Hc. eccl.
395 m - 2

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36609345090019

<36609345090019

Bayer. Staatsbibliothek

Handwörterbuch

der christlichen

Religions- und Kirchengeschichte.

Zugleich

als Hülfsmittel

bei dem Gebrauch

der

Tabellen von Seiler, Rosenmüller und Vater.

Herausgegeben

von

W. D. Fuhrmann,

evangelischem Prediger zu Hamm, in der Grafschaft Mark.

Zweiter Band.

Halle,

in der Buchhandlung des Waisenhauses.

1828.

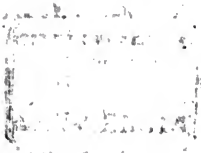

Vorrede.

Der erste Band dieses Handwörterbuchs der christlichen Religions- und Kirchengeschichte, dem der zweite jetzt nachfolgt, hat mir bisher in mehreren kritischen Blättern aufmunterndes Lob, und in einem derselben sehr bittern Tadel erworben. Ersteres war der Fall in der Hall. allg. Lit. Zeit., 1826, 3ter B., N. 272, S. 517—20; im XLIX. B. des Journ. für Prediger, St. 3, S. 327—31; und in den Götting. gel. Anz., 1827, St. 66, S. 653—56; und ich erkenne in diesen Beurtheilungen dankbar die wohlwollenden Gesinnungen ihrer mir zum Theil unbekannten Verfasser. Vielem, was in meinem Werke vermißt, oder daran ausgestellt wurde, ist entweder schon im gegenwärtigen Bande und in den demselben beigefügten Nachträgen abgeholfen, oder es wird in der Folge Gelegenheit geben, darauf Rücksicht zu nehmen. Gern bescheide ich mich, daß eine Arbeit von solchem Umfange und einem so reichhaltigen Stoffe nichts weniger als ganz fehlerfrei seyn konnte.

Wenn aber der in dem theol. Literaturblatt zur allgem. Kirchenzeit., 1827, No. 4, S. 25—30, mit E. d. F. unterzeichnete Recensent fast nur Tadel äußert, so fühle ich mich, im Bewußtseyn meines Bestre-

bens, planmäßig und mit unermüdendem Fleiß gearbeitet zu haben, gedrungen, dem Verf. einer Kritik, die absichtlich nur auf Tadel auszugehen scheint, und mitunter so offenbar ungegründet tadelt, bei aller sonstigen Geneigtheit zum Frieden, doch freimüthig entgegenzutreten. Ich verweile nicht bei seiner im Allgemeinen hingesagten grundlosen Beschuldigung a. a. O. S. 25. 26., womit er schon zum voraus die Leser gegen mich einzunehmen gedenkt, als wäre ich über den Plan und Zweck, und über die mit Hinsicht des Umfanges eines solchen Werks erforderliche Vollständigkeit mit mir gar nicht im Klaren gewesen. Denn ich habe mich darüber in der Vorrede zum ersten Bande, S. III. u. V. (Z. 6—15. von oben, und Z. 20 f.), so wie S. VIII. (Z. 5—7.), einem jeden deutlich erklärt, daß ich nur das nach einer sorgfältigen Auswahl in der Religions- und Kirchengeschichte sich Darbietende, und mehr zur Kenntniß der praktischen Religionslehrer und Theologie Studirenden Geeignete möglichst vollständig geben wollte. Aber läßt sich denn mit dieser relativen Vollständigkeit nicht sehr gut Kürze verbinden? Gibt sich nicht aber der Rec. deutlich genug kund, da er S. 25. theils nicht den Unterschied der praktischen Religionslehrer von andern Religionslehrern, die auf unsern Universitäten die Religion meistthin nur theoretisch vortragen, kennen will, und doch erstere S. 26. selbst näher bezeichnet, wenn er sie Geistliche (warum nicht bestimmter: Prediger?) nennt, theils so manche Druckberichtigungen und Nachträge hinsichtlich dessen, was er vermißt oder ausstellt, zu Ende des ersten Bandes S. 755 f. absichtlich übersieht? Das Letztere betreffend, so beziehe ich mich auf das, was er in dem Artikel: Abaelard, als Citat, (d'Argentré ꝛc.,

wel-

welcher doch deutlich S. 3. in der Anm. bemerkt ist,) Agapen, (die Schrift von Dreſcher,) Accidenzien, (S. 37. Grellmann,) u. m. and. vermißt, was doch dort und in den Nachträgen beigebracht oder berichtigt ist. Er würde, wenn er sich nicht bloß als einen krittelnden Tadler zeigen wollte, den großen Umfang, die Ueberfülle des historischen Stoffs, das Lästige in dem so häufig erforderlichen Vergleichen der vielen Quellen und Hülfsmittel, um meinen an sich weitschichtigen Zweck zu erreichen, aber auch die mir sehr enge gesetzten Schranken, auf drei an sich mäßige Bände, mehr berücksichtigt haben. Er würde sich dann die unerweisliche Beschuldigung von Nachlässigkeit, Uebereilung, von Mangel an einer gehörigen Vorbereitung um so weniger haben erlauben können, hätte er bedacht, daß Bescheidenheit und Billigkeit auch dem Rec. gezieme. Denn jeder Unbefangene wird mir es doch zugestehen, daß, wenn mit Recht Auslassungen des nach individueller Ansicht Erheblichen gerügt werden sollten, erst das Ganze hätte abgewartet werden müssen. Erst dann konnte er sich überzeugen, ob nicht im zweiten und dritten Bande das angeblich Uebergangene, ohne des Rec. Erinnerung, angetroffen würde. Wie nahe lag dazu die billige Erwartung, weil bei mehreren fast gleichlautenden Buchstaben, als A und H, C und K sind, u. s. w., etwas am früheren Orte vermißt, späterhin hingestellt seyn, oder dieses und jenes zu Ende eines jeden Bandes nachgetragen und ergänzt werden dürfte! So konnten z. B. die Artikel: Adrian I. und VI., Antiochien (Schule zu —), Catholicismus, Corpus juris canonici, Epistolae formatae, u. v. a., am schicklichsten und gemäß der Gewohnheit vieler Kir-

chen-

chenhistoriker unter Hadrian, Lucian von Samosata, Katholicismus, Kirchengesetze (in Verbindung mit Ivo, Isidorus, Extravaganten u. m. a.), Formatae epistolae und Litterae formatae u. s. w. behandelt werden. Wie wenig war es, bei dem so enge abgemessenen Raume, dem Verf. vergönnt, Alles aus der Religionsgeschichte, aus der Geschichte der Dogmen u. s. w. aufzunehmen! Auch hinsichtlich der vom Rec. bemerkten, nach seinem individuellen Urtheile sowohl, als auch nach der Ansicht Anderer unzulässiger Auslassungen, dürfte es zu meiner Rechtfertigung ausreichen, wenn ich bemerke, daß die von mir bezweckte Kürze, nur das Erheblichste aus einem solchen reichhaltigen Stoffe, wie ihn die Kirchengeschichte, als die Erzählerin so vieler Glaubensabweichungen, Streitigkeiten und Schwärmereien, darreicht, nur in drei Bänden zu geben, nicht mit der Aufnahme aller und jeder ins Gebiet der Kirchen-Latinität oder Gräcität, zur Erklärung veralteter oder jetzt in einer andern Bedeutung gangbarer Ausdrücke, oder in die Patristik, Alterthümer, zu den Spaltungen und Träumereien excentrischer Köpfe gehörigen Artikel vereinbar war. Insbesondere erlaubte diese Begränzung es mir nicht, jeden Artikel aus der Dogmengeschichte, z. B. Dämonen, Ebenbild Gottes, Λόγος, u. s. w., aufzunehmen. Wie viele Bände würde es vollends hinnehmen, wenn ich Artikel, wie Absolutionis Dies, Aelia Capitolina, Amen liturgicum, Absterforium, Antipendium, Completorium, und viele hundert ähnliche mehr, sogar Imperatoren, z. B. den Antonius Pius, und diejenigen von denselben, welche die Chri-

sten

ſten verfolgten, z. E. den Decius und Diocletian, (warum nicht auch den Philippus Arabs, Alexander Severus, warum nicht die Thatſachen in der Geſchichte des Ethnicismus und — die ganze Weltgeſchichte?) hätte bearbeiten, und jeden Namen, jeden Ausdruck der Vater'ſchen Tabellen hätte erläutern ſollen! Habe ich mich denn dazu verbindlich gemacht? Dachte ich mir denn zugleich den akademiſchen Lehrer, um dieſem Erleichterung oder wohl gar Fingerzeige fürs nähere Forſchen zu geben? Sind nicht ſo viele praktiſche Religionslehrer und Studirende, für die ich ſchrieb, unbemittelt? würden dieſe ein viele Bände betragendes Werk kaufen können? Iſt es, um nur von jenem Vermißten das eine und das andere auszuheben, nicht hinlänglich, wenn im Artikel: Verfolgungen, und ähnlichen des Decius u. a. Verfolger gedacht wird? Reicht es für meinen Zweck nicht zu, wenn die ganz unerrathbaren Ausdrücke der Kirchenlatinität, und ſolche aufgenommen werden, die zur Kenntniß der Dogmen und des Kirchenweſens von Bedeutung ſind? Wie würde ſich Rec. wundern, wenn er die beträchtliche Zahl derjenigen Artikel ſähe, die zwar ausgearbeitet waren, aber, nach einer näheren und bedachtſamen Auswahl, zurückgelegt werden mußten, wenn nicht obgedachte Bändezahl überſchritten werden ſollte! Indeß dürfte jeder billige Richter der gerechten Aeußerung des gewiß höchſt achtbaren Rec. in den Götting. gel. Anz. a. a. O. S. 656. beiſtimmen: „Wer darf dem Verf. von allen den ſubjectiven Gründen Rechenſchaft abfordern, die ihn bei der Auswahl, die doch einmal getroffen werden mußte, zuweilen leiten mochten?“ Und wenn die Leſer das Merkwürdigere,

und was ich Hauptpartieen in der Kirchengeschichte nennen möchte, z. B. Abendmahl, Jesuitenorden, Inquisition, Kreuzzüge, und v. a., ausführlicher als das weniger Erhebliche bearbeitet finden, welcher von ihnen wird darum mit Fug und Recht über ungleiche Bearbeitung Klage erheben? Widerspricht sich nicht jener Rec. selbst, der einige Artikel für überflüssig erkennt, und doch einige, wie: Cordicolae Jesu Christi, Balduin IV., Bullarium, u. m. a., ungeachtet meines Hauptzwecks: Kürze, noch näher entwickelt wünschte? Wenn ich dem Artikel: Engelbert, (s. die Nachträge zu dem zweiten Bande,) mehr Ausführlichkeit gegeben hätte: o wie vielmehr würde er mir, der ich provinziellen Artikeln Vorzüge gegeben, Ungleichheit zum Vorwurf gemacht haben, da er schon fast etwas über Ewald erinnern möchte! Ich würde ihn gewiß beklagen, wenn er nun an Lebuin, Liborius, Ludger u. a. sich stoßen sollte.

Eben so wenig ließ es sich mit der von mir beabsichtigten Kürze vereinen, wenn ich, nach seiner Zumuthung, die in dem mir sehr wohl bekannten und zur Hand seyenden J. A. Schmid'schen Fragmente von einem Lexico eccl. majore in Winkler's Tempe anecdot. sacr., welches von A et Ω. bis Baptismus reicht, befindlichen Artikel, z. B. Abascantus, Abba, Abbas, Abbatum, Abbas canonicus, Abbas capellae ꝛc., Abbas episcopi, Abbas exemtus, Abbas miles, Abbatiola, u. s. f., (mehr als sechzig Artikel zu einer sehr voluminösen Ausdehnung,) auch nur auszugsweise hätte in Reihe und Glied treten lassen.

Wenn

Wenn der Recensent Verstöße gegen Gewißheit und Zuverlässigkeit rügt, so kann ich nur erwiedern, daß er mir, der ich mich von dem menschlichen Irren gar nicht frei halte, wie selbst die Nachträge beweisen, keine unrichtig gemachten Auszüge, keine offenbar mißverstandenen Stellen und kein blindes ungeprüftes Nachschreiben nachgewiesen hat und wohl nicht nachweisen konnte. Doch mögen folgende Angaben zu meiner Rechtfertigung dienen. Ich war nicht der Erste, der die Aphthartodoketen Träumer von der Unverweslichkeit Christi (und warum nicht?) nannte; vergl. des D., Professors und Prälaten Schmidt ruhmwürdiges Handbuch der christlichen Kirchengeschichte, B. II. S. 314. Wenn ich nur Collyridianerinnen, und nicht mit dem unzuverlässigen Epiphanius auch Collyridianer annehme, so hielt ich mich durch den von eben demselben sorgfältigen Forscher im kirchengeschichtlichen Gebiete a. angef. O. B. II. S. 207. beigebrachten Grund berechtigt, demselben beizustimmen; man vergl. auch Dr. Augusti's Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie, B. III. S. 20. Nur dann würde der Ausdruck: Duns, (ister B. S. 654.,) und der Beiname: Erigena, zur Rüge einer Verwechselung zweier ganz verschiedenen Personen Anlaß geben, wenn im zweiten Bande, wo diese Artikel auch der Ordnung nach getrennt erscheinen, jener Beiname jedem derselben gegeben wäre; die Druckberichtigungen zu Ende dieses Bandes haben aber schon jedem Mißverstande vorgebeugt.

Es sey übrigens fern von mir, diesem Recensenten die Gabe, zu kritteln, und die Lust, zu tadeln, mit gänzlicher Ver-

kennung des Guten, ablernen zu wollen; ich würde ihn sonst, da er mir offenbare Druckfehler und Druckauslassungen zur Last legt, fragen: warum er es nicht wissen wollte, daß der eigentliche Titel des Arnd'schen Gebetbuchs Paradieß-gärtlein voller christlichen Tugenden ist. Der fromme Arnd besaß noch nicht die Gabe der Sprachrichtigkeit, wie mein Recensent. Ich würde ihn dann ferner fragen: was es für eine Schrift Trellund's sey, die derselbe (nach S. 30. seiner Rügenfülle) de exegeſi Adoptiana geschrieben haben soll, denn die richtige Aufschrift derselben habe ich in meinem Handwörterbuche B. I. S. 43. bemerkt; desgleichen: warum er das B. I. S. 561. von J. A. Cramer Bemerkte, was allgemein verständlich ist, sobald man das durch einen Druckfehler in die Parenthese eingeschlichene „seit" gegen „mit" vertauscht, nicht habe verstehen wollen?

Doch wozu sollte ich noch weiter Worte verlieren über und gegen einen Mann, der mit offenbarem Vorurtheil gegen mich oder mein Werk erfüllt ist und so einseitig urtheilen konnte? Ihn, der in Betreff der literarischen Nachweisungen mehreren Fleiß und mehrere Genauigkeit antreffen will, da beide eben so wohl in der Ausarbeitung jedes einzelnen Artikels selbst bewiesen sind, möchte ich fast fragen: Wer hat dich zu einem solchen befangenen Richter über mich gesetzt? Wie viele Bogen würde es hinnehmen, wenn ich alle Gründe apologetisch anführen wollte, die mich bestimmten, entweder diesem oder jenem Artikel eine Stelle zu geben, oder denselben zu übergehen, weshalb ich diesen ausführlicher, jenen aber kürzer faßte; und wozu dieß?

Wenn

Wenn ein anderer Rec. glaubt, daß es ſtatt der literariſchen Nachweiſungen beſſer geweſen ſeyn dürfte, die Leſer bloß auf Rößſelt, Erſch, Degen (Deegen), u. ſ. w. zu verweiſen, ſo erwiedere ich, daß dieß deshalb nicht ſtatt fand, weil, außer daß dieſe Hülfsmittel nicht bis auf die neueſten Zeiten reichen, und z. B. des Letzteren kürzlich erſchienenes ſechstes Bändchen ſeines Theologiſchen Jahrbüchleins erſt die Jahre 1821 bis 25 umfaßt, keiner von dieſen ſich auf die Anführung aller einzelnen, gerade zum Nachleſen ſehr dienlichen Biographieen, Monographieen und kleinen Abhandlungen eingelaſſen hat.

An dem, was Herr Dr. Bretſchneider im Art.: Canon, von dem Entſtehen des altteſtamentlichen Canons, daß die Bücher A. T. gleichſam von ſelbſt in eine Sammlung vereinigt waren, ausſtellt, habe ich keinen Theil, weil dieſer Artikel von einer andern Hand eingeſchaltet iſt, und vor dem Abdruck nicht von mir geſehen iſt, ſo wie ferner die weite Entfernung vom Druck überhaupt einige Mißgriffe nicht verhüten ließ. Dagegen dürfte die größere Wahrſcheinlichkeit auf meiner Seite ſeyn, wenn ich die Abeliten, weil ſie ſich des Gebrauchs der Ehe enthielten, zu den Encratiten und Tatianern rechne. Sie, eine chriſtliche Secte, können nicht zu den Eſſenern gehört haben, weil dieſe ſchwerlich in Nordafrica gefunden wurden.

Wie willfährig ich gegen gegründete und billige Zurechtweiſungen, und wo mich der Tadel überzeugt, bereitwillig zu Verbeſſerungen bin, mögen die dem gegenwärtigen Bande angehängten kurzen Nachträge, Ergänzungen und Druckberichtigungen erweiſen. Ich erſuche einen jeden Leſer,

und

und so auch die künftigen Beurtheiler, dieselben vor dem Gebrauche des Werks sorgfältig zu berücksichtigen, und darnach das Unrichtige sowohl zu berichtigen, als das Fehlende zu ergänzen. Dem letzten Bande werde ich eine ähnliche Anzeige beifügen.

Ich schließe diese Vorworte mit der beruhigenden Versicherung, daß ich bei der Ausarbeitung des dritten und letzten Bandes, welcher dem zweiten möglichst bald folgen wird, mich angelegentlichst einer zweckmäßigen Kürze befleißigen werde, um die noch übrigen Artikel in demselben vollenden zu können, welches ich um so eher für thunlich erachte, weil einige Buchstaben vom Reste des Alphabets nur wenige Gegenstände, Facta und Data umfassen, und ich auch bei mehreren auf die beiden ersten Bände verweisen kann.

Hamm, am 30. Sept. 1827.

Fuhrmann.

F.

Faber (Jakob, Stapulenſis.) Fevre (Jak. le—),

Ein Mann von großer Gelehrſamkeit und trefflichem Urtheil, geb. 1445 in dem Flecken Etaplas in der Picardie, geſt. 1537. Er ſuchte die damals auf der Univ. zu Paris herrſchende Unwiſſenheit zu verbannen. Weil er, ein fleißiger Schriftforſcher, bald Luthers reineren Religionseinſichten beiſtimmte, und außerdem wegen ſeiner Behauptung der ubiquitas corp. et ſang. Chriſti im h. A. verdächtig wurde, entſetzte man ihn der Doctor-Würde, und er mußte, wenn er auch gleich nicht die kathol. Kirche verließ, nach Meaux, Blois und Guienne flüchten. Jedoch die Königin Margaretha von Navarra gewährte ihm zu Nerac bis zu ſeinem Tode Schutz, und der König verbot dem Parlament, gegen ihn etwas zu beſchließen, weil er durch Gelehrte ſeine Schriften habe unterſuchen laſſen, die ihm ein rühmliches Zeugniß gegeben hätten. F. überſetzte (1523.) die vier Evangelien ins Franzöſ. und früher (1512.) und beſſer die Briefe Pauli ins Latein. Der letzteren Ueberſ. ſtellte er die Vulgata an die Seite, und ſuchte zu zeigen, daß dieſe nicht von Hieronymus herrühre und voller Fehler ſey. Auch fügte er einen merkwürdigen Commentar bei und den Brief an die Laodiceer mit einem Comm. und Varr., nebſt der apokryphiſchen Epiſtel des Seneka an Paulus und deſſelb. Antw. an Seneka und Lucilius, ſo wie Linus de paſſ. Petri et Pauli.

Vergl. Bayle Dict. im Art. le Fevre, nach Gottſcheb's teutſch. Ueberſ. B. II. S. 503 f.; Sleidan B. V., nach Semler's teutſch. Ueberſ. B. I. S. 343—45.; M. Adami Vitae Theolog. p. 90 f.; Schröckh's chr. K. G. Th. XXXIII. S. 158 f. 68 f.

Fabricius (Joh., der Jüngere),

Ein als Synkretiſt von den luth. Theologen ſeiner Zeit verrufener Theol. (geb. 1644., geſt. den 29. Jan. 1729.), der nach ſeinen friedliebenden Geſinnungen Leibnitzens Idee, die proteſt. Kirche wieder mit d. kathol. zu vereinen, aufnahm. Seit 1677 war er Prof. d. Theol. zu Altorf, 1697 zu Helmſtädt, ſeit 1701

Abt zu Königslutter und seit 1703. herz. Braunschweig. Consistorial- und K. Rath. Als Schüler des jüngeren Calixtus und wegen seiner auf Reisen (seit 1670.) erlangten genaueren Bekanntschaft mit den Religionspartheien war er duldsam, und wollte so gern den seit mehr als einem Jahrhundert in seiner Kirche durch vorherrschende und mit Intoleranz geführte Streitigkeiten gebrochenen Kirchenfrieden wieder herstellen. Daher gab er 1704 das Werk: Consideratio variarum controvers. cum Atheis, Gentilibus, Iudaeis, Muhammedan., Socin., Anabapt., Pontif. et Reform. zu Helmst. in 4. heraus. Hierin und mehr noch in der 2ten A. Stend. und Gardeleg. 1713. (worin er blos, aber ausführlicher die Streitigkeit mit den Kathol. und Reform. abhandelt) sucht er zu zeigen, daß die Unterscheidungslehren der evang. K. von der kathol. und reform. nicht sehr erheblich, die meisten Streitigkk. d. ev. luth. Theol. mit den kath. unbedeutend seyen, und daß man bisher noch nicht genug untersucht habe, wie weit beide Kirchen über gewisse Materien bereits einig wären. Man habe den Kath. härtere Meinungen beigelegt, als sich in ihren Glaubensbüchern, wenigstens in den Schriften einiger erleuchteteren Theol. fänden. Eine bloße Verschiedenheit in Worten sey zu einer wirklichen vergrößert worden. Dieß schon machte die strengen Theol. seiner Kirche Edzardi, Zorn, Löscher u. a. gegen ihn unwillig. Vergeblich war seine Defensio 1707. Eben so mißbilligte man seine Herausgabe des fast vergessenen Buchs des engl. Bisch. Wilh. Forbesen's Via ad pacem eccles. seu considerat. controversiar. Pontif. Helmst. 1704. 8. Noch mehr wurde er angefochten, als bei dem Uebertritt der Enkelin des Herz. v. Braunschw., der Wolfenb. Prinzessin Elisab. Christine, die sich 1706 mit dem Kaiser Carl VI. vermählte, zur kath. K. ein Ungenannter die Schrift: Erörterte Frage Herrn Fabricii ꝛc., daß zwischen d. Augsp. Conf. und röm. kathol. Rel. kein sonderlicher Unterschied sey, und daß man bei dieser sowohl als jener selig werden könne. u. s. w. ohne Ang. des O. und Druckers 1706. 4. herausgab, und als: das Consilium wegen bevorstehender Mariage der Durchlaucht. Wolfenb. Prinzessin in demselben J. erschien. Denn wenn gleich F. Verf. der ersteren Schrift zu seyn förmlich leugnete, und die andere als ein Gutachten nicht allein von ihm, sondern auch von zwei Collegen herrührte, und verfälscht und gegen Wissen und Willen der Verf. edirt worden war, so war es doch gewiß, daß der, vom Braunschweig. Hofe damals herausgegebenen — Declaratio Helmst. Theol. de discrimine exili Lutheranam inter et Rom. eccl. transituque ad Rom. ritus non illicito ein Aufsatz von ihm zum Grunde lag. Auch blieb er bei einer Vertheidigung des Satzes, daß die Kathol. im Glaubensgrunde nicht irrten,

irrten, daß der Unterschied zwischen der evang. und der kath. Kirche nicht groß sey, daß man wohl von der luth. K. zur kathol. übertreten und auch in dieser die Seligkeit erlangen könne. Er wechselte daher mit dem ihn angreifenden Warnefried d. i. Frick mehrere Streitschriften; es widersprach ihm auch die theol. Fak. zu Tübingen. Noch 1713 schwieg man nicht. Weil dieser Streit Aufsehn machte und die auswärtigen Gelehrten nunmehr allen luth. Theol. F.'s Behauptung beilegten, erklärte ihn 1709. der Herz. v. Braunschweig für emeritus, und trug ihm dagegen die Aufsicht über alle Landesschulen auf. — Seine historia Bibliothecae Fabric. IV Bände. Wolfenb. 1717—24. 4. (eine sorgfältige Beschreib. der Bücher seiner Bibl.) hat für den Literat. bleibenden Werth.

Vergl. Progr. acad. Helmst. in Fabricii funere. Helmst. 1729. 4.; Zeltneri vitae Theol. Altorphinor. Nor. et Alt. 1722. 4. p. 410—54; oder, was dasselbe Buch ist: Vitae celebr. quorund in Germ. Theol. Frcof. et Lipf. 1742. 4.; Auserlesene theol. Bibl. Th. 40. S. 364—68.; Schröckh's Abb. und Lebensbeschr. ber. Gel. 2ten B. 2te Samml. S. 211—25.; Saxii onomast. T. V. p. 255 f.; Walch's Rel. Streitigkk. in d. luth. K. Th. I. S. 364 f. Th. IV. S. 852—89.; J. El. Ulichii ep. ad M. Chladenium de machinatt. cuiusd. Th. Helmst. Misenae 1710. 4.; Schlegel's K. G. des 18ten Jahrh. 11 B. S. 92 f.; Schröckh's K. G. seit d. Ref. Th. VII. S. 84—88.

Fabricius (Joh. Alb.),

Der große teutsche Polyhistor und eigentl. Bibliothekar der gel. Welt (geb. den 11. Nov. 1668. zu Leipz., gest. als Prof. d. Beredtf. und Mor. am Johanneum in Hamburg am 30. Apr. 1736.). Seine Kenntnisse umfaßten fast alle Wiss., vorzüglich aber die a. und n. Literat., Philol., Kritik, Theol., Philos. und Geschichte (vor allen Kirchengesch. und Patristik), und auf alle diese Disciplinen bezog sich auch seine schriftstellerische Thätigkeit. Er hat bei seinem Lehramt und seinen literär. Verbindungen so viele, so große nnd so treffliche Werke abgefaßt, daß er der Gegenstand allgemeiner Bewunderung ward. Mit einer in ihrer Art einzigen literar. Gelehrsamkeit sind seine Werke: die Bibliotheca latina (Hamb. 1697. 8., verm. 1708. 1712., hernach verm. in 3 Bänden Ed. V. ib. 1721. 22. 8.; — von J. A. Ernesti geordneter und verm.), die Bibl. lat. med. et inf. aet. VI Bände (Hamb. 1754—46. 8.; der 6ste B. rührt von Schöttgen her, correct. von J. Dom. Mansi. Patavii 1754. 4. VI Bände), und mehr noch seine Bibl. graeca (erste A. Vol. I—XIV. Hamb. 1705—28. 4. Ed. 3 H. 1718—28. 4. 14 Bände; Ed. 4. curante Th. G. Harles. XII Bände. Hamb. 1790—1809. gr. 4., (um die Hälfte verm., aber nicht beendigt) abgefaßt. Letzteres vereinigt vor allen eine seitdem noch nicht wieder gesehene Sach-, Sprach- und Litera-

tur-Kenntniß in ſich, und legt eine überreiche Beleſenheit dar. An dieſe Werke ſchließen ſich an ſeine Bibliographia antiquaria (Hmb. 1713. 4.; verm. 1716. 4. Ed. 3. cura P. Schafhauſen. Hamb. 1760. 4.) und ſeine Bibl. eccleſiaſtica. H. 1718. Fol. Letztere umfaßt die catal. ſcriptor. eccl. des Hieronymus, Gennadius, Iſidorus Hiſpal., Ildefons von Toledo, Honorius Auguſtodun., Sigeb. Gemblac. u. m. a, ſo vollſtändig und ſo verbeſſ., daß dadurch Suffr. Petri A. des Hieron., Gennadius ꝛc. und A. Miraei Bibl. eccl. Antv. 1639. 49. 2 Bände in Fol. entbehrlich wurden. — Gründliche philol. und hiſt. Kenntniſſe legte er dar in ſ. trefflichen Ausgg. des Sextus Empiricus, Dio Caſſius, des Marinus Vita Procli, des Hippolytus und Philaſtrius. Sein Werk: Salutaris lux evangelii etc. Hmb. 1731. 4. und ſein Delectus argum. et ſyll. Scriptor., qui verit. rel. chr. aſſeruerunt. Hamb. 1725. 4. ſind für den Theol. vorzüglich intereſſant; eben ſo ſein Centiſol. Lutheranum. Hamb. 1728—30. 8. 2 Bde. Auch ſein Codex apocryphus N. T. 3 Theile. H. 1719—45. (wovon itzt eine neue ſehr vermehrte und verbeſſerte Ausg. durch Herrn Prof. Thilo, nach dem in den Act. Thomae, Lipſ., 1823. vorläufig mitgetheilten Plan, erſcheinen wird), endlich ſ. Cod. pſeudepigr. Vet. Teſt. 2 Bde.; ed. 2. H. 1723. 8. ſind mit Genauigkeit und reiflichem Urtheil abgefaßte Sammlungen der apokr. Schriften unter Juden und Chriſten. F. biographirte auch Gelehrte, z. B. in ſ. Memor. Hamb. Vol. I—VII. H. 1710—30. 8. — Ueberall zeigt ſich der Selbſtdenker, ein heller ſcharfſinniger Geiſt und ein freimüthiges richtiges Urtheil.

Vergl. H. S. Reimari Progr. in funere J. A. Fabricii in den Mem. Hamb. T. VIII. p. 595 f. und in den Act. hiſt. eccl. 11 B. S. 832—53.; deſſelben ausführlicher Comment. de vita et ſcript. J. A. Fabricii. Hamb. 1737. 8.; Niceron's Nachrr. v. ber. Gel. 20r Th. S. 326—87. (eine vollſt. Ang. ſ. Schriften); Hirſching's lit. Handb. 2. B. 1. Abth. S. 175—79.; Götten's gel. Europa Th. I. S. 42—67.; Th. III. S. 743 f.

Facundus, ſ. oben: **Capitel—(drei Capitel)-Streit**, 1r B. S. 421 f.

Familia caritatis, **Familiſten.** } ſ. Haus der Liebe und Nikolai (Heinr.).

Fanatiker. **Fanatismus.** }

Der Ausdruck Fanaticus ſcheint vom Wort Fanum, d. i. einem Platze, worauf die Heiden einen Tempel aufführen wollten und

und der dazu — wahrscheinlich unter vielen sonderbaren Gebehrden der Priester — geweihet wurde, am besten abgeleitet zu werden, um damit denjenigen zu bezeichnen, der bei seiner religiösen Ansicht blos von seiner Einbildungskraft und von seinen Gefühlen und zu sonderbaren Behauptungen und Gebräuchen sich leiten läßt. Religiöser Fanatismus bezeichnet daher eine aus einer falschen Gefühlsreligion entstandene Schwärmerei.

S. die Art. Enthusiasten, Schwärmer. —

Farel (Wilh.),

Ein französischer Edelmann, der unter vielen Mißhandlungen für Wahrheit und das Gute einen, zwar ungemäßigten und unzeitigen, aber doch unermüdet thätigen Eifer bewies, ein Mitreformator in der evang. reform. Kirche (geb. 1489. zu Gap in Dauphiné, gest. den 13. Sept. 1565. zu Neuburg). Schon 1521. verkündigte er, aufgefordert von dem der Glaubensreform geneigten Bisch. von Meaux Briçonnet, die reine Lehre. Als diese daselbst und zu Gap 1523 verfolgt wurde, mußte er nach Basel gehen. Hier, wo noch alles katholisch war, vertheidigte er am 15. Febr. 1524, durch den Magistrat beschützt, 13 Theses über die Unterscheidungslehren. Weil aber die Katholiken der Zahl nach überlegen waren, konnte er auch hier nicht bleiben; er entwich nach Straßburg, predigte den aus Frankreich Vertriebenen das Evangelium, und gründete daselbst die französ. Gemeinde. Auch in Mümpelgard mußte er auf Veranlassung des Herzogs von Würtemberg die reine Lehre verkündigen, die daselbst Eingang fand. Nur konnte er hier nicht seine, vom Oekolampad, Erasmus u. a. gemißbilligte Hitze mäßigen. Ueber sein Herabwerfen des bei einer feierlichen Procession herumgetragenen Antonius-Sarges in den Fluß, hätte er fast das Leben eingebüßt. Durch seine Beredtsamkeit wirkte er 1526. im Berner Gebiet, in Aigle oder Aile, Murten, Lausanne, (Averge, Orbe, Grinson), Biel und (1529.) Neuenburg viel für die Reformation. Hierauf ging er mit A. Saunier nach Genf. Weil das geistl. Gericht hier die Obermacht hatte, half ihm sein Muth und seine Standhaftigkeit nichts, und er wurde verwiesen. Bei ungünstigen Aussichten kehrte er doch dahin zurück und predigte in Privathäusern gegen den Befehl des Großvicarius, die Bibelübersetzung zu verbrennen. Die vom Bischof versuchte Härte öffnete den Genfern die Augen und F. mußte 1534. in der Franciscanerkirche predigen. Zum Glück wurde das vom Bischof und vom Herz. v. Savoien zur Rache beschlossene Blutbad verrathen; ersterer excommunizirte jedoch 200 Genfer. Die von den Domherrn bei F. beabsichtigte Vergiftung mißlang. Er wagte es in verschiedenen Kirchen in Genf zu predigen, und am 10. Aug. 1535. sogar vom Rath die Abschaffung der Messe zu verlangen. Erst

nach 2 Jahren wurde dieß von demselben beschlossen und so daselbst die Reform. begründet. Wegen seines übertriebenen Eifers wurde 1538. F. mit Calvin aus Genf verwiesen, und er ward nun bis 1542. Pred. zu Basel. Wegen seiner zu heftigen Strafpredigten gegen Ausschweifungen sollte er späterhin auch Neuburg verlassen, doch Bern beschützte ihn mit weltlicher Macht. Nun redete er noch heftiger gegen das Sittenverderben. Sein Versuch, nach Metz das gereinigte Evang. zu verpflanzen, fand zu große Hindernisse, und er mußte nach Neuburg zurück. Zu Genf, wo man ihn wegen seiner übergroßen Hitze gegen Servet haßte, ward er in einen Criminalproceß verwickelt und zuletzt ihm von den undankbaren Einwohnern alles Predigen verboten. Nachher aber scheuete er sich nicht, wieder dahin, so wie 1565. nach Metz und dann nach Neuburg zu gehen, um den ausgestreueten Saamen zu beleben, allein am letztern Orte übereilte ihn der Tod. — P. Caroli klagte ihn zwar an, daß er ein Atheist oder doch ein Sabellianer sey, er wurde aber von der Synode zu Lausanne deshalb förmlich frey gesprochen; er hatte nämlich jenen in seiner Beförderung, die er nicht verdiente, gehindert. F. hielt, wie Calvin, auf eine strenge Kirchenzucht.

Vergl. L. Meister's Helvet. ber. Männer, 2r B. S. 65—80.; M. Adami vitae Theolog. exteror. (Frcf. 1655. gr. 8.) p. 115—16.; Ruchat hist. de la Réform. de la Suisse. T. I. p. 251. 390. 392. 488.; T. II. p. 222. T. III. pag. 18. 175. 179.; T. IV. p. 301 f. 291. 296.; Hottinger's Hist. d. Ref. d. Eidgenossenschaft, Zür. 1708. 4. (mit dem 3ten Th. s. Helvet. K. G. dasselbe Werk.) S. 161 f. 363 f. 407. 747. 891; Schröckh's Chr. K. G. s. d. Ref. Th. II. S. 129 f. 171 f. 178.

Farnesius. Farnovius. Farnovianer.

Die Socinianer waren in ihren Meinungen vom Sohn Gottes und dem heil. Geiste unter sich nicht ganz einig. Einige neigten sich zum alten Arianismus hin, namentlich Stanislaus Farnesius (Fernesius) oder auch Farnovius, ein Pole im 16ten Jahrh. Schon auf der Univ. zu Heidelberg äußerte er seine unitarischen Gesinnungen, und mußte diese Stadt verlassen. Weil er behauptete: daß Christus schon vor seiner Empfängniß im Leibe der Maria vorhanden gewesen, und daß der heil. Geist, wenn gleich eine Person, nicht anzubeten sey, trennte er sich von den Unitariern, die damals Pinczovier hießen, und ging nach Sandek an der Gränze von Ungarn, wo er die Direction der unter dem Schutze des Stadtcommandanten Stan. Mezyk stehenden Schule übernahm, und den Stan. Wisnov zum Gehülfen hatte. An der Spitze seiner

ner Anhänger bildete er daſelbſt eine beſondere Sekte unter den Antitrinitariern. Smalcius hielt am 31. Jan. 1614. fruchtlos ein Geſpräch zu Zarſinia mit ihm. Nach ſeinem, nach 1615. erfolgten Tode hörten die nach ihm ſich nennenden Farnovianer, die manche Gelehrte, z. B. den G. Schomann, unter ſich hatten, entweder auf, oder vereinten ſich wieder mit den Socinianern. Die Taufe wollte er gleich andern Unitar. durch Untertauchen vollzogen wiſſen. Seine 5 polniſch abgefaßt. Schriften bemerkt Bock in hiſt. Antitrin. T. I. P. I. p. 356—40.

Vergl. Sandii Bibl. Antitr. p. 52. 226; Bock a. a. O. S. 334—40.; Schröckh — ſ. d. Ref. B. V. S. 528. 29. —

Faſten.
Faſtenzeit.
Faſtendauer.

I. Die Gewohnheit und Uebung zu faſten, d. i. ſich gewiſſer Speiſen, namentlich des Fleiſches, und gewiſſer Getränke zu enthalten, wenn ſie gleich weder von Chriſtus noch von den Apoſteln ausdrücklich als ein die Tugend förderndes Mittel geboten, vielmehr von letzteren in 1 Tim. IV., 3. 8.; Coloſſ. II., 16. 20—22. eher verworfen worden iſt, ſchlich ſich doch bald nach Jeſu Tode unter den Chriſten aus dem Judenthum ein. Die erſten chriſtl. Lehrer duldeten das Faſten mit Nachſicht aus Schonung der Schwachen. Vergl. Röm. XIV, 2. Vielleicht gab auch wohl die mißverſtandene Stelle Matth. IX., 15. dazu Anlaß. Selbſt Barnabas und Paulus, ſo wie andere Lehrer der erſten Chriſtengemeinden, z. E. Simon Niger, Lucius von Cyrene u. A. faſteten (vielleicht aus jüdiſcher Gewohnheit; vergl. Ap. G. XIV., 23.). Die apoſt. Väter ſchrieben das Faſten nicht vor, ſondern überließen es (wie die Ap.) der Willkühr eines jeden. (In des Hermas Hirten, Gleichniß 5., wird das Faſten als von Gott verlangt dargeſtellt. Dieſe Schrift iſt aber unächt.) Gleichwol wurde es hie und da üblich. Schon im 2ten Jahrh. wurde es von vielen chriſtl. Lehrern hochgeprieſen. Ums J. Chr. 160. wurde bereits in der ganzen Charwoche (und außerdem am Mittwoch und Freitag jeder Woche) das Faſten beobachtet, wobei man ſich am erſten dieſer Tage der Gefangennehmung und am letzten der Kreuzigung Jeſu Chr. erinnerte. Clemens von Alex. ſpricht ſchon deutlich von dieſem Faſten und zu Tertullian's Zeiten war es in allen chriſtl. afrikaniſchen Gemeinden eingeführt. Die Enkratiten und vorzüglich die Einſiedler trugen hiezu viel bei. Hundert Jahre ſpäter hielt man, wie aus einem Briefe des Dionyſius von Alexandr. erhellet, auf dieß einmaljährige Faſten in der ganzen Charwoche, das die Chriſten in Rom ſogar bis zum Anbruch des

Oſter-

Oſterfeſtes ausdehnten, ſehr viel. Montanus (ſ. dieſ. Art.) und ſein Anhang richteten das Faſten öfter und ſtrenger ein. Sie fügten zum Faſten in der Paſſionswoche noch 2 andere (eins nach Pfingſten, die Zeit des andern iſt ungewiß) hinzu, an welchen man blos trockene Speiſen genoß, nur Waſſer trank, und auf Fleiſch und Wein verzichtete (ξηροφαγία), und verlängerten das mittwöchige und freitägige Faſten von 3 Uhr Nachmittags bis zu Sonnenuntergang, welches Alles ſie für nothwendig zur Seligkeit ausgaben. Dieß hatte den Erfolg, daß Tertullian, der zu den Montaniſten übertrat, und ihre Grundſätze vertheidigte, und andere Lehrer das Faſten ſehr empfahlen. Auch die Manichäer drangen auf die ſtrengſte Enthaltung von Fleiſchſpeiſen. Dagegen war der Häretiker Aerius gegen das Faſten. Gegen Ende des 4ten Jahrh. ſtellten Baſilius, Epiphanius, Ambroſius, und zu Anfang des 5ten Hieronymus und Theophilus von Alexandrien das Faſten und die an Faſttagen zu beobachtende Speiſenwahl als Pflicht dar. Es war eine Vorbereitung zur Taufe, wenn man den chr. Religionsunterricht empfangen hatte. Durch Faſten mußten ſich die Büßenden reinigen. Zur Zeit des Auguſtinus war die Enthaltung vom Fleiſcheſſen an den Faſttagen nicht allgemein üblich, und das Faſten etwas Ungeſetzliches. Vergl. Auguſtin v. d. Gebräuchen der Kirche. B. I. C. 33.; Theodoret epit. divinor. dogm. C. 29. — Vigilantius erklärte das Faſten für unverdienſtlich, und Primaſius und Proſper für nicht nothwendig.

Im Orient ward das Faſten am ſtärkſten empfohlen; doch auch im Abendlande ſchrieben angeſehene Lehrer es als Pflicht vor, z. B. Leo der Große. Im 6ſten Jahrh. geſchah dieß auch von den Biſchöfen und keiner widerſprach ihnen weiter. Das Concil zu Toledo im Jahr 653. verbot das Fleiſcheſſen an Faſttagen ſehr ſtrenge. Seit der Mitte des 8ten Jahrh. war das Faſten allgemein. Jeder, der ſich dieſer Vorſchrift nicht unterwarf, wurde kirchlich oder auch um Geld geſtraft. Das Faſten legte man auch als Kirchenſtrafe auf, weil man demſelben die übernatürl. Wirkung der Auslöſchung der Sündenſchuld beimaß. Wenn es früher doch nur als ein Mittel, unreine Lüſte auszulöſchen, angeſehen wurde, glaubte man nun ſogar, daß es Landplagen aufheben oder ihnen vorbeugen könne. In der Folge gab es keinen Mönchsorden und kein Kloſter, worin nicht das Faſten gewöhnlich war.

Die Reformatoren im 16ten Jahrh. beſtritten die Nothwendigkeit des Faſtens und die von Menſchen gebotenen und nach Ueberlieferungen beſtimmten Faſtenzeiten und Faſtenſpeiſen, und behaupteten, daß die Unterlaſſung des Faſtens keine Sünde ſey. (Vergl. die Augſp. Confeſſ. Art. XXVI.) Luther lehrte: das Faſten habe Gott nicht geheißen, es diene nicht dazu, ihm gefällig zu werden oder Vergebung der Sünde zu erhalten; es ſey bloße Men-

Menſchenſatzung. Die röm. kath. Kirche fuhr indeſſen fort, auf Concilien, z. B. 1536. zu Cöln, 1549. zu Mainz, 1551. zu Narbonne, 1563. zu Trident ꝛc. das Faſten an den bisher üblichen Faſtenzeiten als nothwendig zu behaupten. Als Lud. Guicciardini (Neffe des berühmten Franz Guiccardini, geſt. 1589.) ein Werk: warum man das Faſten aufheben ſolle, ſchrieb, ließ ihn deshalb der Herz. v. Alba in den Kerker werfen, entließ ihn jedoch bald wieder. Gegen die Mitte des 18ten Jahrh. kam man indeß ſelbſt in Italien zu der Einſicht, daß Faſten nicht geſetzlich geboten werden könne. Die Biſchöfe diſpenſirten an vielen Orten, auch ohne dringende Urſachen vom Faſtengeſetze. Zwar eiferte P. Benedict XIV. hiegegen, und in Italien, Spanien, Frankreich und in d. Niederlanden wurde das Faſten wieder ſtreng verbindlich. Allein im Oeſtreichiſchen dachte man freier; man kaufte vom päpſtl. Nuncius Faſtendiſpenſe. Joſeph II. hob auch dieſen Unfug auf. Es erfolgten allgemeine, oft wiederholte Freiſprechungen von Abſtinenzgeſetzen. Die Aufgeklärten hoben von ſelbſt das Faſten auf, und überließen es dem gemeinen Volke; auch dieß fand es bald nachher zu läſtig. Nur in den von großen Haupt- und Reſidenzſtädten entfernten Gegenden erhielt es ſich.

II. Wenn einige Chriſten zur Zeit des Irenäus einen Tag, andere des Mittwochs und Freitags wöchentlich faſteten, ſo war doch der Sonnabend davon frey, und dieß ſogar bei den Montaniſten, weil man dieſen Tag anfänglich ſowohl in der abendl., als in der morgenl. K. ſo gut als den Sonntag feierte. Jedoch den letzten Sonnabend vor Oſtern faſtete man. Nach und nach faſtete man in einigen abendl., z. B. in der röm. Kirche, auch am Sonnabend; nur nicht in der Mayländiſchen. Im J. 313. ſetzte das Concil zu Elvira in Spanien das ſonnabendliche Faſten feſt. In Afrika und in andern Gegenden des Abendl. war das aber nicht üblich. Innocenz I. dagegen im Anf. des 5ten Jahrh. drang auf das Faſten an dieſem Tage. Allein das zu Conſtantinopel im J. 692. gehaltene Concil (das Trullaniſche) verbot daſſelbe (für den Orient).

Das 40ſtündige Faſten kam deshalb auf, um ſich der Zeit, welche Chriſtus ungefähr im Grabe gelegen, zu erinnern. Das 40tägige Faſten (τεσσαρακόστη, quadrageſima) ſollte an Jeſu Chr. 40tägiges Faſten (Matth. IV., 2.) erinnern, und fing mit Aſchermittwoch (ſ. dieſen Art.) oder mit 7 Wochen vor Oſtern an. Zwei Tage von jeder dieſer Wochen unterließ man aber das Faſten. Daß dieß Faſten der röm. Biſch. Telesphorus im 2ten Jahrh. im Abendlande geboten habe, iſt unerweislich. Hier fing man es mit der 6ſten Woche an und faſtete den Sonnabend mit, daher wurde es nur ein 36tägiges Faſten; es herrſchte aber darin eine Verſchiedenheit. Nach Sokrates K. G. B. V. C. 22. und Sozomenus K. G. B. VII. C. 19. faſtete man in Rom nur die

3 letz-

3 letzten Wochen vor Oſtern, aber nicht des Sonnabends und Sonntags. In Illyrien, Achaja, in Aegypten und überhaupt in Afrika faſtete man 6 Wochen vor Oſtern, und nannte es doch (wie jenes zwöchige) ein 40tägiges Faſten. In Conſtantinopel und in der Umgegend bis nach Phönizien hin faſtete man 7 Wochen. Schon im 4ten Jahrh. im J. 325. und 367. faſtete man mehrere Wochen vor Oſtern, aber abweichend. Gregor der Gr., ums J. 600., ſetzte jenes 36tägige Faſten, das mit Aſchermittwoch. anfangen ſolle, feſt. Nach Einigen ſoll Gregor II. (im 8ten Jahrh.) den Aſchermittwoch und die 3 darauf folgenden Tage zu der bisherigen Faſtenzeit hinzugeſetzt und ſo das wirkliche 40tägige Faſten beſtimmt haben, damit es mit Jeſu Faſten übereinſtimme. — Dieß Faſten betrachteten die Kirchenlehrer ſchon im 4ten und 5ten Jahrh. als eine Vorbereitung zum würdigen Abendmahlsgenuß. Vor dem Ende des 4ten Jahrh. galt es nicht für eine Sünde, wenn man es auch nicht beobachtete, ſpäterhin wurde es allgemeiner empfohlen und immer ſtrenger. Einige enthielten ſich alles Fleiſches, einſchließlich der Fiſche; andere aber ſpeiſten doch Fiſche. Man unterſchied zwiſchen ordentlichen Faſten (wornach man am Tage nichts, am Abend aber etwas aß) und außerordentlichen, wenn man mehrere Tage nach einander (bisweilen ſogar 6) nichts genoß. In den 40tägigen Faſten wurden keine peinlichen Gerichtshändel, keine öffentl. Spiele, Schauſpiele, weltliche Feſte, z. B. Geburts-, Hochzeitsfeſte gehalten. In der Charwoche (ſ. dieſ. Art.) faſtete man weit ſtrenger, am ſtrengſten aber am Charfreitage, an welchem, wie die K. Verf. zu Laodicea (im J. 363.) can. 49—52. verordnete, das Faſten nicht unterbrochen werden und ſtets nur trockene Speiſen genoſſen werden ſollten. —

Zur Zeit des Biſch. zu Brescia Philaſtrius wurden in den ihm bekannten chriſtl. Gemeinden 4 Faſtenzeiten jährlich beobachtet, nämlich vor Weihnachten, vor dem Feſte Epiphan., vor Oſtern und vom Himmelfahrtsfeſt Chriſti an bis zur Pfingſtfeier (an andern Orten nach Pfingſten). Das Concil zu Tours verordnete im J. 566., daß die Mönche 3 Tage vor Pfingſten, täglich im December bis Weihnachten und 3 Tage im Jan. faſten ſollten. Das Conc. zu Maçon im J. 581. ſchrieb von Martini bis Weihnachten am Montag, Mittwoch und Freitag zu faſten vor. Seitdem und mehr noch ſeit der 2ten zu Tours gehaltenen Zuſammenkunft der Biſchöfe kam das Adventsfaſten, und ſpäterhin überhaupt ein vierteljähriges Faſten (Quatember), welches das 40tägige in ſich ſchloß, oder ein Faſten im Frühling (das 40tägige), Sommer, Herbſt und Winter auf. Leo der Gr. redet zuerſt deutlich von demſelben als geſetzmäßig, aber bei weitem noch nicht als allgemein eingeführt. Das Herbſtfaſten war im September, das Winter- oder Adventfaſten im December, oder an einigen Orten vom 11. Nov. bis Weihnachten. Seit

Carls

Carls des Gr. Zeit währte das Faſten vor Weihnachten, wie das Faſten nach Pfingſten jedesmal 40 Tage, ſo daß es nun 3 Quadrageſimalfaſten gab; jedoch ließ man einige Tage daran fehlen. — Das von Mamertus von Vienne im 5ten Jahrh. eingeführte Betfaſten wurde nicht allgemein. Auch gab es monatliche Faſten. Man ſoll ſogar im 8ten Jahrh. für die Todten gefaſtet haben. — Das Bannfaſten (jeiunium bannitum), im Erzſtift Mainz üblich, war ein ſtrenges Faſten, um Gottes Strafen (Bann) von ſich abzuwenden.

Vergl. Jo. Dallaeus de jeiuniis et quadrageſima libri IV. Daventr. 1654. 8.; Fr. U. Calixtus de jejunio. Helmſt. 1676. 4.; R. J. Louis Thomaſſin traitez hiſt. et dogm. ſur divers points de la diſcipl. de l'égliſe et de mor. chrét. T. I. Cont. un traité de jeunes de l'égliſe, à Par. 1680. 8. (Danz) Geſch. der ind. kath. K. eingef. und bis auf gegenw. Zeiten fortgeſ. Faſtenanſtalten. Wien 1787. gr. 8.; Joa. Fileſacus: Quadrageſima, ſive de prisco et vario ritu obſervatae ap. Chriſt. gentes quadrageſimae. Lutetiae 1540. 8.; J. J. Homberg de quadrageſ. vet. chriſt. Helmſt. 1677. 4.; Bingham's origg. ſ. antiqu. eccl. L. XXI. c. 1. oder Vol. X. p. 177—264.; Baumgarten's Erl. d. chr. Alt. S. 328—33. 339—43. 361—63. und 277; (Adelung's) gloſſ. manuale etc. T. IV. p. 125. v. jejunium; Schröckh an vielen Stellen. — (Vergl. Fabricii Bibliogr. antiqua. c. XI. §. 31. p. 409 f.)

Faſtnacht. Faſtelabend. (Caput jejunii quadrageſimalis.)

So heißt der dem 40tägigen Faſten, welches bei den Laien am Mittwoch (Aſchermittwoch) nach Eſtomihi oder Quinquageſima, bei den Geiſtlichen aber ſchon einige Tage vorher oder 50 Tage vor Oſtern anfing, vorhergehende luſtige Tag. Es gab daher zwei Faſtnachten: 1) Herrnfaſtnacht, d. i. die Faſtnacht der Geiſtl., oder der gedachte Sonntag ſelbſt. 2) Volksfaſtnacht, oder Faſtnacht an ſich. Gemein hin wandte man 3 Tage zu Faſtnachten an, wovon der Dienſttag der letzte war, und alle drei hießen Faſtelabend. Urſprünglich nannte man aber nur den Abend vor dem wirklichen Faſten — Faſtnachten oder Faſtelabend. Da das Faſten am Mittwoch anfing, hieß auch dieſer Tag Caput Jejunii, auch Caramantrant d. i. caremes intrant; er hieß auch der Schürztag. Die Handwerker mußten am Faſtnacht den Vornehmen aufwarten. Daher erleichterte man ihnen in den erſten 4 Faſtentagen das Faſten, und erlaubte ihnen ſich zu vergnügen. Nach dem Sonntag Invocavit ging aber das ſtrenge Faſten an, daher auch dieſer Allemannsfaſtnacht hieß.

Aus den bei den Aegyptiern, und dann bei den Griechen üblichen Bacchanalien, Lupercalien und Cerealien, uod aus den bei den Römern gebräuchlichen Liberalien, Quirinalien und Saturnalien

ſind

ſind die Faſtnachtsſchwärmereien, als Nachahmung heidn. Gewohnheiten, entſtanden. Dieſe waren zu tief eingewurzelt, als daß ſie die erſt kürzl. zum Chriſtenthum Uebergetretenen hätten vergeſſen können, zumal da die Saturnalien das Andenken an die Freiheit und Gleichheit in der erſten Jugend der Menſchheit reizend auffriſchten. Man fing alſo auch an, die nächſte Zeit vor der Faſten unter wildem Tanzen, Schmauſereien, Trinkgelagen, Schwärmereien und wollüſtigen Exceſſen zuzubringen, wenn gleich die Kaiſer Julian und Valentinian jenen heidn. Unfug unterſagt hatten. Die chriſtl. Geiſtl. ſahen den einreißenden Schwärmereien am Faſtnachtstage nach, um das Volk zum folgenden Faſten willig zu machen. Je mehr im Mittelalter ächte Religioſität in Abnahme kam, um ſo mehr kamen allerlei Verlarvungen, Verkleidungen der beiden Geſchlechter, Gaukelſpiele und Muthwilligkeiten am Faſtnacht auf. Es gab auch beſondere Faſtabendsgebräuche und Gewohnheiten, z. B. daß man beſondere Brode aus Weizenmehl, Eiern und Waſſer in Creuzesform (Creuzbrode, Hentcölnſche), die man mit gekochter Milch aufweichte, als Vorkoſt zum Faſten verſpeiſte, und bei den Faſtelabendsgelagen beſondere Würſte, Mettwürſte und geräuchertes Fleiſch einführte. Ueber dieſe Gebräuche geben J. Pet. Schmidt: Faſtelabends-Gebräuche in Teutſchl. Roſtock (ohne A. des J. 1742.) 4. S. 84—159.; K. F. Tzſchuke: Faſtnachts-Gebräuche, nebſt e. kurz. Unterſ. üb. d. Urſpr. des Faſtens. Berl. 1799. kl. 8. (4 gGr.); Rittgräff Hiſt. Antiquitt. 2r Th. (Wien 1815. gr. 8. S. 88 f.); das Journ. von u. f. Teutſchl. 1785. S. 17. S. 30 f. 1786. St. 8. S. 163., und Faber's neues geogr. Mag. B. II. St. 3. S. 494. Auskunft. — Seit der Reformat. eiferte man zwar gegen dieſe Mißbräuche, die evangel. Stände ſuchten ſie mit Nachdruck abzuſchaffen, der Churfürſt v. Sachſen Joh. Georg II. verbot ſie öffentlich. Sie erhielten ſich jedoch, obwohl gemäßigter als früherhin und unter den Augen der Polizei, an verſchiedenen Orten, z. B. in Cöln am Rhein, bis jetzt.

Fürſtliche Perſonen fingen ihr Faſtnacht gleich nach heil. drei Könige unter allerlei feſtl. Luſtbarkeiten an, und ſetzten dieſe bis zur Faſtnacht fort. Bei denſelben waren Maskeraden und Gaukelſpiele vorherrſchend. Dieß nannte man Carneval oder (urſprünglich) Carnoval (am wahrſcheinlichſten von caro valet, d. i. jetzt noch iſt das Fleiſcheſſen erlaubt, d. i. wahrſcheinlich von heil. drei Könige bis zum 40tägigen Faſten), im ſüdl. Deutſchland Faſching. — Das Carneval zu Venedig wurde wegen ſeiner anziehenden herrlichen Opern, kunſtreichen Concerte, ſchönen Maskeraden u. ſ. w. das berühmteſte und brachte der Republik viel Geld ein. Es ſoll folgenden Urſprung haben. Der Biſch. Ulrich von Aquileja fiel 1162. ins Venetian. Gebiet ein, wurde aber mit 12 Canonicis

dessels gefangen, und nach Venedig geführt. Nur erst nach dem erzwungenen Versprechen des Bischofs, jährlich um Fastnacht einen gemästeten Ochsen und 12 fette Schweine nach Venedig zu liefern, ließ man ihn los. Bei dieser Ablieferung in die Hände des Volks erlaubte man dem leztern allerlei Lustbarkeiten, die in der Folge den höheren Ständen zufielen. Vergl. Ludwigs Singularia Publ. ad Hornii jurisprud. publ. c. 4. p. 487. not. 550. und Ughelli Ital. Sacra. T. V. p. 58. Weil 1774. die Hazardspiele bei den Redouten verboten wurden, wurde das Carneval 1775. wenig besucht. Als aber bald nachher das Spiel in ganz Italien untersagt wurde, kam es wieder zur vorigen Höhe. Das 8tägige Römische Carneval hat Göthe anonym in der Schrift: das Röm. Carneval. Weimar und Gotha 1789. 4. mit 20. ill. K. beschrieben.

Vergl. Chr. Sonntag's und N. C. Zeunert's Diss. vom Carneval; Flögels Gesch. d. Com. Lit. 4r B. S. 291 f.; Hannöv. Mag. 1763. S. 17—76. (von Köhler): Teutschlands 18tes Jahrh. 1r B. 4tes Heft (1781. 8.) „Fastnacht, ihr Ursprung ꝛc.“

Faustus,

Bischof der Manichäer zu Carthago im 4ten Jahrh., aus Mileve oder Milevis in Numidien gebürtig, ein guter Kopf und ein beredter, rechtschaffener Mann. Seine Sprachkenntnisse und seine Belesenheit im Cicero und Seneka und in den Dichtern abgerechnet, war er kein eigentlicher Gelehrter. Durch seine Gaben und durch ein gefälliges Aeußere erwarb er sich indeß viele Bewunderer und Anhänger. Die Katholischen zogen ihn mit andern Manich. vor das Gericht des Statthalters. Auf Fürbitte wurde er nur auf eine Insel verwiesen und bald auch wieder zurückberufen. — Seine Vertheidigung der Manich. Lehre ist nur nach den Stellen, die daraus Augustinus in seine ausf. Widerlegung: Contra Faustum Libri XXXIII. aufgenommen hat, vorhanden. Nach denselben leugnete F. die Aechtheit des N. Test., welches einige Unbekannte lange nach Christus den Aposteln untergeschoben hätten; auch warf er den Christen ihre abergläub. Verehrung der Märtyrer vor. Diese Stellen dienen auch dazu, den Lehrbegriff der Manichäer kennen zu lernen; z. B. aus B. XX. ihre Trinitätslehre.

Vergl. Augustinus Confess. Buch V. C. 3. 6. 10.; desselb. Retract. B. II. C. 7.; Cave Scr. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 344.; Schröckh Th. XI. S. 287 f. Th. IX. S. 56. 207.

Faustus,

Bisch. zu Rhegium d. i. Riez in Provence in Frankreich im 5ten Jahrh., gebürtig aus England, zwar kein eigentlich beredter

Mann

Mann und kein Philosoph, doch ein fleißiger Forscher in den Wiss. und ein christlich frommer Selbstdenker. Er war anfänglich seit d. J. 427. Abt des Klosters Lirinum, daher ihm der Mönchsgeist so eigen war, daß er auch nachher als Bischof (seit dem J. 472.) zuweilen sich in Klüfte zurückzog. Als Pred. fand er Beifall. Wegen seines Eifers gegen die Arianer und Macedonianer verwies ihn 481. der Westgoth. König Eurich des Landes. Nach dem Tode desselben oder nach 3 Jahren kehrte er in sein Bisth. zurück, und starb bald nach d. J. 493. Schon in seinem Kampfe gegen den Presb. Lucidus, der ganz der Meinung des Augustinus, daß der Mensch seinen freien Willen verloren habe, beistimmte, zeigte er sich als einen Semipelagianer; mehr noch in s. 2 Büchern von der Gnade und vom freien Willen (im Auszuge in Rößlers Bibl. d. Kirchenv. B. X. S. 282 f.). Er stellt hierin zwischen den Behauptungen des Augustinus und Pelagius eine Mittelmeinung auf, wonach er den Verlust des freien Willens seit Adams Fall leugnet, aber eine Schwächung desselben durch den Fall annimmt. Ohne Gottes Beistand sey keine Besserung möglich, jedoch müsse auch der Mensch selbst zu seiner Besserung mitwirken. Einen unbedingten göttlichen Rathschluß könne man nicht annehmen. Dieß Buch veranlaßte im 6ten Jahrh. Streitigkeit, weil es der Bisch. zu Arles Cäsarius bestritt. In seinem 17ten Schreiben zur Beantwortung der Fragen eines gewissen Paullinus (Bibl. patr. Colon. T. V. P. III.) zeigt F. einige vom Kirchensystem abweichende Vorstellungen; aus Mißverstand der Stellen der Bibel aber, wo von örtlichen Versetzungen der Seele geredet zu seyn scheint, behauptet er, daß die Seelen und die Engel körperlich seyen. Der Röm. Bischof Gelasius verdammte seine Schriften. Seine wenigen Briefe findet man in Canisii lectt. ant., Ed. Basnage T. II. p. 545 f.

Vergl. Sidonii Apollinar. Epist. lib. IX. ep. 5. und carmina 16.; Gennadius de vir. illustr. c. 85. (in Fabricii Bibl eccl. ate Abth. S. 38 f.); Cave Scr. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 455 f.; Hist. lit. de France. T. II. p. 585 f.; Tillemont's mémoir. T. XVI.; Schröckh Th. XVIII. S. 144 f.

Fegfeuer (Purgatorium).

Der Ursprung des Dogma vom Fegfeuer (Reinigungsfeuer) oder einer nach dem Tode an einem Ort nahe bei der Hölle durch schmerzliche Leiden (Feuer) erfolgenden Läuterung der Seele von den ihr anklebenden Flecken, von den leichtern oder schwereren, hier noch nicht abgebüßten Vergehungen, als einer nothwendigen Vorbereitung, um endlich in den Himmel zu kommen, — ist in der alten, besonders orientalischen Philosophie zu suchen. Aus derselben ging diese Meinung, die man auch in den Stellen 2. B. d. Macc.

Macc. XII, 43; 1. Kor. III, 15, und andern mißverſtandenen finden wollte, ins Chriſtenthum über. Schon im 3ten Jahrhundert fing man an, für die Verſtorb. zu beten, um dadurch ihnen ihr Schickſal zu erleichtern. Origenes, Gregor v. Nyſſa (ind. Schrift v. den Kindern, die frühzeitig hingerafft werden) und andere nahmen eine Reinigung nach unermeßlichen Zeiten von allem Böſen und Sündlichen an Geiſtern und an Menſchen in jenem Leben an. Wenn auch gleich in der Stelle eines Gebets des Prudentius (ums J. 405.) zu Ende des Gedichts vom Urſprung der Sünde, nach welcher er ſich beſcheiden nicht den Himmel, ſondern ein lauwarmes Höllenfeuer zur Strafe ſeiner Vergehungen wünſcht, nicht vom eigentlichen Fegfeuer zu verſtehen iſt, da er es in die Wohnungen des Vaters ſetzt, und von gar keiner endlichen Errettung aus dieſem gelinden Strafort redet: ſo ſcheint doch ſchon Auguſtinus (de civitate Dei. B. XXI.; vergl. Schröckh Th. II. S. 317 f.) offenbar jene Meinung zu behaupten; er bedient ſich auch zuerſt des Ausdr. Purgatorium. Deutlicher und zuverſichtlicher nimmt Gregor d. Große im 4ten B. ſeiner Dialogg. de vita et mirac. Patr. Ital. et de aeternitate animae das Fegfeuer an, indem er einen Zuſtand nach dem Tode ſetzt, wodurch die zur Strafe aufgelegten Leiden unbedeutender Sünden abgebüßt werden könnten. Dieſe Abbüßung laſſe ſich aber durch Fürbitten und Todtenopfer den Seelen erleichtern, oder auch ganz von ihnen abwenden. Gregors des Gr. Anſehen in der abendländ. Kirche war gültig genug, dieſe Lehre feſtzuſtellen, die nachher zur Begünſtigung des Aberglaubens diente, namentlich zur Einführung der Seelenmeſſen und zur Empfehlung des Ablaſſes, der aus dem Fegfeuer erlöſen könne. Die morgenl. Kirche nahm ſie nicht an. Beda pflanzte ſie in den angelſächſiſchen Gemeinden durch mährchenhafte Nachrichten fort, und die Mönche und andere Lehrer machten Furcht erregende Beſchreibungen von Hölle und Fegfeuer. Die im Fegefeuer gequälten Seelen, ſagte man, erſchienen oft den Lebendigen und flehten dieſe um Erleichterung an. Auch Alcuin wiederholte die Gregorianiſche Lehre vom Fegfeuer. Doch war ſie damals noch nicht allgemein im Abendlande. Dieß wurde ſie aber ſeit dem 10ten Jahrh. und beſonders durch die Scholaſtiker, z. B. Alexander von Hales, Bonaventura, Gerſon. Sie reifte daher zum Glaubensartikel in der katholiſchen Kirche, namentlich auf dem Florentiniſchen Concil (1439.), und das Concil zu Trident beſtätigte ſie als in der Bibel und in der Tradition gegründet. — Die Reformatoren und die ſymbol. B. der proteſtant. Kirche beſtritten mit der griech. K. dieß Dogma.

Vergl. J. G. Chr. Höpfner de orig. dogm. Rom. Pontific. de purgatorio. Lips. 1792. 8.; Uſſerii Tr. de purgatorio; Dallaeus de poen. et ſatisfactt. L. IV. c. 19.; Luther's, Melanchthon's

chthon's und Brenz fürnehme Schriften wider die alte grobe Lügen der Papisten vom Fegfeuer. Frkf. 1570. 4.; Schröckh Th. VII. S. 126. 317 f. XIV. 135. XVII. S. 330 f.; XX. 184 f. —

Feiertage s. Festtage.

Felbiger (Joh. Ignaz von —),

Abt und Prälat des fürstl. Stiftes Canonicorum Regularium ordinis S. Augustini congregat. Lateran. bei uns. l. Fr. zu Sagan in Schlesien, Erzpriester des Saganschen Kreises, hierauf General-Director des Schulwesens in den östreich. Staaten zu Wien, zuletzt Probst im Collegiatstift zu Presburg, (geb. d. 6 Jan. 1724 zu Großglogau, gest. den 17. Mai 1788.), hoch verdient um das kath. Schulwesen in den östreich. Staaten. Seine Idee von der Nothwendigkeit der Verbess. der kathol. Schulen fing er zuerst in seinem Stifte Sagan zu realisiren an. Zur Vervollkommnung derselben reisete er zweimal nach Berlin, um die Schuleinrichtungen in d. kön. Realschulen und die darin eingeführte Hähnsche Literalmethode kennen zu lernen. Er ließ auch 2 für die Saganschе Schule bestimmte Lehrer daselbst 1762 eilf Monate lang Methodik erlernen. Doch hat sich die Literalmethode als zu mechanisch nicht erhalten können. Ungeachtet alles Widerstandes von Seiten der Feinde alles Neuen schritt er rasch, unterstützt von der Preußischen Regierung, in der Verbess. aller kathol. Schulen in Schlesien fort. Man legte nach seinem Plan Seminarien an. Nach dem Muster der in Sagan errichteten Vorbereitungsanstalt wurden verschiedene an andern Orten, in Breslau aber ein Hauptseminar angelegt, dessen Lehrer und Direct. von ihm selbst unterrichtet wurden. Er faßte eine Menge besserer Schul- und auch catechetischer Lehrbücher ab, die er in der von ihm selbst angelegten Druckerei drucken ließ. (S. Meusel's Lexic. der verstorb. teutsch. Schriftsteller 3ter Band. S. 298—304.; Einem's K. Gesch. des 18ten Jahrh. 1r. B. S. 540 f.). Für die Abstellung vieler Mißbräuche und Aufhellung der Religionslehren seiner Glaubensgenossen war er auch thätig.

Vergl. Strei's alph. Verz. Schles. Schriftsteller; Ebrhardt im Journ. v. u. f. Teutschl. 1785. St. 11. S. 469—73.; Adelung's Forts. von Jöcher's Gel. Lexik.; Walch's neueste Rel. Geschichte 2r B. S. 217—58.; v. Einem a. a. O. S. 532—43. —

Felbinger (Jerem.),

Mehr ein Arianer als Socinianer, (geb. zu Brieg in Schlesien 1616, gest. 1689.), welcher in seiner Schrift: Demonstrationes christ. 1653. 4. Amst. 1672. 4. sein dogmatisches System aufgestellt hat. Auch besorgte er eine teutsche, steife, sprach-

sprachwidrige, meist buchstäbliche Uebersetzung des N. T., die er eine neue Ausfertigung nennt, aber ohne sich zu nennen. Amsterd. 1660. kl. 8. (selten). In derselben ließ er alle kleinen Zusätze, die nicht im Original (nach Steph. Curcellaus Ausg.) befindlich sind und welche er für die Verdeutlichung einzuschalten für nöthig ansah, mit lat. Typen drucken. Mit Preuß beförderte er die Aufnahme des Socianismus durch Reisen und Schriften, und starb, als er das Rectorat in Cöslin verlassen und an verschiedenen Orten umhergezogen war, in traurigen Umständen in Holland.

Vergl. Sandii Bibl. Antitrin. p. 157 — 59.; Bock's hist. Antitrin. T. I. P. I. p. 540—55.; Lauterbach's Ariano-Socinianismus olim in Polon. p. 424 —28.; Fabricii hist. Bibl. Fabr. T. V. p. 52.; Bentheim's holl. K.- und Schulenstaat Th. I. S. 805.; Schröckh s. d. Reform. Th. IX. S. 453 f.

Felgenhauer (Paul),

Ein theosophischer, zum Pantheismus und Cabbalismus sich hinneigender Schwärmer (geb. zu Ende des 16ten Jahrh. zu Putschwitz in Böhmen, gest. noch 1660.), der besonders das Dogma vom tausendjährigen Reiche verbreitete.

Vergl. Adelung's Gesch. der menschl. Narrh. Th. IV. S. 388—407.; G. Arnold's Kirchen- und Ketzer-Hist. Th. III. C. 5. oder B. II. nach der Schaffh. Ausg. S. 373—76.; Dieckmann's Vorr. über die gr. Stadische Bibel; Starken's Lübeck. Kirchen-Hist. S. 790.; Unsch. Nachrr. 1705. S. 268—72.

Felicianer, s. Adoptianer.

Felicissimus,

Diaconus an einer Kirche zu Carthago im 3ten Jahrh. und Urheber eines Schisma. Er war ohne Vorwissen und Einwilligung des Bischofs Cyprian, wahrscheinlich aus Haß gegen diesen, vom Aeltesten Novatus daselbst (der mit Cyprian zerfallen war) zum Diaconus ernannt worden. Im Jahr 251. schickte Cyprian von seinem Zufluchtsorte aus zwei Bischöfe, Caldonius und Herculanus, mit zwei Aeltesten, die zugleich Bekenner waren, nach Carthago, um an seiner Stelle nach gewissen Vorschriften Almosen auszutheilen. Als sie angekommen waren, widersetzte sich ihnen Felicissimus und verhinderte sie hieran. Er bedrohete sogar alle mit Verweigerung der Communion, die den Befehlen ihres Bischofs gehorchen wollten. Wahrscheinlich sah er es für einen Eingriff in seine Diaconatsrechte an, und dachte vom Cyprian wegen seiner Flucht nachtheilig. Da Cyprians Abgeordnete dieß nicht ruhig mit ansahen, so kam es zur Trennung. Zur Partei des F. hatten sich auch die fünf Aeltesten geschlagen, die schon

lange mit der Erwählung des Cyprian zum Bischof unzufrieden gewesen waren, und die Zahl dieser Parthei nahm besonders dadurch so sehr zu, daß sie den gefallenen Christen (Lapsis) völlige Aufnahme in die Kirchengemeinschaft versprachen, wobei Cyprian bedächtiger und strenger zu Werke ging. Es entstanden Unruhen. Cyprian ließ Gegenvorstellungen an seine Gemeinde ergehen, nannte die Parthei des F. ketzerisch, und erklärte, daß ihre Unternehmung, die alle Priestergewalt zerstöre, gefährlich sey. Als er bald nachher selbst zurückkam, stieß er auf einem Concil den F. mit jenen fünf Aeltesten aus der Gemeinde. So theilte sich diese; die Verbannten bildeten nun eine eigene, und setzten einen von jenen Aeltesten, den Fortunatus, als Bischof ein; sie hielten auf einem Berge eigene Convente; daher nannten die Gegner sie Montenses. Um den römischen Bischof Cornelius für sich zu gewinnen, ordnete die schismatische Parthei den Fortunatus nach Rom ab. Cornelius wäre durch die Drohungen des Felicissimus fast wankend geworden, wenn nicht Cyprians Ansehn, der ihm eine Gegenvorstellung machte, ihn vermocht hätte, sich für ihn (Cypr.) zu erklären. Nun konnte sich F. nicht behaupten, und allmählig wurde die Einigkeit wieder hergestellt. — Mit Unrecht hatte sich F. gegen Cyprian erhoben. Aber auch Letzterer verfuhr nicht ganz ohne leidenschaftliche Hitze. Er beschuldigt den F. des Betrugs und der Unzucht. Es bahnte diese Spaltung zu den Novatianischen und Donatistischen Streitigkeiten den Weg.

Vergl. Cyprian's Epist. 38. 39. 40. 42. 55.; Tillemont's Mémoir. T. IV. p. 69 sq.; Natal. Alex. hist. eccl. Diss. 5. p. 706 sq.; Basnage's annal. politico-eccl. T. II. p. 555.; Ceillier T. III. p. 11 sq.; Walch's Hist. der Ketzer. Th. II. S. 288—310.; Schröckh B. IV. S. 299—302.; Neander's Allgemeine Geschichte der christl. Rel. und Kirche Bd. I. Abth. 1. S. 360—387.

Felix, Bischof von Urgel, s. Adoptianer, 1r Bd. S. 42 f.

Felix II*),

Ein hierarchischer römischer Bischof seit dem J. 483. (gest. den 24. Febr. 492.). Er fühlte sich dadurch geschmeichelt, daß sich Joh. Talaja, Bisch. von Alexandrien, den der Patriarch Acacius zu Constantinopel übel behandelt, und gegen den sich Petrus Mongus für den rechtmäßigen Bischof von Alexandrien erklärt hatte, bittend an ihn wandte. Hierauf veranstaltete er ohne Weiteres in Rom ein Concil, und that auf demselben nicht nur den für einen unrecht-

*) Zählt man den unrechtmäßigen Felix, der im Jahr 355. regiert haben soll, mit, so ist es Felix III.

unrechtmäßigen Bischof erklärten Mongus und den Peter Fullo in den Bann, sondern erklärte auch — kraft seiner apostol. Auctorität — den Patriarchen Acacius für einen Ketzer, belegte ihn mit dem Bannfluch und setzte ihn ab. Dieß Urtheil wurde in Rom an den öffentlichen Plätzen als ein Spruch vom Himmel angeschlagen, und allen Geistlichen und Mönchen in den Patriarchaten von Antiochien und Alexandrien mitgetheilt. Ein alter röm. Priester Tutus wußte sich auf Veranstaltung des F., ungeachtet der Gegenanstalten des orientalischen Kaisers Zeno, mit List nach Constantinopel zu schleichen, und hier hefteten die zu Hülfe genommenen dortigen Mönche den Absetzungsbrief an sein Kleid. Jedoch Tutus ließ sich durch das Geld des Acarius gewinnen (wofür er nachher vom Felix als ein Verräther von der Kirchengemeinschaft und vom Abendmahl auf ewig ausgeschlossen wurde). Acacius excommunicirte nun wieder den Felix, und sonderte sich mit den meisten Bischöfen des Orients von aller Gemeinschaft mit dem röm. Bischof ab. Hiedurch erhielt die unter Simplicius bereits angefangene Kirchentrennung des Orients vom Occident noch mehr Festigkeit. Felix berief sich, um seinen übereilten Machtschritt zu rechtfertigen, auf die Autorität des Chalcedonens. Concils, das alle die verbanne und absetze, die Eutychianisch gesinnt wären, und war auch so hartnäckig, daß, als der folgende Patriarch Fravitas wieder die Kirchengemeinschaft mit ihm nachsuchte und den heil. Petrus für den ersten der Apostel und für den Grundstein des Glaubens erklärte, er die Vereinigung dadurch vereitelte, daß er vom Fravitas den Namen Acacius aus allen Diptychen gelöscht und so seine Absetzung genehmigt wissen wollte. Eben so benahm er sich gegen den auf Fravitas folgenden neuen Patriarchen Euphemius. — Seine Ergebenheit gegen den Arianer Odoacer und sein kühnes Benehmen gegen den rechtgläubigen oriental. Kaiser Zeno kann nur die Politik enträthseln.

Vergl. Platina de vit. pontif. Rom. (Col. 1574. F.) p. 61.; Bower's Hist. d. röm. Päpste Th. III. S. 85 — 116.; Llorente die Päpste 1r Th. S. 139—46.; Schröckh XVIII. S. 519. 20.

Fende (Chr.),

Rath und Agent verschiedener Reichsstände zu Frankfurt a. M., (gest. 1746.), ein Schwärmer und Separatist, der sich in mehreren Schriften ungeziemende Ausdrücke gegen die Lehren des Kirchensystems von der Dreieinigkeit und von der Genugthuung Christi (dessen Unsündlichkeit an und für sich er leugnete) erlaubte, und das heil. Abendmahl für eine nur temporäre Handlung erklärte. Seine vielen Gegner, z. B. Joach. Lange, J. H. Dietz u. a. m., erklärten ihn ohne Weiteres für einen Socinianer.

Vergl. über ihn und ſ. Schriften Walch's Rel.-Streitigkk. in der Luth K. 1r Th. S. 1070—73.; V. Einems Kircheng. des 18ten Jahrh. 2r B. (2te Ausg.) S. 746.

Fenelon (Franz de Salignac de la Motte —),

Ein frommer und allgemein verehrter Geiſtlicher der katholiſchen Kirche (geb. in Perigord auf dem Schloſſe Fenelon am 6ten Aug. 1651., geſt. am 7ten Febr. 1715. zu Cambray). Mit den glücklichſten Anlagen und einem ſehr lebhaften Geiſt ausgeſtattet, machte er in ſeinen Studien die ſchnellſten Fortſchritte, ſo daß er ſchon im 19ten Lebensjahre mit ungetheiltem Beifall predigte. Im 24ſten Jahre trat er in einen geiſtl. Orden und verrichtete im Kirchſpiel St. Sulpice zu Paris die beſchwerlichſten Pfarrgeſchäfte. Im 27ſten Jahre konnte ihm ſchon der Erzbiſchof zu Paris Harlay die Aufſicht über die übergetretenen Hugenotten anvertrauen, die er für den kathol. Glauben durch ſeine ideale Darſtellung deſſelben völlig einzunehmen wußte. König Ludwig XIV ernannte ihn deshalb 1686. zum Bekehrer der Hugenotten zu Aunis und an den Küſten zu Saintonge, wo ſeine große Beredtſamkeit die gehofften Wirkungen hatte. Im J. 1689. vertraute ihm der König die Erziehung ſeiner Enkel, der Herzöge von Burgund, Anjou und Berry an, für die er ſeinen mit ſo vielem Beifall geleſenen, oft edirten und faſt in ſämmtliche europ. Sprachen überſetzten Telemach ſchrieb (les aventures de Télémaque, fils d'Ulysse ou ſuite du IVme livre de l'odyssée d'Homère) 1699. 12.*). Im Jahr 1695. wurde er Erzbiſchof zu Cambray. Weil er ſo ſehr am Hofe in Gnade ſtand, regte ſich die Eiferſucht Boſſuet's gegen ihn, der, um ihn vom Hofe zu entfernen, den König auf die gefährlichen Lehrſätze und Ketzereien, die F. in dem 1697. in 12 zuerſt edirten Buche: Explication des Maximes des Saints ſur la vie intérieure, das er zur Vertheidigung der Hauptlehre der Guyon von der reinen Liebe Gottes ſchrieb, und worin er dieſe Liebe, unabhängig von den Wohlthaten und Vollkommenheiten Gottes, in eine von allem Eigennutz, von aller Furcht und Hoffnung freie und in aller Noth anhaltende Zuneigung, in eine Liebe um ſein ſelbſt willen ſetzte, vorgetragen haben ſollte, aufmerkſam machte, den Verfaſſer als einen Quietiſten und ſogar den Telemach als eine Satyre auf den Hof darzuſtellen ſuchte. Die Maintenon ſagte ſich nun von ihm los, und der König verwies ihn vom Hofe in ſeine Diöces. Zwar nahm ſich der königl. Beichtvater P. de

*) Vergl. über die vielen Ausgg. (wovon die ächten 24 Bücher in ſich faſſen) und Ueberſetzungen (die neueſte teutſche erſchien Nürnberg 1806. 8. mit K., Stuttg. 1808. 8.) Bouginé Handb. der Lit. Geſch. B. IV. S. 135. und Ebert's bibl. Lexik. 1r B. S. 588 f.

de la Chaise seiner an; aber Bossuet hatte viele Bischöfe und Doctoren auf seiner Seite. Er und F. stritten in mehreren Schriften gegen einander, und baten endlich den Papst um seine Entscheidung. Diese verlangte auch der König. Innocenz XII verdammte nun in einem Breve 23 Sätze aus jener Schrift F's als irrig, ärgerlich und schädlich, und unter diesen auch die Lehre von der reinen Liebe*), so wie die vom Vorzuge des Anschauens vor der Betrachtung und von dem geringen Werthe des wörtlichen Gebets. Mit bewundernswürdiger Selbstüberwindung machte F. die päpstl. Verdammung seiner Schrift zu Cambray selbst bekannt, ermahnte seine Gemeinde, sich darnach zu richten, und untersagte in einem Hirtenbriefe den Bezirksgeistlichen die Lesung seiner Schrift. Den Rest seiner Tage verlebte er blos seinem Amte zu Cambray. Er predigte und catechisirte selbst, und übernahm die schwersten Amtsverrichtungen. Dafür genoß er auch der ungetheilten Liebe seiner Gemeinde. — F's Geist war durch die Lesung der besten älteren und neueren Schriften gebildet, und mit einer lebendigen und anmuthigen Phantasie begabt. Die Grundzüge seines frommen Charakters waren Sanftmuth und Bescheidenheit. Noch im Jahre 1819. ist ihm zu Cambray ein Denkmal gesetzt, und seine Bildsäule, vom Bildhauer David gefertigt, ist am 2ten Januar 1826. in der Cathedralkirche daselbst aufgestellt worden. — Unter seinen noch nicht angeführten Schriften, die durch Querbeuf und Gallart in IX Bänden in 4 à Par. 1787 — 92. vereinigt und in der noch unvollendeten Ausgabe à Versailles 1817 f. 8., bisher 24 Bände, zusammengestellt und zum Theil in 5 Theilen (Leipzig 1781. 82. 8.) ins Teutsche übersetzt worden sind, sind folgende die vorzüglichsten: 1) de l'éducation des filles. Paris 1687. 12. 1697. Liège 1771. 8. und oft (für die Pädagogik nicht unbedeutend); 2) Démonstration de l'existence de Dieu. Paris 1712. 13. 12.; à Amsterd. 1713. 12. 1715. 1737. 8. à Brunsvik 1792. 8. (sehr faßlich); 3) Dialogue sur éloquence en général et sur celle de la chaire en particulier. Paris 1718. 12. Amst. 1718. 12.; ins Teutsche übers. von J. C. Schlüter. Münster 1803. 8., und von einem Ungenannten (Schaul) Tüb. 1809. 8.; 4) Dialogues des morts anciens et modernes. Par. 1712. 12. 1718. 12. 2 Bände. Amsterdam 1718. 8. 2 Bände. Teutsch 2 Theile. Frkft 1745. 8. 5) Seine Oeuvres spirituelles (Antv. 1718. 12. 2 Theile; Amsterd. 1723. 5 Theile in 12. Antw. 1725. 8. 5 Theile; Rotterd. 1740. 2 B. in 4.; Berne 1801. 12. in 5 Theilen) sind rein mystisch; teutsch von Matth. Claudius, 3 Bände neue A. Hamb. 1823. gr. 8.

Vergl.

*) Den Hauptinhalt jenes schon zu Wesel 1699. 8. ins Teutsche übersetzten rein mystischen Werks giebt Schröckh in s. Kirchengesch. seit der Reform. Th. VII. S. 466 — 69.

Vergl. die Eloges auf Fénélon von la Harpe (Par. 1771. 8.) und d'Alembert (im 3ten B. der hist. des membr. de l'Acad. Franc. à Paris 1787. 12.); l'hist. de Fénélon par M. de Bausset vor der letzten A. seiner Werke; vie de Fén. Berne 1801. 12.; hist. de la vie de M. de Fén. (vom Ritter Andr. Mich. Ramsay) à la Haye 1723. 12. und öfter; Hieraus ein Ausz. in Niceron's Nachrr. v. ber. Gel. Th. XIV. S. 1 — 21.; Baillet T. VIII. p. 579 — 87.; Jägeri hist. eccl. 1600 — 710. T. II. P. II. oder Lib. VII. C. 10. p. 160 — 72.; Schröckh Kirchengesch. seit d. Ref. Th. VII. S. 462 — 71.; Th. VI. S. 316. 17.; Henke Gesch. der christl. Kirche 4r Th. 3te A. S. 189 — 95.

Fermentacei oder Fermentarii.

So nannten die Lehrer der abendländ. Kirche spottweise die Lehrer der griech. Kirche, weil sie zum Abendmahl gesäuertes Brod nahmen, von Fermentum. Zuweilen nannte man auch das geweihte Brod im heil. Abendmahl, und in der disciplina arcani das heil. Abendmahl selbst Fermentum.

Vergl den Art. Azymiten 1r B. S. 185. und den Art. Abendmahl S. 5.

Ferrara, das Concil zu —, im J. 1437.

Weil das allgemeine Concil zu Basel als solches sich die Obergewalt in Glaubenssachen vindicirte, sich über den Papst erhob, und mit Kraft die großen Gebrechen der Kirche und ihres Oberhauptes zu heilen suchte, wagte Eugen V das Concil in einer Bulle, vom 18ten Septbr. 1437. nach Ferrara in Italien zu verlegen, weil das bisherige Concil unruhig und gesetzwidrig sey. Das neue Concil wurde am 8ten Jan. des folgenden Jahres durch den Card. Julian und einige Bischöfe eröffnet. In der ersten Session wurde alles, was das Baseler Concil beschlossen (das über die Hussiten ausgenommen), cassirt. Der Papst selbst kam nach Ferrara, und that die in Basel gebliebenen Väter, die ihr Concil daselbst fortsetzten, in den Bann; auch sollte die Stadt sie fortjagen. Da die Baseler Geistlichen gegen die Versammlung zu Ferrara, die sie für schismatisch erklärten, das Vergeltungsrecht übten, würde diese von selbst aufgehört haben, wenn nicht der griechische Kaiser Joh. Palälogus (der im Abendlande gegen die Türken Hülfe suchte) mit dem Patriarchen von Constantinopel Joseph und sehr vielen Bischöfen zu Ferrara angekommen wäre. Die erste Session bestätigte nun diese Versammlung als ein allgemeines Concil. Durch gegenseitiges nutzloses Streiten wurde aber die versuchte Union zwischen der griechischen und abendländischen Kirche vereitelt, und der Papst verlegte

der

der Pest wegen schon 1439. die Kirchenversamml. nach Florenz; s. diesen Art.

Vergl. Harduin's Conc.-Sammlung T. IX. p. 555 f.; Mansi's Conc.-Samml. T. V. p. 197 f.; Vorzügl. Sylv. Sguropuli vera hist. unionis non verae inter Gr. et Lat. s. Conc. Florent. exact. narr., ed. von R. Creygthon. Hagae Com. 1660. F.; Walch's Hist. d. Kirchenvers. S. 842 f.; Schröckh Th. XXXII. S. 64 f.

Fest- oder Feiertage } (christliche —).

I. Das Entstehen derselben.

Christus ordnete für seine Bekenner keine besonderen Festtage an. Die Apostel besuchten nach seinem Abschiede den jüdischen Tempel an den bestimmten festlichen Tagen und Stunden, und trugen so die jüdisch. Festzeiten in das Christenthum hinüber. Paulus wollte den bekehrten Heiden das Joch der jüd. Gebote und der Feier jüd. Feste nicht aufgelegt wissen; s. Col. II, 16.; Galat. IV, 9 f.; Röm. XIV, 5.; um jedoch Gelegenheit zu haben, die christliche Lehre auszubreiten, besuchte er selbst am Sabbath die Synagogen (Apostelgesch. XIII, 14.; XVIII, 4. und 19.). Auch feierte er in Jerusalem das Pfingstfest. Die ersten Christen versammelten sich, so oft sie wegen ihrer Geschäfte und unbemerkt vor ihren Verfolgern nur konnten, wahrscheinlich an jedem Tage zum Gebet. Früh wurde bei den griechisch redenden Christen der erste Wochentag, der Tag der Auferstehung des Erlösers zur Verehrung Gottes und Jesu angewandt; s. Sonntag (vergl. Apostelg. XX, 7.; 1 Cor. XVI, 2.), wiewohl man im 1sten — 3ten Jahrh. nach Tertullian (vom Gebet §. 14.) sich auch vorzugsweise des Mittwochs und Freitags versammelte und fastete, und in einigen Gemeinden neben dem Sonntag auch den Sonnabend feierte. Erst nach der Kirchenversamml. zu Laodicea im 4ten Jahrh. scheint die Sabbatsfeier, gegen die schon Origenes deutlich geeifert hatte, bei den Christen aufgehört zu haben. In den ältesten Nachrichten von der christl. Kirche finden wir nur die Feier des Charfreitags, Osterns, Pfingstens, der Gedächtnißtage einiger Märtyrer (vorzüglich erst seit dem 4ten Jahrh.) und (seit eben dieser Zeit) des Geburtsfestes Christi erwähnt. Ostern feierten die morgenländischen Christen mit den Juden, welches den römisch. Christen anstößig war; s. Osterfest. — (Weihnachten, Ostern und Pfingsten nannte man die hohen Feste, auch Feste des Herrn). Seit Constantin dem Großen, als der christl. Cultus glänzend wurde, kamen mehrere Feste auf, besonders zum Andenken der Märtyrer und Heiligen. Einige Feste setzte man auch an die Stelle heidnischer. So wie sich die verschiedenen Glaubensmeinungen mehr aus-

ausbildeten und die Häretiker sich abweichende Einrichtungen erlaubten: so entstanden wieder andere und neue Feste. Nur wenige Häretiker verwarfen alle Festtage; einige nur einzelne und gewisse Feste der Kirche, andere hatten ihre eigenthümlichen Feste, z. B. die Manichäer, und noch anderen setzte die herrschende Kirche zur Bestreitung ihrer Irrthümer wieder neue entgegen. — Uebereinstimmung in der Festfeier fand nicht statt. Besonders was die Märtyrer betraf, hatte fast jede Gemeinde eigne Feste. — Mit dem 5ten — 9ten Jahrhundert nahm die Zahl der Feste sehr zu; viele wurden der Maria zu Ehren begangen. Je mehr Heilige bekannt, und in der Folge als Schutzheilige oder als Kirchenheilige (Kirchenpatrone) verehrt wurden: um so größer ward die Reihe der Festtage. Allen Heiligen wurde der erste Novbr. zum Andenken bestimmt. Gregor der Große fand bereits viele Feste vor; aber er vermehrte sie noch. Groß ist schon die Zahl der Festtage, welche die Synode zu Mainz im J. 813. zu begehen gebot; vergl. Schröckh Th. XX. S. 140. — Seltsam war die Veranlassung zur Anordnung mancher neuen Festtage; man vergl. den Art. Allerseelen; eben so seltsam war der Gegenstand der Feier, z. B. das Fest der Wundenmale des heil. Franziskus, das Fest der heil. Lanze u. a.; einige dienten zur Belustigung des Volks, z. B. das Eselsfest; s. diesen Art. — Wie in der Folge noch die Zahl der Feste stieg, geht aus den Akten der Kirchenvers. zu Toulouse im J. 1229. C. 26., zu Cognac (im J. 1250—60.) und zu Exchester (1287.) hervor; s. Schröckh Th. XXVIII. S. 269. 70. Vergleicht man aber diese Festverzeichnisse mit dem Festkalender der kathol. Kirche, so sieht man, wie noch nachher die Feste sich mehrten. Viele dieser Feste sind ein Denkmal des Aberglaubens, und da auch mehrere Feste mehrere Tage gefeiert wurden, z. B. das Weihnachtsfest 8 Tage, das Oster- und Pfingstfest jedes 4 Tage, und es überdies viele Vor- und Nachfeste gab: so wurde der Thätigkeit ein zu großer Theil des Jahrs entzogen und das sinnl. Wohlleben zu sehr befördert.

II. Verminderung der Festtage im 18ten und 19ten Jahrh. unter Katholiken und Protestanten.

Die Reformatoren traten auch gegen diese Unzahl der Feste auf. Luther in seiner Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation (1520.) äußert sich, daß man anstatt aller (der kleinen) Festtage blos den Sonntag feiern, und höchstens manches ansehnl. Fest auf denselben verlegen solle, weil die Feste nur mit Müßiggang, Saufen und Spielen begangen würden; und Zwingli wollte blos den Sonntag, und die (kleineren)

neren) Hauptfeſte nur durch einen kirchlichen religiöſen Frühgottesdienſt begangen wiſſen. Dieſe Einſicht äußerte allmählig ihren wohlthätigen Einfluß.

A. In der katholiſchen Kirche.

Schon König Heinrich IV von Frankreich ſchaffte aus dem Grundſatz: „Je mehr Feiertage, deſto ärmere Unterthanen“ viele überflüſſige Feiertage in ſeinem Lande ab. Eine ſo kühne, und deshalb von mehreren angeſehenen Biſchöfen angefochtene Anmaßung Papſts Urbans III es auch war, daß der röm. Stuhl allein Feiertage anordnen könne, ſo hatte dieß doch die gute Folge, daß Benedict XIV, wenn er gleich 1745. zu den vielen Feſten noch das Feſt der ſieben Freuden Maria's anordnete*) und 1743. das Feſt des heil. Petrus acht Tage lang feiern ließ, von dem Rechte Gebrauch zu machen verſuchte, die vielen Feſttage, die an nützlichen Gewerben hinderten, und nur zu Müßiggang, Ueppigkeit und Laſtern Anlaß gäben, zu vermindern. Er ſchaffte im Kirchenſtaat eine Menge von Feſten ab. Viele Schriften erſchienen gegen dieß Beginnen; vorzüglich machte es Aufſehen, daß der vermeintlich aufgeklärte und gelehrte Cardinal Quirini in der Schrift: La moltiplicità di giorni feſtivi, che oggidi ſi oſſervano di precetto, autorizata da tutti ſummi Pontifici di dugenti e vinticinque anni etc. Venezia 1749. 4. gegen den Papſt auftrat und dabei einen berühmten italien. Gelehrten, der die Verminderung der Feſttage in einer Schrift vertheidigt hatte, zum Gegner wählte. Muratori hatte nämlich Befehl erhalten, für den Papſt zu ſchreiben. Die italien. Theologen trennten ſich nun in zwei Partheien, wovon die verſtändigere dem Papſt beitrat. Der Gegenparthei legte dieſer 1748 unter Drohung des Banns Stillſchweigen auf. Er fuhr auch in der Ausführung ſeiner Einſicht fort. Als der König beider Sicilien Carl ihn 1748 bat, die Zahl der Feſte einzuſchränken, verordnete er mit Beiſtimmung der Biſchöfe am 12. Decbr. deſſelben Jahres, daß nur außer den hohen Feſten: die der Beſchneidung, Erſcheinung und Himmelfahrt Chriſti, das Fronleichnamsfeſt, die Feſte der Reinigung, Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt und Empfängniß der Maria, die Feſte Petri und Pauli, Allerheiligen und das Feſt der Schutzheiligen jeder Stadt oder Diöces gefeiert, an den übrigen aber nur eine Meſſe gehört werden ſolle. Als ihn der Kaiſer Franz fürs Großherzogthum Florenz um ebendaſſelbe bat, bewilligte er es im Julius 1749. Die Kaiſerin Maria Thereſia erhielt auf ihr Erſuchen vom 1. Septbr. 1753. dieſelbe Vergünſtigung; die drei großen

*) Ja 1765. ſetzte auch Clemens XIII noch das Feſt des Herzens Jeſu an.

großen Feste sollten nur eintägig gefeiert und überhaupt nur dreizehn größere Feste begangen werden. Auf ihren desfallsigen Befehl vom 20. Jan. 1754. gab der Erzbischof von Wien Trautson am 4ten Febr. die nähere Verordnung. Doch fast wäre darüber in Wien ein Aufruhr entstanden. Mit Mühe gelang es dem Erzbischof, das Volk in einem Hirtenbriefe zu beruhigen. Eine allgemeine Vorschrift wollte der Papst nicht geben. — Nach diesem Vorgange verminderten auch Chur-Mainz und Trier 1789. in ihren Diöcesen die Festtage. Vergl. Nova acta hist. eccl. B. IX. S. 1047 f. 1068 f. Unter den Päpsten Clemens XIII und XIV folgten hierin mehrere Fürsten, und mehrere Erzbischöfe und Bischöfe. Seit 1773. wurden in den katholischen Kirchen der preußischen Lande, namentlich in Schlesien die Festtage vermindert. Vergl. nova acta hist. eccl. B. XII. S. 698 — 708. Eben so seit 1775 in Polen, vergl. acta nova hist. eccl. nostri temp. B. VII. S. 431 f. In Spanien wurden 1789. mit päpstl. Genehmigung 40 Festtage, und 1792. eben so viele aufgehoben. In Portugal hoben 1820. 21 die Cortes die Festtage bis auf 7 kirchliche und 6 nationale auf.

B. Bei den Protestanten.

Was Joh. Sam. Stryk in der Abhandl. de incommodis festorum erkannte: „die vielen Feiertage stiften bürgerl. und gesellschaftl. Nachtheil, begünstigen Müßiggang, Faulheit, Rohheit, Unsittlichkeit, und bewirken Verfall der Nahrung und des Wohlstandes. Daher ist Verminderung und zweckmäßigere Feier der Feste ein dringendes Bedürfniß", das führten nach und nach mehrere europ. protest. Fürsten im 18ten Jahrh. aus. In Schweden hatte sich schon 1529. die Geistlichkeit auf der Synode zu Oerebro darüber vereinigt, daß, weil viele Feste der Heiligen gefeiert würden, die mehr Gelegenheit zu sündigen, als zur Verehrung Gottes Anlaß gäben, und die nöthigen Arbeiten verhinderten, man künftig blos die Feste der Empfängniß, Geburt, Darstellung und des Leidens Jesu Christi, Ostern, Pfingsten und die Apostelstage mit den Festen der Schutzheiligen begehen solle. Dieß scheint jedoch weder allgemein vollzogen, noch permanent gewesen zu seyn. Im Jahr 1724. befahl aber der König auf die Vorstellung der Reichsstände, daß die Apostelstage nur Vormittags gefeiert werden sollten. Nachher wurden die Feier der Heimsuchung Mariä, der grüne Donnerstag, der 3te Tag der hohen Festtage und die Apostelstage ganz abgeschafft. Da jedoch das an die Stelle derselben an diesen Tagen auf dem Lande angeordnete Catechismus-Examen keinen Beifall fand, wurden deshalb wieder an jenen Tagen kurze Predigten verstattet. Im J. 1761. schlug man auf dem Reichstage wieder die Verminderung der Festtage vor. Dieß fand aber heftigen Widerspruch.

spruch. Im J. 1772. ward nur die Feier der hohen Feste (jedes 2 Tage), des Neujahrs, Tages der Erscheinung Christi, der Himmelfahrt und des Festes Johannes des Täufers verstattet, Lichtmeß, Michaelis und Allerheiligen aber auf den nächsten Sonntag und die vierteljährigen Bußtage vom Freitag auf den Sonnabend verlegt. Mariä Heimsuchung, grüner Donnerstag und die Apostelfeste sollten nicht gefeiert werden. — In Teutschland fand hie und da, wo man die Gemeinden nicht darauf vorbereitet hatte, die Verminderung der Feste Widerspruch, z. B. als man in Schmalkalden 1755. die kleinen Feiertage des Sonntags mit begehen wollte; vergl. acta hist. eccl. 116r Th. S. 195 f. Aus demselben Grunde fielen 1770. im Hildburghausischen Unruhen bei Verminderung der Feiertage vor, die sich erst legten, als der Herzog das Volk am nächsten Bußtage durch die Prediger über die wahre Feier der Feste belehren und zum Gehorsam ermahnen ließ; vergl. nova acta hist. eccl. B. XI. S. 810 f. Dagegen glückte die Festverringerung in folgenden Ländern: Im Herzogthum Braunschweig Wolfenbüttel verlegte man schon 1754. die Feste der Erscheinung Christi, der Reinigung und Verkündigung Mariä, Johannes des Täufers und Michaelis auf dem Lande auf die folgenden Sonntage, und ließ sie in den Städten nur vormittäglich feiern. Im J. 1755. wurde auch in den Städten die Feier auf die nächsten Sonntage verlegt. Im J. 1773. wurde daselbst der dritte Tag der drei hohen Feste zu feiern verboten. — In den gesammten Braunschweig-Lüneb. (Hannöv.) Landen, wo die Apostelfeste längst abgeschafft waren, wurden seit 1769. auch die drei hauptsächlichsten Marienfeste, das Fest der Erscheinung Christi, Johannes des Täufers und Michaelis an den nächsten Sonntagen mit gefeiert. Außer Charfreitag blieben nur 2 Bußtage; vergl. nova acta hist. eccl. B. IX. S. 1035. — Der Markgraf von Baden verordnete schon 1756., daß blos die drei hohen Feste (zu jedem 2 Tage), Neujahr, das Fest der Erscheinung und Empfängniß Christi, grüner Donnerstag, Charfreitag und Himmelfahrt gefeiert, alle übrigen auf die nächsten Sonntage verlegt werden sollten; vergl. acta hist. eccl. B. XX. S. 626 f. — Im Herzogthum Gotha ward 1768. die Verlegung der oben gedachten Marienfeste, Johannes des Täufers, Michaelis und aller Apostelfeste anbefohlen; s. acta h. eccl. B. VIII. S. 364 f. — Im Herzogthum Schleswig und Holstein gab der König von Dänemark 1770. und 71. den Befehl der nämlichen Verminderung der Festtage, als im Hannöverschen erfolgt war; Allerheiligen wurde aufgehoben und das Reformationsfest auf den ersten Sonntag nach dem ersten Novbr. verlegt. Dasselbe wurde nachher in den fürstl. Holsteinschen Landen und in dem ehemals großfürstl. Antheil verordnet; vergl. nova acta B. IX. S. 634 f. — In der Grafschaft Erbach wurde 1770. nur der erste und zweite Tag der

drei

drei hohen Feſte, Neujahr, Erſcheinung und Himmelfahrt Chriſti, Mariä Verkündigung, der grüne Donnerſtag, Charfreitag, das Friedensfeſt und Michaelis, und nur ein vierteljähriger Buß- und Bettag zu feiern geboten; vergl. nova acta a. a. O. B. XII. S. 10 f. — In den königl. preuß. Staaten befahl ſchon im März 1754. Friedrich der Große, daß in den evangel. Kirchen beider Confeſſ. außer den drei hohen Feſten blos die vierteljährigen Bußtage, grüner Donnerſtag, Charfreitag, Himmelfahrt Chriſti und Neujahr gefeiert werden, dagegen Michaelis und heil. drei Könige auf den nächſten Sonntag verlegt, und alle übrigen Feſt- und Apoſteltage aufhören ſollten; vergl. acta h. eccl. 100r Th. S. 571. Dieß Edikt wurde 1755. im Febr. durch ein anderes für Schleſien noch näher beſtimmt; vergl. acta etc. a. a. O. 110r Th. S. 207 f. Im J. 1773. wurde auch der 3te Tag der drei hohen Feſttage, der grüne Donnerſtag und die vierteljährigen Bußtage abgeſchafft, das Himmelfahrtsfeſt auf den Sonntag verlegt und die erſte Mittwoch nach dem Sonntag Jubilate zum einzigen jährlichen Buß- und Bettag beſtimmt; der Charfreitag ſolle aber auch des Nachmittags gefeiert werden. Im J. 1789. führte König Friedrich Wilhelm II die Feier des Himmelfahrtsfeſtes Chriſti wieder ein; vergl. nova acta hiſt. eccl. B. XII. S. 692. König Friedrich Wilhelm III ordnete das Feſt zum Andenken der Verſtorbenen am letzten Sonntag des Kirchenjahres an, und ſtellte den vom Königreich Sachſen zu Preußen gekommenen Provinzen die Feier des 3ten Tages der hohen Feſte frei. — Auch bei den Diſſidenten in Polen wurden in ihrer neuen Kirchenordnung von 1780. die Feſttage ſehr vermindert; vergl. acta h. eccl. noſtri temp. B. VIII. S. 560. — Im Herzogth. Sachſen-Weimar wurde 1783. die Feier des 3ten Tages der drei hohen Feſte, desgleichen des monatl. Bußtages verboten, und die Feier der drei erwähnten Marienfeſte, der Erſcheinung Chriſti und des Joh. des Täufers auf die vorhergehenden oder nachfolgenden Sonntage verlegt; vergl. acta hiſt. eccl. a. a. O. B. IX. S. 326 f. Eben ſo war dieß im Eiſenachſchen der Fall. — Die ruſſiſche Kaiſerin Catharina II gebot 1774. den evangel. Luth. Geiſtlichen zu St. Petersburg, mit den Feſttagen es eben ſo, wie in Schweden zu halten, und deſto fleißiger zu catechiſiren. Doch wurde die Feier des grünen Donnerſtages wieder erlaubt.

Vergl. Schlegel's Kirchengeſch. des 18ten Jahrh. 2r B. S. 224—33.; Einem's Kirchengeſch. des 18ten Jahrh. B. I. S. 648 f. 511 f. B. II. S. 274—85.; Unp. Kirchenhiſt. neuen Teſt. 4ten Th. 1 Abth. S. 307—11.; vergl. S. 13.

Feuerprobe, s. Ordale (Gottesurtheile).

Feuillanten, s. Fulienser.

Fideles (πιστοί)

Hießen bei den ersten Christen die im Glauben unterrichteten erwachsenen Christen im Gegensatze der Catechumenen; Gemeindeglieder.

Filioque, s. Geist (heil.).

Finnen.

1. Bekehrung der Finnen zur christl. Religion. Wahrscheinlich haben schon vor dem J. 1157. die Päpste die Bischöfe zu Upsala ermahnt, alle ihre Kräfte aufzubieten, um die noch heidnischen Finnen der christl. Religion zuzuführen. Es war aber mit gütlicher Zuredung nichts auszurichten. Wenn sich ihnen nun die benachbarten Fürsten mit Kriegesheerrn naheten, versprachen sie Christen zu werden und verlangten christl. Prediger; allein kaum kehrten jene zurück, so verleugneten sie den neuen Glauben und verfolgten die christl. Glaubensboten. Der tapfere König von Schweden Erich IX (der Heilige), welchen die Geistlichen zur Bekehrung der Heiden ermuntert, und dem der Papst in einer Bulle einige Jahre vorher ewige Belohnungen zugesagt hatte, wenn er für dieß Geschäft sich regte, brach im J. 1157. mit einem großen Heere in Finnland ein, und hatte den Engländer Heinrich, Bischof von Upsala, bei sich. Vergeblich forderte er die Bewohner in Güte auf, sich ihm zu unterwerfen und Christen zu werden. Nunmehr griff er zu den Waffen, schlug sie völlig, und nahm den größten Theil ihres Landes, besonders nach der Seeküste hin, ein. Die meisten am Leben Gebliebenen mußten sich durch den Bischof taufen lassen. Für sie ließ er in Rendameck, nicht weit von Abo, eine Kirche bauen und für Heinrich einen Bischofssitz daselbst anlegen. Heinrich blieb im Lande zurück, und ordnete Geistliche an und was sonst erforderlich war. Er war nach seinen Kräften für die Bekehrung der Finnen thätig, nahm die getauften Kinder zur eigenen Erziehung und Pflege zu sich, und scheuete keine Gefahren und Leiden. Er benahm sich aber zu gebieterisch, und wurde, als er auf einem adlichen Gut die Thüre zum Speisevorrath erbrach, von einem gewissen Lalle am 19ten Jan. 1158. erschlagen. Sofort galt er für einen Märtyer, und Papst Hadrian IV erklärte ihn 1158. für heilig und zum Patron von Schweden und Finnland. Doch die Finnen waren noch im Herzen heidnisch. Nach des Königs Erich Tode empörten sie sich wieder, unterstützt von den Esthländern. Als 1163. Stephanus Bischof von Upsala geworden war, ermahnte ihn der Papst Alexander

der III dringend, die so oft des Christenglaubens spottenden und halsstarrigen Finnen mit Gewalt zur Beständigkeit bei ihrem Glauben anzuhalten. Der Herzog Guttorm unternahm mit Wissen des Königs Carl 1166. in Gesellschaft des erwähnten Bischofs einen neuen Heereszug gegen die Finnen. Aber auch dieß scheint keinen bleibenden Erfolg gehabt zu haben, denn 1188. wagten die Esthländer einen Einfall in Schweden, und zerstörten die größte Schwedische Stadt Sigtuna. Nach und nach siegte aber doch das Christenthum. Im J. 1228. wurde der Bischofssitz von Rendamecki nach Abo verlegt.

II. Das Licht der Reformation Luthers brach unter König Gustav I durch Mart. Skytte in ganz Finnland hervor. Alle Messen, das Weihwasser u. s. w. wurden abgeschafft. Hiefür war der Mag. Pet. Serkilax, ein Schüler Luthers, thätig. Skytte ließ acht treffliche Jünglinge von seinen Einkünften zu Wittenberg studiren, und durch sie dann ganz Finnland zum evangel. Christenthum bringen. Nach Skytte war Mich. Agrikola Bischof, der zugleich Rector der Schule zu Abo war, und das N. T., die Psalmen und Luthers Catechismus ins Finnische übersetzte.

Vergl. Fab. Tövner und Gabr. Aretopolitanus Diss. hist. de orig. ac relig. Fennorum. Upsal. 1728. 4. 8 B.; Cl. Oernhjalms hist. Sueorum Goth. eccl. L. IV. C. 4. p. 460 — 80.; Dalin's Gesch. v. Schweden Th. II. S. 82—98.; Schröckh's christl. Kirchengesch. Th. XXV. S. 279 f.

Firmelung / Firmung (Chrismatio).

Diejenige von der kathol. Kirche für ein Sakrament erklärte Handlung, nach welcher die Getauften im 5ten — 7ten Jahre vom Bischof in Gegenwart eines Pathen mit dem Chrysam an der Stirn kreuzweise unter Hersagung einer lat. Formel gesalbt werden und dann einen Backenstreich erhalten, kann nicht aus den Stellen 2 Cor. I, 22.; Apostelg. VIII, 17. hergeleitet werden; sie beruhet allein auf der Ueberlieferung. Auch kann sie nicht durch die in der afrikanischen Kirche in den ersten Jahren des dritten Jahrh. herrschende und von Tertullian und Cyprian erwähnte Gewohnheit, die Getauften zu salben und ihnen die Hände aufzulegen, begründet werden. Denn nur dieß fand dort statt; es gehörte genau mit zur Taufhandlung und sollte nicht eine besondere Bestätigung der Taufe seyn, sondern zur Herabrufung des heil. Geistes dienen. Erst als im Laufe des 3ten Jahrh. zuweilen erwachsene Häretiker zu den Rechtgläubigen übertraten, die bereits getauft waren, und man es in der röm. Kirche für gut fand, ihre Taufe durch Auflegung der

Hände

Hände zu bestätigen, so wurde dieß in der Folge, zumal seit der Zeit, als die Kindertaufe eingeführt wurde, bei jedem Getauften beobachtet, und gehörte nun zum Geschäfte des Bischofs. Cyrill von Jerusalem erwähnt zuerst dieser Chrismation. — Erst seit dem Concil von Orange im J. 441. scheint die Firmung als Bestätigung der Taufe durch Handauflegung und Salbung in Kreuzesform von der Taufe getrennt worden zu seyn; denn damals behielten sich die Bischöfe auch auf dem Lande, und nicht blos in den Städten (wo sie wohnten), die Bestätigung der Taufe vor. Schon im 5ten Jahrhundert hielt man die Firmung für nothwendig. Im 9ten Jahrh. war sie noch kein Sakrament. Hingegen 1124 belehrte Bischof Otto von Bamberg die von ihm neubekehrten Pommern, daß die Kirche sieben Sakramente habe, unter denen die Firmelung ist. Aus den Akten der Synode zu Cöln 1281. sieht man, daß die Kinder schon im 7ten Jahre confirmirt, ihnen die Haare geschoren und dabei andere Ceremonien beobachtet wurden. Da es hie und da, z. B. im Würzburgischen 1287., sechzigjährige Christen gab, die noch nicht confirmirt waren; so wurde damals verordnet, daß die Bischöfe jährlich oder alle zwei Jahre ihre Diöces selbst visitiren oder visitiren lassen sollten, um die Confirmanden zu confirmiren. Man hat auch päpstl. Verordnungen, die auch dem Presbyter und jedem andern Geistlichen das Recht zu firmeln ertheilen. In der gallicanischen und einigen andern Kirchen war die Firmelungshandlung zwischen dem Bischof und dem Presbyter getheilt. Letzterer salbte, ersterer legte die Hände auf. Im Nothfall durfte der Diaconus firmeln, und der Bischof konnte es jedem andern Priester übertragen. Wiklef hielt die Sitte zu firmeln für mißlich; denn falls der heil. Geist schon durch die Taufe gegeben sey, könne er ohne Gott zu lästern, nicht noch einmal durch das Händeauflegen ertheilt werden. Das Tridentinische Concil erhob Sess. VII. die Firmelung zum gültigen Kirchengebrauch und Sakrament. In der griechischen Kirche trat an die Stelle der Firmelung die heilige Salbung, das Chrisma, die man dort auch die Gabe des heil. Geistes nannte, und die gleich auf die Untertauchung erfolgte.

Die Reformatoren verwarfen das Sakrament der Firmelung, z. B. in der Apologie der Augsburgischen Confession. Die späteren protest. Lehrer, zumal im 18ten Jahrh., setzten an ihre Stelle (aber nicht als Sakrament) die Confirmation der reiferen christl. Jugend; s. Confirmation.

Ueber die Ceremonien und den Ort der Firmelung, so wie über die Pathen bei derselben, vergl. man Augusti's Denkwürdigkk. aus der christl. Archäol. 3r B. S. 419—53.; Roch's deutsch. Kirchen-Wörterb. S. 33 f.; Fr. Brenner's geschichtl. Darstellung der Verrichtt. und Ausspend. der Sakramente 2r B.

(Bamb.

(Bamb. und Würzb. 1820. 8.), womit aber Drey's, Herbst's u. s. w. theol. Quart.-Schrift 1821. Hft 3. S. 355 — 68. zu verbinden ist; W. Schenk's Taufbuch S. 128 f.

Vergl. Augusti a. a. O.; Schenk a. a. O.; Eisenschmid's Gesch. der K.-Gebr. S. 162 — 67; Schröckh an einzelnen Stellen.

Fischer (Chr. Gabr.),

Seit 1715. Prof. der Naturlehre in Königsberg (gest. den 15ten Decbr. 1751. daselbst). Als ein eifriger Schüler Christ. Wolfs wurde er in dessen traurige Schicksale verwickelt, zumal er einige in Halle neu angesetzte Professoren angegriffen und Wolfs Lehrsätze vertheidigt haben sollte. Er mußte auf königl. Befehl in 24 Stunden die Stadt, und in 48 Stunden das Land, das er nie wieder betreten solle, räumen. Nun hielt Fischer in Danzig mit Erlaubniß des Raths philosoph. Vorlesungen, reiste viele Jahre durch Italien, Frankreich und England, kam 1736. wieder nach Königsberg zurück, mußte mit Hand und Mund rechtgläubig zu bleiben geloben, und privatisirte daselbst. Er schrieb ein anonym edirtes, nachher verbotenes Werk: Vern. Gedanken von der Natur, was sie sey, daß sie ohne Gott und seine allweise Beschränkung unmächtig sey? u. s. w., ohne Ang. des Druckorts 1743. gr. 8. Zwar drückt er sich hierin oft dunkel und unbestimmt aus; allein S. 30. schreibt er deutlich, daß er nicht sage: daß das unsichtbare, unbegreifliche und untheilbare Wesen Gottes sich in den Creaturen befinde oder sich darin vertheile. Deshalb kann man ihn nicht des Spinozismus zeihen. Nur war seine Annahme einer einzigen Wirkungskraft Gottes, die alle Geschöpfe gleichsam durchdringe und belebe, anstößig. Eben so mißfiel es, daß er S. 163. sich nicht die Engel und Teufel als Mittelgeister denkt, sondern erstere für unbekannte Mittelursachen, und letztere für Krankheiten hält, daß er die ganze Geisterlehre von den Chaldäern herleitet und die Vereinigung der Teufel mit einem Leibe unmöglich nennt. S. 179 f. schreibt er gegen die Vereinigung der beiden Naturen in Christo, und S. 181. läßt er die Person Christi (den er Gott in Menschengestalt nennt) aus Gott, Seele und Leib bestehen, unter welchen drei Grundursachen keine Gleichheit des Wesens und Wirkens und keine Gemeinschaft des Verdienstes sey. Den Fall der ersten Menschen erklärt er S. 732. allegorisch, und unter dem Ebenbilde Gottes versteht er die weise Regierung der Seele über den Leib.

Vergl. Arnold's Hist. der Königsb. Universität. Th. II. S. 418 f. Zusätze S. 74.; Adelung zu Jöcher; Meusel's Lexik. verst. teutscher Schriftsteller 3r Bd. S. 341—43.; Trinius Freidenker-Lexik.

Lexik. S. 280—82.; Samml. v. a. u. n. theol. S. 1745. S. 700—21.; Nachrr. von den neueſten th. Schriften 3r Bd. (Jena 1744.) S. 665—95.

Fiſcher / Fiſher (Samuel),

Ein geſchickter Vertheidiger des Lehrbegriffs der Quäker, der durch ſeine Schriften ein billigeres Urtheil über ſie veranlaßte. Er war anfänglich Prieſter zu Lidd in England, fand aber ſchon an manchen Ceremonien und Gewohnheiten Mißfallen. Weil er darauf fiel, daß die Kindertaufe eine blos menſchliche Anordnung und für Geld (Miethlohn) zu predigen unerlaubt ſey, und weil Howard ihn gegen das herkömmliche und in der biſchöfl. Kirche übliche Singen einnahm, verließ er dieſe und ſein Amt, und ging zu den Wiedertäufern, pachtete ein Landgut, wurde ein Viehhändler und predigte auch bei den Baptiſten. Durch die Vorträge der Quäker W. Catons und J. Stubbs hingeriſſen, ging er zu dieſer Parthei über. In ſeinem Buche Ruſtici ad Academicos griff er die Prieſter an; er ſchrieb auch (im Hebr. ſehr bewandert) einen hebräiſchen Brief an die Juden. Im J. 1653. wollte er auf göttl. Antrieb mit E. Burough die Capuziner, Jeſuiten und andere Mönche in Dünkirchen bekehren, was jedoch völlig vergeblich war. Im J. 1656. wagte er es im Parlament für die Gefangenen ſeiner Parthei vor Cromwell aufzutreten, wurde aber unterbrochen; er gab ſeine Rede in Druck. Im J. 1660. war er mit J. Stubb in Rom, wo ſie beide die Cardinäle vom Aberglauben ihrer Rel. zu überzeugen ſich bemüheten und Bücher austheilten unter die Mönche, die ſie aber für die erkannte Wahrheit zu furchtſam fanden. Unangefochten reiſten ſie wieder weg. Seit 1662. aber ſetzte man F. in Newgate in London, und ſeit 1663. in Southwark gefangen, und er ſtarb 1664. im Gefängniß. Georg Fox ließ auf ſeine eigenen Koſten die Schriften deſſelben drucken.

Vergl. Croeſii hiſt. Quakeriana p. 84 f.; (Kohlhans) Dilucidatt. in Croeſii hiſt. Quak. p. 97.; Sewels Geſch. der Quäker. S. 95. 96. 123. 192. 234. 407.; Samml. v. alten u. n. th. Sachen 1750. S. 339.

Fiſcherring, vergl. d. Art. Bulle (päpſtl.—) 1r B. S. 373.

Fiſtula (euchariſtica) ſ. Abendmahl, 1r B. S. 7. Anm. ***) und den Art. Kelch.

Flacius (Matthias — Illyricus). Flacianer.

I. Flacius (eigentlich Flach), ein Mann von vielen Kenntnissen, dessen Wirksamkeit nur durch seine allzugroße polemische Heftigkeit getrübt wurde. Er war zu Albona in Istrien (einem Theil des alten Illyriens, daher sein von ihm selbst angenommener Beiname: Illyricus) am 3ten März 1520. geboren, und ward nach seinen Studien in Basel und Tübingen zu Wittenberg Luther's und Melanchthon's Schüler. Seit 1544. war er daselbst Prof. der hebr. Sprache. Er war höchst unzufrieden mit dem Augsburg. und Leipziger, durch Melanchthon begünstigten Interim, und überhaupt mit der nach Luthers Tode aus Liebe zum Frieden und dem Drange der Umstände hervorgegangenen Nachgiebigkeit der Schüler Melanchthon's (d. Philippisten) gegen die kathol. K. Was jene Mitteldinge (Adiaphora) nannten, sah er als Verfälschung des Glaubens an. Um hiegegen und gegen die Meißnischen und Churfächsischen Theologen noch mehr eifern zu können, ging er nach Magdeburg, und edirte hier viele heftig abgefaßte Schriften. Er hatte in diesem adiaphorist. und intermist. Streit (s. d. Art. Adiaphora) viele Gehülfen. Sie machten ihre Gegner durch die Beschuldigung, daß sie heimlich das Papstthum wieder einführen wollten, verhaßt, und suchten den Melanchthon als das Oberhaupt der Adiaph. anzuschwärzen. Sie sahen die allerdings nachtheiligen Folgen dieser Annäherung an die kathol. K. voraus, allein sie benahmen sich ohne Klugheit und Mäßigung. Im J. 1557. wurde F. als Prof. der Theol. nach der neugestifteten Universität Jena berufen. Er, der schon 1555. Pfeffinger's Behauptung (in den propositt. de libero arbitrio): „daß der Mensch bei seiner Besserung mit Gott mitwirken könne" bestritten, und Luther's Behauptung, daß der kraftlose Mensch dabei sich ganz leidend verhalte, vertheidigt hatte, erhielt zum Unglück in Jena den in der dialektischen Kunst ihm überlegenen Strigelius zum Collegen, der ein Synergist oder der Meinung war, daß der Mensch zu seiner Besser. mitwirken und wenigstens der ihn umschaffenden Gnade Gottes entgegen kommen könne, und die Wittenb. und Leipz. Theologen auf seiner Seite hatte. Daher kam es nun zu einem heftigen Streit. Auf Fl. Betrieb wurden viele Stellen in dem von Schnepf und Hugelius abgefaßten Confutationsbuche (der confutatio praecipuar. corruptelar. etc., einem herzoglichen Religionsedikt) verändert und jene Meinung vom Synergismus als ein grober Irrthum verworfen. Jenes Buch wurde 1559. im ganzen Herzogth. eingeführt und erhielt auch in Thüringen ein symbolisches Ansehn. Als Strigel dennoch fortfuhr seine Meinung zu behaupten und die entgegengesetzte zu bestreiten, wurde er

mit

mit Schnepf gefangen gesetzt, aber bald wieder losgelassen. Ein Vereinigungsgespräch des Fl. mit Strigeln im Aug. 1560. zu Weimar veranlaßte eine neue Streitigkeit. Da in der 2ten Sitzung dieses 13tägigen Gesprächs Strigel den Fl. fragte, ob denn nicht die Erbsünde ein Accidens sey, läugnete Fl dieß in der Hitze und Uebereilung, und sagte, um recht stark seinem Gegner zu widersprechen: der Mensch ist eine massa perditionis, die Erbsünde die Substanz des Menschen. Er wollte hiemit nur sagen: der Mensch ist ganz von Sünde durchdrungen und so zu allem Guten untüchtig. Die Gegner erklärten es aber für eine manichäische, gottlose, Gott lästernde Lehre, und dieß machte den Fl. halsstarrig. Vergeblich ermahnten ihn seine Collegen Wigand und Heshusius, von diesem Ausdruck abzustehn. Man wollte ihn nun in Jena nicht mehr für einen luther. Theologen halten, und disputirte in einem Monat dreimal gegen ihn. Weil er mit seinen Collegen Musäus, Wigand und M. Judex sich nicht vergleichen wollte, und weil seine Anhänger gegen das vom Herzog errichtete Consistorium sich ungebührlich benahmen, und der Canzler zu Weimar Bruck ein Philippist war, wurde Fl. 1562. mit seinen Anhängern des Amts entsetzt, und mußte (in Verdacht, Verf. einer Schmähschrift zu seyn) sogar das Land verlassen. Er ging nach Regensburg, Istrien und dann ins Oestreichische; im J. 1566. oder 67. wurde er zum K. Rath der neugebildeten evangel. Gemeinde nach Antwerpen berufen. Im J. 1571. suchte ihn Jak. Andreä durch das Colloquium Laurentianum auf bessere Gedanken zu bringen, und Fl. erbot sich auch das Wort Substanz aufzugeben. Doch die Unterhandlungen wurden gestört, indem jene neue Gemeinde, durch Fl. Streitigkeiten und die Einmischung von Calvinisten verwirrt, durch einen von den Verfolgern erregten Aufstand zerstreuet und aufgehoben wurde, so daß Fl. nach Frankf. a. M. und dann nach Straßburg ging. Sein bei seiner Reise nach Frankfurt, Regensburg ꝛc. und nach Sachsen versuchter Vergleich mit den übrigen Theologen, war, da selbst Wigand gegen ihn schrieb, vergeblich. Auch zu Straßburg wollte ihn der Rath nicht weiter beschützen; er kehrte nach Frankf. zurück, sah, daß sein Ruhm dahin war, erklärte sich zuletzt richtig und gut, und starb den 11. März 1575. — Seine Gegner sagten sehr unwahr: „Er hat nichts Gutes gethan, als daß er starb!“ — Um die Exegese der Bibel hat sich Fl. Verdienste erworben durch seine Clavis scripturae sacrae, 2 Theile. Basil. 1567. und öfter. (Beste A. von Joh. Musäus. Jenae 1674. F.; neueste Frcf. et Lipſ. 1719. 2 B. in F.). Sie ist als die erste vollständigere Samml. hermeneut. Vorschriften sehr lehrreich; s. Meyer's Gesch. der Schriftausl. 2r B. S. 134. 162 f. 172.; Rosenmüller's Handb. d. bibl. Lit. f. Kr. u. Ex. IVr B. S. 36—43. —

In seinem Nov. Test. Jesu Chr. ex vers. Des. Erasmi innum. loc. ad graec. veritat. genuin. sens. accommodata cum glossa compendiaria in N. Test. Bas. 1570. f. Frcf. ad M. 1659. f. suchte er kurz den buchstäblichen Sinn der bibl. Stellen ohne Beimischung fremder Meinungen darzustellen. Allein dieß ist nur zum Theil geschehen; auch überläßt er sich darin zu sehr der Polemik. Seine Textveränderr. sind nicht immer Verbess.; vergl. Meyer a. a. O. S. 276 f. 502 f. — Größer sind die Verdienste des Fl. um die Kirchengeschichte. Er veranlaßte 1) die Centur. Magdeb. und hatte die Hauptaufsicht über dieß W.; s. oben den Art. Centur. Magdeb. — 2) Sein Catal. test. veritat. (1ste A. Basil. 1556. 8.; am besten von Jo. Conr. Dietherici. Frcf. 1666. 4.; 1672. 4.; die A. von Sim. Goulart. Lugd. 1597. 4. 2 Bände und Genev. 1608. F. ist eigenmächtig von G. verändert) ist eine reiche Sammlung aller der Beschwerden und Klagen, die lange vor der Reformation über das herrschende kirchl. Verderben und alles, was von der neuest. Lehre und Kirchenverfassung abwich, seit den Zeiten der Apostel bis in die ersten Zeiten des 16ten Jahrh. von rechtschaffenen Schriftstellern aller Art sind geführt worden. Sie ist um so interessanter, als man in den Klöstern ꝛc. die Bücher dieser Schriftsteller verborgen hielt, und sie Fl., in Mönchstracht verkleidet, heimlich aufsuchen mußte. Ins Teutsche hat Conr. Lautenbach dieß Werk, dem Eisengrein seinen Cat. test. verit. Dilling. 1565. 4. entgegensetzte, übersetzt. Zwei ähnliche Schriften des Fl. stehen mit dieser in Verbindung: a) Varia doctor. piorumque viror. de corrupt. eccl. statu poëmata, ante nostram aetatem conscripta. Basil. 1557. 8. (viele Gedichte des Mittelalters); neue A. Aug. Vind. 1754. 8. b) Carmina vetusta ante 500 annos scripta, quae deplorant insciti am evangelii. Viteb. 1548. 8. 4 Bogen; in's Teutsche übers. Mühlhaus. 1791. 8. 2 B. — 3) Seine Schrift: de sectis, dissensionibus, contradictionibus et confusionibus doctr., rel., scriptt. et doctr. pontif. Magd. 1550. 8.; Bas. 1565. 4. ist wenig bekannt geworden. — 4) Seine hist. certaminum int. Rom. episc. et VItam Carthag. synodum, Africanasque eccl. de primatu seu potest. papae. Bas. (ohne Ang. des J. 1554. 8.) ist selten und nützlich. — Ueber die Lehre v. d. Erbsünde schrieb er zuletzt de originali peccato orthod. confessio. Arg. 1571. 8., Bekenntn. v. d. Erbsünde. 1571. 4. und de orig. controv. de orig. peca 1574. 4.; seine frühere Schrift hierüber war von 1568.

Vergl.

Vergl. J. B. Ritter's Flacii Leben und Tod. Frankf. a. M. 1723. 2te verm. A. 1725. 8.; M. Adami vitae germ. theol. p. 472 f.; Verheyden effigies praest. theol. p. 157 f.; Niceron's Nachrr. v. ber. Gel. Th. XXI. S. 247 — 65.; Schröckh's Abb. und Lebensb. ber. Gel. 1. Samml. S. 41 — 54.; Dess. K. G. seit d. Ref. Th. IV. S. 545 f. 559. 562. 565. 406 f. 417 f.; Gerhard's und Löber's Diss. de Flacianismo. Jenae 1658. 4.; G. Arnold's K. u. K. Hist. 2r Th. oder 16. B. 29 Cap., nach d. Schaffh. A. B. I. S. 946 — 52.; Die höchst seltene Schrift: Wahrh. bestendiger und klar. Bericht v. dem Aufstand, Grund u. Auffkommen der schedl. aufrurischen Zerrüttung, welche der verloffene undeutsche Flacius Illyr. erreget hat, — aus d. lat. Schrift scholasticor. acad. Wittenb. verteutschet, 1558. kl. 4. ist mehr eine Schmähschr. auf ihn, als geschichtlich; seine eigene ursprünglich teutsche narrat. action. et certam. etc. (bei C. Huldelin's chr. Pred. üb. d. Leiche M. Flacii Illyr. 1575. 4.) findet man lat. in Schlüsselburg's Catal. haer. L. XIII. p. 802 f.; Unsch. Nachrr. 1704. S. 710 — 13.; Lilienthal's preuß. Zehenden. B. II. St. 10. S. 459. St. 14. S. 379 — 84.; Walch's Rel. Streitigkk. in der Luth. K. 11 Th. S. 68 — 85. (S. 79. ein richt. Urtheil).

II. Flacianer oder Substantialisten.

Flacius hatte so gut, als seine Gegner (die Synergisten, auch Accidentarier genannt), als er von Jena sich entfernen mußte, wegen seines Ansehens seine Anhänger. Im Anfange seines Streits gegen die Philippisten und Interimsfreunde traten viele angesehene Theologen und in gewissen Punkten auch Sim. Musäus, Joh. Wigand, Til. Heshusius zu ihm, die aber späterhin gegen ihn schrieben. Besonders vermehrten sich im Mansfeldischen, in Thüringen, und seit 1568. in Schwaben seine Anhänger. Die vornehmsten Prediger nicht nur, z. B. Cyriac. Spangenberg und Chyph. Irenäus, Mart. Wolf, M. Schneider, J. Fr. Cölestin, sondern auch die Grafen Carl und Wolrad hielten es mit Fl.; weil sich ihnen die Eisleber entgegen stellten, wurden viele Streitschriften gewechselt. Graf Wolrad hielt sogar auf seinem Schlosse eine Druckerei, weil Spangenb. Schriften nicht in Eisleben gedruckt werden durften. Man verkaufte oder verschenkte die Widerlegungsschriften an den Kirchthüren. Als Spangenberg in Eisleben über die Sünde gepredigt, theilte sich das Volk in zwei Haufen, die sich mit einander schlugen, weshalb er weggeschaft, aber doch von seinem Grafen in der Nähe unterstützt wurde. Der Graf wurde exilirt und ging mit Spangenb. nach Straßburg. Die Flacianisch gesinnten Prediger in Regensburg, z. B. Joh. Opitz von 1571 — 73., mußten wegziehen; sie breiteten sich im Oestreich. aus. In Lindau am Bodensee war der Pred. T. Rupe und S. Schefler der Meinung des Flacius ergeben. Eben so ließ Fl. in Straßburg, als er weggehn mußte, Anhang zurück. In Frkf. a. M. vertheidigte der Rect. Petreus

In seinem Nov. Test. Jesu Chr. ex vers. Des. Erasmi innum. loc. ad graec. veritat. genuin. sens. accommodata cum glossa compendiaria in N. Test. Bas. 1570. f. Frcf. ad M. 1659. f. suchte er kurz den buchstäblichen Sinn der bibl. Stellen ohne Beimischung fremder Meinungen darzustellen. Allein dieß ist nur zum Theil gelungen; auch überläßt er sich darin zu sehr der Polemik. Seine Textveränderr. sind nicht immer Verbess.; vergl. Meyer a. a. O. S. 276 f. 502 f. — Größer sind die Verdienste des Fl. um die Kirchengeschichte. Er veranlaßte 1) die Centur. Magdeb. und hatte die Hauptaufsicht über dieß W.; s. oben den Art. Centur. Magdeb. — 2) Sein Catal. test. veritat. (1ste A. Basil. 1556. 8.; am besten von Jo. Conr. Dietherici. Frcf. 1666. 4.; 1672. 4.; die A. von Sim. Goulart. Lugd. 1597. 4. 2 Bände und Genev. 1608. F. ist eigenmächtig von G. verändert) ist eine reiche Sammlung aller der Beschwerden und Klagen, die lange vor der Reformation über das herrschende kirchl. Verderben und alles, was von der neutest. Lehre und Kirchenverfassung abwich, seit den Zeiten der Apostel bis in die ersten Zeiten des 16ten Jahrh. von rechtschaffenen Schriftstellern aller Art sind geführt worden. Sie ist um so interessanter, als man in den Klöstern ꝛc. die Bücher dieser Schriftsteller verborgen hielt, und sie Fl., in Mönchstracht verkleidet, heimlich aufsuchen mußte. Ins Teutsche hat Conr. Lautenbach dieß Werk, dem Eisengrein seinen Cat. test. verit. Dilling. 1565. 4. entgegensetzte, übersetzt. Zwei ähnliche Schriften des Fl. stehen mit dieser in Verbindung: a) Varia doctor. piorumque viror. de corrupt. eccl. statu poëmata, ante nostram aetatem conscripta. Basil. 1557. 8. (viele Gedichte des Mittelalters); neue A. Aug. Vind. 1754. 8. b) Carmina vetusta ante 500 annos scripta, quae deplorant insciti am evangelii. Viteb. 1548. 8. 4 Bogen; in's Teutsche übers. Mühlhauf. 1791. 8. 2 B. — 3) Seine Schrift: de sectis, dissensionibus, contradictionibus et confusionibus doctr., rel., scriptt. et doctr. pontif. Magd. 1550. 8.; Bas. 1565. 4. ist wenig bekannt geworden. — 4) Seine hist. certaminum int. Rom. episc. et VItam Carthag. synodum, Africanasque eccl. de primatu seu potest. papae. Bas. (ohne Ang. des J. 1554. 8.) ist selten und nützlich. — Ueber die Lehre v. d. Erbsünde schrieb er zuletzt de originali peccato orthod. confessio. Arg. 1571. 8., Bekenntn. v. d. Erbsünde. 1571. 4. und de orig. controv. de orig. peca 1574. 4.; seine frühere Schrift hierüber war von 1568.

Vergl.

Vergl. J. B. Ritter's Flacii Leben und Tod. Frankf. a. M. 1725. 2te verm. A. 1725. 8.; M. Adami vitae germ. theol. p. 472 f.; Verheyden effigies praest. theol. p. 157 f.; Niceron's Nachrr. v. ber. Gel. Th. XXI. S. 247 — 65.; Schröckh's Abb. und Lebensb. ber. Gel. 1. Samml. S. 41 — 54.; Dess. K. G. seit d. Ref. Th. IV. S. 545 f. 559. 562. 565. 406 f. 417 f.; Gerhard's und Löber's Diss. de Flacianismo. Jenae 1658. 4.; G. Arnold's K. u. K. Hist. 2r Th. oder 16. B. 29 Cap., nach d. Schafh. A. B. 1. S. 946 — 52.; Die höchst seltene Schrift: Wahrh. bestendiger und klar. Bericht v. dem Aufstand, Grund u. Aufkommen der schedl. aufrurischen Zerrüttung, welche der verloffene undeutsche Flacius Illyr. erreget hat, — aus d. lat. Schrift scholasticor. acad. Wittenb. verteutschet, 1558. kl. 4. ist mehr eine Schmähschr. auf ihn, als geschichtlich; seine eigene ursprünglich teutsche narrat. action. et certam. etc. (bei C. Huldelin's chr. Pred. üb. d. Leiche M. Flacii Illyr. 1575. 4.) findet man lat. in Schlüsselburg's Catal. haer. L. XIII. p. 802 f.; Unsch. Nachrr. 1704. S. 710 — 13.; Lilienthal's preuß. Zehenden. B. II. St. 10. S. 459. St. 14. S. 379 — 84.; Walch's Rel. Streitigk. in der Luth. K. 1r Th. S. 68 — 85. (S. 79. ein richt. Urtheil).

II. Flacianer oder Subſtantialiſten.

Flacius hatte ſo gut, als ſeine Gegner (die Synergiſten, auch Accidentarier genannt), als er von Jena ſich entfernen mußte, wegen ſeines Anſehens ſeine Anhänger. Im Anfange ſeines Streits gegen die Philippiſten und Interimsfreunde traten viele angeſehene Theologen und in gewiſſen Punkten auch Sim. Musäus, Joh. Wigand, Til. Heshuſius zu ihm, die aber ſpäterhin gegen ihn ſchrieben. Beſonders vermehrten ſich im Mansfeldiſchen, in Thüringen, und ſeit 1568. in Schwaben ſeine Anhänger. Die vornehmſten Prediger nicht nur, z. B. Cyriac. Spangenberg und Chyph Irenäus, Mart. Wolf, M. Schneider, J. Fr. Cöleſtin, ſondern auch die Grafen Carl und Wolrad hielten es mit Fl.; weil ſich ihnen die Eisleber entgegen ſtellten, wurden viele Streitſchriften gewechſelt. Graf Wolrad hielt ſogar auf ſeinem Schloſſe eine Druckerei, weil Spangenb. Schriften nicht in Eisleben gedruckt werden durften. Man verkaufte oder verſchenkte die Widerlegungsſchriften an den Kirchthüren. Als Spangenberg in Eisleben über die Sünde gepredigt, theilte ſich das Volk in zwei Haufen, die ſich mit einander ſchlugen, weshalb er weggeſchaft, aber doch von ſeinem Grafen in der Nähe unterſtützt wurde. Der Graf wurde exilirt und ging mit Spangenb. nach Straßburg. Die Flacianiſch geſinnten Prediger in Regensburg, z. B. Joh. Opitz von 1571 — 73., mußten wegziehen; ſie breiteten ſich im Oeſtreich. aus. In Lindau am Bodenſee war der Pred. T. Rupe und S. Schefler der Meinung des Flacius ergeben. Eben ſo ließ Fl. in Straßburg, als er weggehn mußte, Anhang zurück. In Frkf. a. M. vertheidigte der Rect. Petreus

Petreus ſeine Lehre. Am traurigſten war es, daß ſeine Anhänger die eben aufgeblühte evang. Gemeinde zu Antwerpen zerrütteten, und überall, ſelbſt in Mähren, Unruhen erregten. Noch 1585. findet man im Oeſtreichiſchen Spuren dieſer Uneinigkeit, da der kaiſerl. Hof zwei dieſer ſtürmiſchen Pred. gefangen ſetzen und des Landes verweiſen ließ. Selbſt 1604. hatten dieſe Händel noch nicht völlig aufgehört. Daß in der Form. Concord. 1580. der Flacianismus verworfen wurde, half etwas. Fl. Anhänger gingen weiter, als er ſelbſt; ſie lehrten: die Erbſünde ſey des Menſchen verderbte Natur (Leib, Seele, Herz, Vernunft, Verſtand und Wille), und das verderbte, verkehrte Weſen des Menſchen ſey die Sünde. In der Beichte pflegten ſie nicht zu ſagen: ich Sünder —, ſondern „ich Sünde“ bekenne ꝛc.

Vergl. Walch a. a. O. Th. 1. S. 81 f.; Unſch. Nachrr. a. a. O.; Schröckh a. a. O. S. 567–72.

Flagellanten, ſ. Geißelbrüder, Geißeler.
Flaminger (die alten —, oder Flamenger)
Flämiſchen (die —)

Waren diejenigen Taufgeſinnten, welche ſtreng auf ihre Grundſätze hielten und die ſich deshalb die Feinen d. i. Strengen (nach dem oben 11 B. S. 649. im Art. Dreckwagen bemerkten weſtphäliſchen Idiotismus) nannten, die aber den ihnen als grob geltenden Glaubensgenoſſen unfein begegneten, ihnen Bannbriefe zuſendeten, und ſie, wenn ſie zu ihnen übergingen, wieder tauften. Es ſtammten nicht alle Fl. von den alten Flamingern, ſondern mehrere von den alten Frieſen her. Von ihnen entſtanden die Ukowalliſten, richtiger Ukewalliſten (ſ. dieſ. Art.), welche die Täuflinge ganz untertauchten; ſ. Dompelers 11 B. S. 633 f.

Flegeler, ſ. Geißelbrüder.
Fleurienſer,
Flore, Orden von —,
Floriacenſer-Mönche.

Dieſer Orden iſt geſtiftet von Joachim, dem ſogenannten Seligen, aus Celico im Neapolitan. Er war Ciſterzienſer, und wurde Abt des Kloſters zu Corazzo, reſignirte aber, und ging 1183. in die Einöde Haute-Pierre, und 1189. mit zwei bis drei Gefährten an einen Ort in Calabrien, Flore. Hier errichtete er, als ſich ſeine Schüler vermehrten, ein Kloſter. Als man ihm drei neue Sitze für

eine

eine Kloſterverbindung anbot, ſetzte er beſondere Regeln auf, die er 1196. vom Papſt Cöleſtin III beſtätigen ließ. Schon 1198. gab es 4 Klöſter dieſes neuen Ordens. Kaiſer Heinrich VI und ſeine Gemahlin vermachten dem Kloſter Flore anſehnliche Güter, und Joachim ſtiftete noch drei Klöſter vor ſeinem den 3ten März 1202. erfolgten Tode. Die Abtei Flore hatte ſpäterhin über 34 Klöſter die Aufſicht. Vielleicht erſt 1570. wurden die meiſten Klöſter dieſes Ordens, deſſen Mönche ſich in grobes weißes Tuch kleideten, in ſtrengen Bußübungen lebten, und barfuß gingen, mit dem Ciſterzienſer-Orden vereinigt.

Vergl. d. Art. Joachim.

G. Helyot's Geſch. d. Klöſter- und Ritterorden 5r B. S. 454 — 64.

Fleury (Claud.),

Geb. den 6ten Decbr. 1640. zu Paris, geſt. den 14ten Jul. 1723., ſeit 1672. Lehrer des Prinzen von Conty, ſeit 1684. Abt zu Loc-Dieu, ſeit 1689. Unterlehrer der Herzoge von Burgund, Anjou und Berry, hierauf Prior zu Argenteuil, und ſeit 1716. Beichtvater des Königs Ludwig XV. Er lebte am königl. Hofe, wie in der Einſamkeit. — Sein Hauptwerk iſt ſeine urſprünglich franzöſiſch abgefaßte weitläufige hiſtoire eccléſiaſtique T. I — XX. (von Chriſti Geburt an bis zum Jahr 1414. reichend) Paris 1691 — 720. gr. 4.; es folgten viele Ausgaben, z. B. Par. et Bruxell. 1692 — 725. kl. 8. 32 Bände; Nismes 1778 — 80. 8. 25 Bände (zu dieſer A. gehören opuscules de Fleury, ib. 1780. 8. 5 Bde). Die Fortſetzung (vom J. 1414. — 1778.) kam nach ſeinem Tode in ſchlechte Hände, anfänglich in die des Joh. Claude Fabre, dann des Alex. la Croix oder a St. Johanne de Cruce. Beide rafften ohne alle Auswahl und Kritik Alles auf. Jener faßte T. XXI — XXXVI. in 4 ab; hiezu gehört: Table gén. des matières, par Rondet. Par. 1758. 4. Fabre's und la Croix's Fortſſ. wurden (wie das W. des Fl. ſelbſt) ins Lat. überſetzt, in der Brüſſeler A. zuſammen 84 Bände; eine andere lat. Ueberſ. iſt Aug. Vind. et Oeniponti 1757 — 95. 8. 85 Bände, und ein allg. Regiſter-Band über 52 Tom. in 2 Vol. ib. 1775. 786. 8. Ins Teutſche iſt Fl. Werk überſetzt in XIV B. Frkft. und Leipzig 1752 — 76. gr. 4.; ins Italien. von Casp. Gozzi. Genova 1769. 4. 29 Bände; Napoli 1778. 4. 27 Bände.

Das Werk von Fl., das für Leſer von allen Ständen beſtimmt iſt, gelehrte, krit., hiſt. und chron. Unterſuchungen ausſchließt, und ſich bloß auf Facten, Lehre, Diſciplin und Sitten beſchränkt, iſt, wenn gleich Fl. nach Wahrheit ſtrebte, eine prakt. Tendenz faßte,

oft

oft richtig urtheilte, die Rechte der gallican. Kirchenverfassung vertheidigte und sehr angenehm schrieb, nicht frei von aufgenommenen Fabeln, von Einseitigkeit (als Katholik), von Mönchsgeist, Aberglauben und Furchtsamkeit. Es ist eine sehr brauchbare Compilation. Zu Anfang einiger Bände hat er ausführliche kirchengeschichtl. Abhh. gestellt, die in der teutschen Uebers. Vorreden überschrieben sind *). Vergl. Stäudlin's Gesch. der theol. Wiss. seit d. Verbr. d. alten Lit. 2r Th. S. 191—97.; Wachler's Gesch. der hist. Forschung und K. 2r B. 1ste Abth. S. 92 f.; Schröckh's K. G. Th. I. 2te A. S. 247.; Voltaire's Urth. in s. oeuvres Zweibr. A. T. XXXVI. p. 15—17. — Der Abrégé de l'hist. ecclésiast. de Fleury, T. I. II. à Berne 1766. 8.; teutsch 1r Th. 1788. gr. 8., rührt nicht vom Abbé de Prades, sondern vom König v. Preußen Friedrich II her, daher auch der 4te Suppl. B. von Friedrich's II nachgelass. Schriften Cöln 1789. gr. 8. beide Theile dieser teutschen Uebers. enthält. Es ist aber kein Auszug aus Fleury's großem Werk. 2) Bei seiner Schrift: les moeurs des chrétiens. Par. 1682. 12. 1712. 8. vereint mit seiner andern: les moeurs des Israélites etc. 1772. 2 B. 12; ins Teutsche übers. von Joh. Enkhusen. Hannov. 1718. 8., hat er den Zweck, seine Glaubensgenossen in Uebereinstimmung mit den ersten Christen darzustellen. Es ist deshalb ein partheiisches Gemälde. 3) Histor. Catechismus. Par. 1679. 12. und hernach oft aufgelegt, in viele Sprachen, auch ins Spanische Par. 1707. 12. und 1750. zu Wien ins Teutsche übersetzt. Derselbe enthält die bibl. Geschichte und die Lehren des Christenth., und fand wegen der faßlichen Methode und angenehmen Sprache vielen Beifall. 4) Seine Institution du droit ecclésiast. 2 Bde. Par. 1687. 12.; nouv. ed. revuë et augm. T. I. à Par. 1722. 8., ist sehr zu Gunsten der Freiheiten der gallican. K. abgefaßt, und sogar fehlt darin das Cap. vom Papste; ins Lat. übers. von J. D. Gruber, mit J. H. Böhmer's Anmm. Francof. et Lips. (Halle) 1724. und auch 1733.

Vergl. d'Alembert hist. des membr. de l'acad. Fr. T. IV. p. 175 f.; J. F. Le Bret: de Fleuryo, Gallo, catholicone an acatholico. Tüb. 1800. 4.; Niceron's Nachrr. v. ber. Gel. 9r Th. S. 1—13.; Simonetti der Cisar. e. Geschichtschreibers in dem Leben und aus den Schrr. des Abts Cl. Fleury ꝛc. Sött. 1746. 4.

Flo-

*) Es sind dieselben auch besonders unter dem Titel: Discours sur l'hist. ecclésiast. par M. l'abbé Fleury. Par. 1724. 8. 2 Bände, nouv. Ed. augm. Par. 1764. herausgegeben, ins Teutsche übersetzt von M. A. Wittola 3 Theile. Inspruck, Wien und Prag 1772. 8., und von Joh. Bapt. Strobl: acht Abhh. üb. d. K. Geschichte ꝛc. Augsb. 1774. 8. (weniger vollständig als jene); ins Latein. Bamb. 1765. gr. 8.

Florenz (allgemeine Kirchenverſamml. zu —).

P. Eugen V hatte 1437. das Baſeler Concil nach Ferrara verlegt (ſ. dieſen Art.). Weil aber die Peſt daſelbſt ausbrach, und an dieſem Ort auch ſehr wenige abendländ. Geiſtliche und gar keine Geſandte der weltl. Fürſten zugegen waren, verlegte der Papſt 1439. abermals das Concil, und zwar von Ferrara nach Florenz. Der griech. Kaiſer, der nach Ferrara gekommen war, bewilligte dieß, und im Febr. langte die große Verſammlung an. Lange währte es, vorzüglich wegen des unbiegſamen Marcus Eugenicus, ehe die von den Griechen geſuchte Union mit der abendl. K. zu Stande kam, bis endlich am 6ten Jul. 1439., und nur durch das unabläſſige Bemühen und endliche Drohen des Kaiſers, und dadurch, daß die Biſchöfe dem Kaiſer gefällig zu werden ſuchten, eine erkünſtelte und erzwungene Union in 4 Puncten, mit Widerſpruch des alleinigen Biſchofs von Epheſus, geſchloſſen wurde. Nach derſelben trat die griech. K. der abendländ. in Annahme des Ausgehens des heil. Geiſtes vom Vater und Sohne, der Lehre vom Fegfeuer und vom Primat des Papſtes bei; es wurde aber jeder Kirche der Gebrauch des geſäuerten oder ungeſäuerten Weizenbrods im h. A. frei gegeben. (Dieſe Vereinigung hatte nicht die gewünſchten Folgen; denn viele morgenl. Biſchöfe widerſprachen derſelben und legten ihre Stellen nieder.) Mit dieſer ſcheinbaren Union wurde die K. Verſ. zu Florenz geſchloſſen, der Papſt aber, die Cardinäle und einige Geiſtl. fuhren noch fort, das noch beſtehende Baſeler Concil zu anathematiſiren.

Vergl. des auf dieſem Conc. anweſenden Silv. Sguropuli (eigentl. Syropuli) vera hiſt. unionis non verae inter Graec. et Lat. five Conc. Florent. exactiſſ. narr. transtulit in ſerm. lat. Rob. Creyghton. Hagae Comit. 1660. F.; man verb. damit Leo Allatii exercitat. in R. Creyghton adparat. etc. Romae 1666. 4. und 1674. 4.; Sancta general. Florentina Synodus T. I.; Harduin's Concil. Samml. T. IX. p. 1.; Manſi's Conciliens-Samml. T. V. p. 197f.; Walch's Hiſt. d. K. Verſ. S. 844f. 898.; Schröckh Th. XXXIV. S. 396 — 412.; K. Walchner's polit. Geſchichte der im Jahre 1438. zu Florenz geh. gr. Kirchenſynode und des Zwiſtes dieſer Rep. m. d. röm. Papſte Sixt IV. Rotweil 1825. 8.

Flud (Rob. —) ſ. Roſencreuzer.

Flüe } Nicolaus von der —, oder Bruder Claus oder Clauſen v. Unterwalden, auch Nicolaus v. Großenſtein.

Dieſer thätige Patriot und fromme Einſiedler (geb. den 21ſten März 1417. unweit des Dorfes Sarn oder Sarnen im Canton Unter-

Unterwalden, geſt. den 22ſten Mai 1487., nach And. 1502.) verwaltete anfänglich mit ſeinen Kindern ſein väterliches Gut, machte verſchiedene Heereszüge, die der damalige Zuſtand ſeines Vaterl. gegen Sigismund von Oeſtreich erforderte, mit, und benahm ſich tapfer und zugleich menſchlich. Als Landrath des Cantons erfüllte er ſeinen Beruf vollkommen, die Würde eines Landammans aber, die man ihm antrug, ſchlug er aus. Schon von Jugend auf hatte er ſich zu einem beſchaulichen Leben hingeneigt, und ſehr mäßig gelebt. Er meinte durch Viſionen und Offenbb. zur Verachtung der Welt angeleitet zu ſeyn. Endlich ging er, 50 Jahre alt, mit Einwilligung ſeiner Frau, mit der er zehn Kinder gezeugt hatte, im Jahr 1467. im Jul. in die Einöde, ins Thal Milche in Unterwalden. Hier lebte er dem Gebet und frommen Betrachtungen, 19—20 Jahre lang, ohne alle warme und gekochte Nahrungsmittel, von Baumwurzeln, nachdem er ſich ſchon vorher an das Faſten gewöhnt hatte. Er ging ohne Kopfbedeckung und baarfuß. Zwei ihm zum Lager dienende Stühle machten alles Geräth in ſeiner Hütte aus, in welcher er den vielen, die ihn beſuchten, ſcharfe Bußpredigten hielt. Man hörte ihn, den erfahrnen, hellſehenden, mit Nachdruck ſprechenden Mann gern, und ſuchte oft bei ihm Rath, und nicht vergeblich. Bald wurde er ſelbſt der Retter des ganzen Vaterlandes. Unter den acht Cantons (der damaligen Eidgenoſſenſchaft) war Eiferſucht und Mißtrauen erregt; man hielt die Beute der bei Nancy kürzlich erſchlagenen Burgunder für ungleich getheilt. Die größeren ariſtokrat. Städte hielten zuſammen, und wollten Freiburg und Solothurn in ihren Verein ziehen, welchem Vorſatz ſich die kleineren democrat. Cantons widerſetzten. Auf der 1481. zu Stanz in Unterwalden zur desfallſigen Berathung gehaltenen Tagſatzung ereiferte man ſich ſo ſehr, daß man den Bund zu trennen Willens war, wodurch die Freiheit der Schweizer verloren gegangen ſeyn würde. Da erſchien plötzlich, durch die Bitten eines Freundes (des frommen Prieſters Hermann im Grund) hiezu bewogen, Bruder Claus in der Verſammlung. Er erſchien allen als ein Bote des Himmels. Sein heiliger Ruf, ſeine imponirende Geſtalt, ſein herzlicher und kräftiger Vortrag, in welchem er die Gefahren der nahen Trennung ſchilderte, und zur Einigkeit ermahnte, ergriff die Verſammlung ſo ſehr, daß ſofort das berühmte Grundgeſetz: das Verkommniß von Stanz am 22ſten Decbr. 1481. abgefaßt wurde, durch welches alle Streitigkeiten beigelegt, und Freiburg und Solothurn in d. Bund aufgenommen wurden. So war die Freiheit Helvetiens gerettet. Alle Mitbürger ſegneten den Bruder Claus, der nun in ſeine Einöde zurückkehrte. (Vergl. L. Meiſter's Helvetiens berühmte Männer 2r B. S. 6 f.). Schon früherhin hatte er ein Kloſter Catharinenthal von der Einäſcherung gerettet. — In ſeiner Einöde lebte er ohne Tadel, und lehrte ferner Weisheit und Tugend.

Tugend. — Ganz Unterwalden begleitete, als er gestorben war, seine Leiche; alle Eidgenossen betrauerten ihn; Fürsten ehrten noch nach seinem Tode sein Andenken, und Papst Clemens X setzte ihn 1671. unter die Heiligen.

Vergl. L. Meister a. a. O. S. 1—24.; Des Jesuiten Petri Hugo lat. abgefaßte Lebensbeschr. des N. v. d. Flüe. Freiburg 1636., woraus J. H. Ursinus in den Analect. sacr. L. II. p. 143 f. einen Ausz. gemacht; Nik. v. d. Flüe oder die Lebensgesch. des sel. Brud. Claus, allen frommen Eidgenossen wieder erzählt und gewidmet vom Verf. des Schweizerspeyli. Luzern 1822. 8.; Joh. Widmer das Göttl. in irdisch. Entwickelung u. Verherrl., nachgewiesen im Leben des sel. Nik. v. d. Flüe. Lucern 1819. 8.; G. Arnold's Leb. d. Gläub. S. 13—49.; dess. K. u. Ketz. Hist. nach d. Schafh. A. Bd. III. 1te Abtheil. S. 141.; vorzüglich S. 585—96.; G. E. von Haller's Bibl. der Schweizergesch. 3r Th. S. 551—564.; Nicolausen von der Flüe, den man nennt Bruder Claus, Histori und Leben. Erneuert durch Huldr. Withpyler. Dilingen 1571. 8.

Fontevraud (Mönchs- und Nonnenorden von—), auch der Orden vom Ebraldsbrunnen.

Der Stifter dieses seltsamen Ordens war Robert oder Rotbert von Arbrisseles (geb. in diesem Dorfe in Bretagne ums J. 1045. oder 47., gest. 1117. im Kloster Orsan in Berry). Er hielt zu Paris, wo er studirt hatte, erst theol. Vorlesungen, und war dann als Vicar des Bisch. von Rennes der Wiederhersteller der Kirchenzucht und der durch Simonie, blutschänderische Ehen und Concubinat verfallenen Sitten. Als er nachher zu Angers Lehrer der Theol. war, fand er das Sittenverderben so groß, daß er der Welt entsagte, in den Wald Craon in der Prov. Anjou ging und unerhört streng als Einsiedler bloß von Wurzeln und Kräutern lebte, sich in eine borstige Schweinshaut kleidete, und des Nachts auf bloßer Erde lag. Es besuchten ihn mehrere Neugierige und Andächtler, denen er scharfe Bußpredigten hielt. Da sehr viele sich in seine Zucht begaben, so bauete er 1094. für sie im Craoner Walde ein Kloster, und schrieb ihnen die Regel des heil. Augustinus vor. Als er auf Befehl des Papsts Urban II, der von seinen großen Predigertalenten gehört, 1096. das Creuz predigte, fand er noch mehr Anhänger. Eine große Menge verließ Alles, um unter seiner Leitung Gott zu dienen. Für diese legte er in der Prov. Poitou unweit Candes in einem wüsten mit Dornen und Büschen überwachsenen Thale, an einem Bache, der Ebraldsbrunnen oder Fontevraud hieß, 1099. oder 1100. eine Art von Kloster an, das nachher seinem Orden den Namen gab. Unter den ihm Zulaufenden waren viele Dirnen, die ihren Leib feilboten. Diese brachte er auf bessere Gedanken und erbauete auch für sie mehrere Klöster und Bethäuser.

Zweien

Zweien seiner Schüler, De Mortain und Raoul de la Futage, überließ er die Leitung der Männer, und behielt sich die der Frauen vor. Die Hütten derselben ließ er durch einen Graben und eine Hecke von den Cellen der Mönche absondern. Von seinen drei Frauenklöstern, die er jetzt errichten mußte, schloß das größte — der Maria geweiht — 300 Jungfrauen und Wittwen, das 2te (das Kloster des heil. Lazarus) 120 Aussätzige, das 3te (das Kl. der heil. Magdalena) die Gefallenen in sich. Es waren eine Art von Spinn- und Arbeitshäuser, worin die Verwilderten zur Ordnung und Arbeitsamkeit zurückgeführt wurden. Das 4te von ihm hier errichtete Kloster war für Mannspersonen. Auch in Bretagne und in der Normandie suchte er ausschweifende Frauenspersonen zu bekehren. In Rouen glückte ihm dieß mit einem ganzen Bordel, deren Bewohnerinnen mit ihm in die Wüste zogen. Auf seiner abermaligen Bekehrungsreise durch Frankreich im J. 1107. fand er wieder so viele Anhänger, daß er abermals neue Klöster errichtete, und so war der Orden (der Armen Jesu Chr., der Mutter Jesu und dem Apostel Johannes gewidmet), den P. Paschalis II 1106. und abermals 1113. bestätigte, gegründet. Weil Robert, indem er damit umging, Mönche und Nonnen in ein Kloster zu bringen, den Worten Jesu (Joh. XIX, 26 f.) die deutende Anwendung gab, daß eine Aebtissin die Maria vorstelle, und die Mönche der Apostel Johannes abbilde, so ernannte er die Herlande von Champagne, Wittwe des Herrn von Monsereau, zur ersten Superiorin und zugleich zum Oberhaupt der Mönche und des ganzen Ordens, und vielleicht nach ihrem und vor seinem Tode die Petronelle de Craon Chermille zur Aebtissin dieses Ordens. Vor seinem Tode waren 3000 Frauenzimmer in diesen Orden getreten, und nach demselben traten 4 — 500 bloß in Fontevraud ein. Die Regel Benedikts war allg. Vorschrift. Fleisch war allen, und den Nonnen das Reden verboten. Die Kleidung war vom schlechtesten Zeuge. Die Mönche, die auch nur zu gewissen Zeiten reden durften, mußten in der Kirche singen und Messe halten, und die Laienbrüder Handarbeiten verrichten. Jenen wurden Eidschwüre und die Feuerprobe verboten. — Die Mönche suchten sich oft der Gerichtsbarkeit der Aebtissinnen zu entziehen; diese aber (gewöhnlich Prinzessinnen oder doch aus fürstl. Geblüt) wußten sich am Ende immer darin zu behaupten. Dieser Orden breitete sich in Frankreich, Spanien und England aus, nachher gerieth er im ersten dieser Länder in Verfall, und die Päpste mußten ihn mehrmals reformiren. In Fontevraud waren schon 1245. nur 700 Bewohnerinnen, und 1308. nur 360.

Vergl. Abt Goffried's oder Gotfrieds von Vendome's von Mabillon für ächt erklärte und des Bisch. v. Rennes Marbod's Briefe an Robert — in Sirmond's opp. T. III. Ed. Venet.; Helnot's Gesch. der Kl. und Ritterord. Th. VI. S. 98 — 128.; (Musson's) pragmat. Gesch. der Mönchsorden 1r B. S. 279 — 348.

348.; Rivii (Lauterbach's) Monast. hist. occid. p. 186.; Die Mönchere i 2r B. S. 123 — 28.; Bayle's Dict. hist. et crit. T. II. art. Fontevraud Ed. de 1740. p. 479 — 85.; in Gott sched's teutsch. Uebers. B. II. S. 513 — 19.; Mabillon ann. ord. St. Bened. T. V. p. 514 f.; Bulaei hist. univ. Par. T. I. p. 463 f.; Schröckh Th. XXVII. S. 329 — 40.

Formaria.
Formarius.

Diejenige Nonne welche in einem Kloster allen übrigen mit einem guten Betragen vorleuchtete, und zugleich für die höhere Sittlichkeit und Vervollkommnung derselben sorgte (quae formam in bonis rebus ostendebat), wird von den Schriftstellern des Mittelalters Formaria benannt; ein Mönch, welcher dies that, Formarius.

Vergl. (Adelungs) glossar. manuale T. III. p. 650.

Formatae (epistolae —),

Benennung aller derjenigen in kirchlichen Angelegenheiten, z. B. bei Empfehlungen, Versetzungen und Entlassungen der Geistlichen, Mittheilungen von Nachrichten, Versicherungen der friedl. und liebreichen Gesinnungen, — nach einem bestimmten Formular abgefaßten und mit einem besondern Zeichen, z. B. mit dem Kirchensiegel versehenen Briefe, die in der griech. Kirche ἐπιστολαὶ κανονικαὶ hießen.

Vergl. Bingham's antiqu. eccl. L. II. C. 4. oder B. 1. p. 106—8.; (Adelung's) Glossar manual. T. III. p. 651.

Formosus (Papst vom J. 891 — 95.), s. Stephanus VI.

Formula Concordiae, s. Concordienformel 1r Bd. S. 532 f.

Formula Consensus.

I. Helvetische — —, auch Consensus Helveticus, auch Formula henotica.

Weil auf den Universitt. zu Saumur und Sedan die Lehrer der Theol. Amyrault, Le Cappel, Josua de la Place (Placaeus) mehrere von der gewöhnlichen Exegese, von der heil. Kritik und systemat. Dogmatik abweichende und freiere Ansichten den Studirenden vortrugen, und diese dieselben bei ihrer Rückkehr ins Vaterland verbreiteten, glaubten mehrere helvetische Theologen, z. B. J. H. Hei-

Heidegger, Fr. Turretin und A., dieſen Neuerungen durch ein neues ſymboliſches Buch in den Gebieten von Zürich, Bern, Baſel und Schafhauſen vorbauen zu müſſen. Die deshalb in Anſpruch genommenen Obrigkeiten beauftragten ſie auch, eine ſolche Glaubensnorm aufzuſetzen. Dies geſchah von Heidegger. Sie erſchien 1674. unter dem Titel: Formula conſenſus eccleſiar. Helvet. Reformatarum circa doctrinam de gratia univerſali et connexa aliaque nonnulla capita. Sie wurde 1675. von der Regierung zu Zürich und Bern gebilligt, und zuerſt zu Zürich und hernach oft gedruckt. (Die franzöſ. 1722. erſchienene Ueberſetzung hat widerlegende Anmm.) Auch die evangel. reform. Kirchen in Glarus, Appenzell und im Graubündter Lande, zu St. Gallen, Mühlhauſen, Biel und Neufchatel nahmen ſie an. Genf folgte erſt nach 2 Jahren und Lauſanne mit gewiſſen Erläuterungen. Die Reformirten des Auslandes aber, welche die Einführung dieſer ſymbol. Schrift als ein Hinderniß für die Union mit andern Religionspartheien betrachteten, mißbilligten die Einführung derſelben. Jedoch alle geflüchtete franzöſ. Prediger wurden zur Unterſchreibung genöthigt. Engliſche Theologen tadelten, und Boſſuet belachte dieſe Formel. Der Churfürſt von Brandenburg Friedrich Wilhelm ſtellte 1686. den evangel. Cantons das für den Glaubensfrieden Schädliche und für die Augsburg. Confeſſionsverwandte Beleidigende dieſes Schrittes vor, und bat, dieſe Formel fahren zu laſſen, welches ſie aber in einer Antwort von ſich ablehnten. Mehrere Candidaten, welche die Unterſchrift und einen gegen die Pietiſten, Arminianer und Socinianer abzulegenden Eid verweigerten, wurden 1698. aus dem Lande verwieſen. Die Einſchränkung der Unterſchrift: „ſofern dieſe Formel mit der heil. Schrift übereinſtimme“ wollte man nicht dulden. Doch ſchon 1706. hatte Genf auf Betrieb von Ben. Pictet und J. A. Turretin die Abſchaffung dieſer Form. daſelbſt bewirkt; vergl. Turretin's Diſſ. de pace Proteſt. eccleſiaſt. Genev. 1707. 4. Die Theologen auf der Acad. zu Lauſanne: Pollier, Crouſaz und Bergier machten 1712. bei der Regierung zu Bern eine Gegenerinnerung gegen die Nichterlaubniß, mit obenbemerkter Einſchränkung dieſe Formel zu unterzeichnen, und gegen die Formel ſelbſt. Als dieß keinen Eingang fand, remonſtrirten ſie 1717. noch ausführlicher. Bern wies ſie aber in einer Verordnung vom 3ten Jan. 1718. wieder ab; auf der zu Morgeß gehaltenen Synode drang man darauf, daß von den Säumigen mit Vermeidung aller zweideutigen Worte die Formel unterſchrieben werden, und daß man die Widerſpenſtigen abſetzen müſſe; und in den meiſten obengedachten Cantons blieb die Formel im Gebrauche. Die Unruhen und viele heftige Streitſchriften nahmen jedoch kein Ende, bis ſeit 1722. die dringende Aufforderung der Könige von Preußen und

Groß-

Großbritannien (letztere im Apr. 1722.), des Corpus Evangel. zu Regensburg (in demſelb. J.) und des Erzbiſch. von Canterbury W. Wake an die proteſtant. Cantons es 1722. bewirkten, daß man zu Zürich den Schluß abfaßte, die Unterſchriften nicht befehls- und zwangsweiſe zu verlangen, und die Cand. des Predigtamts nur unter Handſchlag verſprechen zu laſſen, gegen die Formel nicht zu predigen. In den meiſten Cantons ſank nach und nach ihr Anſehn, und zuletzt auch im Canton Bern.

Vergl. die mehr apologet. als geſchichtl. ſuccincta ac genuina form. conſenſus Helvet. hiſtoria (von J. Jak. Hottinger), in der Bibl. Bremenſ. Claſſ. VII. p. 669 f., auch einzeln vermehrt, in Begleitung einer teutſchen Ueberſetzung; man verb. damit (Crouſaz) mémoires pour ſervir à hiſtoire des troubles arrivés en Suiſſe à l'occaſion du Conſenſus, à Amſt. 1726. kl. 8.; C. M. Pfaff's ſchediasma theol. de formula conſenſus Helvetica. Tub. 1723. 4.; J. R. Salchli's ſtricturae et obſerv. in C. M. Pfaffii hiſtoric. diſſ. de form. conſenſu. Bernae 1725. 4.; Unſch. Nachrr. 1719. S. 351. 1722. S. 719 f., und hieraus abgedruckt: Joh. Scheurer's ſuccincta ac genuina form. conſ. conditae et in eccl. receptae ac ſervatae hiſt. Bernae 1727.; Unſch. Nachrr. 1722. S. 973 — 1009.; L. Meiſter's helv. Szenen der neuern Schwärm. und Intol. S. 3 f.; Schröckh's K. Geſch. ſeit ꝛc. Th. VIII. S. 663 — 71.; Henke's allgem. G. d. chr. K. Th. IV. (2te A.) S. 482 — 89. (von Haller's Bibl. d. Schweizergeſch. 3r Th. S. 182. §. 525.).

II. Formula Conſenſus (Lübeckſche).

Dieß privat-ſymboliſche Buch für die evangel. Lutheriſche Geiſtlichkeit wurde von Val. Curtius, Superintend. zu Lübeck, (geb. 1493. zu Lebus in der Mittelmark) 1560. aufgeſetzt, und ſollte die reine Lehre gegen die Anhänger des Dav. Joris, Menno Simonis, der Anabaptiſten und Laur. Mörken's (der es mit G. Major hielt, die Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti im heil. Abendm. läugnete und die Lübeck. Kirchenceremonien tadelte) feſtſtellen. Die Irrthümer der Kathol., des Oſiander, Schwenkfeld, der Wiedertäufer, Adiaphoriſten, der Reformirten, des Menno und Thammers werden in dieſer Formula Conſenſus, die auch von P. Chr. Frimersheim, Rein. Kock, G. Barth oder Bärt, Dion. Schünemann und mehrern andern unterſchrieben iſt, beſtritten. Bis gegen 1685. hielt die Unterzeichnung dieſer Formel an.

Vergl. J. W. Feuerlin's Diſſ. hiſt. theol. de form. conſenſus Lubecenſi pro conſervanda pur. evangel. doctrina a rev. miniſt. 1660. condita etc. Gött. 1755. 4. 6 Bog.

III. (Formula) Conſenſus repetit. fidei vere Lutheranae,

In den ſynkretiſt. Streitigkeiten von den churſächſ. Theologen 1654. aufgeſetzt. Man wollte auch dadurch die Abweichungen der freier

freier denkenden und lehrenden Helmſtädtiſchen Theologen (vorzüglich Calixt's) als bedenklich darſtellen. Das Oberconſiſtorium zu Dresden billigte dieſelbe, und die Mitglieder der beiden Fakultäten unterſchrieben ſie.

S. Calovii hiſt. ſyncretiſt. S. 593.

Foſſarii, Foſſores

Hießen die bei den meiſten chriſtl. Kirchen, vorzüglich im Orient, ſeit dem 4ten Jahrh. angeordneten Todtengräber (κοπιάται, Lecticarii, copiarii), weil ſie das Grab (foſſa) machten und die Leichen beerdigten, zuweilen dieſelben auch tragen halfen. In Conſtantinopel waren ſie von den Auflagen der Handelſchaft, wovon ſie lebten, frei. In andern Gemeinden erhielten ſie ihren Gehalt aus dem Kirchenfond.

Foſſarii.

So nannte man ſpäterhin alle diejenigen Huſſiten oder auch Waldenſer in den Niederlanden und in Böhmen, von welchen die herrſchende katholiſche Kirche vorgab, daß ſie in den Gräbern (Grabgewölben) mit Frauensperſonen jedes Alters und Standes ausſchweiften, Grubenheimer.

S. den Art. Adamiten II. 1r B. S. 38. 39.

Fox (Georg),

Stifter der Gemeinde der Quäker (geb. im Jul. 1624. im Dorfe Drayton oder Dreton, in der Grafſch. Leiceſter, geſt. den 13ten Jan. 1691. in der Nähe von London). Fox, ein von Natur finſterer, in ſich gekehrter Mann, erlernte anfänglich in Nottingham die Schuhmacher-Profeſſion, und war, weil ſein Meiſter mit Vieh und Wolle handelte, auch eine Zeitlang Schafhirte. Bei dieſem Geſchäft hing er ſeinen Gedanken nach, die ſich zumal bei ſeinem öfteren Faſten und Beten ganz aufs Ueberſinnliche richteten. Bald hatte bei ihm das Gemüth die Oberhand über den Verſtand. Mit ſeinem ſittlichen Zuſtande unzufrieden, war er's auch mit den Sitten der Welt. Unaufhörlich war er um ſeine Seligkeit bekümmert. Er ſuchte vergeblich bei den Geiſtl. ſeiner Kirche Troſt. Als er durch Tadel ſeine Mitgeſellen gereizt hatte, verließ er die Werkſtätte, und arbeitete an einem abgeſonderten Ort. Im 19ten Jahre glaubte er auf einem hohen Berge Gottes Stimme zu hören, die Engel zu ſehen, und den Ruf, als Bußprediger in alle Welt auszugehen, zu vernehmen. Er ſah ſich nun als einen Propheten an; er unterließ

ließ alles Kirchengehen, und fing, wenigstens seit 1647., an, in den Städten der Provinzen Leiceſter, Nottingham und Darbi als Sittenprediger herumzuziehen und Verſchiedenen ſeine Offenbarungen und göttlichen Eingebungen mitzutheilen. Er ſprach viel vom innern Licht Chriſti in den Seelen und von der noch ſtatt findenden Ausgießung des h. Geiſtes. Sein feierliches Weſen und ſein ernſter Vortrag erwarben ihm viele Anhänger, welches ihn zur Stiftung einer beſondern Geſellſchaft veranlaßte. Da er aber ſtets und heftig gegen die Geiſtl. predigte und die nach ſeiner Meinung ſchädlichen Gottesverehrungen ſtörte, kam er an mehreren Orten ins Zuchthaus und ins Gefängniß. Man ließ ihn aber, weil er kein Verbrecher und mit einigen Richtern befreundet war, wieder los. Cromwell behandelte ihn vorzüglich gütig. Auch Carl II ſprach ihn frei, als man ihn 1660. nach London gefangen gebracht hatte. Er durchzog mit neuem Eifer zur Bekehrung, Beſtrafung und zum Predigen einen großen Theil von England, Irland und Schottland; im letzten Reiche fand er jedoch keine gute Aufnahme. Im J. 1671. reiſte er nach Amerika, wo auch ſchon ſeine Parthei war. Mit Barclay, Penn und Keith ging er 1677. nach Holland und Teutſchland, und wollte in Hamburg und Holſtein die Joriſten, Mennoniten und Labadiſten gewinnen. Ueberall glückte es ihm, ſeine Secte auszubreiten, und ſeine Frau Marg. Fell half ihm ſehr treu in dieſem Geſchäfte. Noch vor ſeinem Tode ſah er ſeine Geſellſchaft geſichert und weit verbreitet. Man kann Fox Redlichkeit und Religioſität nicht abſprechen. Von ſeinen Lehren — ſiehe Quäker. Seine vielen, mit Hülfe gelehrter Freunde abgefaßten Schriften (entweder paränetiſchen oder apologetiſchen und polem. Inhalts) ſind eigentlich von keinem hohen Werth. Vergl. deshalb J. G. Walch's Bibl. Theol. T. II. p. 30. 31.; Hartknoch's preuß. Kirchenhiſt. S. 855 f.

S. den Art. Quäker.

Vergl. Croſii hiſt. Quakeriana 1ſt Buch p. 17 f.; (Kohlhans) Dilucidatt. in Croſii hiſt. Quak. p. 12 — 96.; Forens eigenes Tageb. oder hiſtorical account of the life, travels and ſufferings of G. Fox, 1691.; Sewel's Geſch. d. Quäker, S. 6 f. und an vielen Stellen; (Adelung's) Geſch. der menſchl. Narrh. B. II. S. 81 — 112.; G. W. Alberti's Nachrr. v. d. Rel. ꝛc. der Quäker. Hannov. 1750. 8. S. 1 — 28.; Schröckh K. G. ſ. d. Ref. IXr Th. S. 315 — 23.; Stäudlin's Kirchengeſch. v. Großbrit. 2r Th. S. 113 — 19.

Fragmente (Wolfenbüttelſche —).

Hierunter ſind die gegen das Chriſtenthum gerichteten Abhandll. zu verſtehen, welche der Hofr. Ephr. Gotth. Leſſing (ſ. unten dieſen Art.) ſeit 1777. aus der Herzogl. Bibl. zu Braunſchweig im 4ten Beitrag ſ. Beiträge z. Geſch. und Lit., und

einzeln im 5ten: von dem Zweck Jesu und seiner Jünger noch ein Fragm. des Wolfenb. Ungenannten. Beschw. 1778. kl. 8. herausgab*). Die im 4ten Beitr. enthaltene Apol. für die sonst gewöhnlich von den Canzeln herabgewürdigte Vernunft enthält mehrere Angriffe auf die Offenb., auf das alte Test. und gegen die Auferstehung Jesu Chr. Im Fragment vom Zweck Jesu u. s. Jünger stellt der Vf. Jesum und seine Apostel als Betrüger dar und behauptet, da es Jesu mit der Errichtung seines weltlichen Reichs nicht geglückt, hätten seine Jünger, die Jesu Leib aus dem Grabe genommen, ganz anders als Jesus gelehrt und ein neues System von einem geistl. Reiche entworfen. Durch sie sey es durch willkührliche Zusätze und Weglassungen höchst unzuverlässig geworden u. s. w. — Waren gleich diese Angriffe gegen die chr. Religion nicht gerade neu, und wiederholten die Fragm. auch vielfach das Alte: so hielt man sie doch anfänglich für furchtbar, wie sie denn wirklich voll der giftigsten Angriffe auf das Evangelium sind. Sie erregten großes Aufsehen und veranlaßten eine bedeutende Bewegung, um so mehr, da ein Mann wie Lessing sie in seinen Schutz nahm und mehrere Behauptungen, z. B. in seinen Axiomat. und in s. Duplik, scharfsinnig vertheidigte. — Ueber den Verfasser dieser Fragmente stritt man lange; es war auch die Vermuthung in G. Chr. Harles kritischen Nachrr. von kleinen theol. u. s. w. Schriften 2r B. 3s St. (Hof 1785. 8.) S. 329 — 35.: „daß der getaufte Jude Joh. Georg Pfeiffer in Braunschweig der Verf. gewesen sey" nicht ganz unwahrscheinlich. Man weiß es aber jetzt ganz sicher, daß Herm. Sam. Reimarus (Prof. am Gymnasium in Hamburg, gest. 1768.) der wahre Verf. ist, da sein Manuscript sich in der Bibl. zu Wolfenbüttel aufgefunden hat. Wären viele der damaligen Apologien des Christenthums besser gewesen, schwerlich würde sich ein Gelehrter, dessen übrige Schriften einen so ruhigen und billigen Charakter an sich tragen, so bittere Ausfälle erlauben. — Es erschien eine große Menge von Widerlegungen, die in (Fr. S. Bock's) Lehrb. f. d. neueste Polem. S. 153 — 56. (vergl. mit allg. deutsche Bibl. 40r B. 2s St. S. 386 — 428.; 39r B. 1s St. S. 53. 66f.) ziemlich vollständig verzeichnet sind. Unter denselben sind die von J. C. Döderlein, G. Leß, J. D. Michaelis, A. Ch. Bartels, G. U. Brastberger und J. S. Semler die erheblichsten. Durch die Fragmente wurden neue Untersuchungen veranlaßt, wodurch

*) Die Schrift: Die übrigen noch ungedruckten Werke des Wolfenbüttelschen Fragmentisten. Ein Nachlaß von G. E. Lessing, (vorgeblich) herausgegeben von C. A. E. Schmidt. Ohne Ang. des Druckorts 1787. 8. rühren von A. Riem her.

durch die Wahrh. der christl. Rel. sichtlich gewonnen hat. Lessing's berühmtes Drama „Nathan der Weise" würde schwerlich ohne diesen theol. Streit ans Licht getreten seyn.

Vergl. J. B. Lüderwald's Erz. d. Streitigkk. üb. d. aus der Herzogl. Wolfenb. Bibl. durch Lessing herausgegeb. Fragmente, in den Act. h. eccl. n. temp. B. V. (38r Th. S. 711—72. VIr B. S. 95—111.; Lessing's theol. Nachl. Vorr. S. 4. f.; Jablonski's (durch Schikedanz fortges.) inst. hist. chr. T. III. p 542—56.; Schröckh's christl. K. G. s. d. Ref. VIr Th. S. 275—86.; (Bock's) Lehrb. für die neueste Polem. S. 151—58.

Franciscus (der heil.—, oder Franz). Franciscaner-Orden.

Franciscus (eigentlich Joh. Bernardoni), Stifter des auch nach ihm genannten Minoriten-Ordens (zu welchem auch die Capuziner gehören), wurde 1182. zu Assisi im alten Umbrien oder im Herzogth. Spoleto geboren. Schon früh zeigte er große Beschränktheit, Rohheit, Hang zum müssigen Wohlleben und zum Sonderbaren. Seinem geizigen Vater entgegen, war er verschwenderisch mit den Geldern desselben und vergnügungssüchtig. Als er im Feldzuge seiner Mitbürger gegen die zu Perusa im J. 1201. ein Jahr gefangen war, entstand bei ihm die Neigung zum Mönchsleben. Eine nach seiner Freiheit erfolgende harte Krankheit veranlaßte ihn, den Vergnügungen zu entsagen. Die nach einem Rückfall vermeintlich gehabten Visionen und eine abermalige Krankheit vollendeten die Reife seines Hanges zum Mönchsleben so, daß er ohne zu arbeiten an wilden, schauerigen Orten lebte, betete und weinte. Vier Jahre war er ein Eremit. Ohnehin auch von seinem Vater enterbt, warf er Mantel, Beinkleider, Tasche, Schuhe, Geld und Stab weg, und lief, ein härnes Fell auf dem bloßen Leibe, in einem aschgrauen Rock und eine zugespitzte Capuze auf dem Kopfe, in Italien, vorzüglich in den Dörfern, Buße predigend umher; er nährte sich von Almosen, ging mit Aussätzigen um, küßte ihre Geschwüre und pflegte sie. Durch erbettelte Gaben und durch den Erlös der von seinem Vater verkauften Tücher gab er zur Ausbesserung dreier Kirchen in seiner Vaterstadt und zu Porticella (Portiuncula, eine halbe Meile von Assisi) Anlaß. Bald schlossen sich sieben Gleichgesinnte an ihn an, und so wurde 1208. oder 1209. der Grund zur Errichtung eines neuen Mönchsordens, der in der Folge der Seraphische hieß, gelegt. Als 1210. sich seine Schüler bis auf eilf vermehrt hatten, schrieb er ihnen eine gemeinschaftliche Regel vor, die blinden Gehorsam, strenge Keuschheit und völlige Eigenthumslosigkeit forderte, und nach welcher kein Mitglied Prior heißen, alle nur kleine Brüder, fratres minores, (woraus der Name Minoriten entstanden ist), seyn sollten. Papst Innocenz III,

zu dem er der Bestätigung wegen reiste, fand zwar seine Regel nur für Schweine passend, wurde jedoch dadurch zur mündlichen Zustimmung bewogen, daß er hoffte, daß der päpstl. Stuhl von dem Orden, da dessen Glieder Bußprediger seyn würden (denn zu predigen machte Fr. ihnen zum Hauptberuf), Nutzen ziehen würde. Die Benedictiner zu Porticella überließen ihnen ihre kleine Marienkirche, und diese wurde mit der anliegenden kleinen Hütte der erste Grund und Sitz des Ordens. Fr., immerfort bettelnd, galt bald für einen Heiligen, den man, da er sich nackend im Schnee oder in Dornen wälzte, oder bis an den Hals in gefrorne Teiche — der Mortification wegen — herabstieg, so ehrte, daß man kleine Stücke als Heiligthümer von seinem Kleide abschnitt. Seit 1211. vermehrten sich seine Anhänger beträchtlich. Zu Cortona erbauete er für sie ein kl. Kloster. Auch Frauenspersonen, vorzüglich die heil. Clara, traten unter seine Aufsicht und in seinen Orden; siehe den Art. Clariffinnen, 1r B. S. 490. Seine Schüler durchreisten Italien, und er selbst kam, da sein Plan, die Muhamedaner zu bekehren und auch nach Marocco zu reisen, durch Stürme und Krankheit vereitelt wurde, 1214. nach Spanien, Portugal und nach Frankreich. Ueberall gewann er Anhang. Auf dem Lateranischen Concil im J. 1215., welchem Fr. beiwohnte, erklärte erwähnter Papst abermals mündlich den Orden für genehmigt. Bei seiner 1219. zu Assisi gehaltenen Zusammenkunft aller seiner Anhänger vor einem Generalcapitel sollen derselben schon 5000, ja nach Einigen blos so viele Abgeordnete aus den verschiedenen Klöstern gewesen seyn. Hier beschloß man erst Brüder in alle europäische Länder zu senden. Fr. verwarf hier die verlangte Milderung der bisherigen Strenge, verbot jedoch das Tragen der eisernen Reife und Ketten. Indeß seine Brüder in Teutschland eine üble Aufnahme fanden*), zog er 1219. mit 12 derselben nach Aegypten, wo aber seine Bemühungen, den Sultan Melchdin zum Christen zu machen, vergeblich waren. Bei seiner Rückkehr verwarf er 1220. die seitdem von seinem Vikar. Elias gemachten Abänderungen und Milderungen, und setzte den Pet. Cataneo zum Oberaufseher an, mit Vorbehalt seines Gutachtens in Allem. Vorzüglich arbeitete er den gelehrten Beschäftigungen und der Lektüre seiner Brüder entgegen, worin ihm der nach Cataneo's Tode 1221. zum Generalvicar ernannte Elias sehr entgegen war. Weil 1220. in Marocco 5 Brüder Märtyrer geworden, und Papst Honor. III 1223. dem Orden den Portiunculaablaß (s. d. Art.) ertheilte und auch in diesem Jahre den Orden schriftlich bestätigte, verbreitete sich derselbe immer weiter, und dieß um so mehr, weil bei aller Strenge die müßige bettelnde Lebensweise zusagte.

Außer

*) Erst 1221. gab es zu Trient und Würzburg, und dann zu Worms, Speier, Freiburg ꝛc. die ersten Franciscaner.

Außer diesem von ihm errichteten Minoriten- und 1212. gestifteten Clarissinnen-Orden gründete Fr. 1222. den Tertiarier-Orden, oder den Orden von der Buße für beide Geschlechter; die Glieder desselben wurden nicht zu den drei Hauptgelübden verpflichtet; sie lebten nicht in Klöstern, sondern blieben in ihren weltl. Verbindungen u. bei der Beobachtung ihrer Regel. Es waren also Halbmönche und Halbnonnen.

Durch die Erzählung von den dem Fr. 1224. vorgeblich von Jesus Chr., — in Wahrheit aber von ihm selbst, — in seine Hände und Füße und in die Seite eingedrückten Wundenmalen sollte dieser Heilige dem Erlöser im Leiden für die Menschen gleichgestellt werden*). Benedikt XII gestand wegen dieser Wundenmale sogar dem Orden ein Fest zu feiern zu. Fr. hatte die Mortification hierin jedoch zu weit getrieben; er kränkelte seitdem zwei Jahre und starb am 4ten Octbr. 1226. Die nunmehr ihm beigelegten Wunder sind unzählig. Gregor IX canonisirte ihn 1229., und setzte 1230. seinen Todestag zum allg. Festtag an. Die ascetisch-moral. unbedeutenden Schriften des Fr. sammelte L. Wadding zu Antwerpen 1623. 4., neueste A. von Joh. de la Haye. Lyon 1653. Fol. (Vergl. Fabricii Bibl. lat. mediae et inf. aet. Vol. II. p. 568.)

Wenn gleich obgedachter Elias viele Trennungen, Streitigkeiten und Reformen veranlaßte, und diese Streitigkk. im 13ten Jahrh. unter der strengen und gelinden Parthei des Ordens fortwährten (vergl. desh. Schröckh am anzuz. O. S. 487 — 504.); so

*) In Barthol. de Pisis (mit dem Geschlechtsnamen Albizzi, (gest. 1401.) Libr. Conformitatum. Erste A. Venet. 1510. Fol. / später edirt von Mapelli und gereinigter von Buechius, werden dem Fr. 40 Aehnlichkeiten mit Jesu Christo beigelegt. Da dieß Buch 1385. abgefaßt und 1399. dem Fr.-Orden zu Assisi überreicht, und Barth. d'Albizzi schon den 10. Decbr. 1351. gestorben ist, kann Letzterer nicht der Verfasser seyn. Vielmehr ist es der 1401. zu Pisa verstorbene Franciscaner B. M. von Rinonico Einen Auszug und eine Satyre auf diese Mährchen besorgte Erasm. Alber im Barfüßer Münche Eulenspiegel und Alcoran. Erste A. ohne A. des O. u. J. 1531.; neueste 1724. mit Piccart. Kupfern, und Alcoranus Franciscanor. etc. 1542. lat. u. franz. Gen. 1578. kl. 8., zuletzt durch C. Badius französ. Amsterd. 1734. 8. 2 Bde mit Piccart. K. Vergl. Flögel's Gesch. d. kom. Lit. 3r B. S. 260 — 88.; Chaufepié nouv. Dict. hist. et crit. v. Albizzi T. I. p. 217. 18.; Unsch. Nachrr. 1717. S. 174 — 205. 366 ff. 916 — 41.; 1718. S. 725 — 68.; Semler's Selbstdiscur. II. 376.; Samml. z. Kirchengesch. n. theol. Gel. 1r B. (Leipz. 1748. 8.) S. 292 — 320.; Baumgarten's Nachrr. v. e. Hall. Bibl. B. 1. S. 286 — 354.; Pragm. Gesch. d. Mönchsorden 7r B. S. 247 f. (Anm. **) 288 f.; Die Möncherei 2r B. S. 318 — 22. — Peter von Alva fand in s. prodigium nat. et gratiae | ortentum etc. Madrit 1651. Fol. sogar 4000 Aehnlichkeiten des Fr. mit Christo.

so breitete sich doch derselbe in der abendl. Kirche sehr aus. Zwar verlor er im 16ten Jahrh. sehr viele Klöster; allein zu Anfang des 18ten Jahrh. hatte er noch über 7000 Klöster, worin 115000 Mönche lebten. Außerdem gab es damals über 900 weibliche Klöster, in welchen 28000 Nonnen lebten. Kein Orden brachte die Kirche und wahre Frömmigkeit mehr zum Sinken, als dieser Orden. Die ebenfalls bettelnden Dominicaner, alle übrigen Orden und die Universitäten führten über denselben laute und oft wiederholte Klagen. Da aber die Fr. die besten Emissäre des Papstes waren, um im Volke gegen den Landesherrn Aufruhr zu erregen, so begünstigten sie die Päpste und ertheilten ihnen wiederholt Privilegien, z. B. da, wo sie wollten zu predigen, Beichte zu hören.

Wegen der mehr als 150jährigen Streitigkeiten im Orden selbst über eine laxere und strengere Observanz theilte der Papst 1368. den Orden in zwei Orden: in fratres Conventuales, von der laxern Observanz, d. i. die eigentlichen Minoriten, und — in fratres observantiae regularis d. i. Observanten, die strengen Beobachter der Ordensregel. Diese theilten sich wieder 1) in regulirte oder in die minderen Brüder von der Observanz, auch Observantiner, französisch — von ihrem um den Leib gehenden Strick: Cordelier's, d. i. Strickträger; sie suchten die nicht veränderte Regel des Fr. rein beizubehalten; 2) in die strengern Observanten, die eine noch höhere Reinigkeit in der Regel des Fr. sich zum Ziel setzten, als die regulirten Observanten; zu ihnen gehören die Recollecten in Frankreich, Brabant, Canada; 3) die strengsten Observanten. Jene, die Conventualen, waren um ⅓ der Zahl nach schwächer, als die Observanten, und hatten im Anfang des 18ten Jahrh. nur 100 Klöster und 15000 Mönche. Die strengsten Franciscaner, auch fratres spirituales genannt, befaßten sich mit Missionen, hatten an verschiedenen Orten Inquisitoren und ihren eigenen General. — Von den Minoriten sind die Capuziner und Capuzinerinnen sowohl wegen der strengeren Ordensregel, als auch wegen ihrer allein ächten Kleidung (die der Kleidung des Franciscus völlig entspreche) verschieden; s. 1r B. S. 424 f. d. Art. Capuziner. Ihr General heißt der Generalminister der minderen Brüder Capuziner. — Alle diese sind Zweige eines und desselben Ordens; denn sie haben Eine Regel, wenn sie auch dieselbe nicht auf einerlei Art beobachten. Nach der Regierungsform sind die Capuziner von den Observanten und den Conventualen mehr verschieden, als letztere beide verschieden sind. Ihr (der Cap.) Oberhaupt hat über jene (die O. und Conv.) nichts zu sagen; er braucht aber auch den Oberhäuptern jener nicht zu gehorchen. Zwischen den Observanten und Conventualen ist aber,

aber, wenn gleich jede dieser Abtheill. einen eigenen General hat, eine gewisse Subordination.

Die Franciscaner-Nonnen sind 1) die Clarissinnen; 2) die Urbanistinnen; 3) die Capuzinerinnen; s. alle diese Art. Die Clarissinnen von der strengsten Observanz sind in Italien nicht sehr zahlreich. — Sie alle haben Eine Regel, die aber nicht auf einerlei Art befolgt wird. Zwar hat jeder dieser Orden seine Superiorin oder Aebtissin, aber die Clarissinnen, Urbanistinnen und die Clarissinnen der strengsten Observanz stehen theils unter den Minderbrüdern, Observanten und Conventualen, theils unter den Ordinarien. Die Capuzinerinnen aber sind den mindern Brüdern Capuzinern unterworfen.

Von den Tertiariern s. unten in diesem Art. und Fratricellen.

Mit den Dominicanern unterhielten die Franziscaner langjährige Streitigkk. Vergl. Empfängniß der Maria und Dominicaner.

Was die Ordensregel für die Minoriten (Conventualen), Observanten und Capuziner betrifft (s. Holstenii Cod. regular. monastic. T. IV. p. 21 f.), so waren ihnen obenerwähnte 3 Hauptgelübde, das Fasten (von Allerheil. bis Weihnachten, vor Ostern und an jedem Freitage) und das Tragen erst eines grauen *), dann eines schwärzlichen und dann eines schwarzen Rocks von sehr groben Tuche mit der Capuze versehen, und um den Leib mit einem Strick umgeben, vorgeschrieben (die Füße unbeschuhet, außer Fußsohlen, nach Matth. 10, 10.). Sie mußten betteln, durften aber kein Geld annehmen und kein Eigenthum besitzen. Der Umgang mit Nonnen und jeder andere verdächtige Umgang war ihnen untersagt. — Den Franciscaner-Nonnen war der Gehorsam gegen ihre Aebtissin, die Herlesung (nicht Absingung) des göttl. Amts nach der Liturgie der Minderbrüder, das tägliche Fasten, (Weihnachten ausgenommen), das zwölfmalige Beichten und sechsmalige Communiciren im Jahre, die Beobachtung des Stillschweigens, die Abgabe aller erhaltenen Geschenke an die Aebtissin und eine seltene Annahme des Besuchs vor dem Sprachgitter und nicht ohne Begleitung vorgeschrieben, und alles Eigenthum verboten. — Ueber die Regel der Tertiarier vergl. Tertiarier. — Von den Gelehrten und ausgezeichneten Männern, die in diesem Orden gelebt haben, waren Rob. Baco, Ximenez und die Päpste Sixtus V und Clemens XIV die Berühmtesten.

Vergl.

*) Daher nannte man sie auch die grauen und die Dominicaner die weißen Mönche, wenn gleich diese über ihrem weißen Habit einen Talar trugen.

Vergl. die Art. Cäsarius (Pat.) und Cäsarianer 1r B. S. 385 f.; Capuziner, Clarissinnen, Observanten, Tertiarier, Urbanistinnen, Portiuncula-Ablaß.

Vergl. S H. Bonaventura vita del seraßco S. Francesco etc. Venet. 1608. 4.; auch ib. 1719. 8.; Luc. Wadding's Annal. Minorum, seu trium ordinum a Sto Francisco instit. Ed. IIda von J. M. Fonseca besorgt, mit der Forts. des Joh. de Luca, 18 Bde. Rom. 1731 — 40. F., im lat. Ausz. von Fr. Harold 2 Bde. Romae 1762. F.; Mit der Prüfung des höchst leidenreichen Lebens des Francisc. in (Danz) krit. Gesch. des Portiuncula-Ablasses 1794. kl. 8. S. 21 — 36. contrastirt J. G. Phister's Schrift: „der h. Franciscus v. Assisi im Widerspruche mit (der) Welt. München 1824. 8. aufs höchste; Heylyot's Gesch. d. Kl.- u. R. Ord. B. VII. C. 1 — 50. oder S. 1 — 424.; (C. Musson's) pragm. Gesch. d. Mönchsorden B. II. S. 211 — 464.; B. III. S. 227 — 316.; B. V. S. 310.; B. VII. S. 3 — 288.; Hospiniani de or. et progr. monach. Blatt 230 b — 249. 250 b — 252; Bayle's Dict. hist. et crit. art François. T. II. p. 492 — 98.; nach Gottsched's teutscher Uebers. B. II. S. 527 — 33.; Crecceji collectan. de orig. et fund. ord. monast. p. 13 — 16. 21.; Gurlitt's Gesch. der Bettelmönche. S. 3 — 21.; Briefe über die Franciscaner-Mönche und ihre geistl. Verricht. Ein Mspt. ohne A. des Druckorts 1800. kl. 8. 7 Bog.; Die Mönche rei 2r B. S. 253 — 77. 288 — 340.; Schröckh Th. XXVII. S. 405 — 48.

Franciscus von Paula,

Stifter des Mönchs- und Nonnenordens der Minimen oder Paulaner. Er war zu Paola oder Paulo im diſſeitigen Calabrien ums J. 1416. geb. Die von ſeinen Eltern, die ihn zu allen Andachtsübungen anhielten, erhaltene Erziehung flößte ihm Neigung zur Einſamkeit, Enthaltung und zum Beten ein. Daher trat er, 12 Jahre alt, in den Franciscaner-Orden. In demſelben übte er ſich aufs ſtrengſte, enthielt ſich des Fleiſcheſſens und des Gebrauchs der Leinewand. Kein Wunder, daß er (erſt 15 Jahr alt) ſeine Eltern und die Stadt verließ und ſich in immer entlegenere Einöden begab, einen Felſen zum Bett, Kräuter und Baumwurzeln zur Nahrung ſich wählte, und unter ſchlechter Kleidung ein härnes Hemde trug. Seine Bewunderer wurden ſeine 12 Schüler, mit denen er nach 5 Jahren nach Paula zog, wo er mit ihnen Cellen und eine Capelle bauete, und ſo den Grund zu einem neuen Orden legte, dem Orden der Einſiedler des h. Franciscus (da er die Capelle wahrſch. dem h. Franciscus v. Aſſiſi weihete) oder der mindeſten Brüder (Minimen). Auf Verlangen der Einwohner von Paterno in Calabrien und des Edelmanns Paul von Rendac. errichtete er nach 10 Jahren 1444. zu Paterno eine andere Colonie dieſes Ordens. Seine Schüler vermehrten ſich, und er erbaute zu Paula ein gehörig großes Kloſter und eine Kirche, wor-

worauf mehrere Klöster erbaut wurden. Im Ruf der größten Heiligkeit starb er 1464. Dieser Ruf drang auch nach Sicilien und zwar nach Milazza, wo sofort ein Kloster errichtet wurde. Er wurde als Wunderthäter berühmt. Papst Sixtus IV gab schon 1473. eine vorläufige Approbation des Ordens; in demselben Jahre erfolgte dieselbe vollends unter dem Namen der Einsiedler des heil. Franciscus. Der Name des Franciscus wurde besonders in Frankreich geehrt. Auch in Spanien und seit 1497. in Teutschland breitete sich sein Orden aus, dessen Privilegien Alexander VI 1495. neu bestätigte. Er ergänzte 1501. die Ordensregel. Leo X hat den Stifter 1519. canonisirt.

Vergl. den Art. Minimen.

S. Helyot's bek. W. Th. VII. S. 493—523.; (Musson's) pragm. Gesch. d. Mönchsord. 9r Bd. S. 5—68.

Franciscus von Sales, s. Sales.

Frank (Sebastian),

Ein Schwärmer und Mystiker (der sich aber nicht zu den Wiedertäufern bekannt hat), geb. zu Anfange des 16ten Jahrh. zu Donauwörd in Baiern oder [wenn es Donau Wörd ist] in Schwaben. Vergl. 2r Th. s. Weltbuchs F. XXXII. Er zog in verschiedenen Gegenden Teutschlands umher, und war eine Zeitlang in Frankfurt a. M., Ulm, Straßburg; aus den beiden letzten Städten wurde er vertrieben. Er sah in allen Secten und Religionspartheien seine Brüder und die Glieder des Leibes Christi, und behauptete die Duldung aller, fand aber bei keiner einzigen Parthei eine schützende Aufnahme. Er drückte sich oft härter in seinen vielen Schriften aus, als er dachte. Unter seinen Religionsmeinungen finden sich auch die Behauptungen, daß, weil der Buchst. d. heil. Schrift tödte, man in den Geist derselben eindringen, daß man Gott nur geistig verehren müsse, wozu die Ceremonien nur Mittel wären, daß wir, wenn wir Gott dienen, nur uns selbst dienen; daß die Lehre des Augustinus v. d. Gnadenwahl irrig, daß der Wille frei sey, daß Gott auch in seinen Strafen die Liebe offenbare, daß das Gebet aus dem Herzen das wahre Gebet sey, daß nur wir mit Gott, nicht aber Gott mit uns versöhnt werden solle u. a. m. Seine Meinung, daß alle Sünden einander gleich wären, ließ ein Verein evangel. Theologen zu Schmalcalden 1540. durch Melanchthon in einer Schrift widerlegen. Wenn F. Gott das Wesen aller Dinge und doch kein Wesen an sich selbst nannte, und von Gott schrieb, daß er wesentlich und wörtlich in allen Dingen gegenwärtig sey: so zeigte er sich hier als Pantheist; außerdem lehrte er, daß Gott nicht Urheber der Sünde, aber des Uebels sey, daß Christus in uns wohnen

nen müsse, und der Christus außer uns oder im Fleisch zu nichts diene, und behauptete das tausendjährige Reich. Er starb ums J. 1545. Unter seinen von S. G. Wald und Nopitsch am anz. O. angezeigten Schriften sind noch seine Chroniken die brauchbarsten, worinnen er die Geschichte seiner Zeit ziemlich gut und mit weisem Urtheil erzählt, und auch Nachrichten von den Wiedertäufern und andern excentrischen Köpfen giebt. S. Chronik, Zeitbuch und Geschichtbibel (reicht bis 1543.) in 3 Theilen, 1ste Ausg. Nürnberg 1531. Fol., ist für die Kirchengesch. wichtig, und war die Ursache, daß er aus Nürnberg vertrieben wurde; 7te Ausg. 1585., 8te durch Catonium Ghoenneirum d. i. Nik. Höniger besorgt, ins Holl. übersetzt 1558. Fol. Seine Chronik der Teutschen, Augsb. 1539. F., 2te A. ohne Benenn. des O. ist auch brauchbar. Seine Chronik, Abconterfaiung und Entwerfung der Türkei ꝛc. Augsb. 1530. 4. ist blos eine schlechte Uebersetzung. — Ueber seine 280 Paradoxa oder Wunderreden, ohne A. des O. u. J. (Ulm 1533. 4., 5te A. Lüneb. 1696. 12.) vergl. Ph. Marnix Brief an Th. Beza in des Letzteren epist. theol. p. 64.; Reimann's Cat. bibl. theol. P. I. p. 723 f. und unsch. Nachrr. 1707. S. 677 f. Seine Sprüchwörter Frankf. 1541. 8. ebendas. 1545. 8. 2 Theile sind nützlich. Außerdem haben wir von ihm zwei Zusammenstellungen der Bibelstellen unter gewissen Rubriken: 1) die güldin Arch, ohne A. des O. 1538. F.; 2) eine Samml. der sich einander widersprechenden Stellen: das verbütschierte, mit 7 Siegeln verschloßne Buch. Pforzheim 1539. F. — Alle seine Schriften sind selten.

Vergl. S. Th. Wald de vita, script. et syst. myst. Seb. Franci. Erl. 1793. 4. 8 B.; C. K. Am Ende Nachlese zu den Nachrr. v. Seb. Frank. Nürnb. 1796. 4.; Fr. Hermann güld. u. denkw. Sachen ꝛc. S. 454 f.; (Adelung's) Gesch. d. menschl. Narrh. 2r Th. S. 11 — 27.; Seckendorf's Comm. hist. de Lutheran. L. III. p. 268 f. 595.; Bayle's Dict. v. Francus T. II. p. 508 — 9.; nach Gottsched's Ueberss. B. II. S. 544 — 45.; G. Arnold's K. u. K. Hist. 2r Th. Buch XVI. C. 21. §. 41. oder B. I. nach der Schafhauser A. S. 875 f.; Schröckh christl. K. G. seit d. Ref. Th. V. S. 467 — 69.; Will's Beytr. z. Frank. Hist. (1770. 8.) S. 128 — 30.; Schellhorn's Ergötzl. a. d. K. Hist. 1r B. S. 109 — 22.; Füßlin's K. u. K. Hist. der mittl. Zeit 3r Th. S. 326 — 50.; Nopitsch Forts. von Will's Nürnb. Gel. Lex. 5r Th. S. 347 — 55.

Franke (Aug. Herm.),

Der berühmte Stifter des Hallischen Waisenhauses und mehrerer damit verbundenen Institute. Er war am 12ten März 1663. zu Lübeck geboren. Hier war sein Vater Syndicus bey dem Domcapitel, wurde aber von Herzog Ernst dem Frommen

1666.

1666, nach Gotha als Hof- und Justizrath berufen. Der junge Franke, in dem sich sehr früh vorzügliche Fähigkeiten zeigten, besuchte das dortige Gymnasium, welches in allen Zeitperioden zu den vorzüglichsten gelehrten Schulanstalten gehört hat. Hier machte er so schnelle Fortschritte in Sprachen und Wissenschaften, daß er bereits im vierzehnten Jahre als reif zur Univers. entlassen werden konnte, wie denn auch der noch vorhandene Schulcatalog ihn einen Iuvenis eximiae spei nennt. Nach einigen den Privatstudien gewidmeten Jahren besuchte er die Universitäten Erfurt, Kiel und Leipzig, widmete sich theils dem Studium der alten und neuen Sprachen, theils und vorzugsweise der Theologie. Um in den morgenländischen Sprachen weiter zu kommen, ging er nach Hamburg, wo ein sehr tüchtiger Orientalist Esra Ezard ihn in kurzer Zeit so weit brachte, daß er nach Verlauf von nicht vollen zwei Jahren den ganzen hebr. Codex sechsmal durchgelesen hatte. Im J. 1685. ward er in Leipzig Magister. Hier eröffnete er nebst seinem Freunde und nachmaligen Collegen Anton ein Collegium philobiblicum oder praktische Vorlesungen über die heilige Schrift, indem ihm die gewöhnliche Behandlung der Bibel zu unfruchtbar vorkam. Da aber diese ungewohnte und doch sehr ansprechende Lehrweise viele Zuhörer, auch vorzüglich mehr Studirende herbeizog, so erweckte der Beifall Neid und Eifersucht, und er wie sein Freund sahen sich so hart angeklagt und verfolgt, daß sie selbst einen Rechtsbeistand annehmen mußten, wozu sich der ehemals so berühmt gewordene und nach Halle versetzte C. Thomasius freiwillig erbot. Indeß fruchtete dieß wenig. Franke benutzte daher ein bedeutendes Familienstipendium zu verschiednen Reisen, und nahm 1690. einen Ruf als Prediger nach Erfurt an. Bald wurden auch hier seine Vorträge, die sich so sehr von der gewöhnlichen trocknen dogmatischen und polemischen Methode unterschieden, so zahlreich besucht, zogen selbst so viele der katholischen Einwohner Erfurts herbei, daß die Regierung von Mainz, wozu damals Erfurt gehörte, ihm schon im J. 1691. als einen gefährlichen Manne die Canzel verbot, ja sogar so weit ging, ihn binnen 24 Stunden aus der Stadt zu verweisen. Unter den heißesten Thränen von Kindern und Alten gehorchte er, und da, außer einigen andern Einladungen, auch ein Ruf nach Halle, wo man eben eine Universität zu errichten im Begriff war, erfolgte, zog er diesen allen andern Anträgen vor. Hier erhielt er theils das eben erledigte Pastoramt in der Vorstadt Glaucha, theils die Professur der orientalischen Sprachen, und gehörte bei der im J. 1694. erfolgten Inauguration zu den ersten Professoren der neugestifteten Akademie. Die Hauptrichtung seines Geistes ging stets auf das Praktische, wie denn auch die Bildungsschule, aus der er hervorgegangen war, unter Ernst des Frommen Regierung, schon früh auch in ihm einen frommen Sinn geweckt hatte. Die große Unwissenheit u. Sittenlosigkeit,

keit, in welcher er die Glauchaische Gemeine versunken fand, verdoppelte seinen Eifer. Besonders nahm er sich der Jugend an, unterrichtete die Kinder der Armen, nahm, so beschränkt seine eignen Mittel waren, zuerst 1692. einige verwaiste Kinder auf, und als er viele fremde Beyträge dazu von wohlthätigen Menschen erhielt, erweiterte er von Monat zu Monat seinen Plan, und sann darauf, da der Raum seines und eines Nebenhauses nicht mehr zureichen wollte, ein eignes Gebäude aufzuführen, wozu im J. 1698. der Grund gelegt wurde. Hierauf fingen die großen Anstalten an, welche gewöhnlich das Hallische Waisenhaus genannt werden, in dem jedoch viele andere Institute, namentlich große Schulen für alle Alter, Stände und Bestimmungen, mehrere Industrieanstalten, eine Buchhandlung und Buchdruckerei, eine Apotheke, die Cansteinische Bibeldruckerei, die Pensionsanstalt der lateinischen Schule und des Königl. Pädagogiums vereinigt, auch einige bedeutende Bibliotheken zu finden sind, weshalb man auch, um das Ganze nicht nach dem kleinsten Theil zu benennen, in späteren Zeiten den Namen der Frankischen Stiftungen gewählt hat. Zu der Errichtung aller dieser so bedeutenden Anstalten, hat bis auf die Regierung des itzigen Königs Friedrich Wilhelm III, der Staat nichts beigetragen. Sie sind lediglich das Werk der Wohlthätigkeit, da sich in allen Ländern und selbst im Auslande der Ruf von der ausgezeichneten Menschenfreundlichkeit, Thätigkeit, Frömmigkeit und Klugheit des Stifters verbreitet hatte. Nächstdem aber trug auch der Debit gewisser arkanischer Medicamente, die ein sehr allgemeines Vertrauen fanden, sehr viel dazu bey, so bedeutende Gebäude aufführen zu können. Das Nähere hierüber liegt außer dem Plane dieses Werks. Für die Kirchengeschichte sind aber diese Stiftungen wie ihr Stifter eine vorzüglich wichtige Erscheinung, weil man jene beinah als die Wiege und den Sitz der religiösen Denk- und Sinnesweise betrachten kann, welche man mit dem Namen des Pietismus bezeichnet, und die sich Franke besonders durch seine enge Verbindung mit J. F. Spener angeeignet hatte. Wenn derselben oft der Vorwurf gemacht ist, daß sie die Gelehrsamkeit geringschätze, so ist dieß wenigstens von beiden Männern unverschuldet, da gerade die Schulen im Waisenhause in ältern Zeiten sich durch Gründlichkeit besonders von Seiten der Sprachen auszeichneten, und die Buchhandlung so vieles zur Verbreitung classischer Schriften in allen Fächern beitrug. Indeß ist nicht zu läugnen, daß die Richtung bei Vielen, die aus dieser Spener-Frankischen Schule hervorgingen, bald einseitig wurde, so wie die reine und echte Frömmigkeit jener Männer bei ihren Anhängern häufig in Heuchelei ausartete, und die Form und der Schein der Gottseligkeit die Unwissenheit bedecken sollte. Hauptgegner fand Franke an den strengen Orthodoxen, welche in Leipzig, Wittenberg und auf mehreren Universitäten in der Lehrart der Hallischen Theologen

Gefahr

Gefahr für die reine Lehre fürchteten, sie in den bittersten Streitschriften der Heterodoxie anklagten und selbst den Regierungen verdächtig zu machen suchten. Auch ging von da der Streit über die Mitteldinge (s. Adiaphora) aus. Die spätere Zeit ist ungleich gerechter in dem Urtheil über Franke geworden, und die Anerkennung der großen Verdienste, welche er sich besonders durch seine praktische Thätigkeit für Erziehung, Unterricht und Hülfsleistung erworben, werden in unsern Tagen mehr als je anerkannt. Ob gleich sein Freund, der Baron v. Canstein, der eigentliche Stifter der Bibelanstalt war, so gewann doch auch dieß Institut ungemein durch die Aufnahme in die Frankischen Stiftungen. Auch das Missionswesen fand in ihm einen sehr thätigen Beförderer. Nach einem rastlosen Leben endigte er als ordentlicher Professor der Theologie und Oberprediger der St. Ulrichsgemeine, an die er 1715. versetzt war, sein Tagewerk im 64. Jahre am 8ten Jun. 1727. Seine Schriften haben vorzüglich für seine Zeit großen Segen verbreitet. Sie bestehen aus akademischen Programmen, erbaulichen Predigt-Jahrgängen, prüfenden Anmerkungen über Luthers Uebersetzung, theils aus paränetischen Vorlesungen über Pastoralwissenschaften, desgleichen Vertheidigungen gegen die Angriffe seiner Gegner. Mehrere, wie die Idea studii theologiae, Christus S. S. Nucleus, Nikodemus von der Menschenfurcht, sind auch in fremde Sprachen übersetzt worden.

Ueber sein Leben s. m. außer den nach seinem Tode erschienenen Leichenpredigten u. Gedächtnißschriften 1727.; Kurze und doch gründl. Nachr. von dem Leben A. H. Franke. Büdingen 1728. und daraus in Kanne aus dem Leben verstorbner Christen 1r Th.; Niceron's Nachrichten von berühmten Gelehrten Th. XXVII.; Bibliotheque germanique T. XVIII.; S. Schröckh Kirchengesch. seit der Ref. Th. VII. 477. 301 — 614. Th. VIII. S. 164. 268.; Ausführlicher in der Zeitschrift Franken's Stiftungen 1r und 2r Bd.; A. H. Niemeyer's Leben und Verdienst A. H. Frankens. Halle 1794.; Ueber seine Grundsätze und sein Wirken in theologischer und kirchlicher Hinsicht, sind auch alle die unter dem Artikel Pietismus anzuführenden Schriften zu vergleichen; über seine Stiftungen alle über das Hallische Waisenhaus von ihm selbst und Andern erschienenen Nachrichten.

Franke (Gotthilf August),

Ein Sohn des vorstehenden, und, nebst dessen Schwiegersohn Freylinghausen, sein Nachfolger in der Direction der Stiftungen, geb. 1696., Prediger an der Marienkirche und Professor der Theologie, Mitglied des Consistoriums zu Magdeburg. Er hinterließ bei seinem 1769. erfolgten Tode den Ruhm eines gründlichen, besonders praktisch. Theologen und redlichen Mannes, und war ein thätiger und fester Director der Stiftungen seines Vaters, ohne sie gerade zu erweitern. Außer einer sehr correcten Ausgabe des hebr. Psalters, mehreren

teren akademischen Programmen, einzelnen Predigten, Fortsetzungen der Missionsberichte und Herausgabe verschiedener Schriften seines Vaters, hat er nichts von Bedeutung geschrieben.

Sein Leben s. in J. G. Knapp: Denkmal dem Herrn Consistorial-Rath G. A. Franke gestiftet. Halle 1770. — Desgl. in der Schrift: Die im Archidiaconat zu Halle letzt verstorbnen Lehrer nach ihrem Leben und Charakter geschildert 1772.

Frankenberg (Abrah. von —),

Ein gelehrter, aber melancholischer Edelmann, Herr zu Ludwigsdorf, der sich auch Amadeus von Friedleben nannte, ein Anhänger Jak. Böhme's (geb. am 24sten Juni 1593., gest. den 25sten Juni 1652.), der sich von der Kirche und dem Abendmahl trennte, und sich aller weltlichen Geschäfte und Sorgen begab, um in sich selbst umzukehren.

Vergl. G. Arnold's K. u. K. Hist. Th. III. Cap. 9. §. 16 — 19. oder nach d. Schafh. A. B. II. S. 410 f.; Walch's Rel. Streitigkk. auser der Luth. Kirche Th. V. S. 1105 f. 1068. 1072. 1094 f.; Unsch. Nachrr. 1775. S. 706. Ein vollständiges Verz. von seinen Schriften ist seinem theol. Sendschreiben vom rechten Kirchengehen Amsterd. 1687. 8. gleich nach der Vorr. des Verlegers vorgesetzt.

Frankreich.

I. Bekehrung zum Christenthum.

Man würde sich in Unerweislichkeiten verlieren, wenn man mit Petr. de Marca und Andern annehmen wollte, daß der Evangelist Lucas oder Crescens oder auch der Ap. Paulus und Philippus schon im ersten Jahrh. in Gallien das Christenthum verkündiget hätten; vergl. Salvaggii Ant. Christ. institutt. L. I. P. I. p. 69 — 75. Pothinus, der aus Kleinasien kam, hat späterhin im 2ten Jahrh. die ersten Gemeinden in Lugdunum und Vienne errichtet; (vergl. Gregor. Turon. hist. Franc. L. I. C. 27.). Ihm folgte in Lugdunum Irenäus. Im 3ten Jahrh. soll ein Dionysius das Christenthum in Gallien, bes. in Paris, ausgebreitet haben. Vergl. Th. 1. S. 606.

Seit der Völkerwanderung und vorzüglich seit dem J. 486. wurden die Franken, ein ursprünglich teutsches Volk (vergl. d'Anville's Handb. d. mittlern Erdbeschr., neue A. S. 20. 21.), die Bewohner Galliens. Sie theilten sich in 4 Hauptzweige, Salier, Ripuarier, Moriner und Flandrer, und hatten damals 4 verschiedene Könige Chlodowigh (Klodwig), Sigebert, Chavarich und Rachnachan. Ersterer vermählte sich im J. 493. mit der Klotilde (Clotilda, auch Chrotegilde),

Tochter

Tochter des Königs von Burgund, Gundebald, welche eine rechtgläubige (kathol.) Christin war. Schon 2 Prinzen hatte sie ihm geboren und taufen lassen, und noch blieb er ein Heide. Allein ihr fortwährendes Zureden, der Umstand, daß nach einem von ihm im J. 496. bei einem Alemanneneinfall abgelegten Gelübde, Christ zu werden, wenn der Christengott ihm Sieg gebe, er bei Zülpich (Zullich, Tolbiacum) siegte, und die beredten Ermahnungen des Bischofs Remigius von Rheims, (nicht sowohl politische Gründe; vergl. Chr. G. Fr. Walchii Diss. hist. de Clodovaeo magno ex rationibus polit. Christiani. Jenae 1751. 4.) veranlaßten ihn, daß er in Toul durch den Priester Vedaßt oder Vastus, und dann in Rheims vom erwähnten Bischofe sich in dem Christenth. unterrichten, und zu Weihnachten, nach Andern Ostern des gedachten Jahrs in Rheims unter hohen Feierlichkeiten taufen und salben ließ. Zur Salbung, der Bestätigung eines Catechumenen, brachte nach der später absichtlich ersonnenen, zuerst vom Hinkmar in vita Remigii Cap. 3. erwähnten Fabel eine Taube in einer Flasche das heil. Salböl vom Himmel *). Zugleich wurden des Königs Schwester Albofledis, 3000 Mann vom Heere, viele Weiber und Kinder getauft, und die andere bisher Arianische Schwester des Königs, Landechildis, zur orthodoxen Christin gesalbt. In kurzer Zeit folgte dem Beispiel des Königs die Nation in großen Schaaren. Remigius war hiefür sehr thätig, und heißt deshalb auch Apostel der Franken. Die Sitten blieben jedoch noch lange rauh und das Herz ungebildet. Es war nur eine äußere Annahme des Christenth. Dieser Schritt erleichterte dem König die bald erfolgende Unterjochung des röm. Galliens und die Stiftung der fränkischen Monarchie. Von den Franken breitete sich die christl. Religion unter den Alemanniern und dann unter mehreren Nationen aus, und die Macht der Franken veranlaßte den Sieg des kathol. Lehrbegriffs über den Arianismus unter den Alemannen, Burgundern und Westgothen.

Vergl. Gregorii Turonensis hist. Francorum. L. II. C. 28. 30. 31.; am besten in D. B. Bouguet rer. gall. et franc. scriptt. T. II. Par. 1739. F.; Fredegar's lat. Ausz. C. 18.; Ed. Ruinart p. 557 seq; Bünau's teutsch. Reichshist. Th. I. S. 600 — 21.; Maskov's Gesch. d. Teutschen. Buch XI. oder Band II. S. 16 — 18.; Gratianus Gesch. d. Pfalz. des Christenth. 1r Th. S. 130—75.; Schröckh Th. XVI. S. 233—55.

II. Ka-

*) Vergl. C. G. von Murr über die fabelhafte sogenannte heil. Ampulle oder Salb-Oel-Fläschchen in Rheims, welches 1793. zerbrochen wurde. Nürnb. u. Altd. 1801. gr. 8.; Gabler's neuestes theol. Journ. VIIIr Band. S. 296 — 303. Curiositäten u. s. w. 3r B. 3s St. S. 250 f.

II. Katholische Kirche in Frankreich.

A. Freiheiten der gallicanischen Kirche.

Schon in sehr frühen Zeiten war die gallicanische d. i. französisch-kathol. Kirche in einer beständigen Opposition gegen die von den Päpsten sich angemaßte Obergewalt, weniger aber in den Dogmen und Gebräuchen der Kirche, als vielmehr in den königl. Rechten in Hinsicht der Besetzung der bischöfl. und anderen geistl. Stellen. Vor der Reg. des Königs Hugo Capet sprachen die französ. Geistl. immer frei und laut und suchten sich vom Papste unabhängig zu erhalten; unter diesem König wurden sie stumm. Setzte gleich derselbe mit den Geistl. im J. 996. den Verräther am König Arnulph, Erzbisch. zu Rheims ab, so setzte ihn doch der Papst Johannes XV wieder an, und dieser drang durch. Dieß glückte auch den Päpsten Urban II und Paschalis II gegen den König Philipp I, wiewohl Ivo die Forderungen der Päpste viel zu hoch spannte. Das was in den Jahren 1323. und 1334. (desgleichen 1361. und 1415., s. Schröckh's christl. K. G. Th. XXXIII. S. 52.) für die Vertheidigung der königl. Rechte in Besetzung geistl. Stellen geschah, war noch wenig gegen die auf der Versammlung des Reichs zu Bourges 1438. abgeschlossene pragmatische Sanktion. Diese bildete das Fundament der Freiheiten der gallican. K. Man findet sie abgedruckt hinter Durand de Millaine Dict. du Droit canonique T. I.; vergl. Henke allgem. Gesch. d. chr. K. 2r Th. (5te A.) S. 501.

Kein Schriftsteller erklärte und erwies die Freihh. d. gall. Kirche freier und bündiger, als Pet. Pithou (Pithoeus, st. 1596.) in seinem Werke: les Libertez de l'église gallic. 1594. (auch in den preuves de liberté de l'égl. gallic. p. 15—32.). Dieser stellte unter den Freiheiten der fr. K. folgende beide Art. oben an: 1) die Päpste können in weltlichen Dingen, d. h. was die polit. Regier. des Königr. Fr. betrifft, gar nicht, 2) in geistlichen Dingen aber nicht unbedingt befehlen. Vielmehr ist die päpstl. Gewalt in solchen Dingen den Feststellungen und Ordnungen der in Frankreich anerkannten und gebilligten Kirchenversamml. untergeordnet, u. a. m. (Vergl. Schröckh K. G. seit d. Reform. Th. III. S. 416.). Diese Freiheiten und in einem solchen Umfange sind schwerlich völlig vollzogen worden. Pet. de Puy (Puteanus), hat jene Schrift in 2 Bänden commentirt und die geschichtl. Hauptbeweise der Hauptsätze ans Licht gestellt; herausgegeb. von N. L. du Fresne. Par. 1715. Du Puy edirte auch: Traitez des droits et libertez de l'église gallicane. Rouen 1638. F. 3te A. ohne A. des O. 1731. 3 B. in F. Auch Edm. Richer erhob, als 1610. nach Heinrich's IV Ermordung die regierende Königin, von Medicis, die

die italien. (ultramont.) Grundsätze einführen wollte, für diese Freihh. seine Feder; er mußte aber widerrufen. Kard. Richelieu ging damit um, daß sich Frankreich ganz von Rom losreißen, und ein eigenes Patriarchat errichtet werden solle. Karl Hersan (gest. 1660) sah in seiner Schrift: Optatus Gallus de cavendo schismate u. s. w. S. 40. schon ein völliges Schisma im Anzuge, ließ auch sofort jenen Plan durch Rigaud, Ribardeau und P. de Marca widerlegen. Der Letztere aber leistete den Ultramontanern fast gar kein Genüge. J. de Launoi (Launoju) schrieb auch gegen hierarchische Grundsätze als kirchengeschichtlicher Forscher und für die gesetzgebende Gewalt der weltlichen Fürsten, z. B. in Ehesachen. Noch freier focht Joh. Gerbais in s. Diss. de causis maj. eccl. Gallic. libert. in retinenda antiqua episc. iudicior. forma confirmat. 1679. 85. 91. für das Berufungsrecht auf das Parlament, wenn die geistl. Gewalt irgend einen Mißbrauch versuche.

Im J. 1673 dehnte der König Ludwig XIV. die Regalien, d. i. die königl. Vorrechte in Kirchenangelegenheiten zur Ernennung erledigter geistl. Stellen u. s. w. auf alle Kirchen des Reichs aus, wogegen des Papstes Breve 1678 nichts ausrichtete. Die 1681 deshalb vom König versammelte Geistlichkeit setzte 1682 vier Artikel auf, durch welche — 1) den Päpsten und der Kirche überhaupt alle weltliche Gewalt abgesprochen; 2) die geistl. Macht der Päpste der Macht allgemeiner Synoden untergeordnet; 3) ihren Entscheidungen keine Kraft zuerkannt wird, als in Rechtssachen, wiefern sie mit den Grundsätzen und dem Herkommen der Kirche, namentlich der gallikanischen, einstimmig wären, und 4) in Glaubenssachen, wiefern die Kirche ihnen beigepflichtet hätte. Hiedurch wurde das franzöſ. Kirchenrecht öffentlich constituirt. Mehrere Theologen und Gelehrte, z. B. L. Maimbourg, L. E. du Pin, J. B. Bossuet, Fenelon, Baluze und sehr viele Andere erklärten und vertheidigten diese vier Art. näher. Der röm. Stuhl fand aber auch viele Vertheidiger, z. E. an Em. Schelstrate, Aguierre, J. Th. de Roccaberti u. a. Die „neue Art von verwerflicher Censur der Ungarischen Nationalsynode zu Gran“ verbot das Parlament als eine Schmähschrift. Seit jenen vier Sätzen übten jedoch die Könige keine größere Freiheit gegen den Papst, eher, besonders in der neuesten Zeit, das Gegentheil.

Vergl. Preuves des Libertez de l'église gallic. T. I. II. 1731. fol.; Henke's allg. Gesch. d. chr. K. 4r Th. 4te Aufl. S. 55 — 61. 109 — 119; Schröckh s. d. Ref. Th. III. S. 409 — 51.

B. Zuſtand der kathol. Rel. in und nach der Revolution 1789 f.

Die franzöſ. Nationalverſ. ſchaffte durch einen Beſchluß vom 13. Febr. 1790 die Klöſter ab. Der franz. Clerus verlor ſeine Zehnten, die ohngefähr 70 Mill. Franken betrugen, und alle Kirchengüter, und erhielt Beſoldung. Man erklärte alle Beſitzungen deſſelben für ein Eigenthum der Nation. Man verbot das Senden der Annaten und überhaupt alles Geldes nach Rom. Man erklärte die kathol. Rel. nicht für die allein herrſchende, und verbot die Anerkennung des Anſehens eines fremden Biſchofs. Alle Biſthümer und Pfarrer ſollten durch Wahlen der Gemeinden beſetzt werden; allen Geiſtlichen ohne Ausnahme wurde ein Eid vorgeſchrieben; wer dieſen nicht leiſten wollte, mußte ſeinem Amte entſagen. 1793 wurde die Hauptkirche Notre Dame in Paris in einen Tempel der Vernunft verwandelt, und der Deismus öffentlich eingeführt. Allein die neue Sekte der Theophilanthropen (ſ. dieſen Art.) fand wenig Anhänger. Verwirrung und die größten Ausſchweifungen herrſchten. Im Jahr 1802 wurde durch den damaligen Oberconſul Bonaparte die öffentliche (katholiſche) Rel. wieder hergeſtellt, durch ein Religionsedikt aber erhielt die proteſt. Rel. gleiche Rechte und die franz. Kirche überhaupt eine fortdauernde Verfaſſung. Frankreich wurde in 10 Erz- und 50 Biſthümer eingetheilt; in einem Concordat wurde die Verbindung mit dem Papſte (jedoch ohne ihm ſeine vorige Herrſchaft einzuräumen) wieder angeknüpft. In den Dogmen und den Gebräuchen des Katholicismus wurde nichts verändert, wie auch dieß aus dem Catechisme à l'uſage de toutes les égliſes de l'empire français. Par. 1806 hervorgeht, welcher mehrmals (von zwei Ungenannten Wien 1807. 8.) ins Teutſche überſetzt worden iſt, und welcher mit den Beſchlüſſen des Trid. Conc. ziemlich übereinſtimmt. (Vergl. Theol. Annal. 1806. S. 911—23.) Der Geiſt des Aberglaubens, der Intoleranz und Prieſterherrſchaft zeigte ſich vielmehr bei vielen Geiſtl. aufs neue. Der Janſenismus dauerte fort. Vergl. d. Art. Concordate mit Frankr. Th. I. S. 531 f.

Vergl. Les quatres concordats, ſuivis de conſiderations ſur le gouvernement de l'égliſe en général, et ſur l'égliſe de France en particulier depuis 1515, par M. de Pradt T. II. III. à Par. 1818 (der erſte B. gehört nicht hieher), und auszugsweiſe in Ständlin's, Tzſchirners ꝛc. Arch. z. K. G. 4r B. 2s St. S. 379—432; P. Wolfs Geſch der Rel. u. Kirche in Frankreich während der Revolut. 2 Th. Leipz. 1798. 1802. 8. (iſt d. 6. u. 7te B. v. d. Verf. Geſch. d. kath. Kirche unter Pius VI.); Ph. Ch. Reinhard Neue Organiſat. des Rel. Weſ. in Frankr. Cöln 1802 gr. 8.

III. Ge-

III. Geschichte der Reformation in Frankreich im 16ten Jahrhundert.

Die Königin v. Navarra Margaretha von Valois, Schwester des Königs von Frankr. Franz I., Gemahlin Heinrichs II. von Navarra, war der von Luthern gereinigten Lehre sehr geneigt u. liebte den Faber Stapulensis (s. oben diesen Art.), der viele Mißbräuche in der kath. K. angriff, und als er bedrückt wurde, zu ihr seine Zuflucht nahm (sie sandte ihn nach Strasburg). Luthers Lehre breitete sich auch so schnell in Fr. aus, als sonst nirgends. Schon 1521 (nicht erst 1523) gab es evang. Gemeinden um Meaux, wenn gleich die Sorbonne in Paris in diesem J. Luther's Schriften öffentlich verbrennen ließ; hernach aber verfolgt, hörte 1546 diese Gemeinde auf. Peter Sdbevilla predigte zu Grenoble die gereinigte Lehre. Weil der König Franz Gelehrsamkeit liebte, so zog er Gelehrte aus dem Auslande ins Land, und diese brachten ihre helleren Religionseinsichten mit. Viele legten ihre auf Rel.-Verbess. zielenden Grundsätze in Schriften nieder. Viele von den Großen wandten sich zu dieser reineren Lehre. Der erwähnte König betrug sich gegen letztere sehr zweideutig. Oft zeigte er sich sehr gnädig gegen die, welche sie verbreiteten. Zu einer andern Zeit verfolgte er die Protest. Viele derselben ließ er verbrennen, viele schickte er auf die Galeeren und jagte sie aus dem Lande. Schon 1529 wurde so strenge gegen sie verfahren. Zu Strasburg aber kam es in diesem Jahre öffentlich zur Reformation. Daß Franz so inconsequent handelte, kam nicht blos von seiner veränderlichen Natur her, sondern auch aus dem Wechsel der äußeren Verhältnisse. Wenn er dem Kaiser Karl V. (mit dem er in Kriege war) wehe thun wollte, so schmeichelte er den Protest.; bei veränderter Lage aber, und besonders wenn er der Hülfe des Papstes bedurfte, drückte er sie. Zuweilen besänftigte ihn die Liebe seiner Schwester. Auch Franzens Nachfolger Heinrich II. verfolgte die Protestanten.

Außer den Lutheranern gab es in Frankreich auch viele Reformirte, die in der Lehre v. h. A. dem System der Schweizer und Genfer Theologen folgten, und in der Mitte des 16ten Jahrh. gab es nur wenige Luth. mehr in Fr., indem wegen der Nähe von Genf und Lausanne alle Protest. Calvin's System annahmen. Dieser und Beza zogen auch viele in diesem Reiche an sich. Daher wurde in der Mitte des 16ten Jahrh. die Zahl der Ref. hier groß. Unter König Heinrich II. wandte sich der Kön. von Navarra Anton von Bourbon mit seiner Gemahlin Jeanne d'Albret u. seinem Bruder Ludwig, Prinzen von Condé, zur ref. Confession. Im J. 1559 hielten die Ref. ihre erste Nationalsynode zu Paris, wo auch ein Glaubensbekenntniß entworfen

und feſtgeſetzt wurde. Schon damals ſollen 2150 prot. Gemeinden in Fr. geweſen ſeyn.

Vergl. Beza's hiſt. eccl. des égl. réform. en Fr., depuis 1521—1565, diviſée en trois Tomes, à Anvers 1580. 8.; Jean de Serres (Serrani) Commentarior. de ſtatu rel. et reipubl. in regno Galliae ſub Francisco II. et Carolo IX. reg. Lib. 1—12.; ſub Henrico III. Lib. 1—5. (5 Theile gewöhnlich in 2 B., ohne A. d. Dr. O. 1572. 8., desgl. 4te verb. u. verm. A. ohne A. des O. 1577. 8.); Gerdes Hiſt. Reformat. T. IV. p. 1 ſq.; Salig's Hiſt. d. Augsb. Conf. 2r Th. S. 192—260; Schröckh — ſ. d. Ref. B. II. S. 208—41.

IV. Verfolgung der Proteſtanten in Frankreich.

Seit 1546 hatten die Proteſt. in Fr., welche wahrſcheinlich ſchon unter Franz II. Hugonotten (ſ. dieſen Art.) genannt wurden, mit harten Verfolgungen zu kämpfen. Im ſüdlichen Frankr. waren die Proteſt. ſehr zahlreich, und hatten ſelbſt zu Paris durch J. de Maçon, genannt la Rivière, und faſt in jeder anſehnlichen Stadt des Königreichs, vornehmlich zu Angers, Poitiers, Bourges, Blois, Tours, Orleans, Rouen, Sens, Dijon, vor allen in Bearn anſehnliche Gemeinden. Im Jahr 1546 brach im ſüdlichen Frankreich eine Verfolgung gegen ſie aus. Unter dem König Heinrich II. (deſſen Gemahlin Catharina von Medicis die Proteſt. bis auf den Tod haßte), der am 27ſten Juni 1551 das Edikt von Chateau-Briant gegen ſie gegeben hatte, erlitten ſie vorzüglich zu Lyon harte Angriffe. In jenem Edikt war verboten, für Ketzer Begnadigung zu ſuchen, oder deren Strafen zu mindern, und geboten, daß ſowohl das weltliche, als das geiſtliche Gericht über die Ketzer Unterſuchungen anſtellen ſollte. Heinrich beſtätigte den vom Papſt zum Großinquiſitor ernannten M. Orri, der noch mehrere Stellvertreter, welche die Ketzer bei den Gerichten angaben, anſetzen konnte. Jedoch verhinderten öffentl. Begebenheiten die Einführung der Inquiſition. Die aufgefundenen Proteſt. wurden aber zu Tode gemartert. Unter dem 1559 dieſem Könige folgenden noch minderjährigen Franz II. hatte die Mutter deſſelben, obgedachte Catharina, das Regiment. Unter ihr erhoben ſich zwei Partheien: die Bourbons und Guiſen. Sie zog das Haus Guiſe, an deſſen Spitze der eifrig kathol. Herzog von Guiſe ſtand mit den Cardinälen von Lothringen und Guiſe, gegen das Haus Bourbon an ſich. Letzteres faßte die Prinzen vom Geblüte mit ihrem Oberhaupte, dem König von Navarra, in ſich. Als ſich die Pariſer proteſt. Gemeinde über die nicht aufhörende Verfolgung beſchwerte, wurden ihr aufs ſtrengſte die gottesdienſtl. Zuſammenkünfte verboten. Bei jedem Parlament wurden brennende Kammern errichtet, die deshalb ſo genannt wurden, weil ſie die Angeklagten ſogleich zum

Feuer

Feuer verurtheilen konnten. Die 1560 entsponnene, aber entdeckte polit. Verschwörung von Amboise, an welcher viele protestant. Edelleute Theil nahmen, bloß gegen das Haus Guise gerichtet, um dasselbe von der Staatsgewalt zu entfernen, wurde den Protest. nachtheilig. Die Guisen erklärten sie für eine Verschwörung gegen das Leben des Königs und gegen das Reich, und das deshalb an 1200 Menschen verübte Blutbad traf viele Protest. mit. Die 1560 auf der Reichsvers. zu Fontainebleau übergebene Fürbitte des Admirals von Coligny wirkte nichts für sie. Jedoch der Card. von Lothringen war der Meinung, daß die ruhig lebenden Reform. nicht am Leben gestraft werden sollten. Unter der Regier. des minderjährigen Karls IX. nach Franzens am 5ten Dec. 1560 erfolgten Tode befürchtete die Königin Mutter Catharina, welche Regentin blieb, den Verlust ihres Ansehens, verließ das Haus Guise und verband sich mit den Häuptern der Reform. aus Politik, so sehr sie diese haßte. So erhielten sie allmählig mehr Begünstigungen. Das unter ihren Augen 1561 im Aug. und Sept. geh. Rel. Gespräch zu Poissy (s. diesen Art.) bewirkte keine Union. Die sich immer noch vermehrenden Reformirten erhielten eben 1562 noch mehrere Freiheiten und bemächtigten sich katholischer Kirchen. Die Königin ertheilte ihnen sogar im Jan. des erwähnten J. zuerst die Erlaubniß zur öffentlichen Religionsübung außerhalb der Städte, und dieß veranlaßte den Uebertritt vieler Katholiken zu den Reformirten. Als sich aber über tausend derselben zu Vassy in diesem Jahre zur Gottesverehrung in einer Scheune versammelt hatten, und der Herzog von Guise mit vielen Bewaffneten gerade durchreisete, wollte er sie auf Betrieb seiner Mutter zerstreuen. Es kam zur Schlägerei und zum Morden. Ueber 60 Reform. wurden getödtet und über 200 verwundet. Vergeblich klagte man bei der Königin. Der Herzog von Guise machte sich zum Herrn von Paris; ihm trat der bisher den Reform. günstige König von Navarra Anton bei. Gegen ihn verband sich der Prinz Ludwig von Condé. Dieser griff zu den Waffen, nahm Orleans ein und erklärte sich öffentlich für einen Vertheidiger der Reform. Diese, die sich von allen Seiten mit ihm unirten, bekamen die vornehmsten Städte, Lyon, Tours, Bourges, Montpellier, Grenoble, Rouen ꝛc. in ihre Gewalt. Doch im März 1563 kam es durch das Edikt von Amboise zum Frieden, wornach ihnen nur Eine Stadt in einem Amtsbezirk zu ihrer Gottesverehrung angewiesen, ihnen aber dieselbe auch da freigegeben wurde, wo sie dieselbe bisher gehabt hätten. Doch diese Erlaubniß wurde nicht gehalten und 1564 durch Erklärungen von jener Verordnung sehr geschmälert. Weil Condé's Beschwerden abgewiesen, 6000 Schweizersoldaten geholt und gegen die Hugonotten heimliche Verabredungen getroffen wurden, kam es 1567 von Neuem zum Kriege. Da Condé den König aufheben

heben wollte, faßte dieser, entfliehend, seitdem Haß gegen diese Parthei. Der Krieg wurde durch den sogenannten kleinen (kurzen) Frieden 1568 zu Longjumeau nur für 6 Monate beendet. Da man wieder die Reform. hinrichtete, brach in diesem Jahre der 3te bürgerliche Krieg aus, der Conde's Ende herbeiführte. Durch Admiral Coligny, von 13000 Mann Kriegsvölker d. Herz. Wolfgang von Pfalz-Zweibrück unterstützt, wurde endlich 1570 der Friede zu St. Germain en Laye erkämpft, der den Reform. völlige Gewissensfreiheit und die größten Freiheiten gab. Der König bestätigte ihnen das Alles. Vier Festungen wurden ihnen zur Garantie für 2 Jahre übergeben, und täglich vermehrte sich ihre Anzahl. Man suchte sie aber durch diese Vergünstigungen nur einzuschläfern. Man verbarg den abscheulichen Plan, eine große Zahl der treuesten Unterthanen mit einemmal zu ermorden, indem der König die Oberhäupter der Hugenotten, z. B. Coligny, mit der größten Gnade auszeichnete und sogar dem reform. König von Navarra Heinrich seine Schwester Margaretha zur Gemahlin anbot. Jener Plan wurde zur Schande der Franzosen in der Nacht vom 24sten Aug. (Bartholomäusnacht) 1572 in der sogenannten Pariser Bluthochzeit ausgeführt; s. d. Art. Bartholomäusnacht 1r B. S. 213 f. Eben so wurden im Lande selbst einen Monat hindurch unzählige Protest. ermordet. Unter Heinrich III., der 1574 Karl IX. folgte, wurde der Religionskrieg gegen die Hugenotten fortgesetzt. Zwar kam es 1576 zum Frieden, der den Reform., deren Rel. nunmehr die vorgeblich reformirte genannt wurde, eine unbeschränkte Religionsübung in ganz Frankreich und die Zulassung zu allen Aemtern zusagte, und dem Protestantenverein 6 Festungen zur Sicherheit einräumte; aber die kathol. Parthei, vorzüglich der Herzog v. Guise, errichtete eine Conföderation, die auch die heil. Union oder die Ligue heißt, zur Aufrechthaltung der wahren Religion nach den Lehren der heil. röm. K. Der die Ref. hassende und die Guisen fürchtende König erklärte sich für ihr Oberhaupt, und an die Spitze der Reform. trat der König von Navarra. Der Krieg brach von Neuem aus. Der Friede von Poitiers war weniger günstig für die Reform. Die Ligue dauerte fort, und 1580 kam es von Neuem zum Kriege. Seit dem im J. 1581 erfolgten Frieden genossen die Ref. zwar 5 Jahre hindurch Ruhe; allein ihre Rechte wurden geschmälert. Schon 1585 riß jener Herzog den König zu einem neuen Krieg gegen die Ref. hin. Weil der König von der immer übermüthigeren Ligue, die nun völlig die Inquisition im Königreich einführen wollte, zu sehr gedrängt wurde, weil er dieselbe hatte feierlich anerkennen müssen, und weil er dem König von Navarra das Recht zur Thronfolge absprechen sollte, ließ er endlich den Herz. von Guise und dessen Bruder, den Cardinal, ermorden. Da sich nun der dritte Bruder

der, der Herz. von Mayence, an die Spitze der Ligue stellte, und diese ihm den Gehorsam aufsagte, mußte sich der König, um die Krone zu behalten, dem König von Navarra in die Arme werfen, der sich mächtig seiner annahm. Allein der König wurde 1589 durch Clement auf Betrieb der Guisen erstochen, und der König von Navarra unter dem Namen Heinrich IV. König. Trat gleich derselbe der fortdauernden Ligue wegen i. J. 1593 aus Politik zur kathol. Religion, so war er doch nicht bloß gegen die Ref. tolerant, sondern gab ihnen im J. 1598 durch das feierliche Reichsgesetz im Edikt von Nantes völlige Religionsfreiheit und auch noch mehrere Rechte als sonst (s. B. 1. d. Art. Edikt von Nantes, S. 668 f.). Damals bildeten die Reformirten, die auch im Besitz von 8 ihnen anvertrauten Festungen und mehreren Städten waren, u. z. B. in Rochelle ihre eigenen Soldaten hatten, gleichsam einen Staat im Staat. Sie hatten damals über 766 Kirchen, und noch weit mehrere Gemeinden. — So lange der König lebte, hielt er genau auf jenes Edikt. Allein nach seinem Tode 1610 fingen schon die Bedrückungen aus der Besorgniß, daß die Ref. mit Holland und England sich uniren und gegen den König sich empören könnten, an. Des minderjährigen Königs Ludwigs XIII. großer Minister Richelieu war den Ref. ungünstig. Ihre Hauptstütze, der Herzog Sully, wurde von Staatsgeschäften entfernt, und der mächtige Prinz Condè von aller Reg. ausgeschlossen; man suchte die Ref. immer mehr zu schwächen. Schon 1614 ergingen drohende Erklärungen. Als 1617 in der Prov. Bearn die kathol. Rel. wieder hergestellt werden und die Ref. alle Kirchengüter zurückgeben sollten, brach 1621 der Krieg aus zwischen den Ref., an deren Spitze der Herzog von Rohan stand, und dem König, der aber 1622 im Frieden von Montpellier mit einer neuen Bestätigung des Ed. von Nantes sich endete. Jedoch derselbe dauerte nicht lange; man beeinträchtigte an vielen Orten die Ref. und ihre Schutzwehr Rochelle wurde belagert und eingeschlossen. Auch der Vergleich im J. 1626 (mehr als eine Begnadigung abgefaßt) wurde zu ihrer Bedrückung übertreten. Als Rochelle 1627 wieder belagert und 1628 vom König erobert wurde, verloren sie ihre Kirchen, Festungswerke und Freiheiten. Auch der Herz. von Rohan mußte sich dem König unterwerfen. Der 1629 geschlossene Friede erhielt den Namen Gnadenedikt. Der König wünschte, daß die Ref. zur kathol. K. übertreten möchten. Sie hatten ihre Sicherheitsplätze schon verloren und stellten keine polit. Gesellsch. im Reiche weiter vor. Richelieu suchte sie durch Glimpf und Künste in die kathol. K. wieder zurückzuführen. Unter allen Friedensanträgen wurden sie immer mehr in ihren Religionsübungen gestört und ihre Rechte gekränkt. Missionäre plagten sie mit Aufforderungen, sich zu bekehren. Die Bedrückung wuchs. Die

1666 für sie vom Chrf. von Brandenburg Friedrich Wilhelm eingelegte Fürsprache war vergebens. — Unter Ludwig XIV. steckten sich die Geistlichen und die Jesuiten seit 1672 hinter seine Maitressen, um ihn zu bewegen, jenes Edikt von Nantes aufzuheben. Es wurde nach und nach geschmälert und — besonders auf Louvois's Anstiften — 1685 den 17ten October völlig aufgehoben. Dieß, dessen traurige Folgen für die Reformirten, und wie sehr Frankreich durch die Auswanderung derselben verlor, ist oben 1r B. S. 670 für ausführlicher angedeutet. Von den Verfolgungen in den Sevennen s. die Art. Sevennes und Camisards.

Ueberhaupt erfolgten nun 7 große Auswanderungen der Protest. aus Frankreich 1666. 1681. 1685. 1698. 1715. 1724 und 1744. — Nach Ludwigs XIV. Tode wurde ihr Schicksal gemildert. Als man aber unter Ludwig XV. fand, daß in Fr., besonders in Languedoc u. Dauphiné, sich eine große Anzahl Reformirter befände, so erschien 1724 ein fürchterlich hartes Edikt, wornach bei Galeerenstrafe und nach Befinden der Umstände bei Lebensstrafen allen Protest. die Haltung des Gottesdienst. untersagt, die Kinder bis zum 20sten Jahre in kathol. Schulen zu schicken befohlen, und angedeutet wurde, daß zu allen Bedienungen bloß Kathol. genommen u. alle früher gegen die Ref. ergangenen strengen Verordnungen vollzogen werden sollten. Verschiedene Prediger, die dieß Edikt übertraten, wurden öffentlich gehängt, oder zu den Galeeren verdammt. Dieß geschah auch 1733 mit 2 Predigern. Man ließ jedoch den Laien in einem Edikt von diesem Jahre zu, daß sie innerhalb dreier Jahre ihre Güter verkaufen und Fr. verlassen durften. Im J. 1745 verfuhr man abermals drückend. Waren gleich die gottesdienstlichen Versammlungen hart untersagt, so hielten doch die Ref. im südl. Frankr. häufig dieselben auf dem Felde und in Wäldern. Man schickte gegen sie Soldaten aus, die viele derselben mit ihren Predigern gefangen nahmen u. andere jämmerlich ermordeten. Im folgenden J. wurden wieder 3 Pred. öffentlich hingerichtet*). Im J. 1758 wurde auf Anstiften der kathol. Geistl. in einem besondern Edikt die genaueste Vollziehung der Edikte gegen die Protest. den Obrigkeiten noch mehr eingeschärft, woran der Erzbischof von Paris und der Bischof von Mirepoix schuld waren. Die Klagen kamen nicht vor den König, und geschah dieß zuweilen, so

*) Man findet von diesen Verfolgungen 1744—46 ausführliche Nachricht in der Schrift: das immer einerlei bleibende Papstthum oder zuverl. Nachr. v. d. damaligen Verfolgung derer Prot. in dem mittägl. Frankreich. Aus d. Engl. 1750 kl. 8., 6½ B. (im Ausz. in den actis hist. eccl. B. XI. S. 75—73), woselbst S. 86—106 jenes Edikt von 1724 übers. abgedruckt ist.

so gab er zur Antwort, die Bedrückungen geschähen wider seinen Willen. Auch späterhin war im Ganzen das Schicksal der Protest. hier traurig. Wenn sie sich verheirathen wollten, mußten sie ein solches Glaubensbekenntniß ablegen, das im Grunde ein Abschwören ihres Glaubens war. Daher lebten viele nicht copulirt beisammen. — Das Schicksal des Jean Calas 1762 zu Toulouse ist bekannt. Voltaire wurde durch seine Schrift von der Duldung und sonst 1765 der Retter der Familie desselben, ohne daß die Uebereilung des Parlaments daselbst bestraft wurde. Ludwig XVI. bewies nur gegen Einzelne eine mildere Denkungsart. Jedoch kurz vor der franz. Revolut. räumte er den Protest. in einer Verordnung vom 29sten Jan. 1788 dasjenige wieder ein, was sie bisher nur durch Nachsicht genossen hatten. Die Nichtkathol. sollten bloß diejenigen bürgerl. Güter und Rechte besitzen, welche ihnen als Eigenthum und nach der Erbfolge zuständen. Sie könnten Handel und bürgerliches Gewerbe treiben. Aber alle gerichtl. Stellen, alle mit richterl. Gewalt verbundenen Stadtdienste und alle Lehrämter blieben ihnen verschlossen. Sie sollten nie eine ganze Gesellsch. vorstellen und bürgerl. Existenz erhalten, keine Bittschrift übergeben, keine Bevollmächtigte ernennen, und kein Eigenthum an sich bringen. Keiner ihrer Prediger durfte als solcher in der Gesellsch. auftreten; derselbe könne auch nicht Kirchenatteste ausstellen. Die kathol. Geistlichen oder Gerichtsbedienten ihres Orts sollten ihre Verlobten aufbieten; ihre Kinder könnten sie aber von ihren eigenen Geistlichen taufen lassen. Von ihrer Privatgottesverehrung wurde nichts erwähnt. So gering diese Vergünstigungen waren, widersetzten sich doch denselben einige Parlamenter, und Einige schrieben gegen dieß Edikt. Allein die Toleranz erhob freier ihre Stimme. Später wurde den Protest. im Gnadenedikt und in der Charte bewilligt, ihre Geburten und Sterbefälle zur Sicherstellung der bürgerl. Wirkungen beurkunden zu lassen. Die franz. Revolution gab 1789 den Protest. völlig ihre Rechte und Freiheiten wieder, und erweiterte und sicherte sie noch mehr; sie durften z. B. zu allen Stellen im Staat und in der Armee ernannt werden; man bewilligte ihnen die Gleichheit vor dem Gesetze. Napoleon verhieß ihnen gleiche Rechte und Vortheile; im Herzen aber haßte er sie als Gegner des Despotismus, doch ohne sie zu verfolgen. Die Charte Ludwigs XVIII. gewann ihm alle ihre Herzen; denn sie versprach allen Religionspartheien gleichen Schutz. Aber die intoleranten kath. Priester traten mit Erfolg hervor, und säeten Unfrieden in die gemischten Ehen. Die umherziehenden Missionspriester riefen aus: „Fliehet die Protest.! es ist Teufelsbrut: ihre Weiber sind Concubinen, ihre Kinder Bastarde.“ Man befahl ihnen Theilnahme am kathol. Gottesdienste, entsetzte protest. Schullehrer als solche ihrer Stellen. Vorzüglich entstanden im

Depar-

Departement des Gard (vornehmlich zu Nismes) im südl. Frankreich von 1814—16 blutige Verfolgungen, wiewohl man die Protest. keiner Anhänglichkeit an Napoleon beschuldigen konnte. Die Urheber dieser Gräuel waren vermuthlich sowohl polit. als religiöse Fanatiker (weiße Jakobiner). Die Behörden wirkten nicht thätig entgegen und ließen alles — passiren, wie dieß ihr Losungswort war. Eine ausführliche Erzählung von diesen schrecklichen Gräueln, die erst 1817 mit der Entsetzung des Präfecten von seiner Stelle sich endeten, findet man in Mark Wilks history of the persecutions endured by the Protest. of the south of France and more especially of the Depart. of the Guard etc. 2 Vol. Lond. 1821. 8., aus welchem Dr. Stäudlin in dess., Tzschirner's u. Vaters k. hist. Arch. für 1823, Heft 3. S. 1—51. und 4tes Heft S. 1—44 einen Auszug gegeben, und worüber auch in Röhr's krit. Pred. Bibl. 5r B. (1824) 4. S. 715—31 Nachricht ertheilt worden ist; vergl. auch Lauze de Peret éclaircissements hist. sur les troubles dans le departement du Gard dans les années 1815 et 16. Par. 1818 (19); Défense de Protestantes du Bas-Languedoc, ohne A. des Dr. O. 1815. 4., 2 B., von G. A. Stenzel in Stäudlin's Arch. für alte u. neue K. Gesch. 3r B. 1s Hft. S. 225—50 und auch in den Miscell. d. ausl. Lit. 1815. (und einzeln daraus abgedruckt. Leipz. 1815. 8.) ins Teutsche übersetzt, womit polit. Journ. Jahrg. 1815 B. 1. St. 2. S. 122 f. „authent. u. hist. Bericht über die Unruhen im südl. Frankr. ꝛc." zu vergleichen ist.

Als im März 1819 sehr viele Sevennenbewohner sich nach Nismes begaben und droheten: „30,000 Menschen stehen bereit mit Waffen der Verzweiflung von ihren Bergen herabzusteigen, wenn ihrer Brüder Heil es erfordert. Wehe den Katholiken in Nismes, wenn das Blut auch nur Eines Protest. in ihren Mauern fließet!" ließ man die Protest. in Ruhe; aber der Haß ist noch nicht gestillt und die Gerechtigkeit schläft noch. Nur wohlthätige Privatpersonen nahmen sich der Verfolgten an. Auch die Methodisten in England beschützten dieselben.

Ueber den jetzigen Zustand der Protest. in Frankr. vergl. die Kirchenzeitung von Zimmermann 1825 Junius S. 652—54; kirchenhist. Arch. von Stäudlin, Tzschirner ꝛc. für 1823. 1s St. S. 60 f.

Vgl. über die Verfolgg. d. Protest. in Fr. im 16ten und folg. Jahrhh. — Die Schicksale der Protest. in Frankreich, a. d. Franz. v. F. E. Rambach, 2 Th., 2te A. des ersten Th. Halle 1759. 6o. gr. 8.; das franz. Orig. ist: L'accord parfait de la nat., de la raison, de la révélat etc. à Leyden 2 T. 1755 in 12. überschrieben, im Ausz. Leipz. gel. Zeit. 1755. S. 753 f. 833 f.; C. Ch. Unger's (unvollend.) Gesch. der reform. Christen in Frankreich. 1r Th. Lpz. 1786. 8.; vorzüglich: (Rulhieres) Eclaircissements hist. sur les causes de la révocat. de l'Edit de Nantes et sur l'état des Protest.

teſt. en France. II Tomes, ohne A. des Dr. O. 1788 gr. 8.; nouvelle (unveränd.) Edit. in demſelben Jahre; erbärml. Klagen der proteſt. Rel. Verwandten, über deren grauſ. Unterdr. u. Verfolg. im Königreich Frankr., ohne A. des Dr. O. u. J. kl. 8. ſelten; Hiſtoire van de vreede Verfolginge en Tiranüyen gepleegt aan de Gereformeerde en Vrankriik. l'Amſt. 1686. 8., in 3 beſonders paginirten Büchern; Salig's Hiſt. d. Augsb. Conf. Th. II. S. 260—316; Aignan's franz. Schrift: Der Zuſt. der Proteſt. in Frankr. vom 16ten Jahrh. an bis auf unſere Zeiten, 1817. 8.; die Hierarchie und ihre Bundesgenoſſen in Fr. Aarau 1823. 8. No. IV. S. 254 f.; Recueil d'Edits, Déclarat. et Arrests tant du conſeil, que du Parlement etc. 1682. 12mo; (Gaultier) hiſt. apol. ou Défenſe des égliſes Réformés de France. T. I, II. à Mayence 1688 kl. 8. u. v. a.; ſo auch die im Art. Edikt v. Nantes nachgewieſenen Schriften.

Fratres caritatis, ſ. Brüder (barmh.) 1r B. S. 354.

Fratres dealbati, ſ. Brüder (weiße) 1r B. S. 36.

Fratres liberi ſpiritus, ſ. Brüder des freien Geiſtes 1r B. S. 361—63.

Fratres minimi, ſ. die Art. Franciscus de Paula und Minimen.

Fratres minores, ſ. Franciscus.

Fratricellen oder Fratriceller (Fratricelli).

Man hält ſie für Begharden und Beguinen (Beter) in Frankreich und Teutſchland. Nach d'Argentré Coll. iudic. de nov. err. T. I. p. 271 Col. 2. gehörten ſie zu denſelben, und beſtanden aus Abgefallenen vom Minoritenorden; nach Guido Perpignano gehörten ſie zu dem Apoſtelorden des Segarelli; ſ. d. Art. Apoſtelorden. Andere rechnen ſie zu den Manichäern, einige zu den Waldenſern. Am wahrſcheinlichſten waren ſie Reſte der 1760 aufgehobenen Tertiarier in der Lombardei und in Brabant, d. h. desjenigen Theils des Franciscanerordens, der der 3ten (ſtrengern) Regel folgte, die auch Spirituales, Zelatores hießen. Sie vermeinten, gar nichts Eigenes beſitzen zu dürfen: armſelige Brüder, Bettler. Sie können auch Reſte v. den 1794 wieder aufgehobenen Cöleſtinern (ſ. d. Art.) ſeyn, die auch zu den Franciscaner-Eremiten gehörten. Für ihre Herſtammung von den Franciscanern iſt 1) Joh. von Trittenheims Zeugniß Annal. Hirſaug. T. II. p. 74., der ſie aus Brabant von Antwerpen abſtammen läßt, aber für Schüler des Tanchelin ausgiebt. 2) Viele trugen das Habit der Tertiarier; 3) der Widerſpruch L. Wadding's (Annal. ord. Minor. T. VI. p. 288 f.) iſt ungültig, weil er nur den Franciscanerord. zu ehren ſucht;

sucht; 4) Nach dem Libro Conformit. Edit. Bonon. 1590. f. p. 131. Col. 4. war Fr. Jakob de Ceva Provinciae Januae ihr Haupt; auch war Joh. v. Oliva ihr Anführer (gest. 1297.) Sie wurden, weil sie von der päpstl. Obergewalt ungünstig dachten, die Sacramente u. kirchl. Gesetze verachteten, und von keiner Sündenbüßung etwas wissen wollten, sondern sich für unsündlich und voll des h. Geistes und für fähig hielten, auch bei der schwersten Reizung sich nicht zu vergehen, als Ketzer angesehen, und als solche vom J. 1318—1352 verfolgt und am Leben bestraft. Nach dem handschriftl. Märtyrerbuch dieser Parthei wurden 113 Personen beiderlei Geschlechts in diesen 34 Jahren von der Inquisit. hingerichtet und zu Carcassone in Languedoc verbrannt. Wie viele aber derjenigen waren, die, weil sie sich im 14ten und 15ten Jahrh. den Päpsten schmähend widersetzten, in schwärmerischer Armuthsliebe als Märtyrer starben, dieß läßt sich nicht angeben. Schon 1297 verdammte sie Papst Bonifaz VIII.; es entwichen viele nach Sicilien, und spotteten seiner tanzend u. spielend. Zu betteln gaben sie für die höchste Vollkommenheit aus, und sie verurtheilten alle, die ihrer Sekte nicht zugethan waren, für ewig. — Nach d'Argentré a. a. O. S. 382 erneuerte 1363 f. der Bruder aus dem Minoritenorden u. nachherige Prof. Dionysius Foulechat oder Soulechat die Irrlehren der Fratricellen, daß man gar nichts Eigenthüml. besitzen sollte. Die Lehrer der Pariser Universität verurtheilten ihn, und verboten ihm Vorlesungen zu halten. Er appellirte an den Papst Urban V., jedoch 1369 widerrief er öffentlich und mündlich. Vergl. den Art. Beghárden. —

Vergl. d'Argentré a. a. O. S. 270—272.; Mosheims Versuch einer Ketzergesch. 1r Th. S. 382—90; Bayle Dict. hist. et crit. T. II. p. 510. 11; nach Gottscheds teutsch. Uebers. B. II. S. 546—48; Schröckh, Th. XXXIII. S. 103—107.

Freidenker. Freigeist.

Das erste Wort rührt von Anton Collins her, und sollte rühmend denj. bezeichnen, welcher unabhängig von der göttlichen Offenbarung denken und glauben wollte, da jeder Offenbarungsgläubige sclavisch denken müsse. Ueberhaupt nennt man Freidenker oder Freigeister theils Feinde der Religion im Allgem., theils Widersacher der christl. Rel. insonderheit. Unrichtig aber nannte man in letzterer Beziehung alle diejenigen Freidenker und Freigeister, die durchaus nicht die ganze Offenbarung und die heil. Schrift, sondern nur gewisse Behauptungen des Lehrsystems der Kirche als in der heil. Schrift ungegründet und als bloße Meinungen — verwarfen. Es verdienen daher nicht alle, die J. A. Trinius in seinem Freidenker-Lexicon. Leipzig und Bernburg 1759.

1759. 8. und erste Zugabe, ebend. 1765. 8. als solche aufgestellt hat, diese Benennung.

S. Geister (starke). Deisten.

Freistätte in den Kirchen, s. Kirche.

Freret (Nikolaus),

Ein gelehrter Alterthums- und Zeitrechnungsforscher, der in keiner Wissenschaft ein Fremdling war (geb. den 15ten Febr. 1688 zu Paris, gest. daselbst 1749, beständiger Secret. der Kön. Akad. der Inschriften und schönen Wiss. daselbst). Er gehörte, wo nicht zu den Atheisten, doch zu den Spinozisten oder Pantheisten. Mögen ihm auch nach seinem Tode einige Schriften mit Unrecht beigelegt worden seyn, so ist es doch unläugbar, daß die Lettres de Thrasibule à Leucippe, ouvrage posthume, à Londres ohne A. des J. in kl. 8., (eingerückt in d. Oeuvres de Freret. Par. 1792. 8. IV. Vol., im 2ten Theil S. 1—202, ins Teutsche übersetzt (von Chr. Lud. Paalzow) unter dem Titel: Freret: über Gott, Rel. und Unsterblichkeit. Ein hist. philos. Beitrag zur Gesch. der Meinungen über die genannten Begriffe, herausg. v. Verf. des Hierocles. Dessau u. Thorn. 1794. 8.) von ihm herrühren. Diese Schrift ist die Quintessenz von Hobbes und Spinozas Schriften, und alle Offenbarung wird darin als etwas Ungereimtes verworfen. — Das Examen critique des Apologistes de la relig. chrétienne, ohne A. des Dr. O. 1767. 8., ist auch sein Werk, welches zum Theil u. stückweise in Paalzow's beide Schriften: Hierocles. Halle 1785. gr. 8. und Porphyrius, 2 Bände. Frkf. u. Leipz. (Helmstädt) 1793. gr. 8. übersetzt aufgenommen ist. Alle gewöhnlichen Beweise für den göttl. Ursprung und die Wahrheit des Christenthums werden darin verworfen, das N. Test. wird als unächt dargestellt und dreist behauptet, daß die christl. Rel. die Menschen weder weiser noch tugendhafter gemacht hätte. 3) Seine Recherches sur les miracles, par l'auteur de l'examen des Apologistes etc. à Londres 1773. kl. 8. vereinigen schon alles in sich, was so viele spätere Zweifler gegen die Aechtheit, Gewißheit und Beweiskraft der Wunder überhaupt gesagt haben. Seine sämmtlichen, zum Theil die Geschichte und die Chronologie der Aegyptier und Chinesen, Romane und andere Witzwerke enthaltenden Schriften sind neu und mit mehreren bisher nicht edirten Schriften vermehrt Paris 1796 in XX Voll. in 16. herausgegeben worden.

Vergl. Eloge de Mr. Freret par Mr. de Bougainville in den Hist. de l'Acad. des Inscriptions et de bell. lettr. T. XXII. p. 514 f.; nouv. Dict. hist.; Adelungs Forts. von Jöcher, 2r B. S. 1231. Henke allg. Gesch. d. chr. K. 6r Th. S. 313—316.

Freu-

Freuden d. sieben — d. Maria, Fest deshalb. Mariä-Freudenfest.

Dieß sonderbare Fest ist benannt von dem siebenfachen Lobspruch auf die heil. Maria, welchen sie (vorgeblich) selbst dem heil. Thomas von Kent mit dem Zusatze geoffenbaret, daß derselbe die Seele eines jeden, der ihn täglich beten würde, im Tode schützen, sie vor dem Throne ihres Sohnes vertreten und sie erretten würde. Papst Benedikt XIV. setzte es 1745 auf Verlangen des Königs von Portugal für die katholische Kirche an.

Vergl. Acta hist. eccl. T. XII. S. 421. 422.

Freylinghausen (Joh. Anast.),

Geb. 1676. zu Gandersheim; studirte zu Erfurt und Halle, seit 1694. Pastor Adjunctus zu Glaucha, und als A. H. Franke an die Kirche St. Ulrich versetzt wurde, auch da sein Adjunct und Nachfolger. Er war sein vertrautester Freund und späterhin sein Schwiegersohn, erster Inspector des Kön. Pädagogiums, Condirector und zuletzt Director der sämmtlichen Frankischen Stiftungen. Er war in jener Zeit ein gründlicher Theolog, wie seine Fundamenta theologiae christianae oder Grundlegung der Theologie beweisen, dabei ein sehr praktischer Religionslehrer, dessen Vorträge eine sehr correcte Sprache, so wie Ordnung und Klarheit auszeichnen, entfernt von aller Schwärmerei, ein vielgelesener ascetischer Schriftsteller und vorzüglicher Liederdichter. Durch die Sammlung geistlicher Lieder hat er sich in mehreren von ihm herausgegebenen Gesangbüchern ein nicht geringes Verdienst erworben. Vollständige Postillen über die Evangelien und Episteln sind von ihm erschienen. Er starb 1738. — Sein einziger Sohn, Gottlob Anastasius, war ein sehr gelehrter Mann, Dr. und Professor der Theologie, und nach dem Tode des zweiten Franke u. Knapps Director des Waisenhauses. Wäre er weniger bescheiden u. schüchtern gewesen, so würde er in verschiedenen Fächern gewiß Vorzügliches geleistet haben. Es sind aber nur einzelne Programme und Gelegenheitsschriften von ihm im Druck erschienen. Auch hat er die Missionsberichte nach J. G. Knapp's Tode fortgesetzt. Er starb 1787.

Das Leben des älteren Freylinghausen steht theils in seinen Epicedien, theils in der Zeitschrift Frankens Stiftungen, verfaßt von G. C. Knapp. — Das Leben des Jüngeren in Schulzen's Ehrengedächtniß G. A. Freylinghausens, dargestellt von A. H. Niemeyer 1787.

Friede, s. Religionsfriede.

Friede (Westphälischer —).

Dieß Grundgesetz des teutschen Reichs wurde am 24sten October 1648 zu Münster und Osnabrück unterzeichnet, und gab dem Passauer Vertrag und dem Religionsfrieden in Teutschland die unverbrüchlichste Sicherheit und Festigkeit und den Prot. völlige Religionsfreiheit. Man setzte in demselben fest, daß zwischen den Katholiken und beiden protestantischen Gemeinden eine völlige Religionsgleichheit, auch bei allen polit. u. and. wichtigen Angelegenheiten Statt finden, und jede von diesen Partheien in dem Besitzstande und in dem Rechte aller Kirchengüter und der Religionsübung (möge der Unterthan sich in protest. oder kath. Ländern befinden) verbleiben solle, worin sie am ersten Jan. des J. 1624 gewesen wäre. Jedem Landesherrn solle das Recht freigegeben seyn, in seinem Lande zu reformiren. — Wenn gleich der Churfürst von Sachsen gegen die Theilnahme der Reformirten an diesem Religionsfrieden protestirte, so wurde doch diesen diese Theilnahme deshalb zugestanden, weil der Mächtigste der protest. Reichsfürsten, der Churf. von Brandenburg Friedrich Wilhelm, reformirt war und sich auch zur Annahme der Augsb. Conf. bekannte. Nur den Evangelischen in Böhmen, Mähren und Oestreich wurde keine freie Religionsübung, wohl aber an einigen Orten in Schlesien eingeräumt. Es wurden auch den Protestanten zur Entschädigung ihres Verlustes viele katholische geistl. Bisthümer in Teutschland, z. B. Bremen, Verden, Halberstadt, Magdeburg, Lübeck, Minden, Camin, Schwerin, Ratzeburg, Osnabrück ꝛc. überlassen. Diese Erz- und Bisthümer wurden nunmehr sekularisirt, und die protest. Rel. wurde bald in denselben die herrschende. Die verwegene Erklärung des Papstes Innolenz X., daß dieser Friede nichtig sey, war ohnmächtig.

Vergl. J. G. von Meiern Acta pacis Westph. VI Bände. Hannover 1734. f. fol.; Adami relatio hist. de pacificatione Osnabr. Monast. Lipf. 1737. 4.; Pfanner hist. pacis Osnabr. Ed. 5a. Gothae 1697. 8.; Schmidt's Gesch. der Teutschen. VI. B. S 1—305; Schiller's Gesch. des 30jähr. Kr. 3ter und 4ter Th., fortges. von K. L. von Woltmann (auch unter d. Titel: Gesch. des Westph. Friedens. 2 Theile). Leipzig 1809. 8.; Schröckh's chr. K. G. s. d. Ref. Th. III. S. 43—45. Th. V. S. 345—48; Henke allg. Gesch. d. chr. Rel. IXr Th. (von Vater) S. 264—267.

Friedensbriefe (Libelli pacis, auch Libelli schlechthin genannt).

In der ersten christl. K. pflegten sich diejenigen, die mit der Kirche nicht ausgesöhnt waren, z. B. die gefallenen Sünder, die zwar getauft und Christen geworden waren, hernach aber irgend

ein

ein bedeutendes Vergehen verübt hatten und excommunicirt worden waren, von den Bekennern, d. h denjenigen, die unter Leiden und Verfolgungen ihren Christenglauben frei und muthig bekannt hatten, aber noch keine wirkl. Märtyrer waren, Briefe geben zu lassen. Diese hießen Friedensbriefe; sie waren oft sehr kurz, z. B. „der Beschriebene communicire mit Dir!“ Tertullian und Cyprian gedenken ihrer an vielen Stellen. Sie wurden nicht bloß an die Bischöfe, sondern auch an die Diaconen und Aeltesten, ja auch an eine ganze Gemeinde gerichtet. Die Bekenner und Märtyrer standen in der ersten Kirche im größten Ansehen, deshalb ward auf deren Bitten reflektirt, und darum ließen sich die Excommunizirten, denen alles daran lag, in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen zu werden, weil sie weder in die kirchliche Versammlung, noch zum heil. Abendmahl irgendwo zugelassen wurden, von denselben diese umsonst gegebenen Bittschriften, worin den ihre Sünde bereuenden Sündern diese bewiesene Buße und Beeiferung in der Besserung bezeuget und der Vorstand um Wiederaufnahme in den Schooß der Kirche ersucht wurde, ausstellen. Sie erhielten aber erst nach dem Märtyrertode des Ausstellers ihre Gültigkeit. Sie milderten die kirchlichen Strafen, oder bewirkten die Erlassung derselben; ertheilten aber nicht die Vergebung der Sünden. Mit den Ablaßbriefen in der kathol. Kirche vor der Reformat. hatten sie daher keine Aehnlichkeit. Da in der Folge die Bekenner u. Märtyrer allen ohne Unterschied Friedensbriefe gaben, und dergleichen auch öfter untergeschoben oder erzwungen wurden, so verloren sie ihr Ansehen. Höchstens waren sie bis zur ersten Hälfte des 4ten Jahrh. gebräuchlich. Mit dem Ende der Verfolgungen, und als es keine Märtyrer mehr gab, hörten sie von selbst auf. Sie hießen auch Empfehlungsschreiben.

Vergl. J. G. Link Diss. ex hist. eccl. de libellis pacis vet. eccl., eorumque ab indulg. Pontif. discrimine Altorfii 1745. 4.; Bingham antiqu. eccl. Vol. I. p. 107—108.

Friedenskuß (auch der heil. Kuß, osculum pacis, auch pax, ἀσπασμὸς ἐν φιλήματι ἁγίῳ) *).

Die ersten Christen pflegten bei jeder Versamml. zur Gottesverehrung oder zum Gebet, vorzüglich aber vor dem Genuß des heil. Abendmahls, um sich ihre innige gegenseitige Liebe und ihre heiligere Verbindung mit und unter einander zu bezeugen, sich zu küssen. In der morgenl. Kirche geschah dieß vor der Oblation des Brods und Weins, wenn der Geistliche rief: „Der Friede Gottes sey mit allen!“ Das Volk antwortete: „und mit deinem

*) Vergl. Röm. XVI, 16; 1 Kor. XVI, 20; 2 Kor. XIII, 12; 1 Thess. V, 26; 1 Petr. V, 14.

nem Geist," und, wenn der Diac. dann sagte: „küßt euch einander mit dem heil. Kuß!" erfolgte der Friedenskuß. Dieß geschah in der abendländ. Kirche nach der Consecration des Brodes und Weins vor der Austheilung derselben, und war zur Versöhnung eingeführt. Außerdem war dieß auch bei der Taufe, Absolution der Excommunicirten, Ordination und Trauung üblich. Am Osterfest küßten sich Laien und Geistliche einander. Die Excommunicirten erhielten keinen Friedenskuß. Auch den Todten gab man denselben. Dieser Mißbrauch aber wurde mit der Ertheil. des heil. Abendm. an Verstorbene, welches in Africa vor Augustinus und in Gallien im 6ten Jahrh. aufkam, auf mehreren Concilien im 4ten Jahrh. schon verboten. In der kathol K. pflegt man ein in Form eines Bügeleisens gemachtes silbernes Blech zu küssen, auf welches ein Kreuz und die Bildnisse der Apostel Petrus und Paulus gestochen sind. Diesen Gebrauch nennt man: den Frieden küssen; er soll den Frieden mit Gott bezeichnen, und ein Mittel seyn, denselben zu erhalten. Jeder, der so küsset, giebt dabei dem Geistlichen ein Opfer.

Vergl. Bingham's antiqu. eccl. Vol. IV. p. 588; VI. 299; X. 66 f. Blackmore christl. Alterth. Th. II. S. 257 f. 259. 324. Baumgartens Erl. d. chr. Alterth. S. 465 f. 493.

Friedleben, s. oben Frankenberg.

Friedlieb (Erich) s. Ludovici.

Friesen, Friesländer. } Bekehrung der — zur christl. Religion.

Schon der fromme angelsächsische Egbert (der in Irland seinen Aufenthalt genommen) ging mit dem Plan um, im Verein mit einigen Gehülfen, die an der Ostsee wohnenden Völker, z. B. die Friesen, Rugier, Dänen u. a. m. für die christl. Rel. zu gewinnen. Allein der Umstand, daß ihm ein Mönch meldete, der Abt Boisil sey ihm zweimal im Traume erschienen, und habe ihm gesagt, daß er, Egbert, bestimmt sey, die nördl. Picten (in Schottl.) im Christenthum zu befestigen, und der Sturm, der bei beschloßner Abreise entstand, hielten ihn davon ab; jedoch machte er Andere dazu willig. Es hatte schon früher im J. 659 der fränkische Bischof Eligius (s. diesen Art.) und nachher im J. 670 der Erzbischof von York Wilfried (677 vertrieben vom König von Northumberland) auf seiner Reise nach Rom, den Friesen (Friesländern, Fresones), die in dem größten Theile der Niederlande und in einem Theile von Westphalen wohnten (und unter dem König Radbod standen), das Evang. gepredigt, u. letzterer soll viele

für daſſelbe gewonnen haben. Es hatte aber keinen Beſtand. Nachher beſuchte ſie einer der Gefährten Egberts' — Wigbert, und verweilte zwey Jahre unter ihnen. Er konnte jedoch unter ihnen nichts für die Ausbreitung des Glaubens ausrichten und mußte in ſein Kloſter zurückkehren. — Egbert beharrte bei ſeinem Plane. Ums J. 691 ſchickte er einen ſeiner Schüler, den Prieſter Wilibrord oder Willebrod, der aus Northumberland ſich entfernt, und in den irländiſchen Klöſtern Profeß gethan hatte, mit elf oder zwölf Andern (Mönchen und zum Theil Aebten), worunter Ewald Suidbert (richtiger Swibert), Wulfram u. a. waren, nach Frießland. Sie landeten bei Trajectum an. Der fränkiſche Herzog Pipin hatte den dieſſeitigen Theil von Frießland bereits dem frieſiſchen Könige Radbod entriſſen, und Willebrod wurde von ihm zu ſeinem Vorhaben unterſtützt. Um aber vom Papſt Sergius nähere Inſtruction und — Reliquien für die in Frießland zu errichtenden Kirchen zu holen, mußte er von hier nach Rom reiſen. Unterdeß wählten ſeine Gehülfen in Frießland aus ihrer Mitte im J. 693 den Swibert zu ihrem Biſchof, und Biſchof Wilfried in Mercien weihete ihn dazu ein. Er begab ſich unter die Beructiarier oder Boructuarier am Rhein, im Herzogth. Berg und in d. Grafſch. Mark. Als Willebrod nach Frießland zurückkam, bekehrte er in einigen Jahren ſehr viele Frieſen, wurde vom Pipin im J. 696 zum Erzbiſchof in Frießland ernannt, u. ließ ſich in dieſem J. vom Papſt Sergius dazu weihen, der ihm auch den Namen Clemens gab. Pipin ſchenkte ihm das Schloß, das in der damaligen Landesſprache Wiltaburg hieß (Burg der Wilten, eines frieſiſchen Volks) oder Wiltrecht, bei den Römern aber Trajectum, d. i. Ueberfahrt der Wilten, das heutige Utrecht (Ultrajectum) zu ſeinem erzbiſchöflichen Sitze, (wo er bis zu ſeinem im J. 739 erfolgten Tode lebte). Den fränkiſchen Theil von Frießland ſcheint er zum Chriſtenthum gebracht zu haben; denn er errichtete darin mehrere Kirchen, Schlöſſer u. ſ. w., und ordnete von ihm abhängige Biſchöfe aus ſeinen Gefährten an. Dagegen in den vom frieſiſchen König Radbod noch beherrſchten Theile von Frieſl., z. B. auf der Inſel Foſetsland (oder Foſitesland, d. i. das Land des Götzen Foſſet oder Foſſit), konnte er (nach d. J. 698. 699.) wenig ausrichten. Als ſich aber Radbod unter Karl Martell wieder unabhängig zu machen ſuchte, und im J. 716 ihn das Glück verließ, und als Willebrod den Biſchof von Sens in Frankreich Wulfram zu Hülfe geſandt erhalten hatte, war des Letzteren Bemühung erfolgreicher, beſ. da ſie auch durch Wunder unterſtützt wurde. Wulfram taufte ſelbſt den Sohn des Radbod. Auch dieſer verſtand ſich zur Taufe; nur brachte ihn Wulfram durch ſeine gar zu abſchreckende Antwort auf die Frage: ob ſeine Vorfahren in der Hölle

oder

der im Himmel wären, zum Rückschritt. Nach Radbod's im J. 718 erfolgten Tode war der Nachfolger Poppo von den Franken abhängig und ließ den Willebrod völlig frei das Christenthum in seinem Lande predigen. Er selbst wurde ein Christ. Im Gedränge, worin sich späterhin Karl Martell befand, wollte sich Poppo wieder frei machen, griff zu den Waffen und stellte das Heidenthum wieder her. Allein er verlor, und im J. 734 war Karl Martell Herr vom ganzen Lande. Nunmehr konnte sich das Evangelium in demselben halten. Auch Bonifacius, (Winfried, Willebrods Nachfolger), der schon seit 716 in Friesland thätig gewesen, gewann, als er nach Willebrods Tode hieher kam, mehrere tausend Friesen für die christl. Taufe; vergl. den Art. Bonifacius 1r B. S. 327.

Vergl. die Lebensbeschreibungen Wilfrieds, Wilibrords und Wulframs in den Act. Sanctor., in Mabillons act. ord. S. Benedicti sec. IV. P. 1. p. 670 f., vorzüglich aber Alcuini vita S. Willebrodi in dessen opp. Ed. Froben. p. 185—945 Bedae hist. eccl. gent. Anglor. L. V. c. 10 et 11; Beck chronic. episc. Ultraject.; Molleri Cimbr. lit. T. II. p. 980—85; Gratianus Gesch. d. Pflanz. des Christenth. 2r Th. S. 464. 65. 483—92. 504—19; Schröckh Th. XIX. S. 147—58.

Fronleichnamsfest (Festum corporis Christi).

Es wird am ersten Donnerstag nach dem Trinitatisfeste in d. kathol. K., der es als ein Hauptfest gilt, gefeiert. Das Wort Fron oder Fro in der altteutschen Spr. bedeutet bekanntlich soviel als Herr, also Fronleichnam — des Herrn (Christi) Leichnam oder Leib *). Dieß Fest hat die Verwandlung der geweihten Hostie in den Leib Christi, die Transsubstantiations- oder Verwandlungslehre im heil. A. und die Anbetung der Hostie zum Gegenstande. Sein Ursprung ist folgender: In der ersten Hälfte des 13ten Jahrh. vermeinten mehrere, wahrscheinlich hysterische Nonnen, besonders Eva, Isabelle und Juliana von Lüttich, göttliche Visionen, welche die Verehrung der geweihten Hostie in der Monstranz betrafen, zu haben. Erstere, Nonne in einem Spital vor den Thoren von Lüttich und seit 1230 Priorin daselbst, die als eine Heilige angesehen wurde, sah in ihren Entzückungen im Himmel die Rundung des vollglänzenden Mondes abgebrochen, und eine göttliche Belehrung that ihr kund, daß der Bruch des

*) Fronaltar — d. Herrn Altar; fronen: Herrendienste thun; Fronbauer: Domainenbauer; Fronkreuz: des Herrn (Jesu Chr.) Kreuz. Vergl. J. G. Eccard incerti monachi Weissenb. catechesis theotisca, in dem beigef. comm. p. 173. 74.; C. A. Behr: über das altteutsche Wort: Fron in den Ausdrücken, worin man sie findet. Gera 1795. 8; Haltaus Jahrzeitbuch der Teutschen d. Mittelalters in e. fr. Uebers. v. W. F. L. Scheffer (1797) S. 257.

(die Kirche vorstellenden) Mondes den Mangel eines einzigen Festes bezeichne, wodurch der wahre Glaube wachsen könne. Nach zwanzig Jahren eröffnete sie dieß einem Canonicus in Lüttich und dieser wieder andern angesehenen Geistlichen, und unter diesen auch dem Archidiaconus Jacob, dem nachherigen Papst Urban IV. Diese stimmten der Nonne bei. Sie ließ durch einen jungen, nicht gelehrten Geistl. eine Liturgie für dieß Fest aufsetzen. Die Theologen, die diese prüften, erkannten sie für eine aus dem Himmel gekommene. Mehrere Geistl. im Bisthum Lüttich widersetzten sich zwar, aber ihr Bischof Hugo führte das Fest im J. 1246 für seine Diöcese auf einer Synode ein; jedoch die Feier desselben blieb hier für jetzt nur so lange er lebte, und so lange ein anderer Hugo (Cardinallegat) in dieser Gegend verweilte und es empfahl. Der um die Bestätigung gebetene Papst Urban IV. zögerte damit. Allein als zu Bolsena unweit Civita Vecchia 1264 in Gegenwart des Papstes auf den linnenen Ueberrock eines die Brodverwandlung bezweifelnden Priesters Blutstropfen fielen und sich beim Verbergen derselben viele blutige Hostienformen zeigten, ordnete dieser Papst durch die im magno Bullar. Rom. T. I, p. 146. befindliche Bulle im erwähnten Jahre das Fest als ein allgemeines Fest für die Kirche an. Dennoch verflossen nach ihm, da er 2 Monate nachher schon starb, fast 50 Jahre, ehe es ein allgemeines Kirchenfest wurde. Erst Clemens V. wiederholte auf der Synode zu Vienne im J. 1311 Urbans Befehl, und in Frankreich, Arragonien und England wurde es eingeführt. Johann XXII. erneuerte diesen Befehl im J. 1316 abermals. Man sieht also, daß nicht alle Christen dieß Dominicanerfest (wie es Luther nannte) für nöthig hielten, und dieß mit Recht, da keine Stelle im N. Test., selbst nicht einmal die Tradition dafür spricht. Man wollte aber durch dasselbe des Berengarius von Tours freiere Meinung vertilgen und, da schon im Lateranensischen Concil unter Innocenz III. die Transsubstantiationslehre bestätigt worden war, diese Meinung befestigen. Seit diesem Fest schloß man auch die Hostie in eine köstliche Monstranz sorgfältig ein, diese zur Anbetung vorzuhalten. Thomas von Aquino fertigte zu der Feier das Officium, einige Hymnen und Gesänge aus, die jedoch reinere Begriffe vom Abendmahl ausdrücken.

Ueber die an diesem Feste üblichen Ceremonien, z. B. das Umhertragen der geweihten Hostie in der Monstranz ꝛc., vergl. man J. G. Böhme Unterr. über den Ursprung und die Benennung der Sonn- und Festtage S. 125. 26.

Vergl. Jo. Zwingeri tract. hist. theol. de festo corp. Christi. Basileae 1685. 4. vorzgl. p. 1—51; Barth. Fisen origo primi festi corp. Christi ex viso S. Virg. Julianae divinitus oblato anno 1212. Leodii 1619. 8; Nik. Gallus vom Fronleichnamstage. Frankf. 1561. 4.; Bericht vom Fronleichnamsfeste ꝛc. Jena 1683. 12;

J. Chr.

J. Chr. Helmschrodt hist. Bericht vom Fr. 1729. 4; Lambertini (d. i. Benedikts XIV.) de festis Lib. I. c. 13; desselben Abh. vom Fronleichnamsfeste, a. d. Lat. mit Erl., a. der Beschreib. der bei diesem Feste in Wien gebräuchl. feierl. Umgänge ꝛc. Nürnb. 1763. 4. 4 Bog.; Dallaeus de obj. rel. cult. L. II, c. 17. p. 280f. Augusti's Denkw. a. d. chr. Archäol. 3r B. S. 304—11; Eisenschmids Gesch. der Sonn- und Festt. S. 96—99; Curiositäten d. phys. lit. Welt. X. B. 2 St. S. 167—77. Vr B. S. 543; Schrockh Th. XXVIII. S. 77—81.

Fructuosus,

Ein Beförderer des Mönchslebens in Spanien im 7ten Jahrhundert, Erzbischof von Braccara (d. i. Braga) in Gallizien in Spanien seit dem J. 656, gest. um 670. Er stammte aus königl. Geschlechte, und hatte schon ums J. 647 7 Klöster in Lusitanien, Asturien, Gallizien und auf der Insel Cadix (namentlich auch das Kloster zu Complutum) gestiftet. Weil sich zu ihm, dem Heiliggehaltenen, nicht bloß eine Menge Klosterzöglinge und 80 Jungfrauen, sondern auch (um auch wohl sich öffentl. Dienstleistungen, Steuern und Abgaben zu entziehen) ganze Familien, Eheleute mit Kindern und Knechten, auch alte Personen beiderlei Geschlechts begaben, mußte er dem Mönchsleben eine weitere Ausdehnung geben. In seiner 2ten, in Holstenii Cod. regular. monast. T. I. p. 251—80 befindlichen gemeinschaftlichen Klosterregel, traf er eine Einrichtung, nach welcher die Männer mit ihren Frauen und kleinen Kindern ohne Gefahr in Einem Kloster miteinander leben könnten; die Männer mußten nämlich mit ihren kleinen Söhnen in eine, und die Frauen mit ihren kleinen Töchtern *) als Nonnen in einem andern Theil des Klosters wohnen; jene durften nicht mit diesen bei einer Strafe von hundert Streichen, wenn sie sich begegneten, allein reden. Geschähe dieß gar zum zweiten Male, so solle der Uebertreter, nachdem er Schläge erhalten, gefangen gesetzt, und wenn er sich nicht bessere, aus dem Kloster verstoßen werden. Nur wenige alte und — vollkommene Mönche durften in einem Nonnenkloster, weit von den Cellen der Schwestern wohnen, um über sie Aufsicht zu führen. Beide Geschlechter durften bei Gottesverehrungen nicht zusammensitzen. Den Nonnen solle eine Aebtissin, den Mönchen ein Abt vorgesetzt seyn. — In seiner ersten für sein Kloster zu Complutum abgefaßten Mönchsregel (s. Holstenii cod. reg. monast. T. I. p. 231—48.) ist F. in seinen Vorschriften überaus streng. Seine Klöster hatten Schaafheerden, die zur Erhaltung der Kinder und Alten, zur Ausübung der Gastfreundschaft und zur Auslösung der Gefangenen dienen sollten.

Vergl.

*) Beide, — Söhne und Töchter, durften nicht über 7 Jahre alt seyn.

Vergl. Mabillon Acta S. Bened. sec. II. p. 581 f.; Oudin comm. de scriptt. eccl. T. I. p. 1623. 24; Fleury's allg. Kirchengesch. 6r Th. S. 36—38; Schröckh Th. XX. S. 24—30.

Fulda (das Kloster, die Abtei und dann das Bisthum —).

Das Kloster in Fulda war eine der reichsten und berühmtesten Abteien in Teutschland. Es gehörte dazu die Stadt und ein Gebiet von 48 Quadratmeilen, mit 350,000 Fl. Renten. Bonifacius (Winfried) fing im J. 744 das Kloster zu errichten und mit Benedictinermönchen zu besetzen an, ließ sich den Ort zu demselben vom Karlmann schenken, und holte 752 die päpstl. Bestätigung zu dieser Stiftung ein. Unter seinem ersten Abte Sturm (gest. im J. 779.) hatte schon das Kloster 400 Mönche. Zacharias bestätigte im J. 755 die vom Major domus Pipin ertheilte Exemtion des Klosters. Weil in diesem Jahre dasselbe die Leiche des Bonifacius erhielt, strömten demselben eine Menge reicher Schenkungen von Karl dem Großen zu. Zugleich gehörten zu demselben viele Weinberge. Die in diesem Kloster angelegte Schule wurde eine der berühmtesten in Teutschland (vergl. Launojus de scholis celebr. a Carolo M. instaur. c. 9.). Unter Rabanus Maurus stieg sie noch mehr empor; aus ihr gingen viele Gelehrte, wie Walafried Strabo u. v. A. hervor. Die Mönche haben die für die Geschichte wichtigen Fuldischen Jahrbücher abgefaßt, die in Freheri scriptt. rer. germ. T. I. p. 1. u. in Du Chesne scriptt. rer. franc. T. IV. p. 331 f. sich finden. Im J. 1752 ward die Abtei zu einem Bisthum erhoben, dieß aber 1802 secularisirt und dem Prinzen von Nassau-Oranien, dann Hessen zu Theil.

Vergl. Chr. Broweri antiquitt. Fuldens. libri IV. Antv. 1612. 4; J. Fr. Schannat corpus traditionum Fuldens. sive donationum in eccl. Fuldens collatar. ab ao 744 usque ad finem sec. XIII. Lipf. 1724 f.; desselben Dioeceſis Fuldenſis etc. Francof. ad M. 1727 f.; Historia Fuldenſ. Ed. Jo. Schannat. ib. 1729 fol.; Schröckh Th. XIX. S. 223—29; Th. XX. S. 57—59. 62 XXI. S. 441. 42; Schmidt's Handb. der K. Gesch. Th. IV. S. 69—71.

Fulgentius (Bischof von Ruspe),

Geb. im J. 468 zu Telepte in Afrika, seit 508 Bischof zu Ruspe (gest. am 1sten Jan. 533.). Er verstand, obwohl ein Afrikaner, doch die griech. Spr., um den Homer lesen zu können. Er war ein strenger Anhänger u. Vertheidiger des Lehrbegriffs des Augustinus, und ahmte diesen auch in der Homiletik sichtlich nach, nur daß er im Styl gedrungener war. Besonders geschickt war er in der Auflösung spitzfindiger theol. Aufgaben, Zweifel und Einwürfe.

würfe. Er ſtiftete ein Kloſter und behielt auch als Biſchof ſeine Mönchsſtrenge bei, er ſtand als ein glücklicher Vertheidiger des herrſchenden Glaubensſyſtems gegen die Arianer, Pelagianer und Semipelagianer in Anſehn, u. ward beſonders auch wegen ſeiner Schrift: contra Arianos, Lib. I. berühmt. Seine Werke, unter welchen auch ſeine ausführlichen, mehr Abhandlungen ähnlichen 18 Briefe ſich befinden, ſind v. Mangeant zu Paris 1684. 4. am vollſtändigſten, nur nicht gut geordnet, herausgegeben; nachgedruckt. Venet. 1742 f. Es iſt aber auch Sirmond's A. Par. 1623 f. ſchätzbar, wobei Valerian's 20 Homilien angehängt ſind.

Vergl. Vita Fulgentii a diſcip. quodam ejus ſcripta in den Ausgg. ſeiner Werke und in den Act. ſanct. Jan. T. I. p. 5; Iſidorus de vir. ill. c. 14; Cave hiſt. lit. ſcriptt. eccl. T. I. p. 1573—78; Fabricii Bibl. lat. med. aevi Lib. VI. p. 661—72; Ceillier hiſt. gén. des aut. eccl. T. XVI. p. 1 ff.; Hamberger's zuverl. Nachrichten B. III. S. 335—43; Schröckh Th. XVIII. S. 105—20. 158. 562; Th. XVII. S. 501.

Fulgentius Ferrandus,

Auch ein Afrikaner und Schüler des Vorhergeh., der um die Mitte d. 6ten Jahrh. lebte u. Diac. zu Karthago war. Er iſt bemerkenswerth wegen ſeiner Sammlung von Kirchengeſetzen, Breviatio canonum überſchrieben. Man findet darin den Inhalt mehrerer Synodalſchlüſſe aus dem 4ten Jahrh. und vieler afrikan. Schlüſſe a. d. 5ten Jahrh. Offenbar folgte er in der Ueberſ. der griechiſchen Kirchengeſ. der ſpaniſchen Samml., die nachher die Iſidoriſche genannt wurde. Pet. Fr. Chiflet hat ſeine Schriften zu Dijon 1649 in 4. herausgegeben.

Vergl. Cave a. a. O. T. I. p. 514; Fabricius a. a. O. S. 658—60 Ceillier a. a. O. p. 159 f.; Hamberger a. a. O. S. 388—90 Schröckh Th. XVII. S. 391 f.; XVIII. S. 562. 576. 583.

Fullonianer, ſ. d. Art. Petrus (Fullo) und Theopaſchiten.

Fußkuß.

Die Biſchöfe pflegten, wenn vornehme Perſonen die Kirche beſuchen wollten, beim Empfang derſelben ſich in die Hauptkirchthüre zu ſtellen. Jene pflegten dann die Kirchthürſchwelle zu küſſen. Nach und nach artete das in den Kuß der Füße des Biſchofs aus, der in der Kirchthür ſtand. Weil es ſich nun oft in Rom ereignete, daß Vornehme die Peterskirche beſuchten, ſo wurde allmählig der Fuß- oder Pantoffelkuß des Papſtes üblich, und dieß konnte um ſo eher geſchehen, weil ſich am Pantoffel ein (wahrſcheinlich geſticktes) Kreuz befand, ſo daß dieſem eigentlich die Ehre des Kuſſes galt. Ueber den erſten Papſt, der

sich die Füße küssen ließ, findet man keine glaubwürdigen Nachrichten; aber Gregor VII. forderte es (s. 11 B. S. 602.) in seinen Dictaten, daß alle Fürsten den Päpsten diese Ehre erzeigen sollten. Auch einem verstorbenen, auf dem Paradebette liegenden Papste werden einige Tage nach dem Tode die Füße geküßt.

Fußwaschen.

Die Sitte des Orients und mehrerer heißen Gegenden, den besuchenden Fremden aus Gastfreundschaft die Füße zu waschen, wurde bei den ersten Christen dem Beispiel Jesu (Joh. XIII.) gemäß, der seine Jünger durch diese symbol. Handl. zur Demuth und Liebe anleiten wollte, nur aus diesem Grunde, nicht in einer gottesdienstl. Absicht oder als ein kirchlichen Ritus, beibehalten. Späterhin wurden an einigen Orten, z. B. zu Mayland und in Gallien im 4ten und 5ten Jahrh., den Täuflingen die Füße gewaschen. Es geschah am grünen Donnerstage. Das Concil zu Elvira in Spanien schaffte diesen Gebrauch aber wieder ab. (Vergl. Blackmore christl. Alterthümer S. 669. 70.) Um obbemerkte Zeit kam es auch auf, den Armen bei der Austheil. des heil. Abendmahls die Füße zu waschen, und daher wird die Sitte, daß der Kaiser v. Oestreich und der König von Frankreich und A. am grünen Donnerstag 12 Armen die Füße zu waschen pflegen, herrühren. In der griech. Kirche findet auch das Fußwaschen am grünen Donnerstage, unter andern bei Bischöfen, die 12 Mönchen oder Priestern die Füße waschen, Statt; vergl. hierüber King die Gebr. und Ceremon. d. gr. K. in Rußland, S. 379—86; Heineccii Abb. der alten und neuen griech. K. 3r Th. S. 229 f. — Bei den Mennoniten ist das Fußwaschen, bei den Danziger Mennoniten bloß beim Besuch eines Auswärtigen, und bei den Gröningern als eine religiöse Sitte nach dem Genuß des heil. Abendmahls als Glaubensritus vorgeschrieben; vergl. Schyn uitvoeriger Verhandeling van de Geschydenisse der Mennonit. T. I. p. 194 f.; Rües Nachrr. von dem gegenw. Zust. der Mennoniten, S. 21—23. Die Feinen unter denselben haben es abgeschafft. Bei der evang. Brüdergemeinde kam 1731 das Fußwaschen als eine sacramentliche Handlung durch den Grafen von Zinzendorf, der auf Joh. XIII, 14 sich stützte, auf. Nachher geschah es bloß einmal jährlich, am Mittwoch vor dem grünen Donnerstag. Seit mehreren Jahren ist dasselbe fast ganz außer Gebrauch gekommen; vergl. Frohbergers Briefe über Herrnh. S. 372—75; C. F. Schulz von dem Entstehen ꝛc. der Brüdergemeinde S. 156.

G.

G.

Gabler (Joh. Philipp).

Dieſer vielſeitig gebildete und gründlich gelehrte Theolog der neueſten Zeit (geb. am 4ten Jan. 1753 zu Frankfurt a. Main, geſtorb. am 17ten Febr. 1826 zu Jena) hat ſich um die Fortbildung der wiſſenſchaftlichen und prakt. Theologie in mehreren Fächern verdient gemacht. Ihm, der ſeit 1783 Profeſſor am Archigymn. zu Dortmund, dann Director deſſelben, ſodann Prof. der Theol. und Archidiaconus in Altorf, zuletzt (ſeit 1804) großherzogl. Sachſen-Weimar. Kirchenrath, erſter ordentl. Prof. der Gottesgel. in Jena und ſeit 1817 auch geheimer Conſiſt. R. war, verdanken wir die ausführliche Würdigung und den Commentar zu der Eichhorniſchen Urgeſchichte, unter dem Titel J. G. Eichhorn's Urgeſchichte. Herausgeg. mit Einleit. und (vielen) Anmerkk. u. ſ. w. 2 Theile, (der 2te Theil in 2 ſtarken Bänden), Altd. und Nürnb. 1790—93. 8., desgleichen den neuen Verſuch über die moſaiſche Schöpfungsgeſchichte aus der höhern Kritik. Ein Nachtrag zum erſten Theil ſeiner Ausg. der Eichhornſchen Urgeſchichte. Ebendaſ. 1795. 8. Noch ſchätzbarer ſind ſeine Bemerkungen im Geſammtumfange der theol. Litteratur; vorzüglich ſeine die Probe haltenden Berichtigungen des theol. Lehrbegriffs, die er mit Freimuth in ſeinen gehaltvollen Abhh., in ſeinen einſichtsvollen Recenſionen und in ſeinen treffend berichtigenden Anmerkk. zu den Recenſionen ausgewählt wichtiger theol. Werke in den anfänglich von ihm im Verein mit Hänlein, Ammon und Paulus, ſeit 1798 aber allein von ihm redigirten neuen theol. Journale vom 7ten St. des Jahrg. 1798 an oder im 10ten und 11ten Bande, im neueſten theol. Journ. oder vom 12ten Bande 1ſtes St. jenes neuen theol. J., dann im Journ. für theol. Litt., vom Jahrg. 1803 7ten St. an, u. zuletzt im Journ. für auserleſ. theol. Lit. 1—5r Bd. und 6ſten Bd. 1ſtes St. 1804—1811. 8. dargelegt hat. Sie, eine wahre Bereicherung der theol. Studien, ſind für jeden jungen Theologen beherzigenswerth. Sowohl ſeine Diſſ. de epiſcopis primae eccleſiae chriſtianae eorumque origine. Jenae 1805. 4., als auch ſeine Schrift: de tenuibus initiis, vera nat. et indole doctrinae evang. per Lutherum inſtauratae etc. gr. 8., ſo wie mehrere kleine Schriften, exeget., dogmat. und kirchengeſchichtl. Inhalts ſind ſehr gehaltreich. Auch hat er ſich durch die Sammlung und Herausgabe der Griesbachiſchen Programme u. kleinen Schriften Jena 1824 ſehr verdient gemacht. G. war ein Feind der in neuern Zeiten geführten theol. Streitigkeiten, der ſcholaſt. Theol. u.

des

verderbl. myſt. Unweſens, welches letztere ſeit 1814 auf vielen Lehrſtühlen der teutſchen Hochſchulen ſich äußerte. Seine ſämmtl. Schriften ſind (außer in Meuſel's gel. Teutſchl.) in G. G. Güldenapfel's literar. Muſeum für die großh. Sächſ. Lande, 1r B. (Jena 1816. 8.) S. 102 f. verzeichnet.

Vergl. Güldenapfel a. a. O. S. 98 f.; Nopitſch erſte Suppl. Bd. zu Will's Nürnb. gel. Lex. S. 383 f., 4ter Suppl. B. S. 453 f.; Beyer's Mag. für Pred. 10r Bd. 6s St. (1794.) S. 118—24; Schröckh ꝛc. ſeit der Ref. 9r B. S. 550 und 630.

Gajaniten, ſ. Cajaniten, 1r B. S. 386.

Gailer oder Geiler (Johann — von Keyſersberg, Johannes Caeſaremontanus).

Dieſer gelehrte Dr. der Theologie und Prediger zu Strasburg (geboren den 16ten März 1445 zu Schafhauſen*), geſtorb. am 10ten März 1510.) iſt ſowohl als Zeuge der Wahrheit, welcher den verderbten Zuſtand der Kirche erkannte und die Laſter der Mönche rügte, denkwürdig, als auch wegen ſeines ſeltſamen Einfalls, daß er über Seb. Brand's bekanntes Narrenſchiff (navicula ſeu ſpeculum fatuorum) 1498 im Stift zum alten h. Peter in Strasburg öffentlich wirkliche Predigten in teutſcher Sprache hielt, die Jak. Other (nicht Echer) zuerſt ohne A. des Orts (Argent.) u. J. (vielleicht 1510.) in 4., und ebend. 1511 in 4. (mit Holzſchn.) herausgegeben hat. Sie ſind zu Baſel durch N. Höniger ins Teutſche überſetzt, und ſowohl vom Franciscanerbruder Joh. Pauli, Strasburg 1520 Fol., als unter d. Titel: Geilers Weltſpiegel oder Narrenſchiff 1574. 8. mit Holzſchn. edirt. Es ſind 110 Predigten, die in der Ordnung der Titel von Brand's Narrenſchiff, den er jedoch ſo wenig als ſein Buch nennt, fortgehen; in jeder Predigt lobt er ſpottend eine gewiſſe Narrheit u. deren Aeußerungen, die er Schellen an der Narrenkappe nennt. Die Ausführung iſt oft muthwillig, bis zum Unanſtändigen frey und derb. Er ſchont keinen Stand, am wenigſten die Mönche. Seine Beiſpiele fallen häufig ins Komiſche. Proben davon giebt Flögel in der Geſch. der komiſchen Litt. 3r Th. S. 132—36. Indeſſen findet man darin treue Schilderungen von den Sitten der damaligen Zeit.

Vergl.

*) Weil ihn ſein in Keyſersberg in Elſaß wohnender Großvater im 3ten Jahr ſeines Alters nach dem Tode ſeines Vaters zu ſich nahm, führte er den Beinamen von Keyſersberg.

Vergl. B. Rhenani vollſt. Leben des G. im Anhange ſ. Ausg. von G. Poſtille über das Narrenſchiff; Melch. Adami vitae Theol. Germanor. p. 6—11; Oberlin de J. Caeſaremont. ſcript. germ. Arg. 1787. 4. Königii Bibl. vet. et nova p. 537.; Jörden's Lexic. 2r B. S. 589 f.; Bouterweks Geſch. der Poeſie und Beredſamkeit, 9r B. S. 580; Flögel a. a. O. S. 97—101. 128—36; Ebert's bibl. Lexic. S. 657. 58; Schröckh Th. 30. S. 389 f.; Meiſter (L.) Beitr. zur Geſch. der teutſch. Spr. 1r Th. S. 255 f.; in d. Curioſität. d. phyſ. lit.- art.- hiſt. Vor- u. Mitwelt, 9r B. 65 St. findet man S. 536—41: „Goldkörner in der Schatzkammer des wohlerfahrn. ꝛc. J. Geiler von Keysersb.“ (Haller's Bibl. d. Schweizergeſch. 2r B. S. 219 f.).

Galenus (Abraham de Haen oder Haan). Galeniſten.

Galenus, Arzt und Lehrer (Vermahner) der Mennoniten oder der (vereinigten Flamländiſchen und Waterländiſchen) Taufgeſinnten zu Amſterdam, (geb. den 8ten Nov. 1622 zu Zirikſee in Seeland, geſtorb. den 19ten April 1706.), war, in Uebereinſtimmung mit den Remonſtranten, der Meinung, daß es beim Chriſtenthum weniger auf die Lehrſätze und das Bekenntniß derſelben, als auf ein gottſeliges Leben ankomme, und daß man daher keinem den Zutritt zu der Gemeinde der Taufgeſinnten verſagen dürfe, der (wenn er ſich auch an kein Bekenntniß binden wolle) nur rechtſchaffen lebe, und die Göttlichkeit der Bibel anerkenne. Weil man aus andern Aeußerungen ſchloß, daß er ſocinianiſche Meinungen hege, oder die Gottheit Jeſu Chriſti und des heil. Geiſtes bezweifle, und weil vielen die Duldung aller Sekten und auch der irrigen Meinungen derſelben unter den Taufgeſinnten anſtößig war, veranlaßte er eine Trennung in der Gemeinde, zumal da der Arzt und ſein College im Lehramt Sam. Apoſtool die Lehre von der Gottheit Jeſu Chriſti, von der Rechtfertigung und Heiligung durch Chriſti Blut oder den Wirkungen ſeines Verſöhnungstodes und der Meinung von einer völligen Reinheit der ſichtbaren K. Chriſti mit Nachdruck vertheidigte. Jeder fand in der Gemeine ſeine Anhänger, und 1664 brach bei der Wahl von Perſonen zur Verwaltung der Armenfonds die Spaltung aus. Apoſtool und ſeine Anhänger verlangten, daß G. entweder dem bisherigen Glaubensbekenntniſſe gemäß lehren, oder ſeine Stelle niederlegen und aus der Gemeinde treten ſolle. G. dagegen behauptete, daß die Waterländiſchen Taufgeſinnten ſich bisher bloß an die heil. Schrift gehalten, und wer dieſe annehme und fromm lebe, ſey und bleibe ein Mitglied der Geſellſchaft. Bei gleichen Anſprüchen beider Partheien auf das bedeutende Kirchengut der Gemeinde und bei allen vergebl. Verſuchen zum Vergleich kam der Streit vor den Hof von Holland, und G. ward des Socinianismus angeklagt. Dieſe Obrigkeit verhör,

bot, alle ſeine Fragen von der Gottheit Chriſti, und überhaupt alles, was nach dem Socinianismus ſchmecke, auf den Lehrſtuhl zu bringen. Bei der ſpäteren Befragung aber: ob ſie ſich einander für Brüder erkennen und in kirchl. Gemeinſchaft leben wollten? wurde, als G. es bejahete, die Apoſtooler es aber verneinten, den letzteren die Abtretung der Kirchengüter an die Galeniſten zuerkannt. Jetzt trennten ſich 6—700 Apoſtooler von ihnen und errichteten eine eigene Gemeinde, die ihre Gottesverehrungen in den Houtuinen, nachmals auf dem Eingel in der Sonne, (ſo hieß ein 1683 gekauftes Haus mit dem Schild der Sonne) hielten. Ihre Gemeinde hieß daher die Gemeinde v. der Sonne. Die Galeniſten verſammelten ſich in einem Hauſe by de Toorn zum Lamm; daher hieß ihre Gem. die Gemeinde vom Lamme. Weil viele auswärtige Gemeinden die Grundſſ. des G. mißbilligten, und weil man z. B. zu Leiden einen Einigkeitsbund ſchloß, gelang es den Apoſtoolern 1674, ſich mit dem größten Theil der Waterländ. und Flamingſchen Gemeinden in Nordholland und mit verſchiedenen anderen in Südholland zu vereinigen. Die Galeniſten erweiterten aber auch ihre Geſellſchaft und traten 1668 mit den Waterländern bei den Thoren in Verbindung, und bald war ihre Parthei weit mehr, als die der Apoſtooler verbreitet. Ihre Mitglieder waren viel reicher; ihre Grundſätze entſprachen mehr der herrſchend werdenden Denkart. Auch dadurch, daß ſie Schulen errichteten und aus ihrer Mitte andere Gemeinden mit Lehrern verſorgten, beförderten ſie ihre Verbreitung. In den J. 1684 und 85 verſuchten es die Apoſtooler, mit den Galeniſten ſich wieder zu vereinigen; weil ſie aber feſtgeſetzt wiſſen wollten, daß kein Lehrer den Bekenntniſſen widerſprechen dürfe, war es vergeblich. Seit 1691 hörte die ganze Unterhandlung auf. Seitdem blieben es 2 Partheien: grobe und gelinde Taufgeſinnte.

Vergl. M. Schyn uitvoeriger verhandeling van de Geſchiedeniſſe der Mennonit. 2r Deel. p. 574—81; C. v. Gent's (von Jehring überſetzt) Hiſt. von den Begebenh., Streitigk., ſo unter den Taufgeſinnten ꝛc. S. 16. 17. 19—33; Bentheim's holl. K. und Schulenſt. 1r Th. S. 832. 33; Unſch Nachr. 1704. S. 344. 1730. S. 654 f; Mosheims Kirchengeſch. nach Schlegels Ueberſ. Th. IV. S. 553—55; 715. 16; Walch's neueſte Rel. Geſch. Th. VIII. S. 434—37; Schröckh f. d. Ref. 1Xr Th. S. 271—75.

Galiläer,

Ein Schimpfname, welchen die Juden ſchon zu den Zeiten Chriſti und die Heiden ſpäterhin deshalb den Chriſten als Anhängern Jeſu Chriſti gaben, weil ſich dieſer den erſten Theil ſeines Lebens in Galiläa aufgehalten, und beſ. aus Galiläa ſeine Jünger geſammelt hatte. Vorzüglich nannte der Imperator Julianus der Abgefallene die Chriſten Galiläer (vergl. deſſelben ep. 7. p. 376.

p. 376. Edit. Spanh.; ep. XLIX. p. 429; eingerückt in Sozomenus Kirchengesch. L. V. c. 16.). Die ihm beigelegten Worte aber: „du hast überwunden, du Galiläer," womit er Christum in dem Augenblick seiner tödtlichen Verwundung angeredet haben soll, sind offenbar erdichtet.

Gallicanische Kirche. } s. Frankreich
Gallicanische Kirchenfreiheiten. } (II. A.)

Gallicanische Kirchen-Liturgie (Lit. der alten gallicanischen Kirche).

Vergl. Augusti Denkw. a. d. chr. Archäol. 4r B. S. 291—93.

Gallionismus.

So nannten einige evang. luth. Theologen, welche streng an dem System der Kirche hingen, die Meinung derjenigen synkretist. Naturalisten, welche die natürl. Rel. für hinlänglich zur Glückseligkeit der Menschen und alle Religionsmeinungen und Glaubensarten für gleichgültig hielten, von jenem Apostelgesch. 18, 12—17 erwähnten Gallion, Landvogt in Achaja, der aus weitgetriebener Toleranz der Wortstreitigkeiten den Apostel Paulus der Mißhandlung Preis gab.

Vergl. J. Conr. Dannhauer de Gallionismo 1664. 4., auch in seiner Samml. von Diss. Theol. p. 175 f.

Gallus, d. heilige, — auch der Bekenner genannt. Gallen (das Stift St. —).

Gallus (der nach der Sprache des Mittelalters der Bekenner heißt, weil er sich selbst Gott opferte, und sein Kreuz täglich auf sich nahm) verbreitete zu Anfang des 7ten Jahrh. den christl. Glauben. Er war ein Irländer und sehr jung schon ein Benedictinermönch im Kloster Bangor, aus welchem ihn Columban (s. d. Art.) mit 2 andern Mönchen mit sich nahm. Erst verkündigte er mit Columban, dessen frühester, vornehmster und geliebtester Schüler er war, im untern Teutschland, vorzüglich in Schwaben die christl. Rel. Er war aber zu unzeitig eifrig im Zerstören heidn. Götzenbilder und Altäre. Sie gingen darauf in die Gegend am Bodensee, wo sie im Castell Arbon einen christl. Priester Willimar antrafen. Um ein kleines Kloster in einer wüsten Gegend anzulegen, setzten sie über den erwähnten See, und kamen an das schwäbische Ufer, wo die Heiden die vorherigen Christen verdrängt hatten. Dieß war in der Gegend von Bregenz. Weil Gallus allein fertig teutsch sprechen konnte, mußte er die

Hei-

Heiden zur Annahme des Christenth. ermahnen. Die Missionarien legten um die vormals christl. gewesene Kapelle Zellen an, u. weihten die Kapelle wieder ein. G. ermahnte das hinzuströmende Volk, dem Götzendienst zu entsagen, u. zerstörte auch hier gewaltsam die Götzenbilder. Einige nahmen den christl. Glauben an. Andere entfernten sich von Zorn entbrannt. Drei J. hielt sich Columban mit Gallus und 2 andern Mönchen zu Bregenz auf, siedelte sich daselbst an, und Gallus strickte Netze zum Fischfange. Die Verfolgungen des Herzogs der Alemannier, Gunzos d. i. Kunzens, der zu Ueberlingen seinen Sitz hatte, nöthigten sie (ungefähr im J. 610.) Bregenz zu verlassen; Columban ging nach Italien, Gallus aber, vom Fieber befallen, blieb unter der Pflege der beiden ihm zurückgelassenen Mönche Magnoald und Theodor bei jenem Priester in Arbon, um seine Genesung abzuwarten. Nach derselben legte er in einer andern wüsten und von wilden Thieren, Bären und Wölfen bewohnten Gegend in der benachbarten Schweiz, unweit des Herabsturzes des Flusses Steinach, im J. 613 oder 614 erst Eine Zelle in einem von Bergen umgebenen Thal an, und holte sich von Arbon seine 2 Mönche nach. Um hier ein Kloster (das nachherige berühmte, von ihm benannte Kloster, so wie das nachherige Stift und die Abtei St. Gallen) anzulegen, ließ er sich vom König Klotar den Grund und den umliegenden Distrikt schenken, und der nunmehro wahrscheinlich den Christen geneigte Herzog Kunz mußte ihm alles Benöthigte liefern; G. legte nun mehrere Zellen und das erste Bethaus an. Wegen seiner Heilung der hysterischen Prinzessin des erwähnten Herzogs, der Friedeburge, sollte G., weil der bischöfl. Sitz von Vindonissa nach Costnitz verlegt worden, am letztern Ort Bischof werden. Allein er lehnte es, da ihm Columban bei seinem Leben eine eigene Messe zu halten untersagt hatte, ab, und brachte diese Würde an seinen Diaconus Johannes, der sich zu ihm auf der Reise ins curische Rhätien gesellt, und den er 3 Jahre unterrichtet hatte. Seine Rede bei Einweihung des Bischofs Johannes hat Casp. Barth unter dem Titel: Galli, confess. — christianae doctrinae compendium, mit Anmerk. erläutert. Frankf. 1623. 8. herausgegeben; sie steht auch in Canisii lectt. antiqu. T. I. p. 781 f. Edit. Basnagii. Die fromme Klostergesellschaft und die Christen wurden immer beliebter. Schon waren 12 Mönche bei G. beisammen, welche die Wüste cultivirten, als Columban starb und den G. zum Abt ernannte. So entstand aus der Anlage des G. die Abtei St. Gallen, welche die Pflanzschule des Christenthums in Alemannien, und deren Abt nachher als ein Fürst zu betrachten war. Es gehörte zu derselben außer der Landschaft der Gotteshausleute — die Grafschaft Toggenburg, 10 Stunden in der Länge und Breite. Auch die beträchtliche und blühende Han-

dels-

delsstadt St. Gallen hat von dem Stifte ihren Ursprung. G. sollte auch Abt des Klosters Luxeu werden. Als ein 85jähriger Greis verbat er sich dieß aber, u. starb ungefähr ums J. 627 zu Arbon, bei seinem Freunde Willimar. G. hatte außer der Bibel auch in seiner Jugend die Grammatik und Dichtkunst studirt. Er kasteite sich als Mönch unglaublich, z. B. mit einer ehrnen Kette, und galt im Leben und Tode als ein Wunderthäter. Sein Freund und Schüler Magnus folgte ihm in seiner Zelle, u. gründete das Kloster Kempten.

Aus dem Kloster St. Gallen traten mehrere Gelehrte, z. B. Marcellus Iso im 9ten, die beiden Volker und Wanning im 10ten, und im 11ten Jahrh. der berühmte und selbst in orient. Spr. geübte Hermann Contractus hervor. Ersterer erzog den angesehenen und beredten Abt Salomo. Die Schule von St. Gallen war wegen ihrer schönen Handschriften berühmt; man erlernte in derselben auch Musik und Griechisch. Die Mönche in diesem Stifte waren auch treffliche Aerzte und ausgezeichnet durch strenge Zucht. Der Papst hat kürzlich in St. Gallen ein Bisthum errichtet.

Vergl. Walafrid Strabo de vita B. Galli confessoris L. I. II. in M. Goldasti rer. Allemann. scriptt. vetust. T. I. p. 146—76. 248; Hist. lit. de la France. T. III. p. 561—65; in Gerberti hist. silvae nigrae T. I. p. 57; Cave scr. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 580. 81.; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. L. VII. p. 40 f.; Ceillier T. XVII. p. 656 f.; Gratianus Gesch. d. Pst. des Christenth. Th. II. S. 350 f. 373 f.; die Mönchere i Th. I. S. 223—27; Schröckh Th. XIX. S. 140—43; Theol. Nachr. bei Schwarz theol. Jahrbb. 1824. Jul. S. 225—32.

Gandulf oder Gandulph, s. Gundulph.

Gangra (in Paphlagonien, Concil zu —).

Die hieselbst zwischen den J. Chr. 347—80 gehaltene Kirchenversammlung setzte sich den Neuerungen des Eustathius (s. d. Art.), besonders dessen Verwerfung der Ehe und der öffentl. Gottesverehrungen entgegen. Die in der Kirche zu hohem Ansehen gelangten Schlüsse dieses Concils, denen Papst Symmachus sogar ein apostolisches Ansehn beilegte, u. die auch Papst Leo IV. billigte, obwohl sie immer bes. im Morgenl. galten, zeugen wirklich v. Besonnenheit und sind merkwürdig. Es arbeitete mit Kraft der äußern eingebildeten Heiligkeit entgegen. Das Verspotten und Verdammen derer, die nicht wie Asceten leben wollten, wurde ernstlich bestraft. Es erklärte insbesondere, daß es, wenn es auch die mit Demuth bewiesene Ehelosigkeit bewundere, und die ehrbare Enthaltsamkeit billige, gleichwohl doch nicht den keuschen Ehestand, nicht den Besitz der Güter, das Fleischessen und den Empfang der heil. Communion

von

von einem beweibten Presbyter untersage; dagegen verwarf es die außer den kirchl. Zusammenkünften ohne Billigung u. ohne Gegenwart des Presbyters gehaltenen Privat-Gottesverehrungen, und widersetzte sich dem Tragen der Mönchskleidung als einer eingebildeten, mit Anmaßung verbundenen Heiligkeit, der Trennung der Ehe, in der Meinung, daß sie sündlich sey, der vernachlässigten Kindererziehung, unter dem Vorwande einer heiligeren Lebensart, der Trennung der Kinder von den Eltern, und überhaupt dem Eigendünkel der Asceten.

Vergl. Harduins Conc. Samml. T. I. p. 529 f., besser in Beveridge's pandect. canon. T. I. p. 415 f.; Fuchs Bibl. d. K. Vers. Th. II. S. 305—19.; die alte teutsche Uebers. von Joh. Kymnus mit Luthers Vorrede, in des Letzteren sämmtl. Schriften nach Walchs A. Th. XVI. S. 253 f. aufgenommen; Walch's Hist. d. K. Vers. S. 216. 217; Socrates hist. eccl. L. II. c. 43.; Sozomeni hist. eccl. L. III. c. 15.; W. Gundling exc. in Conc. Gangr. canon. Altd. 1690.; Ceillier aut. eccl. T. IV. p. 724. 734 f.; Körner vom Cölibat der Geistl. S. 165—71; Schröckh Th. VI. S. 236—42.

Gaßner (Joh. Joseph — und seine Curen).

J. J. Gaßner war Weltpriester und seit 1758 Pfarrer zu Klösterle im Bisthum Chur, in Graubünden in der Schweiz (geb. im Dorfe Branz den 20sten Aug. 1727, gest. im März 1778). Man muß ihn, einen Schüler und Freund der Jesuiten, einen Mann von beschränkten Kenntnissen, ohne reifes Urtheil, aber von sehr großer Einbildungskraft, und nicht frei von Eitelkeit, nicht sowohl für einen absichtlichen Betrüger, als für einen von seiner Imagination betrogenen Schwärmer ansehen. Weil er immerwährende Schmerzen hatte, legte er solche dem Teufel bei; sich selbst aber als einem geweihten Priester schrieb er die Macht zu, im Namen Jesu und der heil. Dreieinigkeit diesen bösen Geist beschwören und austreiben zu können. Kühn wagte er es, und weil das Uebel sogleich wich, glaubte er, daß der Teufel ausgefahren sey. Dieß ermuthigte ihn, auch andere Kranke in seiner Gemeinde zu exorcisiren. Hiedurch kam er bei dem gemeinen Manne in Süd-Teutschland in das Ansehn eines Wunderthäters. Er verließ seine Pfarre und ging ins Bisthum Constanz, um dort seine Teufelsbeschwörungen fortzusetzen. Allein der Bischof von Constanz schaffte ihn fort, und der Bischof von Chur befahl ihm, zu seinen Pfarrkindern zurückzukehren. Nun begab er sich unter den Schutz des Prälaten von Salmansweiler, der sich für Geld von dem Papste von der bischöfl. Gewalt hatte eximiren lassen. Aus Eifersucht auf den Bischof zu Costnitz nahm dieser mit Hitze die Parthei des G. Der Oeconom des Prälaten lieferte dem G. einige Fässer verdorbenen Oels und andere Sachen, die G. zur Heilung der Kranken weihete. Weil

ihn

ihn der Bischof von Regensburg und Probst zu Ellwangen zu seinem geistlichen Rath und Hofcaplan berief, verließ G. den Prälaten. Er ging zuerst nach Ellwangen in Schwaben, Amberg und Sulzbach. Allein zu Amberg duldete ihn der baiersche Hof nicht, und in Sulzbach ging es ihm nicht nach Wunsche. Im nächsten Jahre ging er nach Regensburg. Hier und in Ellwangen brachte man ihm eine große Menge Menschen von allen Religionspartheien aus der Pfalz, Böhmen, Oestereich u. a. O. die man für besessen hielt, welche er alle öffentlich unter großem Zulauf, in Gegenwart von Bischöfen, Aerzten und Gelehrten, von Kathol. und Protest. im Namen Jesu exorcisirte. Schon im Dez. des J. 1774 hatten 2700 solcher Personen zu ihm ihre Zuflucht genommen. Viele wurden durch ihn geheilt, mehrere aber nicht. Er selbst vertheidigte nun seine Einbildungen in der zu Kempten herausgegeb. kleinen Schrift: Weise, fromm und gesund zu leben, auch ruhig und gottselig zu sterben, oder nützl. Unterricht wider den Teufel zu streiten, die auch zu Ellwangen ohne A. des O. und J. und schon 1775 zu Augsb. in der 3ten A. in 8. erschien. Hierin legt er dem Teufel die Macht bei, den Menschen am Leibe zu schaden, und die Zornsüchtigen und Schwermüthigen krank zu machen. Er theilt die vom Teufel Geplagten in drei Klassen: 1) Circumsessi (Angefochtene); 2) Obsessi (Bezauberte, oder Umseßne, d. i. von Krankh. Geplagte) und 3) Possessi (Beseßne), und hält es für möglich, den bösen Geist durch Gebet und durch die Beschwörungsformel zum Weichen zu bringen. Vergl. allg. deutsche Bibl. 24. B. 2. St. S. 620—22. Auf Angriffe und Zweifel vertheidigte er sich auch in einer andern Schrift. Der geistl. Rath zu München verbot aber seine Schriften, und der Münchner Hof, der seine Curen gar nicht verstattete, gab der Regierung zu Amberg, die sie eine Zeitlang duldete, Verweise. Im Ganzen hatte G. an mehr als 20,000 Personen seine Wunderheilungen versucht. Gewiß ist 1) daß Geßner's Heilungen bloß periodischer Krankheiten größtentheils von keiner dauernden Wirkung waren, u. daß viele gar nicht geheilet wurden; 2) daß er vorzüglich auf die Einbildungskraft der Kranken wirkte. Gewöhnlich drückte er mit einer Hand, in der er ein Kreuz hielt, die Stirn, mit der andern das Genick des Kranken, schüttelte ihn, sah ihn starr ins Auge, und eben so mußte der Patient ihn anblicken, und Glauben im Namen Jesu haben. Kinder und Wahnsinnige nahm er nicht in die Cur. 3) Es wurden, weil die Jesuiten damals, als ihr Orden aufgehoben war, mitwirkten, Betrügereien dabei gespielt, z. B. die Erregung der Convulsionen durch Arzneien, welche der Krankheit eine andere Wendung gaben. Man traf Verabredungen, zuweilen flüsterte G. dem Patienten ins Ohr. Vergl. J. Chr. Henning: von den Ahndungen u. Visionen. Lpzg. 1777. S. 87—100.

Der Kaiſer Joſeph II. trug 1775 dem Fürſtbiſchof von Regensburg auf, G. aus ſeinem Bezirk zu entfernen und den Verkauf ſeiner Schriften zu verbieten, und befahl, daß ſich G. von nun an im ganzen Röm. Reiche des Exorciſirens enthalten ſollte. Selbſt Pius VI. der von Wien aus einen Wink erhielt, und dieſe Wunderverſuche mißbilligte, hatte unter den 20ſten April 1776 jenem Biſchof ſein Mißfallen über G. öffentliches Exorciſiren bezeigt und ließ ihm bedeuten, es bloß in der Stille zu thun. Der Fürſt-Erzbiſchof von Prag Anton Peter erklärte in einem Hirtenbriefe zu Ende des J. 1775 allen Geiſtl., daß die falſchen Grundſ. des Exorciſten, wodurch er Gott und dem Anſehn der Kirche zu nahe träte, und die von aller geſunden Phil. und Gottesgel. weit entfernt wären, durchaus vertilgt werden ſollten. Der Erzbiſchof von Salzburg warnte 1776 auch ſeine Geiſtlichen vor dieſen Heilungen, die nichts als vorübergehende Curen wären. Auch ſie hörten, als G. vom Fürſtbiſchof von Regensburg die einträgliche Stelle eines geiſtl. R. und Dechants in Bonndorf erhielt, völlig auf. Wenn Lavater, ein Proteſtant, dieſe von keinem Gericht unterſuchten Scheincuren für ächt hielt und ſie auf Wirkung der Glaubenskraft ſchob *) ſo erklärte dagegen der kaiſerl. Hofrath und Leibarzt A. von Haen in ſeinem Buche: de miraculis 1776, daß man an denſelben nicht Ein Kennzeichen eines wahren Wunders finde, ſie wären Wirkungen des Teufels **). Die mehr als achtzig über dieſe Curen erſchienene Wechſelſchriften findet man in allg. D. B. B. XXVII. S. 596 — 626; B. XXVIII. S. 277 — 303; B. XXXIII. S. 285 — 92; im Anh. z. 25 — 36 B. 4r Anh. S. 2491 — 2500 bemerkt.

Vergl. die aufgedeckten Gaßnerſchen Wundercuren aus authent. Urkunden beleuchtet ꝛc. 1775. 6. (vermuthlich von Sterzinger); Walch's neueſte Religionsgeſch. Th. VI. S. 369 — 486 und 541 — 48; Semler's Samml. von Briefen und Aufſätzen über die Gaßnerſchen und Schröpferſchen Geiſterbeſchwör. 2 Stücke. Halle 1776. 8; Acta h. eccl. n. temp. B. III. S. 315 f. 337 f. B. VII. S. 828; Wolfs Geſch. der Röm. kath. Kirche, 1r Th. S. 464 — 84; Baur's intereſſante Lebensgemälde, 2r B. S. 543 — 50; Michl's chr. Kirchengeſch. 1r B. S. 523 — 28; 2r B. 2te Aufl. S. 465 — 76; Schröckh ſ. d. Ref. Th. VII. S. 330 — 36.

Gaſton, ſ. Antonius-Orden 1r B. S. 107

Gazarer (Gazari) ſ. oben Catharer 1r B.

S. 452 f.; vergl. H. Schmid oder Myſtizismus des Mittelalters, S. 135. Anmerk.

Gebet

*) Auch Papſt Pius VI. erklärte 1777 die Gaßnerſchen Curen für Spiegelfechtereien des Abergl. und für ketzeriſche Neuerungen.

**) S. Semlers Samml. von Briefen über die Gaßn. und Schröpferſchen Geiſterbeſchwörungen, 1ſtes St. S. 5.

Gebet (über die Uebung des öffentlichen — in der christl. Kirche).

Schon die Apostel hielten (nach Ap. Gesch. 1, 14; 4, 24. 12, 5. u. a.) bei ihren religiösen Zusammenkünften Gebete zuweilen kniend, s. Ap. Gesch. 9, 40; Ephes. 3, 14. Da die Männer in der korinth. Gemeinde mit bedecktem Haupte zu beten pflegten, gebot Paulus, Kor. 11, 4 f., daß sie mit entblößtem Haupte, die Weiber aber mit bedecktem Haupte beten sollten. Man sieht ferner aus der Abhandlung des Tertullian vom Gebet, daß man zu seiner Zeit die Hände dabei zu Gott emporhob und ausbreitete, auch niederkniete. Da einige Christen am Sonntage das Niederknieen unterließen, wünschte er, daß sich diese den übrigen gleichstellen möchten. Das Privatgebet, in der dritten, sechsten und neunten Stunde, (nach der damaligen Art die Stunden zu zählen), gehalten, hält er für das nützlichste, so wie auch das Gebet bei Anbruch des Tages, vor und nach Tische. Manche Christen beschlossen ihr Gebet mit Hallelujah. Origenes lehrte in seiner Schrift vom Gebet, daß man nur zu Gott dem Vater beten müsse (obgleich er dem in anderen Schriften durch Wort und That widerspricht). Die beste Stellung sey mit ausgebreiteten Händen und erhobenen Augen; der beste Ort zum Beten die Versammlung der Gläubigen. Man müsse dann das Gesicht gegen Morgen wenden. Seit Konstantin dem Gr. hielt man die öffentlichen Kirchengebete nach der Predigt, zuerst für die Gemeinde mit den Catechumenen, welche knieten, dann für die Energumenen, und dann, wenn die Ungetauften entlassen worden, für die Büßenden, welche auch knieten. Wenn diesen die Hände aufgelegt und sie dann entlassen worden waren, pflegten die Gläubigen dreimal, (erst leise und dann zweimal laut) zu beten. Diese Gebete hielt man nicht vor dem Altar, sondern im Schiff der Kirche. Vor der Austh. des heiligen Abendm., die nach jenen Gebeten erfolgte, betete man erst leise und dann mehrmals laut, vorzüglich bei der Oblation des Br. und W. Man schloß mit dem Gebet des Herrn. Seit dem 5ten und 6ten Jahrh. wurde zu Antiochien und Konstantinopel und in Spanien das Glaubensbekenntniß hergesagt. Zum Beschluß ward der Segen gesprochen.

Das Gebet wurde an Festtagen stehend, an Fasttagen gewöhnlich kniend, bei der Benediction und bei Fürbitten mit niedergebogenem Haupte, in außerordentlichen Fällen ganz zur Erde niedergeworfen verrichtet. Sitzend geschah es nie, weil man dieß für eine große Gleichgültigkeit hielt. Die frühere Sitte, daß Mannspersonen das Haupt entblößten, und daß man die Hände aufhob, (χειραρσία) blieb. Man richtete das Gesicht gegen Morgen *).

*) Vergl. Rechenberg's und Iren. Crusius Diss. de χειραρσία orantium. Lipsi. 1688. 4; Chr. Sturmii Diss. de ritu vet. sublatio

Joh. Chryſoſtomus empfahl auch das nächtliche Gebet in den Häuſern und in den Kirchen. Auch für die Verſtorbenen hielt man Gebete, daß ihnen Gott die Seligkeit ſchenken möchte, (Vergl. Chryſoſt. hom. 3. über Phil.) welches aber Aerius verwarf. Auguſtin hielt ein ſolches Gebet für wirkſam. Bei Beerdigungen hielt man auch Gebete. An die Märtyrer richtete man (wenn es gleich Baumgarten in Erl. d. chr. Alterth. S. 279 läugnet) allerdings Gebete. Prudentius z. B. der Gebete des Paulinus von Nola an den heiligen Felix gar nicht zu gedenken, ruft geradezu die Märtyrer an und ſpricht davon als von einer herrſchenden Denkungsart ſeiner Zeit. Auch Baſilius hat in ſeinen Homilien auf mehrere Märtyrer dieſe als Fürbitter bei Gott empfohlen, und ſo die wirkliche Anrufung derſelben begünſtigt, die ſchon in ſeiner Gemeinde üblich ſeyn mochte. Sein Bruder Gregor von Nyſſa hatte in ſeiner Lobrede auf den Märtyrer Theodorus auch dieſe Grundſätze. Noch mehr reizte Joh. Chryſoſtomus zur Verehrung der Märt. im Gebet. In der abendländ. K. hieß auch Ambroſius, ſich an die Märtyrer betend zu wenden. Kaiſer Theodoſius warf ſich, als er gegen Eugenius zu Felde ziehen wollte, vor den Gräbern der Märt. und Apoſtel nieder und erbat ſich Hülfe. Daher kann uns das allmähliche Entſtehen des Dogmas von der Anrufung der Heiligen kaum befremden. Zu großem Mißbrauch führte auch die Behauptung des Auguſtinus, daß das Gebet für tägliche und leichte Sünden Genugthuung leiſte. An einigen Orten z. B. in Hellas, in Jeruſalem und Theſſalien, (ſo wie auch bei den Novatianern) hielt man nach Sokrates Kirchengeſch. Buch V. c. 21. die Gebete bei angezündeten Kerzen.

Gebetsformeln waren, außer dem Gebet des Herrn und einzelnen kleinen Anfangsformeln, z. B. „Friede ſey mit uns“ in den erſten Jahrhunderten der chriſtlichen Kirche nicht üblich, ſondern das Gebet war freier Erguß des Herzens und der Andacht.

Nach

---

manibus precandi. Jenae 1661. 4; A. W. Häbneri Diſſ. de genuflexione. Hal. 1711. 4; Duguet de l'ancienne coutume de prier et adorer debout u. ſ. w. II. Voll. à Liege et Delft 1700. 1. 2; Jac. Thomaſii Diſſ. de ritu precandi verſus orientem. Lipſiae 1670. 4.

*) Sobald die durch Hieronymus, Prudentius und andere beförderte Verehrung der Maria geſtiegen war, (ſ. den Art. Maria), richtete man auch Gebete an ſie. Vornehmlich geſchah dieß ſeit dem 6ten Jahrh. Das Gebet, das der Sage nach die Märtyrerin Juſtina während der dioclet. Verfolgung um ihrer Keuſchheit willen an die Maria gehalten hat, kann nicht als das erſte dieſer Art betrachtet werden. Ambroſius wollte auch (in libr. de viduis) zu den Engeln gebetet wiſſen, doch geſchah dieß damals noch ſelten.

Nach und nach kamen aber jene auf, und seit dem 6ten Jahrh. entstanden Liturgien, Agenden, Collecten u. s. w. Bis zur Reformation hielt dieß Formularwesen an; denn es machte den Haupttheil des Gottesdienstes aus. Die alten Formulare fanden die Reformatoren allmählich verwerflich, und man entwarf für unwissende Prediger neue. Diese neuen Agenden erhielten aber ein übergroßes Ansehn, zum Nachtheil der geschickten Pfarrer, denen man es frei ließ, für sich und ihre Bedürfnisse eigene Formulare zu entwerfen. Doch diese Freiheit nahm, da das Formularwesen für die folgende Zeiten Gültigkeit erhielt, ab; ohne daß man berücksichtigte, wie sich die Denkart, Sitten, Sprache und Bedürfnisse der Christen ändern könnten. An mehreren Orten bediente man sich jedoch besserer Formeln, und hie und da ließ man den Prediger frei, sich eigener zu bedienen. Auch öffentliche Fürbitten und Danksagungen für Lebende, Genesende und Todte nahm man bei der Gottesverehrung in der Protest. Kirche aus der älteren mit einigen Säuberungen vom Unzweckmäßigen auf. Vergl. die Art. Gottesverehrung. Gebet des Herrn. Vigilien. Rogationen. Horae canonicae, Rosenkranz. Collyridianerinnen.

Vergl. Iva. Hildebrand de precib. vet. christianor. Libri III. naml. a) sacrar. antiquitt. de precib. vet. christ. libellus 1655. 4. und 1702; b) Rituale orantium etc. 1656. 1702; c) de invocat. sanct. et preo. pro defunctis; In Jo. Hoornbeck's misc. sacr. Ultraj. 1689 befindet sich die Abh. de precib. ecclesiast; J. Bürger's Diss. de gestibus precant. vet. christian. Misniae 1690. 4; Bingham's antiquitt. eccl. Vol. V. p. 299 f. 519; Vol. VI. p. 208—59; Schöne Geschichtforschungen über die kirchl. Gebräuche 1r B. S. 122 f. 2r B. S. 68 f. S. 163—90; Schröckh an versch. Stellen.

Gebet des Herrn (Unser Vater, oder Vater unser. Vergl. Matth. 6, 9—13. Luk. 11, 2—9.)

Sehr früh, wenigstens schon seit dem 2ten und 3ten Jahrh. wurde es ungemein hoch gehalten, obgleich man es weniger als ein Muster, um darnach seine Gebete einzurichten betrachtete, sondern es lediglich als Gebetsformel gebrauchte. Denn schon Lucian gedenkt (in philopatr.) eines Gebets, das mit Vater anfange, und nach den apostol. Constitutionen (7, 24.) soll es täglich dreimal gehalten werden, daher heißt es auch das tägliche Gebet. Die Catechumenen durften es nicht brauchen. Die competentes (s. diesen Art.) mußten es erlernen, und die Täuflinge öffentlich hersagen. Schon daraus läßt sich schließen, daß die Geheimhaltung dieses Gebets so wie des Symbolums zur Disciplina arcani gehörte. Vor der Austh. des heil. A. nachdem alle sonstige Gebete gehalten worden waren, wurde es allezeit und allenthalben, und

zwar

zwar in der griech. und gallican. Kirche vom ganzen Volke in der Röm. Kirche aber allein vom Priester gesprochen. Nach Gregor dem gr. sollen die Apostel das heil. A. bloß durch das Unser Vater consecrirt haben. Daher nahm er es zuerst in den Meßcanon auf, welcher den der fränk. span. und italien. Kirche (Mailand ausgenommen) verdrängte. Späterhin geschah es mit einem Gebet des Geistl., der dann das Unser Vater hinzufügte, oder einmischte. Den Schluß (die Doxologie) ließ man als einen Zusatz späterer Zeiten weg. Da aber Matthäus a. a. O. denselben hat, behielt man ihn in der protest. Kirche bei.

Vergl. Bingham's antiqn. eccl. Vol. V. p. 237. 240 f. 347. VII. S. 177. 347; Blackmore chr. Alterth. Th. II. S. 126. 129—32. 387. Th. I. S. 763. 833 f. 960*); Schröckh Th. XVII. S. 312—14.

Gebhard, (Churfürst und Erzbischof von und zu Köln).

Ein geborner Graf und Truchseß von Waldburg, geboren 1547 den 10. November, gestorben 1601 den 21. Mai. Er war seit 1562 Canonicus erst zu Augsburg, dann zu Strasburg, endlich zu Köln; seit 1574 Domdechant zu Strasburg, seit 1576 Domprobst zu Augsburg, seit 1577 den 5ten Dezember aber Churf. und Erzb. zu Köln. In dieser Würde bestätigte ihn am 14. April 1570 Papst Gregor XIII., weil er ihn für einen geschickten Vertheidiger der kathol. Kirche gegen die protest. hielt. Doch täuschte er sich hierin gewaltig. Da Gebhard das schöne Fräulein Agnes, eine Tochter Johann Georgs Grafen von Mansfeld lieb gewonnen, ihre Brüder und Verwandte aber das vertraute Verhältniß, in welchem beide bis zum Jahr 1582 gelebt hatten, anstößig fanden, und auf eine eheliche Verbindung drangen, trat er zur evang. reform. Rel. über und ließ sich am 2ten Febr. 1583 zu Bonn von dem Superintend. Candidus förmlich trauen. In einem Edikt desselben Jahres machte er Beides bekannt. Er gedachte, dem im Rel. Frieden von 1555 aufgestellten geistl. Vorbehalt entgegen, wenn auch nicht sein Erzbisthum, doch seine Churwürde beizubehalten. Denn er hielt die Macht der Reformirten für bedeutend. Wirklich aber waren diese zu schwach um sich seiner kräftig annehmen zu können. Außerdem hatte er sich bei dem großen Haufen, dem der Uebertritt eines geweihten Priesters zu den Reformirten ein Greuel war, durch seine Gewaltthätigkeiten an mehrern Orten sehr verhaßt gemacht. Außer dem Kölner Domkapitel drangen die kathol. Reichsstände und selbst der Kaiser auf

*) J. Chr. Walch: de usu orat. dom. ap. vet. christ. in dessen miscelan. sacr. (Amst. 1744. gr. 4.) p. 58—81; Augusti Denkw. a. d. chr. Arch. Th. V. S. 88—134.

auf seine Absetzung. Zwar versuchte er es, sich mit militairischer Gewalt unter dem Schutze mehrerer Fürsten, Grafen und Großen zu behaupten, allein er vermochte seinen mächtigen Gegnern dem Herzog von Sachsen-Lauenburg, dem Chorbischof und Schatzmeister des Köln. Doms Friedrich, dem Churfürsten von Baiern u. a. nicht lange zu widerstehen. Endlich mischte sich auch Gregor XIII. in diese Angelegenheit, und excommunicirte, da Ermahnungen nichts helfen wollten, den Churfürsten am 22sten März 1583 mit allen ihm ergebenen Domherrn. Zugleich erklärte er ihn aller seiner Titel und Würden für verlustig. Nun wurde ein neuer Churfürst gewählt, und Gebhard, dessen Truppen mehrmals geschlagen wurden, mußte wirklich mit seiner Gemahlin aus dem Lande fliehen. Unerklärlich ist es, daß sich der Kaiser Rudolph, wenn gleich drei weltliche Churfürsten, Reichsstände und protest. Fürsten dringende Vorstellungen bei ihm einlegten, und sogar der König von Navarra Heinrich die teutschen Protest. zu einem Aufstand zu bringen suchte, sich diese Demüthigung seiner kaiserl. Macht und Unterwürfigkeit unter den Papst gefallen ließ. Gebhard würde, wäre er zur lutherischen Confession übergetreten, von Chursachsen, Braunschweig, Mecklenburg, Würtemberg ꝛc. Hülfe erhalten haben; allein die Reformirten waren den Lutheranern in jener Zeit verhaßt. Er entwich nach Dillenburg zu Johannes von Nassau. Vergeblich war die von ihm zu Arnsberg den 11ten März 1583 veranstaltete Zusammenkunft der Stände, vor welchen er sich zu rechtfertigen suchte. Die wenigen Hülfstruppen des Rheinpfalzgrafen Joh. Casimir vermochten ihn eben so wenig zu beschützen. Zu Frankfurt a. M. kam es endlich am 13ten Sept. zu einem Vergleich. G. ging zum Prinzen von Oranien nach Delft und Haag, doch auch dieser verließ ihn. Seine Gemahlin war in England; als sie aber die Eifersucht der Königin Elisabeth hinsichtlich des Grafen Essex erregt hatte, zog sie zu ihrem Gemahl nach Strasburg, wo er noch Domdechant war, indem das Domkapitel halb aus lutherischen, halb aus kathol. Gliedern bestand. Erstere ließen ihn noch 26 Jahre hindurch diese Würde bekleiden. Er lebte jedoch in großer Armuth und der Herzog v. Würtemb. erbte von ihm nichts als Schulden.

Vergl. die seltene Hauptschrift: Ausschreiben und gründlich wahrh. Bericht unser Gebhardts, Erzbischof ꝛc. von Kölln ꝛc., warum wir uns mit etlichen Soldaten zu Beschützung unser Land, Leute und eigener Person in weitere Kriegesrüstung wider unsere Feinde ꝛc. zu begeben genöthigt ꝛc. Ohne A. des Orts 1583. kl. 4.; G. v. Kleinsorgen Tagebuch von Gebhard, Truchseß ꝛc. bildet den 3ten Th. von desselben Kirchengesch. von Westph. Münster 1780. 8.; Merssaei elector. ecclesiastic. catal. p. 157 f. Ungedruckte Urkunden, Erzbischof und Kurfürst zu Kölln betreffend, in Moser's patriot. Archiv. B. XII. S. 82 f. und 171 f.; J. D. Köleri ἱστορουμενα de Act. et fatis Gebhardi Truchsessii etc. infausti mariti. Aldt. 1723. 4.; supplementum Chr. Gottl. Joecheri in hist. Geb-

Gebhardi Truchſeſſii. Lipſ. 1751. 4; Michl's chriſtl. Kirchengeſch. 2r B. 2te A. S. 394—99; Schröckh ſeit der Ref. Th. III. S. 31—42.

Gebhardi (Carl Auguſt).

Ueber dieſen gegen die Mitte des 18ten Jahrh. lebenden Naturaliſten fehlt es an hiſt. biogr. Nachrichten. Er ſelbſt nannte ſich ein Mitglied der Weiſſenfelſiſchen alethophiliſchen Geſellſchaft. In ſeinen anonymiſch, zum Theil unter der Ziffer A X edirten vier Schriften: cogitationes rationales de uſu methodi ſcientificae in Theologia revelata. Amſtelod. (Berolini) 1743. kl. 8.; verm. Gedanken von dem Gebrauche der ſtrengen Lehrart in der Theol. 1743. 8. (ein Auszug aus der vorhergehenden Schrift); Vernunft mit Betrachtung derer übernatürl. Begebenheiten. Amſterd. (Berl.) 1743. 8. und drei Geſpräche über wichtige Wahrheiten. 1744 gr. 4. läugnete er die Offenbarung, alle Wunder, die Erweislichkeit der Wahrheit der chriſtl. Rel. aus den Wundern, alle Geheimniſſe in der Rel., die Genugthuung Jeſu Chriſti und die körperl. Erſcheinung Gottes. Er fand in der heil. Schrift, weil die Verff. ihre eigenen Gedanken nicht von dem Eingegebenen hätten unterſcheiden können, manches Gott Unanſtändige. Die Welt hielt er für unendlich, daher die Frommen nach dem Tode des Leibes von einem Syſtem der Himmelskörper in das andere zur Erforſchung derſelben reiſen und dadurch ſelig werden würden. M. Jon. Hellen, Pet. Ahlwardt, Hofmann, J. E. Schubert, Cleemann, Stiebritz u. m. a. faßten Widerlegungsſchriften ab.

Vergl. Acta hiſt. eccl. Vol. IX p. 441—68; Walchii comp. hiſt. eccl. recentiſſ. p. 191—95; Trinius Freid. Lexikon S. 287—91; Einems Kirchengeſch. des 18ten Jahrh. 1r B. S. 345—46.

Geburtsfeſt Jeſu Chriſti, ſ. Weihnachten.

Geburtsfeſt der (Jungfrau) Maria.

Wann die jährlich auf den 8ten Sept. in der kath. Kirche angeſetzte Feier dieſes Feſtes aufgekommen ſeyn mag, iſt nicht genau zu beſtimmen. Wahrſcheinlich beging man ſie ſchon am Ende des 7ten Jahrh. im Orient; gewiß geſchah dieß vor dem 9ten Jahrh. Denn von dem Erzbiſchof von Creta und von dem aus Damaskus gebürtigen Andreas, (der zu Ende des 7ten und zu Anfang des 8ten Jahrh. lebte), hat man Homilien auf dieß Feſt der Jungfrau Maria, die letzterer Gottgebährerin nennt, und in allen lat. Kirchenbüchern, im Comes Hieron., im Sacramentar. Gregorii M., im cod. Gelaſian., im Calendar. Frontonis und in allen liturg.

liturg. Büchern vor dem 9ten Jahrh. kommt dieser Tag als Festtag vor. St. Ildephonsus u. Johannes von Damask erwähnen desselben, und ersterer hielt eine Homilie auf dasselbe. Im Occident aber fand es erst im Anfang des 9ten Jahrh., aber mehr auf dem Wege der Gewohnheit als der kirchl. Vorschrift Statt. Daß es der Bischof von Chartres Fulbert im J. 1028 erst in Frankreich eingeführt, und daß es 1244 Papst Innocenz IV. zu einem allgemeinen Fest erhoben, und mit einer Octave versehen habe, ist eine unerweisliche Angabe einiger Schriftsteller. Joh. Beleth's und Duranti's Erzählung aber, daß ein Engelgesang, welchen ein Einsiedler am 8ten Sept. als an dem Geburtstage der Maria hörte, die Veranlassung zur Feier desselben gegeben habe, ist nichts als ein Mährchen, welches die fehlende Notiz von der Zeit der Geburt der Maria vertreten sollte.

Vergl. J. A. Schmidii prolusf. Marianae. Helmst. 1755. 4. p. 98 f.; Augusti's Denkw. a. d. chr. Arch. 3r B. S. 102—6.

Geddes (Alexand.)

Ein vorher katholischer Geistlicher zu London, geb. den 4ten Sept. 1737 alten Stils zu Arradont in der Grafschaft Bamff, gest. am 2ten Febr. 1802. Er ist wegen seiner neuen, bloß für die kathol. K. in England bestimmten, aber nicht vollendeten Uebersetzung der Bibel ins Engl. merkwürdig. Sie erschien unter dem Titel: The holy Bible or the books accounted sacred by jews and Christians; faithfully translated from corrected texts of the orig. with various readings, explanatory notes and critical remarks. Vol. I. II. Lond. 1792. 97. 4. Hiezu gehören seine critical Remarks on the hebr. scriptures: corresponding with a new translation of the Bible Vol. I. containing on the Pentatevch. Lond. 1800. 4., ein mit gründlicher Gelehrsamkeit, liberalem Forschungsgeist nach vernünftigen und hellen Interpretations-Grundsätzen, mit fleißiger Zuziehung der besten protest. Bibelerklärer unternommenes Werk, das ohne Unterstützung des Lords Petre nicht hätte erscheinen können. Es erstreckt sich aber nur bis auf die historischen Bücher des alt. Test. Er bildet im Ganzen das Orig. sehr glücklich und auch richtig, meist buchstäblich bis auf Beibehaltung der Hebraismen nach. In der Kritik zeigt er sich frei. Er bezweifelt z. B. die Aechtheit der Mosaischen Schriften und die gewöhnliche Inspirationslehre, nimmt auch R. Simons, Capellus, des Ritters Michaelis und andere freiere Meinungen auf. Deshalb warnten gleich nach dem Erscheinen des Werks drei apostolische Vicare die Titularbischöfe von Rama, Acathos und Centuria oder Centurio vor demselben.

Dem-

Demzufolge ſagte ſich Geddes im Jahre 1796 vom Papismus, nicht aber von der kathol. Kirche los. Nun ſuchte man ihn zwar auch wegen ſeines Chriſtenthums und wegen ſeiner polit. Grundſätze verdächtig zu machen; allein da er auch in der Kirchengeſchichte, im canon. Recht, in der Liturgik, Diplomatik, Poeſie und röm. claſſ. Lit. ſehr bewandert (und daneben ſeinem Charakter nach redlich, wohlwollend und tolerant) war, genoß er fortwährend die Achtung und Freundſchaft der Gelehrten aller Confeſſionen. Dr. J. S. Vater hat in ſeinen Commentar über den Pentateuch drei Theile. Halle 1802—1805. gr. 8. die vorzüglichſten krit. und exeget. Anmerk. von ihm aufgenommen.

Vergl. Allg. L. Z. 1803. Int. Bl. 1. No. 41. S. 345—49; Reuſs gel. Engl. 1r B. S. 148; Nachtr. und Fortſ. S. 388. 89; Cooper's Briefe über den Kathol. in Irland. 1r B. S. 25 f.; Eichhorn's Bibl. d. bibl. Lit. 5r B. 3s St. S. 444—57; 8. B. 3s St. S. 534—47; Schröckh ſ. die Ref. 7r B. S. 189—91.

Gefallene — ſ. Abgefallene 1r B. S. 25 f. und Kirchenzucht.

Geiler (Joh.) ſ. Gailer.

Geiſſeln, (das —). Geiſſelbuße. Geiſſeler (Flagellanten, im Ital. Flagellatori), Geiſſelbrüder u. Geiſſelgeſellſchaften.

I. Eine religiöſe, bis zur Raſerei ſteigende Schwärmerei, die den Zorn des Himmels zu beſänftigen vermeinte, veranlaßte ſeit dem Jahre 1260, (zuerſt zu Perugia in Italien) jene öffentlich ſich geiſſelnden Bußgeſellſchaften und Vereine, deren Glieder Geiſſeler, Geiſſelbrüder oder Flagellanten genannt wurden. Weder Päpſte, Biſchöfe und andere Geiſtliche, noch auch die Mönche begünſtigten dieſelben, weil ſie ſich der Kirchenordnung oder den Kirchengeſetzen von der Sündenbuße, (der kirchl. Bußform) entzogen, und ſo das Anſehn der Geiſtl. ſchmälerten. Dieſe eigenmächtigen, beträchtlichen Bußvereine, die aus allerlei Menſchen, Dienſt- und Kriegesleuten, Bürgern und Bauern, Reichen und Armen, Jünglingen und Greiſen beſtanden, pflegten nämlich zwei und zwei oder auch drei und drei, jeder ohne Kopfbedeckung, vom Halſe an bis zum Nabel nackend, unten aber bis auf die Waden mit einer weißen feinen Schürze bedeckt, das Geſicht verhüllt, barfuß hinter einer Fahne oder einem hölzernen Kreuz von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, von einem Lande

ins

ins andere zu ziehen. Sie zogen zweimal des Tages und zwar des Morgens und Abends öffentlich, ſelbſt auch im Winter umher. Jeder von ihnen hatte eine dreiriemige Geiſſel, an deren Ende Knoten u. in dieſem ſcharfe Nadelſpitzen befeſtigt waren, bei ſich, womit ſie ſich zu den erwähnten Tageszeiten, unter einem alle Gaſſen erfüllenden Jammergeſchrei, und unter Abſingung gewiſſer Lieder *) auf den bloßen Rücken ſchlugen, und Gott mit kläglicher Stimme um Barmherzigkeit und um Vergebung der Sünden und die Maria um Hülfe anriefen. Selbſt Unempfindliche konnten dieß nicht ohne Schauder und Thränen anſehen. Nach Einigen ſang jeder Geiſſeler in ſeiner Landesſprache ſein Lied, nach Andern und vielleicht erſt im 14ten Jahrh. ſangen alle zuſammen ein gewiſſes Lis, d. i. Bußlied (vielleicht von Eleiſon abgekürzt), das ſich anfing; Nu iſt die Bedevart (Betfahrt) alſo her u. ſ. w. In jedem dieſer Lieder war wenig Sinn und vernünftige Andacht. Auf ihren Zügen pflegten ſie auch die Kirchen zu beſuchen, ſich kreuzweiſe vor den Altären niederzuwerfen und zu ſingen: „Jeſus ward gelabt mit Gallen, dieß ſollen wir am Kreuze ſtallen.“ In dem gemiſchten Haufen dieſer Büßenden ſollen auch Frauen und Jungfrauen ſich befunden haben, die jedoch den Kopf verhüllt, nur den Rücken entblößt hatten. Als in der Folge dieſe Bußübungen mehr in Gang kamen, ging das Volk dieſen Zügen, wenn ſie ſich einer Stadt näherten, unter dem Geläut aller Glocken entgegen und ſtaunte ihre ſtrengen Bußübungen an. War ihre Tagesandacht zu Ende, dann riefen Bauern und Bürger die Büßenden in ihre Häuſer, und bewirtheten ſie, ſchloſſen ſich auch wohl an den Zug an. Doch mußten ſie in dieſem Fall 34 Tage ausharren, und um täglich vier Pfennige beizubringen, für dieſe Zeit elf Schillinge und vier Pfenn. im Vermögen haben. Denn das Betteln war durchaus verboten; wie überhaupt äußere Ordnung ziemlich ſtreng beobachtet wurde. So war es z. B. nicht erlaubt, Frauenzimmer anzureden, und jeder der gegen dieſes Verbot handelte, wurde von dem Anführer derb dafür gezüchtigt. Der 1344 erſtandene Geiſſelbruderzug (ſ. unten) vollzog das Geiſſeln außerhalb auf dem Felde. Dieſe Büßenden vermeinten dadurch Vergebung der Sünden zu erhalten, indem ſie ihren Bußübungen mehr Kraft, als allen Sakramenten zuſammengenommen zuſchrieben. Sie erklärten zugleich die Anbetung des Kreuzes Chriſti und der Heiligenbilder für Abgötterei und verwarfen die meiſten kirchlichen Ceremonien.

Die

*) Man findet ſie in Schöttgens anzuf. Abh. S. 35—38; in Förſtemann's Abh. im Stäudlinſchen Archiv für die Kirchengeſch. am anzuf. O. S. 434—36. angeführt.

Die Geiſſeler hießen auch Flegeler, von Flegel, flagellum, welches Wort auch Stock — Ruthe bedeutet, deshalb auch lat. Tritae, trituratores. Bengeler, vom Worte Bengel, d. i. ein ſchwer Stück Holz, oder ein ſtarker Knüttel, weil ſie um ſich gegen Feinde und Hunde zu ſchützen, ſtarke Stöcke bei ſich führten; desgleichen Kruz-Bröder, Cruc-Bröder, d. i. Kreuzbrüder, cruciferi, crucifratres, cruciflagellatores, weil ſie Kreuze und Krucifixe mit ſich herumtrugen und rothe Kreuze an ihren Röcken und Hüten führten. In Schriften wird ihnen auch der Name Puſſerer gegeben, welches Büßer bezeichnet. Acephali nannte man ſie, weil ſie bei ihren öffentlichen Umzügen keine Kopfbedeckung trugen und auch kein Oberhaupt hatten.

II. Veranlaſſung und Urſprung der Geiſſelbrüdergeſellſchaften. Wie es unter den Heiden ein gottesdienſtliches und freiwilliges Geiſſeln gab, ſo auch unter den Chriſten. So war es z. B. religiöſe Gewohnheit bei den Aegyptiern, bei den Prieſtern der Scythiſchen Diana und ſyriſchen Göttin und bei den Lupercis in Rom. Anfänglich war das freiwillige Geiſſeln bei Einſiedlern und einzelnen Mönchen eine Folge der morgenl. Askeſis, die das Gelüſt des Fleiſches am beſten durch Schmerzen erregende Schläge zu dämpfen, die Sünde abzubüßen, dafür genug zu thun und von Sünden ſich zu reinigen wähnte. Dann kam dieſe Gewohnheit ſowohl in Mönchs- als Nonnenklöſtern auf, und wurde faſt von allen Ordensſtiftern zur Sündenſtrafe und Buße als Regel vorgeſchrieben; dieß hieß die Diſciplin, ſ. 1r B. S. 616 f., und wurde die obere (Diſciplina ſurſum) genannt, wenn man die Schultern, den Rücken, die Bruſt, den Hals und Kopf mit der Geiſſel traf; die untere wenn die Schläge auf das Geſäß und die Lenden fielen, wie dieß bei den Nonnen gewöhnlich war. Späterhin legten auch Biſchöfe, Prieſter u. Diaconen ihren Beichtkindern die Geiſſelung als Strafe auf, (ſ. Eliſabeth die heilige —) was Papſt Hadrian I. verboten haben ſoll.

A. Seit der Mitte des 11ten Jahrh. verbreitete ſich dieſe Bußübung auch außer den Klöſtern unter den Laien, und hiezu gaben mehrere Mönche in Italien, z. B. der heil. Rodulph oder Rudulf als Biſchof von Eugubio, d. h. Gubio, die Aebte Guido und Poppo, vor allen aber derjenige Dominicus, (welcher der Gepanzerte hieß und im Jahr 1062 ſtarb und nicht mit dem Ordensſtifter dieſes Namens zu verwechſeln iſt), Anlaß. Die Geiſſeldiſciplin des Letztern, der mit beiden Händen Ruthen nahm und ſich, während er dreimal des Tages den Pſalter herſagte, immerfort geiſſelte, und ſo eine hundertjährige Buße übte, war ſchon ſchauderlich. Allgemein wurde ſie durch Petr. Damiani

miani, Cardinalbischof von Ostia. Dieser schrieb in seiner Schrift: de laudibus flagellorum nicht nur enorme Selbstgeisselungen vor, sondern geisselte sich auch selbst mit unmenschlicher Strenge, führte als Abt in einem Benedikt. Kloster seine Mönche zum Geisseln, als zu einer Sache des freien Willens an, und vertheidigte dieß gegen alle, die dagegen auftraten. Er gewann viele für diese Büßung und sie drang schon damals in die Privathäuser. Die Laien wollten an den Vorzügen der Mönche Theil nehmen, um in Geisselbuße andere lästigere Bußen umzusetzen. Das Geisseln kam immer um so mehr in Gang, jemehr sich die Dominicaner und Franziscaner als Geißler auszeichneten. Auch die Beichtväter ermahnten dazu und suchten selbst Könige zu dieser Art von Bußübung zu bewegen.

Von Italien, wo die sich vereinigenden Geißler in Procession umherzogen, und dabei geistliche Lieder sangen, ohne dazu von der Kirche autorisirt zu seyn, ging die Geisselsucht aus, denn das gerade in diesem Lande durch die langwierigen Kämpfe der Welfen und Gibellinen entstandene Elend, hielt man für göttliche Strafen, die man abbüßen müsse, und so entstand hier jener religiöse Fanatismus, wie sich aus folgender Thatsache unwiderleglich ergiebt. Als die Welfen 1260 bei Monte Aperto von den Gibellinen unter Anführung des Königs Manfred von Sicilien geschlagen waren, forderte im Jahr 1260 zu Perugia, einer ächt welfischen Stadt, ein als ein Heiliger verehrter Eremit auf Befehl einer vom Himmel vernommenen Stimme die Bürger zur Buße auf, wenn sie nicht zu Grunde gehen wollten. Diese Aufforderung war so wirksam, daß Menschen von allen Ständen, Alter und Geschlecht, selbst fünfjährige Kinder halb nackend durch die Stadt zogen, und sich auf oben bemerkte Art bis auf das Blut geisselten. Es schwieg zu dieser Zeit alle Musik, und man vernahm kein fröhliches Lied, sondern überall tönten Bußlieder. Einigen moralischen Einfluß hatte allerdings hie und da diese unnatürliche Raserei; denn alle Entzweite versöhnten sich, Lasterhafte besserten sich, Wucherer gaben das ungerechte Gut wieder heraus; jeder bekannte und verfluchte seine Sünden; die Gefängnisse wurden geöffnet, und die ins Elend vertriebnen zurückberufnen Geistlichen und Mönche führten den Zug an. Die Schwärmerei der Theilnehmer stieg bald immer höher und verbreitete sich immer weiter. In Tuscien, in der Mark Ancona, in Apulien drang sie — jedoch ohne großen Erfolg — ein, dagegen glückte es in den Städten der Lombardei weit mehr. In Bologna findet man sie schon am 10ten Oktober 1260, nicht viel später auch in Modena, Reggio, Parma, Piacenza, Pavia, Turin, Genua ꝛc. Nur in Cremona, Brescia, Novara und Mailand, wo Manfred's Freund — Marchese Pelaricino herrschte, wurden die Schwärmer nicht eingelassen. Doch nach dem Januar des

Jah-

Jahres 1261 nahm diese erste Geisselfahrt in Italien ein Ende. Man weiß nicht, ob das Feuer verraucht, oder ob wegen gegebener Aergernisse diese Bußfahrten verboten wurden. Allein in den benachbarten Ländern gegen Norden, in Krain, Kärnthen, Steiermark, Baiern bis nach Freisingen, in Böhmen, Mähren, Polen, auch selbst bis nach Meissen, waren sie desto häufiger.

B. Als im J. 1334 Italien wieder unter endlosen innerlichen Kriegen seufzte, veranlaßte der Dominicanerbruder Venturinus von Bergamo durch seine Bußpredigten eine feierliche Bußfahrt nach Rom, um bei den Aposteln Ablaß zu holen; er wählte zu Bergamo 1000 aus, und schrieb diesen eine besondere Pilgerkleidung vor; in ihrer Rechten trugen sie einen Pilgerstab, in der Linken ein Paternoster. Außerdem führten sie Stricke mit sieben Knoten bei sich. Ueber 3000 Menschen aus Bergamo, Brescia, Como, Mantua und Mailand schlossen sich an sie an. Sie zogen durch die Städte der Lombardei und Toscana nach Rom, und geisselten sich in jeder Kirche. Weil aber unter dieser Geisseltruppe viel schlechtes Gesindel war, verrauchte dießmal der fromme Eifer. Doch bald darauf erwachte er wieder mit erneuerter Wuth. Im Jahr 1340 am 25sten März sammelten sich in einem Cremonesischen Dorfe Corregisiorda über 10,000 Menschen aus Brescia, Mantua, Cremona u. s. w., die barfuß gingen, sich geisselten und von Almosen lebten. Ihre Anführerin, ein schönes Mädchen, ward aber bald auf unerlaubten Wegen mit einem pflichtvergeßnen Geistlichen angetroffen. — Die um das Jahr 1348 in Frankreich und Teutschland ausbrechende und 5 bis 6 Jahr anhaltende Pest, (das große Sterben genannt, ein wahres aus China herüber nach Westen durch einen großen Theil von Europa dringendes Weltsterben, was durch große Erdbeben und Ueberschwemmungen herbeigeführt seyn mochte), veranlaßte in Teutschland, so wie in Strasburg, Avignon, in Flandern, Speier, Trier, Basel, in Meissen, ganz Thüringen und Hessen, in Niedersachsen, in Böhmen und — in Dänemark eine neue Geisselbrüderprocession. Denn allgemein erkannte man seine Sünden, man wollte sich unter Gottes mächtiger Hand demüthigen und glaubte durch Büßung den Höllenstrafen zu entgehen. Die Geisseler benahmen sich damals als wüthende Verfolger der Juden, die man für Brunnenvergifter hielt. Gegen Michaelis 1349 zogen sie durch Flandern, Seeland, Holland, und im folgenden Jahre sogar nach England. Am Mittelrhein streiften ihrer viele herum, und drangen von hier in die Schweiz und nach Frankreich. Wiewohl nun die akademischen Lehrer zu Paris diesen Unfug verboten, und selbst Clemens VI. ihn in einer Bulle d. d. 20. October desselben J.*) strenge

*) Vergl. d'Argentré coll. iudic. de nov. error. T. I. p. 565—69.

strenge untersagte, wiewohl auch die Fürsten dagegen eiferten, so vermochten sie doch nicht dem Unwesen sogleich Einhalt zu thun. Zwar schaffte man die riesenhaften Weiber, welche im Jahr 1369 aus Ungarn nach Teutschland kamen und sich halb entkleidet mit Ruthen geisselten, bald weg; allein schon im Jahr 1372 brach die Geisselsucht abermals in Teutschland aus, und der Dominicaner Vincentius Ferrer veranlaßte durch seine religiöse Wanderungen seit 1398 in Spanien, Frankreich, Italien ꝛc. ebenfalls Geisselerfahrten. Daher wurden die Verbote gegen sie immer mehr geschärft. Denn die weltlichen Herrscher sahen diese Züge als Zusammenrottungen an, und König Philipp VI. von Frankreich nannte sie sogar Teufelsmärtyrer, die man mit dem Tode bestrafen solle. Auch die Geistlichen, vor allen aber die Bettelorden waren sehr ergrimmt gegen sie.

C. Als man im J. 1399 das Ende der Welt fürchtete, als die Türken und Tamerlan vordrangen und Pest und Hungersnoth wüthete, entstanden wieder die größten Bußzüge der sich geisselnden weißen Brüder oder weißen Büßenden, s. 1r B. S. 360 61. und Stäudlin's und Tzschirners Archiv zur Kirchengesch. 3r B. 1s St. S. 161—70. 2s St. S. 378—402. Die Zahl derselben soll sogar 70—80,000 Mann gewesen seyn. In Teutschland (namentlich in Thüringen), Brabant, Holland, zogen in den Jahren 1399. 1400. 1411 und 12 diese Flagellanten umher. Mehrmals aber wurden sie hart verfolgt. So verfuhr man z. B. im Jahr 1414 zu Sangerhausen inquisitorisch gegen sie und verdammte mehrere zum Scheiterhaufen. Andere mußten ihre Thorheiten abschwören. Eben so streng inquirirte man 1446 gegen sie zu Nordhausen und 1481 im Anhaltischen. Im Preußischen dagegen standen sie noch in dem J. 1445 in Achtung. Gerson verfaßte ein Schreiben wider die Geisseler ungefähr im Jahr 1417; vergl. Schröckh Th. XXXIII. S. 453—56. In Teutschland findet man im Jahr 1501 von ihnen die letzte Spur, und das Geisselwesen blieb bloß in den Klöstern zurück.

III. Es gab aber auch Geisselbrüderschaften unter kirchlicher Autorisation und Anerkennung und zwar seit dem 13ten Jahrh., die aus den Bußbrüderschaften hervorgingen; so entstanden z. B. seit 1260 in Piacenza, Modena, Venedig, Rom, Genua, Mantua und Bologna unter verschiedenen Namen solche Geisselbrüderschaften. Durch oberwähnte Bußfahrt der weißen Brüder 1399 entstanden ebenfalls in Italien viele Brüderschaften der Weißen, die sich in ihren Versammlungen geisselten, und auch zuweilen Geisselprozessionen anstellten. Der Kardinal und Erzbischof von Mailand Carl Borromäus reformirte diese Corporationen. Die Päpste, Cardinäle und Bischöfe begünstigten solche

und

und dadurch kamen sie so sehr in Aufnahme, daß Italien im 16ten Jahrh. von ihnen angefüllt, und alles voll von Bußbrüderschaften war. Noch nach 1707 sah man in Rom die Aufzüge dieser Büssenden. Auch in Frankreich entstanden solche Bußbrüdervereine, z. B. 1268 in Avignon. Ja der König Ludewig IX. (der Heilige) gehörte zur Geisseldisciplin; er trug deshalb eine elfenbeinerne Büchse mit fünf kleinen eisernen Ketten stets bei sich, und ermunterte seinen Beichtvater recht derb zu schlagen. Auch theilte er solche Kettenbüchsen an die Prinzen und Prinzessinnen seines Hauses und an andere gute Freunde, als besondere Gnadengeschenke und zu demselben Gebrauche aus. Der König Heinrich III. war ein wahrer Patron der Geisselbrüder. Er nahm nicht bloß 1574 in Avignon an der Procession der Geisseler dieser Stadt Theil, sondern ließ sich auch in die Brüderschaft recipiren, ja er errichtete 1583 eine neue weiße Brüderschaft der Verkündigung Mariä zu Paris. — Daß die Jesuiten Edm. Auger, vorzüglich aber Gretser im 16ten, und J. B. Thiers im 18ten Jahrh. die Flagellation vertheidigten, wem darf das wundern, der die Eloge auf die Mönchsdisciplin in der pragmat. Geschichte der Mönchsorden Th. III. S. 163 kennt?!

Vergl. Versuch einer Geschichte der christl. Geisselergesellschaften u. s. w. v. E. G. Förstemann, in Ständlin's und Tzschirner's Archiv für Kirchengeschichte 3r B. 1s St. S. 117—170; 3r B. 2s St. S. 378—450. 3s St. S. 575—665. Historia flagellantium etc. (von Jacqu Boileau). Paris. 1700. kl. 8., vorzüglich cap. 7—9. p. 178—522. ins Franz. übers. Amst. 1701. 12; frei ins Teutsche (von Lolme) übers. unter den Titel: Beiträge zur Geschichte der Flagellanten des Abts Boileau. Leipzig 1785. kl. 8. Kap. 10 f. S. 128; J. B. Thiers critique de l' hist. des flagellans etc. Par. 1703. kl. 8. und die ebenfalls berichtigende Memorials of humany superstition. Lond. 1784; d'Argentré a. a. O. p. 561 f.; Hechtii germ. sacra p. 521—25.; die zwei lesenswerthen Stellen aus alten Chron. in Soeler. sel. literar. p. 150—55; Schröckh Th. XXVIII. S. 130—39; XXXIII. S. 346—58.

Geist (heiliger —).

Das Dogma von der Gottheit des heil. Geistes findet man in den Geschichten der Dogmen, z. B. von Münscher, Münter, Augusti, Lange und andren geschichtlich entwickelt. Folgende Bemerkungen hier nur zur Uebersicht.

1) Macedonius I. Bischof zu Konstantinopel, seit dem J. 342 auf der Seite der Eusebianer, lehrte: daß dem heil. Geiste, den er ein Geschöpf Gottes nannte, und ihn etwa als einen Engel betrachtete, nicht dieselbe Ehre gebühre, als dem Sohne, der Gott und in Allem dem Vater ähnlich sey. Er hatte viele Anhänger, die Macedonianer, s. d. Art. Macedonius.

2) Die

2) Die zu Konstantinopel, im Jahr 381, unter K. Theodosius gehaltene ökumenische erste Kirchenversammlung (die zweite von den allgem. Concilien überhaupt), versuchte das Dogma vom heil. Geiste bestimmter zu stellen. Wenn die Nicänische Synode bloß im Allgemeinen an den heiligen Geist zu glauben bezeugte, wenn die griech. Kirchenlehrer noch nicht über dieß Dogma, insbesondere über sein Ausgehn vom Sohne eins waren und Basilius sogar nicht einmal den heiligen Geist — Gott nennen mochte, so wagte dieß allgemeine Concil zuerst den Zusatz zum nicänischen Glaubensbekenntniß zu machen; nämlich 1) daß der heilige Geist vom Vater ausgehe, und 2) daß er mit dem Vater und Sohne gemeinschaftlich angebetet und verherrlicht werden müsse, und daß er durch die Propheten geredet habe. Dagegen lehrte die abendländ. Kirche, z. B. Hilarius, Ambrosius, Augustinus u. m. a., daß der heilige Geist nicht bloß vom Vater, sondern auch vom Sohne ausgehe. Theodoret verwarf in seiner Schrift gegen den Cyrillus als ein Nestorianer das Ausgehn des heil. Geistes vom Sohne mit Heftigkeit. Die abendländ. Kirchenlehrer rückten ins Athanasian. Symbolum das: „und vom Sohne“ (geht der heil. Geist aus) ein, und dieser Zusatz wurde so allgemein geglaubt, daß man nach und nach das Nicänisch-Konstantinopolitan. Glaubensbekenntniß darnach umbildete, indem man „filioque“ in der Mitte des Satzes: „qui ex patre procedit.“ einschaltete. Die Zeit und der Ort, wann und wo dieß geschehen, läßt sich nicht zuverlässig ermitteln. Wahrscheinlich aber war es zuerst in den abendländischen, und bald auch in den fränkischen Gemeinden der Fall. In den Verhandlungen der 3ten Synode zu Toledo im Jahr 589 findet man, daß der König der Westgothen Reccared zu glauben vorschlug, daß der heilige Geist vom Vater und Sohne ausgehe, und Eines Wesens mit dem Vater und dem Sohne sey. Die Bischöfe belegten diejenigen mit dem Bannfluche, die dieß Ausgehn des heil. Geistes vom Vater und dem Sohne nicht glauben würden. Ihren Schluß bestätigten auch noch andre spanische Synoden, z. B. die achte zu Toledo 653, die zu Merida 666, zu Toledo 681. Dennoch wurde der Zusatz filioque in der abendländ. Kirche keineswegs allgemein angenommen. Im 8ten Jahrh. entstand wegen desselben ein hartnäckiger und langwieriger Streit zwischen der abendländ. und morgenländ. Kirche. Die Anhänger der letzteren wollten das Konstantinopolitan. Symbol nicht willkührlich verändert wissen, und da sie eine so wichtige Aenderung in manchem Synodalschreiben, das ihnen vom Abendlande her zukam, bemerkten, mißbilligten sie förmlich die dadurch in Umlauf gebrachte neue Lehre. Auf der Synode zu Gentilly im Jahr 767 widersprachen die Griechen diesem Zusatz. Dagegen setzte im J. 796 die Synode zu Forum Julium (jetzt Friaul)

von neuem fest: daß der heilige Geist unzeitlich und unzertrennlich — vom Vater und — Sohne ausgehe. Dieser Zusatz wurde in das Glaubensbekenntniß, was sich in dem Schreiben Karls des großen an die span. Bischöfe findet, das zu den Verhandlungen der Frankf. Synode vom Jahr 794 gehört, ebenfalls aufgenommen. Im Jahr 809 ließ Karl der gr. zu Aachen (Aken) eine große Synode halten und jenen Zusatz, weil ein oder mehrere Mönche aus dem Kloster des heiligen Sabas bei Jerusalem Zweifel dagegen erhoben hatten, ausdrücklich bestätigen, und wollte ihn auch vom röm. Bischof Leo III. bestätigt wissen. Dieser verwarf ihn jedoch als Zusatz zu jenem Symbolum, ohne daß er die Lehre von dem gleichen Ausgehen des heil. Geistes vom Vater und vom Sohne in einem Glaubensbekenntnisse, das er an die morgenländ. Gemeinden sandte, wegließ. Die 8te, im Jahr 879 zu Konstantinopel gehaltene ökumen. Synode verwarf abermals und feierlich das: „filioque" in Gegenwart des päpstlichen Gesandten. In der Folge vertheidigte Anselm gegen Nicetas Erzbischof von Nikomedien in einem Religionsgespräch die Griechen. Auch erklärte hernach Blemmida das Ausgehen des heil. Geistes durch den Sohn. Die vieljährige Trennung zwischen der griechischen und abendländ. Kirche beruhet auch auf der hartnäckigen Behauptung des beizufügenden: filioque. Die frühere griechische Lehre hievon wurde 1281 zu Konstantinopel wiederhergestellt und die angefangene Union mit der abendländ. Kirche wieder aufgehoben. Die abendländ. Theologen, z. B. Thomas von Aquinum vertheidigten fortwährend wider sie das filioque. Merkwürdig ist die Anmerk. des Erasmus von R.: „diejenigen waren keine Ketzer, die in alten Zeiten glaubten, daß der heil. Geist nur vom Vater ausgehe, und ich weiß nicht, ob nicht der größte Theil der Christen anfangs dieß geglaubt habe."

Vergl. J. G. Walchii hist. controv. Graecor. Latinorumque de proceff. spir. s. Jenae 1751. 8; Le Quien: Diss. Damascen. i. de proc. spir. S. T. I. Opp. Damasceni Ed. Paris; Pithoei hist. controv. de proc. spir. S. in dem Cod. canon. eccl. Rom p. 555; Le Quien or. christ. T. III. p. 354; Rubeis Diss. II. de proc. sp. S. et de additam. „filioque" bei seiner Vita Ge. Cyprii; Procopoviez tract. de proc. sp. S.; W. E. L. Ziegler's theol. Abhh. 11. B. S. 204—47.

Geister (starke).

Diese Benennung derjenigen, welche Gegner der christl. Rel. überhaupt und insbesondere aller positiven Offenbarung sind, ist älter als die Benennung Freidenker, und kommt aus Frankreich her, wo die Freidenker aus leeren Stolz und Inconsequenz denjenigen einen schwachen Geist oder Unfähigen im Denken nannten,

ten, welcher eine geoffenbarte Religion annahm. Man würde viele von ihnen richtiger Raisonneurs und Schwätzer über das genannt haben, was sie hätten prüfen sollen.

Geistliche.

S. Clerus, Clerici, 11 B. S. 504 f.

I. Weil die Kirchenväter der ersten Jahrhunderte die Stellen im alten Testam., wo vom mosaischen Priesterthum die Rede ist auf den christl. Clerus anwandten, stellte man bald auch die Glieder des letzteren als Priester und ihre Verrichtungen als einen priesterlichen Dienst dar. Seit Konstantin und dem eingeführten Kirchenpomp blieb diese Idee auch von wirklichen Pfarrern. Die Geistlichen waren aber auch oft Missionaire oder Glaubensboten unter heidn. Völkern, z. B. Columba, Columban, Willehad, Wigbert, Willebrord, Augustinus, der Apostel der Engländer, Eligius, Wilfried, Ewald, Suibert, Bonifacius u. v. a. Die Bischöfe wurden durch ihre eigennützigen Anmaßungen aus Priestern, Regenten und theokrat. Oberhäupter der Kirche, und suchten vom Staat unabhängig zu seyn. Das Regieren machten sie zur Haupt- und ihre Amtsverrichtungen, das Predigen, den Volksunterricht, selbst die Messe u. s. w. zur Nebensache. Das Pfarrliche — die eigentliche Seelsorge verschwand ganz.

Vergl. Lamb. Schafnab. annal. ad ad. 1065 bei Pistorius T. I. p. 350 f; Schmidts Handbuch der Kirchengeschichte, Th. V. S. 131 f.

II. Der Geistlichen Unwissenheit und rohe Sittenlosigkeit war im Mittelalter aufs höchste gestiegen. Ein vorzüglich unter diesem Stande weit verbreitetes Laster die Simonie, bestand im Kaufen und Verkaufen von Bisthümern, Presbyteriaten, Archidiaconaten, Diaconaten, ja aller untern geistlichen Aemter, mochten es auch Dechanteien, Propsteien u. s. w. seyn. Die Sittenrichter unter den Schriftstellern rügten dieß als „Simonische Ketzerei;“ vergl. Glaber Radulph. Lib. V. cap. 5.; Gallia christ., opera Monachi congregat. St. Mauri T. XII. Par. 1715 — 70. fol. T. I. App. Docum. p. 525 — 37. T. II. p. 173 — 79. Außerdem ergaben sich viele Geistliche den üppigsten Ausschweifungen; Hab- und Raubsucht, nicht christlicher Sinn bestimmte ihre Handlungen, kurz der Stand der Geistlichen war in dieser Zeit unglaublich tief gesunken. Doch darf uns dieß nicht allzusehr auffallen, da sich Unwürdige der kirchl. Stellen bemächtigten, da seit dem 6ten Jahrhundert die Gelehrsamkeit abnahm, da die Vorgesetzten von den Amtsbewerbern gar zu wenig, höchstens nur das Mechanische des Ritus verlangten. Wer das Apostol. und Athanasianische Symb., das Gebet des Herrn und einige Psalmen hersagen, oder diese und das Evangel. so wie die Epistel, des-

gleichen den Meßcanon (Meßgebete) deutlich herleſen, allenfalls abſingen konnte, der wurde für amtsfähig gehalten. An Leſung nützlicher Schriften dachte man gar nicht; die altclaſſiſchen Werke der Griechen und Römer kannte man wenig. Bloß das Meßbuch, das Lectionarium, Pſalterium, Antiphonarium, Martyrologium, Homiliarium, vorzüglich Gregor's des gr. Homilien wollte man von den Geiſtlichen geleſen wiſſen; vergl. Regino de eccl. Diſcipl. Ed. Baluzii p. 602; Schmidt a. a. O. S. 56. Viele Biſchöfe dienten im Kriege; alle Verbote dagegen halfen nichts. Vergl. Schmidt a. a. O. S. 132—34. — Von den höchſt ſchändlichen Lebenswandel findet man ſo gut, als von der Unwiſſenheit der Geiſtlichen ſehr viele Beyſpiele. Furchtbar iſt z. B. das Verzeichniß der Schandthaten der Geiſtlichen in und außer den Klöſtern beim Hugo, Biſchof von Langres in den Concilienakten von Rheims im Jahr 1049, bei Manſi T. XIX. p. 759. Des Petr. Damiani liber Gomorrhianus oder Gomorrhaeus (ſ. 1r B. S. 581; Schröckh Th. XXIII. S. 527—29 ſtellt Schilderungen von Ausſchweifungen dar, die Schauder erregen; man vergl. die beiden in Gieſeler's Lehrbuch der Kirchengeſchichte, 2r B. 1 Abth. S. 215. Not. b und S. 216 Not. e beigebrachten Stellen. Uebrigens vergl. man den Artikel Nikolaiten und den Artikel Mönchsleben.

Ferner: Jo. Zwinger Tr. hiſt. theol. de feſto corp. Chr. p. 76—176: de vita impudica eccleſiaſticor. Pontificior.; Semler's ſel. cap. T. II. p. 297. 285. 275; Schröckh Th. XIX. S. 434; Th. XXII. S. 507—92; Th. XXVII. S. 158 f. 185. 201 f. Th. XXXIII. S. 80. 85; Schmidts Handb. a. a. O. S. 64—78.

Geiſtlichen (die —, gewiſſermaßen eine Sekte, ſ. Spiritualen).

Geiſtliche des gemeinſchaftlichen Lebens, ſ. Cleriker, 1r B. S. 500 f.

Geiſtliche, (regulirte, Clerici regulares).

So heißen in der katholiſchen Kirche mehrere Geſellſchaften, ſogenannte Congregationen ordinirter Geiſtlichen, die in der Zeit der proteſtantiſchen Kirchenverbeſſerung, da die Ausartung des Clerus, der Weltgeiſtlichen und der Mönche durch Sittenloſigkeit, Ueppigkeit, Herrſchſucht, Unwiſſenheit und Amtsvernachläſſigung den Beſſerdenkenden ſehr bemerklich geworden war, in der guten Abſicht geſtiftet wurden, um dieſem Verderben entgegen zu arbeiten, und den Clerus der urſprünglichen Reinheit und Würde wieder näher zu bringen. Mehrere derſelben erhoben auch den geiſtlichen Stand aus ſeiner Verſunkenheit. Zu dieſen gehört z. B. die 1530 von

drey

drey italienischen Edelleuten zu Mailand errichtete Congregation, die den Apostel Paulus zum Patron wählte, die Jugend unterrichtete, über das Seminar die Aufsicht führte, predigte und alle geistlichen Funktionen versah u. s. w. Sie hatten außer den drey Gelübden noch das vierte: sich weder außerhalb noch innerhalb der Congregation um ein Amt zu bewerben. Clemens VII. bestätigte diese Gesellschaft als einen Orden. Paul III. gab ihr die Vorrechte der regulirten Chorherrn von den Lateran. Congregationen. Sie erhielten 1545 den Namen Barnabiten, (s. diesen Art., 1r B. S. 208.) und verbreiteten sich als solche in mehrere Städte Italiens und Frankreichs. Viele wichtige Gelehrte gingen aus ihrer Mitte hervor.

Gelasius I. (Römischer Bischof).

Man kann ihn (der im Jahr 492 zum Bischof in Rom erwählt wurde und schon 496 starb), mit Recht als denjenigen betrachten, der zum großen Gebäude, (mit Felix II.) der Hierarchie und der päpstlichen Oberherrschaft die Grundlage legte. Denn mit herrschsüchtigem Geiste, mit Starrsinn und Heftigkeit erklärte er den von Felix II. abgesetzten Patr. zu Konstantinopel Akacius für abgesetzt, drang auf die Auslöschung seines Namens aus dem Kirchenbuche, zeigte gar keine Neigung mit dem neuen Patriarchen Euphemius sich wieder zu vereinigen, und prägte dem Ostgothischen König Dietrich die Schuldigkeit ein, den Bischöfen, besonders dem Römischen zu gehorchen, dessen Kirche — nicht irren könne. Wie stark erklärt er sich nicht in seinen Briefen über die Unabhängigkeit der Römischen und die Macht derselben über alle andere Kirchen der Welt. Die Geistlichen jener können nach seiner Meinung Niemanden als Richter anerkennen. Auch in seinem Buche: vinculum anathematis oder vom großen Kirchenbann entwickelt er nicht bloß den Unterschied zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, sondern er giebt auch das als einen Grund an, weshalb die geistliche Macht von der weltlichen getrennt worden sey, damit die christlichen Kaiser die Macht der römischen Bischöfe zum ewigen Leben nöthig hätten. Diese wären jedoch verpflichtet, in weltlichen Dingen den Verordnungen der Kaiser zu folgen. Es sey eben so ungereimt, wenn ein Geistlicher sich die Souverainetät anmaßen, als wenn ein Souverain priesterliche Geschäfte verwalten wolle. Ferner dürfen manche Aeußerungen dieses Mannes nicht übersehen werden, welche sich in seiner gewiß ächten Schrift: de duabus naturis in Christo in Beziehung auf das Abendmahl vorfinden. Er behauptet daß wir durch die Sacramente des Leibes und Blutes Christi, die wir im heiligen Abendmahl genießen, der göttlichen Natur theilhaftig

haftig würden; die Substanz (die Natur) des Brods oder Weins höre jedoch nicht auf, überhaupt aber werde in dieser Handlung das Bild und die Aehnlichkeit des Leibes und Blutes Christi gefeiert.

Vergl. Platina de vit. pontif. p. 72; Bower's Historie der Röm. Päpste, Th. III. S. 116—48; Cave hist. lit. scriptt. eccl. Vol. I. p. 462 f.; Ceillier hist. des aut. eccl. T. XV. p. 288 f.; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. L. VII. p. 80—85; Hamberger's zuverl. Nachrr. Th. III. S. 272—75; Llorent.: die Päpste 1r Th. S. 46—49; Schröckh Th. XVII. S. 181—94; Th. XVIII. S. 31.

Gellert (Christ. Fürchtegott)

war weder Theologe noch theologischer Schriftsteller, aber als geistlicher Liederdichter in der ganzen protestantischen und selbst katholischen Kirche sehr gefeiert. Er verdient als solcher auch in diesem Werke eine Stelle. Er war am 4ten Jul. 1715 zu Hayniechen in Sachsen geboren, studirte zu Leipzig, ward daselbst 1751 außerordentlicher Professor der Philosophie, da er aus Abneigung vor andern amtlichen Geschäften und bey schwacher Gesundheit stets die ordentliche Professur ausschlug. Er starb am 13ten December 1769.

Für die deutsche Literatur war durch den Verein mehrerer trefflichen Köpfe ein schöner Tag angebrochen. Die Homerischen Leistungen, an welchen auch er, so wie Klopstock, Ebert u. m. a. Antheil nahmen, machten in dieser Hinsicht Epoche. Er selbst arbeitete in mehrern Gattungen der Dichtkunst, und war vor allen in der Fabel u. poetischen Erzählung sehr glücklich. Bald bekam er ein großes Publikum unter allen Ständen. Als akademischer Docent trug er vorzüglich durch seine Vorlesungen über Moral ungemein viel zur Bildung des Geistes und Herzens seiner zahlreichen Zuhörer bey, und erwarb sich dadurch die Achtung der Edelsten in allen Ständen. Persönlich verdiente er diese durch die hohe Sittlichkeit auch ächte Religiosität seines Charakters, welche ihn selbst gegen seine frühere Arbeit für das Theater, u. manche leichtere Jugendschriften unerbittlich streng machte. Seine geistlichen Lieder und Oden sind Ausdrücke dieser Gemüthsstimmung. In einer einfachen und edeln Sprache, wie man sie von vielen Liederdichtern der Vorzeit nicht gewohnt war, sind sie theils didaktisch, theils lyrisch, zwar dem Lehrbegriff der Kirche treu, aber fern von aller dunkeln Mystik und leeren Bilderspiel — ein schöner Verein von Licht und Wärme. Wenn sich mehrere weniger zu Kirchengesängen eignen und viele Lehrgedichte über einzelne moralische Materien z. B. die Gefahr der Wollust, den Werth des Gebets enthalten, so haben doch die übrigen ausnehmend viel dazu beigetragen, den Schatz trefflicher Lieder, den schon lange die evangel. Kirche auszeichnete, zu vermehren, und glückliche Nachahmer zu wecken, ohne daß es Gellerts

Absicht

Absicht war, alle ältere zum Theil so kernhafte und kräftige Lieder aus früherer Zeit zu verdrängen. Sie sind sehr oft eigen gedruckt und fast in allen neuen Gesangbüchern aufgenommen. Die sämmtlichen Schriften dieses in der Geschichte der deutschen Literatur unvergeßlichen Mannes, sind zuletzt im Jahr 1784 zu Leipzig in 10 Bd. erschienen. Der 10te B. enthält eine ausführliche Lebensbeschreibung seines Jugendfreundes J. A. Cramer.

Vergl. J. A. Ernesti Elogium C. F. Gellerti. Lipſ. 1770. 4.; teutſch, ebend. 1776. 8; der vortrefliche Charakter des Herrn Pr. Gellerts. Leipzig 1770. 8; J. G. F. Franz über das Leben und den Charakter Gellerts. Leipzig 1778; C. H. Schmid's Nekrolog der deutſchen Dichter, B. II. S. 481—532; Meiſter's Charakteriſt. teutſch. Dicht. B. II. S. 162—80; Salzmann's Denkww. a. d. Leben ausgez. Teutſchen des 18ten Jahrh. S. 562—66; Baur's intereſſante Lebensgemälde denkww. Perſ. 2r B. S. 444—78; Henning's teutſ. Ehrentempel. 3r Band. Gotha 1822 gr. 4. S. 17—45.

Genf. (Vormalige Republik, jetzt Canton und Stadt —).
Geneve.

Die Reformation in der Stadt Genf.

Der Biſchof dieſer Stadt, der 1527 ein junges Mädchen entführt hatte, veranlaßte, daß man ſchon in dieſem Jahre von einer Reformat. des Clerus redete. Allein noch war des Biſchofs und des Clerus Macht zu groß, und der Canton Freiburg drohete im Fall einer Religionsneuerung ſehr heftig. Vergeblich war es noch 1532, daß der Rath um Verkündigung der reinen Lehre in Kirchen und Klöſtern bat; ja als endlich Wilh. Farell und einige andre (ſ. oben S. 5 f. dieſen Art.) auftraten, wurden ſie gemißhandelt und vertrieben. Jedoch 1534, als der Biſchof die Stadt verlaſſen hatte, wurden Viret und Farell von vielen Anhängern unterſtützt, und ehe noch die bei der Obrigkeit nachgeſuchte Beſtätigung der Reformat. erfolgte, hatten ſchon die Reformirten die Bilder in den Kirchen zerſtört. Nun unterſagte auch die Obrigkeit im Auguſt dieſes Jahres die Meſſe und alle Uebung des Gottesdienſtes nach kathol. Weiſe. Im Jahr 1536 wurde die Reformation noch feſter hier begründet, und jene beiden Reformatoren erwarben ſich Ruhm und Verdienſte. Joh. Calvin, der in dieſem Jahre bei ſeiner Durchreiſe durch Genf dazubleiben genöthigt und daſelbſt Prof. der Theol. wurde, drang noch muthiger auf eine allgemeine Abſchaffung des Papſtthums. Allein ſeine ſcharfe Kirchenzucht fand an dem hier herrſchenden Libertinismus ein ſolches Hinderniß, daß er bald wieder abziehen mußte. Doch auf des Raths dringendes Verlangen kam er 1541 zurück, und war nun im Stande, zumal er auch der Republik als Rechtsgelehrter diente, durch perſönliche Würde und Amtsanſehn allen ſeinen Gegnern

nern und Neidern Ehrfurcht einzuflößen. Die Libertiner oder Spiritualen mußten auswandern; sein bitterster Lästerer Jacob Gruet wurde 1550 hingerichtet, u. auf seinen Betrieb wurde 1558 in G. sogar eine Universität errichtet, welche eine fruchtbare Pflanzschule von Religionslehrern für Frankreich und Teutschland wurde. Auch sein Gehülfe und Kollege Th. Beza wirkte mit ihm und nach seinem Tode bis 1605 hier viel Gutes. Die Reformation setzte Genf und die Republik in den blühendsten Zustand; denn hieher flüchteten viele, die in Frankreich und Italien wegen ihrer gereinigten Religionserkenntniß keine Sicherheit hatten, und fanden hier Schutz.

Vergl. Gerdesii hist. renov. ev. T. IV. p. 28 f.; Senebier hist. lit. de Geneve; Schröckh seit der Reform. Th. II. S. 174 f. 201 f. 201 f. 205; Th. III. S. 47; Th. V. S. 6 ff. Ueber den Zustand der Kirche im 19ten Jahrhundert und die seit 1813 durch Rückkehr einiger Lehrer zum alten Glaubenssystem veranlaßten Streitfragen über die Gottheit Christi, Verderbenheit des Menschen, über Rechtfertigung u. a. m. vergleiche man Stäudlin's und Tzschirner's Archiv für Kirchengeschichte, 5r Bd. 1s St. S. 113—236 von W. A. Schickedanz; Stäudlin's, Vaters u. s. w. kirchenhistorisches Archiv für 1823. S. 62—64; Journal für Prediger, 66r B. oder neues Journal für Prediger, 46r Bd. 1s Heft, S. 29—41; 47r Bd. 2s St. S. 193—218. von C. Ad. Voigt.

Gennadius.

Presbyter zu Massilia, d. i. Marseille in Frankreich gegen das Ende des 5ten Jahrh. Er trat von der orthodoxen Parthei zu den Semipelagianern über. Hier ist er wegen seiner Fortsetzung des von Hieronymus angefangenen Katalogus der Kirchenschriftsteller in hundert kurzen Kapp., wovon das letzte ihn selbst betrifft, bemerkenswerth. Er geht darin bis zu dem Anfang des 4ten Jahrh. zurück, holt die Nachrichten von denjenigen theolog. Schriftstellern nach, die Hieronymus übergangen hat, fügt auch häufig ein kurzes Urtheil über den Werth derselben hinzu, was freilich öfters der Berichtigung bedarf. E. S. Cyprian hat diesen Katalogus unter dem Titel: Gennadii Mass. liber de scriptt. eccl. c. notis Aub. Miraei et S. E. C. Jenae 1705. 4. einzeln herausgegeben; auch hat J. A. Fabricius denselben in seiner Bibl. ecclesiast. (Hamb. 1718 f.) zugleich mit den besten Anmerkungen des Miräus und anderer Ausgaben in der zweiten Abtheilung S. 5—45 aufgenommen. — Sein Entwurf der kirchl. Lehren (libell. de dogm. ecclesiast., einzeln edirt von Eb. Blumenhorst, mit Anmm. Hamb. 1614. 4.) umfaßt sein Glaubensbekenntniß, in einem Schreiben an den Röm. Bischof Gelasius; darin finden sich, trotz einer hie und da sich äußernden freiern Denkart, viele abergläubische Meinungen. So empfiehlt er z. B. die Verehrung der Körper der Heili-

Heiligen, besonders der Märtyrer, der Taufe, als ein Mittel zur Seligkeit, und behauptet, daß die Auferstehung die Geschlechter nicht verändern würde.

Vergl. Cave scr. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 464—65; Ceillier hist. gen. des aut. eccl. T. XV. p. 475 f.; J. A. Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. L. VII. p. 88—94; Hist. lit. de France, T. II. p. 632. 49; Hambergers zuverl. Nachr., Th. III. S. 269—72; Schröckh Th. XVI. S. 184 f. vergl. mit B. XI. S. 132, B. XVII. S. 552 f.; B. XVIII. S. 141. 143. 172.

Gentilis (Joh. Valentin).

Ein Antitrinitarier, gebürtig aus Cosenza im Neapolitanischen, um die Mitte des 16ten Jahrh. Er war anfänglich ein Tritheit, und lehrte, daß Christus als Gott geringer als der Vater, und in dieser Qualität unser Fürsprecher, daß aber der Vater, Sohn und heil. Geist nicht Ein Gott sey. Diese wären vielmehr beständig getheilt und gleichsam drei Geister, wovon allein der Vater ungezeugt und Gott für sich (αὐτοθεος) wäre. Der Sohn und heil. Geist wären zwei Glieder, die von dem Einen Gott und Vater ihr Wesen erhalten und von ihm abhängig wären. — Nach der Erklärung, die er auf der Synode zu Pinzow in Polen den 4ten Nov. 1562 gab, aber glaubte er: Gott habe in der Ewigkeit einen höchst vortrefflichen Geist erschaffen, der hernach in der Fülle der Zeit Mensch geworden sey. Hatte G. gleich im Jahr 1558 ein vom italienischen Consistorium zu Genf abgefaßtes orthodoxes Glaubensbekenntniß unterzeichnet, so verbreitete er doch aus vorgeblichen Gewissensdrang seine Meinung. Deshalb wurde er in ein Gefängniß geworfen, und daraus nicht eher befreit, als bis er versprochen hatte, die Stadt nicht ohne Erlaubniß zu verlassen, barfuß durch die Straßen zu ziehen, und seinen schriftlichen Aufsatz zu verbrennen. Die ihm außerdem auferlegte Geldstrafe erlegte wegen seiner großen Armuth Paul Alciat für ihn. Bald darauf verließ er, trotz des gegebenen Versprechens die Stadt, irrte in der Schweitz, Frankreich und Polen umher, und ward mehrmals wegen seiner Lehren verhaftet. Als er aber nach Calvins Tode sogar in die Schweitz zurückzukehren wagte, setzte man ihn auf Betrieb des Muskulus gefangen, und weil er die Frage: ob er noch bei seiner antitrinitar. Meinung beharre? bejahete, wurde er theils dieser Ketzerei halber, theils weil er die Landesverweisung gebrochen, zu Bern am 9ten Sept. 1566 enthauptet! Er rühmte sich, für die Ehre des Vaters zu sterben, da die Märtyrer nur für den Sohn gelitten hätten. Seine Schriften sind überaus selten.

Vergl. Ben. Aretii: Val. Gentilis iusto supplicio adfecti hist. Gen. 1567. 4. 81 B.; Th. Bezae Val. Gentilis impietatem explic. Ib. eod. 4. 18 B; Bayle Dict. hist. etc. Vol. II. p. 545.—45; nach Gottscheds teutscher Uebers. B. II. S. 581 f; Lauterbach's poln. Arian. Socinismus c. 2. n. VI. S. 76—81; Bock's hist. Anti-

Antitrini. T. I. P. I. p. 369—71; T. II. p. 428—56; Sandii Bibl. Antitrin. p. 265; Königii Bibl. vet. et nova p. 341. a

Geopferte. Geschenkte.

Benennung derjenigen, die im Mittelalter in einem Kloster ohne Mönchshabit und ohne Gelübde mitlebten, die demselben ihre Habe zubrachten und vermachten, und statt der Mönche (der Brüder) die nöthigen Handarbeiten und wirthschaftlichen Dienste verrichteten.

Georg, (Herzog von Sachsen.)

Dieser gelehrte und kluge Fürst, mit dem Beinamen der Bärtige, von der jüngeren sächs. Linie, ein Vetter des Churf. von Sachsen Friedrichs III. oder des Weisen, war Inhaber eines Theils von Meissen (Dresden und Leipzig) und von Thüringen. Verleitet und aufgehetzt von kathol. Geistlichen, ließ sich derselbe bethören, mit allem Eifer zwanzig Jahre hindurch, sich der Reformation zu widersetzen und gegen mehrere einzelne Protestanten seine Verfolgungswuth auszulassen. Zu dem Ende hielt er 1525 zu Dossen mit einigen der eifrigsten kathol. Fürsten, z. B. mit dem Churfürsten von Mainz und Brandenburg, mit den Herzogen Heinrich zu Braunschweig und Erich von Kalenberg eine Konferenz; wahrscheinlich schlossen diese ein Bündniß wider die Evangel., wogegen aber der Landgraf von Hessen und Churfürst von Sachsen Johann 1526 zu Torgau einen Gegenbund errichteten, dem in diesem Jahre noch viele Fürsten, Grafen und Städte beitraten. G. wurde nicht wenig zornig, als sein jüngerer Bruder Herzog Heinrich zu Freiberg und zu Wolkenstein 1537 die evangelische Religion einführte. Luther war ihm besonders verhaßt, und doch erkannte er die Nothwendigkeit einer Reformation der Kirche an. Deshalb übergab er schon 1521 auf dem Reichstage zu Worms zwölf Beschwerden wider den Papst und den Clerus über die Annaten, über das Anschreißen der Pfründen durch die röm. Hofleute, über die Anmaßungen der geistl. Richter gegen die Rechte weltl. Obrigkeit, über das Verkaufen des Ablasses und über die von den Geistl. gegebenen Aergernisse. Allein er erwartete nur von einem allgem. Concil und nicht von Luthern die Abstellung dieser Mißbräuche; vergl. Seckendorfs hist. Lutheran. p. 146 f. In seinem, wahrscheinlich kurz vor seinem Tode entworfenen, in Stäudlin's und Tzschirners Archiv für K. G. 2r Bd. 3s Heft. S. 397 f. aus einer Handschrift mitgetheiltem Consilio, qua ratione ecclesia sit reformanda gab er auch schätzbare und freimüthige Vorschläge zur Verbesserung des Clerus und der Kirchendisciplin, ohne des Papstes

und

und der Unmoralität des Clerus zu schonen. Allein von Berichtigung des so sehr entstellten Lehrbegriffs ist darin gar keine Spur.

Vergl. G. Fabricii origines saxon. L. VII. p. 874. 875; Luther's bisherige ungedr. Briefe, von D. Schütze. 2r B. S. 36—93 f. 292 f. 3r B. S. 104—115; Kapp's Nachlese von der zur Reformationsgesch. nützl. Urk. Th. I. S. 30—46; Seckendorf a. a. O.; Junii comp. Seckend. B. I. S. 47 f. 133 f. 145 f. 219 f. 272 f. 276 f. 297. 333 f. 381 und außerdem an mehreren andern Stellen; Schröckh, s. d. Ref. B. I. S. 15. 375.

Georgi (David) } s. Joris und Joristen.
Georgisten }

Gepränge des Teufels.

Der Täufling mußte seit dem 3ten und 4ten Jahrh. dem Teufel, allen seinen Werken und allen seinem Gepränge entsagen. Hierunter verstehen einige Kirchenväter, z. B. Cyrill von Jerusalem die heidnischen Schauspiele, Thiergefechte, Wettrennen u. dgl. Derselbe rechnet auch Fleisch, Brod und andere Eßwaaren, die bei feierlichen Anlässen den Götzen angehängt wurden unter das Gepränge des Teufels.

Gerbert, s. Sylvester II.

Gerbert (Martin).

Welchem Religionslehrer dürfte dieser geb. Freiherr von und zu Hornau und seit 1764 Fürst Abt des Stifts St. Blasii (geb. zu Horb am Neckar im Schwarzwald den 13ten Aug. 1720, gest. am 13ten Mai 1793) wegen seiner in das Gebiet der christl. Alterthümer, Geschichte der Kirche und Liturgie schlagenden bedeutenden Werke unbekannt bleiben dürfen?! Vor allen sind seine Erläuterungen über den Kirchengesang und die Kirchenmusik mittlerer Zeiten in seinem Werke: de cantu et musica sacra, a prima eccl. aetate. II Tomi. St. Blasii 1774. 4. und seine scriptt. ecclesiast. de Musica sacra potissimum. Ex var. Ital., Gall. et German. codd. collecti, T. I—III. Ibid. 1784. gr. 4. schätzbar. Dem Freunde der Liturgik sind seine beiden Werke: vetus Liturgia Alemannica disquisitt. praeviis, notis et obss. illustr. II Theile 1776. gr. 4. und die Monumenta veteris Liturgiae Alemann., ex ant. Msptis codd. coll. et digess. 4 Tomi in 2 Bänden, oder P. I. II. Ib. et Ulmae 1777—79. gr. 4. willkommen. Wie reich an hist. Untersuchungen ist seine Geschichte der Klöster des Schwarzwaldes unter dem Titel: Hist. Nigrae sylvae ord. St. Benedicti Coloniae. T. I—III. c. tab. aen. Ibid. 1783—88. gr. 4. mit Kupf.

Die

Die seiner Reisebeschreibung: Iter alemannicum, accedit italicum et gallicum, St. Blasii 1765. 8. beigefügten teutschen Glossarien vom 9—13ten Jahrh. sind für die Geschichte der teutschen Sprache sehr nützlich; weshalb zu bedauern ist, daß sie in der teutschen Uebersetzung jener Reise (von J. L. K. d. i. Köhler) Ulm, Frankf. und Leipzig 1767 gr. 8. weggelassen sind. Außerdem war er ein thätiger, seine Unterthanen beglückender Landesherr, und ein sanfter liebenswürdiger Mensch. Vor dem 60sten Bande der allg. d. Bibl. findet man sein Bildniß.

Vergl. J. B. Weiß auf ihn gehalt. Trauerrede St Blas. 1793. 4.; Schlichtegroll's Nekrol. auf das Jahr 1793. B. II. S. 1—23; Nikolais Reisen B. XII. S. 64—86. und S. 56; Meusel Lexic. verst. teutsch. Schriftst. B. IV. S. 104—9; Schröckh B. XIV. S. 314.

Gerdes (Daniel).

Professor der Theologie, erst zu Duisburg und dann zu Gröningen geb. am 19ten April 1698 zu Bremen, gest. am 11ten Febr. 1765. Er hat sich um die Religion und Kirchengeschichte durch mehrere sehr gründliche Werke verdient gemacht. Ich nenne hier 1) seine Introductio in hist. Evang., saec. XVI. passim per Europ. renov. doctrinaeque Reformatae. 4 Bände. Gröning. 1744—52. 4.; 2) Scrinium antiquarium, s. Miscellanea Gröningana nova, ad hist. Ref. eccl. praec. spectantia; 8 Bände. Groen. et Bremae 1748—65. 4.; 3) Specimen Italiae Reformatae, seu observ. quaedam ad hist. renati temp. Reform. Evang. Opus posth. (herausg. v. E. Hollebeck). Leiden 1765. 4. 4) Origg. evang. inter Salzburgenses ante Lutherum. Teutob. 1753. 4. Das erste dieser Werke verbreitet sich auch über die Reformationsgesch. in Frankreich, in den Niederlanden und in England. Die allgem. Reformationsgesch. ist jedoch in den ersten B. nur bis 1530 fortgesetzt.

Vergl. Adelungs Forts. von Jöchers Gel. Ler. B. II. S. 1410 f. und Meusel a. a. O.; Strodtmann's Beitr. z. Hist. d. Gel. Th. V. S. 167—89; Neues gel. Europa, Th. III. S. 605—11; Th. IX. S. 234—41; Th. XX. S. 1054—56; Saxii onomast. P. VI. p. 286; Hirsching's hist. lit. Handb. 2r B. 2te Abth. S. 23—25.

Gerhard (Johann).

Die voluminösen Loci theol. dieses Theol. (zuletzt Prof. der Theol. in Jena, geb. den 17ten Okt. 1582, gest. am 17ten Aug. 1637.) enthalten die ausführlichste Dogmatik der evang. luth. Kirche.

Er

Er hat sie in 12 Jahren vollendet; Jena 1610—22., 9 Bde. in 4., wozu noch 1625 die Erläuterung des ersten Theils unter dem Titel: Exegesis sive uberior explicatio articulor. de script. sacra de Deo et de persona Christi gehört. Eine neuere Ausgabe von jenem Werke erfolgte: a) Genf 1639. 3 Bände f. b) von J. E. Gerhard besorgt. Hamburg 1657. 3 B. f. und c) die neueste mit vielen Anm. von D. J. Fr. Cotta vermehrt, in 20 Th. Tüb. 1762—81. 4. und noch zwei von C. G. Müller besorgte Registerbände, ebend. 1788. 89. 4. Das Werk fand selbst bei katholischen Theologen Beifall. (Vergl. Heinrich's Versuch einer Geschichte der verschiedenen Lehrarten der christl. Glaubensl. S. 313—28; Buddei Isagoge p. 595 f.) — Zur Patristik ebnete er durch seine patrologia, sive de primitiva eccl. chr. doctor. vita ac lucubratt. (ein op. posth.) Jenae 1653. 8. Ed. 3a 1673. 8. gewissermaßen den Weg. Von den übrigen vielen theologischen (zum Theil homilet. und ascet.) Schriften dieses frommen, friedlichen, gelehrten und beliebten Theologen, z. B. von seiner Schola pietatis. Jenae 1623. 6ste Aufl. Nürnb. 1663. 4. 4te Aufl. mit J. G. Walch's Vorrede ebend. 1736. 4. u. a. handelt Jöcher's theol. Lex. B. II. S. 348—50.

Vergl. Hist. eccl. sec. XVII. in vita Jo. Gerhardi u. s. w. Lipsi. 1727; E. R. Fischer's latein. Biogr. von G. Leipzig 1723. 8; Zeumeri vitae profess. Jenens.; Schröckh u. s. w. seit der Ref. Th. IV. S. 443 f. 455 f. 457. 468 f. 486. 498. (Lawätz Handb. für Bücherfr. 1r Th. 4r B. S. 484 f.)

Gerhard (Ludewig).

Rektor zu Ratzeburg, dann zu Strelitz, darauf Mag. legens zu Rostock. Hier wurde er wegen seiner schwärmerischen Predigten, vorzüglich wegen der von der Geburt Christi in uns, welche er am Weihnachtstage 1718 hielt, verhaßt, und privatisirte deshalb längere Zeit zu Parchim. Er starb 1738 zu Altona. Er erneuerte die Petersenſche Lehre von der Wiederbringung aller Dinge und der Endlichkeit der Höllenstrafen in seinem ausführlichen Systema ἀποκαταστασεως, d. i. ein vollständiger Lehrbegriff des ewigen Evangelii von der Wiederbringung aller Dinge, sammt der ungegründeten gegenseitigen Lehre von der unendlichen Verdammniß u. s. w. Parchim, d. i. Hamb. 1727. 4.; in den Supplement, d. i. gründliche Rettung und Vertheidigung seines vollständigen Lehrbegr. u. s. w. Ebend. 1728. 4. u. in den kurzen Begriff des ewigen Evangel. Altona 1729. Das erste Werk, das damals großes Aufsehn machte, ward im Meklenburgischen konfiscirt. Eine Menge

Wider-

Widerlegungsschriften von Ungenannten und von J. G. Walch, Mosheim, Stockmann, Buddeus, Gebhardi, Jenicke, Lampe u. a. erschienen. Ja die Intoleranz dieses Zeitalters sprach sich sichtlich in dem unpartheiischen (?) Beweis aus, daß Gerhard durch seine Irrthümer von der Wiederbringung aller Dinge sich unfähig gemacht hat, im röm. Reiche geduldet zu werden 1727. 4.!

Vergl. J. G. Walch's Rel. Streitigkk. in der luther. Kirche, Th. III. S. 260—533; Unsch. Nachrr. 1728. S. 593—97; 1731. S. 784. 85; 1733. S. 101—4; Schröckh s. d. Ref. Th. VIII. S. 352—54; Schlegels Kirchengesch. des 18ten Jahrh. 2r B. 1ste Abth. S. 471.

Gerhard (Paul).

Unter den frühern geistlichen Liederdichtern war er der vorzüglichste, geboren 1606 oder 7 zu Gräfenhaynichen im Königreich Sachsen, gestorben am 27 May 1676 zu Lübben in der Niederlausitz als Pastor primar. daselbst. Er war früherhin Probst zu Mittenwalde in der Mark Brandenburg, und hernach seit 1657 Diaconus an der Nikolaikirche in Berlin. Als solcher sollte er den churf. Brandenburgischen — die kirchl. Union beabsichtigenden Befehl, die Reformirten nicht als Ketzer auf den Kanzeln zu widerlegen, und zugleich zu beleidigen (wie dieß auch an mehreren andern Orten, z. B. in Hamburg geschehen war), bei Strafe der Remotion unterschreiben. Da er sich weigerte, wurde er 1666 suspendirt, wohl aber nicht, wie Einige vorgeben, des Landes verwiesen. Die Intercession der Stände in einer Bittschrift (Cleve den 17ten Jul. 1666) für ihn, welche den Befehl vom 9ten Jan. 1667 ihn zu restituiren zur Folge hatte, kam zu spät. G. kämpfte indeß mit traurigen Aussichten in die Zukunft, die durch die Trostlosigkeit seiner Gattin Sidonia noch mehr getrübt wurden. Doch war er fest in seinem Vertrauen zu Gott, so daß er unterwegens in einer sächsischen Herberge zur Abfassung des trostreichen Liedes: „Befiehl du deine Wege" begeistert wurde *). Kurz nachher unterhandelte schon der Herzog Christian zu Merseburg mit ihm, der ihm Beförderung und bis dahin Pension zusagte. So sanft, redlich und bescheiden G. auch war, konnte er doch dem damaligen Zeitgeiste gemäß in einem Voto vom 19ten Mai 1663 nicht die Reformirten, (wenn auch unter denselben Christen wären), für seine Mitbrüder erkennen! Er kam 1669 als Archidiaconus nach Lübben, und wurde daselbst Pastor primarius. Seine (120) geistlichen

*) Nach andern war es das Lied: „Ist Gott für mich, so trete u. s. w." In demselben kommen die Worte vor: Kein Zorn des großen Fürsten soll mir ein Hindrung seyn.

lichen gedankenreichen kraftvollen und gemüthlichen Lieder ſind bibliſch und erbaulich, und — bis auf mehrere myſtiſche und ſpielende Phraſen und einige ganz gemeine Ausdrücke frei von unnützen oder müßigen Worten. Sie ſind am richtigſten von Dr. Feuſtking. Zerbſt 1700, desgleichen 1707, ſo wie zu Wittenb. 1717. 8., aber (von Dr. Fr Tidemann) in einer (nothw.) Auswahl aus P. Gerhards Liedern, nebſt einigen Nachr. von ſeinem Leben. Bremen 1817 gr. 8. (ohngefähr 60 Lieder) herausgegeben.

Vergl. Wezels berühmte Liederdichter, Th. III. S. 311 f.; Richter's biograph. Lexik. geiſtl. Liederd. S. 92 f.; vorzüglich D. H. Hering's neue Beitr. zur Geſch. der evang. ref. Kirche, 2r Th. S. 231—33; Schröckh ſ. die Ref. VIIIr Th. S. 222. Friedr. Raßmann's Schrift: „Paul Gerhard, eine dramat. Poeſie. Eſſen 1813. 8.

Gerhardiner, ſ. Groot (Gerh.)

Gerold.

St. im Jahr 1164., war anfänglich Canonicus und Schulvorſtand in Braunſchweig, darauf letzter Biſchof zu Oldenburg, und erſter zu Lübeck; denn auf ſein Erſuchen verlegte Heinrich der Löwe den biſchöfl. Sitz von Oldenburg, (damals Aldenburg genannt), nach Lübeck. Er hat große Verdienſte um die Bekehrung der Slaven und Wenden in Holſtein (in Wagrien und in und bei Lübeck), die wegen der harten Begegnung der Regenten des Landes bisher von der Annahme der chriſtl. Religion waren abgeſchreckt worden. Mit Lebensgefahr wagte er es, die den Götzen Prove geheiligte Eiche und das Heiligthum der Wenden das Eichengehölz Wienborgen zu zerſtören. Auch ließ er durch einen Miſſionair, den Kanonikus Bruno, den Wenden die chriſtl. Rel. verkündigen, und in Oldenburg, wo die frühere biſchöfl. Kirche und Wohnung durch die Heiden verwüſtet worden war, beförderte er, als er vom Grafen Adolph eine Holſtein. Kolonie für dieſe Stadt erhalten, den Wiederbau einer anſehnlichen Kirche. G. erbauete auch die Stadt Eutin.

Vergl. Helmoldi chron. Slavon. L. l. c. 82—85; 185 f.; P. Chr. H. Scholz, Entwurf einer Kirchengeſch. des Herzogthums Holſtein, S. 245—56; Schröckh Th. XXV. S. 268—72.

Gerſon (Joh.) oder Charlier.

Dieſer in den wichtigſten Angelegenheiten der Kirche zu ſeiner Zeit oft wie ein Orakel befragte Mann (geb. 1363 im Dorfe Gerſon oder Jarſon im Kirchſprengel von Rheims, (daher ſein Name), geſt. am 12ten Juli 1429.) war Kanzler der Univerſität zu Paris.

Sein

Sonderbar, daß er, wenn er gleich ein scholastischer Philosoph war, und zwar zu den Nominalisten gehörte, doch eine sehr hohe Vorliebe für die myst. Theol. hatte. Doch er scheint bei der in den Schulen herrschenden Philosophie und Theologie Kraft und Einfluß aufs Leben und Erwärmung fürs höchste Gut des Menschen vermißt zu haben. Deshalb empfahl er die Mystik in mehreren Schriften, vorzüglich in den 43 considerat. de mystica Theologia, und machte in zwölf andern Betrachtungen: industriae genannt, auf das Praktische derselben aufmerksam. Außerdem verfaßte er selbst mehrere myst. Abhh. und Schriften, in denen er zwar die groben Abwege der Mystiker vermied, aber doch zu weit von der Contemplation einer schwülstigen Bibelsprache fortgerissen wurde. Vergl. G. Arnolds Hist. und Beschr. der myst. Theol. S. 424—36.

G. empfahl mit Recht das Predigen als das zweckmäßigste Mittel, das Volk zur Sittlichkeit und Religiosität zu bilden, und er war auch selbst ein fleißiger und beredter Prediger in der Landessprache. Seine vielen Predigten sind später ins Latein. übersetzt worden. Sein Hauptverdienst bestand in Vertheidigung der gallikanischen Kirchenfreiheiten und überhaupt der Rechte der Kirche über den Papst. Vorzüglich wichtig sind in dieser Beziehung seine Tractatus de unitate ecclesiae, sein libellus de auferibilitate Papae ab ecclesia, in welchem er die Fälle angiebt, wo die Kirche eine Zeitlang des Papstes entbehren, oder wo sie ihn absetzen könne. Merkwürdig ist ferner seine Schrift: de modis uniendi ac reformandi ecclesiam in conc. universali. Hierin erklärt er zwar den Papst für den Stellvertreter Christi auf Erden, allein desselben Macht muß nach seiner Meinung beschränkt werden, indem er doch nur ein gewöhnlicher Mensch sey, und eben deshalb auch als Papst irren und sündigen können. Ueberdem sey es lächerlich, wenn ein solcher sich die Gewalt, im Himmel und auf Erden zu binden, von Sünden loszusprechen zuschreibe u. s. w. In seinem Tractat.: quomodo et an liceat in causis fidei a summo pontifice appellare, seu eius iudicium declinare behauptet er das Recht, vom Papste an ein ökumenisches Koncil appelliren zu können. Ueberhaupt vertheidigte er die Rechte eines solchen Koncils gegen die Anmaßungen des Papstes, indem er lehrte, es dürfe sich in vielen Fällen ohne Einwilligung oder Befehl eines rechtmäßigen Papstes versammeln, ja es könne den Papst in gewissen Fällen zur Niederlegung seiner Würde zwingen. Auch erkannte er, daß die heil Schrift das höchste Ansehn in Religionsangelegenheiten habe. Aus allem diesen erhellt, daß er Luthern bedeutend vorgearbeitet hat.

Bei dem allen war G. nicht frey von Aberglauben und irrigen Behauptungen. In ihm war eben ſo viel Licht als Finſterniß. Er, der ſo treffend in ſeinem Tract. de probatione Spirituum die vermeinten Offenbarungen und Viſionen der heil. Brigitte beurtheilte, lehrte doch die unbefleckte Empfängniß der Maria in dem Serm. de concept. B. Mar. Virg. und behauptete, daß die Kirche willkührlich den Verſtand der Bibel beſtimmen könne; daß der Coelibat der Geiſtlichen zu billigen ſey. In ſeinen ſerm. II. de defunctis nimmt er ſogar das Fegefeuer mit ſeinen materiellen Beſtandtheilen an, und ertheilt auch anderswo der letzten Oelung die Kraft, alle erläßliche Sünden zu löſchen und von Strafen zu befreien.

In ſeinem Alter hatte er traurige Schickſale; denn er lebte nach ſeiner Rückkehr vom Coſtnitzer Concil, wo er die Nothwendigkeit der Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern ſiegreich geltend gemacht und auch dem Urtheil gegen Joh. Huß widerſprochen hatte, als ein Verbannter aus ſeinem Vaterlande, erſt ſeit 1418 im Städtchen Rotenberg in Tyrol, dann als Prof. zu Wien. Im Jahr 1419 ging er ins Coeleſtinerkloſter zu Lyon, wo ſein Bruder Prior war und unterrichtete bis zu ſeinem Tode kleine Kinder. — Du Pin's Ausgabe ſeiner Schriften (ſ. unten) iſt die beſte.

Vergl. Vita Gerſoni in Herm. v. d. Hardt's Act. conc. Conſt. T. I. B. IV. p. 26 f; El. du Pin's Gerſoniana in ſeiner Ausg. von den ſämmtlichen Werken Gerſons, T. I—V. Antv. 1706. fol.; Joh. Trittenheim's deſcriptt. eccl. cap. 755; Flacii cat. teſt. ver. (nach Dietherichs Ausg.) p. 779 f; Wharton's app. ad Cave hiſt. lit. de ſcriptt. eccl. p. 104 f; Oudin's comm. de ſcr. eccl. T. III. p. 2265 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. L. VII. p. 141—50; Hamberger's zuverl. Nachrr. B. IV. S. 673—82; Tennemann's Geſchichte der Philoſophie, B. VIII. S. 955—64; Schröckh Th. XXXIV. S. 6—48; Th. XXXI. S. 356—69 und an verſch. andern Stellen.

Geſang. Geſänge. Geſangbücher.

I. Der Geſang in der erſten chriſtlichen Kirche und vor der Reformation.

1) Mehr aus dem Judenthum, als aus heidniſcher Gewohnheit kam die Sitte der Apoſtel und erſten Chriſten her, in religiöſen Verſammlungen religiöſe Lieder, vorzüglich die Pſalmen Davids vor und nach den gehaltenen Gebeten und Vorträgen zu ſingen. Jene nennt Paulus Epheſ. 5, 19. und Col. 3, 16. auch Hymnen, und vielleicht waren ſie melodiſch. (Apoſtelgeſch. 16, 25. gehört hieher, man vergl. Matth. 26, 30. Jak. 5, 13., und 1 Kor. 14, 26). Dieſe gingen von den Judenchriſten auf die Heidenchriſten

über. In den Kirchen pflegte man sie späterhin auch nach Vorlesung biblischer Abschnitte abzusingen, und längere in Abschnitte abzutheilen, so daß das Vorlesen und Singen wechselte. Für gewisse Tage und Feierlichkeiten waren besondere Psalme vorgeschrieben. Bei besondern Anlässen bestimmten die Bischöfe, welche Psalme gesungen werden sollten. Aus der röm. Kirche ging die Sitte des Psalmensingens in die evangelische, besonders in die evangel. reformirte Kirche über. Vorzüglich beliebt waren eine Zeitlang die von Ambr. Lobwasser versificirten Psalme in der Schweiz. Vergl. Marot.

In den ersten Zeiten der christl. Kirche kann von einem künstlichen Gesange nicht die Rede seyn. Dieser war vielmehr noch zu Anfang des zweiten Jahrh. sehr einfach, vielleicht nur ein modulirtes Hersagen. Wenigstens lassen sich die Stellen bei Ignatius ep. ad Rom. p. 56. — ad Eph. p. 122. 132. — und Plinius sehr gut mit dieser Ansicht vereinigen.

Erst Clemens Alexandrinus erwähnt in seinem Paedagogus, daß zu Alexandrien, wo sich der Cultus zuerst verfeinert zu haben scheint, mit Begleitung eines Saitenspiels gesungen worden sey, tadelt aber eine zu weichliche Musik als nachtheilig. Dagegen war zu Tertullians Zeiten in Afrika kein Saitenspiel üblich. Uebrigens scheinen die afrikan. Gesänge denen in der griechischen Kirche an Lieblichkeit weit nachgestanden zu haben. Im zweiten Jahrh. gewann der Kirchengesang überhaupt an Vollkommenheit, und es standen schon einige Liederdichter auf, wie z. B. Athenagoras, der eine Hymne abfaßte, die zu Basilius des Gr. Zeit vermuthlich noch bekannt war, bald darauf aber nebst andern aus diesem Jahrh. verloren gegangen ist. Die älteste, welche bis auf unsre Zeiten gekommen, ist die des Clemens von Alexandr. Zwei andre, die wahrscheinlich aus dem 3ten Jahrh. herrühren, hat Usserius aus Alexandrinischen Handschriften abdrucken lassen *). Die eine ist ein Abendlied, die andere ein Morgengesang (Doxologie), der auch in der abendländischen K. nach einer vom Hilarius gemachten latein. Uebersetzung gebraucht wurde und noch jetzt in der griech. üblich ist. Es ist aus ihm unser „Allein Gott in der Höh sey Ehr'" hervorgegangen. Unter den Häretikern zeichnen sich als Liederdichter Valentinus, Paul von Samosata, vor allen aber Bardesanes und sein Sohn Harmonius aus. Jener verfaßte Kirchengesänge nach neuen, zarten und mannigfaltigen Melodien in geregeltem Versmaaß, und verschaffte dadurch seiner Gnosis Eingang, dieser brachte die Lehrsätze seines Vaters in Wechselgesänge, deren Melodien gleichfalls sehr schön

*) Man findet solche nach Text und Uebersetzung in Schöne's Geschichtforschungen über kirchl. Gebräuche, 1r B. S. 128—30.

schön gewesen seyn sollen. Wenigstens schreiben spätere Kirchenväter das Ueberhandnehmen dieser gnostischen Sekte in Syrien dem schönen Kirchengesange zu, dessen Schöpfer in der ersten Hälfte des dritten Jahrh. jene beiden Ketzer waren. Von allen diesen Gesängen ist leider keine Zeile mehr übrig. — Vom vierten Jahrh. an erhält die Geschichte des christl. Gesanges mehr Licht. Die jetzt sich ohne Gefahr zur Gottesverehrung versammelnden Christen fühlten sich mehr zum öffentlichen Gesange begeistert. Die Kaiser selbst singen zuweilen in den kirchl. Versammlungen die Hymnen an, wie uns dieß Eusebius von Constantin dem Gr., und Sokrates von Theodosius dem Großen berichtet. Unter den von nun an vorzüglich häufig in der abendländischen Kirche auftretenden Liederdichtern ist der älteste Hilarius, dessen Lieder jedoch gleichfalls verloren gegangen sind. Denn die unter seinem Namen vorhandenen sind den Worten nach gewiß nicht von ihm. Nur das „Lucis largitor splendide" anfangende Morgenlied soll wirklich von ihm herrühren. Ferner zeichneten sich in dieser Beziehung außer dem berühmten Ambrosius auch folgende aus: Synesius, Cosmas von Jerusalem, Prudentius, Claudius, Mammertus, Venantius, Fortunatus, Sedulius, Theophanes u. a. m. Sie dichteten theils Hymnen, theils Psalmen, theils Oden (Cantica). Die Psalmen waren gewöhnlich Nachahmungen der altest. Psalmen, die Hymnen waren Lobgesänge auf Gott und Jesum, besonders für christliche Feste. Vergl. Augustinus in Psalm 72. — C. A. Björe hat unter dem Titel: Hymni veterum poetarum christian. eccl. Latinae selecti. Koppenhagen 1818 gr. 8. sehr viele bis zum Schlusse des 5ten Jahrh. gedichtete lateinische Kirchengesänge im lateinischen Original edirt, namentlich die vom Victorin (von Petav) vom Fabius, Marius Victorin, vom Damasus, vom Prudentius, Coel. Sedulius, Pontius, Meropius, Paulinus und Claudius Mammertus. In der Einleitung handelt er im Allgemeinen von den Gesängen der ersten Christen.

2) Wie der Gesang vorschritt, hielt man besondere Vorsänger. In früheren Zeiten gab es nur einen, der von dem anfangs allein gebräuchlichen Psalmensingen der ψαλτωλος oder ψαλτης hieß. Ihn hörten die Uebrigen ruhig an, und stimmten nur am Ende mit ein; vergl. Eusebii Kirchengesch. B. II. Kap. 17. Natürlich aber mußte ein solcher unterrichtet werden, und deshalb fühlte man gewiß bald das Bedürfniß, Singschulen einzurichten. Dergleichen soll nun, wie einige behaupten, schon der röm. Bischof Hilarius im 5ten Jahrh., nach Andern aber erst Gregor der Gr. angelegt haben. In Aegypten, Lybien, Palästina, Arabien, Phönicien, Syrien und andern Ländern am Euphrat sangen die Gemeinden nach dem Gebet auch in zwey

Chören. Wahrscheinlich entstand dieser Wechselgesang (Antiphonie) schon sehr früh in der syrischen Kirche, und ging von derselben in die griechische, dann durch Ambrosius in die mayländische, nach und nach aber in die ganze abendländische Kirche über. Aus der Sage bei Sokrates, (Kirchengeschichte B. VI. Kap. 8.), daß die Engel den Ignatius in Wechselgesängen unterrichtet, und daß dieser selbige in die antiochen. Kirche eingeführt habe, läßt sich wenigstens auf das hohe Alter desselben schließen. Sie wurden von Flavian und Diodor (zu Constantin des Gr. Zeit) aus dem Syrischen ins Griechische übersetzt, und von nun an zu Antiochien gesungen. Ephraem der Syrer (s. diesen Art.) verfaßte, um dem Uebertreten zur Sekte des Bardesanes Einhalt zu thun, höchst sinnige und geistvolle Lieder auf die Festtage, Fastenzeit und bei der Taufe, so wie zum Andenken der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu, auf die Märtyrer und Hingeschiedenen, Ermahnungen zur Buße, und übte mit den heil. Jungfrauen, d. i. Nonnen, sowohl diese als die Stufen- und Wechselgesänge ein. Er stand in ihrer Mitte als Lehrer des Citherspiels, und leitete die jeden Zuhörer bezaubernden Gesänge. Man findet diese Lieder in der Assemannschen Ausgabe seiner Schriften. Vergl. A. Hahn's Abhandlung über den Gesang in der syrischen Kirche, in Stäudlin's, Tzschirners und Vater's kirchenhist. Arch. für 1823, 3s Heft, S. 52—106, woselbst mehrere dieser Lieder übersetzt mitgetheilt sind; Fr. Münter's Abhandlung über die älteste christliche Poesie vor seiner metr. Uebers. der Apokal. Kopenh. 1806. 8. S. 50 f. Augusti's Diss. de hymn. Syror. Vratisl. 1814. 8. — Von Antiochien kam der Wechselgesang nach Konstantinopel. Gegen Ende des 6ten Jahrhundert waren schon in Gallien Wechselgesänge üblich.

Allein bald schlich sich an einigen Orten, vorzüglich in größern Städten der Gebrauch, den Gesang mit Flöten, Cymbeln und andern musikalischen Instrumenten zu begleiten, ein. Schon im 4ten Jahrh. war dieß bei den Meletianern der Fall, und bald scheint auch Gesticulation und Tanz mit dem Gesange verbunden worden zu seyn, so daß die Kirchenmusik einen theatralischen Charakter annahm. Deshalb eiferten viel orthodoxe Kirchenväter, namentlich Joh. Chrysostomus, Hieronymus und Augustinus dagegen. Letztere und Isidor als finstre Asceten gingen soweit, daß sie, als der Gesang, zumal der schön singenden Frauen das Wohlgefallen der Männer erregte, denselben fast untersagen wollten, und wirklich mochte der Gesang oft gar zu weltlich werden. So wissen wir, daß das Hallelujah hinter dem Pfluge und beim Rudern ertönte, daß das Volk hie und da einzelnen Bischöfen zu Ehren Lieder sang u. s. f. Dennoch behielten die Psalmen im 4ten und 5ten Jahrhundert ihr Ansehn, und waren fort

und

und fort sehr beliebt. Auch die Doxologie, (s. diesen Art.) wurde an Festen und bei Feierlichkeiten häufig gebraucht. Vom Ambrosian. Lobgesang (te Deum etc.) s. 1r B. S. 78 Anmerk. — Im 5ten und 6ten Jahrhundert jedoch ward der Gesang vom Volke immer mehr und mehr vernachlässigt, und da man sich vergeblich bemühete, eine Verbesserung darin zu bewirken, so schränkte man ihn meist auf den Clerus ein. Im Abendlande richtete Gregor der Gr. den Kirchengesang ein; er legte in Rom eine Sängerschule an und sorgte dafür, daß der Gregorianische Gesang auch außerhalb Italien in Gebrauch kam; durch Karl den Gr., der gleichfalls Sängerschulen anlegte, wurde er im Abendlande ziemlich allgemein. Jedoch geriethen Kirchengesang und Kirchenmusik bald wieder sehr in Verfall, bis der Mönch Guido von Arezzo, der nach Noten singen lehrte, zu ihrer Wiederherstellung berufen wurde; (s. diesen Art.). Als gegen Ende des 15ten Jahrh. griechische Flüchtlinge griechische Musik nach Italien brachten, wurde der Gesang etwas weichlich. Das Materielle des Gesanges blieb aber unverändert, und der Gesang blieb wieder beim Clerus in lateinischer Sprache. Petrus Dresdensis verfaßte zu Anfang des 15ten Jahrh. Lieder, worin lateinische und deutsche Strophen aufeinander folgten, wie in: dulci jubelo. Huß führte unter den böhmischen Brüdern den Gesang in deutscher Sprache wieder ein. Das seltene Gesangbuch der Brüder inn Behemen und Merherrn, die man aus Haß u. Neyd, Pickharden, Waldenser u. s. w. nannte. — Nürnberg 1560. 8. — ist zahlreich an Liedern unter vielen Rubriken und mit Noten versehen *).

II. Die Reformatoren machten sich um die wahre Verbesserung des Gesanges verdient. Denn erst Luther, (vom hohen Werth des Kirchengesanges durchdrungen) und Paul Speratus dichteten ganz teutsche Lieder. Von Jenem war das Lied: „aus tiefer Noth" u. s. w. das erste, das er dichtete. Es folgten mehrere aus seiner Feder, alle gingen von Land zu Land. Im Jahr 1524 wurde das (noch sehr kleine) erste lutherische Gesangbuch zu Wittenberg gedruckt, das nur aus — acht Liedern, (vorher einzeln gedruckt) bestand. Die zweite Auflage 1525 war um acht Lieder stärker; die dritte enthielt 40, und eine spätere 65 Lieder, unter welchen, (außer neuen von Luthern) viele verbessert oder übersetzt, oder von andern Reformatoren abgefaßt waren. Vergl. J. J. Rambach über Luthers Verdienst um den Kirchengesang. Hamburg 1813. 8; Riederer von Einführung des teutschen Gesanges in der lutherischen Kirche. Nürnberg 1759. 8.

Im

*) Daß es vor der Reformation schon ein teutsches Gesangbuch gegeben habe, ist noch nicht erwiesen.

Im Hannöverschen fing man erst 1580 an teutsch zu singen. In den markgräfl. und churfürstl. Brandenburg. Ländern wurde am 19ten März 1652 das Singen der lateinischen Lieder in den Kirchen durch eine Verordnung abgeschafft. So blieb es über hundert Jahre.

Im 16ten und 17ten Jahrh. gab es viele evangel. Liederdichter, z. E. Poliander, N. Decius, Albert IV., Markgraf von Brandenburg, Nik. Selneccer, M. Schalling; Ph. Nikolai, M. Rinkart, P. Flemming, Joh. Hermann, Joh. Rist, P. Gerhardt, S. Dach, M. Geyer, G. Neumark, S. Rodigast u. a. In der ersten Hälfte des 18ten Jahrh. waren Schmolke, E. Neumeister, Löscher, A. H. Franke, Freylinghausen u. a. thätig. In der zweiten Hälfte aber fand sich ein besserer Geschmack ein. Mehrere Gelehrte dichteten weit kraftvoller und rhythmischer — geistl. Gesänge, z. B. J. A. Cramer, C. C. Sturm, Gellert, J. A. Schlegel, B. Münter, Klopstock, Lavater, Neander, Funke, Pfranger, Starke, Dieterich, Demme, Meister, Senff, H. A. Niemeyer, Mohn, Reche, Mann, L. Pflaum, Nöldecke, Finck, Schink, Trautschold, Neufer, die Bar. Ch. Elis. C. v. d. Recke u. v. a.

Einzelne Gemeinden in Teutschland veranstalteten zu Ende des 17ten und im 18ten Jahrhundert neue und größere Gesangbücher. So hatte Ulm seit 1617 schon ein eigenes Gesangbuch; Trog. Arnkiel gab 1667 ein holsteinisches Gesangbuch heraus; 1703 erschien ein Hallisches, das man für zu pietistisch hielt, 1707 ein Hohensteinsches, 1711 ein Berliner, gegen welches 1713 der Propst Porst ein anderes heraus gab, weil in jenem zu viele schwärmerische Lieder vorkamen, an welchen auch Porst's nicht arm ist. Hie und da veranlaßte die Einführung neuer Gesangbücher Widerspruch und Streit, z. E. das 1707 herausgegebene Hohensteinische, weil man sich darin über die Genugthuung Christi nicht nach dem System erklärt hatte. Das 1735 herausgegebene Nordhausische, weil darin 1200 alte Lieder weggelassen waren, vergl. Walchs Einleitung in den Religionsstreitigkeiten der lutherischen Kirche, Th. V. S. 1227—70; Walchii hist. eccl. recent. p. 594. Das zu Tondern 1736 gedruckte Gesangbuch sollte irrige Lehren enthalten. Das vom Gr. v. Zinzendorf 1731 herausgegebene und nach und nach mit zwölf (jetzt seltenen) Anhängen vermehrte Herrenhut. Gesangbuch fand man mit Recht wegen der Tändeleien und Spielereien über das sogenannte Ehegeheimniß anstößig. Man verbesserte es nachher, z. B. in der Ausgabe 1778. — Das von Zollikofer mit Weisse 1765 für die reformirte Leipz. Gemeinde herausgegebene Gesangbuch veranlaßte die Anfertigung neuer und besserer Gesangbücher sowohl in dieser

als

als in der evangelisch lutherischen Kirche, z. B. 1773 das Gesangbuch für die lutherische Gemeinde in der Churpfalz; 1778 das der Bremer Domgemeinde, 1779 das Braunschweigsche, 1780 das Schleswig-Holsteinische, das Berliner- u. Osnabrückische Gesangb.; 1782 das Anspachsche, Koppenhagensche und sehr viele andere und spätere; vergl. Winer's Handbuch der theol. Lit. S. 251—53. Seit 1765 sind über 150 öffentliche protestantische neue Gesangbücher erschienen, von welchen das Stolbergische (bei Aachen) von Reisig und van Alpen (Frankfurt 1802. gr. 8.) das vollständigste ist. Sehr viele dieser neueren Gesangbücher sind in Wagnitzens liturg. Journal, 8 Bände. Halle 1801—9 recensirt. Ueber die Einführung des oberwähnten neuen Berliner Gesangbuchs entstanden in Berlin, Hagen u. s. w. in vielen Landgemeinden im Preuß. ärgerliche Streitigkeiten. Vergl. Ulrich über den Religionszustand in den preuß. Staaten, B. II. S. 357 f; Bocks Lehrb. der neuesten Polem. S. 35 f; (Walsdau's) Almanach für Freunde der theologischen Lekt. auf 1782. S. 83—121. Dasselbe war mit dem trefflichen Recheschen Gesangbuch fürs Grosherzogthum Berg (Elberfeld 1807) der Fall. Anhänglichkeit ans Alte, die Ausmerzung alter Lieder, und die zu freie Umänderung derselben war davon die Ursache. Weil letztere oft zu gewagt ist, hat sich noch jetzo nicht der Unwille über solche Umformungen verloren.

Auch in der katholischen Kirche hat man in den neuern Zeiten, sogar auch in den Klosterkirchen für bessere Gesänge und auch für das Singen der Laien gesorgt. Man nahm viele an sich vortreffliche Lieder der Protestanten mit geringen Abänderungen auf. Außer (J. Hoogen's) katholischen Gesangbuche Düsseldorf 1798 8. und den sehr trefflichen christlichen Gesängen, vorzüglich für die öffentliche Gottesverehrung. Nürnb. 1800. 8. s. das treffliche Gesangbuch M. L. Herold. Hoynkhausen 1803. 8. zweite Auflage. Ebendas. 1807. 8; Chr. Schmidt's christliche Gesänge. Dillingen 1807. 8; katholisches Gesangbuch zum allgemeinen Gebrauch bei öffentlichen Gottesverehrungen. 2 Bände. München 1810. 8; christlich kathol. Gesang- und Andachtsbuch, zum Gebrauch bei den Gottesverehrungen im Bisthum Konstanz. (von dem bischöflichen Generalvikar von Wessenberg) 1812; des Baierschen Dechanten G. Al. Lud. Boxleidner's Gesangbuch zum Gebrauch bei den öffentlichen Gottesverehrungen. Anspach 1813. 8. u. m. a., z. E. von Rud. Deutgen, Jos. Tillmann u. a. Vergl. die Art. Litanei, Antiphona und Antiphonien; Hosianna, Hallelujah, Trisagium, Magnificat; horae canonicae, Orgel, Kirchenmusik.

Vergl. J. G. Walch de hymn. eccl. apost. Jenae 1734. 4; auch in dessen Misc. sacr. Amst. 1744. gr. 4. p. 54—57; G. Arnolds Abbild. der ersten Christen, Buch II. Cap. 2. S. 158—69. In Augusti's Denkw. a. der christl. Arch., Th. V. S. 234 sind mehrere Schriften über den Gesang der ersten christl. Kirche nachgewiesen; M. Gerbert: de cantu et musica sacra a prima eccl. cet. usque ad praesens temp. T. I. II. S. Blasii 1774. 4. im Auszug in Ernesti's neuester theol. Bibl., 3r B. S. 917—36; Binham's antiqu. eccl. L. XIV. Cap. 1. 2. oder Vol. VI. p. 1—56; Baumgartens Erl. der christl. Alterth. S. 419—41. Walchii compaut. eccl. p. 424—32; Schöne Geschichtforsch. über den christl. Gebr., 1r B. S. 72 f. 95. 126; 2r B. S. 191. 195. 217 f.; Flügge Gesch. des teutschen Kirchen- und Predigtwesens, 1r Th. S. 271 f. 2r Th. S. 287; Augusti a. a. O. S. 234—405; Götz Beiträge zur Geschichte der Kirchenlieder. Stuttg. 1784. 8; Heerwagens Lit. Gesch. der geistl. Lieder; A. J. Rambachs Anthol. christlicher Gesänge aus allen Jahrhb. der christl. Kirche, 4 Bde. Altona 1816—22. gr. 8., vorzüglich die Einleitung zum 1sten B.; Schröckh Th. XIII. S. 123. Th. XIV. S. 31; Th. XX. S. 154.

Gesellschaft (Londner — zur Ausbreitung des Christenthums, s. Missionsgesellschaften.

Gesellschaft zur Fortpflanzung des Evangeliums in Neu-England 1649 gestiftet, s. Edikt, 1r B. S. 685 f.

Gesellschaft Jesu.

Dieser vom Papst Pius II. im Jahr 1459 gestiftete Orden, der ganz von der nachher durch Ignatz Loyola gestifteten Gesellschaft Jesu oder dem Jesuiterorden verschieden ist, sollte den Türken Widerstand leisten. Der Papst ertheilte demselben viele Vorrechte, und bat alle Fürsten und Prälaten, denselben zu unterstützen. Dennoch hörte er bald wieder auf.

Vergl. Helyot Gesch. der geistl. Kl. und Ritterorden, VIIIr B. S. 435 f; Schröckh Th. XXXII. S. 240.

Gesellschaft der christlichen Moral.

Im Jahr 1821 in Paris gestiftet. Dieser Verein von 200 Mitgliedern soll die Vorschriften der christlichen Moral auf die bürgerlichen Verhältnisse anwenden.

Vergl. Journal für Prediger, 66 oder 46r B. 2s St. März und April 1825. S. 149 f.

Gesellschaft der Jesus-Opfer. (Societé des victimes de Jesus.)

Dieser von Catharina von Bar, Mutter Mathilde, (geboren zu Saint-Diez in Lothringen 1619.) im Jahr 1657 zu Ram-

Rambervillers gestiftete geheime Nonnenorden unter der modifizirten Regel des heiligen Benedikts hatte zur Bestimmung, Opfer zu seyn für die Schmach, die Jesus Christus im Abendmahl geduldet. An jedem Tage ging eine Nonne vom Morgen bis an den Abend als das versöhnende Opfer in die Einsamkeit, und war mit einem Strick um den Hals, die Fackel in der Hand, die Büßende, welche wenn die andern Schwestern zu Mittag speisten, ins Chor ging, und bis zur Vesper als ein von der Heerde getrenntes Opfer blieb. Es verbreitete sich dieser Orden in Frankreich sehr. Es gab in ihm mehrere Schwärmerinnen, die sich der Visionen rühmten, z. B. die Mademoiselle Brohon, (die 1778 starb), welche Verfasserin der Reflexions édifiantes war, und welche ein neues Apostolat von sechs Männern und sechs Frauen, die unter dem Namen der Jesus-Opfer die Kirchen reformiren sollten, weissagte; die Labrousse u. a. m.

Vergl. M. Gregoire hist. des sectes religieuses. T. II. p. 1—117; Stäudlin's und Tzschirners Archiv f. a. und neue K. G. 1r B. 3s H. S. 87—95; Umherschweifungen in den Labirinthen schwärmerischer Frauen. (Leipz. 1825. kl. 8.) S. 32—37.

Gesetzstürmer, s. Antinomer, 1r B. S. 100 f.

Gevattern, s. Taufzeugen.

Gewissener (conscientiarii).

Der Candidat Matth. Keutsen, (geb. zu Oldensworth in der Provinz Eyderstedt im Herzogthum Schleswig), ein Mensch von schlechten Sitten und irreligiösen Grundsätzen, aufs höchste gegen die Geistlichen eingenommen, kam, als er vergeblich befördert zu werden gesucht hatte, im Sept. 1674 nach Jena, und suchte sich bei liederlichen Studirenden Anhang zu verschaffen, setzte einen lateinischen Brief und zwei deutsche Gespräche 1) zwischen einem Gastwirth und dreien ungleichen Religionsgästen, 2) zwischen einem Feldprediger Dr. H. Brunner und einem lateinischen Musterschreiber, auf, die er im Manuscript vertheilte. Hierin verwarf er die heil. Schrift, leugnete Gottes Daseyn, das ewige Leben und die Hölle, erklärte den Ehestand und die Hurerei für einerlei und lehrte, daß das Gewissen die Stelle der Bibel, der Obrigkeit und der Priester verträte. Dabei rühmte er sich, was aber bloße Erdichtung war, daß er in Jena und Altdorf unter Bürgern und Studenten einen Anhang von mehr als 700 Freidenkern, die er Gewissener nannte, so wie auch in allen Hauptstädten der Welt seinen Anhang habe. Weil die Universität Jena dadurch in üblen Ruf zu kommen besorgte, stellte man die genaueste Untersuchung an, und fand hierin eine offenbare Prahlerei; der Urheber derselben machte sich schon nach acht Tagen aus dem Staube. Dr. und

Prof.

Prof. J. Musäus suchte durch die Schrift: Ablehnung der ausgesprengten abscheulichen Verleumdung, ob wäre in der Universität Jena eine neue Sekte der sogenannten Gewissener entstanden u. s. w. 1674. 4. 8 Bogen; 2te Aufl. 1675. 4. die Ehre der Universität zu retten, und die Irrlehren dieses vermeinten Kraftgenies zu widerlegen, von dem späterhin nichts weiter bekannt wurde.

Vergl. Molleri Cimbria lat. T. I. p. 504—5; (Adelung's) Geschichte der menschlichen Narrh. Th. VI. S. 207—31; neue Berl. Monatsschrift von Biester. Berlin 1801. Apr. S. 284—89, womit A. L. Zeit. 1801. S. 1907—10 zu vergleichen ist; Bayle's Dict. T. III. p. 12. 13; nach Gottsched's teutscher Uebers. B. III. S. 12. 13; Chaufepié nouv. Dict. hist. et crit. T. III. p. 49 50; Jenk. Thomasii hist. Atheismi p. 245—49; Unsch. Nachrichten 1703. p. 570; Trinii Freidenk. Lex. S. 329—31; G. Arnold's K. und Kirchenhist. nach der Schafh. Ausg. B. II. S. 507 f; Stäudlin's Gesch. der Lehre von Gewissen. Halle 1824. 8.

Gibellinen.

So werden die Anhänger und Freunde, welche die teutschen Kaiser unter den Großen in Italien und Teutschland im Gegensatz zu den Anhängern des Papstes, den Welfen genannt. Ueber die Entstehung dieser Benennungen giebt Rehtmeyer in seiner Braunschweig. Lüneb. Chronik S 26—28 folgenden richtigen Aufschluß. Es gab in Teutschland zwei angesehene fürstliche Dynastien und Familien. Die eine war die Gibelinger, eigentlich Waiblinger, (von dem Erbgut der Hohenstaufen Waiblingen, gemeinhin und zusammengezogen Giblingen). Weil nun Kaiser Konrad II. und sein Bruder, Herzog Friederich aus dieser schwäbischen Familie waren, so nannte man die schwäbischen Kaiser und ihre Anhänger Giblinger, vulgo Gibellinen. Die andere Familie war die der Welfen (Guelphen), die aus Italien nach Teutschland im 11ten Jahrhundert verpflanzt wurde, wo sie in Südteutschland ansehnliche Güter besaß. Azzo, aus dem Hause Este in Italien, Herr von Mailand, Genua und andern Städten der Lombardei (st. 1097) erhielt einen Theil dieser Güter durch seine Vermählung mit der Welfischen Erbtochter Kunegonde. Sein Sohn Welf (Guelph) I. (starb im Jahr 1101) wurde Herzog in Baiern, und erbte die Güter der andern Welfischen Linie. Erloschen auch gleich späterhin diese beiden Familien, und waren blos die Welfen in Oberteutschland befindlich, so wurden dennoch auch im 12ten Jahrhundert die Anhänger des Kaisers, Gibellinen, die der Päpste dagegen Welfen genannt. Der Streit zwischen ihnen dauerte fast 300 Jahre. Noch im 12ten Jahrhundert kommt der Name Gibellinen und Welfen vor.

Vergl. Andreae (presbyt.) chronicon Bavar. p 252; Muratori's Diss. de Guelfis et Gibellinis in den Antiquitatt. Ital. medii aevi

T. IV. p. 606; Struvii corp. hist. germ. T. I. p. 454; vorzüglich Rehtmeyer a. a. O.

Gibbon (Eduard).

Er war am 8ten Mai 1737 zu Putney geboren, anfangs Officier bei der englischen Nationalmiliz, seit 1775 Mitglied des londner Parlaments und privatisirender Gelehrter, und starb am 16ten Januar 1794. Sein classisches Werk History of the Decline and fall of the Roman Empire, an welchem er 17—18 Jahre arbeitete, und welches er 1787 vollendete, verdient hier um so mehr bemerkt zu werden, weil darin so viele zur christl. Kirchengesch. gehörige Gegenstände abgehandelt sind. So finden sich z. B. Abhh. über die Ausbreit. des Christenth. aus natürl. Ursachen; über den Untergang der heidnischen Religion im römischen Reiche; über den Ursprung u. die Fortschritte des Mönchslebens; über den Ursprung der Heiligen-Verehrung u. der Reliquien; über die Bekehrung des Kaisers Konstantin's des Gr.; über verschiedene Häretiker. Dieß aus den Quellen allerdings stellenweise nicht ohne entschiedene Parteilichkeit gegen das Christenth. gearbeitete Werk, das mit dem Imperator Trajan anfängt u. bis zur Erober. von Konstantin. 1453 reicht, erschien zuerst Vol. I—VI. Lond. 1775—88. 4. nachgedr. Vol. I—XIV. zu Basel 1788—92. gr. 8. desgl. ebend. 1788—98. XXI. Vol. 8. u. in einer doppelten teutsch. Uebertragung: 1) von F. A. W. Wenk und (vom 2ten B. an, so wie die drei letzten Bände) von C. G. Schreiter, und (vom 9—12 B.) von C. D. Beck und K. L. Müller, mit Anmerk. 19 Bände. Leipzig 1790—1806. gr. 8. neue Aufl. Von B. I—VIII. ebend. 1805. gr. 8; b) von C. W. von R. (Riemberg) 15 Bände. Magdeburg und Wien 1788—92. gr. 8. Außerdem erschien eine abgekürzte Uebersetzung von G. K. F. Seidel, 3 Bände. Berlin 1790. 8. Sowohl Le Clerk de Septchenes (Paris 1788—95. 8. 18 Bde.) als auch Suard mit berichtigenden Anmerk. von Guizot. ebend. 1812. 8. 12 Bände ins Französische übertragen, wovon die letztere die beste ist. Vergl. N. Spedalieri confutazione dell' esame del christianismo fatto da Gibbon. Roma 1784. 4. 2 Bde. Seine übrigen Schriften sind in Reuß gelehrtem England S. 149 und in dessen Nachtrag und Fortsetzung 1r Th. S. 392 f. verzeichnet.

Vergl. Ed. Gibbon's Leben von ihm selbst beschrieben, mit erläuternden Anmerk., herausg. von J. Lord Sheffield, aus den Engl. von J. J. Eschenburg, 2 Theile. Braunschweig 1796. 97. gr. 8.; nach einer andern Uebers. mit Anmerk. Leipzig 1802. gr. 8.. welche letztere schon daselbst 1797 gr. 8. erschienen war; im Auszug in

in der allgem. teutſchen Bibl. 37r B. 1s St. S. 13—17; teutſch. Muſeum 1779. Th. IV. S. 391 f; Baur's intereſſante Lebensgemälde, 2r B. S. 386—99; Liter. Anz. 1796. S. 125. 26; Allg. L. Z. 1793. II. Int. Bl. No. 31. S. 241—44.

Gichtel (Joh. Georg). Gichtelianer oder Engelsbrüder.

Der Theoſoph Gichtel kann als Anhänger Jak. Böhme's betrachtet werden. Er war Rechtsgel. und eine Zeitlang bis 1664 Advokat oder Prokurator beim Reichskammergericht in Speyer. geb. den 14ten März 1638 zu Regensburg, geſt. 1710 zu Amſterdamm. Er hatte ſchon in ſeiner früheſten Jugend alle Anlagen zur Schwärmerei. Denn früh wies er jedes noch ſo günſtige Anerbieten des Glücks von ſich, verachtete alle Gelehrſamkeit u. vermeinte Viſionen zu haben. Mit dem Freiherrn von Wels vereinte er ſich in ſeiner Vaterſtadt, um das ganze Kirchenweſen zu reformiren, die Welt zu verbeſſern und die Heiden zu bekehren. Jenes fing er daſelbſt ſo heftig und für die Prediger ſo anzüglich an, daß man ihn drey Monate einſperrte, ſein ganzes Vermögen einzog, und ihn durch Büttel faſt wie einen Bettler ausgezogen — in der härteſten Kälte über die Gränze bringen ließ. Von hier zog er nach Wien, und von da nach Zwoll zum lutheriſchen Prediger Breckling, wurde deſſen Vorſänger, Kapellan und — Hausknecht. Als er dieſen, deſſen Abſetzung beſchloſſen war, vertheidigte, und mit dem Konſiſtorium wahrſcheinlich wegen ſeiner dem Volke mitgetheilten Schwärmerei in Streit gerieth, wurde er zweimal arretirt und dann an den Pranger geſtellt, und ſo 1668 aus Zwoll und Over-Yſſel auf 25 Jahre verbannt. Von hier ging er nach Amſterdam. Daſelbſt vereinigte er ſich mit einigen Schwärmern, glaubte Erſcheinungen von Gott und aus dem Himmel zu haben, lebte von Anderer Wohlthaten, ohne Geſchäfte, (außer daß er ſich mit der Alchemie befaßte), und überließ ſich bloß ſeinen Schwärmereien. Seine Anhänger nahm er gegen bürgerliche Thätigkeit und den Eheſtand ein. Seine Hauptgrundſätze waren: die Ehe und der eheliche Umgang iſt ſündlich; man muß von und durch den Glauben leben; denn Gott, als treuer Ehegatte werde ja, wenn die Seele mit der Sophia vermählt und ſo mit Gott verſiegelt ſey, für ſeine Ehegattin ſorgen; man müſſe ſo durch dieß Glaubensleben die Vollkommenheit der Engel Gottes erreichen. Von ſich ſelbſt wähnte er, daß er das vollkommenſte Muſter der Tugend geworden ſey, und da er Jak. Böhme's Schriften habe, der Bibel, des Lehr- und Predigtamts und der Sakramente völlig entbehren könne. Von hoher Anmaßung erfüllt, glaubte er noch näher von der mit ihm vermählten Sophia, (von welcher ſeine vielen Briefe voll ſind,) in die tiefſten Geheimniſſe eingeweihet und dazu berufen zu ſeyn, hier ein Melchiſe-

chisedeckisches Priesterthum (d. h. nach der Weise wie Melchisedeck nach Hebr. 7, v. 1—3 Priester war), zu errichten, unter seinen Anhängern, d. i. unter den Vollkommneren einen engelreinen, d. i. völlig unsündlichen Wandel, zur Nachahmung des Zustandes der Engel, frei von aller Arbeit und in einer beständigen müßigen Beschaulichkeit einzuführen. Jenes Priesterthum bestehe in einer freiwilligen, wirksamen und stellvertretenden Abbüßung der Sünden aller Menschen. Zu dieser Abbüßung wären die Lieblinge Gottes, als Nachfolger Jesu sowohl verpflichtet, als dazu durch Kampf und Beten, durch Eindringen ins Allerheiligste so kräftig im Stande, daß der über die Welt ruhende Zorn Gottes ganz vertilgt, und die ewige Strafe Gottes ausgelöscht, in lauter Liebe und Wohlthat Gottes verwandelt würde. Dazu mußten aber diese Priester allen Weltgeist bei sich entfernen, und genau wie die Engel, ohne Ehre, Arbeit und Sorge leben. Auffallend ist es, daß sich G. gar keine Anhänger zu machen suchte. Diese, die sich untereinander Engelsbrüder nannten, die er am häufigsten in Holland, (hauptsächlich in Amsterdam und Leiden) aber auch in Teutschland, (zu Nordhausen, in Halle, Quedlinburg, Magdeburg, Berlin, Hamburg, Altona und an andern Orten) hatte; und die hie und da noch existiren, theilte er in vollkommnere, d. i. die eigentlichen Melchisedeck'schen Priester und in die Fleischlichen, welche nach ihrer Meinung nur in dem ersten Alter oder einer niedrigen Stufe der Gemeinschaft stehen und die zum Unterhalt Jener beitragen müssen, damit sie von jenen die Vortheile ihrer Unterhandlungen mit Gott genießen. Unter denselben war Franz Rous, Dr. Radt, der Kaufmann J. W. Uberfeld, J. O. Glüsing, Schaf, Helfmann u. a. die vornehmsten.

G., der mehrere Proben nicht bloß von Verwirrung, sondern von Verrücktheit gegeben hat (denn er glaubte z. B. die Seele eines Selbstmörders aus der Hölle durch einen siebenjährigen Kampf erlöst zu haben, und er suchte die Seele eines verstorbenen Kaufmanns zwischen Himmel und Hölle, und fand sie hinter der Thür des Paradieses — in einem Spinngewebe in der Gestalt eines großen Kankers)! hat sich übrigens nie unsittlich betragen. Er hinterließ bloß unordentlich und schwärmerisch entworfene theosophische Sendbriefe, die zwar Ch. Arnold, (der bei G. viel galt, dessen Verheirathung dem Letzteren aber unausstehlich war), 1700 in 3 Th. in 8., aber zu mangelhaft, vollständiger oberwähnter Uberfeld angeblich zu Bethulin 1710 in 5 Theilen in 8., und am vollständigsten unter dem Titel: Theosophia practica (d. i.) Halten und Kämpfen ob dem heiligen Glauben bis ans Ende. Leiden 1722. 8. in sieben Theilen herausgab; diese Ausgabe ist noch 1768 zu Berlin in eben so vielen Theilen wiederholt worden. Jene ist selten.

Vergl.

Vergl. außer dem unordentlichen hochschwärmerischen wundervollen und heilig geführten Lebenslauf Gichtels im 7ten Theil der erwähnten Theosophia pract.; außer der eben so einseitigen historiuncula G. Gichtelii von Th. H. Rautenberg in den neuen Beitr. der alten und neuern theolog. Gel. 1758. S. 522 f. vergl. mit S. 315. und außer J. A. Kanne's Leben und aus dem Leben merkwürdiger und erw. Christen u. s. w., 2r Th. No. 1. J. G. Reinbecks Nachrichten von Gichtels Lebenslauf und Lehren 1) in den Berliner Hebopfern, 1r B. S. 522 f. und 2) einzeln. Berl. 1732. 8; (Adelungs) Geschichte der menschl. Narrheit, 7r Th. S. 164—69; J. B. Reinhard's schriftm. Prüfung des Geistes der neuen Engelbrüderschaft. Nordh. 1720. 8; J. H. Kindervater: die neue Engelsbrüderschaft als eine veritable Quäckerei in der Stadt Nordhausen entdeckt. Nordh. 1719. 8.; unsch. Nachrr. 1728. S. 1216 f. G. Arnold's K. und Kirchhist. 3r Th. Cap. 15. §. 17. nach der Schafh. A. B. II. S. 463—64; Walch's Einl. in die Religionsstreitigkeiten der luth. Kirche, 2r Th. S. 796—810; Henke Gesch. der christl. Kirche, 4r Th. 4te Aufl. S. 354—57; Bolten's hist. Kirchennachr. von der Stadt Altona. 1r Th. S. 22—27; Schröckh — seit der Reform. Th. VIII. S. 401 f.

Giftheil (Ludew. Frieder.)

Dieser — sehr heftig gegen die Geistlichen eingenommene Schwärmer, (geb. in Schwaben, gest. 1666 in Amsterdam,) gab sich für den zweiten König David aus, der das Reich Christi aufrichten wollte, der selbst auch die Obrigkeit in England, Dänemark, Schweden, Brandenburg und Sachsen warnte, weissagte mit kecker Stirn von den nahe ausbrechenden göttlichen Gerichten. Er hat mehrere in verschiedenen europäischen Sprachen abgefaßte kleine Schriften, worin er über den verderbten Zustand der heutigen Kirchen eifert, hinterlassen.

Vergl. man G. Arnold's K. und Kirchenhist. Th. III. Kap. 10., B. II. S. 416. 417 und 898; (Breckling's Aeußerung). Fischlini memor. Theol. Würtemberg P. II. p. 44 f; A. W. Böhmen's acht Bücher vor der Reformat. der Kirche in Engl. S. 941—44; Lilienthals acta Boruss. Th. I. S. 435 f.

Gilbert de Poren (Porretanus oder Porseta.) oder Gilbert von Poitiers.

Ein gelehrter Aristotelischer Dialektiker, (mehr ein Realist als Nominalist) und scharfsinniger Denker, (geb. zu Poitiers, gest. 1154.) war seit dem Jahr 1142 Bischof in seiner Geburtsstadt, und so unvorsichtig, daß er in seinen Predigten, philosophische vom Kirchensystem abweichende Meinungen einmischte. Auch erlaubte er sich bei seinem Streben nach Deutlichkeit, abweichender Formeln. Dieß gab bald Gelegenheit, ihn zu verketzern. Im Dogma nämlich von der Gottheit und Trinität unterschied er Gott

und

u. die Gottheit, oder das Wesen Gottes, welches Letztere das bezeichne, wodurch Gott sey oder daß das Wesen Gottes oder die Gottheit nicht Gott sey. Dieß deutete man so, als ob er lehre, daß zwischen Gottes Seyn und Wesen ein realer Unterschied statt fände. In Wahrheit aber hatte er nur in Rücksicht auf die menschliche Denkart diesen Unterschied gemacht. Ferner beschuldigte man ihn, daß er gelehrt habe: die Charaktere oder Eigenschaften der göttlichen Personen wären nicht die Personen selbst, oder jene könnten diesen nicht beigelegt werden. Er nannte die drei göttlichen Personen tria singularia. Nicht die göttliche Natur, sondern nur die Person des Worts sey Mensch geworden; nicht der Allwissende sey Gottes Sohn u. s. w. Niemand könne eigentlich bei Gott etwas verdienen als Christus u. a. m. Zwei seiner Archidiaconen Arnald und Kalon verklagten ihn 1146. bei dem Papst Eugen III. zu Siena. Dieser ließ 1147 ein Koncil deshalb zu Paris halten, auf dem der heil. Bernhard als Gegner gegen ihn auftrat. Zwei vornehme Geistl. Adam von Peritpont und Hugo von Chamipfleuri wollten mit einem Schwur bezeugen, daß er jenes gelehrt, u. man hatte nicht einmal seinen Kommentar über das Buch des Boethius, worin man auch einige Irrthümer finden wollte, mitgebracht. Allein G. vertheidigte seinen Glauben so geschickt, milderte so schön das Anstößige, und nahm Einiges ganz zurück, daß man die Erörterung so schwerer Streitfragen auf ein allgemeines Koncil, das 1148 zu Rheims gehalten wurde, verschob. Hier hatte G. unter den angesehensten Männern und unter den Kardinälen viele Anhänger. Daher konnte Bernhard keinen vollständigen Sieg über ihn erringen. Bloß in Beziehung auf den ersten seiner Lehrartikel setzte der Papst fest, daß zwischen der göttlichen Natur und den Personen nicht unterschieden werden dürfe, und daß die Gottheit im wahrhaften Sinne Gott selbst genannt werden müsse. G., dessen Schulsprache im Grunde nur verworfen worden war, unterwarf sich diesem Ausspruche, versöhnte sich mit den Geistlichen, und kehrte, weiter nicht angefochten, in sein Bisthum zurück.

Vergl. Otto Friſing de geſtis Friderici, L. I. c. 46. 50 u. 56; D'Argentré coll. judic. de nov. error. T. I. p. 38—42; Cramer's 6te Fortsetzung von Bouſſuet's Einl. in die Geſchichte der Welt, S. 530—52; Oudin T. II. p. 1286 f. Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Lib. VII. p. 167 f; Hiſt. lit. de la France, T. XII. p. 466 f; vergl. mit T. IX. p. 45; Bulaei hiſt. univ. Par. T. III. p. 204 f; Fleury's Kirchengeſch., Th. X. S. 204 f. Tennemann's Geſchichte der Philoſ. 8r B. 1s Heft, S. 204—6; Neander, der heil. Bernhard und ſein Zeitalter. S. 218 26; Schröckh Th. XXVIII. S. 534—40.

Gilbertiner.

Ein Mönchs- und Nonnenorden von Guilbert, d. i. Gilbert von Simpringham, im Jahr 1148 in diesem Lande gestiftet. Dieser Orden hatte Mitglieder von beiden Geschlechtern; denn in Simpringham lebten 70 Mönche, (nach der Regel des heiligen Augustinus) und 1000 Nonnen (nach der Regel des heiligen Benedikts) beisammen, die nur durch eine Mauer getrennt waren. Letztere durften jedoch erstere nie ansehen, sondern nur im Schleier mit ihnen reden. Ueberhaupt lebten sie sehr strenge. Der Orden breitete sich nicht weit aus. Als die Reformation in England aufkam, fand man nur 21 Klöster dieser Art, unter denen das zu Simpringham das vornehmste war, und außer England gab es gar keine Klöster dieses Ordens.

Vergl. Helyot's Gesch. der Klöster und Ritterorden. 2r B. S. 223—31.

Gildas.

Dieser Priester in Britannien mit den Beinamen Albanius, der von dem Gildas dem Weisen oder dem Badonier, (dem Verf. von dem noch vorhandenen libro querulo de excidio Britanniae) zu unterscheiden ist, war es, der in den letzten Zeiten des 5ten Jahrh. das Evangelium in den nördlichen Gegenden von Schottland, oder unter den nördlichen Picten zu verkündigen anfing, und zwar nicht ohne glücklichen Erfolg. Man hat sehr wenig Nachrichten von ihm.

Vergl. Usserii Britannicar. Ecclesiar. Antiquitates. p. 555 f. und 238; Schröckh Th. XVI. S. 265.

Glas (Joh.) } s. Sandemanier.
Glasiten. }

Glassius (Salomo).

Ein gelehrter Theolog der evang. luth. K. (geboren am 20sten Mai 1593 zu Sondershausen, gest. den 27sten Jul. 1656.) Er war nach verschiedenen bekleideten geistlichen Aemtern, zuletzt General-Superintendent zu Gotha. Seine Philologia sacra, qua totius s. s. v. v. et n. Test. script. tum stylus et Literatura, tum sensus et genuinae interpr. ratio ac doctrina libris quinque expend. ac traditur, wovon philol. sacra das 1ste und 2te Buch, grammatica sacra das 3te und 4te, und rhetorica sacra das 5te Buch ausmacht, war eine wichtige Erscheinung seiner Zeit, die von mancher richtigen Ansicht des Verf. Zeugniß gab, wodurch das Studium der bibl. Grundsprachen befördert, und die Analogie des alt-

und

und neutestamentl. Sprachgebrauchs zu beachten Anleitung gegeben und die Erklär. der hebräischartigen Wortfügung und des neutest. Styls erleichtert wurde. Dieß Werk erschien zuerst Jena 1623. 4. und ward oft aufgelegt. J. G. Olear fügte in d. A Leipz. 1705. 4. die Logica sacra aus Gl. Handschrift hinzu. Das Ganze von der Datheschen Umarbeitung zuletzt Leipzig 1743. gr. 4. Diese aber führt den Titel: Glassii phil. s., his temporibus accomodata a Dr. I. A. Dathio. T. I. P. I. II. T. II. Sect. I. II. curavit G. L. Bauer. Lipſ. 1776. 1795 u. 97 gr. 8. Von T. I. dieſer Umarb. erſchien ebend. 1818. gr. 8. die 3te Aufl. Da in neuern Zeiten die bibl. Kritik auf festere Grundsätze gebracht, u. richtigere Auslegungsregeln angenommen wurden, war diese Datheſch-Bauerſche Umarbeitung, Berichtigung und Vermehrung — Bedürfniß. — Gl. war auch Direktor und Gehülfe von und an dem sogenannten Weimarschen Bibelwerk und Verf. von mehreren Erbauungsbüchern und Predigtsammlungen.

Vergl. M. Waltheri threnologia de ortu, vita, ſtudiis, ſcriptis et obitu Sal. Glaſſii in Witten's Memor. Theolog. Dec. IX. p. 1109. auch vor Glaſſii opuſculis. Lugd. Bat. 1700. 4; Unſch. Nachrr. 1720. S. 480 f. Freheri theatr. viror. erudit. p. 590 f.; Meyer's Geſchichte der Schrifterkl. 3r B. S. 125 f. 5r B. S. 162 f.

Glaubensbekenntniß (apoſtoliſches) ſ. 1r Band. S. 128 f.

Glaubensregel (regula fidei).

Es iſt eitel Träumerei, wenn man glauben wollte, daß in der erſten chriſtl. Kirche eine Glaubensregel, als ſolche, d. i. als Glaubensnorm und ſogar vor Abfaſſung irgend einer neuteſtamentl. Schrift als eine mündliche Ueberlieferung Statt gefunden hätte. Man war aber ſchon im 2ten und 3ten Jahrh. gewohnt, den Täuflingen ein gewiſſes kurzes Glaubensbekenntniß vorzuſagen, oder auch von ihnen herſagen zu laſſen, und dieß, was die Hauptwahrheiten, (in denen ſie unterrichtet waren) betraf, mochte wahrſcheinlich Glaubensregel genannt werden, und größtentheils mit dem ſymbol. apoſtol. übereinſtimmen. Weil ſowohl das vom Irenäus (adverſ. haereſ. L. I. c. 2. 3. p. 45 f. Ed. Grabe) mitgetheilte kurze Glaubensbekenntniß der chr. Kirche, als auch die vom Tertullian ſowohl in ſeiner Schrift de virginibus veland. c. 1. als auch de praeſcript. adv. Praxeam c. 2. eingerückte, aus der heil. Schrift abgeleitete regula fidei, d. i. epitome credendorum (von ihm auch Regel der Wahrheit, irrig aber Lebensregel genannt), bis auf die Uebergehung des Glaubens an den heil. Geiſt, (ſ. oben den Art. Geiſt, heil.) mit dieſem apoſtol. Glaubensbekennt-

niß einerlei ist, so ist zwar das Alter des Letzteren in den zwei ersten Artikeln des Glaubens unverkennbar, aber die Versicherung des Tertullian, als sey diese im Grunde nur durch Tradition fortgepflanzte Regel von Christo selbst gestiftet worden, völlig ungegründet; es sey denn, daß er damit soviel hätte sagen wollen, als: dieser Glaubenskern ist der Lehre Jesu Christi gemäß. Eben so irrig nennt er sie unbeweglich, unveränderlich und bleibend. War dieß mehr als Wunsch, so widerlegte ihn die folgende Zeit. Denn je nachdem die Häretiker ihre abweichenden Meinungen und Ansichten als denkende Köpfe äußerten, wurde die regula fidei mit Zusätzen und näheren Bestimmungen, Terminologien u. s. w. vermehrt, wie dieß der angehängte 3te Art. des apostol. Symbolums, das Nicänische und Chalcedonensische Glaubensbekenntniß nachweisen, ohne einmal der Bekenntnisse des Glaubens einzelner Kirchenlehrer, z. B. des Irenäus, Origenes, Gregors des Thaumaturgen, des Eusebius von Nikomedien, des Eusebius von Cäsarea, der Arianer u. a. m. zu erwähnen. Es wichen auch die Ansichten und Erklärungen der Kirchenlehren von den Sätzen dieser Tertullianischen Glaubensregel, untereinander nicht wenig ab. Sie kann nur als ein kurzer Inbegriff des Glaubens zu seiner Zeit betrachtet werden. Seit der arianischen Streitigkeit aber und seit den nachher entstandenen Haupthäresien wurde es Sitte, von Zeit zu Zeit den Kirchenglauben fast mit völliger Beiseitsetzung der heiligen Schrift, die man als Glaubensnorm hätte betrachten sollen, oder doch nach willkührlicher Erklärung einiger Stellen derselben (die den Häresien entgegengesetzte in besondern und neuen Terminis) bestimmte Dogmen mehr zu erweitern, die Glaubenslehren mehr aneinander zu reihen und Glaubensnormen erst im Nicänischen Glaubensbekenntniß im J. 325, dann im Symbolum des heil. Athanasius im J. 333 (s. 1r B. S. 166 f.) sodann im Bekenntniß des Gl. des Koncils zu Ephesus im J. 434 (im 28sten Briefe des Cyrillus), hierauf im Glaubensbekenntniß des Koncils zu Chalcedon im J. 454 (s. Isidorus Cap. 5.) und sofort aufzustellen. Bekanntlich gaben auch die christl. Kaiser seit Konstantin dem Gr. den Häresien ihrer Zeit entgegengesetzte Glaubensedikte, z. B. Theodosius im J. 380 und 384, Zeno im Henotikon im J. 482; vorzüglich Justinian im J. 546; Heraclius in der Ekthesis im J. 638, Konstans im Typus des Paullinus, im J 648; Konstantin der Bärtige im J. 680 u. s. w. die theol. Streitigkeiten und Häresien erzeugten also die Glaubenssymbole und auch die symbol. Bücher in der evangel. Kirche. S. den Art. Symbole.

Vergl. Hofr. Chr. Gottfr. Schütz Progr. de regula fidei apud Tertullianum. Jena 1780 4. vergl. mit Döderlein's theol. Bibl. B. I.

B. 1. S. 797 f; P. C. Dürr's Diss. de antiquissima fidei et morum regula. Gött. 1781 4; Lessing's freie Gedanken v. d. regula fidei in Walch's krit. Unters. v. Gebr. d. h. Schr. unter den alten Christen. S. 23 f. (vergl. mit S. 43. Anm. 2.) vorzüglich S. 205—12; Schröckh Th. IX. S. 95 f.

Glocken, (gottesdienstl. Gebrauch der —).

Im Morgenlande dienten die Cymbeln, Schellen und Handklingeln zum religiösen Gebrauche bei der Verehrung und zur vermeinten Herbeirufung der Götter. An die Stelle derselben kamen die Glocken. Die Zeit aber, wann um die Christen zur Gottesverehrung zu versammeln, zuerst damit geläutet worden, läßt sich nicht bestimmen. Früher gebrauchte man dazu Boten, nachher gab man ein Zeichen durch's Schlagen mit einem Hammer auf zwei, auf den Schultern ruhenden oder hängenden schmalen Brettern von klingendem Holze. Auch bediente man sich an einigen Orten dazu einer Trompete oder eines Horns (wie z. B. in Palästina (noch im 6ten Jahrh.). In den Klöstern klopfte man an die Zellen mit einem Hammer, welcher daher der Weckhammer hieß. In dem von der Römerin Paula in Jerusalem erbaueten Nonnenkloster rief eine Nonne die übrigen durch Hersingung des Alleluja zusammen. — Daß die Glocken im 4—5ten Jahrh. durch den Bischof Paulinus von Nola in Campanien, der als ein Zeitgenosse des Hieronymus und Augustinus um und nach dem J. 400 lebte, zum Signal vom Anfang des kirchl. Cultus, aufgekommen und gebraucht worden wären, und daß sie von seinem Geburtslande und Geburtsstadt Campana und Nola benannt worden wären, ist eine unrichtige Annahme. Einige meinen, daß die kleinen Glocken schon vor dem J. 400 erfunden wären. Schon im 6ten Jahrh. bediente man sich ihrer in den abendl. Klöstern, und sie hingen auf dem Kirchdache in einem Gestelle. Im Occident war nämlich der kirchl. Gebrauch derselben weit eher, als im Orient üblich. Gegen Ende des 6ten Jahrh. sollen schon mehrere Gemeinden Glocken auf ihren Kirchen gehabt haben. Ums Jahr 550 wurde ihr Gebrauch in Frankreich eingeführt. Der röm. Bischof Sabinian (starb 605.) soll zuerst verordnet haben, alle Stunden durch Glockenanschläge anzuzeigen, um die Horas canonicas besser abwarten zu können. Es wäre irrig, wenn man einer Stelle im Beda (hist. eccl. gentis Anglic. L. IV. c. 25.) wie Bingham am anzuf. O. thut, folgen und behaupten wollte, daß erst zur Zeit Beda's, ums J. 680 die Glocken in England als ein Zeichen des Gottesdienstes gebraucht wären; denn er erwähnt hier nur einer Nonne Bega, die im Traume die Glocken eines entfernten Klosters, worin die Aebtissin Hilda oder Hildegard verstorben war, des Nachts gehört zu haben vermeinte, welche

Einbildung dann die kirchl. Versammlung der Nonnen zum Gebet und Psalmensingen veranlaßte. Diese Stelle zeigt vielmehr, daß schon längst die Glocken im kirchlichen Gebrauch waren. Im Jahr 659 ließ der Bischof von Orleans bei Belagerung dieser Stadt die Glocken der Stephanskirche läuten, welches die Belagerer in Schrecken und in die Flucht brachte. Es waren also damals die Kirchthürme mit Glocken versehen. Diese wurden freilich noch nicht an allen Orten kirchlich gebraucht. Im J. 747 bezeichneten die Mönche von Cassino die Stunden mit den Glocken. Im 8ten Jahrh. findet man schon den Namen Gloccae und Gloggae, davon das Wort Glocken. Merkwürdig, daß sich Bonifaz (Winfried) aus England, nicht aus Italien und Frankreich, Glocken kommen ließ. Vielleicht waren jene helltönender. Der Herzog von Aquitanien schenkte im J. 812 der von ihm gestifteten Klosterkirche Gellone eine an der Decke derselben aufgehängte silberne Glocke. Im Orient wurden die Glocken erst im 9ten Jahrh. zum kirchl. Gebr. eingeführt. Denn der Venetianische Herzog Ursus Petrisiacus schenkte im J. 865 dem Kaiser Michael zwölf große Glocken, der die Sophienkirche in Konstantinopel mit einem Thurm versah, um sie auf denselben aufzuhängen. In der Schweiz wurden im Jahr 1020 die Glocken üblich. Im 10ten Jahrh. bekam der Dom zu Augsburg Glockenthürme. Papst Gregor IX. führte im 13ten Jahrh. das Glöckchen bei der Messe ein. Johann XXII. befahl, die Glocken des Abends 3mal anzuziehen. Calixtus III. erneuerte im 15ten Jahrh. diese Anordnung gegen die Türken. Vergl. Betglocke. In der Stillwoche ist vom grünen Donnerstage an bis Sonnabend vor Ostern das Läuten mit den Glocken in den kathol. Kirchen untersagt.

Vergl. Iren. Montani hist. Nachr. von denen Glocken, deren Ursprung, Materie, Nutzen und Mißbrauch. Chemnitz 1726. 8; St. A. Mizler et J. Chr. Senft: Diss. de campanis. Wittenb. 1695. 4: Bingham's antiqq. eccl. T. VIII. c. 7. oder Vol. III. p. 280—87; J. G. Walchii comp. antiqq. eccl. p. 403—15; Bona rerum liturgic. L. I. c. 22; Grellmann Gesch. der Stolgebühren, S. 42—48; Busch Handb. der Erfk. (4te A.) 5r Th. S. 266 f; Flügge Gesch. der deutsch. K. und Predigtwes. 1r Th. S. 127 f; Zeitg. f. d. Jugend 1821. Apr. No. 51. S. 401—3; Hannöv. Mag. 1754. Zugabe, S. 59—196; 1770. S. 1617—28; Olla Potr. 1785 3r Th. S. 89.

Glockentaufe.

Das nach und nach aufgekommene abergläubische Vorurtheil, daß das Glockengeläute das Gewitter vertreiben, oder das Einschlagen und Zünden des Blitzes verhüten könne, verursachte die sogenannte Gl. Taufe, worunter man anfänglich die Conservation der Gl. mit geweihtem Wasser und Oel, nach vorhergegangener Ab-

Abwaschung, unter Hersagung gewisser Gebete, späterhin aber auch die Sitte verstand, den Gl. besondere Namen zu geben. Diese Sitte muß gegen das Ende des 8ten Jahrh. in Frankreich und Deutschland aufgekommen seyn. Denn es ist erweislich, daß Karl der Gr. schon ums Jahr 787 oder 789 die Glockent. verboten hat. Demnach ist die Angabe, daß Johannes XIII. römischer Bischof vom Jahr 965—72 die Glockentaufe eingeführt habe, unrichtig *). Weil aber dieser Papst eine neugegossene Glocke in der Lateranensischen Kirche, die er taufte, zuerst nach seinem Namen Johannes Baptista nannte, so mag vielleicht die Glockentaufe mit Beilegung der Namen nach gewissen heiligen, besonders weibl. Personen erst damals, d. i. seit dem J. 966 aufgekommen und seitdem verbreitet seyn. Sie ist noch in der kathol. K. gebräuchlich. Zwar wünschte Kaiser Maximilian I., und Karl V. die Abschaffung derselben; allein beide richteten nichts aus. Auch die Reformatoren, vorzüglich Luther rügten gleich anfangs jenen Aberglauben. Selbst Michl. in s. christl. Kirchengeschichte 2r B. (2te A.) S. 146 f. erklärt die von Bona für die Glockent. vorgetragnen Entschuldigungsgründe für seicht. Uebrigens waren bei ihr, wie bei der Kindertaufe, Pathen erforderlich, und der Exorcismus gebräuchlich. Die übrigen dabei vorkommenden Ceremonien sind nicht überall dieselben. Davon handeln Martene de antiqu. eccl. ritibus L. II. c. 13. p. 803 f. und Schenk ausführlich. Taufb. S. 78—81.

Vergl. Baumgarten's Erl. der chr. Alterthümer. S. 394; Flügge a. a. O. 1r Th. S. 132; Schenk a. a. O. S. 76—82; Durantius de vit. eccl. L. I. c. 22. No. 1.; Michl. a. a. O. S. 145—50.

Gloria in excelsis, (die Doxologie) s. Ehre sey dem Vater und Ehre sey Gott in der Höhe, 1r B. S. 677 f.

Nach der Sage Einiger soll der röm. Bisch. Symmachus (starb im J. 514.) dieselbe an den Sonn- und Festtagen zuerst eingeführt haben.

Glüsing (Joh. Otto).

Er war ein Böhmistischer und Gichtelianischer Schwärmer, wurde seines Predigtamtes entsetzt, und hielt sich nun als Uhrmacher größtentheils in Altona, zuweilen auch in Hamburg auf, wo er am 2ten Aug. 1727 starb. Er gab eine deutsche Bibel heraus, die in fünf Kolonnen nebeneinander die kath. von Ulenberg, die luth.

*) Vergl. Sandini vitae pontif. Rom. P. II. p. 545; vergl. auch p. 544 Anm.

luth. vom Dr. Luther, die reform. von Piscator und im n. T. von Reitz, die jüdische im a. T. von Jos. Athias und die holländ. oder Generalstaatenbibel enthielt. Wandsbeck 1710—12. 4 B. in 4. Gegen diese eiferte der Pred. Mich. Bern in der Entdeckung des Greuelwesens, Hamb. 1710. 4. ziemlich ungebührlich. Man vergl. über ihn und seine andern Schriften:

Bolten's hist. Kirchennachrr. von der Stadt Altona. 2r B. S. 102—7; Adelungs Fortsetzung von Jöcher. B. II. S. 1491; Walch's Rel. Streitigkeiten in der luther. Kirche. Th. I. S. 898. Th. II. S. 803; Unsch. Nachrr. 1720. S. 71 f. S. 80 f. 983; 1710. S. 615 f. 1711. S. 127. 1721. S. 270 f.

Gnade Gottes, als die wirkende Haupturſach der Besserung, ſ. d. Art. Augustinus (1r B. S. 177 f.) Thomas von Aquino, Duns Skotus und Gnadenwahl.

Gnade (in der Kirchensprache)

zeigt soviel an als Ablaß; daher Gnadenbrief so viel ist als Ablaßbrief, Gnadenkasten soviel als Ablaßkasten; Gnadenkreuz soviel als ein zum Zeichen, daß es Zeit sey, Ablaß zu suchen, aufgestelltes Kreuz. — Gnade vom Papst erlangen heißt: von ihm Dispensation erhalten. Römische Gnade bezeichnet päpstl. Zulassung und Bestätigung.

Gnadenwahl (praedestinatio).

Nach der Lehre von der göttlichen Vorherbestimmung sind Einige zur Seligkeit (electio, Gnadenwahl), Andere zur Verdammniß (Rathschluß der Verwerfung, reprobatio) schon von Ewigkeit her bestimmt. Der heilige Augustinus brachte diese Meinung auf; (s. 1r B. S. 171 f.) aus der ein Mönch, Namens Gottschalk (s. diesen Art.) im 9ten Jahrh. folgerte: daß dieser Rathschluß Gottes ohne alle Rücksicht auf das sittl. Verhalten der Menschen — ganz unbedingt (absolut) sey. Ihm stimmten die Thomisten im 13ten Jahrh. und nach der Reformation Joh. Calvin, Beza, Chamien und die Gomaristen bei; s. den Art. Calvin und Gomarus. Durch die Synode zu Dordrecht erhielt dieß Dogma in der streng reformirten Kirche feierlich Sanction. Allein in spätern Zeiten suchten Joh. Camero, Amyraut und die Lehrer der Univ. zu Saumur diese Lehre in etwas zu mildern. Der König von Preußen Friedrich Wilh. I. hatte an ihr ein großes Mißfallen, und Joa. Lange unternahm in seiner in der Brandenb. weit verbreiteten Schrift: die evangel. Lehre von der allg. Gnade. Halle 1732. 8. eine gründliche Wider-

Widerlegung derſelben. In den neueſten Zeiten gab man ſie zuerſt in den Preuß. Staaten zur glückl. Unionsförderung — als unbiblisch auf. Vergl. d. Art. formula Conſenſus und Prädeſtination.

J. Jac. Hottingeri fata doctr. de praedeſtinat. et gratia Dei ſalutari etc. Tiguri 1727. 4.; Burnet's expos. of the XXXIX Art. S. 191 f; Eberhard's neue Apol. des Sokr. 2r B. S. 134 f. S. 143. Anm.

Gnadenwirkungen (übernatürliche).

Die Annahme eines außerordentlichen durch den heil. Geiſt bewirkten Einwirken Gottes zur Beſſerung auf den Willen des Menſchen folgte aus der Lehre Auguſtin's: (die auch Luther annahm) daß der Menſch nichts zu ſeiner Beſſerung beitragen könne. Dagegen behauptete Erasmus von Rotterdamm in ſeiner Schrift: de libero arbitrio *Διατριβή* 1524 die Freiheit des Willens, indem er meinte, daß man bei der Beſſerung dem Willen des Menſchen Etwas, der Gnade Gottes aber das Meiſte beilegen müſſe, wogegen Luther in ſeiner Schrift: de ſervo arbitrio. Viteb. 1525. 8. *) ſogar lehrte: daß Gott nach ſeinem unveränderten und untrüglichen Willen Alles vorherſehe und beſtimme, ſo daß von einem freien Willen des Menſchen nicht die Rede ſeyn könne. J. A. Eberhard machte in ſ. neuen Apol. des Sokrates 2r B. viele Einwürfe gegen die übernatürl. Gnadenwirkungen, die auf die Natur der menſchl. Seele und auf viele durch die Erfahrung bewährte Geſetze ihrer Veränderungen gegründet ſind. Nichtsdeſtoweniger traten mehrere gegen ihn auf. — Der Hofprediger Dr. J. L. Junkheim behauptete (von den Uebernatürlichen in den Gnadenwirkungen. Erl. 1775. gr. 8. neue Aufl. ebend. 1800. gr. 8.) daß die Wirkungen Gottes auf die Seele durch die Wahrheiten der heil. Schrift nur in ſofern übernatürlich genannt werden dürften, als ſie aus dem übernatürlich geoffenbarten Worte Gottes entſpringen. Sie wären es aber nicht in Abſicht der Wirkungsart. Einer andern Meinung waren J. Fr. Reuß in Diſſ. de gratia applicatrice, in ſeinen Opuſc. T. II. S. 1 f. G. L. Storr. in 2 Diſſ. de ſpic. ſ. in animis hom. efficientia. Tub. 1777., wogegen aber Weiß (Superint. zu Sulz in Würtemberg) in ſ. Schrift: wider den Fanatismus. Frankf. und Leipzig 1777. 78. 8. viel Gegründetes einwandte, und J. G. Bechtold in der Diſſ. de doctrina Lutheri de div. gratiae auxiliis etiam rat.

*) Ins Teutſche überſetzt durch J. Jonas: daß der freie Wille nichts ſey. Wittenb. 1526. f. 4.

rat. operandi ſupernaturalibus fundamento bibl. minime deſtituta. Gießen 1777 auftrat.

Vergl. Erneſti's neueſte theol. Bibl. Th. IV. S. 115—24; Schröckh Kirchengeſch. f. d. Ref. Th. VIII. S. 370. 371.

Γνῶσις. Gnoſtiker. Gnoſticismus.

I. Wenn gleich das Wort Gnoſtiker im guten Sinn den gefliſſentlichen Denker und Forſcher und γνῶσις tiefere Weisheit, eine höhere Religionserkenntniß (Religionsphiloſophie) bezeichnet, ſo verſteht man in der Kirchenſprache unter jenen meiſtentheils die Ketzer in den erſten Jahrhunderten des Chriſtenthums, welche ſich den Urſprung des Uebels in der Welt, die Cosmogonie, die Verhältniſſe und Verbindungen der höheren Geiſterwelt (Aeonen) untereinander und mit den Menſchen auf eine eigenthümliche Weiſe zu erklären ſuchten. Wenn gleich die erſten Spuren der Anwendung ſolcher Spekulationen auf die chriſtliche Lehre ſchon in das erſte Jahrhundert fallen, ſo trifft man doch erſt im 2ten, unter dem Imperator Hadrian vollendete gnoſtiſche Syſteme.

II. Quellen des Gnoſticismus.

Nicht aus der heidniſchen Philoſophie oder gar dem Platonismus allein, nicht allein aus der jüdiſchen Kabbala der Philoſophie Zoroaſters (Zendſyſtem) kann man den Gn. ableiten *). Denn die Gnoſis iſt nicht bloß eine neue Bearbeitung einer früher vorhandenen Religionsphiloſophie, ſondern eine Zuſammenſetzung von Ideen griech. Philoſophen, von der Religionsphiloſophie der alexandriniſchen Juden (namentlich eines Philo) und was wenigſtens einzelne Gnoſtiker betrifft, auch aus der Zendlehre der Perſer hergefloſſen. Letzteres iſt um ſo weniger auffallend, weil die Gnoſtiker nach Porphyrius den Offenbarungen Zoroaſters (auf deſſen Bücher ſich einige Gn. beriefen,) einen hohen Werth beilegten und meinten, daß er weiter als Plato in die Tiefen der menſchlichen Erkenntniß gedrungen ſey. Unverkennbar lag die Theoſophie Philo's dem Gnoſticismus zum Grunde, weil er nicht bloß die engherzigen Materialiſten mit den eingebildeten Idealiſten vereinte, ſondern es auch Hauptlehre war, daß Gott unbegreiflich und in ſich verſchloſſen ſey, aber ſeine Kräfte außer ſich geoffenbart habe.

*) Vergl. Gieſeler's Lehrb. d. Kirchengeſch. S. 118. 19. Anm.; Lücke's, Schleiermacher's und Dr. Wette's theol. Zeitſchrift, 1r B. 2s St. S. 142. 43; Lewald comment. de doctr. Gnoſt. Heidelb. 1818. gr. 8. p. 60—68. 106—17.

habe. Da aber auch in seinem Geiste der Platonismus das Vorherrschende war und er die Lehren der jüdischen Theologie als Allegorien platonischer Ideen behandelte, so bot auch jener seine Ansichten und Behauptungen den Gn. zur Errichtung ihres neuen Systems dar, um so mehr da Plato dem höchsten Gott das Göttliche im Menschen und den niedern Göttern τὸ θνητὸν προσυφαίνειν zutheilt. Orientalisirter Platonismus, (diese eigene Religionsphilosophie der Alexandrin. Juden) war also die Quelle der Gnosis.

III. Verschiedne Schulen der Gnostiker.

Unter den Gnostikern bildeten sich bald sehr verschiedene Systeme, indem sie bedeutend von einander abwichen. Schwerlich darf man sie in jüdische u. antijüd. eintheilen; denn man würde einen Eintheilungsgrund annehmen, der sich nicht auf das Grundverhältniß ihrer versch. Systeme bezöge. Hall. L. Z. 1823. 1. No. 104. S. 831. 32. Angemessener theilt man sie: 1) in die ägyptischen, bei welchen die Emanationslehre in ihren übrigen schwärmerischen Spekulationen vorherrschte: Basilides, — Valentin nebst seinen Schülern, — die Ophiten — Carpokrates, 2) in die syrischen Gn., welche, weil sie Persien näher waren, dem Dualismus ergebner waren und mehr als die ägypt. auf eine schwärmerische Askese hielten. Nach ihrer Meinung hatte schon die Hyle vor aller Berührung mit dem Lichtreiche ein ursprüngliches selbstständiges Lebensprincip in sich, welches als das Urböse fortwährend in der Schöpfung mit dem Lichtreiche kämpfte. Zu ihnen kann man rechnen: Saturnin, Bardesanes, Cerdo, Marcion, Tatian u. a. m.

IV. Lehrmeinungen und Philosopheme der Gn. im Allgemeinen.

Wenn man den einseitigen Berichten der rechtgläubigen Partheien folgen darf, und nur im Allgem. ihre Behauptungen angeben will, so waren die Resultate ihrer Speculatt. über den Ursprung des Uebels in der W. und deren Regierung etwa diese: 1) Es giebt zwei ewige Urwesen, Gott und die Materie; 2) Letztere — (oder der chaotische Urstoff der Körperwelt) ist schlechthin böse, die Quelle alles Uebels. Ihr steht Gott, das höchste und das vollkommenste Wesen, der Urheber alles Guten entgegen. Bei der Erschaffung (Bildung) der Welt konnte sich dieser seiner Heiligkeit wegen nicht mit jener bösen Materie in Berührung setzen; dazu brauchte er also weniger vollkommne Wesen. (Kräfte, oder Aeonen). Diese waren aus ihm emanirt. Sie hatten sich nach und nach weit von ihm entfernt. 3) Einer von den weniger vollkommnen, der Demiur-

gus

gus ward Schöpfer der Welt und der Menschen. Er war gegen alles Höhere feindselig gesinnt, folgte aber bewußtlos einer höhern Leitung. Auch die Schöpfung des ganzen Menschen war der vollkommnen Gottheit unanständig; sie übertrug den Engeln nur die Schöpfung des vernünftigen Theils desselben, der Seele νοῦς, der aus dem reinen Licht der Gottheit herrührt. Aus der Materie rührt aber der nicht vernünftige Theil (τὸ ἄλογον, ψυχή) her. Daher kommt das böse Princip im Menschen und der stete Kampf der Vernunft mit der Sinnlichkeit. Denn der νοῦς ist in dem Körper eingeschlossen und lasterhaften Begierden unterworfen. Diesem Unheil wollte zwar Gott abhelfen; allein da ihn der Weltschöpfer daran hinderte, vermochte er dieß Elend nur etwas zu mildern. Die Götter der Heiden, selbst der Judengott Jehovah sind nur Aeonen, die sich in der Herrschaft der von ihnen erschaffenen Welt theilten. Die antijüdisch denkenden Gn. verwarfen zwar nicht das ganze alte Test., betrachteten es aber nur als Offenbarung des Demiurgus, oder des Judengottes. Diejenigen aber, die sich an das Judenthum anschlossen, erklärten zwar die Oekonomie des alten Test. für unvollkommen, jedoch mittelbar von Gott veranlaßt und den Demiurg für einen nur schwachen Vollzieher höherer Ideen. In Ansehung der Sittenlehre meinten die Gn., man müsse sich von den Fesseln des Demiurg und der Materie losmachen und contemplativ leben, folglich müsse man, weil das sittliche Böse seinen Grund in der Materie, also im Körper — dem Erzeuger sinnlicher Lüste habe, seinen Leib schlecht verpflegen, oder ihm das Angenehme, z. B. das Essen des Fleisches, das Trinken des Weins und den Gebrauch der Ehe entziehen oder das Kinderzeugen vermeiden und dagegen dem Leibe unangenehme Empfindungen verursachen. Des Gebrauchs des Reichthums müsse man sich auch enthalten. Epiphanius (haeres. XXVI.) verdient daher, wenn er die Gnostiker durchgehends eines ausschweifenden, ja selbst höchst schändlichen Lebens beschuldigt, keinen Glauben. Ihr System bezweckte Abtödtung des Körpers. Ueber ihre Gottesverehrungen, Festtage und Taufgebräuche vergl. man Münter's anzuf. Schrift S. 58—74; Augusti Denkww. 3r B. S. 369 f. u. Schöne Geschichtforsch. üb. den kirchl. Gebr., 1r B. S. 178 f. Diejenigen für orthodox gehaltenen Kirchenlehrer, die etwas zum Montanismus hinneigten, waren die heftigsten Gegner der Gn., vorzüglich Irenäus, der gegen die Valentinianer schrieb, s. diesen Art.

Sie dauerten höchstens bis zum 4ten Jahrh. fort, wo sie sich unter den Manichäern verloren. S. die Art. Apelles, Basilides, Bardesanes, Karpokrates, Cerdo, Cerinth, Docceten, Ebioniten, Epiphanes, Heracleon, Marcion, Marcus, Menander, Ophiten, Ptolemäus, Satur-

turninus, Simon Magus, Theodotus, Valentin und ſeine Schule.

Vergl. Irenäus adv. haer. II, 14; V. 20; Clemens Alex. ſtromat. L. III. c. 5; Tertullian de anima c. 18. 25.; de praeſcript adv. haer. c. 7; Plotinus contra Gnoſticos; Euſebii Kirchengeſch. B. IV. c. 7; Mosheim's a) inſtitut. hiſt. chriſt. majores ſaec. I. Helmſt. 1795. 4. 1) de rebus chriſtianor. ante Conſt. M. commentarii. Helmſt. 1753. 4; c) ſeine Vorr. zu ſ. Verſ. einer unp. Ketzergeſch. von den Ophiten. Alle drey findet man in der Krit. der bisherigen Unterſ. üb. d. Gn. von Dr. Lücke, in deſſelben Schleiermacher's und de Wette's theol. Zeitſchr. 1r B. 2s H. S. 132 f. 146—71 geprüft; Beauſobre hiſt. des Manich. T. II, in der Diſſ. ſur les Adamites; C. W. Fr. Walchs Abh. de philoſophia orientali Gnoſticor. ſyſt. fonte, in den Comment. ſyntagm. von J. D. Michaelis, P. II. p. 279 f; Walch's Hiſt. der Ketzereien, B. I. S. 217—32; (Münter's) kirchl. Alterth. der Gn. Anſpach 1790. gr. 8., vorzüglich Neander's genet. Entwickel. d. vornehmſten gnoſt. Syſt. Berlin 1818. gr. 8. und E. A. Lewald's obenangef. Schrift, (man verb. damit Hall. Litt. Zeit. 1825. 1. (Apr.) S. 825—56. und Bertholdt's krit. Journal der neueſten theol. Lit. 10r B. 1s St. S. 74—102.); Meiner's Beitr. zur Geſch. d. Denkart des erſten Jahrh. nach Chr. Geb. Leipz. 1788. gr. 8; Vater's Abh. über die neueſte Einth. der Gnoſt. in Stäudlin's, Tzſchirner's und Vaters kirchenhiſt. Archiv für 1823. S. 97—112; Schröckh leiſtet hier B. II. ſein. K. G. S. 308. 370 wenig; mehr Gieſeler in ſ. Lehrb. d. K. G. 1r B. S. 118—29; Semler's Lebensbeſchr. von ihm ſelbſt. 2r B. S. 168.

Goa (Inſel und Stadt —).

Im portugieſiſchen Antheil von Oſtindien, und zwar zu Goa, ſchlug ein ſchreckenvolles Inquiſitionsgericht ſeinen furchtbaren Sitz auf. Als Franz Xaver (ſiehe dieſen Artikel) dieſer Vertrauter des Ignaz Loyola als Miſſionair zu Goa, an der Fiſcherküſte, in Travancor, Cochin, Ceylon, Malacca ſehr viele Menſchen getauft hatte, ſuchten die Jeſuiten im portug. Oſtindien ſich immer mehr feſt zu ſetzen und auszubreiten. Der Jeſuit und Patriarch von Aethiopien Joh. Nunnez Barreto ward mit elf andern Jeſuiten (theils zu Biſchöfen ernannt, theils als bloße Prieſter und Miſſionaire) 1555 nach Goa geſandt, weil dort der Kaiſer von Aethiopien Claudius die Kolonie, das Seminar und Kollegium um den König von Portugall nicht wider ſich zu reizen, interimiſtiſch duldete. Nunnez, ſo ſcheinbar demüthig er ſich nahm, war doch wegen ſeines Stolzes wie alle Jeſuiten verhaßt. Die Ungläubigen wurden eben nicht belehrt. Man brauchte nur den Handel an ſich zu reißen um die Einwohner zu unterdrücken, daher murrten dieſe laut über ſie. Ja einſt fand man ſogar im Armenſtock ihrer Kirche in Goa einen die Laſter der Jeſ. aufdeckenden Zettel. Dieß brachte ſie darauf, auch hier ein Inquiſitionsgericht

anzulegen, das unter allen Glaubensgerichten das grausamste und fürchterlichste geworden ist. Was bisher Ränke nicht vermochten, das sollte jetzt Gewalt bewirken. Denn da sie mit Briefen nach Rom und Lissabon, in welchen sie die Nothwendigkeit mit Feuer und Schwerdt den irrenden Gewissen zu Hülfe zu kommen, falls man die für die Kirche Gewonnenen erhalten wollte, schilderten, nicht nachließen, so wurde 1560 die Inquis. völlig eingeführt, und in diesem Jahre das Heidenthum zwangsweise auf dieser Insel vertilgt. An manchem Tage wurden 6—700 getauft, und in sieben Taufhandlungen sogar 12967 Ungläubige zu Christen — gemacht! Eben so übte man die Zwangbekehrungen auf den benachbarten Inseln. Diese Inquis. übte unerhörte Grausamkeiten, welche man ausführlich in der seltenen Schrift: Relation de l'inquisition de Goa, à Leyde 1687. 12. (ins Teutsche übersetzt, aber in mehrere Kap. vertheilt unter dem Titel: die niemals erhörte Tyrannei und Grausamkeit der portug. Inquisition oder des geistl. Richterstuhls in der Ostindian. Hauptstadt Goa. Im J. 1698. 8. 12 B.) erwähnt findet. Selbst als Goa 1807 in die Hände der Engländer kam, hat die Inquis daselbst eine ausgedehnte Macht behauptet, wovon Dr. Cl. Buchanam in einem Aufs. im Gesellschafter von Gubitz 1823, (Mai) No. 84—87. S. 397 f. 405. 409 und 14 einen merkw. Beweis giebt.

Vergl. (Adelungs) Versuch einer neuen Gesch. des Jesuiterord. 2r B. S. 24 f. 155 f; Schröckh seit der Ref. Th. III. S. 654—699 f.

Goar. (Missionair.)

Hält es zwar schwer die Wunderthätigkeit dieses Heiligen historisch glaubwürdig zu ermitteln, so läßt sich doch sein Verdienst um die Ausbr. des Christenthums am Rhein gegen den Schluß des 6ten Jahrh. nicht bestreiten. Er war ein Aquitanier von Geburt, verließ seine Heimath, und lebte am Rhein, wo noch die Stadt St. Goar sein Andenken erhält, um daselbst als Einsiedler zu leben und zu sterben. Hier predigte er den Reisenden, die er bewirthete und den Einwohnern das Evang., und that nach der Tradition Wunder.

Vergl. eines Ungenannten vita S. Goaris und Wandelberts vita ejusd. in Mabillon's Act. St. ord. Bened. B. II. und Acta sanct. Antwerp. Jul. T. II.; Wenk's Hess. Landesgesch. Th. I. S. 104; Hontheim's prodr. hist. Trevir. p. 424 f.

Godeschalcus, s. Gottschalk.

Götze (eigentlich Göze, — Joh. Melch.)

Der Apostel Paulus dürfte Röm. 10, 2. von diesem, wenn gleich aus guter Absicht, doch mit zu großem und wahrem Feuereifer für

für kirchliche Orthodoxie kämpfenden Geistlichen ein richtiges Zeugniß geben. Er war zuletzt Hauptpastor der Catharinenkirche in Hamburg, geb. am 10ten Okt. 1717, starb am 19ten Mai 1786. Jeder Abweichung vom symbolischen Lehrbegriff, jedem freien Versuche der bibl. Kritik und einer richtigern Exegese, die er als Anlässe zu Spaltungen in der luth. K. ansah, widersetzte er sich heftig, und wollte von keiner Duldung anders Denkender etwas wissen. Er selbst zeigte gegen sie eine beispiellose Härte und Bitterkeit, ja oft legte er in unbestimmte gar nicht übel gemeinte Ausdrücke und Sätze Irrthümer und schimpfte dann aufs niedrigste. So feindete er seinen Kollegen und Amtsgenossen J. G. Alberti, der in seiner Anl. zu Gespr. über die Rel. Hamb. 1772. 8. einige Dogmen weggelassen, und freiere Meinungen geäußert hatte, heftig an, und wirkte ein Verbot dieses katechet. Leitfadens beim öffentl. und Privatunterrichte in der Rel. wirklich aus; vergl. nova acta hist. eccl. B. XII. oder 96r Th. S. 913—44. Mit Dr. Semler gerieth er 1765—70 wegen der complutenst. Bibelausg., die jener nach Anleitung Wetsteins eines nach der Vulgata verfälschten griech. Textes beschuldigte, in Streit, worin er aber nur wenig gewann; vergl. allg. d. Bibl. 16r B. 2s St. S. 359. und Bock's einseit. Erg. im Lehrb. d. neuest. Polem. S. 124—26. Als A. Fr. Büsching (u. mehrere Theologen in den allg. Anmm. über die symb. Schriften der ev. luth. K. 1770. 8. 2te Aufl. 771. 8.) nur die h. Schrift für die einzige Erkenntniß der chr. Rel. erklärte und mehrere Lehren des Systems läugnete, (s. das Werk: Aufhellungen der neueren Gottesgel. 1r B. S. 298 f. 47 f.) war G. der erste, der in zwei Gegenschr. wider ihn auftrat, s. Schlegels Kirchengesch. d. 18ten Jahrh. 2r B. 1ste Abtheil. S. 586—600. Walch's neueste Rel. Gesch. 2r B. S. 307—82. Den Dr. C. Fr. Bahrdt beschuldigte er 1773 in einer Schrift einer offenbaren und vorsätzlichen Verfälschung und frevelhaften Schänderei des lebendigen Gottes (Hamb. in 8., vergl. Mietauische theolog. Bibl. 1r B. S. 347 f.) und nannte ihn den schändlichsten Betrüger. Dieser aber übte nach Götze's Tode in seiner Standrede am Sarge J. M. Götze's Hamb. 1786. 8. auf eine satirisch-komische Art das Vergeltungsrecht. Gegen Lessing, als er die Wolfenb. Fragmente herausgab, ergriff er rüstig die Lärmtrompete, s. d. Art. Lessing und Fragm. (Wolfenb.). Sogar gegen Göthe's Leiden des jungen Werthers schrieb er Anmm. u. ähnl. m. Ueberall fehlte ihm weise Mäßigung und Lehrklugheit. Zwar war er ein Mann von vielen gelehrten Kenntnissen und ein — (ermüdende Weitschweifigkeit abgerechnet) für seine Zeit gründlicher und guter Kanzelredner, der jedoch in seinen Vorträgen absichtlich mehr dogmatisirte und polemi-

mistirte, und dabei selbst die Systemsprache des 17ten Jahrh. zum Anstoß der Denkenden beibehielt. So z. B. trägt er in seinen Auszügen a. s. an Sonn- und Festtagen 1769 gehaltenen Predigten S. 224 vor: „daß man zur Seligk. nur dann gelangen könne, wenn man nicht mit Werken umgehe“ und S. 294 f. „daß die Auserwählten an jenem Tage nicht durch ihre Werke, sondern durch den Glauben selig werden würden!“ — Unter seinen vielen in Meusel's Lexicon der verstorb. teutschen Schriftsteller, 4r B. S. 258—68 verzeichneten, zum Theil homil. prakt. Schriften sind ohnstreitig der Versuch einer Hist. der gedruckten Niedersächs. Bibeln vom J. 1470—1621. Halle 1775. 4; sein Verz. von seiner Samml. seltener und merkwürdiger Bibeln in verschiedenen Sprachen mit krit. und literar Anmerk. Halle 1777. gr. 8. seine neue und für die Kritik und Hist. der Bibelübers. Luthers wichtige Entdeckungen, Hamb. 1778. gr. 4.; und seine neue und f. d. Hist. der Uebers. Luthers wicht. Entdeckungen, ebend. 1782. 4. — die wichtigsten.

Vergl. wahrh. Nachr. v. d. Leben J. M. Göze's, von J. C. M. St. Hamb. 1786. 8.; (von Steineck, für Götze;) Beiträge zu den Act. hist. eccl. B. III. S. 604 f.; nova acta hist eccl. B. V. S. 427 f.; Nachrr. v. Niedersächs. ber. Leuten und Famil. B. I. S. 73—91; Meusel a. a. O.; Hirsching's hist. lit. Handb. 2r B. 2te Abth. S. 106. 7.

Golius (Jakob).

Dieser ausgezeichnet große morgenländische Sprachgelehrte (geb. 1596 in Haag, gest. am 28sten Sept. 1667.) war zuletzt Prof. der arab. Sprache und der Mathemat. in Leyden, und besaß auch medicin. Kenntnisse, die ihm und der Univers. Bibl. eine Menge der seltensten Manuscripte auf s. Reisen nach Aleppo, Arabien, Mesopotamien und Konstantinopel verschafften. Im Sinesischen war er auch erfahren. Sein großes, mit ungewöhnlichen Fleiß gesammeltes arabisches Lexicon (Lugd. Batav. 1632. Fol. auch 1653.) ist berühmt, vergl. Schröckh Kirchengesch. s. d. Ref. 5r Th. S. 80. Im 54sten J. erlernte er Persisch, und schrieb ein zu London gedrucktes pers. ausführl. Wörterb. Er edirte auch die von Th. Erpenius besorgte Ausg. von Elmacini hist. Saracenica mit Anmm. und Zus. Lugd. Bat. 1625. Fol.

Vergl. Bayle's Dict. hist. et crit. T. II. p. 558—60; nach Gottsched's teutsch. Uebers. B. II. S. 596—98; Eichhorn's Gesch. der Litt. 3r B. 1ste Abth. S. 920. 21.

Goma-

Gomarus. Gomaristen. } s. Arminius Arminianer } 1r B. S. 142 und Bayle's Dict. hist. et crit. Vol. II.

Gonesius (Petrus.)

Einer der ersten Antitrinitarier in Polen, war gebürtig aus Goniadz in Podlachien in Polen; er lernte auf seinen Reisen durch Teutschland, Schweiz, Savoien, Mähren u. s. w. die Lehren Servet's und der Sozinianer kennen, die er auf den am 21sten Jan. 1556 zu Socemie von den ev. Reform. gehaltenen Synode öffentlich in einer Rede vortrug. Namentlich gab er die Trinitätslehre für ein Hirngespinst aus. Der Vater, lehrte er, sey nach Ev. Joh. 17, 3. allein Gott und Jesus Chr. zwar Gott, aber kleiner und geringer als der Vater. Man schrieb deshalb an Melanchthon in Wittenberg und empfahl ihn demselben. Dieser ließ ihn aber daselbst nicht öffentlich disputiren. Dennoch gewann er einige für seine Ansichten. Später ward er Pred. zu Wengrow, woselbst einige seiner Schriften gedruckt sind. Am 15ten Dez. 1558 zu Arsez (Brescia) in Litthauen übergab er eine Schrift, die vorgelesen wurde, worin er die Kindertaufe, die weltl. Obrigkeit und den Gebrauch eines Degens verwarf. (Er selbst trug deshalb auf seinen Reisen nur einen hölzernen Degen.) Viele nahmen seine Lehren an und vertheidigten dieselbe mit Wärme. Von seinen Schriften s. Bock am anzuf. O.

Vergl. Sandii Bibl. Antitrin. p. 40; Lubieniecii hist. reform. Polon. L. II. c. 8. p. 144 f; Bock's hist. Antitrinitar. T. I. B. I. p. 106—10; Lauterbach's Polu. Arian. Socinismus S. 127—31.

Gondisalvus oder Gonsalvus (Martin).

In diesem Spanier, aus dem Kirchsprengel von Cuencajo in Neucastilien, der ums J. 1356 lebte,) regte sich die Schwärmerei bis zum höchsten Grade. Er gab sich für einen leiblichen Bruder des Erzengel Michael aus, ihm habe Gott die von Lucifer verlassene Stelle aufbewahrt, und er selbst sey die erste Wahrheit und die Himmelsleiter, auf der er täglich zum Himmel steige und jene Stelle küsse. Wenn der Antichrist erscheine, würde er ihn zu einem Zweikampf auffordern, und mit dem — mit der Dornenkrone geschmückten Kreuze Christi zu Boden schlagen. Wie günstig dachte Nicolaus aus Kalabrien von diesem Narren, da er ihn für den im Himmel von Ewigkeit erzeugten Sohn Gottes hielt, der nie sterben, und der, wenn der heil. Geist Mensch würde, die ganze Welt bekehren und einst beim Weltgericht durch seine Fürbitte zur Seligkeit verhelfen würde. Jener diktirte diesem treuen

An-

Anhänger eine Schrift unter dem Titel: Virginale, nach andern Virgilianus. Beide wurden dem weltl. Gericht übergeben, und da man jenes Buch voller Irrthümer fand, so verdammte man es und ließ den Verf. lebendig verbrennen.

Vergl. Franc. Diago hist prov. Arragoni L. I. c. 14; Eymerici Direct. Inquisitor. P. II. qu. 11. p. 266. und qu. 28. p. 316; d'Argentré coll. iudicior. de nov. error. T. I. p. 576 b.

Gothen (die).

I. Uebertritt derselben zum Christenthum.

Dieß ursprünglich teutsche Volk, das sich aus Sarmatien, d. i. dem heutigen Polen gegen das schwarze Meer und die Donau herabzog, wurde in diesen an Mösien und Dazien gränzenden Gegenden nach und nach mächtig. Als es im 3ten Jahrh. Europa und Asien durch wiederholte Einfälle verheerte, und bei dieser Gelegenheit mehrere Christen, unter denen sich auch Geistliche befanden, zu Gefangnen gemacht wurden, erlangten Einzelne eine genauere Bekanntschaft mit der christlichen Religion, u. nahmen dieselbe nach u. nach an. Dazu sollen sie hauptsächlich durch die wunderbaren Heilungen u. den frommen Wandel der Christen bestimmt worden seyn. — Sozomenus K. G. B. II. c. 6. Philostorgius K. G. B. II. c. 5. — Schon auf der Kirchenversammlung zu Nicäa war ein gothischer Bischof (Theophilus) zugegen. Doch erst am Ende des 4ten Jahrh. erhielt die christliche Religion unter einem Hauptstamme der Gothen, unter dem Volke der Therwinger nach einem heftigen Bürgerkriege die Oberhand über das Heidenthum, indem der Kaiser Valens nur unter der Bedingung dem Fritiger, der in einem Kampf mit Athanarich begriffen war, Hülfe angedeihen ließ, daß er zum Christenthume überginge. Dem Beispiel des Fürsten folgten mehrere nach, indessen wurde das Christenthum unter den Gothen doch erst allgemeiner als sie, von den Hunnen verdrängt, um neue Wohnsitze beim Kaiser Valens anhielten. Dieser wies ihnen mehrere Ländereien jenseits der Donau in Thracien an. Dafür mußten sie die christliche Religion annehmen, und mit ihr den Arianischen Lehrbegriff, der damals am Hofe des Kaisers herrschend war.

II. Uebertritt der Gothen zum Arianismus.

Um die Bildung der Gothen machte sich besonders Ulfilas (Wulfilas) verdient. Er erfand für sein Volk eine Buchstabenschrift, und übersetzte das N. T. in das gothische. Uebrigens war auch er, zum Bischof von Eusebius und Nicomedien geweiht, dem arianischen Lehrbegriffe zugethan. Dieser ging von den

West-

Westgothen auf die Ostgothen und Gepiden über. Vergl. Jornandes de reb. Geticis. c. 23. in Muratori rer. Italic. scriptt. T. I. p. 187 f. Arianisch gesinnte Gothen gab es daher zur Zeit des Joh. Chrysostomus sehr viele in und um Konstantinopel. Die Bemühungen des eben genannten Kirchenvaters diese von ihrer Denkungsart abzubringen, waren fruchtlos. Denn sie hatten an Gainas, der vom Arcadius zum obersten Feldherrn des Reichs ernannt worden, eine mächtige Stütze. Jedoch wußte er's zu hintertreiben, daß die Arianer in Konstantinopel eine Kirche erhielten. Erst um das J. 587 trat der westgoth. König Reccared aus polit. Ursachen unter dem Vorwand, daß die arian. Bischöfe keine Wunder thun könnten, und die arian. Reliquien nicht die Feuerprobe aushielten, zu Toledo feierlich zur katholischen Kirche über. Auch in Languedok, das den Gothen gehörte, mußte man nun der orthodoxen Lehre Beifall geben. Zwar erregte der arianische Bischof Araloch einen Aufstand, und die alte Königin Goswinde von dem arian. Bischof Udila unterstützt, spann eine Verschwörung an, allein ohne den mindesten Erfolg. Reccared vermählte sich mit einer rechtgläubigen Prinzessin. Im J. 711 eroberten die Araber das westgoth. Reich in Spanien.

Vergl. Sokrates K. G. B. IV. c. 33. 34; Theodoret K. G. B. IV. c. 37; Jornandes a. a. O.; Schröckh Th. VI. S. 29 f.; Th. X. S. 470 f; Th. XII. S. 85; Gratianus Gesch. d. Pfl. des Chr. 1r B. S. 294 f.

Gottesäcker, s. Begräbnißplätze 1r Th. S. 248 und den Art. Dormitoria 1r Th. S. 645.

Gottesberath.

Bezeichnet in der Kirchensprache alles, was einer aus guten Herzen der Kirche oder dem Clerus schenkte. — Man sagte von demjenigen Geistl., der bei seiner Stelle keine fixe Besoldung, sondern blos nur die Accidenzien habe: er säße auf Gottesberath.

Gottesdienst. Gottesverehrung. } Geschichte von der Einrichtung des der } unter den Christen.

I. Von der Stiftung des Christenth. an bis zu Konstantin dem Gr. Nach Jesu Verschwinden von der Erde versammelten sich die Apostel und ihre Anhänger theils im Tempel der Juden, denn sie waren noch nicht willens, sich ganz von der jüdischen Kirche loszusagen, theils in Privathäusern. Nach der Geistesmittheilung an die Apostel während des Pfingstfestes geschah

das letztere nach Apostelg. 2, 42. 46. 4, 31. 32. 5, 42. täglich, und zwar in völliger Einheit der Gesinnung (in reiner Gemeinschaft) — zum Gebet, zum Preise Gottes und zum Brodbrechen, d. i. zur Haltung erst der Agapen. (s. dies. Art.) dann des heil. Abendmahls. Die Apostel hielten nach Apostelg. 5, 42. 6, 4. in diesen Versammlungen Vorträge und Gebete. Daneben beschäftigten sie sich auch mit der Austheilung der von den Reichen mitgebrachten milden Gaben an die Aermeren. Dieses Geschäft wurde ihnen jedoch bei der sehr schnell zunehmenden Anzahl der Christen zu beschwerlich, indem es sie an der Verkündigung der Lehre hinderte. Apostelg. 6, 2. Daher ließen sie Diaconen erwählen. — Die Lobgesänge, die sie anstimmten, waren jüdische Psalme, erst später eigene Hymnen und Lieder, s. Gesang. — Das Gebet hielten die Männer nach jüdischer Sitte anfänglich mit bedecktem Haupte, jedoch ermahnt Paulus 1 Kor. 11, 3 f. die Heidenchristen, daß die Männer unter ihnen mit unbedecktem, die Weiber aber mit bedecktem Haupte beten sollten; weil es die griechische Landessitte also erforderte. Zu Anfang ihrer Zusammenkünfte und beim Auseinandergehen pflegten sich die Christen zum Zeichen der Einigkeit mit dem heil. Kusse zu küssen. — Es entstanden allmählich mehrere christl. Gemeinden, wovon die zu Jerusalem die Muttergemeinde war. Jene wurden nach dieser eingerichtet. Demnach wurden noch nach der Apostel Tode einige jüdische Gebräuche, z. B. die Beibehaltung des Fastens, die Feier des Sonnabends neben der des Sonntags gestattet. Während der heftigen Verfolgungen in den drei ersten Jahrh. mußten die religiösen Versamml. immer mehr verheimlicht, sie mußten des Nachts in Erdklüften, Katacomben und Crypten gehalten werden. Ueberdem neigte man sich etwas zur Mysteriosophie hin. Vergl. d. Art. Disciplina arcani. — In den Religionsvers. wurden Stellen aus dem A. und N. T. vorgelesen. Was die übrigen Gebräuche betrifft, so fand keine Harmonie in der christl. Kirche statt. Jede Provinz, jeder Bezirk, ja jede Gemeinde hatte besondere Gebräuche, über die leider keine ausführlichen und bestimmten Nachrichten vorhanden sind. Plinius B. X. ep. 97. ist in seinem gewiß ächten Briefe, wie es mir scheint, absichtlich zurückhaltend. Doch erhellt aus seiner Relation, daß zu Anfang des 2ten Jahrh. der (geheime) Kultus noch eben so einfach war als zur Zeit der Apostel, und daß man das heil. Mahl noch fortwährend mit den Agapen verbunden habe. Ferner weiß man aus Lucian's Brief über den Tod des Peregrinus, daß die heil. Schrift in den Versammlungen der Christen vorgelesen und erklärt wurde. Zur Zeit Justins des Märtyrers, d. i. in der ersten Hälfte des 2ten Jahrh. kamen die Christen des Sonntags aus der Stadt und vom Lande zusammen, man las die Erzählungen der Apostel oder die Schriften der Propheten vor; dann

hielt

hielt der Vorsteher (Presbyter) eine Rede, worin er zu den Tugenden ermahnte, von welchen in der vorgelesenen Stelle die Rede gewesen. Hierauf folgte das stehend gehaltene Gebet. Nach demselben gab man sich den Bruderkuß, und hierauf wurde das heil. Abendmahl gefeiert. Auch den Abwesenden wurden die consecrirten Elemente desselben durch den Diaconus geschickt. Zur Zeit u. an dem Wohnort des Tertullian hielt man in den Versamml. Fürbitten für den Kaiser und die Obrigkeit; man las die heil. Schrift, stellte Untersuchungen an, ermahnte und tröstete sich einander und opferte für die Armen in den Gotteskasten. Auch der Bruderkuß war noch im Gebrauch. Man betete für Verstorbene, besonders in den jährlichen Gedächtnißtagen der Märtyrer. Am Sonntage, und von Ostern bis Pfingsten fand kein Fasten und kein kniend zu haltendes Gebet statt. — Zur Zeit Cyprian's reichte man auch Kindern das heil. Mahl.

II. Nachdem das Christenthum durch den Uebertritt Konstantin's Staatsreligion geworden war, wurde der Kultus weitschweifiger, prunkvoller und ceremonienreicher. Man erbaute theils neue, große und schöne Kirchen, theils weihete man heidnische Tempel zu christlichen ein. Die Zahl der Feste nahm immer mehr zu, und eins wurde immer prächtiger als das andre gefeiert. Auch Crucifixe kamen in Gebrauch. Vor dem Eintritt in die K. pflegte man sich in dem vor der Kirche angebrachten Wasserbecken zu waschen, vergl. Euseb. K. G. B. X. c. 4. Dadurch war die Einführung des Weihwassers vorbereitet. Sobald man in die Thüren der K. trat, fiel man auf der Schwelle nieder und küßte dieselbe. Beides war ein heidnischer Gebrauch, jedoch scheuete man sich, überhaupt immer weniger dergleichen in den christlichen Kultus aufzunehmen. So finden sich z. B. schon ums J. 343 Spuren vom gottesdienstl. Räuchern. Die nächtlichen wegen der vormaligen Verfolgungen statt gefundenen Zusammenkünfte fanden noch, wenigstens zu Cäsarea statt, vergl. Basilii Briefe ep. 63. Man sang und rief in denselben Gott an um Vergebung seiner Sünden. Personen, die nahe bei den K. wohnten, wurden zur täglichen Beiwohnung des Gottesdienstes aufgefordert, welcher auch die A. Feier in sich schloß (Veranlassung zur Messe.) — Die Zahl der geistl. Aemter mehrte sich. — Außer den Bischöfen, Presb., Diaconen, wurden auch Subdiaconen, Cantoren, Lectoren, Exorcisten, Hermeneuten, Kopiaten, Thürsteher u. s. w. angestellt. Je prächtiger der Gottesdienst dadurch wurde, jemehr artete er in Ceremoniendienst aus. Dadurch gewöhnten sich die Christen an äußern Prunk, und es konnte ihnen die von dem Erlöser so einfach angeordnete Feier des heil. Abendmahls nicht mehr zusagen. Daher wurden nach und nach manche Aenderungen in der Feier desselben vorgenommen. Die wichtigste rührt von Gregor dem Gr.

her, der überhaupt Vieles in den Kirchengebräuchen und Kultus änderte, indem er manches aus dem Mosaischen Ceremoniel, andres aus heidnischen Instituten aufnahm und christlich zu deuten suchte. Vorzüglich erkennbar ist dieß in seinem Canon missae, durch welchen das Meßopfer die Hauptsache des Gottesdienstes wurde. Die dabei gebräuchlichen Ceremonien durften nur die Priester erlernen und verrichten. Sie beteten auch für die Verstorbenen. — In Marseille betete man zu Ende des 6ten Jahrh. die Bilder in den Kirchen an, was zwar Gregor der Gr. mißbilligte, jedoch sie nicht weggenommen wissen wollte. Ueberhaupt aber wurde nun die Abwartung des Gottesdienstes, Psalterſingen, Gebete lesen, der Messe beiwohnen, so wie das Beschenken der Kirchen für Frömmigkeit erklärt. Daneben pflegte der Gottesdienst im Abendlande nur in lateinischer Sprache gehalten zu werden. Erwähnter Gregor verweigerte dem böhmischen Könige Wratislav durchaus die von ihm nachgesuchte Haltung der Gottesverehrung in der Landessprache. Die lateinische Sprache wurde auch im 7ten Jahrhundert in England, und eben so durch Bonifacius (Winfrid) auf päpstl. Befehl in Teutschland eingeführt. Würde gleich Gott im 9ten Jahrh. in Mähren in slavonischer Sprache verehrt, so geschah es doch von den abendländischen Missionarien auch hier in lat. Sprache, und dem Methodius wurde jenes völlig untersagt. Jedoch brachten es die Böhmen auf dem Koncil zu Basel dahin, daß ihnen 1431 der Gebrauch der Mutterspr. zugestanden wurde. Auch auf dem Koncil zu Trident hielt man es nach einem Schluß nicht für rathsam, daß die Messe in den Landessprachen gehalten würde. Wer dieß behaupte, hieß es, sey Anathema. Vergl. E. Fr. Wernsdorf's Hist. Lat. linguae in sacris publicis 1756. 4. — Beda der Ehrwürdige erwähnt schon der Todtenmessen zur Erlösung der Seele. Welche traurige Auftritte führte die Bilderverehrung im Orient herbei, s. Bilderverehrung.

Im 11ten Jahrh. findet sich der Ursprung des Rosenkranzes, der erst ein Band von Edelsteinen war, hernach aber den schlechtern Paternostern Platz machte. — Ums J. 1064 wurde in Arragonien; sodann in Katalonien und 1081 auch in Kastilien statt des Gothischen (Mozarabischen) das Officium Rom. eingeführt. Jenes wurde allein zu Leon beibehalten. Nur einzelne wenige Stimmen ertönten wie in der Wüste wider die unnütze Menge der religiösen Gebräuche. So lehrte z. B. im 12ten Jahrhundert Peter Cantor vergeblich, man solle statt dieser eiteln Andachtsübungen sich an den einfachen Sinn des Evangeliums halten. Eigentliche Religiosität beförderte der Kultus im Mittelalter nicht. Der Gottesdienst verfiel durch die Unwissenheit der Geistl. überhaupt

und

u. durch die Gemächlichkeit so wie durch das wollüstige Leben des höheren Clerus, vorzügl. der Erz- und Bischöfe. Auch die Kanonici waren in Wahrnehmung des Kultus träge. — Schon längst genoß man das h. A. sub una. Die Hussiten stritten muthig für den Kelch und hielten es sub utraque. Das Koncil zu Kostnitz (1414—18) setzte Erstere fest, und das zu Basel erlaubte sie wieder sub utraque den Böhmen; aber das Koncil zu Trident verbot von neuem den Kelch. Bis zur Reformat. blieb überhaupt die Gottesverehrung entstellt und mit Ceremonien überladen.

III. Erst die Ref. brachte mit der Gottesv. eine glückliche Umänderung hervor. Der erste eigentliche Schritt zu einem bessern Kultus geschah 1521 im Augustinerkloster zu Wittenberg, als man die Messe als Opfer und alle Privatseelenmessen aufhob und die h. Kommunion sub utraque herstellte. Unter Karlsstadts Anführung hielt man die Messen deutsch, hob die Hostie nicht empor und gab jedem, auch dem, der nicht gebeichtet, das h. Mahl sub utraque; man zerstörte Bilder und Altäre und gab dem Gottesdienst eine neue Einrichtung. Die Gegner konnten diese Neuerungen zwar nicht billigen, aber man ließ sie sich doch in einem Vergleiche 1522 gefallen, und Luther mißbilligte nur das dabei bewiesene ungestüme Verfahren. An mehreren Orten, z. E. zu Magdeburg, Frankf. a. M. u. s. w. hoben die Bürger selbst die Mißbräuche beim Gottesdienst auf. Nun erst nahm auch Luther Aenderungen vor. Er schuf den Meßcanon nach seinen Grundsätzen um, verfuhr jedoch ganz allmählich dabei. Denn eine Zeitlang hielt er noch auf die alten Gebete bei der lateinisch gehaltenen Messe, und duldete der Schwachen wegen die Elevation der Hostie. Dagegen erklärte er andere dabei übliche Gebräuche, wie z. B. das Räuchern für gleichgültig, und verwarf den eigentlichen Meßcanon völlig. Im Jahr 1523 gab er seine formula missae et communionis und in demselben Jahre seine Schrift von der Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde heraus. Beide enthalten nach seiner eigenen Erklärung nur Vorschläge — keine bindende Norm. Auch wünscht er, daß man erst, wenn die Gemüther der noch Schwachen für die Reform reif wären, dieselbe vornehmen; und daß jeder Pfarrer dabei nach seinen Einsichten und mit Berücksichtigung der Beschaffenheit des Orts, der Zeit und der Personen verfahren solle. Uebrigens war er weit entfernt, alle Ritus der kathol. K. abzuschaffen. Er behielt unter andern das stille Beten eines Psalms vor der Benediction, das Kyrie, das Lesen der Evangelien und Episteln (in verständlicher Sprache) so wie das Gloria, Graduale, Halleluja, das Symbolum, das Sanctus u. s. w. bei. Dagegen verwarf er den Meßkanon (die Messe als Opfer), das Offertorium, die lange Segnung, die Todtenmessen, und eiferte

gegen

gegen den Kleiderprunk und die Altarzierrathen. Ueber den nähern Inhalt dieser seiner Schriften vergl. man Flügge: Gesch. des teutschen K. und Predigtwesens, 2r Th. S. 176 f. und S. 179 f. — An sehr vielen Orten Teutschlands u. in der Schweiz (vergl. Hencke's Gesch. der chr. K. 9r Th. S. 63—64 mit Erg. Bl. zur Hall. L. Z. 1824. S. 625.) wurde 1524 ein reinerer Gottesdienst eingeführt, jedoch stand es um die Predigten meistentheils schlecht, weil die meisten Kirchen durch die eingeführte Reformation an Einkünften verloren hatten, und man Prediger nur schlecht besolden konnte. — Im Jahr 1526 wurde in Wittenberg die Messe zum erstenmal deutsch gehalten. Allein selbst in der deutschen Messe, oder Ordnung des Gottesdienstes, die Luther um diese Zeit schrieb. (Vergl. Flügge a. a. O. S. 188 f.) ist noch Manches, was erst später abgeschafft wurde, gebilligt. Auch während der interimistischen und adiaphorist. Streitigkk. erhielt die Form des Gottesdienstes manche Abänderung. Die symbol. Bücher bestimmten nichts über dieselbe. Die Haltung desselben in teutscher Spr. wurde aber allgemein. Auf dem Wege der Kirchenvisitatt. traf man allmählich heilsame Abändd. in den noch abergl. Gebräuchen. Man sorgte für bessere Prediger, Katechismen. Man entwarf Kirchenordnungen und Agenden.

Die evang. reform. Kirche stellte weit mehr als die ev. luth. die ursprüngl. Einfachheit in der öffentl. Gottesverehrung her, indem sie fast alle Ceremonien verwarf. — Erst in der 2ten Hälfte des 18ten Jahrh. und späterhin traf man in der ev. K. im Kultus mehrere Vereinfachungen und Verbesserungen, während die katholische Kirche den leeren für die Sinnlichkeit berechneten und — selbst erwählten Gottesdienst beibehält. Neuerlich versuchte Rückschritte und Einführungen von Kreuzschlagen, Niederknien, Lichter anzünden bei der h. A. Feier u. s. w. dürften von keinem allgemeinen Erfolg seyn. Das Streben jedoch den Gesang durch eingeführte Sängerchöre zu heben, wer mag es tadeln? Vergl. die Art. Abendmahl (heil.) Messe, Beichte, Bilder, Gesang (Kollekte, Antiphonien, Hallelujah, Ehre sey Gott, Graduale u. a.) Gebet, Taufe, (Exorcismus) Predigt, Bilder, Feste, Kanzel, Orgel, Glocke u. s. w.

S. über die Gottesverehrung der ersten Christen und der spätern Zeit, als die chr. Rel. herrschend wurde, die Werke von Bingham und Blackmore an vielen Stellen, Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 41—505; Schöne Geschichtforsch. über die christl. Gebr. 1r B. S. 63. 87 f. 2r B. S. 374 f.; Abh. über die Einr. des allg. chr. Gottesd. in d. frühesten chr. Vorzeit. Ein Beitrag zur Gesch. der Liturgie von Hennicke, in Bretschneider's und Schröter's Zeitschr. für Christenth. und Gottesverehr. 8r B. 3s H. Nr. 1. Schröckh's chr. K. G. Th. II. S. 81 f. 330 f.; Th. III. S. 227. 337. 373. Th. IV. S. 17. Th. X. S. 84; Schmidts Handbuch der chr. K. G. 1r B. S. 345 f; Priestleys Gesch. der Verfälsch. des Christenth. nach Eckermanns Uebers. 2r B. S. 150 f.

Got-

Gottesfriede, (Treuge, Treuga Dei, Treva de Dieu, der Stillstand Gottes.)

Treuga oder Treva, oder Treua, auch Trewga, vom teutschen Wort Treue, bezeichnet im Mittelalter eine von einem Fürsten oder auch von einem Oberherrn, überhaupt ausgestellte Sicherheitsversicherung (Sicherheitsurkunde.) Demnach ist die Bedeutung des Worts Treuga Dei, durch Waffenstillstand Gottes zu erklären. Im 11ten Jahrh. war das Faustrecht, das Recht des Stärkern in den blutigen Privatkämpfen oder Schlägereien der von wilder Wuth entbrannten Edelleute in allen Ländern Europa's an der Tagesordnung. Schon seit dem Ende des 10ten Jahrh. arbeitete man denselben durch Verordnungen entgegen; am kräftigsten geschah dieß nach dem ersten Viertel des 11ten Jahrh. in Frankreich; denn auf mehreren Kirchenversammlungen, z. B. zu Belovais, Bourges und Limoges in den Jahren 1034—37 gebot man unverletzbaren Frieden und Waffenruhe. Ferner wurde auf der Kirchenversammlung zu Toulujes in der Grafschaft Roussillon im J. 1041 beschlossen, daß alle Mittwoch vom Abend an, des Donnerstags und Sonnabends bis zum Montag in der Fastenzeit *), so wie in den Adventswochen und an den Festtagen jede Rauffehde ruhen, und Räuberei, so wie blutige Privatrache verboten seyn solle. Vergl. Dom du Vic und Dom Vaissette hist. de Languedoc T. II. preuves S. 206 f. — Alle ließen sich das so gern gefallen, daß man Palmenzweige in die Höhe schwang und eintönig: Friede! Friede! als eine gegenseitige Versicherung der Ruhe ausrief **). Auf dem im Jahr 1093 zu Troja in Apulien vom Papst Urban II. gehaltenen Koncil wurde schon mit der Strafe der Excommunication jeder bedroht, der diese von der Geistlichkeit getroffene Einschränkung der Befehdungen übertreten würde. Auch in Teutschland und in England wurden seit dem J. 1042 ähnliche Gesetze erlassen. Allein trotz dieses Ernstes wurden dennoch die Excesse des Faustrechts nicht gehemmt. — Die Redensart: de pace Dei (Treuga) se expurgare bedeutet soviel, als sich rechtfertigen, daß man an den bestimmten Tagen einen Frieden nicht gebrochen habe.

Vergl. Dufresne glossar. voce Treuga; (Abelungs) glossar. manuale ad scriptt. med. et inf. aet. T. VI. p. 651—54; de Marca conc. sacerd. et Imp. L. IV. c. 14. p. 402. Ed. Böhmeri; Hachenberg germ. med. Diss. VI et VII; Fischer's Gesch. d. teutschen Handels, 1r Th. S. 148; (Mailly's) Gesch. der Kreuzzüge, 1r B.

*) An diesen Tagen habe, glaubte man, Jesus Chr. der Welt heilsame Gaben mitgetheilt.

**) Auf dem Koncil zu Narbonne im J. 1054 gebot man die Treuga Dei von neuem.

1r B. S. 686 f; Robertson's Gesch. d. Reg. Karls V. nach d. teutsch. Uebers. (von Abelen) 1r B. S. 392 f; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 546 47; Datt de pace publica; Fleury's K. Gesch. 8r B. S. 484. 485; Schröckh Th. XXVII. S. 17.

Gottesurtheile, s. Ordale (Ordalia.)

Gottfried von Bouillon, s. Kreuzzüge.

Gottschalk (und seine Prädestinationslehre.)

Sohn eines sächsischen Grafen Berno oder Bern, von seinen Eltern gleich zum Klosterleben bestimmt, ward er Mönch im Kloster Fulda, aber bald des Klosterlebens müde. Der Klosterabt Rabanus Maurus versagte ihm die verlangte Entlassung, die ihm jedoch die im Jahr 829 zu Mainz gehaltene Synode ertheilte. Allein Ludwig der Fromme wies ihn auf Ansuchen des Rabanus wieder dem Kloster zu. G., der sich in dasselbe eingezwängt sahe, entfloh aus Teutschland und zog ins französische Kloster von Orbais, im Kirchensprengel von Soissons. Hier ward er Priester, und durch fleißiges Lesen der Kirchenväter, besonders des Augustinus bildete sich seine von diesem recip. Prädestinationslehre aus. Sie war im Grunde nur die von der rechtgläubigen K. damals als die wahre angenommene Meinung des Augustinus. Wie zu seiner Zeit viele wallfahrteten, zog auch er zweimal nach Rom. Bei der Rückreise von der zweiten Wallfahrt besuchte er im J. 848 den Grafen Eberhard von Friaul, bei dem er den Bischof von Verona Notting fand. Hier in ein Religionsgespräch verwickelt, behauptete G. eine zweifache göttliche Vorherbestimmung (Prädestination) der Menschen von Ewigkeit her, Manche zur Seligkeit, Andere zur Verdammniß. Diese könnten nicht selig werden, jene nicht verloren gehen. Denn Gott wolle nicht, daß alle Menschen, sondern daß nur die Auserwählten selig würden. Jesus sey daher auch nicht für alle gestorben, sondern nur für die, die durch das Geheimniß seines Leidens selig würden. Kein Mensch habe, da der erste Mensch durch seinen freien Willen gefallen sey, einen freien Willen zum Guten, sondern nur zum Bösen. Der erwähnte Bischof hatte diese Aeußerungen mißfällig aufgefaßt, gab davon dem Rabanus Maurus Nachricht und bat um Belehrung. Dieser warnte ihn sowohl vor einer ärgerl. und schädlichen Lehre, als auch vor anderweitiger Verbindung mit dem Irrlehrer. Gottschalk scheint Italien bald nachher verlassen zu haben. Er ging von Friaul aus durch einen großen Theil vom jetzigen Oestreich (Noricum) im J. 848 nach Teutschland, breitete unterweges seine Lehren aus und kam sogar nach Mainz, vielleicht weil er, sich auf seine Augustinische Orthodoxie stützend, gar nichts Bö-

ses

ses befürchtete. Aber sofort hielt der mit Groll gegen ihn erfüllte Raban, (jetzt Erzbischof von Mainz) hier eine Synode, welche G. Lehre verwarf, und lieferte ihn als einem aus dem Kaiserreich Verbannten, an seinen Metropoliten, den Erzbischof vom Rheims Ingumar oder Hinkmar als einen offenb. unverbesserlichen Ketzer und umherirrenden streitsüchtigen Mönch aus. Dieser hielt im J. 849 eine geistl. Versammlung, und ließ den G. vor dem Erzbischof Wenilo und andern Bischöfen verhören. Weil er (nach dem Bericht seiner Gegner) nichts befriedigendes antwortete, und durch Schimpfreden beleidigte, urtheilte man, daß er der priesterlichen Würde unwürdig sey. Darauf ward er wegen seines unbezwinglichen Trotzes nach den Schlüssen der Synode zu Agde (can. 38.) u. s. w. als ein Gottloser verdammt, mit Ruthen gestrichen, und dann sollte er, damit er Andern nicht schade, eingesperrt werden. Dieß Urtheil wurde so hart vollzogen, daß er selbst fast sterbend die Schrift, worin er seine Meinungen biblisch und patristisch erwiesen zu haben glaubte, ins Feuer warf. Anfänglich verbot man ihm in seinem Gefängniß das Schreiben nicht; denn er setzte zwei Glaubensbekenntnisse auf, (in Gill. Mauguin vett. auctt., qui saec. IX. de praedest. et gratia scripserunt opp. et fragm. p. 7—17. und in Usher's Gotteschalci hist. p. 319 f. Hannover,) die er durch eine vierfache Feuerprobe, als wahr bestätigen wollte. Ueber 20 Jahre saß er gefangen, u. er blieb (gewissermaßen ein Märtyrer für die Augustinische Prädestination!) stets seinen Meinungen treu. — Prudentius, Bischof von Troyes erklärte sich im J. 849 in einer Schrift (in Cellot's opp. misc. ad hist. Gotteschalci opusc. Tom. p. 420 f.) größtentheils für die Behauptungen des G., jedoch mit einigen näheren Bestimmungen. Auch Ratram (s. d. Art.) vertheidigte im J. 850 des G. Lehrbegriff in s. libr. de praedestin. Amolo oder Amulo (s. d. Art.) wollte dagegen in einem Schreiben an G. denselben zum Schein einiger Irrthümer überführen, gab ihm aber doch in mehreren Recht und in andern Theilen drückte er seine Meinungen stärker aus. Servatus Lupus (st. noch 862.) erklärte sich bestimmter für G. Lehren, namentlich in s. ep. 128 an den König Karl den Kahlen, und in s. Briefe an Hinkmar ep. 129. In seinem libr. de trib. quaest. führte er es ausführlicher aus. Doch Joh. Scot (Erigena) widerlegte ihn in libr. de div. praedest. contra Gotteschalcum monachum im J. 851 gegen den sich jener Prudentius in libr. de praed. contra Jo. Scotum erhob, (s. d. Art. Prudentius.) Der wichtigste Vertheidiger des G. war aber der Erzbischof von Lyon Remigius. — War gleich G. ein denkender Kopf, so liebte er doch Spitzfindigkeiten und — neue Ausdrücke. Er verfiel in seinem langen Kerker auf phantastische Träumereien, wollte aber obschon dem Tode nahe, den vom Hinkmar nach dessen

Lehre

Lehrbegriff von der Prädestination abgefaßten Aufsatz nicht unterschreiben, und starb so im J. 868 oder 69, ohne das Abendmahl empfangen zu haben. Man beerdigte ihn in ungeweihter Erde und hielt für seine Seele keine Gebete! S. d. Art Hinkmar.

Vergl. Jac. Usserii Gotteschalci et praedestinatianae controversiae ab eo motae hist. Dublini 1631. 4. Hannov. 1682. 8; Lud. Cellotii hist. Gottesohalci praedestinatiani. Par. 1655. fol.; Nat. Alex. Diss. de causa Gotteschalci, in s. hist. K. G. Saec. IX. et X. Diss. Vta. Norisii hist. Gottesschalci in s. Opp. T. IV. p. 681.; J. J. Hottingeri diatribe hist. theol., qua praedestinatian. et Gotteschalci pseudo haereres commenta esse demonstratur. Fig. 1710. 4; desselben fata doctr. de praedestinat. et gratia Dei. Figuri 1727. 4. p. 397 ff.; Cramer's Fortsz. von Bossuet's Gesch. B. III. S. 610 f. Th. V. B. II. S. 156 f.; U. G. Siber hist. Gotteschalcorum Lipsi. 1712. 4.; Cave scr. eccl. hist. lit. T. II. p. 26 f.; Oudini comm. T. II. p. 198.; hist. lit. de la France. T. V. p. 552 f.; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. L. V. VII. p. 208—14; Ceillier hist. des aut. eccl. T. XVIII. p. 775; Hamberger's zuverl. Nachrr. Th. III. S. 620—22; W. F. Geß Merkwürdigkk. a. d. Leben Hinkmar's (Gött. 1806. gr. 8.) S. 15 f; Schröckh Th. XXIV. S. 5—126; Gieseler's Lehrb. 2r B. 1 Abth. S. 94—102.

Grab (das Licht oder Feuer des h. Grabes.)

Nach dem Tode Harun-al-Raschid's bedrückten die Sarazenen die nach Jerusalem pilgernden Christen auf alle Weise. Da sich nun deshalb ihre Anzahl bedeutend verringerte, so gaben die am Grabe Christi stehenden Geistlichen, um neue Pilger, von denen sie gewöhnlich beschenkt wurden, anzulocken vor, es käme jedesmal zur Ehre Christi am Abend vor dem Auferstehungsfest ein Licht vom Himmel herab, das, wenn erst alle unzähligen an einem Kronleuchter hangenden Lampen ausgelöscht wären, mit einemmal eine Lampe wieder anzünde. Bernard, ein Mönch um's J. 870 und ein ungenannter französ., zur Zeit Nikolaus I. lebender Mönch erwähnen dieses Vorgeben zuerst in Wilh. Malmesbury de gestis Reg. Angl. IV. c. 2. und im Itinerar, in Mabillon's Act. Sanct. ord. Benedict. sec. III. P. II. p. 523. Auch blieb es nicht ohne den gewünschten Erfolg. Die Neugier lockte viele herbei. Allein der 3te Calife aus dem Geschlecht der Fathemiten Haken Bemrillach, Al Manfor (ums J. 996.) erfuhr den Betrug, und ließ die Kirche des h. Grabes zerstören. Jedoch gab entweder er selbst oder sein Sohn nachher auf Ansuchen des byzantinischen Kaisers die Erlaubniß, daß die Christen dieselbe wieder aufbauen dürften. Das geschah, und natürlich fand sich auch jenes himmlische Licht wieder ein. Schon im Jahr 1027 soll es der Abt Vito zu seiner großen Freude wieder gesehen haben. Der Papst fand später im J. 1238 aus Haß gegen die griech. Christen, (die damit beweisen wollten, daß sie das Osterfest zur rechten Zeit feierten,)

für

für nöthig, die Erscheinung desselben als durch Betrug herbeigeführt zu verbieten.

Vergl. Mosheim's comm. de lumine sancti sepulchri in seinen Diss. ad hist. eccl. pertin. Vol. II. p. 211—36; Assemann's Bibl. or. T. I. p. 628. T. III. P. II. c. 7. §. 20. p. 568 f; Bongarsii gesta Dei per francos T. I. p. 631; Glaber Rhadulph, Hist. L. III. c. 7. 9. L. IV. c. 6; Elmacini hist. sarac. L. III. c. 63; le Bruyn voyage au Levant c. 54. p. 287 f; von Arvieux a. a. O. S. 115—29. vergl. mit S. 100 f; Willeke ad Oldenborg itinerar. terrae sanct. in Leo Allatii Symmictis T. II. p. 17; Elsner's neueste Beschr. der griech. Christen in der Türkei. S. 290 f. u. 378.

Grabbatarii, s. Taufe.

Grabe (Joh. Ernst.)

Ein den 10ten Jul. 1666 zu Königsb. geb., den 14ten Nov. 1711 zu London verstorbener privatisirender Gelehrter, berühmt und verdient um bessere Ausgaben der Kirchenväter und die Prachtausgabe der Septuaginta (Oxon. 1707. 9. 19. 20. IV Vol. u. a. in 4 Bänden in 8., die Breitinger, Tiguri 1730—32 gr. 4. 4 Bde. wieder abdrucken ließ). Er gerieth durch die öftere Lesung der Kirchenväter auf die Meinung, daß in der Kirche eine ununterbrochene Folge des geistl. Standes von den Apost. an, statt finden müsse. Dieß veranlaßte ihn auf Spener's Rath nach England zu gehen, wo er, der früherhin zur kathol. K. hatte übergehen wollen, sich zur Episcopalkirche, die sich dieses Vorzugs rühmt, bekannte, von derselben den Priesterorden empfing und von der Königin Anna einen Jahrgehalt erhielt. Bei seinen vielen Kenntnissen und hohem Fleiße, war seine Kritik und Beurtheilungsgabe nur gering. In seinem specileg. 55. patr. et haeret. saec. I. II. III. oder T. I. II. Oxon. 1698. 99. gr. 8., 2te verm. Aufl. ib. 1714 gr. 8. hat er den griech. Text mit s. lat. Uebers. begleitet. Seine Ausgabe von der ersten Apol. Justins des Märt. Oxon. 1700. 8., und von den Werken des Irenäus. ib. 1702 f. sind nicht ohne Werth; jedoch Massuet erklärt in seinen besseren A. die A. des Gr. vom Iren. für verstümmelt u. unkritisch.

Vergl. Niceron's Nachrr. v. ber. Gel. 21r Th. S. 1—11; Acta Boruss. eccl. et lit. T. I. p. 1—27. meist eine Biogr. von dem Bruder des Gr., von M. S. Grabe abgefaßt.

Graduale.

Eine sehr kurze Antiphonie, die vorzüglich zur Osterzeit nach Ablesung der Epistel gesungen wurde. Sie hat ihren Namen daher, daß sie während der Zeit, wo der Diaconus, (der die Ep. verlesen)

sen) noch auf den Gradibus (Stufen) des Ambo oder Altars war, oder auch dann gesungen wurde, wenn derselbe die Stufen zur Lesung des Evang. heraufstieg, um von dem Amtsgeistl. den Segen zu erhalten. Zur Fastenzeit sang man statt des Gr. einen eignen Gesang, der Tractus hieß. Gregor, Ambrosius und Gelasius sollen Gradualien gedichtet, Cölestin I. soll sie bei der Messe zu singen empfohlen haben.

Grangia.

Benennung des Zehendhofes, Zehendscheune, wohin die Zinsen oder Zehnden zu einer Obedienz geschlagenen Dörfern entrichtet werden mußten.

Grandier (Urbain) s. Ursulinerinnen.

Gratianus und sein Dekret.

Gr., gebürtig aus Chiusi (Clusium) im Florentin., war ein Camaldulensermönch aus der Congregat. von Clugny im Kloster zu Bologna und auch zu Classa (Classis,) nahe bei Ravenna, nachher erster öffentl. Lehrer des geistl. Rechtes in Bologna, im 12ten Jahrh., und lebte noch bis zum J. 1158. Durch seine Concordia (d. i. Concordantia) discordantium canonum (mißbrauchsweise sein Dekretum, vom Papst Innocenz III. richtiger corpus Decretorum genannt), die er 1140, nach Einigen sogar schon 1127 anfing und 1151 vollendete, brachte er das Canonische Recht in eine bessere und kunstmäßigere Form, und legte den wahren Grund zum päpstl. Gesetzbuche. Er bezweckte darin eine mehr systematische Erörterung des geistl. Rechts. Eigentlich ist es eine alte und neue Kirchenverordnungen enthaltende und diese miteinander vergleichende Sammlung. Die in denselben enthaltenen Grundsätze werden aufgestellt, scheinbare Widersprüche durch das Vorziehen einer gewichtigeren Meinung gehoben — alles zur Unterstützung der hierarch. oder päpstlichen Anmaßungen und zahlreichen Vorrechte des Clerus. Gr. hat eine große Menge untergeschobener Dekretalen der Päpste eingerückt. Ein andrer darin begangener Fehler ist, daß über der gewählten Sachordnung und dem Inhalt der Gesetze die verschiedenartige Autorität derselben ganz aus dem Auge gerückt wird. Gr. war mit der Geschichte und alten Kirchenverfassung schlecht bekannt, überhaupt kein Gelehrter und ohne Geschmack. Er schöpfte das Meiste nur aus den seit 100 Jahren vor ihm geschriebenen Handbüchern, vorzüglich des Burkard und Ivo, und nicht aus den Quellen. Wenn auch sowohl und vorzüglich Antonius Augustinus, Erzb. zu Terragona, in seinem Werke: de emendatione Gratiani Libri II. (ib. 1587. 4. Par.

Par. 1607. 4., auch edirt von Steph. Baluzius, Par. 1672. 8. und mit Anmm., verm. von G. von Mastricht. Duisburg 1676. 8.) als auch auf Auftrag der Päpste Pius IV und V. und Gregors XIII. durch 35 Kardinäle und andere Gelehrte dieß Dekret korrigirt und dieß verbesserte Dekretum 1582 zu Rom in 3 B. in Fol. edirt wurde*), so hat es dennoch noch viele und sehr erhebliche Mängel. — Natürlich erhielt es, weil es das geistliche Recht in hohe Aufnahme brachte und eine unentbehrliche Quelle zum Studium desselben wurde, ein hohes Ansehn, ja, da es die Päpste, (zuerst Papst Eugen III. im J. 1152) bestätigten, ein gesetzliches — bleibendes Ansehn, und wurde die Basis zum Vortrage des canon. Rechts und der darin enthaltenen Kirchenlehren. Schon zu Ende des 12ten Jahrh. wurde es von der Univ. zu Paris aufgenommen, und in Teutschland schon vor der Hälfte des 13ten studirt, und z. B. durch Johannes Semeca (st. 1245 oder 46) glossirt. Man schätzte es auch wegen seiner Vollständigkeit. — Die erste A. ist Arg. 1471 gr. Fol., gewöhnlich 2 Bde., welcher bis 1480 seitdem zu Strasburg, Mainz, Venedig und Rom neun Ausgaben folgten. Die Ausg. Venet. ap. Iuntas 1595 kl. Fol. ist selten und wenig bekannt. Die neueste ist die bemerkte von Berardi. Venetiis 1774. 4. 4 Bde. Man findet es auch in den Ausgg. des Corp. iuris canon., z. E. in der Böhmerschen.

Vergl. Trithemius de Scr. eccl. c. 375 in I. A. Fabricii Bibl. eccles. 5te Abth. p. 95; Oudin's comm. de scriptt. eccl. T. II. p. 1202—18; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. L. VII. p. 256—41; Riegger's Diss. de Gratiano, auct. Decreti, in seinen opusc. ad hist. et iuris pr. praecipue eccl. p. 267; Beitr. z. Gesch. Gratian's u. s. Dekrets in (Abele's) Mag. f. K. R. u. K. Gesch. St. 1. S. 1—30; Böhmer's Diss. de varia Decr. Gratiani fortuna, vor s. A. des Corp. iur. can. T. I.; Mastricht's hist. iur. eccl. et pontif. p. 325 f; Pertsch Hist. d. canon. R. S. 217—52; K. F. Eichhorn's deutsche Staats- und Rechtsgesch. Th II. S. 202 f; Schröckh Th XXVII. S. 24—57. 195. 217; Th. XXI. S. 35; dess. K. G. s. d. Ref. Th. III. S. 273 f.

Graubündten (Kanton vor der Schweiz, Raetia.)

I. Erst unter den christl. Kaisern, und zwar unter Konstantin dem Gr. wurde hier die christl. Rel. bekannt und angenommen. Nicht lange nachher war in Chur schon ein Bischof mit einer Diöces. Zur Zeit des Chalcedonens. Koncils war in Comum ein Bischof Amaurius und zu Chur Asiern Bischof. Wie überhaupt im Abendl. wurde auch bald in Gr. der Aberglaube, die An-

*) Vergl. auch Gratiani canones genuini et apocryphi discreti, corrupti ad emendationum codd. fidem exacti etc. Opera (S. Berardi Aug. Taurinor. 1752. 4. 3 Bände.

Anbetung der Heiligen und der Reliquien einheimisch. Die Geistlichen waren unwissend und faul, und in den Klöstern herrschte Unkeuschheit.

II. Reformationsgeschichte in Gr. In Gr. diesseits der Alpen. Als Zwingli in Zürich reformirte, breitete sich die Reform. auch 1524 in Gr. aus. Man legte durch einige, freilich nicht weit gehende Artikel den Grund zur Verbess. der K. Als ein Züricher Pred. (nach Einigen Bürklin) im Anton'sthal zuerst das reine Evang. predigte, folgten ihm bald mehrere, unter denen Philipp Galitius der bekannteste ist. Das erste Hinderniß legten die Anabaptisten der Ref. in den Weg. Dann setzte sich das Kapitel zu Chur entgegen. Indeß fiel das im J. 1526 zu Ilantz zwischen den Kathol. und Evang. gehaltene Gespräch für erstere schlecht ab. Vergeblich widersetzte sich nun der Bischof der neuen Lehre. Durch ein öffentl. Dekret wurde es jedem frei gelassen, entweder kath. zu bleiben, oder zu den Evang. überzutreten. Bei vielen Kirchen erfolgte Letzteres. Die zu Bern angestellte Disputation beförderte auch die Zunahme der evang. K. Die gefährlichen vom Bischof nun gewählten Anschläge wurden sehr wunderbar entdeckt und bestraft. Man stellte die indeß eingeschlichenen, dem Evang. nachtheiligen Mißbräuche ab. Das 1537 zu Susium (in Ingadien) gehaltene 7tägige Colloquium erlaubte die Nothtaufe. Nach demselben breitete sich das Ev. immer mehr aus. — Dasselbe geschah auch in Prägallien und im Veltelinerland, so wie in den angränzenden Provv. Italiens, vorzüglich im Mailändischen. Die von Rom aus hieher gesandten Inquisitoren verjagten durch ihr strenges Verfahren viele Gelehrte aus Italien, die sich nun größtentheils in die Provv. der Graubündter begaben, u. hier ihre Ansichten vortrugen. Die Kathol. bemüheten sich vergeblich diese zu verdrängen. Doch als einige von ihnen, z. B. Franziskus aus Kalabrien, Hieronymus aus Mailand und Tititian auch photinianische Meinungen ausbreiteten, wurden sie nach jenem Gespräch zu Susa mit Kamillus Renatus aus Sicilien relegirt. Eben so machte Cölius Curio hier viel zu schaffen. Vergeblich suchte Pet. Paul Vergerius die Veltliner zur Annahme der Luth. Abendmahlslehre zu bringen. Während des Sakramentsstreits blieben sie bei der ev. reform. Ansicht. Man ließ die von Ph. Gallitius 1552 abgefaßte desfalsige, von den Züricbern gebilligte und in der Trinitätslehre treu orthodoxe Konfessionslehre v. d. ev. Pred. und seitdem fortwährend unterschreiben. Vergerius und einige italien. Pred. weigerten sich dessen, endlich aber verstanden sie sich dazu mit Vorbehalt einiger unerhebl. Artikel. — Die Gr. Protest. erfuhren nachher von päpstl. und kaiserl. Seite viele Verfolgungen, vorzüglich von Seiten des

Erz-

Erzbischof zu Mailand Karl Borromäus. Er verjagte gute und hinderte die Aufnahme fremder Lehrer, deren die Gr. so sehr bedurften. Der ev. Pred. Fr. Cellerius wurde auf der Straße arretirt, nach Mailand und Rom geschleppt und 1569 getödtet. Auch Zächius wurde von seiner Stelle in Clavenna verdrängt. Server's Anhänger, z. B. Min. Celsus von Siena u. a. erregten auch Unruhen, man faßte gegen sie auf der Synode zu Chur 1570 ein Dekret ab. Im Jahr 1620 ward zu Tiron im Veltiner Lande durch eine Verschwörung und förml. Aufstand der Kathol. unter den Evang. ein greuliches Blutbad angerichtet, und durch Theilnahme fremder Mächte das Schreckl. noch vermehrt. Aller dieser Bedrückungen ungeachtet erhielt sich seitdem die evang. Rel. in Gr.

Vergl. Pet. Dom. Rosio de Porta: hist. Reformationis ecclesiar. Raetica. T. I. II. (Jeder Band in 2 Theilen.) Curiae Raetorum 1771—76. 4.

Gregorius der Wunderthäter (Thaumaturgus.)

Gregorius seit dem J. 244 Bischof zu Neucäsarea führt den Beinamen Thaumaturgus, weil er viele wundervolle Thaten verrichtet haben soll. Er war aus Neucäsarea im Pontus gebürtig und hieß als Heide Theodorus. Durch Origenes wurde er nach einem fünfjährigen Unterricht fürs Christenthum gewonnen, und bald darauf trotz seiner Jugend zum Bischof erwählt. Als solcher wußte er sich durch seinen erfolgreichen Bekehrungseifer seine Gelehrsamkeit und seinen untadelbaren Wandel in hohe Achtung zu setzen. Während der Verfolgung der Christen unter Decius entwich er aufs Land, kehrte aber bald zurück und ließ die Gebeine der Märt. sammeln. Er, der dem Sabellianismus Einhalt thun wollte, und selbst eine (ihm beigelegte) Erklärung des Glaubens (vergl. Ch. G. Walchii Bibl. symb. vetus p. 14—21; Rösler's Bibl. der K. Väter, Th. II. S. 288 f.) zur Erhaltung der reinen Lehre schrieb, fiel selbst in den Verdacht dieser Häresie. Denn er erlaubte sich im Streit mit den Sabellianern den Ausdruck: der Sohn ist das Bild des Vaters, und d. h. Geist das Bild des Sohnes, vergl. Basilii des Gr. Briefe, ep. 210. — Unter seinen Schriften ist außer dem Dankpanegyrikus auf Origenes und seiner gut gerathnen Metaphrase vom Pred. B. Sal., der Brief an einen ungenannten Bischof (ep. Canonica,) wegen der darin gegebenen Vorschriften der Kirchenzucht merkwürdig. Er erhielt mit den K. Gesetzen (Canones) späterhin gleiches Ansehen, weshalb er schon auf dem allg. Koncil zu Konstantinopel im J. 680 darunter gerechnet wird. Vergl. Schröckh a. agf. O. S. 365 f. Die von ihm vorhandenen Schriften und Fragmente gab zuerst Gerh. Voß heraus,

aus, welche A. zu Mainz 1604 zugleich mit den Werken des Makarius und Basilius, und am schönsten mit eben diesen Par. 1622 Fol. herausgegeben worden sind. Man findet sie auch in Galandi Bibl. patr. P. III. p. 385 f. XIV. p. 119 f. Vergl. Canisii lect. ast. T. I. p. 20 f.

Vergl. die hundert Jahre nach s. Tode von Gregor v. Nyssa aufgef. Lebensbeschr. von Gr. Thaumaturgus (voller Wundersagen;) Hieronymi cat. scr. eccl. cap. 60; Basilius M. de Spir. s. c. 29. und dessen ep. 28. al. 62. 110, al. 64. 204. (al. 75.) 207. al. 65; Eusebii K. G. B. VI. c. 30; in der Rufinischen Uebers. B. VII. c. 11 findet man Zusätze; Sokrates K. G. B. IV. c. 27; Tillemonts Memoir. T. IV. 151. u. d. Brüssel. A. in 8. T. IV. P. II. p. 655—97; Du Pin nouv. Bibl. des aut. eccl. T. I. p. 184; Oudin comm. de scriptt. eccl. T. I. p. 289—96; Hamberger's zuverl. Nachrr. Th. II. S. 611—15; Schröckh Th. IV. S. 351—80; neues Journ. f. Pred. 35r B. 1s St. S. 9 f.

Gregorius von Nazianz, mit dem Beinamen der Theolog.

Gregorius wurde zu Arianzus, einem Dorfe in Cappadozien, nahe bei der Stadt Nazianzus ums J. 326 oder 28 geboren. Er studirte anfangs zu Cäsarea, dann zu Alexandrien, und endlich fünf Jahre in Athen. Sodann lebte er abwechselnd bei seinen Eltern und bei Basilius im Pontus. Im J. 361 wurde er Presbyter, und im Jahr 372 ernannte ihn sein eben genannter Freund zum Bischof in einem kleinem Orte; diese Würde verschmähend kehrte er in die Einsamkeit zurück. Jedoch wurde er noch in demselben Jahre Gehülfe seines Vaters, der Bischof zu Nazianz war. Nach dessen Tode verwaltete er diese Stelle drey Jahre lang. Aus unbekannten Ursachen verließ er — (schwächlich) plötzlich und übereilt im J. 375 Nazianz und zog nach Seleucia in Isaurien, wo er gleichfalls wieder eine Menge Geschäfte hatte. Im J. 379 verlangte die kathol. Parthei in Konstantinopel seinen Beistand gegen die Mehrzahl der Arianer, Novatianer und Appollinaristen. Zu Gunsten der reinen Lehre und auf Wunder hoffend wagte er sich dahin, wo die Rechtgläubigen keine Kirche mehr hatten, wo er das Haus eines seiner Verwandten in eine Kirche (Anastasia) umschuf und — gegen die Arianer predigte. Dieß glückte, u. allgemein seiner Predigten wegen beliebt u. geehrt, wurde er fortan auch vom Kaiser Theodosius begünstigt. Jedoch der von ihm in einer Lobrede zu voreilig und zu sehr gepriesene böse Maximus hinterging ihn und erschlich hier das Bisthum, das ihm schon der B. von Alexandrien Petrus ertheilt hatte, der sich aber für Geld von jenem umstimmen ließ. Allein das Volk vertrieb den Maximus.

Da

Da auch Gr. Konstantinopel verlassen wollte, zwang man ihn, da zu bleiben und — im Jahr 380 aus Liebe zum Frieden die Bisch. W. anzunehmen. Durch ein sanftes Benehmen erwarb er sich die allg. Liebe, verhinderte aber nicht, daß gegen die Ketzer obrigkeitl. Hülfe angewandt wurde. Rühmlich spielte er nicht die Rolle eines Hofbischofs. Er, der sich seiner Größe und seines Ruhms bewußt war, legte, weil er im Streit über das Antiochen. Bisthum nicht durchdrang, den Paulin daselbst nicht zum Bischof ernannt, sich aber in der Wahl zum Bischof angegriffen, und seine Absichten fehlgeschlagen sahe, weil ihm die abendl. Parthei widerstand, und weil er voraussahe, sich nicht halten zu können, seine Stelle, (zwar nicht freiwillig und gern, jedoch um Einigkeit und Ruhe zu befördern, und seine Ruhmbegierde zu bekämpfen,) auf eine rühmliche Art, auf dem allg. Concil zu Konstantinopel im J. 381 nieder. Der Kaiser — genehmigte ungern sein Begehren, und Gr. kehrte nach Nazianz zurück. Hier biographirte er in Versen und aufrichtiger als seine späteren Biographen, sich selbst. Weil es ihm auch hier nicht glückte, der Gemeinde einen guten Bischof zu setzen, zog er sich voll Verdruß auf sein Landgut zu Arianzus, um in einer philosophischen Ruhe seine letzten Lebenstage zuzubringen, zurück. Doch im J. 382 mußte er nochmals das Bisth. zu Nazianz verwalten, welches er 383 seinem Vetter Eulalius überließ, und wieder auf sein Landgut zurückkehrte, wo er bis zu seinem Tode (389 oder 390) nach einer strengen Mönchsregel und unter poetischen Beschäftigungen lebte. Noch 1580 ließ Papst Gregor XIII. seine Gebeine in eine zu seiner Ehre in Rom erbaute Kapelle bringen. Gr., als ein kunstvoller und feuriger Redner geehrt, hat in seinen Predigten keineswegs die zu seiner Zeit beliebten Spitzfindigkeiten zu vermeiden gesucht; wie er denn auch als Exeget nicht über seinem Zeitalter stand. Sein größter Ruhm besteht in der kräftigen Vertheidigung des antiarianischen Lehrbegriffs und in der Beförderung des verderblichen Mönchslebens. Was seinen Charakter anlangt, so war er heftig, zwar großmüthig, aber auch selbst- und ruhmsüchtig, stolz und — gegen Häretiker hart. Unter seinen Schriften, (in welchen man lange und gekünstelte Perioden, aber auch witzige Antithesen findet,) bilden seine Reden, (worin er nach Glanz sichtlich hascht,) den größten Theil. Viele sind gegen die Arianer, Eunomianer und Macedonianer gerichtet. Fünf derselben, welche die Aufschrift: Von der Theologie, haben, d. i. v. d. Lehre von Gott und Gottheit Jesu Chr., (vergl. Schröckh Th. XIII. S. 347—80,) sind für die Dogmengeschichte vorzüglich brauchbar. Zur Exegese findet man einige feine und gute Bemerkk. In der 5ten dieser Reden ist Gr. nicht dem kathol. Nicän. Lehrbegriff treu geblieben. Auch gesteht er, daß die Gottheit des Sohnes im a. T. und die des h. G. im n. Test.

nur dunkel gelehrt werden. Jesus und seine Apostel hätten letztere Lehre nicht bekannt gemacht, sondern ihrer folgenden Einsicht überlassen. Die Erbsünde hat er nirgends berührt und spricht die vor der Taufe Verstorbenen sogar von der Verdammniß frei. Die Taufe will er vor dem 3ten Jahre nicht angewandt wissen. Seine beiden eintönigen Invectiven in Julianum (Or. 4. 5.) sind wohl nicht öffentlich gehalten, und mehr heftig, als beredt, mehr Schmähungen als unbefangene Schilderungen; er findet an ihm — gar nichts Schätzbares und erhebt zu partheiisch den mittelmäßigen Konstantius über ihn; vergl. Schröckh a. a. O. S. 302—14. Auf Athanasius faßte Gr. eine Lobrede ab. Alle seine Reden (Rösler a. a. O. Th. VII. S. 220—300 gibt seine Rede an die Arianer, s. fünf Reden gegen die Eunomianer, s. Rede über die Geburt Christi, von der Taufe in einem teutschen Gewande,) sind zwar beredt, aber ohne logischen Gang und gründl. Ausführung; sie haben einen leichten Ausdruck, aber die Vergleichungen sind oft übel gewählt. Die beiden bloß lat. vorhandenen Tractatus de fide orthodoxa rühren nicht von ihm, sondern wahrscheinlich vom Phöbadius her. Von seinen Briefen sind über 250 auf uns gekommen. Sie sind wegen mancher witzigen Einfälle, überhaupt wegen ihrer Lebendigkeit schätzbar. Seine vielen Gedichte (über 142) betreffen seine eigene Geschichte, den kirchl. Zust. seiner Zeit, Wünsche, Ermahnungen, Gebete, bibl. Personen und Begebenheiten, und bestehen aus Sinngedichten (über 228), Grabschriften u. Gesprächen. — Die erste Ausg. seiner vielen Schriften erschien zu Basel 1550 Fol., der in demselben Jahre die lat. Uebers. folgte. Die beste und vollst. A. (denn v. d. schönen von C. Clemencet oder v. d. Benedict. gegebenen A. ist nur T. I. Par. 1788. Fol. erschienen,) ist die von Fr. Morelli Lut. Par. 1609—11. Fol. 2 Bde, die der, wenn auch mit einigen Briefen verm. A. Par. 1630 Fol. 2 Bde vorzuziehen. Incorrect ist der Nachdruck Col. (Lipf.) 1690 Fol. 2 Bde. Gr. Invectiven in Julianum hat R. Montagu Etonae 1610. 4. besonders edirt und fehlen in den Ausgg. von Gr. Werken. Ch. F. Matthäi hat Mosquae 1780 4. noch zwei Reden von Gr. zuerst herausgegeben. Daß das Drama: Christus patiens. Romae 1542. 8. nicht von ihm sey, hat Eichstädt in einem Progr. Jen. 1816. 4. gezeigt. Seine Epigramme findet man in Muratori's anecd. graecis. Par. 1789. p. 1—127.

Vergl. des Presb. Gregorii vita Gr. Naz.; die Papebrocheſche Biogr. in den Act. Sanctor. Mai Tom II. p. 373—428 ist nicht minder Eloge als jene; Hieronymi cat. script. illustr. c. 117; G. Hermant: la vie de St. Basile le grand et celle de St. Grégoire de Naz. à Par. 1679. 4. zwei Bände, partheiisch; Du Pin nouv. Bibl. des aut. eccl. T. II. p. 201 f.; Ceillier hist. gén. des aut. eccl. T. VII. p. 1 f.; Tillemont's mémoires, T. IX. p. 305. nach der Brüsseler fl. 8. A. T. IX. P. II. p. 545—1007; Le Clerc's un-

unparth. Lebensbeschr. einiger K. Väter. Halle 1721. 8. S. 415—571; Cave scr. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 746—49; Oudin comm. scriptt. eccl. T. I. p. 614 f.; Hamberger's zuverl. Nachr. Th. II. S. 861—54; Schröckh Th. XIII. S. 275—366. 10 f. 28 f. 73 f. 260 f. X. 356; C. Ullmann: Gregor. von Nazianz, der Theol. Darmst. 1825. gr. 8. (3 Thlr.)

Gregor von Nyssa.

Er war der Bruder Basilius des Gr., geb. um das Jahr 331 zu Cäsarea in Cappadocien, seit dem J. 372 Bischof von Nyssa. Dem vorhergehenden an philosophischer Bildung überlegen, beförderte er wie jener eifrig das Mönchswesen, und war ihm auch an Beredsamkeit ähnlich; ja er liebte das Studium der Redekunst dergestalt, daß er das Amt eines Vorlesers plötzlich niederlegte, um junge Leute in der Beredsamkeit zu unterrichten. Jedoch kehrte er, von seinem Bruder u. Freund Gregor von Nazianz hart getadelt, auf den verlaßnen Pfad zurück, u. übernahm, wiewohl ungern, das Amt eines Bischofs. Da er ein Anhänger des Nicänischen Lehrbegriffs war, so nöthigten ihn die Arianer, sein Bisthum zu verlassen, wohin er erst nach dem Tode des Kaisers Valens zurückkehrte. Bald darauf wurde er beauftragt, den Zustand der Gemeinden in Arabien zu untersuchen. Auf dieser Reise kam er im J. 380 oder 81 nach Jerusalem, und besuchte hier zwar selbst die heil. Oerter, mißbilligte aber die dahin angestellten heil. Wallfahrten. Nicht so freisinnig urtheilte er über den ehelosen Stand, den er, obschon selbst verheirathet, in seinem Buch von der Jungfrauschaft empfahl. In seinen Händeln mit dem Metropoliten Helladius zeigte er sich als einen friedliebenden, sanften Mann. (S. im Auszug in Schröckh, Th. VIII. S. 252 (263). Von seinen vielen Schriften erwähne ich nur seines Buchs vom Bau oder Schöpfung des Menschen, das mehr von seiner Philosophie und Naturkunde und seinem an Hypothesen reichen Kopfe, als von gesunder Exegese Zeugniß gibt. Seine Schrift über die Schöpfungsgeschichte hat keinen höheren Gehalt. Sein Hauptwerk: 12 Bücher wider den Eunomius, ums J. 381 vollendet, ist, wenn man es gleich als eine scharfsinnige Vertheidigung des kathol. oder Nicänischen Lehrbegriffs und als eine derbe Züchtigung des Eunomius bewunderte, weitschweifig, und reich an gehässigen Folgerungen und leeren Spitzfindigkk. Eben so sind seine Schriften gegen Apollinaris beschaffen. Seine Abh. wider das Schicksal ist nicht schlecht. — Von der Vermischung beider Naturen in Christo hat Gr. gerade solche Ausdrücke sich erlaubt, die man nachher an dem Eutyches so heftig tadelte. — Von seinen dogmat. Schriften ist sein großer Rel. Unterricht (λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας,) für Religionslehrer zum Un-

terricht für erwachsene Juden und Heiden bestimmt, und nur insofern catechetisch zu nennen, die wichtigste. Sie sollte das Ganze der chr. Rel. umfassen, enthält aber bei einigem Zweckmäßigen viele willkührliche Erklärungen, Hypothesen und spitzfindige Fragen; im Ausz. in Schröckh Th. XIV. S. 79—97, ins Teutsche genau übers. (von Glauber) Lpz. 1781. 8.; vergl. Semler's Vorrede vor Baumgarten's theol. Streitigkk. B. III. S. 186—240. Rösler hat in s. Bibl. der K. V. Th. VII. S. 158 von seinen anderweitigen dogmat. Abhandll. Auszüge gegeben. Sein Dialog v. d. Seele und Auferstehung oder Macrina (in J. C. Wolfii anecd. graec. T. II. p. 274 f.) hat einigen Werth. Er behauptet darin, daß die von Gott erschaffene Seele keinesweges nothwendig böse sey, und daß sie einen freien Willen habe. Seine besondere Abh. v. d. Seele ist mehr für die Geschichte der Philos. nützlich, als Philosophie selbst. In seiner Abh. von der heil. Dreiheit und Gottheit des h. G. ist er dem kathol. Lehrbegriff sehr treu geblieben. Seine wenigen, ins Gebiet der Moral gehörigen Abhandll. schmecken nach Mönchswesen. In seinen Homilien, von denen eine große Menge auf uns gekommen ist, findet sich neben vielen spielenden und gekünstelten Gedanken eine feurige Beredtsamkeit. Seine Schriften gab Fronton le Duc 1615 zu Paris in 2 Bänden in Fol. mit einer lat. Uebers. heraus, womit man den Append. ad Greg. opp. ex editione Gretseri, ib. 1618. Fol. verbinden muß. Diese Ausgabe wurde (etwas vollständiger) zu Paris 1638 in 3 Bänden in Fol. wiederholt. J. Bt. Carracciolus gab Flor. 1731 Fol. noch 7 Briefe vom Gr. heraus.

Vergl. Hieronymi cat. scr. eccl. c. 112; Sokrates K. G. L. IV. c. 26; L. V. c. 8; Acta Sanct., Mart. T. II. d. 9 Mart. p. 45 f. Ed. Antv. 1668 Fol.; Tillemont's Mémoires T. IV. p. 561—616. (nach d. Brüss. A. in kl. 8. T. IX. P. II. p. 1007—1118); Du Pin a. a. O. T. II. p. 222 f; Cave a. a. O. T. I. p. 244—46; Oudin a. a. O. T. I. p. 583—614; Ceillier a. a. O. T. VIII. p. 200; Hamberger a. a. O. Th. II. S. 265—68; Schröckh Th. XIV. S. 1—147. 184. IX. 193. XI. 264. XIII. 209.

Gregor von Tours.

Georg Florenz Gregor, Bischof zu Turonum, d. i. Tours in Frankreich, v. J. 573—95, ein Mann fern von aller Königsschmeichelei, heißt deshalb der Vater der fränkisch-französ. Gesch. und Kirchengesch., weil er in seiner hist. ecclesiast. Francor. Libri X, (zuweilen bloß hist. Francor., gesta Francor. genannt,) die er im J. 594 vollendete, zuerst dieselbe zwar mit treuherzigem Fleiße, aber ohne alle hist. Kritik, mit widerlicher Leichtgläubigkeit und — Einfalt, im Glauben

den unsäglich vieler von ihm in einem schlechten Styl nacherzählter Mirakel abfaßte. Erste von Wilhelm dem Kleinen zu Paris 1522 (eigentlich 1512) Fol. besorgte Ausg. Am besten hat dieselbe Ruinart in Bouquet's scriptt. rer. Gall. et Franc. T. II. p. 72 edirt; man findet dieß Werk auch in Freheri scriptt. rer. francic. Frcf. 1613. Fol. Seine sämmtlichen meist ascetischen und sonst unerheblichen Werke gab auch Th. Ruinart Par. 1669 Fol. heraus.

Vergl. Abts Odon's vita Greg., vor erwähnter A. seiner Werke; Cave a. a. O. T. I. p. 515 f; Oudin a. a. O. T. I. p. 1454 f; Du Pin T. V. p. 89 f; Hist. lit. de France T. III. p. 372 f; Ceillier a. a. O. T. XVI. p. 1 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. L. VII. p. 292—308; Hamberger's zuverlässige Nachrr. Th. III. S. 443—46; Schröckh Th. XVI. S. 187 f. 319. 348 f.

Gregorius, Abt in Utrecht.

Durch Winfried gewonnen begleitete er diesen von der Gegend um Trier aus auf mehreren gefahrvollen Missionsreisen, wurde nach dem Tode seines Lehrers Abt eines Klosters in Utrecht, und war fort und fort für die Verbreitung der christl. Rel. in Friesland thätig, insbesondere dadurch, daß er Missionäre für die Sachsen bildete. Sein für diesen Zweck angelegtes Seminar war sehr gut eingerichtet. Er starb als Greis von 73 Jahren. Einer seiner vornehmsten Schüler war Ludger, (s. dies. Art.,) von dem wir eine Lebensbeschreibung Gregor's besitzen.

Vergl. Schmid's Handb. der Kirchenq. 4r Th. S. 100; Neander's Denkwo. a. d. Gesch. des Christenth. 3r B. 2s H. S. 110—15.

Gregor der Gr. oder der Erste, und — Heilige

(pater ceremoniarum.)

Gregor war um das J. 540 zu Rom geboren, der Sohn eines Senators und der Enkel vom rechtmäßigen Papst Felix III. Seine große Vorliebe für das Mönchswesen zeigte sich schon, während er Stadtrichter in Rom war. Denn er legte als solcher nicht nur aus eigenen Mitteln sechs Klöster in Sicilien und eins in Rom an, sondern wurde auch im J. 575 selbst ein sehr streng lebender Mönch. Wider seinen Willen ernannte ihn ums J. 578 der Papst Pelagius zum 7ten Diaconus, und bediente sich seiner fortan als Gehülfen. Auch zeigte sich Gr. so thätig, daß man ihn nach dem Tode des Pel. zum röm. Bischof wählte. Seine Weigerungen halfen nichts. Der Kaiser Mauritius befahl, ihn zu weihen. Das geschah am 3ten Sept. des J. 590. Nunmehr kbte er, der annoch sein Mönchsleben fortsetzte, für seinen Zweck, die ehemalige Macht der röm. Bisch. wiederherzustellen und — zu erweitern. Jeden Anlaß, mit auswärtigen Ländern sich zu verbinden, benutzte er so klug und vorsichtig als möglich, namentlich

mit

mit Gallien, wo man die Juden zu hart, und in Afrika, wo man die Donatisten zu wenig verfolgte. Mehr correspondirte er mit Regenten und Ministern, als mit Geistl.; lieber mit Damen, als mit andern; durch Geschenke, z. E. mit Reliquien, Crucifixen, Amuleten, Juwelen, Pallien machte er sich bei Königen und ihren Räthen, bei Damen und Laien beliebt. Durch die an die Patriarchen in Alexandrien, Konstantinopel, Antiochien und Jerusalem in einem Synodalschreiben übersandten Glaubensbekenntnisse suchte er schlau seine Uebereinkunft mit dem Glauben der kath. K. zu erklären; erwähnte des Kapitelstreits gegen die span. Bischöfe, die sich sonst unter Gothischer Herrschaft leicht der Kirchengemeinschaft hätten entziehen können, und eben so gegen die unter Byzantin. Scepter stehenden afrikan. Bischöfe nicht. Dem Bischof von Autun gab er, waren gleich die Gallischen Bischöfe mit Rom unverbunden, um durch Güte mehr auszurichten, so gut wie dem Bischof zu Sevilla in Spanien, (der ihm die Unterdrückung des Arianismus meldete,) das Pallium. Eben so schlau suchte er die Italienischen Bisch. mit sich wieder zu vereinigen und die Illyr. und Istrischen zur vormaligen Abhängigkeit zurückzuführen. Wohl berechnet war sein von scheinbarer Demuth zeugendes, und durch seine Gesandten wiederholt erklärtes Mißfallen gegen den Patr. v. Konstantinopel Johann den Fastenden, als dieser sich und seinen Nachfolgern den Titel eines allgemeinen (ökumenischen) Bischofs bestätigen ließ, ja er schrieb sogar an den Kaiser Mauritius und dessen Gemahlin, und zeigte mit einer seinen Gegner höhnenden Bitterkeit, daß niemand allgemeiner oder einziger Bischof in der Kirche sey. Am Schlusse des Schreibens aber bat er: „daß sich jener des Schutzes und der Gnade des Ap. Petrus versichern möge, welchem eine auf denselben Verdiensten beruhende Ehre um der Sünden desjenigen willen gebühre, der ganz unwürdig sey und keine Verdienste habe.“ Man würde den ungeheuern Kontrast dieses Schritts mit seinem und seiner Nachfolger hohen hierarchischen Streben bewundern, wenn nicht dieser Schluß seine wahre Gesinnung enthüllte. Er selbst nannte sich scheinbar demüthig Diener aller Priester, oder Knecht der Knechte Gottes. Jedoch fanden seine Vorstellungen beim Kaiser kein Gehör, so wie sie auch, als Cyriacus dem Johannes im Patriarchat folgte, ganz vergeblich waren. Wie ungerecht war es, wenn seine Liebe gegen den rechtmäßigen Monarchen deshalb so sehr erkaltete, daß er offenbar aus der niedrigsten Schmeichelei dem Phokas, der den Kaiser hatte ermorden lassen und den Thron an sich riß, Glück wünschte und ihn — den frommen Kaiser nannte! Sichtlich suchte er jetzt dessen Gunst, damit dieser der vorgeblich anmaßenden Titelsucht des Konst. Patr. Einhalt thun möchte. Wenn Gr. das

gegen

gegen den Bischof zu Thebä und Thessalonich Hadrian ausgesprochene Verdammungsurtheil, als sich dieser an ihn wandte, aufhob, und dem Primas des östl. Illyriens vermöge des Ansehens des Fürsten der Apost. Petrus Befehle gab, ist dann noch seine Herrschsucht zu bezweifeln?

Dagegen war seine Sorge für die Ausbr. des chr. Glaubens in England, wodurch er Stifter der neubrittischen Kirche wurde, aber auch durch Augustinus heidnische Gebräuche in den chr. Kultus einführte, auf der Insel Sardinien und Korsika und in Frankreich, wo noch hie und da Götzen geopfert wurde, eben so rühmlich, als sein Kampf gegen die Simonie. Nur verfuhr auch er gegen Heiden und Ketzer zu intolerant. Denn in Sardinien wußte er jene durch drückende Auflagen zum wahren Glauben zu bringen, und die Donatisten in Afrika, die Manichäer in Sicilien, die Arianer in Spanien, die Agnoeten in Alexandrien wollte er unter den Katholischen gar nicht geduldet wissen. Sein Eifer für Ascetik, seine Begünstigungen der Mönche, denen er manche Immunitäten bewilligte, sein Haß gegen altclassische Schriften, der so weit ging, daß er wahrscheinlich eine große Menge der Griech. und Röm. Classiker als profan verbrennen, und so viele treffliche Denkmäler der Kunst zertrümmern ließ, seine Einführung des Dogma vom Fegefeuer (vergl. Henke allg. Gesch. der chr. K. 1r B. 5te Aufl. S. 438 und oben d. Art. Fegefeuer) und seine übergroße Ceremonienliebe (vergl. Schröckh Th. XVII. S. 310f.) stellen ihn von seiner Schattenseite dar. Hat er sich auch gleich durch seine neue Organisation des Kirchenwesens, indem er auf strenge Handhabung der Kirchenzucht drang, und durch die Einführung eines bessern und kunstgemäßeren Gesanges, so wie durch Anlegung von Klosterschulen um die christliche Kirche hoch verdient gemacht, so verdient die Einführung der kathol. Messe, (s. oben den Art. Gottesdienst II.,) seine Leichtgläubigkeit, wodurch er den Wunderglauben und den Reliquienkram in der Kirche immer mehr beförderte, hart getadelt zu werden. Gr. starb im J. 604. — Von seinen vielen Schriften erwähne ich nur folgende. Die wichtigste ist sein Buch: Regulae pastorales, Vorschriften für Religionslehrer. Der abendl. Clerus bediente sich viele Jahrh. desselben als eines Handb. bei der Führung seines Amts. Es wurde demselben im Fränkischen R. durch Concilienbeschlüsse empfohlen, und nicht mit Unrecht. Denn wenn sich gleich vieles Gedehnte, Unbestimmte und Seichte darin findet, so enthält es doch viele wichtige Erfahrungen. Seine moralische Auslegung des B. Hiob, in welcher Gr. die dreifache Auslegungsart, die hist., allegor. und mora-

*) Vergl. Gregorii M. ep. 48; s. praefat. Moral. in Job; Bayle am anzuf. O.; Schröckh Th. XVI. S. 65.

moralische, mit einander verbindet, stellt ihn als einen schlechten Erklärer, dem es an morgenländ. und griech. Sprachkenntniß, an philos. Scharfsinn und Dichtergefühl fehlt, dar. — Seine vielen Homilien, z. E. 40 über die Evang., 22 über Ezechiel, u. s. w., enthalten viele alberne Erkl., Spielereien, Allegorien, seichte Einfälle und gesuchte Moralien. — Die erste A. seiner Schriften erschien Romae 1588—93, 6 Bde in Fol; ib. 1613. 8. 5 Bde. Die neueste A. ist: stud. monachor. e congr. S. Mauri mit Zus. von I. Bt. Gallicciolli. Ven. 1768—75. 17 Bde. gr. 4. Seine Moralia in Iob erschienen schon 1468 ohne A. des O. und J. (Basil.) in Fol. Sein liber regul. pastoral. ist noch Ingolstadt 1825 gr. 8. neu edirt.

Vergl. Paul Warnfried's oder Paul Diaconus Vita Greg. M.; des Johannes (Diac. d. röm. K. im 9ten Jahrh.) ausführlichere Vita Greg. M., beide in d. Act. Sanct., Mart. T. II. p. 121 f. 211 f; auch in Mabillon's Act. Sanct. ord. Bened. Sec. I. p. 385—496; incerti auct. Vita S. Greg. M., in Canisii lectt. antiqu. Ed. Basnage T. II. P. III. a. p. 251—62; Maimburg's auch einseitige Schrift: hist. du pontificat de Grég. le grand, à Par. 1686. 4., auch in 12.; Dom Denys de Sainte Marthe hist. de S. Grég. le grand, à Rouen 1698. 4. (eben so); Bayle Dict. hist. et crit. T. II. p. 595—602, nach Gottsched's teutsch. Uebertr. B. II. S. 634—42, (hist. treu u. wahr); Oudin a. a. O. T. I. p. 1491 f. 1550; Ceillier a. a. O. T. XVII. p. 128 f; Du Pin a. a. O. T. V. p. 102; Hamberger a. a. O. Th. III. S. 459—67; Fabricii Bibl. lat. med. etc. aet. Lib. VII. p. 241—56; Platina de vit. pont. p. 74—76; Bower Hist. der röm. Päpste 3r Th. S. 526—632; Llorente: die Päpste, 1r Th. S. 185—88; Neander's Denkww. B. III. H. 1. S. 132; Augusti Denkww. a. d. chr. Archäol. Th. IV. S. 262 f. Th. VI. S. 301 f; Schröckh Th. XVII. S. 244—361. XVI. 59 f. 62 f. 320 f. 392 f.

Gregor II.

Als Bischof von Rom (715—732) suchte Gr. auf alle Weise die Hierarchie fester zu begründen. Leo der Isaurier war ein Feind aller Bilder, Gr. ein Freund derselben. Daher arbeitete er jenem nicht bloß in Italien entgegen, sondern anathemasirte ihn, wenn er ferner die Rel. verfälsche, (sic) und sich — mit Kirchensachen befasse, denn der heil. Petrus werde als ird. Gott von den Abendl. verehrt! Noch mehr, er hielt auch die Unterth. von der Zahlung der ausgeschriebenen Kopfsteuer ab, und entzog (nach Bericht d. morgenl. Schriftst.) Rom und ganz Ital. der Oberherrschaft des Kaisers. Eben so hierarchisch war der Eid, den er sich von Winfried (Bonifacius) leisten ließ: in allen Stücken das Interesse der römischen K. wahrzunehmen. Er starb den 20sten Febr. 732 und ist unter die Heiligen gerathen!

Vergl. Platina a. a. O. p. 96—98; Bower a. a. O. Th. IV. S. 257—389; Llorente a. a. O. Th. I. S. 228. 29; Schröckh Th. XIX. S. 518—34.

Gre-

Gregor VII. (Hildebrand.)

Wenn je irgend ein röm. Bischof für den Zweck, dem päpstl. Stuhl die weltlichen Regenten zu unterwerfen, mit beispielloser Kühnheit, mit unbiegsamen Starrsinn, mit unbezwingbarem Muth und — nach einem großen, mit Umsicht entworfenen und von hoher Menschenkenntniß zeugenden Plan gekämpft hat, so war es Gregor VII. Er war von niedrigem Herkommen, in Siena geboren, trat in früher Jugend in den Benedictinerorden, und lebte nun als Mönch erst in Rom, dann zu Clugny in Burgund. Leo IX. setzte ihn über die Paulskirche. Nicolaus II. machte ihn zum Archidiaconus. Von nun an ist sein Einfluß auf die Leitung der Geschäfte unverkennbar. Zuerst wirkte er ein Gesetz aus, nach welchem die Päpste lediglich von den Kardinälen gewählt werden sollten. Daneben sah er das kaiserl. Bestätigungsrecht bloß als ein päpstl. Privilegium an. Die Mutter und Vormünderin des röm. Königs Heinr. IV. — Agnes — versäumte hingegen zu protestiren, weshalb es Gr. schon bei der nächsten Papstwahl bei Seite zu schieben wagte. Vergeblich widersprach jetzt jene Regentin und setzte dem erwählten Papst Alexander II. den von ihr bestätigten Honorius entgegen, jedoch ohne den gewünschten Erfolg. — Im J. 1073 schrieb Gr. an Philipp I. von Frankreich in einem sehr gebieterischen Ton, und erklärte frei, daß seine Reiche u. — seine Seele in der Gewalt des Ap. Petrus sey. — Zu Capua mußte ihm der dortige Fürst Richard den Eid der Treue leisten. — Den König Salomo von Ungarn erinnerte er 1074: daß sein Reich der röm. K. zugehöre. — Den Herzog von Croatien machte er zum König für die jährliche Zahlung von 200 Goldstücken; eben so muthete er dem König von Dänemark Sueno (Sueno) zu, „sich und sein Reich dem Fürsten der Apostel zu übergeben.“ — Sodann excommunicirte er 1074 auf einer in Rom gehaltenen Synode alle verheirathete Geistl., und bestand unwiderruflich darauf, daß alle Weiber und Concubinen der Geistl. weggeschafft werden sollten. — Da sich weltliche Herren für die Ertheilung geistl. Stellen häufig Geld hatten bezahlen lassen, und da mit diesen geistl. Stellen weltlicher Besitz verbunden, die Geistlichen also zum Theil Lehnsträger der weltlichen Herren waren; so eiferte er einmal gegen alle Simonie, und wagte zweitens den Schritt, den Landesherren, besonders dem teutschen Kaiser, das ihnen seit Jahrhh. eigene Recht der Belehnung der Bisch. und Aebte (das Recht der Investitur mit Ring und Stab) abzusprechen und sich allein anzueignen, indem er meinte, kein Geistl. könne von einem Weltlichen ein Lehen empfangen. Zwar mißlang es ihm, diese Schlüsse auf einer in Teutschland zu haltenden Synode bestätigen zu lassen: allein auf der großen zu Rom im J. 1075 geh. Kirchenversammlung suspendirte

dirte er nicht bloß mehrere hohe Geistl. und setzte andere ganz ab, sondern verbot auch den Regenten jene Belehnung förmlich. Obbemerkter, ihm von mehreren Seiten verhaßter, König Heinrich IV. kehrte sich aber, als er die aufrührerischen Sachsen wieder unterworfen hatte, nicht an jenes Verbot, und verlangte vom Papst die Absetzung der Bischöfe, welche er jenes Aufruhrs wegen gefangen gesetzt hatte. Allein Gr. befahl ihm unter Androhung des Bannes die Loslassung und Wiedereinsetzung derselben; ja er citirte ihn sogar im J. 1076 nach Rom. Darüber hoch aufgebracht, veranstaltete Heinrich noch in demselben J. eine Versamml. fast aller teutschen Bisch. zu Worms, auf der Gr. seiner päpstl. Würde entsetzt wurde. Außerdem verlangte er schriftlich von den Geistl. und Einwohnern Roms, den Papst zur Niederlegung seiner Regierung anzuhalten. Da entsetzte Gr. gegen der Kardinäle Willen, ohne vorhergegangene Klage, (welch ein kühner Schritt!) den K. förmlich seiner Reg. und excomm. ihn mit allen seinen Anhängern, und wirklich neigten sich die meisten geistl. und weltl. Fürsten in Teutschland auf seine Seite. Auf der zu Tribur 1076 veranstalteten Versamml. beschlossen sie die Absetzung des K. und nahmen nicht desselben Versprechen der Besserung an. Die Reichsfürsten, oder die Sachsen und Schwaben überließen die Finalentscheidung dem Papste auf einem am 2ten Febr. 1077 zu Augsburg zu haltenden Kongresse, und brachten den Kaiser zu dem Versprechen, seine Regierung niederzulegen, sobald er nicht innerhalb eines Jahres vom Banne losgesprochen sey. Bis dahin solle er seine Bisch. u. Hofleute als Excommunicirte entlassen, und zu Speier als ein Privatmann leben. Von Noth gedrungen und von seinen Freunden und Unterthanen verlassen, entschloß sich der K., dem Papste, der sich zu einer Reise nach Teutschland anschickte, entgegen zu gehen und sich von ihm absolviren zu lassen. Nahe vor Weihnachten trat er den beschwerlichen Weg an, nachdem er seiner Schwiegermutter den freien Uebergang über die Alpen mit fünf Bisthümern und einer Provinz von Burgundien abgekauft hatte, und traf den Papst in Canossa, wo schon viele excommunicirte Bischöfe, nach schmählichen Demüthigungen, absolvirt waren. Den Kaiser aber behandelte Gr. härter als alle. Denn anfänglich wies er dessen Bitten ganz zurück. Dann ließ er ihn ohne alles Gefolge nur innerhalb d. Umkreises der zweiten seine Burg umgebenden Mauer führen, allen königl. Schmuck ablegen u. mit nackten Füßen, bloß in einem wollenen Ueberrock, (nach And. in einem Bußgewand von Linnen!) — ohne Speisen vom Morgen bis Abend — drei Tage lang stehen! Erst da dieser auf seinen Knieen die Markgräfin Mathilde um Verwendung bei Gr. anflehete, und dem röm. Stuhle Treue gelobt hatte, wurde er, vor Kälte fast erstarrt, am 26sten Jan. 1077 vorgelassen, und nach mancher Unterhandlung vom Banne losgesprochen. Vorher aber hatte der Kaiser

eidlich

eidlich zugesagt: sich, bis der Papst über ihn das Urtheil gefällt, aller königl. Würde und Macht zu begeben. Diese allzu harte Demüthigung mißfiel dem Gefolge des K. und vielen — mit Gr. Herrschsucht höchst unzufriedenen italien. Fürsten aufs höchste. Auch das Volk war empört, und wollte dem schwachen Kaiser den Gehorsam aufkündigen. Da fühlte Heinrich Reue über seine Feigheit, bezeigte seinen Unwillen über Gr., und übertrat seine Zusagen, mit dem festen Entschluß, sich an dem Papste zu rächen. Er bietet ihm Unterredung zu Vidianello, wobei er sich des Papstes bemächtigen wollte, an, allein sie wurde nicht angenommen. — Die teutschen Reichsfürsten luden den P. zu einer in Forchheim zu haltenden Versammlung ein, wo sie einen neuen König wählen wollten. Dahin beschied Gr. den K. Heinrich, um über ihn zu richten, allein dieser weigerte sich, zu erscheinen, und besetzte alle Pässe, so daß jener die Reise nach Teutschland nicht vollenden mochte, sondern nur Gesandte abordnete, welche die Reichsfürsten gegen den K. mit gutem Erfolg aufhetzten. Am 15ten März wählte man den Herzog von Schwaben Rudolph zum König, allein sein Anhang minderte sich sehr bald, so daß Gr. es nicht für rathsam hielt, sich für ihn zu erklären. Sehr schlau verschob er, da der Krieg zwischen dem neu erwählten und dem alten König mit ziemlich gleichem Glücke geführt wurde, die Untersuchung von einem Monat zum andern. Erst auf dem Koncil zu Rom im März 1080 wiederholte er den Bannfluch über Heinrich, entsetzte ihn des Throns, erklärte den Rudolph für den rechtmäßigen König mit Vorbehalt, dem päpstlichen Stuhl treu zu seyn, und verbot den weltl. Fürsten die Investitur. Nun entbrannte Heinrich's Zorn aufs höchste. Er ließ auf einer Kirchenversammlung zu Mainz im J. 1080 und dann zu Brixen Gr. mit den härtesten Anschuldigungen (sogar der Nekromantie und Traumdeuterei) verfluchen und einen neuen Papst Clemens III. erwählen; und da Rudolph in einer Schlacht unweit Merseburg so schwer verwundet wurde, daß er bald darauf starb, konnte er seinen Plan, den Papst in Ital., wo dieser viele mächtige Feinde hatte, zu bekriegen, realisiren. Nach Einnahme mehrerer wichtigen Städte rückte er 1081 mit seinem Heere bis Rom vor und belagerte es; im J 1083 eroberte er einen Theil, und bot Gr. den Frieden an, der statt dessen neue Bannstrahlen zu schleudern bereit war. Im J. 1084 öffneten die Römer dem K. die Stadt, und Gr., — auch jetzt nicht erschüttert, — flüchtete in die Engelsburg; er bestand noch immer auf eine vom K. der Kirche zu leistende Genugthuung. Von dem neuen Papst Clemens III. ließ sich dieser zum König krönen, übertrug den Römern die Belagerung der Engelsburg, und verließ mit seinem Heere Rom, das die von Gr. gewonnenen Normannen bald wieder einnahmen. Gr. excommunicirte abermals den K., begab sich aber dann nach dem

befestigten Salerno, woselbst er bald nach seiner Ankunft am 25sten Mai 1085 mit dem Bekenntnisse starb, daß er „stets das Recht geliebt und Gottlosigkeit gehaßt habe.“ Vergl. d. Art. Victor III.

Von Gr. Anmaßungen über alle Könige und Fürsten enthalten seine — wenn auch von einem andern, doch in seinem Geiste entworfenen Dictatus (s. diesen Art.) viele Beweise. — Denselben Starrsinn, der sich in seinem Kampfe mit den weltlichen Herren aussprach, zeigte er auch darin, daß er auf die Einführung der Röm. kirchl. Gebräuche an allen Orten bestand, damit eine allg. Gleichförmigkeit herrsche.

War Gr. auch ein Kraftmensch, ein Mann von unternehmendem Geist und von großen Gaben, der mit großem Eifer für seinen Zweck, eine geistl. Universalmonarchie zu stiften, lebte und kämpfte, und rastlos für die Aufrechthaltung der Kirchenzucht thätig war, und ist gleich darin seine Größe unverkennbar, daß er, ohne ein beträchtliches Land, ohne eine ansehnliche Kriegesmacht zu haben, so viele Fürsten und Nationen bloß durch drohende Befehle und — Bannstrahlen demüthigte, und — daß ihn kein Unglück niederbeugte: so lassen sich doch seine List, seine Verstellung, sein unbändiger Stolz, seine gränzenlose despotische Herrschsucht, sein trotziger Starrsinn, sein hartes und unversöhnliches Herz (in Canossa) nicht übersehen. Er, der für die Reinigung der Rel. und für ihre Anwendung nichts gethan hat, zündete ein Feuer an, das über 50 Jahre unsäglichen Jammer u. Blutvergießen u. s. w. anstiftete, vgl. Hall. L. Z. 1817. 1. S. 45 f. Von den vielen Apologien Gr., z. B. gesammelt von Goldast, Gretser, desgl. von Muzzarelli, (teutsch in Henke's Mag. für Rel. Philos. u. s. w. 2r B. 3s H. S. 524—605); ferner: Ehrenrettung Gregor's VII. u. s. w. 2 Bde, Augsb. 1796. 8.; Gaab's Apol. Papsts Gregor VII. Tüb. 1792. 8. (widerlegt in n. allg. d. Bibl. 18r B. 1s St. S. 69—73.) vgl. man Schröckh am anzuf. O. S. 534—36; und Schlözer's Briefwechsel, H. 48. S. 358—71. — Gr. wurde vom P. Anastasius IV., mehr noch von Paul V. 1609 unter die Heiligen versetzt! Vergl. die Schrift: l'avocat du diable; ou mémoires hist. et crit. sur la vie et sur la légende du pape Grégoire VII. 3 Bde. 1743. 8. — Seine (359) Briefe sind unter dem Titel: Regiſtr. Gregorii VII. in 11 Büchern (das 10te ist verloren und das 11te hat nur 2 Briefe,) gesammelt in Harduin's Koncil. Samml. T. VI. P. I. p. 1195—1516 und — wichtig, um seine eigentl. Gesinnungen kennen zu lernen. Am vollständigsten trifft man sie in Mansi's Koncilien-samml. T. XX. p. 60—390 an; s. Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Lib. VII. p. 267 f.

Vergl.

Vergl. die einſeitige Biogr. von Gr. durch Kard. Benno oder Beno's in Gratii faſc. rerum expetendar. et fugiendarum, Col. 1535, Fol. XXXIX b—XLIV; in Flacii cat. teſt. verit. Baſil. 1556. 8. p. 315 f. und in mehreren Werken; Paul von Bernried's vita Gregorii VII. in Muratori's Scriptt. rer. Ital. T. III. P. I. p. 314 f; Pand. Piſani's vita Greg. VII. auch in Muratori a. a. O. S. 314 f; Milbiller's pragm. Geſch. des Hildebrandismus, 2 Bände, Leipzig 1787. gr. 8; Ioh. Vogtii Diſſ. de Greg. VII. Halis Sax. 1812. 8.; Deſſelben Hildebrand, als Papſt Gr. VII. aus den Quellen dargeſtellt. Weimar 1815. gr. 8; Herchenhahn's Fehde des päpſtl. Stuhls mit der Kaiſerkrone über die Inveſt. Altenb. 1791. 8. S. 28—123; Gatterer: Memoria ſaec. Hildebrandini. Gött. 1782. 8; I. Ehr. Dittmari vita Greg. VII. Frcf. ad Viadr. 1710. 8; Bayle's Dict. hiſt. et crit. T. II. p. 602 f; nach Gottſched's teutſch. Ueberſ. B. II. S. 642—49; (Mailly's) Geſch. der Kreuzzüge, 1r B. S. 474—95; E. C. E. Schmid's Beitr. z. Kirchengeſch. des Mittelalt. S. 149—207; Platina de vit. pontif. p. 153—59; Bower Th. VI. S. 478—586; Llorente: die Päpſte 1r Th. S. 387—400; Schröckh Th. XXV. S. 426—536. XXI. 31. XXVI. 4; Semler's Verſ. e. Ausz. d. K. G. 1r B. S. 405 f; Spittler's Grundr. d. G. d. chr. K. 5te A. S. 221—31; Henke Th. II. 5te Aufl. S. 156—75.

Gregor IX.

Er, vom J. 1227 bis zum J. 1241 Röm. P., trat ganz in Gregor's VII. Fußtapfen. Als der Kaiſer Friedrich II., der einen Kreuzzug nach Paläſtina gelobt hatte, ſelbigen anzutreten zögerte, wurde er von dem P. excommunicirt; und wenn gleich er ſpäterhin ſein Gelübde erfüllte, nahm Gr. dennoch den Bann nicht zurück, weil jener ohne päpſtl. Erlaubniß fortgezogen ſey, und bewog noch überdieß die Lombarden und Sicilianer zur Empörung. Allein Friedrich ließ ſich dadurch nicht ſchrecken. Nachdem er die Angelegenheiten in Paläſtina geordnet, kehrte er nach Europa zurück, und rückte, obſchon wiederholte Bannſtrahlen gegen ihn geſchleudert worden, mit ſeinem Heer auf Rom zu. Da knüpfte Gr. friedliche Unterhandlungen an, die jedoch durch ſeinen am 11ten Aug. 1241 erfolgten Tod unterbrochen wurden. — Durch Raimund von Peniafort (Pennaforte) ließ Gr. eine neue Samml. der Dekretalen, (ſ. 1r B. S. 589) welche: Decretalium Gregorii IX. papae compilatio überſchrieben iſt, und ſehr viel päpſtl. Verordnungen umfaßt, die Gratian nicht hat, ſammeln. Sie wurde 1234 vollendet, vergl. Schröckh K. G. Th. XXVII. S. 63 f. Erſte datirte A. iſt Mogunt. 1473. gr. F. Es folgte Romae 1474 ſchon die 2te A. in gr. Fol. Die Ausg. Venet. ap. Juntas 1595 Fol. (ad exempl. Romanum) iſt wenig bekannt; die folgenden Ausgaben haben keinen Werth.

Vergl. Platina a. a. O. S. 94—96; Bower Th. VIII. S. 57—80; Llorente: die Päpſte 2r Th. S. 79—84; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. L. VII. p. 275. 76; Schröckh Th. XXV. S. 148 f; XXVI. S. 348—87; XXIX. S. 589.

Gre-

Gregor X.

Papst in den J. 1271—76; nicht minder für die Oberherrschaft über weltl. Fürsten strebend, als Greg. IX. Gebieterisch legte er nach des Kais. Richard Tode den Churfürsten bei Strafe der Absetzung und des Banns sofort auf, einen neuen Kaiser zu wählen. Als Rudolph von Habsburg gewählt war, drohete er dem Alfons von Castilien mit dem Bann, wenn er nicht den Titel und das Wapen eines K. ablegte; dafür bewilligten aber auch die Gesandten jenes alles, was er verlangte, worunter auch die Belassung des Besitzes vom päpstl. Gebiet und des K. Reichs Sicilien gehörte. Er ließ dennoch, um ihm seine Oberherrschaft fühlbar zu machen, Rudolphen lange warten, ehe er ihn als röm. König anerkannte. Jedoch dem Papst sklavisch ergeben, wurde er auch dafür gegen den König Ottokar unterstützt. Auf einem Kongreß des Kaisers zu Lausanne 1275 beschwor erster alles, was seine Gesandten zu Lyon versprochen hatten, auch den Gehorsam gegen den päpstl. Stuhl, das Kreuz zu nehmen, und sich von ihm in Rom krönen zu lassen. Dem König von Portugal Sanchez befahl er, eidlich zu versprechen, die Kirchenfreiheiten in seinem Reiche nicht zu stören. Mailand und Florenz belegte er mit dem Interdikt. Auf der Synode zu Lyon setzte er die Einrichtung des Conclave's bei Papstwahlen fest, und brachte hier die Vereinigung d. Griech. K. mit der Lateinischen zu Stande.

Vergl. Platina a. a. O. p. 206—9; Bower Th. VIII. S. 145—74; Llorente: die Päpste Th. II. S. 100—5; Schröckh Th. XXVI. S. 480—92.

Gregor XI.

Papst vom 6ten Jan. 1371—78, zeigte dieselben Grundsätze als Gregor X. Denn als die Königin Johanna die Insel Sicilien an Friedrich von Arragonien für jährliche 15000 Dukaten und 10 Galeeren abtrat, setzte Gr. am 2ten März 1372 die Bedingungen fest, daß die Königin von Sicilien und Trinacria ihm und seinen Nachfolgern den Lehn- und Huldigungseid nach einem von ihm vorgeschriebenen Formular schwören sollte, weil sie vom Papste ihre Reiche habe, denen er den Namen Trinacria gab, und daß die Rechte der Geistl. ungekränkt blieben. Zu dieser Belehnung kam es in der Folge jedoch nicht. Schrecklich hart war seine Bannbulle, als die Florentiner, (verbündet mit Bern. Visconti, mit dem dieser Papst einen offenbaren Krieg führte,) in den Kirchenstaat einfielen, dessen Bewohner sich nun auch gegen ihn empörten. Eben so wurden Visconti und sein Bruder excommunicirt. Mit dem Letztern (Gal. Visconti) mußte er sich jedoch

doch 1376 vergleichen. — Kaiser Karl IV. suchte, als er 1376 bei seinem Leben seinen Sohn Wenzel zum Röm. König wählen lassen wollte, — (so weit war es schon gekommen!) 1376 und wiederholt seine Einwilligung, die er auch für dießmal den Rechten der Röm. K. unbeschadet ertheilte. Gr., der 1377 Avignon wieder mit Rom vertauschte, starb den 17ten März 1378.

Vergl. Platina p. 236—38; Bower Th. VIII. S. 460—81; Llorente a. a. O. S. 159—62; Schröckh Th. XXXI. S. 230—41.

Gregor XIII.

Von diesem Papste, (vom 13ten Mai 1572—85, gest. den 10ten April 1585,) der schon einen in seiner Jugend erzeugten unehelichen Sohn hatte, ist folgendes zu bemerken. Seine öffentlich angestellte Freudensbezeigung über die vielen in der Bartholomäusnacht 1572 ermordeten Protest. war für ihn als Priester der Rel. der duldsamen Liebe unanständig. Sogar ließ er auf diese schreckliche Wuth des Fanatismus eine Denkmünze schlagen. — An der auf Anregung der Jesuiten in Japan gegen den Kaiser entsponnenen Verschwörung hatte er Antheil. Er vollendete die von Pius IV. und V. angefangene Verbess. des Dekrets des Gratianus, s. diesen Art. Als Andere, z. B. Ant. Augustinus und die Gebr. Pithou, diese Verbesserung mit größerer Genauigkeit vornahmen, verbot er dieselbe bei Strafe des Bannes. Im J. 1584 traf er die von den Gebr. Lilli oder Lilio vorgeschlagene nothwendige Verbess. des Julianischen Kalenders, die daher der Gregorianische Kalender genannt, und die seit 1582 überall eingeführt und 1583 sogar im kathol. Teutschland, (nur nicht unter den Protestanten) herrschend wurde; vergl. Bower a. a. O. 10r B. 1ste Abth. S. 237 f. In seinem wiederholten Streit mit der Republ. Venedig gab er nicht nach, und drohete ohne Scheu noch mit dem Bann. Vergeblich versuchte er die Russische K. mit der Röm. zu uniren.

Vergl. J. P. Maffei annales Greg. XIII. Romae 1742. 4.; Bower a. a. O. S. 225—98; Llorente: die Päpste, Th. II. S. 262—65; Schröckh K. G. s. d. Ref. Th. III. S. 271—78.

Gregor XV.

(Papst vom J. 1621—1623.) s. d. Art. Congregatio de propag. fide, 11 B. S. 540 f. Vergl. Bower a. a. O. 10ten Bandes 1ste Abth. S. 358—80; Llorente a. a. O. S. 278—79; Schröckh s. d. Ref. 3r Th. S. 377—80.

Gre-

Gregoriusfest.

Dasselbe, (ein Schulfest) ist heidnischen Ursprungs. Es hat sein Entstehen von dem Jugendfest bei den Römern: Quinquatria (Minervalia,) das jährlich vom 9ten März an fünf Tage anhielt, und von den Knaben und Jungfrauen mit ihren Lehrern durch feierliche Gesänge und geordnete Züge zur Ehre der Minerva unter Darbringung der Opfer an dieselbe — gefeiert wurde. Die Lehrer erhielten an demselben ein Geschenk von den Eltern: Minervaï, vergl. Horatii epist. II. 197 f; Ovidii fast. L. III. v. 810. Dieß Fest dauerte, vielleicht unter einigen Abänderungen, fort bis auf den Papst Gregor IV., da derselbe (ein Freund der Jugend, der Schulen und Festlichkeiten) im J. 820 oder 830 dieß Fest dem Andenken Gregor's des Gr. oder I., weil sich derselbe um die Erziehung, Schul- und Gesangverbesserung so verdient gemacht und so viele Klöster, die man auch Schulen nannte, gestiftet habe, als ein jährl. Schulfest widmete. Jener Gregor der Gr. wurde allg. Schulpatron. Dieß Fest war ehedem auch ein in Teutschland, vorzüglich in Sachsen beliebtes Jugendfest, welches (nach Einigen) vor Ostern, vielleicht am Gregoriustage am 12ten März, (nach Andern am 19ten,) richtiger aber am 3ten ehemaligen Pfingsttage, aber auf verschiedene Art begangen wurde. Gewöhnlich wählte man drei Knaben aus der Schule, den einen zum Bischof, die zwei andern zu seinen Pfarrern, wovon jener eine poetische Bischofspredigt einstudiren mußte. Die Schüler kleidete man in allerlei Amts- und Handwerkskleider. Ph. Melanchthon führte dieß Schulfest auch unter den Protestanten ein, und machte ein lat. Carmen zum Absingen. Es gab auch noch im 17ten Jahrh. für dieß Fest besonders gedichtete Lieder. Da die Feier bald in allerlei Unordnungen ausartete, wurde es späterhin an einigen Orten, doch lange nicht überall, z. B. in Querfurt, Guben u. s. w., abgeschafft. An einigen protest. Ortschaften ist es noch üblich. Das in einigen Dörfern sonst gewöhnliche, aber überall abgeschaffte Gregoriussingen, eine Art Bettelei, wird mit diesem Feste in Verbindung gestanden haben.

Vergl. S. Dr. Mücke: vom Urspr. des Gregoriusfestes. Lpz. 1792. 8; Curiositäten der phys. lit. art. Welt. 3r B. 6s St. S. 517—23; Jugendzeitung 1808. No. 30. 31. 34. 37; Augusti Denkww. a. d. chr. Arch. 3r B. S. 278—80; Eisenschmid's Geschichte der Sonn- u. Festt. S. 118. 19; Wezeli's Vorr. zu G. Müller's Hymnologaia 5. vom Gregoriusfeste und Liedern. Rombild 1733; P. M. Sagittarii Beschr. der Gregoriusfeier. Altenb. 1670; Seberi festum scholast., vulgo Gregorian. Lipsi. 1605; A. Weberi origo festi Greg. Helmst. 1714.

Gribaldi oder Gribaldus (Gribaud, Matthäus —).

Ein Antitrinitarier. Wahrscheinlich zu Ende des 15ten Jahrhunderts, aus Chieri (Quiers) in Italien. Er war ein Rechtsgelehrter, welcher zu Padua, Pisa und Perugia die Rechte lehrte. Er wurde, als er zum Protestantismus hinneigte, aus Venedig, nach Andern aus Padua, ums J. 1548 entlassen, zu welchem er auch wirklich übertrat, nach Frankreich ging, zu Toulouse und Valence auch die Rechtswissensch. docirte. Als er 1553 nach Genf kam, wo man gerade wegen Servet inquirirte, und er mit Calvin, um denselben für jenen zum Mitleid zu gewinnen, sich unterreden wollte, derselbe sich aber weigerte, ihm die Hand eher zu geben, als bis er seinen Glauben von der Dreieinigkeit und Gottheit Jesu Chr. erfahren hatte, wurde G. erbittert und verließ ihn. Da er, um sich zu rechtfertigen, auch auf dem Rathhause nicht erschien und hie und da anstößige Ausdrücke fallen ließ, mußte er Genf verlassen. Er zog nach Tübingen, wo er mit großem Beifall im oberwähnten Fache lehrte. Als er aber hier seine antitrinitar. Meinungen ausbreitete, erhielt er, wie ihn Jak. Andreä nach einem mit ihm gehaltenen Gespräch am 6ten Jun. 1557 nicht umstimmen konnte, das Consilium abeundi, und ging 1558 zu seinem vertrauten Freunde Valentin Gentilis auf dem Gute desselben Fargia im Bezirk Gex, im Kanton Bern. Wahrscheinlich war er 1559 oder 60 Rechtslehrer in Grenoble. Man wurde mehr mit seinen Grundsätzen bekannt, die folgende waren: Es gibt drei ewige Geister, die nach Stufen und Zahl verschieden sind. — Gott der Vater ist allein ewig, und die Alleinursache und das Haupt alles Wesens, oder ist allein Gott. Der Sohn und der heil. Geist sind dem höchsten Gott so untergeordnet, daß sie von ihm allein ihre Gottheit haben, oder (wie es Calvin in ep. ad Georg. comit. Wurtemb. epp. et respons. Hannov. 1597. p. 441. mißdeutet): der Sohn, ein Novizgott, ist vom Vater verschieden und hat mit ihm kein gleiches Wesen. — Man suchte sich seiner zu bemächtigen, er wurde auch in Bern verhaftet, aber bei der Zusage, sich eines Bessern belehren zu lassen, entlassen. Er zog nach Savoyen; hier würde ihn der weltliche Arm vielleicht am Leben gestraft haben, wenn er nicht 1566, (nach Bayle im Herbst 1664) plötzlich von der Pest hinweggerafft worden wäre. Kaum wollte man ihn beerdigen. Er faßte meist nur juristische [in Fabricii hist. Bibl. Fabric. P. V. p. 475. und vom Sandius a. anz. O. S. 18. verzeichnete] Schriften, aber auch hist. fr. Spirae (s. dies. Art.) secundum quae ipse vidit ac audivit. Basil. 1550. 8., ab. Seine Schrift: communes opiniones, ist unbekannt.

Vergl. Sandii Bibl. Antitrin. p. 17. 18; Lubienicii hiſt. reformat. Polon. p. 108 f; Bock's hiſt. Antitrin. T. II. p. 456—65; Lauterbach's poln. Arianiſcher Sozinismus, S. 73—76; Bayle Dict. hiſt. crit. T. II. p. 61 f. nach Gottſched's teutſch. Ueberſ. B. II. S. 651. 52; Schröckh ſ. d. Ref. Th. V. S. 520.

Griechiſche (oder morgenländiſche) Kirche.

Dieſen Namen führte diejenige Chriſtenheit, die im vormal. griech. Kaiſerthum ſeit dem 4ten und 5ten Jahrh. unter den Patriarchen von Konſtantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jeruſalem erſt zu einer mit der abendl. K. übereinſtimmenden, hernach aber in einzelnen Punkten abweichenden Anſicht der Glaubenslehren ſich gebildet, zu eignen Gebräuchen und kirchl. Einrichtungen ſich konſtituirt hat. Deshalb hieß ſie griech. K., weil in den zu derſelben gehörenden Ländern die griech. Sprache die Haupt- und Mutterſprache war, wiewohl die Gemeinden in Arabien, Parthien, Perſien und Indien ihre Landesſprache hatten. Weil dieſe Länder zum morgenl. Kaiſerth. gehörten, hieß ſie auch die morgenl. K. Ging zwar aus den zur griech. K. gehörigen Gegenden zuerſt das reine Evang. aus, ſo verließ ſie doch (wie die abendl.) bald ihre Einfalt und Reinheit. Bald maßten ſich die Biſchöfe, ſobald Konſtantin der Gr. die Kirche in beſondere Diöceſen vertheilt hatte, einer vor dem andern Vorzüge an. Es entſtanden vier Patriarchen, wovon nur Einer im Abendl. — zu Rom war. Der Biſchof zu Konſtantinopel erhielt, weil dieſe Stadt kaiſerl. Reſidenz ward, mehr Größe und wurde der 5te Patriarch.

I. Trennung der griech. und abendländ. Kirche. Erwähnte Gründung Neu-Roms in Konſtantinopel, die politiſche Abſonderung des röm. Kaiſerthums in das oriental. oder griech. und in das occidental. oder lateiniſche, die auf den Kirchenverſamml. zu Konſtantinopel 381, vor allem aber zu Chalcedon 451 durchgeſetzte Erhebung des Biſch. zu Konſtantinopel zum 2ten Patriarchen der Chriſtenheit nach dem Römiſchen, die Eiferſucht des letzteren gegen die anwachſende Macht des erſteren, veranlaßten von weitem her ſchon die Trennung beider Kirchen. Dieſe erfolgte um ſo leichter, als der griechiſche Kaiſer Zeno im J. 482 das den Lateinern als abweichend von den Beſchlüſſen des Chalcedonenſ. Koncils ſcheinende Henoticon bekannt machte. Der röm. Biſchof Felix II. (nach Einigen III.) ſprach ohne weiteres zwei Jahre nachher über die Patriarchen zu Konſtantinopel und Alexandrien, weil dieſe das Henoticon vorzüglich befördert hatten, den Bannfluch aus, (ſ. oben S. 19,) ohne jedoch [um nicht den Kaiſer ſelbſt zu beleidigen,] das Henoticon zu nennen, (vergl. Schröckh Th. XVIII. S. 519 f.,) wodurch

durch ſchon von ſelbſt die K. Gemeinſch. zwiſchen beiden Kirchen aufhörte. Zwar knüpfte man unter dem griech. K. Juſtin I., der ganz ſeine Geſinnungen gegen den röm. Stuhl geändert, weil die Mönche zu Konſtantinopel u. a. and. O. heimlich mit Rom Vereinigungen unterhielten, mit dem röm. Biſchof Hormisdas, (deſſen keck vorgeſchriebene Bedingung ſich der Patriarch Acacius ſo gut als das vorgezeichnete Glaubensbekenntniß gefallen ließ,) wieder eine Union an. Sie war aber von keinem langen Beſtand. Wie aufgebracht bewies ſich Gregor der Gr., als der Patriarch Johannes der Faſtende ſich im J. 586 einen allg. Patriarchen nannte. Wie geneigt war man von Rom aus zu Bannflüchen gegen die Bilderſtürmer unter den Griechen im J. 733 f. Unglücklich liefen auch die Unterhandl. über das Ausgehen des heil. Geiſtes vom Sohne (ſ. d. Art. Geiſt, heil.) ab. Die Eingriffe der griech. Patr. im röm. Kirchengebiet ſchienen dem röm. Biſchof unverzeihlich. Die biſchöfl. Geſandtſchaft des Kaiſers Michael des Stammelnden an den K. Ludwig den Frommen zeigte, daß man ſich von der Freundſchaft des röm. Biſchofs wenig verſprach. Einige von Konſtantinopel geflüchtete Bilderverehrer hatten auch in Rom die ganze griech. K. verunglimpft. Wenn gleich der zum Patriarchen von Konſtantin im J. 858 gewaltſam erhobene Photius des röm. Biſchofs Nikolaus I. Freundſchaft für die Abſetzung ſeines Vorgängers ſuchte und erwähnter Kaiſer an letzteren Geſandte zur Beilegung des Schisma abordnete, ſo war doch der gedachte Papſt gegen ihn eingenommen, mißbilligte frei ſeine Weihung; und, wenn auch ſeine Geſandten zur Parthei des Photius ſich geſchlagen und die im J. 861 in Gegenwart derſelben gehaltene Synode ſich für Photius Ernennung erklärt hatte, ſo widerſetzte ſich Nikolaus gleichwohl ganz gebieteriſch dieſem Beſchluſſe, und erkannte den Ph., wenn gleich dieſer höflich an ihn ſchrieb, nicht als Patriarchen an, und befahl den übrigen morgenl. Patr., überall bekannt zu machen, der apoſtol. Stuhl werde ſchlechterdings nicht die gegen ſeinen Willen geſchehene Beſetzung des Patriarchats in Konſtant. genehmigen. Sogar ſetzte er auf einer in Rom gehaltenen Synode den Photius, wenn er ferner Patr. ſeyn wolle, und den Erzbiſchof Georg, der ihn geweiht hatte, ab, und beſtätigte den abgeſetzten Patr. Ignaz als Patr. Der Kaiſer Michael bezeigte hierüber ſchmähend ſeinen Unwillen, worauf der Papſt im ſtolzeſten Ton und unter völlig unerfüllbaren Bedingungen eine Erwiederung gab. Jener zeigte ſich aber nicht im Geringſten gegen Nik. nachgebend. Die Erbitterung wurde immer größer; denn die Griechen beſtritten zugleich die angemaßten Rechte des Papſtes über die ganze Kirche. Der Papſt wurde durch die Vermehrung des Kirchengebiets der Griechen durch die zu demſelben

geſchlagenen Bulgaren eiferſüchtig, und Photius verwandelte dadurch den Amtsſtreit in einen Lehrſtreit, daß er die Abendländer im Dogma vom Ausgehen des heil. Geiſtes bloß vom Sohne einer Verfälſchung beſchuldigte, und ſie wegen des verwerflichen Sonnabendsfaſtens, wegen des Eſſens von Milch und Eierſpeiſen in der Faſtenzeit, wegen des Eheverbots der Geiſtlichen und wegen des Papſtes hierarchiſcher Anmaßungen heftig tadelte. Mochte auch, da der röm. Biſchof Hadrian II. den Ignaz als Patr. wieder angeſtellt ſahe, unter Kaiſer Baſilius dem Macedonier, die Annäherung erfolgen; ſo kam es doch wegen der Bulgaren zu keinem Vergleich. Wenn auch Papſt Johannes VIII. ſich umwandte, und nach dem Tode des Ignaz den Photius ſogar als Patr. wieder anerkannte, ſo ſah er ſich doch in ſeiner Erwartung, durch ſeine Geſandten auf der Synode zu Konſtantinopel im J. 879 zu präſidiren, getäuſcht. Photius wollte den päpſtl. Geſandten gleich ſeyn, und die Bulgarei blieb eine griech. Provinz. Die Päpſte Martin II. und Hadrian III. verwarfen im J. 882 und 884 wieder, (was den Kirchenfrieden ſtörte,) den Photius. Kaiſer Leo der Weiſe ſetzte ihn auch aus polit. Urſachen ab. Da Papſt Stephan V. zu viel verlangte, daß die vom Photius abgeſetzten Geiſtl. ihre Aemter verlaſſen ſollten, blieb die Feindſeligkeit immer im Gähren. Als der Konſt. Patr. Michael Cerularius im J. 1053 in Briefen die Lateiner deshalb hart verketzerte, weil ſie ungeſäuertes Brod im heil. Abendm. gebrauchten, und den Sabbat mit Faſten beobachteten, weshalb er ſie Juden ſchalt, mußten dieſe jene noch mehr haſſen. Dieß um ſo mehr, da er die Abendl. theils deshalb Seelenfreſſer und Heiden nannte, weil ſie, (was morgenl. Völkern zum Ekel iſt,) Blut und Fleiſch erſtickter oder erſchlagener Thiere äßen, theils an ihnen tadelte, daß ſie in der Faſtenzeit nicht das Halleluja ſängen. Der Patr. unterſagte auch den Lat. zu Konſtantinopel, in ihre Kirchen oder Klöſter zu treten. Nunmehr rechtfertigte Papſt Leo IX. im J. 1054 nicht nur mit der höchſten Erbitterung die Gebräuche ſeiner Kirche, und gab den Griechen die ihnen vorgeworfene Religionsverfälſchung zurück, ſondern excommunicirte völlig den Patr. zu Konſt. Denn wenn auch vorher ſeine nach Konſt. abgeordneten Geſandten, da der Kaiſer Konſtantinus Monomachus der Hülfe des Abendl. bedurfte, von dieſem gnädig aufgenommen wurden, und dieſe den Nicetas Pectoratus, einen angeſehenen Theologen, dahin brachten, daß dieſer alles bisher Geäußerte verwarf und zurücknahm, ja daß ſie jetzt ſelbſt ihren guten Patr. verſtießen: ſo erfolgte doch mit dem Tode des Kaiſers die Wiederherſtellung dieſes Patr., der nunmehr nicht lange mit ſeiner völligen Excommunication des röm. Biſchofs Anſtand nahm. Wie konnte dieß anders erfolgen, da der Papſt jenen

nen Bannbrief auf des Patr. eignen Altar in Konſt. niedergelegt hatte?! Jetzt mußte die völlige Trennung der griech. K. von der abendl. erfolgen. Wie ſie ungezügelte Prätenſionen von beiden Seiten, die auf die gröbſte Art mit wüthenden Gebehrden erwieſen und vorgebracht wurden, (natürl. Züge des damaligen Zeitalters,) herbeiführte: ſo ernährte Stolz, Rechthaberei und hierarchiſcher Eigennutz dieſe Trennung für die folgende Zeit. Denn bei dieſen Laſtern mußten die öftern Verſuche, welche theils die Päpſte, um das Morgenland für ihre Kirchenherrſchaft zu gewinnen, theils die von den Kreuzfahrern und Muhammedanern gleich bedrängten griech. Kaiſer, um ſich der Hülfe der abendl. Fürſten zu verſichern, zur Vereinigung dieſer getrennten Kirchen machten, ſcheitern. Keine wollte in obberührten Punkten der andern ſich nähern. Während das Lehrſyſtem der kathol. K. ſich nun unter dem hierarchiſchen Syſtem Gregor's des Gr. und durch die ſcholaſt. Philoſophie immer mehr oder eigenthümlicher ausbildete, blieb die griech. K. bei dem von Johannes dem Damaſcener (ſ. unten dieſ. Art.) ſchon 730 geordneten dogmat. Lehrbegriffe und ihrer alten Kirchenverfaſſung. Die Eroberung von Konſtantinopel durch franzöſ. Kreuzfahrer und Venetianer im J. 1204 und die harten — den Griechen von den Lateinern und den päpſtl. Geſandten zugefügten Bedrückungen vermehrten nur ihre Erbitterung. Wollte gleich der griech. K. Michael II. Paläologus, der 1261 Konſt. wieder einnahm, den Primat des Papſtes anerkennen; ließ er auch durch ſeine Geſandten und einige ſeiner Kreaturen aus der griech. Geiſtlichkeit das Schisma auf der Kirchenverſamml. zu Lyon 1274 abſchwören, (deren Beſchlüſſe die griech. K. durchaus verwarf); und wurde auch 1277 zur Befeſtigung dieſes Vereins mit den Abendl. eine Synode zu Konſtantinopel gehalten: ſo widerſetzte ſich doch der Mehrtheil des griech. Clerus dieſem Schritte. Als Papſt Martin IV. 1281 ſogar den Kaiſer Michael aus polit. Gründen in den Bann that, ſtellten die 1283 und 85 zu Konſtant. von griech. Biſchöfen gehaltenen Synoden ihre alte Lehre und die völlige Abſonderung von den Lateinern wieder her. Den letzten Verſuch wagte endlich der von den Türken aufs höchſte beengte griech. Kaiſer Johannes VII. Paläologus mit ſeinem Patriarchen Joſeph auf der im J. 1438 erſt zu Ferrara und 1439 zu Florenz unter Papſt Eugen IV. gehalt. allg. Kirchenverſamml. Die getroffene Vereinigung ſchien aber den Griechen, (ſowohl der Geiſtl. als dem Volke) mehr eine Unterwerfung der Griechen unter den röm. Stuhl zu ſeyn, und wurde von beiden faſt völlig verworfen; der Kaiſer ließ ſie, um keinen allg. Aufſtand zu veranlaſſen, nicht einmal in ſeinem Reiche publiciren. Die andern Patriarchen aber hielten eine Synode zu Jeruſalem, auf welcher dieſe Union gänzlich verworfen wurde. Im Art. Florenz, (oben S. 41.) ſind die Vereinigungspunkte

des

des Florentin. Koncils erwähnt; vergl. Schröckh Th. XXXIV. S. 416 f. Blieb es zwar fortwährend bei dieſer Trennung *), (denn die Einmiſchung der griech. Kaiſer, um die wirkliche Union zu bewirken, hörte mit der Eroberung von Konſtantinopel durch die das griech. Kaiſerthum aufhebenden Türken von ſelbſt auf,) ſo fuhren doch die Röm. Katholiſchen fort, ſich die griech. Kirche theilweiſe hie und da zu unterwerfen. In Italien, wohin ſich viele Griechen vor den Türken flüchteten, in Ungarn, Galizien, Polen u. Lithauen brachten päpſtliche Miſſionäre viele griech. Chriſten ſowohl unter die Hoheit des Papſtes als auch unter die abendl. Glaubensform. Dieſe hießen und heißen vereinigte Griechen, auch Latinophrones oder latiniſirte Griechen.

II. Durch die Invaſion der Türken im 15ten Jahrh. iſt die Zahl der griech. Chriſten beträchtlich vermindert. Jedoch traten zu der griech. Rel. mehrere ſlaviſche Völkerſchaften, und beſonders die Ruſſen, welche der Großfürſt Wladimir der Heilige im J. 988 zur Annahme derſelben nöthigte. Diejenigen Bewohner in den Polniſchen Provv., die ſeit 1660 unter Poln. Botmäßigkeit gekommen waren, aber 1772 Rußland zufielen, kehrten zur griech. K. wieder zurück. In den Ruſſ. Provv. wurden auch die nichtunirten Griechen gehoben und die Unirten beeinträchtigt. — Die griech. K. iſt nach Glaube, Kirchenverfaſſ. und Ritus faſt ganz geblieben, wie ſie in den früheren Jahrhh. ſeit ihrer Konſtitution war, und hat nicht, wie die chriſtl. Rel. im Abendlande, große Veränd. erfahren. Dieß hat hauptſächlich in dem ſymbol. Buche, das die griech. K. den Ruſſen verdankt, und welches das erſte und zweite Nicäniſche, das zweite und dritte Konſtantinopolitaniſche, das Epheſiniſche und Chalcedonenſ. allgemeine Koncil und die im J. 692 zu Konſtant. in Trullo gehaltene Synode in ſich faßt, und welches in Glaubensſachen allein Autorität hat, ſeinen Grund **). Es faßte 1642 Peter Mogilas, Metropolitan zu Kiow, eine Darſtellung des Glaubens der Ruſſen in griech. Spr. ab, das: orthodoxes Glaubensbekenntniß der kathol. und — apoſtoliſchen K. überſchrieben, von ſämmtlichen Patriarchen der griech. K., zu denen ſeit 1589 der fünfte Patr. zu Moskau kam, 1643 unterſchrie-

*) Auch der ſpätere im J. 1711 von der pariſer Sorbonne vorgenommene Verſuch der Wiederunion ſcheiterte, ſ. Stäudlin's und Tzſchirner's Arch. f. Kirchengeſch. 1r B. 3s Heft, S. 113—15; Schröckh ſ. d. Reform. 9r Th. S. 158 f.

**) Alle griech. Chriſten, die unter den vier Patr. ſtehen, und auch die Ruſſen, welche die ſieben allgemeinen Koncile annehmen, heißen Melchiten.

ſchrieben und ſanctionirt iſt. Es wurde 1672 auf einer Synode zu Jeruſalem, und 1721 von Theophanes Procopowicz in dem im Namen Peters des Gr. abgefaßten geiſtl. Reglement für das allg. gültige ſymbol. Buch der griech. K. erklärt. Es iſt 1662 gr. und lat. mit einer Vorr. vom Patr. Nectarius von Jeruſalem in Holland gedruckt. D. C. Gottl. Hoffmann gab es Wratislav. 1751 gr. 8. griech. mit einer lat. und deutſchen Ueberſ. und einer vorangeſchickten Geſchichte u. ſ. w. heraus. — Ungeachtet dieſer Rechtgläubigkeit dauern doch noch unter ihnen folgende abweichende Partheien fort: Neſtorianer, (Chaldäiſche Chriſten), Armenier, Monophyſiten, Maroniten, Jakobiten, Copten, Abyſſin. Chriſten, St. Johannischriſten, u. ſ. w.; ſ. dieſe einzelnen Artikel.

III. Seit dem 16ten Jahrh. lebten die griech. Chriſten in Konſtantinopel und in Griechenl. unter großen Bedrückungen der Türken. Ihre Patr. mußten viel leiden. Vergl. in J. Elsner's neueſter Beſchr. d. griech. Chr. in d. Türkei, Berl. 1737 8. und in deſſen Fortſ. Ebend. 1747 8. die Schilderung des Zuſt. der griech. Chriſten in dieſem Lande. Der Druck in den neueſten Zeiten ſeit 1822, der die eigentl. Neugriechen zur Inſurrect. brachte, iſt bekannt. Vergl. die Abh. über Verf. und Zuſtand der griech. K. im Osmaniſchen Reiche, in der, Kirchenzeitung 1825. N. 130. S. 1065—72.

IV. Die Verſuche der Proteſt. im 16ten und 17ten Jahrh., die Griechen mit ihrer Kirche zu vereinigen, waren ebenfalls vergeblich. Der Patr. Joſeph gab dazu Anlaß, als er 1558 einen Diakonus Demetrius nach Wittenberg ſchickte, der ſich genau nach der Beſchaffenheit des proteſt. Glaubens erkundigen ſollte. Melanchthon gab ihm die Augſp. Konf. mit nach Griechenland. Im J. 1572 wurde durch den Luth. Geſandtſchaftspred. M. Stephan Gerlach ein Briefwechſel zwiſchen den Tübing. Theol. Jak. Andreä u. Mart. Cruſius auf einer Seite, u. dem Patr. Jeremias auf der andern angefangen. Auch dieß hatte keinen andern Erfolg, als daß jene das Syſtem der griech. K. genauer kennen lernten. Der Patr. Cyrillus Lukaris, der Europa durchreiſet, und als Rektor zu Wilna in Lithauen fungirte, widerſetzte ſich der vom König betriebenen Union der griech. und abendl. (kath.) K. Aber als Patr. zu Konſtant. (ſeit 1621) gab er in ſeinem Glaubensbekenntniß 1629 unüberlegt ſeine Annäherung zur reformirten, und beſonders zur engl. K. zu erkennen. So nützlich ſein Beſtreben war, zu Konſt. Liebe für die Wiſſ. und einen beſſern Geſchmack zu erregen, ſo kam doch jener Verſuch zu früh. Er wurde am Hofe durch die Katholiken angeſchwärzt, oft abgeſetzt, exilirt,

durch

durch die engl. und holl. Gesandten hergestellt, aber endlich 1638 auf Befehl des Großsultans als ein Landesverräther erdrosselt. Sein Nachfolger Cyrillus Contari verdammte dann auf einem Koncil zu Konst. seine Lehre, und der Patr. Parthenius erneuerte dieß Urtheil.

V. Die Abweichungen der griech. und abendländ. oder röm. kathol. Christen in Lehre, kirchl. Gebräuchen und Gewohnheiten, so wie in der Kirchenverfassung, z. B. im Dogma der Griechen, daß der heil. Geist, [wenn gleich wie der Vater und Sohn — Gott] nur vom Vater, nicht vom Sohne ausgehe; daß das zu taufende Kind dreimal ganz ins Wasser getaucht werden; daß beim heil. Abendm. gesäuertes Brod genommen, und der Wein mit Wasser vermischt werden müsse; daß auch kl. Kindern das heil. Mahl gereicht werden könne; daß der Wein in demselben nicht den Laien entzogen werden dürfe; daß der angemaßte päpstl. Primat nicht gegründet sey; daß alle Geistl. (die Mönche ausgenommen,) eine Jungfrau, nicht aber eine Wittwe und nicht zum zweitenmal heirathen dürften; u. a. m. Vergl. deshalb Ouvrier's Gesch. der Religionen Th. II. S. 24 f; Einem's Kirchengesch. des 18ten Jahrh. B. II. S. 4—27; Schröckh seit der Ref. 9r Th. S. 90 f. 109 f. 56 f. 60 f. 77; J. M. Heineccii Abbild. der alten und neuen griech. K. nach ihrer Hist., Glaubenslehren und Kirchengebräuchen, 3r Th. Leipzig 1711. 4. mit Kupf.; J. Glen King's Gebräuche und Cerem. der griech. K. in Rußland, a. d. Engl. Riga 1773. gr. 4. mit Kupf. (das engl. Orig. erschien Lond. 1772. 4.); Elsner a. a. O. Kap. 5—7. S. 133—341.; Zuss. oder Forts. S. 322 f; Vater's Schrift: Napoleon und die Päpste des Mittelalters. S. 87—94. Dion. Sandelli: von dem versch. Gebrauche des Abendmahls bei den Griechen. Wien (ohne A. des J.) in 8. H. J. Schmitt versuchte in der Harmonie der morgenl. und abendl. Kirche, Wien 1824. gr. 8., beide Kirchen wieder mit einander zu vereinen, das nicht allgemein beachtet werden wird.

Griesbach (Joh. Jak.).

Groß sind die Verdienste dieses würdigen Gottesgel., (zuletzt Herz. Sachs. Weimar. geheimen Kirchenraths und ersten Prof. der Theol. zu Jena, geb. den 4ten Jan. 1745 zu Butzbach im Hessendarmstädt., gest. den 24sten März 1812) um die Kritik des neutestamentl. Textes in einer weit richtigeren neuen Recension desselben, die sich sehr von dem recip. Texte unterschied. Die richtigen Grundsätze, die er bei Konstituirung dieser neuen Recens. befolgte, waren die, welche schon Wetstein leiteten, und die Semler zur Klarheit erhoben hatte, jedoch so, daß er letztere nach vorher-

gegan-

gegangenen Prüfungen und Läuterungen berichtigte und ergänzte, mit tieferm Blick und ruhiger Fassung die Semler'schen Ideen anders modificirte, und sie (vorher nur ein Aggregat von einzelnen Beobb. und Resultaten) mehr zu Einem Ganzen vereinte. Er fügte der nach diesen Grundss. gebildeten neuen Textrecension eine Variantenauswahl aus dem reichen Vorrath von Mill, Bengel, Wetstein, aus den krit. Werken von Sabatier, Blanchini und and., aber auch alles das bei, was zur Bestätigung der aufgenommenen Lesarten oder zur Würdigung der übrigen, unter dem Texte angebrachten, diente. Die von keiner wichtigen Autorität unterstützten Lesarten wurden übergangen. Er hatte auf seiner gelehrten Reise durch Teutschland und Holland nach Frankreich und England mit Vergleichung erheblicher bibl. Handschriften in den J. 1769 und 70 sich beschäftigt, und sodann die Ausbeute in seiner Vaterstadt bearbeitet. Mit der Synopsis evangelior. Matthaei, Marci et Lucae (neueste A. Ed. 5a. Halae Sax. 1819. gr. 8.) fing er seine neue krit. Handausg. an; als diese Arbeit günstig aufgenommen wurde, erfolgte schon 1775 in gr. 8. sowohl P. II. des ersten Bandes oder Evang. Joann. et acta apost., als auch Vol. II. epistolas omnes et apoc. complectens. Hierauf gab er auch die vier Evang. ohne die synoptische Darstellung unter dem Titel: Nov. Test. graece, Vol. I. Evang. et acta apost. complectens. Halae 1777. gr. 8. heraus. Nach steten Fortschritten und unausgesetzter Uebung brachte er diese neue Textrecension in der zweiten Ausg. (Vol. I. II. Halae Sax. et Lond. 1796 und 1806 gr. 8.) der Vollendung immer näher, oder der Text war noch mehr berichtigt, und der krit. Apparat beträchtlich vermehrt worden. Auch besorgte er eine bequeme und wohlfeile Handausgabe, ohne den krit. Apparat, Vol. I. II. Lipsi. 1803 und 5 in 8. (1⅓ Thlr.); nova Ed. Lipsi. 1825. gr. 8. Der Buchhändler Göschen in Leipzig veranstaltete nach Gr. Recens. eine Prachtausgabe, 4 Bände. Leipzig 1803—7. kl. Fol. mit 2 Kupfern, (Vel. P. 8 Friedr. d'or.) Das Eigene der Griesb. Textbearb. ist, daß bei ihr nicht bloß von den aufgenommenen oder verworfenen Lesarten die Rede ist, sondern daß er die verschiedenen Grade der Wahrscheinlichkeit, wie sie nach Autorität und innern Gründen sich ergeben, bestimmt, und durch Zeichen unter dem Texte aufführt. (Vergl. Michaelis Einl. ins neue Test. 1r Th. S. 836 f; Marsh. Anmm. Th. I. S. 444 f; Rosenmüller's Handb. für Lit. und bibl. Krit. und Exegese, 1r B. S. 347 f; Meyer's Gesch. der Schrifterkl. 5r B. S. 225—42, 273—80.) — Zur Ergänzung und Vervollständigung seiner krit. Erörtt. und zur sichern Begründung seiner ganzen Theorie der Krit., aber auch zur Rechtfertigung seiner krit. Ausgabe des neuen Test., und zur Bereicherung und Würdigung ihres Apparats dienen seine

wich-

wichtigen Symbolae criticae ad supplendas et corrigendas variar. lect. collectiones etc. T. I. II. Halae 1785. 93. 8; vergl. Rosenmüller a. a. O. S. 217 f. Eben so seine comment. crit. in textum graecum N. Test. Partic. I. II. Jenae 1798. 1811. gr. 8. — Tragen gleich die nach seinem Tode aus seinen gehaltenen Vorlesungen abgedruckten, von J. C. S. Steinen (wider die Absicht des Verf., der nichts von seinem Nachlaß gedruckt wissen wollte,) herausgegebenen Vorlesungen über die Hermeneutik des neuen Test. u. s. w. Nürnberg 1815. gr. 8. eine sehr unvollkommene Gestalt, vorzüglich nach dem incorrecten, hie und da unbestimmten Styl, und auch wegen der Unvollständigkeit an sich; so sind sie doch zur Geschichte der Auslegung brauchbar, und das durch Ernesti und Semler Gewonnene ist in einen Zusammenhang gebracht und vervollständigt. — Bei Abfassung seiner Anleit. zum Stud. der populären Dogmat., besonders für künftige Rel. Lehrer, (1ste A. 1779., verbess. Jena 1786. 4te Ausg. 1789. 8.) hatte er den Volkslehrer im Auge, enthielt sich aller Speculationen und der in der Dogmat. bisher üblichen Schulterminologien, und stellte das Kirchensystem allgemein verständlich dar. Mit Prüfung und weiser Mäßigung, jedoch des reinen neuern Lichts nicht ganz entbehrend, und nicht allen Berichtigungen der Dogmen abhold, verfuhr er bei der Entwickelung der Lehren. — J. Ph. Gabler hat seine (25) schätzbaren Gelegenheitsschriften (Diss. und Progr.) unter dem Titel: Opuscula academica. Vol. I. II. Jenae 1824. 25. 8. gesammelt, und in der Vorrede bei der kurzen Inhaltsangabe auch sein eigenes Urtheil abgegeben und einige Bemerkungen beigefügt.

Griesbach's Charakter sprach sich in inniger Frömmigkeit, Ernst, Aufrichtigkeit, Amtstreue, und im angestrengtesten Fleiße aus.

Vergl. Fr. A. Köthe's Gedächtnißrede auf D. J. J. Griesbach, nebst einer Skizze seines Lebensl. Jena 1812. gr. 8; allg. Lit. Z. 1812. N. 93. S. 739—44; H. K. A. Eichstadii Pr. qui inest J. J. Griesbach. et C. C. E. Schmidii vitarum parallelar. Particula. Jenae 1815 f; Schröckh s. der Ref. Th. VII. S. 593 f. 612. Th. VIII. S. 51.

Grönland.

I. Ausbreitung der chr. Rel. in — .

Die Norweger entdeckten von Island aus im J. 982 ein unbekanntes Land, eine Halbinsel, die sie von den grünen Küsten Grönland benannten. Sie legten auch hier, wie in den drei andern später entdeckten Ländern, (vielleicht einem Theil von Nordamerika,) eine Kolonie an. Nach Torfäus Kap. 26 f. reiste Leif, Sohn Eirik's oder Erick's Raude, im J. 999 nach Nor-

Norwegen, und gab dem damals regierenden König Olaf oder Olof Tryggeson oder Trygwåson von den neuen Kolonien in Gr. Nachricht. Dieser König, selbst ein Christ, war für die Ausbreitung des Christenth. sehr eifrig; er überredete daher den Leif, daß er sich taufen ließ, und einen Priester nach Gr. mitnahm, der die dasigen Einw. bekehren sollte. Unterweges traf er auf Schiffstrümmern schwimmend einige Seeleute, die er mit nach Gr. zur Unzufriedenheit seines Vaters im J. 1000 brachte, weil dieser nun besorgte, daß den Fremden der Weg gezeigt wäre, sich Gr. zu unterwerfen. Aus dem Sohn sprach jedoch das Gefühl der Menschlichkeit so kräftig, daß er den Vater bewog, den Priester anzuhören, und die chr. Rel. anzunehmen, worin ihm dann Mehrere folgten. Aus Island und Norwegen kamen immer neue Kolonisten hieher, die zum Theil schon Christen waren. Die christl. Einwohner vermehrten sich sehr. Ohngefähr um das Jahr 1100 waren an der Ostseite zwölf Kirchen und zwei Klöster, an der Westseite vier Kirchen erbauet. Daher berief Leif's Enkel Sok im Jahr 1120 oder 22 das Volk in Brattablid (eigentl. Brettahlid) zusammen, um einen eigenen Bischof anzusetzen, und zu seinem Gehalt etwas auszuwerfen. Der erste Bischof Erik aber verließ Gr. und zog nach Winland, und man hörte nichts weiter von ihm. Nun sandte man an den Norweg. König Sigurd mit der Bitte, ihnen einen Bischof zu geben, der hiezu einen gelehrten Priester Arnold erwählte, der vom Erzbischof Ascher zu Lund in Schonen zum Bischof von Gr. geweiht wurde, der erst im folgenden J. dahin kam, und seinen Bischofssitz zu Gardar nahm. Die Grönländer waren schon seit 1023 dem König von Norwegen zinsbar. Unter König Magnus wollten sie sich 1256 davon losreißen. Mit Hülfe des Königes Erich Glipping mußten sie sich 1261 darein von neuem fügen. Nach Torfäus aber begaben sie sich in diesem J. freiwillig unter Norweg. Scepter. Sie wurden seitdem vom Norweg. Statthalter, jedoch nach Isländ. Gesetzen regiert, und die grönl. Bischöfe standen unter dem Erzbischof zu Drontheim in Norwegen. Späterhin oder seit 1348 vergaß man wegen der ansteckenden Krankheit — der schwarze Tod genannt, — (etwa das gelbe Fieber,) welche die meisten Einwohner wegraffte, Gr. ganz. Ums J. 1376 oder früher kamen die Skrällinger oder die jetzigen Eskimo's nach Gr., und diese rotteten wahrscheinlich die norweg. Generation fast ganz aus. Man unterließ im Anfang des 15ten Jahrh. (1402—4), von Norwegen und Dänemark dahin zu schiffen, und Gr. ward für Europa wie verloren. Doch der Benetianer Nicolo Zeni im 14ten Jahrh. landete in Engroneland, (Grönland,) wo er ein Kloster mit Predigermönchen antraf und eine Kirche. Noch 1533 findet man eines Bischofs von Grönl. erwähnt. Es ist aber wohl nicht das oberwähnte Grönl.

gewe-

gewesen. Erst Hans Egede (s. diesen Art. 1r B. S. 672 f. und die Schrift: Fortschritte des evang. Missionswerkes im ersten Viertel des 19ten Jahrh. Basel 1825. S. 40—43.) begründete seit 1721 in dem westl. Theile des alten Gr. von neuem das Christenthum.

Vergl. Snoro Sturleson Heims Kringla, Könninga Olaf Tryggvasons Saga, Kap. 103. S. 325 f. Stockh. 1697. Fol.; D. Cranzen's Hist. von Grönl, 1r B. S. 320—26; J. R. Forster's Entdeckungen in Norden, S. 108—10. 116—18; Adam's Gesch. der Ausbr. der chr. Rel. u. s. w. a. d. Lat. von C. Miesegras, B. 3. Kap. 26. S. 231. 32; Schröckh Th. XXI. S. 392—95.

II. Von der Herrnhut. Mission in Grönl. seit 1732. Vergl. den Art. Herrnhut und D. Cranz a. a. O. 1r B. S. 403; den ganzen 2ten Th., so wie die Forts. der Hist. von Grönl. u. s. w. Barby 1770. 8.; Fortschritte des evang. Miss. Werkes, S. 44—49; Schröckh s. der Ref. Th. VIII. S. 328. Th. IX. S. 494 f.

Groot (Gerhard de —), oder Gerhardus Magnus.

Stifter der Geistlichen, (oder Brüder) des gemeinsamen Lebens, die auch die in Einer Kongregation lebenden Cleriker, und von ihm Gerhardiner benannt wurden. Er ward 1340 zu Deventer in Oberyssel geboren, studirte zu Paris auch Theol., und wurde Magister. Sehr kenntnißreich disputirte er zu Köln, hielt Vorlesungen, erhielt mehrere Canonicate zu Utrecht, Aachen u. s. w.; weil er aber sehr bemittelt war, überließ er sich der Ueppigkeit und allen Vergnügungen. Jedoch der Kartheuser-Prior zu Monichusen bei Arnheim bestimmte ihn, der Welt zu entsagen. Bald ging er in gedachtes Kloster, und lebte noch weit strenger im Fasten und Kasteien, als der Orden vorschrieb. Nach drei Jahren trat er als Prediger mit großem Beifall in der Stadt und auf dem Lande auf, und überredete viele zum Klosterleben. Seine Obern verboten ihm nun aus Neid eine Zeit lang das Predigen. In dem von seinem Vater zu Deventer außer einem großen Vermögen ererbten Hause nahm er jetzt Knaben und arme Cleriker zu einem gemeinschaftlich fromm zu führenden Leben, das in vielen Betübungen bestand, auf, ohne sie ein Mönchsgelübde ablegen zu lassen, und unterhielt sie. In einem andern Hause geschah von ihm dasselbe hinsichtlich der Jungfrauen, die sich in einem eingezogenen frommen Leben, aber auch in weiblichen Arbeiten üben sollten, deren aber keine in sein Haus kommen durfte, und die er nur durch ein verschlossenes und verhülltes Fenster sahe. Beide Häuser bildeten die oben B. I. S. 508 f. näher beschriebenen Cleriker

riker vom gemeinsch. Leben. Er selbst war in seiner Lebensweise gar zu strenge, und in seinem Beten gar zu anhaltend. Er kam bald in Ruf eines Wunderthäters und Visionärs. Rühmlich wars, daß er die Bibel las, eine Bibliothek anlegte, mit einer glücklichen Gabe predigte, und ascetische, nicht vom Mönchsgeist freie, ungedruckt gebliebene Schriften abfaßte. Bald entstanden in jenen Gegenden mehrere solche Häuser, s. 11 B. S. 508. In den weibl. Vereinen dieser Art waren auch Mädchenschulen unter Aufsicht einer Mutter, Martha genannt. Man nannte sie Beguinenhäuser. Beide stifteten viel Gutes. Denn man las in den Zusammenkünften außer den Betübungen auch die Bibel — in der Muttersprache, wodurch mehr aufs Herz gewirkt und die Reformation im 16ten Jahrh. vorbereitet wurde.

Vergl. Thom. von Kempen vita venerab. M. Gerhardi Magni in dessen Werken im letzten Theile. Ed. ab Henr. Sommalio. Ed. II. Antv. 1607. 4. p. 765—90; Colon. Agr. 1728. 4.; A. Miraei auctar. de scriptt. eccl. p. 82. in Fabricii Bibl. eccl. 4te Abtheil. p. 82; Foppe'ns Bibl. Belg. T. I. p. 354 f. (wo auch das Verz. seiner Schriften, unter welchen auch ein an die Begutten (Beguinen) gerichtetes Schreiben über die Simonie war). Revii Daventria illustr. p. 28 f; Trittheim de scr. eccl. cap. 656; in Fabricii obbem. Bibl. 3te Abth. p. 154; Fabricii Bibl. medii et inf. aet. L. VII. p. 117. 18; Ayrmann vom Kuckelhause (von Cucullis in Marburg) in Kuchenbecker's Analect. Hass. T. VII. p. 1 f; Schröckh Th. XXXIII. S. 169; dessen K. G. seit der Ref. Th. II. S. 353.

Gropper, oder eigentl. Gröpper (Joh.).

Ein eifriger und zugleich verschlagener Beschützer des Katholicismus zur Zeit der Reformation und Verf. des Regensb. Interims. (s. den Art. Interim.) Er (geb. 1501 zu Soest, gest. den 14ten März 1559 zu Rom) war Dr. und Lehrer der Theologie zu Köln, Domcapitular, zuletzt Archidiaconus daselbst, und wurde vom Papst Paul IV. zum Kard. ernannt. Nur aus List schien er anfänglich den Protest. geneigt zu seyn, und schien sogar dem Churfürsten und Erzb. zu Köln Hermann V. (einem geb. Grafen von Wied) in seinem Reformationsversuch in diesem Erzstifte beizustehen, und setzte auch 1536 das große Formular auf, nach welchem derselbe die Mißbräuche der kathol. K. abstellen wollte. Hierin stellte er die Lehren der röm. kathol. K. in einem weit mildern Lichte und angenehmen Farben vor. Dem Erzbischof genügte aber eine solche Afterreformation nicht. Melanchthon merkte auch diese schlauen Entschuldigungen alter Irrthümer. Im Jahr 1543 verließ er den Churfürsten öffentlich, verklagte ihn auf dem Wormser Reichstage 1545, und schrieb Namens des Domcapitels gegen dessen Reformationsentwurf. Sleidan (Buch XV.) irrt daher, wenn er

er (fol. 367. a. b.) ihn fürs Lutherthum geneigt hielt. Wie viele Schriften faßte er zur Vertheid. des kathol. Glaubens ab, namentlich das Anti-didagma. Er war in der That die Hauptursache, daß die Reformat. in Köln nicht festen Boden gewann. Bei Kaiser Karl V. suchte er um die Erlaubniß nach, in seiner Vaterstadt Soest, (wo er am Domcapitel zugleich Dechant war,) die schon weit gediehene Reformat. zu vernichten. Allein — sich nichts Gutes bewußt, gerieth er durch einen lächerl. Umstand in Todesschrecken, (s. Hamelmann's opera geneal.-hist. p. 1119., vergl. p. 1115 f.) und eilte wieder nach Köln. Er, — aufs äußerste keusch, starb deshalb vor Gram, weil man ihn auch bei dem Papst des heiml. Protestantismus angeklagt hatte, wiewohl er, um sich von diesem Verdacht zu reinigen, nach Rom zog. — Er, der viele Pfründen bekleidete, war sehr reich. Der Papst hielt ihm selbst eine Leichenrede.

Vergl. vor allen J. P. Stute: Sulatum purpuratum, (Gröpper's Leben) Lipf. 1713. 4.; Seckendorf's hist. Luth. L. III. c. 137 f; Junii comp. teutsch, 4r Th. S. 155 f. 152 f. 290 f. 298. 3r Th. S. 265; Sarpi's Gesch. des Trid. Konc. 3r Th. S. 504. 258; 260—62; Merllaeus de elector. archiepisc. ac episc. Colon. orig. p. 165—67; Harzheim's Bibl. Colon. p. 175—78; A. E. b'H** historische Beschr. des Doms in Köln (1821. gr. 8.) S. 287. 288. Bayle's Dict. hist. et crit. Vol. II. p. 613. 14; nach Gottsched's teutsch. Uebers. B. II. S. 654 f; Fabricii hist. Bibl. Fabr. P. VI. p. 515 f; Hamelmann a. a. O. und 1131. 1136—39; Sleidan Buch XI und XV., nach Semler's teutsch. Uebers. B. II. S. 72. 437—41; Schröckh seit der Ref. 1r B. S. 592 f. 627—29.

Großbritannien.

I. Ausbreitung der christl. Rel., und die Schicksale derselben in —.

Sehr früh, wenigstens gegen oder nach der 2ten Hälfte des andern Jahrh. wurde in England (Britannien) die christl. Rel. (vermuthlich aus dem proconsularischen Asien, oder doch von Gallien her, wohin entweder einige Schüler des Polycarp oder Polycrates, oder überhaupt einige Christen aus Kleinasien gekommen waren, oder durch Irenäus und einige andere eine christl. Kolonie in Lyon und Vienne gepflanzt hatten,) bekannt. Denn nach Tertullian (adv. Judaeos cap. 7.) waren zu seiner Zeit brittische Plätze, wenn gleich noch von den Römern unbeschritten, und wenn auch Britannien vom Weltmeere umschlossen sey, doch Christo unterworfen, oder die Britten verehrten den Namen Christi. Origenes (in Ezech. hom. 14.) gibt auch einen Wink von der damals erfolgten Einführung des Christenth. in Engl. Zu Anfang des 4ten Jahrh. gab es schon mehrere Bisch.

in

in England, namentlich zu York, London, zu Colonia Londinensium, richtiger Colonia Lindi, welches der alte Name von Lincoln ist. Denn diese unterzeichneten die Verhandl. der im J. 314 zu Arles gehaltenen Kirchenversamml. Eben so waren im J. 359 auf der Kirchenversamml. zu Rimini drei engl. Bischöfe. Was aber Galfred und Beda (erster in hist. reg. Brit. L. IV. c. 19. Lib. V. c. 2.) schreiben, daß ein König Lucius, der sich an den Röm. Bischof Eleutherius mit der Bitte um Unterr. im christl. Glauben gewandt, und sodann den Fagan (Phagan, auch Fugatius) und Duvan (Dervian,) Damian als Missionäre gesandt erhalten, das Christenthum hier eingeführt habe, ist so gut eine Legende, als die Fabel, daß schon der Apostel Paulus, nach Andern der Ap. Philippus, die brittischen Inseln mit dem christl. Glauben erleuchtet hätte. Vielleicht, daß Konstantin der Gr., der in Britannien den kaiserl. Purpur ergriff, als er die christl. Rel. zur herrsch. in seinem Reiche machte, die heidn. Priester, die aus vier Ober- u. 28 Unterpriestern bestanden, in einen Erz- und in mehrere Bischöfe umschaffte. Späterhin im 5ten Jahrh. wurde aber das Christenthum in Brit. wieder bedrängt. Denn die Picten und Schotten beunruhigten den König der Britten Vortiger; um sich vor ihnen zu schützen, rief er die seeräuberischen und heidnischen Angelsachsen (s. diesen Art. 1r B. S. 90 f.) zu Hülfe. Diese kamen im J. 449, setzten sich aber hier selbst fest, und unterjochten nach vielen Kämpfen die Britten selbst, deren Gebiet demnach, und so auch die christl. Rel. immer mehr, und zwar auf Wales, auf die Gebirge von Northumberland und in Cornwallis eingeschränkt wurde. Kurz vorher führte der Schotte Patricius oder Patrick (s. diesen Art.) dieselbe in Irland ein. Sie breitete sich schnell auf dieser Insel aus, und er gründete den bischöfl. Sitz zu Armagh, und starb im J. 493. Ueber sechzig Jahre später (ums J. 565) bekehrte der irländ. Mönch und Presb. und Abt Columba (s. diesen Art. 1r B. S. 525 f.) die Picten und die Bergschotten (Scoten), d. i. in den nordischen Gebirgen, mit dem König der Picten Brid. Das von jenem auf der ihm von diesem geschenkten Insel Hy (J. Colm-Kil,) gestiftete Kloster war mehr ein Seminar für Missionäre, (vergl. Beda hist. gent. Angl. L. III. c. 4. L. V. c. 10.). — Zu Ende des 6ten Jahrh. (596) ließ der römische Bischof Gregor der Gr. durch den Benedictinermönch und Abt Augustinus, (s. diesen Art. 1r B. S. 181 f. u. den Art. Angelsachsen) die Angelsachsen in Britannien zum christl. Glauben bringen. Erst wurde derselbe im Königreich Kent begründet, s. den Art. Bertha, 1r B. S. 276, Semler's Versuch u. s. w. 1r B. S. 147 f. Von hier aus wurde das Christenthum nach und nach in den übrigen sechs angelsächs. Reichen verbreitet. Nur waren die Gebräuche der altbrittischen Christen in Kent und in Wallis von den

Gebräu-

Gebräuchen, die Augustinus auf gut Römisch einführen wollte, sehr verschieden. Jene stimmten aber auch mit den übrigen abendl. Ceremonien gar nicht überein; und die britt. Bischöfe wollten von keinem röm. Bischof, der ihnen Vorschriften geben sollte, etwas wissen. Augustin drohete ihnen, daß das Schwert sie bestrafen würde, und wirklich Aedilbert bekriegte und besiegte die Britten. Jedoch der nun von Rom aus ernannte Primarbischof Britanniens wurde in Wallis nicht einmal als Mitchrist anerkannt. Selbst noch zu Anfang des 8ten Jahrh. waren die meisten britt. Kirchen mit der englisch-röm. Kirche noch nicht unirt. Auch die Schotten hatten dieselben christl. Gebräuche, wie die Britten. Der röm. Bischof suchte vergebens die schott. Kirche mit der engl. K. zu verbinden, z. B. die Bischöfe Honorius und Johannes richteten nichts aus. Erst zu Anfang des 8ten Jahrh. gab der größere Theil der schott. K. nach. Mit den Picten, die mehr schon mit der engl. K. übereinstimmten, war das leichter, zumal da ihr König Naiton im J. 710 f. in Rom Bauleute zu einer steinernen Kirche suchte, die er mit der Bedingung, die alten Gebräuche dran zu geben, erhielt.

Seit der Synode zu Hatfield im J. 680 ward die engl. Kirche mit der allg. kathol., vorzüglich mit der röm. K. verbunden. Auch die lat. Spr. bei der Gottesverehrung u. s. w. kam in Engl. damals auf. Man verehrte den röm. Bischof, appellirte an ihn in kirchl. Streitigkeiten, und erkannte seine Entscheidungen an. Es kamen Legaten von Rom in Engl. als Visitatoren der Kirche an, die engl. Könige bezeigten in Rom persönlich des heil. Peter Nachfolgern ihre Reverenz, z. B. König Ina von Westsex; der Peterpfennig wurde eingeführt, s. diesen Art. Die engl. Kirche wurde im 10ten Jahrh. seit 928 schon durch die Zahlung dieses Tributs von ganz Engl. abhängig.

Vergl. außer Usher's Brit. eccl. antiquitt., außer Stilingfleet's origg. Brittor. antiquities of the Brit. churches, Lond. 1685, vorzüglich Stäudlin's allg. Kirchengesch. von Großbr. 1r Th. S. 14—80; Ben. Pitet's or. Britannia christiana et reformata, Genevae 1715. 4; Gratianus Gesch. von der Pflanz. des Christenth. Th. II. S. 1—42.

II. Reformationsgeschichte von Großbritannien.

Zu der Ref. in Engl. gab die Liebe, — oder der Ehescheidungsversuch des Königs Heinr. VIII. von Engl. von seiner Gemahlin Catharina, der Wittwe seines Bruders, den ersten Anlaß. Weil dieser, bisher und an sich der kathol. Rel. von ganzer Seele ergeben, vergeblich beim Papst Clemens VII. um diese Scheidung sich bemühte, und dieser sogar damit zögerte, und gewiß ihn nicht für seinen Plan, sich mit der — für die Reformation günstigen

Anna

Anna Boleyn zu vermählen, zu unterstützen Lust hatte, wurde dieser Monarch, als ihn jener mit seiner Gemahlin nach Rom citirte, aufgebracht, entsetzte den Kardinal Wolsey von seiner Ministerwürde, und vom engl. Bischof von seiner Gemahlin geschieden, sagte er sich und sein Reich nach der 1532 vollzogenen Vermählung, als schon mehrere Mitglieder des Parlaments sich für Wiklef's und Luther's Lehren geneigt bewiesen, von aller Gemeinschaft mit dem Bischof zu Rom gänzlich los, und ließ sich 1534 von dem nun von ihm abhängigen Parlamente fürs Oberhaupt der engl. K. erklären, und sich selbst den Zehnten und die Erstlinge der Einkünfte eines jeden Bischofs zuerkennen. Zwar konnte Thom. Cranmer, (wenn gleich ein heiml. Freund der Reformation) als Erzbischof von Canterbury 1533 noch nichts in der Lehre, wohl aber in den Kirchengebräuchen reformiren; denn jenes gab der König nicht zu. Jedoch Cranmer reformirte mit dem Generalvicar und Lordlieutenant Thom. Cromwell mehr im Stillen und leitete unmerklich den König. Die von dem ersteren im Namen des Königs 1536 abgefaßten Artikel, waren sie gleich nicht rein evangelisch, näherten sich doch in Einigem einer richtigeren Erkenntniß. Es wurden in Kirchensachen immer mehr Neuerungen gemacht, viele Fasttage, Processionen, auch die Reliquien, Wallfahrten, Heiligenbilder durch die unter des Königs Ansehn bekannt gemachten Befehle Cromwell's abgeschafft, und einige Klöster aufgehoben. Da die Einkünfte derselben zu unheiligen Zwecken verwandt wurden, brachen hie und da im Reiche Empörungen aus; der König unterdrückte sie, und nun hob er alle, auch die reichen Klöster auf, und ließ sie sich oder der Krone vom Parlament zusprechen. Da der Papst Paul III. 1538 den König excommunicirte und das Reich mit dem Interdict belegte, erklärte der König durch seine Bischöfe, daß dem röm. Bischof keine weltl. Macht gebühre, und daß er ein unrechtmäßiger Regent und ein Tyrann sey. Dadurch, daß Cranmer 1539 den König überredete, daß die engl. Uebers. der Bibel, (im Grunde die vereinigte von Tindal und Coverdale) herauskam, ward die Reformat. noch mehr herbeigeführt. Zwar hemmte der König, (der noch fest an der Transsubstantiationslehre hing,) dieselbe durch die 1539 von ihm entworfenen sechs Glaubensartikel, wovon fünf ächt katholisch waren, und nur der 6te die Klostergelübde verwarf, und deren Nichtannahme Todesstrafe zur Folge hatte. Auch wurde ihm Cromwell verhaßt, und dieser wurde 1540 enthauptet. Dennoch setzte Cranmer die Reformation fort, und die 1542 von einer Glaubenscommission abgefaßte Belehrung über den wahren Glauben war doch in einem Stücke evangelisch. So lange der im Herzen katholische und noch über die Freiheit, die Bibel zu lesen, ungewiß bleibende König lebte, (er starb 1547,) ließ sich indeß kein entscheidender Schritt für die Reformation

mation erwarten. Erst unter der Vormundschaft oder Regentschaft des neunjährigen Eduard IV., der protest. erzogen wurde, kam dieselbe zu Stande. Denn an der Spitze dieser Regentschaft standen Cranmer und Graf von Hartford, (ein Freund der Reformat.) als Protector. Durch weise Maaßregeln führte aber erster dieß Werk sanft und allmählich aus, damit die sehr mächtige kathol. Parthei sich nicht widersetzte, vorzüglich durch die Sorge der bessern Belehrung des Volks. Das Parl. hob jene 6 Art., das Meßopfer, die Communion unter Einer Gestalt, den Priestercölibat, auf, und bestätigte das Supremat des Königs. Im J. 1548 wurden alle Bilder aus den Kirchen weggeschafft, und im folgenden Jahre eine ganz neue — freilich nicht von ehemal. kathol. Gebräuchen, z. B. von dem Bekreuzen, vom Exorcismus bei der Taufe u. s. w., freie Liturgie im Book of common prayer eingeführt, und Cranmer gab einen neuen Katechismus heraus. Mehrere protest. Theologen wurden aus Frankreich und Teutschland, z. B. M. Bucer, Fagius, Petr. Märtyr Vermilly, Bernh. Ochino und Joh. a Lasco, nach England berufen und in Oxford zu Professoren ernannt. Diese lehrten und vertheidigten den Protestantismus. Wurde gleich 1549 Gr. v. Hartford gestürzt, und war der neue Protector Warwick kein aufrichtiger Protestant, so war doch schon die Reformation so weit fortgeschritten, und der junge König zu entschlossen, sie fortzusetzen, als daß sie zurückgehen sollte. Die 1551 durch Cranmer und Ridley entworfenen 42 Artikel enthielten den nicht strenge Calvinischen, aber auch nicht Lutherischen, mehr Melanchthonischen Lehrbegriff, und dieser blieb die Grundlage des Lehrbegriffs der engl. K. Das Common Prayerbook wurde revidirt und verbessert; im folgenden Jahre bis 1553 in der 51 Art. haltenden Schrift: Reformatio legum ecclesiasticarum, die Kirchengesetze. Unter der Königin Maria, Stiefschwester Eduard's, oder v. J. 1553—58 wurde erst der gemäßigte Katholicismus, wie er unter Heinrich VIII. statt fand, da Gardiner ihr erster Minister wurde, wieder hergestellt. Jene protest. Professoren verließen England; Cranmer wurde zum Tode verurtheilt, incarcerirt und hernach verbrannt, und das Common Prayerbook und jene 42 Art. als ketzerisch verurtheilt. Als Maria mit dem nachherigen König von Spanien Philipp vermählt war, führte sie das Papstthum vollends wieder ein, und viele Protest. wurden als Ketzer hingerichtet. Allein unter der protest. gesinnten Königin Elisabeth, (seit 1558,) die der Papst als Königin nicht anerkannt, und die daher alle Verbindd. mit dem röm. Stuhle aufhob, wurde die Reformation wieder hergestellt. Vergl. den Art. Die 39 Artikel 1r B. S. 156.

In

In Irland nahm unter dem König Heinrich VIII. und unter den Königinnen Maria und Elisabeth die Reformation denselben Gang. Unter ersterem wurden die Klöster und überhaupt das Papstthum meist aufgehoben. Ge. Browne predigte hier gegen den Aberglauben der kathol. K. Er half dem König den Suppremat sichern, wurde 1535 Erzbischof in Dublin. Die für den Katholicismus kämpfenden Insurgenten wurden geschlagen, und eine Menge Klöster dem Könige übergeben. Heimlich blieben aber Viele dem Papste und dem Mönchswesen ergeben. Unter dem minorennen Eduard fand die neue Liturgie Widerspruch. Browne und seine Parthei nahmen sie an und führten sie in gewisse Kirchen ein. Unter Maria aber wurden diese Anfänge der Reformation wieder zerstört; die Protest. entflohen oder versanken in Dunkelheit. Zum Glück wurde der Befehl der Königin, die Protest. in Irl. gänzlich zu unterdrücken, als die Chester Wirthin denselben in einer Büchse mit einem Spiel Charten vertauschte, vernichtet, und Maria starb eher, als die Vollmacht dazu erneuert werden konnte. Die Königin Elisabeth befahl 1560 in Irland die Wiedereinführung der Reformat. Dieß veranlaßte eine Insurrection, wogegen erst Graf Essex nichts ausrichtete. Wurde auch endlich ganz Irland erobert, so blieb doch der größte Theil der Nation katholisch, so sehr auch die Protest. begünstigt wurden.

In Schottland wurden schon unter König Jakob I. die Grundsätze Luther's bekannt. Patrik Hamilton, der sie in Wittenberg von Luther u. Melanchthon, so wie zu Marburg kennen zu lernen suchte, wagte es, in Schottl. dieselben zu verkündigen, wurde aber schon 1528 deshalb, erst 24 Jahre alt, verbrannt. Sein Märtyrertod leitete aber Viele zum Nachdenken und zur Ueberzeugung von der Wahrheit; auch breiteten die Lichtstrahlen der Reformatoren von selbst sich aus. Man traf dagegen viele Gegenanstalten und erregte Verfolgg. Tindal's engl. Bibelversion wurde aber verbreitet; viele Adelige traten zum Protestantismus. Hielt es gleich der König mit den Katholiken, und verfuhr der Primas Beatoun sehr hart gegen die Evangelischen, so trat doch Johann Knox (s. diesen Art.) zu denselben über, der nach mehreren eingetretenen Verfolgungen und als Kard. Beatoun 1546 ermordet war, in St. Andrews fast allgemein zum Prediger der protest. Gemeinde angestellt wurde. Doch er wurde, als sich diese Festung an die Franzosen 1547 ergeben mußte, nach Frankr. auf die Galeeren geschleppt, und seit 1550 wurden die Protest. in Schottl. verfolgt. Die Königin Mutter, (seit 1554 Regentin) bewies sich dagegen gütig. Knox eiferte nach seiner Rückkehr gegen die Messe und theilte das heil. Abendmahl auf reformirte Weise aus. Seine Predigten wirkten sehr. Als er Pred. in Genf wurde, stärkte er in Briefen seine Glaubensbrüder und in Druckschriften, machte

sich auf die Rückreise in sein Vaterland, erfuhr in Frankr. den gefährl. Plan des französ. Hofes gegen England und Schottl., benachrichtigte den Staatssekretär der Königin Elisabeth davon, und ermahnte die Edelleute zur Fortsetzung der angefangenen Reformat. Im J. 1557 wurde ein Bund (die Congregation genannt) unter den Protest. in Schottl. geschlossen. Jetzt enthüllte die Königin ihre feindseligen Gesinnungen gegen dieselben. Knox kam in Perth an, und entflammte die Protest., die nun kathol. K. und Klöster zerstörten. Jene zog eine schottisch-französ. Armee gegen die Protest. zusammen, die aber auch Kriegesheere bildeten. Knox predigte immer muthiger, und forderte zum Blutkampf auf. In St. Andrews wurde auf seine Feuerpredigt die Cathedralkirche zerstört. Die Truppen der Prot. erhielten das Uebergewicht, und es kam zum Waffenstillstande. In Edinburg wurde ihnen freie Religionsübung bewilligt. Da sie sich bei ihrer größeren Verbreitung immer mehr herausnahmen, brach abermals der Krieg aus. Als aber die Protest. von der Königin von Engl. Elisabeth erst — (vergeblich,) mit Gelde, dann aber mit Truppen unterstützt wurden, kam es in diesem J. zu einem Vergleiche und Frieden. Gleich einem unlöschlichen Feuer griff die Reform. um sich. Die Prot. überreichten ein treffliches Glaubensbekenntniß dem Parlament, das für eine Norm des protest. Glaubens in Schottl. erklärt, und überhaupt vom Parl. jetzt der Katholicismus abgeschafft wurde. Die Königin Maria Stuart benahm sich bei ihrer Ankunft sehr duldsam und milde gegen sie. Nur das Parl. verfuhr für sie weniger günstig. Knox übertrieb seinen Eifer, und hätte dadurch leicht der guten Sache schaden und selbst sein Leben verwirken können. Auch nach der Vermählung Mariens mit Darnley drückte sie die Protest. nicht. Nach Ermordung ihres Gemahls und ihren Verirrungen mit Bothwell, den sie heirathete, wurde sie, wenn sie gleich denselben ihre ganze Verfassung bestätigte, gehaßt, selbst als sie sich den protest. Lords bei dem ausgebrochenen Kriege überlieferte, wurde sie eingeschlossen, mußte auf die Krone verzichten, und es wurde ihr Sohn Jakob gekrönt. Die protest. Geistl. beschlossen, daß in der Folge alle schottischen Könige vor ihrer Krönung die Beschützung des Protest. beschwören sollten. Seitdem war derselbe in Schottl. fest begründet. Auch das Episcopat blieb. Der König Jakob VI., der erst den Presbyterianern abgeneigt war, schenkte ihnen 1592 seine Huld, erklärte ihre Form und Kirchenverfassung für legal; die Bischöfe wurden mit Beschränkung jedoch beibehalten. Dieser König war auch gegen die Kathol. nicht zu strenge. — Die strenge Prädestinationslehre wurde auch in Schottl. geltend gemacht, und noch 1773 in Edinburg dazu ein Verein gebildet. Weil manchen Vertheidigern dieser Lehre die gewöhnl. Liturgie nicht genügte, hielten

und

und halten sie eigene Convente. Die mit der herrschenden Kirche in Schottl. wegen Mißbräuche und Patronat Unzufriedenen trennten sich 1732, s. d. Art. Seceders. Diese theilten sich 1743 wieder in Burghers und Antiburghers. Noch in den neueren Zeiten gab es unter den Episcopalen in Schottland Eidweigerer; sie huldigten indeß nach der 1788 gehaltenen Synode dem hannöv. Hause, als der letzte Abkömmling des Hauses Stuart als Kardinal zu Rom gestorben war.

Vergl. Nic. Sanderi (Saunder's) einseitige, aber seltene Schrift: de origine ac progressu schismatis Anglicani libri 3. Lond. 1588. 8; Col. Agr. 1610. kl. 8; Petri Ribadeneirae opp. schism. Anglic. Colon. 1610. 8; Gilb. Burnet's (in Auszug gebrachte) Reformationsgeschichte d. K. von Engl. a. d. Engl. (von Mittelstedt), 2 Bde. Braunschw. 1765. 770. gr. 8; das engl. Orig. erschien Lond. 1679—715. 3 Fol. Bde.; A. W. Böhme's acht Bücher von der Reform. der Kirche in Engl. Altona 1734. 8. — Schickſale der Proteſt. in Engl., aus engl. Geſchichtſchreibern, 1r und einz. Th. Halle 1762. gr. 8; Gerdesii hist. reformat. T. IV. p. 172—394. (reicht nur bis Eduard VI.); Salig's Hist. der Augsp. Confess. 2ter Th. S. 317—515; Bentbem's engeländ. K. und Schulenstaat, S. 507 f; Alberti's Briefe über den Zust. der Ref. u. s. w. in Großbritannien, 3r Th. S. 521 f. 4r Th. S. 969—1038; Stäudlin's K. Gesch. von Großbrit. 1r Th. S. 301—993 Annals of reformat. and establishement of religion and other various occurrences in the church of England during the first years of queen Elizabeths reign, by J. Strype, Vol. I—IV. Lond. 1709—38.

Ueber die Irländ. Reform. Gesch. vergl. Leland's hist. of Irel. II. 155—186. 192—208. 224 f. 306 f; Stäudlin a. a. O. S. 408—9; Dessels. kirchl. Geogr. und Statist. 1r B. S. 196—206. Ueber Schottlands Ref. Gesch. vergl. the hist. of the reformation of religion within the realm of Scotland — together with the life of John Knox and several curious pieces wrote by him etc. Edinburgh 1732; (rührt bis auf einige Zusätze von Knox her; erschien aber nach seinem Tode, frühere A. Lond. 1664.); the history of the affairs in church and state in Scotland from the beginning of the reformat. to 1568 (von Rob. Keith), Vol. I. Edinburgh 1734; the hist. of the establishement of the reformation of rel. in Scotland by Gilb. Stuart. London 1780; ins Teutsche übers. (vom Hofpred. Brun in Stettin), Altenb. 1786. 8. (reicht bis 1561.); Joh. Spotswood's hist. of the church of Scotland. Lond. 1650 f.; the life of John Knox containing illustrations of the history of the reformat. in Scotland — by the W. Crie. erste A. 1811. 2te 1814. 2 Voll.; Plank's abgekürzte teutsche Uebers. Gött. 1817. 8.; history of the reformation in Scotland by Ge. Cook. Edinb. 1815. 3 Voll. 8. (schätzbar); Robertson's Gesch. von Schottl. unter der Königin Maria und dem König Jakob VI. Ulm 1762. 4.; Stäudlin a. a. O.; Schröckh seit d. Ref. Th. II. S. 435—505.

S. auch die Art. Dissenters, Browniſten, Conformiſten, Nonconformiſten, Independenten, Presbyterianer, Puritaner u. a.

III.

III. Die bischöfliche (Episcopal-) oder hohe Kirche in England.

A) Sie unterscheidet sich als die herrschende oder Landeskirche 1) durch die Behauptung ihrer Glieder, daß die Bischöfe als Obergeistl. in der Kirche durchaus nothwendig wären, und von diesen die gewöhnl. (die Unter-) Geistl., die von den Bischöfen wesentlich verschieden wären, ordinirt werden müßten. Die Gerichtsbarkeit und Anordnung jener sey göttl., oder eine Anordnung Gottes und Jesu Christi. 2) Daß sie die 39 Art. (s. diesen Art.) als ihr Glaubensbekenntniß und Glaubensnorm annehmen. Ist nun gleich darin mehr der reform.-schweizerische Lehrbegriff dargelegt, als der arminianische, so hat doch seit dem 17ten Jahrh. schon der letztere in der bisch. K. mehr die Oberhand behalten. Auch nähert sie sich in der Lehre vom heil. Abendmahl mehr der Luther. Vorstellungsart. 3) Daß sie sich des Common Prayerbook als Liturgie beim Kultus bedienen*); und 4) den König fürs Oberhaupt der K. erkennen. (Vergl. d. Art. Hickes (Ge.).

B) Sie ist unter König Eduard VI. entstanden, ihre Kirchenverfassung wurde unter der Kön. Maria von den Geflüchteten außer England beibehalten, wurde unter der Königin Elisabeth wieder eingeführt, und wurde nach einigen Aenderungen sowohl in den Glaubenslehren, als auch in der Liturgie durch Landesgesetze in Engl. und Irland bestätigt. Die Nonconformisten trennten sich zwar, allein unter den K. Jakob I. und Karl I. wurde diese Kirchenverfassung verbessert, erhöhet und auch in Schottland eingeführt. Unter dem Protektor Cromwell wurde sie aufgehoben, 1660 aber bei Wiederherstellung der königl. Regierung neu eingeführt. Unter der Regierung Wilhelm's III. aber wurde sie in Schottland abgeschafft, und hier mit der presbyterian. vertauscht; es war letztere auch schon gleich bei der Reformat. in diesem Lande eingeführt worden. Die Episcopalen sind daher nicht zahlreich. Ohne hier der in der Episcopalkirche in Engl. entstandenen neuern Streitigkeiten zu erwähnen, (vergl. Baumgarten's Gesch. der Rel. Parth. S. 889 f.) bemerke ich bloß, daß auch im 18ten Jahrh. auf das festgesetzte Glaubenssyst. der 39 Art. gehalten wurde. Einige hundert engl. Geistl. wandten sich 1772 an das Parlam. mit der Bitte, von der Unterschrift dieser Art. befreit zu werden; erhielten aber abschlägliche Bescheidung. S. v. Einem's K. Gesch. des 18ten Jahrh. B. II. S. 547—88; Walch's neueste Rel.

*) Vergl. Benthem's Engl. Kirchen- und Schulenstaat, S. 577—737; Wendeborn: Der Zust. des Staats, der Rel. u. s. w. in Großbritannien, 3r Th. S. 48—137; Baumgarten's Gesch. der Rel. Parth. S. 878—80. 885—93.

Rel. Geschichte, B. III. S. 405—502; B. IV. S. 491—566. B. VI. S. 39—82. In Stäudlin's kirchl. Geogr. und Stat. 1r Th. S. 135—64., und (Küttner's) Beitr. zur Kenntniß des Innern von Engl., St. XV. S. 3—116 ist die kirchl. Verfassung der Episcopalkirche näher beschrieben.

IV. Zustand der kathol. Rel. in Großbritannien.

In England sind annoch 258 kathol. Kirchen, und sehr viele Klöster und Kapellen. Bei ersteren und letzteren sind 348 Messe lesende Priester angestellt. Ja die Kathol. scheinen sich zu vermehren; denn es sind im J. 1825 (Jan.—Sept.) 30 kathol. K. in Engl. gebauet. Die heiml. Kath. nehmen sehr zu. — In Irland sind sechs Millionen Kathol. S. den Art. Irland. In Schottland nehmen sie auch zu, besonders in Hochschottland. Klöster haben sie daselbst nicht.

Vergl. Vom Zust. und dem Verhalten der Kathol. in Engelland von der Reformat. an bis 1780, a. d. Engl. mit Anmm. von Chr. Fr. Rieger. Tüb. 1783. 8; Stäudlin a. a. O. S. 180—83.

V. Ueber die Dissenters, so wie von den Sekten und Rel. Partheien in Engl. vergl. man Wendeborn a. a. O. 3r Th. S. 244 bis Ende; Stäudlin a. a. O. S. 164—85; Baumgarten's Gesch. der Rel. Parth. S. 871 f.

Groot (Hugo von —) oder Grotius.

Das Leben dieses in vielen Fächern des menschlichen Wissens so ausgezeichneten, mit Scharfsinn und Geschmack begabten Gelehrten, (geb. den 10ten Apr. 1583 zu Delft, gest. den 28sten Aug. 1645, auf der Reise in Rostock,) der Generaladvokat, (Generalfiskal von Holland, Seeland und Westfriesland,) Rathspensionär und Syndikus von Rotterdam, zuletzt königl. Schwed. Rath und Gesandter am französ. Hofe war, ist reich an Denkwürdigkeiten. Er, ein trefflicher Staatsmann, Philologe, Philosoph, Geschichtforscher, war als Theologe den Grundsätzen der Arminianer zugethan. Man erstaunt, wie sein Geist bei so vielen Geschäften das Alterth. und die neue Zeit, die Rechtskunde, die klassische und biblische Philologie umfassen konnte, und wie er selbst nicht den dogmatisch-theol. Untersuchungen sich entzog! So groß auch sein Verdienst um das allgemeine Staats- und Völkerrecht durch sein unsterbl. Werk: de jure belli et pacis (Par. 1625. 4., oft hernach edirt, z. B. von Joh. Barbeyrac. Amst. 1720. 8. u. a.,) war, wodurch er das Studium des Naturrechts als einer

ganz

ganz neuen Wiss. begründete, sey hier nur von seinen Verdiensten um das Studium der Theol. die Rede. Er, mit der Lesung der griech. und römischen Klassiker vertraut, (da er schon in seinem 16ten Jahre des Marcianus Capella Satyricon, de nupt. philol. et Mercurii herausgab,) erklärte zuerst die Bibel nach den grammatisch-philologischen Grundsätzen. Seine trefflichen Erläuterungen (annotationes ad v. T. Par. 1620 und annotatt. in n. Test. Amst. 1641. 46 und 50) lagen lange, da man jene seltenen Ausgg. in Teutschland wenig kannte, und den Arminianer in ihm haßte, unter dem Schutte warnender Widerlegungen in Abr. Calov's Bibl. v. et n. T. illustr. IV Voll. 1672. Fol. verdunkelt, bis G. J. L. Vogel, und nach dessen Tode J. C. Döderlein die Annotatt. in v. Test. in 3 B. in gr. 4. Halle 1775. 76., und C. L. von Windheim schon früher die noch reichhaltigeren Annotatt. in n. T. Erl. 1755. 57. gr. 4. und Hal. 1769. 2 Vol. in gr. 4. neu herausgaben. — Auch sein Werk in sechs Büchern: de verit. rel. chr.. (erste A. Lugd. Bat. 1627. 12., hernach sehr häufig wiederholt, die beste A. ist die verm. von J. Christ. Köcher. 3 Tomi. Halae 1733. 39. 8.,) wurde fast von allen Partheien mit Liebe und Verehrung aufgenommen. Die erste Grundlage dieser Schrift war von ihm auf dem holländ. alten Schlosse Löwenstein, während seiner Gefangenschaft 1622 entworfen. Hierin nahm er sich der natürl. und auch der geoffenb. Rel. an, und zeigte die Schwächen des heidn., jüdischen und muhammedan. Lehrbegriffs; diese Schrift ist noch jetzt nicht ohne Werth. Von den beiden teutschen Uebertragungen, Leipz. 1748., Frkf. 1746. 8., und mit Anmm. von Chr. D. Hohl, Chemnitz 1768. 4., ist letztere die vorzüglichste. In seiner Defensio fidei catholicae de satisfact. Christi adv. Faustum Socinum. Lugd. Bat. 1617. 8; Lond. 1661. 12; Saumur 1675. 12; Edit. Joa. Langii. Lipsi. 1730. 4., gab er der Genugthuungslehre zuerst eine andere mildere Ansicht. Er führte die Genugthuung Christi weniger auf die Strafgerechtigkeit als auf die göttl. Majestätsrechte zurück, drang mehr auf ihre moralische und relative als innere absolute Nothwendigkeit. Sie ist ins Teutsche von K. Johannsen übers. Schlesw. 1800. 8. — Fürs Stud. der altklass. Lit. ist seine lat. metrische glücklich gerathene Uebers. der griech. Anthologie, die zuerst Hier. de Bosch in der Planudischen Anthol. graeca. T. I—III. Ultraj. 1795 — 97. gr. 4. herausgab, nicht bloß als ein schönes Kunstwerk schätzbar, sondern hat auch kritischen Werth.

Vergl. Heinr. Luden: Hugo Grotius nach s. Schicks. und Schriften dargestellt. Berl. 1805. 8.; Niemeyer's Beobachtt. auf Reisen, 3r B. S. 346—51. und S. 181—85; des Herrn von Burigny Leben des Grotius u. s. w. Lpz. 1755. 8; Casp. Brandt: Hist. van het Leven des Heeren Huig de Groot. 2te A. Dordr. en Amst. 1752. f. 2 Voll.;

Nice-

Niceron's Nachr. v. b. Gel. 1r Th. S. 31—86; Bouginé Handb. der Lit. Gesch. 2r B. S. 375—81; Bayle's Dict. hist. et crit. T. II. p. 614—20; Schröckh's Abh. und Lebensb. d. Gel. 2r B. S. 258—376; (in Lawätz Handb. für Bücherfr. 1r Th. 4r B. S. 519—21; und Bouginé a. a. O. S. 381 Anm. sind mehrere Biogr. nachgewiesen).

Grubenheimer. s. Fossarii, oben S. 48.

Grüner Donnerstag. s. Donnerstag (1r B. S. 640 f.).

Gruner (Joh. Friedr.).

Seit 1764 ordentlicher Prof. der Theol. in Halle, (geb. 1723 zu Koburg, gest. am 29sten März 1778,) war ein Theol. von großer Sprachkenntniß und von patristischer Belesenheit, ein Kenner der Dogmengeschichte und nach seinen tiefen Einsichten nicht ohne Verdienste um die Berichtigung des dogmat. Lehrbegriffs. Hievon gab er in seiner prakt. Einl. in die Rel. der heil. Schrift. Halle 1773 gr. 8., einen Beweis. Es ist eine von allem Scholasticismus und systemat. kirchl. Kunstsprache gereinigte Darstellung des Lehrbegriffs in Verbindung mit der Moral, nicht ohne nützliche prakt. Beziehungen und mit einigen freien Aeußerungen. Noch mehr versuchte er, in seinen Institutt. Theol. dogm. Libri III. Halae 1777. gr. 8., eine von aller Orthodoxie oder Heterodoxie unabhängige und solche Glaubenslehre zu geben, in welche nichts, als was nach einer richtigen grammat. Auslegung der Bibel seinen Grund habe, aufgenommen würde; sie ist aber nicht frei von zu unvorsichtig gewagten Sätzen, z. B. daß schon vor Ende des ersten Jahrh. die chr. Religionslehre in ihren Hauptlehren durch die alexandrinische, platon. und orientalische Philosophie allgemein verdorben worden, u. m. So heilsam es war, daß er nach seiner freien Lehrart, und seiner mit der Bibel verbundenen Philosophie von mehreren Dogmen eine richtige, jedoch seiner Zeit zuvoreilende Ansicht, und von den Beweisstellen eine bessere Uebers. und Erläuterung gab; so ist doch die gegebene Geschichte der Dogmen die noch nützlichere Parthie dieses Buchs. S. (Bock's) Lehrb. für die neueste Polem. S. 67—69; Heinrich's Versuch von Gesch. der versch. Lehrarten der chr. Glaubensl. S. 481—85.

Vergl. (D. N. Nikolai's) Lebensbeschr. jetzt lebender Gottesgel. in den preuß. Landen, 1ste Samml. S. 61—65; Harlesii vitae philolog. Vol. I. p. 254—45; Saxii onom. lit. P. VII. p. 48; Hirsching's hist. liter. Handb. 2r B. 2te Abth. S. 83—85; Denkww. a. d. Leben ausgez. Deutschen des 18ten Jahrh. S. 479—80; Meusel's Lexic. d. verst. deutsch. Schriftsteller. B. IV. S. 419—22; Schröckh s. der Ref. Th. VIII. S. 54.

Gruß

Gruß (engliſcher). ſ. Ave Maria, 1r B. S. 183.

Gualbert, (Ordensſtifter). ſ. Vallombroſa.

Guaſtallina. Guaſtallinenorden. } ſ. Angelica, 1r B. S. 89.

Gui (Aretin), oder Guido von Arezzo oder Aretinum gebürtig.

Ein Benedictinermönch im Kloſter Pomposa bei Ravenna, ums Jahr 1026, hat ſich mittelbar um die Verbeſſ. des Kirchengeſanges verdient gemacht, und iſt als Vater der neuern Tonkunſt zu betrachten. Denn er erfand das Syſtem von 22 diatoniſchen Tönen von unſerm G bis ins zweigeſtrichene E, die er in 7 Hexachorde oder in eine Scala von 6 auf einander folgenden Tönen, denen er die Anfangsſylben der damals gewöhnlichen Hymne des heil. Johannes: „ut queant laxis“ u. ſ. w., nämlich Ut Re Mi Fa Sol La, unterlegte, (welche unſern C. D. E. F. G. A. H. entſprechen,) brachte. Die 6 Töne waren gleichſam 6 Stufen. Er erfand demnach die Solmiſation oder Singſcala, beförderte dadurch die leichtere Erlernung des Singens, und führte auch auf dieſe Art die heutige Art von Noten auf über einander geſtellten Linien, um die Höhe des jedesmaligen Tons zu bezeichnen, ein. In ſeinem Buche: Micrologus oder libri II de muſica, theilte er bemerkte Erfindung mit, deſſen Ueberreſte Abt Gerbert in ſeinem Werke: Scriptores eccleſiaſtici de cantu et muſica ſacra, geſammelt hat.

Vergl. Gerbert a. a. O. T. II. p. 42 f. 67 f; hiſt. lit. de la France, T. V. p. 98 f. T. VI. p. 71 f. T. VII. p. 143 f; Sulzer's Theorie der ſchönen K. Th. IV. S. 465 f; Schröckh Th. XXI. S. 247—48.

Guidones.

So nannte Kaiſer Karl der Gr. diejenigen von ihm zu Rom angeſtellten Geiſtlichen, welche er anwies, die dortigen Fremden zu den heil. Oertern zu führen, und ſie, wenn ſie ſtarben, zu begraben, von dem im Mittelalter üblichen Wort Guido, d. i. Wegführer. Schola Guidonum hieß der Verein dieſer Geiſtlichen. Vergl. (Adelung's) gloſſar. med. et inf. aet. Vol. III. p. 862.

Guion oder Guyon, de la Mothe —). (Johanne Maria Bouvieres

Dieſe hohe Freundin der Myſtik und Schwärmerei gehörte zu den Quietiſten, (ſ. d. Art.,) geb. den 13ten April 1648 zu Mon-

tar-

targes in Frankreich, geſt. den 9ten Jun. 1717 zu Blois. Sie fiel durch die vielen in der Jugend ihr zugeſtoßenen Leiden in eine Gemüthskrankheit, und durch den Umgang mit dem Pater Franz de la Combe in Schwärmerei. War das ein Wunder, da ſie, ſchon zwei und ein halbes Jahr zu den Urſulinernonnen und dann zu der kranken Aebtiſſin der Benedictinernonnen gethan, mit Neigung zum Kloſterleben erfüllt wurde, und von Natur — von feinem Nervenbau, ſchwach, hyſteriſch und von einer reizbaren Einbildungskraft war? Sie war die Tochter eines Edelmanns, und wurde von einer Mutter, die ſie nicht liebte, erzogen, auch gegen ihren Willen mit dem reichen, aber eiferſüchtigen und heftigen Herrn von Guyon ſchon in ihrem 16ten Jahre vermählt, und hatte an der zänkiſchen Schwiegermutter tägliche Leiden, unter welchen ſie täglich die Bibel und Legenden las und den ganzen Tag weinte und betete. Als ſie durch die Blattern 1670 im 22ſten Lebensjahre ihre Schönheit einbüßte, und ſo noch mehr von ihrem Gatten litt, gerieth ſie immer mehr in die Verirrungen der Schwärmerei. In Paris wurde ſie durch die Priorin Mutter Grange, die ſich 1672 in einem Kontrakt mit Chriſto vermählte, noch mehr angeſteckt. Der Briefwechſel, den ſie mit dem Superior der Barnabiten zu Thonon, P. Franz de la Combe, (einem liſtigen Schwärmer, den ſie zu ihrem Gewiſſensrath wählte,) nach dem Tode ihres Gemahls unterhielt, und dann der Umgang mit ihm, ſteigerte ihre Schwärmerei zum höchſten Grade. Sie wollte mit ihm die Genfer zur kathol. Rel. bekehren, es glückte aber nicht, und indem ſie verſchiedene Wege wählten, verweilte ſie zu Gex, Thonon und in der Umgegend. Von ihm verleitet, legte ſie am lezten Orte das feierliche Gelübde der Keuſchheit, Armuth und des blinden Gehorſams für ihr ganzes Leben im Nonnenkloſter ab, lebte aber in ihren Träumereien zu Gex. Sie kam zu Viſionen und zum Glauben, Wunder thun zu können. Immer lauter wurden unter dem Volke ihre Lehren, beſonders ihre Anweiſung zum innerlichen Gebete. Da ſie ſeit 1681 ihren Aufenthalt zu Annecy in Savoyen, dem Sitze des Biſchofs von Genf, nahm, beſorgte dieſer, daß ſie einen großen Anhang erhalten würde, weil ſie ſich durch ihr Almoſen beliebt machte, Zuſammenkünfte hielt, und die völligſte Seelenruhe, die Vernichtung aller Geiſteskräfte, die reine uneigennützige Liebe u. ſ. w. predigte. Er brachte es daher dahin, daß beide weichen mußten. Sie wanderte allein nach Piemont, kam aber bald zurück, hielt ſich bald zu Grenoble, bald zu Marſeille auf, und faßte myſt. Schriften, z. B. das kurze Mittel, die Ströme u. ſ. w., ſ. unten, ab. Man verleumdete ſie aber als eine Hexe, die Seelen an ſich zaubern, als Falſchmünzerin leicht Almoſen ſpenden könne, und Aehnliches mehr. Weil ſie dieß ſelbſt nicht dulden konnte und man ſie auch nicht dulden wollte, zog ſie wieder dem P.

de

de la Combe nach, erst nach Berceil, und (weil sie diesen ihren Gewissensdirektor dazu beredete,) im Jahr 1686 nach Paris. Hier weissagte sie sich in biblischen Phrasen ein noch größeres Unglück. Der vor ihr hergehende Ruf, die Stimmen ihrer Anhänger und Gegner brachten sie, da sie und Combe sich zu Lehrern aufwarfen und Seelen warben, auch in solchen Verruf, daß man sie als eine Verrückte ansah, und in ein Kloster, den Combe 1687 als Verführer in die Bastille einsperrte, ihn zu Handarbeiten verurtheilte, und sie, um sie von ihrem geistl. Wahnsinn zu heilen, zu geistl. Uebungen strenge anhielt. Sie hatte jedoch zu mächtige Beschützerinnen, die sie aus der Quaal des Klosters befreieten, ja in die Gesellsch. der Frau von Maintenon brachten, die sich durch ihre Lehren und Schriften für erbaut hielt. Lehrend und unterrichtend lebte sie nun in Paris. Vergeblich suchte sie den Erzbischof Bossuet für sich einzunehmen, und vergeblich rieth ihr dieser, ihre Träumereien geheim zu halten. Mit dem Kard. Noailles wurde sie bekannt, und lehrte ohne Scheu. Dieß konnte man nicht dulden. Selbst die Maintenon wurde gegen ihre Lehren aufgebracht. Auch ihr Freund Fenelon konnte sie nicht länger schützen. Man forderte von ihr schriftliche Erklärungen, die aber nicht befriedigten. Der Erzbischof zu Paris und der Bischof zu Meaux verdammten ihre Schriften, als ob sie ungereimte und schädliche Lehren enthielten. Sie hielt ihre Erklärung, wornach sie dreißig aus ihren Schriften von einer Kommission und von Bossuet gezogene Art. für irrig erkannte, und nicht mehr lehren wollte, nicht; machte in Paris noch immer Proselyten, und stiftete Unruhen. Deshalb wurde sie nunmehro am 27sten Dec. 1695 zu Vincennes, dann zu Vaugirard, und dann in der Bastille über zehn Jahre durch bis 1705 verhaftet. Nach Einigen ward sie dann nach Blois verwiesen, nach Andern nahm sie die Flucht, ging nach Holland, breitete hier ihre Schwärmereien aus, bis sie 1717 zu Blois starb. — Die vornehmsten Behauptungen dieser Schwärmerin, (die sich für das (Apoc. XII. 2. geschilderte) schwangere Weib, und sich zur Gründung einer neuen Kirche für berufen hielt,) waren: der Mensch muß, will er in seinen vorigen göttlichen Stand zurückkehren, seine Eigenheit verlieren, sich aller Dinge in der Welt begeben, sich mit der Centralneigung in seiner Seele zurückziehen, sich da dem göttl. Willen ganz überlassen, es gehe nun zu ihrer Seligkeit oder Verdammung. Warte sie so voll Ruhe auf das innere Licht, dann gelange sie zur göttlichen Wahrheit und werde vergöttert. Denn durch Nichtwerdung, d. h. Abtödtung, durch ein beschauliches Leben und Büßung könne man hier schon zur Vereinigung mit Gott gelangen, so wie durchs Gebet. Ihre Art zu beten (die wörtliche) sey die wahre und rechte. Durch dieß Gebet habe sie eine göttliche Macht über die Seele. Um alles das, was

uns

uns selbst oder eigenen Vortheil beträfe, dürfe man Gott nicht bitten. — Christi Reich werde aufhören, und das Reich des heil. Geistes eintreten, und sie als Märtyrin in demselben reden. Nach dem Tode gebe es eine Vereinigung für die Seelen, und ähnl. mehr. Alles, was sie schreibe, glaubte sie, gäbe ihr Gott ein. Daher schrieb sie viel. Ihre ersten Schriften waren: Explication de la critique de Salomon, und moyen court et très-facile de faire oraison, à Lyon et Grenoble 1684. Diese Schriften hat G. Arnold unter dem Titel: geheime Gottesgelehrtheit, ins Teutsche übersetzt. Eine andere ist: la S. Bible avec des explications et réflexions, qui regardent la vie intérieure, 20 B. Colon. (Amst.) 1715. 8. Auch hat sie Regeln der Kindheit Jesu Genossen, — von der Reinigung der Seele nach dem Tode, — eine Anweisung, zu Gott u. zur Vereinigung mit ihm zu gelangen, — christl. geistl. Briefe von allerlei Materien des innern Lebens. (Köln — Amsterd. 1718. 4 B. in gr. 12.) — die göttl. liebende Seele, (teutsch: die heil. Liebe Gottes. Solingen 1751. 8.) und eine Erkl. der Offenb. Joh. geschrieben. — Ihre Anhänger verloren sich bald. Jedoch spätlin tönte noch ein Nachhall ihres Lobes (durch Dubois) in der Schrift: Philosophie divine appliquée aux lumières naturelles. Paris 1793. 8., welcher sie sehr, sogar über Thomas von Kempen erhob.

Vergl. La vie de Mad. J. M. B. de la Mothe-Guyon, écrite par elle-même, (von Poiret edirt), Köln (Amst.) 1720. 12. 3 B. selten; teutsch Frkf. und Leipz. 1727. 8.; Lettres et mémoires de Mad. de Maintenon. T. I. p. 249; T. II. p. 45. Voltaire: Siècle de Louis XIV. T. II. p. 311 f; Unterschweifungen in den Labyrinthen schwärm. und myst. Frauen. S. 144—56; Stillina's Theobald oder die Schwarmer, S. 21—27; Adelung's Gesch. der menschl. Narrh. Th. V. S. 122—244 (ein Auszug aus ihrer Selbstbicar.); Feustking's Gynaeceum haer. fanat. S. 325—28; Tenzel's monatliche Unterredungen 1698. S. 1028—39. 1060; Weißmann's introd. in mem. hist. eccl. p. 241. 551; Heinsius unp. K. G. a. und n. Test. 2r Th. S. 981—84; Schröckh s. d. Ref. Th. VI. S. 460 f. 463. 230.

Guilielma oder Guilielmina, auch Guilemette. s. Wilhelmine.

Guise. s. den Art. Frankreich IV., oben S. 68 f.

Gundolfus oder Gundulph, oder Gundulf.

Von diesem Italiener im 11ten Jahrh. findet man keine nähere Nachrichten, als daß er sich für gewisse abweichende Meinungen Anhänger

ger sammelte, die aus Italien herkamen u. wahrscheinl. ungelehrte Leute waren. Sie, die sich ums J. 1025 in der Gegend von Cambray und Arras zeigten, können zu den Paulicianern gerechnet werden, und waren Vorgänger der Waldenser. Der Bischof von Cambray und Arras vernahm von ihnen, daß sie Folgendes lehrten: Außer, daß sie nur die Evangg. und die Briefe der Apostel für Glaubensnorm anerkannten, behaupteten sie: zu der alleinigen Gerechtigkeit, die das Mittel zur Seligkeit ist, gehört nur: die Welt zu verlassen, [ihr zu entsagen,] das Fleisch zu bezähmen, sich durch Arbeiten zu ernähren, Niemanden zu beleidigen, Alle zu lieben. Wer dieses beobachte, brauche keine Taufe. Wem jenes fehle, dem nütze diese zur Seligkeit nichts. Aus drei Gründen läugneten sie das Sakrament in der Taufe der herrschenden Kirche, d. i. es sey deshalb derselben aller sakramentl. Nutzen abzusprechen, weil 1) das gottlose Leben der (taufenden) Geistl. den Täuflingen kein Mittel des Heils seyn könne; weil 2) die Laster, denen man in der Taufe entsage, nachher im Leben wiederholt würden; 3) weil dem Säugling, der noch keinen Willen fürs Gute, keinen Gedanken, d. i. keine Erkenntniß vom Nutzen der Taufe habe, der Wille, Glaube und das Bekenntniß eines andern (des Pathen) nichts helfen könne. Diese Sekte verwarf auch die sonstigen Taufceremonien, den Chrysam oder das Salböl. Im heil. Abendmahl läugneten sie völlig die Verwandl. des Br. und Weins in den Leib und das Bl. Christi, weil ja sonst der Eine Leib in so vielen einzelnen Gemeinden zertheilt würde. Christus gebe sich den Gläubigen durch eine geistl. Gnade hin, und verwandle sie in seinen Leib! Man sähe zwar das heilige Brod, welches zum Leibe Christi geweihet würde, aber die Kraft des göttl. Wortes, d. i. die Gottheit, könne man nicht sehen. Sie nahmen also offenbar eine geistl. Gegenwart an. Eben so verwarfen sie die Buße der Gefallenen (wahrscheinlich die mönchischen Sündenbüßungen) als unnütz. Sie verwünschten auch die rechtmäßig geschlossene Ehe. An den heil. Bekennern erkannten sie gar keine Gabe der Tugend, und wollten nicht sie, sondern nur die Apostel und Märtyrer verehrt wissen. Die Kirchen und Altäre wären aufgerichtete Steinhaufen. Das Kirchengepränge und die willkührlich gebotenen Religionsübungen, z. B. das Psalmsingen, das Räuchern u. a., wären abergläubig und unnütz. Das Krucifix und die Heiligenbilder wollten sie nicht verehrt wissen. Endlich lehrten sie, es wäre einerlei, ob man die Leichen im Vorhofe einer Kirche, (im sogenannten Paradiese, d. i. im offenen, vor der Kirche mit Säulen umfaßten Platze,) oder anderswo beerdige. Denn die Heiligkeit dieser Kirchenbegräbnisse bestände nur darin, daß die Geistl. viel Geld dafür einnähmen. Oberwähnter Bischof ließ diese Anhänger des G. aufsuchen, verhaften und drei Tage gefangen halten; sodann hielt er mit s. Clerus, einschließ-

schließlich der Aebte und Mönche seiner Diöces, zu Arras 1025 eine Kirchenversammlung, ließ diese Häretiker vortreten, verhörte sie und belehrte sie glücklich eines Besseren. So wußte er sie z. B. für die Transsubstantiationslehre schon durch die Aeußerung: daß aus den Reliquien noch das Blut der Märtyrer in Tücher gedrungen sey, und durch die Erzählung zu gewinnen, daß der Mönch Plexis ein Gesicht gehabt habe, wornach ein Stückchen Brod in ein Kind verwandelt worden, und wie ein Engel dieß Kind in kleine Stücke zerschnitten habe. Dieß Gesicht sey treu zu glauben und gläubig zu bewundern. Sie (die Furcht vor Lebensstrafen vielleicht bewog sie dazu,) verwarfen in einem Glaubensbekenntniß alle jene Meinungen als irrig.

Vergl. Synod. Attrebatenſ. anno 1025 celebr. in Dacherii ſpicileg. gen. collect. vett. ſcriptt. T. I. p. 607—24; d'Argentré coll. iudic. de nov. error. T. I. p. 7. 8; Du Pin: Bibl. des aut. eccl. T. VIII. p. 127 f; Basnage hiſt. des égl. réform. T. I. Per. I. nach der Ausg. Rotterd. 1721. 8. p. 139—44; Semler's ſel. cap. T. II. p. 636—38; Schröckh Th. XXIII. S. 334—48.

Guthmann (Aegidius —), auch Guetmann.

Dieſer Vorgänger Jak. Böhme's war ein ſonderbarer theoſoph. Schwärmer, lebte im letzten Viertheil des 16ten Jahrh., war ein Schwabe, hielt ſich ums J. 1575 in Augsburg auf, und hinterließ in Manuſcript einen teutſchen Quaſicommentar über die fünf erſten Verſe des erſten B. Moſis. Derſelbe wurde durch die Roſenkreuzer zur Begünſtigung ihres Zwecks, eine große Kirchenreformation zu begründen, unter dem Titel: Offenbarung göttl. Majeſtät u. ſ. w. (Hanau oder Frankf. a. M.) 1619. 2 Bände in 4., angeblich durch Mich. Siderocrates herausgegeben; 2te (durch den Halberſt. Luth. Pred. Heinr. Amersbach beſorgte, unveränderte) Ausg. Amſterd. und Frankf. a. M. 1675. 4. 2 Bände; beide A. ſind ſelten, die letzte — konfiscirt, — am ſeltenſten. Die ehemaligen Verehrer G. fanden ſogar darin eine Encyklopädie. Es iſt ein ſeltſames Gemiſch von Schwärmerei, von vermeinten erhebl. Entdeckungen und Raiſonnements aus kabbaliſtiſchen, alchymiſtiſchen und andern ſchwer verſtändlichen Schriften geſchöpft, die der Verf. für göttl. Offenb. hält. Zur Freude G. Arnold's (vergl. deſſ. K. und K. Hiſt. Th. III. C. 1. nach der Schafhauſer A. B. II. S. 321—26. vergl. mit S. 902. Col. 2.) ergießt er ſich in viele Jeremiaden über die prot. ſchlechten Prediger, über Gottesdienſt, Gelehrſamkeit oder die ſchädl. heidniſche Philoſophie, heidniſche Bücher, eifert gegen den Papſt, den er den Brückenmeiſter (pontifex) nennt, und gegen den Katholicismus, und tiſcht vieles aus der Afterweisheit der Myſtik und Allegorie auf.

Vergl.

Vergl. G. Arnold a. a. O.; (Corrodi's) kr. Gesch. des Chiliasmus, 3r Th. 1ste Abth. S. 289—93; Semler's Leben von ihm selbst, 2r Th. S. 85—95; Schwager's Gesch. der Hexenprocesse, S. 337. Anm.; Heinsius unparth. K. H. d. a. u. n. Test. B. II. S. 419 f.

Gyrovagi, d. i. die Herumschweifenden, (vom latein. Worte gyrovagari, hin und her schweifen).

So hieß diejenige 4te Art von Mönchen, die gegen den Anfang des 5ten Jahrh. aus verdorbenen Anachoreten erwachsen seyn sollen, und die, als Demuth, Geduld und Klostervervollkommnung erkaltet waren, nicht weiter das Joch der Erniedrigung und Buße tragen wollten, sondern abgesondert für sich in Zellen einsam lebten und sich der Prüfung und Leitung ihrer Senioren, ja jeder Ordensregel entzogen, und die Isidor in libr. de offic. Circumcellionen zu nennen scheint. Vergl. Cassianus collationes patr. Collat. XVIII. c. 8. Diese Mönche wanderten in der Folge bald in größeren, bald in kleineren Gesellschaften, wie die Circumcellionen in Afrika, umher, blieben an keinem Ort über drei oder vier Tage, weil sie darein ihre Bußübungen setzten, daß sie keine bleibende Stätte hätten. Eigentlich gaben sie sich der Bettelei und einem üppigen Wohlleben hin. Durch sie rissen viele Unordnungen und Straßenräubereien ein. Man suchte sie daher durch kirchliche und weltliche Verordnungen und Gesetze zu unterdrücken.

Vergl. Benedicti reg. mon. c. 1; Bernardi ep. 68; Baumgarten's Erl. der chr. Alterth. S. 235 f.; vorzüglich Hospinian de or. et progr. monach. (Tig. 1688 f.) p. 15. 15; Adelung's glossar. man. T. III. p. 878.

Diejenigen Presbyteri des Mittelalters, welche nicht bei ihren Parochien blieben, vielmehr von einem Ort zum andern gingen, und eine besondere Heiligkeit affectirten, wurden auch Gyrovagi genannt.

Vergl. Adelung a. a. O.

H.

Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion gegen die neueren Gegner derselben.

Dieser Verein entstand im J. 1785 in Haag. Die 1784 ins Holländ. übers. erschienene Geschichte der Verfälschung des Chri-

Christenthums von Priestley hatte den Unwillen der 1785 in Dordrecht auf einer Synode versammelten orthodoxen Geistl. erregt; die Deputirten von Gorinchem (Gorcum) schlugen die Errichtung einer Gesellschaft vor, die, wenn ein neologisches Buch erschiene, die Widerlegung desselben zur Preisaufgabe hinstelle. Den weltlichen Commissarien der Generalstaaten gefiel diese Idee; fünf Mitglieder der Synode, unter andern Past. J. Heringa in Haag, erboten sich, hier die Societät zu errichten; sie erhielten in Amsterdam vier Mitglieder. Man setzte sich in einer Konstitutionsakte vor, den Neologen die Spitze zu bieten, besonders die Geheimnisse der Lehren von der Inspiration, stellvertretenden Genugthuung Christi und v. d. Gnadenwirkk. des heil. Geistes zu vertheidigen. Auf die 1786 erfolgte Einladung, die auch die Aufspürung des Neologismus bezweckte, verstärkte sich die Gesellschaft, selbst auch mit Rechtgläubigen aus Teutschland. Man nahm auch Laien zu Mitgliedern auf, die aber Geld beitragen mußten. Es entstanden Legate. Die Synode zu Delft billigte das Vorhaben. Am 30sten Jun. 1787 bestätigten und autorisirten die Staaten von Holland und Westfriesland diesen Verein, und der Erbstatthalter und seine Gemahlin wurden Ehrenmitglieder. Sie erhielt einen Fonds, und der besten Beantwortung der Fragen wurde der Preis zuerkannt und ausgezahlt. Jährlich ließ sie einen Band der von ihr approbirten Schriften drucken. Die ersten waren J. von Voorst u. s. w.: für den Glauben an Geheimnisse, Past. Regenbogen: für die gewöhnl. Theorie von den Messiasweissagungen, u. s. w. Bis zur neuesten Zeit hat diese Societät, die fast mehr die Vertheidigung des Calvin. Lehrbegriffs, als die Wahrheit der chr. Rel. bezweckt, ihre polemische Richtung behalten, sie hat den Zeitgeist etwas aufgehalten, aber nicht ganz unterdrücken können, die Neologen in Holland etwas einschüchtern, aber nicht alle freien Ansichten wegschaffen können. Denn auch in Holland nahm man allmählig ein gemäßigteres System an. Denkfreiheit und selbst Neigung zum Rationalismus wurde allgemeiner, und die Holländer mit den teutschen Ideen und Ansichten immer bekannter. Viele betrachteten dieß Tribunal Calvinischer Rechtgläubigkeit sehr mißfällig. Es besteht noch fort.

Vergl. Henke's Archiv f. d. neueste K. Gesch. 6r B. 1s St. S. 163—72; berichtiget und entwickelt aus Ypey's Geschiedenis der kristelycke Kerk in de agtiende Eeuw, T. VI. p. 683 f, in (Zimmermann's) Briefen vom kirchl. Zust. von Holland, in Stäudlin's und Tzschirner's Archiv für a. u. n. K. G. 1r B. 3s St. S. 210—15; Henke's allg. Gesch. der chr. K. 8r Th. 2te Abth. S. 59. 60.

Haarbeschneidung der Geistl. s. Tonsur.

Habesch. s. Abyssinien.

Hadrian I.

Röm. Bischof vom J. 772—95. Schlau und tief berechnet warf er sich, — vom Kön. der Longobarden Desiderius aufs höchste bedrängt, — Karl dem Gr. in die Arme, bat ihn nicht allein um Hülfe, sondern machte, als dieser nach Italien kam und jenen bekriegte, durch geheime Kunstgriffe die Italiener geneigt für die Herrschaft der Franken, und schmeichelte dem Kaiser aufs niedrigste. Dafür bestätigte und erweiterte dieser durch ein förmliches, aber unbekannt gebliebenes Dokument die von seinem Vater Pipin gemachte Schenkung des Patrimoniums Petri, welches, wenn es auch nur gewisse erbliche Güter in mehreren ital. Provinzen, und nicht die von Karl uneroberten Theile Italiens, (auch nicht Venetien und Istrien,) betraf, nunmehr bedeutend wurde; vergl. Schröckh a. anz. O. S. 588 f.; Lhorente a. anz. O. S. 245 f. Von den späteren Schenkungen ist nichts bekannt, die er von Karl im J. 781 und 87 erhalten haben soll, das Sabinerland ausgenommen, und es ist ungewiß, ob er die vorgebliche Schenkung Konstantin's des Gr. an den röm. Bischof Silvester in der Absicht erneuert, oder wohl gar ersonnen habe, um Karl zur Nachahmung dieser Wohlthat anzufeuern. Karl der Gr. bedurfte aber zu seinem vergrößerten Zweck des Hadr., der auch an den weltlichen Angelegenheiten desselben in seinem Reiche lebhaften Antheil nahm. Jedoch Karl ließ sich nicht blind von ihm leiten, und nach seiner Zerstörung des Longobard. Reichs fürchtete er ihn mehr. Listig und mit absichtlicher Mäßigung gab er im Jahr 774 auf einer Synode in Rom Karl dem Gr. das Recht, einen röm. Bischof zu setzen und zu weihen. Dagegen engte er dessen Gewalt in den ihm überlassenen Ländern möglichst ein, wiewohl doch Karl eigentlich Oberherr von Rom blieb. — Von seinem Streben nach weltlicher Herrschaft zeugte auch der Umstand, daß er Karl einprägte, das ihm von seinem Vater bewilligte Patriciat des heil. Petrus unwidersprechlich bestehen zu lassen, u. s. w. In seinem römischen Herzogthum herrschte er auch eben so frei als Karl in seinem Kaiserreiche. Diesem schenkte jener im J. 774 eine Sammlung von Kirchengesetzen, (Cod. Canonum,) bei welchen die Samml. des Dionysius zum Grunde lag, aber mit manchen Verändd. und Zusätzen, um sie im fränkischen Reiche geltend zu machen. — Wenn dieser in einem besondern, die Nicänischen Schlüsse für den Bilderdienst widerlegenden Buche, (s. 1r B. S. 299,) jedem die Bilderverehrung oder Nichtverehrung frei gab, setzte H. eine Beantwortung auf,

unter

unter dem Titel: Adriani papae ad Carolum regem de imaginibus scriptum, quo confutantur illi, qui Synod. Nicaenam II. oppugnarunt, worin er zwar die Verehrung der Bilder bald einschränkt, öfters aber billigt. Man findet sie in Harduin's Act. Conc. T. IV. p. 773 —820.

„Wenige Päpste," sagt Llorente a. anz. O., „haben sich, wie dieser H., mit so viel entehrenden Handlungen und moralischen und polit. Verbrechen befleckt, um ihrer Herrschsucht Genüge zu leisten."

Vergl. Acta sanct. T. II. Jul. p. 643 f; Mabillon museum Ital. T. I. P. II. p. 58 f; Muratori scriptt. rer. It. T. III. P. II. p. 188 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Lib. VII. p. 526 — 29; Cave hist. lit. Vol. I. p. 635 f; Ceillier hist. des aut. T. XVIII. p. 225 f; Hamberger's zuv. Nachrr. 3r B. S. 533— 35; Platina de vit. pont. Rom. p. 106—10; Bower's Hist. der röm. Päpste, Th. V. S. 295—448; Llorente Th. I. S. 245 — 48; Schröckh Th. XIX. S. 584—600; Th. XX. S. 98 f. 599 f.

Hadrian II.

Röm. Bischof vom J. 857—72, war, als er mit Ausschließung der kaiserl. Gesandten erwählt wurde, mit Stephania verheirathet, und Vater einer mit ihr erzeugten Tochter; beide aber wurden vom Eleutherius, (Bruder desjenigen Anastasius, der ein Gegner des Hadrian war,) der seine Tochter entführt hatte, schon im J. 868 auf Anstiften seines Bruders ermordet. Getreu die Fußtapfen seines herrschsüchtigen Vorgängers Nikolaus I. verfolgend, zeigte er seine hierarchischen Anmaßungen zuerst gegen den sich vor ihm demüthigenden König Lothar, absolvirte zwar die vorhin von Nikolaus I. excommunicirte Waldrade, legte ihm aber die Wiederaufnahme seiner rechtmäßigen Gemahlin Theutberge auf. Dann schrieb er an König Karl den Kahlen, der das dem Kaiser Ludwig gebührende Lothringen einnahm, so gebieterisch und drohend als möglich. Er drohete ihm sogar mit dem Banne. Hinkmar, Erzbischof von Rheims, der jenen gekrönt und seinem Befehle, die kirchliche Gemeinschaft mit jenem aufzuheben, nicht genügt hatte, mußte seinen Unwillen noch tiefer empfinden, und er drohete ihm mit dem Verlust der Gemeinschaft, wenn er nicht dieselbe mit Karl aufhöbe. Hinkmar jedoch so wenig als Karl ließen sich einschüchtern, und ersterer wagte es gar, ihm die Nichtcompetenz zu Einmischungen in weltliche Angelegenheiten und die Aeußerungen mehrerer Bischöfe, daß der Papst nicht zugleich König und Bischof seyn könne, mitzutheilen. Dieser warf in der Streitsache wegen des Hinkmar, (Bischofs von Laon,) ohne Bedenklichkeit sein unanständiges Betragen gegen die königl. Würde, das Auffallende in seinen Briefen:

„Wir wollen und befehlen! kraft unserer apostol. Würde," da er doch ein im Bilde Gottes wandelnder Mensch von königl. Herkommen sey, der nicht die Rolle eines bischöflichen Vicarius, sondern die eines Fürsten im Lande spiele, kurz, seinen in der Kirche beispiellosen Stolz vor. Erst jetzt sah H. ein, daß es Zeit sey, nachzugeben, und schrieb nunmehr im J. 872, vielleicht mit dem Gedanken: sich jetzt zu beugen, um in der Folge sich desto freier erheben zu können, in den niedrigsten Schmeicheleien. Er starb bald nachher am 26sten November 872, und ließ einen Namen zurück, der durch die zwei Divergenzpunkte: Stolz beim Gelingen, Niedrigkeit bei Unfällen, Ränkelust zu jeder Zeit entehrt war. S. den Art. Photius.

Vergl. Platina a. a. O. p. 125. 26; Bower a. a. O. Th. VI. S. 131—83; Llorente Th. I. S. 295—301; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. L. VII. p. 532; Schröckh Th. XXII. S. 160—93.

Hadrian IV.

Röm. Papst seit dem J. 1154, gest. den 1sten Sept. 1159, aus einem Bettelknaben stieg er so hoch empor. Ein stolzer, hierarchisch-herrschsüchtiger Geist beseelte auch ihn. Gegen Arnold von Brescia (s. 11 B. S. 150 f.) äußerte er z. B. eine sehr harte, den Tod dieses Zeugen der Wahrheit veranlassende Intoleranz. Als Kaiser Friedrich I. (Barbarossa), um Herr von Rom zu seyn, dahin ziehen wollte, jedoch dem Papste Sicherheit und Schutz zusicherte, genügte es ihm, als er nach Sutri bei Rom ihm entgegen zog, noch nicht, daß ihm der Kaiser, als er vom Pferde stieg, ohne Absicht nur den linken Steigbügel hielt. Wie aber sich dieser erklärte, daß er durch diese demüthige Ceremonie überhaupt dem Fürsten der Apostel schuldigst seine Ehrerbietung bezeige, kam es zum Vergleich zwischen ihm und dem Papste, der ihn am 18ten Junius 1155 krönte, ohne daß der Kaiser die Herrschaft über Rom erlangte; vergl. Helmoldi chron. Slavor. L. I. c. 8. p. 178. Ed. Bangii. Als 1158 die kaiserl. Macht durch die ihm öffentlich bewilligten Regalien in Italien wuchs, regte sich bei H. sichtlich der Neid, und reizte den Kaiser durch mehrere Anmaßungen, bei welchen es schien, als ob er das Kaiserth. für ein Beneficium (Lehen) des Papstes halte, so sehr, daß er künftig in Briefen an den Papst seinen Namen dem päpstl. vorsetzte, und den Papst in der einzelnen Zahl anredete. Dieser beschwerte sich hierüber, als über Arroganz, und selbst unter Drohungen. Jener fühlte seine auf dem Rechte beruhende Ueberlegenheit, und schrieb eben so frei dem Papste zurück, dem er Stolz vorwarf. Es kam zu Erbitterungen, die für den Papst nachtheilig ausgefallen seyn würden, wenn er nicht gestorben wäre. Denn der Kaiser bestand auf seiner

Ober-

Oberherrschaft über Rom. — Auch in seinem Streit mit dem König Wilhelm von Sicilien, den H. in den Bann gethan hatte, und der den ihm nachher angebotenen — für ihn günstigen — Frieden verworfen sah, mußte er sich zu einem ungünstigen Vergleich, um welchen er sogar bitten, den König vom Banne lossprechen, und ihn über Sicilien, Apulien und Capua belehnen mußte, verstehen; denn sein Heer wurde geschlagen, und er selbst in Benevento eingeschlossen und belagert. Jedoch sah er sich als Lehnsträger, dem der König jährlich 1100 Schifati bezahlte, anerkannt. — Sehr keck erklärte er in einem Antwortschreiben dem Könige von England Heinrich II., der ihm seinen Entschluß, in Irland einzudringen, meldete, daß es mit allen Inseln, seit Christus erschienen, für ein Eigenthum des heil. Petrus zu achten sey, doch erlaube er ihm, sich derselben zu bemächtigen.

Vergl. die Biogr. dieses P. von Raud. von Pisa, Guido etc. bei Muratori in scriptt. rer. Ital. T. III. p. 440 f; Platina a. a. O. p. 177—78; Bower a. a. O. Th. VII. S. 237—82; Llorente Th. II. S. 40—46; Schröckh Th. XXII. S. 153—85; von Bünau Leben und Th. Friedr. I. S. 41—109; Fabricius a. a. O. L. VII. p. 532—55; Cave hist. lit. scr. eccl. Vol. II. p. 250.

Hadrian VI.

Papst vom 9ten Jan. 1522 bis 24sten Sept. 1523. Er hatte die richtige Einsicht, daß vom lasterhaften Betragen der Geistl., von der Ausartung und den Mißbräuchen des röm. Hofes in geistl. Angelegenheiten, z. B. Verschwendung, Ablaß u. s. w., und ähnlichen Anlässen die Reformat. Luther's ausgegangen sey. Er ging damit um, diese Mißbräuche abzustellen, und seinen Hof, die Kirche und Roms Sitten zu verbessern. Diesen Schritt mißbilligte man aber von kath. Seite sehr, weil nun alles Volk glauben würde, daß auch die übrigen Neuerungen Luther's gegründet wären. Er ertheilte niemals Aemter für Geld, gab den Ablaß weit sparsamer, schaffte die Reservationen und ähnliche Eingriffe in die rechtmäßige Besetzung der Aemter ab, die er nicht leicht seinen Verwandten zukommen ließ; persönlich lebte er sehr enthaltsam und mäßig; die päpstl. Leibwache reducirte er auf die Hälfte. Bei dem besten Willen konnte er aber wenig Gutes ausrichten. Da er die Kunstwerke des Alterthums und die Dichter verachtete, machte er sich allgemein verhaßt, und wurde verspottet. Man schaffte ihn heimlich durch Gift aus der Welt. Er war für die scholast. Philos. zu sehr eingenommen, und in dem irrigen Wahn, daß die Abgefallenen, wenn sie für erlittene Bedrückungen einigermaßen entschädigt würden, bald wieder zur Einsicht von der Wahrheit des kathol. Glaubens zurückkehren würden.

Vergl.

Vergl. die in Casp. Burmann's Werke: Hadrianus VI., sive Analecta hist. de Hadriano VI. papa Rom. noti, illustr., Ultraj. 1727. gr. 4., enthaltenen Lebensbeschreibb. von diesem Papste von Morinus, Jovius u. s. w.; Bayle Dict. hist. et crit. T. II. p. 671—77; Schröckh's allg. Biogr. Th. IV. S. 399—406; Th. VI. S. 1—133; dess. K. G. s. d. R. Th. I. S. 315—29; 3r Th. S. 214 f. 228 f; Platina a. a. O. S. 344—52; Bower a. a. O. B. X., 1ste Abth. S. 93—113; Llorente Th. II. S. 237—39; Seckendorf's hist. Luth. L. I. p. 252 f; Sarpi Hist. des Trid. Conc. 1r B. S. 89—136; Fabricius a. a. O. L. VII. p. 536—38.

Händeauflegen (Chirothesia).

Dasselbe war schon ein bei den Juden gewöhnliches symb. Zeichen der Segnung, wurde bei Einweihung und Einsetzung gottesdienstl. und auch obrigkeitl. Personen gebraucht, und dies Symbol ging auch ins Christenthum über, z. B. Luc. 24, 50. 51.; Ap. Gesch. 6, 6; 8, 17. Seit dem 4ten und 5ten Jahrh. wurde es bei der Aufnahme der Katechumenen, bei der den Büßenden gegebenen Erlaubniß, an der Gottesverehrung Theil zu nehmen, bei der Versetzung der Büßenden aus dem 3ten Grad in den 4ten, und bei völliger Wiederaufnahme derselben, bei der Reception der Häretiker und Schismatiker, die wieder zur rechtgläubigen Kirche zurücktraten, und bei der Ordination der Geistl. und Einsetzung anderer Kirchenbedienten gebraucht.

Αἵρεσις. Häresie. Häretiker.

Das Wort αἵρεσις bezeichnet nach dem griech. Sprachgebrauch ursprünglich das freie Wählen zwischen einleuchtend wahren, annehmlichen, einem vorhabenden Zweck entsprechenden, und unrichtigen oder doch falsch und verwerflich scheinenden Meinungen und Grundsätzen. (Vergl. Aeschines Socrat. dial. II, 5; Sophocles Aiax flag. IX. 265.) Alle zum Forschen und Wissen sich berufen fühlende Denker, glaubten die bald nach der Stiftung der christl. Rel. aufkommenden verschiedenen Ansichten und Meinungen, und die von Theosophie erzeugten Philosopheme ausgegangenen Lehrformen von den ursprünglichen unterscheiden zu müssen. Sie waren in diesem Sinne αἱρετικοί, d. i. Wählende. Wer gewählt hatte, erhielt für seine Ansicht u. seinen Glauben Anhänger, eine von andern sich gewissermaßen absondernde, oder von denselben abgesonderte Parthei. Daher erhielt jenes Wort bald die Bedeutung Parthei oder Sekte, z. B. Ap. G. 5., 17.; 26, 5; 24, 14.; 28, 22.

Weil

Weil jeder derselben sich im Besitz der nach seiner Ansicht zuverlässigen Wahrheit hielt, wenn es auch oft Irrthum und Schwärmerei war, dieselbe über alles werth schätzte, sicher alles aufbot, Anhänger zu erhalten und sie auszubreiten, (Ap. G. 20, 30.), so gerieth αἱρετικὸς bald in eine gehässige Bedeutung, Sektenstifter, Partheimacher, und αἵρεσις hieß so viel als Rotte, Sekte, vergl. 1 Kor. 11, 19. Gal. 5, 20. 2 Petr. 2, 1. In diesem Sinne ist αἱρετικὸς ἄνθρωπος schon von Paulus (Tit. 3, 10.) als von einem Menschen gebraucht, der offenbar von den Anordnungen und Vorschriften Christi und der Apostel abweicht, auch wohl in seinen Anhängern eine Sekte stiftet. Wegen der Verführung, die ein solcher sich erlaubte, und wegen der hie und da für Sittlichkeit nachtheiligen Abweichungen, wurde ein solcher immer mehr verhaßt, und endlich als ein Ketzer, d. i. absichtlich Irrender und zu Irrthümern Verführender, verschrieen. Denn man legte ihm einen bösen Willen bei, und betrachtete ihn als Urheber der Auflösung der zu Einem Bunde vereinten Gemeinde. Je mehr sich die herrschende Kirche im Alleinbesitz der Wahrheit auch allein für rechtgläubig hielt, wurde jede Abweichung von dem durch Koncilschlüsse festgesetzten Lehrbegriffe als ein schädlicher, von der Seligkeit ausschließender Irrthum verworfen und anathematisirt. Die Intoleranz und Verfolgungswuth wuchs um so mehr, als nach und nach Auslegungsordnungen, Lehrtypen, Glaubensedikte, symbol. Bücher und orthodoxe Lehrsysteme aufkamen, und die rechtgläubige Kirche die vom Staat beschützte und herrschende wurde. Ein Häretiker ward nun jeder, der von der Glaubensnorm abweicht, so wie das Wort heterodox (ursprünglich nur andersdenkend) für irrgläubig genommen wird.

Vergl. den Art. Ketzer, woselbst über den Nutzen und Schaden der Häresie, über die Verfassung der Häretiker, und über die über sie verhängten Verfolgungen, selbst Todesstrafen ein Mehreres vorkommen wird.

Haimo. s. Haymo.

Halberstadt (Bisthum zu —).

Das von K. Karl dem Gr. im J. 781 zu Seligenstadt, (damals auch Seelstedt, Selengenstadt, jetzt Osterwieck, Zillig,) gestiftete Bisthum soll er dem Hildegrin, einem Bruder des Bischofs zu Münster Ludger, ertheilt, und dieser Hildegrin soll es in demselben Jahre nach Halberstadt, d. i. an den Ort, wo die Ohra in die Elbe (Alba) fällt, und gleichsam Alb-Ohra-Stadt, d. i. Halberstadt, genannt ward, verlegt haben. Allein Hildegrin war im J. 796 erst Diakonus, war nachher Bischof zu Chalons in Frankreich, und nur eine kurze

Zeit

Zeit bischöflicher Verweser zu Halberstadt. Sein Neffe Thiatgrim war der erste Bischof daselbst. Im Westphäl. Frieden 1648 wurde dieß Bißthum für Churbrandenburg sekularisirt, d. i. für ein weltliches, dieser Chur eigenthümliches Fürstenthum erklärt.

Vergl. J. G. Leuckfeld's hist. Beschr. des vormal. Bisth. Halberstadt. Wolfenbütt. 1722. 4. (reicht bis 1122.)

Die Reformation oder die Wiederherstellung der reinevang. Lehre in der Stadt Halberstadt, beförderten zuerst Joh. Wessel von Braunschweig und Heinrich Gebhard von Helmstedt in der Mart. K. (noch vor 1521); sie wurden aber vertrieben. Ihnen folgte in der Verkündigung des Evang. Dr. Eberh. Weidensee, Propst zu St. Johannis, und Dr. Val. Musteus im J. 1521. Letzterer aber wurde von den Domherren nächtlich gefangen genommen, und auf Veranlassung des Weihbischofs sogar kastrirt. Dieser ließ auch den Weidensee seiner Aemter entsetzen und zur ewigen Gefangenschaft verurtheilen; doch entkam er. Sodann predigten unter vielen Gefahren bis 1529 Heinr. Winkel und Joh. Winstedt. Von diesem Jahr bis 1540 mußte man hier der öffentl. Verkündigung der ev. Wahrheit und des rechten Gebrauchs der Sakr. entbehren. Aus Eigennutz, von der Stadt Geld zu erhalten, bewilligte der Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Mainz die Annahme des Evang. Der Hofpred. des Grafen von Regenstein, Jodoc. Otto, u. A. Lampadius predigten nun in der Martinikirche öffentlich.

Die evang. Reform. wurden vor 1648 hier nicht geduldet. Sie erhielten zwar 1631 durch den von den Schweden ernannten Statthalter, den Fürsten von Anhalt-Köthen Ludwig, Freiheit und Schutz. Allein nach Gust. Adolf's Tode hörte, da von Oxenstierna den Reform. Feind war, beides auf. Erst der Churfürst Friedr. Wilh. von Brandenburg gab den Reform. völlige Glaubensfreiheit, und setzte 1664 in M. Krüger einen ref. Hofprediger; es wurde ihnen die Peters-Kapelle eingeräumt und geschenkt. Es bestand die ref. Gem. anfänglich nur aus 11 Personen, vermehrte sich aber bald und ansehnlich.

Halle (an der Saale, Reformationsgesch. von —).

I. Sehr früh erfolgte hier die Glaubensreinigung. Schon Allerheiligenabend 1517 sandte Luther die gegen Tetzel in Wittenberg an der Schloßkirche angeschlagenen 95 Theses mit einem Schreiben an den Kard. und Erzbisch. Albrecht von Magdeburg und Mainz, und zeigte das Schädliche des Irrwahns, für gelöste Ablaßbriefe vermeintlich die Seligkeit zu erhalten, und aus dem Fegefeuer befreiet zu werden. Die Theses wurden ins Teutsche

sche übersetzt, und kamen in die Hände vieler Einwohner. Sie fanden auch in den Kloster zu St. Moritz und in dem Kloster der Serviten Eingang. Zwar fand der auch hieher kommende Tetzel vielen Zulauf. Weil jedoch Luther's Bemühungen, seine Schriften, Predigten, Abhh. und Gesänge zu verbreiten, glückten, und sie häufig gelesen wurden, fand die Wahrheit mehr Eingang. Vergeblich widersetzte sich der Kanzler des Erzbisch., Dr. Christoph Türk von Krustewitz. Der Propst zum Neuen Werk Nikol. Demuth trat zum evangelischen Glauben über, und verließ 1523 sein Kloster. Mehrere, besonders Serviten, folgten. Da der Erzbisch. von neuem die Ablaßbude aufschlagen ließ, schrieb Luther am 20sten Nov. 1523 abermals an ihn. Der Ablaßkram nahm ab, und Georg Winkler, Hofpred. an der Domkirche, verkündigte 1524 das reine Evang., und theilte das h. A. sub utraque aus. Wurde gleich dieser 1527 am 25sten Apr. unweit Aschaffenburg ermordet, und gebrauchte auch der Erzbischof heftige Zwangsmaaßregeln, so nahm doch der Abscheu am Papstthum in H. mehr zu, und viele traten zur luth. Konf. über. Im Jahr 1541 bestand schon der Mehrtheil der Bürgerschaft auf einen Luth. Pred., nach dem sie in Leipzig und dann in Wittenberg suchten. Sie erhielten den D. Just Jonas und Mag. Andr. Poach, wovon ersterer am grünen Donnerstag in der Marktkirche die erste Predigt hielt. Auch die übrigen Kirchen wurden bald evangelisch, u. s. w.

Vergl. G. A. Niemeyer's Kirchen- und Ref. Gesch. der Stadt Halle, Halle 1788. 8; Schröckh s. d. Ref. 11 B. S. 582.

II. Die reformirte Gemeinde in H. fing erst zu der Zeit an sich zu sammeln, als H. mit dem Herzogthum Magdeburg an die Chur Brandenburg gekommen war. Es kamen nämlich vertriebene Pfälzerfamilien aus Frankenthal hier an, ließen sich nieder, und es wurden einige Landescollegien angelegt. Ihr erster Gottesdienst wurde am 16ten April 1688 in der Domkirche gehalten, und der erste Prediger war J. J. Reich.

S. Hering's neue Beitr. zur Gesch. der ev. ref. K. 11 Th. S. 167 f.

III. Halle war nebst Leipzig die Wiege des Pietismus.

Ueber den Einfluß der Universität und des anfangs hier besonders genährten Pietismus, auf gelehrte und praktische Theologie s. m. A. H. Niemeyer's darüber 1817 herausgegebene Monographie, die auch vor dessen akad. Predigten zu finden ist; desgleichen in diesem Wörterbuche die Artikel: Franke, Spener und Pietismus.

Halle-

Hallelujah (das —).

Mit diesem freudigen Lobt den Herrn! als Aufforderung, Gott zu preisen, beginnen und endigen mehrere Psalme. Mit dem Gebrauch der letzteren kam dieser Aufruf unter die ersten Christen herüber. Denn außer, daß schon der Verf. der Apocalypse Kap. 19, 1. die Engelschaaren damit ihren Gesang anfangen läßt, so ließ man auch andere Lobgesänge damit beginnen. Gewöhnlicher war es aber der Schluß eines Gesanges. Der Ausdruck für sich war auch bei Privatandachten, bei Ackersleuten während ihrer Feldarbeiten, bei christl. Schiffern, auch wohl zur Losung im Kriege, nicht bloß in der abendl. K., (in welcher man es nur bei Beerdigungen nicht gebrauchte,) sondern auch in der griechischen, mit Ausnahme der Fastenzeit bis Ostern, üblich. In Rom sang man es nur einmal im Jahre, am ersten Ostertage; in Afrika während der 7 Wochen von Ostern bis Pfingsten; in Spanien bei jeder Gottesverehrung, die Fastenzeit ausgenommen. Späterhin war es am 1sten Jan. untersagt.

Vergl. Bingham's antiqu. eccl. Vol. VI. p. 41—46; Blackmore chr. Alterth. B. II. S. 214—16; Schöne Geschichtforsch. B. II. S. 208—10.

Hamburg (Stiftung des Erzbisth., und Reformationsgeschichte von —).

In Hamburg, ursprünglich Hamniaburg, verkündigte Wilehad, Bischof zu Bremen, zuerst das Christenthum. Allein erst im J. 811 faßte es rechten Fuß. Es wurde die erste Kirche gebauet und durch Amalarius eingeweihet. Im J. 831 stiftete der Kais. Ludwig der Fromme nach Zustimmung seiner auf dem Reichstag zu Thionville befragten Bischöfe hier einen erzbischöfl. Sitz, und ernannte im J. 832 den Anschar zum ersten Erzbischof, (s. d. Art.,) welchen der Erzbischof Drogo dazu einweihete, und welchen Papst Gregor IV. in dieser Würde bestätigte. Im J. 839 wurde dieß Erzbisthum mit dem Bisthum Bremen verbunden, und diese Vereinigung zweier Stellen im J. 858 vom Papst Nikolaus I. bestätigt. Anschar verlegte nun seinen Sitz nach Bremen. Ihm folgte Rimbert, d. i. Rembert, als Erzb., diesem Adalgarius, u. s. w. (S. Cranzii metropol. L. I. c. 37. 38. p. 64 b f.)

Die Reformation erfolgte daselbst im J. 1528. Denn als Dr. Bugenhagen oder Pommer auf churfürstl. Befehl von Braunschweig hieher kam, und die Bürger zur Annahme der Wahrh. geneigt fand, auch die kathol. Geistlichen vertrieben wurden, konnte er hier das gereinigte Evang. verkündigen.

Gegen

Gegen die evang. Reformirten war die dort herrschende ächt luth. K. lange sehr intolerant. Man verband sich 1667 und 1719 eidlich, ihnen nie eine Kirche zu verstatten. Erst 1785 wurde ihnen die freie Privat-Religionsübung zugestanden. (Vergl. „kurze geschichtliche Darstellung des Verhältnisses der evang. Reformirten in Hamb. zum Staat und Kirche," in der Kirchenzeitung 1825. N. 47. S. 378—81.)

Hier lebten im 18ten Jahrh. 3 Gelehrte, deren strenge Orthodoxie für alle ihnen nicht gleich Denkende sehr drückend wurde: Seb. Edzardi den Reformirten, Joh. Fr. Mayer, (Past. an der Nikolaikirche,) der dem guten Horbius, und Joh. Melchior Göze, der seinen freier denkenden Kollegen wehe that.

Vergl. Nik. Staphorst's Hamb. K. Gesch. des 1sten Th. 1—4r B., und 2ten Th. 1r B. Hamb. 1724—29. 4; (reicht bis 1431); Saxo Gramm. hist. L. IX; Adami Brem. hist. eccl. L. II. c. 2. nach C. Risegaes teutsch. Uebers. Gesch. der Ausbr. der chr. Rel. 1825. S. 55. 66 f. 85 f; Pontoppidan's Hist. v. Dänem. Th. I. S. 62; Salig's Hist. der Augsp. Conf. Th. I. S. 123 f; H. Hamelsmann Opera hist. geneal.-hist. p. 944—77; Chytraei Saxonia L. X. fol. 250.

Hamelsveld (Ysbrand von —).

Ein holländ. Gelehrter, (geb. am 7ten Febr. 1743 zu Utrecht, gest. den 9ten Mai 1812,) war zuletzt öffentlicher Lehrer der Theol. zu Utrecht und Pred. daselbst, wurde aber im Patriotenschwindel 1787 seiner Aemter entsetzt, und privatisirte zuletzt zu Amsterdam. Er erwarb sich durch seine Verbreitung teutscher neuer theol. Forschungen unter seiner Nation, als auch um die Bibelexegese, bibl. Geographie und um die K. G. Verdienste. Bei seinen vielen Schriften schöpfte er meist aus teutschen Quellen. Außer seiner neuen Uebersetzung und Erkl. des a. u. n. Test., die stückweise seit 1789 erschien, ist seine Geographie oder Aardryckskunde des Bybels in 6 Theilen, Amst. 1790—94, ins Teutsche zu übersetzen angefangen und mit Anmm. begleitet von Rud. Jänisch, (gest. 1826,) 3 Theile, Hamburg 1793—96, gr. 8., auch geschichtlich schätzbar. Seine allgemeene kekelycke Geschiedenis der Christenen, 22 Theile, Haarlem 1799 f. gr. 8., ist eine oft wörtliche Uebersetzung und zum Theil eine Umarbeitung des Schröckh'schen Werks. Einige Gegenstände sind weitläufiger ausgeführt, andere aber abgekürzt.

Vergl. Ysbr. von Hamelsveld, eine biogr. Skizze, von C. G. Lud. Zimmermann, in Ständlin's und Tzschirner's Archiv f. a. u. n. K. Gesch. 1r B. 1s H. S. 184—206.

Hamjaren. ſ. Homeriten.

Hardenberg (Albr.).

Evang. luth. Dompred. zu Bremen ſeit 1547, (geb. im Flecken Hardenberg in Overyſſel 1510, geſt. 1574 zu Emden,) ein Freund Melanchthon's, kam, als er 18 J. hindurch den Grundſ. der Augſp. Konf. zugethan war, zur Ueberzeugung, daß die Erkl. Calvin's von dem h. Abendm. die richtige, und der Leib Chriſti zwar mit dem Brod, aber nicht unter demſelben, nicht in daſſelbe eingeſchloſſen, nicht der Leib Chriſti ſelbſt, auch daß die Ubiquität verwerflich ſey, und daß nur den Gläubigen der Leib Chriſti zu Theil würde. Der Bürgermeiſter Dan. von Buren ſtimmte ihm bei; die ſämmtlichen Pred. erklärten ſich gegen ihn. Es gab Unruhen. H. aber, (überall auch wegen ſeiner Gelehrſamkeit und ſeines Charakters geachtet,) wußte das Volk ſo zu gewinnen, daß es ſich für ihn und ſeine Meinung erklärte, und als die Obrigkeit nicht zuſtimmen wollte, dieſelbe abſetzte und exilirte, ſo daß 14 Pred. entlaſſen wurden. Dieſe ſuchten aber bei den Hanſeſtädten Lübeck und Hamburg Schutz, die auch Bremen deshalb ſogar aus ihrem Bunde und Handelsverein ſtießen. Eben ſo verfuhr Danzig. Endlich aber nach einer Klage beim Kaiſer und Churfürſten wurde nach einem Beſchluſſe des niederſächſiſchen Kreistages zu Braunſchw. wieder die luth. Parthei beſchützt, und H. wurde aus Bremen als ein aufrühriſcher Sakramentirer verwieſen, worauf ihn ſein Beſchützer Graf Chriſtoph von Oldenburg aufnahm, und ihn 4 Jahre als ſeinen Prediger zu Raſtedte bei ſich behielt. Dann wurde er Pred. zu Sengwarden, und zuletzt in Emden in Oſtfriesland.

Vergl. D. A. Hardenberg im Dom zu Bremen geführtes Lehramt ꝛc. Bremen 1779. 4. (von Cl. Wagner); Gerdesii hiſt. motuum eccl. in civ. Brem. temp. A. Hardenbergii, Groeningae 1756. 8. und deſſelb. Miſc. Groening. T. III. Faſc. 3. p. 374., wo D. a Buren epiſt. ad Melanchthonem de cauſa A. Hardenbergii vorkommt; Löſcher's hiſt. motuum 2r Th. S. 135 f. 177; Salig's Hiſt. der Augſp. Conf. Th. 3. S. 716 f. 776 f; Plank's Geſch. des proteſt. Lehrbegr. 5r B. 2te Abth. S. 138—328; Bayle's Dict. hiſt. et crit. T. II. p. 693, nach Gottſched's Ueberſ. B. II. S. 739; Rotermund's Lex. d. Gel., die in Bremen gelebt haben, 1r B.; Schröckh ſ. d. Ref. 4r B. S. 600—5.

Hardouin (Jean). Harduin.

Ein berühmter Jeſuit, (geb. zu Quimper in Bretagne 1646, geſt. den 3ten Sept. 1729 in Paris). Ohne von ſeinem ſeltſamen und hartnäckigen Skepticismus, wornach er alle Werke der alten Profan- und Kirchenſchriftſteller für Mönchsprodukte aus dem

13ten

13ten Jahrh. und das neue Test. für ursprünglich lat. geschrieben erklärte, zu reden, gehören hieher nur seine theol. Werke, vorzüglich seine treffliche Collectio regia maxima Conciliorum (general. et provinc.), sive acta Concil. et epistolae decretales ac constitutt. summor. pontific. etc. graece et lat. ab a. 34—1714. Eigentlich 11 Bände, wovon aber der 5te aus 2 Abtheil. besteht. Par. 1715. Fol., wozu auch die Schrift gehört: Addition ordonnée par arrêt du parlement, pour être jointe à la collect. des conciles (en lat. et en franç.) Par. 1722 f. Diese im Ganzen gut angelegte Konciliensamml. übertrifft an Planmäßigkeit, strenger Auswahl des Aechten und Zusätzen die vorhergeh. Konciliensamml. von Labbé und Gabr. Cossart, wiewohl auch sehr viel Wichtiges weggelassen und manches verfälscht ist. Die lat. Uebers., die das Griech. untreu wiedergibt, ist unzuverlässig. (Vergl. Pfaff's introd. in hist. theol. lit. P. III. p. 219 f. 213 f.) Seine Ausg. von Petavii op. de doctrina temp. auct. Antv. 1705. 3 Bde in Fol. ist die beste.

Vergl. Eloges des quelques auteurs franç. à Dijon 1742. 8. p. 428—69; Journ. encycl. Avril 1789. T. III. P. II. p. 310 f; Chaufepié Dict. 2r B. 7te Abth. S. 35—40; Du Pin Bibl. des aut. eccl. T. XIX. p. 109; Niceron's Nachrr. von ber. Gel. 6r Th. S. 349—88; Saxii onomast. T. 5. p. 520—27; Hirsching's hist. lit. Handb. 2te Abth. S. 345—48.

Hardt (Herm. von der —).

Ein äußerst fleißiger, wiewohl sehr origineller Gelehrter, der im Chald., Rabbin. und im Syr. sehr bewandert war, und in seiner Anl. zur Erlernung des Hebr. und Syr. die vielen Weitläufigkeiten entfernte. Er war Prof. der morgenländ. Sprachen, auch Propst zu Helmstedt, geb. den 26sten Nov. 1660 zu Melle im Osnabrück., gest. den 28sten Febr. 1746. So seltsam auch die allegor., gesuchten und oft mystischen Schrifterklärungen dieses nach Paradoxien jagenden Forschers waren, wenn er z. B. die redende Eselin des Bileam in einen Traum, Simsons Füchse in Getreidehaufen der Philister, die Raben des Elias in die gutmüthigen Einwohner der Stadt Orbo, den Wallfisch des Jonas in ein Wirthshaus umschuf; so sonderbar nicht weniger seine Deutungen der Mythologien Ovid's, Homer's auf die Geschichte griechischer Völker, in seinem großen, die kleinen Piecen vereinigenden, hernach konfiscirten Werke: aenigmata prisci orbis, Helmst. 1715. f. 10 Alph. 10 B.: so verdienstvoll waren seine Bemühungen für die Kirchengeschichte. Aus den reichen Bücherschätzen in Wien, Berlin, Wolfenb., Gotha u. s. w. sammelte er Aktenstücke und Zeitschriften, die sich auf das Konc-

cil

cil zu Koſtnitz bezogen. (So entſtand ſein Magnum oecumen. Conſt. concilium de univ. eccl. Ref., unione et fide etc. VI Tomi in f. Helmſt. 1700. mit K., wozu Bohnſtedt zu Berlin 1742 Fol. den 7ten B. herausgab.) Ungedruckt blieben die Acta conc. Baſileenſis, 20 Bde in Fol., und ſind in der herzogl. Bibl. zu Stuttgard befindlich. Jenes iſt ein reicher Vorrath von meiſt unbekannten, ungedruckten und literar. Merkwürdigkk. und Quellen, welche die damaligen Zeiten anſchaulich machen. Auch in ſeiner hiſt. lit. Reformationis, Franc. et Lipſ. 1717. f., fing er an, für die Geſch. der Glaubensreinig. in Teutſchl. im 16ten J. eine ähnl. Samml. anzulegen, und in dieſelbe auch Abr. Sculteti annal. evang. aufzunehmen. Die 16 Bde betragende Fortſ. iſt nicht gedruckt worden. Schätzbar ſind auch ſeine Autographa Lutheri aliorumque celebrior. virorum ab anno 1517—47. 3 Bde. Brunsv. 1690 — 93. 8.

Vergl. Götte'ns neues gel. Europa 3r Th. S. 484—553. 689 f; Rathlef's Geſch. jetztleb. Gel. Th. I. S. 105—150; Th. IV. S. 437—64; Th. VIII. S. 434—66; Moſer's Beytr. zu einem Lexic. der Theol. S. 256—61. 460—62; D. Clement Bibl. cur. T. IX. p. 352—55; Hirſching's hiſt. literar. Handb. 2r B. 1ſte Abth. S. 337—44; Saxii onomaſt. lit. T. V. p. 391 f; Fabricii hiſt. bibl. Fabric. P. II. p. 342—47. 551 f.

Harmoniſten, oder Harmoniten.

Dieſe Sekte entſtand 1785 im Würtembergiſchen. Ihr Stifter war ein Landmann, Georg Rapp, welcher ſich für berufen hielt, die Lehren der chriſtl. Rel. in ihrer urſprüngl. Reinheit, wie ſie Luther habe wiederherſtellen wollen, aufs neue zu verkündigen. Da ihrer Lehre der unbedingte Gehorſam gegen die weltliche Obrigkeit nicht zuſagte, ſuchte das Konſiſtorium ſie zu unterdrücken. Dieſer Widerſtand aber vermehrte ihre Zahl und den Eifer ihrer Anhänger. Lange fanden ſie nirgends die freie Uebung ihres Glaubens, bis ſie Amerika für ein Land anſahen, wo man frei dem Herrn dienen könne. Sie wanderten deshalb aus. Rapp ging 1803 mit einigen andern voraus, wählten den erſten Ort ihrer Niederlaſſung, und als 1804 die übrigen nachfolgten, legten ſie in Penſylvanien (in Nordamerika) unweit Pittsburg eine Kolonie an, die ſie Harmonie nannten. Das Grundgeſetz ihrer Geſellſchaft war nach Ap. Geſch. 4, 52. Gemeinſch. der Güter. Sie hatten etwa 20,000 Dollars Kapital, und kauften damit 9000 Morgen Land. Doch nicht Landbau, ſondern Manufakturen waren ihr Hauptaugenmerk. Im J. 1811 waren ſie gegen 800 Perſonen ſtark, und darunter 100 Landwirthe, 136 Handwerker,

als

als der arbeitende Theil. Jede Familie hatte ein Haus mit einem Stück Landes, 2 Kühen und einigen Schweinen. Alle übrige Bedürfniſſe bekamen ſie von der Geſellſchaft, dafür kam aber auch der Ertrag ihrer Arbeit in die gemeinſchaftliche Kaſſe. Ihre Schwärmerei war gar nicht trübſinnig, ihr Charakter war vielmehr heiter. Einige Jahre aber nachher verließ Rapp mit einem großen Theil ſeiner Anhänger dieſe Kolonie, um eine neue im Gebiete von Illinois am Wabafluſſe zu gründen, und ein Städtchen anzulegen, das ſie ebenfalls Harmonie nannten. Dieſe Kolonie blühte ſchnell auf, und wurde durch den Verkauf ihrer entbehrl. Früchte und Fabrikate für die ganze Gegend ſehr wohlthätig. Die einzige Bedingung zur Aufnahme als Mitglied war eine Prüfungszeit von einem Monat und die Abtretung des ganzen Vermögens an die Geſellſchaft. Weil der Trieb nach Selbſtſtändigkeit im Menſchen ſo kraftvoll iſt, nahm die Zahl der H. wenig zu, wenn gleich dieſe mäßig arbeiteten und ohne alle Sorgen und bequem leben konnten. Sowohl Meliſh als auch Birkbeck an den anzuf. Orten ſchreiben von den H. mit Bewunderung.

Vergl. Travels the united ſtates of America in the years 1806 and 1807—11. By John Meliſh. II Vols. Philad. 1815. 8; Morris Birkbeck's Bemerkk. auf einer Reiſe in Amerika von der Küſte von Virginien bis zum Gebiete von Illinois. Aus dem Engl. (das Orig. erſchien 1818. 8.) Jena 1818. 8; deſſen Lettres from Illinois. Third Ed. 1818. 8; Travels in the interior of America in the years 1809—11. Liverpool 1817. 8.

Haug (Joh. Jak.).

Buchhändler in Berleburg, in der erſten Hälfte des 18ten Jahrhund. Von dieſem Schwärmer und Separatiſten rührt ein großer Theil der von ihm edirten, und auf Koſten des Grafen von Wittgenſtein Kaſimir gedruckten Berleburger Bibel-Ueberſetzung (8 Theile, Berleb. 1726. Fol. 8 Bde, reich an myſt., typiſchen, alleg. und pietiſt. Anmm.) her. Mitarbeiter waren der Berleb. Hofpred. und Inſp. Schäffer, Edelmann u. a. m.

Vergl. fortgeſ. Samml. v. a. u. n. theol. Sachen. 1725. S. 819 f. 1727. S. 1164. 1728. S. 811. 1729. S. 811; 1736. S. 696; Acta hiſt. eccl. T. VII. p. 1031—43; Meyer's Geſch. d. Schrifterkl. Th. IV. S. 388. 89.

Hauge (Hans Nielſen). Haugianer.

Hauge, in Norwegen 1771 geboren, Sohn eines Landmanns, war von Kindheit trübe und melancholiſch geſtimmt. Dieß

Dieß und der schwärmerische Rel. Unterricht, den er vom Pfarrer Seeberg in Thüno erhielt, erklärt seine innere religiöse Richtung. Schon im J. 1797 hielt er Predigten und Vorlesungen und schrieb Bücher, alles auf Antrieb, wie er sagte, des heiligen Geistes, als Gesandter von Gott, als ein göttlicher Prophet. In eben diesem Jahre begannen seine Apostelreisen. So ungelehrt er war, so hatte er doch eine besondere Gabe, durch seine Einfachheit und Redlichkeit und durch kräftige Vorträge, die er bloß aus der Bibel schöpfte, die Menschen an sich zu ziehen. Auch erhielt er bald Anhänger und Nachahmer seiner Lehrweise. Bald breiteten sich schon seine Versammlungen bis zu den Gränzen von Friedrichsstadt aus. Man verbot ihm zwar unter Warnungen die Conventikel; allein der innere Ruf des Geistes galt ihm mehr, und als er arretirt, jedoch wieder losgelassen wurde, glaubte er über seine Feinde glänzend gesiegt zu haben. Auch in Kopenhagen, wohin er sich 1800 wagte, aber wo er vorsichtig verfuhr, erwarb er sich einigen Anhang. Weit mehr Eingang fand er im nördl. Norwegen, vorzüglich um Drontheim. Man kam (außer am Sonntage) auch in der Woche zusammen, las Hauge's Postille, und grübelte bis zur Verrücktheit. Auch in Jütland warf sich im J. 1800 Pet. Laursen, ein Bauer, zum Reform. der Kirche auf, der in Verbindung mit den Haugianern trat.

Unter seinen Anhängern fand eine Art von Gemeinschaft der Güter statt. Doch ist er selbst dem Vorwurf des Eigennutzes nicht entgangen. Seine Behauptungen sind ungefähr dieselben, die man bei den meisten solcher ungelehrten und exaltirten Menschen findet — Geringschätzung des Lehrstandes, Gleichheit aller Stände, Verachtung menschlicher Gelehrsamkeit. Eine gerichtliche Untersuchung fiel indeß milder aus, als seine Gegner erwarteten. Im Jahr 1814 wurde definitiv dahin entschieden, daß Hauge, der nichts gegen die Kirchenlehre vorgebracht habe, und offenbar ein frommer Mann sey, frei gelassen werden, aber 100 Thaler Strafe an die Armenkasse in Christiania zahlen, auch zur Zahlung der eben so hohen Prozeßkosten verpflichtet seyn solle, weil er ohne Erlaubniß der Prediger Erbauungsreden gehalten, und in seinen Schriften die Prediger beleidigt habe. Er hat sehr viel geschrieben, namentlich Betrachtungen über die Thorheit dieser Welt. Erste A. 1796., 5te A. Kopenhagen 1801. 8. 4 Bogen; Versuch zu einer Abh. über die Weish. Gottes, 1796; die Verklärung Christi in der Seele u. s. w. ebend. 1801; die Gründe der Lehre des Christenthums, 2 Hefte, 2te A. ebend. 1801; Betrachtung und Erklärung über das Gebet des Herrn: Vater Unser. Christiansand 1804. 8; die Lehre der Einfältigen; Gründe der Lehre des Christenthums; u. a. m. Noch jetzt gibt es in

Nor-

Norwegen viele Haugianer, die an manchen Orten auch Leser heißen, weil sie fleißig in Erbauungsschriften lesen, den öffentl. Gottesdienst jedoch nicht versäumen.

Vergl. J. Möller's Gesch. des norw. Schwärmers Hans Nielsen Hauge, in Stäudlin's und Tzschirner's Arch. für a. u. n. K. Gesch. 2r B. 2s St. S. 354—93; Hans Nielsen Hauge, von Dr. F. W. von Schubert, ebend. 5r B. 2s St. S. 237—76. (aus Hauge's eigenen Angaben und bericht. Nachrr.); Kopenh. gel. Nachrr. von P. E. Miller, 1808. St. 37. 38; theologische Nachrr. (Zugabe der theologischen Annal.) 1808. Jul. S. 364—66; Schröckh s. der Ref. S. 640. 41.

Haus der Liebe. Huis der Liefde. (Familia charitatis.)

Familisten und Liebesbrüderschaft wurde auch diese kleine Parthei, (in der 2ten Hälfte des 16ten Jahrh., und vornehmlich in Engl. und in den Niederlanden) genannt. Sie gehörten nicht unter die Wiedertäufer. Ihr Stifter war Heinr. Nikolai oder Niklas, aus Münster. Er lebte ums J. 1556 in den Niederlanden, besonders in Amsterdam, kam gegen Ende der Regier. Eduard's VI. nach England, wo er sich zur niederl. Gemeinde in London hielt. Unter der Königin Elisabeth durfte er, (ein vertrauter Freund von Dav. Joris,) seine Lehrsätze erst freier vortragen. Diese waren: Die Rel. besteht in der Empfindung der göttl. Liebe und in der eigenen Liebe zu Gott und den Menschen. Alles Uebrige gehört nicht zum Wesen der Religion. Er erhielt bald Anhänger, welche die Volksmenge durch ihre verstellte Heiterkeit, Unschuld und Frömmigkeit bald und um so mehr einnahmen, da sie auf eine neue und eigenthümliche Art, die mehr bewundert als verstanden wurde, zu reden pflegten. Dieser Sekte, die vielleicht mit Unrecht sogar der Einführung der Gemeinschaft der Weiber in ihren Vereinen angeklagt wurde, gab Nikolai, (dessen Symbol war: „Die Liebe dränget uns!“) den Namen der Liebesfamilie, weil, wie er sagte, Gott als ein liebender Vater nach seiner Erbarmung und Verheißung in allen Völkern der Erde durch seine Ministration oder Dienst (servitium) zur Sinnesänderung und Besserung liebreich ermahnen lasse. Dieß sey der Dienst der Liebe. Diejenigen, die sich besserten, würden deshalb des hohen Namens Liebesfamilie gewürdigt, weil sie Gott als das höchste Gut, und ihren Nächsten als sich selbst liebten, und mit allen Menschen liebreich und ehrlich umgingen. Sie stellten 1575 eine kurze Wiederholung des Glaubens der Gutwilligen in England, genannt die Familie der Liebe, ans Licht, rechnen sich jedoch darin zu den Mitgliedern der engl. K. Nikolai hat mehrere Schriften, z. B. Weissagung des Geis-

stes der (göttl) Liebe; fröhliche Botschaft des Reichs Gottes; von der Menschen Herrlichkeit im Anfang; unterweisende Ermahnungen an die Gutwilligen ꝛc.; u. a. m. in holl. Sprache herausgegeben, die hernach ins Engl. übersezt worden sind. Die Königin Elisabeth stellte 1580 eine Untersuchung an, ließ die Schriften verbrennen, und befahl der Obrigkeit und dem Clerus, diese Sekte, zu welcher sich besonders viele Frauen hielten, zu unterdrücken. Sie ging auch, da sie sich unter andere mischte, in der Mitte des 17ten Jahrh. unter. Th. Morus gehörte zu ihren heftigsten, oft ungerecht werdenden Gegnern.

Vergl Camdeni Annal. P. II. beim J. 1580; A. W. Böhmer's 8 Bücher v. d. Reformat. d. K. in Engl. B. IV. C. 3. S. 541—73; Hoornbeck's summa controv. p. 381. 393; E. Ubse K. Hist. des 16ten und 17ten Jahrh. S. 269—71; G. Arnold's K. u. K. Hist. Th. II. Buch XVI. C. 21. §. 36, oder 1r B. S. 873; 2r B. S. 429 f. 437 f; Stäudlin's K. Gesch. von Grosbrit. Th. II. S. 108; Schröckh s. d. Ref. Th. V. S. 478—81.

Haymo oder Aimo, (Haimo).

Er war im J. 778 geboren, und starb im J. 853, wahrscheinlich ein Sachse, wenigstens ein Teutscher, seit 803 Alcuin's Schüler zu Tours, dann Rector der Schule zu Fulda, dann zu Hirschfeld, und seit 840 Bischof zu Halberstadt, woselbst er im Dom eine Bibl. anlegte und ein Kloster errichtete. Er widmete sich nur seinem Amte, übergab dagegen die weltlichen Angelegenheiten seines Bisth. der Sorge Anderer. Wenn die Auslegungen der Psalmen, des hohen Liedes, des Jesaias, der 12 kl. Propheten, der Paulin. Briefe und der Offenb. Johannis von ihm, und nicht vielmehr vom Remigius, einem Mönche des 10ten Jahrh., herrühren, so zeigt er sich wenigstens als kein bedeutender Exeget. Bloß aus der lat. Uebers. erklärt er die Schriften, mit mystisch-allegor. Rücksicht auf den Wortverstand. Auch behauptet er in seinem Tract. de corp. et sang. Dom., wovon ein Fragment in d'Achery's spicileg. T. I. p. 42 f. vorhanden ist, die Verwandlung des Brods und Weins im h. A. Allein seine Libri X de christianarum rerum memoria, wenn gleich nur ein Auszug aus der lat. Uebers. des Rufinus vom Eusebius, sind nicht ohne allen Werth, indem er dadurch wenigstens auf die Wichtigkeit des kirchengeschichtl. Studiums aufmerksam macht, weniger die Formeln auffaßt, und sich in einem ziemlich guten Latein auszudrücken weiß. Boxhorn (M. Z.) gab diese K. Gesch. Lug. Bat. 1650 12. heraus, J. J. Maderus aber verbessert und berichtigt Helmst. 1671. 4.

Vergl.

Vergl. P. Antonii Diss. de vita et doctr. Haymonis. Hal. Magdeb. 1700 und 1705. 4; Chr. G. Derlingii comm. hist. de Haymone. Helmst. 1747. 4; Trithemius de scriptt. eccl. c. 257., in Fabricii Bibl. eccl. 3te Abth. p. 69. 70; Cave scriptt. eccl. hist. lit. Vol. II. p. 28; Du Pin nouv. Bibl. T. VII. p. 176 f; Ceillier hist. gén. des aut. eccl. T. XVIII. p. 712 f.; Hist. lit. de Fr. T. V. p. 111 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Lib. VII. p. 543—49; Schröckh Th. XXI. S. 158 f; Th. XXIII. S. 282 f; Hamberger's zuverl. Nachrr. Th. III. S. 595—600.

Hegirah, Hegrah, Hedschra, richtiger Hedschira, d. i. Fluchtjahr.

Weil Muhammed, Stifter der von ihm genannten Rel. oder des Islamismus, im J. Chr. 622 vor den hartnäckigen Anhängern des Götzendienstes oder vor den Koraischiten in Mekka, aus dieser Stadt nach Jatsreb, (Jathreb,) dem nachherigen Medina, fliehen mußte, wurde dieß Jahr, nach Anordnung des Chalifen Omar, die Epoche seiner Anhänger, wornach hernach alle spätere Ereignisse berechnet wurden. Die Zeitberechnung ist noch bei denselben üblich, und fängt mit dem 16ten Jul. des J. 622 an.

Vergl. Herbelot's Orient. Bibl. 2r B. S. 706—10; Hegewisch Einl. in die hist. Chronol. S. 128—31, wo zugleich gezeigt wird, wie ein Jahr der Hedschira in ein Jahr der christl. Zeitrechnung, und umgekehrt zu calculiren ist.

Hegesippus.

Er lebte zu Anfang oder bis zur Mitte des 2ten Jahrh. unter der Regierung K. Marc-Aurel's u. s. w. und zur Zeit der röm. Bischöfe Anicetus und Eleutherius, und kam über Griechenland nach Rom. Hier verfaßte er: ὑπομνήματα τῶν ἐκκλησιαστικῶν πράξεων, oder christl. K. G., mit dem einseitigen Zwecke in 5 Büchern ab, um die unverfälschte Ueberlieferung der apostol. Lehre darzuthun, und hinsichtlich Roms zu zeigen, daß die Bischöfe sich regelmäßig gefolgt wären, also auch die Tradition der Lehre nicht gestört worden sey; daß alle Ketzereien aus einer gemeinschaftlichen Quelle, der jüdischen Gnosis und vom Simon Magus abstammten; u. s. w. Das Werk ist indeß bis auf wenige Fragmente, (die Grabe in s. Spicileg. sec. II. p. 205 f. meist nur aus Eusebius K. G. gesammelt,) verloren gegangen. Der Verlust scheint weniger bedeutend, da auch aus den Ueberresten ein Hang zum Wunderbaren und Fabelhaften, und Neigung zum Montanismus hervorgeht. Was Chr. A. Kestner in seinem comm. de Eusebio hist. eccl. conditoris auctoritate etc. p. 29—32. zum Beweise seiner Wahrheitsliebe und hist. Treue beybringt, dürfte schwerlich die Probe

einer nähern Prüfung aushalten. Eusebius scheint dem H. vielen Glauben geschenkt zu haben. Die röm. Kirche hat ihn unter ihre Heiligen aufgenommen.

Vergl. Eusebii K. G. B. IV. C. 8 und 22; Hieronymus a. a. O.; Grabe a. a. O. II. p. 203—5; Cave scr. eccl. hist. lat. Vol. I. p. 73 f; Flügge Geschichte der theol. Wiss. Th. I. S. 407—20; Schmidt's Handb. der chr. K. G. 1r Th. S. 215. 16. 524—26; Schröckh Th. III. S. 165. 166; Gudenus: die Gesch. des 2ten chr. Jahrh. S. 264—69.

Hegumenus. Hegumeneia.

Mit jenem Worte wurde in der griech. K. der Abt eines Klosters, und mit letzterm das Kloster selbst bezeichnet.

Heilige. Heiligenverehrung.

Nach dem biblischen, besonders neutestam., Sprachgebrauch wurden zunächst alle gläubige Bekenner des Christenthums, dann auch besonders aufrichtig fromme und unbescholtene Christen mit diesem Namen bezeichnet. Nach und nach ward er ein Vorzugsname der Märtyrer des Christenthums; dann auch wohl ein Ehrentitel, welchen man den Bischöfen gab, ohne zu untersuchen, ob sie ihn durch ihr Verhalten verdienten. In spätern Zeiten aber, als der Lehrbegriff der katholischen Kirche neue Zusätze an Dogmen erhielt, wurde solchen Heiligen nach ihrem Tode eine wirksame Fürbitte bei Gott beigelegt, daher die Christen ermahnt, sie zu verehren, selbst zu ihnen zu beten. Es wurden ihnen Altäre und Kirchen geweihet, ihre Bildnisse aufgestellt, ihre Reliquien gesammelt. Die Zahl der neuen Heiligen wuchs aber um so mehr, je mehr Personen sich als streng Büßende, (Einsiedler und Mönche,) oder auch als Wohlthäter der Kirche freigebig erwiesen hatten, oder ihnen die Sage (Legende) Wunderthaten beilegte. Man ging sogar in die frühern Jahrhunderte zurück, und brachte aus denselben Tausende zum Vorschein, die keine Geschichte kennt, und die zum Theil nie gelebt haben. So erklärt sich die große Anzahl der Heiligen.

Aus unzähligen Legenden, (s. den Art.,) aus den Lebensbeschreibungen der Heiligen und den Martyrologieen aus allen Jahrhunderten sieht man klar, wie sehr es den Mönchen als Verff. an richtigen Begriffen von echt christlicher Tugend, an Unpartheilichkeit, an kritischen Mitteln zur Sichtung der alten Nachrichten gefehlt hat. Vor allen ist dieß mit

Ja-

Jacob de Voragine der Fall, in seiner aurea legenda al. hist. Longobardica, 1ste A. Basil. ums J. 1470. f., mit Petri de Natal. catal. Sanctorum, 1514. 1521 f., mit L. Surii vitis Sanct. VI Tomi. Col. 1569. f., (auch selbst in dem teutschen Auszuge bewerter Historien der vornehmsten Heiligen Gottes, Cöln 1613. Fol.), so wie mit den bändereichen Actis Sanctorum. Etwas besser ist G. F. Uhlich's Lebensgesch. der Heil. aus alten und bewährten Urkunden. 4 Bde [12 Stücke.] Prag 1782.

Vergl. Hebr. Baillet's historische und kritische Abh. von den Geschichten der Märtyrer und Heiligen und deren Sammlungen, aus dem Franz. Leipzig und Rost. 1753. gr. 4., und (die satyrische) neue Legende der Heiligen. Nach einem hinterlassenen Mspt. Voltaire's 2 Theile. Salzb. 1784. kl. 8. und Anhang zur neuen Legende der Heiligen. Salzb. 1784. 8. (vom Ritter von Striesberg in Wien.)

Verehrung der Heiligen (Heiligendienst, δουλεία). Hagiolatrie.

Zuerst findet man sie in der orientalisch-griech. Kirche, namentlich die Verehrung der Märtyrer. Die Menge bestimmter Gedächtnißtage derselben, dann auch der Jungfr. Maria und der Apostel, gab dazu im 4ten Jahrh. Anlaß. Mehrere Lehrer aus dem 2ten und 3ten Jahrh. hatten die Märtyrer über alles erhoben, und alles war voll von Bewunderung, von hohen Begriffen ihrer höhern Seligkeit. An ihren Geburts- und Gedächtnißtagen munterte man sich auf zur Nachahmung ihrer Frömmigkeit. Vor der Mitte des 4ten Jahrh. findet man jedoch nicht die geringste Spur, daß man die verstorb. Märtyrer als Heilige verehrt, oder sie um Hülfe angerufen habe; (vergl. Schröckh Th. IX. S. 181 f.). Weil aber seit dieser Zeit 1) Basilius der Große, Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Ephraem der Syrer, Evagrius und andere entweder Lobreden auf die Märt. an Anreden an sie hielten, worin sie schon, wenn auch mehr mit hochtönender Beredsamkeit, als im christlichen Sinn die Zuhörer ermahnten, Zuflucht zu ihnen zu nehmen, auch nicht bloß vom hohen Werth ihrer irdischen Ueberreste redeten, sondern sogar zum Niederfallen vor denselben ermunterten; 2) weil die Lehrer den Heiden, die eigne Schutzgötter verehrten, die Heiligen als Schutzgeister der Christen entgegen zu stellen suchten; 3) weil über den Begräbnissen der Märt. zum Andenken derselben Tempel errichtet, bald darauf aber schon die Gebeine derselben in Kirchen aufbewahrt wurden, und man den-

denselben eine wunderthätige Kraft beilegte, und die Märtyrer, Confessoren u. s. w. an diesen Orten als gegenwärtig vorstellte: so kann man mit Gewißheit in diese Zeit den Anfang des Heiligendienstes setzen, wiewohl auch schon die frühere Aeußerung des Origenes: „daß die Engel, himmlische Seelen und Geister denen bei Gott Beistand leisteten, die Gott dienen wollten und seine Gnade suchten," zur δουλεία die Bahn brach.

Ist es gleich historisch richtig, daß im Abendlande oder in d. röm. K. die Verehrung der Heiligen ungleich später eingeführt worden ist, so haben doch schon einige abendländ. Lehrer vor der Mitte des 5ten Jahrh. dieselbe befördert. Sie geriethen, ohne die morgenl. Lehrer nachzuahmen, von selbst und auf demselben Wege darauf. Der leichtgläubige Bewunderer der Heiligen, Hieronymus, vertheidigte mit Hitze die Verehrung der Märtyrer und ihrer Reliquien. Augustinus billigte zwar nicht geradehin die Verehrung der Heiligen, und wollte die eigentliche λατρεία nur auf Gott gerichtet haben. Dennoch duldete, ja beförderte er sie, wenn er z. B. behauptete, daß die Körper der Märtyrer Wunder wirken könnten, daß das Gebet an dieselben um wunderthätige Heilung nicht zu tadeln sey, u. s. w. Ungehindert und im raschen Laufe ging diese Verehrung fort. Selbst die 5te Synode zu Karthago im J. 401 wagte es kaum, die Verehrung der Märtyrer bei den im Freien errichteten Altären zu mißbilligen. Paulinus, Bischof zu Nola, und Prudentius förderten den Heiligendienst; jener mehr in Gebeten an den heil. Felix, dieser durch Gedichte um Schutz und Fürbitte bei Christo. Warf sich doch der Kaiser Theodosius, als er den Eugenius bekriegte, vor den Gräbern der Märt. und Apostel nieder, und erbat sich durch ihre Fürbitte Hülfe. Man wallfahrtete zu ihren wahren und vermeinten Gräbern, sammelte ihre Ueberreste, und legte ihnen Heilkräfte und Wunder bei. Auch der röm. Bisch. Gregor der Gr. beförderte durch sein reichliches Reliquienverschenken u. s. w. den Heiligendienst. Anfangs hatten viele Gemeinden nur einen eignen Märtyrer. Doch bekam nach und nach die Kirche allgemeine Heilige oder Märtyrer vom höchsten Ansehn, zuerst die Apostel, und zuletzt die Jungfrau Maria. Früher schon lassen Augustinus und Epiphanius, Chrysostomus und Ambrosius die Gebete durch die Engel vor Gott bringen. Gegen das Ende des 4ten Jahrhunderts kommt das erste Beispiel von einer Verehrung der Maria vor, (s. d. Art. Maria und Collyridianerinnen,) und Hieronymus förderte sie noch mehr durch die Lobpreisung ihrer beständigen Jungfrauschaft. Joh. Damascenus (gest. ums J. 754) schrieb drei Schutzreden für die Verehrung der Heiligenbilder. Seit dem 7ten Jahrh. wächst mit den häufig aus den Klöstern hervorgehenden Heiligen, die schon bei ihrem Le-

ben

den Wunder verrichteten, der Glaube, durch sie Gott am besten näher zu kommen. Der anstößige vieljährige Bilderstreit schwächte so wenig im Orient als Occid. diesen Mißbrauch, (s. d. Art. Bilderverehrung, 1r B. S. 296 f. 301.). Häufig machte man Vermächtnisse und Geschenke an die den Aposteln u. Heiligen geweihten Kirchen und Klöster zur Loskaufung der Seelen der Schenkenden aus der Hölle, u. s. w. — Nach und nach erhielt jede Kirche ihren eignen Schutzheiligen; sogar alttestamentliche Personen, z. B. die Makkabäer, geriethen unter die Heiligen. Natürlich nahmen nun auch die Heiligenfeste im Occident immer mehr zu, (s. die Art. Allerheil. und Allerseelen). Die Stimmen einzelner Männer, welche dagegen sprachen, z. E. Claudius von Turin, Agobard von Lyon, u. s. w., wurden überhört. Nicht so wohl Gott als die Heiligen selbst wurden als Beschützer, Helfer und Wohlthäter betrachtet. Ihnen empfahl man sich in jedem Anliegen, und ihre Lebensbeschreibb. stellen unzählige Erfüllungen des an sie gerichteten Gebets und Vertrauens, tausend bei ihrem Grabe oder ihren Ueberbleibseln fortwirkende Wunder dar. Mehrere Lehrer, z. B. Servus Lupus, ermunterten geradezu, die wunderthätige Gnade einzelner Heiligen anzuflehen. Man hielt Meßopfer zu ihrer Ehre, man schwor über ihren Reliquien Reinigungseide. Das Recht zur Heiligungssprechung legte Papst Alexander III. 1171 dem röm. Stuhl ausschließlich bei, (s. d. Art. Canonisation). Seitdem canonisirten nun die Päpste bald ihre Vorgänger, bald Fürsten, die ihre folgsamen lieben Söhne waren, bald fromme im Dienst der Hierarchie eifrige Mönche und Nonnen. Auch das Koncil zu Trident setzte in der letzten Sitzung als Dogma der kathol. Kirche fest, daß die mit Christo regierenden Heiligen Gott ihr Gebet für die Menschen darbrächten, so daß es gut und nützlich sey, sie anzurufen, u. daß selbst ebenfalls die in den Kirchen beizubehaltenden Bilder der Heiligen gebührend verehrt werden müßten. Doch machten die Lehrer dieser Kirche den Scheinunterschied, daß man den Heiligen δουλείαν, der Maria ὑπερδουλείαν, und Gott allein λατρείαν zu leisten habe. Huß dagegen und nach ihm die Reformatoren verwarfen nicht bloß diesen Unterschied, sondern auch alle und jede Anrufung und Verehrung der Heiligen.

Vergl. Quenstedt Diss. de cultus Sanctor. origine ac progressu in eccl. christ. Wittenb. 1686. 4; Schröckh Th. IX. S. 178 f; XVII. S. 317 f. XX. S. 110 f. 127 f. 141. 305 f; XXIII. S. 142 f. 221. XXVIII. S. 201 f. 208. XXXIV. S. 614; Henke allg. Gesch. der chr. K. 1r B. 5te A. S. 268 f. 319 f; Acta hist. eccl. B. XII. S. 443 f. 775 f.

Heimsuchung Mariä, (Fest der —, Festum visitationis Mariae).

Die Feier desselben, jährl. am 2ten Jul., bezieht sich auf den Besuch, (Heimsuchung,) welchen die Jungfrau Maria bei ihrer Verwandtin Elisabeth ablegte. Es ist nach seinem Ursprunge unter allen Marienfesten das jüngste. Denn erst im Jahr 1389 ordnete der Papst Urban der VI. die allgemeine Feier in der abendl. K. an, um sich dadurch die Gnade der Maria gegen den Gegenpapst Clemens VII. zu erwerben, und durch ihr Gebet die Einigkeit der K. wiederherzustellen. Sein Nachfolger, (der gleich nachher starb,) Bonifaz IX., bestätigte 1390 diese Anordnung, und versprach jedem, der dem Frühgottesdienst beiwohne, auf 100 Tage Ablaß. Allgemein indeß wollte doch die Feier nicht werden, denn ein gewisser Adalbert bestritt dieß Fest. Zwar widerlegte ihn Johann von Prag. Jedoch das Koncil zu Basel 1441 verordnete erst in der 43sten Sitzung die allg. Feier desselben. Dasselbe fand es auch für nothwendig wegen der damaligen Noth. Denn die Kirche war in Zwiespalt, die Türken schienen ihr gefährlich zu werden. Es war aber kein so hohes Fest, (wie dieß die Bulle Urban's VIII. pro observatione festorum nachweiset,) als das Peter- und Paulfest und ähnliche Feste. In mehreren kath. Ländern wird es auch nicht mehr gefeiert, und in den protestant. Ländern wird nur noch hie und da eine besondere Feier, mehr dem Namen nach, erwähnt.

Vergl. J. A. Schmidii hist. festor. p. 163; Eisenschmid's Geschichte der Sonn- und Festtage der Chr. S. 124. 25; Böhme über den Ursprung und Benennung der Sonn- und Festt. S. 67. 68; Augusti Denkww. a. d. chr. Arch. 3r B. S. 88—92. und S. 59. 60; Schröckh Th. XXXIII. S. 394 f.

Heimsuchung unserer lieben Frau, — (Nonnen oder Klosterfrauen von — —).

Diesen Orden stiftete der Savoyische Graf Franz von Sales, Bischof von Genf, (geb. am 21sten Aug. 1567, gest. am 28sten Dez. 1622 zu Lyon, vom Papst Alexander VII. beatificirt, und 1665 canonisirt,) gemeinschaftlich 1610 zu Annecy mit der Wittwe Johanna Franciska Freimot, oder Baronesse von Chantal, (geb. zu Dijon am 23sten Januar 1572, gest. am 13ten Dezember 1641). (Ihr Leben gibt G. Arnold im Leben der Gläubigen S. 328—403.) Es war eine Gesellschaft von Wittwen oder schwachen und kränklichen Frauenzimmern, die sich dem Mystizismus und der Askese ergaben, Kranke pflegten, für sie Suppen kochten, u. Werke wohlthuender Liebe übten. Die von Sales gegebene Ordensregel ließ den Schnitt ihres

res Kleides unverändert, nur mußte die Farbe schwarz und so einfach als möglich seyn. Die Stirn war mit einem schwarzen Bande umgeben. Nur eine stille, eingezogene, jedoch keine strenge und fastende Lebensart ward ihnen vorgeschrieben, u. s. w.

Vergl. Helyot's Gesch. der Klöster- und Ritterorden, B. IV. S. 363—81; die Mönchserei, 3r B. 1ste Abth. S. 188.; Schröckh s. der Ref. Th. III. S. 505. 6.

Helmont (Joh. Bapt.) Helmont (Franz Merkur) von —).

Beide — Vater und Sohn — theosoph. Aerzte und zugleich Schwärmer, (vorzügl. der Sohn,) die zum Pantheismus u. Materialismus hinneigten. Jener (geb. zu Brüssel 1577, gest. am 30sten Dez. 1641 zu Vilvorden) zeigte seine Schwärmerei durch Geringschätzung aller Gelehrsamkeit; durch den Glauben, daß allein die göttl. Erleuchtung den Arzt bilde; durch Entsagung der ärztlichen Praxis, welche ihm früher Achtung erworben hatte; und dann durch die vorgenommene Reform der Medicin. Auf zehnjährigen Reisen verfertigte er chemische Arzneien, als Arcana, Pestmittel u. s. w., ob er wohl in der Physik und Chemie sehr unwissend war. Jeder Körper, ja die ganze Natur war, nach seiner Meinung, beseelt. Diese Seele, d. i. die innere wesentliche wirkende Ursache, nennt er Archeus. Aeußere dieser Furcht, so entstehe eine Krankheit, u. s. w. Seine opp. omnia erschienen zu Lyon 1655 Fol., Kopenh. 1707. 4. Die Amsterd. A. 1652 aber ist die beste. Man hat auch eine teutsche Uebers. von Chr. Knorr von Rosenroth. Nürnb. 1683. Fol.

Helmont der Sohn (geb. 1618 zu Vilvorden, gest. zu Cöln an der Spree 1699) war auch Arzt, hielt sich eben so wie der Vater für innerlich erleuchtet, und brachte allerlei Grillen, paradoxe u. alberne Meinungen vor, z. B. vom Naturalphabet, daß die hebr. Spr. die Natursprache sey, von der Seelenwanderung, (vorgeblich mit 6 Gründen erwiesen,) Wiederbringung aller Dinge, oder daß die mehrmals in andere Körper gegangenen Seelen noch durch das Evangelium selig, daß alle Juden, und zwar 1732—77 bekehrt werden würden, daß Gott das ewige Wesen aller Dinge sey, oder daß alle Dinge Wesen in Gott wären, u. s. w. Sein ganzes System (ein verfeinerter Materialismus) war ein albernes Gewebe von kabbalistischem, platon. und apokalypt. Unsinn. Unter seinen Schriften, (unter welchen eine teutsche Uebers. des Boëthius de consolatione, Lüneb. 1697 8. ist,) sind: Seder olam, sive ordo seculorum, hist. enarratio doctrinae, ohne Druckort. Aug. 1693. 12., wovon C. D. Hofkunz eine

teutsche

teutsche Ueberſ. (bisher ungedruckt) beſorgte. Hierin iſt die Meinung von der Seelenwanderung und Wiederbringung aller Dinge entwickelt; Chriſtus wird für ein Mittelweſen, geringer als der höchſte Gott und größer als alle Kreatur, erklärt. Daneben hat er auch die Schädlichkeit der ſcholaſtiſchen Theol. gezeigt. (Vergl. Unſch. Nachrr. 1704. S. 650; Baumgarten's Nachrr. von merkw. Begebenh. V. IV. S. 512.) 2) Paradoxical Discourſes, engl. Lond. 1690, teutſch Hamb. 1691. 8; (vergl. Baumgarten a. a. O. S. 504). 3) Quaedam praemeditatae et conſideratae cogitationes ſuper IV priora capita libri Moyſis Geneſis nominati. Amſtelod. 1697. 8; (vergl. Baumgarten a. a. O. S. 520 f.).

Ueber beide H. vergl. (Adelung's) Geſch. der menſchl. Narrh. 4r Th. S. 267—94. 294—325; G. Arnold's K. und K. Hiſt. Th. III. Cap. 8., oder 2r B. S. 390—98; Wittii Memoriae medicorum Dec. I. p. 125 f. (hier iſt die vom Sohne abgef. Biogr. des Vaters mitgetheilt, und auch der Frankf. A. von den opp. deſſ. 1682 4. p. 15—19 vorgeſetzt; Pope Blount: cenſura celebr. author. p. 955—58; Felleri otium Hanoveran. p. 226; Tennemann's Geſch. der Philoſ. 9r Th. S. 222—41; Brucker's hiſt. philoſ. Th. IV. B. I. p. 709 f. und 721; Eloy dict. de la Médicine. In Risner's und Th. Siber's Leben und Lehrmeinungen berühmt. Phyſiker u. ſ. w. Heft VII. (Sntzb. 1826. gr. 8.) iſt J. B. von H. Leben u. ſ. w. ausführlich beſchrieben.

Helvetien. ſ. Schweiz.

Helvetius (Claud. Hadrian.)

Er gehört in ſo fern unter die Beſtreiter des Chriſtenthums, als er nicht bloß der kathol., ſondern überhaupt als entſchiedener Materialiſt der chriſtlichen wie der natürl. Rel., ja aller Tugend allen Werth abſprach. Er war im Jan. 1715 zu Paris geboren, u. ſtarb im J. 1776. Schon ſeit ſeinem 23ſten Jahre bekleidete er die Stelle eines Generalpächters, die ihm 300,000 Livres einbrachte. Dieſe, nebſt der Verheirathung mit einer vornehmen und reichen Lc.hring. Dame, die ihn zu einer gelehrten Muße auf dem Lande veranlaßte, machte ihn völlig unabhängig. In ſeinem Werke: de l'eſprit, [zuerſt Par. 1758. 4. und in 3 Voll. in 12; à Amſt. et à Leipſic 1759. 8. 2 Bde; Par. 1768. 5 Voll. in 8: à Amſt. 1776. 2 Voll. 12: à Lond. 1784. 2 Bde 12: ins Teutſche überſ. — von Joh. Gabr. Forkert — mit einer Vorrede und mit Anmm. von Gottſched, 1ſte A. 1760. gr. 8., 2te A. Liegn. und Leipzig 1787. gr 8.] trug er in einer allerdings gefälligen Sprache jenes Syſtem des Materialismus vor, wornach dem Menſchen alle Freiheit abgeſprochen wurde. In der ganzen Natur fand er nur Körperſtoff. Es gebe keine allgemein gül-

gültigen Gesetze des Rechts. Was man Tugend nenne, sey bloß eine Wirkung der Triebe, des Stolzes, der Sinnenlust und des Eigennutzes, das Gewissen aber sey bloß ein Kampf entgegengesetzter Leidenschaften. Der Werth aller Handlungen sey nur nach der Nutzbarkeit fürs gemeine Beste zu berechnen. Nachdem die Sorbonne die Schrift verdammt, ward sie auf Befehl des Parlaments in Paris verbrannt. Eben dieß erfolgte in Rom. Um seine erkaufte Stelle eines Haushofmeisters der Königin nicht zu verlieren, beschwor er — zum Schein — einen Widerruf. Daß derselbe Verstellung war, ersah man aus seinem zurückgelassenen Werke, welches er sterbend herauszugeben befahl: de l'homme, de ſes facultés intellectuelles et de ſon éducation, 2 Bde, à Amſt. 1772. 8; ebend. 1774. 3 Bde, neue Ausg. Par. 1786. 3 Bde in 8; à Lond. 1786 2 Vol., 1787. gr. 8.; ins Teutsche übers. von Chr. A. Wichmann, Breslau 1774. gr. 8. Es ist ein Kommentar über die erste Schrift, worin der Verf. seine Meinungen noch kühner wiederholt und vertheidigt. Sein Lehrgedicht: le Bonheur, en ſix chants, avec les fragm. de quelques épitres, ouvrage poſth. Lond. (Amsterd.) 1772. 12., ebend. 1773. 8., lehrt die Kunst eines feinen Wollüstlings, glücklich zu seyn. Auch seine Schrift: le vrai ſens du ſyſtème de la nature, oeuvre poſth., à Londres 1774. 8. (teutsch Frankf. und Leipzig 1783. 8.) entfaltet dieselben Grundsätze. Alle seine Schriften sind zu Zweibrücken 1784 in 7 Bänden in 12., desgl. in 5 B. in gr. 8. 1794, so wie 1796 in 14 B. in 18mo, auch in 10 Bänden in 12. in demselben Jahre gesammelt. Dem persönlichen Charakter dieses Mannes ist Redlichkeit, Großmuth und Wohlthätigkeit nachgerühmt worden. Auch in Berlin, wo er sich eine Zeit lang unter Friedrich's II. Regierung aufhielt, war darüber nur eine Stimme.

Vergl. Eloge de M. Helvetius, (à Genève) 1772. 8.; desgl. 1774. 8.: eine andere Eloge an der Spitze seines Gedichts: le Bonheur; wahrsch. des Duclos eſſai ſur la vie et les oeuvres de H., vor s. Oeuvres nach der Zweibr. A. Th. VII. und teutsch: über d. Leben und Schriften des Herrn H. a. d. Franz. Gotha 1773. 8.; fortges. Betrachtt. der hist. Schriften, 1r B. 2r Abschn. S. 89—95; Henke's allg. Gesch. der chr. K. 6r Th. S. 225—32; Einem's K. G. des 18ten Jahrh. 1r B. S. 292—94; Schröckh s. d. Ref. B. VI. S. 144—46; Hirſching's hist. liter. Handb. 3r B. 1ste Abtheil. S. 89—95; Buhle's Gesch. der neueren Phil. 6r B. S. 76—94; Baur's liter. Lebensgemählde, 3r B. S. 405—21; das Morgenblatt 1813. Jän. N. 7. S. 25 ff.

Helvidius. Helvidianer.

Helvidius war ein Schüler des Arian. Bisch. Auxentius, ein Nachahmer des beredten heidnischen Staatsmannes Symmachus und ein Laie. Das ihm beigelegte Presbyteriat ist unerweislich. Zu Rom, wo er in der Stille lebte, schrieb er aus Religionseifer, d. h. um den zu weit gediehenen Glauben an das Verdienstliche des ehelosen Lebens oder des Nichtgebrauchs der Ehe zu bestreiten, welcher für die Menschheit, d. i. Bevölkerung, nachtheilig sey, ein (verloren gegangenes) Buch für die Behauptung, daß Maria, nachdem sie Jesum geboren, mit Joseph ehelich gelebt, und mit ihm mehrere Kinder, [wenigstens vier Söhne und sehr viele Töchter,] erzeugt und geboren habe. Er folgte hierin den früheren Antidikomarianiten, (s. d. Art. 1r B. S. 100.,) und bediente sich, jedoch mit Krit. und Umsicht, eben der Beweise, die diese für obige Meinung aufgestellt hatten. Es machte Aufsehn und Bewegungen; denn wie viele Kirchenlehrer hatten nicht schon die beständige Jungfrauschaft und die Nichtvollziehung der Ehe als den Weg zur höhern Seligkeit empfohlen?! Hieronymus entbrannte daher voll Eifer, und setzte im J. 382 zu Rom unter Aufsicht des Bischofs Damasus eine sehr leidenschaftliche Widerlegungsschrift: adversus Helvid. de perpetua virginitate B. Mar. Virg. auf. S. Rösler Bibl. d. Kirchenv. Th. IX. S. 92—110. Auch stand als Gegner Gennadius gegen ihn auf, und nennt die Meinung des Helvidius eine Lästerung der Maria, welche auch, nachdem sie Jesum als Jungfrau geboren, dennoch Jungfrau geblieben sey. — Die Anhänger des H. hießen Helvidianer, die mit den Antidikomarianiten, (früher und in einer andern Gegend lebend,) nicht dieselben sind. Beide bezweifelten die Jungfrauschaft der Maria vor und bei der Geburt nicht. S. den Art. Bonosus.

Vergl. Gennadius de vir. illustr. c. 32. p. 17. (in Fabricii Bibl. eccl.) desgl. de eccl. dogmat. c. 59. p. 87; Augustinus de haeresib. c. 84; Praedestinat. haer. 84; Cave hist. lit. scr. eccl. L. VII. p. 610. 11; Schröckh Th. IX. S. 223—25; Walch's Hist. der Ketzereien, B. III. S. 585—98.

Helyot (Hippolyt).

Ein gelehrter und eifriger Franziskaner in Paris, (geb. im Jan. 1660 daselbst, gest. am 5ten Jan. 1716 das.). Er ist Verf. der Hist. des ordres monastiques, réligieux et militaires et des congrégations féculières de l'un et de l'autre sexe, qui ont été établi jusqu'a présent. VIII Tom., à Par. 1714—19. 4. mit schw. und illum. Kupf.,

Kupf., wovon die vier letzten Bände, zum Theil von Max. Bullot vollendet, der Franzisk. Prov. P. Louis nach H. Tode herausgab. Dieß Werk (eine Frucht 25jährigen Fleißes, worin zwar Richtigkeit in den hist. Daten, Vollständigkeit und die Benutzung vieler ungedruckten, auf seiner Reise gesammelten Nachrichten vom Verf. bewiesen, jedoch eine kritische, unbefangene Prüfung bei der Erzählung der den Ordensstiftern beigelegten Wunder vermißt wird,) ist von P. Jos. Francis Fontana zu Lucca 1737—38 in 8 B. in 4. ins Ital., und von J. Joach. Schwabe in 8 B. in gr. 4. Lpz. 1753 – 56 mit schw. und illum. Kupf. ins Teutsche übersetzt worden. Die A. des Orig. Par. 1721. 4. 8 Bde mit K. ist weniger als die erste geschätzt, und die neueste Par. 1792. 4. 8 B. hat noch geringern Werth, diejenigen Exempl. ausgenommen, welche illum. K. haben.

Henke (Heinr. Phil. Conrad).

Die Verdienste, welche sich dieser vielseitig gelehrte, durch die Lesung der alten Classiker, vorzüglich Quintilians gebildete, für alles Schöne und Gute gestimmte, im Vortrage liberaler Religionsansichten sehr freimüthige Theologe, um Exegese, Glaubenslehre und um das Studium der Kirchengeschichte erwarb, sind ausgezeichnet. Er war am 3ten Jul. 1752 zu Hehlen im Braunschweigschen geboren, u. ward im J. 1777 außerordentlicher Professor der Phil. in Helmstedt, dann seit 1778 außerordentl., 1780 ordentl. Prof. der Theologie, und Direktor des theol. Seminars; seit 1780 Abt, erst zu Michaelstein, sodann zu Königslutter, u. dadurch erster geistlicher Landstand, Generalsuperintendent, und seit 1804 Vicepräsid. im Konsist. Er starb den 2ten Mai 1809, noch zu rechter Zeit, um nicht die Aufhebung der Univ. Helmstedt zu erleben. Ein feuriges Temperament, lebendiges Freiheitsgefühl, edler Ehrgeiz, hülfreiches Mitleid und Uneigennützigkeit waren die hervorstechendsten Züge seines Charakters. Sein, auch durch einen reinen Styl sich empfehlendes Compendium — Lineamenta institutionum fidei christianae hist. critica. Helmst. 1793. Ed. 2. ebendas. 1795. 8. (teutsch Helmst. 1802. 8.) — gehört zu den freimüthigsten dogmatischen Lehrbüchern, und kann in manchem Betracht als zuerst durchgeführter, vom Zwang des kirchlichen Lehrbegriffs sich lossagender Versuch des rationalistischen Systems betrachtet werden, daher es auch vielen Widerspruch fand. (Vergl. theol. Annal. 1816. S. 171. 72; Schröckh s. d. Ref. Th. VII. S. 67 — 69.) Noch weit bleibender ist jedoch der Ruhm, den er sich durch seine Allg. Gesch. der chr. Kirche nach der Zeitfolge (7 Theile) erworben hat. (Der 7te Theil in 2 Abth. ist fortges. von J. S. Vater, und von

Dr.

Dr. Schütz mit dem 8ten Theil in 2 Abtheil., und dem 9ten, der auch als 3ter Th. zu den 2 ersten Theilen hinsichtlich einer gleichförmigen Behandlung paßt und verkäuflich ist.) Erste Aufl. Braunschw. 1788 f. 5te A. der zwey ersten Theile, ebend. 1818. 20. 3r und 4r Th., 4te verb. A., ebend. 1806. 5ter Th. 2te A., ebend. 1820.; 6ter und 7ter Th. 1804 und 1820; 8ter und 9ter Th. 1818. 23. gr. 8.; der 5te—8te Theil auch besonders, unter dem Titel: K. G. des 18ten Jahrh.. Hat man gleich bald die Ordnung, wornach H. die chronolog. Stellung mit der synchronistischen, die Zeitordnung mit der Materienstellung und Kausalconnexion vereinte, — bald die unverhältnißmäßig kurze Bearbeit. der ersten 4 Theile gegen die letzteren, — bald eine allzu vorherrschende Geneigtheit, mehr das Böse als das Gute in der Kirche aufzusuchen, — in Anspruch genommen; so ist doch unstreitig das Werk ein Schatz von großer historischer Gelehrsamkeit, vielumfassender Belesenheit, von eben so feinen, scharfsinnigen, als neuen und freien Ansichten, von richtiger, gründlicher, wenn auch nicht immer kaltblütiger Beurtheil. u. pragm. Darstellung der Thatsachen. Auch die Vater'schen Zusätze u. literar. Berichtigungen sind nicht ohne Verdienst. (Man vergl. die Beurtheil. von Tzschirner im IX. Th. des Schröckh'schen Werks, seit der Reform. S. 611., desgl. B. XXXV. S. 218. 19; Wachler's Gesch. der hist. Forschung und Kunst. 2r B. 2te Abth. S. 809.) — Auch sein Archiv für die neueste K. Gesch. 6 Bände. Weimar 1794—99. 8.; die Religionsannalen, 12 Stücke. Braunschw. 1800—5. gr. 8.; die Beiträge zur neuesten Geschichte der Religion des Kirchenwesens u. s. w. Berl. 1806. gr. 8., sind für die chr. K. Gesch. nützliche Magazine. — In der Samml. seiner Recensionen von den Schriften, die über das preuß. Religionsedikt erschienen sind: (Beurtheilung aller Schriften u. s. w. Kiel 1793. gr. 8., welche 114ten B. 2tes, und 115ten B. 1stes St. der allg. teutschen Bibl. bildet,) zeigte sich H. ganz vorzüglich als ein erklärter und unerschrockner Feind alles Glaubenszwanges. Sehr nützlich und reichhaltig für die mehresten Fächer der gelehrten Theologie sind die zum Theil von ihm, mehr jedoch von andern Theol. herrührenden freimüthigen Abhh. sowohl in s. Magazin für Religionsphilosophie, Exeg. und K. Gesch. 6 Bde, (jeder B. von 3 Stücken,) Helmst. 1793—96. gr. 8., als auch in s. neuen Magaz. u. s. w. 6 Bde. (jeder von 3 Heften,) Helmst. 1798—1803. gr. 8., und in seinem Museum für Religionswissensch. in ihrem ganzen Umfange. 3 Bde (jeder von 4 Stücken,) Magdeb. 1803—9. gr. 8. Die versuchte Mitwirkung in der Eusebia, (3 Bde.) Helmst. 1797—800. 8., eine neue Liturgie zu geben, verunglückte und veranlaßte eine ärgerliche Streitigkeit. Seine opuscula acad. theol. argum.

Lipf.

Lipſ. 1802. 8., umfaſſen meiſt erweiterte oder umgearbeit., vorher einzeln erſchienene Diſſert. und Progr. erhebl. Inhalts. Auch durch Herausgabe älterer, oder in der Ueberſ. wichtiger Werke, z. B. von Calixt de coniugio clericor.; Mosheim's Comp. d. K. G., von Roscoe's Leben des Papſtes Leo X., u. ſ. w., erwarb er ſich vielartiges Verdienſt. Als Prediger leiſtete er weniger.

Vergl. H. P. C. Henke, Denkww. a. ſ. Leben u. ſ. w. von ſeinen Schülern D. G. C. Bollmann und D. H. W. J. Wolf. Helmſt. und Leipzig 1816. (1815.) gr. 8; Fr. A. Ludewig's Abriß einer Lebensgeſch. D. H. P. C. Henke's vor dem 7ten Th. des letztern allg. Geſch. d. chr. Kirche; „H. P. C. Henke" im Magaz. d. Biogr. denkw. Verſt. d. neueren und neueſten Zeit. 11tes Heft. Quedlinb. 1818. gr. 8. S. 187—253. (von Nagel).

Henoticon (Ἑνώτικον, Henoticum, d. i. Vereinigungsedikt, von ἕνωσις, Vereinigung).

Der Kaiſer Zeno erließ im J. 482 zur Beilegung der zwiſchen den Eutychianern oder Monotheleten, und den Anhängern der Chalcedonenſiſchen K. Verſamml. geführten Streitigkk. und zur Vereinigung der Getrennten ein Reſcript, (Edikt,) an die Aegyptiſchen Geiſtl. und Mönche gerichtet, in der Abſicht, dieſe, insbeſondere die zu Alexandrien ſtatt findenden getrennten Partheien unter Einem gemeinſchaftlichen Biſchofe, dem Petrus Mongus, zu Einem gemeinſchaftlichen Gottesdienſt wieder zu vereinen; es hatte jedoch nur die Vermehrung der Uneinigkeit und Unruhen zur Folge. Wahrſcheinlich war der Biſchof Akacius (Akaſius) von Konſtantinopel der Verfaſſer. Es iſt im griech. Orig. in Evagrius hiſt. eccl. L. III. c. 14. und Nicephorus hiſt. eccl. L. XVI. c. 12; am beſten in den Henoticis Zenonis von J. W. Berger, Wittenb. 1723. 4. p. 46 f. und in einer alten mittelmäßigen lat. Uebertr. in Liberati breviar. c. 17., teutſch in Walch am anzuf. O. S. 773—77 eingerückt. In demſelben wurde das Nicäniſche Glaubensbekenntniß, die drei erſten Oecumen. Synoden, (zu Nicäa, Konſtantinopel und Epheſus gegen die Arianer, Neſtorianer und Eutychianer gehalten,) gebilligt, aber der Chalcedonenſ. Synode wird gar nicht erwähnt. Neſtorius und Eutyches wurden darin anathematiſirt, Cyrillus Lehren gebilligt, oder daß Jeſus Chriſtus Einer ſey, und nicht zwei (Namen habe), und daß die von ihm erduldeten Leiden Einem zugehörten. Auch da ſey die Dreieinigkeit ſolche geblieben, da der Eine aus derſelben — das Wort — Fleiſch geworden. Jeder, der anders denke oder gedacht habe, ſey es zu Chalcedon oder auf einer andern Synode, ſey verbannt und verdammt. Es wurde alſo die doppelte Homouſie Chriſti anerkannt, aber weder die Ausdrücke: μία φύσις, noch δύο φύσεις, noch die Chalcedonenſ. Beſtimmun-

mungen zur Vereinigung gebraucht. Dieß Edikt wurde bloß nach Alexandrien geschickt, wo es geringen Widerspruch, desto mehr aber an andern Orten fand, und aus zwei getrennten Partheien sogar drei Partheien machte, wovon die dritte fürs Henoticon und zugleich fürs Chalcedonens. Koncil gestimmt war; (s. den Art. Akephaler). Indeß sich hierdurch der größte Theil der Alexandriner vereinte, verbreitete sich in andern Gegenden die Flamme der Zwietracht, die sich nicht einmal mehr löschen ließ; vorzüglich war dieß in Antiochien der Fall, wo Zeno den Peter den Gerber zum Bischof einsetzte. Auch die Bischöfe zu Rom, erst Simplicius, und dann Felix III., verwarfen das Henoticon, jedoch ohne es zu nennen, und ohne den K. Zeno selbst anzugreifen, aber mit einer sichtlichen Vertheidigung der unveränderlichen Lehre des Koncils zu Chalcedon, und mit der Verdammung erst des Petr. Mongus und Peters des Gerbers, u. dann auch des Bisch. Akacius zu Konstantinopel, welches die Gemüther noch mehr erbitterte, und die Trennung der morgenl. und abendl. Kirche im J. 484—518 herbeiführte. Im J. 492 wurden auf einer Synode zu Konstantinopel die Chalcedon. Schlüsse wieder bestätigt, und der gegenseitige Haß zwischen den drei Partheien stieg zu Anfang des 6ten Jahrh. aufs höchste. Erst im J. 518 wurde das Henoticon unter Kaiser Justin dadurch aufgehoben, daß das Chalcedonensische Koncil feierlichst bestätigt wurde.

Vergl. Evagrius und Liberatus a. d. angef. Stellen; Leontius Byzant. de sect. act. V., im 9ten B. der Bibl. max. patr. p. 667 f; Facundi defens. trium capp. L. XII. c. 7. im 2ten Th. opp. Sirmondi; Wernsdorf's Diss. de Henotico Zenonis, 1697 und 1719, und in der Samml. seiner Diss.; B. Bebel: de Hen. Zenonis. Arg. 1665. 4; P. E. Jablonski's Diss. de Hen. Zenonis. Frcf. ad Viadr. 1737. 4., wichtig; Chaufepié Dict. nouv. T. I. p. 77—78; Nat. Alex. hist. eccl. sec. V. c. 5. 4., und Diss. XVIII. p. 528; Tillemont T. XVI. p. 527; Forbesii inst. theol. L. III. cap. 9. T. II. opp. p. 107 f; Bower's Hist. der Päpste, Th. III. S. 74 f; Walch's Hist. der Ketzereien, Th. VI. S. 773—84. 807—73. vorzüglich S. 822. 944 f. Th. VII. S. 108; Schröckh Th. XVIII. S. 528—34.

Henrich (Heinrich). Henriciani.

Da H., ein ausgetretener Mönch, im 12ten Jahrh., ein Anhänger des Peter von Bruis war, und seine Lehren nur erweiterte, nicht eigentlich veränderte, so können seine Anhänger nicht als eine besondere Sekte betrachtet werden. Im Art. Peter von Bruis und Petrobrusianer findet man das Nähere.

Hera-

Heracleon. Heracleoniten.

H., ein Schüler des Gnostikers Valentius, hielt sich wahrscheinlich zu Alexandrien, wenigstens in Aegypten, (nach Andern in Rom) auf, und lebte gegen die Mitte des 2ten Jahrh. Er war einer der ersten, der einen Komment. über das Ev. Joh. schrieb, wovon man nur einige bedeutende Fragmente hat, welche sich meistens in Origenes Kommentar über das Ev. des Joh. finden, u. von Grabe im Spicileg. patr. T. II. p. 85—117 gesammelt sind. Es liegt darin seine allegorisirende Auslegungsweise zu Tage; sie lassen aber auch seine ihm eigenthümlichen (gnostischen) Lehren erkennen, die nur anders als Valentius Meinungen ausgedruckt sind. Er nahm zwei Principe: ein gutes und ein böses, an. Letzteres habe keinen vernünftigen, keinen hervorbringenden, sondern nur zerstörenden Willen; einen blinden, bewußtlosen, wild begehrenden Trieb. Der Mensch bestehe aus drei Theilen: Materie (τὸ ὑλικὸν), Geist (πνεῦμα), und, (was zwischen beiden in der Mitte stehe,) Seele (ψυχή). Gebe sich diese von selbst dem Guten hin, so gelange sie zum unvergänglichen Daseyn, bei der Hingebung aber zum Bösen falle sie dem ὑλικῷ anheim, und werde zuletzt mit demselben vernichtet. Denn H. nahm die Paulin. Ausdrücke: Sterben und Tod, buchstäblich. Das πνευματικὸν aber sey, als der göttl., in die Welt geworfene Saame von der ψυχῇ ganz verschieden. Die πνευματικοὶ wären Gott verwandt, fürs ewige Leben bestimmt; sie sollten aber auch das Licht auf Andere verbreiten. Sie — die Auserwählten — bildeten die glänzende himml. Kirche ab; die ψυχικοὶ wären bloß die Berufenen, welche dem Rufe folgen könnten, aber auch nicht. Letztere würden durch Wunder von Gott zum Glauben geführt. Jene aber würden gleich von der Offenbarung des Göttl. ergriffen; die innere Kraft der göttl. Wahrheit reiche für sie hin. Der Sündenfall war nach seiner Meinung nichts anderes, als die Entfernung des Göttl. vom Urquell, und die Vermischung mit der ὕλη. Erst der Soter, [verschieden von Christus, das πλήρωμα, dessen Bild er ist,] werde die geistigen, aus dem Zwiespalt sich entwickelnden Naturen, (die πνευματικοὺς so gut wie die ψυχικούς,) zur Verbindung mit dem Urquell, oder zur Vollendung führen. Er habe nur die Welt, nicht das Höhere, das Ewige erschaffen, vom Christus das göttl. Leben empfangen, der ihn auch durch die Verbindung mit dem Pleroma geläutert habe. Den höheren Christus betrachtete er wahrscheinlich als Sohn des Aeon, ἄνθρωπος, oder als die hypostasirte göttl. Offenbarung, die den geistlichen Saamen ausstreue, den erst der Soter zur Vollendung führe. Sein das Böse erst vernichtende Leiden, gehörte mit zum Erlösungswerk. Der

Weltschöpfer oder Demiurg, von dem das Mosaische Gesetz gegeben worden, sey der Statthalter des höchsten Gottes, durch die Wunder des Erlösers bekehrt, und seine Herrschaft gehe mit dem Weltende vorüber. Das mangelhafte Judenthum sey sein Werk. Nach H. war also in der Gottheit: 1) der höchste Gott, 2) Christus, 3) Soter, und 4) der Demiurgus. Die Offenb., lehrte er, schreite stufenweise fort. (Wohin hat sich doch der menschliche Verstand, um das Unbegreifliche zu begreifen, verirrt!) Merkwürdig ist noch, daß er die Werthschätzung des Märtyrerthums als opus operatum bekämpfte. Denn das Bekenntniß des Glaubens im Leben sey unverdächtiger. — Seine Anhänger sollen die Sterbenden mit einem kostbaren Balsam, (nach Andern mit Oel und Wasser,) unter gewissen Formeln, die an die Oberkräfte, aber auch an den Demiurg gerichtet waren, eingesalbt haben, damit die himml. Seele in das Höhere und Ewige, die ψυχικοὶ aber in den Sitz des Demiurgen gelangten. (Vergl. Irenäus L. I. c. 21, wo jedoch die Heracleoniten nicht genannt werden.)

Vergl. Origenes erwähnten Kommentar; Clemens von Alexandr. Stromat. L. IV.; Grabe a. a. O. p. 80—83; Epiphanius haer. XXXVI; Philastrius de haeres. n. 41, (nach Fabricii A. p. 91); Augustinus de haeres. c. 16; Praedestinat. de haer. L. I. c. 16. in Sirmond's Opp.; Tertullian de praescriptt. haer. c. 49. und adv. Valentin. c. 4. nach Semler's A. s. W. T. II. p. 73. 148; Cave hist. lit. scriptt. eccl. Vol. I. p. 55; Ittig de haeresiarch. sec. II. c. 6. §. 3; Tillemont (nach der Brüssel. HdA.) T. II. P. II. p. 177. 78; Jo. Vogtii Diss. de Heracleone et Heracleonitis, in dessen Bibl. haereticol. T. I. fasc. II. p. 275—92; Walch's Historie der Ketzereien, B. I. S. 391—94; Neander genet. Entw. d. gnost. Syst. S. 148—57; desselben allg. Gesch. der chr. Rel. und K. 1r B. 2te Abth. S. 731—36.

Herbert (Eduard, Bar. von Cherbury). s. Cherbury 1r B. S. 468 f.

Herder (Joh. G. von —).

Von dem äußeren Leben dieses so originellen und geistvollen Gelehrten, in dem ein merkwürdiger Verein einer orientalischen und griechischen Natur hervortrat, hier nur das Wichtigste. Er war der Sohn eines niedern Schullehrers, und ward den 26sten August 1744 zu Mohrungen in Ostpreußen geboren. Voll Wißbegierde bildete er sich theils durch eigene Kraft, theils durch den Umgang mit dem Prediger S. Fr. Trescho frühzeitig aus. Schon in seinem 18ten Jahre war er Dichter. Durch einen russ. Regimentschirurgus nach Königsberg gebracht, um die Chirurgie zu erlernen, entgingen mehreren dortigen Gelehrten seine seltenen Fähigkeiten nicht. Von ihnen unterstützt, widmete er sich der Theologie,

gie, ward auch bald Lehrer am Colleg. Friderician. Durch Lesung Ossians u. anderer Dichterwerke entfaltete sich immer mehr sein Geist und sein Gefühl fürs Schöne. Seit 1764 ward er Collaborator, dann Rector der Domschule in Riga, 1767 Adjunkt und Nachmittagsprediger in der Vorstadt Riga's. Seit 1769 begleitete er den Prinzen von Holstein-Eutin auf seiner Reise durch Frankreich und Italien. Durch ein Augenübel an Strasburg gefesselt, erhielt er daselbst 1770 den Ruf als Hofpred., Superintendent und Cons. R. in Bückeburg. Hier erwarb er sich einen bedeutenden Ruf. Um das theol. Professorat in Göttingen zu bekleiden, sollte er sich zu einem prüfenden Gespräch bei der theol. Fakultät verstehen, weil man wegen seiner Orthodoxie etwas bedenklich war, als der fast Entschloßne den Ruf als Hofprediger, Generalsuperintendent und Oberconsist. R. in Weimar erhielt, den er vorzog. Er wurde 1793 Vicepräsident, 1801 Präsident des Oberconsistoriums, auch vom Churfürsten von Baiern in den Adelstand erhoben. Der Tod unterbrach am 18ten Dec. 1803 seine schöne Wirksamkeit. Es gehört hieher nicht, von seinen Verdiensten um die teutsche Literatur, oder als Philosophen zu reden, oder auch nur der Hauptwerke in diesen Fächern zu erwähnen, wovon wohl seine Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, 4 Bände, Riga 1784—91. 4., desgl. ebendas. 1785—91 4 Bde in 8. das wichtigste ist. Unter seinen theologischen Schriften nennen wir vor allen den Geist der ebr. Poesie u. s. w., 2 Theile, (Dessau 1782. 83; Leipzig 1787. gr. 8.; neu herausgegeben von D. K. W. Justi, 3te Aufl., 2 Bde, Leipzig 1825; auch im 1sten und 3ten Theile der sämmtl. Werke,) die in diesem Fache Epoche machte, da wenige so vertraut mit dem Geiste des Orients den Gegenstand behandelt hatten. Auch seine Briefe, das Stud. der Theol. betreff., (4 Theile Lpz. 1780. 81. 8.; ebd. 1785. 86; 4te Aufl. ebd. 1817. 8.; im 9ten und 10ten Theil s. Werke zur Rel. und Theol., Tüb. 1808. 8.; vergl. m. Handb. d. theol. Lit. 1r B. S. 27.) enthalten neben vielen Paradoxien und Machtsprüchen viel treffliche Winke. In seiner Schrift: An Prediger, 15 Provinzialblätter, 1774. 8. [gegen Spalding's Schrift: Ueber die Nutzbarkeit des Predigtamts,] stellte er sich leidenschaftlich der Aufklärungssucht einiger Theol. entgegen. In seinen Liedern der Liebe, die ältesten und schönsten des Morgenlandes, Lpz. 1778. 8., (sämmtl. W. Th. 7.,) gab er eine gelungene Uebersetzung und Erklärung des hohen Liedes. Viel helle Blicke, neben manchen fast absichtlichen Dunkelheiten, sind in den christl. Schriften, (5 Samml., Riga 1794—98. 8.): von der Gabe der Sprachen am ersten chr. Pfingstf.; von der Auferstehung, als Glaube, Geschichte und Lehre; vom Erlöser der Menschen nach den drei Evang.; vom

Gottessohn dem Weltheil.; vom Geiste des Christenth. Seine Dogmatik hat Augusti aus seinen Schriften darzustellen versucht, und mit lit. und kritischen Anmm. versehen, u. s. w. Es sind jedoch mehr dogmatische Bruchstücke als ein vollständiges System. In einer seiner früheren Schriften, in den Briefen zweier Brüder Jesu in unserm Canon, Lemgo 1775. 8., gab er über die Sekte der Nasiräer, ihren Namen, ihren Glauben, ihre Gebräuche scharfsinnige Erläuterungen, und zugleich über den Brief des Jakobus; und in seiner, in einer höchst blühenden, oft preciösen Sprache abgefaßten Schrift: *Maqav Ata*: das Buch von der Zukunft des Herrn, Riga 1779. 8. (im 7ten B. s. W.) ist die Offenb. Joh. durchaus auf die Zerstörung Jerusal. bezogen. — Die neue A. seiner sämmtl. Schriften, in mehrere Klassen abgetheilt, besteht aus 45 Bänden, (auf Dr. P. 50½ Thlr., weiß Dr. P. 75 Thlr. 19 gGr., Vel. P. 133 Thlr. 20 gGr.). So viel Geistvolles alle Herder'sche Schriften enthalten, so vermißt der gelehrte Theologe doch in allen Theilen der Wissenschaft die rechte Tiefe und Gründlichkeit. Häufig stört Phantasie und Neigung zum Ungewöhnlichen, oft auch Widerspruchsgeist, die ruhige Untersuchung, und sehr häufig bleibt man gerade da unbefriedigt, wo man nach Belehrung und Aufklärung über dunkle Materien am begierigsten ist.

Vergl. Mar. Car. v. Herder, geb. Flachsland, Erinner. a. d. Leben von Herder's, herausg. von J. G. Müller, 2 Theile. Tüb. 1820. gr. 8.; J. G. von Herder's Leben u. s. w. v. Heinr. Döring. Weimar 1823. kl. 8., mit s. Portr.; Charakteristik Herder's, von Danz und Gruber, herausg. von J. G. Gruber, Leipzig 1805. 8.; Jörden's Lexik. teutsch. Dichter, B. II. S. 361—95; dess. Denkww., Char. Züge und Anekd. a. d. Leb. d. Dichter, B. II. S. 350 f.; S. Baur's Gall. histor. Gemälde aus dem 18ten Jahrh. Th. VI. S. 251—57; Bouterweck's Gesch. d. Poesie und Beredsamk. B. XI. S. 478—87; (Fülleborn's) Museum teutsch. Gel. und Künstl. (Bresl. 1800. 8.) No. III. S. 81—116.; Revision der Lit. 4r Jahrg. 2r B. S. 98. 99.; Schröckh s. d. Ref. 9r Th. S. 607. 8. 7r Th. S. 569. 8r Th. S. 389. Auch in dem Journal Hesperus findet sich eine ausführliche Charakteristik Herder's, von J. Paul Richter.

Hermann V.

Erzbischof und Churfürst von Cöln seit 1518, auch Bischof zu Paderborn seit 1532, war ein geborner Graf von Wied zu Runkel, geb. 1472. Gleich einem zweiten Saul verwies, verfolgte und verbrannte er erst in Cöln und in Paderborn fast alle, die sich zur Reformation bekannten. Allein seit 1536, nach ganz umgeänderten Ansichten, wurde er ein Beschützer der Protestanten. In diesem Jahre ließ er unter dem Vorwande, die bis-

her

her ausschweifenden Sitten des Clerus zu verbessern, und diesen zur gehörigen Verwaltung der Sakramente anzuhalten, eine Provinzialsynode zu Cöln von den Bischöfen zu Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden halten. Auf derselben wurden viele Mißbräuche, betreff. die Mönche, den Clerus, die Festtage, Schulen u. Universitäten, abgestellt, die Lehren des kath. Glaubens aber wurden, da der aus einem obigen Artikel schon bekannte Gröpper alles leitete, beibehalten. Dieß mißfiel dem Churfürsten um so mehr, da nach den Beschlüssen zu Regensburg jeder Bischof die Fehler der Kirche in seinem Erzstift abstellen sollte. Im J. 1539 fragte er Ph. Melanchthon über die anzustellende *Reform. um Rath*, und lud ihn zu sich; dieser theilte ihm jedoch nur schriftlich seine Meinung mit, und rieth ihm, (gegen Gröpper,) doch nicht alte Irrthümer durch schlaue Entschuldigungen befestigen zu lassen. In den J. 1541 und 42 berief er den Mart. Bucer (Bucerus) von Strasburg nach Bonn, wo dieser auch predigte. Im J. 1542 rief er ihn von neuem zu sich, empfahl ihm beim Reformiren Vorsicht, u. veranlaßte Religionsgespräche. Jetzt trat Gröpper als erklärter Gegner des Churfürsten auf. Der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen ermunterten diesen zur Standhaftigkeit. Deshalb bat er sich 1543 vom ersteren den Melanchthon aus. Der Landgraf von Hessen sandte ihm den Pastor zu Ridda, Johann Pistorius, zu. Aus Augsb. kam Casp. Hedio, u. aus Nassau Er. Sarcerius, u. m. Nach der Ankunft aller dieser Lehrer ward nun das Reformationswerk ernstlich betrieben. Das Domcapitel weigerte sich, Deputirte auf den Landtag zu schicken, welcher am 15ten März zu Bonn gehalten werden sollte. Melanchthon, und zum Theil auch Bucer und Pistorius, ließen im Namen des Churf. ein (sogenanntes) „einfältiges Bedenken, worauf ein christl. und im Wort Gottes gegründte Reformation an Lehr, Brauch der Heiligen Sakramenten und Ceremonien u. s. w. biß uff eines freyen, christl. Gemeinen, oder National-Concilii, oder des Reichs teutscher Nation Stende im Heil. Geyst versammlet, Verbesserung, anzurichten seye.“ Bonn 1543 Fol. 154 Blätter. Nachdem der Churfürst es selbst mit einigen Räthen u. Prälaten untersucht hatte, genehmigte er es, und schickte es den Ständen, dann auch dem Domcapitel zu Cöln zur Prüfung zu. Es ward verworfen, u. der Landtag mißlang. Man drang auf die Entfernung Bucer's u. seiner Gehülfen. Von Seiten des Clerus erschienen heftige Schmähschriften wider die Reformat. Das Domcapitel gab eine „christl. u. catholische Gegenberichtung wider das Buch der genannten Reformation u. s. w.“ (d. i. gegen jenes Bedenken) heraus, worin sie des Churf. gutgemeintem Vorhaben eine ganz andere Deutung gaben

gaben und sich vielfach beschwerten. Dieser setzte nun zwar eine ziemlich ausführliche, bescheidene, aber gründliche Verantwortung entgegen; es erfolgte aber von den cathol. Gegnern eine 296 Blätter in Fol. betragende „beſtendige Verantwortung auß der Heiligen Schrifft, und war (wahren) Catholiſchen Lehre, und Haltung der Allgemeinen Chriſtl. Kirchen, des Bedenkens vonn chriſtl. Reformation, das der Hochwürdigſt in Gott Vatter Fürſt und Herr Hermann u. ſ. w. hievor hat außgeben, mit gründl. Ablehnung alles deß, ſo ſeiner Churf. Gnaden Widerwertige under dem Titel einer Gegenberichtung u. ſ. w. fürbracht und ausgehen laſſen.“ Bonn 1545. Der Carmeliter Eberh. Bilicus schrieb die gröbste Lästerschrift, Bucer und Melanchthon Widerlegungen. Die Reformation schritt auch glücklich fort, wozu des übergetretenen Cöln. Mönchs und Licent. der Theologie J. Meinerzhagen Bürger-Handbüchlein mit etwas beitrug. Auch der Domdechant Heinrich Graf zu Stolberg und sechs andere Domherren erklärten sich für die Reformation. Weil aber Kaiser Karl V. mit Truppen nach Bonn kam, der dem Churfürsten wegen dieser Reformation Vorwürfe machte, und auf die Entfernung der Reformatoren drang, mußte er den Bucer, Hedio und Sarcerius entlassen. Jetzt führten die übrigen Domherren eine heftige und drohende Sprache, und verlangten, daß er die kathol. Kirchen völlig wiederherstellen möchte, oder sie würden ihm ihren Gehorsam aufsagen. Die ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen richteten durch Gesandte beim Domcapitel und Rath zu Cöln nichts aus. Gröpper selbst verließ jetzt ganz den Churf., und erhob sich schriftlich. Die protest. Fürsten wollten, um Aufruhr zu vermeiden, und um nicht die Rel. durch Gewalt einzuführen, keine Waffen gebrauchen. Als H. zu reformiren fortfuhr, wurde er beim Kaiser und Papst zugleich verklagt, und diese verboten ihm unter den härtesten Ahndungen alles fernere Reformiren. Vergeblich verwandten sich die protest. Fürsten auf sein Ansuchen beim Kaiser. Nach dem ausgebrochenen schmalkald. Kriege 1546 entsetzte P. Paul III. den Churfürsten am 16ten April dieses J. in einer Bulle seiner erzbischöfl. und aller übrigen Würden, Freiheiten und Einkünfte, und ersuchte den Kaiser, dieß Urtheil zu vollziehen. Dennoch hielt sich Hermann das ganze Jahr durch im Besitz, und setzte die Reformat. eifrig fort. Weil aber seine Gegner zu mächtig waren, legte er zu Anfang des folgenden Jahres die Regierung nieder, damit das Land nicht durch Krieg verheert würde. Er erließ den Unterth. freiwillig ihren Eid, und begab sich in sein Vatererbe, in die Grafschaft Wied. Hier vollbrachte er die Reformation, und administrirte das Land für die Söhne seines verst. Bruders.

Er

Er starb daselbst am 15ten Aug. 1522 als ein standh. Bekenner des gereinigten Evang. Die evang. Lehrer in Cöln und Umgegend wurden abgesetzt und des Landes verwiesen. So war der ganze Reformationsversuch vernichtet. — Von H. Schriften vergleiche Adelung's Forts. von Jöcher's Gel. Lexikon, 2ter Bd. S. 1944. S. die Art. Gröpper und Cöln.

Vergl. Sleidan B. X. XV. XVI. u. XVII. nach Semler's Uebers. B. II. S. 72. 73. 437 f. 450 f. 455. 513 f. 556 f. 589 f. 638 f; Junius Comp. Seckendorff. 4r Th. S. 152—70; 3r Th. S. 265. 66; Seckendorf's hist. Lutheran. Lib. VII; von Reflinghausen's Reform. d. Lande Jülich u. s. w. 2r Th. S. 289—96; theol. Nachrr. [bei den theol. Annal.] S. 166 f; A. E. d' H** histor. Beschr. der Erz-Domkirche zu Cöln am Rhein. (Cöln 1821. gr. 8.) S. 285—93; Religionsgeschichte der Cölnischen Kirche unter dem Abfall der Erzbischöfe Hermann von Wied und Gebhard Truchses, 2 Bände, Cöln 1764. 8; (Mörken's) conatus chronol. ad catal. episc., archiepisc. et elect. Colon. Agr. 1754. 4. p. 156—58; Mersäus de elector. Colon. orig. et success. p. 150 f; Schröckh s. d. Ref. 1r B. S. 627—30.

Hermas oder Hermes.

So gewiß es ist, daß ein Schüler der Apostel dieses Namens [vielleicht derselbe, den Paulus Röm. XVI, 14. begrüßen läßt,] gelebt hat, und daher den sogenannten apostol. K. Vätern beigezählt werden kann: so wenig ächt ist die demselben beigelegte Schrift des Hirten, (ὁ ποιμήν,) deshalb so betitelt, weil darin ein Engel in der Gestalt und Kleidung eines Hirten die Hauptperson spielt. Mögen auch schon Clemens von Alexandrien, Origenes (περὶ ἀρχῶν c. 3.) und Irenäus (IV. 3.) dieser Schrift erwähnen, und mag dieselbe nach einem verkehrten Geschmack öffentlich in den Christenversamml. vorgelesen, sogar beim Unterricht der erwachsenen Catechisanten (nach Eusebius K. G. B. III. c. 3.) gebraucht worden seyn: so liegt doch 1) das Nichtapostolische im Inhalt, wenn man auch die Apocalypse hieher zieht, (die sichtlich nachgeahmt ist,) zu klar vor. Mehreres verräth die spätere Zeit, worin man z. B. die andere Ehe für sündlich hielt. 2) Sowohl Tertullian, (de pudicitia c. 10. und 20. nach Semler's A. f. W. T. IV. p. 392 und 427.), der von der ganzen Kirche diese Schrift für untergeschoben erklärt, als auch Origenes (philolal. c. 8.) und Eusebius a. a. O. verwerfen dieselbe. 3) Die darin gegebenen einfachen moralischen Vorschriften — in einer wässerigen Sprache, sind weder geistvoll, noch ansprechend und gehaltreich; zwar sichtlich den biblischen nachgebildet, aber weit matter, und auch nicht immer richtig. Weil Einige (nach Origenes und Eusebius a. a. O.) dieser Schrift und ihrer Aechtheit widersprachen, wurde sie nicht unter die allgemein angenommenen gerechnet. Das griech.

Orig.

Orig. dieſer Moralien, in übel gewählte Hüllen von Erſcheinungen u. ſ. w. eingekleidet, iſt, bis auf wenige von Grabe im ſpicilegio Vol. I. p. 303 und 4., in Cotelier's patr. apoſt. T. I. p. 75—126., und in Fabricii cod. apocr. N. T. P. III. p. 738—44 geſammelte Fragmente, verloren gegangen. Wir haben ſie nur in einer alten lat. Ueberſ., vergl. Fabricius a. a. O. p. 774. Dieſe, ins Teutſche übergetragen, ſteht ganz in Glüſing's Briefen u. Schriften apoſt. Männer S. 44 f., u. im 8ten und letzten Theil der Berleburg. Bibel, 1742 F. S. 506—56., auch einzeln mit Anmm. von J. Chr. Rehring. Halle 1718. 8., und im teutſchen Ausz. in Rösler's Bibl. der K. Väter. B. I. S. 23—44. Wenn man mit Dallaus (de libris Dionyſio et Ignatio ſuppoſitis p. 250 f.), und Dr. Graz Disqu. in Paſtorem Hermae P. I. Bonnae 1820. 4.) annimmt, daß derjenige Hermas, der ein Bruder des röm. Biſchofs Pius I. war, dieſen Hirten zuſammengeſetzt habe, ſo iſt der Inhalt der damaligen Zeit, (da Pius I. vom J. 142—57 Biſchof, und ſein Bruder vielleicht jünger war,) ſchon angemeſſener, weil damals in Phrygien der montaniſtiſche Fanatismus ſich regte, und eben ſo wie dieſer Hermas der Enthaltung in der Ehe eine Verdienſtlichkeit beilegte, oder doch die alexandrin. Theologen nach einer Geheimlehre ſtrebten, und das Märtyrerthum ſchon hochgeſchätzt wurde. Dann könnte auch der in der zweiten Viſion vorkommende Clemens, dem dieſer Hirt zugeſandt werden ſoll, Clemens von Alex. ſeyn, welcher ſich für denſelben ſehr eingenommen zeigt.

Vergl. außer Euſebii K. G. a. a. O.: Hieronymus de viris illuſtr. oder de ſcriptt. eccl., vergl. mit deſſelb. Tadel in ſ. comm. in Habac. Lib. I. c. 1., wo er den H. bloß ein apokr. Buch nennt, und den Hirten meint; Fabricii cod. apocr. N. T. T. III. p. 744—74; Winter's kritiſche Geſchichte der älteſten Zeugen und Lehrer des Chriſtenthums. S. 248—52; Cotta's Verſ. einer ausführl. K. Hiſt. 1r Th. S. 647—53; Th. Ittigii ſel. capp. hiſt. eccl. Sec. I. p. 155 f; Cave ſcr. eccleſ. hiſt. lit. Vol. I. p. 30. 31; Düpin's Bibl. Auct. T. I.; Tillemont T. I. (nach der Brüſſ. Handausg.) T. II. P. I. p. 200—11; Zimmermann de viſionibus primor. Chriſtianorum, in ſ. Opusc. T. I. p. 667 f; Leß Geſch. der Rel. S. 523—28; Lardner's Glaubw. der ev. Geſch. 2 Th. 1r B. S. 75—103; Verſ. einer Geſch. der chr. Mor. 1r Band S. 127 f; Stäudlin's Geſch. d. Sittenl. Jeſu, 2r B. S. 27—47; Stark's Geſch. der chr. K. im 1ſten Jahrh. 2r B. S. 559—68; Schröckh Th. II. S. 273—75; Schmidt's Handbuch der Kirchenq. 1r B. S. 468—71.

Hermogenes. Hermogenianer.

Gegen das Ende des 2ten Jahrh. lebte dieſer Häretiker. Er war ein afrikaniſcher Maler, und ein Mann ſowohl von natür-

natürlichen als erworbenen Talenten, scharfsinnig, beredt, dabei ein Freund der stoischen Philosophie. Der Tadel Tertullian's, der gegen ihn seine Schrift: adversus Hermogenem, abfaßte, daß er Gegenstände aus der heidnischen Götterlehre gezeichnet und gemalt, und nach und nach mehrmals sich verehelicht habe, zeigt, daß Tertullian wenig ästhetischen, und Herm. keinen durch die Rel. beschränkten Kunstsinn hatte, und daß Jener seine Gegenschrift als Montanist, der die andere Ehe verwarf, abgefaßt habe. H. behauptete, daß die Materie der Welt von Ewigkeit da gewesen sey. Gott habe also die Welt nicht aus Nichts erschaffen, sondern aus jener Materie. Nach dem — nur hier nicht unpartheiischen — Tertullian, bewies er dieß also: Gott hat entweder aus sich selbst, oder aus Nichts, oder aus Etwas, also nicht aus sich selbst, alles hervorgebracht. Nicht aus sich selbst, denn er ist untheilbar und unveränderlich; eben so wenig: aus Nichts, denn da er selbst gut ist, so würde er auch alles gut erschaffen haben; nothwendig brauchte er zu seinen Werken die Materie, denn aus sich selbst konnte er nichts schaffen. Da nun so viel Böses in der Welt ist, so muß dasselbe nicht vom freien Willen Gottes, sondern aus der Materie herrühren, die an sich böse ist. Sie kann also nicht von Gott erschaffen, sie muß ewig, wie er selbst, seyn. Gott aber, als das erste Wesen, das aller Dinge Urheber und Herr ist, war von Ewigkeit her über diese Materie Herr. (H. scheint also nicht, wie Tert. will, zwei Gottheiten, die böse und die gute, angenommen, oder die Materie Gott gleich gestellt zu haben.) — Auch die Seele des Menschen sey aus der Materie erschaffen, wie der Körper. Die ihm vom Philastrius a. anz. O. u. Theodoret a. anz. O. beigelegten Meinungen: 1) auch die Teufel bestehen aus Materie, und würden auch wieder in die erste Materie aufgelöset werden, und 2) daß er über die Trinitätslehre wie Sabellius oder Praxeas gedacht habe, sind ungewiß, und beruhen offenbar auf Verwechselung, weil sonst ein so heftiger Gegner wie Tertullian dieß nicht unerwähnt gelassen haben würde. Nach Clemens von Alexandrien (in den eclog. prophetic. §. 56.) und Theodoret a. anz. O. soll ein gewisser Hermogenes gelehrt haben, daß Christus bei seiner Himmelfahrt seinen Leib in der Sonne abgelegt, und daß dieser Körper auch der beglückende Aufenthalt der triumphirenden Kirche seyn würde. Gegen H. schrieb sowohl Tertullian, dessen andere Schrift gegen denselben: de censu animae, verloren gegangen ist, als auch Theophilus zu Antiochien, so wie Origenes. Beider Widerlegungen sind nicht mehr übrig. Ob Nigidius, und ob die ebenfalls die Ewigkeit der Materie, die Entstehung der Seele aus der Materie u. s. w. behauptenden galatischen Häretiker: Seleucus und Hermias, [von welchen es

an

an Nachr. gebricht,] seine Anhänger gewesen, ist unbekannt. Daß Letzterer mit H. eine und dieselbe Person gewesen, ist jedoch unwahrscheinlich.

Vergl. Tertullian adv. Hermogenem, (in Semler's A. von Tert. Werken, Vol. II. p. 79 f); dess. de anima c. 1 und 3. (a. a. O. Vol. IV. p. 209 f. 213.); dess. de monog. c. 16. (a. a. O. Vol. III. p. 16); dess. de praescript. haer. c. 30. (Vol. II. p. 38); Philastrius de haer. N. LIV. nach Fabricius A. p. 108; Augustinus de haer. c. XLI. hier gar zu mangelhaft; Praedestinat. c. 60. 41; Theodoret's haer. fab. comp. Lib. I. c. 19. (nach Schulze's A. s. Werke, T. IV. p. 311 f); Cave hist. lit. scriptt. eccl. Vol. I. p. 74; Walch's Hist. der Ketzereien, 1r Th. S. 576—87; Schröckh Th. III. S. 181—83.

Herrnhuter.

Diese weit verbreitete kirchl. Gesellschaft, die auch die Namen evang. Brüdergemeinde, Brüdergesellschaft, die erneuerte evangel. Brüderunität Augsburg. Confess., evang. Brüderschaft und Bruderkirche, weniger richtig aber die mährischen Brüder und Zinzendorfianer führt, ob sie wohl Ueberreste der mähr. Brüder, Luther. und Ref., in sich vereinigte, hatte keinesweges die Bildung eines neuen Lehrbegriffs, sondern die Stiftung einer durch Frömmigkeit im alten Geiste des Christenth. verbundenen Gesellschaft zum Zweck. Sie sollte nur aus solchen Gliedern bestehen, die Jesum zum Haupte hätten, sich unter einander als Schwestern und Brüder betrachteten, und das echte Christenthum in allen Verhältnissen des Lebens sich zur einzigen Regel machten. Sie bekennt sich zu den Lehren der Augsburg. Confession. Ihre Stiftung und Ausbreitung gehört zu den merkwürdigsten kirchlichen Erscheinungen des 18ten Jahrh.

A. Geschichte des Ursprungs und Fortgangs. Von den aus den Hussiten bei allem Druck der Verfolgungen mehr außerhalb Böhmens und Mährens heimlich sich erhaltenden böhm. und mähr. Brüdern, (s. oben diesen Art.) waren noch in Mähren, um Fulneck, vier Familien übrig. Einer aus derselben war der Zimmermann Christian David. Er war schon früher zur evangel. Rel. übergetreten, fühlte sich aber durch eine innere Erweckung berufen, auch andern eifrig das Evangelium zu predigen. Die durch ihn begeisterten Brüder baten ihn, als er 1717 zu ihnen zurückkehrte, daß er ihnen, da sie sich zur Wiederherstellung der alten Brüderkirche auszuwandern, entschlossen hatten, in einem Lande zur freien Gottesverehrung verhelfen möchte. Er wurde mit dem Grafen Nikolaus von Zinzendorf und Pottendorf (s. unten d. Art.) bekannt. Dieser war schon als Zögling des von A. H. Franke gestifteten Pädagog. in Halle vom Eifer, zur Ehre des Heilandes zu wirken u. ihm Seelen zuzuführen,

er-

erfüllt. Er hatte auch nachher neben seinem Civilamt in Dresden Erbauungsstunden gehalten. Als derselbe 1722 in der Oberlausitz das Gut und die Herrschaft Berthelsdorf gekauft hatte, erklärte er sich gegen David bereit, um der Religion willen auswandernde mährische Familien auf diesem Gute wohnen zu lassen. Hierauf kamen am 9ten Junius dieses Jahres zwei Brüder Neisser mit ihren Familien und Verwandten daselbst an. Ihnen ward die wilde Gegend beim Hutberge, (eigentlich nur Huthügel,) an der Landstraße nach Zittau zum Ort ihrer Niederlassung angewiesen, wo sie sich selbst 1722 ein Haus baueten. Allmählig wuchs daraus eine kleine Stadt, die von einem Berge, aber auch von Hut (Obhut, Schutz) des Herrn der Herren, seit 1724 den Namen Herrnhut erhielt. Es hatte nämlich ein Bruder, Namens Heiz, bei der Weihung des ersten Hauses den Wunsch und die Ahnung geäußert, daß dieser Ort und alle Einwohner unter der Hut des Herrn stehen möchten. Bald kamen mehrere mährische Exulanten an, und der Ort erhielt einen größeren Umfang. In den ersten zwanzig Jahren mußten sich aber die Ankömmlinge mühselig, meist mit Wollespinnen ernähren. Durch stärkeren Zufluß wurde die Ansiedelei nahrhaft. Der Graf als Gutsherr berief den frommen Candidaten J. A. Rothe zum Pred. in Berthelsdorf, conferirte mit demselben, nebst dem Pred. Schäffer in Görlitz und dem Baron von Watteville, und stiftete eine Armen- und Mädchenschule, nachher ein Pädagogium zu Berthelsdorf und Herrnhut. Weil schon 1724 ein Saal daselbst für die von Rothe gehaltenen Erbauungsstunden erbauet wurde, (wiewohl sich die Ansiedler zur Kirche in Berthelsdorf hielten,) weil sich diese von 1724—32 während der fortgehenden Auswanderung vermehrten, auf die Herstellung ihrer alten kirchlichen Einrichtung drangen, und sich sogar die Bewohner Herrnhuts von der ihnen nicht genügenden Kirche zu Berthelsdorf und der dortigen Abendmahlsfeier lossagten: so entstand 1727 um so mehr eine abgesonderte, und durch gewisse Statuten organisirte Gemeinde von lauter sogenannten Erweckten. In derselben übernahm der Graf mit Rothe die Seelsorge, und begründete zur Abstellung der ihm gehässigen, aber bereits eingerissenen Religionsstreitigkeiten Einheit, sowohl in der Lehre als in der Verfass. Die Lehre betreffend, wollte man sich zwar nicht von der evang. luth. Kirche und deren Einrichtung, sofern dabei der Gebrauch einer altchristl. Gemeindeordnung statt finde, trennen. Jedoch müsse (neben dem Verein zur beständigen Liebe aller Religionsverwandten, zur Einigkeit und Frömmigkeit,) die Lehre von der Erlösung Jesu Christi oder vom Versöhnungstode Jesu die Hauptlehre seyn, und so die reine wahre Blut- und Kreuztheologie fest begründet werden. Der Graf selbst benahm sich als Vorsteher (Vormund) und

Haupt-

Hauptlehrer der Gemeinde. — Schon hier findet sich der Anfang mancher, hernach immer weiter gehenden Eigenthümlichkeiten, wie ein oft spielender und tändelnder Ton, die Eintheilung der Gesellschaft in Klassen nach dem Seelenzustande, der Gebrauch des Looses, z. B. bei Aufnahme der Mitglieder und bei Verheirathungen, und der Gebrauch von Bibelstellen, wornach man sich für oder gegen etwas entschied. Auch ließ der Graf 1730 es zu, daß Anna Nitschmann mit achtzehn ledigen Schwestern einen Bund schloß, und sich dem Bräutigam Christo ohne Vorbehalt und der Leitung des heil. Geistes übergaben, und sich nur nach der Ordnung und Sitte ihrer Gemeinde verheirathen wollten. Die Heirathsplane wurden nur von den Aeltesten geprüft und durch das Loos entschieden. Dieß mußte zu vielen Mißgriffen, unglücklichen Ehen und Sonderbarkeiten führen. (Vergl. Hansen's ernstes Wort u. s. w. S. 25 f.) Wegen mancher ernsten, höchst unbestimmten Aeußerungen des Grafen, warf man ihm unter anderm vor, daß er behaupte: Christus habe nicht Gott, sondern dem Teufel genuggethan; das innere Licht sey eben so göttlich als die Offenbarung; der Stil der h. S. sey höchst vollkommen; Irrthümer des Verstandes wären keine Sünden; Selbstverläugnung sey für den wahren Christen eben so gut, als der Kampf gegen die Sünde, überflüssig; die Taufe, (welche, wie das h. A., auch Frauen verwalten könnten,) sey eine Reinigung von der Erbsünde; im h. A. gehe der wesentliche Leib und das Blut Christi in uns über; theol. Kenntnisse und Gelehrsamkeit wären verächtlich; die Moral sey nichts werth; u. s. w. Wenn es gleich schwer seyn möchte, ein zusammenhängendes System der Denkungsart des Grafen aufzustellen, so ist wenigstens nicht zu läugnen, daß er und seine Anhänger zur Versinnlichung der Lehre von der Versöhnung sich nicht nur vieler spielenden u. tändelnden Ausdrücke erlaubt habe, sondern dabei oft bis in das ganz Unschickliche und Anstößige verfallen ist, wovon besonders die Lieder und Erbauungsschriften voll sind, und wozu auch das viele Gerede von der seligen Armensünderschaft, von Jesu dem Schmerzenmanne, dem Gottes- und Marterlamme, dem Seelenbräutigam, — von den Nägel- oder Wundenmahlen, von seiner Seitenhöhle, seinem Todesschweiß, Leichengeruch, von der Kreuzgemeinde, von der blutigen Gnade und viele andere Ausdrücke gehören. Am höchsten ist diese Schwärmerei getrieben in dem Gesangbuch der Gemeinde in Herrnhut, daselbst 1737. 8. 1741. 8. Der Anhang als 2ter Theil (Lied 973 — 1681); Anhang XI. (Lied 1682 — 2276. auch Canada 1742. 8.); und vorzüglich Anhang XII. Lied 1862 f.; die Lieder 1090. 1843, V. 10 — 21. 1850. 51. 1865. 2091. 2114, V. 2 — 5.; und diejenigen Gesänge, die in den theolog. Nachrr. 1808. S. 162 — 68 ausgezogen sind, geben hievon hinläng-

längliche Beweise. (Vergl. Baumgarten's theol. Bedenken, 5te Samml. S. 441 — 60; Volk a. anz. O. 1r Th. S. 41 — 50; 6ste Entrevüe, S. 696 — 704.) Eben so haben auch besonders die in den Jahren 1730 — 43 statt gefundenen Vorstellungen von Christo als dem Manne der Seele, die Ehegeheimnisse, (vergl. Schöll a. anz. O. S. 202 — 14, 216; Bothe a. anz. O.; Specimen errorum enthusiasticorum etc. 1749,) die Vollziehung der Ehe der Getrauten unter einer gewissen Aufsicht, der wenigstens unvorsichtige Umgang mit der nachmaligen Gemahlin des Grafen, nothwendig großen Anstoß geben müssen. (Vergl. Schöll a. anz. O. S. 158 f; Bothe a. anz. O. 2r Th. S. 190 f.

Vergl. Alex. Volk's entdecktes Geheimniß der Bosh. der Herrnhuter, VII Entrevüen. Frkf. und Leipzig 1750 — 51. 8. Zwar sind hierin nicht alle Angaben erwiesen; auch gab Joh. Petsch eine unpartheiische Untersuchung der Glaubwürdigkeit der unter dem Titel des entd. Geh. d. Bosh. u. s. w. Leipzig und Görlitz 1750. 8. als Gegenschrift heraus. Jedoch Volk setzte demselben eine unumstössliche Vertheidigung der Glaubwürdigkeit u. s. w. Frkf. und Leipzig 1750. 8. entgegen; auch haben Zeitgenossen, die unpartheiisch prüften, die meisten Angaben, der Declaration A. G. Spangenberg's über die zeither gegen uns ausgegangene Beschuldigungen (Lpz. 1751. 4.) ungeachtet, damals wahr befunden. Haben doch auch die liturgischen Gesänge der ev. Brüdergemeinde, neu durchgesehen u. vermehrt. Gnadau 1823. 8. 153 B., manche anstößige Stellen und Bilder. Sendschreiben eines Geistl. an einen vornehmen Juristen, 1750. 8., welche Schrift 1752 unter d. veränderten Titel: allerneueste Herrnhuter Anecdoten in einem Sendschreiben u. s. w., ausgegeben wurde; J. G. Schütze Herrnhutismus in nuce, d. i. die herrnhut. Lehre vom Anfange an in systematische Ordnung gebracht. Hamb. 1750. 8; Chr. G. Fabricius das entlarvte Herrnh. Wittenb. u. Zerbst 1745. 4; A. A. Rhode: Schlüssel zu Herrnh., oder entdecktes Lehrgebäude der Herrnh. Berl. 1755. 8; Joh. Hansen: kann die Herrnhut. Gemeinde eine wahrhaft evang.-christl. genannt werden? Leipzig 1821. 8; der Gegenschrift eines Ungenannten: unpartheiische Beurth. und Berichtigung der Hansenschen Schrift: kann die Herrnhut. Gemeinde u. s. w. Leipzig 1822. 8., setzte Hansen: Ein ernstes Wort wider die Herrnhuter, als Beantwort. entgegen. Kiel und Hamb. 1823. 8.

Indeß erfordert die Gerechtigkeit, die frühere und spätere Brüdergemeinde wohl zu unterscheiden. Letztere hat nach des Grafen Tode (1760) in Lehre, Einrichtungen und in den Gesängen Vieles gemildert, abgeändert und verbessert. Man fing an, sich deutlicher und richtiger auszudrücken, und schob jene schwärmerischen Begriffe, Meinungen und Ausdrücke auf einzelne Mitglieder, die sich aus Mangel an Einsicht und Bildung unverständlich ausgesprochen hätten. In der That gewann auch die Gemeinde sichtbar. Viele Mißbräuche verschwanden. Von vielen Verirrungen kam man zurück. Das Loos ward 1818 abgeschafft. Das neue Gesangb. zum Gebrauch der evang. Brüder-

ge-

gemeinde, Barby 1778. 8., desgl. ebd. 1783. 8., wie es jetzt noch in derselben gebraucht wird, hat so wenig als L. G. H. Loskiel's neue Lobgesänge u. geistl. Lieder z. kirchl. Gebrauche, 1773. 8., die alten anstößigen Lieder aufgenommen. Man sucht auf alle Weise die alten Sammlungen in Vergessenheit zu bringen.

B. Erweiterung der Brüdergemeinde. Der Graf von Zinzendorf ließ das Bisthum in seiner Gemeinde durch den Oberhofprediger und Bischof der mährischen Brüder Jablonski in Berlin 1735 wieder erneuern, und den vormaligen Zimmermann David Nitschmann zum Bischof weihen. Um sich der Verkündigung des göttl. Worts zu widmen, trat er selbst zu Tübingen in den geistl. Stand, begab sich aller weltl. Geschäfte, und ließ sich selbst 1737 zu Berlin auf Erlaubniß des Königs Friedr. Wilhelm I. von Preußen vom Bisch. Jablonski zum Bischof der mähr. K. ordiniren, begab sich jedoch 1740 wieder dieser Würde, wollte nur Gehülfe am Werke des Herrn oder Ordinarius Fratrum seyn. Wenn er gleich in der Leitung des Ganzen seit 1733 an M. Aug. Gottl. Spangenberg einen Gehülfen hatte, so behielt er doch als Haupt die Oberleitung. Wiederholt erklärte er, sich von der evang. luth. K. und dem Lehrbegriff derselben nicht trennen zu wollen. Doch entschied er sich 1731 für die Beibehaltung der Verfassung der mähr. Brüder. Seitdem er Bischof war, wurden auch allgem. Klagen laut, daß er, seinem früheren Glaubensbekenntniß entgegen, antilutherisch lehre. Statt eine Vereinigung der Confessionen in seiner Gemeinde zu befördern, stellte er 1744 drei Abtheilungen derselben, für die mährischen, lutherischen und reformirten Christen auf, die er Tropen nannte; jede derselben bekam ihren eigenen Antistes oder Bischof, alle aber hatten eine und dieselbe Einrichtung, und bildeten ein Ganzes. Anfänglich wollte er auch die Katholiken gewinnen, er fand es aber unmöglich. — Weil diese neue Stiftung einer Religionsparthei viel Aufsehn machte, und es damals sehr viele Erweckte, Inspirirte und Separatisten gab, die für die neue Kreuzgemeinde viel Sinn hatten, breiteten sich die H. bald nicht wenig, aller Anfeindungen ungeachtet, aus; es waren auch der Graf und die eingewanderten Mähr. Brüder dafür höchst thätig, und zogen noch andere aus mähren herüber. Im J. 1732 hatte Herrnhut schon 5—600 Einwohner. Wurde gleich in diesem Jahre das Auswandern aus den kaiserl. Erbstaaten nach Herrnhut, ungeachtet der Bemühungen des Grafen, die Regenten für sein Etablissement als eine Sache Gottes zu gewinnen, verboten, so waren die Besuchreisen der Brüder in Helvetien, Holland, Frankreich, England, Dänemark, Schweden, Preußen, Livland und Rußland von einem viel glücklichern Erfolge. An sie knüpften sie Missionen, z. B. schon seit 1732 nach St. Thomas u. s. w.,

(vergl.

(vergl. Bekehrungsgesch. der heydn. Mohren-Sclaven in denen Dänischen Insuln in Westindien, als ein Auszug aus C. G. A. Oldendorp's Gesch. der Miss. der Evang. Brüd. auf den Caraib. Inseln St. Thomas, St. Crux und St. Jan. 1782. 8.,) Miss. nach Nord- und Südamerika, nach Afrika und Asien. In und ausserhalb Teutschland wurden Gemeinorte entweder ganz neu oder in den Städten angelegt, und der Verfassung nach mit den Herrnhutern gleich gemacht. Die Freunde der Brüderunität, die der Graf die zerstreuten Kinder Gottes oder die Diaspora nannte, wirkten auch viel für die Verbreitung. Eine churfächs. Commission in Herrnhut verfuhr genauer in ihren Untersuchungen. Sie hatte zur Folge, daß 1732 dem Grafen nicht bloß angerathen wurde, Berthelsdorf oder seine Güter zu verkaufen, sondern ihm auch geboten wurde, die sächs. Lande für immer zu verlassen. Doch im folgenden Jahre wurde dieser Befehl wieder aufgehoben, und nur die Aufnahme neuer Emigranten untersagt. Auch seine Reise nach Holland und England 1733—36 hatte für die Br. Gemeinde erwünschte Folgen. Während dieser seiner ersten Verweisung gelang es aber seinen Feinden, den churfürstlichen Befehl 1736 zu bewirken, daß eine neue Commission alles untersuchen sollte. Diese fand aber in der Lehre nichts, — in der Verfassung nur wenig Anstößiges, und nach einem Rescript vom 7ten Aug. 1737 durfte die Gemeinde bei ihrer Einrichtung und Zucht beharren, und der Graf durfte nach Sachsen zurückkehren. Weil er aber eine ihm vorgelegte Absagung von Unordnungen und Anstößigkeiten nicht unterschreiben wollte, wanderte er am 5ten Dec. dieses Jahres aus, und im April des folgenden Jahres wurde ihm der Aufenthalt in Sachsen von neuem verboten. Diese zweite Verbannung währte 10 Jahre bis 1747, in welcher Zeit er durch Teutschland, Holland, England, Preußen und Livland, und zweimal in Amerika pilgerte, jedoch mit den Herrnhutern stets die Gemeinschaft unterhielt. Die Hauptniederlassungen der Seinigen waren, seitdem 1738 bei Marienborn die Kolonie Herrnhag gegründet worden war, (die jedoch 1750 aufhörte,) in der Wetterau. Bei seiner ihm 1747 verstatteten Rückkehr nach Sachsen veranlaßte er zur Sicherung seiner Gemeinde in Herrnhut 1748 eine neue Commission. Das Ergebniß der Prüfung derselben fiel nach seinem Wunsche aus, und so erhielt er die völlige Erlaubniß der Brüdergem. und der freien Religionsübung derselben in ganz Sachsen, in der Oberlausitz, in drei Orten in Schlesien und in der Grafschaft Barby. Seit der Anerkennung der Freiheit zu eigenen Rel. Uebungen erhielt die Unität weit mehr Achtung in England; seit 1764 im russ. Reiche, wo sie seit 1741 keine eigentliche Aufnahme fand, ohne jedoch verbannt

zu

zu werden. Eben so verhielt es sich in den preuß Staaten, besonders in Schlesien, in Holland (zu Herrendiek, Zeist,) in Dänemark und in der Schweiz. Auch in Frankreich haben die H. Freunde; in Livland waren 1823 an 34571 H. mit 215 Bethäusern. Jedoch hob in Sarepta in Rußland Kaiser Alexander I. die Mission 1823 auf. (Vergl. Stäudlin's kirchl. Geogr. 1r Th. S. 176 f. 227 f.) Vorzüglichen Fortgang hatten die Missionen auf den erwähnten dänischen Inseln, in Grönland, Georgien, in Amerika, wo die Brüder sich in Savannah anbaueten, und dann nach Pensylvanien gingen, auf der Küste von Guinea, auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, auf der Insel Ceylon in Ostindien. Schon 1748 gab es in allen fünf Erdtheilen 24000 Mitglieder der Br. Gem., für die in vierzehn Sprachen gepredigt wurde.

Vergl. A narrative of the Mission of the united brethern among the Delaware et Mohegan Indians, by John Hekewelder. Philadelphia 1820. 8. s. Hall. Lit. Zeit. 1821. II. S. 434 f; Journal of a visit the South-Africa. Lond. 1816; Berichten van de Zendingen der Broeder-Gemeente onder den Heidenen. N. 1—4. Zeist 1798. 99. gr. 8; H. Tzschokke: Darstell. gegenw. Ausbreit. des Christenth. auf dem Erdball. Aarau 1819. 4. an mehrern Stellen; Stäudlin's, Tzschirner's und Vater's neues k. hist. Arch. 1823. S. 71. Anm. **; Nat. Zeitung der Teutschen, 1823. Jun. S. 398—406; Kirchenzeit. 1823. Mai, S. 390. 91.

Vorzüglich wichtig war die erste am 1sten Jul. f. 1764 zu Marienborn von der Br. Gem. gehaltene Synode, weil die Unitätsverfassung näher bestimmt, und alles mehr consolidirt wurde. Spangenberg gab in seiner Idea fidei Fratrum, oder kurzer Begriff der christl. Lehre in den evangel. Brüdergemeinden, Barby 1779. 8., 2te Aufl. ebend. 1783. neue Aufl. 1801. 8., einen Beweis von der geläuterten Fortbildung der Brüderunität, und von ihrer Uebereinstimmung mit der Augsb. Confess. Außer den auf der Synode 1818 entworfenen und bestätigten (neuen) Statuten der Br. Gem., (welche einzeln Gnadau 1819. 8. edirt, und in den theol. Nachrr. 1820. S. 392 f., in Hansen's bemerkter Schrift S. 163 f; in Schuderoff's Jahrbb. für Rel., Kirchen- und Schulwesen, 20ster (14ter) Jahrg. 39 B. (Leipzig 1821.) sich findet,) soll es nach Hansen's Beschuldigung noch geheime Statuten geben, die nie gedruckt würden. Dieß wird aber in der bemerkten unparth. Beurtheilung der Hansen'schen Schrift, Leipzig 1822. 8. S. 6—9 widerlegt. Auch hat Hansen itzt selbst öffentlich seine Schrift als eine leidenschaftliche angeklagt, und sie förmlich widerrufen. Im J. 1822 am 17ten Junius u. f. T. beging die Brüderunität ihre hundertjährige Jubelfeier; vergl. die Schrift: Herrnhuts Jubelfeier im J. 1822, beschrieben von einem Augen-

Augenzeugen. Dresden 1822. 8; Stäudlin's, Tzschirner's u. s. w. k. hist. Arch. für 1823. 1stes St. S. 70. 71.

C. Ueber die kirchlichen und äußeren Einrichtungen, über die Form der Gottesverehrung und andere kirchl. Gebräuche, (unter welchen das Fußwaschen vor der A. Feier, ihre Frühfeier des ersten Ostertagmorgens unverwerflich und zum Theil rührend sind,) und über ihre Kirchenzucht, welche alle von der Art sind, daß sie nur bei einer kleinen und abgesonderten Gemeinde statt finden können, vergleiche man als Hauptschriften: Gr. von Lynar's Nachrichten vom Ursprunge und Fortgange und gegenwärtigen Verfassung der Brüderunität; 2te verbesserte Aufl. Halle 1781. gr. 8. S. 54—144; (Joh. Loretz) ratio disciplinae unitatis Fratrum A. C., oder Grund der Verf. der evang. Brüderunität A. C. Barby 1789. 8.; und Engelhard's Erdbeschr. des Königr. Sachsen, 9r B. S. 426—33. — Ueber den Lehrbegriff der Brüder (wie über ihre Verfass.) gibt zur leichtesten Uebersicht der Verf. der Reise durch Churſachsen in die Oberlausitz nach den evangel. Brüdergemeindeorten, Barby, Gnadau, Herrnhut, Niesky und Kleinwelka. Lpz. 1805. 8. S. 277—337. mit einer richtigen Beurtheilung die beste Auskunft.

So wenig sich aber alles das rechtfertigen und kaum entschuldigen läßt, was zu den Eigenthümlichkeiten der ältern Brudergemeinde gehörte, so ist doch das Segensreiche, was durch diese Gesellschaft in der evang. luth. Kirche gestiftet ist, unverkennbar. Auf den Ruhm, eine ganz reine Kirche zu seyn, haben sie selbst verzichtet. Daß auch hier nicht alles echt ist, was den Schein eines gottseligen Wesens an sich trägt, daß auch fortdauernd zu viel Werth auf Gefühl, zu wenig auf eine verständige Auffassung der Lehren des Christenthums gelegt wird, auch häufig nur gewisse Lehren hervorgehoben werden, und oft spielend und tändelnd darüber geredet wird, geben die Verständigen unter ihnen selbst zu. Von vielen Verirrungen kommt man indeß noch immer mehr zurück. Daß die äußere Form des Lebens nie allgemein werden könne, leuchtet eben so sehr ein, und lag auch nicht in der Absicht des Stifters. Aber gewiß bleibt, daß eine große Menge evangel. Christen von einem kalten und unfruchtbaren Glauben zu einem praktischen Christenthum durch diese Gesellschaft angeregt sind. Viele Mitglieder, von einem frommen, auf Gott und Jesum mit Liebe gerichteten Gemüth erfüllt, bewährten ihren Glauben durch ein sittliches Leben, Liebe, Einträcht, Redlichkeit, höchst betriebsamen Fleiß, eine einnehmende Gefä"gkeit. Daneben haben sie geschickte, betriebsame, redliche Fabrikanten und Manufakturisten. Ihre stillen religiösen Zusammenkünfte, sammt ihrer Liturgie, haben

auch für den, der nicht zur Gemeinde gehört, etwas Erbauliches und Rührendes. Ihre Schul- und Erziehungsanstalten haben sich veredelt. Namentlich sind in der Lausitz ihre gelehrten Bildungsanstalten bedeutend. Unverkennbar ist der Segen, den sie durch Missionen zur Entwildetung roher Völker und Nationen gestiftet haben. Ihr Propagandeneifer war daher nicht zu tadeln. Die Unität hat z. B. drei Missionsplätze und aus Heiden gesammelte Gemeinden in Grönland, drei auf der Küste von Labrador, zwei in Nordamerika unter den Indianern, dreizehn auf den westindischen Inseln, vier in Südamerika und unter den Hottentotten.

Außer dem Art. Zinzendorf (Graf von —), in welchem die Hauptzüge seines Lebens, Charakters und Wirkens gegeben werden sollen, vergl. man folgende, von der Brüdergemeinde selbst ausgegangene Schriften:

Dav. Cranz alte u. neue Brüderhistorie. Barby 1772. 8; (J. K. Hegner's) Forts. von D. Cranz'ens Br. Hist. Ebend. 1791—1804. Gnadau 1816. 3 Bände. 8; (L. von Zinzendorf's) Büding. Samml. einiger in die Kirchenhist. einschlagender, sonderlich neuer Schriften, 18 Stücke oder 3 Bde. Büdingen 1742—45. 8; desselben: die gegenwärtige Gestalt des Creutzreichs Jesu in s. Unschuld. Leipzig (1743.) 8; Spangenberg's kurzgefaßte hist. Nachr. v. d. gegenw. Verfassung der evang. Brüder-Unität, fünfte völlig umgearb. und verm. Ausg. Gnadau 1823. 8; (die erste A. in Walch's neuester Rel. Gesch. B. III. S. 3—74; des Grafen von Lynar oben angef. Schrift. Nächstdem an neuern Schriften anderer: C. Gottl. Frohberger's Briefe über Herrnhut und die evangel. Brüdergemeinde. Budissin 1797. 8; desselben Anhang zu den Briefen, ebend. in demf. J. 8; J. E. H. Schöll's Gesch. der alten u. neuen Herrnh. und ihres Stifters N. L. Grafen von Zinzendorf, aus d. Holl. Tüb. 1805. 8; das holl. Orig. erschien Amsterd. 1802. gr. 8; über die evangelische Brüdergemeinde. Ohne Ang. des Orts 1798. 8; H. Fr. von Bruiningk's Ideen im Geiste des wahren Herrnhutism. Leipzig 1811. 8; Chr. Ferd. Schulz: von dem Entstehen und Einricht. der evang. Brüdergemeinde. Gotha 1822. 8; die evang. Brüdergemeinde geschichtlich dargestellt von Lud. Schaaf. Lpz. 1825. gr. 8. zum Theil in Ersch und Gruber's allg. Encykl. 13r Th. S. 171—200 eingerückt. — Von den älteren Schriften sind folgende außer den bereits genannten die wichtigern: J. G. Carpzov's Rel. Unterf. der böhm. und mähr. Brüder. Leipzig 1742. 8; Baumgarten's theol. Bedenken, 1ste Samml. (Halle) 1742. 8. S. 121—78; J. Ph. Fresenius Nachr. von herrnh. Sachen. Sechs Samml. 2te A. Leipzig, Laubau und Lissa 1746—49. 8; H. Rimius aufr. Erzählung von dem Ursprunge und Fortg. der Herrnh. Coburg 1753. 8; desselben Nachlese, ebend. 1760. 8; theol. historische Gedanken über die vornehmsten Lehren und Gebräuche der Herrnhuter. Wittenb. 1746. 4; J. H. Benner's gegenw. Gestalt der Herrnhuterei in ihrer Schalkheit. 2te A. 3 Theile. Gießen 1746—48. 8; — Unbefangener und parteyloser urtheilen: Einem's K. Gesch. des 18ten Jahrh. 2r B. S. 587—625; Schröckh K. Gesch. seit der Reform. Th. VIII. S. 312—51; Henke (fortgef. von Vater) Th. IX. S. 495—98; Acta hist. eccl. B. V. VII. VIII. X. XI. XIII. XIV. XV. XIX. XX; (vergl. Walchii Bibl. theol. II. 888 f.)

Hes-

Hessen.

I. Ausbreitung der christl. Rel. in —).

Erst zu Anfang des 8ten Jahrh. ward diese alte Provinz des fränkischen Reichs und Wohnsitz der Catten von den Strahlen des Evangeliums, und zwar durch Hülfe des Bonifacius (Winfried) erleuchtet. Die Bewohner von Amanaburg, (jetzt Amöneburg, d. i. Burg an der Ohm, damals Amana) wußte er am ersten im J. 722 zur Annahme der chr. Rel., so wie überhaupt eine große Menge des Volks bis zur sächsischen Gränze hin zu gewinnen. Er legte daselbst ein Kloster an, das aber nie, (weil er späterhin allein Fulda begünstigte,) zu Ansehn gelangte, und nachher wieder einging. Schon 722 sandte er seinen Gehülfen, den Priester Binna, nach Rom, um den Papst Gregor II. von diesen Bemühungen zu benachrichtigen. Von Rom, wohin er 723 reiste, als Bischof der neu errichteten Gemeinden zurückgekehrt, begab er sich erst zum Reichsverweser Karl Martell, und dann nach Hessen zurück. Mehrere hatten in seiner Abwesenheit wieder dem christl. Glauben entsagt, viele ihn mit dem Heidenthum amalgamirt. Sein zu Geismar gewagter Gewaltstreich (s. 1r B. S. 326 f.) war von den glücklichsten Folgen. Denn theils ließ sich die Menge taufen, und er errichtete zwei kleine Kirchen zu Geismar und Fritzlar. (Vergl. Cyr. Spangenberg's: Bonifacius, oder Kirchenhistorie S. 326.) Da Gregor II. in dem Briefe an die bekehrten Völker, welchen er dem Bonifaz, als er zum dritten Mal aus Rom reiste, mitgab, nicht bloß Hessen, d. i. Niederhessen, nennt, sondern auch die Bortharer, Nistreser, Wederer, Lognaer, Suduosen und Grabfelder, (wahrscheinlich die Namen von einzelnen Gauen, die zu Hessen gehörten, oder an das Land gränzten); so läßt sich daraus schließen, daß der größte Theil von Hessen, selbst auch Oberhessen, die Wetterau, Nassau, die Grafschaft Henneberg, das Herzogthum Westphalen und die Grafschaft Mark von ihm bekehrt worden waren. Vergl. Schmidt's Handb. d. K. Gesch. 4r Th. S. 48—50. Die chr. Rel. scheint sich auch in Hessen erhalten zu haben.

Vergl. Wenk's Hess. Landesgesch. B. II. S. 244 f. 223 f; J. A. Tf. L. Varnhagen erste Einf. des Christenth. in Deutschland. S. 1c. 30; Schröckh Th. XIX. S. 171 f.

II. Reformationsgeschichte von Hessen, und Schicksale der Hessischen Kirche seit der Reformation.

Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen, dieser edelmüthige und hochsinnige Freund und muthvolle Beschützer der Reformatoren, der kühne Kämpfer für ihr Werk, welcher mit Recht des späterhin erhaltenen Namens des Großmüthigen

völlig würdig ist, war durch eignes Forschen und Nachdenken, durch das fleißige Lesen der Schriften Luther's und Melanchthon's zur richtigen Erkenntniß gelangt. Schon 1524 schaffte er, als vorher, (ja zum Theil vor Luther) mehrere Prediger kühn die Wahrheit in Hessen verkündigt hatten, nach Befragung Melanchthon's einige Mißbräuche des kathol. Cultus ab, z. B. die Feste der Heiligen, das Herumtragen der Reliquien zum Betteln, und befahl den Predigern, sich nach dem Schlusse des Reichstages zu Augsburg 1525 als Lehrer des reinen Wortes zu richten, wie er sich denn selbst schon 1525 evangelisch nannte, daher nur die in der Bibel gegebenen Gebräuche beibehalten wissen, auch die Maria für keine Vermittlerin zwischen Gott u. den Menschen anerkennen wollte. Unter Mitwirkung der Stände auf den Synoden zu Homburg am 21sten October 1526, und zu Marburg am 23sten Januar 1527 gab er der verbesserten Kirche in seinem Lande schon Haltung und Sicherheit. Alle Anwesende verlangten die Einführung der Reformation, und 1527 verließen die meisten Mönche und Nonnen freiwillig ihre Klöster. Da indeß die Reformation nur durch einen festen Bund gegen die Katholischen bestehen konnte, so schloß er den 12ten Mai 1526 zu Torgau zuerst mit dem Churfürsten von Sachsen, (welchem bald mehrere Herzoge und Fürsten nachfolgten,) und dann am 17ten Februar 1531 zu Schmalkalden ein festes Bündniß. Luther sandte auf sein Ersuchen Religionslehrer aus Churſachsen, dessen Kirchenverfassung nun auch in Hessen eingeführt wurde. Zu den ersten bedeutenden hessischen Reformatoren zählt man besonders Lambert von Avignon und Adam Kraft (Crato). Die sich widersetzenden Geistl. wurden aus dem Lande geschafft, und unsittliche Mönche aus den Klöstern verjagt. Für die Eintracht in der gereinigten Kirche suchte Philipp 1529 durch das marburgische Religionsgespräch, und durch die von ihm vermittelte, von Bucer abgefaßte Wittenberger Formula Concordiä 1536 zu wirken. — Nach Philipp's des Gr. Tode im J. 1567 benahm sich sein, in Hessencassel in der Regierung folgender Prinz Wilhelm IV., mit dem Zunamen der Weise, hinsichtlich der evang. luther. und evang. ref. Confession, wie sein Vater mit großer Weisheit und Vorsicht, und suchte durch vier Synoden: zu Treyssa 1577, Marburg 1578, Cassel 1579, und die allgemeine 1580, die besonders durch Aeg. Hunnius zu Marburg, [wo der zweite Sohn Philipp's, Ludwig IV., residirte,] aufgeregten Streitigkeiten und Spaltungen in den dasigen Ländern beizulegen, weigerte sich auch, die klosterbergische Concordienformel in seinem Landesantheil anzunehmen. Er starb 1592, und ihm folgte sein Sohn Moritz, mit dem Zunamen der Gelehrte, ein sehr gebildeter Fürst. Dieser zeigte sich schon 1576 in einem Schreiben an Th. Beza, worin er die Vereini-

einigung der Evang. Luth. und Ev. Ref. mit einander für möglich und wünschenswerth erklärte, mehr für die evang. ref. Confess. geneigt; auch hatte A. G. Hyperius die Lehren derselben zu Marburg vorgetragen. Er äußerte 1602 in einem Schreiben, vermuthlich an den Herzog von Sachsen-Weimar Friedr. Wilhelm, dieselben Gesinnungen, suchte die Streitigkeiten zwischen den Lutheranern und Reformirten vorzüglich über die Gegenwart des Fleisches Christi im h. A. auf Particularsynoden in seinen Landen beizulegen, und durch drei Verbesserungspunkte von 1602, 5 u. 7 den Frieden der Kirche herzustellen. Im J. 1604 trat er selbst zur reform. K. über, und verordnete, daß diese Confession in seinen Landen die Oberhand gewinnen sollte. Durch einen neuen eingef. Catechismus, durch Vorschriften über den veränderten Gottesdienst, und durch Absetzung derer, die sich widersetzten, setzte er, da ihre theologischen Streitigkeiten sehr heftig waren, dieß in der Geschwindigkeit durch. Die Theologen der Univ. Marburg mußten den Reformirten weichen. Dieß veranlaßte die durch den Landgr. von Hessendarmstadt Ludwig V. erfolgte Stiftung der mehr luth. Univ. Gießen im hessendarmst. Gebiete. Auf seinen Befehl mußten neun ref. Theol. an ihn, den Landgrafen, ein Gutachten aufsetzen, (vergl. Unsch. Nachrichten 1721. S. 888 f.,) das zwar viele glimpfliche Vorschläge enthielt, aber auch auf Absetzung der Geistl., die nicht das Unterscheidende der Reformirten annähmen, drang. Er machte auch die Dordrechter Synode in seinen Landen geltend. So wurden die Reformirten in Hessen immer weiter von den Lutherischen entfernt. Dagegen wachte im Hessendarmst. Ludwig V. desto mehr über die Erhaltung des Lutherthums. Als in Marburg bei den Reformen des Landgrafen Moritz ein Aufstand erfolgte, (s. d. Art. Marburg. Kirchenhändel) nahm jener die von Marburg vertriebenen Theol. auf. Auf das Anstiften eben dieses Ludwig V. sprach 1623 der kaiserliche Hof nach einer willkührlichen und gewagten Erklärung des von Ludwig IV. in Marburg gemachten Test. dem Landgr. Moritz die ihm zugefallene Erbschaft ab. Im dreißigjährigen Kriege aber vernichteten die Waffen Wilhelms des Beständigen größtentheils diesen ungerechten Urtheilsspruch, und im westphäl. Frieden fiel Marburg wieder an Hessencassel. Der Verfassung gemäß hätte zwar ganz Hessen der augsb. Confession und deren Apologie unterworfen seyn sollen; allein jene Streitigkeiten bewirkten, daß die niederhessischen Prediger und Gemeinden den mildern Grundsätzen Zwingli's und Melanchthon's, aber die von Oberhessen der streng lutherischen Lehre treu blieben.

Vergl. D. C. Rommel's kurze Gesch. der hessencassel. Kirchenverbesserung unter dem Landgrafen Philipp dem Großmüthigen, Wilhelm dem Weisen, Moritz dem Gelehrten. Cassel und Marb. 1817. 9r.

gr. 8. 3 Bogen; Salig's Hist. der Augsb. Conf. 1r Th. S. 657 f; Helvici Garthii histor. Bericht vom Religionswesen in Hessen. Wittenb. 1606. 4; Schröckh s. der Reformation 1r B. S. 374 f; 5r B. S. 379—82.

Hesychiasten oder Hesychasten, Ἡσύχασται, d. i. die Ruhenden, die Stillen.

So nannte man theils eine Art von Mönchen aus dem 6ten Jahrh., theils führten die streng lebenden Eremiten oder Mönche auf dem Berge Athos und um Thessalonich im 14ten Jahrh. diesen, oder auch den Namen der Betenden u. Nabelseher (omphalopsychi). Sie pflegten bei verschlossenen Thüren in unbeweglicher Stille, krumm gebückt, oder das Kinn zur Brust hingelehnt, mit angezogenem Luftholen und mit unverwandt auf den Nabel oder den Bauch gerichtetem Gesicht, durch die Nase zu beten. Sie glaubten dadurch eine gewisse Freudigkeit, ja eine unaussprechl. göttliche Wollust in ihrer Seele zu empfinden, und — sogar mit ihren leibl. Augen — ein sie umstrahlendes Licht, in welchem die Gottheit wohne, und das von dieser ausfließe, zu schauen. Weil nun bei dieser Betweise, die ein gewisser Abt Simeon erfunden hatte, u. jenen Mönchen empfahl, die Augen mit dem Gemüth in der Mitte des Bauchs gegen den Nabel hin bewegt wurden, um in dieser Gegend Kräfte der Seele zu suchen, oder den Intuitionssinn mächtig zu schärfen, so entstand der Name der Nabelbeschauer. Spötter sagten ihnen nach, daß sie den Nabel zum Sitz der Seele machten. Barlaam (s. diesen Art. 1r B. S. 205 f.) wollte sie in Verruf bringen; es war aber vergeblich. Nach seiner Entfernung setzte sein Schüler, der Mönch vom Orden des heil. Basilius, Gregor Acindynus, mit vielen, die ihm beistimmten, dieß gegen den Anhänger und Vertheidiger dieser Sekte, gegen Palamas, Erzbischof zu Konstantinopel, fort. Da dieß neue Unruhen erregte, drang man bei dem Patriarchen Johannes zu Konstantinopel auf eine andere Synode daselbst. Diese wurde, wenn er sie gleich nicht bewilligte, da der Hof sie unterstützte, und sich die Anhänger des Barlaam und Acindynus von der K. Gemeinschaft trennten, dennoch in der Sophienkirche, in Anwesenheit von Officieren und Senatoren, u. des Erzbischofs zu Thessalonich, Palamas, im J. 1350 gehalten. Auf dieser wurde diese Sekte, wenn sie nicht ihre Gesinnungen ändere, als Ketzer von der K. Gemeinschaft ausgeschlossen, zwei Bischöfe als Anhänger des Acindynus abgesetzt, und den Anhängern der verurtheilten Parthei alles Disputiren über

Glau-

Glaubenslehren untersagt. Hierauf kam es auf dieser Synode außer der Untersuchung der Frage: ob in Gott zwischen Wesen und Wirkung zu unterscheiden sey, u. s. w., zur Anklage des Palamas durch den Nicephorus Gregoras, als ob er lehre: daß Christi Leib bei seiner Verklärung in ein unverwesliches (unerschaffenes) Licht und in die unerschaffene Gottheit verwandelt worden sey. Allein Palamas behielt durch den Kaiser eine solche Ueberlegenheit, die bis zum Durchprügeln der Gegner unter den Geistlichen u. zur Excommunication der Bischöfe durch den Patriarchen und seine Bischöfe, und zur harten Einkerkerung des Gregoras ausartete. Sogar faßte Philotheus (seit 1354 Patr. zu Konstantinopel, vorher Vorsteher auf dem Berge Athos) ein beträchtliches Werk zur Vertheidigung des Palamas ab, welches noch im Manuscript vorhanden ist. Noch zu Anfang des 15ten Jahrh. nahm der Mönch Joseph Bryennius die Parthei des Palamas. Es löste sich aber diese lächerliche Thorheit in der Folge selbst auf. Die Quietisten spätererer Zeit kann man in einem gewissen Sinne als ihre Nachfolger betrachten.

Vergl. A. Rechenbergii Diss. de Hesychiast., in seinen Exercitatt. p. 378 f; Cantacuzeni hist. L. II. c. 59; Nicephor. Greg. hist. Byzant. L. XI. c. 15; Allatius: de consensu eccl., or. et occid. L. II. c. 7; Concil. Constantinop. a. 1344. cel., bei Mansi T. XXVI. p. 106; Concil. Const. a. 1350. cel., ebend. p. 127 f; Schröckh Th. XXXIV. S. 431—56.

Hetzer oder Hätzer, auch Heitzer, und seine Anhänger.

Am wahrscheinlichsten war dieser gelehrte Abentheuter ein Oberpfälzer, weshalb er der Baier heißt. Er gehört nicht bloß zu den ausgelassenen Wiedertäufern (in Verbindung mit Hans Denk), sondern war auch ein Antitrinitarier oder Socinianer. Einige Zeit hindurch versah er das Caplanat in dem Flecken Wädenschweil am Züricher See, dann wurde er zu Zürich Priester. Als daselbst die Reformation eintrat, sprach er auch für dieselbe, sowohl in Predigten als in Schriften. Doch schon 1525 trat er zu den Wiedertäufern, gerieth in ein wüstes polygamisches Leben, und wurde nebst Andern verwiesen. Er kam nach Augsburg, wo er mit solcher Frechheit und Hitze den Urban Rhegius anfiel, als dieser die Meinung Carlstadt's vom h. Abendmahl auf der Kanzel bestritt, daß ihn die Obrigkeit aus der Stadt schaffen ließ. Wenn er, — nach Zürich zurückgekehrt, — gleich nachher wieder zu den Reformatoren, namentlich zu Zwingli, sich hielt, blieb er doch im offenbaren Verein mit den Wiedertäufern, mit Denk u. s. w. zu Strasburg, Worms und anderwärts.

Im

Im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen wohl erfahren, gerieth er gleichwohl auf Neuerungen, und lehrte, vermuthlich in einer ungedruckt gebliebenen Schrift gegen die Gottheit Christi, die A. Blarer in der Handschr. verbrannte, folgendes: Gott der Vater ist allein der höchste Gott, Christus ist ihm nicht gleich, ist viel geringer, und nicht von derselben Natur. In dem Einen Gott sind keine drei Personen; denn Gott ist weder Eine Person, noch Ein Wesen, noch etwas von dem, was man ihm sonst beilegt. In einem, von Sebast. Frank angef. Gedicht läugnete er völlig die Trinität. In der Abh. wider die Verehrung der Bilder, Zürich 1523. 4. 2½ Bog., erklärte er das Gegentheil von jenen Lehren für eine Abgötterei und Schändung (Gottes). Seiner mit Denk in einer dunkeln teutschen Ausdrucksart abgefaßten Uebersetzung der Propheten ist bereits im 1sten B. S. 594 gedacht worden. Von seinen Liedern, wovon eins sogar den gröbsten Mißbrauch der Genugthuung Christi: („Nun zech ich auf seine Kreide — Er zalt für mich" u. s. w.,) sehr grob begünstigt, wurden gegen Ende des 16ten Jahrh. einige in eine zu Zürich gedruckte Samml. von Psalmen und Gesängen aufgenommen. Einige waren polemisch; einige antitrinitarisch. Da er dreizehn Weiber hatte, oder die Ehe öfters brach, und dieß dem göttl. Willen gemäß erklärte, wurde er zu Costnitz verhaftet, und am 3ten Febr. 1529 enthauptet. Er starb standhaft, erklärte sich aber bis ans Ende gegen die Kindertaufe.

Vergl. Seb. Frank's Chronik Th. III. Blatt CLI. b. CLII. nach d. A. 1555 Fol.; vorzüglich Meister's ber. Züricher, 1r B. S. 185—98; J. G. Breitingeri anecdota quaedam de L. Hezero, im Museo Helvet. T. VI. p. 101—21; Sculteti annal. in v. d. Hardt's hist. lit. Ref. T. V. p. 153 f; Hamelmann's opp. geneal. hist. p. 1179. 80; Füeßlin's Beitr. z. Erl. d. K. Reformat. Gesch. des Schweitzerlandes, 3r Th. Vorr. S. VI—VIII.; 5r Th. S. 391—96; Sandii Bibl. Antitr. p. 16. 17; Bock's Hist. Antitrinitar. T. II. p. 231—45; Ottii hist. Anabapt. Art. 4. p. 50; Will's Beitr. z. Fränk. K. Hist. (ist mit dessen Beitr. zur Gesch. des Antibaptism. Nürnb. 1773. 8. eine und dieselbe Schrift,) S. 27—30; Winter's Gesch. der Baierschen Wiedert. S. 57—62; Schröckh s. der Ref. 5r B. S. 485—87. (G. E. von Haller's Bibl. der Schweitzergesch., Th. II. S. 250. 51; Th. III. S. 78. N. 182.)

Heumann (Christoph Aug.).

Geb. zu Alstädt im Fürstenth. Weimar am 8ten Aug. 1681, gest. am 1sten Mai 1764, zuletzt ordentl. Prof. der Theol. zu Göttingen. Er hat weniger durch seine teutsche Uebersetzung des n. Test. (unter dem Titel: das neue Test. nach der Uebersetzung u. s. w. 2 Theile. Hannov. 1748. 8. 2te verb. Aufl. ebend.

ebend. 1750. 8.) und Erklärung desselben (12 Theile, und doch nicht vollendet. Hannover 1750—63. 8.) als durch eine erst nach seinem Tode, (nach seinem Willen von Sack) bekannt gemachte kl. Schrift, worin er sich für die Richtigkeit des reformirten Lehrbegriffs vom Abendmahl erklärte, einen Namen erhalten. Denn in jener Uebersetzung hat sich H., so sehr auch das Bestreben, möglichst verständlich, und auch zugleich rein teutsch und zierlich überzutragen, und den Sinn mit angemessenen Ausdrücken darzustellen, rühmlich war, zu viele Freiheiten erlaubt. Er ist in derselben bald zu erklärend und umschreibend, bald durch eingeschlossene Parentheſen zu wortreich geworden. Durch die gerundeten Perioden und den zierlichen Ausdruck ist das Eigenthümliche und Kraftvolle des Orig. verloren gegangen. In seinen Erklärungen des n. Test., wenn sie auch von tiefen Forschungen nach dem grammatischen Sinn zeugen, und wenn auch einige Erläuterungen gelungen sind, liebte H. gar zu sehr gesuchte Deutungen, und hat sich, so sehr er bei einzelnen dogmat. Ausſprüchen unbefangen war, im Ganzen doch nicht von gewiſſen dogmatischen Voraussetzungen frei erhalten. (Vergl. Meyer's Geschichte der Schrifterkl. Th. IV. S. 388 f. 455; Schröckh s. d. R. Th. VII. S. 603 f. 644 f.) Seinen, bei seinem Leben zurückgehaltenen, mehr freimüthig als gründlich abgefaßten Erweis, daß die Lehre der reform. Kirche vom heil. Abendmahl die rechte und wahre sey. Eisleben und Wittenb. 1764. 8., konnten die damaligen ev. luth. dem System fest anhängenden Theol. noch nicht ertragen, und so kam nicht bloß „als eine demuthsvolle Danksagung für dieß dürftige Vermächtniß," angeblich ein 2ter Theil dieses Erweises, Heidelb. und Gött. 1764. 8. heraus, sondern es erschienen auch viele heftige Gegenschriften von Gottl. Hoffmann, J. G. Walch, J. Dav. Cube und — J. A. Ernesti, (vergl. Bock's Lehrb. der neueſten Polem. S. 113 —15.,) ja der Senior Plitt in Frankf. a. M. polemiſirte deshalb im Feuereifer auf der Kanzel. Mehrere der luth. Theologen schoben diese offene Erkl. auf Verstandesschwäche des Verf. Und doch hat sie mehr Toleranz zwiſchen beiden Confeſſionen, das Aufgeben der luther. Erklärungsart der Austheilungsworte Jesu Christi befördert, und die Union in der neueſten Zeit erleichtert. (Vergl. Schröckh s. d. Ref. 8r Th. S. 381—83. Schlegel's K. G. des 18ten Jahrh. 2r B. S. 309; Heinsius K. G. 4r Th. S. 954 f.) — Außer seiner schätzbaren Ausgabe vom Lactanz (Gött. 1736. 8.) ist sein conspectus reipublicae litterariae, sive via ad hist. litt. juventuti studiosae aperta. (7te Aufl. Hannov. 1763. 8., neu umgearb., aber nicht vollendet, von J. Nik. Eyring, P. I. und P. II. T. I. Gött. 1791. 1798.) für den Literator und jungen Theologen, und seine

Acta

Acta philosophica etc. (teutsch) 3 Bde, jeder B. von sechs Stücken, Halle 1715—27. 8. für die Geschichtforscher der Philosophie als Wiss., nebst mehreren kleinen Schriften, Dissert. und Programmen von mannichfachem Inhalt, theilweise auch dem Kirchenhistoriker schätzbar.

Vergl. Annal. Acad. Jul. Semestre XV. p. 138 f. (Selbstbiogr.); Heumann's Götting. Schulhist. 1735; die ausführliche (und doch dürftige) Lebensbeschr. des D. Chr. A. Heumann's, von G. A. Cassius. Cassel 1768. 8: Moser's Beitr. zum Lexicon jetztleb. Theol. S. 275—82; Nc ier's Lexicon jetztleb. Theol. B. I. S. 146 f. B. II. S. 608 f; Brucker's Bildnisse u. s. w., 1stes Zehend, und seine Pinacotheca, Decas I. N. 1.; Schmersahl's Gesch. jetztleb. Gottesgel. St. I. S. 145—222; C. G. Heynii memoria C. A. Heumanni, nom. Acad. Georg. Aug. scr. in Sam. Mursinna's Biogr. fasc. Vol. I. p. 131—68; Pütter's Vers. einer akad. Gel. Gesch. u. s. w. Th. I. S. 27—34; Saxii onomast. lit. P. VI. p 633; Hirsching's hist. lit. Handb. 3r B. 1ste Abth. S. 130—49; (Salzmann's) Denkww. a. d. Leben ausgez. Teutschen. S. 475. 76; Meusel's Lexic. verstorbener teutscher Schriftsteller. B. V. S. 448—72.

Hexen. Hexenproceß.

Der Glaube an Zauberei und Hexen, ging aus dem Heiden- und Judenthum auch auf die Christen durch Mißverstand und Mißbrauch biblischer Stellen über, und wurde vorzüglich in der römisch-kathol. K. herrschend. Der christl. Clerus verstärkte denselben bald aus Unwissenheit und Leichtgläubigkeit, bald aus Eigennutz und Herrschsucht durch den Exorcismus, die Salbungen und andere kirchl. Gebräuche. Namentlich hat Hinkmar, Erzbischof von Rheims, diesen Glauben nach den nachtheiligen Wirkungen bestätigt, die man demselben in der Ehe beilegte. — Aus dem 6ten Jahrh. (nicht, wie Cauz a. anz. O. will, erst im 10ten) hat man Beispiele, daß in Sachsen Hexen lebendig verbrannt wurden. (Vergl. Vogt's Gesch. des Stifts Quedlinburg, S. 235.) So bildete sich ein besonderer Hexenproceß, d. i. ein gerichtliches Verfahren gegen Hexen und Zauberer, um ihren vermeinten schädl. Wirkungen in der Natur, an Menschen und Thieren durch Bestrafung zu steuern, wahrscheinlich zuerst in Arras. Denn in Frankreich inquirirte man schon seit der Mitte des 15ten Jahrh. gegen die sogenannten Hexen. Allein man war zu diesem Verfahren noch nicht öffentlich autorisirt. Diesen Schritt that der Papst Innocenz VIII. Er veranlaßte in Teutschland im J. 1484 durch seine Bulle vom 5ten December dieses Jahres ein gewaltsames Verfahren. Durch diese Bulle, (welche in dem Malleus maleficarum, in den Decretal. Lib. VII. Tit. XII. c. 4, in Hauber's Bibl. magica, B. I. St. 1. S. 1—12., in Schwager's Vers. einer Gesch. der Hexenproc.

proc. 1r B. S. 22—32. (zugleich mit einer teutsch. Ueberf.), und in Horst's Dämonomagie Th. II. S. 17 f. abgedruckt ist,) bevollmächtigte er die in Oberteutschland, wie im Mainzischen, Cölnischen, Trierischen, Salzburgischen u. s. w. angesetzten Inquisitoren ketzerischer Bosheit, wohin er auch Hexerei und Zauberei rechnet, als seine geliebten Söhne den Heinr. Krämer (Institor) und Jak. Sprenger, mit Zuziehung des Geistl. in dem Constanzer Bisthum, des Joh. Gremper, oder irgend eines Notarii publici, zu inquiriren, und alle Schuldigen zu arretiren, zu züchtigen, und sonst zu bestrafen, u. s. w. Dieß Gewaltverfahren hatte die Einführung der Folter, um die beschuldigten Frauen zum Bekenntnisse zu bringen, zur Folge. Zum Glück gab es von Zeit zu Zeit unter Geistl. und Laien Männer, welche den Glauben an die Erweislichkeit der Hexerei und Zauberei bezweifelten. So bestritt z. B. Ulrich Molitoris aus Costnitz, Dr. der päpstl. Rechte zu Padua, in seiner Schrift: de lamiis pythonicis mulieribus, Colon. 1489. 8. Par. 1561. 8., teutsch Cöln 1576. 8., alle Macht des Teufels und seiner Werkzeuge. (Vergl. Hauber a. a. O. S. 103—12.) Weniger offen erklärte sich Thom. Murner in s. 1499 edirten Schrift: de pythonico contractu. Dagegen suchte der Abt Trittenheim in mehreren Schriften die Gewißheit der Zauberkünste zu beweisen. Im 17ten Jahrh. gaben nur Wenige den Glauben an Hexen auf. Zu diesen gehört Fr. Spee, (gest. 1635, vergl. diesen Art.,) welcher bewirkte, daß der Churfürst zu Mainz J. Ph. Schönborn den Hexenproceß in s. Dioces abschaffte. Am kühnsten und kräftigsten trat dagegen späterhin Chr. Thomasius und B. Becker (in s. bezauberten Welt) in der evang. K., dann auch mehrere Gel. in der römisch-kathol. K. auf, namentlich vorzüglich Muratori, Scipio Maffei, (die Zauberkunst in Nichts verwandelt. Verona 1754.), C. Fr. von Cauz (in seinem trefflichen Werke: de cultibus magicis, Vindob. 1767. 4.), Benedict Poiger, P. Sterzinger u. a. Dieß hatte endlich die Folge, daß das Hinrichten und Verbrennen der Hexen, worunter offenbar viele schuldlos waren, aufhörte. Auch Anton von Haen und der Freiherr von Schwieten brachten die Kaiserin-Königin Maria Theresia dahin, zu verordnen, daß keine Hexe, keine Zauberin mehr verbrannt werden sollte. Das letzte Beispiel von der Hinrichtung einer Hexe wurde 1780 zu Glarus in der katholischen Schweiz gegeben.

Vergl. Chr. Thomasius vom Urspr. und Fortgang des Hexenprocesses, Halle 1712. 4. (ursprünglich lat. geschrieben unter dem Titel: de orig. ac progressu processus inquisitorii contra lagas. 1712. 4.); Schwager a. a. O.; der in Ernesti's theologischer Bibl. 9r B. S. 529—46 gegebene Auszug aus der obbemerkten Schrift von Cauz; Hansen's Bibl. mag.; G. C. Horst's Zauberbibliothek, bis

bisher 5 Bände. Mainz 1821—26. gr. 8; Schröckh Th. XXX. S. 473—83; derſ. ſ. d. Ref. Th. VII. S. 323—30. 334—36; Henke allg. Geſch. der chriſtl. Kirche, 2r Th. 5te Aufl. S. 533—41; Menzel's Geſchichte der Deutſchen, B. 8. S. 186 f.

Hexenhammer (der —).

Die im vorhergehenden Art. erwähnten beiden erſten Hexenrichter und Predigermönche zu Ende des 15ten Jahrh. verfertigten die vorbenannte Schrift: Malleus maleficarum, worin die Gewißheit u. Schädlichkeit der Zaubereien ins Licht geſtellt, und die Kunſt, den Teufel ſelbſt zu bedauern, zu berücken, und ihm ſein Handwerk zu legen, weitläufig gelehrt wird. Die erſte Ausg. Cöln 1489. 4., welcher bis 1520 allein fünf wiederholte Ausgaben, Cöln und Nürnb., folgten. Die Ausgabe Frankf. 1578. 8. beſteht aus zwei ſtarken Theilen. Vergl. Hauber's Bibl. mag. 1r B. S. 26—52; 90—98; 311—19.

Hezel (Joh. Wilh. Friedr.).

Ein um die oriental. bibl. Lit. und um Bibelauslegung verdienter Theologe und Sprachforſcher. Er war geb. den 16ten Mai 1754 zu Königsberg in Franken, und ſtarb den 12ten Jun. 1824 zu Dorpat. Vor Ende ſeiner theol. Studien, vorzüglich unter Danov und Faber, in Jena, erſt 20 Jahr alt, ward er ſchon Schriftſteller in ſeinen „Gedanken über den Babylon. Stadt- und Thurmbau. Hildburgh. 1774.“ Von Verlangen beſeelt, akademiſche Vorleſungen zu halten, gab er ſeine Hofmeiſterſtelle zu Hohenſtein bei Coburg, mit dem Titel eines Schloßpredigers, auf, und las zu Jena mit ziemlichem Beifall. Zur Abfaſſung ſeines Bibelcommentars privatiſirte er zu Ilmenau, erhielt vom Fürſten von Schwarzburg den Titel eines kaiſerl. Hof- und Pfalzgrafen, und 1780 nach dem Tode ſeines Schwiegervaters nahe bei Ilmenau ein kleines Gütchen auf dem Grenzhammer. Hier ſchrieb er den größten Theil ſeiner Bibelerklärung: die Bibel alten und neuen Teſt., mit vollſtänd. erklärenden Anmerk. Zehn Theile, mit einem Anhange, (von einem andern Gel.,) welcher den Titel führt: die Apokryphen des alten Teſt., mit vollſtänd. erkl. Anmerk., 2 Theile. Lemgo 1780—91., und 1800. und 1802. gr. 8. Von den 7 erſten Theilen erſchien ebendaſ. 1786—93 eine 2te verm. und (wenig) verbeſſerte Aufl. Viele, ſehr willkührliche und gewagte Erklärungen, und die weniger gelungene Auswahl der älteren, verminderten den Werth des Werks. Seit 1786 bekleidete er das Profeſſorat der orientaliſch-bibl. Lit. zu Gießen, war ſeit 1788 geheimer landgräflich-heſſiſcher Regierungsrath, ſeit 1801 ruſſiſch-kaiſerl. wirkl. Hofrath, kaiſerl. Collegienrath, und Prof. der Exegeſe und der oriental. Sprachen zu

Dor-

Dorpat. Im J. 1820 erhielt er die nachgesuchte Entlassung mit Beibehaltung seines Gehalts. Ohne seine vielen einzelnen grammatical. Anleitungen zur Kenntniß und Erlernung der hebr., chald., syr., arab. und griech. Sprache, seine Geschichte der hebr. Spr. (Halle 1776. 8.) und sein Lehrbuch der Kritik des alten Test. Leipzig 1783. 8. zu bemerken, gedenke ich nur derjenigen Schriften, wodurch er eine liberalere, und aus der Sprache der ältesten Welt überhaupt hergeleitete Erklärung der Bibel, insbesondere des alten Test. abgeleitet und befördert hat: 1) Bibl. Reallexicon u. s. w., 3 Bände. Leipz. 1783—85. gr. 4. (mit Hülfe von M. Köcher und and. Gel., ungleich bearbeitet,) zwar meist Compilation, doch nicht unbrauchbar. 2) Orion, 2 Stücke. Gießen 789. 90. 8. 3) Der Schriftforscher. 2 Jahrgänge, B. I. in 4., B. II. aber in 3 Heften. Hildburgh. 1791—93. gr. 8. 4) Geist der Philos. und Sprach. der alten Welt. 1r (und einziger) Theil. Lüb. und Leipzig 1794. 8., eine angehenden Theologen sehr zu empfehlende Schrift. 5) Neuer Versuch über den Brief an die Hebr. Leipzig 1795. 8. 6) Die Psalmen, neu übers., 1stes Buch. (Ps. 1—41.) Altenb. 1797. neu abgedruckt mit den übrigen Büchern. Bremen 1800. 8. Seine neue teutsche Uebertragung des neuen Test. unter dem Titel: die Bibel des neuen Test., übersetzt und mit (sehr) kurzen Anmerk. herausg. Dorpat und Leipzig 1809. gr. 8., ist weder treu, noch geschmackvoll. Dem Orig. ist das Eigene und Kraftvolle genommen. Bei aller Modernisirung ist die Version steif und zu geziert.

Vergl. Strieder's Hess. Gel.- und Schriftstellergesch.; fortgesetzt von C. W. Justi, B. XVIII. S. 222—39; Beyer's Magazin für Prediger. 6r B. 4s St. S. 416—37.

Hierarchie (die —, ἱεραρχία oder Hierokratie).

Mit diesem Namen bezeichnet man die geistliche oder heilige Regierung, mit dem zunehmenden Bestreben der abendländischen, insbesondere der röm. Kirche und des Papstes, sich nicht bloß den Clerus, sondern den Staat zu unterwerfen, und einen geistlichen Oberstaat mitten im weltlichen zu bilden, dem letzteren wohl selbst entgegen zu arbeiten. Um diesen Zweck zu erreichen, verbanden die Päpste die ganze Kirche zu einem in allen seinen Theilen genau zusammenhangenden Ganzen, und zu einer äußerlichen Einheit. Die Keime zur Errichtung der Hierarchie lagen in der Idee der Kirche als einer für sich bestehenden und fortwährend durch den heiligen Geist erleuchteten Gesellschaft, in welcher, (den theokratischen Begriffen der Juden gemäß,) Gott selbst die Priester eingesetzt, und den Geistlichen eine, alle weltliche Hoheit übertref-

treffende Würde, so wie eine (nicht vom Staate, sondern) von Gott selbst kommende Gewalt verliehen habe.

Ursprünglich nahmen alle einzelne Mitglieder der Gemeinden an allen sie betreffenden Angelegenheiten Theil, d. i. jeder gab seine Stimme, wenn Aelteste gewählt, Fehlende von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, oder bisher Büßende wieder aufgenommen werden sollten. (Demokratische Hierarchie.) Als aber bald die Gemeinden einen größern Umfang erhielten, kam die Regierung und Leitung derselben in die Hände ihrer Vorsteher, d. i. der Bischöfe und Aeltesten. Das Zutrauen der Gemeinde zur Geschicklichkeit, Rechtschaffenheit und zum Muth ihrer Vorsteher ging leicht in eine Unterwerfung über, und ihr Amt gab ihnen ein Ansehen, zumal, wenn diese Geschäftsgeist, oder bei äußeren Bedrängnissen der Gemeinde Fassung zeigten. (Aristokratische Hierarchie.) Da es mehrere Presbyteri in einer Gemeinde gab, erhob sich bald der erste, gewöhnlich auch der älteste, über den zweiten, (s. 11 B. S. 303.). Daraus, und weil die Presbyteri nicht Alles bestreiten konnten, erwuchs diejenige Person, die über dieselben gesetzt wurde, der Bischof. Dieser erhob sich als oberster Vorsteher der Gemeinde sowohl über jene, wenn sie gleich im 2ten Jahrh. noch einigen Antheil an der Leitung der Kirchenangelegenheiten behielten, als auch und mehr noch über die unteren Geistl. und Laien. Das Concil zu Laodicäa im J. 364 gebot z. B. geradezu diese Unterwerfung der niederen Geistl. unter die höheren, und verbot, die Geistl. zu wählen. Der Stadtbischof erhob sich über den Landbischof. Die Bischöfe der Hauptstädte wollten die Oberaufsicht über die Bischöfe kleinerer Städte und auf dem Lande haben, und erhielten den Namen Metropoliten. Die Bischöfe der vier ersten Städte des röm. Reichs zu Konstantinopel, Antiochien, Alexandrien und Jerusalem, und im Abendlande zu Rom, maßten sich über ihre Collegen in den andern Städten und auf dem Lande den Oberrang an, und wurden Patriarchen. Schon der röm. Bischof Victor [in d. J. 192—202] ambirte eine Herrschaft über fremde, über die asiatischen Gemeinden, die er sämmtlich als häretische in den Bann that. Von Rom aus wurde die Meinung vertheidigt, und durch Irenäus empfohlen: die Apostel Petrus und Paulus hätten die vorzüglichere Macht der röm. K. begründet. (Vergl. die Art. Victor I. und Osterfest.) Der römische Bischof wird auch im Streit über die Ketzertaufe im J. 256 nach Obergewalt über andere Bischöfe gestrebt haben, denn Cyprian ließ in diesem J. eine Kirchenversamml. zu Carthago halten, auf welcher er in einer Anrede an die Versamml. sich kraftvoll darüber äußerte, daß keiner unter ihnen sich zu einem allgemeinen Bischof (episcop. episcopor.) aufwerfen, daß kein Bischof den andern

dern richten dürfe und könne. Die röm. Bischöfe wußten in dem erwähnten Streit, in der Osterstreitigkeit und in den Arian. Zwisten ihr Gutachten und ihre Urtheile allmählig geltend zu machen. Auch die Gewohnheit, ihre Stimmen einzuholen, wurde allmählig zum Gesetz. Die Schmeicheleien, die man ihnen sagte, bildeten sich zu Glaubensartikeln. Von den vier Patriarchen wollte der römische die erste Stelle um so mehr haben, da der Bischof zu Konstantinopel dem röm. an Ehre und Macht gleich, über die Bischöfe zu Alexandrien u. Antiochien erhaben seyn wollte, u. nur nach ihm auf den Rang Anspruch machte. Dieß wurde ihm auch im J. 451 bei dem chalcedonensischen Koncil verstattet, und sein Rang und gleiche Macht nach dem röm. bestätigt. Deshalb übergab ihm der Kaiser die Diöcesen von Asien, Pontus, Thracien unmittelbar. Die Bischöfe von Ephesus, Cäsarea, Heraclea verloren dadurch die Rechte höherer (Diöcesan-) Metropoliten. Sie sollten von ihren Metropoliten, diese aber und alle Bischöfe unter den benachbarten barbarischen Völkern vom konstantinop. Patr. selbst ordinirt, und die Klagen gegen gewöhnliche Metropoliten beim höhern Metropoliten oder beim Patriarchen zu Konstantinopel angebracht werden. Allein dieser überstrahlende Glanz des letztern war dem röm. Bischof unausstehlich. Hatte sich doch selbst Hieronymus dem Damasus sowohl persönlich als brieflich unterwürfig bewiesen. Kein Wunder, daß die Anmaßungen immer zunahmen. Wenn der Patriarch zu Konstantinopel deshalb seinen erzbischöfl. Sitz für den ersten hielt, weil der Kaiser der ganzen Christenheit in Neu-Rom (Byzanz) seinen Sitz habe, so berief sich Roms Bischof auf die Aeußerung des Erlösers, Matth. 16, 18. 19. Beide kämpften mit steter Eifersucht um den Primat. Der eben so herrschsüchtige als kühne Bischof von Rom, Leo I., verwarf die Gleichstellung der Rechte und der Macht des Patriarchen zu Konstantinopel und des B. zu Rom in dem 20sten Canon des Koncils zu Chalcedon im J. 451. In der Streitigkeit mit dem Bischof von Arelate Hilarius wirkte er im J. 445 bei dem Kaiser Valentinian III. die Verordnung aus: daß nach dem Vorzug des heiligen Petrus, durch die Würde der Stadt Rom, und durch das Ansehen einer — heil. Synode — der Primat des apostol. Stuhls befestigt worden sey; es dürfe sich also niemand erkühnen, ohne Genehmigung dieses Stuhls etwas Unerlaubtes vorzunehmen. Denn nur alsdann werde überall der Kirchenfriede beibehalten werden, wenn — die ganze Kirche ihren Regenten anerkenne! Wie dieses Streben nach Oberrang über die abendl. Bischöfe dem röm. Bischof gelang, so neigte sich auch im Kampfe mit dem Patr. zu Konstantinopel das Uebergewicht allmählig auf die Seite des röm. Bischofes. Was dazu beitrug, war: theils der Ruhm, den Rom

als Hauptstadt der bekannten Erdwelt Jahrhunderte durch behauptet hatte; theils der Rang, den die Gemeinde zu Rom unter allen christl. Gemeinden erhalten hatte; theils der hohe Reichthum an Besitzungen oder liegenden Gründen; theils die fortgehenden dreisten Attentate der römischen Bischöfe auf Herrschaft, die sich dieselben bei jeder Gelegenheit über die Fürsten anmaßten. Sie wollten in Kirchenangelegenheiten des Orients und Occidents auf Concilien und durch Machtsprüche finaliter entscheiden und alle Kirchenämter besetzen. Mochten die Schwierigkeiten noch so abschreckend seyn, mit aller Betriebsamkeit, List und Eifer verfolgten sie ihren Zweck. Aber auch die Patriarchen zu Konstantin. maßten sich den Titel ökumenischer Bischöfe an. Gegen das Ende des 6ten Jahrh. beschuldigten deshalb die röm. Bischöfe den Patr. Johannes Jejunator, daß er beim Gebrauch dieses Titels herrschsüchtige Absichten hege; und als er sich im J. 587 auf einer Kirchenversamml. zu Konstantinopel den Titel beilegte, erklärte Roms Bischof Pelagius II. diese Synode, wenn sie gleich vom Kaiser bestätigt war, für strafbar, und excommunicirte den Patriarchen. So dauerten die Streitigkeiten über Namen und Titel zwischen Rom und Konstantinopel fast bis ins 10te Jahrh. fort. Erst im J. 1024 boten der griech. Kaiser Basilius II. und sein Patr. Eustathius dem Papste Johannes XIX. den Vergleich an: „die K. zu Konstantinopel solle in ihrem Kirchsprengel die allgemeine heißen, die römische aber in der ganzen Christenheit diesen Namen führen.“ Doch fehlte es fortdauernd weder an Eifersucht noch an Widerspruch.

Im ostfränkischen und im angelsächsischen Reiche wurde Roms kirchl. Oberregiment zuerst gegründet. In Teutschland war Bonifaz (Winfried) ein mächtiger Beförderer desselben. Seit dem J. 723 machte er sich wiederholt mit einem Eide verbindlich, die teutschen Bischöfe zum Gehorsam gegen den Papst durch Eide zu verpflichten. Nicht minder befestigten und erhöheten Missionen in auswärtige Reiche, das Aufdringen der Kirchensprache und des römischen Rituals die Macht der röm. Bischöfe. Als Pipin der Kleine gegen Ende des 8ten Jahrh. einen ansehnlichen Landstrich von Italien zum bleibenden, anfänglich freilich nicht unabhängigen Besitz dem röm. Bischof Stephan II. gab, stieg sein Ansehn als weltlicher Fürst noch höher. Was unter Karl dem Gr. nicht gelang, das glückte unter seinen schwachen Nachfolgern Ludwig dem Frommen bis auf Karl den Dicken desto mehr; Roms Bischöfe maßten sich schon im 9ten Jahrh. ein vormundschaftliches Recht über die Kaiser an. Die ephemeren Besitzer der italien. Krone wurden von den Römern und einflußreich vom Papste gewählt. — Dennoch ging es den Päpsten mit Errichtung der kirchl. Monarchie zu langsam. Nun aber kamen gegen die

Mitte

Mitte des 9ten Jahrh. die erdichteten und verfälschten Decretalen der römischen Bischöfe im (Pseudo-) Isidorus zum Vorschein, in welchen es von den Zeiten der Apostel an bis zu Anfang des 7ten Jahrh. in so vielen Urkunden mit Nachdruck eingeschärft wurde, daß der röm. Bischof der oberste Herr, der Gesetzgeber und Richter der ganzen Welt sey, ohne dessen Genehmigung weder Synoden und Concile, noch die Metropoliten etwas Gültiges veranstalten könnten. Sie wirkten aufs vortheilhafteste für die Hierarchie. Denn sobald diese Samml. von Kirchengesetzen als echt angenommen wurde, und öffentl. Autorität bekam, wurden auch die Grundsätze, welche die Hierarchie erhoben, immer mehr in den Gemüthern befestigt, da sich nun die Päpste bei allen ihren Ansprüchen auf vorhandene gesetzliche Bestimmungen berufen konnten. Namentlich machte der stolze Bischof Nikolaus I. im Jahr 857 von ihnen Gebrauch. So ward denn im 9ten und 10ten Jahrh. das Streben der Päpste, sich von aller Staatsgewalt unabhängig zu machen und ein Supremat über sie zu behaupten, immer sichtbarer. Keiner aber hat mit so kühnem Muthe für das Wachsthum der Hierarchie gewirkt, als Gregor VII. im 11ten Jahrh., indem er den Fürsten, (vorzüglich dem schwachen Kaiser Heinrich IV.) das Investiturrecht (s. diesen Art.) zu entreißen suchte, und das die Geistl. mit der K. im engsten Verband haltende Cölibat allgemeiner machte und verstärkte. (S. 1r B. S. 518., und den Art. Gregor. VII.) Wenn er nicht ganz seine Absicht erreichte, so verfolgten doch seine Nachfolger, von den Zeitumständen begünstigt, diesen Plan mit Beharrlichkeit. Der schimpflich excommunicirte und behandelte Kaiser Heinrich V. sah sich genöthigt, das Investiturrecht an Calixt II. (gest. im J. 1124) abzutreten. Auch die seit dem Ende des 11ten Jahrh. auf Betrieb der Päpste unternommenen, und zwei Jahrhunderte durch fortgesetzten Kreuzzüge bewirkten eine für die Ansprüche der Kirche günstige Stimmung; auch sahen sich die Päpste, da man diese Züge als Religionskriege betrachtete, veranlaßt, an den Staatsangelegenheiten der Fürsten näher Theil zu nehmen, und die Unternehmungen derselben nach ihrem Sinn zu leiten. Sie schickten die ihnen gehässigen Fürsten aus dem Lande, und oft dem Tode entgegen. Ueberhaupt bildeten diese Kriege die Idee eines Vereins christl. Völker, an deren Spitze der Statthalter Christi stehe, immer mehr aus, und vom Ende des 11ten bis zur Mitte des 13ten Jahrh. betrachtete man die Kirche als über den Staat erhaben, und ihren mit übernatürlichen Gaben ausgerüsteten Oberherrn über die weltlichen Fürsten gestellt. In den Streitigkeiten mit den Fürsten gingen zu dieser Zeit die Päpste als Sieger hervor. Besonders verstanden es Urban II., Paschalis II., Innocenz II., III. u. IV., u. Hadrian IV., die Angelegenheiten der europäischen

Völker nach ihrem Belieben zu leiten. So demüthigte sich z. B. Kaiser Lothar II. vor Innocenz II., und empfing knieend die Krone von ihm als Vasall. (Vergl. Antiromanus oder die Kirchengesch. als Warnungstafel für Fürsten. (Leipzig 1823. gr. 8.) S. 121 f.) Friedrich I. Barbarossa mußte sich vor Hadrian IV. demüthigen, ihm den Steigbügel halten, den Fuß küssen, und es hören, daß es eine Wohlthat sey, daß ihm der Papst die Krone aufgesetzt habe. Die im 13ten Jahrh. durch das sogenannte große Interregnum entstandene Verwirrung war ebenfalls dem päpstlichen Ansehn sehr günstig. Die römische Kirche galt als Mutterkirche und als Königin der Welt, an die man in allen Dingen appelliren müsse. Ihre Entscheidungen hätten unverbrüchliche Autorität. Sie sey dazu angesetzt, um zu bestimmen, was geglaubt und ausgeübt werden solle. Nachdem jedoch die Hierarchie ihren Culminationspunkt erreicht hatte, fing sie nach dem 13ten Jahrhundert an, mehr zu sinken. Dieß beweisen die Streitigkeiten der Päpste mit Philipp dem Schönen und Ludwig dem Baier im 14ten Jahrhundert, die jetzt nicht mehr, wie vormals, zu ihrem Vortheil sich endeten. Auch die Wanderung der Päpste nach Avignon, und das große Schisma, welches die Concile zu Pisa 1409, zu Costnitz 1414, und zu Basel 1431 zur Folge hatte, wo sie vor dem höheren Richter als Parthei standen, und wo das Concil, als über dem Papste seyend ausgesprochen wurde, trugen viel hiezu bei. Das Wichtigere war aber, daß die öffentliche Meinung sich allmählig änderte. An vielen Orten fing man an, den Zweifeln eines Wiklef, Huß, Hieronymus von Prag und anderer Wahrheitszeugen beizustimmen. Endlich erschütterte die Reformat. seit 1517 das schon schwankend gewordene Gebäude mit siegender Kraft. In denjenigen Ländern Europens, die sich von Rom trennten, hörte die röm. Herrschaft gänzlich auf. In den Provinzen, wo Luther's Lehre angenommen wurde, entstand das Territorial-, und dagegen in den Ländern, die sich zur reform. Confession bekannten, ein dem Collegialsysteme sich näherndes Verhältniß zwischen Staat und Kirche. Die kathol. Kirche behauptete zwar auch nach der Reformation ihre hierarch. Ansprüche; sie mußte aber einem ihrer Rechte nach dem andern entsagen, und die Macht der Päpste sank so, daß sie selbst völlig von der Staatsgewalt abhängig wurden. Nie wird auch wieder das Gegentheil erfolgen, wenigstens, so lange die Fürsten auf ihrer Hut sind, das alte Uebel nicht wieder zurückkehren.

S. die Art. von den S. 289 erwähnten Päpsten, Investiturstreit, Concordate, Dictate Gregor's VII., Constantin's I. sogenannte Schenkung, (1r B. S. 546.), Pius VII., u. a.

Vergl.

Vergl. außer den vielen von dem röm. Papstthum und den Päpsten vorhandenen Werken z. B. unparth. Historie des Papstthums u. s. w. von einer Gesellschaft gelehrter Männer in England, herausg. von F. E. Rambach. 2 Theile, Magdeb. und Lpz. 1766. 69. 4; (Jul. A. Remer's) Geschichte des Ursprungs und Wachsthums des Papstth. Frkf. und Leipz. (Braunschw.) 1770. 8; Gesch. der Entst., des Wachsthums und der Abnahme der päpstl. Universalmonarchie, a. d. Ital. mit hist. Anmm. Frkf. a. M. 1795. gr. 8; vorzüglich Type Rothe: von der Hierarchie und der päpstl. Gewalt u. s. w., 2 Bände. Kopenhagen 1781. 8; beide bilden den 3ten Th. s. Werks: die Wirkungen des Christenth. auf den Zust. der Völker in Europa; L. Meister's kurzgef. Gesch. der röm. Hierarchie und ihrer heiligen Kriege. Zürich 1788. 8; Fr. Ad. Ebert: hierarchiae in rel. ac literas commoda. Lipsi. 1812. gr. 8. 1 Bogen; Dav. Blondel: de la primauté en l'Eglise, à Genève 1641. Fol; C. M. Pfaff: de tit. patriarchae oecum., pomo eridos inter graec et lat. eccl., im Tempe Helvet. T. IV. Sect. I. p. 99 f. (Tig. 1739. 8.); die Hierarchie und ihre Bundesgenossen in Frankreich. Aarau 1823; Spittler's Geschichte des Papstth., herausg. von Paulus, 1826; Schröckh Th. XVII. S. 3—79 u. a. m. St.

Hierocles.

Präses oder Statthalter von Bithynien, und nachher Präfect zu Alexandrien im 3ten Jahrh.; ein heftiger Gegner des Christenth., der nicht bloß die Verfolgungen der Christen durch den Imp. Diocletianus und seine Mitregenten mit gehässigen Rathschlägen beförderte, sondern auch selbst ein grausames Werkzeug derselben war. (Vergl. Eusebius de martyr. palaest. c. 5.) Außerdem verfaßte er ein Werk: an (nicht gegen) die Christen, unter dem Titel: die wahrheitsliebenden Reden, an die Christen, um sie von ihrem Glauben abzubringen. Dieß suchte er dadurch zu bewirken, daß er sie auf die Widersprüche der Bibel, auf die Streitigkeiten zwischen Petrus und Paulus, die Unwissenheit der Apostel aufmerksam machte, und daß er vorzüglich die Wunder Jesu mit den Wundern des Apollonius von Tyana, (welche letztere den ersteren nicht nachständen,) verglich. Daneben erlaubte er sich auch, den Christen viel Ungereimtes auf leere Sagen der Heiden anzudichten. Eusebius schrieb gegen ihn eine noch vorhandene Ehrenrettung des Christenthums.

Vergl. Lactantii inst. L. V. c. 2; derf. de morte persec. c. 16; Valesii emendatt. addend. p. 216; Schröckh Th. V. S. 200—3; Th. IV. S. 475.

Hieromonachus.

Bezeichnet einen Mönch, der Priester war im Gegensatz des Laienbruders oder gemeinen Mönchs; s. (Adelung's) glossar. manuale, T. IV. p. 57.

Hieronymiten oder Einsiedler (Eremiten) des heiligen Hieronymus.

Vier verschiedene geistl. Orden in Spanien und Italien führen diesen Namen: 1) Die eigentlichen Hieronymiten, von einigen italienischen Mönchen vom dritten Orden des heil. Franciscus gestiftet. Sie begaben sich nach Spanien, und legten Einsiedeleien an. Hierin folgten ihnen mehrere, auch unter den Vornehmen, unter welchen z. B. der Kammerherr des Königs von Castilien, Pet. Ferd. Pecha, war, der 1373 ihnen bei dem Papst Gregor XI. mit der Bedingung, Klosterbruder zu werden und sich zur Regel des Augustinus zu bekennen, die Confirmation auswirkte. Von Valencia und Castilien breitete sich der Orden nach Estremadura aus, wo er 1389 das durch Wallfahrten berühmte und reiche Kloster unserer lieben Frauen von Guadaloupe erhielt. Die Ausbreitung dieses Ordens in ganz Spanien war so groß, daß er 1415 schon 25 Klöster hatte. Philipp II. fing seit 1577 an, bei Madrid das berühmte Escurial als das prächtigste aller Klöster für diesen Orden zu errichten. Sehr reich war auch das Kloster Belem, so wie ein anderes bei Valladolid. Der Orden verbreitete sich auch nach Mexico in Amerika. 2) Die von Peter Gambacorti, oder Peter von Pisa. Dieser stiftete 1380 eine andere Congregation von Einsiedlern des heil. Hieronymus als seines Schutzheiligen. Erst hießen sie die armen Einsiedler des Bruders Peter von Pisa. Ihre strengen Ordensregeln, z. B. kärgliches Essen, Geißeln, vieles Fasten u. s. w., wurden im 17ten Jahrh. gemildert. Erst 1568 mußten sie Mönchsgelübde ablegen. Zu Anfang des 18ten Jahrh. hatten sie ungefähr 30 Klöster, auch einige in Tyrol und Baiern. 3) Die vom Spanier Lope d'Olmedo (gest. 1433) gestifteten Eremiten des heil. Hieronymus. 4) Die vom Italiener Karl von Montegraneli (gest. 1417) errichtete Congregation der Hieronymiten zu Fiesoli bei Florenz. Alle vier hatten unterschiedene Observanzen und Kleidungen: z. B. Nr. 1. trugen einen groben weißen Rock, ein tannenfarbiges Scapulier, eine kleine Kapuze, und einen weißen groben Mantel; Nr. 3. einen weiten weißen, mit einem ledernen Gürtel umgebenen Rock, u. s. w. Eine Jungfrau Maria Garcias (gest. 1416) stiftete auch Klosterfrauen des heil. Hieronymus in Spanien, namentlich zu Toledo, wo sie das Kloster St. Paul zu errichten, veranlaßte und äußerst strenge lebte. Vergl. Jesuaten.

S. Helyot's Gesch. der Klöster und Ritterorden, Th. III. S. 502—42. (S. 520 f. handelt er vom Escurial); die Mönchere, 2r B. S. 444—50; Schröckh Th. XXXII. S. 163—66.

Hiero-

Hieronymus (Sophronius Eusebius —) (der heilige —).

Es ist schwer zu entscheiden, ob dieser berühmte, besonders als Beförderer des Mönchslebens heilig genannte Kirchenvater durch seine glänzenden Gaben, seine Gelehrsamkeit und Beredsamkeit, und sein Ansehen in der Kirche mehr genützt, oder durch seine mannigfaltigen Fehler mehr geschadet habe. Unstreitig war er der gelehrteste unter allen Theologen der abendländ. Kirche. Aber eben so unläugbar ist seine verfolgungssüchtige Leidenschaftlichkeit, sein ungestümer Eifer nicht nur für kirchliche Rechtgläubigkeit, sondern auch für Beförderung des eheloſen, überhaupt des ascetischen und Klosterlebens und des strengen Fastens. Er wurde ums J. Chr. 331, oder wenigstens im J. 342 zu Stridon an der Gränze von Dalmatien und Pannonien geb.; zu Rom erlernte er Griechisch, Hebräisch und Lateinisch, die Redekunst, Dialektik und Philosophie. Sein Besuch der Märtyrer, und sein Wandeln in den Katakomben, seine Reisen nach Gallien, nach dem Rhein, Aquileja, und dann in die Morgenländer bezeichnen seinen frühen Hang zur Schwärmerei und seinen unruhigen Geist. Von gelehrten Theologen, z. B. von Gregor von Nazianz, unterrichtet, verließ er Eltern und Vaterland, ging aber gleichwohl als Anachoret in die syrische Wüste, um vier Jahre den ihm schwer werdenden Kampf gegen Ueppigkeit und Fleischeslust zu bestreiten. Indeß verleidete ihm Kränklichkeit doch endlich die Einöde. Er wurde zu Antiochia Presbyter. Im J. 382 begleitete er den Paulin von Antiochien und Epiphanius nach Rom, woselbst er drei Jahre in kirchlichen Angelegenheiten berathungsweise dem römischen Bischof Damasus beistand, dessen herrschsüchtiger Charakter ihn an eine sklavische Unterwerfung gewöhnte. Hier wurde er der Liebling der Frauen, (Wittwen und Waisen,) z. B. der Marcella, (die ihn in ihr Haus nahm,) der Paula, ihrer Tochter Eustochium, und anderer, denen er die Bibel erklärte, sie aber zugleich zum ascetischen Leben und Nonnenstande verleitete. Da er jedoch durch seine harte Forderung, ohne allen männl. Umgang zu leben, die Weiber gegen sich erbitterte, verlor er hier plötzlich sein Ansehn und seinen Ruhm, und kehrte nach Damasus Tode ins Morgenland zurück, wohin ihm Paula und Eustochium folgten, welche vereint die heil. Oerter in Palästina besuchten, dann nach Aegypten, sodann wieder nach Bethlehem zogen. Außerhalb dieses Dorfes lebte er in einer Zelle als Einsiedler hart und strenge, aber auch als ein rüstiger, (hauptsächlich polemischer) Schriftsteller. Er starb im J. 420. Unverkennbar ist in seinem Zeitalter sein Verdienst in Förderung des Bibelstudiums. Als Exeget vieler Schriften des alten und neuen Testaments darf er wohl mit Origenes verglichen werden. Ein vorzügliches Verdienst aber war seine lateinische Ueber-

Ueberſetzung des ganzen alten Teſt. aus dem Hebräiſchen, die er, ſo wie die Bücher Tobias und Judith, in den Jahren 385 — 405 zu Stande brachte, und die der Grund der nachherigen, jedoch etwas veränderten Vulgata geworden iſt, welche auf dem tridentin. Concil 1545—63 ſanctionirt wurde; (ſ. den Art. Vulgata). Allerdings ließ auch ſie viel zu wünſchen übrig. In mehreren Büchern merkt man die Eile; ſie iſt voll von Hebraismen, und beruht häufig auf vorgefaßten irrigen Erklärungen. In ſ. epiſt. ad Damaſum (ſ. Hieronym. in IV evang. ad Damaſum) gab er eine Reviſion oder Verbeſſerung der latein. Ueberſ. des neuen Teſt., wie ſolche in den röm. Gegenden gebräuchlich war; (ſ. Schröckh Th. IX. S. 131 f; Th. XI. S. 61. 62.). Als Bibelerklärer hat er zwar die Darſtellung des Wortſinnes nicht vernachläſſigt; da er aber mit den beſten Schriftſtellern des Alterthums hätte bekannt ſeyn, und ſeinen Geſchmack nach ihnen bilden können, ſo war es um ſo mehr zu bedauern, daß ſeine Phantaſie ihn mit ſtrafenden Geiſtern umgab, wenn er den Cicero und andere heidniſche Schriften leſen wollte. So fiel er denn häufig in geheime allegoriſche Deutungen, Wortſpiele und abergläubiſche myſtiſche Einfälle. Wie ſehr er auch in der Kunſt, zu ſtreiten, geübt war, ergibt ſich aus folgenden Schriften: 1) Dialog gegen die Luciferianer, worin er nach dem Willen des röm. Biſchofs Damaſus nachtheilige Meinungen von denſelben verbreitet; 2) gegen den Helvidius, den er als einen frechen Verächter der Jungfrau Maria ſchildert; 3) gegen Jovinian, welcher dem eheloſen Leben und dem Faſten alle Verdienſtlichkeit abſprach, und gegen welche H. ſchimpfend das eheloſe Leben vertheidigt; 4) gegen Vigilantius, für die Verehrung der Märtyrer und ihrer Reliquien, die jener beſtritt; 5) gegen Pelagius; 6) und 7) gegen die Anhänger des Origenes, wovon der Biſchof Johannes von Jeruſalem der vorzüglichſte war, und welchen H. verketzert, wiewohl er vorher den Origenes bis an den Himmel erhoben hatte, denn er pflegte es immer nur mit der ſtärkſten Parthei zu halten. (Vergl. ſeinen Brief an den Avitus, welcher, ſo wie alle vorbenannte Schriften 2—7, in Rößler's Bibliothek der Kirchenväter, 9r Th., ins Teutſche überſetzt iſt.) So ſehr H. durch ſeine Kunſt zur Polemik jeden gegen ſich einnimmt: ſo ſehr nützlich dagegen iſt ſeine, auf Dexter's Verlangen abgefaßte Schrift: de viris illuſtribus, oder de ſcriptt. eccleſiaſticis, welche vom Tode des Erlöſers bis zum 14ten Jahre der Regier. des Theodoſius gelebt haben. Es iſt ein faſt vollſtändiges, ziemlich lehrreiches Verzeichniß von 135, meiſt um chriſtl. Rel., Kirche, und theol. Gelehrſamkeit verdienten Schriftſtellern in eben ſo vielen, jedoch größtentheils kurzen, zum Theil allzu unvollſtändigen

digen Abschnitten. Zu oft stößt man bloß auf allgemeine Lobsprüche statt treffender Urtheile über die Gelehrsamkeit, die Verdienste und Schriften der Aufgestellten. Fortsetzungen lieferte Gennadius. Mit diesen und andern kleinen Schriften von Augustinus und von Thomas von Aquinum ist das Werk zuerst einzeln in Augsb. ums J. 1470. Fol., hernach oft, z. B. Helmstedt 1611. 4., am vollst. und besten, mit eigenen und fremden Erläuterungen, und auch mit allen Fortsetzungen von J. A. Fabricius in s. Bibliotheca ecclesiast. Hamb. 1718. Fol. erschienen. — Des Eusebius Chronik übertrug H. ins Lat., und setzte sie bis zu seiner Zeit fort. (S. Opera Hier. e. e. Valesii, T. VIII. und den Art. Eusebius 11 B. S. 734.) Auch seine vielen Briefe, (116,) an mehrere Freunde, Freundinnen und Lehrer verlieren an Werth durch seinen ungemäßigten Eifer für das Mönchs- und Nonnenleben und die vielen allegorischen Schrifterklärungen. Unter denselben ist das Schreiben an die Christinnen in Gallien durch die genaue Bekanntschaft mit den weiblichen Thorheiten und Eitelkeiten charakteristisch. (Ausgabe der Briefe: Romae 1468. gr. Fol., 1470. gr. Fol., ebend. 1476 in 2 Bänden in Fol., ebend. 1566. 8. 4 Bände; von G. Roussel ins Französ. übersetzt, Paris 1704—7. 8. 3 Bände, desgl. ebend. 1743. 12. 4 Bände.) Die beste Ausgabe seiner sämmtl. zahlreichen Werke ist die von Dom. Vallarsi besorgte, 12 Bde (!), Veronae 1734—42. Fol., welche jedoch dieser Herausgeber in der neuern Ausgabe, Ven. 1766—70. kl. Fol. 11 Theile in 15 Bänden, hin und wieder verbessert hat.

Eine so hohe Stufe des Ansehens Hieronymus in der abendl. K. erreicht hat, und so wenig man ihm weder Gelehrsamkeit noch Welt- und Menschenkenntniß streitig machen kann: eben so wenig läßt er sich von Leichtgläubigkeit, Eitelkeit, Hochmuth, Aberglauben, Unduldsamkeit, selbst Verfolgungssucht frei sprechen. Ihm fehlte es bei seinen Studien an philosophischer richtiger Bedachtsamkeit, um selbst zu denken und gründlich zu untersuchen. Er war mehr ein feuriger Declamator kraftvoll gewählter Worte, als ein gründlich überzeugender Redner. Wenn er gleich die ersten Heiligen beider Geschlechter in prächtigen Lobschriften eben so gut als das Mönchs- und Nonnenleben erhob, die andere Ehe aufs schimpflichste verwarf, und das ehelose Leben über alles pries; so schien ihn doch selbst erst das eifrige Erlernen der hebräischen Sprache von der sinnlichen Lust geheilt zu haben. Luther wollte ihn kaum unter die Lehrer der Kirche gezählt wissen. „Ich weiß“, (schreibt er,) „keinen Lehrer, dem ich so feind bin, als Hieronymo: denn er schreibt nur vom Fasten, Speisen, Jungfrauschaft, u. s. w. Wenn er doch auf die Werke des Glaubens dränge, und triebe dieselbigen, so wäre es etwas; aber er lehret nichts, weder vom Glauben,

ben, noch von der Hoffnung, weder von der Liebe, noch von den Werken des Glaubens.“ (Sämmtl. Werke, 22r Th. S. 2070 f. der Walch'schen Ausg.) Joh. le Clerc hat in seinen quaestion. Hieronymian. Amst. 1700. 8., seine Gelehrsamkeit, und besonders seine exegetischen Schriften einer sehr strengen und gründlichen Untersuchung unterworfen.

Vergl. Gennadii vita Hieron. in Mabillon's Analecta. vet. p. 194 f; Acta Sanct. Sept. T. VIII. 418 f, (vom Jesuiten Joh. Stilting, bloß eine Elogé); Mar. Victorii vita Hieron., in Tribbechov's A. d. Werke des H. Francof. 1684. Fol. 3tes Vol.; Martianay's vie de St. Jerôme. Par. 1706. 4., wogegen Seb. Delci's Schrift: Maximus Hieronymus vitae suae script. Anconae 1750. 4. zu ruhmvoll für H. absticht; Tillemont T. XII. p. 1 f; Cave hist. lit. scriptt. eccl. Vol. I. p. 267—74; Oudin commentar. de scriptt. eccl. T. I. p. 790—882; Hamberger's zuverl. Nachrichten, Th. III. S. 65—85; Ceillier a. a. O. T. X. p. 172 f; Fabricii Bibl. lat. med. et i. aet. Lib. VIII. p. 740—42; Schönemann's Bibl. hist. lit. patr. lat. T. I. p. 426—556; und ganz vorzüglich die Schrift von Engelstoft: Hieronymus Stridon., interpres, criticus, exegeta, apologeta, historicus, doctor, monachus. Havniae 1797. gr. 8. 186 S.; Rösler Bibl. der K. V. 9r Th. S. 89—91; Schröckh Th. XI. S. 5—244; Th. VII. S. 122; Th. IX. S. 246 f. Auch vergleiche man: Zimmermann: über d. Einsamk. 1r Th. S. 261—326, 2r Th. an mehreren Stellen.

Hieronymus (von Faulfisch, oder von Prag).

Ein muthvoller Zeuge der Wahrheit, in gewisser Rücksicht ein Schüler des Joh. Huß, dieses treuen Anhängers Joh. Wiclef's. Er war ein Edelmann, aus dem Geschlecht von Faulfisch, gebürtig von Prag. Nachdem er zu Cöln, Heidelberg und Prag studirt hatte, ward er im J. 1399 Magister, hernach Baccalaureus der Theologie, und übertraf bald den Huß an Gelehrsamkeit. Da er nicht in den geistl. Stand getreten war, begleitete er oft den König Wenzel als Ritter. Weil er aber in Verbindung mit Huß noch lieber den Reformator in seinen Reden machte, verbreitete sich bald sein Ruf sehr weit, so daß ihn der König von Polen 1410 zur Einrichtung der Universität berief. Sodann wünschte der jüngere Bruder Wenzel's, Sigismund, König von Ungarn, ihn in Ofen zu hören: dieß geschah; da er aber den Wiclef sehr erhob, so verfolgte ihn die Geistlichkeit als einen Ketzer, und nur durch Hülfe des Königs entging er der Verfolgung. Die Universität zu Wien ließ ihn zwar verhaften, dagegen bewirkte die Universität zu Prag seine Freiheit. Hier stand er Huß in seinem Kampfe für Wiclef's Sache und Lehre bei, und mißbilligte 1412 mit ihm, als sich Papst Johannes XXIII. erdreistete, in einer Bulle den Kreuzzug in den Diöcesen

cesen Salzburg, Prag und Magdeburg auszuschreiben, und auch zu Prag in diesem Kriege, (um Geld zu erhalten,) Ablaß für Geld in den Kirchen verkündigen ließ. Ja er wagte es, ohne Scheu diesen päpstl. Ablaß und die Verkündigung desselben auf eine auffallende Art öffentlich zu beschimpfen, und ließ die Bulle am Pranger der Neustadt Prag verbrennen. Eben so muthig und freiwillig folgte er seinem Freunde Huß 1415, um ihn in seiner Sache vertheidigend zu unterstützen, nach Costnitz, wenn es ihm gleich dieser in seiner Gefangenschaft abrieth. Da er sich jedoch nicht mehr sicher zu seyn fürchtete, entfernte er sich, und erbat sich vom Kaiser Sigismund und dem Concilium, dem er die Reinheit seiner Lehre darzuthun versprach, ein sicheres Geleit, erhielt es aber nur höchst zweideutig, und ward, als er nach Böhmen zurückkehren wollte, in Hirschau in der Oberpfalz gefangen genommen, in Ketten geschlagen und nach Costnitz zurückgebracht. Durch die harten, 340 Tage lang anhaltenden Mißhandlungen in unausstehlichen Gefängnissen, (worin man ihn z. B. in eine Art von sehr engem Schweinetrog gefesselt einsperrte, und in demselben aufgerichtet stehen ließ,) brachte man ihn, ob er wohl noch im Mai 1415 zum Feuertode bereit war, doch am 23sten Sept. dieses Jahres dahin, die Lehren Wiclef's und Hussens in der Hauptkirche feierlichst als Ketzereien in einer Widerrufsformel zu verdammen. Sein Gefängniß wurde indeß nur etwas leidlicher. Prager Mönche und seine anderweitigen Feinde in Böhmen hintertrieben bei seinen Richtern und den vier Cardinälen seine Befreiung. Aufs neue wurde er am 28sten April, 23sten und 26sten Mai 1416 zur Verantwortung gefordert. Hier vertheidigte er sich und Wiclef's Lehre mit einer seine Feinde rührenden und von ihnen bewunderten Beredsamkeit. Den abgepreßten früheren Widerruf nahm er jetzt ohne Todesfurcht zurück, sprach voll Heldenmuth, Geist und Kraft für die Wahrheit und seine Unschuld, und rügte auch die Verdammung Hussens als widerrechtlich. Zwar machte seine Rede Eindruck; allein die Mehrzahl hatte seinen Tod beschlossen. Vergeblich suchten Mehrere ihn, um sein Leben zu erhalten, zur Bestätigung des ersten Widerrufs zu bewegen. Aus der Bibel nur wollte er von seinen angeblichen Irrthümern überführt werden. Am 30sten Mai 1416 führte man ihn in der 21sten Sitzung vor die Kirchenversammlung. Da er standhaft blieb, verurtheilte man ihn zum Tode, und übergab ihn der weltlichen Obrigkeit, die ihn sofort an demselben Orte, wo Huß verbrannt war, am ersten Junius fast nackt, die Brust umgeben mit Reisbüscheln, auf den Scheiterhaufen setzen, und von den Flammen verzehren ließ. Die Asche wurde in den Rhein geworfen. Der Augenzeuge Poggius nennt ihn in seinem, die Umstände seiner Hinrichtung treu erzählenden Briefe an Leonh. Aretin einen vortrefflichen Mann und

einen

einen standhaften Philosophen, und bezeugt sein, zum Bewundern unerschrockenes Erdulden seines Todes. (v. d. Hardt's Concil. Constant. T. III. p. 64. f., in Seebode's krit. Bibl. für das Schul- und Unterrichtswesen, 1824. Heft 2. S. 214—19, und teutsch in Gilpin's Biographie der Verstorbenen, S. 260—69.) Von seinen prakt. Arbeiten ist nichts auf uns gekommen, außer dem Wenigen in dem Werke: Ioh. Hussii et Hieron. Prag. hist. et monum. Norimb. 1558. Fol. 2 Bde, ib. 1573. 2 Bde Fol. und ib. 1715. 2 Bde.

Vergl. Narratio de M. Hieronymo Prag. in Aen. Sylvii hist. Bohem. Romae 1475. Fol. p. 526 f; Ambrosii Camaldul. epp. XIX, 16. in Martene Anecd. III. S. 671; Theobald's Huss. Kr. 1r B. S. 8 f. 150 f; Herm. v. d. Hardt Concil. Const. T. IV. S. 103 ff. 119 f. 146 f. 216 f. 461 f. 634 f. 761 f. 796 f. 771; Royko's Gesch. des Conc. zu Costnitz, 1r Th. S. 112 f. 3r Th. S. 89 f. 150 f. 312 f; W. Gilpin's Biogr. der Reformatoren vor Luther, (übers. von Duttenhofer). Frkf. u. s. w. 1769. gr. 8. S. 235—70; (Tischer's) Leben des Hieronymus von Prag. Leipz. 1803. 8, ebend. 1812. 8; Ammon's Gesch. der prakt. Theol. S. 63—68; Schröckh K. G. Th. XXXIV. S. 581. 588. 595. 597. 629. 663. 665. 667—69.

Hierophylax.

So hieß in der griech. K. der Küster, oder derjenige, welcher die Kirche und Sakristei, so wie den Behälter der heiligen (Tauf- und Abendmahls-) Gefäße auf- und zuschloß, oder dieselben verwahrte. Hierophylacium ist so viel als Sacrarium.

Hierotheca.

Bezeichnet diejenige Büchse oder das Kästchen, worin Reliquien von Heiligen oder gewisse Heiligthümer aufbewahrt wurden, desgleichen das Grab jener Heiligen.

Hilarion.

Er war aus Palästina gebürtig, und einer der früheren Beförderer des Mönchslebens, als unbedingter Bewunderer und Nachahmer des heil. Antonius selbst Einsiedler in der Wüste in Gaza und Aegypten. Zwei und zwanzig Jahre brachte er hier in der strengsten Lebensweise zu, und kam dabei in den Ruf, durch Wunder Kranke zu heilen, selbst Teufel aus Menschen und Thieren auszutreiben. Da sein Beyspiel viele zur Nachahmung reizte, Mönch zu werden, so wurde er der erste Stifter von Klöstern und Einsiedeleien in Palästina und Syrien, wie es Antonius in Aegypten war. In Palästina wurden unzählige Zellen errichtet, und wenn sie H. besuchte, sollen ihn Tausende von Mönchen begleitet, und Vornehme

und

und Geringe, Bischöfe und Lehrer, vornehme Frauen besucht haben, um von ihm eingesegnetes Brod oder Oel zu erhalten. Nach öfterem Wechsel des Aufenthalts in Sicilien, Dalmatien, der Insel Cypern, starb er auf letzterer im J. 371. Die Legenden sind voll von seinen Wunderkräften aller Art. Unter den Saracenen soll er die Annahme der christl. Religion befördert haben.

Vergl. des leichtgläubigen Hieronymi vita St. Hilarionis unter seinen Briefen, und aus demselben Sozomenus in hist. eccl. B. III. c. 14. B. IV. c. 15; Ph. Loos: Geschichte der ält. chr. Einsiedler, 1r B. S. 73—110; Tillemont's Mém. T. VII. P. III. p. 987—1003 nach der Brüsseler Handausg.; Schröckh Th. V. S. 157—59. Th. X. S. 7. 8; Th. IX. S. 241.

Hilarius (Pictavienſis).

Bischof in seiner Vaterstadt Poitiers (Pictavium) in Frankreich im 4ten Jahrh. Die kräftige Sprache der Bibel, besonders des a. Test., hatte ihn für das Christenthum gewonnen. Bald gehörte er zu den strengsten Vertheidigern des nicänischen Glaubens gegen die Arianer. Gleich nach dem Jahre 350 wurde er, vielleicht wegen seines hohen Eifers für den Lehrbegriff der herrschenden Kirche, Bischof. Als Athanasius auch in dem Abendlande aus der Kirchengemeinschaft verdrängt wurde, trat H. für die Sache der Katholischen auf, und bat den Kaiser Constantius in einer Bittschrift dringend, dieselben nicht weiter von den Arianern verfolgen zu lassen. Auf Betrieb der Arian. Bischöfe Saturnin, Ursacius und Valens wurde H., als er mit den gallischen Bischöfen sich von ihnen trennen, und er sich nicht gegen den Athanasius erklären wollte, vom Kaiser nach Phrygien im J. 356 verwiesen. In diesem Exil schrieb er gegen das Ende des J. 356 ein Buch de synodis, sive de fide Orientalium, um den gallischen Bischöfen darzuthun, daß man im Morgenlande allerdings gegen die Arianer, und noch rechtgläubig sey. Es fällt sehr auf, daß er, von den Arianern vertrieben, von den Eusebianern und Semiarianern, so wie von ihren stets veränderten Glaubensbekenntnissen sehr glimpflich urtheilt, sogar zeigen will, daß sie, wenn sie auch in Worten und Ausdrücken abwichen, dennoch den kathol. Glauben behauptet hätten!! Dagegen beweiset sein Hauptwerk: Libri XII de trinitate, hinlänglich seinen Eifer für die rechtgläubige Lehre. (S. den Ausz. in Rösler's Bibl. der K. V. Th. IX. S. 5—88, und in Schröckh Th. XII. S. 291—328; Semler's Einl. zu Baumgarten's Polem. Th. III. S. 245—76.) Bei aller Bewunderung, womit man jenes Werk aufnahm, kann man doch nicht behaupten, daß er, der selbst auf dogmatische Abweichungen verfällt, das nicänische Glaubenssystem richtig gefaßt habe. Ueberhaupt ist er mehr redselig als gründlich, oft dunkel und schwülstig.

In

In der Haupttehre über Christum denkt er zwar antiarianisch, läßt ihn jedoch nicht seinen Leib von der Maria annehmen, sondern sich selbst bilden, (vergl. den Art. Hoffmann,) spricht demselben Schmerz, Furcht und Hunger ab, nennt ihn den eingebornen Gott, u. s. w. Er starb am 13ten Jan. 368. Wie man ihm schon bei seinem Leben die Kraft, Wunder zu thun, beilegte: so und in weit größerer Zahl auch nach seinem Tode. Er erhielt als Hauptvertheidiger der Rechtgläubigkeit im Occident den Namen eines leidenden Bekenners (Confessors) und eines Heiligen. Seine Schrifterklärungen einzelner Bücher sind ohne Werth. Für den Gottesdienst faßte er einige Gesänge ab. Die beste Ausgabe aller seiner Schriften ist die von Scipio Maffei veranstaltete in 2 Bden, Verona 1730. Fol., höchst incorrect nachgedruckt Ven. 1749. Fol. 2 Bde. Handausg. von Dr. Oberthür, Würzburg 1785. gr. 8. 4 Bde. In Martene's und Dürand's Anecd. T. IX. p. 55—84 findet man noch des H. Auslegung des 15ten, 31sten und 41sten Psalms.

Vergl. Hieronymi cat. de vir. illustr. c. 100; Sulpitii Severi hist. L. II. c. 45; Fortunati vita S. Hilarii in den Act. Sanct. Jan. T. I. p. 790 f, wenig glaubwürdige Sagen; Coutant's vita S. Hilarii ex ipsius potissimum script. collecta. p. LXXXIII. f. der Pariser Ausg. 1693. von den W. des H.; Hist. lit. de la France, T. I. P. II. p. 139—94; Du Pin's nouv. Bibl. des aut. eccl. T. II. p. 79—98, verbunden mit Rich. Simon's crit. de la Bibl. des aut. eccl. T. I. p. 53 f; Ceillier's hist. gén. des aut. eccl. T. V. p. 1 f; Cave Vol. I. p. 213 f; Oudin T. I. p. 426—56; Hamberger's zuverl. Nachrichten, B. II. S. 761—67; Fabricii Bibl. lat. m. et i. aet. Lib. VIII. p. 753 f; Schönemann's Bibl. hist. lit. patr. lat. T. I. p. 273—94; Tillemont's Mém. T. VII. p. 432—69. Ed. Par.; Rösler a. a. O. Th. IX. S. 1—4; Schröckh Th. XII. S. 271—368.

Hildebrand s. Gregor VII.

Hildebert von Lavardin. (Unrichtig: Aldebert, Gildebert, Hydalbert.)

Ein scholastischer Theologe, (geb. 1055 oder 1057, gest. um das J. 1134). Er war ein Schüler Berengar's zu Tours, zuerst Vorsteher der Cathedralschule von Mans, dann (1032) Archidiaconus, seit 1097 Bischof dieser K., und seit 1125 Erzb. zu Tours. Unter den Schriften dieses Mannes, die aus philos., theol., hist. Schriften, aus Predigten und Briefen bestehen, und in denen weniger die Gründlichkeit als die Unbefangenheit des Urtheils vermißt wird, zeichnet sich in dogmat. Hinsicht sein Tractatus theologicus in 40 Hauptstücken als eine theol. Summe aus, in welcher er den Mittelweg zwischen Speculation und einem blinden Glauben einschlug, und sich folgender neuen Methode bediente. Erst

ſetzt er auf Bibelſtellen, dann auch auf Zeugniſſe der älteren Kirchenväter begründete Dogmen feſt, und zeigt dabei, welche Meinung nach Vernunft und nach dem Anſehen der Kirchenlehrer einer andern vorgezogen werden müſſe; dann löſet er mögliche Einwürfe und etwanige Schwierigkeiten durch Hülfe der Philoſophie auf. Er verweilt nun bei den vorzüglich wichtigen Lehren von Dreieinigkeit, Menſchwerdung Jeſu Chr., Schöpfung, von den Engeln, von der Erbſünde, Gnade, Prädeſtination, und bei den Sakramenten, übergeht aber die wichtige Lehre von der Erlöſung, vom Glauben an Jeſum, von der Beſſerung und den großen Hoffnungen des Chriſten. Die bibl. Stellen ſind aus der Vulgata angeführt und erklärt, aber die Ausſprüche der K. Väter, Concile und Päpſte ſcheint H. faſt den Bibelſtellen vorzuziehen, doch liebt er weniger Spitzfündigkeiten als andere ſcholaſtiſche Theologen. Einen Auszug liefert Cramer's Fortſ. von Boſſuet's Einl. 5ten Th. 2r B. S. 595—99., und die hiſt. lit. de la France, T. XI. p. 362 f. In ſeinem Sermon in coena Dom. ſerm. V. p. 422. gebrauchte er zuerſt den Ausdruck Tranſubſtantiation von der Verwandlung des Brods und Weins in den L. und das Bl. Chr., die er geradezu lehrt, und in ſeinem brevi tractatu de Sacram. altaris, p. 1103 f. ausführlicher vorträgt; (ſ. Tranſubſtantiation, und 1r B. S. 20.). Uebrigens ſind ſeine Predigten (Serm. de tempore, de ſanctis, de diverſis, ad paſtores, ad monachos et ſanctimoniales) wenig faßlich, voll gekünſtelter Exegeſe, überladen mit Bildern und ſehr wortreich. In den Predigten an den Heiligenfeſten erhebt er an den Marientagen die Himmelskönigin über alle Maßen. Ich halte ſeine populäre und ſchlichte, nach den vier Cardinaltugenden abgefaßte, philoſ. Moral: Moralis philoſophia, de honeſto et utili, (eine ſeltene Erſcheinung zu ſeiner Zeit,) ſo wie ſeinen libellum de IV virtutibus vitae honeſtae, für die nützlichſten ſeiner Schriften. Oft werden die Lehrſätze mit Stellen aus Cicero, Seneca, Horaz und Juvenal unterſtützt. Seine ſämmtlichen Werke hat Anton Beaugendre mit des Biſchofs Marbod Schriften zu Paris 1708. Fol. herausgegeben.

Vergl. ven. Hildeberti vita, auct. A. Beaugendre, p. XIX f. der Vorr. zu H. Opp.; hiſt. lit. de la France, T. X. p. 358 f; Bayle's Dict. Vol. II. p. 764. 65, nach Gottſched's teutſch. Ueberſ. 2r B. S. 813. 14; Cave T. II. p. 164. 65; Oudin T. II. p. 993—1092; Hamberger's zuverläſſige Nachr. Th. IV. S. 115—20; Ceillier T. XXII. p. 12 f; Unſch. Nachr. 1723. S. 19—27; Trithemius de ſcriptt. eccl. cap. 550; Fabricii Bibl. l. m. et i. aet. Lib. VIII. p. 759—64; Hinrichs Verſ. d. Geſch. d. verſch. Lehrarten in d. Glaubensl. S. 133 f; Schröckh Th. XXIV. S 357—61; XXVIII. S. 401—8. 59. 199 f; XXIX. S. 315. 16; Tiedemann's Geiſt der ſpecul. Philoſ. 4r B. S. 271—73; Tennemann's

mann's Gesch. der Philos. 5ten B. 1ste H. S. 106—143 Fuhrmann's kleines Handb. der class. Lit. S. 727.

Hildegardis (die deutsche, und — heilige —).

Eine fromme, jedoch sehr phantastische Zeitgenossin der heil. Elisabeth von Schönau. Sie wurde im J. 1099 zu Böckelheim in der Grafschaft Sponheim von adeligen Eltern geboren, und starb 1179. Vom 5ten Jahre an in einem Kloster erzogen, dann eine lange Zeit hindurch Nonne, fast immer krank, war es kein Wunder, wenn sich ihre rege Phantasie in den thörichtsten Einbildungen verlor, eine Seherin zu seyn, über den Wolken schwebend Visionen und Offenbarungen zu erhalten, und selbst die Gabe zu besitzen, Wunder zu thun. Der Zeitgeist und selbst die Päpste begünstigten den Wahn um so mehr, da sie, Aebtissin geworden, der Stadt Bingen gegenüber auf dem Rupertsberge ein (jetzt längst zerstörtes) Kloster von Benedictinerinnen, dem sie bis zu ihrem Tode als Magistra vorstand, erbauete. Hier soll sie auf göttlichen Befehl die ihr gewordenen Offenbarungen aufgesetzt, und unter dem Namen: Scivias, d. i. Sciens vias, bekannt gemacht haben, — seltsame Ausgeburten einer schwärmenden Phantasie, gleichwohl von mehreren Päpsten, auch selbst dem heil. Bernhard, für ächte Eingebungen erklärt. Natürlich wurde sie daher nicht nur von Päpsten, sondern selbst von Kaisern, Königen, Erzbischöfen u. s. w. in Frankreich und Teutschland in wichtigen Angelegenheiten um Rath gefragt, und ihre mit Klugheit, selbst gegen Päpste mit Freimüthigkeit ertheilten Aussprüche wurden als göttliche Befehle befolgt. Unter ihren Offenbarungen, die in späteren Zeiten den Glauben verloren haben, ist ihre Offenbarung über die vier Bettelorden (in J. Wolfii lectionibus memorabil. (Francof. 1671. Fol.) Vol. I. p. 528 f., und in Hospiniano de orig. monach. p. 260 f.) zu berücksichtigen. Eben so enthält ihr liber divinorum operum simplicis hominis (1163 zu sammeln angefangen, bloß im Manuscr. vorhanden,) ebenfalls Visionen, voll von Ungereimtheiten, wenn sie gleich nur physikalische, physiologische und medicinische Gegenstände betreffen. (Man verwechsle dieß Werk nicht mit dem (libro) Physicorum, seu de reb. natural. libri IV. Argent. 1544., einem Werke der Hildegardis von Pinguia.) Jene Offenbarungen in 4 Büchern sind unter dem Titel: Revelatt. SS. virginum Hildegardis et Elisabethae Schoenaug. etc. Col. Agr. 1628. Fol., auch mit den revelatt. der heil. Brigitta vereint erschienen. Die Samml. der von ihr herrührenden und an sie gerichteten, in einer mystischen Sprache geschriebenen Briefe, unter dem Titel: Hildegardis epistolar. liber, continens epp. pontificum, imp., patriarchar. etc. ad S. Hildegardim et ejusd. Sanctae ad eosd.

eosd. responss., item ejusd. Hild. scripta alia, (herausgegeben von J. Blankwalt, Colon. 1566. 4., wobei auch ihr vom Abt Theodorich abgefaßtes Leben befindlich,) gehört unter die Seltenheiten. Sie stehen auch in Bibl. patr. Lugd. T. XXIII. Man sieht aus denselben die ihr widerfahrne tiefe Verehrung, und sie dienen zugleich zur Kenntniß des 12ten Jahrh.; 50 Briefe enthält ebenfalls die Cölner Bibl. der K. Väter, T. XV. p. 61 f. 84 an sie gerichtete unbekannte Schreiben und ihre Antworten gab Martene in s. vet. scriptt. et monum. ampl. collect. T. II. p. 1012—1133. Ihr Antwortschreiben an den Clerus in Cöln (in Alberti Abb. stad. Chronicon, Helmst. 1587. 4. p. 170—177. b) schildert unumwunden die schändl. Sitten des damaligen Clerus.

Vergl. Acta Sanct. zum 17ten Sept. p. 680 f; Fabricii Bibl. lat. m. et i. aet. Lib. VIII. p. 770—80; Oudin T. II. p. 1571—74; Chr. Meiners Vorles. de sanctae Hildegardis vita, scriptis et meritis, im Auszug in: Gött. gel. Anz. 1794. S. 1849—51; dessen neues göttingisches hist. Mag. 3r B. 4s St. S. 649—52; Umhers schweifungen in d. Labyrinthen schwärmerischer u. mystischer Frauen, S. 139. 40; Neander: Bernhard und sein Zeitalter, S. 300—5; Schröckh Th. XXVIII. S. 16—38. 579 f; Henke allgem. Gesch. der christlichen Kirche, 2r B. (5te A.) S. 249.

Hildesheim.

I. Stiftung des dortigen vormaligen Bisthums und Hochstifts.

Zu Hillesen, wie Hildesheim ursprünglich hieß, ward schon von Karl dem Großen eine Kirche errichtet, und durch Mönche oder Canonicos aus dem Collegio derselben zu Rheims, um die Bekehrung des Volks zu betreiben, daselbst auch eine Missionsanstalt angelegt. Zur Befestigung des Christenthums unter den Sachsen bestimmte er auch H. zu einem künftigen Bisthum. Jedoch entstand es erst, als Kaiser Ludwig der Fromme das Domstift zu Elze, (ursprünglich Aulica genannt,) woselbst Gunthar, d. i. Günther, seit 814 Bischof war, in die mehr bebauete und schon befestigte Stadt verlegte, dem Stift seine Gränzen anwies, und es mit liegenden Gütern und Einkünften dotirte. Im Jahr 818 ließ er eine Kapelle zur Ehre der Jungfrau Maria in der Kluft, und neben derselben einige Gebäude zur Wohnung des Bischofs und der Seinigen errichten, und so zog Günther mit seinen Geistlichen im J. 822 nach Hildesheim. Da die Kapelle bald für die Gottesverehrung zu klein war, so bauete er eine Domkirche zur Ehre der heil. Cäcilia, und war so der erste Bischof von H. Sein Bisthum blieb unter dem Metropolinat von Mainz. Die erwähnte Domkirche brannte im J. 1040 ab, und die Bischöfe Azelin und Hezilo (Ethilo) errichteten 1050—61 eine neue präch-

prächtige, mit Kupfer bedeckte Domkirche. (Vergl. Chron. episcopor. Hildesh. in Leibnitz'ens scriptt. rerum Brunsvic. T. II. p. 742 f; Eccardi corp. scriptt. etc. T. I. p. 37; und Lauenstein's diplom. Hist. des Bisthums Hildesheim, 2 Theile, mit Kupf. Hildburgh. 1740. 4.; desselben Vertheidigung der dipl. Hist. des Bisth. Hildesheim, ebend. 1741. 4.) Dieß Bisthum enthielt, da es sich sehr vergrößerte, in der vorigen Zeit 8 Städte, 4 Flecken, 70 adelige Güter und 241 Dörfer. Das Domkapitel und die 7 Stifter gehörten zu den Landständen. Als aber Johann IV. im J. 1519 die hildesheimische Stiftsfehde mit Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig begann, lief diese, weil Letzterer vom Kaiser Karl V., (dessen Liebling er war,) unterstützt wurde, so unglücklich ab, daß der Bischof in die Acht erklärt wurde, und nur die Dompropstei und 3 Aemter behielt. Im 30jährigen Kriege änderte sich dieß traurige Loos. Ferdinand erhielt 1643 im Vergleich mit den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg das sogenannte große Stift, mit Ausschluß von vier Aemtern, zurück. Als aber nach §. VII. des Lüneviller Friedens 1802 und nach der früheren geheimen Convention zwischen Preußen und der französ. Republik 1796 die geistl. Güter getheilt wurden, nahm Preußen den 30sten Julius 1802 von Hildesheim und Goslar Besitz, pensionirte den letzten Fürst-Bischof Franz Egon von Fürstenberg, und Hildesheim blieb bis 1807 unter preuß. Scepter, bis es Napoleon am 18ten Aug. d. J. dem neuen Königreiche Westphalen zulegte. Seit 1813—15 fiel es an Preußen zurück, ward jedoch durch die in Wien 1815 geschlossene Convention an Hannover abgetreten.

II. Die Reformation Luther's konnte in einem so bigott kathol. Lande erst spät erfolgen, weil oberwähnter unglücklicher Krieg des Bischofs Johann IV. mit den braunschw. Herzogen Erich von Calenberg und Heinrich von Wolfenbüttel 1519—23 statt fand; denn wenn auch Herzog Erich die westlichen, und Heinrich die östlichen Aemter in Besitz nahm, und aus dem Braunschweigischen das neue aufgegangene Licht hätte herüber strahlen können, so waren doch beide Fürsten demselben nicht förderlich. Jener schwärmte in fremden Ländern umher, und bekümmerte sich wenig um das Seelenheil seiner Unterthanen, und Letzterer haßte die neue Lehre und ihre Anhänger. Doch die Umstände änderten sich bald auf eine günstige Art. Denn in der Stadt Hildesheim selbst trat 1534 die Andreaskirche zum Protestantismus über; im J. 1542 ließ man die Canonici nicht mehr darin ihren Gottesdienst halten. J. Jonas, Bugenhagen, A. Corvin, und H. Winkel wurden auf Verlangen aus Sachsen und Hessen nach Hildesheim gesandt, und die Reformation wurde in diesem

Jahre

Jahre organisirt. Aus der St. Michaeliskirche entwichen auch die Aebte, und räumten sie den Evang. ein. Eben so die Gemeinden zu St. Jakob, St. Georg, St. Martin, St. Paul, St. Lambert und St. Anna. Den vom Herzog Erich eroberten Aemtern wandte 1540 dessen Gemahlin Elisabeth von Brandenburg nach seinem Tode die Vortheile der Reformation zu. Im J. 1542 ließ sie sämmtl. Kirchen und Klöster ihres Gebiets durch Corvin von Hannover, den Superintendenten Keseberg von Burgdorf und einen Herrn von Mandelsloh visitiren. Diese betrieben das heilsame Werk so eifrig, daß schon Neujahr 1543 im ganzen Lande die Messe aufhörte, der Gottesdienst nach evangel. Ritus gefeiert, und das heil. Abendmahl sub utraque gehalten wurde. Dem spätern Versuch des wieder katholisch gewordenen Herzogs Erichs des Jüngeren, die katholische Religion in seinen Staaten wieder einzuführen, widersetzten sich die Landstände mit Muth, und zwangen ihn 1553, sich feierlich zu erklären, sie bei ihrer neuen K. Verfassung in der Folge ungekränkt zu lassen, worin sie der Passauer Rel. Vertrag auch beschützte. — Den Herzog Heinrich von Wolfenbüttel nöthigten die Bundesgenossen, seiner unaufhörlichen Ränke müde, durch Gewalt, nahmen sein Land für sich ein, und ordneten über dasselbe eine besondere Statthalterschaft an. Diese neue Regierung führte gleich die evang. Lehre hier ein. Bugenhagen, Corvin, Mart. Görlitz u. a., als Commissare, ordneten im J. 1542 den Gottesdienst; und da es anfangs an Geistlichen fehlte, erlaubten sie selbst verständigen Bürgern und Handwerkern, zu lehren. Doch 1545 nahm mit französ. Beistande der vertriebene Herzog Heinrich seine Länder wieder ein; und wenn auch der in dieselben wieder mit starker Macht einfallende Philipp von Hessen den Herzog selbst gefangen nahm, so erhielt doch jener durch die unglücklich für den Churf. von Sachsen ausfallende Schlacht bei Mühlberg 1547 Land und Freiheit wieder, und die Lutheraner traf nun der größte Jammer. Mit Drohungen, schrecklichen Mißhandlungen, Verhaftungen, Verjagung der Prediger und ihrer Familien u. s. w. suchte man fünf volle Jahre dieselben zu bewegen und zu zwingen, die neue Lehre abzuschwören. Jedoch 1555 setzte der Passauer Religionsvertrag den Verfolgungen einigermaßen Ziel und Gränze. Bischof Friedrich von Hildesheim bestätigte auch die freie Rel. Uebung der luther. Confession in diesem Jahre. Jedoch in des fanatischen Heinrich Landesantheil wurde es erst 1568 mit seinem Tode ruhig. Denn sein jüngster Sohn, Julius, ein enthusiastischer Freund der Protestanten, folgte ihm in der Regierung, suchte den von seinem Vater zugefügten Schaden wieder gut zu machen, ließ überall den protest. kirchl. Ritus wieder einführen, und Klöster in Schulen und Gymnasien verwandeln. Ueberhaupt wurde 1635 der zwischen dem

Kaiser und dem Churf. von Sachsen geschlossene Prager Friede von den Hansees tädten und auch von Hildesheim angenommen, und der westph. Friede 1648 befestigte vollends auch im Hildesheimischen die Religionsfreiheit. Man drang auf Errichtung eines besondern Landesconsistoriums Augsb. Confession bei dem Churf. von Cöln Maximilian. Es kam zwar am 12ten März 1652 zu Stande, wurde aber im 18ten Jahrh. von kathol.-geistl. und weltl. Behörden häufig in seinen Wirkungen gehemmt und beschränkt. Ein 1711 zwischen den evang. Ständen und dem Domkapitel geschlossener Religionsreceß gab dem evangel. Consistorio alle Rechte wieder, aber dieser Receß wurde nicht gehalten. Seit langer Zeit fand hier ein wahrer Pfarrhandel statt. (Vergl. Geschichte des Trödels mit den evangel. Pfarren im Bisthum Hildesheim u. s. w. von der 1643 erfolgten Restitution des Stifts bis jetzt. Deutschland 1797. kl. 8. 6 Bogen; Kurzer Abriß der älteren Gesch. des Pfarrhandels im Hochstifte Hildesheim. Weimar 1798. kl. 8. 3½ Bog.) Er hörte erst auf, als Hildesheim unter Hannover kam, welches alle Pfarren in kön. Patronatpfarren verwandelte. Vorhin unter der preuß. Regier. war das Landesconsistorium 1803 in eine bloße Kammer-Consistorial-Commission verwandelt. Unter der Regierung des Königs von Westphalen behielt es den Rang eines Consistoriums wieder, aber nur das Recht der Aufsicht über Kirchen- und Pfarrgüter. Unter Königl. hannöv. Regier wurde es zwar 1815 wieder hergestellt, und die Jurisdiction mit Goslar erweitert, endlich aber 1818 mit dem Consistorio in Hannover vereinigt.

Vergl. über I. und II. außer den schon angeführten Schriften J. B. Lauenstein's hildesheimische Kirchen- und Reformationshistorie, 12 (kleine) Theile. Hildesh. 1736. 8; St. Kästner's hildesheim. K. Gesch. seit d. westphäl.-franz. Regier. bis zur Verbindung Hildesh. mit Hannover, in Ständlin's und Tzschirner's Arch. für alte und neue K. Gesch. 3r B. 2s St. S. 460—92; theologische Nachrichten (Anh. zu den theol. Annalen) 1821. S. 106—31; Schröckh's K. Gesch. Th. XIX. S. 283.

Hilten (Johann).

Denkwürdig ist dieser Franziskanermönch zu Eisenach im 15ten Jahrh. Freimüthig rügte er viele im Mönchswesen eingerissene Mißbräuche, und versicherte, „daß, wenn es ihm auch nicht glückte, das Mönchswesen zu stürzen, doch im Jahr Christi 1516 ein anderer kommen würde, der es stürzen, dem man nicht widerstehen, den man nicht wie ihn werde einkerkern können.“ Er wurde nämlich ins Gefängniß gesetzt, und so hart in demselben gehalten, daß er in demselben starb.

Vergl. über ihn: G. H. Goetzii obss. de Hiltenio. Lubec. 1706. 1717. Adami vitae theol. germanor. p. 3—5; Apol. August. Confess.

L.: de votis monasticis; Seckendorfii comm. de Lutheran. Lib. I. sect. 8. p. 20. col. 2; G. Arnold's Kirchen- und Ketzerhist. II B. S. 572 und 917.

Himmelfahrt (Ἀνάληψις, Ἄφεσις, Ascensio oder Assumptio in coelum) Jesu Christi (Fest der —).

Die Feier desselben war in den drei ersten Jahrhunderten in der Quinquagesimal-Feier mit inbegriffen. Erst nachdem mehrere Ketzer, die mit der Auferstehung Christi auch dessen Himmelfahrt läugneten, in der Kirche aufgetreten waren, wurde sein Himmelfahrtstag feierlicher als andere Tage der sogenannten Quinquagesima begangen. Die constitt. app. gedenken der Feier des Himmelfahrtstages zuerst lib. VIII. c. 33.; denn eine Homilie des Chrysostomus, (Hom. 35.,) in welcher derselbe zu den hohen Festen gerechnet wird, ist nach Tillemont erst im Jahr 392 geschrieben, und aus den Worten des Augustinus: vel ab ipsis apostolis, vel plenariis consiliis (vielleicht conciliis) resurrectio et ascensio in coelum etc. anniversaria solennitate celebrantur, (ep. ad Januar. nach dem J. 400 verfaßt,) darf nur geschlossen werden, daß man den Himmelfahrtstag zu seiner Zeit allgemein in der christl. Kirche festlich zu begehen pflegte. Auffallend nannte man dasselbe in Cappadocien den beseligenden Tag, (ἐπισωζομένη,) welches unstreitig die zum Heil der Menschen erfolgte Vollendung des irdischen Lebens Jesu bezeichnen sollte. Denn Chrysostomus schreibt in s. Homil. in Ascens. Christi: „heute ist das Menschengeschlecht wieder mit Gott ausgesöhnt, u. s. w.;“ und: „heute sind wir in den Himmel erhoben, oder selig geworden.“ Man sah die Himmelfahrt Christi als die Vollführung des ganzen Zwecks Jesu, Mensch zu werden und die Menschen zu erlösen, an. Die Griechen nennen die ganze Woche, worin das Himmelfahrtsfest fällt: τὸ ἀναλήψιμον. — Die im Mittelalter an diesem Feste statt findenden Gebräuche, deren Th. Rageorgus, d. i. Kirchmann, in s. Regno papistico gedenkt, waren höchst lächerlich und abergläubig. Man hielt z. B. feierliche und prächtige Mahlzeiten, bei welchen jeder Gast einen ganzen Vogel verzehren mußte. Daß man dieß auf die den heil. Geist vorstellende Taube, oder auf das nahe Pfingstfest bezogen habe, ist zu unwahrscheinlich. Eher läßt es sich darauf deuten, daß der Sohn Gottes (nach der sonderbaren Allegorie der K. Väter) dem Teufel die Seelen schnell wie ein Vogel entrissen habe; (vergl. die in Allg. L. Z. 1819. III. S. 287 aus Epiphanius beigebrachte Stelle). Noch mehr! Man zog ein geschnitztes Bild Christi in den Kirchenhimmel hinauf, und warf ein brennendes, den Satan vorstellendes Bild aus demselben zur Erde, wodurch

man den Sieg Christi und den Sturz des Teufels versinnlichte. Es vermählte sich an diesem Festtage (bis zum J. 1798) jährlich der Doge von Venedig mit dem venetianischen Meere. Jene Gebräuche hörten jedoch, bis auf das an einigen Orten noch übliche Vogelschießen, wieder auf.

Vergl. Augusti's Denkwürdigkeiten a. d. chr. Arch. 2r B. S. 341—57, 11 Th. S. 169. 70; Schöne's Geschichtsforschungen, Th. III. S. 283—85; Horn's (nicht genügende) Abh. über das Alter des Himmelfahrtsfestes Christi, in Wagnitz'ens liturg. Journ., 5r B. 3s St. S. 305—12; I. A. Seltmidii hist. festor. (Helmst. 1729. 8.) p. 159. 40; Eisenschmid's Gesch. der Sonn- und Festt. der Christen, S. 125. 26; Böhme Unterr. über Ursprung u. s. w. der Sonn- und Festtage, S. 117. 18; Bingham's Antiquit. eccl. Vol. IX. p. 126—29; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterthümer, S. 298. 99; Prosp. Lambertini de fest. beatae Mar. virg. P. IV. (Moguntt. 1754. 8.) p. 141—86.

Himmelfahrt der Jungfrau Maria (Fest der —) (Festum assumtionis, depositionis, vel dormitionis Mariae, Mariae transitus, dies Dominae, der Frauentag, im Abendlande: Mariä Keybeltag, oder Mariä Kräuterweihe, auch Würzweihe, Würzmesse).

Nach genauen histor. Untersuchungen findet sich, daß die Feier dieses, (jährlich am 15ten August in der katholischen Kirche statt findenden) hohen Festes in der griech. K. eher, als in der abendl. statt gefunden. In jener kam es wahrscheinlich bald nach dem Concil zu Ephesus im J. 431 auf. Denn Cyrillus von Alexandrien bot gewiß alles auf, um gegen Nestorius die Verehrung der Maria zu befördern, jedoch kann die Existenz desselben mit Gewißheit erst im 7ten Jahrh. nachgewiesen werden. Mauritius befahl (nach Nicephorus Callistus hist. eccl. B. XVII. c. 28.) die Feier der Κοίμησις (dormitionis, d. i. des Entschlafens, des Todes und der Aufnahme) τῆς Θεοτόκου am 15ten August. Schon vorher aber hatten einige Kirchenväter, wie Ambrosius, in der Stelle Luc. C. 2. V. 35. eine Andeutung auf den Märtyrertod der Maria finden wollen, und Epiphanius (haer. LXXVIII. §. 11. T. II. p. 1043. ed. Col. 1682.) hatte schon die Vermuthung geäußert, sie möge wohl, da im N. T. von ihrem Tode und ihrem Begräbniß nichts berichtet sey, nach Offenb. Joh. 12, 13. zum Himmel weggeführt, keinesweges aber wieder mit ihrem Körper vereinigt seyn. Mehrere andere Kirchenväter des 5ten Jahrh., z. B. Augustinus und Hieronymus, dessen Homilie de assumptione beatae Mariae virginis nach Vallarsi unächt, nach Andern von Sophronius verfaßt seyn soll,

soll, nahmen schon unbedenklich an, daß sich die göttliche Allmacht besonders an der heil. Jungfrau verherrlicht, und daß ihre reine Seele in den Himmel aufgenommen sey. Der durch solche Aeußerungen angesehener Lehrer veranlaßte und beförderte Glaube an die Himmelfahrt Mariä, wurde auch dadurch genährt, daß ihr Grab vollkommen unbekannt, und nirgends Gebeine von ihr vorhanden waren. Dazu kamen allerlei Legenden, deren Angabe überflüssig scheint. (Man vergleiche die dem Dionysius Areopagita im 6ten Jahrh. zugeschriebene Abhandl. de divinis nominibus cap. 3.; Gregorius von Tours de gloria martyrum, lib. I. cap. 4.; Andreas Cretensis λόγος εἰς τὴν κοίμησιν τῆς ὑπεραγίας δεσποίνης ἡμῶν θεοτόκου in Gallandi bibl. patr. Tom. XIII. p. 147 f.; und den Johannes Damascenus, der in seinen λόγοις εἰς τὴν κοίμησιν τῆς — θεοτόκου jene Legende am ausführlichsten überliefert und behandelt hat.) Wandelbert (Verf. e. Martyrol.) und Notker zu Ende des 9ten Jahrh. (in martyrolog. in Canisii Lectt. ant. Ed. Basnag. T. II. P. III. p. 167.) vertheidigten dieselbe als Wahrheit gegen die Zweifler; (vergl. Schmidt's Handb. der K. Gesch. Th. V. S. 227 f.). — Im 9ten Jahrh. ward das Fest der Himmelfahrt Mariä in der fränk. K., (aber am 18ten Januar jährlich) eingeführt; (s. capitularium L. I. c. 158., und Anastasius vit. Paschalis). In Teutschland war es unter Karl dem Großen noch nicht allgemein; allein das Concil zu Mainz im J. 813 verordnete Can. 36. die allgemeine Begehung desselben, eben so das Concil zu Aachen unter Ludwig dem Frommen im J. 818 oder 19. Papst Leo IV. verordnete im J. 847, daß die Feier mit einer Vigilie und Octave begleitet seyn, ja auch ein Fasten vorhergehen solle. Dadurch erhielt es den Rang eines hohen Festes, (s. Durandi rationale div. off. L. VII. c. 24.,) und die Feier desselben erhielt im 13ten Jahrh. immer allgemeineres Ansehen. Man weihete während desselben Kräuter und Blumen, um ihnen Kraft gegen die Teufelsmacht, gegen Zaubereien mitzutheilen; daher es auch Kräuterweihe in Westphalen heißt. In Frankreich beging man es ehedem als die Inauguration des franz. Reichs, welches die heil. Jungfrau beschütze. Um diesen Tag zum Nationalfest zu machen, legte Napoleon sehr schlau auf denselben seinen Geburtstag, und ließ seinen Namen in die Calender setzen, aus welchen derselbe nach seiner Entthronung wieder verschwand.

Vergl. Augusti's Denkww. aus der chr. Archäol. 3r B. S. 109—15; Gieseler's Lehrb. der K. G. 2r B. 1ste Abth. S. 109—11. Anmerk. i; Henke Th. II. S. 33; Prosp. Lambertini comm. de Jesu Christi matrisque ejus festis, P. II. p. 288—330. (Vet. Pragae 1756. fol. Edit. Mogunt. p. 157); J. A. Schmidii prolus. Marianae, p. 124 f; Eisenschmid's Gesch. d. Sonn- und Festtag-

S. 126. 27; Böhme über Urspr. und Benennung der Sonn- und Festtage, S. 380. 81; Schröckh Th. XXIII. S. 222.

Hinkmar.

Auch Higmar, Ingumar, Erzbischof von Rheims seit dem Jahre 845, ums J. 800 geb., stammte aus einem vornehmen Geschlecht in Westfranken, und starb am 21sten Dec. des J. 882 auf der Flucht vor den Normännern, zu Epernay. Er gehört zu den bedeutendsten Geistlichen und Gelehrten, wiewohl die Gelehrsamkeit seiner Zeit nicht viel mehr war, als Belesenheit in den Kirchenvätern, und die Gewandtheit, sie für den Kirchenglauben zu benutzen. Thätig, beredt, streng, rechtgläubig, stand er in so vielen Verbindungen mit Fürsten, Päpsten und Bischöfen, daß seine Verehrung immer stieg. Wirklich war er auch sehr besorgt für Erhaltung der Kirchenzucht, für pflichtmäßige Beobachtung des Kirchenceremoniells bey der Gottesverehrung, und höchst wachsam für die Rechte der Geistlichen. In seinem eignen Leben war er sehr streng. Wären nur diese bessern Eigenschaften nicht mit eben so viel Intoleranz und Haß gegen alles, was Ketzer hieß, verbunden gewesen, wie er sich besonders gegen Gottschalk (s. diesen Art.) unversöhnlich und fühllos bis zur Härte bewies. Mochte er auch die Ketzer für Zeit und Ewigkeit verloren halten, es berechtigte ihn doch nicht zur Grausamkeit, wornach er jenen z. B. erst durch Peitschenhiebe zum Widerruf zwang, hernach beim Rückfall in ein und zwanzigjähriges Gefängniß brachte, und ihn, da er dennoch nicht widerrief, abgesondert von andern Christen, ohne Sang und Klang begraben ließ. Fast hätte er ihn auch des Tritheismus beschuldigt. Dabei war er höchst leichtgläubig und abergläubig, erklärte z. B. des phantasiekranken Bernold Visionen für wahr, vertheidigte die Gottesurtheile als Entscheidungen der Unschuld aus dem einfältigen Grunde, weil der auf vernünftigen Einsichten und sichtlichen Proben ruhende Glaube kein Verdienst habe. Auch aus seinen Streitigkeiten mit Wulfrad, mit dem Bischof Rothad von Soissons, und mit seinem Schwestersohne Hinkmar, Bischof von Laon, geht sein Stolz, sein gebieterisches, hierarchisch-anmaßendes Wesen und seine Hitze und Zanksucht deutlich hervor. Mit Muth und Standhaftigkeit dagegen vertheidigte er sehr rühmlich die Rechte der Fürsten gegen die Anmaßungen und Eingriffe der Päpste, wiewohl er nichts ausrichtete, und auf der andern Seite die bischöfl. Rechte viel zu weit trieb. Seine epistola de regis persona et regio ministerio, und ein anderer Brief de vitiis cavendis etc. sind deshalb merkwürdig. Seine fünferlei Capitula synodica oder Synodalverordnungen für den Clerus seines Kirchsprengels vom J. 852—77 bilden

den eine lesenswerthe prakt. liturg. Pastoraltheologie. Man erkennt darin zwar Anhänglichkeit an den ceremoniellen Cultus seines finstern Zeitalters, aber zugleich auch sein Bemühen, die bessern Sitten des Clerus zu fördern. Nützlich sind sie zur Kenntniß der damaligen Kirchen- und gottesdienstl. Gebräuche. Die Unechtheit der Dekretalen des Isidorus hat er schon geahndet. Sein Hauptwerk: de praedestinatione Dei et libero arbitrio posterior Disc. adverc. Gottesschalcum et ceteros praedestinatianos, (in den Jahren 859—63 vollendet,) trägt zwar den Schein von Gelehrsamkeit an sich, jedoch ohne Schärfe des Urtheils, ohne bestimmte Begriffe, ohne eine folgerechte Methode. Bei den Bibelstellen fehlt die Auswahl; die Sprache ist gedehnt und sich wiederholend. Aus seiner Abh.: ad proceres regni pro institutione (instructione) Carolomanni regis, sieht man, wie hoch er in der Achtung stand, da man ihn für fähig hielt, den Plan einer glücklichen Staatsverwaltung zu entwerfen. Seine sämmtlichen Schriften hat Sirmond Par. 1645 in 2 B. in Fol. gesammelt, womit aber: opuscula nunc primum edita in L. Cellotii concil. Duziac. Par. 1658. 4. p. 371 f., noch acht Briefe von H. in Labbe's Conciliensamml. T. VIII. p. 1789 f., und in Eccard's corp. hist. med. aevi, T. II. p. 375 f. zu verbinden sind.

Vergl. Flodoardi histor. eccl. Rhemens. Ed. Sirmond Par. 1611, 8; vorzüglich M. W. Fr. Geß Merkwürd. a. d. Leben und Schriften Hinkmars u. s. w. Gött. 1806. gr. 8.; Chaufepié nouv. Dict. Art. Hinkmar; Hamberger's zuv. Nachrr. B. III. S. 637—40; Du Pin nouv. Bibl. des aut. eccl. T. VII. p. 12—62; Fabricii Bibl. lat. m. et i. aet. Lib. VIII. p. 791—95; Cave hist. lit. scr. eccl. Vol. II. p. 55—55; Oudin T. II. p. 169. 170; Hist. lit. de la France, T. V. p. 544 f; Schröckh Th. XXIV. S. 20 f. XXII. S. 133 f. 143 f. 182. 189 f. XXIII. 239. 290. 435. u. a. m. St.

Hirsau oder Hirschau (das Kloster —).

Dieses ehemals nicht wenig berühmte Kloster lag im jetzigen Königreich Würtemberg, an der Nagold, unweit der Stadt Calw. Es wurde auf Veranlassung des Bischofs von Vercelli, Nottung, eines Sohnes des Grafen Erlafrid von Calw (Calba), vom Letzteren gestiftet, 838 eingeweihet, und mit funfzehn Mönchen aus dem Kloster Fulda besetzt. Der erste Abt ward Ludbert. Gleich nachher errichtete der fuldische Mönch Hildolf eine Schule in dem Kloster, die sehr besucht wurde und über 100 Jahre blühete. In ihr lebte z. B. der gelehrte Ruthard. Selbst aus andern Klöstern sandte man Mönche, um besser unterrichtet zu werden. Die im J. 988 wüthende Pest und Hun-

Hungersnoth rafften hier 60 Mönche weg, nur 12 blieben übrig. Diese theilten sich in Partheien und plünderten das Kloster, so daß sie der Graf von Calw verjagte. So stand es 65 Jahre lang bis 1066 leer. Ein anderer Graf jenes Namens rief in diesem Jahre 12 Mönche aus dem Kloster Einsiedeln in der Schweiz. Der Abt Friedrich bauete das Kloster wieder auf, war aber sonst zu unthätig, und wurde 1069 abgesetzt. Jetzt kam der Abt Wilhelm an seine Stelle, und stiftete in diesem Jahre die berühmte Congregation von Hirsau, führte die schöne, noch verbesserte Verfassung oder Zuchtweise von St. Clugny ein, welche nun die Constitutionen von Hirsau hießen, und steigerte den Reichthum und das Ansehen dieses Klosters aufs höchste. Es hatte 150 Mönchs-, 60 Laienbrüder, und 60 Oblati (s. d. Art.). Daneben erhielt er auch die genaueste Ordnung und Eintracht im Kloster. Das Nützlichste jedoch war, daß er in einem besondern Zimmer 12 Abschreiber aus Mönchen für die Schriften der Bibel und K. V., und überdieß viele Copisten für denselben Zweck unterhielt. Ueber sie war ein Mönch, der kenntnißreichste von allen, gesetzt, der Jedem das Abzuschreibende anwies, collationirte, und die Fehler verbesserte; (vergl. Trithemii annal. Hirsaug. p. 227 nach der Ausg. Monast. St. Galli 1690. Fol.). Hiedurch ist manche nützliche Schrift erhalten, und andere Klöster wurden dadurch zur Nachahmung gereizt. Abt Wilhelm reformirte auch 100 Benedictinerklöster auf dem Schwarzwalde nach dieser Norm, und stiftete, ebenfalls nach der Clugny'schen Verfassung, selbst 8 Klöster: Weilheim, Reichenbach, St. Petri in Erfurt, Lauen, St. Georg, Zwiefalten, St. Martin in Baiern, Blaubeuren. — Hirsau hatte als Musterkloster einen so großen Ruf, daß man von Zeit zu Zeit 8 Bischöfe und 130 Aebte aus demselben zählte. Im Bauernkriege wurden die schönen Klostergebäude zerstört. Durch die Reformation Luthers wurde es evangelisch, und 1558 oder 1560 bekam es seinen ersten lutherischen Abt, Vorsteher der Klosterschule und der Calwer Kirche, an Weikersreiter. Im Jahr 1692 wurde das Kloster von den Franzosen eingeäschert. Noch jetzt bieten die Klosterruinen den schönsten Anblick dar. Der Abt Joh. von Trittenheim (Trithemius, s. d. Art.) hat in seiner Chronik des Klosters Hirsau (Annales Hirsaug.) sowohl die Geschichte desselben niedergelegt, als auch zugleich für die allg. Geschichte viel geleistet. Die Constitutt. Hirsaugg. findet man in Herrgott's vet. disc. monast. p. 375.

Vergl., außer Tritheim: Christmann's Gesch. des Klosters Hirschau. Tüb. 1783. 8. 20 gGr.; M. Gerberti hist. sylvae nigrae, T. I. p. 267 f; Helyot's Gesch. d. geistl. und weltl. Klöster und Ritterorden, Th. V. S. 385—95; die Mönchere, 11 B. S. 320—31; Mabillon's Acta s. ord. Bened. sec. VI. T. II. p. 716 f; desselben

selben Annal.; dess. Ord. T. III. IV; Schröckh Th. XXIII. S. 69 f; XXI. S. 142. 43; Gieseler's Lehrb. 4r B. 1ste Abth. S. 235 f. und Anm. 1.

Hoadley (Benjamin).

Seit 1698 Diaconus, 1700 Priester, dann Caplan von St. Mildred in der Poultry, hierauf Pfarrer von St. Peters Armenkirche in London, seit 1710 zu Streatham in Surrey, u. s. w., königl. Caplan und Dr. der Theol., seit 1715 Bischof von Bangor, 1721 Bischof zu Herford, 1723 Bischof zu Salisbury, zuletzt und seit 1734 Bischof zu Wincheſter, geboren zu Weseram in Kent den 14ten Nov. 1676, gest. den 17ten April 1761 zu Chelsea. Seine abweichenden Meinungen von der Episcopalkirche und dem Kirchenglauben verwickelten ihn in Streitigkeiten. Zuerst bestritt er, — selbst ein Bischof, — die bischöfl. Vorrechte; zuerst in der Betrachtung, in wie weit man sich der weltl. Obrigkeit unterwerfen müsse, 1708, dann in der vor dem König in London gehaltenen Predigt über die Beschaffenheit des Königreichs oder der Kirche Christi, 1715, in Einem Jahr 15 mal aufgelegt, teutsch Hannover 1717. 8. In letzterer behauptete er, daß nur Christus der König der Kirche, der einzige Gesetzgeber und Richter in Angelegenheiten des Gewissens und der ewigen Seligkeit sey. Kein Mensch habe das Recht, neue Gesetze zu geben, oder die alten zu deuten, und auf Befolgung derselben zu halten. Im Grunde wollte er durch diese Sätze nur die päpstl. Grundsätze von der Kirchengewalt und Gewissensherrschaft aufheben, wozu auch diese Predigt viel gewirkt, und die Hierarchie vernichtet hat. Alles Ansehn der Geistl. und alle Kirchenzucht nahm er indeß nicht in Anspruch. Nur die Meinung der strengen Episcopalen: man müsse sich auch den härtesten Anordnungen der Obrigkeit unterwerfen, und einen leidenden Gehorsam üben, war dem H. unausstehlich. Eben so bezweifelte er die ununterbrochene Folge der Bischöfe, die Kraft ihres Segens, die Excommunications- und Absolutionsmacht, und die vermeintlich bei der Ordination ertheilten Gnadengaben. Mit Recht verwarf er den Sacramentaltest, oder daß nur die eine Bedienung erhalten könnten, welche sich zur englischen Kirche und zum englischen Abendmahls-Ritus bekenneten. Weil jene Meinung dem Majestätsrecht des Königs zu nahe träte, griff man ihn an. Er vertheidigte sich dagegen, und Andere vertraten ihn auch. Da er den Hof und die Vornehmen auf seiner Seite hatte, war es ihm gleichgültig, daß ihn die meisten engl. Geistlichen haßten und gegen ihn heftig schrieben. Die Synode oder die „Convocation des Clerus“ wollte über seine angeblich gefährlichen Meinungen sogar richten,

ten, als der Hof die Sitzungen derselben aufhob. Diese Streitigkeiten veranlaßten, daß diese Convocationen, welche ein Annexum des Parlaments sind, über 30 Jahre nicht gehalten werden durften, weil sonst eine Empörung gegen die Regierung entstanden wäre. Die Gegner sahen dieß aber für eine Unterdrückung der Kirche an. Aus Hoadley's Predigten entstand die Erklärung der Natur und des Endzwecks von dem Sakramente des Abendmahls des Herrn, (Lond. in 8., franz. Haag 1741. 8., teutsch von Bamberger, Berlin und Potsd. 1758. 8.). Hierin behauptete er, daß der Hauptzweck des Abendmahls die Erinnerung an den Erlöser sey. Von dem bloßen Genuß sey keine unmittelbar heilsame Wirkung zu erwarten. Die bloße Feier, ohne Rücksicht auf die moralische Beschaffenheit, sey so wenig ein Siegel und Zeichen der göttlichen Gnade, als eine Erneuerung unsers Bundes mit Gott. Dieß machte großes Aufsehn. Einige zwar billigten diese Behauptung und vertheidigten sie; aber viele Theologen der reformirten und lutherischen Confession, z. B. die Engländer Thom. Brett, Rich. Warren, Conyers, Clarke, Waterland, Whiston, Place und auch Cotta, schrieben dagegen. Denn man folgerte aus seiner Meinung, daß er die Abendmahlsfeier als etwas Gleichgültiges und ohne allen Einfluß auf die Besserung betrachtet habe. Für H. erschienen fünf Vertheidigungsschriften, die man in Bibl. britannique, T. V.—IX. und XII., vorzüglich T. V. Partie I. p. 359., und in Schlegel's K. Gesch. des 18ten Jahrh., 2r B. 2te Abth. S. 750 f. 756 f., bemerkt findet. H. sämmtliche Schriften gab sein Sohn John Hoadley, Lond. 1776. 3 Fol. Bde, heraus.

Vergl. den britt. Plutarch, 7r Band S. 61—79; Biogr. britann. Vol. VI. (London 1766. Fol.) im Supplem. dieses B.; British Biogr. Vol. IX., auch in the brit. Traveller, p. 39 f; Schröckh s. d. Ref. Th. VIII. S. 414—17; S. 749. 50.

Hobbes (Thomas).

Hat gleich dieser finstre, aber scharfsinnige, und durch kühne und paradoxe Behauptungen schon zu seiner Zeit verrufene Grübler, nicht geradezu gegen die christl. Religion geschrieben; so muß er doch zufolge seiner Lehrgebäude der Physik und Metaphysik, des Natur- und Staatsrechts zu den Gegnern, wo nicht aller Religion, doch der positiven, gerechnet werden. Er war zu Malmesbury in England am 5ten April 1588 geboren, besaß viele philologische Kenntnisse, und studirte zu Oxford vorzüglich die Aristotelische Philosophie. Nach Rückkehr von seinen Reisen als Hofmeister des jungen Barons von Hardwick, 1610, las er vorzüglich die griech. und lateinischen Classiker, übersetzte auch den Thucydides ins Englische. Durch den Euclides gewann er etwas später die Mathematik lieb, und sie hatte Einfluß auf das Consequente

sequente seiner Denkweise. Mit Baco von Verulam befreundet, hatte dessen kräftige Erfahrungsmethode auf ihn Einfluß. Daneben studirte er Descartes, Gassendi, Galilei, u. a. Als Führer des jungen Grafen von Devonshire reiste er 1631 wieder nach Frankreich und Italien, und brachte einen Schatz von physischen, sowohl in Paris durch eignes Studium, als auch durch Umgang erworbener Kenntnisse, Erfahrung und Menschenkenntniß zurück. Im Jahr 1637 nach England zurückgerufen, fand er alles in politischer Gährung, und auf seinen Reisen von den Greueln der Anarchie überzeugt, und das Gezänk der Theologen mißbilligend, suchte er seine Landsleute von der Revolution gegen Karl I. möglichst abzuziehen. Jedoch war er nur ein Privatmann, und ging seiner Sicherheit und der Studien wegen 1640 nach Paris zurück. Hier schrieb er sein berühmtes Buch: de cive oder de vita civili et polit. prudenter instituenda, das zuerst (unvollständig) 1644., dann verb. oft, z. B. Amst. 1647. 12., ib. 1669. 12., 1696. 12., 1742. 12., auch Basileae 1782. gr. 12., erschien, durch Sam. Sorbière ins Franz. 1649. 8. (2 Ausgaben von diesem Jahre,) Paris 1651. 8., ins Holländ. 1675. 8. übersetzt wurde. Es gilt für den ersten Versuch eines eigentlichen Staatsrechts. Er findet den letzten Grund aller in demselben begründeten Staatsverfassungen in der gegenseitigen Furcht der Menschen. Er betrachtet den Staat als etwas Nothwendiges, um dem Elende des Naturstandes, der ein Krieg Aller gegen Alle sey, entgegen zu wirken. Unbedingt erklärt er sich für die Monarchie und eine unbegränzte Regentengewalt als beste Form des Staats. Die Kirche oder die Geistlichen hätten in finstern Zeiten eine Gewalt an sich gerissen, die nur der weltlichen Gewalt gebühre. Die Religion habe von der Phantasie, den Leidenschaften, Urtheilen und Absichten der Menschen eine mannigfaltige Gestalt angenommen; daher sey sie in verschiedenen Zeiten, unter allen Völkern und Partheien so ungleich gewesen; sie diene aber dem Regenten zu einem wirksamen Mittel der Ordnung. Die Gottheit hielt H. nur für die uns völlig verborgene erste Ursache aller Bewegung, die man nur glauben müsse, von welcher man aber sonst nichts wissen könne. Bald darauf schrieb er in Paris in lateinischer Sprache ein zweites Werk: Leviathan, sive de materia, forma et potestate civitatis eccl. et civilis, welches englisch 1651 in London Fol. von ihm selbst ins Engl. übersetzt, sowohl 1668, als auch ebend. 1757, so wie das lateinische Original 1670. 4. Lond. 1676. 4., und in einer Ausgabe, die keinen Druckort und keine Jahrzahl nennt, in 4. herauskam, auch ins Holländische übersetzt, Amsterd. 1667. kl. 8. (selten) und 1678. 4., desgleichen ins Teutsche, Halle 1794. gr. 8. 2 Bände. In diesem Werke, das dieselben Grundsätze

einer

einer entschiedenen Vorliebe für die monarchische Regierungsform, der er eine despotische Macht zugesteht, enthält, tritt er mehr als Theologe auf, nennt Gott einen Körper, weil außer den Körpern für uns nichts wirklich vorhanden sey, oder eine Vorstellung bei uns erwecken könne, und erklärt die Beweise für das Daseyn Gottes für unzureichend. Da er im letzten Abschnitte von den geheimen Triebfedern und Künsten des Papstthums und von der Verfälschung der Religion durch die Geistl. handelt, (so wie er überhaupt oft auf die Jesuiten anspielt,) wurde ihm, da man ihn ketzerischer gottloser Grundsätze, Cromwell'scher Maximen u. s. w. beschuldigte, der Hof Karls II. verboten. Da er sich aber vor den Katholiken in Frankreich auch nicht sicher hielt, kehrte er im Winter 1652 nach England zurück, und verweilte einige Zeit im Stillen und eingezogen beim Grafen von Devonshire. Nachher erhielt er vorzüglich die Gnade Karls II., der seit 1660 wieder König wurde, und bekam von demselben eine ansehnliche jährliche Pension. Seine Geschichte der chr. Rel., in elegischen Versen, kam erst nach seinem Tode unter dem Titel: hist. eccl. carmine elegiaco concinnata etc., Aug. Trinobantium 1688. 8., heraus. Sie ist im Grunde ein Pasquill auf die als Priesterbetrug dargestellte, angeblich durch Gewalt durchgesetzte chr. Rel. Schon bei seinem Leben traten mehrere Schriftsteller gegen seine beiden Hauptwerke, de cive und Leviathan, auf; in England vorzüglich Rob. Sharrock und Cumberland. Auch in spätern Zeiten waren Leibnitz, Mendelssohn (in seinem Jerusalem), und Feuerbach (in seinem Antihobbes, Erl. 1798.) seine Gegner. Zu seinen Vertheidigern gehören Gundling und Maimon. Nach seinem System fällt alle Freiheit und Moralität der Handlungen weg. Nur der Staat soll entscheiden, und bestimmen, was Recht und Unrecht sey. Nur das Recht des Stärkern soll gelten. Selbst über den Glauben und den Cultus soll der unumschränkte Wille des Monarchen als Gesetz gelten. Was der Regent befiehlt, muß der Bürger unbedingt befolgen. Hobbes starb den 4ten Dec. 1679, und man rühmt ihn von Seiten seines Charakters als einen redlichen, gefälligen, sittlichen und sein Vaterland liebenden Mann, so wie man bei allen Verirrungen den freien und scharfen Selbstdenker nicht in ihm verkennen kann. Viele von seinen philos. Werken umfaßt die Sammlung: opera philosoph. lat. scripta. 2 Bde. Amst. 1668. 4., und eine andere, weniger vollständige, unter demselben Titel, Lond. 1668. 4. Aber alle seine Werke, mit Ausnahme der Schrift: de cive, sind unter dem Titel: The moral and political Works of Th. Hobbes never before collected together, to which is prefixed the Authors Life. Lond. 1750. Fol., wahrscheinlich von Warburton besorgt.

Vergl.

Vergl. die 1672 aufgesetzte Selbstbiogr.: Vita carmine lat. expressa etc. Lond. 1680. 4., von C. F. Hagen in die Memor. philos. p. 69 etc. eingerückt, auch in englischen Versen, Lond. 1680. Fol.; J. Aubery's, von R. Blackbourne ins Lat. übers., Th. Hobbesii philos. vita. Carilopoli 1681. 12.; the life of the Hobbes, vor der Ausg. seiner moral and political works. Lond. 1750; Bayle's Dict. hist. crit. Vol. II. p. 774—77, nach Gottsched's teutscher Uebers. B. II. S. 823—26; Niceron Th. IV. S. 240—55; Tiedemann's Geist d. spec. Phil. 6r B. S. 33—64; Buhle's Geschichte d. neuern Philos. 3r B. 1ste Hälfte, S. 223—325; Tennemann's Gesch. der Philos. 10r B. S. 53—112; Schröckh s. d. Ref. Th. III. S. 174—79; B. V. S. 662—63; Henke Th. IV. (4te A.) S. 396—99.

Hoburg oder Hohburg (irrig Hochburg) (Christian).

(Geboren 1607 zu Lüneburg.) Auch er gehörte zu den Freunden Schwenkfeld's, Jak. Böhm's und Weigel's, und ergoß sich wie sie in Klagen über den Kirchenglauben oder die Schultheologie, über Gottesdienst und den Predigerstand sehr heftig und bitter. Er hatte mehrere geistliche Aemter in Braunschweig, Holland u. s. w. bekleidet, war wegen seines unruhigen Geistes überall entlassen, und lebte zuletzt unter den Mennoniten zu Hamburg und Altona, wo er 1675 starb. Seine Schriften führen bald den Namen Andr. Seuberlich, bald Christ. de Montalto, und vorzüglich El. Prätorius. Ein das praktische Christenthum bezweckender Sinn, Liebe zum Guten, und Haß gegen Mißbräuche und Laster ist bei ihm unverkennbar. Seine Lehren: „man kann ohne Christus selig werden; die heilige Schrift ist zu dunkel, um in Glaubenssachen zu entscheiden;“ u. s. w., gründeten sich auf seine Vorliebe fürs innere Wort. Unter seinen Schriften sind folgende die ausgezeichnetsten: 1) unbekannter Christus; mit seinem Bildniß. Amst. 1672. 79. 1700. 1710. 8.; Frankf. und Leipzig 1692. 1695. 1701. 1708. 8.; 2) Theologia mystica, teutsch in 3 Theilen. Amsterd. 1656. 8., (oft aufgelegt); 3) vorzüglich sein Spiegel der Mißbräuche beim Predigtamt im heutigen Christenthum, von El. Prätorio, 1644. 8. Letztere erhielt mehrere scharfe Widerlegungen von Hamb. Predigern.

Vergl. sein Leben vor seinen drei geistl. Traktätlein, von seinem Sohne Phil. Hoburg, Hamb. 1677. 8. edirt, auch einzeln, und von Reitz in seine Historie der Wiedergeb., 3r Th. S. 50 f. recipirt; Arinius Geschichte berühmter Gottesgel. 1r B. S. 318 f.; Molleri Cimbr. lit. T. II. p. 337—47; Bolten's hist. Kirchennachrichten von der Stadt Altona, S. 331—37; Kanne: Leben aus d. Leben merkw. erweckter Christen, 2r Th. (a. d. Sohnes oberwähnter Lebensbeschreib.); G. Arnold's K. und K. Hist. Th. III. Kap. 13. S. 445—50; Walch's Rel. Streitigkeiten außer der Luth. K. 4r Th. S. 1011—15. (eigentl. S. 1111—15); Bertram's Lüneb. K. und

Reform

Reform. Hist. S. 229; Baumgarten's Geschichte der Rel. Parth. S. 1090—92; Schröckh s. d. Ref. 5r B. S. 686. 87.

Hochmann von Hochenau (Ernst Christoph).

Die schwärmerischen Paradoxien dieses Mannes, (geb. 1661 zu Lauenburg, gest. nach 1712,) der schon als Studirender in Halle Unruhen erregte, 1699 die Juden zum Empfang des bald kommenden Messias ermunterte, in der Grafschaft Lippe sich Anhänger sammelte, in Hannover geistliche Conventikel hielt, seit 1707 an vielen Orten in Teutschland herumzog, und zuletzt in Wesel lebte, flossen mehrentheils aus Jak. Böhm's und anderer Schwärmer Schriften. Denn außer, daß er die Dreieinigkeit, (die er nur in 3 Namen setzte,) die Kindertaufe, die Gültigkeit des von den Obern eingesetzten Predigtamts läugnete, verwarf er auch die Ehe, nahm den Adam als Mannweib, die Wiederbringung aller Dinge, und die Möglichkeit, hier unsündlich zu werden, an, und verwarf den geistl. Stand, der von Christus keinen Auftrag erhalten habe. Sein Glaubensbekenntniß sammt einer an die Juden gehaltenen Rede (1703. 12.) ist selten. Da er auf seinen Reisen in gemeinen Häusern predigte, in den Kirchen nach der Predigt zu reden anfing, und oft den Predigern in ihren Vorträgen widersprach, so wurde er oft verhaftet und aus dem Lande verwiesen.

Vergl. Walch's Rel. Streitigkeiten außer d. Luth. K. Th. II. S. 776—79; unsch. Nachrichten, 1708. S. 216 f. 220 — 24. 1711. S. 663 f; Will's Nürnb. Gel. Lex. Th. II. S. 139—43; Nopitz Forts. dess. oder Th. VI. S. 1023; Adelung's Fortsetzung von Jöcher's Gel. Lexicon, Th. II. S. 2028—30.

Hochzeiten (die vier —).

So nannte man in Niedersachsen und Westphalen diejenigen vier Zeiten des Jahres, worin viele Vespern und Messen gesungen wurden; also hießen auch so die vier großen Feste des Jahres, denn jedes hohe Fest hieß ehedem in niedersächsischen Kirchen eine Hochtydt, d. i. hohe Zeit. Daher haben auch einige Urkunden eine Hochtydt tho zwolften, d. i. heil. drei Könige. In Obersachsen gebrauchte man dafür das Wort Dult oder Tult: Duldetage. Auch die vier Quartale hießen vier Hochzeiten.

S. Schilteri thesaur. antiquit. Teuton. Vol. III. p. 463 b. u. 248 b.

Hochzeitfeier.

Kirchenhistorisch ist zuvörderst die Frage: „Zu welchen Zeiten war das Halten der Hochzeiten verboten?“

In

In der älteſten chr. K. fand in der Faſtenzeit keine Hochzeit ſtatt. In der kathol. K., wenigſtens ſeit dem 11ten Jahrh., durften vom erſten Adventsſonntage bis acht Tage nach dem S. Epiphan., vom Sonntage Septuageſimä bis acht Tage nach Oſtern, vom Sonntage Rogate bis Sonntag Trinitatis keine Hochzeiten gehalten werden. Man ſieht dieß aus der Verordnung der Synode zu Seligenſtadt, im 11ten Jahrh., eben ſo der Strasburger Synode vom Jahr 1435, und einer Baſeler Synode im Jahr 1503. Vergl. den Art. Trauung.

Hochzeitsgebräuche der erſten Chriſten, und im 4ten und 5ten Jahrhundert.

Nach Ignaz, (ſo weit ſeine Briefe echt ſind,) und nach Tertullian (de pudicitia cap. 4.) war es nach der Apoſtel Zeit Sitte, daß ein Bruder oder eine Schweſter, wenn ſie mit einander einen ehelichen Verein ſchloſſen, daſſelbe dem Vorſteher anzeigten, um nicht als Hurer oder Ehebrecher angeſehen zu werden. Feierlichkeiten und Gebräuche bei der Schließung der Ehe findet man aus dieſen Zeiten nicht bemerkt. Daß die Braut auf ihrem Kopfe einen Blumenkranz getragen habe, iſt deshalb nicht zu glauben, weil Tertullian und Clemens von Alex. gegen Blumenkränze als heidniſche Sitte eifern. Die Braut erhielt einen goldenen Siegelring, (ſ. Clem. von Alex. paedagog. L. III. c. 11.,) und wahrſcheinlich faßten die Brautleute oder deren Eltern einen Heirathsbrief ab. Nach Tertullian (ad uxor., letztes Kapitel) ſtiftete die Gemeinde auf dieſe oder andere Art der Ehe Band. Unter ſich küßten ſich die Verlobten, und reichten ſich zur Beſtätigung des errichteten Ehebundes die Hände; (ſ. Tertullian de rel. virg. cap. 11., auch Gregor von Naz. erwähnt das Zuſammenfügen der ſich dargereichten Hände). Nach einem Geſetz des Kaiſers Conſtantins des Großen war der Kuß, den der Bräutigam der Braut gab, ein Zeichen der Verlobung. Im 4ten Jahrh. wurde durch gegenſeitig ſich gemachte Geſchenke die Ehe geſchloſſen, oder vielleicht mehr bekräftiget. Ambroſius erwähnt des Verhüllens der Braut mit dem vom Prieſter eingeſegneten Schleier zu Mailand. Wenn die kaiſerlichen Vermählungsfeierlichkeiten unter Conſtantin dem Großen (ſ. Euſebius de vita Conſt. L. IV. c. 49.) ſo glänzend waren, ſo wurden auch von den chriſtl. Unterthanen damals Hochzeitsmahle u. ſ. w. angeſtellt. Aus Joh. Chryſoſtomus (hom. 42. in Act. Apoſt.) geht auch hervor, daß damals Brautſchmuck, ausgelaſſene Tänze, unverſchämte Geberden, lautes Gelächter, zügelloſe Reden u. ſ. w. bei üppigen Hochzeitsmahlen, wenigſtens hie und da ſchon ſtatt fanden. (Die Rüge Cyprian's (de diſc. et hab. virg.) des Gelächter-

lächters, der Leichtfertigkeit bei Hochzeiten geht sehr wahrscheinlich auf heidnische Sitten.) Daher verbot die Synode zu Laodicäa Can. 55. das Tanzen auf Hochzeiten und drang auf Mäßigkeit beim Mahle. Zur Zeit des Chrysostomus setzten die Bräute Kränze (Hochzeitskronen) auf den Kopf, als Symbole der erhaltenen Unschuld und des Sieges über Unkeuschheit. Seit dem 5ten Jahrh. kamen auch die Hochzeitsfackeln in Gebrauch.

Vergl. Barn. Brissonius de vet. ritu nuptiar. et jure connubior. Lugd. Bat. 1641; Jo. Hildebrandi de nuptiis vet. Christ. libellus. Helmst. 1661. 4. und 1731. 4; Bingham's antiqu. eccl. Vol. IX. p. 289 f; 312 f. 317 f. 321, vorzüglich S. 331—49; G. Arnold's wahre Abb. der ersten Christen, Buch 6, Kap. 1. §. 9. 14., oder Th. II. S. 65. 68. 69; Heineccii Abb. der alten und neugriech. K., 3r Th. S. 425—30; Schöne's Geschichtsforsch. von den christl. Gebr. 1r Th. S. 194—96. 2r Th. S. 314—39.

Ueber die Hochzeitsgebräuche in der neu-griech. Kirche vergl. Heineccius a. a. O. 3r Th. S. 435—46.; King's Gebräuche der griechischen Kirche in Rußland, S. 217—39. Von den Gebräuchen in der röm.-kathol. Kirche s. Alet's Rituale; G. Rippel: Alterthumb, Ursprung und Bedeutung aller Ceremonien u. s. w. der heiligen katholischen Kirche. (Augsb. 1737. 8.) S. 422—37.

Hodogitria.

Von Ὁδηγητρία, d. i. die Wegführerin. So hieß dasjenige, vorgeblich vom Evangel. Lucas gemalte Marienbild zu Constantinopel, welches sich der Kaiser Paläologus, als er bei der Vertreibung der Lateiner siegreich in seine Residenz zog, vortragen ließ, und dem er zu Fuße folgte. In Sicilien, vorzüglich in Messina, beehrte man die Jungfrau Maria selbst mit diesem Namen, den sie unrichtig Itria aussprechen. Die Sicilianer hatten auch zu Rom eine unter diesem Namen der Maria geweihete Kirche, die gemeinhin die constantinopolitanische heißt.

Vergl. Macri Hierolex. h. v.; Schmidii Lex. eccl. minus, II. p. 44.

Hoe von Hoenegg (Matthias —).

Unglaublich heftig war der Haß dieses zwar adeligen, in seiner Intoleranz aber gegen die Reformirten und in seiner Treulosigkeit gegen die gute Sache der Protestanten im 30jährigen Kriege nichts weniger als edeln Theologen. Er war den 24sten Februar 1580 zu Wien geboren, und starb den 4ten März 1645 als Churſächsischer Oberhofprediger und Kirchenrath zu Dresden. Als der Churfürst von der Pfalz zum König von Böhmen gewählt, aber sein Erbland

land ihm vom Kaiser genommen worden war, und sich der Bischof von Halberstadt Christian desselben annahm, war beim Ausbruch der Unruhen in Böhmen der Churfürst von Sachsen deshalb neutral, oder freundschaftlich gegen den Kaiser Ferdinand II. Denn sein Hofprediger, den er für den Mund des Herrn hielt, sah es für nothwendig an, jenen Churfürsten und die böhmische Krone sinken zu lassen. Ihm war der Gedanke unausstehlich, „daß nunmehr so viele edle Länder, (Böhmen u. s. w.,) sämmtlich dem Calvinismus in den Rachen geworfen werden," von dem abendländischen Antichrist sich losreißen, und den morgenländischen dafür bekommen sollten. (Vergl. s. Brief an den Grafen Andreas von Schlick, in den unschuldigen Nachrichten, 1714. S. 59 f.) Ja, er behauptete: „die Gemeinschaft mit Papisten ist sicherer und vortheilhafter, als mit Calvinisten!" Sogar mußte jener Graf Schlick, wiewohl er der Hofmeister des Churfürsten von Sachsen gewesen, und demselben sogar vormals die böhmische Krone angetragen hatte, an das Blutgericht in Prag 1621 abgeliefert werden. Wie die pfälzische Churwürde 1623 auch Baiern übertragen, und die Religionsgleichheit im Churfürstencollegio für immer aufgehoben wurde, schien die Besorgniß gerecht zu seyn, daß der Religionsfriede aufgehoben, und der kirchl. Vorbehalt vollzogen werden würde. Zwar versuchte es H. durch seine nothwendige Vertheidigung des heil. röm. Reichs evangel. Churfürsten und Stände — Augapfels, nemlich der Augsp. Confession u. des Rel. Friedens, 1629. 4., (auch lat.,) u. seine nochmalige Vertheidigung des evang. Augapfels, 1630. 4., die Gefahr abzuwenden. Allein die Gegenreformation der Katholiken wurde durch das Restitutionsedict 1629 bekräftigt. In dieser Noth zeigte sich H. wieder bei der Berathschlagung seines Herrn mit dem Churfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg und dem Landgrafen Wilhelm von Hessen im Jahre 1631 in dem vom König Gustav Adolph veranlaßten Rel. Gespräch zu Leipzig gegen die reformirten Theologen wegen des Ansehens des bemerkten Fürsten, (vergl. H. Grotii epp., ep. 444.) friedfertig; nur konnte man sich nicht über die drei Punkte: göttl. Majestät der Menschheit Christi, die leibliche Genießung desselben im heil. Abendmahl, und über die Gnadenwahl, vereinigen, und man versprach, sich auch hierin christlich zu vertragen. Allein nicht lange nachher zählte H. sowohl schon früherhin 1621 in seiner evangel. Probe u. s. w. Leipz. 1621. 4., als auch (nach K. Gustav's Tode) in seiner unvermeidlichen Rettung gegen das Oraculum Dodonaeum etc. 1635 wiederum 99 Punkte, in welchen die Calvinisten irrig, Arianisch — (ja) türkisch dächten, und widerrieth alle thätige Verwendungen für sie, um ihnen Religionsfreiheit mit auszuwir-

ken. Man vergl. auch seine Schrift: augenscheinliche Probe, daß die Calviniſten mit Arianern und Türken übereinſtimmen; desgl. Discours: ob die calviniſche Lehre ohne Erkenntniß eines allgemeinen Concilii könne — verdammet werden; und Rettung der vom Churf. Durchlaucht zu Sachſen gethanen Gewiſſensfrage und darauf erfolgten Antwort, ob die Evangel. dem Calvinismo zum Beſten die Waffen ergreifen, und deswegen den Frieden ausſchlagen ſollen? H. fuhr fort, aus Haß gegen die Reform. den Kathol. und den Jeſuiten zu ſchmeicheln; ja er ſteht ſogar ſehr in Verdacht, daß er, als Churſachſen und der Landgraf von Heſſen 1635 zu Prag mit dem Kaiſer Frieden ſchloſſen, und ſich verpflichteten und verbanden, für den Kaiſer gegen die von Guſtav Adolph zum Beſten der Proteſtanten übernommene Sache zu kämpfen, von Oeſtreich mit einer guten Summe Geldes (decem uncialium millia, d. i. über 13333⅓ Thaler) ſich habe beſtechen laſſen, um dem Churf. von Sachſen etwa bei ihm deshalb aufſteigende Gewiſſenszweifel zu benehmen! (Vergl. Puffendorffii rer. ſuecicar. L. VII. p. 195 f; Bibl. univerſ. T. III. p. 458.) Hoe geſteht ſelbſt, daß er an 3400 Gulden von Fürſten und Ständen, vom Herzog zu Liegnitz (ſchon früherhin) erhalten habe, um den Churfürſten zu ermuntern, dem Kaiſer beizuſtehen; (vergl. G. Arnold's Kirchen- und Ketzerhiſtorie a. anz. O. B. II. S. 51. 52.). Jener Schritt hätte aber leicht das viele Gute, das Guſt. Adolph für die Proteſtanten bewirkt, bald vereiteln können; die Verwirrung wurde dadurch noch mehr vermehrt, deren Ende H. nicht erlebte, der nicht bloß auf jenem Rel. Geſpräch die damit bezweckte Vereinigung der proteſtantiſchen Kirchen, ſondern auch die desfalſige edle Bemühung des Duräus (ſ. d. Art.) zu Frankf. a. M., (als gerade die evang. Stände daſelbſt zuſammentraten,) durch ſein intolerantes Gutachten, worin er auf die Ref. heftig losſog, vereitelte. Das ehedem ſo reichlich ihm wegen ſeiner Wachſamkeit gegen die kleinſte Abweichung vom Lehrbegriff ſeiner Kirche ertheilte Lob hat in unſern Tagen viel an Werth verloren, ſo wie ſeine übrigen vielen Schriften, vorzüglich ſeine Erklärung der Offenbarung Johannis, vergeſſen ſind.

Vergl. Gleich's Lebensbeſchr. ſächſ. Hofpred. Th. II. S. 1 f; Bayle Dict. hiſt. et crit. T. II. p. 780—81; nach Gottſched's teutſcher Ueberſ. B. II. S. 829. 30; G. Arnold's K. und K. Hiſt. Th. II. Buch 17. Kap. 1. §. 16. 17., oder B. II. S. 47; Th. IV. N. 16., oder B. II. S. 629—30; Ubſe's Leben der berühmteſten K. Lehrer u. ſ. w. S. 726—29; Witte Memor. Theol. p. 104 f; deſſen Diar. biogr. ad ann. 1645.

Höllenfahrt Christi.

Aus der Dunkelheit der Stellen: 1 Petr. 3, 19. 20., C. 4, 6., und Epheser 4, 9., erklärt sich die große Verschiedenheit der Meinungen über den Sinn, daß Christus der Seele nach in den Scheol oder die Unterwelt hinabgefahren sey, was vor dem 4ten Jahrhundert wenigstens nicht allgemein als Dogma in die Symbole aufgenommen ist. Ein apostolisches Symbolum, (welches der Zeit seines Entstehens nach ungewiß ist,) „niedergefahren zur Höllen," ist vieldeutig; überdieß hatte weder die römische, noch die morgenl. Kirche diese Worte bis zu den Zeiten des Rufinus. Das nicänische und constantinopolitanische Symbol übergehen sie völlig. In der Folge wird bald das Begräbniß, bald die Höllenfahrt weggelassen, doch ward es nach und nach Kirchenglaube, wiewohl man sich stets Art und Zweck sehr verschieden gedacht hat, worüber die Dogmengeschichte, welche zunächst nicht im Plane dieser Schrift liegt, das Weitere erörtert.

Vergl. Dietelmaier hist. dogm. de desc. Christi ad inferos. Altorf. Ed. II. 1762, 8; Meisneri tract. de descensu Chr. ad inf. Viteb. 1690. 4. c. 1. (d. ältere Gesch. dieser Lehre); Petav. VI. 198 f; Forbesii instr. c. 11. 12. 16. p. 656; Baumgarten's Gesch. d. Rel. Parth. S. 1200. 1201. und 1301; Wundemann's Gesch. der chr. Glaubenslehren, 2r Th. S. 357. 58; Chr. D. Beckii comm. hist. decretor. rel. christ. p. 557—60; Wegscheider's inst. theol. chr. dogm. Ed. Vta. p. 408. 9. Not. c.; Schröckh s. d. Reform. Th. IV. S. 541; Th. V. S. 153 f. 159. 185. 208 f.

Höllenstrafen (Dauer der künftigen —).

Ueber die Frage: ob sie endlich oder endlos seyn würden? waren von jeher die Theologen verschiedener Meinung. Die strenge Orthodoxie ist für die ewige Dauer. Auch hierüber gibt die Dogmengeschichte das Nähere.

Vergl. desh. Münscher's Handb. d. Dogmengesch. 2r B. S. 518—54; 4r Th. S. 462—75; Schröckh Th. IV. S. 101 f. 115; Th. XVII. S. 394; XXIX. S. 303; derſ. seit d. Ref. B. V. S. 626 f. B. VIII. S. 34. 35. 60; Beckii comm. hist. decretor. rel. chr. p. 898—904; Eberhard's Apologie des Sokrates.

Hoffmann (Daniel).

Professor der Dialektik und Ethik, und seit 1579 Professor der Theologie zu Helmstädt, (geb. 1538, gest. 1621 als Privatgelehrter zu Wolfenbüttel). So freimüthig er auch in der Nichtannahme der Concordienformel war, und die Allgegenwart Christi läugnete, so behauptete er doch in einer 1598 gehaltenen Disputation, daß die menschliche Vernunft um so mehr sich gegen die Theologie bewaffne, je mehr sie durch die Philosophie ausgebildet

werde, und daß das Licht der Vernunft Gott zuwider ſey, beſonders in göttlichen und geiſtlichen Dingen. Vernunft und Philoſophie haben daher kein Stimmrecht in Sachen der Theologie und Religion. Denn es gebe eine zweifache Wahrheit, nämlich die philoſophiſche und theologiſche, die ſich dergeſtalt widerſprechen könnten, daß das, was nach der einen ſeine Richtigkeit habe, nach der andern falſch ſey. Die theologiſchen und philoſophiſchen Wahrheiten müßten ſogar nothwendig ſich widerſprechen, weil ſonſt nicht die Eminenz der Offenbarung oder geoffenbarten Glaubenslehre vor der Vernunft und Philoſophie dargethan werden könne. Zur Verachtung derſelben mochten ihn wohl manche verächtliche Urtheile Luther's über die Philoſophie verleitet haben. Die beiden Ariſtoteliker und gewandten Disputatoren Caſelius und C. Martini beſchwerten ſich deshalb über ihn bei der philoſophiſchen Facultät, und ſelbſt bei Hofe. Dieſer legte dem H. Widerruf, und das Geſtändniß auf: daß er nur diejenige Philoſophie verſtanden habe, die ſich eine Herrſchaft über die Theologie und Religion anmaße. Ein anderer Jak. Martini in Wittenberg aber rettete in ſeinem Vernunftſpiegel, 1618, (vergl. Semler's Lebensbeſchreibung von ihm ſelbſt, Th. II. S. 25 f., und G. Arnold's K. und K. Hiſt., Buch XVII. Cap. 1. Nr. VI. §. 27., oder B. II. S. 101 f.,) die Ehre der Philoſophie, insbeſondere der Ariſtoteliſchen. Hoffmann's Anhänger hießen auch, wegen ihrer Annahme einer zweifachen Wahrheit, Dupliciſten, und dieſe nannten ihre Gegner Simpliciſten.

Vergl. Walch's Rel. Streitigkeiten in d. ev. luth. K., Th. IV. S. 514—31; Brucker: hiſt. crit. philoſoph. T. IV. P. I. p. 778 f; Buddei Iſag. ad Theol. univ. L. I. c. 4. §. 23. p. 234 f; G. Arnold's K. und K. Hiſt. Th. II. Buch XVII. K. 6. §. 15—19., und Th. IV. Nr. XVII., oder B. II. S. 96 b—98, und 630—32; Weißmann's Memor. eccl. hiſt. P. II. p. 1170 f; Baumgarten's Geſchichte der Rel. Partheien, S. 1215—20; Schröckh ſ. der Ref. Th. IV. S. 159—61.

Hoffmann (Melchior). Hoffmanniſten.

Melch. Hoffmann, ein Schwabe, von Profeſſion ein Kürſchner, warf ſich zum Prediger auf, wurde 1529 aber des Landes verwieſen, und ſtarb ums Jahr 1540 in einem, ſechs Jahre währenden Gefängniſſe zu Strasburg. Er war der Stifter einer beſondern anſehnlichen Sekte in verſchiedenen Ländern. Eigenmächtig fing er ums Jahr 1523 im Herbſte, als er ſich zu den Grundſätzen und zum Umgange mit Münzer, Habmeyer, Grebel und Manz hielt, an, ſich mit glücklichem Erfolge zum Verkündiger der gereinigten Religion, meiſt nach den Grundſätzen

ſätzen der ſchweizeriſchen Reformatoren, aufzuwerfen. Anfangs fand er ſelbſt bei Luthern und Bugenhagen Zutrauen. Durch Bekanntſchaft mit Carlſtadt und ſeinen Meinungen vom Abendmahl, (ſ. d. Art.,) und durch Aehnlichkeit in Geſinnungen mit demſelben ſcheint er immer mehr Schwärmer geworden zu ſeyn. Aus Livland von den Katholiken vertrieben, wandte er ſich wieder nach Wittenberg, und edirte daſelbſt ſeine Auslegung des 12ten Cap. Daniels 1526, 4. Hierin äußerte er nicht nur mehrere vom Kirchenglauben abweichende Meinungen, ſondern er weiſſagte auch, z. B. daß im Jahre 1533 der jüngſte Tag kommen werde. Da man in Wittenberg ſeine Träume mißbilligte, verließ er dieſe Stadt, ward von Friedrich I. von Dänemark gegen Luther's Abrathen Prediger in Kiel, ward aber wegen ſeiner fortgeſetzten Irrlehren und Schwärmereien des Landes verwieſen. Er zog 1529 nach Strasburg, wo er ſich Anhänger machte, und mit Seb. Frank und Schwenkfeld vertraute Freundſchaft ſtiftete. Auch hier mußte er entweichen, zog erſt in die Niederlande, und dann nach Emden, wo er, in Verbindung mit M. Rink, an 300 Erwachſenen öffentlich die Wiedertaufe in einer Kufe in der Chorkammer, ja an einem ſchwachen Manne ſogar auf der Straße vollzog, aber mit allen Wiedertäufern exilirt ward, als er den Jan Trypmake zum Biſchof in Emden über ſeine verſcheuchte oſtfrieſiſche Heerde angeſetzt hatte. Zum dritten Mal zog er (1530) nach Strasburg, ſchrieb und lehrte in Schwenkfeld's Geiſte, ſtiftete überall, wo er war, Unruhen. Da er hartnäckig bei ſeinen Meinungen beharrte, ward er endlich zum ewigen Gefängniß verurtheilt. Im 6ten Jahre dieſes Arreſtes verſtand er ſich zwar zum Widerruf, ward aber nicht freigelaſſen, ſondern ſtarb im Kerker.

Aus einer, einem unſtudirten Manne angebornen Beredſamkeit, aus ſeiner Beleſenheit in der heil. Schrift, jedoch ohne richtige Einſicht in ihren Sinn, ſeinem ſtrengen Wandel, ſeiner Anſchließung an Männer, die dem Papſtthum entgegenwirkten, erklärt ſich der Beifall und die große Zahl ſeiner Anhänger, die man von ihm bald Hoffmannianer, bald Hoffmanniſche, Valentiniſche und Melchioriten nannte. Sie zogen eine Zeit lang die münſteriſchen Wiedertäufer, z. B. Joh. Matthys, in ihre Verbindung, und waren die teutſchen und oberländiſchen Wiedertäufer. Zu Bockolt im Münſterſchen, wohin Deputirte der Wiedertäufer aus Friesland, Geldern, Overyſſel, Utrecht, Holland, Weſtphalen und England mit den Hoffmannianern kamen, konnte man, ſelbſt bei Dav. Joris Vermittelung, die innern Streitigkeiten unter ihnen nicht ſchlichten. Hoffmannianer gab es auch in Heſſen, vorzüglich zu Strasburg; einige, aus Holland geflüchtete, zogen 1535 nach England, doch 22 derſelben wurden eingezogen und hingerichtet. Einige traten zurück, viele entflohen.

Doch

Doch späterhin unter Eduard VI., 1548, zeigten sie sich wieder, wurden indeß aufs neue verfolgt, und mußten unter der Königin Maria England verlassen. Unter Elisabeth wagten sie sich abermals dahin, wurden aber 1560 bis auf wenige, die sich einen andern Namen gaben, entlassen. Harte Verfolgungen machten endlich der Sekte ein Ende.

Vergl. B. N. Krohn's Gesch. der fanat. und enthusiast. Wiedertäufer in Niederteutschland, (des) Melch. Hoffmann's u. der Sekte der Hoffmannianer. Leipzig 1758. gr. 8., woselbst im zweiten Reg. von Hoffmann vollständig dessen Schriften einzeln angegeben sind; an sich ist diese Schrift unordentlich und weitschw.; Jo. Molleri Cimbria lit. T. II. p. 348 f; Kraft's Husumsche K. Hist. S. 105 f; Nic. Blesdyckii hist. vitae, doctr. ac rer. gestar. Dav. Georgii, edid. Revius. Daventr. 1642; Handelinge in den gesprecke to Strasburg tegen Melch. Hoffmann. Munster 1533. 4; H. Muhlii Diss. hist. theol. p. 49 f; Schröckh s. d. Ref. 4r B. S. 442.

Hochkirche. } siehe Engländische Kirche und
Hohe Kirche. } Großbritannien.

Holbach (Paul Diederich Freiherr von —).

Es leidet jezt keinen Zweifel mehr, daß er, nicht, wie anfangs auch vorgegeben wurde, der Marquis von Mirabeau, von dem so berüchtigten Système de la nature, ou des loix du monde physique et du monde moral. Part. I. II. à Londr. 1770. gr. 8., desgl. ebendas. 1777. gr. 8., der Verfasser sey. Er stand in der engsten Verbindung mit den Verfassern der französischen Encyklopädie, die sich häufig in seinem Hause versammelten, lebte größtentheils in Paris, wo er auch am 21sten Jan. 1789 starb. Außer vielen mineralogischen und in die Naturkunde und Chemie schlagenden Werken faßte er früherhin die Schrift ab: la contagion sacrée, ou hist. naturelle de la superstition. Amst. II Vol. 1768. 8. Nouv. Edit. 1797. II Vol. in 8. Schon in dieser hatte er die christl. Religion als eine Pest der Menschheit dargestellt, durch welche alle Stärke des Geistes, alle Liebe zur Freiheit und zu edeln Thaten erstickt, nur Aberglaube, Priesterherrschaft und Despotismus von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt würden. In dem Syst. de la nature sprach sich ganz unumwunden der entschiedenste Atheismus aus. Alle Begriffe von Gott, Vorsehung, Geist, Freiheit, Sittlichkeit des Menschen galten dem Verf. für Erdichtungen des Aberglaubens, einer durch Furcht erregten Einbildungskraft und einer falschen Staatsklugheit; Gotteslängnung, Materialismus und Fatalismus für erhabene Weisheit. Nicht durch philosophische Gründlichkeit, desto mehr aber durch die Einkleidung, die verführerische Beredsamkeit, das Ansprechende für gewöhn-

wöhnliche Leser, für schwache Köpfe sehr gefährlich, die das Seichte wahrzunehmen nicht fähig waren. Eine teutsche Uebertragung von C. G. Schreiter in 2 Theilen erschien Frankf. und Lpz. (Liegnitz) 1783. gr. 8., 2te Aufl. ebd. 1791. 8. 2 Bde. Eine Menge von Widerlegungen blieb nicht aus. Die besten sind die von G. Jon. Holland (in: réflexions philosoph. sur le syst. de la nat. Lausanne 1772. 2 Vol. Paris 1772, besser noch Neufchatel 1773, teutsch von J. L. Wetzel, Bern 1772); von N. S. Bergier (im: exam. du matérialisme, ou réfutat. du syst. de la nat. Paris 1771. 2 Bände, 12.). Eine kürzere Abfertigung faßte Johann de Castillon in den Observatt. sur le livre intitulé: syst. de la nat., Berl. 1771. 8. ab; und Vernet, Prediger zu Genf, wählte in der Schrift: Confidence philosophique, 1771, recht glücklich den Weg des Spottes gegen die bodenlosen Sophismen Holbach's. Sogar Voltaire schrieb eine réponse au Système de la nature, 1777; und ein scharfsinniges examen critique du syst. de la nature vom König Friedrich II. findet man in seinen nachgelassenen Werken, im 6ten Bande.

Vergl. J. F. La Harpe: Lycée, ou cours de littérat. anc. et moderne, T. XVI. P. I. (vergl. Gött. gel. Anz. 1805. St. 95. S. 946; Henke's allg. Gesch. der chr. K. 6r Th. S. 316—21; Schröckh s. d. Ref. 6r B. S. 313—15; v. Einem's K. G. des 18ten Jahrh. 1r B. S. 283. 84; Buhle's Gesch. der neuern Philos. 6ten Bandes 1ste Abtheil. S. 94—168 f; Augusti: neue theologische Blätter, B. III. St. 1. S. 126 f.

Holländische Kirche, (überhaupt, insbesondere reformirte holl. Kirche u. s. w.).

I. Reformationsgeschichte von Holland.

In den siebzehn Provinzen der Niederlande*) wurde durch die Schrift des Cornel. Grapheus, d. i. Scriver's (Schreiber's,) von der Freiheit der christlichen Religion ums J. 1520, durch die Aufdeckung so vieler in der Kirche herrschenden Mißbräuche von Erasmus, und durch die auch hier gelesenen Schriften Luther's, der Ref. die Bahn eröffnet. Zuerst wurden in Antwerpen und Brügge, dann in Gröningen durch den Pfarrer W. Friederici Luther's gereinigte Grundsätze schon 1521 ver-

*) Erst nach dem dadurch veranlaßten Bürgerkriege, und als der Herzog von Alba am 2ten Jul. 1567 einen Blutrath errichtet hatte, welcher von 1568—75 bestand, und zwar in der am 23sten Jan. 1579 geschlossenen Utrechter Union, wurde die Republik der vereinigten Niederlande, oder der sieben Provinzen, (Holland,) constituirt.

verbreitet und angenommen. Die Katholiken forderten daher Karl V. auf, auch hier mit Gewalt der einreißenden Ketzerei zu steuern. Dieser Kaiser ernannte 1522 zwar Inquisitoren, die mehrere luther. Prediger und Freunde der Reformation gefangen setzten, und wenn sie nicht widerriefen, umbrachten. Dennoch traten die meisten Einwohner von Holland, Seeland und Flandern auf Luther's Seite. Indem aus Brabant die Mönche verjagt wurden, verließen in Holland auch die Nonnen häufig die Klöster. Die muthige Standhaftigkeit, womit mehrere Reformatoren, z. B. Joh. de Bakker, (Pistorius, d. i. Bäcker,) 1525 ihren Märtyrertod erduldeten, wirkten, aller Verbote gottesdienstlicher Versammlungen und des Lesens des n. Test. durch die Obrigkeit ungeachtet, um so günstiger für die Ausbreitung der Reformation, da man schon 1523 Luther's Uebersetzung des n. Test. ins Niederländische übersetzt hatte. Als derselben 1525 die Uebersetzung des a. Test. folgte, las man sehr begierig die Bibel. Sowohl die gewaltsamen als gemäßigten Maaßregeln zur Unterdrückung der Reformation verfehlten ihren Zweck. Von Jahr zu Jahr vergrößerte sich die Zahl der sogenannten Ketzer. Als die verwittwete Königin von Ungarn Maria, eine heimliche Freundin der Protestanten, im J. 1531 Statthalterin über die Niederlande wurde, und sie, wiewohl schüchtern, einiges zum Besten der Protestanten anordnete, beschwerte sich der päpstl. Hof gleich bei ihrem Bruder Karl V. hierüber. Daher behielten die gegen die Protestanten gegebenen Gesetze ihre Gültigkeit. Sie mußte sogar Hinrichtungen vieler Protestanten genehmigen. Als aber Karl im J. 1550 die Inquisition förmlich einführen wollte, fand er zwar, besonders in Antwerpen, heftigen Widerstand, ohne daß jedoch die Bedrückungen aufhörten. Diese wurden noch weit heftiger, als sein Sohn Philipp II. seit 1555 Regent in den Niederlanden wurde. Die Gewalt, die er gegen die erbitterten Niederländer durch die versuchte Einführung der Inquisition anwandte, reizte von Tage zu Tage mehr. Sie hatten schon mehrere kleine evangelische Gemeinden und auch heimlich ihre Prediger. Weil die Verfolgungen zur vermeintlichen Erhaltung des kathol. Glaubens, ungeachtet der schon sehr großen Zahl der Protestanten, seit 1565 durch neue und strengere Befehle fortdauerten, und der im Staatsrath befindliche Prinz von Oranien durch Gegenvorstellungen auch nichts ausrichtete, kam es, nachdem 1566 ein schriftliches, von Ph. von Marnix entworfenes Bündniß gegen die Einführung der päpstl. Inquisition und für die Gewissensfreiheit geschlossen war, zu einer bewaffneten und furchtbaren Empörung, die mit Bilderstürmerei und mit Verwüstung der katholischen Kirchen anfing. Am Ende dieses Jahres brach der innerliche Krieg aus, der, sobald Herzog Alba zu wüthen anfing, um so blutiger wurde, je grau-

grausamer die Spanier gegen die Protestanten verfuhren. Die Pacification von Gent im Nov. 1576, wodurch sich alle niederländische Provinzen für ihre Rechte gegen den spanischen Hof verbanden, hatte zur Folge, daß die immerwährende Verordnung (das ewige Edikt) 1577 zu Stande kam; am 23sten Jan. 1579 verbanden sich Geldern, Zütphen, Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Overyssel und Gröningen auf ewig gegen Spanien, und so war in dem dadurch gebildeten Freistaat der vereinigten Niederlande die Reformation und die gesetzmäßige Rel. Freiheit schon damals, so wie auch 1648 durch den westphälischen Frieden gesichert.

Was die Confession, zu der sich die holländischen Protestanten damals bekannten, betrifft; so hatten sie während des zehnjährigen blutigen Kampfes für die Gewissensfreiheit noch keinen allgemein bestimmten theologischen Lehrbegriff, so wenig als eine allgemein befolgte Einrichtung des Kirchenwesens. Zwar erschien schon 1561 das erste Glaubensbekenntniß der Protestanten in den Niederlanden oder die Confessio belgica, (im Syntagm. confess. fidei. Aurel. Allobrog. 1612. 4. P. I. p. 163 f., und in Benthem's holl. K. u. Sch. Staat, 1r Th. S. 146 f. befindlich). Allein dieß war ein Privatbekenntniß. Es enthielt, da die Reformirten in Frankreich und England, ihre Nachbarn, mit den Niederländern in Verbindung standen, und man in Genf und mit Calvin eine genauere Bekanntschaft hatte, schon mehr die Lehren der reformirten Kirche, und zu derselben währte die Glaubenstendenz auch späterhin fort. Denn durch die Errichtung der Universität zu Leiden, die bald blühend wurde, wo der Hauptbeförderer der Reformation in den Niederlanden, Franz Junius, Professor war, durch den Prinzen von Oranien, Wilhelm, der sich 1568 für die reformirte Confession als das reine Wort und den Dienst Gottes erklärte, und durch andere äußere Begünstigungen fand der Reformirten Kirchenlehre und Kirchenverfassung mehr Freunde und Anhänger. Im Jahr 1571 wurde der Heidelberger Catechismus von den Niederländern als symbolisches Buch angenommen. Möchten sie nur, die selbst für Rel. Freiheit so lange gekämpft, auch andern Partheien dieselbe gewährt, und sich mehr der Einigkeit unter einander beflissen haben! Allein recht viele ihrer Lehrer wollten in der Folge keine Katholiken, Lutheraner und Wiedertäufer neben sich dulden, und einige reizten sogar die Stände zur Verfolgung der Andersdenkenden, (s. Bayle Dictionn. v. Sainte Aldegonde, T. III.). Zu Anfang des 17ten Jahrh. zeigte sich in Holland der erbittertste Sektenstreit. Im Streit mit den Arminianern (s. d. Art.) zeigte man sich besonders als zu blind anhänglich an Calvin's harte Prädestinationslehre, die sogar durch die Synode zu

Dor-

Dordrecht (ſ. dieſen Art.) noch mehr beſtätigt wurde. Dieſe erklärte nun die Confeſſio belg. und den Heidelberger Catechismus für rechtgläubig. Späterhin wurde aber hier mehr Toleranz als in irgend einem europäiſchen Lande gehandhabt, nur wurde die reform. Confeſſ. als Staatsreligion betrachtet.

Vergl. den Art. Niederlande.

S. G. Brandt's Hiſtorie der Reformatie en andere kerkelycke Geſchiedeniſſen in en omtrent de Nederlanden. 4 Bände, (vorzüglich B. 1.) Amſt. et Roterd. 1671—704. 4.; engliſch London 1720. 4 B. in Fol.; franz. im Auszug in 3 Bänden. Amſt. 1730. 12; Gerdeſii hiſt. evang. renov. 3r B. p. 1 f, (reicht nur bis 1548); vorzüglich: Kort verhaal van de Reformatie en Oorlog tegen Spanje in, en ontrent de Niederlanden tot den Jare 1600. Rotterd. 1699. 8; Venema's hiſt. eccl. T. VII. p. 243 f; Benthem's holl. K. und Sch. St. 1r Th. S. 143 f; Schröckh ſ. der Reformation, 2r B. S. 348—434; 5r B. S. 44—55.

II. Ueber die Kirchenverfaſſung der evangel. ref. Kirche in Holland, (die presbyterianiſch iſt,) und Kirchenzucht vergl. Bentheim a. a. O. Th. I. S. 480; 2r Theil S. 79 f; A. F. E. Jacobi's Abhandlungen in Walch's neueſter Rel. Geſchichte, Th. II. S. 383.; Th. III. S. 273; und auch für ſich: A. F. E. Jacobi's neueſter Rel. Zuſtand in Holland. Gotha 1777. gr. 8.

III. Zuſtand der ev. reform. Kirche und des Kirchenweſens in den neueren und neueſten Zeiten.

Als ſich die franzöſiſche Revolution auch bis in die Niederlande ausbreitete, und durch die 1796 angenommene Conſtitution die Bataviſche Republik entſtand, hörte die reformirte Kirche auf, die herrſchende zu ſeyn, indem die bis dahin nur geduldeten Religionspartheien gleiche Bürgerrechte mit den Reformirten erhielten. Die Kirchengüter und Fonds wurden Güter der Nation. Eine Zeit lang entzog ſich ſogar der Staat der Aufſicht über die Kirche und der Sorge für den Unterhalt der Geiſtlichen und Kirchen. Bald aber nahm er ſich wieder des reformirten Gottesdienſtes an, und beſoldete die Geiſtlichen ſowohl, als er auch die Erlaubniß gab, die für die Klaſſen und Synoden erforderlichen Gelder wieder zu zahlen. Mochte auch ſpäterhin der politiſche Zuſtand abgeändert werden, ſo ſind doch die alten Einrichtungen mit einigen wenigen Abänderungen beibehalten. Die reformirte Kirche wird übrigens fortdauernd als die herrſchende betrachtet. Der proteſtantiſche Cultus hat indeß ebenfalls ein eignes Miniſterium.

Vergl. Henke's Archiv für K. Geſch. 5r B. 2s St. S. 306. 3s St. S. 509. 6r B. 2s St. S. 311 f; Stäudlin's und Tzſchirner's Arch. f. a. u. n. K. Geſch. 1r B. 3s St. S. 131—236; (18 Briefe von Zimmermann, die angehängte Tabelle über die einzelnen reform. und luther. Gemeinden iſt ſchätzbar); Stäudlin's kirchl. Geogr.

Geogr. und Stat. Th. II. S. 215—35; allg. Kirchenzeitung 1825. Nr. 20 f.; 93 f; Niemeyer's Beobb. auf Reisen, 3r B. S. 215—20; Schröckh s. d. Ref. Th. VIII. S. 428. 29; Th. IV. S. 650—54.

IV. Ueber den gegenwärtigen Zustand der kathol. Kirche in Holland vergl. man die allgem. Kirchenzeitung 1825. N. 117. S. 953—63; Bemerkungen über diese Abhandlung, ebend. 1826. Jan. N. 9. 10. S. 73—77. 81—84.

Holstein (Herzogthum —).

I. Ausbreitung der christlichen Religion im —.

Karl der Große unterwarf sich in Teutschland auch Niedersachsen durch seine Siege, und seine Sorge ging dahin, daß in den sich unterworfenen Ländern auch die Erkenntniß Christi verbreitet würde. In Holstein herrschte ums J. 779 f. ein gewisser Albion als Fürst. Vergeblich suchte er im Verein mit dem sächs. Heerführer Wittekind Karln zu widerstehen; er mußte sich unterwerfen. Um nun Karls Gunst zu erlangen, ließ er sich zur Annahme des christl. Glaubens taufen. Viele seiner Unterthanen zwischen der Weser und Elbe, so wie vom größten Theil von Holstein, folgten ihm hierin. Daß aber ein zu Hamburg wohnender Statthalter, Udo oder Utho, über Holstein gesetzt wurde, war den Holsteinern, die bisher ihre eignen Regenten gehabt, eben so unerträglich, als daß sie den nunmehr zur Unterhaltung der Priester geforderten Zehnten für sie als Freie unvereinbar hielten. Sie empörten sich, wurden aber unterjocht, und tausende an beiden Ufern der Elbe wohnende Sachsen wurden jenseit des Rheins versetzt. Als die räuberischen Obotriten oder Wenden das verödete Land dadurch wieder besetzten, durften jene wieder in ihr Vaterland zurückkehren, und die Obotriten wurden ihre Sklaven. Nach Karls des Großen Tode reiste der Bischof von Bremen, Willerich, nach Holstein und Ditmarschen, um das Christenthum theils zu verkündigen, theils zu befestigen, und besuchte oft die schon im Jahr 790 vom Bischof Willehad gestiftete Kirche zu Meldorf. Zur Belohnung gab ihm K. Ludwig der Fromme die Aufsicht über ganz Holstein. Auf seinen Betrieb wurden die ersten christlichen Kirchen in Holstein erbauet, z. B. zu Schenefeld, u. s. w. Zugleich wurden, weil die Wenden, Dänen und Normänner die Christen verfolgten und ihre Tempel zerstörten, feste Plätze angelegt. Der vertriebene Erzbischof von Rheims, Ebbo, kam ums J. 823 ins Holsteinische, betrieb mit Eifer die fernere Ausbreitung der christl. Rel., weil die Einwohner noch sehr unwissend, und zum Theil von der Religion abgetreten waren. Er

erhielt zu seinem sicherern Aufenthalt den Platz Welna, (jetzt Münsterdorf,) bei Itzehoe, als Geschenk, worin er ein Bethaus und Missionsseminar anlegte. Ebbo übergab nachher diesen Ort dem Audbert, dem Gehülfen des Anschar. Seit 831 kam und blieb Holstein unter Aufsicht dieses Erzbischofs von Hamburg. Unter dem Erzbischof Adaldagus und durch diesen zur Zeit Otto's I. wurden im Holsteinischen viele Kirchen errichtet. In Wagrien, ehemals auch zu Holstein gehörig, hauf'ten noch die heidnischen Wenden. Kaiser Otto bezwang sie, und stiftete in der Hauptstadt Rethre oder Stargard, (jetzt Oldenburg,) ein Bisthum, das sich über das ganze Wendenland bis nach Pommern erstrecken sollte, und dem Erzbisthum Hamburg einverleibt wurde. Die Stadt Schleswig erhielt der erste Bischof von Rethre (Oldenburg) zur Aufsicht. Der tapfere Hermann Billung wurde zum Statthalter über ganz Holstein gesetzt. Auch erwähnter Kaiser Otto stiftete drei Bisthümer: Schleswig, Rypen und Aarhuus. Der Erzbischof Adaldag errichtete über neun Kirchen in Holstein, und suchte die in Wagrien wohnenden Slaven zu bekehren. Der Wendische, zwar christliche, aber durch den sächsischen Herzog Bernhard II. entehrte Fürst Mistewoi verfolgte die Wenden und Sachsen, ermordete in Holstein, Stormarn u. s. w. die Geistlichen, zerstörte die Gotteshäuser und alles. Im Wendischen verbrannte er die Kirchen, und ließ die Geistlichen martern und hinrichten. Fast keine Spur der christl. Religion blieb diesseit der Elbe übrig. Jedoch unter dem Erzbischof Unwann verbreitete sie sich wieder in Holstein; er verbrannte die Haine, und erbaute 12 neue Kirchen. So oft späterhin die Wenden, Slaven und Obotriten die hamb. Kirche in Verfall gerathen sahen, z. B. unter Adelbert I., so oft verheerten und verwüsteten sie alle Kirchen, die Crucifixe, und die Einwohner fielen vor Schreck von ihrem Glauben ab; dieß dauerte bis 1130, wo der Missionar Vicelin die Wenden und die Einwohner von Faldern, (jetzt Neumünster,) wieder bekehrte, Klöster stiftete, u. s. w. Nachdem das Erzbisthum von Hamburg seit 1222 nach Bremen verlegt wurde, blieben die Kirchen in Holstein mit dem Domkapitel in Hamburg in Verbindung; die eigentlichen Geistlichen aber standen unter dem Domprobst daselbst.

II. Die Kirchenverbesserung daselbst

begann, als der päpstl. Legat J. A. Arcimbold, Probst zu Arciate, im Holsteinischen Ablaßbriefe ertheilte und in Ditmarschen 5 Prediger zu Untercommissären zur Ertheilung des Ablasses anordnete. Im J. 1520 trat M. Nic. Boje in Ditmarschen als der erste Reformator auf, und brachte den Heinr. von Zütphen dahin, daß er daselbst durch seinen rührenden Vortrag Viele für den gereinigten Glauben gewann.

wann. Zwar wurde Letzterer auf Betrieb der Mönche in Meldorf ein Märtyrer, jedoch Boje fuhr im Reformiren muthig fort. Die Regenten des Landes vereinten sich mit ihm, und stellten ihn als Superintendenten des Landes an. Ein anderer Nic. Boje war in Norderdithmarschen der erste Lehrer des reinen Evangeliums. Von hier breitete es sich im übrigen Theile von Holstein aus. Doch überall traten Männer gegen die päpstl. Mißbräuche auf. In der Grafschaft Pinneberg kam erst nach 1536, in der Grafschaft Schauenburg erst 1563 die Reformation zu Stande. Am längsten widersetzten sich die Klöster im Holsteinischen dieser Reformation. Schon 1527 war die lutherische Lehre in den meisten übrigen Kirchen des Landes eingeführt, aber erst 1541 f. in den Klosterkirchen. Als erster Generalsuperintendent über alle Kirchen Holsteins wurde Joh. Anthoni 1541, mit dem Titel: Generalprobst, vom König von Dänemark, Christian II., angeordnet.

Vergl. über I. u. II.: P. Chr. H. Scholz Entw. einer Kirchengesch. des Herzogth. Holstein. Schwerin und Wismar 1791. gr. 8. (S. 288 — Ende sind die kirchengesch. Ereignisse Holsteins v. d. Reformat. bis 1791 erzählt). — Ueber I.: Helmoldi chronic. Slavor. in vielen Stellen; M. Adam's (Brem.) Gesch. d. Ausbr. der chr. Rel. durch die Hamb. und Brem. K. (nach Misegae's teutscher Uebers.) Buch II. K. 1 f. S. 99 f. 114; (B. I. K. 12. 16—25. S. 37. 42 f.).

Holzhäuser (Barthol.). s. Bartholomiten II. 1r B. S. 217 f.

Homagium.

Heißt in der Kirchensprache der Fußfall, welchen die Geistlichen dem Papste leisten.

Homeriten (richtiger Himjariten), oder Hamjaren.

Ihre Annahme der christlichen Religion.

Die H., unter welchen es auch viele Juden gab, wohnten im südlichen oder glücklichen Arabien oder in Jemen, (höchst wahrscheinlich das alte Saba); sie hießen auch Sabäer. Kaiser Constantius ordnete an sie eine Gesandtschaft mit Geschenken an den König dieser Nation, um (außer Handelsangelegenheiten) sie zur Annahme der christlichen Religion nach Arianischen Grundsätzen einzuladen. An der Spitze derselben war ein Indianer, ein Mönch, Namens Theophilus, der zuvor zum Bischof war geweiht worden. Der König wurde gebeten, daß die in seinem Gebiet reisenden Römer, und diejenigen seiner Unterthanen, die Christen werden wollten, daselbst von den Geldsummen, die den Gesand-

sandten mitgegeben wären, Kirchen erbauen dürften. Theophilus brachte selbst den König zur christlichen Religion. Derselbe erbauete auf seine Kosten drei Kirchen, zu Tapharon, Adena, und eine am pers. Meerbusen zu Hormuz. Th. richtete die Kirchen ein, und machte Bekehrungen; jedoch die Juden machten ihm große Hindernisse. Er bereisete auch noch andere Gegenden Arabiens, und ging endlich nach Abyssinien. Das Christenthum scheint nachher unter den Homeriten wieder unterdrückt zu seyn, wenigstens fehlt es an bestimmten Nachrichten. Denn nach dem Auszug des Theodorus, (hist. eccl. L. II. c. 58.,) wurden die Immirener in der ersten Hälfte des 6ten Jahrh. oder zur Zeit des Anastasius Christen und bekamen ihren Bischof. Diese, deren Sitz im äußersten Süden von Arabien war, waren wahrscheinlich die Homeriten. Denn gerade damals bekriegte der König der Axumiten in Aethiopien, Aidog, (Adad,) den Homeriten-König Dimion, der wahrscheinlich ein Jude war; Aidog besiegte ihn. Nach seinem Gelübde gab er den Homeriten einen christlichen König, auch einen Bischof, und auch andere Lehrer, die er sich vom Kaiser Justinian erbeten hatte. Nach dem Tode des neuen Königes kam wieder ein Jude auf den Thron, Dunaan, der die Christen aufs grausamste verfolgte, und sich von den benachbarten Königen dazu Hülfe leisten ließ. Viele Christen wurden Märtyrer. Aidog, der dieß erfuhr, besiegte den Dunaan, und gab den Homeriten einen neuen christl. König. Procopius gibt (de bello Persico, L. I. c. 20.) hievon einen abweichenden Bericht. Die H. standen wahrscheinlich mit den Patriarchen von Alexandrien in Aegypten von jeher in Verbindung, und erhielten schon seit dem 2ten Jahrh. von daher ihre Lehrer. Als ihnen aber im 6ten Jahrh. Justinian I. einen nicht-monophysitischen Bischof, um den sie ihn baten, aufdringen wollte, weigerten sie sich desselben, da sie Monophysiten waren, 25 Jahre lang. Da alle Priester ausgestorben waren, so weiheten sich die Aeltesten aus ihrer Mitte einen dadurch zum Bischof, daß sie ihm das Evangelienbuch auf den Kopf legten. Die meisten hielten diesen Schritt für ungültig, und es entstanden hieraus große Trennungen, z. B. die Häresie der Melchisedekiten, die den Melchisedek für Christus hielten, und späterhin die Phantasiasten oder die Anhänger Julian's und Cajan's.

Vergl. Philostorgii K. G. B. II. K. 6; B. III. K. 4; Assemann's Oriental. Bibl. Th. I. S. 363. 381—88; Theodori Ausz. d. K. G. B. II. K. 58; C. W. F. Walch's 2 Vorlesungen: histor. rerum in Homeritide seculo VIto gestarum, in den nov. commentatt. soc. et Reg. scientiar. Götting. T. IV. comment. hist. et philol. p. 1—64; dessen Hist. d. Ketzereien, Th. VII. S. 204—9; Schröckh Th. VI. S. 27; Th. XVI. S. 293 f; Th. XVIII. S. 550 f.

Homi-

Homilien. Homiletik.

Die Homilien der älteren Lehrer der christl. Kirche waren noch nicht das, was der jetzige Sprachgebrauch eine Homilie nennt, d. i. eine analytisch-praktische, und in einen vertraulichen Unterricht eingekleidete Erläuterung und Anwendung eines bibl. Textabschnittes, (vorzüglich eines historischen, parabolischen u. s. w.,) wobei der Gedankenreihe des gewählten Textes Satz für Satz gefolgt wird. Sie waren mehr eine populäre, d. i. einfache, kunstlose und vertrauliche Ansprache an eine gemischte Versammlung, (ὁμιλος, vergl. Ap. Gesch. 20, 11.,) die sich auch wohl dem Dialog näherte, und daher eine (religiöse) Unterhaltung heißen konnte, verbunden mit einer kurzen Erklärung und Anwendung des biblischen Textes. Sie bildete mehr eine Paräneſe, d. i. Ermahnung. Später hat die wissenschaftliche Anweisung, nach gewissen Grundsätzen und Regeln christliche Vorträge oder geistliche Sermone nach den Bedürfnissen der verschiedenen Arten von Zuhörern abzufassen und zu halten, von dem Worte: ὁμιλία, den Namen: Homiletik, erhalten. Die Homilien aus älteren Zeiten hießen auch, weil viele derselben aus dem 4ten und 5ten Jahrh. gerade keine nach der Ordnung und nach gewissen Regeln abgefaßte Abhandlungen oder Entwickelungen waren, λόγοι, κηρύγματα, (praeconia,) lateinisch sermones; seit dem Mittelalter conciones, (Volksreden,) und sermones, syrisch Mimre, d. i. orationes. Wir unterscheiden gegenwärtig Homilien, Predigten und Reden. In der alten Kirche kannte man diesen Unterschied nicht. Es gab keine kunstgerechte, geregelte Entwickelung und Anwendung einer religiösen Wahrheit oder Pflicht, abgeleitet aus einem gewissen Texte. Man wußte nichts von einer schulgerechten Anordnung, oder den Theilen, die wir Eingang, (Vorrede,) Gebet, Thema, Eintheilung und Schlußanwendung nennen. Die Reden Jesu, (die eben so wenig einem zusammenhängenden Vortrage gleichen, etwa die Bergpredigt ausgenommen,) und der Apostel sind keine Homilien, wie die des Chrysostomus, Augustinus u. s. w., und nur als Ansprachen an die Schüler Jesu oder Zeitgenossen einigermaßen der Homilie verwandt. Es ist selbst unerweislich, daß die Apostel die Schriften des neuen Testaments öffentlich und gottesdienstlich in Vorträgen erklärt und angewandt hätten. Wie wenig war auch damals noch von unserm neuen Testament vorhanden! Nur aus der Sammlung prophetischer Bücher nahm man die Texte. — Zur Zeit Justinus des Märtyrers hielt aber der Vorsteher nach der Schriftverlesung einen Vortrag, worin er den aus den Denkwürdigkeiten der Apostel und aus den Evangelien vorhin vorgelesenen Abschnitt

ſchnitt (das Erzählte u. ſ. w.) näher auf die Zuhörer anwandte. (Vergl. deſſen Apol. I. c. 67.) Etwas ſpäter las man auch die Briefe der App. vor, und hielt dann darüber kurze und einfache Vorträge. Auch Tertullian erwähnt (im Apologeticus adv. gent. c. 39. in der Stelle: cogimur ad literarum — relegetur, nach Semler's A. ſ. opp. Vol. V. p. 93.) ſolcher nach Zeit und Umſtänden angemeſſenen Anwendungen, ſolcher Einſchärfungen der göttlichen Gebote, und Befeſtigungen des Glaubens.

Da in der griechiſch-morgenländiſchen Kirche, worin mehr eine rhetoriſche Bildung herrſchte, die Haltung der Homilien für wichtiger angeſehen wurde, als in der röm. K., ſo wurde vielleicht Sozomenus (in ſ. K. Geſch. B. VII. K. 19.) deshalb zu ſchreiben veranlaßt, „daß zu ſeiner Zeit, alſo in der erſten Hälfte des 5ten Jahrh., in der röm. K. gar nicht gepredigt würde," welches hinſichtlich der erſten Zeiten eine richtige Angabe iſt. — Die kurzen Vorträge ſelbſt hielt in der älteren Kirche der Oberlehrer oder der Aelteſte der Gemeinde; ſeit Biſchöfe an der Spitze ſtanden, die Presbyteri, desgl. die Diaconi, hie und da auch Laien.

Eine Geſchichte der Homiletik, oder eine literariſch-hiſtoriſche Beurtheilung der vorhandenen Homilien und Sermone aus der griechiſchen und latein. K. findet man in Auguſti's Denkwürdigkeiten a. d. chr. Archäol. 6r B. S. 266—310, und 311—68. Die neue Homiletik unterſcheidet ſynthetiſche und analytiſche Predigten, d. i. praktiſche Schrifterklärungen, ohne ſtreng logiſche Dispoſition. Letztere ſind unſtreitig der Faſſungskraft der größern Zahl der Zuhörer angemeſſener, als die regelrechten Abhandlungen. Auch Spener gab ihnen den Vorzug. Vergl. die Art. Gottesverehrung. Geſang. Homiliare. Hyperius. Poſtille. u. a.

S. Bingham's antiquitt. eccl. Vol. VI. p. 105—207. u. a. a. St.; Schöne: Geſchichtsforſch. üb. d. kirchl. Gebr. Th. I. S. 74 f. Th. II. S. 226—53; Baumgarten's Erl. der chr. Alterthümer, S. 416—21; Jo. Hildebrandi exercit. de veterum concionibus. Helmſt. 1661. 4; B. Ferrarii libri 5 de vet. chriſtian. concionibus. Mediol. 1621 f. Lugd. 1664. Par. 1665. Ultraj. 1692. 8. Veronae 1731; B. Eſchenburg's Verſ. einer Geſch. der öffentl. Red. Vorträge in der griech. und latein. K. u. ſ. w. 1r Hauptabſchn. (Jena 1785. 8.); P. H. Schuler's Geſch. der popul. Schifterkl. unter den Chriſten. Lüb. 1787. 8; Ammon's Geſch. der prakt. Theol. oder der Hom. 1r (und einziger) B. Einl. S. 1—48., und die im Journ. für Pred. 66r B. 3e St. S. 262 f. nachgewieſene Literatur. Ueber das Halten der Homilien im 1ſten—3ten Jahrh. vergl. man: „de concionibus veterum," in J. Hoornbeck's Miſcell. ſacr. Ultraj. 1689; Schröckh K. G. Th. IV. S. 20. 21. 81 f; Neander's allg. Geſch. der chriſtl. Religion und Kirche, 1r B. 2te Abth. S. 529—31.

Homi-

Homiliare, und Homiliarius.

Eine Benennung der Sammlung, worin diejenigen Homilien der Kirchenväter enthalten sind, die des Sonntags, an den Gedächtniß- und Festtagen der Heiligen nach den bestimmten Perikopen, so wie Ostern und Pfingsten gelesen wurden.

Vergl. Durandi Rationale, L. VI. c. 1.

Homoiusios (Ὁμοιούσιος). Homoiusianer.

Der Ausdruck: ὁμοιούσιος (ähnlichen Wesens), von Christo gebraucht, war der Unterscheidungsausdruck der Semiarianer von den Arianern, z. B. des Eusebius, Bischofs von Emisa, Theodorus von Heraclea, Eustathius von Sebaste, des Asterius, u. a. — Eusebius, Bischof von Nikomedien, und seine Anhänger, — die Eusebianer, z. B. Theognis von Nicäa, — gaben sich den Schein, den Lehrbegriff von Nicäa, welcher das Wort: ὁμοούσιος, gleichen Wesens, vom Sohne Gottes als die Erklärung der Rechtgläubigen festsetzte, (s. 1r B. S. 134.) anzunehmen, wenn sie diesen letztern Ausdruck mit dem fast gleichlautenden: ὁμοιούσιος, vertauschten, welchen Kunstgriff ihnen die Schwester des Kaisers Constantius des Großen, Constantia, an die Hand gab. Wenn man mit Hilarius (de Synod. seu de fide Oriental.) und mit Basilius dem Großen, (s. Schröckh Th. XII. S. 287; Th. XIII. S. 35.) angenommen hätte, daß, weil auch der Ausdruck: ὁμοούσιος, in allerlei irrigem Verstande genommen werden könne, der andere Ausdruck: ὁμοιούσιος, durch den Zusatz: *in allem*, oder — ohne Unterschied — ähnlichen Wesens mit jenem fast gleichbedeutend werde; so würde man sich nicht getrennt, oder in mehrere Partheien zertheilt haben. Allein die strengen Rechtgläubigen bestimmten in der Folge jenen Ausdruck noch schärfer, (s. d. folg. Art.) und die Arianer verwarfen auf der Synode zu Sirmium im J. 357 in ihrem Glaubensbekenntniß sowohl den Ausdruck: ὁμοούσιος, als auch: ὁμοιούσιος, als unschriftmäßig. Aëtius, Eunomius, und schon früher einige Andere, die höchstens nur eine Willensähnlichkeit, eine sittliche Uebereinstimmung des Sohnes Gottes mit dem Vater deshalb zugaben, weil man doch zwischen dem Schöpfer und seinem vortrefflichsten Werke einen unendlichen Abstand des Wesens denken, und den Begriff: Zeugung, für anstößig halten müsse, nahmen nämlich an: dem Logos komme ein ganz anderes Wesen zu als dem Vater.

Homousios. Homousianer und Homousiasten.

Dionysius, Bischof von Alexandrien, (s. 1r B. S. 608.) war es, der diesen Ausdruck: gleichen Wesens, die Veranlassung zu so vielen Streitigkeiten und Trennungen, zuerst gebrauchte, wiewohl er gestand, daß er in der Bibel nicht vorkomme. Er behauptete zwar die Gleichheit des Wesens mit dem Vater, war jedoch in einigen näheren Bestimmungen, die nachher das nicänische Glaubensbekenntniß darüber festsetzte, abweichend. Dieses stempelte denselben als symbolisch. (Vergl. d. Art. Hosius.) Mehrere Religionslehrer, z. B. F. M. Victorinus, Epiphanius u. a., vertheidigten ihn höchst gezwungen als biblisch. Er diente seitdem als Losung der Rechtgläubigkeit. (S. Schröckh Th. XII. S. 16.) Dagegen verwarfen ihn die Semiarianer, so wie Eusebius von Nikomedien und seine Anhänger. Auch behaupteten die Arianer, daß schon die im J. 269 gehaltene Kirchenversammlung zu Antiochien den Gebrauch desselben verworfen habe, welches auch Athanasius, (de syn. Arimin. et Seleuc.,) Hilarius, (de synodis contr. Arian.,) und Basilius der Große (ep. 52.) bestätigen. Der Grund, weshalb diese Kirchenversammlung denselben verwarf, ist wahrscheinlich der, daß Paul von Samosata aus demselben schlimme Folgerungen herleitete. Wie konnte auch dieser Ausdruck, dem bald andere Bedeutungen untergelegt wurden, und von dem man befürchtete, daß er den Sabellianismus begünstigte, sich lange in Ansehen erhalten? Auch wollten mehrere Synoden, z. B. die zu Philippopolis im J. 347 und die zu Seleucia im J. 359, oder vielmehr der Bischof von Laodicäa, Georgius, diesen Ausdruck nicht beibehalten wissen, und beriefen sich zum Theil auf die Kirchenversammlung zu Antiochien. Die im Jahre 357 zu Sirmium gehaltene zweite Synode verbot ihn sowohl als das Wort: ὁμοιοούσιος, eben so die Synode zu Seleucia im J. 359, in dem am Ende entworfenen Glaubensformular. Als Eustathius, Bischof von Sebaste, durch sein Glaubensbekenntniß sich von seinem vormaligen Freunde, Basilius dem Großen, trennte, veranlaßte derselbe, daß der Name: Homousiast, (so nannten die Arianer den Rechtgläubigen,) zum Spottnamen wurde, weil Basilius Ein Wesen in zwei brüderliche Substanzen getheilt hatte. Auch beschwert er sich (ep. 73.) darüber, daß die Arianer die Rechtgläubigen Homousiasten nannten. (Vergl. Bingham's antiqq. eccl. Vol. I. p. 27.) Als jedoch Kaiser Theodosius die Arianer unterdrücken wollte, erklärte die große Kirchenversammlung zu Constantinopel im J. 381 förmlich diesen Ausdruck: gleichen Wesens mit dem Vater, für den angemessensten, welches auch die Synode zu Chalcedon im J. 451 bestätigte.

Vergl.

Verol. Joa. Justi Rau: hist. vocis ὁμοούσιος, am Ende seiner Diatribe de philosophia Lactantii, p. 155—263; P. Zorn: de var. fort. vocis: ὁμοούσιος, in s. Opusc. sacris, T. I. p. 69 f; Suiceri thesaur. eccl. T. II. p. 480—85.

Homines intelligentiae, oder Intelligentes, (die Klugen).

Höchst wahrscheinlich war diese Parthei ein späterer Zweig der Brüder und Schwestern des freien Geistes, (s. 1r B. S. 361 f.,) welchen sie nach Meinungen und Sitten sehr ähnlich sind. Sie sind in der Picardie entstanden, zeigten sich 1411 zu Brüssel, und hatten einen Laien oder unstudirten Mann, Aegidius Cantor, und den Bruder vom Orden der Maria vom Berge Carmel, Wilhelm von Hilden, zu Anführern. Jener lehrte: 1) er sey der Erlöser aller Menschen, durch ihn würden sie Christum sehen, wie Christus den Vater; 2) der Teufel und alle verdammte Menschen werden zuletzt selig werden; 3) der Teufel hat Jesum nicht auf die Zinne des Tempels getragen; u. s. w. Der Bruder Wilhelm war nicht überall mit ihm einverstanden, folgte seinen eignen Grillen, und hatte selbst für die Sittlichkeit gefährliche Einbildungen, die der Aufzählung nicht werth sind. Auch bekam die Parthei einen bedeutenden Anhang. Als ihr Anführer vor Brüssel in einem Thurme ihre Zusammenkünfte fortsetzte, machte Peter d'Ailly, Bischof von Cambrai, dem Wilhelm den Ketzerprozeß. Er mußte alle seine Irrlehren vor seinem Gerichtshofe widerrufen und abschwören. Dadurch wurde diese Sekte zerstreuet, die sich frech und frei der Wollust, welche sie das paradiesische Leben nannte, überlassen, und einen moralischen Indifferentismus zu lehren sich nicht entblödet hatte.

Vergl. Baluzii Miscellanea, T. II. p. 277 f; Spondani Annal. ad h. a.; d'Argentré coll. de nov. error. T. I. (2te Abth.) p. 201—9; Mosheim's K. G. nach v. Einem's Uebers. Th. V. S. 100. 101; Semler's Sel. capit. T. III. p. 185—87.

Honert (Johann van den —).

Er war geb. am 1sten Dec. 1693 zu Dordrecht, gest. den 7ten April 1758. In früheren Jahren hatte er Kriegsdienste gethan, erst im 21sten Jahre zu studiren angefangen, und war zuletzt Professor der Theologie, der Kirchengeschichte und der geistlichen Beredsamkeit in Leiden, ein Freund der typischen, emblematischen und prophetischen Theologie, ein treuer Anhänger des Kirchensystems, und der Polemik sehr geneigt. Denn wenn er auch gleich in seiner Abhandlung de gratia Dei non universali, sed particulari, Lugd. Bat. 1723., 8., (von ihm 1724 ins Hol-

dische übersetzt,) damals, als die Calvinische strenge Prädestinationslehre durch schweizerische und französische Theologen gemildert wurde, und sehr viele Systemtheologen sich heftig widersetzten, den Vermittler spielen wollte, erreichte er doch nicht seine Absicht, und kam 1727 mit dem lutherischen Prediger zu Kampen, Joh. Mulder, in einen heftigen Streit. (Vergl. Acta hist. eccl. 2r B. S. 819 f.) Indeß zog man überall von ihm, als einem vielbelesenen und entschlossenen Manne, Gutachten ein. Die große Menge seiner meistens holländisch abgefaßten, größtentheils längst vergessenen Schriften sind in Adelung's Fortsetzung von Jöcher's Gel.-Lexicon, 2r B. S. 2123—28, verzeichnet. Seine Oratio de hist. ecclesiast. studio, Theologis maxime necess., Lugd. B. 1732. 4., war, wie seine Uebersetzung mehrerer, damals theol. wichtigen teutschen Schriften ins Holländische, sehr zweckmäßig.

Vergl. Moser's Beitr. z. Lexic. d. Theol. S. 280—92 u. 801; Rathlef's Gesch. jetztleb. Gel. Th. VIII. S. 466—77; neues gel. Eur. Th. IX. S. 118 f; Th. X. S. 474 f; Th. XIII. S. 243 f; Th. XIV. S. 559; Dunkel's Nachtr. von Gel. 3r Th. 2r B. S. 737—55; Saxii onomast. T. VI. p. 550 f.

Honorius I.

Römischer Bischof seit dem 27sten Oct. des J. 625, starb den 12ten Oct. 638. Zwei Umstände machen ihn denkwürdig. Sein Verstoß gegen die Rechtgläubigkeit der Kirche, indem er sich im J. 633 nach der vom Patriarchen Sergius von Constantinopel in der monotheletischen Streitigkeit erfolgten Befragung: ob Christus nur Einen oder Zwei Willen habe? für die Monotheleten erklärte, oder behauptete, daß Christus nur Einen Willen habe. (Man lieset diese Erklärung in zwei Briefen, hinter einander gegeben in Harduin's Conciliensammlung, T. III. act. 12 und 13; in Mansi's Conciliensamml. T. XI. S. 537 f. 579 f.) Dagegen verbot der heil. Sophronius, dem seine Erklärung und Rechtfertigung nicht genügte, die Redensart: daß Christus zweierlei Willen gehabt habe. Man erklärte ihn deshalb auch noch lange nach seinem Tode auf dem Concil zu Constantinopel im J. 691 für einen Ketzer, that ihn in den Bann und verfluchte ihn. Sogar genehmigte und bestätigte Papst Leo II. die Entscheidungen dieses Concils, und confirmirte die Verdammung seines Vorgängers Honorius. Die päpstliche Unfehlbarkeit kam hier in das äußerste Gedränge; denn was acht Jahre nachher Johannes IV. zu seiner Rechtfertigung sagte, oder die Deutung, die er seiner Behauptung unterlegte, hielt, wie so viele Winkelzüge kathol. Theol., nicht die Probe aus. Seine fruchtlose Einmischung in die Staatsveränderungen Italiens, da er sich der Krone des rechtgläubigen, jedoch schwachsinnigen Königes der Longobar-

gobarden, Adelwald, gegen den Arianischen neu zum König ernannten Ariowald annehmen, und die angelsächsischen Erzbischöfe zu Canterbury und York, (welchen er das angelsächsische Pallium schickte,) von sich abhängig machen wollte, zeigt von seiner hierarchischen Anmaßung. Vergeblich war sein Bemühen, daß alle schottl. Kirchen das Osterfest mit allen Kirchen der römischen Welt zugleich feiern sollten.

Vergl. Platina de vit. pontif. S. 81. 82; Bower's Hist. der röm Päpste, Th. IV. S. 46—58; Cave hist. lit. scriptt. eccl. T. I. p. 578 f; Ceillier hist. des aut. T. XVII. p. 522 f; Llorente: die Päpste, 1r Th. S. 196—200; Schröckh Th. XIX. S. 491 f; Gieseler's Lehrb. der K. G. 1r B. S. 482. Anm. r.

Honorius III.

Einer der eifrigsten, anmaßendsten Kämpfer für päpstl. Ansehen und päpstl. Obergewalt; er wurde Papst am 18ten Jul. 1216 und starb am 18ten März 1227. An allen Staatsangelegenheiten mehrerer Fürsten Europens nahm er lebhaften Antheil. Kaum gekrönt, ermunterte er die Fürsten, Menschen und Geld nach Palästina zu senden. Nur Kaiser Friedrich II. war ihm fast zu überlegen und absichtlich ungefällig, um sich seinem so oft wiederholten Versuch zu widersetzen, ihn zu einem Kreuzzuge zu bewegen. Zu seinem Verdrusse wurde dessen Prinz Heinrich, der bereits König von Sicilien war, zum röm. König 1220 erwählt, und so die Verbindung beider Reiche gegen Friedrich's, dem Innocenz III. (s. d. Art.) gegebenes Versprechen verwirklicht. Durch ein scheinbar nachgiebiges Betragen, (wenn er z. B. auf seine Rechte im neu erworbenen päpstl. Gebiete verzichtete,) durch sein Versprechen, die Rechte der Kirche zu vertheidigen, und daß er, als H. zweimal 1218 durch Unruhen in Rom diese Stadt hatte verlassen müssen, die Römer zum Gehorsam ermahnte, gewann es den Anschein, als ob er den päpstl. hohen Anmaßungen nicht ungünstig sey. Erklärte nun gleich der Kaiser an seinem Krönungstage am 22sten Nov. 1220 alle Verordnungen wider die Freiheit der K. und der Geistlichen für ungültig, und alle Geistl. und Kirchen für steuerfrei, und ließ er auch alle dem Papste von den Ländereien der Mathilde entrissene Provinzen demselben zurückgeben; so kam es dennoch zum Unfrieden zwischen beiden. Denn der Kaiser stellte in Sicilien alle ehemalige Unordnungen ab, wornach des Papstes Bruder und andere Geistliche Landesantheile und Schlösser an sich gerissen hatten, und sich viele Bischöfe unabhängig benehmen wollten; den Geistlichen legte er auch Steuern auf; u. s. w. Da H. die zu ihm Fliehenden beschützte, beschwerte sich der Kaiser bei ihm. H. wagte es, zu drohen, und jener sah sich aufs höchste gereizt. Kam es gleich 1222 zu Veroli bei einer

Zusam-

Zusammenkunft zum Vergleich, so brachen doch schon im nächsten Jahre so wie 1225 neue Uneinigkeiten aus, in welchen sich H. gleich verwegen benahm, und sogar 1226, als sich jener in Italien mehr als König behaupten wollte, widersetzten sich die Lombarden dem Kaiser. Diesen brachte jetzt die Noth dahin, jenen zum Vermittler anzurufen. H. spielte aber diese Rolle mehr, um die Lombarden vom Papste abhängig zu machen, als zur Erhaltung der Rechte des Kaisers. Nicht weniger wagte er es, in England nach dem Tode des Königes Johannes unter dem minorennen Heinrich III. die Staatsangelegenheiten mit einer Miene und unter Drohungen von Strafen zu leiten, als wäre er unmittelbar Herr dieses Reichs. Eben so benahm er sich in Hinsicht von Castilien, als König Heinrich todt war, und hinsichtlich der Ansprüche von Alphons IX., Königes von Leon. Kurz, er zeigte in geistlichen Angelegenheiten die höchste Tyrannei, und konnte dieß, weil damals alle Bischöfe seine Sklaven waren, die alle 5 Jahr nach Rom kommen und ihm ihre Veneration bezeugen mußten. Seine dreiste Forderung von 2 Präbenden in jedem Stift und jeder Cathedralkirche in Frankreich, und 2 Mönchsstellen von jedem Kloster wurde, da man mit Muth das Ungerechte dieses Eingriffs darthat, nicht vollzogen; (s. Fleury's allg. K. Geschichte, Th. XI. S. 417—19.). Vier Mönchsorden gab H. die Bestätigung.

Vergl. B. Guidonis vita Honorii in Muratori's scriptt. rer. Ital. P. II. p. 568 f. vergl. S. 570; Platina de vit. pontif. p. 192. 93; Bower a. a. O. Th. VIII. S. 50—57; Llorente a. a. O. Th. II. S. 73—78; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Lib. VIII. p. 809—13; Cave hist. lit. scriptt. eccl. Vol. II. p. 287; Oudin T. III. p. 37—40; Schröckh Th. XXVI. S. 328—41; Th. XXV. S. 145 f; Th. XXIX. S. 632.

Honorius von Autun (Augustodunensis).

Bemerkenswerth ist dieser scholastische Theologe, welcher Schullehrer zu Autun in Bourgogne, oder, (wie Le Beuf in s. Diss. sur Honorius écrivain eccl. zu beweisen versucht,) von Augt oder Augst, einer bischöfl. Stadt bei Basel, war, und nach dem Jahr 1120 starb, wegen seiner gesunden Urtheile in seinen vielen Aufsätzen, die von Belesenheit und nützlichen Kenntnissen ihres Verfassers zeugen. Ist er der Verfasser des Elucidarium, d. i. des Aufklärers, in Anselm's opp. p. 457 befindlich, so gehört er zu den denkenden Köpfen seiner Zeit. Er wagt darin einige freie und abweichende, zum Theil richtige Behauptungen. Die Dreieinigkeit betrachtet er als drei Kräfte der Gottheit. Das für die Kreuzzüge und zum Wallfahrten nach Jerusalem verwandte Geld, glaubt er, könne besser angewendet werden;

den; der Altarschmuck und die letzte Oelung helfe zu nichts; u. s. w. Doch stößt man auch auf viele Verirrungen. (Vergl. den Auszug aus demselben in Bossuet's Einleitung in die Geschichte der Welt, fortgesetzt von J. A. Cramer, 6r Th. S. 219—46; Schröckh's K. Gesch. Th. XXVIII. S. 427—29.) Sein libellus VIII Quaestionum de angelis bedeutet nicht viel. Sein Gespräch über die Prädestination (in Ge. Cassander's Werken, p. 623 f.) ist aber deshalb merkwürdig, weil sich H. darin ganz von Augustin's Lehrbegriff entfernt, und den freien Willen des M. nicht verkennt. Seine kleine Schrift: de luminaribus eccl. sive de scriptt. eccl., kann zur Ergänzung der catalog. scriptt. eccl. vom Hieronymus, Gennadius und Isidorus dienen. (S. I. A. Fabricii Bibl. eccl. 2te Abth. S. 72—93.) Vollständiger findet man seine Schriften in der Bibl. max. patr. Lugd. T. XX. p. 963 f.

Vergl. Trittheim de scriptt. eccl. c. 357 in Fabricii Bibl. eccl. 3te Abth.; Cave hist. lit. scriptt. eccl. T. II. p. 213 f; B. Pez: Diss. isag. ad Tom. II. Thesauri anecdot.; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. L. VIII. p. 228; hist. lit. de France, T. IX. p. 443 f; Papillon's Bibl. des aut. de Bourgogne unter diesem Namen; Hamberger's zuverl. Nachrr. Th. IV. S. 243—48; Schröckh Th. XXIV. S. 361—66; Th. XXVIII. S. 335 f; XXIX. S. 341.

Hontheim (Johann Nicolaus von —).

Weihbischof des Churfürsten von Trier, erster Conferenzminister zu Coblenz, und Prokanzler der Universität zu Trier. Unter dem angenommenen Namen: Justinus Febronius, erschien von ihm ein wichtiges Werk: De statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis liber singularis et ad reuniendos diffidentes in rel. christ. compositus, 2te verm. und verb. Aufl. Bullioni et Francof. ad M. 1763—65, und eine 3te Aufl. (edit. nova priore emendatior et multo auctior) ib. 1770. 4.; Tomus II. ulteriores graves vindicias continens; T. II. pars altera, vel Tomus III; Tomi IV. P. I. II. ibid. 1770—74. 4. Teutsch in einem Auszuge: J. Febronii Buch vom Zustande der Kirche und der rechtmäßigen Gewalt des römischen Papstes u. s. w. Wardingen 1764. 8., 2 Bände, Frankfurt und Leipzig 1770. 8. Die französ. Uebersetzungen à Würzbourg, eigentlich à Sedan, 1766. 8., und à Venise, 3 Tomes, 1767. 12. Italienisch 1767. Er selbst besorgte einen lateinischen Auszug: Febronius abbreviatus et emendatus. Col. et Francof. 1777. 4. Hierin behauptete und erwies er, daß, wenn man die getrennten Religionspartheien

theien wieder mit der Kirche vereinigen wolle, das Haupthinderniß entfernt werden müsse. Dieß liege in den übertriebenen Begriffen von der uneingeschränkten Gewalt der Päpste, über deren Mißbräuche man in der kathol. Kirche selbst so laut klage. Den Bischöfen und Concilien seyen dagegen die seit langer Zeit entrissenen Rechte wiederzugeben. Die Päpste wären der Versammlung der ganzen Kirche völlig untergeordnet, und der Einfluß der Pseudo-Isidorischen Dekretalen müsse aufhören. Die Kirche als solche sey nicht eine Monarchie, oder nur für den Papst da. Zur Erhaltung ihrer Einheit, (die in Harmonie in der Lehre, in der Liebe und in dem Wege zur Seligkeit durch Gemeinschaft der Sacramente und des Amtes der Kirchendiener bestehe,) sey allerdings ein Primat oder gemeinschaftliches Oberhaupt nöthig, welches im Namen und im Dienste der Kirche die Oberaufsicht führe, aber ohne Beeinträchtigung der Rechte der übrigen Geistlichen, des Landesherrn, insbesondere des Kaisers und der allgemeinen Concilien. Durch diese Behauptungen wolle er übrigens eben so wenig seine ehrerbietige Verbindung mit dem Stuhl Petri, als dem Mittelpunkt der christlichen Einigkeit, aufgeben, als auch eben so wenig die kirchliche, zu Trident festgesetzte Rechtgläubigkeit in den übrigen Dogmen verläugnen, u. s. w. (Vergl. Walch am anz. O. Th. I. S. 170—86; Schröckh s. d. Ref. Th. VI. S. 533—45.)

Die Erscheinung dieses Buchs erregte nicht bloß sehr großes Aufsehen, sondern alle Anhänger der Hierarchie fühlten sich auch dadurch erschüttert. Der päpstliche Nuntius in Wien sandte das erste davon erhaltene Exemplar durch einen Eilboten nach Rom. Der Papst Clemens XIII. verdammte es am 27sten Febr. 1764, verbot den Ankauf der zu Venedig erscheinenden Uebersetzung im Kirchenstaat bei Galeerenstrafe, forderte die teutschen Erz- und Bischöfe aufs dringendste zur Unterdrückung eines so gefährlichen Werks sofort auf, und ermahnte durch seine Abgeordneten auch die Höfe aufs thätigste zu gleichen Maaßregeln. Jedoch wurde damit wenig ausgerichtet. Wenn auch die Erzbischöfe von Trier und Cöln mit andern Bischöfen wetteiferten, laut dasselbe zu mißbilligen und öffentlich zu verbieten, wenn auch mehrere, z. B. Fr. A. Zaccaria, Pet. Ballerini und Th. Mamachi, schriftlich als Vertheidiger der päpstl. Machtvollkommenheit auftraten; so erschienen doch mehrere Nachdrücke und Uebersetzungen. Aus Italien gingen viele Exemplare nach Spanien, und es erhielt daselbst, wo annoch Palafox Grundsätze über bischöfliche Gewalt im Andenken waren, gleichsam ein gesetzliches Ansehen. Auch in Portugal fand das Werk Beifall. In Venedig beschützte sogar die Regierung den Druck und die Bekanntmachung. Selbst in Wien unter der Kaiserin Maria Theresia bestand es, weil es der Glaubens-

bens- und Sittenlehre nicht anstößig sey, eine dreimalige Censur. Auch der erste Minister Frankreichs verwandte sich für dasselbe. Dem päpstl. Legaten, nachherigem Cardinal Oddi, gelang es zwar schon 1763, den Verf. zu entdecken; jedoch konnte der dem Papst ergebene Erzbischof von Trier, Joh. Philipp, es dem Verf. nicht beweisen. Seinem hohen Amte und dem in seinem Werke sichtlich gründlichen Forschen verdankte er es, daß er frei und ungestraft blieb. Er beantwortete alle von seinen Gegnern abgefaßte, und meist von den Jesuiten auf ihre Kosten verbreitete Gegenschriften, namentlich Zaccaria's Antifebronius, Pesaro 1767. 4. 2 Bde, und desselben Anti-Febronius vindicatus, Cesena 1771 und 1772. 4., vier Bände, im 2ten bis 4ten Theile seiner Werke von 1770—74. Hierin wiederholte und erläuterte er nicht bloß die Grundsätze, sondern brachte auch einen Inhalt in dem Auszuge zur leichtern Uebersicht, wie sich denn auch sein Einfluß sichtlich offenbarte und der Macht des römischen Stuhls großen Abbruch that. Als indeß Hontheim alt geworden war, wurde er 1778 durch den Churfürsten von Trier, Clemens Wenceslaus, zu einer Art von Widerruf, die er zweideutig retractatio, (mehr im Sinne einer Ueberarbeitung,) nannte, beredet, die ihm die päpstliche Verzeihung erwarb. Der Papst kündigte am Weihnachtsfeste dieses Jahres den Cardinälen in einem eigenen Consistorium an: „daß der Verf. aus einem unbesonnenen Eifer, die Protestanten mit den Katholiken zu uniren, geirret habe.“ In dieser Retractatio erkannte der Herr v. H. das päpstliche Ansehen so weit an, als Christus dem einzigen Petrus die Schlüssel der Kirche anvertrauet und das Primat in der Kirche dadurch begründet habe. Dieses sey auf die römischen Bischöfe übergegangen, und der Papst habe die Gewalt der Gerichtsbarkeit und des Zwanges, z. B. durch die Excommunication, so wie das Recht, ökumenische Concilia zusammenzuberufen, und von ihm dürfe an kein Concilium appellirt werden. (Vergl. Acta in consistorio secreto etc. bei Walch a. anz. O. 7r Th. S. 202 f.) Dieser Widerruf, den Einige als unächt bezweifeln,*) war doch mehr scheinbar als unbedingt. Hontheim erklärte selbst in der Schrift: Just. Febronii comment. in suam retract. Pio VI. 1778 submissam, Francofurti 1781. 4., daß man denselben in Rom mißverstanden habe. Ist er darin gleich nachgiebiger gegen die Päpste; so schränkt er doch das scheinbar

*) Dieß ist in so fern richtig, als des Herrn v. H. erste, in allgemeinen Ausdrücken abgefaßte Widerrufsdeclaration vom Papste verworfen, und ihm ein neuer geschärfter Entwurf zur Retract. aufgedrungen wurde. Vergl. Walch am anzuf. O. Th. VII S. 46—64; Waldau's Alman. für Freunde der theologischen Lektüre von 1781, S. 97—101.

bar Eingeräumte wieder ein, und bleibt dabei: nur, um ein Schisma in der Kirche zu verhüten, sey der Papst zum Haupt der K. eingesetzt worden, nicht aber, weil er die ganze Kirche repräsentire. Sein Urtheil in Glaubenssachen sey nicht untrüglich, sondern nur provisorisch, bis zu einem allgemeinen Concilium; auch ohne ihn könne man eine ökumenische Synode zusammenberufen; u. s. w. Auch konnten die schon vor seinem Widerrufe in aller Welt verbreiteten freien und richtigen Grundsätze nicht mehr unterdrückt werden. Im J. 1788 legte übrigens dieser merkwürdige Mann freiwillig sein Amt nieder, und verlebte den Rest seiner Tage auf seinen Gütern im Luxemburgischen.

Vergl. Weidlich's biogr. Nachrr. v. ber. Rechtsgel. Th. I. S. 358—66; Nachtr. S. 113 f; Th. IV. S. 137 f; Schlichtegroll's Nekrol. auf das J. 1791, B. II. S. 359—80; Saxii onom. lit. P. VIII. p. 17 f; Baur's Gallerie hist. Gemälde des 18ten Jahrh. Th. IV. S. 402—7; (Salzmann's) Denkwürd. a. d. Leben ausgez. Teutschen, S. 485—87; Meusel's Lex. verst. teutsch. Schriftsteller, 6r B. S. 101—3; Walch's neueste Rel. Gesch. 11r Th. S. 145 f; Th. VII. S. 175 f. 210 f., vorzügl. S. 453 f; Waldau's Alm. f. Fr. d. th. Lekt. a. a. O. und — auf 1782, S. 75—83; Gött. gel. Anz. 1781, S. 241 f; 3ter Anh. zur allg. d. Bibl. 37—52. B. S. 1447 f; Acta hist. eccl. n. temp. T. V. p. 583. 942 f; Schlözer's Briefw. B. VII. S. 275 f; Briefwechsel zwischen dem Churfürsten Clemens Wenc. von Trier und dem Weihbischof N. von Hontheim über das Buch J. Febronius etc. Frkf. a. M. 1813, S. 5. 27 f; 35 f; Schröckh s. d. Ref. B. VI. S. 532—55; Henke a. G. d. chr. K. Th. VII. 1ste Abth. S. 133—40; Einem's K. Geschichte des 18ten Jahrhunderts, Th. I. S. 556 f. S. 31 f.

Hoornbeck (Johann).

Professor der Theol. auf den Universitäten zu Utrecht und Leiden, (geb. den 4ten Nov. 1617 zu Harlem, gest. am 1sten Sept. 1666,) ein Mann von der strengsten Calvinischen Rechtgläubigkeit, aber von großen Kenntnissen, einem edeln Charakter und unermüdeter Thätigkeit. Seine Theol. practica cum Irenico, sive de studio pacis et concordiae etc. II Tomi, Ultraj. 1663. Ed. II. 1689. Ed. III. Frcof. et Lipf. 1698. 4., womit seine Vetera et nova sive exercitt. theol. Libri III. Traj. ad Rh. 1672. 4. als 3ter Band zu verbinden sind, war für sein Zeitalter, das allein in der Glaubenslehre und Polemik, (besonders in der evang. luth. K.,) lebte, ein sehr nützliches, die Moral förderndes Werk, das wohlgeordnet, gründlich und klar war; es enthielt auch einige, damals wenig bearbeitete Materien, z. B. von der geistlichen Armuth, von den Empfindungen göttlicher Gnade, von den Vortheilen der Einsamkeit, u. a. m. Auch durch Auswahl war es brauchbar, und machte den Verfasser berühmt.

Vergl.

Vergl. Bayle's Dict. hist. et crit. T. II. p. 789; nach Gottsched's Uebers. B. II. S. 837—38; Burmanni Traject. erudit.; Schröckh s. d. Ref. Th. VIII. S. 603 f; Stäudlin's Geschichte der theol. Moral seit der Wiederaufl. der Wissensch. S. 429. 30.

Hoplotheca (Ὁπλοθήκη).

Waffenmagazin. So überschrieb man dasjenige Werk, welches die Aussprüche der Kirchenväter enthielt, um sich derselben bei Widerlegung der Irrthümer zu bedienen. Wahrscheinlich befahl Kaiser Emanuel Comnenus, dasselbe anzufertigen.

Horae canonicae.

Horae oder Bet- und Gesangstunden waren entweder *privatae* oder canonicae, vesperae und *matutinae*, und führen den Namen, weil sie zu festgesetzten Stunden nach den Canones oder Regeln der Kirchenvorsteher gehalten wurden. Im 4ten Jahrh. ist wahrscheinlich der Grund zu denselben gelegt worden. Im 6ten verordnete der römische Bischof Pelagius I., daß täglich sieben Betstunden bloß von den Geistlichen gehalten werden sollten. Dieselben wurden in der Folge täglich von allen Ordensleuten, (Mönchen und Canonicis,) beobachtet, und hießen deshalb die Siebengezeit. Es waren: 1) matutina, die Metten, gleich nach Mitternacht; 2) prima, kurz vor Sonnen Aufgang angestellt; 3) tertia, auch aurora und hora sacra genannt, kurz nach Sonnen Aufgang; 4) sexta, die bald auf die dritte folgte; 5) nona, beim Mittagsessen angestellt; 6) vespertina, d. i. die Vesper, des Nachmittags; 7) completorium, d. i. der Beschluß des Gottesdienstes, auch vespertina insbesondere. In den hor. can. betete und sang man aus den dazu vorhandenen officiis divinis gewisse Psalmen und Hymnen, Gloria, Capitel, Antiphonien, Responsoria, Litaneien und Collecten. Im Horario standen diese horae canonicae.

Vergl. Du Fresne glossar. med. et inf. aet. h. v.; (Adelung's) glossar. manuale, T. IV. p. 77; P. Vergilii de rer. inventt. (Basil. 1554. 8.) L. VI. c. 2. p. 375—80.

Horbe (Johann Heinrich), oder Horbius.

Geb. am 11ten Jun. 1645 zu Colmar im Elsaß, war er nach mehreren, zu Bischweiler, Spenheim, Trarbach und Windsheim bekleideten angesehenen geistlichen Aemtern, seit 1685 Hauptpastor an der Nicolaikirche und Scholarch in Hamburg, und starb zu Schleem im Holsteinischen im Jahr 1695. Nicht ohne Rührung

rung kann man an die Verfolgungen dieses redlichen Mannes, durch erbauliche Predigten und einen frommen Wandel so viel Gutes wirkenden Lehrers denken, durch welche ihm der Feuereifer für die streng kirchliche Orthodoxie des übrigens gelehrten und talentvollen Joh. Friedr. Mayer das Leben verbitterte. Horbius war Spener's Schwager. Dieser hatte Mayer's Wünschen einigemal nicht entsprechen können, wodurch sich wohl zuerst der Haß gegen den schon des Pietismus verdächtigen Mann erzeugt haben mochte. Zwar hatte ihn schon ein gewisser Dilfeld deshalb angegriffen und einen Böhmistischen Theos[illegible] genannt, doch ruhete mit Dilfeld's Tode (1672) der Str[illegible] Desto heftiger trat Mayer gegen ihn auf. Er wollte zuerst ihm 1630 ohne Vorwissen des Stadtraths einen Religionseid oder Revers aufdringen, wodurch er sich verpflichten sollte, gegen alle Antiscriptuarier, Enthusiasten, vorzüglich gegen Jak. Böhm, öffentlich zu eifern. Horbius mit zwei andern Predigern, Winkler und Hinkelmann, widersetzten sich dem Zwange. Als er aber 1693 ein sehr unschuldiges und nützliches Büchlein: die Klugheit des Gerechten in Auferziehung der Kinder, von Poiret, dem Anhänger der Bourignon, aus dem Französ. übersetzte und als Neujahrsgeschenk austheilte, erhob Mayer, der ihn schon längst wegen seines großen Beifalls beneidete, auf seiner Kanzel Lärm, redete von heimlichen Quäkern, Pelagianern, Arminianern und Socinianern, mit deutlichen Fingerzeigen auf H. und seine Freunde; verfaßte auch eine Schrift: „In Eyl — zwar abgefaßte, aber in Gottes Wort recht gegründete Warnung an Hamburg," worin er vorgab, daß neben vielen unbestimmten Redearten in jenem Buche sehr gefährliche Irrthümer und enthusiastische Ketzereien enthalten wären. Dadurch gerieth Hamburg in die größte Unruhe, und der Rath, das Ministerium und die Bürgerschaft in die größte Verwirrung. Denn die Prediger tobten auf den Kanzeln, das Volk auf den Straßen und in den Wirthshäusern; die Verbote des Raths wurden verachtet. Umsonst suchte H. durch gemäßigte und die Erklärung, daß er den Verf. jenes Buchs nicht gekannt habe und an den etwanigen Irrthümern desselben keinen Theil nehme, seine Gegner zu beruhigen. Das Ministerium verbot ihm, zu predigen, drang auf seine Suspension, und unterwarf sich nur ungern dem Befehl des Raths, nicht ferner gegen ihn zu predigen. Ein von ihm ausgestellter Revers, worin er die Austheilung des obbemerkten Büchleins und das erregte Aergerniß bedauerte, seine symbolische Rechtgläubigkeit aufs neue bezeugte, genügte dem Ministerio eben so wenig, als ein mit ihm gehaltenes Colloquium. Mayer bestand darauf, daß man ferner gegen H. predigen müsse, daß ihn kein Beichtvater absolviren und keiner ihm das heilige

Abend-

Abendmahl reichen dürfe. Ein neuer Revers ward ihm zugemuthet, den er aber verweigerte. Jetzt fing die durch Mayer gewonnene Bürgerschaft an, sich thätlich an den Horbianern zu vergreifen, und auf H. Verjagung aus Hamburg zu dringen. Zwar warnte der unpartheiische Pr. Winkler in einer Predigt vor diesem gegen einen wahrhaft gottergebenen Mann gegen alles Recht unternommenen und allen Confessionen und Partheien anstößigen Schritt; aber vergeblich. H. fand sich nicht mehr seines Lebens sicher; man wollte mit Steinen nach ihm werfen, man schmähete ihn während seiner Predigt und auf der Straße. So verließ er selbst am 27sten Nov. 1693 Hamburg. Auch seine Gattin, und alles, was ihm angehörte, mußte weichen. Auch nach seiner Entfernung dauerte der Streit auf den Kanzeln und in einer Menge längst vergessener Schriften fort. Mayer ward von den Freunden des Verfolgten als der Urheber aller dieser so höchst anstößigen Auftritte ernst und spottend, wie er verdiente, angegriffen; wie denn ein solches Beispiel des Partheihasses und der verfolgenden Orthodoxie selbst in jener Zeit zu den seltenen Erscheinungen gehören mochte. Der verfolgte Horbius kaufte sich im Holsteinischen zu Schleem einen Garten, und lebte auf demselben bis zu seinem Tode; seine Anhänger setzten ihm ein Denkmal, und ließen eine Denkmünze auf ihn schlagen. Seine Gebeine, die — nicht in der Nicolaikirche in Hamburg ruhen durften, kamen nach Steinbeck. Er war Verfasser mehrerer kirchenhistorischen Schriften, z. B. Historia *Origeniana* etc. Francof. 1670. 4.; Historia *Manichaeorum*. Argent. 1670. 4.; Disquis. de ultima origine *haereseos Simonis* Magi. Lipſ. 1669. 4., (auch in *Vogtii Bibl. hist. haeresiol.* T. I. Fasc. 3. p. 308 f.); und Hist. haeres. Unitarior. Francof. 1671. 4.

Vergl. Molleri Cimbr. literata, T. II. p. 355—72; Thieß Gelehrtengesch. von Hamburg, S. 317—25; protocollmäßiger Bericht dessen, was zwischen dem Rath und dem Ministerio occasione der Horbischen Sache bisher fürgefallen, 1693; vollständ. u. ausführliches Hamb. Diarium u. s. w. 1694. 4.; Acta Hamburg., d. i. über das Buch: die Klugh. d. Ger., gewechselte Streitschriften. Altona 1694. 8; Walch's Rel. Streitigkeiten in der luth. K. 1r Th. S. 615—77; Henke's allg. Gesch. der christl. Kirche, Th. IV. S. 526—27.

Horch (Heinrich).

Die fanatischen Meinungen, welche dieser übrigens nicht ungelehrte Mann, (geb. am 1sten Dec. 1652 zu Eschwege in Hessen, gest. am 5ten Aug. 1720 daselbst,) zuletzt reformirter Professor der Theologie, der Kirchengeschichte und morgenländischen Sprachen und Prediger zu Herborn, hatte, flossen aus der dünkelhaften Einbildung, ein außerordentliches Rüstzeug Gottes zur Erleuchtung der Welt, und von ihm besonderer Offenbarungen gewürdigt zu seyn.

Sie

Sie bestanden hauptsächlich in der Meinung von der Wiederbringung aller Dinge und dem tausendjährigen Reiche, worin Christus sichtbar auf Erden herrschen und die Todten leiblich auferstehen würden. Er verrechnete sich sehr in dem Termin des Anfangs dieses Reichs. Außerdem lehrte er: man kann noch immer außerordentliche Offenbarungen von Gott erwarten; die symbolischen Bücher seyen unnütz; auch Laien dürfen in der Kirche redend auftreten. Er selbst trennte sich von Kirche und Abendmahl, verwarf die schwarze Kleidung der Geistlichen, rühmte sich göttlicher Visionen, war dabei ein unruhiger und von Charakter heftiger Mann. Seine Schicksale, z. B. eine zweimalige Absetzung, seine Gefangenschaft auf dem Schlosse zu Marburg, die ihn daselbst befallende Verrücktheit, Befreiung von derselben, seine Freilassung, u. s. w., erzählt des breitern C. Fr. H. Haas in der Lebensbeschreibung des berühmten Dr. H. Horchens aus Hessencassel, 1769. 8., wo auch seine Schriften, z. B. seine mystisch-prophet. Bibel, Marb. 1712. gr. 4., bemerkt sind.

Vergl. Adelung's Forts. von Jöcher's Gel.-Lexicon, B. II. S. 2138; unsch. Nachrichten, 1707, S. 380—87; Walch's Religionsstreitigkeiten in der luth. K. 2r Th. S. 748; Henke allg. Gesch. der chr. Kirche, Th. IV. S. 532. 33.

Hormisdas.

Ein röm. Bischof vom J. 514—523. Als Kaiser Justin I. den Thron von Byzanz einnahm, bewirkte er im J. 520 die Aufhebung der im J. 484 angefangenen, durch den Stolz und die Hartnäckigkeit seiner Vorfahren und durch den Kaiser Anastasius forterhaltenen Trennung der morgenländischen Kirche von der abendländischen, oder die Wiederherstellung der Kirchengemeinschaft mit Constantinopel. (S. den Art. Griechische Kirche.) Der Kaiser und der Patriarch Johannes III. willigten in alles, was der Papst Hormisdas verlangte. Diese Reunion indeß fand an denjenigen Orten, wo man die chalcedonensischen Concilienschlüsse verehrte, oder auch da, wo Bischöfen die Ehre derjenigen Lehrer, die H. auch nach ihrem Tode durch Auslöschung ihrer Namen beschimpft wissen wollte, zu sehr am Herzen lag, Widerspruch, z. B. zu Thessalonich, wo sogar der Patriarch in einem Auflauf tödtlich verwundet wurde, und der dasige Bischof Dorotheus die Vereinigungsformel zerriß. Aus Eigennutz hielt H. es nicht für anstößig, mit dem Arianisch gesinnten König Theodorich umzugehen, um von diesem beschenkt zu werden.

Vergl. Platina de vit. pontif. p. 64. 65.; Bower's Hist. der röm. Päpste, Th. III. S. 272—319; Llorente: die Päpste, 1r Th. S. 154—65; Alex. Nat. hist. eccl. sec. VI. Diss. 2; Cave hist. lit. scr. eccl. T. I. p. 502. 3; Ceillier des auteurs, T. XV. p. 405; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol. III. ed. Lib. VIII. p. 825 f; Schröckh Th. XVIII. S. 156. 532 f; 559 f.

Hosius.

Ein sehr geschickter, thätiger und angesehener, in vieler Hinsicht merkwürdiger Bischof von Corduba im 4ten Jahrh. Nach Zosimus Bericht war er es, der den Kaiser Constantin, dessen Günstling er war, dadurch zuerst für das Christenthum gewann, daß er ihm hier die Reinigung von Verbrechen zusagte, von welchen ihn kein heidnischer Priester zu entsündigen wagte. Indem er am Hofe desselben eine bedeutende Rolle spielte, und dieser seinen Rath befolgte, gebrauchte ihn dieser zum Vermittler in der wichtigen Arianischen Streitigkeit. Weil er den Bischof von Nikomedien, Eusebius, zu stürzen suchte, richtete er, als er deshalb nach Aegypten zog, nichts aus, und berichtete, daß keine Parthei zum Stillschweigen zu bringen sey. Er soll aber heimlich mit dem Bischof Alexander einverstanden gewesen seyn. Durch ihn kam die Kirchenversammlung zu Nicäa im J. 325 als ein vermeintes Beendigungsmittel des Arianischen Streites zu Stande, auf welcher er zwar nicht präsidirte, (vergl. A. W. Erneſti's Diſſ., qua Hoſium concilio Nicaeno non praefidiſſe, oſtenditur, Lipſ. 1758. 4.,) jedoch wegen seines Ansehens bei dem Kaiser dieselbe zuerst unterschrieb. Wahrscheinlich ist es, daß er den (unbiblischen) Ausdruck: ὁμοούσιος, zuerst vorgeschlagen habe, wiewohl er nicht eigensinnig auf denselben bestand. Man zwang ihn, der auf der Kirchenversammlung zu Sardica im J. 344, auf welcher er des allgemeinen Vertrauens wegen den Vorsitz hatte, es bewirken wollte, daß das nicänische Glaubensbekenntniß bestätigt, und andere wichtige Kirchengesetze gegeben würden, mit Gewalt als einen hundertjährigen Greis, das andere sirmische, (um J. 357 abgefaßte) Glaubensbekenntniß, welches nichts über das Wesen des λόγος bestimmte, und so wenig das Wort: ὁμοούσιος, als: ὁμοιούσιος, gebraucht wissen wollte, zu unterschreiben. (Vergl. Socrates K. Gesch. Lib. II. c. 31; Sozomenus K. Gesch. B. IV. c. 12.; u. Athanaſii hiſt. Arianor. ad monach. p. 372.) Er war ein ganzes Jahr vom Kaiser Constantius als ein Verbannter im Ungemach zu Sirmium festgehalten worden. Im folgenden Jahre, seinem Ende nahe, (er starb in diesem Jahre oder im Jahre 359,) bezeugte er, daß er zwar jenen Schritt nicht aus Heuchelei gethan, daß ihm aber Gewalt geschehen sey, warnte sogar, das Formular anzunehmen, und verdammte die Arianische Ketzerei. Ueber seinen Antheil an der Donatiſt. Streitigkeit ſ. 11 B. S. 638.

Vergl. Tillemont's mémoir. T. VII. nach der Pariſ. A. in 4to p. 301—21, nach der Brüſſeler Handausgabe T. VII. P. II. p. 524—61; Cave ſcr. eccl. hiſt. lit. Vol. I. p. 185—86; Schröckh Th. V. S. 326 f. 333. 335. 345; Th. VI. S. 83. 135. 36.

Hospi-

Hospinian (Rudolph). s. den Art. Hutter.

Hospitäler (Spittel, Xenodochia).

Die ersten H. waren nicht zunächst für Kranke bestimmt, vielmehr wurden in den Klöstern und Stiftern, im Klosterhofe, bei den Wirthschaftsgebäuden, besondere Gebäude von einem Theil der Einkünfte zur Aufnahme und Bewirthung der wegen der Religion verwiesenen Fremden und Reisenden errichtet. Weil nun in diese Gebäude zugleich die Klosterkranken zur Verpflegung gebracht wurden, so nannte man in der Folge die Krankenhäuser Hospitäler. Zuweilen errichteten auch Privatpersonen aus frommen Sinn zur Pflege der Armen, Gebrechlichen, Waisen und Siechen dergleichen Anstalten. So legte z. B. schon im 4ten Jahrh. Fabiola, eine adelige Dame, zu Rom ein Krankenhaus für Arme und Siecke an. Viele städtische Communen ahmten dieß späterhin nach.

Hospitalbrüder des heil. Johannes von Jerusalem. Der Hospitalorden. Hospitalritter.

Ein Ritterorden, der späterhin den Namen: Rhodiser-, Johanniter-, Maltheser-Ritter führte. Er wurde im Jahr 1048 veranlaßt. Kaufleute von Amalfi, (einer neapolitanischen Seestadt,) die oft nach Syrien und zu den heiligen Orten in Palästina kamen, wünschten in Jerusalem eine Kirche zum Gottesdienst in lateinischer Sprache zu besitzen. Auf Erlaubniß des Chalifen erbaueten sie dieselbe nahe an der Kirche des heil. Grabes, und ein Kloster, welches das lateinische genannt wurde. Für die von andern Nationen ankommenden Edelleute und Geringern, die geld- und hülflos, oft auch krank in Jerusalem anlangten, wurde neben jener Kirche eine Art von Hospital (Xenodochium) angelegt, worin sie aus dem Kloster verpflegt, auch durch freiwillige Gaben der Kaufleute von Amalfi unterstützt wurden. Als Jerusalem in die Gewalt der Christen kam, erhielt dieß Hospital reichliche Einkünfte. Der Vorsteher Gerhard und die übrigen Pflegebrüder nahmen 1099 eine Mönchsverfassung an, legten ein Gelübde ab, und hefteten auf ihre Brust ein weißes Kreuz. Seitdem trennten sie sich vom Abte, und hießen in der Folge Hospitalbrüder des heil. Johannes von Jerusalem. Paschalis II. bestätigte 1113 die ihnen gemachten Schenkungen, und nahm sie in seinen Schutz. Im J. 1118 wurde Raymond Du Puy Vorsteher, der ihnen eine feste Regel gab, die 1120 Calixt II. bestätigte. (S. Holstenii cod. regg. monast. T. II. p. 441 f.)

Da

Da schon damals dieser Orden sehr reich geworden war, so veranlaßte ihn dieß, zur Bekriegung der Muhammedaner Zurüstungen zu machen. Nach und nach entzogen sie sich den Bischöfen von Palästina, dem Patriarchen zu Jerusalem und allen geistl. Obern. In der Vertheidigung von Palästina zeigten sie sich immer sehr tapfer. (S. Maltheserorden, u. Ritter: Rhodiserritter.)

Vergl. Helyot's Gesch. der Klöster- und Ritterorden, Th. III. S. 86—166; Histoire des chevaliers de St. Jean de Jérusalem, par Vertot, 5 Voll. à Amst. 1732. 8; Schröckh Th. XXV. S. 93—99.

Hostien (im heiligen Abendmahl).

Von der Einführung, Formirung und von der Elevation (oder Anbetung) der H. ist im Art. Abendmahl (heil.) B. I. S. 6. 7. und S. 11. 12. Anzeige gegeben. Auch das Concil zu Lambeth im J. 1281 befahl, bei der Elevation der H. zu läuten, damit die Anwesenden knieen sollten. Im Königreich Valencia wollten 1382 sogar die Pfarrer die Hostien bei ihrer Austheilung an Kranke für die Dreieinigkeit gehalten wissen; s. Schröckh Th. XXXIII. S. 325—27.

Vergl. Augusti's Denkww. aus der chr. Archäol. Th. VIII. S. 275. 276. 280. 282. 285. 387—89. 477; Flügge Gesch. des deutschen Kirchen- und Predigtwesens, 2r Th. S. 119—21; Schröckh Th. XXVIII. S. 73—75.

Hottinger (Johann Heinrich).

Ein sehr gelehrter Theologe der evangel.-reform. Kirche, geb. am 6ten März zu Zürich, Prof. der Theologie und Canonicus daselbst, für drei Jahre, um in Heidelberg theologische Vorlesungen zu halten, entlassen, sodann auch Director der deutschen verbesserten Bibelübersetzung, und seit 1667 zum Prof. der Theologie in Leyden ernannt, verunglückte aber am 5ten Junius 1667 durch das Umschlagen des Kahns im Fluß Limage. Seine vielseitige theologische Gelehrsamkeit hat er als Exeget der Bibel, namentlich durch seinen Thesaurus philolog. seu clav. Scripturae, Ed. 3a aucta, Tiguri 1696. 4., durch grammatische und historische Werke zur orientalischen Lit. u. Gesch., z. B. die treffl. Historia orientalis etc. Tig. 1651 4., Ed. auctior ibid. 1660. 4., desgl. die Bibl. oriental. Heidelb. 1658. 4., insbesondere durch seine gründlichen kirchenhistorischen Kenntnisse in der Historia ecclesiastica n. Test. sex ac decem Seculorum, IX Tomi, (oder Enneas, d. i. 1r Theil, sec. I.—IX.; Dyas, d. i. Th. II. sec. X. et XI.; Trias, d. i. Th. III. sec. XII.—XIV.; seculum XV., oder 4ter Theil, und sec. XVI. in 5 Theilen,)

len,) Hannov. 1655. 56. Tig. 1655—57., vielfach bewährt. Das letztere Werk, (mehr eine Sammlung von Materialien,) hat vorzüglich deshalb Werth, daß es die orientalische, die muhammedanische und jüdische — von Andern vernachlässigte — Geschichte, und die Geschichte der zunächst vor der Reformation hergehenden Zeit, und diese selbst ausführlich, so wie die Geschichte der Religionsgespräche mit Sorgfalt erzählt. Auch sind mehrere große und schätzbare Abhandlungen und Urkunden eingeschaltet, und es verdient mehr, als bisher geschehen ist, beachtet zu werden. Mehrere seiner Dissertationen betreffen auch kirchengeschichtliche Gegenstände, z. B. de haeresi praedestinatiana etc.; de Ratrami doctrina de praesentia corp. et sanguinis Jesu Chr. in s. coena; u. a. m. (Vergl. G. E. von Haller's Bibl. der Schweizergeschichte, 3r Th. S. 1—3; Ittigii sel. capp. hist. eccl. p. 41—52; Schröckh Th. I. S. 218., (und 2te Aufl. S. 221.,) und dessen Kirchengesch. s. der Ref. Th. V. S. 84., und Theil VIII. S. 494.

Ueber ihn und seine Schriften vergl. J. H. Heidegger: hist. vitae et obitus J. H. Hottingeri, Tig. 1667. 12., auch vor dem 9ten Theil der obenerwähnten Hotting. lat. Kirchengeschichte; Niceron's Nachrr. von ber. Gel. Th. VIII. S. 146—62; vor Hottinger's Cippis hebraicis, Ed. 2da. Heidelb. 1661. 8., steht das Verzeichniß seiner Schriften; Brucker's Ehrentempel der deutsch. Gel. Dekade V. p. 193 f.

Hottinger (Johann Jacob).

Ein Sohn des Vorhergehenden, geb. am 1sten Dec. 1652 zu Zürich, gestorben am 18ten Dec. 1735, war zuletzt seit 1698 Prof. der Theologie in seiner Vaterstadt, und ein eifriger Anhänger des Calvinismus. Für die Kirchengeschichte sind folgende Werke von ihm ausgearbeitet worden: 1) Historia formulae consensus. Tig. 1725.; 2) Fata doctrinae de praedestinatione et gratia Dei salutari, ib. 1727. 4.; 3) Historie der Reformation in der schweizerischen Eidgenossenschaft, Schafhausen 1808. 4; 4) Helvetische Kirchenhistorie, 4 Theile, Zürich 1698. 1708—29., neuere Aufl. ebend. 1738; (der dritte Theil ist mit bemerkter Reformat. Gesch. ein und dasselbe Werk). Ist gleich der Styl sehr rauh und schwerfällig, so ist doch die Erzählung selbst desto vollständiger und genau. Sie beruhet auf Urkunden, und zeigt eignes Quellenstudium, reicht jedoch nur bis zum Jahr 1728. Ludwig Wirz hat dieß Werk neu bearbeitet, 4 Theile, Zürich 1808—19. gr. 8. (Vergl. von Haller's Bibl. der Schweizergeschichte, Th. III. S. 4—6. 581. 82; Samml. von alten und neuen theol. Sachen, 1731, S. 610. 11.)

Vergl.

Vergl. Tempo Helvet. T. II. Sect. I. p. 7 f., woselbst die einzeln Tig. 1736 in Quart erschienene Oratio inaugur., qua, praemissa brevi icone Theologi, de scrip. vita J. J. Hottingeri etc., eingerückt ist; miscellan. Gröning. T. II. Fasc. I. p. 112 f; Acta hist. eccl. Vol. II. p. 240; L. Meister's berühmte Züricher, 2r Th. S. 349—46.

Hoyer, (Anna —, Ovena, d. i. Oven's Tochter, verehelichte Hoyer).

Eine Schwärmerin von vornehmer Abkunft, aus dem eiderstädtischen Flecken Coldenbüttel im Holsteinischen, geb. 1584. Der Arzt Nicol. Teting, auch Knutzen genannt, ein Anhänger Weigel's, Schwenkfeld's, und des Theophr. Paracelsus, und ein vorgeblicher Prophet, brachte ihr, da sie als Wittwe des holsteinischen Statthalters in Nordfriesland, Herm. Hoyer's, ihn auf ihrem Gute versorgen ließ, seine schwärmerischen Meinungen bei. Das evangelische Predigtamt, namentlich der Propst Fr. Dame, H. Meyer, und Johannides waren dagegen ein Gegenstand ihrer Lästerungen. Nachdem ihr vergeudetes und verschenktes Vermögen erschöpft war, trieb sie sich als eine Verfolgte, die 1630 ganz Holstein räumen mußte, in Armuth und Elend bald hier bald da umher, bis sie die Königin Eleonora Regina von Schweden auf Empfehlung der Herzogin von Holstein 1632 im 64sten Jahre ihres Alters ins Reich kommen ließ, und ihr ein Landgut schenkte. Sie starb 1656, alt 72 Jahre. Sie soll im Sinne des Pythagoras kein Thier haben schlachten, keinen Floh tödten können, und sich von todtem Vieh und abgestandenen Fischen ernährt haben. Ihre, schon seit 1627 abgefaßten, zu Amsterd. 1650 edirten Schriften, (unter welchen auch eine Sammlung geistlicher und weltlicher Gedichte Amsterd. 1650. 1661. 12. erschienen ist,) führen Moller und Arnold an den zu bemerkenden Orten an.

Vergl. Molleri Cimbria lit. T. I. p. 263—65; G. Arnold's K. u. K. Hist. Th. III. K. 10. §. 14, nach der Schafh. A. B. II. S. 419—22; Feustking's gynaeceum haer. fanat. S. 356—61; Chaufepié nouv. Dict. etc. Vol. II. Lit. H. p. 180—82; (Adelung's) Geschichte der menschl. Narrheiten, Th. IV. S. 193—210; Henke a. G. der chr. K. Th. IV. S. 349.

Huber (Maria).

Diese schöne und geistvolle französische Schriftstellerin, im J. 1694 von protestantischen Eltern zu Genf geboren, zog sich aus Neigung zur Mystik in ihrem 17ten Jahre in die Einsamkeit zurück, lebte dann zu Lyon, hielt sich da zur katholischen Kirche, und starb den 13ten Junius 1759. Ob sie gleich wenig Unterricht gehabt

und nur die Bibel geleſen haben wollte, zeichnete ſie ſich doch durch nicht gemeine Talente aus. In ihren erſten Schriften beſchäftigte ſie ſich mit Prüfung des Religionsſyſtems. Dahin gehören: 1) Le monde ſou préferé au monde ſage, 2 Tomes. Amſt. 1731. 33. 44; engl. 1733; (teutſch v. A. F. W. Sack, Frkf. a. M. 1736. 8.,) worin ſie die unverletzliche Gewiſſensfreiheit mit Nachdruck vertheidigte; 2) Le ſyſtème des Anciens et des Modernes ſur l'état des ames ſéparées des corps en XIV Lettres. Amſt. 1731. 33. 8. Lond. 1739; (teutſch von Chr. Gottfr. Pfeiffer, herausg. von H. Meene, Helmſt. 1748. 8.). Hierin beſtritt ſie die Lehre von der ewigen Dauer der Höllenſtrafen. (Vergl. Baumgarten's Nachrichten von merkwürdigen Büchern, B. IV. S. 417 f.) Nachdem ſie an A. Rüchat, deſſen Examen de l'Origénisme, 1734, ſie die Suite du ſyſtème etc. Londr. 1739, entgegenſetzte, ſo wie auch an mehrern Andern Gegner fand, die ſie ſogar des Deismus beſchuldigten, machte ſie das anfangs nur für ſich ſelbſt entworfene neue Lehrgebäude der Religion in den Lettres ſur la réligion eſſentielle à l'homme, diſtinguée de ce, qui n'en eſt que l'Acceſſoire, à Amſt. 1738. 12. 2te verm. Aufl. Londres 1739. kl. 8. 4 Theile, bekannt, wovon auch der 4te Theil den Titel führt: Suite de la troiſième Partie ſur la rél. eſſent. à l'homme en 12 lettres. Londr. 1739. 8. (Die neueſte A. erſchien in 5 Theilen Erfurt 1756. 8.; engl. 1738, teutſch Dresden 1744. 8.) Sie wollte darin zwar die chr. Rel. keinesweges beſtreiten, glaubte aber die Gegner derſelben am leichteſten entwaffnen zu können, wenn man ſie, wie ſie meinte, von dem, was ihr erſt nach und nach beigemiſcht ſey, ſonderte. „Gott," lehrte ſie, „bedarf als ein Weſen, das ſich ſelbſt genug iſt, für ſich keiner Verehrung der Menſchen; er will nur das Glück ſeiner Geſchöpfe. Die Religion ſoll und kann allein durch Rechtſchaffenheit und Tugend zur Glückſeligkeit führen. Durch Sünden und Ungerechtigkeiten beleidigen die Menſchen nicht ſo wohl Gott, als ſich ſelbſt. Die natürliche Religion darf, da die geoffenbarte Religion alle ihre Beweiſe aus jener zieht, und das Mittel iſt, jene zu entwickeln, nicht zu tief unter die letztere geſetzt werden. Eine göttliche Eingebung der heiligen Schrift, da in ihr vieles widerſprechend und ungedenkbar iſt, läßt ſich zwar nicht annehmen, ſie kann aber um des vielen Wahren und Vortrefflichen willen, ſo darin enthalten, und Gottes nicht unwürdig iſt, göttlich genannt, und verdient es, in Ehren gehalten zu werden. Die Offenbarung iſt für die Menſchen eben das, was die Erziehung für die Kinder iſt, die man eine Zeit lang in ſcharfer Zucht halten muß. Die Vernunft muß auch die Religion prüfen. Geheimniſſe lehrt auch die recht verſtandene Bibel nicht. Zur wahren, einfachen,

dem

dem Herzen wohlthätigen Religion gehört (außer der Sittenlehre) bloß der Glaube an Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit. Das Evangelium ist so oft geschmähet, und eben so die vielen ärgerlichen Uneinigkeiten unter den Christen sind entstanden, weil man darüber hinaus gehen wollte.“ Sie erscheint also, wie diese Erklärungen beweisen, durchaus als Rationalistin. An Gegenschriften konnte es nicht fehlen; z. B. Franc. de Roches, J. J. Zimmermann, J. Breitinger, J. G. am Ende, J. R. Chladenius, B. W. Marperger u. m. a. traten gegen sie auf. Mehrere ihrer Gegenerinnerungen beantwortete sie in dem Recueil de diverses pièces servant de supplément aux lettres sur la rél. essent. à l'homme, oeuvre posth. ou la cinquième et sixième Partie, à Berl. 1754. 2 Theile. Lond. 1756. 8. Sie starb als Protestantin, und hinterließ den Ruhm eines durch Unbescholtenheit und Wohlthätigkeit ausgezeichneten Wandels.

Vergl. Les Lyonnois dignes de mémoire, T. II. p. 259 f; Senebier hist. lit. de Genève, T. III. p. 84 f; C. W. Fr. Walch's comp. hist. eccl. recentiss. p. 172. 73; Einem's K. Gesch. des 18ten Jahrh. 1r B. S. 328. 29; Baumgarten a. a. O. Th. I. S. 104—15; deutsche Acta erud. 20r B. S. 763 f; Trinius Freidenkerlex. S. 314—21. 49 f.; Zusätze, S. 39—41; Walch's neueste Rel. Gesch. 2r B. S. 36 f; Henke allg. Gesch. der chr. K. 6r Th. S. 157—61. 256; Schröckh s. der Ref. 6r Th. S. 241—45.

Huber (Samuel). Huberianer.

Sam. Huber, ein Berner aus der Schweiz, anfänglich ein evangel.-reformirter Prediger zu Burgdorf, wurde aber, weil er den reformirten Lehrbegriff von der Gnadenwahl angriff, abgesetzt und arretirt. Er ging zur lutherischen Confession über, und wurde 1592 Professor der Theologie zu Wittenberg. Aus Abneigung gegen jenes Dogma lehrte er gerade das Gegentheil in seiner Schrift: Beständiges Bekenntniß und Rettung des bestandenen Bekenntnisses, 1597, nämlich: Gott hat von Ewigkeit her alle Menschen zur Seligkeit erwählt, sie mögen glauben oder nicht; denn der Glaube ist nicht der Grund der Gnadenwahl. Er berief sich deshalb auf Epheser 1, 4; Tit. 2, 11; 2 Tim. 1, 9; u. m. a. Stellen. Diese Meinung beruhe auch auf der allgemeinen Anerschaffung des Ebenbildes Gottes, auf dem nach dem Fall allen Menschen versprochenen Erlöser, auf der allgemeinen Berufung der Menschen zum Evangelium, auf der Aussöhnung der Menschen mit Gott, da sie noch Feinde waren, auf der Anordnung der Sacramente, auf der Einzeichnung in das Buch

des

des Lebens, und endlich auf Luther's und anderer Zeugniß. Die zur Gnade Berufenen wären von zweierlei Art, nach ihrem Glauben oder Unglauben. Einige folgten dem, wozu sie Gott berufen habe, würden heilig und dereinst selig. Andere (und die meisten) wollten das Evangelium aus Verachtung nicht annehmen, und nicht dem folgen, wozu sie Gott berufen habe. Dieß sind die Unbußfertigen und alle Nichtchristen. Eben so ist die Rechtfertigung und Wiedergeburt allgemein. Die ganze Welt gehört unter die Auserwählten, d. i. zur Kirche. Da Gott für den Menschen nichts Schädliches, sondern nur das Gute will, so kann er nicht den Tod des Menschen wollen. — Durch diese Lehren, wenn er gleich eine gute Absicht hatte, erregte er eine vieljährige, mit der größten Heftigkeit geführte Streitigkeit, weil er nach den Worten vom Systemglauben abwich, und weil er nicht zwischen dem vorhergehenden und dem nachfolgenden Willen Gottes unterschied. Ueberdieß folgerten seine Gegner vieles aus jenen Sätzen, was ihnen Irrthum zu seyn schien. Diese fand er zuerst und vorzüglich in Wittenberg an seinen Amtsgenossen, an Pol. Lyser und Aegid. Hunnius. Zwar bequemte er sich zum Ende auf die Concordienformel, als er die Doctorwürde erlangte, fuhr aber in der Bestreitung der gewöhnlichen Systemlehre fort. Das würtembergische theologische Gutachten fiel gänzlich gegen ihn aus. Der Streit kam vor den churſächsischen Hof; der 1594 durch Commissarien versuchte Vergleich war vergeblich, und auch pfälzische und würtembergische Theologen konnten ihn in Regensburg in einem Colloquio nicht zur Aenderung seiner Meinung bewegen. Nunmehr setzte man ihn ab, er erhielt 200 Thaler Reisekosten, und mußte auf Matth. Hoe's Betrieb Wittenberg verlassen. Der Streit wurde mit noch höherer Erbitterung fortgesetzt. Er reiste klagend in mehreren Ländern herum, beschuldigte seine Gegner, (außer den wittenbergischen auch die tübingischen,) des Calvinismus. Es erschien eine, jedes Jahr sich vermehrende Menge der sich einander verketzernden Schriften. H. erhielt, lange herumirrend, nach einem sehr unruhigen Leben seit 1617 ein Jahrgeld vom Herzog von Braunschweig, Friedr. Ulrich, auf dem Kloster Reiffenberg, und starb den 25sten März 1624 zu Osterwiek im Halberstädtischen. Mit ihm erloſch auch jene Streitigkeit. Es fehlte ihm indeß nicht an Anhängern. Einige derselben waren ganz seiner Meinung, z. B. die wittenbergischen Professoren Laurent. Fabricius, C. Hirsch, Joh. Keck, (ein Jurist,) und Huber's Sohn, Joh. Rudolph H., Euseb. Stetter. Andere wollten seine Meinung nur geduldet, nicht angenommen wissen.

Vergl. J. A. Schmid's Diss. hist. theol. de Sam. Huberi vita, fatis et doctr. Helmst. 1708. 4; Walch's Rel. Streitigkk. in der luth. Kir-

Kirche, 1r Th. S. 176—206; G. Arnold's K. und K. Hist. Buch XVI. Cap. 30, oder B. I. S. 952—56; B. III. 1ste Abth. S. 169; 2te Abth. S. 259 f. 285—87; Weißmann's introd. in memor. eccl. hist. N. T. Tom. I. p. 1552 f; G. A. Götzii acta Huberiana. Lub. 1707; Unsch. Nachtr. 1706, S. 673—77; Schröckh s. der Reformation, Th. IV. S. 661—65.

Hubert (St. — Orden).

Auch der Orden vom Horn deshalb genannt, weil die Ritter ein Halsband von Jägerhörnern, an welchen das Bild des Hubertus hängt, tragen. Der Herzog von Jülich und Berg, Gerhard V., stiftete diesen Orden im J. 1445 zum Andenken des am Tage Hubert's über Arnold von Egmont, der auf das Herzogthum Jülich Anspruch machte, das Jahr vorher erfochtenen Sieges. Im J. 1707 erneuerte denselben der Churfürst von der Pfalz, Johann Wilhelm, zum Andenken der wiedererlangten Oberpfalz. Großmeister war allezeit der Churfürst. Der Orden umfaßt 12 Ritter von gräflichem und freiherrlichem Stande, dessen Pflicht — Treue gegen den Churfürsten und Wohlthätigkeit gegen Arme — war. Ihre Kleidung war schwarz, mit einer goldenen Halskette, und an derselben ein goldenes, vier Finger breites, und mit Diamanten besetztes Kreuz; in der Mitte desselben das Bildniß des h. Hubertus, auf den Knieen betend, vor einem, zwischen einem Hirschgeweihe stehenden Crucifix. Auf der linken Seite ihres Kleides hatten sie einen von Gold gestickten, mit Strahlen umgebenen Cirkel, auf dessen Mitte im rothen Grunde altteutsch die Worte standen: in Trau vast.

Vergl. Teschenmacher's annal. Cliv., Iul. et Mont. p. 451. 52., und den angeb. cod. diplom. p. 224—26; A. Miraei orig. equestr. ordin.; Helyot's Gesch. der Kl. und Ritterord. 3r Th. S. 453—56.

Hubmaier oder Huebmaier, auch Hubmör (Balthasar).

Einer der berühmtesten und gelehrtesten Wiedertäufer zur Zeit der Reformation, und das Haupt derselben in der Schweiz. Gebürtig aus Friedberg in Baiern, war er eine Zeit lang ein nützlicher Reformator daselbst und in der Schweiz, z. B. in Waldshut, wurde sodann vom Geist der Neuerungen ergriffen, verwarf mit vielen, zum Theil scharfsinnigen Gründen die Kindertaufe, lehrte dagegen die Wiedertaufe, predigte den Aufruhr gegen den Kaiser und die Obrigkeit, schrieb mit Heftigkeit gegen die sich seinen Schwärmereien widersetzenden Lehrer, wurde in Zürich verhaftet, nach seinem Widerruf losgelassen; predigte darauf seine anabaptistischen Lehren in Mähren, wurde sodann vom K. von Böhmen und Ungarn,

Fer-

Ferdinand, wieder festgesetzt und an mehreren Orten gefangen gehalten. Ein vom Dr. Fabri von Gran und von andern Theologen mit ihm zu Wien gehaltenes Religionsgespräch änderte wenig, wiewohl er in einer schriftlichen Erklärung an ein künftiges Concil appellirte. Im Jahr 1528 wurde er, da er damit umzugehen schien, alle Bande der Gesellschaft aufzulösen, zum Feuer verurtheilt, und am 10ten März d. J. zu Wien verbrannt. Seine mit ihm gefangene Gattin wurde in der Donau ersäuft.

Vergl. Raupach's evang. Oesterreich, Th. I. S. 23 f; des ältern Schelhorn acta hist. eccl. (Ulm 1738. 8.) S. 100—55. und S. 286; des jüngern Schelhorn Sammlung für Gesch. B. I. S. 314—48; seine Beiträge u. s. w., St. 3. S. 89—98; literarisches Museum, B. II. S. 449—55; vorzüglich V. A. Winter's Gesch. der baierischen Wiedertäufer, (München 1809. 8.) S. 65—76; und die seltene Schrift vom erwähnten Joh. Fabri: Uriach, warum der Wiedertäufer Patron und erster Anfänger D. B. Huebmair zu Wien den 10ten März 1528 verbrannt sey. Dresd. 1528. 4. 3 Bogen, im Auszuge in Hummel's Bibl. v. seltenen Büchern, B. I. S. 218—27.

Ueber ihn u. seine Schriften sehe man: Stäudlin's, Tzschirner's u. Vater's kirchenhist. Archiv für 1826, 2tes Heft, S. 226—48 (von Vecsenmeier); Dresdn. Anz. 1760, S. 546 f; Klausing's Diss. de misera morte haeret. p. 52 f; Füßlin's Beitr. zur Ref. Gesch. Th. V. S. 197—402; Seb. Frank's Chronica oder Zeitb. 3r Th. (Abth.) S. LXXXIX. a und b.

Huet (Huetius) (Peter Daniel).

Einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, geb. am 8ten Februar 1630, eine Zeit lang Bischof von Avranches, gest. am 26sten Jan. 1721 als privatisirender Gelehrter bei den Jesuiten zu Paris. Seine Schriften bilden einen sonderbaren Contrast. Auf der einen Seite zeigte er sich völlig als Pyrrhonist oder Skeptiker, wie dieß aus seinem, erst nach seinem Tode gedruckten Werke: Traité philosophique de la foiblesse de l'esprit humain, a Amst. 1723. 12., (von ihm selbst ins Lateinische übersetzt: de imbecillitate mentis humanae; teutsch, mit einer Widerlegung begleitet, von C. Fr. Groß, Frankf. a. M.,) hervorgeht, wenn er auch gleich den Glauben, der den Menschen allein zur Gewißheit führen könne, jedoch eine übernatürliche Wirkung und ein Geschenk Gottes sey, sehr zu ehren schien. Dagegen erscheint er als eifriger Apologet der Offenbarung und des Christenthums in seiner berühmten Demonstratio evangelica, Par. 1679 Fol. 1687. F. 1690 F. Amst. 1680. 8. 2 Theile, ebend. 1694. 4. Lipf. 1694. 1703. und 1722. 4. Venet. 1733. 4. Gleichwohl sind schon in diesem Werke die Spuren seines Skepticismus sichtbar genug. Für den gelehrten Theologen bleibt es noch immer sehr unterrichtend. Eben so hatte er schon in seinen

quae-

quaeſtion. alnetan. de concordia rationis et fidei, L. 1—3. Cadomi (Caen) 1690. 4. Lipſ. 1692. Par. 1693. 4. Lipſ. 1701. 1709. 4.) ſeine ſkeptiſche Denkart entwickelt, jedoch dabei immer zur Unterwerfung der Vernunft unter den Glauben ermahnt, und zu zeigen geſucht, daß es keine mit der Vernunft und dem gemeinen Verſtande ſtreitende Glaubenslehre gebe, die nicht ihres Gleichen bei den alten Philoſophen finde. Bei allen dieſen freien Aeußerungen gefiel es gleichwohl der katholiſchen Kirche, daß er den unbedingten Glauben an die Lehren derſelben ohne alle weitere Unterſuchung gebot. Unbedeutend war ſeine Schrift: de la ſituation du paradis terreſtre, Par. 1691. 12., lateiniſch von J. G. Pritius, Lipſ. 1694. 16. 1694. 4.; verdienſtlicher ſeine Ausg. von Origenes exegetiſchen Werken, Rothom. 1668. Fol. 2 Bde, Colon. 1685. 3 Bde Fol., und die Schrift: de interpretatione, Libri II. Par. 1661. 4. Stade 1680. 12. Hagae Comit. 1683. 8.

Vergl. ſeine Selbſtbiogr.: Commentarius de rebus ad eum pertinentibus, Amſt. 1718. 12.; edirt vom Herrn von Sallengre, zugl. mit d. Quaeſtion alnetan. Lipſ. 1719. 4.; ins Engl. mit Anmm. überſ. von J. Aikin. Lond. 1810. 8., 2 Bde; in einem teutſch. Ausz. in Müller's Bekenntn. merkw. Männer, 3r B. S. 303 f. 309 f; Eloge auf ihn in den Mémoir. de Trevoux, 1721, Avr. p. 708—33; und in Clef du cabinet des princes, T. XXXV. Sept 1721, p. 163 f; Eloge auf ihn vom Abbé d'Olivet bei den Huetianis, Paris 1772. 12., in deſſen hiſt. de l'acad. franç. à Amſt. 1730. 12. p. 256 f; lat. vor der Ausgabe: de imbecillitate ment. hum. Amſt. 1738. 12.; Niceron's Nachrr. von Gel. Th. I. S. 331—46; Stäudlin's Geſch. und Geiſt des Skepticism. B. II. S. 80—89; Schröckh ſ. d. Ref. Th. VI. S. 85—88.

Hugenotten (Huguenots) oder Hugonotten.

So benannte man ſpottweiſe die reformirten Proteſtanten, die in Frankreich ſchon unter Franz I. ſehr zahlreich waren. Einige leiteten dieſe Benennung vom König Hugo ab, der (nach einer Volksſage) des Nachts nach ſeinem Tode als ein Geſpenſt auf den Straßen in den Vorſtädten die Menſchen in Furcht und Schrecken ſetze, ſie ſchlage und beraube. Darnach würde Hugonotten ſo viel als Nachtgeſpenſter oder Leute bezeichnen, die des Nachts wie Hugo's Schatten umherwandelten, ſo wie auch in Touraine Hugo einen Nachtwandler bedeutet. Da nun die Proteſtanten des Nachts ihre gottesdienſtlichen Verſammlungen hätten halten müſſen, habe man ſie Nachtgeſpenſter genannt. (S. Salig's Hiſtorie der Augſp. Confeſſion, 2r B. S. 258—60.) Allein dieſe und andere Ableitungen ſind unwahrſcheinlich. Andere leiten mit höherer Wahrſcheinlichkeit den Namen: Hugenots, von Ei-

Eignot, ein geschlossenes Bündniß, ab, also Eignots — Eidgenossen, d. i. Verbündete. Denn als es 1518 zu Genf streitig wurde, ob man dem Herzog von Savoyen unterwürfig seyn, oder frei seyn wolle, verband man sich mit den Freiburgern, und diese schweizerischen Eidgenossen siegten über ihre Gegner, die es mit dem Herzog von Savoyen gehalten, Katholiken waren, und Mamelus genannt wurden, und vertrieben sie aus Genf. Die reform. Schweizer behielten seitdem den Namen: Eidgenossen, bei. Eignot konnte aber leicht in Huguenot abgeändert werden. Es kam auch die Reformation aus der Schweiz nach Frankreich. Im Art. Frankreich S. 68. sind die Verfolgungen der Hugenotten erzählt worden.

Vergl. Berti's breviar. hist. eccl. T. II. p. 104; Jen. Liter. Zeitung, 1825, 1r B. S. 312.

Hugo von St. Caro (Hugues de St. Chers). Hugo, eigentlich von St. Charo, auch Hugo de St. Jacobo.

Mit dem Beinamen: Cythariſta Mariae, ein Dominicaner, Provinzial dieſes Ordens, gebürtig von Caro (Charo) bei Vienne im 13ten Jahrh., ſtarb als Cardinal 1263 zu Civita Vecchia. Durch ſeine Beförderung der Einführung des Fronleichnamsfeſtes 1240 und 1252 als päpſtlicher Legat, durch ſeine Compilation einer bibliſchen Concordanz, (concordantiae ſacrorum Biblior., auch concordantiae S. Jacobi,) wovon Schröckh a. anz. O. S. 322 f. nähere Nachricht gibt, und durch ſeinen lange Zeit in Anſehn geſtandenen weitläufigen Bibelcommentar: Poſtillae in univerſa Biblia juxta quadruplicem ſenſum literae, allegor., anagogic. vel moral., oft im 15ten und 16ten Jahrh. gedruckt, z. B. Baſil. et Venet. 1487. Fol., Baſil. 1498. Fol. 7 Bde) hat ſich H. einen Namen gemacht. Letzteres Werk iſt ohne Kenntniß der Originalſprachen verfertigt, und enthält viel Ueberflüſſiges und Ungereimtes.

Vergl. Quetif T. I. p. 202 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. L. VIII. p. 848—52; Schröckh Th. XXVIII. S. 331—331 368—71.

Hugo von St. Victor.

Er war regulärer Chorherr von St. Victor in Paris, (geb. in Niederſachſen im J. 1097, geſt. 1140,) ein vorzüglicher ſcholaſtiſcher Philoſoph und Theologe, der dem heil. Auguſtin ſo genau nachahmte, daß man ihn den zweiten Auguſtin und

des

des Augustinus Zunge nannte. In zwei Büchern von den Sacramenten, einem vollständigen dogmatischen Lehrsystem, nahm er zehn Sacramente an. Die Kindercommunion, da es, mit der Darreichung bei Säuglingen, mit dem Blute Christi so gefährlich sey, rieth er zu unterlassen. Außerdem sind eine Menge dogmatische, mystische und philosophische Schriften von ihm verfaßt, (zusammen Rothomagi 1648, 3 Bde in Fol., und früher, aber nicht vollständig, Paris 1506. 4.). In den dogmatischen zeigt er sich stellenweise als einen Selbstdenker, und in Beantwortung der subtilen Fragen wenigstens bescheidener als andere Scholastiker, auch unabhängiger vom Ansehn der Kirchenväter.

Vergl. G. G. Keuffel und Chr. G. Derling Diss. de Hugone a St. Victore. Helmst. 1746. 4.; Hist. lit. de France, T. XII. p. 7—49; Oudini comm. de scriptt. eccl. T. II. p. 1138—60; Ceillier T. XXII. p. 200 f; Cave T. II. p. 1140; J. A. Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. L. VIII. p. 881—89; Hambergr's zuv. Nachrr. Th. IV. S. 152—56; Cramer's 6te Forts. von Bossuet, S. 791—844; Tiedemann's Geist der spec. Phil. 4r B. S. 289—96; Tennemann's Gesch. der Philos. 8ter B. 1ste H. S. 206—22; Schröckh Th. XXIV. S. 392—95; Th. XXVIII. S. 50 f. 104 f. 551 f; Th. XXIX. S. 274—75.

Hume (David).

Dieser scharfsinnige schottländische Philosoph, Schriftsteller und treffliche Geschichtsforscher, geb. 1711 am 26sten April a. St. zu Edinburg, war erst Bibliothekar der Advokaten in seiner Vaterstadt, dann Gesandtschaftssekretär des Grafen von Hertford, Geschäftsträger desselben, dann Untersekretär des Herrn Conway, zuletzt ein reicher privatisirender Gelehrter in seiner Vaterstadt. Er starb am 25sten Aug. 1776, und hinterließ von Seiten seines Charakters den Ruhm der Gutmüthigkeit, Ruhe und des Gleichmuths. Hier kommt er weniger als Geschichtschreiber, mehr als Deist und Skeptiker in Betracht; denn Zweifeln galt ihm als der Weisheit Erstes und Letztes, und erschien ihm selbst als Gegengewicht zur Demüthigung der Leidenschaften heilsam. Seine Waffen bestreiten alle Gewißheit menschlicher Erkenntniß, alle Realität der Verbindung zwischen Ursach und Wirkung. Natürlich verwarf er daher auch den Beweis des Daseyns Gottes aus der Welteinrichtung, ohne jedoch das Daseyn Gottes selbst zu läugnen; desgleichen die Lehre von der Vorsehung, und die Unsterblichkeit, ohne gerade ihren Gebrauch vor dem Volke zu tadeln. Man sehe seine Essays and Treatises on several subjects in four Volumes, London und Edinburg 1753. 54. 8.; teutsch, 4 Theile, wovon der erste: vermischte Schriften über die Handlung, die Manufacturen u. s. w.;

der zweite: philosophische Versuche über die menschliche Erkenntniß; der dritte: Sittenlehrer der Gesellschaft; der vierte: moralische und politische Versuche, (Hamb. und Leipzig 1766. und Th. 2—4. 1756. 8.,) überschrieben sind. Im 2ten Vol. dieser Essays, (im 3ten der bemerkten teutschen Uebers.,) in der Enquiry concerning the principles of Moral, Edinburg 1751. 8. Lond. 1753. 8., untergräbt er nicht minder das Gebäude der Sittenlehre, weil er alle Handlungen des Willens durch vorhergehende innere Zustände als nothwendig bestimmt, und behauptet, daß Freiheit so viel als ein Nichts sey. Sogar vertheidigte er den Selbstmord. In seinem Essay of miracles, (in seiner enquiring on human Understanding, Sect. X., oder im 2ten Vol. obbemerkter Essays, in der teutschen Uebersetzung 2r Th. S. 254—97.) behauptet er, daß Wunder durch kein Zeugniß bewiesen werden könnten, ja daß man, falls man auch durch vollständige und hinlängliche Zeugnisse ein Wunder erweisen könne, doch nie ein Wunder in einer Geschichte durch ein solches Zeugniß wirklich erwiesen habe. Vorzüglich zeigte er in seiner natürlichen Geschichte der Religion, (welche in seinen four dissertations, Lond. 1757. 8., teutsch von F. G. Resewitz, Quedlinburg 1759. 8., No. 1. bildet, französisch à Amst. 1759. 8.,) und in seinen Dialogues concerning the natural Religion, Lond. 1779. 8. (franz. Paris 1779. 8.; teutsch von Schreiter, nebst einem Gespräche über den Atheismus, von E. Platner, Leipzig 1781. kl. 8.,) seinen Religionsskepticismus. In jener z. B. läugnet er die Allgemeinheit der Religionsempfindungen unter allen Nationen, und überhaupt den Werth aller Religion, die keinen festen Grund in der menschlichen Natur habe. Diese sind voll von Einwürfen gegen die christliche Religion und machen alles ungewiß. Unter den Widerlegungsschriften des letzteren Werks sind die Remarks on M. Dav. Hume's Essay on the natural hist. of Rel. 1751, (eigentlich von Warburton, wenn sie auch gleich Hurd edirte,) die wichtigste. Ueber sein wichtiges Werk: Treatise of human nature, III Vol. Lond. 1738. 8., 1748; ins Teutsche übersetzt und mit kritischen Versuchen zur Beurtheilung begleitet von L. H. Jakob, 3 Bände, Halle 1790—92. gr. 8., vergl. man Tennemann's Geschichte der Philosophie, B. XI. S. 429—68., und über seine Gegner ebend. S. 468 f; Stäudlin's Geschichte des Skepticismus, B. II. S. 187—222; Buhle's Geschichte der neuern Philosophie, 5r B. S. 203 f. 240 f. 244 f. Seine oft gedruckte und übersetzte Geschichte von England, (History of England from the invasion of J. Caesar to the Revolution in 1688, in eight Volumes,) gehört zu den

classi-

claſſiſchen Werken der Nation. Daß er in demſelben, was das Kirchliche betrifft, ſeine Grundſätze nicht ganz verläugnen kann, läßt ſich erwarten.

Vergl. The life of Dav. Hume, writing by himſelf. Lond. 1777. 8. m. ſ. Portr.; teutſch in Walch's neueſter Rel. Geſch. Th. VIII. S. 209—50; franzöſ. 1777. 12.; lat. 1787. 8.; A letter from Ad. Smith to Will. Straham bei dieſer Hume'ſchen Selbſtbiographie handelt mehr von ſeinen letzten Lebenstagen; ſupplement to the life of D. Hume; Anekd. und Char. Züge aus D. Hume's Leben, von C. Fr. Stäudlin, in der Berl. Monatsſchr. 1791 im Nov.; deſſ. Geſch. und G. des Skeptic. 2r B. S. 139—86; C. Baur's intereſſante Lebensgemälde, 3r B. S. 383—405; Trinius Freidenk. Lexic. S. 321—24. und 588, Zuſätze, S. 42. 43; das Genie des Herrn Hume, oder Sammlung der vorzüglichſten Grundſätze dieſes Philoſophen. Leipzig 1774. 8; Henke's allg. Geſch. der chriſtl. K. 6r Th. S. 112—24; Schröckh ſ. der Reform. Th. VI. S. 129—33. 219—23.

Humiliaten (Humiliati), d. i. die Gedemüthigten.

Humiliatae.

Den Urſprung dieſes Mönchs- und Nonnenordens veranlaßte Kaiſer Heinrich II., als er 1017 bei einer Empörung mehrerer Städte in der Lombardei, vorzüglich im Mailändiſchen, viele Adelige aus dieſer Gegend und aus Como als Geißeln nach Teutſchland exiliren ließ, die aber nachher in ihr Vaterland zurückkehren durften. Dieſe Geiſeln, anfänglich nur Laien, legten das Gelübde ab, ihr ſchlechtes Bußkleid zeitlebens fortzutragen, in dem ſie den Kaiſer zum Mitleiden bewogen hatten. Sie verbanden ſich zur Handarbeit, und beſonders zum Tuchmachen, zu allerhand guten Werken und Bußübungen nach der Regel Benedict's. Jener Frauen ahmten hierin ihren Männern nach, und ſpannen die Wolle zu ihren braungrauen Bußkleidern. Sie trugen eine große Mütze, welche die Italiäner Barettino, und dieſe deshalb die Barettiner von der Buße nannten; ſie ſonderten ſich nach des heil. Bernhard Rath von ihren Männern ab, und wurden ſo die Nonnen dieſes Ordens. Nach einer Sage aber entſtand erſt derſelbe nach den Jahren 1158—63, als Kaiſer Friedrich I. oder Rothbart viele republikaniſch Geſinnte in Mailand bekriegte, und viele Familien als Geißeln mit ſich nach Teutſchland wegführte. Ein gewiſſer Guido ſoll ſeine Mitgefährten zur Buße in ihrem Exil ermahnt, und ſie ſollen ihm gefolgt, aſchgraue Kleider angelegt, und ſich in allerlei Büßungen geübt haben. Sodann habe ſie Friedrich vor ſich kommen laſſen, und gefragt: Eſtis Humiliati? und nach ihrer Bejahung wieder nach Hauſe gehen laſſen. In der Folge entſtanden daraus zwei Orden:

einer

einer von Mönchen und von Nonnen, die aber, weil sie ihr Tuchmachen fortsetzten, beisammen wohnten; der andere von Priestern. Doch hatten sie auch Laienbrüder. Innocenz III. bestätigte im J. 1200 alle drei Klassen, und schrieb den ersten eine Regel vor, die meist mit der Regel des heil. Benedict übereinkam. Papst Gregor IX. ertheilte dem Orden 1376 ein Privilegium. Das erste Kloster entstand 1136 zu Mailand unter einem Weltpriester, Johannes von Como, und blieb stets das Hauptkloster und der Sitz des Magisters. Diese Stadt hatte von 1298—1344 allein 160 Häuser, d. i. Werkstätten, weil dieser Orden, (eine Seltenheit von einer unter frommen Uebungen lange fortgesetzten Industrie im Mittelalter,) aus Wollspinnern und Tuchfabrikanten bestand, die ihren Gewinn mit den Armen theilten. Sie hatten in Teutschland das Tuchmachen gelernt, es aber vervollkommnet, und nach Flandern, und dann in England verbreitet. Dieser Orden versetzte durch diese Industrie die ganze Lombardei in Wohlstand. Kaiser Heinrich VII. wandte sich 1311 in Geldnoth an die Humiliaten, und als sie nicht zahlen wollten, legte er Soldaten in ihre Häuser. Die Stadt Mailand verpfändete bei der auch bei ihnen nachgesuchten Anleihe den Schatz von Monza. Nach dem J. 1330 waren diese Mönche so angesehen und auch so reich geworden, daß sie nicht mehr Lust hatten, zu arbeiten. Es rissen bei ihnen sittliche Unordnungen allerlei Art ein. Sie übernahmen nicht bloß solche öffentliche Aemter, die Handelskenntnisse erforderten, und wurden Armeelieferanten, sondern waren auch theils dem Raube, der Jagd und dem Spiel ergeben; theils lebten, da die Frauenklöster nur 50 brachia (eine Straße weit) von einander entfernt waren, beide Geschlechter zu vertraut mit einander. Zwar suchte Carl Borromäus diese Mißbräuche abzustellen, allein er wäre fast über seiner Reform von einem vom Orden erkauften Banditen 1569 erschossen worden; der Bandit wurde enthauptet. Doch 1571 wurde der ganze Orden, (der aus 94 Klöstern und 170 Ordensgeistlichen bestand,) vom Papst Pius V., wenn gleich der Ordensgeneral vor ihm knieend und weinend, und mit ihm Borromäus und die Stadt Mailand für die Erhaltung baten, aufgehoben. Dieser gab dem Carl Borromäus und andern Orden die Güter des Ordens, der daraus Seminarien und Jesuitercollegien bildete. Die Nonnen blieben in ihrem Bestehen, so daß gegen das Jahr 1720 noch 14 Klöster derselben übrig waren.

Vergl. Hieron. Tiraboschi's weitl. W.: vetera Humiliatorum monumenta etc. Vol. I—III. Mediolani 1766—68. 4., woraus in Ernesti's theol. Bibl. B. X. S. 841—47 ein kleiner Auszug gegeben ist; Helyot's Geschichte der Klöster und Ritterorden, Th. VI. S. 179—99; die Möncherei, 2r B. S. 143—46; Schröckh Th. XXVII. S. 517. 18.

Huß

Huß (Johann) von Huſſinecz. Huſſiten. Huſſitenkrieg.

Joh. Huß hat nach Wiclef der Reformation Luther's und Calvin's durch ſeine Einſichten und ſeinen Freimuth nicht wenig vorgearbeitet, ſo wie er ſelbſt an Stiekna, Joh. Milicz, Matth. von Janow und Jakob von Miſa auch muthige Vorarbeiter hatte. (Vergl. Aug. Zitte: Lebensbeſchreibungen der drei ausgezeichnetſten Vorläufer des M. Johann von Huſſinecz; des Stiekna, u. ſ. w. Prag 1786. 8.) Er war den 6ten Julius 1373 in Huſſinecz bei Prochaticz in Böhmen geboren. Seit 1398 ſtand er als Profeſſor zu Prag, war auch ſeit 1402 zugleich böhmiſcher Prediger an der Bethlehemitencapelle daſelbſt, bald nachher Beichtvater der Königin Sophie, einer Gemahlin des böhmiſchen Königes Wenzel. Als Prediger an erwähnter Capelle mußte er täglich in böhmiſcher Sprache predigen. Durch einige 1404 u. f. in Böhmen Wiclef's Lehren verbreitende Engländer war er mit deſſen Schriften bekannt geworden. Durch eignes Bibelleſen fühlte er bald die Richtigkeit der von jenem gerügten Mißbräuche der römiſchen Hierarchie, die ihm ſchon durch das damalige päpſtliche Schisma anſtößig geworden war, und beſtrafte ſodann ſelbſt in Predigten dieſe und die herrſchenden Laſter der Geiſtlichen mit Heftigkeit, eiferte gegen die vielen Verunſtaltungen der chriſtlichen Religionslehren, und überſetzte einige Wiclef'ſche Schriften ins Böhmiſche. Dieſe Freimüthigkeit wurde ſo übel genommen, daß Papſt Alexander V. auf Betrieb des Erzbiſchofs Sbinko oder Sbynko von Prag, zu Ende des Jahres 1409 dieſe Gottesverehrungen verbot. Vergeblich widerſetzte ſich die Prager Univerſität, als der Erzbiſchof ſich von Allen Wiclef's Schriften einhändigen ließ, dem Verbrennen derſelben im Julius 1410, als derſelbe 200 Bände derſelben im beſetzten und verſchloſſenen Palaſt durch Feuer vernichtete, und aufs neue das Predigen in Privatkirchen bei Strafe des Kirchenbannes verbot. Huß jedoch, nur noch kühner als bisher, widerſetzte ſich dieſem Verbot deshalb, weil die Capelle Bethlehem zur Predigt des göttlichen Worts geſtiftet ſey, und das Verbot zum Nachtheil der Kirche gereiche. Er appellirte von der päpſtlichen Verordnung an den beſſer zu unterrichtenden Papſt, und fuhr zu predigen fort. Bald aber wurde auch der Clerus, an ſeinen Einkünften angegriffen, gegen H. aufgebracht. Dieſer Haß ſtieg, da er die Rechte der Böhmen auf der Univerſität Prag vertheidigte, noch mehr. Er hielt ſich bei den damaligen akademiſchen Fehden zu den Realiſten, indeß die teutſchen, d. i. die ſächſiſchen, baieriſchen und polniſchen Studenten ſich für die Nomina-

minaliſten erklärten, und erklärte die Anmaßung der letzteren mit drei Stimmen bei akademiſchen Wahlen, da die Böhmen nur Eine Stimme haben ſollten, deshalb für ungerecht, weil der kaiſerliche Stiftungsbrief der Univerſität der letzteren Nation drei Stimmen, und jenen nur Eine zuſprach. Bei Hofe brachte er es dahin, daß den Teutſchen zwei Stimmen genommen und ſeiner Nation wieder beigelegt wurden. Hierüber verließen gegen 5000 Studirende und Profeſſoren Prag, und 2000 derſelben veranlaßten 1409 die Stiftung der Univerſität zu Leipzig. Auch den Bürgern ward er durch dieſe Auswanderung ſo vieler verhaßt. Dennoch ward er 1409 Rector der Univerſität. Mit Eifer predigte er 1411 gegen die päpſtlichen Bullen, weil durch ſolche gegen den König Ladislaus von Neapel ein Kreuzzug ausgeſchrieben, und deshalb auch in Böhmen Ablaß für Geld zu löſen verkündigt wurde; rügte fortdauernd die Laſter der Geiſtlichen, empfahl Wiclef's Schriften und Lehren öffentlich, und erklärte Ablaß, Seelenmeſſen, Bilderdienſt, Mönchsleben, Ohrenbeichte und Faſten für Erfindungen des geiſtlichen Despotismus und des Aberglaubens. Den Ablaß verwarf er deshalb, weil kein Prieſter, ſelbſt nicht der Papſt, Sünden vergeben könne. Späterhin ſuchte er auch den Prieſtern den Wahn zu benehmen, als ob ſie den Leib Chriſti im heil. Abendmahl erſchaffen könnten. Da er das erzbiſchöfliche Verbot zu predigen wenig achtete, verklagte man ihn bei dem neuen Papſt Johannes XXIII., den H. den Antichriſt genannt hatte. Dieſer forderte ihn zur Verantwortung nach Rom. Da er perſönlich nicht erſchien, wurde er 1413 von ihm excommunicirt, und über Prag erging ein Interdict, ſo lange H. in ihren Mauern ſey. Des Hieronymus von Prag Gewaltſchritt (ſ. dieſen Art.) ſetzte der Papſt auf Huſſens Rechnung, und erklärte ihn auch für einen Excommunicirten und Ketzer. H. appellirte 1411, als auch ein Abgeordneter von ihm, der den Papſt zur Zurücknahme jener Vorforderung bewegen ſollte, in Rom verhaftet wurde, an einen höhern Richter, an ein allgemeines Concil, und ging, mißtrauiſch gegen den ſchwachen Schutz des Königes, zu dem Grundherrn ſeines Geburtsorts, Nicolaus. Hier und an mehreren Orten des Bechiner Kreiſes predigte er mit allem Beifall unter freiem Himmel, ſchrieb auch die merkwürdigen Bücher: Von den ſechs Irrthümern, und von der Kirche, worin er die Verwandlung der Hoſtie, den Glauben an den Papſt und Heilige, die Kraft der Abſolution eines laſterhaften Prieſters, den unbedingten Gehorſam gegen irdiſche Obere, und die Simonie aufs ſtärkſte beſtritt, und die heil. Schrift als alleinige Richtſchnur in Glaubensſachen aufſtellte. Der

Adel

Adel und das Volk in Böhmen billigten diese Lehren, die er mit großer Freimüthigkeit vortrug, um so mehr, weil sein unbescholtener Charakter und Wandel ihm hohe Achtung erwarben. Er erhielt viele, diese Lehren verbreitende Anhänger, weil das Volk nun wußte, daß der den Geistlichen zu entrichtende Zehnte eine freiwillige Gabe wäre, und die Fürsten es mit Freuden vernahmen, daß die zu reichlichen und gemißbrauchten Güter der Geistlichen denselben genommen werden müßten. Wenzel selbst schrieb an den Papst wider die, Böhmen ausplündernden, Ablaßkrämer; Kaiser Sigismund meinte jedoch, daß H. öffentlich vor den Theologen die Beschuldigung, vom Glauben der römischen Kirche abgefallen zu seyn, widerlegen müsse. Auf Befehl desselben kam das von so vielen verlangte, vom erwähnten Papst 1414 zu Costnitz ausgeschriebene Concil zu Stande. Auf Einladung desselben, um seine Sache von den Theologen richten zu lassen, erschien H. unbesorgt, und mit einem Sicherheitsbriefe des Kaisers vom 18ten Oct. 1414 und mit andern Zeugnissen und Empfehlungen von seiner Nation versehen, in dem reinen Bewußtseyn, die Religion nicht verfälscht, sondern nur eingerissene Mißbräuche gerügt zu haben. Um diese Zeit nahm er mit Jakob von Misa und andern Böhmen die Erklärung an, daß das Abendmahl unter beiden Gestalten ausgetheilt werden müsse, und der Kelch den Laien nicht entzogen werden dürfe; s. den Art. Jakob von Misa. Als er am 4ten Nov. 1414 zu Costnitz ankam, versprach ihm auch der Papst Sicherheit. Weil aber H. daselbst an Stephan Palez, Michael de Causis, und dem vormaligen Rector der Universität zu Prag, Hoffmann, Todfeinde hatte, und diese jetzt alle Cardinäle und Geistlichen gegen ihn einnahmen, so wurde er am 28sten Nov. bei einem Privatverhör von einigen Cardinälen verhaftet und von Soldaten bewacht. Als Johann von Chlum den Papst an des Kaisers sicheres, und gleichwohl nun verletztes Geleit erinnerte, sagte dieser, daß er gegen seinen Befehl verhaftet, aber in der Cardinäle und Bischöfe Gewalt sey, und H. wurde nun noch stärker bewacht, Als die über seine Gefangenschaft unwilligen Böhmen für ihn schriftlich bei dem Kaiser einkamen, sah man dieß an, als ob sie ihn mit Gewalt befreien wollten, und so wurde H. in ein abscheuliches Gefängniß im Dominicanerkloster gebracht. Alle Vorstellungen der Böhmen waren vergeblich. Nach mehreren harten Einsperrungen in- und außer Costnitz von Neujahr 1415 bis zum 5ten Junius wollte das Concil ihn schon unverhört verdammen, welches noch seine Freunde durch den Kaiser verhüteten. Allein seine Selbstvertheidigung ohne Anwald wurde durch das Geschrei und den erregten Tumult an diesem Tage vereitelt. In der Sitzung vom 7ten Junius achtete man auf seine Gründe, besonders auf sein Verlangen, eines Irrthums über-

führt zu werden, gar nicht mehr. Unbedingt sollte er die ihm zur Last gelegten Ketzereien widerrufen und sich dem Concil unterwerfen. Er aber blieb standhaft. Der Kaiser rieth sogar, um sich den Vätern des Concils zu empfehlen, den Huß, falls er nicht abschwöre, zu verbrennen. Am 6ten Julius wurde in der Domkirche Messe gehalten, der er als Ketzer nicht beiwohnen durfte. Der Sprecher des Concils, Heinrich, ermahnte Alle, auf den Feuertod des Ketzers zu bestehen; und als H. sich vertheidigen wollte, und den Kaiser zu dessen Beschämung an sein sicheres Geleit erinnerte, gebot man ihm Stillschweigen. Das über ihn bereits ausgefertigte Todesurtheil wurde ihm vom päpstlichen Richter vorgelesen. Er wurde entweihet, verflucht, und seine Seele dem Teufel übergeben, indeß er für seine Feinde betete und seine Seele seinem Erlöser empfahl. Noch an demselben Tage wurde er auf den Scheiterhaufen geführt, sechsmal an den Pfahl festgebunden, ihm um den Hals eine Kette gelegt, und als er, nach wiederholter Ermahnung, von seinem Irrthume abzustehen, laut bekannte, nicht das gelehrt zu haben, was falsche Zeugen ihm aufgebürdet, unter anhaltender bewundernswürdiger Standhaftigkeit, selbst in den schon auflodernden Flammen noch Psalmen singend und betend, lebendig verbrannt. Seine Gebeine wurden zerschlagen, auch seine Kleider verbrannt, die Asche und einige Fuß tief ausgegrabene Erde ward in den Rhein geworfen.

Daß H. in seiner Reformation nicht weiter ging als Wiclef, und daß er allerdings oft mit großer Heftigkeit seine Ueberzeugungen aussprach, und gegen die Mißbräuche eiferte, kann seinen Verdiensten nichts nehmen, wenn man die Zeit erwägt, in welcher er lebte.

Er war nach dem Urtheil seiner Feinde ein Mann von unbescholtener Tugend, dem die Wahrheit mehr galt, als das Leben, von einem echt frommen Sinne, zwar von feurigem Temperament, jedoch ohne Zorn und Rache. Unter seinen Schriften, (vergl. Schröckh Th. XXXIV. S. 591 f. 595. 599. 601 f. 606 f. 622. 634 f.), welche unter dem Titel: Hist. et monumenta Jo. Hussi atque Hier. Pragens. Norimb. 1558. 2 Bde in Fol., und vermehrt ib. 1715 Fol. 2 Bde, gesammelt sind, zeichnen sich, außer seinem tractatus de ecclesia, seine neun Predigten, seine acht und zwanzig Predigten vom Antichrist, worin er die Laster der Geistlichen seiner Zeit sehr frei aufdeckt, und die von Luther 1537 herausgegebenen lateinischen Briefe aus.

Die Rechtfertigungen und Bannflüche des Costnitzer Concils wurden von Hussens Anhängern in Böhmen, die nun Hussiten hießen, wenig geachtet und fast verlacht. Seine Hinrichtung hatte nur die Folge, daß sich eine Menge Menschen aus allen Ständen in die-

diesem Lande vereinigte. Sie verlangten vom König Wenzel das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt, die ihnen derselbe 1417, und dazu noch mehrere Kirchen verstatten mußte. Da ihre Zahl mit jedem Tage wuchs, viele die Oberherrschaft des Papstes verwarfen, sich laut über das Lasterleben des Clerus äußerten, wurden sie von der Gegenparthei nur um so mehr gehaßt. Sie verlangten mehr als freie Religionsübung. Da sich Wenzel zweideutig und immer feiger benahm, und da der Cardinal-Legat Joh. Dominico mit inquisitorischer Gewalt verfuhr, brach 1419 nach des Königs Tode der Aufruhr um so mehr los, da mehrere Jahre hindurch der in seinen Verträgen treulose und gegen sie intolerante Sigismund vergeblich nach der böhmischen Krone strebte. Den ersten Schritt dieses für Religionsfreiheit beginnenden Krieges thaten die Hussiten mit einer blutigen Rache an den Katholischen. Viele der prächtigsten Klöster wurden geplündert, die Kirchen abgebrannt, und Priester und Mönche ermordet. Joh. Ziska von Trocznow organisirte aus der ihm zuströmenden Menge ein gut berittenes und geübtes Heer, und erbauete auf einem festen Berge im Bechiner Kreise die verschanzte Stadt Tabor als Waffenplatz und Stützpunkt, und stellte sich an die Spitze. Unter ihm stand der muthvolle, schon 1417 siegreiche Nicolaus von Hussinecz, der aber schon 1420 starb, mehr ein ernster Vertheidiger des Hussitischen Glaubens, als ein heftiger Verfolger. Dagegen verfuhr Ziska, der „Vom Kelch, Hauptmann in der Hoffnung Gottes der Taboriten“ von den Hussiten unter seinen Fahnen nach ihrer Festung benannt seyn wollte, durch sein starkes, über die Kaiserlichen siegendes Heer sehr grausam. Als das Morden, Sengen und Brennen seines Heeres immer weiter um sich griff, war es den gemäßigter denkenden Hussiten vom Adel und in Prag mehr um den Kelch im heil. Abendmahl und um Ruhe des Reichs zu thun. Diese Calixtiner (s. d. Art.) oder Prager trugen erst dem König von Polen, Wladislaw, dann dem Großfürsten von Litthauen, Witold, und endlich dessen Neffen Koribut die böhmische Krone an. Allein Ziska und die Taboriten verweigerten ihre Zustimmung, und beide in ihren Forderungen hinsichtlich der Kirchenreform verschiedene Partheien trennten sich, ja es entstanden in Böhmen mehrere Sekten und Factionen, deren jede seit 1421 für sich allein handelte. Dieß wurde der Sache der Hussiten sehr nachtheilig. Zwar vereinigten sie sich gegen den gemeinschaftlichen Feind; kaum war aber derselbe vertrieben, so befehdeten sie sich unter einander. Ziska war, wenn gleich vor Raby ganz erblindet, stets siegreich gegen einen dreifachen Feind: die Kaiserlichen, die er 1422 bei Deutschbrod völlig und nachher noch oft schlug, gegen den Adel, den er ausplünderte, und gegen die Prager. Als er am 14ten Sep-

tember 1424 starb, zerfiel die furchtbare, durch sein Feldherrntalent und durchs Glück vereinigt erhaltene Masse in mehrere Partheien. Die Mehrzahl der Taboriten wählte den Andr. Procopius, Rasus, d. i. den Geschornen, zum Feldherrn. Koributh, seit 1422 bloß ein Schattenkönig der Prager, war, wenn er auch gleich den Busso von Vitzthum bei Außig 1426 geschlagen, dennoch den verwilderten raubsüchtigen Hussitenpartheien nicht gewachsen, und mußte 1427 seine Krone niederlegen. Dagegen siegte Procopius 1427 und 1431 bei Mieß und Tachau über die weit mächtigeren Heere der teutschen Reichsvölker. Einzelne Partheien unternahmen bis 1432 nach den benachbarten Ländern: Oesterreich, Franken, Sachsen, Lausitz und Schlesien, mit jenem Streifzüge, und verübten empörende Greuelthaten und Räubereien. (Vergl. Seyfarth's Geschichte der Hussiten, S. 208 f.) Weil sich daher alles nach Ruhe sehnte, und die teutschen Waffen nichts gegen die Hussiten ausrichteten, mußte das Basler Concil durch Sigismund, (der unter dem böhmischen Adel und unter den Pragern einen Anhang behalten hatte,) doch zuletzt mit diesen verhaßten Ketzern unterhandeln. Es kam am 20sten Nov. 1433 zum Vergleich, den Prager Compactaten, der jedoch nicht von allen Partheien angenommen ward. Darin wurde den Hussiten die Communion unter beiden Gestalten gestattet, und dadurch die Partei der Calixtiner, denen es hierum vorzüglich zu thun war, besänftigt. Die Taboriten, damit noch nicht befriedigt, erneuerten dennoch die Feindseligkeiten, die aber ein vollständiger Sieg der Calixtiner und Katholischen unter Meinhard von Neuhaus bei Böhmischbrod den 30sten Mai 1434 beendigte. Die Calixtiner nahmen mit den kathol. Ständen den Kaiser Siegmund zum König an, welcher die nach den Wünschen der Calixtiner vom Concil etwas gemilderten Compactaten den 5ten Julius 1436 zu Iglau beschwor, aber, seinem Versprechen wieder untreu, den 9ten Dec. 1437 starb, ohne Böhmen völlige Ruhe gegeben zu haben. Die sehr geschwächten Taboriten führten den Kampf nur in Landtagsverhandlungen und theol. Streitschriften fort. Jedoch dadurch wurde ihr Glaubensbekenntniß immer reiner und ausgebildeter, und in vielen Stücken der spätern Confession der Protestanten im 16ten Jahrh. ähnlich. Allein ihre Religionsfreiheit litt immer mehr, bis sie sich zuletzt unter die 1437 (aus ihrer Mitte entstandenen und unter den härtesten Verfolgungen standhaft gebliebenen) böhmisch-mährischen Brüder verloren. S. die Art. Böhmische Brüder, Taboriten.

Vergl. 1) über Huß und seine Schicksale: Jo. Hussi narratio de initiis et progressu certam. suorum; Actiones et monumenta Martyrum, qui a Wicleffo et Husso ad nostram hanc aetatem in Germania etc. verit. evang. sanguine suo constanter obsignarunt. Genevae 1560.

1560. 4.; Seyfried: comment. de Hussi ortu, educatione, studiis, doctrina, vita, morte et script., Jenae 1729. 4., c. annotatt. Chr. Mylii etc., Jenae 1743. 4.; A. Zitte's Leben des M. J. Huß, 2 Hälften, Prag 1789. 95. 8.; Gilpin's Biogr. der Reformat. vor Luther, S. 151 f; Lenfant's Gesch. des Huss. Kr. 1r Th.; J. Hussens Leben, ein Lesebuch f. die Bürger, von J. F. Tischer, Lpz. 1798. 8.; A. Neander's Züge aus J. Huß Leben. Berlin 1819. 8.; (vergl. auch Hamberger, Oudin und Chaufepié h. v.); Schröckh Th. XXXIV. S. 576 f. 2) Mehr über die Huss. und d. Huss. Kr.: Zach. Theobald's Hussitenkr., 1ste A. Wittenb. 1609. 4., vollständigere A. 3 Theile, Nürnb. 1621. 4.; 2te (3te) A. ebd. 1623. 4.; 3te (4te) A. mit Baumgarten's Vorr. 3 Bde mit K. Breslau 1750. gr. 4.; ins Lat. übers. Frankf. 1621 Fol.; Jo. Cochlaei (einseit., jedoch wegen der Documente nützliche) hist. Hussitarum libri XII. Moguntiae 1549. Fol.; Aen. Sylvii hist. Bohemica in dessen opp. hist. et geogr. Helmst. 1699. 4. 2te Abth.; Lenfant hist. de la guerre des Hussites, 2 Theile. Amst. 1731. 4. mit Vign.; supplèm. à l'hist. de la guerre des Hussites de M. Lenfant, par Isaac de Beausobre, à Lausanne et à Genève 1745. 4., teutsch durch M. Chr. Hirsch, 4 Theile. Bresb. 1783, und Th. 3. u. 4. Wien 1783. 84., m. 4 Portr.; Suppl. zu Lenfant's Gesch. des Huss. Kr. u. s. w. Wien und Leipzig 1785. 8.; L. Byznii im 1sten B. S. 394 cit. Diarium; (Seyfarth's) vollst. Gesch. der Hussiten. Lpz. 1783. 8.; W. Fr. Schubert's Gesch. des Huss. Kr. Neustadt a. d. Orla 1825. 8.; Henke allg. Gesch. d. chr. K. Th. II. 5te A. S. 477—92. (In Lawätz Handb. 1ster Th. 4r B. S. 634 f. u. J. G. Walchii Bibl. theol. T. III. p. 259. sind über Huß u. s. w. noch mehrere Schriften nachgewiesen.)

Hutcheson (Franciscus).

Professor der Weltweisheit zu Glasgow, (geb. am 8ten Aug. 1694, gest. daselbst 1747,) erwarb sich um die systematische Darstellung der Moralphilosophie in seinem system of moral philosophy in three books. Glasgov. 1755. gr. 4. 2 Bde, 2te, von seinem Sohne besorgte A. ib. 1780—84., teutsch Lpz. 1756. 8., franz. von Eidous, Lyon 1770. 12., Verdienste. Ihm galt das angeborne sittliche Gefühl für den Hauptgrundsatz aller Sittenlehre, indem er den Menschen mehr als ein sympathetisches und wohlwollendes, als ein nur von Selbstliebe geleitetes Wesen betrachtete. Sehr schätzbar ist auch seine Inquiry into the original of our Ideas of Beauty and Virtue. Lond. 1726. gr. 8. ib. 1738. 8. Seine Werke erschienen englisch in Glasgow 1772. 12. in 5 Bänden.

Vergl. über ihn u. seine übrigen Schriften Dr. Wilh. Leechmann's Leben des Fr. H. als Vorr. vor erwähntem Moralsyst. im Suppl. zu dem 6ten B. der Biogr. britann. London 1766. Fol.; das Reich d. Nat. u. d. Sitten. (Wochenschr.) 11r Th. N. 378. S. 279—86; Meiners krit. Gesch. der ält. und neuern Ethik, 1r Th. S. 311—14; Schröckh s. der Ref. 6r Th. S. 127.

Hutchinson (Johann). Hutchinsonianer oder Hutchinsoniſten.

J. Hutchinson, geb. 1674 zu Spennythorn, ohnweit Midlam in Yorkſhire, Haushofmeiſter des Herzogs von Sommerſet, geſt. den 28ſten Aug. 1737, war in ſeinem Werke: Moſes's Principia. Lond. 1724. 27. 2 Th., der in gewiſſem Sinne mit Coccejus übereinſtimmenden Meinung, daß die altteſt. Schriften ein vollſtändiges Syſtem der Theologie und Philoſophie, und die Typen von der Geburt, dem Leben, dem Leiden und Tode des Erlöſers gleichſam die anticipirte Geſchichte des neuen Teſtaments enthielten. Das Unſichtbare könne nur durch eine Offenbarung erkannt werden. Die Natur ſey der Commentar der göttlichen Gedanken, die in ihr in einer Sprache, die nicht verwirrt, und in einem Texte, der nicht verfälſcht werden könne, niedergeſchrieben wären. Nur der Anblick des Sichtbaren führe zu Gott. Die Schöpfung enthalte Typen vom Unſichtbaren. So ſey nach 1 Moſ. 1. das Firmament durch ſeine drei Elemente, d. i. drei Principien aller natürlichen Dinge: Feuer, Licht und Luft, ein Bild der Trinität. Der Vater ſey das (göttl.) Feuer, der Sohn das Licht, der heil. Geiſt die Luft. Wie hier, ſo dort finde Einheit des Weſens ſtatt. Auf den Vater bezögen ſich die Worte 5 Moſ. 4, 24.; Hebr. 12, 19. Johannes beſchreibe Joh. 1, 9. ihn als das zur Erleuchtung gekommene Licht, und Matth. 4, 2. werde die dritte Perſon der Dreieinigkeit, der Tröſter, als Geiſt bezeichnet. Die durch göttliche Eingebung gebildete hebr. Sprache könne am beſten den Menſchen Gottes Willen bekannt machen. Die Stammwörter derſelben ſchlöſſen wichtige Wahrheiten in ſich. Die heilige Schrift habe überall einen höhern Sinn. u. ſ. w. — H. wollte Newton's Principien der Philoſophie umſtoßen. Unter den Hutchinſonianern, (ſeinen Anhängern,) gab es ausgezeichnete Menſchen, z. B. Romaine, Horne, Biſchof zu Norwich, geſt. 1792, deſſen Commentar über die Pſalmen einen Ruf erhielt. Man beſtritt ſie in verſchiedenen engliſchen Schriften.

Vergl. über H., ſ. Mein. u. ſ. übrigen Schriften: R. Spearmann's Leben des J. Hutchinſons, im brittiſchen theologiſchen Magazin, 3r B. 2s St. S. 412 — 40. 1r B. 2s St. S. 5 — 66; Monthly Review, T. XIV. S. 495 f. 503; Adelung's Fortſetzung v. Jöcher, B. II. S. 2203; Heinſii unparth. Kirchenhiſt. 4r Th. S. 301; Unſch. Nachrr. 1716. S. 728 — 30; Gregoire: hiſt. des ſectes religieuſes etc. T. I. (Par. 18ic.) p. 95 — 98.

Hutten (Ulrich Edler von —).

Ein fränkiſcher Ritter, geb. am 21ſten April 1488 auf der Burg Steckelberg, einige Meilen von Fulda. Er ſtammte aus einem

nem alten Rittergeschlecht, und sollte auf der benachbarten berühmten Klosterschule zu Fulda (s. d. Art.) zum geistlichen Stande erzogen werden. Dieß sagte ihm aber nicht zu. Er entfloh noch sehr jung nach Erfurt, studirte dann in Cöln, und folgte dem geistvollsten Lehrer Rhagius auf die unlängst gestiftete Universität Frankfurt a. d. O. Dann besuchte er noch mehrere Universitäten, schloß sich überall an die gelehrtesten Männer an, und war als ein sehr fähiger Kopf und geistreicher Dichter überall willkommen. Schon früh ward er Schriftsteller. In Pavia studirte er die Rechte. Dann nahm er, mit Mangel kämpfend und mit seinem Vater in Unfrieden lebend, Kriegsdienste. Die Ermordung eines seiner Brüder durch Herzog Ulrich von Würtemberg veranlaßte eine Menge der kühnsten Gedichte und Schriften. Des verfolgten Reuchlin nahm er sich gegen die Dominicaner zu Cöln an. In Italien, das er wiederholt besuchte, erzeugte der Anblick des schändlichen Lebens der Geistlichen und die Entweihung aller Religion den bittern Haß gegen Rom, und alles, was ihm anhing. Ruhe hatte indeß sein stets aufgeregter Geist fast nirgends. Eine Zeit lang stand er im Dienst des Churfürsten von Mainz, besuchte Paris, war auch in Augsburg gegenwärtig, als Luther sich einem Concil unterworfen, ohne den damals unbedeutend scheinenden Mönch zu achten. Bald aber ward er sein Bewunderer, eben so wie Franz von Sickingen. An diesem fand Hutten einen warmen Freund und Beschützer, als man ihn von mehreren Seiten verfolgte. Als dieser selbst fällt, sucht er Zuflucht in der Schweiz, hofft aber vergeblich in Basel auf Erasmus Hülfe. Endlich endet der Umhergetriebene sein durch eine — nicht unverschuldete, und zu jener Zeit schwer heilbare Krankheit getrübtes — Leben auf der Insel Ufnau am Züricher See 1523, nur 36 Jahr alt.

Unstreitig war Hutten ein geistvoller, durch die Lesung der altclassischen Schriften gebildeter und ausnehmend thätiger Mann. Denn er war nicht bloß der kühne Sprecher für teutsche Freiheit, sondern auch ein kühner Kämpfer gegen Roms Bedrückungen. Durch die Aufdeckung der unter den Geistlichen und Mönchen fast allgemein herrschenden Mißbräuche, Vorurtheile und Barbarei bahnte er der Reformation Luther's den Weg, und dieß um so glücklicher, da in ihm Witz, Laune, Gelehrsamkeit, Beredsamkeit und ein unerschöpfliches satirisches Talent mit ritterlichem Muth in allen Gefahren vereint war. Laut rief er allen Teutschen zu: „es könne nicht eher besser werden, als bis Roms geistliche Herrschaft gestürzt sey!“ Als man im 15ten Jahrh. schon vor Luther eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern wünschte, nahm er daran nicht bloß Theil, sondern munterte hernach den Refor-

ma-

mator mehr als irgend ein anderer Schriftsteller auf, flößte ihm Muth ein, vertrat ihn, und verbreitete höchst wirksam die reinere Lehre. In Italien hatte er den Papst Julius II. und seinen Hof in der Nähe kennen gelernt. Seitdem wurde er seine Geißel. So verfaßte er zwei satirische Gespräche: Julius exclusus, und Pasquillus exul, 1516 und 17., s. Pasquillorum Tomi II. T. II. p. 1239 f., und in Hieron. Balbi opp. T. I. p. 496 f. ed. Jos. de Retzer,) und eine dritte Satire: Pasquillus Marranus, exul, Romanus, (ib. p. 191 f,) so wie die Trias Romana, 1520, voll heftiger Angriffe auf die Päpste und den hierarchischen Despotismus, die Laster, Ränke, Gelderpressungen und Ausschweifungen des römischen Hofes, und Anregungen, sich von den erlittenen Kränkungen loszumachen. (Vergl. über seine Satiren Flögel's Geschichte der kom. Lit. 3r Th. S. 167—86.) Er hatte Theil an den Epistolis obscurorum virorum, wodurch er die scholastische Philosophie und Theologie durch Witz und Spott bekämpfte, in höchst ergötzlichen und in lächerlich-schlechtem Latein geschriebenen Briefen, die viele Beiträge zur nähern Kenntniß des damaligen Zustandes der Wissenschaften in Teutschland und der damaligen Geistlichen liefern. Durch diese und andere Schwänke, theils ernste, theils satirische Schriften, die zum Theil in die Hände des Volks kamen, ernährte er den Unwillen gegen den römischen Hof, z. B. in: Bulla Leonis X. contra errores Lutheri 1521; In incendium Lutherorum exclamatio: Clag und Vormanung gegen dem Gewalt des Papstes; in Aleandrum et Caracciolum invectivae; Beklag der Freystette teutscher Nation; Karsthans; u. s. w.; Hutten's Klage gegen Loetz, edirt von Mohnike, Greifswalde 1816. 8., 2 Bde. Auch Al. Schreiber gab wichtige Gedichte von Ulr. von Hutten und einigen Zeitgenossen, Heidelberg 1810. 8., heraus, voran steht ein kurzer Abriß von H. Leben. Seine sämmtlichen Schriften edirte Dr. E. J. H. Müller unter dem Titel: Ulr. ab Hutten equit. germ. opera, quae extant omnia, oder des deutschen Ritters Ulr. von Hutten sämmtl. Werke, gesammelt und mit den erforderlichen Einleitungen, Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben, (bisher) 5 Theile mit Kupfern. Berlin 1822—25. gr. 8. Von der Wagenseil'schen Ausg., Leipzig 1783, gr. 8., ist nur Tom. I. (epp.) erschienen. Man vergl. die bibliogr. Nachrichten von v. Hutten's Schriften in G. W. Panzer's Ulr. von Hutten in literar. Hinsicht, Nürnb. 1798. 8., verb. damit Literar. Anzeiger, 1798, S. 1785 f. 1793 f. 1809 f. 1817 f. Jahrg. 1799. S. 1217 f., und Ebert's bibliogr. Lexic. I. No. 10404—11. Die Epistolae obscurorum virorum sind oft, und ganz neuer-

neuerlich in zwei Ausgaben erschienen, Hamm 1826, 4 Vol., besorgt von H. Rotermund, und Leipzig 1826, von E. Münch, beide bereichert mit vielen andern, zum Theil seltenen Urkunden aus jener Zeit.

Vergl. über H. Hutten's ep. ad Bilib. Pirkheymer in dem Werke: Discursus epistolares pol. theol. de statu reipubl. Christ. degenerantis. Frcf. 1610. 4; Chr. Meiners Leb. Ulr. v. H., im 3ten B. der Lebensbeschreibb. ber. Männer. Zürich 1797. gr. 8. S. 1—498; Ulr. v. H. nach s. Leb., seinem Char. und s. Schriften geschildert von C. J. W. Wagenseil, mit H. Bildniß. Nürnb. 1823. gr. 8., verb. mit Schwarz Jahrbb. der Theol. 1825. S. 454—57; (Ludew. Schubart's) Ulr. v. Hutten. Leipz. 1791. gr. 8. (vortreffl.); Herder's Denkm. Ulr. von H. im teutschen Merk. 1776, auch in s. zerstr. Blättern B. V. S. 329 f; Ulr. von Hutten's Jugendleben, v. G. C. F. Mohnike. Greifsw. 1816. 8.; Jac. Burkhard: comm., quo Ulr. de Hutten fata et merita exponuntur, P. I—III. Wolfenb. 1717—25. 8; M. Adami vitae germanor. jureconsult. et politicor. p. 13—26. (Heidelb. 1620. 8.); Niceron's Nachrr. von d. Gel. 11r Th. S. 283—327; Chaufepié nouv. Dict. Vol. II. 7te Abth. S. 222—24; Schröckh Th. XXX. S. 253—71; derſ. ſeit der Ref. Th. I. S. 156 f. 213 f; Henke's allg. Geſch. d. chr. K. Th. III. S. 51—53. In Lawätz Handb. 1r Th. 4r B. S. 635—36 ſind mehrere Schriften nachgewieſen.

Hutter (Leonhard).

Er war geb. zu Anfang des J. 1563, geſt. am 23ſten Oct. 1616 zu Wittenberg als Prof. der Theologie. Wer kennt ihn nicht als eine Hauptſtütze der kirchlichen und ſymboliſchen Orthodoxie, namentlich der formula concordiae, wodurch er ſich den Namen eines Lutherus redivivus erworben hat? Gleich eifrig hat er gegen Katholiken, namentlich gegen ihren Heerführer Bellarmin und Gretſer, wie gegen die Calviniſten gekämpft. Sein auf Befehl des Churfürſten Chriſtians II. von Sachſen gefertigtes weitläufiges, daher mehr ſcholaſtiſches als praktiſches Compendium der locorum theol. ex ſcript. ſ. et — libro Concordiae collect. Viteb. 1610. 8. 1629. 1736. 8., welches Melanchthon's treffliches Lehrbuch verdrängen, und ſelbſt die Worte der formula concordiae beibehalten ſollte, wurde von den theol. Fakultäten in Leipzig und Wittenberg gebilligt, und in den Landesſchulen, auf Luther's Catech. folgend, eingeführt, und mußte häufig, ſogar treu memorirt werden. Es erhielt ein ſo hohes Anſehen, daß mehrere Commentare (von Glaſſius, Cundiſius, Bechmann, Chemnitz, Junker u. a.) und zwei Ueberſetzungen ins Teutſche, auch eine vom Verf. ſelbſt 1611, eine andere von Caſp. Holſtein 1613 erſchienen. In eben dieſem Geiſte iſt ſein größeres Syſtem: Loci communes theol., ex ſ. litteris dili-

gen-

genter eruti etc. Viteb. 1619 fol. 1653; Francof. ad M. (eigentlich Vitebergae) 1661. fol., geſchrieben. (Vergl. über beide, die Polemik ſo ſehr befördernde Werke: Heinrich's Verſuch einer Geſchichte der Lehrart der chriſtlichen Glaubenslehre, B. III. S. 66 f. 68—71.). Wie viel mochte er bewirkt zu haben glauben, als er den Calvin, der im alten Teſtament nicht ſo viele Beweiſe für die Trinität und nicht ſo viele Typen von Chriſto finden konnte, in ſeinem Buche: Calvinus judaizans etc. Viteb. 1604. 8., unter die Begünſtiger der Juden gegen das Chriſtenthum unbedenklich ſtellte! (Vergl. Richt. Simon lettres choiſies, T. II. lettre 6. p. 45.) Durch ſeine übereilt herausgegebene heftige teutſche Schrift: Calviniſta aulico-politicus, d. i. chriſtlicher Bericht von den vornehmſten politiſchen Hauptgründen, durch welche man die Calviniſterey in der Curmark Brandenburg einzuführen ſich ſtark bemühet, 2 Theile, Wittenberg 1609 und 1614, ebend. 1665, veranlaßte er jedoch im Brandenburg. das Verbot der formula concordiae als eines ſymboliſchen Buchs; er ſelbſt aber wurde bei ſeinen Confeſſionsverwandten nur um ſo mehr erhoben. Als der gelehrte Rud. Hospinianus, ein ſehr verdienter Theologe der evang. ref. Kirche, und Prediger am Frauenmünſter zu Zürich, geb. 1547, geſt. 1626,*) in ſeiner Concordia discors (Tiguri 1607. fol., 2te A. Genev. 1658 f.) die Eintrachtsformel angriff und um ihren Werth zu bringen geſucht hatte, ſetzte er ihm ſogleich rüſtig ſeine Concordia concors, Wittenberg 1614, ebend. 1621. 4., desgl. Frankf. und Leipzig 1690. 4., entgegen, und ſie wurde von den drei theologiſchen Fakultäten zu Leipzig, Wittenberg und Tübingen approbirt. Die darin befindlichen Urkunden geben der Schrift einigen Werth. (S. Anton's Geſch. der Conc. Formel, Th. II. S. 106 f; Walchii Bibl. theol. T. I. p. 365.)

Vergl. Freheri theatr. viror. erud. p. 586. 87; Spizelii theatr. honor. referat.; Witte memoriae Theologor.; Uhſe's Leben der Kirchenlehrer, S. 747 f.

Hydroparaſtaten (die —).

Die Parthei dieſes Namens war aller Wahrſcheinlichkeit nach entweder mit den Enkratiten, d. i. den Anhängern des Tatianus, oder

*) Seine ſämmtl. Werke ſind zu Genf 1669—81 in 7 Fol. Bänden erſchienen. Unter ihnen ſind für die Kirchengeſch., beſonders anfangs, einzeln gedruckt: Hiſtoria Jeſuitar.; hiſt. monachatus, Tig. 1588. fol.; de orig., progreſſu, ceremon. et ritibus feſtorum Judaeor., Graecor., Romanor. et Turc. Tig. 1593.; feſta Chriſtianor. ib. 1593. fol.

oder mit den Ebioniten eine und dieſelbe. Man nannte ſie Waſſertrinker, weil ſie mit den Severianern, in der Meinung, daß der Genuß des Weins verboten und ſündlich ſey, ſtatt deſſelben im heil. Abendmahl ſich des Waſſers bedienten. Die Rechtgläubigen gaben ihnen ſpottweiſe die Namen Aquarii, Accaopheri, auch Saccophori, Schlauchträger, griechiſch bald Hydroparaſtaten, bald Apotactiten. Vielleicht enthielten ſich auch einige derſelben im heil. Abendmahl des Weins, um ſich nicht durch den Geruch den Verfolgern zu verrathen. (S. 1r B. S. 662.)

Vergl. Philaſtrius de haereſibus, c. 77., nach Fabricii Ausg. p. 146 f; Epiphanius XLVII, 5; Clem. Alexandr. ſtromat. I. p. 137; Cypriani ep. 63 ad Caecilium de ſacra Dom. calicis, p. 148; Theodoreti haeret. fabul. comp. L. I. c. 20. nach Schulz's A. des Theodoret, Th. IV. p. 312; Auguſtinus de haereſ. c. 64; Walch's Ketzerhiſt. 1r B. S. 437 f.

Hymnen (geiſtliche —). ſ. Geſang. Geſänge.

Hyperius (Gerhard Andreas).

Einer der gelehrteſten, auch in der alten Literatur wohlbekannter Theologe der evangel. ref. K., (geb. den 16ten Mai 1511 zu Ypern in Flandern, wovon der Name Hyperius,) ſchon ſeit 1537 oder 38 ein Freund der Reformation, ſeit 1542 Prof. der Theologie zu Marburg, wo er den 1ſten Febr. 1564 ſtarb. Wie ſein Charakter ſich durch Sanftmuth und Freundlichkeit, ſo zeichnete ſich auch ſein Lehrvortrag durch methodiſche Gründlichkeit und anmuthsvolle Leichtigkeit aus. Daſſelbe gilt von ſeinen Schriften, in welchen ſich vielfache theologiſche Gelehrſamkeit, reife Beurtheilungskraft und tiefe Einſicht in die Bedürfniſſe der neu entſtandenen gereinigten Kirche mit einander vereinigen. Die wichtigſten ſind: 1) de Theologo, ſeu de ratione ſtudii theologici, Libri IV. Baſil. 1556. 8. 1572. 8. Es iſt die erſte nach proteſtantiſchen Grundſätzen abgefaßte Methodologie, ſehr fruchtbar an richtigen und praktiſchen Bemerkungen. (Vergl. Froriep's Bibl. der theol. Wiſſenſch. S. 192—220; Schröckh ſ. der Ref. V. S. 63—69.) 2) De formandis concionibus ſacris, ſeu de interpretatione ſcripturarum populari, Libri II. Marb. 1553. 8. 1563. 8. 1579. 8., auch Tremoniae 1555. 8.; neu herausg. von H. B. Wagnitz, Halle 1781. 8., die erſte ſchätzbare Anweiſung zum Predigen aus der proteſt. K., voll trefflicher Bemerkungen und Regeln in einer echt lateiniſchen Schreibart. (Vergl. Teller's neues Magazin für Prediger, 6r B. 1s St. S. 19—26; Froriep's Bibl. der theol. Liter. 1r Th. (Erf. 1779. 8. S. 158—71.) 3) Seine kleine Catechetik:

de

de Catechesi, libellus, von Joh. A. Schmidt, Helmst. 1704. 8. Sein, erst nach seinem Tode ans Licht gestelltes, theologisches Lehrbuch: Methodi Theologiae, sive praecipuorum Christianae religionis locorum comm. Libri II. Basil. 1568. 8. 1574. 8., ist nicht vollendet. (Vergl. Heinrich's Versuch einer Geschichte der christl. Glaubenswahrheiten, S. 293—95; Semler's Einleitung zur Baumgarten'schen Glaubenslehre, 3r B. S. 46 f.) Wagnitz'ens homiletische Abhandlungen und Kritiken, 1ste Samml., liefert S. 140—74 ein kritisches Verzeichniß der theol. Schriften des H.

Vergl. Orat. de vita et obitu D. A. Hyperii 1564 hab. a Wig. Orthio. Marbgi 1564; M. Adami vitae Theol. germ. p. 389—97; Bayle Dict. B. II. p. 766 f; nach Gottsched's teutscher Uebers. B. II. S. 815 f; Freheri theatr. erud. p. 198 f; J. Verheiden imagg et elogia praest. Theol. p. 71—73; Schröckh's Abb. und Lebensbeschr. der Gelehrten, 11 Th. S. 237 f; dessen Kirchengeschichte seit der Reformation, 5r B. S. 63—69.

Hypothetici.

So nannte man diejenigen Evangel.-Reformirten, welche Anhänger des Amyraldus waren, und mit ihm lehrten: daß zwar Gott alle Menschen selig haben wolle, für die Christus gestorben sey, jedoch nur falls sie glaubten, (sub hypothesi fidei). Diesen Glauben wolle aber Gott nach seinem unbedingten Rathschluß nur Etlichen geben. S. den Art. Amyrald. Placäus, Testard, Blondell, Dallăus, Claudius, Peter de Bosk und viele teutsche Theologen folgten ihm in dieser Meinung nach.

Hypsistarianer oder Hypsistarier. (die).

Sie gehören in das vierte Jahrhundert, und können schwerlich eine christl. Parthei genannt werden. Man kennt sie bloß aus den Nachrichten, die sich bei Gregorius von Nazianz in der Leichenrede auf seinen Vater, (Orat. XVIII.), der, wie er selbst angibt, zu derselben gehört haben soll, befinden, und welche Gregor von Nyssa (Buch II. adv. Eunom.) bestätigt. Daß es keine Christen waren, erhellet daraus, weil der Vater von Gregor von Nazianz sich eher, als er die christl. Taufe annahm, zu denselben gehalten hat, und weil Epiphanius sonst derselben erwähnt haben würde. Es waren einfache römische Monotheisten, und behaupteten: es sey nur ein θεὸς ὕψιστος, (παντοκράτωρ,) und dieser habe kein untergeordnetes göttliches Wesen. Sie stellten sich demnach der christlichen Trinitätslehre entgegen. Die damaligen Streitigkeiten mit den Arianern über die

Gott-

Gottheit Christi mochten sie vielleicht zu ihrer Meinung veranlassen, oder diese Bewegungen sie reizen, gegen die christlichen antiarianischen Lehrer jezt mehr, besonders mit der Behauptung: der allmächtige Gott ist kein Vater eines Sohnes, hervorzutreten. Aus dem Ausdrucke des Gregor von Nazianz: „τιμῶσι τὸ πῦρ," folgt, wie das der rhetorische Gegensatz: „ἀτιμάζουσι τὴν περιτομήν," beweiset, noch nicht, daß sie das Feuer und das Licht als Symbole der Gottheit verehrt, und zu den Persern gehört, und mit persischen Magiern und Priestern, an deren Spitze Zerdusch oder Zoroaster stand, den Dualismus oder zwei gleich ewige Regenten der Welt, einen guten und einen bösen, angenommen, oder den von den Magiern in Grundsätzen verschiedenen und freieren Magusaern beigestimmt hätten. Den Eucheten oder Messaliangrn und den Coelicolis können sie eben so wenig beigesellt werden, wenn sie auch mit ersteren in einigen Stücken verwandt seyn mochten. Denn da sie nie einen höchsten Gott, nicht also die Gottheit in zwei Hauptwesen getheilt annahmen, und die Perser nichts von der Feier des siebenten Tages und von Speisegesetzen wußten, so können sie auch nicht Anhänger des Parsismus gewesen seyn. Sehr wahrscheinlich waren die H. Abkömmlinge der vormaligen Essäer und Therapeuten. Diese verehrten nur den höchsten Gott, (τὸ ὄν, s. Philo: quis rerum div. haer. 2r Th. S. 457, und de vita contempl. p. 472. ed. Mang.). Sie verwarfen Abbildungen von Gott, Idole und Opfer, wie es auch von den H. bei Gregor heißt: εἰδώλα καὶ θυσίας ἀποπεμπόμενοι; sie feierten nur den siebenten Tag der Woche, waren strenge im Genusse der Speisen, oder enthielten sich der verbotenen; sie legten einen sehr hohen Werth auf das Gebet, daher sie den Namen Coelicolae führten, hatten ihre besondern Bet- und Erbauungshäuser; u. s. w. Gerade so schildert Gregor die H., der auch, als er noch zu ihnen gehörte, ein Mann von ganz guten moralischen Grundsätzen und guten Sitten war. Nur hatten sie von den Juden die Beschneidung nicht angenommen. Jene hatten ihren Sitz in Syrien; leicht konnten Aehnlichdenkende späterhin in Kleinasien, so also auch in Cappadocien, wo auch Juden waren, sich finden; so wie sich oft mehrere Sekten mit einander verzweigen, konnten auch aus jenen die in einigem mit den H. verwandten Eucheten oder Messalianer sich entwickeln.

Vergl. diesen Art. in den Lexicis des Hesychius und Suidas; Dr. C. Ullmann: de Hypsistariis, seculi post Christum natum quarti secta, commentarius. Heidelb. 1825. 8.; Guil. Böhmeri comm. de Hypsistariis, opinionibusque, quae super eos propositae sunt. Berol. 1824. gr. 8.; vergl. m. Jen. L. Z. 1824. IV. S. 455 f: Heidelberger Jahrbücher d. Lit. 1824, H. 8. S. 737—52; A. L. Z. 1827, S. 1 f; desselben Bemerkungen zu den von D. Ullmann und mir aufgestellten Ansichten über den Ursprung und den Charakter der Hypsistarier.

Ham-

Hamburg 1826. 8; Harenberg's Abhandlung in der Brem. und Verd. Bibliothek, B. III. S. 113 f; Suiceri theſ. eccl. T. II. p. 1405; Walch's Hiſtorie der Ketzereien, B. II. S. 180. 81; Auguſti Denkww. B. II. S. 355 f; Schröckh Th. XIII. S. 278.

J.

Jablonski (Daniel Ernſt).

Er war den 26ſten Nov. 1660 geboren; ward 1683 evang. reform. Prediger zu Magdeburg, dann 1685 Prediger und Rector zu Liſſa, 1690 Hofprediger zu Königsberg, ſodann Oberhofprediger zu Berlin, 1718 Conſiſtorialrath, 1724 Kirchenrath beim ev. reform. Kirchendirectorio, ſeit 1733 Präſident der königl. Societät der Wiſſenſchaften, ſeit 1699 der vereinigten böhmiſch-mähriſchen Brüder Biſchof oder Senior der Unität in Polen zu Liſſa. Er ſtarb den 26ſten Nov. 1741. Er gehört in ſeiner Zeit zu den Gelehrten vom erſten Range, und war namentlich in der morgenländiſchen Lit. ſehr bewandert. So ſehr er ſich für die Vereinigung der beiden evangeliſchen Kirchen auch bemühete, ſo war es doch damals noch vergeblich. Von ſeinen Schriften ſind zwar ſeine Predigten längſt vergeſſen; aber von bleibendem Werth iſt ſeine hebräiſche Bibelausgabe unter dem Titel: Biblia hebraica, cum notis hebr. et lemmatibus lat. Berol. 1699., ſowohl in gr. 4. als in gr. 8., da, der Athiaſche hebr. Text ſorgfältig mit andern guten Abdrücken und mit zwei berliniſchen und einer deſſauiſchen Handſchrift verglichen, in den Punkten und Accenten eine ſehr große Genauigkeit iſt. (S. Meyer's Geſchichte der Schrifterkl. B. IV. S. 145. 46; Roſenmüller's Handbuch der Lit. für bibliſche Kritik und Exegeſe, B. I. S. 227 —31.) Kirchengeſchichtlich brauchbar iſt durch ſeine Bemühungen der Druck von Eiſenmenger's Entdecktes Judenthum, der in Stocken gerathen war. Auch ſeine hiſtoria conſenſus Sendomirienſis. Berol. 1731. 4.

Vergl. Moſer's Beitr. zu einem Lexic. der Theol. S. 95—97; Neubauer's Nachrr. von den Theol. in und außer Teutſchl. 1r B. S. 164—77; Denina la Pruſſe litéraire ſous Frédéric II. T. II. p. 271—77; Jac. Brucker's Pinacotheca ſcriptt. ill. Dec. II. N. IV. mit ſ. Portr.; Hering's biographiſche Nachrichten von einigen berühmten Männern, 1ſtes St. S. 1. f.

Jablons-

Jablonski (Paul Ernſt).

Der Sohn des vorhergehenden, (geb. 1693 zu Berlin, geſt. den 13ten Sept. 1757,) war erſt Prediger zu Liebenberg in der Mittelmark, ſeit 1721 und 22 Profeſſor der Philologie und Theologie und Prediger zu Frankf. a. d. O., und Mitglied der königl. Akademie zu Berlin. Neben vielen andern Kenntniſſen beſaß er auch die ſeltene der koptiſchen Sprache. Sein Pantheon Aegyptior. ſive de Diis eorum comment. P. I—III. Francof. ad Viadr. 1750—52. gr. 8. iſt nicht bloß zur Kenntniß der Religion der Aegyptier, ſondern auch zur Erklärung der Geſetze Moſis ein Hauptwerk. Man muß damit ſeine erſt 1804 von J. G. te Water edirten opuscula, quibus lingua et antiquitas Aegyptiorum etc. illuſtratur, Lugd. Bat. gr. 8., verbinden. Seine Inſtitutiones hiſt. chriſt. antiquioris et recentioris, T. I. II. ibid. 1755. 56. 8., T. III., qui hiſt. recentiſſimam ſec. decimi octavi complectitur, conſcripſit E. H. D. Stoſch, ibid. 1767. 8., (ed. tertia aller 3 Theile, verm. und verb. mit Anmerkungen von E. A. Schulze, ebend. 1783. 84. 8. 2 Tomi, und der 3te Tom. von A. Ph. Gottfr. Schickedanz bis auf neuere Zeiten fortgeſetzt, ibid. 1785. 8.,) zeichnen ſich durch Auswahl der Fakten, durch feine anderwärts vermißte Bemerkungen, und durch Anzeige der Quellen und Hülfsmittel aus. Der 3te Band enthält die K. Geſchichte des 18ten Jahrh. Seine Exercitatio hiſt. theol. de Neſtorianiſmo, Berol. 1724. 8., (teutſch von Immermann, eingerückt in die Vorrede von F. E. Rambach's teutſch. Ueberſetzung von Bower's Hiſtorie der römiſchen Päpſte, B. IV. S. 2—99.,) bezweckt eine Vertheidigung des Neſtorius, dem er unbedenklich richtige Begriffe von der Menſchwerdung Chriſti beilegt. Als ihn Berger und Hoffmann in beſondern Diſſertationen deshalb angriffen, ſchrieb er zur Vertheidigung ſeine Diſſert. de origine et fundamento Neſtorianiſmi, Francof. ad Viadr. 1728. 4. Seine ingenua in Neſtorianiſmo Diſquiſitio und Diſſ. I. de meritis Neſtorii, ibid. 1738. 4., wurden leider nicht fortgeſetzt.

Vergl. Moſer's Beitr. zu e. Lexik. der Th. S. 297—99; das neue gel. Europa Th. XI. S. 555—93; 14r Th. S. 558; Dunkel's Nachrr. Th. 3. S. 756—68; Denina a. a. O. T. II. p. 277; Saxii Onomaſt. T. VI. p. 242 und 272; Meuſel's Lex. d. verſt. teutſch. Schriftſteller, 6r B. S. 194—99.

Jacobiner (Jacobins).

Der Grund, weshalb ſo die Dominicaner in Frankreich hießen, iſt B. I. S. 630. angegeben.

Jaco-

Jacobus, Jakob der ältere (major, unrichtig der größere).

Unter dem Namen Jacobus kommen im n. Test. mehrere, zu der Geschichte und Familie Christi gehörende Personen vor, über deren Verhältniß zu einander man nicht gleicher Meinung ist. Namentlich werden zwei unter den Aposteln erwähnt. Der ältere war der Sohn des Fischers Zebedäus und der Salome, ein älterer Bruder des Evang. und Ap. Johannes, gebürtig aus Galiläa. Vergl. Matth. 4, 21.; Marc. 1, 19. Vor dem Ruf Jesu, sein Apostel und steter Begleiter zu werden, war er ein Fischer, gemeinschaftlich mit Simon Petrus, Luc. 5, 10. Nach seinem Beruf zum Apostel gehörte er mit Petrus und Johannes zu den vertrautesten Schülern Jesu, und war einer von denen, die er an den wichtigsten Ereignissen seines Lebens, z. B. bei seiner Verklärung und an den bangen Stunden in dem Garten Gethsemane, Theil nehmen ließ. Weshalb Christus ihn und seinen Bruder Johannes Söhne des Donners genannt, (s. Marc. 3, 17.,) welches Einige aus der Heftigkeit ihres Charakters und der intoleranten Strafluft hinsichtlich derer, die Jesu Lehren verwarfen, (s. Luc. 9, 54.,) erklären, läßt sich nicht zuversichtlich darthun. Bei Jesu Leben blieben sie beide nicht frei von eitler Ehrsucht. (S. Matth. 20, 20. 21.) Erst Jesu Entfernung von der Erde und der Empfang der höheren Geistesgaben am Pfingstfeste gab ihnen eine andere Richtung. Jacobus, der vermuthlich nur in Palästina das Evangelium verkündigte, wählte Jerusalem zu dem Ort, wohin er immer wieder zurückkehrte. Der König Herodes Agrippa, der erst als Tetrarch, dann auch in Galiläa regierte, und welchem der Imperator Claudius auch Judäa und Samaria zu regieren gab, verhängte über die Ap. eine Verfolgung, und ließ den Jacobus mit dem Schwerte im J. Chr. 44 hinrichten, vergl. Ap. Gesch. 12, 2. Seine Standhaftigkeit im Tode veranlaßte seine Ankläger, auch Christen zu werden, (s. Eusebius K. Gesch. B. II. Cap. 9.). Wie seine Gebeine erst im J. 798, oder nach Andern 808, oder erst 816 nach Compostella, am äußersten Ende von Spanien, wohin er schwerlich gereiset seyn wird*), gebracht worden sind, das läßt sich durchaus nicht nachweisen, und verräth die Legende. Die Leichtgläubigkeit der Spanier, die in ihm ihren Schutzheiligen und einen mächtigen Bundesgenossen gegen die Saracenen verehrte, weil im Jahr 849 die vorgebliche Schlacht von Clavijo (nach Rodericus in reb. Hisp.

L.

*) Dorotheus und Hippolytus (de XII apost.) und Isidorus Hispalens. (de vita et obitu Apostol.) erzählen dieß jedoch von ihm; vergl. Fabricii salut. lux evang. p. 375 f.

L. IV. c. 13.) durch ihn wunderthätig gewonnen seyn sollte, fand sie daselbst. Man wallfahrtete häufig zu denselben. (Vergl. Voëtii sel. Disp. theol. P. III. p. 987 f.: de peregrinatt. compostellanis; — s. auch die aus der ungedruckten Hist. compostellana in den Actis sanctor. m. Jul. T. VI. p. 16. n. 46. genommene Nachr.; Notkeri martyrol. ad VIII. Cal. Augusti bey Gallandius in Bibl. Patr. T. XIII. p. 805; Cenni Diss. de antiquit. eccl. hisp. Diss. 1. c. 2.) Angedichtet ist ihm das Protevangelium Jacobi, voll von ungereimten Mährchen über das Leben der Maria. (S. J. A. Fabricius de libr. apocr. N. T. T. I. p. 351 f. T. III. p. 725.) Eine ihm zugeschriebene vollständige, und die älteste Abendmahls-Liturgie, (in den Constitutt. apost. L. VIII. c. 12—15. p. 402—11. Ed. Coteler., teutsch in Augusti's Denkww. a. d. chr. Archäol. B. VIII. S. 110—27.) hat das Gepräge viel späterer Zeiten; und die ihm beygelegte abgekürzte Liturgie (Lit. minor) nicht weniger. (Vgl. Augusti a. a. O. S. 426.) — Das ihm geweihte Fest ist in der kathol. K. jährlich auf den 25sten Julius angesetzt, wiewohl seine Hinrichtung kurz vor dem Osterfest, wahrscheinlich im Anfang des Aprils, erfolgte.

Vergl. Stark's Gesch. der chr. K. im 1sten Jahrh. 2r B. S. 56—64; Cotta's Verss. e. K. Hist. n. Test. Th. I. S. 292—95; Fabricii sal. lux Evang. p. 101 f; v. Gudenus Gesch. des ersten chr. Jahrh. 1ste Abth. S. 509 f; Schmidt's Handb. der K. Gesch. B. I. S. 58. 74 f. 86 f; Augusti Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäol. B. III. S. 227—30.

Jacobus der jüngere (minor, unrichtig: der kleinere).

Sohn des Alphäus, oder des Cleophas, — dessen Mutter, meint man, an zwei Männer, erst den Alphäus, dann den Cleophas oder Klopas, Joh. 19, 25., verheirathet war, — ebenfalls einer der zwölf Apostel Jesu und mit ihm verwandt. Manche halten ihn für einen Bruder des Judas Thaddäus.

I. Man nahm zwar in neueren Zeiten ziemlich allgemein an, (vergl. Augusti's kathol. Briefe, 1r Th. S. 29—41.) daß er mit Jacob dem Gerechten eine und dieselbe Person, letzterer aber ein Bruder des Herrn, wenigstens dessen Stiefbruder, und Bischof zu Jerusalem gewesen sey. Allein folgende nicht unwichtige Gründe scheinen entscheidend gegen diese Identität zu sprechen: 1) Weshalb führt Jacobus den Zunamen des Gerechten, wenn er mit dem Sohne des Alphäus Eine Person war? 2) Offenbar nennt Paulus Galat. 1, 19. den Jacobus, (wahrscheinlich den Gerechten,) einen Bruder des Herrn. Galat. 2, 9

und 12. redet er wohl von eben demselben. Jacob der Gerechte war mit Joses, Simon dem Zeloten, und Judas, nach Matth. 13, 55. Marc. 6, 3., ein Bruder des Herrn. Diese Brüder werden ausdrücklich Ap. Gesch. 1, 14. von den Aposteln Jesu unterschieden. Nach Ap. Gesch. 1, 13. scheint das „Judas Jacobi" einen Bruder des Jacobus anzuzeigen, und 1 Korinth. 15, 7. wird ein Jacobus ausdrücklich von den zwölf Aposteln unterschieden. Es würden also Jacobus, Alphäus Sohn, und Jacob der Gerechte zwei Personen seyn. Dann würde doch irgend einmal, wenn von Jacob, Sohn des Alphäus, die Rede ist, hinzugesetzt seyn: und Bruder des Herrn. Weil Jacob der Gerechte ein Bruder des Herrn, wenigstens sein Stiefbruder, war, erhielt er, so wie wegen seiner hohen Frömmigkeit, (nach Galat. 2, 9. 12.) in Jerusalem ein hohes Ansehn. Paulus nennt ihn a. a. O. eine Säule der Kirche. Auch auf der Versammlung der Ap. zu Jerusalem (Ap. Gesch. 15, 13.) gab J. der Streitfrage den Ausschlag, vergl. mit A. G. 21, 18.

II. Dieser Jacobus, Alphäi Sohn, oder Jacob der Gerechte, (nicht aber Jacob der ältere,) war der Verf. des unter dem Namen Jacobus im n. Test. befindlichen Briefes. Denn 1) die Schilderung der alten Schriftsteller von seinem Charakter ist genau der in diesem Briefe geäußerten milden Denkungsart angemessen. Sein Vortrag war mehr moralisch als dogmatisch. 2) Jacob der ältere kann nicht der Verf. dieses Briefes seyn, weil er nicht allein von Charakter heftig war, und der Brief kann, da Jacob schon im J. 44 hingerichtet wurde, unmöglich schon im J. 40—43 abgefaßt seyn. Damals gab es in den Provinzen außerhalb Palästina's noch keine vermischte, d. h. aus Juden- und Heidenchristen bestehende, und mit Lehrern versehene Gemeinden, und doch ist dieser Brief an ausländische, zerstreut unter den Völkern lebende Christen und an eine bereits organisirte Gemeinde geschrieben, (vergl. Cap. 1, 1.) welche Lehrer und Gottesdienst hatte, wo es Sekten und Spaltungen gab. 3) Auch Ephraem der Syrer und die Lectionen der Syrer legen ihm denselben bei. 4) Man kann aus den Worten, (Jac. 1, 1.) daß er sich einen Diener oder Bevollmächtigten des Herrn Jesu Christi, und nicht einen Apostel nennt, nicht folgern, daß Jacob der Gerechte der Verf. sey; denn auch Paulus nennt sich in mehreren Briefen, z. B. an die Philipper, Thessal. und den Philemon, keinen Apostel. Aus Galat. 2, 9 und 12. läßt sich nicht entscheiden, welcher Jacobus Verf. war. Eusebius nennt diesen Brief, (K. Gesch. B. II. Cap. 23.) den Irenäus und Justinus der Märtyrer nicht, wohl aber Hermas kannte, und der erst in den Jahren 58—63, und zwar von Jerusalem aus geschrieben

seyn

seyn dürfte, mit Unrecht unächt*). Derselbe macht den Jacob den Gerechten, den er Bischof von Jerusalem seyn läßt, zum Verf. Nach ihm (a. a. O. B. II. Cap. 1. u. 23.) und nach Clemens, Buch 6. und 7. seiner Entwürfe, so wie nach Hegesippus, B. V., und Josephus, Archaeol. B. XX. Cap. 8., war es Jacob der Gerechte, und Bruder des Herrn, welcher ohngefähr im J. 62 von der Zinne des Tempels in Jerusalem, auf welcher er bei einem Volksauflauf das Volk belehrte, auf Anstiften des Hohenpriesters Ananus, als gerade kein römischer Procurator im Lande war, heruntergestürzt, und als er dadurch nicht seinen Tod fand, erst gesteinigt, und dann von einem Walker mit einem Preßholz erschlagen wurde. Man sah seinen Märtyrertod als eine Veranlassung zum Strafgericht an, welches sich bald nachher in der Belagerung von Jerusalem äußerte. Er soll, weil er von Jugend an keinen Wein oder andere starke Getränke genossen, kein Fleisch gegessen, überhaupt sehr strenge gelebt, auch darum in hohem Ansehen gestanden haben.

Die Ebioniten verehrten namentlich Jac. den Gerechten besonders wegen seines strengen und heiligen Lebens, welchem er jedoch selbst keine Verdienstlichkeit beilegte, sondern das er deshalb führte, um dann ungestörter göttliche Dinge betrachten zu können, und um dem Christenthum mehr Anhänger zu verschaffen.

Dem jüngeren Jacobus wurde der erste Mai als Gedächtnißtag gewidmet.

Vergl. A. A. Zaccaria de rebus ad hist. atque antiquitt. eccl. pertinentibus. T. I. (Fulgineae 1781. 4.) Diss. I. p. 1—44. de tribus Jacobis; Stark's Gesch. d. chr. K. des 1sten Jahrh. 2r B. S. 163—77; Cotta a. a. O. S. 343—50; Fabricii sal. lux Evangelii, p. 103; J. D. Michaelis Einl. in die göttl. Schr. des neuen Bundes, 2r Th. S. 1134—58; Bertholdt's hist. kr. Einl. 5r B. 2te H. und 6r Th.; Pott's Prolegg. in ep. Jacobi, Ed. 3a (1816) p. 58—90; Augusti's Denkww. a. d. chr. Arch. 3r B. S. 204—6; Faber's kl. Schrift: Eusebianae de Jacobo, fratris Jesu, vita et morte narrat. partes quaedam explic. et defend., Ansbaci 1795. 4; Herder's Briefe, zweiter Bruder Jesu in unserm Canon; Schröckh Th. II. S. 170. 219 f. (140.).

*) Denn die alte syrische Uebersetzung hat ihn; Clemens von Alex. (vergl. Eusebius K. G. B. VI. Cap. 14.) und Origenes kannten ihn; die ältesten Kirchen nahmen ihn an. Unmöglich ist er also unächt; und daneben, wie schätzbar wegen seines moralischen Gehalts! Luther, der den Scheinwiderspruch zwischen Paulus und Jacobus über Glauben und gute Werke aus Mangel an Sprachkenntniß nicht lösen konnte, nannte diesen Brief strohern, dessen Verf. nicht wisse, was er wolle!!

Jacob (Baradai). ſ. 1r B. S. 200. und den Art. Jacobiten.

Jacobus de Miſa, d. i. von Mieß, oder Jacobellus, d. i. der kleine Jacob.

Ein muthvoller Verfechter des Kelchs im heil. Abendmahl und Huſſens Freund, gebürtig von Miſa, (Miza, teutſch Mieß) im Pilſener Kreiſe von Böhmen. Er ward Mitglied der philoſophiſchen Fakultät der Univerſität Prag, Pfarrer an der Michaelskirche daſelbſt. Peter von Dresden, ein Waldenſer, machte ihn auf den Irrthum, die Laien nur ſub una communiciren zu laſſen, aufmerkſam, und er ſelbſt fand es in den Schriften der Kirchenväter als irrig. Er durfte es jedoch in ſeiner Kirche nicht predigen. Allein in der Hauptkirche des heiligen Martin ermahnte er 1415 öffentlich das Volk, wenn es ſelig werden wolle, ja das heil. Abendmahl vollſtändig zu genießen. Es ließen ſich auch alle ſeine Zuhörer daſſelbe unter beiden Geſtalten ertheilen, und ſein College S. Rzepansky unterſtützte ihn dabei. Doch der Clerus erklärte ſich gegen ihn, der Erzbiſchof zu Prag excommunicirte ihn; und dennoch fuhr er fort, mit Beifall darüber zu predigen; ſogar forderte er die Lehrer der Univerſität zu einer Disputation auf. Einige derſelben widerſprachen ihm. In einer Schrift ſammelte er neuteſtamentliche Beweiſe, ſodann ſolche Stellen in den Schriften der Kirchenväter, Päpſte, Scholaſtiker, und aus Geſängen und andern Schriften, in welchen das heil. Abendmahl ſub utraque als nothwendig anerkannt worden war, aber alles ohne chronologiſche Ordnung zuſammengeworfen, und folgerte daraus, daß das heil. Abendmahl allen Chriſten mit Brod und Wein ausgetheilt werden müſſe. Mehrere ſchrieben wider ihn zur Vertheidigung des neueren kirchlichen Gebrauchs. Er vertheidigte ſich in der Schrift: Vindiciae ſeu Replicatt. contra Andr. Brodam. Der große Beifall, den er mit ſeinen Vorträgen deshalb fand, machte die auf dem Concil zu Coſtnitz verſammelten Väter unruhig. Ja, er ſchlug (nach Theobald's Huſſitenkrieg, Th. I. Cap. 14.) daſelbſt ſogar eine Aufforderung an, daß alle Magiſtri, Baccalaurei und Studenten mit ihm diſputiren und ihm opponiren möchten. Er wurde aber vom Biſchof von Leutomiſchl angeklagt, und es wurde im Junius 1415 von jenen Vätern feſtgeſetzt: daß, wenn auch gleich Jeſus Chriſtus das heil. Abendmahl unter beiden Geſtalten eingeſetzt habe, in der allgemeinen Kirche es nach einer löblichen und gebilligten Gewohnheit, kraft des Anſehns eines ſchon lange üblichen Kirchengeſetzes, und zur Vermeidung einiger Gefahren nur unter einerlei Geſtalt genoſſen werden müſſe. Am 15ten Jun. 1415 wurde geboten, daß die-

diejenigen, die das Gegentheil behaupteten, als Ketzer weggeschafft und von ihren Diöcesanbischöfen bestraft werden sollten. Diese den Jac. von Misa nicht befriedigenden Beschlüsse setzten ihn nicht in Furcht. Bald nachher faßte er eine Apologia pro communione plebis sowohl gegen die Costnitzer Theologen, als auch gegen andere Conciliensschlüsse ab. In Böhmen wurde das Abendmahl nach und nach in den meisten Kirchen sub utraque ausgetheilt. Auch Gerson's Schrift: Tractatus contra haeresin de comm. Laicorum sub utraque specie, für die Comm. sub una hatte keine günstige Wirkung. Das Concil zu Basel erlaubte 1436 den Böhmen und Mähren, das heil. Abendmahl sub utraque zu genießen, wiewohl es in der 30sten Sitzung sich dagegen wieder schwankend dahin erklärte, daß die Communion, möchte sie unter einer oder beiden Gestalten geschehen, den würdigen Communicirenden zu ihrem Heile gereiche. Uebrigens behauptete J., daß auch Kindern die Communion gereicht werden müsse. Er starb am 9ten Aug. 1429 in Prag eines natürlichen Todes.

S. den Art. Janow.

Vergl. J. Chr. Martini's Diss. hist. eccl., qua Jacobum de Misa etc. primum (non primum) eucharistici calicis per eccl. Bohem. vindicem proponit, Alsd. Noric. 1753. 4; Byzinii Diar. Hussitic. p. 150 f; H. v. d. Hardt: hist. conc. Constant. T. III. Part. XVI—XVIII. und XX.; Aen. Sylv. hist. Bohem. c. 55; Theobald's Hussitenkrieg, Th. I. C. 14. S. 51. 52. u. C. 36. S. 160. 61; Lenfant's Gesch. des Huss. Kr. nach Hirsch'ens teutsch. Uebers. Th. I. S. 161. 163—66; Schröckh Th. XXXIII. S. 332—62; Spittler's Gesch. des Kelchs im heil. Abendmahl, S. 49 f.

Jacob aus Ungarn.

Das Haupt der Pastorellen oder der Schäfersekte, eines Hirtenschwarms im 13ten Jahrh., welcher, als König Ludwig IX. oder Heilige von Frankreich in Aegypten gefangen genommen war, denselben befreien wollte. Jacob von Ungarn, der aus einem Muhamedaner ein Christ und Cisterzienermönch geworden, und ohngefähr 60 Jahre alt, und verschiedener Sprachen mächtig war, gab eine Erscheinung von der Jungfrau Maria und den Engeln vor, sich selbst aber für einen Propheten aus. Er predigte öffentlich gegen alle Arten der Mönche und Geistlichen, sagte vom Papst alles Nachtheilige, was man je nur erdenken konnte, und ermahnte, (selbst mit einem Kreuze auf der Schulter bezeichnet,) das Volk zu einem Kreuzzuge gegen die Türken, um Palästina von ihnen zu befreien. Bald erhielt er viel Anhänger von Hirten, Schäfern, Landleuten und Tagelöhnern, und besonders von listigen Köpfen. In Flandern und in der Picardie fand man sie erst

erst am zahlreichsten. Er theilte sie in gewisse Compagnien und Regimenter ein, setzte Obristen über sie, und nannte sich Herr von Ungarn. Auf den diesem Heere gegebenen Fahnen waren Maria und die Engel abgebildet. Auf seiner eigenen Fahne aber stand ein das Kreuz haltendes Lamm. Sie hatten Schwerter, Dolche, Keulen und Knittel zu Waffen, und wollten doch Schüler des Lammes seyn. Anfänglich begünstigte sie die Königin Blanca. Da sie ohne Widerspruch durch Paris gezogen waren, wurden sie keck, und meinten tapfere Leute zu seyn. Im J. 1251 zogen 3000 derselben in die Stadt Amiens. Jacob ging nach Paris, präparirte in der St. Eustachiuskirche Weihwasser, und predigte in priesterlicher Kleidung. Bis zu 100,000 Mann angewachsen, wollten sie sich in Haufen absondern, um sich an verschiedenen Orten einschiffen zu lassen. Man nahm zu Orleans den Jacob mit denjenigen, die bei ihm geblieben, als einen Propheten an, wiewohl der Bischof Wilhelm von Busst es untersagt hatte. Zu Bourges, wohin er zog, suchte er auch das Volk, aber vergeblich, zu verführen. Denn da der Schwarm, zu welchem sich Landstreicher und Räuber schlugen, sich zu viel, und dasjenige herausnahm, was sonst Bischöfe vornahmen, z. B. Vergebung der Sünden zu ertheilen, sogar raubte, und viele Juden todt schlug, so dachte man an ihre Unterdrückung. Die Königin Blanca befahl den Einwohnern von Bourges, gegen diese Schwärmer die Waffen zu ergreifen. Jacob selbst wurde erschlagen. Nunmehr empörte sich der Haufe gegen die Geistlichen, und zerschlug die Thüren und Fenster derselben. Viele Menschen wurden entweder getödtet oder verwundet, oder in die Loire gestürzt. Ermordung oder Gefangennahme war das Loos seiner Anhänger. Eben so vernichteten der Adel und das Volk an andern Orten, z. B. zu Bourdeaux, diese Brauseköpfe. Jedoch im 14ten Jahrh., ums J. 1320, findet man wieder Pastorellen, welche die Juden wegen ihrer angeblichen Brunnenvergiftung verfolgten.

Vergl. Guil. de Nangiaco (v. Nangis) gesta Ludovici IX.; Matth. Paris ad ann. 1251, p. 710; Fleury K. G. des n. Test. 14ter Th. S. 336—37. §. 209—10; Semler's Versuch einer Kirchengesch. 2r Th. S. 545.

Jacob von Viraggio (Viragine), oder Jacobus de Voragine.

Die Heiligen der Kirche konnten keinen größeren Lobredner erhalten, als ihn. Er war ums J. 1230 zu Viraggio oder Viraze im Genuesischen geboren, war erst Dominicaner, seit 1267 Generalvicarius in der lombardischen Provinz dieses Ordens, und seit 1292 Erzbischof zu Genua, und starb im Rufe der Heiligkeit daselbst

ſelbſt 1269. Denn ſeine vor dem Jahre 1272 geſammelten Legenda Lançtorum, denen die Kirche unverſtändig genug eine hohe Vortrefflichkeit, und deshalb den Namen der goldenen Legende gab, und die auch (ſehr ſonderbar) hiſtoria lombardica, und Legenda lombardica deshalb genannt wurde, weil auf die letzte Erzählung vom heil. Pelagius eine kleine longobardiſche Geſchichte folgt, umfaßt nach der Ordnung des Kalenders die abentheuerlichſten Nachrichten von Wundern, Offenbarungen, Entzückungen, Erſcheinungen u. ſ. w., ſo wie kühne phantaſtiſche und oft läppiſche Dichtungen, unſchickliche Andächteleien, verkehrte, oft lächerliche Ableitungen und Deutungen der Heiligennamen. Eine eiſerne Stirn mußte dieſer auf die tiefe Befangenheit vom Aberglauben rechnende Sammler haben, um ſolche Ungereimtheiten an einander zu reihen, für Wahrheit auszugeben und auf die Nachwelt fortzupflanzen. Vom Aberglauben beſtrickt und ohne Geſchmack, vermochte man in der Vorzeit dieſer Sammlung einen jede Vorſtellung überſteigenden Beifall zu geben. Außer unzähligen Handſchriften von dieſem Buche, gab es vom J. 1470 an, (um welche Zeit die erſte gedruckte Ausgabe ohne Angabe des Orts — Baſel — und des Jahrs erſchien,) bis 1520 hundert Ausgaben, ohne einmal die 1470 zu Cöln durch C. Winters von Homburg gedruckte Ausgabe mitzuzählen. Mochte es noch ſo viele andere geiſtliche Romane geben, und es auch einzeln getadelt werden, dennoch behielt es über 225 Jahre hindurch bis zum 16ten Jahrh., wo der Werth etwas fiel, den Preis. Die kühnen, aber richtigen Urtheile eines Wicelius (Hagiologus in der Vorr.), des Ludw. Vives (L. II. de corr. act. gegen das Ende und de trad. diſc. in der Mitte), und Anderer waren an dieſer Abnahme des Lobes Schuld. Sehr früh (1333) erhielt es eine provençaliſche Ueberſetzung von Joh. von Vigna, Par. 1490 Fol., und durch N. Maneti 1475 eine italiäniſche, 1476 durch J. Bagtalier eine franzöſiſche, und durch drei Ungenannte 1778—83 eine engliſche, holländiſche und böhmiſche Ueberſetzung. Schröckh gibt am anz. O. S. 195—97 einen Abriß von dieſem Werke. (Vergl. Fabricii Lux ſalut. Evang. p. 214 f; deſſen Bibl. graeca, Ed. Harleſ. T. X. p. 156 f; H. Baillet Abhandlung von der Geſchichte der Märtyrer und Heil. S. 46—51.)

Vergl. über ihn Trittenheim de ſcriptt. eccl. c. 500; Cave hiſt. lit. ſcr. eccl. T. II. p. 334 f; Oudin comm. de ſcriptt. eccl. T. III. p. 612 f; Quetif und J. Echard ſcriptt. ord. Praedicatt. T. I. p. 454 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. L. IX. p. 51—57; Hamberger's zuverl. Nachrr. Th. IV. S. 473 75; Schröckh Th. XXVIII. S. 192—98 und 205 f.

Jaco-

Jacobiten.

In der weiteren Bedeutung ist und war dieß der später aufgekommene Name für Monophysiten überhaupt, d. h. diejenigen Christen, die nur eine Natur in Christo annahmen, einschließlich derer, die in Syrien und Mesopotamien lebten, und auch der Copten und Armenier. In der engeren Bedeutung heißen nur diejenigen Monophysiten, welche in Asien, und zwar dem Hauptsitze nach in Syrien, in der jetzigen Provinz Al Dschésira, in Mesopotamien und Babylonien wohnen, Jacobiten. Dieser sind in den neuesten Zeiten 30—40000 Familien. Die Ursache aber, weshalb seit dem Jahre 545 die Monophysiten überhaupt Jacobiten genannt wurden, war folgende. Einer ihrer Mönche in Syrien, der aus dem Dorfe Ganua bei dem Berge Izla gebürtig war, ein Aeltester im Kloster Phasilta, Jacob Baradai, (auch Baradäa, Baradaeus) mit dem Beinamen *Záyζalos*, Tzanzelus, (s. 1r B. S. 200) wurde unter der Regierung des Kaisers Justinian im Jahr 545 f. der Retter der dem Untergang nahen Monophysiten. Von einigen gefangen gehaltenen Bischöfen dieser Parthei zum Bischof von Edessa im J. 541 geweihet, durchzog er als ein thätiger und schnellfüßiger Mann Aegypten und Abyssinien, (Habesch) verkleidet, und vereinigte alle seine zerstreuten Brüder, legte die innern Tremungen bei, und verminderte dadurch die Partheien, daß er ihnen viele tausend so verbundene Priester, Erzbischöfe, Bischöfe, Aelteste, Kirchendiener u. s. w. ordinirte, eine neue, gut geordnete und feste Kirchenordnung einführte, und das monophysitische Patriarchat zu Antiochia wieder erneuerte. So erhob er nach einer 37jährigen Bemühung den Zustand seiner Parthei wieder zur Blüthe. Er starb 578. Wegen dieser Verdienste, die er sich um die Monophysiten erworben hatte, nannte sich diese Parthei sämmtlich seitdem Jacobiten. In den neueren Jahrhunderten nannte man sie aber auch, und vorzüglich diejenigen, die in Aegypten und einigen benachbarten Ländern lebten, Coptен. Die Jacobiten bildeten seitdem eine besondere Kirche, vorzüglich in Aegypten, im glücklichen Arabien und in Aethiopien, die lange nicht zur kathol. Kirche zurückgebracht werden konnten. In Aegypten waren sie bei weitem am stärksten. Zu Antiochien war der Sitz des jacob. Patriarchen, der aber nach dem J. 711 seinen Sitz in Amida in Mesopotamien nahm, und bis ins 12te Jahrh. blieb dieß der Sitz desselben. Unter den jacob. Bischöfen in Asien sind einige Schriftsteller in der syrischen Sprache, z. B. Thomas von Heraclea, Bischof von Germaniscia, der Patriarch Elias, Bischof zu Bostra in Arabien. Der Patriarch Dionysius (ums J. 775) war ein Geschichtschreiber, und blühete unter dem jacob. Patr. zu Alexandrien. Der Patriarch Benjamin (ums J. 630—60) erleichterte

den

den Arabern die Einnahme Aegyptens, und fand deshalb Gelegenheit, die Jacobiten in Aegypten wiederherzustellen, die nachher daselbst seit 724 viel von den Arabern durch Gelderpressungen und andere Gewaltthätigkeiten auszustehen hatten. Auch seit dem 9ten Jahrhundert erlitten sie zuweilen wegen der Geldgier der arabischen Fürsten und Befehlshaber vorübergehende Verfolgungen. Ihre eigenen Bischöfe zogen ihnen zuweilen auch Verfolgungen zu. Im kaiserl. griech. Gebiete aber nöthigte man sie gar zuweilen, zur katholischen Kirche überzutreten, z. B. zu Antiochia im J. 1072, wo der Patriarch der Melchiten, d. i. Rechtgläubige, die Kirche der Jacobiten schließen, ihre Priester gefangen setzen und sechs Tage lang martern ließ. Dieß nöthigte sie, von ihrer Parthei abzutreten. Eben diese brachten 18000 ihrer Glaubensgenossen dahin, sich mit der rechtgläubigen Kirche zu uniren. Zu Ende des 11ten Jahrh., als die christlichen Kreuzfahrer 1099 Jerusalem erobert hatten, verboten diese den Jacobiten, die in ihren Augen Ketzer waren, zum heiligen Grabe zu wallfahrten, und nicht einmal in jene Hauptstadt zu kommen. Dieß veranlaßte die Jacobiten, die lateinischen Christen in Schriften wegen ihrer Irrthümer und wegen der schlechten Sitten der Kreuzfahrer anzugreifen. Auch hatten sie unter sich Streitigkeiten. Die J. in Aegypten hatten im 14ten Jahrh., als sie sich übermüthig gegen die Muhamedaner benommen hatten, zweimal heftige Verfolgungen von den Chalifen, Emiren und Sultanen auszustehen, und litten viel an freier Religionsübung. Sonderbar war aber ihr Ritus, daß sie neben der Taufe auch die Beschneidung an den Kindern vollzogen. Dieß hatte zu Anfang des 12ten Jahrh. ihr Patr. vor der Taufe zu thun angeordnet.

Um die Mitte des 13ten Jahrh. neigten sie sich zur Vereinigung mit der röm. Kirche. Denn ihr Patriarch Ignatius sandte dem Papste Innocenz IV. sein Glaubensbekenntniß, wornach sie in Jesu einen Sohn, einen Willen, aber in der Dreieinigkeit drei Personen, Jesum für einen vollkommenen Gott und Menschen, aber ohne Vermischung annahmen, und die röm. Kirche für die Mutter und das Haupt aller Kirchen hielten. Schon damals erkannten sie die Oberherrschaft des Papstes an, nur traten sie nicht völlig zur römischen Kirche. Vielleicht nahmen sie jene Annäherung nachher zurück. Allein im J. 1441 erfolgte die Vereinigung der J. mit dem Papste. Dieser hatte durch einen Bruder Alberi an den jac. Patriarchen Johannes geschrieben. Letzterer erklärte den Papst in seinem Antwortschreiben für einen Gott auf Erden, für den Stellvertreter Christi, und wie er mit dem Glauben der röm. Kirche conform denke. Bei solchem Anerbieten wurde die Union mit den J. leicht geschlossen.

P.

P. Eugenius IV. machte 1442, als er das florentinische Concil nach Rom versetzte, diese Union in einer Bulle bekannt. Sie erstreckte sich auf die J. in Aegypten, in Abyssinien und in Jerusalem, jedoch war sie ohne bedeutende Folgen. Es soll dieselbe im 16ten Jahrh. zwischen der abessinischen und römischen Kirche erneuert worden seyn; sie war aber nie von langer Dauer. Auch im 17ten Jahrh. unirten sich mehrere Jacobit. Gemeinden mit der römischen Kirche. Dieß bewirkte Andr. Achigian, dem der Papst unter dem Titel: Ignaz XXIV. den Titel eines Patriarchen gab. Schienen gleich die latinisirenden J. auch unter dem folgenden Patriarchen Ignaz XXV. Festigkeit zu erhalten, so konnte doch der rechtmäßige monophysitische Vorsteher dieser Parthei nicht verdrängt werden. Diese ließ sogar den Ignaz XXV. exiliren, und seine kleine Gesellschaft zerstreuen. Aber in den neueren Zeiten gab die römische Kirche nicht ihren Plan auf, die J. zu gewinnen. Sie hatten z. B. zu Mosul, der Hauptstadt in dem Paschalick gleiches Namens, Missionäre. Nach vielen Streitigkeiten und Trennungen, die unter den nichtunirten J. statt fanden, erkannten sie in den letzten Zeiten des 18ten Jahrh. den zu Diarbeck wohnenden Patriarchen als ihr Oberhaupt an, nur nicht die Sorer im Distrikt Tur Abdin. Diese mit der römischen Kirche unirten haben ihren Patriarchen zu Aleppo. Die nichtunirten sind dem Patriarchen zu Antiochien im zaphranensischen Kloster bei Marde in Syrien, und dem Maphrian, d. i. Primas von Tagrit im Kloster des heil. Matthäus bei Mosul, unterworfen.

Zwar stimmen die J., die lange nicht mehr so zahlreich als ehemals sind, in Verfassung, Cultus und Lehre beinahe ganz mit der rechtgläubigen griechischen Kirche überein. Nur halten sie die vom Dioscurus vorgetragenen Bestimmungen über die Vereinigung der Naturen in Christo fest.

Vergl. Josephi Abudacni seu Barbati hist. Jacobitarum seu Coptorum, Ed. 2a cur. I. H. a Seelen, Lubec. 1733. 8; Ed. 3a cur. Havercamp, Lugd. Bat. 1740. 8; C. H. Trommler's Abh. d. Jacobiten oder coptischen K. Jena 1749. 8; R. Simon's hist. crit. des dogmes, de controv., coutumes etc. des chrét. orientaux, c. 9. p. 118; Assemann's Bibl. orient. T. II. p. 325—27, nach Pfeiffer's teutsch. Ausz., Th. I. S. 261 f. 266—85. 292. 319—28; Eutychii annal. Alex. T. II. p. 144 f; Le Quien orient. Christ. T. II. p. 1349; Renaudot's hist. patriarch. Alexandrin. Jacobitar. Par. 1713. 4., und dessen Liturg. orient. T. II. p. 342 f; Baumgarten's Gesch. d. Rel. Parth. S. 593—97; Schröckh Th. XVIII. S. 633—35; B. XX. S. 377—86; XXIII. S. 317. 18; B. XXIX. S. 357—67; B. XXXIV. S. 458—64. (B. XXVIII. S. 304 f. 314 f. werden die vornehmsten Exegeten der jacob. Theologen angezeigt); Walch's Hist. der Ketzereien, Th. VIII. S. 481—91. 509 f. 541. 42.

Jaco-

Jacobiten in England.

Vergl. den Art. Non-Jurors.

Jahn (Johann).

Dieser kenntnißreiche, freimüthige und berühmte Orientalist, geboren zu Taßwitz in Mähren, war Doctor der Philosophie und Theologie, ordentlicher Professor der morgenländischen Sprachen, der Einleitung in das neue Testament, der biblischen Alterthümer und der Dogmatik zu Wien, seit 1807 auch Domherr des Metropolitan-Capitels an der Stephanskirche daselbst. Er starb im August 1816. Außer seiner neuen Ausgabe des Originaltextes a. Testaments T. I — III. Viennae 1806, gr. 8., — einem correcten und schönen Abdruck des van der Hooght'schen Textes, — ist seine Einleit. in die göttlichen Bücher des alten Bundes, 2te Aufl. 2 Theile, Wien 1802, gr. 8., (5 Thlr.), so wie seine introd. in libros sacros vet. foederis in comp. redacta, Ed. 2a emend. Viennae 1814, gr. 8., sehr schätzbar. Bei aller Anhänglichkeit ans Kirchensystem ist sie doch in einem liberalen Geiste verfaßt. Die Introd. ist ein Auszug aus dem teutschen Werke. Der Cardinal und Erzbischof Migazzi klagte ihn bei dem Kaiser an, daß er zu oft nur seinen eigenen Einsichten gefolgt sey, die Bücher Hiob, Jonas, Tobias und Judith für bloße Lehrbücher ausgegeben habe, er auch in seinen Vorlesungen die Dämonischen für bloß gefährlich Kranke erkläre. Allein die deshalb angeordnete Commission entschied nur dahin, daß J. die vom Cardinal bestrittenen Sätze in einer neuen Ausgabe so modificiren möchte, daß sie als historische Probleme erschienen. (Vergl. Henke's Archiv f. d. K. G. 2r B. 1s St. S. 51 f; Huth's Versuch einer K. G. des 18ten Jahrh. 2r B. S. 375. 76.) Seine biblische Archäologie, 3 Theile, (Th. I. umfaßt 2 Bände, eben so der 2te Theil) neue vermehrte Aufl. Wien 1817 f., gr. 8., (12 Thlr.), und seine kürzere Archaeologia bibl. in comp. redacta, ib. 1805, 1814, 8., ist ungemein reichhaltig, und zur richtigen Kenntniß der Religionsgeschichte der Juden förderlich. Sie sind reich an Sach-, Sprach- und literar. Kenntnissen, und voll von Beweisen von J. liberaler Denkart, Scharfsinn, u. s. w. Mit diesen Schriften sind seine Nachträge zu seinen theologischen Werken, nach seinem Tode herausgeg., Tüb. 1821, 8., zu verbinden. Ich übergehe seine oriental.-grammat. und lexicogr. Schriften.

Vergl. Felder's Gelehrten-Lexic. d. kathol. Geistlichkeit in Teutschland und in der Schweiz; Schröckh s. der Reformation, Th. VII. S. 194 —96; Th. IX. S. 619.

Janow (Matth. von —), auch von Jernowa, (irrig: Kanow und Lanow).

Ein edler Mann, welcher fünf und zwanzig Jahre früher als Jacobellus von Mrsa für die Wiederherstellung des den Laien entzogenen Kelchs im heil. Abendmahl kämpfte, und ein Reformator in Böhmen vor Huß war. War er gleich gebürtig von Prag, so hieß er doch deshalb, daß er sieben Jahre in Paris studirt hatte: der Pariser. Seiner Kenntnisse und seiner Predigergeschicklichkeit wegen wurde er Pfarrer in Prag und Beichtvater Kaiser Karls IV. Da er gegen die Mißbräuche des abendländischen Clerus oder gegen dessen ärgerliche Aufführung auf der Kanzel und in lateinischen Schriften, z. B. vom christlichen Wandel, von der Heuchelei, vom Antichrist, (diese findet man in Jo. Hussi hist. et monumentis, P. I. p. 423 — 64. nach der Ausgabe von 1538,) u. a. eiferte, erhielt er Feinde. Dieß um so mehr, da er in der Schrift von der öfteren Comm. des Leibes und Blutes Christi für die Comm. sub utraque eiferte, das darüber unterrichtete Volk einlud, auch den Kelch, (den er wirklich austheilte,) zu empfangen, und weil er den erwähnten Kaiser zum Schreiben an den Papst, um die dringend nothwendige Kirchenreformation zu bethätigen, bewog. Der Papst setzte dem Kaiser zu, alle Ketzer, die zur Unzeit auf ein allgemeines Concil drängen, exemplarisch zu bestrafen. Nun wurde J. zur Freude der Mönche des Landes verwiesen. Die abendländische Geistlichkeit bewirkte, daß der Kaiser 1376 den 18ten Sept. das Diplom gab, wornach nur der römische Glaube und Ritus gültig seyn sollten. J. kehrte zwar unter König Wenzel nach Prag zurück, er erhielt aber kein Amt weiter, und starb im Privatstande am 20sten Nov. 1394. Er vertheidigte erst mit größerem Eifer noch als Milicz und Stiekna das Abendmahl unter beiderlei Gestalt; als er aber seinen Eifer vergeblich, und die Gewalt überwiegend fand, gab er nach, und widerrief 1389 auf der Synode zu Prag, welches der Erzbischof daselbst öffentlich bekannt machte. In seiner Schrift vom Antichrist behauptete er, daß das Vorgeben, wie der Papst das Haupt der streitenden Kirche und der höchste Stellvertreter auf Erden sey, daß man alles, was er in Glaubenssachen festgesetzt, glauben, ja als das Gesetz Christi vollstrecken müsse, offenbare Lügen wären. Eben so lehrte er: man muß nicht die Gottesverehrung an Zeit und Ort binden, sondern kann Gott überall anbeten. Seine Schriften wurden 1410 auf Befehl des Erzbischofs von Prag mit den Büchern des Milicz, Huß und Wicleff öffentlich verbrannt. S. den Art. Jacob von Mieß.

Vergl. Zitte's Lebensbeschreibungen der dreien ausgez. Vorläufer des J. Huß u. s. w., des Stiekna, Milicz u. Matth. v. Janow, (Prag

(Prag 1786. 8.) S. 168—85; B. Balbini Bohemia docta, P. II. p. 177—79; Theobald's Huſſitenkrieg, 1r Th. Cap. 2 u. 6. S. 8 u. 18. (Nürnb. 1621, 4); Lenfant's Hiſt. des Huſſ. Kr., teutſch von Hirſch, 1r Th. S. 149—55; M. Flacii Illyr. cat. teſt. verit. (Ed. Dietherici) p. 766. 67; Schröckh Th. XXXIV. S. 572—75; Th. XXXIII. S. 328—31.

Janſen (Janſenius, Cornelius —). Janſenismus (Janſeniſten). Janſeniſtiſcher Streit.

Die zum Theil ſo traurigen Wirkungen der beſchränkten Anſicht Auguſtin's vom freien Willen des Menſchen und der göttlichen Gnade, offenbarten ſich aufs neue in dieſen, über hundert Jahr anhaltenden Streitigkeiten. Der Auguſtiniſche Lehrbegriff von der Prädeſtination und der damit zuſammenhängenden Lehre von der Gnade war nach und nach in der abendländiſchen Kirche faſt in Vergeſſenheit verſunken, als ihn Corn. Janſen *) aufs neue zur Sprache brachte. Er war 1585 unweit Leerdam in Holland geboren, ſeit 1630 Doctor und Profeſſor der Theologie in Löwen, und ſeit 1635 Biſchof zu Ypern. Er ſtarb 1638. War gleich ſeine Theologie zu weit von der finſtern ſcholaſtiſchen entfernt; war er gleich ein Hauptfeind der Jeſuiten, die er Philoſophie zu Löwen zu leſen verhinderte: ſo hing er doch zu leidenſchaftlich dem Auguſtinus an, den er für den größten Geiſt, der je gelebt habe, hielt. Sein berühmtes Werk, woran er 22 Jahre gearbeitet und welches er kurz vor ſeinem Tode beendigt hatte: Auguſtinus, ſeu doctrina Auguſtini de humanae naturae ſanitate, aegritudine et medicina, adverſus Pelagianos et Maſſilienſes, erſchien nach ſeinem Tode 1640 in Fol. Pariſ. 1641, Rothomag. 1643 Fol. Er beabſichtigte darin die Abweichungen der Moliniſtiſchen von der Auguſtiniſchen und Thomiſtiſchen Lehre ins Licht zu ſetzen, dem Pelagius die gröbſten Irrthümer nachzuweiſen, und um die Jeſuiten, vor allen den Leſſius, des Semipelagianismus zu beſchuldigen. In demſelben Werke verwarf er das Recht der Vernunft bei theologiſchen Unterſuchungen und alle philoſophiſche Erweiſe der chriſtlichen Religionslehre. Die Philoſophie ſchildert er als die Mutter aller Ketzereien, und wiederholt im dritten Theile ausführlich alles, was Auguſtinus vom natürlichen Verderben des Menſchen, vom durchaus nothwendigen Beiſtande der heilenden, aber nur im innern Zuge und innern Rufe beſtehenden Gnade

*) Man verwechſele denſelben nicht mit dem früher lebenden Corn. Janſen, Biſchof zu Gent, geſt. 1576.

Gnade Gottes zur Heiligung des Gemüths und von der Prädestination geschrieben hatte. Schon 1641 disputirten die Jesuiten öffentlich dagegen, und beschuldigten den Verf., daß er Sätze, die Papst Pius V. verdammt, gelehrt habe. Als die Freunde Jansen's sich dagegen vertheidigten, entstand ein Schriftwechsel von beiden Seiten. Jene leiteten es dahin, daß erst der Papst Urban VIII. 1641 durch die Inquisition in Rom, und dann 1643 selbst in einer Bulle alle für und wider erschienene Abhandlungen verbot, und erklärte, daß Jansen's Schrift mehrere von seinen Vorfahren verbotene Sätze enthalte. Jetzt erst wurden die Anhänger Jansen's und Augustin's recht thätig. Mehrere Bischöfe und an der Spitze derselben der Erzbischof von Mecheln, Jac. Boonen, weigerten sich, dieselbe anzunehmen, und die weltlichen Obern wollten nicht dem Befehl, sie bekannt zu machen, folgen. Man erklärte die Bulle für untergeschoben. Sogar die Universität zu Löwen remonstrirte zu Rom gegen dieselbe. Da sie auf königl. Befehl und durch den Nuntius und Erzbischof von Paris zur Annahme gezwungen werden sollte, ließ sie erst dieselbe untersuchen, trug dann bloß die darin angeführten Sätze in ihr Register ein, und verbot das Disputiren über dieselbe. Frommond, des J. Nachfolger zu Löwen, schrieb zwar eine Vertheidigungsschrift: Augustini Iprensis et Augustini etc. de Deo omnes salvare volente homologia, Lovan. 1644, aber sie erfuhr dasselbe Schicksal. So wie schon am spanischen Hofe die Bischöfe gegen jene Bulle Vorstellungen einlegten: so verbreitete sich auch bald der Streit bis nach Frankreich, wo zwar Joh. de Vergier de Havranne, Abt des Benedictinerklosters zu St. Cyran, (ein Freund und Verwandter von Jansen,) Vielen Liebe zu Augustin und Haß gegen die Jesuiten eingeflößt hatte, wo aber, weil J. dem Cardinal Richelieu längst verhaßt, und im Verdacht war, daß seine Lehre mit der des Calvin harmonire, er also heimlich den Protest. günstig sey, bald die meisten Geistl. auf die Seite der Jesuiten traten. Dagegen jener Verein von frommen Bischöfen und Schriftstellern in Port-Royal, vorzüglich Ant. Arnauld, (s. diesen Art.), Peter Nicole, Bl. Pascal, P. Quesnel u. a., waren Vertheidiger des J. und heftige Ankläger der jesuit. Moral. Ersterer z. B. gab 1644 eine Apologie de Jansenius et de la doctrine de St. Augustin etc. heraus. Alle diese Vertheidiger nannte man Jansenisten, und diese nannten ihre Hauptgegner, die Jesuiten, Molinisten. — Als P. Innocenz X. 1645 den niederländischen Bischöfen und der Sorbonne die Annahme jener Bulle befahl, konnte er doch nicht durchdringen. Arnauld edirte um diese Zeit seine zweite Schutzschrift für J., um seine Treue in Darstellung der Lehre des Augustinus darzuthun. Als sich 1646

die

die Universität zu Löwen wieder die päpstliche Bulle anzunehmen weigerte, weil erst der Papst sich erklären sollte, was eigentlich in der Bulle verboten sey: ob das Buch des J. oder die Lehre des Augustinus; so zog der Theologe Habert acht Sätze aus dem Werke des J. als offenbar irrig. Man fand aber darin, da es nur Lehren des J. wären, noch keine offenbare Ketzereien. Doch ist nicht zu übersehen, daß der neue spanische Statthalter in den Niederlanden, Erzherzog Leopold, weil er ganz den Jesuiten ergeben war, bei fortwährender Weigerung der bemerkten Universität, 1648 von dem päpstlichen Nuntius ein Formular zur Annahme der Bulle allen denen, die ein geistl. Amt erhielten, zur Beschwörung vorlegen ließ. Jene schrie man für Ketzer aus. Ihres abgelegten Glaubensbekenntnisses und ihrer Verwendung an den König von Spanien ungeachtet, mußten sie 1651 alle in den spanischen Niederlanden die Bulle annehmen. Um nun haltbarer, als Habert gethan, im Buche des J. Ketzereien zu finden, zog man folgende sechs Sätze aus demselben: 1) Selbst die Gläubigen und Gerechten können gewisse Gebote Gottes nicht ohne Gottes Gnade (Beistand) erfüllen; 2) nach dem verderbten menschlichen Zustande oder in der gefallenen Natur kann Niemand der innern Gnade widerstehen; 3) um in diesem Zustande etwas zu verdienen oder abzuverdienen, wird keine Freiheit von der Nothwendigkeit zu handeln, sondern bloß die Freiheit vom Zwange erfordert; 4) ketzerisch war die Lehre der Semipelagianer, daß sie von der innern und zuvorkommenden Gnade meinten, daß ihr die menschliche Seele widerstehen oder gehorchen, sie annehmen oder verwerfen könne; 5) es ist auch semipelagianisch, zu sagen: Christus ist für alle Menschen gestorben; 6) die geheime sacramentalische Buße ist (nach der Lehre der Kirche) für geheime Sünden unzureichend, allein schon die natürliche Reue ist zureichend. Diese Sätze sollte der P. Innocenz X. als irrig verdammen. Da der Jesuit und Syndicus der Sorbonne, Nic. Cornet, beim Papst auf Untersuchung dieser zum Theil zweideutigen Sätze drang, verwarfen siebzig Doctoren seinen Antrag, die übrigen beschlossen jedoch die Untersuchung. Nun erklärte man diese Sätze für ketzerisch und antibiblisch. Das Parlament verbot zwar, dieß Urtheil bekannt zu machen; allein die Theilnehmer an jenem Urtheil schickten sie 1650, nachdem 85 Bischöfe sie unterzeichnet, an erwähnten Papst, um die fünf ersten Sätze zu verdammen. Stellten gleich elf französische Bischöfe dagegen vor, daß die angeklagten Sätze rechtgläubige Lehren des Augustinus wären, und daß darüber, wenn es nicht vor ein Reichsconcil gebracht würde, nicht entschieden werden könne, so verdammte jedoch der Papst im Mai 1653 in einer Bulle die fünf ersten Sätze als ketzerische und gotteslästerliche Lehren des J. Ueberall nahm man diese Bulle an;

Cardi-

Cardinal Mazarini u. dreißig Erzbischöfe und Bischöfe unterschrieben sie. Die Jansenisten wandten aber gegen dieselbe ein: 1) daß diese nicht bestimmt habe, in welchem Sinne sie jene fünf Sätze verdammt habe; 2) daß diese, — den ersten Satz ausgenommen, — in der That nicht in des J. Buche stünden. Ihre Gegner aber brachten es dahin, daß der neue Papst, Alexander VII., der schon 1656 das Denkmal von Jansen's Grabe wegschaffen ließ, in diesem Jahre durch eine besondere Constitution erklärte, daß die fünf Sätze im Buche des J. stünden, und jeder, der das läugne, als ein Ruhestörer angesehen werden solle. Als die 1657 zu Paris versammelten Bischöfe diese Verordnung annahmen, machten die Theologen unter den Jansenisten Gegenvorstellungen. Doch der König wollte 1660 dieselbe schnell ausgerottet wissen. Deshalb sollten nun alle Geistliche des Reichs das Glaubensformular, oder das Geständniß, jene neue päpstliche Constitution anzunehmen, unterschreiben. Vier Bischöfe, — von Alet, Beauvais, Angers und von Vennes, — so wie das jansenistisch gesinnte Port-Royal weigerten sich dessen. Die Verwirrung nahm zu. Selbst die Jansenisten wußten nicht, ob und wie sie unterschreiben sollten. Man schrieb und handelte gegen einander. Die Nonnen des gedachten Klosters wurden excommunicirt, hernach bewacht, zum Theil exilirt, und späterhin auch noch hart behandelt. Daher bat der König den Papst, eine solche Vorschrift zu geben, der sich alle Geistliche williger unterwerfen würden. Erwähnter Papst sandte um 1665 eine Eidesformel nach Frankreich, wornach alle, die ein geistliches Amt suchten, bekennen und unterschreiben sollten, daß die fünf Sätze in dem Sinne, worin sie vom Papste verdammt worden, im Buch des J. gelesen würden, der eine Ketzerei angerichtet habe. Jene vier Bischöfe, von Alet u. s. w., weigerten sich wieder der Unterschrift, und die Unruhe wuchs. Die Jansenisten erklärten sich, daß die Kirche oder der Papst dann, wenn sie urtheilt, ob gewisse Sätze in einem Buche stünden, irren könne, und unterschieden nun zwischen Lehren, (Recht,) und Begebenheiten, d. i. Thatsachen. Nur in ersteren sey der Papst unfehlbar. Die Jesuiten aber zu Paris behaupteten öffentlich, daß er auch in Begebenheiten, (historischen Dingen,) untrüglich sey. Einige Jansenisten wollten die Formel unter gewissen Einschränkungen unterschreiben, andere wichen ihr bald auf diese, bald auf jene Art aus. Schon wollte der König gegen sie Gewalt gebrauchen. Doch viele Bischöfe und die Anna Genoveva von Bourbon brachten 1669 den Papst Clemens V. zu einem Vergleich, wornach der Bischof jenes Formular nicht unbedingt (purement), sondern nur aufrichtig (sincèrement) unterschreiben sollte. Diesen Vergleich nannte man den Frieden Clemens IX., desgleichen den Kirchenfrieden. Und doch hörte noch nicht der Haß zwischen

bei-

beiden Partheien auf. Arnauld und seine Freunde konnten kein geistliches Amt erhalten. Gegen Ende des 17ten Jahrh. wurden die Jansenisten aufs neue gedrückt. Arnauld mußte in die spanischen Niederlande fliehen. Er brachte es aber daselbst dahin, daß die in Holland wohnenden Katholiken zu den Jansenisten übertraten. Innocenz XII. erneuerte 1694 den Befehl wegen der von Alexander VII. vorgeschriebenen Eidesformel in der Art, daß die Sätze des J. in dem Verstande, welchen die klaren Worte derselben mit sich brächten, verdammt seyn sollten. Dennoch hielt der Streit noch an. Die Jansenisten mißfielen den Jesuiten nicht bloß wegen der Augustinischen Lehre von der göttlichen Gnade, sondern auch wegen ihrer weit strengeren sittlichen Verhaltungsregeln, weshalb man sie auch Rigoristen nannte. Ihre religiösen Vorstellungen hatten eine starke Beimischung von zu weit getriebener Strenge, besonders in der Buße, die, wie man an Franz von Paris sah, eine wahre Selbstpeinigung war. Man legte diesen Selbstpeinigungen einen zu hohen Werth in Gottes Augen bei; das ganze Leben müsse eine immerwährende Buße seyn. Diese zu strenge Moral, (wogegen die der Jesuiten zu gelinde war,) zerrüttete die Gesundheit und das Leben, so wie sie auch viele im Kloster Port-Royal dadurch (außer den geschwächten Seelenkräften) zum Tode brachte. Doch König Ludwig XV. ließ 1709 dieß Kloster niederreißen. — Im J. 1700 nahm die franz. Geistlichkeit feierlichst des erwähnten Papstes Verdammung der fünf Sätze an, und billigte zugleich die von Alexander VII. vorgeschriebene Eidesformel. Allein ein Auftritt im J. 1701 veranlaßte, daß die Streitigkeit aufs neue ausbrach. Ein Beichtvater legte 40 Doctoren der Sorbonne die Frage vor: ob er einem Geistlichen die Absolution geben könne, der zwar das Formular unterschrieben hat, der jedoch glaubt, daß der Papst und die K. sich in einer Thatsache wohl irren möchten? Sie bejaheten diese Frage. Man nannte solche einen Gewissensfall. Die Jansenisten fanden in demselben einen Kunstgriff, um über die Frage wegen der Thatsache gänzlich schweigen zu können. Noailles verwarf die Beantwortung des Gewissensfalles, um den Frieden zu erhalten. Der König mußte auf Betrieb des Papstes jene Sorbonnisten, z. E. den Dupin, verweisen, oder sie widerrufen lassen. Um nun den alten Streit völlig zu beendigen, gab Clemens XI. 1705 die Bulle, in welcher er das Verfahren seiner Vorfahren bestätigte, und z. B. gebot, schlechtweg zu glauben, „daß J in jenem Werke jene fünf Sätze in einem ketzerischen Sinne gelehrt habe.“ Zwar nahm man in Frankreich diese Bulle an, allein die französischen Bischöfe erklärten sich dahin, daß nur die Bischöfe Richter des Glaubens wären. Quesnel's (s. diesen Art.) neues Test. trug in der Folge zur Empfehlung, Fortpflanzung und Unterstützung

gung viel bei, und seinen Gegnern gelang es nicht, es aus dem Wege zu räumen. Erwähnter Papst verdammte zwar 1713 in der Bulle: Unigenitus Dei filius, dieß neue Test., oder 101 aus demselben gezogene Sätze, aber dieser nur von Unwissenheit oder Rachsucht zeugende Schritt vergrößerte diese Streitigkeiten. Ludwig XV. starb über seinen Bemühungen, jene Verurtheilung der Sätze in Frankreich gültig zu machen. Noailles appellirte wider dieselben an ein allgemeines Concil. Zwar legten die Jansenisten diese Appellation früher ein, sie waren jedoch deshalb nicht jene sogenannten Appellanten, s. d. Art. Denn von diesen verwarfen viele diese Bulle, ohne Jansenisten zu seyn. In Frankreich drang man von Seiten des Hofes unter Drohungen auf unbedingte Annahme. Viele Jansenisten wanderten nach den Niederlanden aus. Die Blüthe ihrer Parthei neigte sich dem Ende zu. Denn die Convulsionäre auf dem Grabe des Abbé von Paris, die nur auf Schwärmer damit Eindruck machen konnten, mußten die Sache selbst fast lächerlich machen. Die Polizei verbrannte fortwährend die Bücher der Jansenisten, und verhaftete dieselben häufig. Hierdurch, und weil überhaupt der Enthusiasmus auch in Frankreich erlosch, wenn man auch gleich die reine Moral schätzte, verminderten sich die Jansenisten. Sie haben jedoch viel beigetragen, das Ansehn der Jesuiten herabzusetzen. (Man findet in von Huth's Versuch einer Kirchengeschichte des 18ten Jahrh. 1r B. S. 260—322, und 2r B. S. 244—50 die neuere Geschichte der Jansenisten seit 1701 ff.)

Eigentlich bildete sich nur in den vereinigten Niederlanden (Holland) ein öffentlich anerkanntes Institut der J., welches sich nach den Schlüssen der Jansenistischen Provinzial-Synode zu Utrecht 1763 zwar nicht trennte, und auch den Papst für ihr geistliches Oberhaupt, allein ihn nicht für unträglich erklärte, die Constitutio Unigenitus verwarf, und davon fortwährend auf ein allgemeines Concil appellirte, den Augustinischen strengen Lehrbegriff und Bußübung beibehielt, und in die innere Gottesverehrung die eigentliche Frömmigkeit setzte. Diese J., die lieber Schüler des heil. Augustinus genannt seyn wollen, haben seit 1729 einen eigenen Erzbischof zu Utrecht, zu Harlem und Deventer Bischöfe, ferner Geistliche, die ohne äußere Macht und Güter ihren Pflichten treu nachleben, und eine gutgeordnete Kirchenverfassung. Die protestantische Regierung beschützt sie, und der Papst hält sie noch für Abtrünnige. Mehrere Dörfer bei Lyon in Frankreich sind noch von J. bewohnt.

Vergl. die Art. Constitutio Unigenitus, 1r B. S. 550 f; Arnauld, ebend. S. 146 f.; und Appellanten, ebend. S. 129 f.

Vergl. 1) über Janſen: Synopſis vitae Janſ. von Fromond, vor d. Pariſ. A. 1641 von Janſen's Schrift: Auguſtinus; Meſch. Leydecker hiſt. Janſeniſmi Libri VI. (Traj. ad Rhen. 1695. 8.) p. 1—214; Bayle's Dict. T. II. p. 828—50, u. Gottſched's deutſch. Ueberſ. B. II. S. 877—80; Foppens Bibl. belg. T. I. p. 204 f; Schröckh's Abb. und Lebensbeſchr. der Gel. zu Th. S. 204 f; Schröckh's K. G. ſ. d. Ref. Th. IV. S. 309 f. 2) Ueber die Janſen. Streitigkk. außer Leydecker a. a. O. S. 215—Ende: hiſt. générale du Janſénisme, T. I—III. à Amſt. 1700. fl. 8. mit Kupf., (v. Gabr. Gerberon, einem Janſen., ſehr einſeitig); hiſt. des cinq propoſitions de Janſenius, à Liége 1699. 12., (vom Abt du Mas, einem Jeſuiten); Iſtoria del Gianſenismo, Rom. 1745. 8; J. W. Jager's hiſt. eccl. et polit. ſec. XVII. Decenn. VI. p. 27; Dictionnaire des livres Janſénistes, ou qui favoriſent le Janſénisme, T. I—IV. à Antverp. 1756. 12., (gegen die Janſen. vom Jeſuiten Colonia); v. Huth's Verſ. u. ſ. w. B. II. S. 242—62; Stäudlin's Geſch. d. Mor. ſ. d. Wiederaufblühen u. ſ. w. S. 573—607; Schröckh ſ. d. R. Th. IV. S. 309—26; Th. VII. S. 375—452; Th. IX. S. 585; Th. VI. S. 571 f.

Janſſen (Heinrich).

Ein Landmann in Oſtfriesland, der um die J. 1730—50 auf dem Dorfe Keepſum nahe bei Emden lebte. Er war zwar ev. luth. erzogen, trat aber zu der ev. reform. K. über. Ueber ſeinem zu tiefen Grübeln über die dunkle Lehre von den Rathſchlüſſen Gottes gerieth er auf viele abweichende Meinungen und ſchädliche Irrlehren, z. B. die heil. Schrift rede nur nach der Vorſtellungsart der Menſchen, nicht aber, wie die Sachen in Gott ſelbſt wären. „Gott iſt das Leben und die einzige Kraft in allen Geſchöpfen. Es wird einmal alles in Gott eben ſo zurückkehren, als alles aus demſelben ausgefloſſen iſt; denn die Welt iſt nicht aus Nichts erſchaffen. In der Gottheit finden keine drei Perſonen ſtatt. Chriſtus iſt zwar ein heiliger, aber nicht ein geiſtlicher Sohn Gottes, und er nahm erſt da ſeinen Anfang, als ihn Maria empfing. Nicht Chriſtus, ſondern der Vater hat ſich mit ſeinem Blute eine Gemeinde erkauft. Es gibt weder gute noch böſe Engel. Die Teufel ſind böſe Menſchen. Gott erbarmt ſich nach ſeinem ewigen unwandelbaren Rathſchluß einiger Menſchen, andere aber verhärtet er. Alles Böſe, was geſchieht, hängt daher vom göttlichen Rathſchluß ab. Der Menſch hat keinen freien Willen, ſondern alles, was er thut, thut Gott ſelbſt in ihm und durch ihn. Seine Gedanken, Worte und Werke fließen nicht aus ihm ſelbſt, ſondern Gott wirkt das alles in ihm. Das Leben der Gottloſen iſt Gottes Leben. Ermordet z. B. jemand den andern, ſo verrichtet Gott den Mord in der That, weil er jenem den Gedanken dazu eingibt; der Menſch ermordet nur ſeiner Einbildung nach. Deswegen ſündigt er zwar, Gott aber als der wirkliche Mörder ſündigt nicht, weil er ein ſouveräner Herr der Menſchen iſt.

Die Sünde kommt von Gott. Gottes Wille war es, daß der Mensch fallen sollte. Zur Demüthigung des Menschen wirkt er auf den Ungläubigen zur Uebertretung des göttlichen Gesetzes. Das ist die Sünde des Menschen, daß er sich einbildet, wie er dieß und jenes freiwillig thue, da es doch von Gott herrührt. Diese Einbildung ist eine Lüge, Lüge aber ist Sünde." — J. wagte es, mit großem Freimuth als ein Bote Gottes und Lehrer aufzutreten, seine Lehren zu verbreiten, beobachtete übrigens ein ruhiges Betragen. Da er sich göttlicher Offenbarungen rühmte, so verkündigte er weissagend harte göttliche Strafgerichte. Bald erhielt er unter einfältigen Leuten viele, wenigstens über etliche hundert Anhänger, die man Libertiner nannte, die sich selbst aber für die Gläubigen und für die Kinder Gottes hielten, und hie und da Unfug stifteten. Mehrere ostfriesische Geistliche versammelten sich zu Emden, ließen den J. vor sich kommen, und suchten, aber vergeblich, ihn von seinen Irrthümern zu überzeugen. Sie verklagten ihn nun bei dem Landesherrn, oder dem Fürsten von Ostfriesland, Karl Edzard. Janssen mußte sich über seine Lehren schriftlich erklären. Unentschlossen, zu widerrufen, verwies ihn der Fürst den 31sten August 1740 außerhalb Landes. Man brachte ihn zwar zu Schiffe über die Ems und den Dollart ins Gröningische, allein nach wenigen Tagen war er wieder in seiner Wohnung in Ostfriesland, weil es ihm der himmlische Vater befohlen habe; auch erschien er nicht weiter vor dem fürstlichen Consistorium. Er beunruhigte mit seinen Anhängern, z. B. dem Schuhflicker Tidemann zu Emden, noch einige Zeit das Land.

Vergl. Acta hist. eccl. B. V. oder Th. XXV. S. 13—24. 212—18; Henke allg. G. d. chr. K. 3r Th. 1ste Abth. S. 103; Schlegel's K. G. des 18ten Jahrh. 2r B. 2te Abth. S. 1055—57.

Januarius (der heilige —).

Die beiden Städte Benevent und Neapel stritten sich um die nicht zu entscheidende Ehre, welche von denselben seine Vaterstadt war. Er war Bischof zu Benevent. Er soll in der Christenverfolgung im J. 290 die Gefangenen besucht haben, selbst gefangen genommen, und nach vielen Martern mit andern Christen am 24sten April des J. 305 auf Befehl des Präfecten von Campanien in der Solfatara, weil er seinen Glauben nicht aufgeben wollte, zu Puzzuolo enthauptet worden seyn. Eine fromme Frau soll, laut der Legende, das Blut dieses Märtyrers in einer oder zwei Flaschen aufgefangen, und im Stillen als ein theures Andenken an diesen so standhaft sein Leben hinopfernden Heiligen aufbewahrt haben. Achtzig Jahre später ward sein Leib nach Neapel gebracht und in der Kathedrale beigesetzt. Bei dieser Gele-

gen-

genheit fing das Blut wieder an, flüssig zu werden. Man verwahrte daher sein Haupt und die zwei Flaschen mit dem von jener Frau aufgefangenen Blute in einer besondern Kapelle. Ihm zu Ehren wird jährlich am 19ten Sept. eine feierliche Processiön gehalten, wobei sein Haupt und jene Blutflaschen feierlich herumgetragen werden. Von diesem Blut, [falls es wirklich geronnenes Blut wäre,] glauben nun die Neapolitaner, daß es, sey es noch so hart geronnen und selbst gefroren, sobald man es auf das Haupt des J. halte, flüssig zu werden anfange. Wenn es sich häufig und stark in den Flaschen bewege und hellroth werde, glauben sie, stehe dem Lande viel Gutes bevor; wenn es aber gar nicht fließe und bewegt werden könne, sey ein nahes Unglück zu befürchten. Man versucht jährlich am ersten Sonntage im Mai, so wie jeden Morgen in derjenigen Woche, in welcher das Fest des heil. J. fällt, welches dreimal des Jahrs gefeiert wird, durch gewisse angewandte Kunstgriffe, durch öfteres Auf- und Niederheben, durch vieles Schütteln, welches der rothen Materie in der sehr dünnen Flasche Wärme ertheilt, das Blut flüssig zu machen, und dann dem Volke zu zeigen. Oft geräth dieß innerhalb 10 bis 15, auch 18 Minuten, zuweilen mehr oder weniger, zuweilen auch gar nicht. Sogleich, als es erfolgt, wurde sonst dem Könige von Neapel durch einen Eilboten die genaue Kunde, und auch die Nachricht, in wie viel Minuten es flüssig geworden, gegeben. Das in der Kirche anwesende Volk geräth, wenn es erfolgt, in die höchste Rührung. Ein Gelehrter hat sogar aus Horazens Sat. V. des 1sten B. V. 97 — 100 vermuthen wollen, daß dieß eine Nachahmung eines ehemaligen heidnischen listigen Kunstgriffs sey.

Vergl. Böhme Unterr. über d. Ursor. u. Benenn. aller Sonn- u. Festt. S. 25 f; Björnstahl's Briefe auf s. ausl. Reisen, 1r B. S. 369—71; Elßner's Beschreib. d. griech. Christ. in der Türkei, S. 378; Lud. Maracci's Anh. z. s. Ausg. des Corans, Patavii 1698 f. zu Ende des 1sten Th., vergl. mit Blaufuß Beitr. zur Kenntn. selt. B. 1r B. S. 256—57; G. Wernsdorff: Diss. de sang. S. Januarii quotannis effluente.

Januarius-Orden (der heilige —).

Derselbe wurde vorbenanntem Heiligen zu Ehren vom Könige beider Sicilien, Don Carlos, 1738 zur Beschützung der katholischen Religion in Neapel gestiftet. Außer diesem Zwecke solle jeder Ritter, (der Orden besteht aus sechzig derselben,) am Feste des heiligen Januar den 19ten September communiciren; jeder Ritter solle, wenn ein Mitritter sterbe, feierliche Seelenmessen halten lassen; sich nie in einen Zweikampf einlassen; u. s. w. Das Ordenszeichen ist eine goldene Kette, woran ein Ordens-

kreuz hängt, welches das Bild des heil. Januar im Bischofshabit vorstellt.

Vergl. von Einem's K. G. des 18ten Jahrh. 1r B. S. 504.

Japan oder Japon. } Ausbreitung der christl. Religion in — Missionen daselbst.

Schon seit dem J. 1549 brachte der Jesuit Franz Xaver, auf Veranlassung, daß sich ein, wahrscheinlich wegen eines Verbrechens ausgestoßener Flüchtling, Anger, (als er zu Goa getauft worden war, hatte er den Namen Paulus a Sancta fiale,) aus diesem erst kurz vorher von den Portugiesen entdeckten Reiche, an ihn gewandt hatte, als er zu Cangoxuma im Königreich Saxuma mit einigen Gehülfen, E. a Silva, Almeyda und andern, angekommen war, unter großen Schwierigkeiten einige Kenntnisse von der christl. Rel. hieher. Um den Bonzen nicht anstößig zu seyn, begab er sich des Fleisch- und Fischessens, wandte sich dann an den Vorsteher derselben, überzeugte ihn von der Ungewißheit seiner Religion, dann an den König um die Erlaubniß, das Evangelium zu verkündigen, die er auch erhielt. In einigen Monaten waren über 100 Japanesen getauft, und darunter waren zwei Bonzen, angeblich durch die Wunder des X. gewonnen. Die Bonzen, als sie ihr Ansehn und ihre Religion geschmälert sahen, wußten aber den König zum Verbot der Ausbreitung der christl. Religion bei Lebensstrafe zu stimmen. Darauf wandte sich X. in demselben Jahre nach dem Königreich Firando, wo er sehr glücklich war; denn außerdem, daß er mehrere Jap. unterweges bekehrte, wurden hier in den ersten zwanzig Tagen über hundert Einwohner Christen, und für sie ward eine Kirche erbauet. Sodann predigte er zu Amanguchi, in einer der größten Städte Japans, täglich und schriftlich die christl. Religion. Hier ohne Erfolg, wagte er sich 1551 in die Hauptstadt des Reichs, Meaco, konnte aber so wenig bei dem Kaiser als sonst etwas ausrichten. Nach Amanguchi zurückgekehrt, erhielt er jetzt zur Ausbreitung des Christenthums vom Könige die Erlaubniß. Durch geschickte Antworten, die er den ihm über einzelne Lehren Zweifel vorlegenden und mit ihm streitenden Bonzen gab, wußte er auch diese zu gewinnen, und in zwei Monaten waren 500 Jap., und in einem Jahre fast 1000 getauft, wozu ihm aber auch seine Wundergaben mitgeholfen haben sollen. Der jap. König von Bungo lud ihn zu einer gelehrten Unterredung ein. Wahrscheinlich konnte aber Xaver die gelehrten Zweifel des Oberbonzen Fucarando nicht genügend lösen. Wegen der Ueberlegenheit der Bonzen, und weil die Jap. noch nicht die weisen Sinesen Christen werden sahen, richtete er hier nichts aus. Er ließ von seinem Orden

Je-

(Jesuit) einige Geistliche zurück, und ging selbst nach Sina. Nach seinem Abzuge breiteten sie die christl. Religion in J. sehr aus; sogar geborne Japanesen gewannen sie für ihren Orden; Schulen und Kirchen wurden selbst in der Hauptstadt Meaco angelegt. Wenn gleich 1585 Abgesandte von drei jap. Fürsten, von Omira, Amira und Bungo, zu Rom bei Papst Gregor XIII. ankamen, und ihn des Gehorsams ihres Herrn versicherten, so brach doch, als dieselben in ihr Vaterland zurückgekommen waren, 1587 eine harte Verfolgung der Christen in J. aus. Denn die hieher kommenden Europäer lebten viel zu ausschweifend, und man sah, daß es ihre Absicht sey, das jap. Reich unter die Herrschaft europäischer Fürsten zu ziehen, und der Kaiser von J. sah die Menge der Christen zu sehr anwachsen. Die Jesuiten sollten sofort das Reich verlassen, wurden aber von den Großen heimlich beschützt, von 250 Kirchen wurden 70 verbrannt, und im J. 1590 wurden 20000 Christen hingerichtet. Dennoch sollen in den nächsten Jahren 12000 Neubekehrte hinzugekommen seyn. Im J. 1596 brach die zweite Verfolgung aus, weil der spanische Seecapitän die Religion und die Priester als die Mittel, die Gewalt des spanischen Königes in so vielen Ländern zu erhalten, ausgegeben hatte. Sogleich wurden Jesuiten und Franciscaner, die nun auch mit jenen die Mission besorgten, gefangen gesetzt, viele hingerichtet, und alle Jesuiten verbannt. Dieß währte viele Jahre fort. Dennoch waren im J. 1603 wieder 120 Jesuiten in Japan; sie wußten sich bei den Großen durch allerlei, selbst unanständige Mittel einzuschmeicheln. Im Jahr 1612 erhob sich eine neue Verfolgung, weil ein englischer Befehlshaber die Jap. vor den Spaniern, besonders den Priestern, die nicht die ächte Religion hätten, gewarnt hatte. Endlich wurden alle so vieljährige Anstrengungen der kathol. Missionäre, als 1615, 16 der Kaiser Jjejas den Thron bestieg, und da besonders die Priester der Portugiesen zu übermüthig sich benahmen, in J. vernichtet. Jener verbot alle Ausbreitung der christlichen Religion, die Einführung neuer Priester, und gebot die Rückkehr der christl. Jap. zur Landesreligion. Seit 1622 wurden 40000 Christen in J. in der Provinz Nangasaki theils gemartert und hingerichtet, theils zum Abfall bewogen. Die Christen in der Provinz Arimene, durch entsetzliche Verfolgungen zur Verzweiflung gebracht, ergriffen 1638 die Waffen in Verein von 37000 Mann, und verschanzten sich in einem Lager. Man stellte ihnen 200,000 Mann entgegen. Wenn auch jene sich tapfer wehrten und über 60000 Feinde niederhieben, wurden sie doch endlich alle überwältigt und niedergemacht. (Vergl. die unten bemerkte Narratio etc.) Als sich die Franciscaner in Meaco auf den Straßen zu predigen erdreisteten, brach die höchste Wuth der Verfolgung aus. Alle die, welche ihre Religion

nicht

nicht abschwören wollten, wurden mit den ausgesuchtesten und solchen Qualen gemartert, welche die der ersten Christen weit übertrafen. Den Portugiesen wurde der Handel auf der Insel Dessima völlig verboten. Da sie von den auch hieher handelnden Holländern, die nach dem Alleinhandel trachteten, einer Verschwörung gegen den Kaiser von Japan überwiesen worden waren, so wurden, als schon 1637 allen Ausländern der Zugang ins Reich untersagt worden war, auch sie 1639 völlig aus J. verbannt. Die 1640 an den Kaiser abgeordneten portugiesischen Gesandten büßten gleich ihr Leben ein. Wenige Holländer behielten nur unter schimpflichen Bedingungen die Handelsfreiheit nach obgedachter Insel und an den Küsten des Reichs an gewissen bestimmten Orten, ohne das Geringste von Religion erwähnen zu dürfen. In eine Festung warfen sich 40000 Christen, die auch meistentheils umkamen. Bei diesem Verbot blieb es auch im 18ten Jahrh. Im J. 1715 erst entschloß sich der frommeifrige Abt Guidotti, das Christenthum in J. erneuern zu wollen. Sein Schicksal dort ist dunkel geblieben. Im J. 1716 reiseten (wie 1748) einige Augustinermönche, so wie späterhin Dominicaner und Jesuiten dahin, um da christl. Gemeinden zu pflanzen. Man hat in Europa wenig von ihren Schicksalen erfahren. Vielleicht brachte man sie um, denn an scharfen Beobachtern ließen es die J. nicht fehlen. Der Dominicaner Guido de Angelicis wurde z. B. 1748 hingerichtet, und so war jeder Christ hier verhaßt. Als von Krusenstern die japan. Küsten besuchte, überzeugte er sich, wie wenig Europäer ins Land dringen, und wie man gar nicht eine aufs Christenthum Bezug habende Schrift anbringen kann. Bei der strengsten Durchsuchung jedes Fremden wird jeder, bei dem man nur eine Schrift, welche die geringste Anspielung auf die christl. Rel. enthält, aus dem Lande verbannt. Die Regierungen stellen sogar Hausuntersuchungen an, und lassen ein Haus, worin man nur ein Stück Papier, das des Christenthums gedenkt, oder worauf ein Kreuz steht, findet, schleifen, und den Besitzer umbringen. Es läßt sich also nicht erwarten, daß in J. die christl. Religion Fuß fassen werde.

Vergl. P. Fr. X. de Charlevoix hist. de l'établissement, des progr. et de la décadence du Christianisme dans l'emp. du Japon, Rouen 1715. 8. 3 Bde., verbess. durch P. Norberti, 1747. 4. 2 Bde, es ist ein Theil von des Verf. hist. et descript. générale du Japon, à Par. 1736. 12. 8 Tomes, und ib. 1736. 4. 2 Bde, verm. 1754. 12. 6 Bde, und mehr Erdichtung als wahre Geschichte. Der Verf. folgt zu sehr Crasset's unter dem Namen des Abts P. edirter hist. de l'église du Japon, Par. 1689. 4. 2 Bde, unter Crasset's Namen ebend. 1715. 4., engl. Lond. 1707. 4., teutsch: Augsp. 1738. Fol. 2 Theile; Aloysii oder Lud. Frois nova relatio hist. de statu rei christ. in Japonia 1595, Mogunt. 1598. 8; dessen rel. de rebus Japon. ib. 1689. 8; Nic. Trigaushii rei christ. apud Japonios commentarius,

tarius, ex litt. annuis 1609—12. collect. Aug. Vind. 1615. fl. 8; deſſ. de chriſtianis ap. Japon. triumphis, ſ. de graviſſ. ibid. perſecut. ab anno 1612—20, libri quinque, c. mult. fig. Monachii 1623. 4; Em. Acoſtae rerum a ſoc. Jeſu in Oriente geſtar. ad ann. usque 1558 comment., cum de Japonicis reb. epiſtolarum Libri IV. Dilingae 1571. fl. 8; New Hiſter. Bericht Weltlicher maſſen etliche Chriſten in Japon, in den Königreichen Fingo, u. ſ. w. wegen des chriſtlichen Gl. gemartert worden, geſchrieben durch R. P. 1609. 16. Aug. p. 1611. fl. 4; de nov. chr. rel. progreſſibus et certaminib. in Japonia 1622 Litterae. Monaſt. Weſtph. 1627. 4; narratio perſecutionis adv. Chriſt. a 1627 usque 1630 a riesqui Danion Joneſare et al. loc. in Japonia ejusque ditionis excitatae, Antverp. 1635. fl. 8; Caſp. Coelii von denen Fatis der Jeſuiten in Jappon. 1582. 8; epiſtolae Japon. Libri IV; Corn. Hazart K. G. (Wien 1694. Fol.) 1r Th. S. 229 f; Kämpfer's Geſch. von Japan, S. 64; Mammachi origg. et antiqu. chr. T. II. p. 276 f; G. Arnold's K. und K. Hiſt. Th. II. C. 34. §. 17. oder B. II. S. 40, B. XVII. C. 15. §. 16—19. S. 200—2; Mosheim's K. G. nach von Einem's Ueberſ. Th. VI. S. 157—63; Schröckh's d. Ref. Th. III. S. 659—76; deutſches Unterhaltungsblatt, 1816. gr. 4. Nr. 14—17. S. 53 f.

Jasidaer oder Jasidianer, oder Jezdaer (Jezidaer, Jeſidaer).

Von dieſem zu den Kurden gehörigen, faſt unabhängigen Volke in Kurdiſtan, oder auf dem gordiaiſchen Gebirge,*) welches eine aus der chriſtl. Religion und mehreren Erdichtungen zuſammengeſetzte Religion hatte, deren Hauptgrundſatz die Verehrung des böſen Geiſtes, Karubin war, wiſſen wir wenig.

Vergl. Hyde hiſt. rel. vet. Perſarum app. oder p. 491; Beauſobre: hiſt. du Manichéisme, T. II. p. 613; Mosheim's K. Geſch. nach von Einem's Ueberſ. Th. V. S. 448—51.

Ibas.

War anfänglich Aelteſter, und ſeit dem J. 435 Biſchof zu Edeſſa. Weil er ein großer Verehrer des Theodorus von Mopsveſtia war, deſſen Schriften er in das Syriſche übertrug und verbreitete, und dieſer ſelbſt über die Art der Menſchwerdung Jeſu Chriſti, und von der Vereinigung beider Naturen in ihm ſich eben ſo ausdrückte, als ſich nach ihm Neſtorius ausgedrückt hat, ohne daß er dieſe Erklärungsweiſe vom Theodorus erlernt hatte; ſo kam er, vorzüglich bei den Jacobiten, in den Verdacht, als ob er ſchon ein heimlicher Neſtorianer geweſen ſey. Offenbar vergrößerte er die Trennung zwiſchen den Morgenländern und den Alexandrinern. Deshalb wurde er bei dem Kaiſer und bei dem

*) Nach andern im Gebirge Midiad oder Tor.

dem Patriarchen Proclus verklagt, zwar auf einzelnen Synoden losgesprochen, die Kirchenversammlung zu Ephesus dagegen setzte ihn im J. 449 ab, und die chalcedonensische 451 wieder ein. Er soll in einer Rede Jesum nur für Gott dem Namen nach, für einen bloßen Menschen erklärt haben. In seinem Briefe an den Perser Marin (in Mansi's Concil. T. VII. p. 241 f., in Labbe's Concil. T. V. p. 661. eingerückt,) gibt er eine kurze Darstellung der Begebenheiten und Verhandlungen des Concils zu Ephesus. Er starb am 28sten Oct. 457.

Vergl. über ihn und seine Schriften: Assemann's Bibl. orient. Tom. I. c. 15. p. 199—204; T. III. P. I. p. 85 f. (in Pfeiffer's teutscher Ausg. Th. I. S. 47. 48. 98. 135; Th. II. S. 352. 377); Le Quien T. II. p. 960 f; Walch's Hist. d. Ketzereien, Th. V. S. 670.

Iberier.

Ein asiatisches Volk am Pontus Euxinus, im jetzigen Georgien oder Grusinien angeblich, welches unter Kaiser Constantin dem Großen um das Jahr 330 zur christlichen Religion durch folgende Veranlassung übertrat. Ein christliches, in der Askese sich übendes Frauenzimmer wurde von den Iberiern bei ihren Einfällen ins röm. Gebiet gefangen genommen, und sie führte auch als Sklavin ein frommes und büßendes Leben. Bloß durch ihr Gebet — so lautet die Sage — heilte sie erst den kranken Prinzen, dann die Gemahlin des Königs. Statt der abgelehnten Geschenke des Königs bat sie ihn, den wahren Gott zu erkennen. Weil er am folgenden Tage auf der Jagd durch einen plötzlichen Nebel nicht mehr fortkonnte, ihm die angeflehten Götter nicht aus der Noth halfen, er aber bei Anrufung des wahren Gottes den Nebel zerstreut sah, nahm er mit seiner Gemahlin unbedenklich den Christenglauben an, verband sich mit dem Kaiser Constantin, und bat sich von demselben einen Bischof und andere Lehrer aus.

Vergl. Ruffin's K. G. B. II. C. 33; Sokrates K. G. B. I. C. 20; Sozomenus K. G. B. II. C. 7; Theodoret's K. G. B. I. C. 25; Fabricii sal. lux evang. p. 694; Schröckh's K. G. Th. VI. S. 27. 28.

Iconoclastae.
Iconomachi.
Iconoduli.

s. Bilderdienst, Bilderstreit, 1r B. S. 297.

Idioten (Idiotae).

Eine Benennung der Mönche, die als Erwachsene Profeß thaten, aber keinen bestimmten Orden gewählt hatten. Daß Studirte

dirte sie in dem Sinne, als uns Idiot (homo imperitus, rudis) denjenigen bezeichnet, der nicht lesen kann, nicht studirt hat und unwissend ist, Idioten genannt haben sollten, läßt sich aus dem Geiste der damaligen Zeit, wo das Mönchsleben als heilig und verdienstlich galt, und selbst der Klosterbruder (Laienbruder) geachtet war, nicht erwarten.

Jerusalem (Johann Friedrich Wilhelm).

Dieser achtungswürdige Theologe war zu Osnabrück den 22sten Nov. 1709 geboren, studirte zu Leipzig und Leiden, lebte dann drei Jahre als Führer zwei junger Edelleute zu Göttingen, reisete darauf nach London, ging 1740 als Privaterzieher nach Hannover, wurde 1742 Hofprediger des Herzogs Karl von Braunschweig, und zugleich Erzieher der braunschw. Prinzen, 1743 auch Probst des Kreuz- und Aegidienklosters zu Braunschweig, seit 1749 Abt des Klosters Marienthal, und seit 1752 zu Riddagshausen bei Braunschweig, seit 1771 auch Vicepräsident des fürstlichen Consistoriums zu Wolfenbüttel. Sein Tod erfolgte am 2ten Sept. 1789. Die Mutter der Herzogin, Philippine Charlotte, Schwester des Königs Friedrichs II. oder Großen, errichtete ihm in seiner Abtei ein schönes Denkmal. Die große Humanität seines Charakters, so wie die feine Bildung seiner Sitten, erwarb ihm die allgemeinste Verehrung, selbst unter den höchsten Ständen. Seine praktische Thätigkeit bewährte er durch den Plan zu dem Carolinum in Braunschweig, und durch die Verbesserung des Armenwesens der Stadt. Als hochgeachteter Geistlicher erwarb er sich große Verdienste um die Bildung vieler jungen Geistlichen durch mündlichen Unterricht. Als Theologe gehörte er zwar nicht in die Reihe der Strenggelehrten, aber doch sehr Talentvollen, und mit dem bessern Geiste des Zeitalters Fortschreitenden. Da ihn überall reine Wahrheitsliebe leitete, so trug er, frei von Partheigeist oder starrer Anhänglichkeit an dogmatische Lehrformen, sehr viel zur Verbreitung heller Einsichten unter allen Ständen bei. Ueberhaupt wirkte er im Stillen ohne alle Anmaßung überall Gutes. Sein Hauptwerk sind seine 1768 zuerst erschienenen Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der christl. Rel., 2 Theile, (der 2te in vier Stücken, n. Aufl. Braunschweig 1785—89. kl. 8.). Die fünfte A. erschien ebend. 1773—92. gr. 8. Sie sind ins Franz. (4 Th. Yverdon 1770. 8.), ins Holländ. (von B. Carull, Amsterd. 1772. 76, und 81. 3 Theile), Dänische (von P. T. Wandell, Kopenh. 1776. 8.), und Schwedische übersetzt worden. Nach seinem Tode erschienen die fortgesetzten Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der christlichen Religion, hintetlassene Fragmente, 2 Bde, ebend. 1792. kl. 8. J. Zweck bei diesem vor-

vortrefflichen Werke war, den rechtmäßigen Antheil der Vernunft an der Begründung der Glaubenswahrheiten geltend zu machen, die Religion von allen willkührlichen und unfruchtbaren Lehrsätzen und von allen scholastischen Bestimmungen zu reinigen, sie mehr verständlich und dem Herzen werth zu machen, und ihren sittlichen Einfluß auf dasselbe zu erleichtern. Eine männliche, vielleicht hie und da zu declamatorische Beredsamkeit, Schmuck und Feuer des Vortrages ist darin herrschend. Vollendet ist es nicht, doch umfaßt es die Hauptlehren der natürlichen und christl. Religion, und bekämpft gewandt und kräftig ihre Gegner. Eine treffliche Monographie sind die Briefe über die Mosaische Religion und Philosophie, Braunschweig 1762. 8. 3te Aufl. ebendas. 1783. gr. 8. In seinem, gegen seinen Willen gedruckten Bedenken von der Kirchenvereinigung, (Nürnberg 1772. 8; in seinen nachgelassenen Schriften, 2ter Th. S. 111—42.), verwarf er die allgemeine Rel. Vereinigung als eine Chimäre, empfahl aber eine wechselseitige Toleranz. (Vergl. Schröckh s. d. Ref. Th. VII. S. 115.) Auch der bekannten Schrift Friedrichs des Großen über die teutsche Literatur setzte er eine gründliche Widerlegung, Braunschw., 1781. 8., entgegen.

Vergl. den Entw. seiner Autobiogr. in s. nachgelassenen Schriften, Th. II. S. 7—34; Strodtmann's Gesch. jetztleb. Gel. Th. IX. S. 331—45; Feddersen's Leben u. Ende gutacs. Menschen, 6te Samml. S. 108—28; deutsche Monatsschrift, 1791, St. 6. (v. Eschenburg); S. Baur's interess. Lebensgemälde der denkwürdigsten Pers. 5r Th. S. 387—410; dessen Gallerie histor. Gemälde, Th. III. S. 408—13; Saxii onom. lit. P. VI. p. 277; Beyer's Mag. f. Pred. 1r B. 1s St. S. 111—14; Meusel's Lex. verst. deutsch. Schriftst. 6r B. S. 258—61; Schröckh s. der Reform. Th. VIII. S. 176. 160 f.

Jesuaten.

Der Orden der Jesuaten wurde von Joh. Colombino, einem reichen Edelmann und Gonfaloniere in Siena, bald nach der Mitte des 14ten Jahrhunderts gestiftet. Er starb 1367. Mit ihm verband sich ein anderer Edelmann aus Siena, Francisc. de Mino Vincenti; beide vereinten sich zur völligsten Armuth, zur täglichen Geißelung, zur Abhärtung, Verrichtung der niedrigsten Dienste, und zur Verpflegung und Ernährung der Armen, Kranken und Fremden. Seit 1365 bekamen diese halbwahnwitzigen Bettler in ihrer vermeinten Heiligkeit Nachahmer. Sie sangen in den Straßen Siena's, jeder nannte den Namen Jesu unzählige Mal, und ermahnte zur Buße. Wer zu ihnen trat, mußte sich den härtesten Proben unterwerfen. C. hatte innerhalb zweier Jahre über 70 Anhänger, und unter denselben Adelige. Er erlangte vom Papst Urban V. 1367 auf seiner Rückreise von

Avignon

Avignon nach Rom die Bestätigung seines Ordens, der ihn mit seinen Anhängern wohl aufnahm, ihm statt der Lappentracht einen aschgrauen oder weißlichen Rock, eine ähnliche Mütze, Holzschuhe bei bloßen Füßen, und einen fahlen Mantel zur Ordenstracht gab. Der anfängliche Name: apostolische Cleriker, ward in der Folge mit dem Namen: Congregation der Jesuaten (vom unaufhörlichen Gebrauch des N. Jesus) des heil. Hieronymus, welchen sich E. zum Beschützer gewählt hatte, vertauscht. Ihre Ordensregel war die des heil. Augustinus. Länger als 200 Jahre waren die Ordensmitglieder nur Laienbrüder, die täglich 150 Paternoster und 150 Ave Maria's beten, und dann in den Spitälern Kranke bedienen mußten. Erst zu Anfang des 17ten Jahrh. durften einige sich zu Priestern weihen lassen. In den meisten Klöstern beschäftigten sie sich mit der Apothekerkunst, in andern mit dem Destilliren des Branntweins, daher man sie Aquavitväter nannte. Da sie im Venetianischen reich geworden waren und der Republik Geld einbrachten, hob sie P. Clemens IX. 1668 daselbst, und überhaupt den Orden auf, der nur in Italien und zu Toulouse Klöster hatte. Es gab auch durch Cathar. Colombina gestiftete Nonnen dieses Ordens.

Vergl. Helyot's Gesch. d. Klöst.- und Ritterord. Th. III. S. 484—502; Schröckh Th. XXXIII. S. 159—63.

Jesuiten. Jesuitinnen. Jesuitismus.

Die Gesellschaft Jesu, (Compagnie, Societas Jesu,) *) hat vor allen andern geistlichen Orden theils durch ihre weite und zahlreiche Verbreitung, theils durch ihre geistige Gewalt, die sie über Könige und Fürsten, selbst über die Kirche und die Päpste nach und nach erhielt, durch ihr Ansehn und ihre nicht zu verkennende nützliche Wirksamkeit im Erziehungs- und Schulwesen, aber auch durch ihre Intriguen und die nachtheiligen Wirkungen ihrer Moral einen sehr großen, wiewohl eben so zweideutigen Ruf erhalten.

L.

*) Nur so, nicht als einen Mönchsorden wollten sich d. Jesuiten, welche die streitsüchtigen Theol. der protest. K. im 16ten und 17ten Jahrh. Jesuwider (Jesu adversi.) nannten, deshalb angesehen wissen, weil sie außer ihrem Ordensgeneral nur Jesum Christum, (dem Gott der Vater nach einer Erscheinung, die der Ordensstifter gehabt haben wollte, den Ordensverein bestens empfohlen haben soll,) zu ihrem Oberhaupt haben, und zunächst dem Papst unterworfen seyn wollten. Sie hießen von ihrem Stifter auch: Loyoliten.

I. Stiftung und Verbreitung.

Don Inigo, (Ignatius,) jüngster sehr talentvoller Sohn des spanischen Edelmanns Bertram von Loyola, — auf dem Schlosse Loyola in der Provinz Guipozkoa im Biscayischen 1491 geb., den 31sten Jul. 1556 zu Rom gest., und 1623 canonisirt, — war der Stifter. Anfangs war er Page bei dem König Ferdinand dem Katholischen, wurde dann im Kriege bei der Belagerung von Pampelona so schwer am Fuße verwundet, daß er hinkend blieb. Durch die Lesung des Lebens der Heiligen exaltirt, entsagte er plötzlich der Welt, und weihete sich dem Dienst der Jungfrau Maria, dem Wallfahrten und der Selbstgeißelung. Im Kloster zu Manresa (Montserrat) brachte ihn das Kasteien und Fasten nach und nach so sehr um seinen Verstand, daß er fast verwilderte, dann in Schwärmerei gerieth, und besonders vom Teufel geplagt zu werden glaubte. Nach einem Jahre wallfahrtete er 1523 als ein geistlicher Ritter und Bettler nach Jerusalem, wo aber die Franciscaner seinen Bekehrungseifer zurückwiesen. Nach seiner Rückkehr nach Barcelona 1524 fühlte er sich für Ausführung seiner Plane selbst noch zu ungebildet. Er erlernte hier, 33 Jahre alt, die lateinische Sprache, fand jedoch in Thomas von Kempen Schrift von der Nachfolge Jesu die höchste Befriedigung. Als er 1526 die Universität zu Alcala de Henares bezog, ernährte er sich vom Betteln, und warf sich hier unberufen zum Volkslehrer auf. Deshalb wurde er von der Inquisition verfolgt; 1528 zog er nach Paris. Weil er hier in den Collegien von Montargu die Schüler von den philosophischen Vorlesungen zu den geistlichen Uebungen zog, sollte er mit Ruthen gepeitscht werden. Diese Strafe abwendend, übte er sich in der Philosophie, und wurde 1534 Magister. Nebenbei aber bettelte er. Um einen geistlichen Verein zu stiften, zog er sechs Personen an sich, die sich heimlich zur freiwilligen Armuth, zur Bekehrung der Ungläubigen und zur Wallfahrt nach Palästina verbanden, unter welchen Franz Xaver und Jac. Lainez waren. Diese erhielten in Venedig und im Venetianischen 1537 neue Mitglieder, die ebenfalls bettelten und Kranke verpflegten. Durch einige dieser Freunde ließ er sich beim Papst empfehlen; und weil aus einer zweiten Wallfahrt nach Jerusalem wegen des Türkenkrieges nichts wurde, und J. einsah, daß er nur durch Gebildete viel ausrichten könne, so ließ er 1537 einen Theil seiner Anhänger auf den Universitäten in Italien studiren, und neue Mitglieder werben. Er selbst war in Rom, predigte, und seine Begleiter lehrten öffentlich die Theologie. Im folgenden Jahre kamen jene auch dahin, und 1539 wurde der verabredete Plan zur Errichtung des neuen Ordens, dessen Mitglieder sich zu vier Gelübden: Armuth, Keuschheit, Gehorsam, und der unbedingten

ten Unterwürfigkeit unter den Papst überhaupt, und insbesondere, wenn er sie unter Gläubige und Ungläubige zur Fortpflanzung des Glaubens senden würde, so wie zur Unterrichtung der Jugend verbanden, dem Papst überreicht, der 1540 am 27sten Sept. in einer Bulle diese Ordensstiftung um so lieber bestätigte, weil er von dieser ihm viel versprechenden Gesellschaft das beste Mittel sich versprach, der schon weit gediehenen Reformation kraftvoll entgegen zu arbeiten. Er verstattete, daß der Orden auf Universitäten Collegia mit den nöthigen Einkünften zum Besten der Studirenden besitzen durfte; unterwarf sie sich zwar zunächst selbst, billigte es jedoch, daß sie, die er auf 60 Mitglieder einschränkte, am 22sten April 1541 den Ignaz zum Praepositus generalis oder Ordensgeneral erwählten. Auch als solcher blieb er demüthig, und ließ sich zu allen Diensten in der Kirche, zum Unterricht der kleinen Kinder, und zum Almosensammeln, zur Versorgung der Juden und zur Bekehrung der Buhlerinnen herab. Seine Freunde, besonders Lainez, sannen desto mehr auf die Begründung und Organisation des Ordens. In Portugal wurden die Jesuiten zuerst aufgenommen, wo sie bald das Collegium zu Coimbra erhielten. In Goa in Ostindien stiftete Xaver auch ein Collegium, das in demselben Jahre schon 120 Mitglieder hatte. Denn schon 1543 durften, sie so viele Mitglieder aufnehmen, als sie wollten. Seit 1545 erlaubte ihnen auch der Papst, in allen Kirchen zu predigen, Beichte zu hören, von allen — selbst auch von den dem Papste vorbehaltenen — Sünden loszusprechen, und ohne weitere Erlaubniß des Bischofs oder Pfarrers die Sacramente zu verwalten. Der General durfte seine Ordensglieder überall, selbst unter excommunicirte Ketzer hinsenden. Papst Julius III., der 1550 von neuem den Orden bestätigte, gab ihnen das Vorrecht, gleich dem Universitätsrecht, an allen Orten Lehrer der Theologie anzustellen, u. s. w. Die Gesellschaft wuchs schnell. Schon 1549 hatte sie in Baiern, 1556 in Cöln, desgleichen in Spanien feste Sitze gewonnen. Im Jahr 1556 bestand der Orden schon aus 12 Provinzen, wovon 9 in Europa, (3 in Spanien, 1 in Portugal, 1 in Frankreich, 1 in Teutschland, 1 in den Niederlanden, 2 in Italien,) 3 in Amerika und Afrika waren, aus 100 öffentlichen Collegien, Profeß- und Novizenhäusern, und Tausenden von Ordensgliedern. In Frankreich jedoch fand ihre Aufnahme Widerstand. Denn Franz I. verbannte die ersten Jesuiten aus dem Reiche; sie kamen aber wieder. Der Bischof von Clermont, Du Prat, räumte ihnen das Hotel Clermont in Paris ein, und König Heinrich III. gab ihnen 1550, alles Protestirens der theologischen Fakultät der Universität, (die sie schon damals für gefährlich hielt,) ungeachtet, ein Patent zur Anlegung eines Collegiums. Durch Lainez Verwendung erhielten sie von K. Franz II. 1561 auch hier eine ge-

setzliche Aufnahme. Hier waren sie treue Anhänger der Ligue. In Portugal stieg ihre Macht unglaublich. In Preußen stifteten sie 1564 das erste Collegium in Braunsberg, und so setzten sie sich auch in Polen fest. In Frankreich stolz, befehdeten sie sich mit den Dominicanern, welchen sie die unbefleckte Empfängniß der J. Maria abstreiten wollten, und mischten sich in die Händel der Ligue. Weil es ihnen nicht gelang, den König Heinrich III. zur Sanctionirung der Ligue zu bewegen, so ließen sie, die erklärte Feinde Heinrichs IV. wurden, wahrscheinlich jenen König ermorden; sie billigten öffentlich diesen Mord, so wie der Jesuit Mariana auch eine Apologie für den Mörder Jac. Clemens abfaßte. Sie bestärkten die Pariser in ihrem Widerstande gegen Heinrich IV., und als Urheber des Versuchs, auch diesen Fürsten durch eins ihrer Werkzeuge, Barrière, zu ermorden, angeklagt, wurden sie vom Parlament, von der Geistlichkeit und Universität verklagt. Diese entschieden am 29sten December 1595 für ihre Vertreibung, zwei von ihnen wurden gehängt; der Papst legte Fürsprache ein, und erst 1603, jedoch gegen den Willen Sully's, wurden sie unter der Bedingung, daß eins ihrer Mitglieder, (für ihre Handlungen verantwortlich,) stets am Hofe gehalten werden sollte, zurückberufen. Gerade diese Bedingung ward für sie eine Quelle von Macht und Gewalt. Auch nahmen sie Theil an der Verschwörung des spanischen Cabinets, und wenn es bei ihrer feinen Verbergungsgabe auch an Beweisen fehlt, sollen sie doch auch um Heinrichs IV. Ermordung gewußt haben. Maria von Medicis begünstigte sie. Richelieu hielt sie in Schranken. Wegen einiger ihrer theologisch-moralischen Irrlehren wurden sie einige Mal verurtheilt. Als Feinde des edeln Fenelon, als schmeichelnde Diener der mächtigen Maintenon beherrschten sie Ludwig XIV. durch dessen Beichtväter La Chaise und Le Tellier. Sie stürzten Port-Royal, hatten vorzüglich Antheil an dem Widerruf des Edicts von Nantes, waren mit Hülfe des Feuille (Vertheilungsliste) der geistlichen Pfründen, und durch ihren späteren Einfluß auf den Cardinal Fleury und den Bischof Boyer Herren der Geistlichkeit. Ueber 100 Jahre erhielten sie die Streitigkeit mit den Jansenisten und Molinisten im Gange. In England führten sie den König Karl II., welchen sie von Clarendon's weisem System abzogen, irre, und vermochten ihn sogar zum Religionswechsel. Auch zum Sturz Jacobs II. trugen sie das Ihrige bei. Wenn gleich schon 1616 dieser Orden 32 Provinzen in allen Erdtheilen, (selbst in Peru, Paraguay und Japan,) 23 Profeßhäuser, 372 Collegien, 41 Prüfungshäuser für Novizen, 123 Wohnungen und Residenzen, d. h. Wohnungen, die keine vollständige Collegien bildeten, und 13,112 Mitglieder hatte, und wenn auch 1622, (als Japan für sie verloren ging,) durch Matth. Ricci in Sina eine

Mis-

Mission begründet ward: so erreichten doch die J. erst im J. 1650 den höchsten Gipfel ihres Ansehens, und durch ihre Machinationen und erschlichenen reichlichen Vermächtnisse eine immer mehr wachsende Macht. Im J. 1750 hatte der Orden der Zahl nach den größten Umfang, nämlich 22589 Patres, wovon 11293 geweihte Priester. (Vergl. nova acta hist. eccl. 31 B. S. 146. 206.) Ueberall, auch in Polen, waren sie im größten Ansehen.

Die Regierungsform der J. unter sich war eine absolute Monarchie. Schon Lainez, der zweite General, (einer von den sechs ersten Gefährten des Ignaz und der eigentliche Stifter des Ordens,) setzte es bei dem Papste Gregor XIV. 1558 durch, daß er lebenslang die Generalwürde mit seinen Nachf. bekleiden sollte, wiewohl die Hauptbestimmung in der Stiftungsbulle auf den Wechsel derselben alle drei Jahre lautete. Vom einzigen Willen des Generals hing alles ab. Die J. hielten ihre innere Verfassung sehr geheim. Doch zuletzt kam ihre, in Prag heimlich gedruckte Constitution an den Tag. Da sie sich der Beichtstühle des Landes zu versichern wußten, wurden sie die wahren Herren desselben. Die größten Vortheile aus dieser hohen Gewalt des Beichtstuhls wußten namentlich Lainez, Annat, Daubperton, Peters, La Chaise, Monnet, Le Tellier in hohem Grade zu benutzen.

II. Vertreibung der J. aus verschiedenen Ländern. Aufhebung und Wiederherstellung des Ordens.

In Portugal traf sie der erste Schlag. Denn obgleich schon 1741 Papst Benedict XIV. den Geistlichen allen Handel verboten, und in einer an den König von Portugal und an den Bischof von Brasilien gerichteten Bulle, die Indianer zu Sklaven zu machen, verboten hatte; so hatten doch die Jesuiten an den Ufern des Paraguay und Uraguay eine Republik errichtet, in welcher sie unumschränkt herrschten, und die über 100,000 ihnen ganz unterworfene Bewohner enthielt. Als 1750 Spanien mit Portugal einen Tauschvergleich schloß, und sieben Reductionen (Pfarrbezirke) des Landes Paraguay an Portugal überließ, fanden die 1753 von beiden Theilen abgeschickten Truppen bei der Besetzung des Landes mehrere mit Geschütz besetzte Verschanzungen, und einen, bis 1758 währenden, nicht ohne der J. Vorwissen erfolgten Widerstand von 14000 Einwohnern, welche die Jes. vielleicht anführten.*) Zwar läugneten es die Letzteren. Man brachte sie

*) Vergl. des P. Ibagnez treue Schilderung in s. Regno Jesuitico del Paraguay, 1770, teutsch in Le Bret's Mag. zum Geb auch der Staaten- und K. G. 2r B. S. 359 f; einzeln teutsch Cöln 1774.

sie aber in peinliche Untersuchung. Vor Beendigung derselben wurden ihnen die Beichtväterstellen am Hofe 1757 genommen, und 1759 machte es Pombal wahrscheinlich, daß sie bei dem Mordversuch auf das Leben des Königes mitgewirkt hätten, erklärte sie öffentlich für Mitschuldige, und am 3ten Sept. d. J. wurde im ganzen Königreich der Orden der für Aufrührer und Landesverräther erklärten Jesuiten aufgehoben, und ihre Güter confiscirt. (Vergl. C. G. von Murr's Geschichte der Jesuiten in Portugal unter der Staatsverwaltung des Marquis von Pombal, 2 Th. Nürnb. 1787. 1788. gr. 8.; und dessen Journ. zur Kunstgesch. und zur allg. Lit. Th. IV. VI. VII—IX. X—XIV.) — In Frankreich erfolgte diese Aufhebung 1764. Denn sowohl Choiseul als die Pompadour waren ihre Feinde. Auch hatten sie gegen alle päpstliche Verbote seit 1743 zu Martinique ein Handelshaus, welches den Vertrieb der Producte an sich zog, und als das Handelshaus Lioncy in Marseille mit vier Millionen fallirte, wollten die Jesuiten keinen Ersatz leisten. Hiezu vom Parlament 1761 verurtheilt, weigerten sie sich aufs neue. Jenes deckte nun die schädlichen Grundsätze und Behauptungen der J., z. B. daß sie den Königsmord für erlaubt hielten, in ihren Schriften auf. Man drang, wenn gleich die Bischöfe ein für sie günstiges Gutachten gaben, auf die Veränderung ihrer Constitution, wozu sich ihr General Ricci nicht verstehen wollte. Ein Königl. Dekret hob sie daher im März 1764 auf. Die Bulle des P. Clemens XIII. vom 7ten Jan. 1765, welche die Jes. feierlichst bestätigte, und ihren Verein für fromm und heilig erklärte, konnte dieß nicht vereiteln. — Aus Spanien, wo sie allein 307 Häuser hatten, wurden sie, (in allen 5000) im Febr. 1767 unter K. Carl III., und unter den helldenkenden Ministern Campomanes und Grafen von Aranda auf Wagen an die Küste gebracht. (Vergl. die Königl. Verordn. in den Nov. act. hist. eccl. B. VII. S. 811—23.) — In Neapel, wo sie ebenfalls reich und mächtig waren, wurden sie in demselben Jahre, als in Spanien, durch einen königlichen Befehl auf ewig aus dem Reiche verbannt, gefangen genommen, und nach dem Kirchenstaate gebracht. — Der Großmeister von Malta und der Herzog von Parma folgten hierin 1768. — Weil sie die allgemein ihnen bevorstehende Aufhebung voraussahen, vernichteten sie erst sorg-

1774, kl. 8. Der Uebers. ist A. E. Klausing; (M. Andr. Burriel's, eines Jesuiten,) neue Nachrr. von d. Miss. d. Jes. in Paraguay u. s. w. a. d. Span. Hamb. 1768. 8., (voran die Nachr. e. Engl. von Parag. u. den jes. Miss.; angeh. ist e. Ausz. a. dem Criminalproceß wider die Jes. in Span.; H. E. G. Paulus: Sophronizon, B. VII. H. 1. Nr. 6. S. 33 f.: „Wann haben die Jes. ihr Reich in Paraguay aufgegeben?"; Schröckh seit der Ref. Th. VI. S. 590 f.

sorgfältig ihre Papiere. Am 21sten Jul. 1773 endlich unterzeichnete der Papst Clemens XIV. die erst am 16ten Aug. publicirte berühmte Bulle: Dominus ac redemtor noster etc., (vergl. Acta h. eccl. n. temp. 1r B. S. 145—87,) worin er den Orden in der ganzen Christenheit aufhob. Damals bestand derselbe aus 39 Provinzen und 5 Nationen, aus 24 Profeßhäusern, 669 Collegien, 61 Novizhäusern, 176 Seminarien, 335 Residenzen, 273 Missionen, und aus 22589 Mitgliedern. Das 1774 erfolgte Ende des Papstes soll eine Folge der Vergiftung auf Betrieb der J. gewesen seyn, s. d. Art. Clemens XIV. In Teutschland, selbst in Oestreich, Böhmen, Ungarn und in den Niederlanden vollzog man diese Aufhebung. Jedoch König Friedrich II. verbot, in Schlesien und in allen seinen katholischen Ländern die päpstliche Bulle zu vollziehen, weil er im Breslauer Frieden den kirchlichen Zustand Schlesiens unverändert zu lassen versprochen habe, am wahrscheinlichsten aber deshalb, weil er das katholische Schulwesen, das ihm nichts kostete, bestehen lassen wollte. (Vergl. Voltaire's sämmtliche Schriften nach der teutschen Uebers. B. XX. S. 316.) Jedoch 1775 mußten die Jesuiten ihre Ordenskleidung und ihre Constitution aufgeben. Ihre Societät ging in ein Schulinstitut über, die Güter wurden administrirt, 1786 nach Friedrichs II. Tode theils verkauft, theils vererbpachtet, und vom Ertrage ein Schulfond für immer angelegt. Sie hatten in Schlesien acht bedeutende Collegien, drei Residenzen und zwei Missionen. — In Baiern behaupteten sie sich nach ihrer Aufhebung fortwährend, und hatten am Hofe und im Lande Einfluß. — In Rußland aber, wo sie schon 1719 vertrieben waren, behielt sie Catharina II. in einem Theile von Polen, da Graf Czernitchef sie schützte, bei. In Weißrußland durften sie 1779 Novizen aufnehmen und ein Novizenhaus errichten. Papst Pius VI. erlaubte sogar 1782 den Russischen J., einen Generalvicar zu wählen; sie hatten 1786 schon 178 Mitglieder, und Pius VII. stellte in einer Bulle vom 7ten März 1801 die J. in Weißrußland und Litthauen völlig wieder her. Es gab zu dieser Zeit außer Italien fast 9000 Exjesuiten in einer festen Verbindung mit einander, vorzüglich hatten sie ihren Sitz in Augsburg. Ein Versuch 1787, als Vicentiner wieder aufzuleben, schlug jedoch fehl. Dem Könige von Neapel wurde durch eine päpstliche Bulle 1804 erlaubt, sich der J. zum Jugendunterricht auf der Insel Sicilien zu bedienen. Am 7ten Aug. 1814 erfolgte die päpstliche Bulle: Sollicitudo omnium ecclesiarum etc., (in Vater's Anbau der neuesten Kirchengesch. 2s Bändch. S. 39—49; einzeln teutsch Rom 1814. kl. 8.,) zur feierlichen Erneuerung der Gesellschaft Jesu, weil die gesammte Christenheit, (wie sie sich äußert,) einstimmig die Wiederherstellung der Gesellschaft J. verlange, und die Personen les plus

distinguées — Paul I. von Rußland und Ferdinand I. von Neapel — es begehrt hätten. In vielen Reichen erhielten sie das Unterrichts- und Erziehungswesen. Ihre Anzahl wuchs. Auch Spanien wurde ihnen wieder eröffnet, Portugal aber nicht. Im Jahr 1825 ließen sie sich in Madrid nieder, kauften sich Plätze und ließen bauen. — In Irland haben die zur Zeit der französischen Revolution vertriebenen Jesuiten 1825 ein Ordenshaus und viele Schulen angelegt. — In Frankreich, wo sie sich schon in der Revolutionszeit und unter Napoleon wieder einschlichen, machten sie nach 1815 bedeutende Fortschritte unter den Namen: Missionäre und Väter des Glaubens; und da seit dem 3ten Mai 1822 die J. in diesem Reiche wieder hergestellt sind, so ward ihr Einfluß seit 1823 immer größer, und sie setzten sich in den Besitz der Bischofswahlen. Das Jes. Collegium zu St. Acheul bei Amiens hatte 1825 über 1300 Pensionäre oder Novizen. Sie haben mehrere Seminarien in diesem Reiche, und in Paris sind sie häufig. — Auch in Italien lebten sie auf, z. B. in Genua. Hier haben sie drei Erziehungshäuser zu Piemont und eins in Ferrara. Die vom König von Neapel und Sicilien, Ferdinand VII., für die Wiederherstellung der J. erfolgte Nachsuchung wurde ihm gewährt, (s. Ch. Botta: hist. d'Italie, T. V. (1824.) p. 38.). Der öffentliche Unterricht wurde ihnen anvertraut. — Im Königreich Sardinien war dasselbe seit dem 23sten Jul. 1823 der Fall. — In der kathol. Schweiz kamen sie auch in Flor, vor allem in Freiburg, woselbst sie 1818 ein Collegium erhielten, mit 50 Jesuiten und 20 Novizen; 1826 wurde ihr großes Erziehungshaus auf dem für 16870 Thaler gekauften Bauplatz zu bauen angefangen. (Vergl. die den theolog. Annalen beigegebenen theolog. Nachrr. 1826. S. 31—59.) In Brig im Walliserlande waren 1823 100 Jesuiten, alle Franzosen, und ungefähr 80 im ganzen Wallis, (s. Röhr's krit. Pred. Bibl. 3r B. 2s H. S. 178.). In Lucern treiben sie unter dem Namen: Väter des Glaubens, ihr Wesen. In Genf gingen sie 1825 öffentlich in ihrer Ordenstracht. — Auch in Ungarn zu Presburg blüheten sie auf. — Daß sie aber zu Stonyhurst bei Preston in Lancashire, mitten in England, seit 35 Jahren ein Collegium ihres Ordens mit einer Erziehungsanstalt von 500 Zöglingen und mehreren kleinen Kostschulen unterhalten, und mit merklichem Erfolge den Katholicismus verbreiten, dieß ist auffallend. — In Brüssel haben die französ. Jesuiten allen Einfluß. Der jetzige Papst, Leo XII., gab im Aug. 1824 eine ihnen sehr günstige Verordnung. Schon 1822 waren in allem über 2000. Ihr Ordensgeneral ist jetzt P. Fortis in Rom.

In Rußland wurden sie aber den 20sten December 1815, weil sie Jünglinge und Mädchen der griech. Kirche abwendig gemacht,

macht, Zwietracht und Erbitterung in Familien angerichtet, u. s. w., aus Petersburg und Moskau verbannt, und ihr großes Collegium in Polocz geschlossen. Im J. 1819 wurden sie aus ganz Rußland vertrieben. Auch in Baiern wurde der Versuch, unter dem Namen der Liguorianer ein Haus zu bauen, abgewiesen.

Vergl. K. Westenrieder: über die Wiederherstellung des Jesuitenordens. Deutschl. 1818. gr. 8. 3½ B.

III. Jesuitische Missionen außer Europa.

Schon Fr. Xaver gründete sie 1541 im portugiesischen Ostindien, Japan, Sina, Abyssinien, (s. den Art. Abyssinien,) Brasilien, Paraguay, Madaura u. s. w. Außer der christl. Religion wurde dadurch auch Bildung zur Humanität unter viele Wilde gebracht.

Vergl. L. de Guzmann: hist. de las missiones que han hecho los religiosos de la compagnia de Jesus, Alcala 1601. Fol. 2 Bde; Lettres édifiantes etc. écrites des Missions par quelques Missionaires de la compagnie de Jésus, Par. 1717—58. 8. 28 Bde; Hardenberg's Gesch. d. Jes. 1r B. S. 333 f; (Musson's) pragmatische Geschichte der Mönchsord. 9r B. S. 112 f; Wolf's Gesch. der Jes. 2r B. S. 1 f. 4r B. S. 348 f; Schröckh s. d. Ref. Th. III. S. 652—718; 7r Th. S. 36 f; Die Möncherei, 3r B. 1ste Abtheil. S. 346—68.

IV. Aeußere Verfassung der Jesuiten.

Die J. unterschieden sich durch die größere Freiheit, sich im bürgerlichen Leben u. für dasselbe zu bewegen; sodann durch die innigste Verbindung und den strengen Zusammenhang ihres Hauptes mit den Gliedern, deren keins ohne das andere etwas vermochte, und durch das Gelübde des unbedingten Gehorsams gegen den Papst von allen andern Mönchsorden. Der Orden stand unter dem zu Rom wohnenden General. Was dieser fürs Ganze war, das waren die Provinzialen für die Provinzen. Sie waren über die Superioren der Häuser und die Rectoren der Collegien. Die Mitglieder des Ordens waren entweder Novizen, oder Scholastiker, Coadjutoren, (geistliche und weltliche,) und Professen. Letztere waren die eigentlichen Jesuiten, der Adel derselben. Unter 100 J. waren kaum zwei Professen. Die weltlichen Coadjutoren waren das Volk des Ordens. Nach diesen Klassen und ihrer Bestimmung lebten sie in Profeßhäusern, Collegien, Residenzen, Noviz- und Missionshäusern. Letztere waren gemeiniglich an denjenigen Orten, wo Protestanten mit Katholiken vermischt lebten. Ihr Princip vom Autoritätsglauben, von blinder Hingebung eigener Ueberzeugung in die Willensmeinung anderer, die sie aufs höchste steigerten, war sehr gefährlich.

E.

S. Corpus institutor. soc. Jesu, Antverp. 1709. 2 Bde in 4; Institutum soc. Jesu, Pragae 1757. 4. 2 Bde; Regulae soc. Jesu, (oft gedruckt, z. B.) Lugd. 1606. 8. (unterdrückt); Nachr. v. der wahren Beschaffenh. des Instituts der J., Berl. 1785. gr. 8; Schröckh s. der Reformat. 3r Th. S. 571 f.

V. Nützlicher und schädlicher Einfluß des Ordens.

1) Daß die J. für die Verbesserung des Schulwesens, welches sie im Großen und für die Großen betrieben, vieles geleistet haben, ist nicht zu verkennen. Ihr General Claud. Aquaviva v. 1581 bis 1615 war der Schöpfer ihrer Pädag., u. sein Werk: Ratio et institutio studiorum societatis Jesu, enthält die Instruction der sehr berühmten Jesuitenschulen. Diese waren von doppelter Art. Sie hatten in den weitläufigen Gebäuden ihrer Collegien theils convictoria alumnorum, Erziehungsanstalten für Knaben aus allen Ständen, theils Seminarien oder Pflanzschulen für solche Jünglinge, die in den Orden treten sollten, bis zur Zeit ihrer Aufnahme oder bis zum Noviciat. Den Unterricht gaben die in den Collegien zusammenlebenden Scholastiker und Coadjutoren nach den auf das Bedürfniß der Jugend gut berechneten, und mit gutem Erfolg begleiteten Methoden, die man noch im 18ten Jahrh. musterhaft fand. Nur tadelt man mit Recht die Verstümmelung der römischen Classiker, wodurch der sittliche Zweck schwerlich erreicht wird. Die Erlernung der griechischen Sprache, und überhaupt die griechische Literatur wurde offenbar zu wenig, und die teutsche Sprache und Literatur gar nicht berücksichtigt. Vorzüglich verstanden sie es, den Ehrgeiz der Schüler zu spornen, und auch die besseren Talente durch häuslichen Fleiß zu heben, wovon in B. Sökeland's Geschichte des Münsterschen Gymnasium vom Uebergange an die Jesuiten, 1826, 8., S. 26 f., Proben gegeben werden; so wie S. 7 bis 14, und S. 29 von ihrer strengen Schulzucht. Uebrigens zeigten sie bei unabläßiger Aufsicht doch einen freieren Geist, ließen sich freundlich zu den Schülern herab, sorgten auch für Erhaltung ihrer Unschuld und Sittlichkeit. Liebe und Vertrauen regierten. Durch öffentliche Redeübungen, Prämien, Ehrentitel spornte man zum Wetteifer den Fleiß an. Durch gymnastische Uebungen bildete man den Körper; durch theatralische Uebungen den Anstand fürs gesellige Leben. Ihre Lehranstalten hatten als die besten ihrer Zeit großen Zulauf. Ein Collegium zählte oft über 100 Schüler. Selbst aus protestantischen Ländern sandte man ihnen die adelige Jugend zu. Indeß spornte dieß die Protestanten nach und nach an, den Lyceen und Ritterakademien eine bessere Einrichtung zu geben. — Daß der Orden eine große Anzahl ausgezeichneter Köpfe u. sehr gelehrter Männer zählte, beweisen Namen wie Serrarius,

Pe-

Petav, Sirmond, Tursellin, R. Bellarmin, Mariana, Suarez, Laymann, A. Diana, Papeproch, Dan. Strada, Schottus, Gretser, Balde, Bougeant, Hell, Kircher, Spee, Bourdaloue und Flechier. (Vergl. deshalb Phil. Alegambe's reichhaltige Bibl. scriptt. Societ. Jesu, Antv. 1643, Fol., fortgesezt von R. Sotwel, Rom 1676, Fol.; Böhmische, mährische und schlesische Gelehrte und Schriftsteller aus dem Orden der Jesuiten u. s. w., von F. M. Pelzel, Prag 1786, 8. Ueber die Dogmatiker, Moralisten und Casuisten aus diesem Orden vergl. Schröckh's K. G. s. der Ref. Th. IV. S. 89 f. 104 f; 6r Th. S. 575 f; und über ihren Schulunterricht u. s. w. Ign. Cornova in: die Jesuiten als Gymnasiallehrer u. s. w., Prag 1804, 8., und: Briefe über den gefährlichen Einfluß der J. auf die Erziehung und den öffentlichen Unterricht in höheren Lehranstalten, Zürich 1819, 8.)

2) Dagegen ist es eben so unläugbar, daß es in den Zwecken der Jesuiten lag, als Hauptbeförderer und Stützen der päpstlichen Hierarchie, die Errichtung einer Universalmonarchie, und die Unterjochung der Völker unter dem Deckmantel ihres Wahlspruchs: omnia in maiorem Dei gloriam, zu Stande zu bringen. Durch listige Umtriebe suchten sie sich oder ihren Vortheilen Fürsten und Völker zu unterwerfen. Ueberall lauerten sie, erlaubten sich Schleichwege aller Art, verfuhren nach ihrer Maxime: der gute Zweck heiligt alle Mittel, stets ehrgeizig und eigennüzig, (welches mit Recht Jesuitismus genannt wird,) vermochten als Beichtväter über die Großen oft mehr als die Minister, haben handelnd und lehrend sehr viel Böses veranlaßt, in den meisten Ländern Unruhen, Verschwörungen und Empörungen gestiftet, und zur Ermordung mehrerer Fürsten entweder mitgewirkt oder sie doch veranlaßt.

S. vorläufige Darstell. des heutigen Jesuitismus, Rosenkreuzer, Deutschl. 1786. 8; die Jesuiten u. ihr Benehmen gegen die geistl. u. weltl. Regenten u. s. w., von Ernst Friedemann. Grimma 1825. 8; D. von Deppen: Demagogie der Jesuiten, Altenb. 1826. gr. 8. S. 89 f. Ihre schädl. Machinationen schilderte auch J. Crocejus in: collect. de ord. et fundat. ord. monast. p. 166 f; la politique des Jésuites, à Londr. 1688. 8; Machiavelismus Jesuiticus. 2te Ausg. Amst. 1712. 8., auch teutsch; grausame u. böse Anschläge der Jesuiten wider die vornehmsten protest. Höfe zur Ausrottung der Protest., entdeckt u. durch einige gewissenh. Cathol. z. Druck beförd. 1762. 8; geheimer Gang menschl. Machinatt. Rom (Frankf. a. M.) 1790. kl. 8. — Ueber ihre geh. Machinatt. in Schweden, wo sie, namentlich durch den Jes. A. Macebo, am Uebertritt der Königin Christina Theil hatten, s. D. Röhr's kl. Schr.: die Jes. als Vermittler einer prot. K. Agende, Neust. a. d. Orla 1825. gr. 8. — Wären die monita secreta patr. soc. Jesu, nunc typis expressa, die schon Paderb. 1661. 12. — teutsch: die Sekreten der Jesuiten, 1677; lat. Romae 1732. 8; teutsch: geheime Vorschriften der Jes. oder

oder monita etc., 2te wohlfeilere Ausg., lat. u. teutsch Aachen 1826. 8. herausgekommen sind *), ächt, was nicht erwiesen ist, so müßte man über die geheimen Intriguen, wozu sie ihre Schüler anleiteten, noch mehr erstaunen.

Ungleich schädlicher als ihre dogmatischen Behauptungen von der Gnade und dem freien Willen, (dem Molinismus,) waren ihre moralischen Grundsätze, die alle Tugend und Gewissenhaftigkeit vernichteten. Man weiß, wie schlaff ihre Sittenlehre war, ganz den jedesmaligen Zwecken eigennütziger Klugheit und dem wechselnden Zufall der Umstände angemessen. Was war schädlicher als ihre Lehre von der philosophischen Sünde u. von wahrscheinlichen Meinungen, (Probabilismus)? Nach letzteren konnte man, lehrten sie, auch einer nur mit schwachen Gründen angesehener Religionslehrer unterstützten, wenn gleich nicht streng wahren, jedoch wahrscheinlichen Meinung folgen, und solche vertheidigen. Selbst das Verbotenste könne dann verzeihlich und selbst lobenswerth erscheinen, wenn ein wahrscheinlicher Grund unterliege. Hierdurch wußte man, und durch willkührliche Worte und Verdrehungen, Meineide und Verbrechen aller Art zu entschuldigen. (S. Schröckh's K. Gesch. s. der Ref. 6r Th. S. 576 f; Stäudlin a. anz. O. S. 489 f.) Suarez bewies in seinem Werke: de virtute et statu religionis, daß beim Eide die Doppelsinnigkeit erlaubt, und dadurch kein Meineid begangen würde. — Was war schädlicher als die Lehre von der Richtung des Vorsatzes, wornach jede böse Handlung, selbst der Mord, in der Richtung der Absicht auf einen guten Zweck sich rechtfertigen lasse? Denn da zu einer jeden Sünde, (lehrten sie,) wesentlich die Absicht, zu sündigen, gehöre, so könne sich auch eine Sünde durch einen guten Zweck rechtfertigen lassen. (Vergl. Stäudlin a. anz. O. S. 498.) Eben so nachtheilig war ihre Unterscheidung zwischen Todsünden und verzeihlichen Sünden, denn sie behaupteten: hatte man bei jenen keine vollkommene Kenntniß des Bösen in dem Augenblick, wo man es beging, so wurden sie verzeihlich. Eben so ihre Annahme vom heimlichen Vorbehalt, (reservatio mentalis,) wonach man etwas anderes denken, als sagen und thun dürfe, um wegen der gröbsten Sünden vor sich gerechtfertigt zu seyn. (Vergl. A. de Escobar u. Mendoza univ. Theol. moral. B. IV. p. 219; (Mussón's) pragmatische Geschichte der Mönchsorden, 10r Th. S. 242 f.) Da sie zur Reue schon den geringsten Grad derselben für zulänglich hielten, oder wenn man sie nur empfinde, um

*) Sie sind obbemerkter vorläuf. Darstell. des heut. Jes. angehängt, und sowohl in d. pragm. Gesch. der Mönchsorden, Th. IX. S. 270 f., als in Röhr's krit. Pred. Bibl. 5r B. 1s St. S. 156 f. eingerückt. Der Abdruck aber von Pacifico a Lapide, Cosmopoli 1668. ist mangelhaft.

um Sündenvergebung erhalten zu können, so wurde dadurch in den Menschen die Sündenliebe befestigt. Nach ihnen war Meuchelmord erlaubt, um die Ehre oder erlittenes Unrecht zu rächen. Lehrten sie gleich: keine Sünde kann befohlen werden, so setzten sie doch die Einschränkung hinzu: es sey denn, daß sie der Superior im Namen unsers Herrn Jesu Christi oder nach der Pflicht des Gehorsams befehlen sollte. Sie selbst maßten sich die Gewalt an, ihren Devoten im Namen Jesu sogar eine Todsünde zu befehlen, wenn dadurch nur ein allgemeiner guter Zweck erreicht werden könnte. (S. Lang's Geschichte der J. in Baiern, S. 70; vergl. mit der Kirchenzeit. 1825, Sept. N. 128. S. 1652 bis 55., und in den Heidelberger Jahrbüchern, 1825, Heft I. oder Jan. wird S. 35—48 die Schrift: Widerlegung der Lang'schen Behauptung einer gesetzlichen Sündenanbefehlung, von Chr. Mensch, Mainz 1824, 8., als unstatthaft dargestellt.) Wenn ein guter Zweck erreicht würde, wäre, lehrten sie, Königs- und Vatermord verdienstlich; Tyrannenmord sey vorzüglich erlaubt. Durch Fürstenmord begehe auch kein Geistlicher ein Majestätsverbrechen. Der spanische Jesuit Joh. Mariana hat namentlich in seinem 1616 in Paris öffentlich durch den Scharfrichter verbrannten Werke: de rege et regis institutione, Libri III, Toleti 1599., Francof. 1611. 8., Mogunt. 1605. 8., die Ermordung des Königs Heinrichs III. durch Jac. Clement rechtfertigen wollen. (S. Schröckh a. a. O. Th. III. S. 608 f.) Der Jesuit Boucherius hat als der eigentliche Verf. der sehr seltenen Schrift: Jesuita ficarius, h. e. apologia pro Joanne Castello etc., Lugd. 1611, 8., ebenfalls den Königsmord vertheidigt. Knelter schrieb das ebenfalls seltene Werk: Tyrannicidium seu scutum catholicon de tyranni internecione etc. Monach. 1611. Eben so haben Sa, Delrio, Pearson, Serrarius, Lorin, Leß, Tolet, Santarell, Becanus, Molina, Guaret, Bauny, Hirreau, Escobar, Discastille, Busenbaum u. a. den Königsmord für rechtmäßig erklärt. (Vgl. die Schrift: Les Jésuites criminels de lèze majesté dans la théorie et dans la pratique. P. I. II. Amst. 1760. 8; teutsch: die Gefahren der Majestäten bei den abscheul. Lehrsätzen der Jesuiten. Halle 1768. 8; nova acta hist. eccl. B. II. S. 1—48; Stäudlin am anz. O. S. 503—9.) Das höchst Anstößige und alle gute Sitten Verletzende dieser einseitigen Moral erhellt noch besonders aus den Werken des Thom. Sanchez, der in seinem Werke: de sancto matrimonii sacramento, Antv. 1607. Fol.; desgl. 1614., 1626. Fol. 3 Bde; Norimb. 1706. Fol., sich die größte Ungebundenheit erlaubt, des Bauny, der in seiner Somme des

pé-

péchés an Schmutz noch den Sanchez übertrifft, des Fr. Tolerus, des Escobar y Mendoza, des Fr. Laymann, des Herm. Busenbaum, u. a. m. Ja nicht bloß einzelne J., sondern die ganze Gesellschaft brachte jene Sätze vor.

Zur Kenntniß ihrer sehr schädlichen, sophistischen und laxen Lehrsätze, vorzüglich in der Moral, dienen folgende Schriften:

Artes Jesuiticae, Ed. 2a. Argent. 1710. Ed. 3a. ib. 1717. 8; die eigenthümlichen Lehrsätze u. Maximen der J. u. s. w. 2te Aufl., Züllichau 1774. gr. 8: im Ausz. 1786. 8. 8 gGr.; Jesuitengift, wie es unter Clemens XIII. entdeckt, unter Clemens XIV. unterdrückt, und unter Pius VI noch fortschleicht, oder der Jesuit als Probalist, Beichtvater, Ketzermacher u. Fürstenhasser u. s. w., Philadelphia 1784. kl. 8; catechismo de Gesuiti etc., Lipsiae 1820. gr. 8. 3 Thlr., sehr merkw. Schrift eines angesehenen Jansenisten, die das innere Leben und die Tendenz der J. enthüllt, (vergl. m. Gött. gel. Anz. 1822, 1. S. 1—8); der alte Jesuit u. s. Schüler, oder Katech. der ächten Jesuitenlehre, a. d. Franz. v. *r. Leipz. 1826. 8; (Perrault's) extraits des assertions dangéreuses et pernicieuses en tout genre, que les soidisens Jésuites ont, dans tous les tems et persévéramment, soutenues, enseignées etc. dans leurs livres. Vme Edit. T. I—III. à Amst. 1763 kl. 8.; La morale des Jésuites. T. I—III. Mons 1702. 8; beide und Blasius Pascal's: les provinciales ou les Lettres écrites par L. de Montalte, 1656. 4., à Cologne 1689. 12., ebd. 1690. 12. und oft, z. B. Par. 1825. 2 Tom. 12; teutsch 3 Theile, Lemgo 1785. 86. gr. 8, dienen zur genauen Kenntniß der laxen und schändl. Mor. d. Jes.; Curiositäten u. s. w. 4r B. 16 St. S. 86 f; Ständlin's Gesch. d. chr. Mor. s. dem Wiederaufleben u. s. w. S. 478—572; de Wette's chr. Sittenl. 2r B. 2te Abth. S. 334. Ich übergehe eine Menge anderer Schriften, z. B. Mart. Chemnitii Abh. d. Jesuitentheol. 1719; Doctrinae Jesuitar. praecipua capita, T. I. Ed. 2a. Rupellae 1589. 8. T. II—VI. ib. 1585—88. 8.; d'Argentré collect. iudicior. de nov. error. T. III. p. 2 f; das Evangel. der Jesuiten, aus d. Theor. u. Praxis dieser Väter zusammengestellt von Fr. Gerhardt, (d. i. von P. F. G. in D.), Lpz. 1822. gr. 8.

Ueber die Unsittlichkeit des Lebens vieler Mitglieder der Gesellschaft bei der empörendsten Intoleranz gegen alles, was ihnen mißfiel, geben Auskunft: Petr. Jarrigii Jesuita in ferali pegmate, Lug. Bat. 1665. 12., teutsch: von den vielen Lastern, welche die J. in der Provinz Guienne u. s. w. 8., französ.: les Jésuites mis sur l'échafot etc. 1649. 12.; A. Vargas, d. i. Casp. Sciopii, Erz. der Ränke, Betrügereien u. s. w. der J. Güstrau 1675. 8. (das lat. Or. erschien Col. 1636. 4.; ebend. 1641. 8. 1673. 4.); Jac. Marelli amores e scriniis prov. superior. germ. etc. per C. H. de Lang expositi. Monachii 1815. 8.; (vergl. hiemit: der Jesuitenfeind, S. 48—65.); der Jesuiter Christenthum und Lebenswandel, Freystadt 1670. 8; Harenberg a. anz. O. 2r B. S. 1412 f; Die Mönchcrei, a. anz. O. S. 387 f. u. 323 f.

Außer den bereits angeführten Schriften sind noch zu vergleichen:

1)

1) Ueber Ignaz von Loyola: deſſelben eigner Aufſatz über ſein Leben in den Act. ſanct. m. Jul. VII: 634; (J. P. Maffei:) de vita et morib. Ign. Lojolae. Col. 1585, Antv. 1605. 8; Ribadeneirae vita Ignatii, Libri V, Neap. 1572, Antv. 1587. 8. 12. Ingolſt. 1690; Holländ. Antw. 1622. kl. 8; J. Fr. Hane: Leben und Thaten des h. Ign. Lojolae. Roſt. 1721. 8; wunderb. Geſch. Ign. von Leyola, Freyſt. 1765. 8; Ign. v. Loyola wunderb. Leben u. Abenth. von W. Frank, genannt P. 2 Theile, Leipzig 1802. kl. 8; Bayle Dict. v. Loyola; (Murſinna's) Gallerie merkw. Menſchen, 11tes Heft, Chemnitz 1801. gr. 8.

2) Ueber die Jeſ oder Geſch. derſ. Außer Hafenmüller's hiſt. Jeſ. ord.: R. Hoſpiniani hiſt. Jeſ. etc. Tig. 1619. Fol., teutſch durch Lucius, Baſel 1627. Fol.; Hiſt. Societatis Jeſu P. J. auct. N. Orlandino, Fr. Sacchino u. m. a. P. I—VI. Antverp. 1620—1750. Fol.; krit. Jeſuitengeſch. Frkf. a. M. 1765. kl. 8., gegen J. C. Harenberg's pragm. (?) Geſch. der Jeſ. 2 Theile, Halle 1760. 4; unparth. Geſch. d. Jeſ. u. ſ. w., a. d. Franz. v. G. K. W. Frkf. u. Lpz. 1769. 8; (J. Chr. Adelung's) Verſuch einer neuen Geſch. d. Jeſuiterord. 2 Th., Berlin u. Halle 1769. gr. 8; Hiſt. générale de la naiſſance et des progreſſes de la compagnie de Jéſus, 6 Bde, 1761—67. 12; vorzüglich Pet. Ph. Wolf's allgem. Geſch. d. Jeſ., 2te verb. Aufl. 4 Bde., Leipz. 1803. 8. (vergriffen); L. T. von Spittler: über d. Geſch. u. Verf. d. Jeſ., Lpz. 1817. 8.; J. Gurlitt's Geſch. d. Jeſ. Hamb. 1822. gr. 4. (2 Progr.); R. C. Dallos über den Orden der Jeſ. Aus d. Engl., Düſſeldorf 1820. gr. 8. Beilagen und Nachtr. zu dieſer Schrift, aus dem Engl., München 1821. gr. 8; deſſelben neue Verſchwörung gegen die J. in e. Beſchreib. ihres Inſtituts, aus d. Franz. v. Lotz, Cöln 1819. gr. 8; Précis de l'hiſtoire générale des Jéſuites depuis la fondation de leur ordre jusqu'en 1826, par A. J. B. 2 Vol., Par. 1826. 18mo. (Mouſſon's) pragmat. Geſch. der Mönchsorden, B. IX. S. 71—454. B. X. S. 5—370; Die Mönchserei, 3r B. 1ſte Abtheil. S. 213—389; Schröckh u. ſ. w. ſ. d. Ref. Th. III. S. 514—652; Th. VI. S. 568—659; Th. VII. S. 5—37; „die Jeſuiten im 18ten Jahrh." in d. Kirchenzeit. 1826, Nov. N. 176—78. S. 1433 f. 1447 f. 1457 f; K. H. Lang's Geſch. d. Jeſ. in Baiern, Nürnb. 1819. gr. 8; Apt. v. Bucher: d. Jeſ. in Baiern, 2 Bde., München 1819. gr. 8; Lipowsky: Geſch. d. Jeſ. in Baiern, 2 Th., München 1816. gr. 8; deſſen Geſch. d. Jeſ. in Tyrol, Münch. 1822. 8. (Eine vollſt. Lit. findet man im Verz. ält. u. neuerer Schriften über d. Jeſ. Orden, Ende des 4ten B. von Wolf's obbemerkt. Geſch. des Jeſ. O., in Deppen's vorbemerkter Schrift, S. 181—202., und im Catal. Bibl. Bunav. Tom. III. Vol. I. p. 551 f.)

Jeſuitinnen. Jeſuitiſſen. (Jeſuitennonnen.)

Iſabelle oder Eliſab. Roſella, gebürtig von Barcelona, vereinigte ſich in Spanien mit mehreren fanatiſchen Frauensperſonen, welche die Jeſuiten nach ihrer Ordensverfaſſung und Einrichtung zum Muſter nahmen und die nämlichen vier Gelübde ablegten. Papſt Paul II. war aber jener Roſella zuwider, ſo daß ſie nur zu Rom und an andern Orten Anhänger bekam, und Non-

Nonnenklöster zu errichten anfing. In Italien fand sie geringeren Zulauf als in Flandern. Hier hatte sie mehrere Profeßhäuser. Die Jesuiten wollten aber so wenig durchschauet als nachgeahmt seyn, verbaten sich diese Annahme, und bewirkten bei dem Papst Urban VIII. wegen allerlei schon eingerissener Unordnungen, daß derselbe 1631 in einem Briefe diese nie anerkannten Halbschwestern völlig aufhob. Um sich zu rächen, schrieb der Beichtvater des spanischen Ministers, Olivarez, ein Buch, worin er bewies: dem Papste gebühre nicht mehr Gewalt als jedem andern Bischofe. Einige Jesuitinnen fand man jedoch noch nachher in den Niederlanden, in Cöln, Wien, Prag und Breslau.

Vergl. Jo. Coleri schediasma hist. de Jesuitissis oder Jesuitennonnen, Leipz. 1719. 4. 7 Bde; Thuanus Lib. XXXVII; Feustking's Gynaeceum haeret. fanat. S. 532—35, und S. 67—69.

Jesus Christus.

Alles, was von der wichtigsten Person in diesem Kirchenhistorischen Wörterbuche als historisch glaubwürdig gesagt werden könnte, da das Dogmatische und Moralische außer dem Plane desselben liegt, kann aus keiner andern Quelle, als aus den Schriften des N. Test. geschöpft werden; und da diese in Jedermanns Händen sind, da das Leben Jesu auf Erden selbst einen Theil des christl. Volksunterrichts in den Schulen, so wie die Darstellung seines Charakters und der Umfang seines Verdienstes um die Menschheit einen Hauptstoff christl. Predigten ausmacht, so würde, jenes Allbekannte hier zu wiederholen, zwecklos, dieses aber hier zu erschöpfen, unmöglich seyn.

Außer den evangelischen, rühren alle andere Nachrichten aus unächten Evangelien her, (s. diesen Art. im ersten B.,) beruhen zum Theil auf thörichten Sagen, und verdienen gar keine Berücksichtigung. Schon im 2ten Jahrhundert fand sie indeß Irenäus, (adv. Haer. I, 1.). Manche sind sogar in den Koran übergegangen. (S. H. L. A. Eichstädt Flaviani de J. C. testimonio authentico, Jen. 1813. 3 Progr.; Augusti Christologiae arabicae lineamenta, Jenae 1799, 8. zusammengestellt in Fabricius Cod. Apocryph. N. T. in Birch Auctarium.) Was aus nichtchristlichen Schriftstellern von Jesu angeführt wird, ist theils unbedeutend, theils unächt. Josephi Urtheil (Antiqq. XVIII, 3. 3.), dessen zuerst Eusebius (Hist. eccl. I, 10. u. demonstrat. evang. III, 5.) erwähnt, ist wahrscheinlich interpolirt. Nicht anders verhält es sich mit den kurzen Hindeutungen bei Suetonius und Tacitus; desgleichen mit dem angeblichen Briefwechsel Christi mit dem Abgarus, Eparchen von Edessa, den Actis Pilati, und dem Evangelio des Nicodemus, so wie die vorgeblichen Abbildungen Jesu noch jüngern Alters sind.

Exe-

Exegetisch-historische Schwierigkeiten fanden sich selbst in der evangel. Lebensgeschichte Jesu: 1) hinsichtlich der doppelten Genealogie bei Matthäus und Lucas; 2) des eigentlichen Tages und Jahres seiner Geburt, (über beides s. Paulus Commentar über die Evangel. 1ster Th.); 3) hinsichtlich der Folge der Begebenheiten, da sowohl hierin als in der Auffassung einzelner die vier Evangelien häufig von einander abweichen, (worüber die Apologeten und Harmonienschreiber zu vergleichen sind); 4) hinsichtlich seiner Lehrjahre, seines Alters, Todesjahres und Tages.

Eine in allem Betracht genügende Darstellung dieses kurzen, dem größten Theil nach ganz dunkeln, und gleichwohl so einzig folgereichen Lebens ist eine der schwersten Aufgaben, und bei allem, was auch versucht und geleistet ist, bleibt hier noch viel Verdienst übrig.

Zu den besten Werken dieser Art, welche das ganze Leben Jesu umfassen, mit Uebergehung der bloß ascetischen Schriften oder Homilien, gehören noch immer: J. J. Heß Lebensgeschichte Jesu, zuerst 1768, dann als 3te Aufl., Zürch 1822, 3 Bde; desselben Lehre, Thaten u. Schicksale unsers Herrn, 2 Th. 3te Aufl., Zürch 1817; J. B. N. Hacker: Jesus d. Weise v. Nazareth, 2 Th., Lpz. 1800; J. A. Jacobi: Geschichte Jesu für denkende und gemüthvolle Leser, Sondersh. 1819; Nächstdem: Herder: vom Erlöser der Welt, nach unsern drei ersten Evangelien, Riga 1796; derselbe: vom Gottes Sohn, der Welt Heiland, nach Johannes, 1792, (beide auch in den christl. Schriften); G. J. Plank Geschichte des Christenthums in d. Periode seiner ersten Einführung durch Jesum, Gött. 1818. 2 B.; J. A. H. Meyer: Versuch einer Vertheidigung u. Erläuter. d. Gesch. Jesu u. der Apostel, allein aus griech. u. röm. Profanschriftstellern, Hannover 1805. Der Verf. der Charakteristik der Bibel hatte das Leben und den Charakter Jesu in dem letzten 6ten Th. zu liefern versprochen; je länger er aber darüber nachdachte, desto schwerer fand er, nach seinen Aeußerungen, die Aufgabe.

Die einzelnen Schriften über die oben genannten schwierigen Punkte, die Genealogie, das Geburtsjahr, die Bildungsgeschichte Christi in seinem Verhältniß zu den ersten, die Zahl der Lehrjahre, die Nachrichten über Jesu Leben außer dem N. Test., seine Bildnisse u. s. w. findet man sehr sorgfältig nachgewiesen in Gieseler's Lehrbuch d. K. G. 1r B. S. 53—66; desgl. in Winer's Handbuch der theologischen Literatur, S. 165 der 2ten Ausgabe. Eine Untersuchung über Christi Geburtsjahr hat der Bischof Münter so eben vollendet, und wird nächstens im Druck erscheinen.

Jesus (Maria von, — zu Agreda). s. Agreda.

Jesidaer, oder Jezdaer. } s. Jasidaer.

Jetzersche Spukgeschichte zu Bern.

Nichts vermag mehr die Eifersucht der Dominicaner und Franciscaner über ihre sich widersprechenden Meinungen von der Unsünd-

Unfündlichkeit der Maria darzustellen, als diese gräßliche Geschichte. Der gegen die Franciscaner erbitterte Dominicaner Wirth wurde, als er in Frankfurt a. M. gegen die unbefleckte Empfängniß der Maria gepredigt hatte, nach Rom vorgeladen. Die Dominicaner mußten befürchten, daß die Franciscaner die befleckte Empfängniß der Maria läugnen, und hierdurch den Orden des heil. Dominicus herabzusetzen suchen würden. D. Wernher von Selden, Prior zu Basel, und Vicar in Oberteutschland, beschloß zu Wimpfen in einem 1504 oder 1506 gehaltenen allgemeinen Kapitel, durch ein vorgebliches Wunder jene Lehre glaubwürdig zu machen. Sie wählten Bern, weil daselbst die Einfalt, Rohheit und Ungelehrsamkeit zu Hause sey. Der Dominicaner-Prior Joh. Vetter zu Marbach, der Dr. und Vorleser Stephan Volkhorst, der Subprior Franz Ultsch, Paul Hug und andere zu Bern, gaben sich zu Werkzeugen dieser Betrügerei her. Der Schneidergeselle J. Jetzer, zu Zurzach in den Dominicanerorden aufgenommen, war seiner Einfalt wegen für ihren Plan tauglich. Mehrmals erschien ihm des Nachts der Subprior in ein weißes Tuch gehüllt, als eine aus dem Fegefeuer kommende Seele. Dieser vermeinte Geist verlangte von Jetzer, daß er zu seiner Erlösung sich acht Tage lang geißeln, täglich auf der Erde mit ausgespreizten Armen liegend beten, und bei den Dominicanern acht Messen lesen lassen sollte. Als dieser Geist wieder erschien, und Jetzer denselben beschwor, rühmte derselbe die obbemerkte Lehre der Dominicaner als die richtige, und benachrichtigte ihn, daß der Barfüßer J. Scotus wegen der Lehre von der unbefleckten Empfängniß der Maria im Fegefeuer viel ausstehen müsse. Späterhin erschienen ihm der Subprior als die heil. Barbara und jener Vorleser als die Jungfr. Maria mit Briefen an den Papst, daß die Franciscaner aus Bern vertrieben werden müßten, wenn nicht diese Stadt untergehen sollte. Letzterer drückte ihm mit einem Nagel fünf Wunden ein; hierdurch und durch einen Zaubertrank wurde er betäubt. Jedoch die Schmerzen dieser Wunden öffneten ihm die Augen, und als ihm sein Beichtvater Stephan als Maria nächtlich erschien, erkannte er ihn, und in der folgenden Nacht auch den Prior an der Stimme. Nun merkte J. den Betrug; trotz aller Versuche, ihn ferner zu ähnlichen Betrügereien zu gebrauchen, zeigte er Alles der Obrigkeit an, worauf die Sache 1508 untersucht wurde. Die Mönche wurden in Fesseln geschmiedet, aus dem geistlichen Stande gestoßen, und am 31sten Mai 1509 zwei und zwei an einem Pfahl lebendig verbrannt. Jetzer entwich der Strafe der Landesverweisung durch die Flucht.

Vergl. hist. mirab. quattuor hereſiarchar. ord. praedicat. de obſervantia apud Bernenſes combuſtor. Ao 1509. 4., mit Holzſtichen; die war Hiſtory v. d. vier ketzer Predigt-Ordens zu Bern u. ſ. w. Ein ſchön Lied u. ſ. w., ohne A. von Ort u. Jahr. 4. 4½ B.; im Auszuge

zuge in unschuld. Nachrr. 1715, S. 571—86; ein erdacht falsch History etlicher Prediger Münche u. s. w., ohne A. des O. u. J. 4. 9 Bogen; de IV haeresiarchis ord. praedicator. de observantia nuncupatorum apud Suitenses in civit. Bernensi combustis. Ao 1509. ohne A. des O. u. J. in 4. 5 Bogen, eingerückt in Hottinger's hist. eccl. P. V. p. 334—413., u. noch 35 andere in G. E. von Haller's in d. Bibl. der Schweitzergesch. 3r Th. S. 17—32. nachgewiesenen Schriften; J. J. Hottinger's Helvet. K. Geschichten, Th. II. S. 553—61. 566—68; Die Mönchere, 2r B. S. 369. 705; Henke's allg. G. d. christl. K. Th. III. 2te A. S. 17. (Vergl. die im Art.: Empfängn. Mar., nachgewiesene Lit.)

Ignaz (der heilige; von der Kirche der Gottesträger genannt.)

Einer von den sogenannten apostolischen Kirchenvätern (Patres apostolici). Er war ein Schüler der Apostel, wahrscheinlich des Johannes, Zeitgenosse des Polycarp und Papias, und Bischof der Gemeinde in Antiochien. Als der Imperator Trajan im Jahr 115 hierher kam, mußte sich ihm Ignaz als Angeklagter stellen. Kaum vernahm der Kaiser, daß J. den Jesum verehre, welcher unter Pontius Pilatus gekreuzigt sey, so ließ er ihn gefangen nach Rom führen, und im folgenden Jahre im Amphitheater von zwei Löwen zerreißen; Ignaz starb unerschrocken. Nach Socrates (K. G. L. VI, c. 8.) faßte er für die christl. Gemeinde in Antiochien Kirchengesänge ab, deren Clemens Alexandr. in orat. ad gent. und im Pädagogen L. II. c. 4. erwähnt. — Man hat von ihm sieben, angeblich auf seiner Reise nach Rom an die Gemeinden zu Ephesus, Magnesia, Tralles, Philadelphia, Smyrna, Rom und an den Polycarpus gerichtete Briefe, und zwar in einer kürzeren und längeren Recension. Die kürzeren Briefe enthalten aber Manches, was sich in den längeren findet, und die längeren enthalten Vieles, was man in den kürzeren vermißt. Das Eigene beider Recensionen besteht theils in Zusätzen von Bibelstellen, theils in weiteren Ausführungen des schon Gesagten, theils in Beziehungen auf Häresien der späteren Zeiten. An sich kann man nicht das Alter dieser oft und an vielen Orten von den Christen gelesenen Briefe oder ihre Aechtheit hinsichtlich der Grundlage *) verkennen, auch nicht läugnen, daß J. diese Briefe geschrieben habe; denn sie waren schon sehr früh weit verbreitet, und manche Stellen, die man daraus damals angeführt hat, findet man in unsern Recensionen derselben wieder. Aber sie sind doch späterhin öfters interpolirt, und am meisten von den

*) Die zwei Gründe des Dallaus für ihre völlige Unächtheit genügen nicht. Die Gründe, weshalb sie Blondell, Salmasius, Owen, Vossius und Semler für völlig unächt erklärten, waren nicht triftig.

den Orthodoxen in jenen Zeiten, als man über die Gottheit Christi, Trinität u. s. w. zu streiten begann. Beide jetzige Recensionen haben wir aus der herrschenden Kirche; in ihrer jetzigen Gestalt begünstigen sie nicht wenig die Hierarchie und das Ansehn der Bischöfe. Zuweilen interpolirten auch die Häretiker ihren dogmatischen Ansichten gemäß. Um dieß zu verhüten, und den Laien nicht anstößig zu werden, änderte man häufig, setzte viele Bibelstellen hinzu, erweiterte die Beschreibungen von Christo, erklärte das Unverständliche durch Zusätze, und mehrte auch die Tugendvorschriften. Auch das, was localen und individuellen Bezug hatte, änderte man, um die Briefe allgemein brauchbar zu machen. Es hält sehr schwer, das Aechte vom Unächten zu sondern. — Aus allen Briefen des J. sieht man, daß er, wenn er gleich vor der Beobachtung des Mosaischen Gesetzes warnt, das alte Testament sehr hoch achtet, und vom neuen Test. nur Matth., die Briefe an die Corinther und Epheser gekannt hat. J. hat überaus hohe Begriffe von der Bischofswürde, auch sind seine Briefe voll des Ruhms der Märtyrer, wichtigere Dinge handelt er seicht und beschränkt ab. Er weiset auf die Ueberlieferung hin. Häufig hat er die Doceten im Auge, man sehe den Brief an die Smyrnäer. — Acht andere Briefe, (an eine gewisse Maria, an die Christen zu Tarsus, Philippi und Antiochien, an den Diac. Heros, zwei Briefe an den Ap. Johannes, und ein Brief an die Maria,) die ihm beigelegt sind, tragen offenbar das Gepräge der Unächtheit. — Die sieben Briefe nach der kürzeren Recension hat zuerst Js. Vossius, Amst. 1646. 4, Ed. II., Lond. 1680. 4., und beide Recensionen Jac. Usher, Oxford 1644, Lond. 1647, so wie Th. Smith, Oxon. 1709. 4. edirt, und am neuesten J. C. Thilo, Halle 1821. 8. Auch ist J. L. Frey's Ausg., zugleich mit den Briefen des Polycarpus, gr. et lat., Basil. 1742. 8., zu bemerken. Griechisch und lateinisch findet man sie in Cotelerii patr. apost. T. II., in Gallandi Bibl. patr. P. I. p. 243 f. 294 f. u. s. w., und in einer teutsch. Uebersetzung in Grynäus Werken apost. Männer, Basel 1772. 8., und Rösler's Bibl. d. K. V. Th. I. S. 67—92., franz. von A. Ruchat, und: Lettres et monuments de trois pères apost. etc., à Leide 1742. 12. 2 Bde.

Vergl. Eusebius K. G. B. III. C. 36. u. C. 22; Grabe spicileg. patr. et haeret. sec. II. p. 1—26; Pearson's Vindic. epist. Ign. Catabrig. 1672. 4; Dallaeus, de scriptt. quae sub Dion. Areop. et Ignatii Antioch. nomine circumferuntur, Genev. 1666. 4; Dr. Christoph Beyer II Diss. de Ignatio verit. confessore et Mart., Lipsi. 1722. 4; G. A. Winter's krit. Gesch. der älteren Zeugen und Lehrer, oder Patrol. S. 199—228, (zu sehr für die Aechtheit der Ign. Br. nach d. kürzeren Rec.); J. Chr. Schmidt's Beri. über die gedoppelte Rec. der Br. des Ign., in Henke's Maa. für Rel. Phil., Exeg. B. III. Heft 1. S. 91—109; desselben Bibl. f. Krit. u. Exeg. des n. Test. 1r B. 3s St. S. 463—85; dessen Handb

d.

d. chr. K. S. 1r B. S. 209—11. 443—46, und S. 124; Schröckh Th. II. S. 336—45; Gudenus: die Gesch. des 2ten chr. Jahrh. S. 14—84; zugl. Ausz. aus Ign. Br.; Cotta's Vers. der K. H. des n. Test. 1r B. S. 656—84; An Ign. Christum viderit? in J. G. Walch's comp. antiquit. chr. p. 512—20.

Ignatius Loyola, s. Jesuiten.

Igumen oder Hegumen.

Ist in vielen großen, mittelmäßigen und kleinen russischen Klöstern die Benennung des Priors.

Illiberis, s. Elvira, 1r B. S. 688.

Illuminatenorden } in Baiern.
Illuminatenbund }

Dieser Bund sollte zunächst die Wirkungen der Exjesuiten in ihrem alten Sitze zu Dillingen vereiteln, und Baiern aufklären und bilden, weil dieses Land durch den Jesuitismus in große Unwissenheit versunken war. Professor Baader zu München, und Ad. Weishaupt, (Prof. des Natur- und des canonischen Rechts in Ingolstadt und churfürstlich-baierischer Hofrath,) stifteten diesen Bund. Letzterer wurde aber das wahre Oberhaupt desselben, der im Grunde der Form nach eine abgeänderte Freimaurerei, und nach der innern Einrichtung der Verfass. der Jes. nachgebildet war, daher der Orden auch mit Recht den Namen: Illuminaten-Freimaurerorden, führte. Derselbe verbreitete sich von Ingolstadt, München und Eichstädt zuerst im kathol. östlichen Teutschlande, und kam dann auch in einige Gegenden des protestantischen. Als er einige Jahre bestanden, wollte man denselben mehr mit der Freimaurerei verbinden, wenigstens wurden die sogenannten Minervalen im Illuminatenbunde in den Freimaurerorden aufgenommen. Als der Freiherr von Knigge Ordensoberer wurde, theilte man den Bund in drei Hauptklassen, deren jede zwei Unterabtheilungen hatte: 1) die Pflanzschule, (Noviziat und Minervalklasse); 2) kleiner Illuminatengrad; 3) großer Illuminatengrad. Weil aber der Orden die Jesuiten in ihren Maximen, in der Errichtung eines Staates im Staate, und dadurch nachahmte, daß er blinden Gehorsam, der bis zur Erreichung des höchsten oder Regentengrades anhielt, — wechselseitige Verhehlung, Täuschung, Angeberei, und eine bloß mechanische Gewöhnung an Recht und an das Gesetzliche einführte, und weil die Exjesuiten mit im Spiele waren; so mußte die ganze Verbindung bald untergehen. Schon 1783 erfolgten geheime Denunciationen, und am 24sten Junius 1784 hob Churfürst Carl Theodor alle geheime Verbrüderungen auf. Weishaupt

und Knigge entzweiten sich unter einander. Ersterer sagte sich den 1sten Junius 1784 von aller weiteren Theilnahme los, und die sämmtlichen Illuminaten fügten sich in das Churfürstl. Verbot. Weil man aber unter ihnen mächtige und gefährliche Verbindungen voraussetzte, so bewirkten Pater Frank und Kreitemeyer den 2ten März 1785 ein anderes Verbot. Die Denunciationen währten fort; man wollte die J. wegen angeblicher Verbrechen bestrafen, welches auch, als die ausgetretenen Mitglieder des Ordens, (die bisherigen heimlichen Angeber,) ihre Aussagen vom Orden eidlich erhärteten, bei den angesehensten und rechtschaffensten Mitgliedern geschah. Sehr viele wurden abgesetzt, verwiesen und eingesperrt. Weishaupt wurde seines Amtes im Febr. 1785 entsetzt, 1786 in contumaciam zum Tode verurtheilt, und suchte nun Schutz beim Herzog von Gotha. Außer den seit dem Julius 1785 angestellten genauen Untersuchungen gebot man die Auslieferung aller darauf bezüglichen Schriften. So endete der Verein, der in seiner höchsten Blüthe aus mehr als 1000 Gliedern bestand, und nicht ohne Folgen und Einfluß auf den neuesten Zustand Baierns geblieben ist. Erwähnter Churfürst ließ sowohl: Einige Originalschriften des Illuminatenordens, Münch. 1786, als auch einen Nachtrag v. weiteren Originalschriften, welche die Illuminatensekte überhaupt, sonderbar aber den Stifter A. Weishaupt betreffen, zwo Abtheilungen, Münch. 1787, 8, herausgeben. Es erschien aber auch eine Apologie der Illuminaten, Frkf. 1786, 8. Weishaupt war ein redlicher und einsichtsvoller Mann; sein Zweck thut sich in dem Unterricht kund, welchen er seinen Mitarbeitern gab, worin es unter Anderm heißt: „Sie haben gewiß etwas Großes gethan, wenn Sie drei gute Menschen in Ihrem Leben gebildet haben.“ (Vergl. Wolf's Geschichte der Jesuiten, Th. IV. S. 167.)

Vergl. Schlözer's Staatsanzz. B. XII. S. 253 f; neue Literatur des kathol. Teutschlands, B. II. St. 1 und 3; A. Weishaupt's verb. Syst. der Illum. 2te Aufl. Leipz. 1818 8. (erste A. Nürnb. 1787. 8.); dessen kurze Beschreibung meiner Absichten, 1787. 8; Megenhofer's drei merkw. Aussagen, d. innere Einr. des Jll. Ord. betr. 1786, meine Gesch. u. Apol. 1786. 8; über die Sekte der Jll. nach dem Französ. von Heinrich, Freiburg 1798. 8; C. Brandes: Betrachtt. über den Zeitgeist in Teutschl. S. 89—98; Seibertz westph. Beitr. z. deutsch. Gesch. 2r B. S. 215—40; Henke allg. G. d. chr. K. 7r Th. S. 206. 7.

Illuminaten (im 16ten Jahrhundert in Spanien). Illuminaten zu Montpellier. } s. Erleuchtete, 1r B. S. 717 f.

Immunität der Geistlichen und Kirchen.

S. Clerus, 1r B. S. 506. Auch das canonische Recht verordnete, daß die Kirchen und Kirchhöfe von Einquartierung, Märkten, Messen, Blutgerichten befreiet seyn sollten, und daß man diejenigen, die in eine Kirche wegen Schulden und Verbrechen geflüchtet waren, aus derselben nicht wegnehmen dürfe; s. Asyle.

Impanatio oder Assumtion.

Damit bezeichnete man jene spitzfindige Erklärung des Abtes zu Deutz, Ruprecht, (gest. 1135,) welche der Dominicaner Joh. von Paris im Anfang des 14ten Jahrh. erweiterte, wonach man die Verwandlung des Brodtes und Weines in den Leib und das Blut Christi annahm, jedoch zu lehren erlaubte, daß die Substanz des Brodtes unter ihren Accidentien bliebe, aber mit gewissen Bestimmungen; dieß geschehe vermittelst der Körperlichkeit, die mit der Brodtheit (paneitas) gemeinschaftliche Eigenschaften habe, so daß das Brodt Christi Leib, und dieser das Brodt sey. Joh. Wiklef erklärte das dadurch Erklärte für unmöglich und ketzerisch, weil dann der Leib Christi die Veränderungen und Benennungen, die das Brodt annimmt, auch annehmen müsse, und daß so der Bäcker den Leib Christi verfertige!

Incardinare.

Bezeichnet in der Kirchensprache des Mittelalters: irgend einen fremden Bischof, Presbyter, Diaconus oder sonst einen Priester dieser oder jener Kirche anweisen, in welcher er hauptsächlich oder ausschließlich seinen Dienst verrichtet, oder auch der Kirche einen eignen Priester (Cardinalem) anweisen. Die anderwärts her angenommenen, z. B. vertriebenen, flüchtigen Geistlichen (incardinati) sind den ordinirten Geistlichen entgegen gesetzt. Auch hieß die Erwählung eines Cardinals incardinare.

Inclusi, und gleichbedeutend Reclusi (Ἔγκλειστοι).

So nannte man diejenigen Mönche oder Einsiedler, die sich sehr enge, zwölf Fuß lange und zwölf Fuß breite Zellen wählten, in welchen sie sich lebenslänglich, um, wie sie wähnten, Gott desto

ungestörter dienen zu können, einschlossen, und (nur im äußersten Nothfall, und wenn es das gemeine Beste erforderte, verließen sie ihre Zelle,) von aller menschlichen Gesellschaft absonderten. So war z. B. der berühmte Rabanus eine Zeit lang ein Inclusus; um aber Erzbischof zu Mainz zu werden, wurde er herausgezogen. Auch gab es Nonnen von dieser Gesinnung: Inclusae. — Inclusa (ἐγκλείστρα) hieß der Ort, die Zelle, wo die Inclusi wohnten, auch Inclusagium, clusorium, recclusorium. In den Benedictiner-Mannsklöstern gab es einige Zellen, die man Clusen und Inclusoria nannte, für die, welche eine strengere Tugend üben wollten. Nur derjenige wurde zur Inclusur gelassen, der sich schon verdienstlich gemacht, oder höhere Mönchstugenden gezeigt hatte, und der vom Bischof oder Abt, unter dem er noch immer stand, die nachgesuchte Erlaubniß erhielt. Ohne bischöfl. Erlaubniß konnte kein Inclusus die Zelle verlassen. Zuweilen wählten einige Aebte die Inclusur, ohne jedoch die Regierung des Klosters aufzugeben.

Vergl. (Adelung's) Gloss. man. ad scriptt. med. et inf. aet. T. IV. p. 166; Schmidii Lex. eccl. minus, II. p. 61 sq.

Independenten.

Diese protestantische Religionspartei unter den engl. Dissenters, die mit den Congregationalisten dieselben sind, trat zuerst unter Robert Browne († 1630) hervor. Sie verwarfen die Autorität der Synoden, vermieden den Begriff der Kirche, und wurden durch Heinr. Barrow in einzelnen Gemeinden auf demokratische Weise befestigt. In England gedrückt, bestanden solche Gemeinden, jedoch etwas gemäßigter in den Niederlanden durch J. Robinson, († 1626). Dem zu Leiden befindlichen Haufen derselben gab Robinson eine weniger anstößige Gestalt, und flößte demselben mehr Liebe und Bescheidenheit ein. Nach seinen Vorschriften entstanden bald mehrere Gemeinden in Amsterdam, Middelburg u. a., und 1610 errichtete Robinson selbst mit seinem Amtsgenossen Heinrich Jacob, da er alle andere Kirchen und deren Verfassung feindselig verwarf, sogar in London eine solche. Alle diese nannten sich zusammen eine Congregationalgemeinde, und die Glieder derselben nannte man Congregationalisten. Selbst in Nordamerika entstanden seit 1620 verschiedene Colonien von dieser Secte. Denn da sie in England wieder verfolgt wurden, wanderten manche dahin aus. Da aber seit 1640 oder 42 das Ansehn der Bischöfe völlig herabsank, nahmen ihre Anzahl und ihr Ansehn so zu, daß sie den Presbyterianern nicht bloß gleichkamen, sondern ihnen auch den Rang und die Stärke des Einflusses streitig machten. Sie waren im 17ten Jahrhun-

hundert während der Bürgerkriege eine mächtige Parthei. Die politisch-unruhigen J. (voll zügelloser Freiheitsliebe), an deren Spitze Oliv. Cromwell stand, wurden mit ihnen verwechselt, welche aber die Verfassung der kirchlichen J. jeder andern Verfassung vorzogen, und sie begünstigten. Es war auch dieselbe für kirchliche und bürgerliche Unabhängigkeit die beste. — Die Lehre der J. war größtentheils die der engl. Kirche. Nur ein Theil hing an Calvin's Lehre vom unbedingten Rathschluß Gottes, der andere vertheidigte die allgemeine Gnade Gottes. Jede Gemeinde, lehrten sie, sey völlig unabhängig eine von der andern, (eine könne jedoch die andere ermahnen); daher könnten Kirchenversammlungen und Consistorien nicht Statt finden. Wenn in der Lehre oder Kirchenzucht Unordnungen entständen, könnten Kirchendeputirte den Streit schlichten. Sie hatten auch ihre ordentlichen und beständigen Prediger, wie sie die früheren Brownisten hatten. Ihre Kirchenzucht war viel strenger, als die der engl. Kirche. In den neuesten Zeiten unterscheiden sich die J., deren weit weniger, als der Presbyterianer sind *), durch nichts, als daß sie jede Glaubensformel verwerfen; ihre Anhänger müssen bloß an das Evangelium glauben; sie lassen auch ihre Prediger, zu welchen sie fromme, gelehrte und tüchtige Männer nehmen, nicht ordiniren, oder ihnen die Hände auflegen. In ihren Versammlungen wird die Bibel ordentlich vorgelesen. Ueberhaupt zeigt sich unter ihnen ein hoher, reiner Sinn der Frömmigkeit. Es gibt zwei Glaubensbekenntnisse derselben: eins von Robinson, Leiden 1619: Apologia justa et necessaria quorundam christianorum exulum Anglorum aeque contumelioſe ac communiter dictorum Browniſtarum ac Barrowiſtarum; das andere zu London 1658: The savoy confession or a declaration of the faith and order owned and practised by the congregational churches in England, agred upon and consented unto by their Elders and Messengers in their meeting of the savoy. Die Grundidee dieser Bekenntnisse, die übrigens keine eigentlich symbolische Kraft haben, ist, wie es Robinson ausdrückt: jede, wenn auch Particularversammlung ist an sich eine ganze und vollkommene Kirche, die aus ihren Theilen besteht, aber die unmittelbar und unabhängig (hinsichtlich anderer Kirchen) selbst unter Christo steht.

Vergl. Stäudlin's u. Tzschirner's Arch. f. K. G. 2r B. 3s St. S. 564—76; dessen K. G. v. Großbrit. 2r Th. S. 65—67. 75—77. 131—33. 310—121 dessen kirchl. Geogr. und Statist. 1r Th. S.

*) Im J. 1797 gab es in London 56 Capellen für die J. von verschiedenen Classen, 82 aber für die Presbyt. u. Nonconformisten.

S. 79. 80 u. 167; Alberti's Briefe üb. d. Zuſt. d. Rel. u. Wiſſ. in Großbrit. 4r Th. S. 104—46; Sack's Anſichten und Beobb. S. 84 f; Schröckh ſ. der Ref. 5r Th. S. 41—44; 8r Th. S. 410. 419. 20.

Index expurgatorius.
Index libror. prohibitor.
Index libror. expurgandorum.

Index exp. bezeichnet das auf Veranlaſſung des General-Inquiſit. Gerichts oder des heil. Officii in Rom von Geiſtl. abgefaßte Verzeichniß derjenigen Bücher, welche den Laien zum Leſen durchaus verboten ſind. Index librorum expurgandorum bedeutet die Anzeige derjenigen Bücher, die zum Gebrauch der katholiſchen Leſer von verwerflichen Stellen und Ausdrücken zu reinigen ſind. Schon Della Caſa, päpſtlicher Geſandter in Venedig, gab den erſten Index von verbotenen Büchern 1549 heraus, welchen Petrus Paulus Vergerius in demſelben Jahre unter dem Titel: il Catalogo de' libri, li quali nuovamente nel meſe di Maggio nell' anno 1549 ſono ſtati condannati e ſcommunicati per heretici da M. Giov. della Caſa et d'alcuni fratri etc. 1549. 4., wieder auflegen ließ. (Vergl. Schellhorn's Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhiſtorie, 2r B. S. 3. f., welcher S. 359 f. Auszüge gibt.) In den beiden von Kaiſer Carl V. auf Veranlaſſung des Brüſſeler Clerus von 1540 den 20ſten Sept. und 4ten Oct. deſſ. J. gedruckten, 1546 emanirten Edicten wurden ſchon mehrere ketzeriſche oder proteſtantiſche Bücher als verbotene bezeichnet; (ſ. Schellhorn a. a. O. S. 385 f.). Als Papſt Paul IV. fand, daß eine Menge ketzeriſcher Bücher in Spanien den kathol. Chriſten ſehr ſchadete, und er gegen die Ketzer durch die dortige Generalinquiſition hart verfuhr, ließ ihm der König Philipp II. ein Verzeichniß der von der ſpaniſchen Inquiſition verbotenen Bücher (das erſte von den öffentlichen Indicib. libr. prohibitor.) drucken. Allein daſſelbe genügte ihm nicht. Daher mußte die röm. Inquiſition 1559 ein weit mehr umfaſſendes Verzeichniß ans Licht ſtellen, welches unter drei Klaſſen alle verwerfliche Schriften, auch ſelbſt die der röm. kathol. Gelehrten, mochten es nun alle Schriften eines ſolchen Gelehrten, oder nur einige derſelben, oder anonyme Schriften ſeyn, angab; (ſ. Schellhorn a. a. O. B. I. S. 5.). Es folgten mehrere ſolche Indices. Das Concil zu Trident decretirte in der 18ten, 1562 gehaltenen Sitzung die Anordnung einer Commiſſion aus ihrer Mitte zur Unterſuchung: wie man ſich gegen ketzeriſche Bücher zu verwahren habe, die aber in der letzten Sitzung dieſe Sache dem Papſte ſelbſt zur Beendigung über-

überließ. Auch Papst Pius IV. billigte in einer besondern Bulle das ihm überreichte Verzeichniß der zu verbietenden Bücher, nachmals index tridentinus genannt, und auch die zur Beurtheilung dieser Bücher dienlichen und vorgesetzten Regeln. Beide findet man in dem Index libror. prohibit. Alexandri VII., Pont. Max., jussu editus, (zu Genf 1667 Fol. nachgedruckt). Eine große und allgemeinere Sammlung ist die unter dem Titel: Indices libror. prohib. et expurgandor. novissimi, Hispan. et Roman., wahrscheinlich ebendas. gedruckt 1667. Papst Sixtus V. und Clemens VIII. vermehrten dieß an sich starke alphabetische Verzeichniß. Letzterer ließ 1595 eine feierliche Ausfertigung dieses Verzeichnisses drucken. Sogar stiftete ersterer 1588 eine besondere Congregation zur Fortsetzung des Verzeichnisses verbotener Bücher, und zur Anfertigung eines andern Verzeichnisses solcher Bücher, die mit wenigen Verbesserungen und Ausmerzungen von anstößigen Stellen nützlich sind, u. s. w., (Qualificatoren). Die Inquisition und der Magister s. palatii übten gegen die Bücher dasselbe Recht aus. Deshalb gab es nach und nach viele solcher Verbote. Es verschwand demnach der tridentin. Index, und derselbe wurde römischer Index genannt. Das vom Magister s. palatii, Joh. Mar. Brasichelli, zu Anfang des 17ten Jahrh. abgefaßte, und dem ersten Theil nach zu Rom 1607 in 8. edirte Verzeichniß der libr. expurgand. in zwei Theilen wurde 1622 vom Papste unterdrückt. Es ist aber doch nachgedruckt durch den Superintendenten Ge. Serpilius in Regensburg ohne Anz. des Druckorts, 1723, 8., und sehr selten. Des Ant. de Sotomajor (Generalinquisit. aller spanischen Länder zu Madrid) 1640 edirte, und zu Genf oder Basel unter dem Titel: Index libr. prohibit. et expurg. novissi., pro cathol. Hisp. regis Philippi IV. Regis etc., nachgedruckte, ist eine vollständige Samml. dieser Art.

Vergl. D. Franckii Disqu. de papistar. indic. libr. prohibitor. Lipf. 1684. 4; J. C. Schramm: de libr. prohib. indicib. Helmst. 1708. 4; E. Casp. Reichard: primae lineae hist. indicum libror. prohib. et exp. Brunsvic. 1749. 4; A. G. Masch: de indd. libr. proh. et exp. in nova Bibl. Lubec. T. V. p. 1734; J. A. Zaccaria: storia polem. delle proibizioni de' libri. Roma 1777; Jugler's Bibl. hist. lit. sel. T. III. p. 1647—60; Acta hist. eccl. B. III. S. 685—704; von Huth's K. Gesch. des 18ten Jahrh. 2r B. S. 428—34; Schröckh s. d. Ref. B. III. S. 254 f. 305 f. Th. IV. S. 218 f. Vergl. Cherubini Bull. Rom. B. II. f. 97. (In Ebert's Bibliogr. Lexic. B. I. S. 859. N. 10512., u. in Danz Lehrb. d. K. G. 2r Th. 2te H. sind S. 173 Anm. 3. mehrere Schriften nachgewiesen.)

In-

Indictio.
Indictio paſchalis.

Indictio bezeichnet in der Kirchenſprache eine Zeit von funfzehn Jahren. Mit dem J. Chr. 313 fing man die Indictionen an. — Indictio paſchalis hieß aber die am Epiphanienfeſte übliche Ankündigung der Oſterfeier. Sie ging aus von Alexandrien, und die Metropoliten brachten ſie durch die Biſchöfe zur allgemeinen Kenntniß. Späterhin beſtimmte Rom die Indictionen.

Vergl. Auguſti's Denkww. d. chriſtl. Arch. Th. I. S. 155 f; Th. II. S. 42. 43.

Indien. Indoſtan. ſ. Oſtindien, Weſtindien und Südindien.

Indifferentismus (religiöſer u. kirchlicher). Indifferentiſten.

Der allgemeine Indifferentismus in der Religion iſt, wenn man jede, auch nicht-chriſtlichen Religion für gleichgut hält, oder glaubt, daß man in der Religion denken und glauben könne, was man wolle, und daß es gleich ſey, welcher Religion man zugethan ſey. Der Indifferentismus iſt in dieſem Sinne wenig vom Unglauben entfernt. Der beſondere und kirchliche Indifferentismus im Betreff der chriſtlichen Religionen hält die Abweichungen der drei hauptchriſtlichen Confeſſionen von einander für unweſentlich und unſchädlich. Es liegt dabei die Meinung zum Grunde, daß theol. dogmatiſche Wahrheiten, (Lehren), vorzüglich der Glaube an Geheimniſſe und an das Unbegreifliche, keinen Werth hätten, und daß viele Streitpunkte, die nur Haß und Trennung beförderten, gar zu unbedeutend wären. Wenn man nur das Praktiſche in der Religion wahrnehme, dann ſey es einerlei, zu welcher Religion man ſich halte. — Alle Atheiſten, Deiſten und Naturaliſten mußten ſolche indifferentiſtiſche Grundſätze annehmen. Alle diejenigen, die zu früh, d. i. in einer für die Vereinigung noch nicht reifen Zeit, mit Eifer und Hitze die von einander abweichenden chriſtl. Partheien mit einander zu vereinigen ſuchten, waren meiſtentheils Indifferentiſten. So waren z. B. im 16ten Jahrh. Fr. Puccius, Arth. Bury, im 18ten A. Aſl. Sykes, J. Fr. Ludovici, O. H. Ermeling, Ad. Bernd, (Melodius), J. M. von Loen, J. P. Trier, Joh. Heyn und viele Andere Indifferentiſten.

S. den Art. Latitudinarier.

Vergl. Baumgarten's Geſch. der Rel. Partheien, S. 102—21.

Infra-

Infralapsarii.

So wurden diejenigen evang. reform. Theologen unter den Gomaristen, vorzüglich die Lehrer zu Delft, gleich nach der 1618 zu Dordrecht gehaltenen Synode, (im Gegensatz der Supralapsarier,) genannt, welche im Betreff der Prädestinationslehre behaupteten, daß Gott seinen unbedingten Rathschluß wegen der Bestimmung der Menschen zur Seligkeit oder Unseligkeit erst nach Adams Fall, oder unter Voraussetzung desselben gefaßt habe. Sie wollten dadurch zeigen, daß Gott nicht Urheber der Sünde, und daß Sünde nicht nothwendig sey. Habe auch Gott diesen Fall vorhergesehen, so habe er doch denselben nicht verursacht. Durch diese Ansicht wurde aber die Lehre vom unbedingten Rathschlusse nicht gemildert.

S. Supralapsarii.

Vergl. Baumgarten's Unters. theol. Streitigk. B. I. S. 623—674; B. S. 410; Schröckh s. d. Ref. Th. V. S. 225 f.

Inful, (auch Mitra).

D. i. Bischofsmütze; sie wurde seit dem 16ten Jahrhundert eingeführt. Sie war und ist der aus einer Mütze mit zwei spitzig zugehenden Blättern, (die von Blech oder Pappe, — aber mit Seide, Sammet überzogen sind, und wovon ein Blatt vorn, das andere hinten zu stehen kommt, so daß die Mitte der Mütze hohl ist,) bestehende Kopfschmuck der Erzbischöfe und Bischöfe, und auch einiger Aebte, wenn sie nämlich in Amtskleidung auftreten; s. 11 B. S. 506. Diejenigen Aebte, denen die Inful zu tragen erlaubt wurde, hießen infulirte Aebte. Der gewöhnliche Abt hatte ein Baret, wie die preuß. evang. Geistlichen. Infuliren hieß zum Bischof erklären, welches der Papst sich anmaßte.

Vergl. A. Stegeri (eigentl. R. Teller's) Diss. de infulis, sacrae dignitatis insignibus, Lipsi. 1759. 4; A. Solerii (Th. Raynaud's) tract. de pileo ceterisque tegumentis tam sacris quam profanis, Lugd. 1655, 4; Adelung a. anz. O. S. 195.

Innocenz I.

Römischer Bischof von 402—17. Er begründete vorzüglich die päpstliche Größe. Indem er der erste römische Bischof war, welcher den Vorrang des Ap. Petrus vor allen Aposteln, und die auf ihn übergegangene Vererbung dieses Vorranges behauptete, so suchte er sich über alle andere Kirchen und Bischöfe zu erheben, sie zu beherrschen. Trotz der damaligen unruhigen Zeiten strebte er, im Auslande diese Ansicht geltend zu machen, und durch Bestätigung des Bischofs von Thessalonich zu seinem Statthal-

halter im östlichen Illyrien, (welches er im Jahr 412 hinsichtlich des Bischofs Rufus wiederholte,) begründete er die Vorrechte der röm. Kirche über diese Provinz. Den Bischof von Rouen, Victricius, der sich berathend an ihn wandte, belehrte er, daß nach dem Schluß der Synode zu Sardica alle wichtige Angelegenheiten vor den apostol. Stuhl zu Rom gebracht werden sollten. Als sich der vom Hofe und vom Bischof zu Alexandrien verfolgte, und von letzterem abgesetzte Joh. Chrysostomus an ihn wandte, war er auf dessen Seite. Allein selbst der deshalb gewonnene Kaiser des Abendlandes konnte bei seinem Bruder Arcadius für Chrysostomus nichts ausrichten. J. hob deshalb die Kirchengemeinschaft mit dem Erzbischof von Constantin. und den Bischöfen v. Alexandrien u. Antiochien auf. Als späterhin der Bischof v. Antiochien, Alexander, der des Chrysostomus Absetzung mißbilligte, die Kirchengemeinschaft mit ihm erneuerte, rächte sich J. namentlich an Alexandrien dadurch, daß er der Kirche zu Antiochien die erste Stelle unter den morgenländischen Kirchen gab. Alexander aber wagte es nicht, für den Primat des römischen Bischofs etwas zu unternehmen, denn die Eifersucht zwischen Alexandrien und Antiochien wuchs sehr. Als sich die macedonischen Bischöfe im J. 414 im Betreff der Kirchenzucht an ihn wandten, nahm er sich gebieterisch, und nannte sich das Haupt der Kirche. Unverhüllt erklärte er dem Bischof von Gubio im Kirchenstaate, dem Decentius, im Jahr 416 in einem Schreiben, daß alle abendländische Gemeinden, (in Ital., Gallien, Spanien und Afrika,) schuldig wären, sich nach den Gebräuchen und Einrichtungen der römischen zu richten; denn sie wären alle von solchen Männern gestiftet, die entweder vom Petrus oder von dessen Nachfolgern zu Priestern erhoben wären. Die römische Kirche müsse also für alle das Muster seyn. Eben so prägte er ganzen Versammlungen von Geistlichen ein, daß er als römischer Bischof ein höheres Ansehn unter den Christen habe, als irgend ein anderer Bischof. Im Streit mit Pelagius und Cölestius hatten zwar schon zwei Synoden, zu Carthago und Milevе, beide als Irrlehrer verdammt, allein er benahm sich so, als wäre noch nichts entschieden, lobte sie, da sie an ihn schrieben, „wie sie, nach ihrer gebührenden Achtung des apostolischen Stuhls, ihre Sache zur Entscheidung zum Nutzen der Gemeinden der ganzen Welt (!) ihm um so mehr überlassen müßten, da eine anderweitige Entscheidung nicht eher Statt finden könne, als bis der apostolische Stuhl davon benachrichtigt sey!!“ Er entschied übrigens wie jene Synoden. Bei jeder andern Gelegenheit schrieb J. von den Vorzügen, welche die röm. Kirche dem Apostel Petrus verdanke. Als Rom, vom Alarich belagert, ins Gedränge kam, erlaubte er, nach Zosimus (B. V. C. 41.), daß die Heiden in Rom, um es durch die Schutzgötter gerettet zu sehen, im Jahr

410 öffentlich opfern durften. Alarich nahm die Stadt ein, und J. verließ seine Kirche, und zog einstweilen nach Ravenna. Wie sehr er das Cölibatsgesetz der Geistlichen bestätigte, ist oben B. I. S. 516 bemerkt worden. J., der am 12ten März 417 starb, wurde von seinem Nachfolger canonisirt, und für einen Heiligen vom ersten Range gehalten. Viele Briefe hinterließ er, die in Schönemann's A.: Pontificum Rom. epist. genuinae p. 495—660, am vollständigsten gesammelt sind.

Vergl. Platina de pontif. p. 52. 53; Bower's Hist. der röm. P. 1r Th. S. 450—500; Llorente: die Päpste, 1r Th. S. 113—19; Cave hist. lit. scr. eccl. Vol. I. p. 379; Fabricii Bibl. lat. m. et i. aet. Vol. IV. p. 90. 91; Ceillier hist. des auteurs, T. X. p. 103; Schröckh Th. VIII. S. 135—48. VII. S. 258 f. X. S. 258 f. XV. S. 5—11.

Innocenz II.

Röm. Papst vom J. 1131—43. Nach Honorius II. Tode (1130) bewirkte der heilige Bernhard, daß nicht Anaklet II., auch nicht Victor IV., sondern Innocenz II. für den rechtmäßigen Papst erkannt wurde. Obwohl J. auch vom deutschen Kaiser, Lothar II., unterstützt war, so gab er diesem doch nicht das Investiturrecht, sondern verwickelte ihn vielmehr durch Anmaßung und hierarchischen Stolz in allerlei Mißhelligkeiten. Auf der im Lateran im J. 1139 gehaltenen zweiten Synode zeigte sich J. als das Oberhaupt der abendländischen Kirche, that den König Roger von Sicilien, welcher Apulien ꝛc. nicht für päpstliches Lehn ansehen wollte, in den Bann. Roger, der ihn 1139 bekriegte, nahm ihn den 22sten Jul. d. J. gefangen, und er mußte, um Frieden mit ihm schließen zu können, sich alle Bedingungen desselben gefallen lassen. Um aber als König von Sicilien anerkannt zu werden, leistete Roger dem Papste den Eid der Treue und den Lehnseid. So schlug selbst die Gefangenschaft des J. zur Befestigung seiner Oberherrschaft aus. Doch vermochte er nicht, seine Römer zu bändigen, die sich bis zu seinem Tode (am 24sten Sept. 1143) gegen ihn empörten. Auch machte ihm Arnold von Brescia vieles zu schaffen. S. diesen Art.

Vergl. Platina de vit. pontif. p. 173—75; Bower's Hist. d. röm. P. B. VII. S. 164—99; Llorente: die Päpste, Th. II. S. 21—28; Hartmann's vita Innocentii, Marp. 1744; J. von Lanes histoire du pontificat du pape Innocent II., Paris 1741. 42; Schröckh Th. XXVI. S. 98—120; H. Franke: Arnold v. Brescia, S. 154 f.

Innocenz III.

Unter diesem Papste, (vom J. 1198—1216,) der von allen Päpsten der herrschsüchtigste, staatsklügste und gewandteste war, er-

erreichte die päpstliche Macht ihren höchsten Gipfel. Obwohl erst 37 J. alt, besaß er doch alle Gaben und Kräfte, um, unterstützt vom Glück, die weltliche und geistliche Herrschaft aufs höchste zu steigern. Die damals mehr als je günstigen Umstände wußte er, bei der Minderjährigkeit des Kaisers, von Anfang an trefflich zu benutzen. Den vom Letzteren angestellten Präfecten von Rom, Petrus, nöthigte er, ihm den Eid der Treue zu schwören, so daß der Kaiser selbst über Rom nichts mehr zu sagen hatte. Eben so ließ er den Reichsseneschal und Herzog von Ravenna und Romagna, Markward oder Markwald, zum Huldigungseid über die Mark Ancona auffordern, der sich auch vor ihm demüthigen wollte, weil er es aber verschob, sofort von ihm excommunicirt wurde, indeß die Einwohner für sich schon dem Papste die Treue schworen. So wurden diesem Ancona, Fermo, Osimo, Camerino, Fano, Jesi, Sinigaglia und Pesaro unterwürfig. Auch kamen Spoleto, Assisi, Rieti, Foligno und Nocera, so wie Perugia, Gubio, Todi und Citta di Castello mit ihrem Gebiete wegen des Hasses, den sich die Teutschen durch die Härte der kaiserl. Statthalter in Italien zugezogen hatten, und weil die Besatzungen zu schwach waren, in seine Gewalt. J. war demnach der eigentliche Begründer des Kirchenstaates. Sein Versuch, sich des ehemaligen Exarchats von Ravenna und der Grafschaft Bertinoro zu bemächtigen, scheiterte, da der Kaiser den Erzbischof von Ravenna damit belehnt hatte. Andern von dem teutschen K. abgefallenen italiänischen Städten versprach J., falls sie dem röm. Stuhl ergeben blieben, seinen Schutz; denn, sagte er, die päpstl. Macht gleicht der Sonne, die kaiserl. aber dem Monde, der von jener sein Licht erhält, und alle weltliche Herrschaft ist nur ein Ausfluß der geistlichen Macht. In Toscana und umher brachte er die Städte Radicofani, Montefiascone, Aquapendente und Toscanella an sich, und befestigte sie. Sogar machte er das päpstliche Lehn, das Königreich Sicilien, über welches ein Kind und die schwache Mutter Constantia regierten, völlig von sich abhängig. Diese mußte die 1156 vom Papste Adrian IV. eingegangenen, der päpstlichen Macht nachtheiligen Einschränkungen aufheben. Nun konnte der Papst dort Bischöfe wählen und bestätigen, und in dieß Reich nach Belieben Gesandte senden, u. s. w. Sie selbst mußte im Namen ihres Sohns dem J. huldigen und Lehnssteuer zahlen. Sterbend setzte sie ihn sogar zum Vormund über ihren Prinzen, und Innocenz's Legat übernahm die Regierung. Gegen den in dieß Reich einbrechenden Herzog Markward sandte er 600 Soldaten, excommunicirte ihn, und ließ gegen ihn das Kreuz predigen. Die späterhin ihm eröffneten günstigen Anerbietungen verwarf J. Dem Grafen von

Bri-

Brienne, Walther, mußte er zum Nachtheil des jungen Königs Friedrich die Grafschaft Lecce und das Fürstenthum Torento geben. Wurde auch Markward geschlagen, so gewann derselbe jedoch, im Verein mit dem Canzler und Bischof von Troja, die Oberhand. Da aber J. diese in den Bann that, so sah sich jener verlassen, und seine Mitregenten demüthigten sich vor J. Sein Mündel wurde vom teutschen Feldherrn W. Cappa wieder angegriffen. Erst als J. 1208 nach Sicilien kam, wurde es dort ruhig. — Nicht weniger maßte sich J. in Teutschland, als man 1196 den jungen König von Sicilien zum Kaiser erwählt, und als nachhher Philipp, Herzog von Schwaben, dann Berthold, Herzog von Zähringen, und endlich noch Otto, Herzog von Sachsen-Braunschweig, die kaiserliche Würde suchten, die Entscheidung in der Kaiserwahl zu Gunsten des jungen Friedrich aus Interesse an. Otto schmeichelte dem Papste als Verweser des Himmelreichs, und als Otto ihm eidlich allen Gehorsam und den ferneren Besitzstand der oberwähnten Länder zugesichert, krönte er ihn 1209 zu Rom als Kaiser unter dem Namen Otto IV. Als aber dieser viele ehemals dem Reiche zuständige herrschaftliche Schlösser und Rechte an sich zog, zerfiel J. mit ihm, that ihn, der 1210 mehrere päpstliche Städte besetzte, in den Bann, setzte ihn ab, und half obbemerktem achtzehnjährigen Friedrich II. zur Kaiserwürde, der ganz seinem Eigennutze genügte. — Eben so wurde auch England von ihm abhängig. Mit dem König Johann ohne Land entzweit, weil sich dieser einen dem J. beliebigen Stephan Langton nicht zum Erzbischof von Canterbury und Reichsoberrichter aufdringen lassen wollte, belegte er nicht bloß ganz England mit dem Interdict, sondern als der König den ihn ganz verlassenden Clerus verachtete und exilirte, excommunicirte er denselben öffentlich, setzte ihn 1212 förmlich ab, und leitete alles zur Empörung gegen ihn. Frankreichs König, Phil. Aug., sollte ihn sogar anfallen. Hierdurch und vom fünfjährigen Interdict entmuthigt, unterwarf sich der König der Kirche, erkannte den Langton als Erzbischof an, rief alle entwichene Geistliche zurück, zahlte dem Erzbischof und den Bischöfen 8000 Pf. Sterl., übergab gar dem päpstlichen Verweser die Krone und die Königreiche England und Irland, gestand selbst in einem Ausschreiben seine Schande, und mußte, da er dem Papste und der röm. Kirche Treue geschworen, sich von ihm als dem Lehnsherrn seiner Reiche, und als des P. Vasall belehnen lassen. Erst 1214, als der König 40000 Mark dem Clerus gezahlt, hob J. das Inderdict auf. — Gleichermaßen brachte er auch Phil. Aug., König von Frankreich, zum Gehorsam. Als dieser nach Verstoßung seiner rechtmäßigen Gemahlin Ingeburgis sich neu vermählte, belegte J. das ganze Reich mit dem Interdict, und der König nahm jene wieder zu

sich

seiner Gemahlin an. — Die beiden Könige von Spanien, Alfons X. und Peter von Aragonien, demüthigte er nicht minder. Letzterer nahm 1206 sein Land vom Papste zu Lehn. — Der König von Portugal, Sanchez, mußte jährlichen Zins an J. bezahlen. Der König der Bulgaren, Kalojohannes, erhielt auch vom J. die Krone. Noch erweiterte er sein Ansehn durch den öfteren Gebrauch des Interdicts, durch inquisitionsartige Sendungen seiner Legaten, durch den Kreuzzug wider die Albigenser*), durch die Einführung der Ohrenbeichte. Er eignete die Macht, vom Gesetze loszusprechen oder Dispensation zu ertheilen, zuerst recht bestimmt und frei im weitesten Umfange seinem Stuhle zu; und so wuchs das Gebäude einer Universalhierarchie durch Herrschsucht, Anmaßung, große Thätigkeit und kluge Benutzung der Umstände gar sehr. J., nicht bloß ein Theologe, sondern auch ein geschickter Jurist und weltkundiger Staatsmann, wandelbar in seiner Freundschaft, aber fest in seinen hierarchischen Entwürfen, starb am 16ten Julius 1216. St. Baluzius hat seine für die Geschichte des J. wichtigen Briefe, (16 Bücher,) Paris 1682 Fol., 2 Bde, wovon aber Buch 3. 4., ein Theil des 5ten, Buch 6—9, 17—19 verloren sind, herausgegeben. Viele seiner Schriften, unter welchen die: de contemtu mundi seu miseria hominis Libri III, vielleicht vor seiner Papstwürde geschrieben ist **), sind zu Cöln 1573 Fol. gedruckt vereinigt. Joh. Cochläus hat seine Libri VI de Sacram. alt. mysterio, Lipf. in aed. Nic. Fabri 1534, 4., herausgegeben, Ed. princ. Man legt diesem Papste den Rhythmus: Stabat mater dolorosa etc., bei.

Versl. gesta Innoc. III. von e. Ungenannten 1) in Muratori's Scriptt. Ital. T. III. P. I. p. 480—86; 2) in Baluzii A. von Innoc. Briefen T. I.; Bern. Guidoni's kurze Vita Innoc. Papae III., bei Muratori a. a. O. p. 481; F. de Breguigny, und F. L. G. la Porte du Theil: diplomata, chartae, epistolae ad res Francicas spectantia, T. I. Paris 1791. 2 Fol.; Platina p. 190—92; Bower B. VIII. S. 3—49; Florente: Th. II. S. 67—72; Histoire du Pontificat du Pape Innoc. III. par J. de Lannes, Par. 1741. 12; Cave Vol. II. p. 255—57; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol. IV. p. 93—97; Hamberger's zuv. Nachrr. Th. IV. S. 343—55; Schröckh Th. XXVI. S. 229—328. Th. XXV. S. 136 f. 140. 142. Th. XXVII. S. 93. 193. 204. 218. Th. XXVIII. S. 9 f. 61 f. 112 f. Th. XXIX. S. 407 f. 575 f. 618 f; Schmidt's Handb. d. K. G. Th. VI. S. 269—331; Henke allg. G. d. christl. K. 2r Th. 5te A. S. 298—307; (Hegewisch) Gesch. Kaiser Fr. II., Züllichau 1792. gr. 8. S. 22 f. 66 f.

Inno-

*) J. verfuhr dabei so strenge, daß er selbst den Grafen Raimund v. Toulouse, als dieser die Albigenser nicht hart genug verfolgte, in den Bann that, und seine Länder dem Grafen Sim. v. Montferrat übertrug!!

**) Sie ist schon ums J. 1488 zuerst zu Ulm, Fol., in Druck erschienen.

Innocenz IV.

Dieser röm. Papst, (von 1243—54,) hatte mit F. II. einen und denselben ehr- und herrschsüchtigen Plan, den er mit Anstrengung, hartnäckig, und mit Glück verfolgte. Nicht lange, so brach er den Frieden mit dem Kaiser Friedrich II., dessen Freund er früherhin war, und zeigte sich als seinen erbittertsten Feind. Gab gleich der Kaiser, (von Honorius III. seit 1228 excommunicirt,) um losgesprochen zu werden, bei einer Conferenz in Sutri 1244 nach, so brach doch J., der erst auf Rückgabe derjenigen Städte, die der röm. K. gehörten, u. s. w., bestand, und den Bann des K. nicht aufheben wollte, wieder mit ihm. Durch Gesandte vermochte der Kaiser auch nichts bei ihm auszurichten, da er auf dem zu Lyon 1245 ausgeschriebenen allgemeinen Concil über ihn richten wollte. Der Kaiser wurde hier als der ärgste Verfolger der Kirche, sogar als ein Ketzer, Meineidiger, und als Kirchenräuber angeklagt. Vergeblich nahm sich der Friedensvermittler Thaddäus von Suessa, als Canzler des Kaisers, desselben mit Nachdruck an. Da dieser, — bis Turin gekommen, — es bei der Rachlust des Papstes für fruchtlos, und auch für sich unanständig hielt, selbst auf dieser Kirchenversammlung zu erscheinen, so wurde er am 16ten Julius 1245 förmlich von J. als Kaiser abgesetzt, und die Churfürsten wurden zu einer neuen Kaiserwahl angewiesen. Der Kaiser, eine Appellation an das künftige allgemeine Concil, (das erste Beispiel dieser Art,) einlegend, verlor den Muth, und zeigte dieß in einem Schreiben an den König von England und Frankreich. Letzterer spielte den Vermittler, aber J. gab nicht nach. In Italien gewann der Kaiser, in Teutschland der Papst bei den Fürsten die Oberhand, die den Pfaffenkönig, den Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, zum Kaiser wählten, dem J. zur Annahme dieser Würde 25000 Mark Silber sandte, und als er gegen Friedrich II. zu Felde zog, mit 15000 Mark Silber unterstützte. Allein dieser Gegenkaiser starb schon 1247; nachdem sich des Kaisers Sohn, Heinrich, gegen den Vater empört, aber bald mit ihm ausgesöhnt hatte, ließ J. 1247 Wilhelm von Holland zum Gegenkaiser wählen, welchen er mit 3000 Mark Silber unterstützte. Die abermals vom Kaiser versuchte Vermittelung durch den König von Frankreich war wieder fruchtlos. Man glaubt sogar, J. habe eingewilligt, daß der vertrauteste Staatsmann des Kaisers, Peter de Vineis, zur Vergiftung seines Herrn Anschläge gefaßt habe. J. suchte den Kaiser in den Ruf eines Ketzers zu bringen, obwohl ihn der Erzbischof von Palermo und mehrere Bischöfe für orthodox erklärten; aber J. bürdete dem Kaiser auf, er habe gesagt, das Menschengeschlecht sey von drei Betrügern, von Mose, Christus und Muhammed, hintergangen, hingegen Friedrich nannte den J.

den Antichriſt, den großen Drachen und neuen Bileam. Wenn Friedrich auch 1250 ſtarb, und nunmehr J., der bisher nur in dem von Erzbiſchöfen abhängigen Lyon ſeinen Hof aufgeſchlagen, nach Rom zurückkehren konnte, und vom teutſchen König Wilhelm die tiefſte Ergebenheit erhielt, den er als ſolchen beſtätigte; ſo währten doch dieſe Streitigkeiten gegen den ſchon ſeit 1237 zum teutſchen König gekrönten Conrad IV., Sohn Friedrichs II., der nunmehr Kaiſer war, fort. J. excommunicirte ihn, predigte gegen ihn das Kreuz, und lehnte den 1251 geſuchten Vergleich ab. Sogar nahm er 1254 nach K. Conrad's IV. Tode, (den er ſchon 1252, wie es heißt, vergiften wollte,) das Königreich Neapel und Sicilien mit Gewalt in Beſitz. Doch in jenem hinderte ihn der Vormund des jungen Conradin, Manfred von Tarent, der 1254 ſeine Truppen ſchlug. — Kurz, J., der alle Fürſten für ſeine Vaſallen hielt, leiſtete viel für die Erweiterung der päpſtlichen Macht. Seine Gelderpreſſungen und hohen Anmaßungen über den Clerus waren unerhört. Doch hierin widerſetzte ſich ihm der Biſchof von Lincoln, Rob. Groſſeteſte, mit Nachdruck, und erklärte den Papſt für einen Ketzer und Antichriſt. Die Cardinäle hielten den J. ab, an ihm Rache zu nehmen. J. ſtarb am 7ten December 1254. Sein Verſuch, die griechiſche Kirche mit der römiſchen wieder zu vereinigen, war vergeblich. Er war in den Rechten, beſonders den kirchlichen, ſo geübt, daß er deshalb pater et organum veritatis benannt wurde. Seine Commentare über Gregor's IX. fünf Bücher Dekretalen ſind zuerſt Argent. 1478, Fol., unter dem Titel: Baldi de Perusio Repert. super Innocentio etc., und nachher oft gedruckt. Von ſeinen Briefen ſind 120 in Wadding's Annal. ad A. 1243. T. III., und 109 Briefe in Baluzii Miſcellan. T. VII. p. 407 f. eingerückt.

Vergl. Nic. de Carbio und B. Guidoni's Lebensbeſchreibb. dieſes Papſtes, bei Baluze a. a. O. p. 353, u. in Muratori's scriptt. rer. Ital. T. III. P. I. p. 589 f. 592; Platina p. 197—99; Bower Th. VIII. S. 82—105; Llorente: die Päpſte, Th. II. S. 85—91; J. Ad. Hartmanni vita Innocentii IV., Marb. 1738. 8; Cave hiſt. lit. ſcr. eccl. T. II. p. 299 f; Oudin: comm. de ſcr. eccl. T. III. p. 164 f; Fabricii B. lat. med. et inf. aet. Vol. IV. p. 97—100; Hamberger's zuv. Nachrr. Th. IV. S. 395—400; (Hegewiſch) Geſch. Kaiſer Friedr. II. S. 284 f; Schröckh Th. XXVI. S. 391—446. Th. XXV. S. 195. Th. XXIX. S. 423 f; Gieſeler's Lehrb. d. K. G. 2r B. 2te Abth. S. 135.

Innocenz VI.

Auch dieſer Papſt (18ten Dec. 1352—62) ſtrebte nach unumſchränkter Herrſchaft. Durch den kriegeriſchen Card. Aeg. Albornoz wurden die dem Papſte feindlichen Herren in Italien 1354

— 60 gedemüthigt. J. krönte 1355 den ihm ergebenen Kaiser Karl IV., nachdem dieser den Eid der Treue geleistet hatte. Auf des Kaisers Verlangen setzte er schon 1354 das Lanzenfest ein, zur Ehre des Speers, mit welchem Christus in die Seite gestochen war. Doch Verordnungen, das Regiment des Papstes über die teutschen Kaiser betreffend, nahm er nicht zurück. J. demüthigte auch den König Ludwig von Neapel, ließ sich 1353 vom König von Aragonien den Lehnseid leisten, und 4000 Mark rückständigen Zinses für Sardinien und Corsica entrichten. Das Königreich Castilien belegte er 1355, als der Regent Peter die Gemahlin Blanca verstoßen hatte, mit dem Interdict, und excommunicirte den König, der sich jedoch nicht vor ihm demüthigte. Räuber hätten ihn bald in Avignon gefangen genommen, wenn er sie nicht durch ausgetheilte Geldsummen von sich entfernt hätte. Seine Anverwandten bereicherte er zwar sehr, bewies dagegen in Besetzung geistlicher Stellen eine rühmliche Strenge. Er starb am 12ten Sept. 1362 zu Avignon.

Vergl. die Biogr. eines Ungenannten, eines Chorherrn in Bonn, Pet. v. Herentals, u. s. w., in Baluze vit. pontif. Avenion. T. I. p. 322 f., und Muratori scriptt. rer. Ital. T. III. P. II. p. 589 f; Platina p. 234—36; Bower Th. VIII. p. 428—42; Llorente a. a. O. S. 155. 56; Schröckh Th. XXXI. S. 200—17.

Innocenz VIII.

Papst vom 29sten Aug. 1484—92. Er lebte vorher im Concubinat, und erzeugte mit verschiedenen Frauenzimmern sieben Knaben und acht Mädchen, welche er sämmtlich auf Kosten des Staates reichlich versorgte. In den von den Orsini's zu Rom erregten Unruhen bewies er sich schwach, selbst unsittlich; und ließ sich von unwürdigen Geistlichen beherrschen. Durch die Familie Colonna unterstützt, führte er einen ziemlich glücklichen Krieg gegen Ferdinand von Sicilien, der die Monarchia Sicula in Anwendung brachte; Excommunication und Absetzung fruchteten nichts, da Beide 1492 Frieden schlossen. J. war Urheber des Hexenprocesses in Deutschland, wobei ihn namentlich Bischof Albrecht von Strasburg (gest. 1506) unterstützte. Obgleich er den gefangenen Bruder des Sultans Bajesid (Bajazet), den Prinzen Dschem (Zizin oder Zemes), in Verwahrung, und dafür, daß er ihn nicht freiließ, 129000 Ducaten erhielt, so konnte er doch nicht mit ihm für die Christenheit das Große, was er bezweckte, ausrichten. Nach Fleury und Raynald soll er in einem Schreiben vom 28sten Jan. 1485 den Erzherzog von Oestereich ersucht haben, der Unschuldsprobe mit dem glühenden Eisen in seinen Staaten ein Ende zu machen. Gegen die Waldenser erließ er aber eine Kreuzbulle, und starb den 25sten Jul. 1492.

S. d. Art. Hexenproceß.

Vergl. Vialardi vita d' Innocenzo VIII., Venet. 1613 f; Muratori a. a. O. p. 1069; Bayle Dict. hist. et crit. T. II. p. 843—45; nach Gottsched's teutsch. Uebers. B. II. S. 893. 94; Joly remarques sur le Dict. de Bayle h. voce; Onuphrii Forts. von Platina de vit. pontif. in d. oft bemerkt. A. des Letztern, p. 324—28; Bower a. a. O. Th. IX. S. 318—50; Llorente a. a. O. Th. II. S. 212—16; Schröckh Th. XXXII. S. 368—82; Th. XXX. S. 474.

Innocenz XI.

Papst v. 21. Sept. 1617 bis zum 12. Aug. 1689. Daß er in der Jugend als Soldat in Polen und Teutschl. Kriegsdienste gethan und zum Hauptm. befördert worden, hat Heumann (in den neuen Beiträgen von alten und neuen theol. Sachen und Büchern, 1755, S. 882—94.) ausführlich erwiesen. Er fand sich nachher zu den theol. Studien hingezogen, wurde schon 1647 Cardinal, und war ein Mann von strenger Denkart und einer der würdigsten röm. Päpste. Denn er hob den Repotismus und die Käuflichkeit der Aemter an seinem Hofe auf, und schränkte den Luxus und die Ausschweifungen ein. Nur war er ein ins Kleinliche gehender Sittenrichter, indem er nicht bloß die unanständige Kleidung des Frauenzimmers in der Kirche, sondern auch die Erlernung der Tonkunst verbot. Er verdammte im März 1679 in seinem Decret: super quibusdam axiomatibus moralibus, (vergl. Jäger's Hist. eccl. et polit. sec. XVII. Decenn. 8. p. 327), 65 nicht bloß anstößige und zu laxe, sondern auch für Sittlichkeit höchst schädliche moralische Sätze der ihm verhaßten Jesuiten; z. B. den Probabilismus, und daß die Verbindung mit einer Frau, in die der Ehemann willige, erlaubt sey. Jedoch aus Furcht vor diesem einflußreichen Orden verdammte er den von ihm sehr geschätzten Molinos. Ludwig XIV. kränkte ihn dadurch, daß er die päpstliche Aufhebung der sogenannten Quartierfreiheit, die J. dem franz. Gesandten H. von Etrées noch angedeihen ließ, aber nachher dem neuen französ. Gesandten Lavardin entziehen wollte, für ungültig erklärte, daß er den päpstlichen Nuntius gefangen nahm und Avignon besetzen ließ. Auch dehnte dieser König 1673 alle seine Rechte in Kirchenangelegenheiten, namentlich das Ernennungsrecht zu erledigten Stiftern, und die Verwaltung derselben bis zu ihrer Besetzung, auf alle Kirchen seines Reichs aus, (vergl. d. Art. Frankreich, 2r B. S. 65), und nahm, als J. widersprach, das Ansehen, die Gewalt und Untrüglichkeit des Papstes durch seinen Landesclerus in den IV propositt. Cleri gallicani in Anspruch. Wäre J nicht gestorben, so würde es zum völligen Bruch mit Frankreich gekommen seyn. Frankreich und die Jesuiten verhinderten stets die ihm von Clemens XI. u. XII., als

als auch v. Benedict XIV. zugedachte Heiligsprechung, worauf andere Fürsten und so viele Bischöfe drangen. — Er war übrigens kein Gelehrter und ohne alle glänzende Gaben, und nicht einmal der lateinischen Sprache kundig.

Vergl. Vita d'Innocenzo undecimo, Venet. 1690. 4; Ph. Bonamici's Leben u. Gesch. des Papstes J. XI., a. d. Lat. übers. mit Anmerk., Frkf. u. Lpz. (Ulm) 1791. 8., das lat. Orig. erschien zu Rom 1776; Le Bret's Mag. zum Gebrauch der St. u. K. Gesch. Th. VIII.; Bower's Hist. der röm. P. 10r Th. 2te Abth. S. 152—92; Guarnocci hist. Pontific. a Clem. X. ad Clem. XI. T. I. P. I. p. 106; Bayle's Dict. T. II. p. 845—48; nach der Gottsched'schen teutsch. Uebers. B. II. S. 895—98; Schröckh s. d. Ref. Th. VI. S. 334—48. 585 f; Th. VIII. S. 446.

Inquisition (die —). Inquisitionsgericht. Inquisitores haereticae pravitatis.

I. Man fand sich zur Stiftung dieses Blutsgerichts (das heilige Officium) durch die Albigenser und Waldenser veranlaßt. Früher verfuhren bloß die Bischöfe gegen die Ketzer, in deren Sprengel sich letztere aufhielten. Als aber im südlichen Frankreich im 11ten und 12ten Jahrh. so viele Häretiker, meist zu den Katharern und Albigensern gehörig, sich zeigten, ergriffen die Päpste die strengsten Maaßregeln gegen dieselben. Außer Alexander III. war es Innocenz III., der die Erzbischöfe von Aix, Narbonne, Auch, Vienne, Arles, Embrun, Tarragona und Lyon, und deren Bischöfe nicht bloß ermahnte, wie sie gegen die Waldenser, (d. i. Albigenser,) Cathari, Paterni, strenger als bisher verfahren sollten, sondern auch seitdem zu ihnen zwei Cisterzienser-Brüder, Rainerius und Guido, als seine Bevollmächtigten und ihnen zum Beistande sandte. Sie sollten mit denselben die halsstarrigen Ketzer excommuniciren, dann ihre Güter einziehen, sie exiliren, sie im Nothfall noch strenger bestrafen, so wie die, welche mit den Ketzern Umgang hegten, auch in den Bann thun. Beide sind demnach als die ersten Inquisitoren anzusehen. Im Jahr 1199 setzte Innocenz den Rainerius in den Kirchspielen von Embrun, Aix, Arles und Narbonne zur Ausrottung der Ketzer an, und befahl den Bischöfen, denselben als ihn selbst zu ehren und seine Vorschriften zu vollziehen. Ihm half Pet. von Castelnau, Dr. der Theol. und Archidiaconus zu Maguelone, und demselben folgten Mehrere. Die Bischöfe, in ihren Rechten gekränkt, standen diesen Ketzerrichtern nicht bei, deren Eifer erkaltete. Da schloß sich der Ordensstifter Domini-

cus freiwillig an ſie an, ſeine Thätigkeit in Aufſpürung der Ketzer verſchaffte ihm und ſeinem Orden die Ausübung des Inquiſitionsgerichts. Die vom päpſtl. Legaten Cardin. Rom. von St. Angelo 1229 zu Toulouſe gehaltene Kirchenverſammlung legte völlig feſten Grund zu demſelben; denn ſie verordnete, daß Erzbiſchöfe und Biſchöfe in jeder Stadt oder Pfarre einen oder zwei Prieſter und einen Laien zum pflichtmäßigen und gerichtlichen Aufſpüren der Ketzer in ihren geheimſten Schlupfwinkeln anordnen, daß dieſe dieſelben verhaften, durch den weltlichen Arm beſtrafen, und die Häuſer der Ketzer niederreißen ſollten. (Vergl. Danz Lehrb der Kirchengeſch. 2r B. 1ſte Abth. §. 151—54. Anmerk. 3; Schröckh Th. XXIX. S. 587—89.) Doch dieß Verfahren fand der Papſt noch nicht durchgreifend genug. Deshalb übergab der Papſt Gregor IX. 1233 den Dominicanern, (epiſt. ad Prior. fr. Praedicatorum in Lombardia in Manſi's Concilienſamml. T. XXIII. p. 14.; vergl. Raynald Annal. ad a. 1233 f. n. 59.), ſofern ſie im Gebiete von Toulouſe und im übrigen Frankreich und in Italien waren, die Vollmacht, die Ketzer zu richten, und diſpenſirte die Biſchöfe davon. Dieſem Auftrage gemäß ernannte der Legat von Tournay zwei Dominicaner, Cellant und Arnaldi, als die erſten Inquiſitoren zu Toulouſe. Andere dieſes Ordens wurden dazu an den Orten, wo ſie Klöſter hatten, angeſetzt, z. E. zu Montpellier, Carcaſſonne, u. ſ. w. Die Dominicaner errichteten ſeitdem zu Toulouſe und Carcaſſonne einen Gerichtshof dieſer Art, vor welchen alle der Ketzerei Verklagte oder als ſolche Verdächtige vorgeladen wurden; eben ſo auch die Zauberer, Juden, u. ſ. w. Einige derſelben verurtheilten ſie zum Feuer, welche Strafe die Obrigkeit vollzog, andere warfen ſie ins Gefängniß, andern legten ſie eine beſondere Büßung auf. Dieß Ketzergericht, deſſen Mitglieder Inquiſitores haereticae pravitatis hießen, war völlig von den Biſchöfen und ihrem Amte unabhängig. Zuweilen widerſetzte man ſich den grauſamen Mißhandlungen dieſes neuen Gerichts, und vergriff ſich an den Inquiſitoren. Sogar hob 1237—41 der Papſt im Gebiete von Toulouſe die Inquiſition wegen ihres empörenden Betragens auf. Jedoch ſeit 1244 ſetzten die Ketzerrichter ihre Härte fort, und die J. kam ſehr empor, weil der König Ludwig IX. oder Heilige von Frankreich durch ſein Geſetz vom J. 1229, (das vom erſten Worte deſſelben Cupientes benannt wird,) den Beamten ſeines ganzen Reichs gebot, das Vornehmen der Ketzerrichter zu unterſtützen. Im ſüdlichen Frankreich wüthete gegen 1250 die Inquiſition mit Härte. So ließ z. B. der wahre Ketzerhammer Robert, Jacobinermönch, in drei Monaten funfzig Ketzer verbrennen oder lebendig begraben. Im J. 1255 ließ ſich jener König vom Papſte Alexander IV. für ganz Frankreich

den Provinzial der Dominicaner in Paris als einen von allen Biſchöfen unabhängigen Inquiſitor anweiſen. Die Ketzer fanden ſeit 1281 durch eine Verordnung des Papſtes Martin IV. kein Aſyl mehr in den Kirchen. Auch Kaiſer Friedrich II. nahm in vier Edicten, (zu Padua 1240 gegeben, teutſch bei Cramer a. anz. O. Th. I. S. 121 f.), die Inquiſitoren unter ſeinen beſondern Schutz. Papſt Clemens IV. beſtätigte 1265 dieſe Edicte. In Sicilien war ſchon 1224 die päpſtl. J. durch die Dominicaner in Palermo eingeführt, und in dieſem Jahre vom Kaiſer Friedrich II. privilegirt. Als aber in Spanien die J. ein Königl. Gericht wurde, (ſ. unten,) wurde ſie auch in Sicilien ein Königl. Tribunal, und die Verbindungen zwiſchen der ſpan. u. ſicilian. J. dauerten bis 1713 fort. Als Karl III. Neapel und Sicilien erhielt, ernannte derſelbe 1739 den Biſchof Galetti von Catanea zum eignen Inquiſitor. Seitdem ließ hier die J. von ihrer Grauſamkeit nach, und zum Heil der Unterthanen wurde die J. 1782 vom König von Neapel völlig aufgehoben. (Vergl. Fr. Münter's Geſchichte der ſicilian. Inquiſition, in deſſen Beiträgen zur Kirchengeſch. S. 181—240., u. acta h. eccl. n. temp. B. VII. S. 74 f. vergl. B. IX.) Im J. 1232 kam die J. im Königr. Aragonien, und 1267 in Caſtilien empor. Im J. 1248 war ſie ſchon im übrigen Spanien völlig eingeführt, und Papſt Innocenz IV. übergab die Formel, nach welcher Gregor IX. gegen die Ketzer verfahren wiſſen wollte. — In Italien ſetzte dieſer Papſt 1235 zwei Ketzerrichter an, und erlaubte nach zwei Jahren dem Provinzial der Dominicaner, daſelbſt Inquiſitionsanſtalten zu treffen. — Im Venetianiſchen wollte jedoch der Senat durch die von den Dogen ernannten drei weltlichen Männer die Ketzer unterſucht und beſtraft wiſſen; vergeblich widerſetzten ſich die Päpſte dieſer Verfügung. Jedoch P. Nicolaus IV. führte hier die J. mit einem ſolchen Eifer ein, daß ſie 1289 unter der Aufſicht des Doge bewilligt wurde, (vergl. Cramer's Briefe über das Inquiſitionsgericht, 1r Th. S. 357 f.); da ſich aber die Inquiſitoren ſpäterhin in fremde Sachen miſchten, wurden ſie im J. 1518 in dieſer Republik ihres Amts entſetzt *). — In Florenz wurde die J. ſehr thätig. — In Neapel gelang es dem Cardinal Spinelli, Erzbiſchof daſelbſt, dieß Ketzergericht 1744 heimlich einzuführen. (Vgl. Heinſius unp. K. Geſch. 4r Th. 2te Abth. S. 757; le Bret's Magaz. 3r B. S. 160—95.) Im J. 1782 ward ſie auch hier aufgehoben. — Der erſte Inquiſitor in Teutſchl. war der Dominicaner, der vom P. Innoc. III. geſandte Conrad v. Marburg, (ſ. d. Art.

*) Vergl. Paul Sarpi's Discorso dell' origine, forma, leggi e uso dell' Inquiſizione di Venezia, ohne Ang. des Druckorts 1640. 4; ins Lat. überſ., Rotterod. 1651. 12.

Art. u. d. Art. Stedinger,) der unter dem Volk und den Adeligen viele vermeinte Ketzer fand, sie verfolgen und verbrennen ließ, und in den Strafen unmenschlich hart verfuhr, besonders seit 1231. In Baiern entstand 1559, um den Fortgang der Reformation daselbst zu hemmen, ein förmliches Inquisitionsgericht, vor welchem jeder des Lutherthums Verdächtige über viele Fragen vernommen wurde. In kurzer Zeit war kaum eine Spur von Ketzerei im Lande zu entdecken. (Vergl. Schelhorn's Ergötzlichkeiten aus der Kirchengesch., B. II. S. 278; Salig's Hist. der Augsp. Conf. 3r B. S. 449 f.)

Der Papst Clemens IV. erließ 1265 merkwürdige Verordnungen für die Inquisitoren. Die neuere Verfassung des Inquisitionsgerichts ist jedoch in den späteren Jahrhunderten festgesetzt worden. Wo die Inquisition keinen glücklichen Fortgang hatte, da setzte die Hierarchie wenigstens einzelne Ketzerrichter (inquisitores haereticae pravitatis) zur Führung der Hexenprocesse ein, z. B. den Jacob von Hoogstraten. In Frankreich fand die J. stets großen Widerstand, denn sie überschritt ihren Wirkungskreis; deshalb Verhaltungsregeln von Bonifaz VIII. 1298, Clemens V. auf dem Concil zu Vienne 1311. Weil die Waldenser in Dauphiné und Provence zunahmen, ward dort auf P. Gregor's XI. Betrieb die J. geschärft. — In Polen führte sie P. Johannes XXII. 1327 ein, sie erhielt 1336 eine ausgedehntere Gewalt.

Folgereicher war die Errichtung einer Generalinquisition vom Könige Ferdinand von Spanien und seiner Gemahlin Isabelle, die man aber nur als eine Umgestaltung der vorherigen alten J., und als eine mehr politische als kirchliche Stiftung betrachten kann. Diese erfolgte, als 1479 Aragonien und Castilien vereint, 1492 das Königreich Granada erobert, und so Spanien Ein Reich geworden war, und zwar durch den Erzbischof von Sevilla, Gonzalez de Mendoza, und den Franciscaner Franciscus Ximenez, der 1507 Großinquisitor von Castilien wurde. Sie bezweckte, außer der Verfolgung der Ketzer die mächtigen Reichsstände in Unterwürfigkeit zu erhalten, und den Königl. Despotismus zu befestigen. Es war mehr eine Staatsinquisition. Sie hatte schon 1478 den Thom. de Torquemada (Turre cremata), Prior der Dominicaner zu Segovia, zum Königl. Großinquisitor ernannt. Auch die Stände bewilligten diese Errichtung. 1483 bestätigte der Papst den Torquemada in seiner Würde. Ebenfalls verordnete auch Innocenz VIII. im J. 1485, daß dieser wieder unter sich Ketzerrichter ernennen durfte. Schon 1481 trat die J. zu Sevilla in Thätigkeit, und in diesem J. wurde das erste Auto da Fe gehalten, (s. d. Art.). Auch ließen sich die Königreiche Aragonien und Valencia 1480 und 1482

zu

zu Valencia diese Königl. Inquisition gefallen. J. D. Reuß hat aus der Copilacion de las Instructiones del officio de la Santa Inquisition, Madr. 1630, Fol., in der Schrift: Sammlung der Instructionen des span. Inquisitionsgerichts, Hannov. 1788, 8., die Instructionen dieses spanischen Generalinquisitionsgerichts im Auszuge mitgetheilt, und Spittler hat einen Entwurf dieses span. J. vorgesetzt. Die J. gedieh in Spanien — vor allem aber in Granada — zu einer furchtbaren Gewalt. Jedoch hing sie vom Könige ab, ohne dessen Genehmigung die gefällten Urtheile nicht vollzogen werden konnten. Dieß ergab sich z. B. 1761, als der König den Großinquisitor, der ohne Erlaubniß eine päpstliche Bulle bekannt gemacht hatte, in ein dreizehn Meilen von Madrid entferntes Kloster verwies, und alle Versuche zu seiner Zurückberufung waren erst vergeblich; dann aber schränkte der König seine Gewalt ein.

In Rom stiftete der Papst Paul III., der überhaupt in Italien Ketzergerichte anordnete, in der ersten Hälfte des 16ten Jahrh. die Congregation der heil. allg. Inquisition, die nach Sixtus V. aus sechs Cardinälen, einigen Prälaten und einigen Doctoren aus dem Dominicaner- und andern Mönchsorden besteht. (S. Münter's Beitr. zur Kirchengesch. S. 152—80.)

Zur Zeit der Reformation war die J. sehr thätig, besonders in Frankreich und den Niederlanden; die Indices libb. prohibitorum standen mit ihr in Verbindung. Doch widersetzte sich 1557 das franz. Parlament der Einführung der J., besonders nachmals der Canzler Mich. de l'Hopital. Auch in den Niederlanden fand sie unter Carl V. heftigen Widerstand, am meisten in Antwerpen; nur unter Bedingungen ward sie angenommen. Obwohl auch Philipp II. hier Widerstand fand, so wüthete doch unter ihm die J. unmenschlich gegen die Protestanten; aber diesem Blutgericht verdankten die Niederländer ihre nachmalige Freiheit.

In Neapel entstand 1547 wegen der J. eine Empörung, und Kaiser Carl V. mußte die Stadt damit verschonen. Auch in England konnte man die Einführung der J. nicht durchsetzen. — In Portugal ward sie im J. 1557 nach langem Widerspruche eingeführt. Das oberste Glaubensgericht hatte seinen Sitz zu Lissabon, unter welchem alle Untergerichte in der Stadt standen. Joh. von Braganza, der Portugal von der span. Herrschaft befreiete, vermochte nicht die J. zu unterdrücken; sie that ihn dafür nach seinem Tode in den Bann. Im 18ten Jahrh. wurde ihre Gewalt durch die Verordnung eingeschränkt, daß der Angeklagte des Gerichtshofes dem Beschuldigten die Anklagepunkte und die

die Namen der Zeugen mittheilen, daß dem Angeklagten einen Sachwalter zu wählen frei stehen, und daß kein Urtheilsspruch der J. ohne Bestätigung des Königl. Raths vollzogen werden solle. — Von der Errichtung der J. in St. Goa s. oben 2r B. S. 155 f.

Die J. zog außer den sogenamten Ketzern die Hexen, Zauberer, Gotteslästerer, Juden, Moslemin, und diejenigen vor ihr Tribunal, die Vielweiberei und Vielmännerei trieben.

II. Die kaltblütige Grausamkeit der J., besonders in Spanien, richtete viele tausend Unschuldige hin. Auf bloße Denunciation, welche die Dominicaner im Beichtstuhle zur Gewissenspflicht machten, folgten Gefängniß, Ketten, Folter, die Confiscation des Vermögens, die Zuerkennung des Feuertodes processu summarissimo, wobei Theologen und Juristen gleichthätig waren. Alles zitterte vor diesem Tribunal und seinem geweihten Bußsack (sacco benito, woraus san Benito geworden ist). Nicht bloß Unwissenheit und Irrthum, Vorurtheil und Aberglaube waren dafür thätig; nein, die schändlichsten Leidenschaften: Neid, Stolz, Hab- und Rachsucht, waren hier geschäftig. Man hatte drei Arten von Tortur: das Emporziehen des Entblößten mit hundert Pf. schweren Gewichten an den Füßen; das Ausspannen auf einer hohlen Knebelbank, verbunden mit Wassereingießen in den Mund, u. s. w.; das Brennen und Braten der nackten Füße an einem Kohlenfeuer; u. s. w. Unter den Folterinstrumenten hatte man auch eine Bildsäule der Jungfrau Maria, deren Arme Federn hatten; sie war inwendig mit langen Eisenspitzen versehen. — Die Foltern der Inquis. waren nach den Elementen eingerichtet. Erst Luft-, sodann Wasser-, dann Erd-, und zuletzt die Feuerfolter. In letzterer wurde der Inqu. mit Oel bestrichen, und dann am Kohlenfeuer geröstet. Das Nähere findet man in Reg. Gonsalvi sanctae Inquisit. hisp. artes aliquot detectae ac palam traductae, Heidelb. 1567, 8, höchst selten, teutsch, sowohl 1610, 4., als auch durch Joa. Beringer, Amberg 1611, 8.; diese Schrift ist mit des Pseudo-Joa. Ursini secretiora hisp. inqu. et carnificinae, Ambergae 1611, 8., eine und dieselbe Schrift; die entlarvte Inquisition, ein hist. Gemälde, nach dem Span. des Don Antonio Puigblanch und der engl. Uebers. von William Walton im Ausz. bearb., Weimar 1817, gr. 8; Gavin: der Dietrich der röm. K., 1r Th. S. 320—99; Die Mönchere i, B. II. S. 378 f. 383; Conversations-Lexic. 5r Th. S. 81. 82.

Durch die J. sind weit mehr sogenannte Ketzer ermordet, als in allen sogenannten Christenverfolgungen Christen durch Heiden ihr Leben einbüßten. Nach Llorente a. anz. O. sind von der Inquisition über-

überhaupt 34650 Menschen lebendig, 10040 Menschen im Bilde verbrannt, 288 zu den Galeeren, und 214 zum ewigen Gefängniß verurtheilt. Unter oberwähntem Großinquis. Torquemada sind von 1481 — 99) 10220 Unglückliche verbrannt *), 1860 Schlachtopfer entkamen glücklich, die im Bilde verbrannt wurden, und 97321 Menschen wurden ihrer Güter und ihrer Ehre beraubt, und entweder zum ewigen Gefängniß oder zu andern Strafen — zur Ehre Gottes und seines heil. Glaubens verurtheilt! (S. Die Mönchere i a. a. O. S. 385.) Die span. J. hat 144041 Familien gänzlich ausgerottet.

III. Abschaffung und erneuerte Wiedereinführung der Inquisition.

In der österreichischen Lombardei oder im Herzogthum Mailand wurde sie 1775, in Sicilien 1782, in Neapel durch den Vicekönig, Grafen von Carraccioli, am 27sten März, im Junius dieses J. im Großherzogthum Florenz, in Modena 1785 — 87, in St. Goa sowohl 1774, als auch aufs neue 1815 vom Prinzen-Regenten und nachherigen König von Portugal aufgehoben. Dagegen ward sie 1787 in Parma wieder hergestellt. (Vergl. Akten, Urkunden und Nachrichten der neuesten Kirchengeschichte, B. 1. S. 78 f.; Fabri's neues geogr. Mag. B. IV. St. 2. S. 222 f.) Kaiser Napoleon schaffte durch sein Decret: Madrid im kaiserl. Lager den 4ten December 1808, die J. in Spanien und Rom als einen Eingriff in die Souveränität und Civilautorität ab, ließ die Güter der J. sequestriren, und den seit 1789 — 91 gewesenen Sekretär Llorente die Archive derselben öffnen. Kaum war er aber entthront, und die Cortes, (welche noch den 12ten Febr. 1813 die J. als unverträglich mit den Zeitverhältnissen aufhoben,) im April d. J. gestürzt, so stellte der auf den spanischen Thron wieder erhobene König Ferdinand VII. dieselbe sofort am 21sten Jul. 1814 wieder her; bald griff sie wieder um sich. Die militärische Revolution 1820 und 21 indeß erklärte sie nach den Constitutionen der Cortes wieder für aufgehoben. Vergeblich bat die spanische Geistlichkeit den nachher wieder frei gewordenen König noch 1823 um die Wiederherstellung der J. Dem dasselbe verlangenden Staatsrath widersprach er nicht minder. Allein 1825 wurde am 17ten April vom Erzbischof von Tarragona eine Inquisitionsjunta von drei Geistlichen, einem Fiscal und Greffier ernannt. Im J. 1826 wurde das Gericht wieder völlig zu Valencia gehalten. — In Rom stellte Papst Pius VII. 1814 das Inquisitionstribunal wie-

*) Nach andern Nachrichten machte er in vierzehn Jahren 100,000 Menschen den Proceß, und ließ 6000 verbrennen.

wieder her; es ist aber mehr ein Zuchtgericht über die Geistlichen, und den Protestanten nicht gefährlich.

S. die Art. Auto da Fe, Olavides, Index libror. prohibitorum.

Vergl. Eymerici Werk (s. B. I. S. 752.); Lud. von Paramo, (der schon die J. im Paradiese i. B. Mos. 3, 9. findet,) de orig. et progressu officii etc. s. Inquisit. Libri III, Matriti 1598. Fol. Antv. 1619. Fol., selten; Caes. Carenae tract. de officio sanctiss. Inquisit., Lugd. 1669. Fol; Phil. Limborch's hist. Inquisit., Amst. 1692. Fol.; Marsollier's hist. de l'inqu. et son origine, Cöln 1693. 8; dieselbe liegt in der Hist. des Inquisit. etc. 2 Bde, Paris 1759, gr. 12, zum Grunde; Mémoires hist. pour servir à l'hist. de l'Inqu., 2 Bde, Cöln 1716. 12; Gonsalvi obbemerkte Schrift; die Schriften von Backer, Plüer u. H. M. A. Cramer sind bekannt; das heil. Inquisitionsgericht, eine Gesch. a. d. 11ten Jahrh. bis a. unsere Zeit, Berl. 1791. 8; vorzügl. Llorente's krit. Gesch. d. span. Inquisit., a. d. Franz., mit Anmm. v. J. K. Höck, 4 Bde, Gmünd 1819—21, gr. 8., (8 Thaler); die franz. Uebers. erschien v. Al. Pellier, Par. 1817. 18, gr. 8. 4 Th., im eng. Ausz. in Leipz. Lit. Z. 1818. 2r B. S. 1337 f. 1413 f. 1610 f. u. 1822. 1r B. S. 593—602., franz. Ausz. par Léon. Gallois, Par. 1818 8, teutsch, nach der 3ten verb. u. verm. A. v. Gallois, Stuttg. 1824. 8; Duttenhofer's Gesch. d. chr. Rel. (oder Geschichte d. Rel. Schwärm. 4r B. S. 209—24); Schröckh Th. XXIX. S. 574—618; Th. XXXIV. S. 467 f; derſ. s. d. Ref. 2r B. S. 242 f. 258 282. 370. 378. 382. 392 f. 597; 7r Th. 349 f; 9r B. S. 576. (In Fabricii sal. lux Evang. p. 569 f, in Walchii Bibl. theol. T. III. p. 737—39, u. in Stäudlin's Gesch. u. Lit. d. K. G. S. 292 f. sind mehrere Schriften nachgewiesen.)

Inspirirte (Begeisterte).

Wie in Teutschland nach dem dreißigjährigen Kriege Viele, um den Druck der Zeiten zu mildern, tröstende Weissagungen gaben: so in Frankreich nach der Aufhebung des Edicts von Nantes, (22sten Oct. 1685). Die in den Sevennen und in Languedoc verfolgten Camisarden zeichneten sich durch ähnliche Schwärmereien besonders aus; Viele gaben als neue Propheten überspannte Offenbarungen auf vermeinte göttliche Eingebung, den nahen Sturz des Papstthums und glückliche Zeiten den Hugenotten verkündigend. (Vergl. d. Art. Camisarden, B. I. S. 401 f.) In großen Haufen wanderten viele 1706 mit Cavallier und El. Marion nach England, ermahnten in den Städten und Dörfern mit großem Geschrei zur Besserung, und verkündeten, wenn man sich nicht besserte, durch ganz Europa Kriege, ja Feuer- und Schwefelregen vom Himmel. Sie wurden vertrieben; wanderten durch Holland, gingen nach Teutschland, namentlich Brandenburg; im Jahr 1710 kamen sie nach Berlin, machten einige Anhänger, mußten aber auf Königl. Befehl fort. In Sachsen (in Leipzig) fanden sie keine Aufnahme; sie zogen über Coburg, Erlangen und Regensburg

nach

nach Wien, wo sie Oesterreich den völligen Untergang verkündigten. Hier nicht geduldet zogen sie über Holland wieder nach England, von da nach Amsterdam, Hamburg und Lübeck, 1713 nach Halle. Daselbst, in Berlin, Halberstadt u. s. w., in Schwaben, in der Schweiz, vorzüglich zu Schafhausen, Basel und Zürich, am Rhein gewannen sie Bürger, Studenten, Frauen und Leute von jedem Stande für ihre Begeisterung. Von diesen Orten fortgewiesen, zogen sie nach Ungarn und — nach Constantinopel, wo sie die Türken bekehren wollten. Nur auf Fürbitte der christl. Gesandten behielten sie das Leben. Von hier gingen sie nach Italien, sogar nach Rom, welcher Stadt sie nach sechs Tagen den Untergang verkündigten. Sie zerstreuten sich jetzt in alle Welt. Preußen mußten sie wegen ihres anstößigen, oft unzüchtigen Benehmens nach einem Edict von 1714 räumen. Viele zogen 1739 nach Berleburg, welches Hauptsitz, und wo der Sattler in Büdingen, nachheriger Hofsattler in Marienborn, u. s. w., Joh. Friedr. Rock, ihr Oberhaupt wurde, der z. B. in seinem Wohl und Wehe, 1719, 8., sich auch stark mit Weissagen befaßte. E. L. Gruber, J. Sam. Carl, Joh. Kaiser u. a. waren seine Anhänger. Nach Rock's 1749 in Gelnhausen erfolgtem Tode wurden sie um so mehr zerstreut, da die Obrigkeit genau auf sie Acht gab und Unruhen verhütete. — Die Hauptlehren der J. waren, außer ihren innern Offenbarungen, das Vorgeben, daß mit ihnen die neue Oekonomie des heil. Geistes anfange, die auf die Oekonomie des Vaters und Sohnes folge. In derselben würde die Gabe der Weissagung nach Joel C. 2. allgemein werden; dann werde eine größere und bessere Reformation erfolgen. Die Erde werde die Gottlosen verschlingen, und die Frommen würden allein übrig bleiben. Ihre Erbauungsstunden hatten viel Rührendes, wiewohl ihre prophetischen Reden verworren waren.

S. d. Art. Convulsionärs; Sevennische Propheten.

Vergl. Schlegel's K. Gesch. des 18ten Jahrh. 2r B. 2te u. 3. Abth. S. 1047—54; v. Einem's K. G. d. 18ten Jahrh. 2r B. S. 734—38; J. G. Reinbeck's Unterr. v. d. Prüf. d. Geister, Berl. 1715. 8; Joh. Lysii wahrh. Erzähl. dessen, was in Berlin mit einigen sogenannten Inspirirten vorgegangen ist. Berl. 1715. 4; Christoph Hübner's hist. Nachr. v. d. in Berl. bald entst. u. bald gedämpften Quäckerei der sogen. Insp., Berl. 1715. 4; Theod. Knauth's Vorstell. u. Sendschr. 1714. 4; E. L. Gruber's hist. Umst. zur Prüf. des Geistes, u. s. w. 1715. 4; Walchii comp. ant. eccl. p. 239 f; Baumgarten's Gesch. d. Rel. Parth. S. 1048—56; (Corrodi's) krit. Gesch. des Chiliasmus, Th. III. 2te Abth. S. 183—94; Schröckh s. d. Ref. Th. VIII. S. 401—3.

Inſtallare. Inſtallatio.

Bezeichnet in der Kirchenſprache des Mittelalters ſo viel als inveſtire, oder in ein Amt und eine geiſtliche Pfründe einweiſen, von ſtallum (locus), einem Sitz im Chor, weil dem neubeamteten Geiſtlichen, vorzüglich einem Canonicus, der Sitz im Chor angewieſen wurde, worauf er Sitz und Stimme im Kapitel bekam.

Interdict (das —), und Interdictus.

Jenes, (eine furchtbare Strafe,) war der von den Päpſten und Biſchöfen über eine ganze Provinz, Dioces, Stadt, Schloß oder Landgut ausgeſprochene Befehl, daß, weil das Land im Bann ſey, kein Gottesdienſt gehalten werden dürfte. Den erſten Verſuch vom J. machte der Biſchof Hinkmar von Laon im J. 869. Er, der vor eine Synode zu Verberies vorgeladen war, befürchtete, verhaftet zu werden. Deshalb verordnete er bei einer Verſammlung des ganzen Clerus ſeines Sprengels, daß, wenn dieß geſchähe, der Gottesdienſt in allen Kirchen bis zu ſeiner Rückkehr, oder bis der Papſt etwas anderes verfügte, eingeſtellt werden ſollte. Er wollte hierdurch das Volk zum Unwillen reizen und den König in Schrecken ſetzen. Allein Hinkmar von Rheims hob dieſes J. auf. Gegen Ende des 9ten Jahrh. war das J. ſehr gewöhnlich. Denn unter den vom Erzbiſchof Walter von Sens aufgeſtellten Synodalſchlüſſen iſt nicht allein vom Interdict die Rede, ſondern es wird auch auf ein desfallſiges älteres Statut einer Provinzialſynode Bezug genommen. Daß Papſt Gregor V. im J. 998, als der franzöſ. König Robert ſich von ſeiner mit ihm nahverwandten Gemahlin Bertha nicht trennen wollte, in ganz Frankreich den Gottesdienſt unterſagt habe, läßt ſich leicht erweiſen. In der erſten Hälfte des 11ten Jahrh. findet man ein Beiſpiel von einem biſchöfl. Interdict. Um den Gottesfrieden aufrecht zu erhalten, belegten die Biſchöfe in der Gegend von Limoges dieſe Grafſchaft 1031 mit dem Interdict, bis eine allgemeine Synode gehalten würde; unter Anderm war hier auch das Fleiſchеſſen und das Küſſen verboten. (Vergl. Le Bret's Geſchichte der Nachtmahlsbulle, Th. II. S. 15. 16.) — Das 1208 vom P. Innocenz III. über England durch des Königs Weigerung, den Petersgroſchen einzutreiben und dem Papſte das Patronat über die engl. Biſthümer zuzuſprechen, veranlaßte Interdict währte ſechs Jahre. Johann ohne Land mußte nachgeben. Erſt Papſt Urban IV. fühlte, daß das J. für ganze Nationen ungerecht, und ſelbſt für den dadurch in Verachtung ſinkenden Gottesdienſt nachtheilig ſey. Er, der es beim

An-

Anfang seiner Regierung im sicilianischen Reiche erneuert hatte, so daß es noch in den Gegenden, wo sich Manfred aufhielt, in Kraft blieb, mäßigte es im J. 1264 dergestalt, daß es auch daselbst bei verschlossenen Thüren und mit Ausschließung der Excommunicirten erlaubt seyn sollte, in den Kirchen gottesdienstliche Handlungen vorzunehmen. Ueberhaupt verlor es, seitdem die päpstliche Hierarchie mehr an ihrer Kraft einbüßte, an Nachdruck, und seit dem 15ten Jahrh. wurde es nicht mehr, wie sonst, geachtet.

Interdictus bezeichnet jede Person oder den Ort, der im J. lag.

S. d. Art. Kirchenbann.

Vergl. J. Babor: v. d. Urspr. u. Fortg. d. Excomm. u. des Interdicts unter den Christen, Wien 1781. 8; des Bischof von Montpellier Erläutt. ad epist. 22. Innocentii III., l. 14., u. d. Synode zu Limoges im J. 1031, Iess. 2; M. Anton. de Dominis de republ. ecclesiast.; Schmidt's Handb. der K. G. 5r Th. S. 206—8; Schröckh Th. XXII. S. 314; Th. XXVI. S. 295.

Interim (das —).

Unter Interim verstand man überhaupt einen Vereinigungsentwurf der durch die Reformation getrennten Religionspartheien, welcher einstweilen und unterdessen gültig seyn sollte, bis ein allgemeines Concil die Streitigkeiten entschieden haben würde. — Es gab von 1541—48 drei Interims. Das erste war das Regensburgische im J. 1541, wiewohl es damals noch nicht den Namen Interim erhielt. Dasselbe legte Grandella dem Religionsgespräch zu Regensburg, (eine Fortsetzung des Hagenauer,) der versammelten Geistlichkeit als einen Vereinigungsplan vor, und welches Joh. Gropper (s. d. Art.) mit Klugheit und Mäßigung in 27 Art. in lat. Sprache aufgesetzt zu haben scheint. Man findet es in Melanchthon's Act. in conventu Ratisbon., Witteb. 1541, 4; bei Bieck a. anz. O. S. 200—65; und teutsch in Luther's Schriften nach Walch's A. Th. XVII. S. 725—834. Dasselbe gefiel weder den kathol. noch den protest. Theologen, welche letztere eine Schrift übergaben, worin sie mehrere Lehren als falsche und irrige benannten, z. B. die von der Kirche, von den Sacramenten, von der Transsubstantiation, von der Ohrenbeichte, von der Genugthuung, von der gemilderten Verehrung der Heiligen, vom Meßopfer, Priestercölibat, u. s. w. Hierdurch, und weil auch der päpstl. Legat, Card. Contareni, diese Unterhandlungen für unnütz erklärte, da sein Herr diese Streitpunkte allein entscheiden müsse, wurde mit diesem J. nichts ausgerichtet. (Vergl. Actorum colloquii Ratisbon. ultimi veriss. relatio, Ingolst. 1546, 4; M. Bucer's Bericht vom Colloqu. zu Regensburg, 1546, 4;

G.

G. Major's Ber. von demselben, Wittenb. 1546, 4.) — Auf dem Reichstage zu Augsburg 1547 erschien das andere Interim, das Interim κατ' ἐξοχήν genannt. Weil in Teutschland die Hoffnung auf ein Concil verschwand, ernannte der Kaiser Carl V. zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten drei Gelehrte: den Bischof von Naumburg, Julius Pflug, Mich. Helding, (Sidonius), und den Joh. Agricola zur Abfassung eines Entwurfs über den Glauben und über Religionsceremonien. Außer Agricola scheint der erstere Hauptverf. dieser sogenannten Erklärung, dieses Religionsdecrets, Inter-Religion und Rathschlages, d. i. des Augsburg. Interims, lat. und teutsch in 26 Artikeln aufgesetzt, gewesen zu seyn. (Bieck a. anz. O. S. 266—360, und im Auszuge in Sleidan's bekanntem W. Buch XX. S. 625, nach Stroth's teutsch. v. Semler herausgegebener Uebers. Th. III. S. 277 f. befindlich.) Denn es nahm den Protest. alles, was ihnen bisher schon zugestanden war. Lehre, Gebräuche, (auch bei der Taufe und Messe,) Kirchenverfassung sollten sie völlig auf den alten Fuß stellen, und nur bis das Concilium darüber entschieden haben würde, die Priesterehe und den Kelch im Abendmahle behalten, auch einige abgeschaffte Festtage zu feiern nicht gezwungen werden. Es enthielt also nur die (unveränderten) Lehren und den Ritus des Katholicismus, außer, daß es die Priesterehe und die Communion sub utraque nicht ganz verwarf, und bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils frei gab. Als es öffentlich zu Augsburg vorgelesen wurde, nahm es zwar der Churfürst von Mainz im Namen der Reichsstände, ohne von denselben dazu bevollmächtigt zu seyn, unbedingt an; Churfachsen, Hessen, Niedersachsen, die brandenb. Stände, Zweibrücken u. s. w. widersetzten sich aber demselben. Der Kaiser ließ es jedoch, aller Einwendungen ungeachtet, als ein Reichsgesetz publiciren. Und doch weigerten sich der Markgraf von Brandenburg, der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, der gefangene Churfürst von Sachsen, Joh. Friedrich, dessen Sohn, die Reichsstädte des südlichen Teutschlandes, vorzüglich Strasburg, Lübeck, Hamburg, Bremen, Lüneburg, Magdeburg der Annahme desselben. Es erschienen eine Menge Spottlieder und Spottpredigten auf dasselbe; es wurden sogar Spottmünzen auf dasselbe geprägt, z. B. die Interimsthaler. Allein der Kaiser gebrauchte militärische Gewalt zur Annahme; Magdeburg wurde in die Reichsacht erklärt. Es erschienen eine Menge Widerlegungsschriften, z. B. von Joh. Calvin 1549. Julius Pflug, Bischof von Naumburg, gab dagegen auch eine Vertheidigung des J., mitgetheilt von Müller in Stäudlin's und Tzschirner's Archiv zur Kirchengesch. 4r B. 1s St. S. 104—48. — Churfürst Moritz von Sachsen ließ durch seine Theologen, Melanchthon, Paul Eber, Joh. Bugenhagen, Se. Major u. a., in Leipzig

eine

eine Glaubensformel, den Beschluß des Landtages, das Leipziger Interim, (auch das neue und junge Interim,) aufsetzen, das aber mehr die Gebräuche als Glaubenslehren der Rel. berücksichtigte, worin man aus Furcht vor dem Kaiser die Bestimmungen des Augsb. Int., z. B. die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit, die Messe, die Firmelung, das Fasten in der Passionszeit und des Freitags und Sonnabends, die letzte Oelung, die Taufe mit dem Exorcismus, die Beibehaltung der Gemälde und Bilder und der canonischen Stunden, die Feier des Fronleichnamsfestes und der Marienfeste, billigte. Melanchthon meinte, daß man den Gegnern in den nöthigen Stücken der christlichen Lehre, (wohin nicht die Gebräuche zu rechnen,) nicht weichen solle. Mehrere Superintendenten und Prediger in Churſachſen waren gegen die Einführung des Interims. Es kam zu Gefängnißſtrafen und zu Absetzungen. Vorzüglich griffen Matth. Flacius, und die thüring. und ſächſ. Theol. Nic. Gallus, Joh. Wigand, N. Amsdorf und Casp. Aquila hinſichtlich der Adiaphoren den Melanchthon, die wittenbergiſchen und meißniſchen Theologen an. Der Streit hierüber wurde über zwanzig Jahre lang ſehr heftig geführt, ſ. d. Art. Adiaphora, 1r B. S. 41 f. Mich. Cölius, (ſtarb 1559,) zeigte die Mängel des Leipziger Interims, welches in Bieck's anzuf. Schrift S. 361 — 86 abgedruckt worden iſt. (S. deſſelben von C. Spangenberg 1565 in Fol. edirte Schriften, S. 322 f.) Man warf Melanchthon Religionsverfälſchung und Menſchenfurcht vor. Entweder er oder Casp. Aquila faßte die Widerlegung: Verantwortung wider den ſnöden Teufel, der ſich jetzt in einen Engel des Lichts verkleidet hat, (angeblich) durch Carl Azarias, 1549, 4., 3 Bg., ab. Selbſt Calvin tadelte den Melanchthon, welchen bloß ſein nicht-ſtreitſüchtiger Charakter leitete. Erſt der Religionsfriede 1555 hob alle Verbindlichkeit, ſich nach irgend einem Interim richten zu müſſen, auf.

Vergl. J. E. Bieck: das dreifache Interim, ſo in Regensb., Augsb. u. Lpz. zur Vereinig. der päpſtl. u. evang. luth. Lehre zum Vorſchein gekommen, Leipz. 1721. 8; J. A. Schmidii hiſt. interimiſtica, Helmſt. 1730. 8. (bloß d. Geſch. des Regensb. und Leipz. Int.); J. G. Kirchner's Nachr. v. den wegen des Interims in Halle und auch ſonſt vorgef. merkw. Begebb., Halle 1748. 8; Chr. Fr. Niedenhold erneuertes Andenken des bekannten Int., Nordh. 1748. 8. 3 Bog.; C. Chr. Hirſch: Geſch. des Int. zu Nürnb., Lpz. 1750. 8.; „v. d. Schickſ. des J. in Dänemark," in O. H. Moller's dän. Bibl., 5tes St., Copenh. 1744. 8; Baumgarten's Geſch. der Rel. Parth. S. 1163 f; Plank's Geſch. der proteſt. Theol. v. Luthers Tode an, 1r B. (iſt der 4te B. ſ. Geſch. d. Entſt., Veränd. u. Bild. des proteſt. Lehrbegr.) S. 85—284; Schröckh ſ. der Ref. Th. 1. S. 592 f. 674 f. 683. 686—89.

In-

Introitus.

So hieß in der alten christl. K. derjenige Psalm, der erst ganz, hernach abgekürzt, oder auch ein Vers eines bibl. Abschnitts zu Anfang des Gottesdienstes gesungen wurde. Von dieser Gewohnheit soll Papst Cölestin I. der Urheber gewesen seyn, nach Andern ist sie aber älter. In der kath. K. heißt es aber das erste Lied, welches vom Chor als Antiphonie, sobald der Priester an den Altar, die Messe anzufangen, tritt, denselben küßt, und sich bekreuzet, gesungen wird. Jeder Sonntag hat seinen eignen Introitus, von welchem die Sonntage benannt sind, z. B. Esto mihi, Invocavit, etc. Deshalb heißt jener Gesang Introitus, weil dann die Laien in die Kirche kommen.

Investitur der Geistlichen. Investiturstreit.

Die Investitur der Geistlichen war die feierliche Einführung eines Bischofs oder Abtes in sein Amt, und die Belehnung vom Landesherrn, welche zum Zeichen der kaiserl. oder landesherrlichen Genehmigung gewöhnlich durch Ueberreichung eines (Krumm-) Stabes und Ringes *), oft aber auch durch Ueberreichung eines Buches, einer Mütze, und auf eine mehrfache symbol. Art zuweilen noch durch einen Brief oder eine öffentliche Urkunde geschah. Diese Belehnung der Obergeistlichen durch ihre Landesherren, besonders durch die teutschen Kaiser, war seit Jahrhunderten deshalb ein gegründetes Recht der Letzteren, weil mit den Bisthümern zugleich weltliche Lehen verbunden waren. Seit dem siebenten Jahrhundert sollen sich schon die merovingischen und carolingischen Könige dieser wichtigen Ceremonie bedient haben. Noch älter war das Recht der Fürsten, die Wahl der Landesbischöfe zu bestätigen, und oft die Bisthümer selbst nach Gefallen zu vergeben. Das Investiturrecht war im 10ten und 11ten Jahrhundert allgemein üblich. Den Päpsten war es unausstehlich, daß weltliche Fürsten in das Regiment der Kirche eingriffen, deshalb erklärte sich Gregor VII. frei und fest gegen jede Investitur der Geistlichen. Er glaubte dieß Recht am leichtesten dem unmündigen und übel geleiteten Heinrich IV. streitig machen zu können, und sprach ihm demnach das Investiturrecht gänzlich ab. (S. Gregor VII.) Hieraus entstand ein funfzehnjähriger Streit und Krieg. Auch Papst Urban II. sprach auf den Concilien zu Piacenza und Clermont 1096 die Bischöfe los, den Lehnseid zu leisten. Paschalis II. wiederholte die Schlüsse

*) Beides waren die Ehrenzeichen des bischöfl. Amtes; s. Henke allg. Gesch. der christl. Kirche, 2r Th. (5te Aufl.) S. 170 f.

Schlüsse wider die Inv. und den Bannfluch über oberwähnten Kaiser. Den Kaiser Heinrich V., der auch den durch freigegebene Wahl Erwählten die J. gab, ließ dieser Papst auf den Synoden in Guastalla (im J. 1106), zu Troyes (1107), und zu Rom (1110) verfluchen. Eben so verbot er auf der Synode zu Benevent 1108 und zu Rom 1110 die Belehnung des Clerus als einen Kirchenraub, und bedrohete alle Geistliche, welche sie empfangen würden, mit der Excommunication. Der von diesem Kaiser mit dem Papste zu Sutri geschlossene Vergleich, (vergl. Schröckh Th. XXVI. S. 47—52,) zerschlug sich. Nun bedrängte H. den Papst mit einem Heer, aber die Bedingung, welche Paschalis 1111 einging, daß die Bischöfe alle Regalien und Ländereien, mit welchen sie bisher belehnt, einbüßen sollten, war unausführbar. Die nicht gefangen gewesenen Cardinäle erklärten den Papst für einen Verräther der Kirche, und stießen, (wie der Bischof von Segni, Bruno,) diesen Vertrag um. Eben so wurde auf dem im J. 1112 zu Rom gehaltenen Concil die mit dem Kaiser abgeschlossene Urkunde verworfen, der Papst erklärte seinen Vergleich mit dem Kaiser für ein Vergehen, das er jedoch nicht selbst verbessern möge. Der Erzbischof Guido von Vienne hielt als päpstl. Legat nicht ohne Mitwissen des Papstes eine Synode zu Vienne, und erklärte jede Investitur durch einen Laien für eine Ketzerei, excommunicirte förmlich den Kaiser, und nun bestätigte P. Paschalis auf Verlangen der Synode die Schlüsse derselben. Auch in Teutschland traten des Kaisers Canzler Adalbert und andere Fürsten zur Parthei des Papstes über; mehrere Bischöfe, vorzüglich der von Halberstadt, erklärten sich gegen ihn. Es entstand ein innerlicher Krieg, der Kaiser benahm sich zu strenge, wurde verhaßt, und den 11ten Febr. 1115 von den Sachsen völlig geschlagen. Der päpstliche Legat in Frankreich, Conon, excommunicirte auf den Synoden zu Beauvais 1114, und 1115 zu Rheims, Soissons, Chalons an der Marne, und Cöln von neuem den Kaiser. Der Papst verdammte abermals 1116 auf der lateranensischen Kirchenversammlung jene Vergleichungsurkunde, und bestätigte jene Schritte seines Gesandten Conon; jedoch excommunicirte er den Kaiser selbst nicht, welcher jetzt sehr zum Frieden geneigt war. Nach Paschalis II. Tode (1118) nahm er von der erfolgten Wahl — Gelasius II. — keine Kenntniß, sondern setzte Gregor VIII. zum Papste, und als Gelasius II. 1119 starb, kam durch die päpstl. Parthei Calixtus II. an dessen Stelle. Dieser ließ, da der Kaiser nicht nachgeben wollte, 1119 auf der Synode zu Rheims förmlich alle Investituren von Bischöfen und Aebten durch Laien bei Strafe des Bannes und Verlust der geistl. Würde verbieten, excommunicirte den Kaiser, verhaftete den Gegenpapst, und weihete an die Stelle eines bereits vom Kaiser investirten Bischofs zu Lüttich einen andern.

Der Kaiser verlor sein Ansehen in Teutschland, und schloß endlich auf dem Reichstage zu Worms 1122 mit jenem Papste denjenigen Vergleich, der das Wormser Concordat heißt, wornach sich der Kaiser alles Investirens mit Ring und Stab begab, die Wahl und Weihung in allen Kirchen frei stellte, und alle Regalien des heiligen Petrus zurückzugeben versprach. Er behielt sich bloß vor, den Wahlen beizuwohnen, und in Ansehung der Regalien die Belehnung mit dem Scepter. Der Papst publicirte auf der ersten allgemeinen Lateransynode dieß Concordat. (Vergl. Schröckh a. a. O. S. 86 f.) Nicht lange nachher kam es zu neuen Widersprüchen, Ausnahmen und streitigen Auslegungen über die hier aufgestellte Regel. Schon der Nachfolger des erwähnten Kaisers, Lothar II., mußte vor seiner Erwählung auf Andringen des mainzischen Erzbischofs Adalbert versprechen, die Wahlfreiheit der Kirchen nicht durch seine Gegenwart zu beschränken. Indessen erhielten sich doch allezeit einige Ueberreste des den Kaisern zugestandenen Rechts. In Frankreich hatten sich die Könige schon früher des Investiturrechts begeben.

Vergl. P. de Marca de concord. sacerd. et imp. L. VIII. c. 19. 20. p. 1188 f; H. Meibom: de jure investiturae Episcopp., imperatt. Rom. a Pontif. per vim ademto, in seinen Scriptt. rer. germ. T. III. p. 68—81; Chr. Thomasius hist. contentionis inter Imp. et sacerd., Hal. 1717. 8; J. W. Hoffmann's Diss. ad Concordatum Henr. V. et Calixti II., Viteb. 1739. 4; Harenberg: supplem. diplom. zur Diss. de secta non timentium Deum, p. 162; J. Ch. Herchenhahn's Fehde des päpstl. Stuhls m. d. Kaiserkrone üb. d. Invest., Altenb. 1791, kl. 8; J. G. Hagen's Progr. de ritu inaug. sacerdotes, 1752; Chr. Fr. Köhler: de investitura ministror. eccl., 2te A. 1745. 4; Michl's chr. K. G. 2r B. (2te A.) S. 260—74; Koch: de collatione dignitatum ac beneficiorum eccl. (Argentor. 1762); Schmidt's Handb. d. K. G. Th. VI. S. 44. f. 107 f. 118 f. 127 f. 150 f; Voigt's Hildebrand als P. Gregor VII. S. 203., (vergl. mit theol. Annal. 1816. S. 203); Schröckh Th. XXV. S. 450—516; Th. XXVI. S. 45—91 und S. 101. 2. Ueber den Investiturstreit in Engl. vgl. Schröckh Th. XXVI. S. 70 f; Schmidt a. a. O. S. 92 f.

Invocavit.

So heißt der erste Sonntag in der Fastenzeit deswegen, weil man in der alten oder abendländ. K. bei den öffentlichen Gottesverehrungen als introitus die Worte aus Psalm 91, 15: invocavit me, uti exaudi eum, intonirte, oder damit die Gottesverehrung anfing. Die griechische Kirche nannte diesen Sonntag: Κυριακὴ πρώτη τῶν νηστειῶν, und auch den orthodoxen Sonntag, weil man ehedem an demselben die Wiederherstellung der Bilder feierte, und der Patriarch zu Constantinopel sowohl die Bilderstürmer excommunicirte, als auch alle Gegner, selbst den römi-

römiſchen Papſt, in den Bann that, indem er zum Zeichen des Fluchs einen Nagel in die Erde ſchlug. Dieſer Sonntag heißt auch Quadrageſima, weil von dieſem Tage an bis zum Charfreitag [incl.] gerade vierzig Tage ſind, und weil von der zunächſt vorhergehenden Mittwoche die vierzigtägigen Faſten, die man anfänglich freiwillig, hernach gezwungen hielt, ihren Anfang nehmen. Dieſer Sonntag wurde auch Dominica carnis privii und Dominica pennoſa genannt.

Vergl. J. A. Schmidii hiſt. feſtor. p. 99—103; Böhme: üb. d. Urſpr. u. Benenn. d. Sonn-, Feſt- u. and. Tage, S. 20. 21.

Joachim. Joachimiten.

I. Joachim war Ciſtercienſerabt von Flora in Calabrien, Stifter dieſes Kloſters und einer neuen Congregation ſeines Ordens, und ſtarb im J. 1201. Er ſtand im größten Rufe der Heiligkeit und der Weiſſagungsgabe, von den röm. Päpſten ſeit Nicolaus III. bis Innocenz III. geſchätzt. (Jo. Wolfii lect. memor. T. I. p. 446—58.) Seine Erläuterungen über die Weiſſagungen anderer, z. B. des Einſiedlers vom Berge Carmel, des Cyrillus, unter dem Titel: Expoſitio magnae prophetae Joachim in libr. b. Cyrilli de magn. turbulatt. etc. 1516. 4., ſ. Erkl. der Offenb., (in ſ. comm. in Apoc. St. Joann., Venet. 1519., ſ. Apoc. explanatio, c. pſalterio decem chordar. 1527. 4.), zu deren Vollendung ihn die Päpſte ermunterten, und ſeine libri concordiae novi ac vet. Teſt. ſind merkwürdig. In dieſen Schriften verſchonte J. den Papſt und Clerus nicht, verkündigte der Kirche großes Unglück durch Ketzerei und durch das Schwert der Ungläubigen; das Zeitalter des heil. Geiſtes, (welches die Spirituaten herbeiführen ſollten,) würde ein reineres Evangelium verbreiten, denn die zwei unvollkommenen Zeitalter des Vaters und des Sohnes wären vorüber. Dieſe in der Offenb. Joh. 11, 3; 12; 20, 3. 7. gefundene Idee iſt in dem ſogenannten, übelberüchtigten Buche, das ewige Evangelium überſchrieben, welches 1624 zu Paris gedruckt erſchienen iſt, enthalten. Dieß Buch ſchrieb man ihm, Andere aber dem Joh. v. Parma zu. Daſſelbe entfernte ſich in mehreren Lehren von den Grundſätzen der ceremoniöſen Kirchenreligion. D'Argentré gibt in collect. judicior. de novis erroribus, T. I. p. 163—68, daraus Auszüge. (Vergl. über daſſelbe Fabricii Bibl. lat. med. aevi, T. IV. p. 326. 27. Anm.) Erſt 55 Jahre, nachdem dieß Buch bekannt geworden war, griff es Wilhelm von St. Amour 1254 in der ſehr heftigen Schrift: von den Gefahren der letzten Zeiten, an, weil ein Ungenannter, wahrſcheinlich der

Franciscaner Friedrich Gerhard, (nicht Joh. von Parma,) ein Anhänger Joachims, in seinem introductorio in Evang. aetern. das ewige Evangelium erweitert, erklärt, und sich deutlich dahin bestimmt hatte, daß das Evangelium Jesu 1260 aufhören, und das des heil. Geistes anfangen würde. (Vergl. des Lübeck. Dominic. H. Korner Chron. in Eccardi corp. hist. medii aevi, T. II. p. 449 f.) — Die Universität zu Paris verwarf dieß Buch, sie sandte 1255 Gesandte an den Papst, um es zu verdammen, welches derselbe um so mehr in diesem Jahre that, weil es die Päpste selbst beleidigte. Auf dringendes Anhalten der Universität wurde es auch im Vorhofe der Pariser Domkirche verbrannt. Joachim schrieb auch wider den Scholast. Peter den Lombarden, und nannte ihn deshalb einen Ketzer und Wahnsinnigen, weil er L. I. Dist. V. p. 16. von der Trinität geschrieben, daß der Vater, Sohn und heil. Geist ein höchstes Ding sey, das weder gezeugt habe, noch gezeugt sey, noch ausgehe. Hierdurch würde die Gottheit zur Vierfaltigkeit (Quaternitas) gemacht, nämlich die drei Personen und das gemeinschaftliche Wesen. Dagegen lehrte J., daß, wenn gleich alle drei Ein Wesen, doch die Dreieinigkeit weder Wesen noch Substanz sey, woraus folgt, daß er nur eine moralische Einigkeit annahm. Diese Schrift wurde vom Papste Innocenz III. 1215 auf der lateranensischen Synode verdammt, und die Erklärung des Lombarden für die richtige erklärt. — J. hatte in der Lehre von dem Zeitalter des heil. Geistes außer dem Bruder Fr. Gerhard auch am Pater Joh. Oliva u. a. Anhänger.

II. Die vom Erzb. von Arles 1260 gehaltene Provinzialsynode zu Arles erklärte 1260 die Joachimiten für Ketzer; denn jene Meinung von den drei Zeitaltern hebe die Erlösung und die Sacramente auf. Auch zogen die Dominicaner 27 Artikel aus dem ewigen Evang. des J. aus; s. Semler's deutsche Kirchengeschichte 1r B. S. 603.

Vergl. die Art. Almarich und Inspirirte.

Vergl. N. Eymerici Direct. Inquisit. P. II. Quaest. 9. p. 254; d'Argentré collect. judicior. de novis error. I. p. 162 f. 168 f; Pagi breviar. gestor. pontif. Rom. T. III. p. 217; Detmari chronic. Lubec. mspt., vergl. mit Seelen's select. literar. p. 157 f; Cave scr. eccl. hist. lit. Vol. II. p. 278. 79; Manfi XXIII. p. 1001; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol. IV. Lib. IX. p. 107—15; Jac. Thomasii Progr. de seculo spir. f. in s. Dist. N. 63. p. 505 f; Detharding's Progr. de seculo spir. f. Rostochii 1753. 4. (im Ausz. in d. vollst. Nachrr. v. Inh. der akad. Schr. 1755. S. 332—38); Füeßli's K. u. Ketzerhist. d. mittl. Zeit, IV B. S. 472 f; Schröckh Th. XXVII. S. 476—85; Th. XXVIII. S. 531. 32; Schwarz Jahrbb. der Theol., 1824, in den angehängten theol. Nachrichten, S. 156. 57.

Johanna (die Päpstin —).

1) Die Sage, daß dem im J. 855 den 17ten Julius verstorbenen Papste Leo IV. ein unehelich erzeugtes kenntnißreiches Frauenzimmer aus Mainz, Namens Gilberta, (nach Andern Agnes, Jutta, Theodore,) in Mannskleidern, und bekannt unter dem Namen Johannes Anglus, oder Anglicus, als Papst gefolgt sey, zwei Jahre, fünf Monate und vier Tage regiert habe, und da sie sich habe schwängern lassen, aus Unbekanntschaft mit der Zeit ihrer Niederkunft, unverhofft bei einer Procession aus dem Vaticanpallaste nach der K. und dem Pallaste des heil. Johannes vom Lateran zwischen dem Coliseum und der K. des heil. Clemens mit einem Kinde niedergekommen, aber gleich darauf gestorben, und an diesem Platze begraben sey, ist offenbar ein Mährchen. Denn kein einziger Schriftsteller, und sonst keine Urkunde aus der zweiten Hälfte des neunten und aus dem zehnten Jahrh. erwähnt derselben. Erst im zwölften Jahrh. haben derselben Marianus Scotus, Siegbert von Gemblours, Gottfried von Viterbo nur kurz, und aus dem dreizehnten Jahrh. Mart. Polonus und Stephan de Borbone, (starb 1261, s. libr. de VII donis spir. s.), jedoch Vorletzter am ausführlichsten in seiner Chronik *) gedacht. Allein die beiden ältesten Handschriften des Marianus und des Siegbert haben diese Sage nicht. Man findet sie in der Ausgabe des Martinus Polonus, Basel 1559, Fol., die auch den Marianus Scotus umfaßt. 2) Wahrscheinlich ist die hieher gehörige Stelle in einer heidelb. Handschrift des Liber pontifical. von späterer Hand aus einigen Handschriften des Mart. Polonus eingeschoben; die meisten und ältesten Handschriften haben diese Stelle nicht. Auch gibt Martin, (ein päpstl. Beichtvater,) diese Erzählung nur für eine ungewisse Sage („ut asseritur, dicitur, creditur a multis") aus. Schreibt doch Ptolemäus de Luca bald nach dem Jahre 1312, daß alle von ihm gelesene Schriftsteller auf Leo IV. den Papst Benedict III. folgen ließen. Hinkmar von Rheims versichert in s. ep. 26. ad Nicolaum I. (T. II. opp. Ed. Sirm. p. 298 f.) vom Jahre 867 dieß klar und deutlich. Dasselbe erhellet aus einem Diploma Bened. in confirmat. privilegior. Corbejae, (bei Mabillon de re diplom. p. 436.,) welches den 7ten Oct. des Jahres 855 vom Papste Benedict (III.) unterzeichnet ist. 3) Keiner der griechischen Autoren aus dem neunten Jahrh., selbst nicht einmal Photius, der doch mit den röm. Päpsten in Streit war, hat das Geringste von dieser

*) Dieselbe ist zuerst Taurini 1477. 4, dann Ulm 1486 im Druck erschienen. Joh. Fabricius, mit dem Zunamen Cäsar, hat sie Colon. 1616 Fo. edirt, In dieser A. findet sich aber diese Stelle nicht, weil sie in einer genaueren Handschrift nicht zu finden war.

ser Sage. 4) Es streitet die Annahme derselben gegen die Zeitrechnung, da schon den 29sten Sept. 855 Benedict III. zum Papste erwählt wurde. Dieß hat der Graf Jos. Garampi in seiner Diss. de nummo arg. Bened. III. pont. max., Romae 1749, 4., aus dieser kaiserl. Münze, die gegen das J. 855 zu Rom geprägt wurde, gezeigt. Denn auf der Rückseite derselben steht der Namenszug B-ne pa, d. h. Benedictus papa, deutlich, so daß für die Johanna keine zwei Jahr, fünf Monat und vier Tage zur Regierung übrig bleiben. (Köhler's Münzbelustigungen, XX. S. 305.) 5) Weil man seit dem dreizehnten Jahrh. mehr und mehr mit dem päpstlichen Hofe unzufrieden war, konnte man der seit dem elften und zwölften Jahrh. aufgekommenen Sage leicht und um so mehr Glauben schenken, als man keine Kritik kannte und anwandte. 6) Der Grund für diese Sage, daß im funfzehnten Jahrh. Bildsäulen zum Andenken der Papissa in Rom und Siena vorhanden waren, ist jedoch etwas schwer zu beseitigen. (S. Schröckh a. anz. O. S. 89. 90; Bower a. anz. O. S. 594.) Sowohl die seltene Schrift: Mirabilia mundi, Romae 1500, 63 Blatt, so wie Georg Alt, oder Hartm. Schedel, (denn jener ist nur Uebersetzer,) in der Weltchronik, Nürnberg 1493, gr. Fol. Blatt 169, [s. unsch. Nachrr. 1724, S. 673 — 80.], als auch die Cölnische Chronik (1493, Fol.) Bl. CXIX. haben diese Sage wiederholt. Aeneas Sylvius (in ep. 130.) war im funfzehnten Jahrh. der erste, der dieselbe bezweifelte. Nach ihm haben Joh. Aventinus in den Annal. Bojor. L. IV., Dav. Blondel und viele Andere die Unrichtigkeit dieser Sage aus innern Gründen dargethan. 7) Unter den vielen Vermuthungen vom Ursprung dieses Mährchens *) scheinen mir folgende zwei Versuche die wahrscheinlichsten zu seyn. Es war entweder eine Satire auf das schändliche Weiberregiment der Theodora und Marozia mit den Päpsten im zehnten Jahrh. unter Joh. X., XI. und XII., dem man eine Concubine, Johanna, beilegt, (vergl. Schröckh a. anz. O. S. 100 f; Gabler a. anz. O. S. 527. 28.); oder man wollte dadurch die Einführung der Sitte erklären, daß die Päpste seit dem elften Jahrh., oder seit der Einweihung des Papstes Honorius II. 1061 bis nach Papst Leo X. bei ihrer Einweihung auf einen durchlöcherten Stuhl (Sella Stercoraria, s. Spanheim's Exercitat. de papa foemina, p. 118, in der französ. Uebers. P. I. S. 262 f.) sich setzen mußten, und dann, (wie es W. Brevin — de VII principal. eccl. urb. Romae, 1470 — zuerst berichtet, und wie es Platina — de vit. pontif. — und Herm. Schedel in seiner Chronik, Nürnb. 1493, angeben,) vom jüng-

*) Vergl. Gieseler's Lehrbuch der K. Gesch. 2ten B. 1ste Abth. S. 32. Anmerk.

jüngſten Diaconus an den Geſchlechtstheilen deshalb unterſucht wurden, damit kein (an ſich zum geiſtl. Stande unzuläſſiger) Verſchnittener den päpſtl. Stuhl beſteige. Sollte dieß auch zur Erinnerung an die Stelle des Pſalmiſten: ſuscitat egenum de pulvere et de ſtercore erigit pauperem, auf eine ſehr ſymboliſche Art geſchehen ſeyn; ſo konnte man doch den Argwohn faſſen, daß dieß, weil man ehedem getäuſcht worden, deshalb erfolge, um gewiß zu ſeyn, daß der erwählte Papſt von männlichem Geſchlechte ſey. — Nicht unwahrſcheinlich iſt die Annahme des Carl Blascus, (in ſeinem Comm. de collect. can. Ifid. Merc. in Gallandii de vetuſt. canon. collectt. T. II. p. 135—50., und in ſeiner Diatribe de Joanna Papiſſa etc., Neap. 1779. 8.), wornach es ein ſatiriſches, zum Theil prophetiſches Sinnbild von der durch einen Betrug der Kirche aufgedrungenen Decretenſammlung des Pſeudo-Iſidorus wäre. (Vgl. Schröckh a. anz. O. S. 103 f; Döderlein's theol. Bibl. B. I. S. 616—18.)

Vergl. außer der in Sagittarii intr. hiſt. eccl. T. I. p. 676. T. II. p. 626 f; Walch's Bibl. theol. T. III. p. 548—54.; und Catal. Bibl. Bunav. T. III. Vol. I. p. 468—72 nachgewieſenen reichlichen ält. Lit., 1) darüber, daß es Fabel ſey, außer Blondel, Nic. Serarius, J. Chr. Colerus, u. C. A. Heumann's bekannten Abhh. u. Schriften, den zahlloſen Widerlegg. d. kathol. Schriftſteller: Bower's Hiſt. d. röm. Päpſte, Th. V. S. 588—604; Gabler's Abh. über d. Sage v. d. Päpſtin Johanna, in deſſen Journ. für auserl. th. Lit. 3r B. 3s St. S. 475—531; die Päpſtin Johanna, keine wahre Geſchichte, (aus dem 7ten H. des Katholiken beſ. abgedruckt,) Mainz 1821, gr. 8. 2½ Bg.; Bayle Dict. T. III. p. 580—92, nach Gottſched's teutſch. Ueberſ. Th. III. S. 592 f; Henke allg. G. d. chr. K. Th. II. (5te A.) S. 26—28; Schmidt's Hdb. d. K. Geſch. Th. IV. S. 274—79; Schröckh's K. G. Th. XXII. S. 75—110; Gieſeler's Lehrb. d. K. G. 2r B. 1ſte Abth. S. 35—38; die Schrift: die Päpſtin Johanna, romantiſch behandelt von F. A. von Padua, Leipz. 1783. 8., rührt von P. A. Winkopp her. 2) Für die Exiſtenz d. Päpſtin iſt v. d. ält. Schriften: E. Grim: pauſelige Heiligheit, dat is cath ende anthentyck verſtoogh, dat Joannes u. ſ. w. Tot Weſel 1635. 4., wenig bekannt, vergl. Lpz. L. Z. 1808. Int. Bl. S. 680—84; Geſch. d. Päpſtin Johanna, unterſ. v. M. J. A. L., Lpz. 1788. 8; Ueber d. Wahrſcheinlichk. d. Exiſtenz d. Päpſtin Johanna, eine hiſt. Unterſ., Regensb. 1809, gr. 8. (nicht genügend); die Abh. von K. Haberfeld im Geſellſchafter, Berlin 1820, Blatt 202, iſt eine romanhafte Erfindung; Füeßli's K. u. K. Hiſt. der mittleren Zeit, Th. II. S. 566 f; Llorente: die Päpſte, Th. I. S. 268—78, u. 279—86, Zuſ. des Ueberſetzers.

Johannes der Täufer.

I. Er war der Sohn des Prieſters Zacharias und der Eliſabeth. Freimüthig trat er nach der Weiſe der alten Propheten ſtrafend, lehrend und verheißend auf, lebte ſtreng und einfach, drang auf Sinnesänderung, taufte, und wurde auf Verlangen der Hero-

dias-

dias enthauptet, weil er es laut gemißbilligt hatte, daß ſie Herodes, als ſeines Bruders Philipp Gemahlin, entführt hatte. (S. die vier Evangeliſten.) Seine Gebeine wurden vorgeblich in der 2ten Hälfte des 4ten Jahrh., als ſein Grab zu Sebaſte in Paläſtina von den Heiden zerſtört worden war, unter Julianus entdeckt. (S. Rufini K. G. B. XI. C. 28; Theodoret's K. G. B. III. Cap. 7.) Einige Mönche bemächtigten ſich eines Theils derſelben, und ſchickten ſie dem Athanaſius zu, der ſie in die ausgehöhlte Mauer einer Kirche einſchloß. Dennoch wollte man ums J. 1010 von ihm mehrere Reliquien, z. B. im Kloſter zu St. Jean d'Angeli ſeinen Kopf, wiewohl er ſich auch zu Conſtantinopel befinden ſoll, gefunden haben.

S. den Art. Sabier.

Vergl. Hezel's bibl. Reallexicon, 2r B. S. 247. 48.

II. Das Feſt zum Andenken ſeiner Geburt, am 24ſten Junius jedes Jahres, wurde ſchon im 5ten Jahrh. zur Zeit des Biſchofs von Turin, Maximus, (lebte um 420,) wo nicht früher angeordnet. Denn ſchon vor dieſem Maximus hat Auguſtinus neun Predigten an dieſem Tage gehalten, die ſich unter den Homilien deſſelben (ſerm. 287—95. u. 379. u. 80. T. V. Ed. Bened. Antverp. p. 803 f. u. 1030 f.) finden. Die Synode zu Agatha (Agde) im J. 506 erklärte Can. 21. dieß Feſt mit Oſtern u. ſ. w. für eins der größten, die nur in Städten und Pfarrkirchen begangen werden dürften. Noch jetzt wird es zu Madrid am prächtigſten und üppigſten gefeiert. — Von den an dieſem Feſte hie und da üblichen, aus dem Heidenthum eingeſchlichenen Gebräuchen, z. B. dem Johanneskopf und dem Johannesfeuer, (ſ. dieſ. Art.), und andern Gebräuchen, ſ. Böhme vom Urſprung und Benennung der Sonn- und Feſttage, S. 63—66; Eiſenſchmid's Geſch. der Sonn- und Feſttage, S. 137 f; Haupt's Bibl. Real- u. Verbal-Encycl. B. II. 1ſte Abth. S. 639. 40; P. M. Paciaudi de cultu St. Joann. Bapt. antiqq. chriſt., Romae 1755, 4; Auguſti's Denkwürdigkeiten aus der chriſtlichen Archäologie, 3r B. S. 152—61.

Johannes der Apoſtel, der Evangeliſt.

Er war der Sohn des galiläiſchen Fiſchers Zebedäus und der Salome, wahrſcheinlich aus dem am galiläiſchen See gelegenen Fiſcherorte Bethſaida; die Eltern waren nicht arm, (Marc. 1, 20.; Matth. 27, 56.; Luc. 23, 55.). J., von frommer Sehnſucht getrieben, ſchloß ſich ſchon früh an Johannes den Täufer an, worauf er zu Jeſus übertrat, (Joh. 1, 37—39.), und von dieſem einige Zeit nachher mit ſieben Andern in die Zahl der Apoſtel aufgenom-

genommen wurde, (Luc. 6, 13—16.; Matth. 10, 1—5.), unter welchen er an Jahren der Jüngste war. Weichheit des Herzens, Bildsamkeit des Gemüths, zärtliche treue Liebe zu Jesu und seiner Sache waren die Hauptzüge seines Charakters *), deshalb war er unter den drei Lieblingsjüngern Jesu dessen erster Liebling, und nahm als solcher an den merkwürdigsten Auftritten im Leben Jesu Theil. Noch unter dem Kreuze empfahl ihm derselbe seine hülflose Mutter, die er nach Jesu Tode funfzehn Jahre hindurch nicht verlassen haben soll. Er fand Jesum am dritten Tage lebend, und erkannte, am See Tiberias fischend, den Herrn zuerst, verkündigte am Pfingstfeste mit Petrus Jesu Lehre in der Halle des Tempels zu Jerusalem, (Apostelgesch. 3, 3. 11.; 4, 1. 2.), wurde deshalb vor Gericht geführt, vertheidigte sich aber und Jesu Lehre mit Freimuth, (Apostelgesch. 4, 19. 20.). Er stiftete mit Petrus die Gemeinde zu Samaria, wie er überhaupt mit demselben die Verkündigung der neuen Lehre unter den Juden übernahm. Wahrscheinlich veranlaßte erst der Tod des Paulus den J., Jerusalem zu verlassen; er begab sich nach Ephesus, und sorgte von hier aus für die kleinasiatischen Gemeinden, als Smyrna, Pergamus, Thyatira, Sardes, Philadelphia und Laodicea. Nach Tertullian (adv. Marcian. IV, 3. Vol. I. p. 193. ed. Semi.) setzte er den ersten Bischof über die kleinasiatischen Gemeinden an. Bei Epiphanius (de praescript. haeret. cap. 36, ed. Semi. II. p. 46.) und nach diesem bei Hieronymus (adv. Jovin. I, 14. in Matth. c. 20, 23) wird erzählt, daß J. unter Domitian nach Rom geschleppt, in ein Faß voll Oel geworfen, aber wunderbar gerettet worden sey. Die ganze Erzählung ist zweifelhaft, denn Eusebius (Dem. evang. III, 5.) erwähnt ihrer nicht **). J. wurde auf die Insel Patmos, (jetzt Palmosa,) eine der sporadischen Inseln im ägäischen Meere, verbannt. Nerva rief ihn zurück, (Eusebius hist. eccl. III. cap. 20.; Hieronymus catal. script. eccl. cap. 9.), und er starb unter Trajan, über 90 Jahre alt, zu Ephesus eines natürlichen Todes.

Zu seinen erweislich ächten Schriften gehört 1) das Evangelium, wahrscheinlich um das Jahr 68 zu Ephesus geschrieben, in einem höheren, zwar einfacheren, aber durch seine Fülle bisweilen unverständlichen Stile, mehr geordnet und zusammenhangend als

*) S. außer Niemeyer's Charakteristik der Bibel, 1r Bd.: „über den Charakter des Apostels J.:" C. G. Lange: die drei Briefe Johannis, S. 197—213.

**) Vergl. Heumann's Abhandl. in Bibl. Brem. classi. III. fasc. 2. p. 516—26; classi. IV. fasc. 1. p. 54 f; fasc. 5. p. 935 f; classi. V. fasc. 3. p. 550; Mosheim's Diss. hist. eccl. I. p. 405 f; dessi. continent. de reb. christ. p. 111 sq.

als die drei Evangelien abgefaßt. Es hat einen durchaus eigenthümlichen Charakter; in ihm weht ein Geist heiliger Ruhe, inniger Liebe, und eines frommen Ernstes. Daher nennt es schon Eusebius εὐαγγέλιον πνευματικόν, denn Johannes faßt den Christus und seine Lehre mit tiefem Geiste auf, und von einer Seite, welche am meisten mit seiner eignen gemüthvollen innigen Geistesrichtung in Berührung stand. Die Tendenz des Evangel. ist mehr didaktisch als apologetisch. Jesus soll als Sohn Gottes dargestellt werden, als der λογος, der von Ewigkeit beim Vater war, die Welt geschaffen hat, Mensch wurde der Erlösung wegen, lehrte, und zu des Vaters Herrlichkeit zurückkehrte. Grotius macht die geistreiche Bemerkung, daß J. mehr φιλησους, Petrus mehr φιλοχριστος gewesen sey; daß dieser mehr den Messias in Christo geliebt habe, jener mehr die ganze göttlich-menschliche Person des Erlösers. (Vergl. Seyffarth's Beitr. zur Specialcharakteristik der Johann. Schriften, Lpz. 1823.) Irenäus schreibt, (B. III. Cap. 11. §. 1. in seinem Werke gegen die Ketzereien,) daß er das Ev. gegen Cerinth abgefaßt habe; allein er schrieb wohl nicht gegen einen bestimmten Gegner. (S. Storr über den Zweck der evangel. Geschichte und Briefe des Joh.; Gieseler's hist. Versuch über die Entstehung der Evangel. S. 133—41.; De Wette Einl. in d. N. T. S. 187.) Daß es ächt sey, haben sowohl A. Tholuck, (Commentar zu dem Ev. Johannis, Hamb. 1827, S. 20 ff.), Fr. G. Crome, (in der Schrift: probabilia haud probabilia. oder Widerlegung der von D. Bretschneider gegen die Aechtheit und Glaubwürdigkeit des Evangel. und der Br. des Johannes erhobenen Zweifel, Leiden 1824, gr. 8.), als auch J. T. Hemsen, (die Authenticität der Schriften des Ev. Joh. untersucht, Schlesw. 1823, 8.), dargethan. Letztere Schrift sucht auch die Aechtheit der Apok. als der frühesten Schrift des Joh. zu erweisen. (Vergl. die in meinem Handb. der theol. Liter., 2ten Bandes 1ste Abth. S. 287 f. nachgewiesenen Schriften von Griethusen, Wegscheider, Bertholdt, Glaser u. a.) — 2) Auch seine drei Briefe rühren — übereinstimmend in Schreibart und Ideen — von ihm her. Wahrscheinlich sind sie im höheren Alter von ihm abgefaßt. Der erste Brief ist (nach W. C. L. Ziegler in s. Abh. „der erste Brief des J. u. s. w.," in Henke's Mag. f. Rel. Philosophie, Exegese u. s. w. 6r B. 2s St. S. 254 — 76.) als ein, an mehrere Gemeinden gerichtetes Rundschreiben zu betrachten. Gegen Hug's Annahme, daß er an die Gemeinde zu Ephesus gerichtet sey, streitet Lücke, (vergl. de Wette Einleitung, S. 334.). Der Hauptzweck ist, zu erweisen: Jesus ist der Messias. Der 2te ist an eine christl. Frau, Kyria, und der dritte an den Greis Cajus gerichtet. — Die dunkle, bilderreiche, von allen Schwärmern, besonders von den Chiliasten hochgeschätzte Offenbarung (Apokalypsis) hat mit dem Evang. und mit den Brie-

fen

sen schwerlich einen und denselben Verfasser. Zwar haben sie Irenäus, (Fragm. 2. der Scriptt. anecdott. desselben, von Grabe edirt, Lugd. Bat. 1743), Origenes und Hippolyt (im 3ten Jahrh.) für ächt gehalten. Allein das übrige Alterthum sprach von derselben zweifelhaft, (s. Eusebii K. G. B. III. C. 24. 25. 39.), und der Apostel selbst weiß so wenig in seinem Evang., als in seinen Briefen etwas von einer sichtbaren Wiederkunft Jesu, die in der Offenb. so sinnlich-prächtig geschildert wird. Die in derselben herrschende Denk- und Schreibart, und selbst die unreinere u. ungriechische Sprache machen es zweifelhaft, daß sie vom Apostel J. herrührt. Vielleicht war ein anderer Johannes, der Presbyter, der Verf., wie dieß auch Dionysius von Alexandrien vermuthete, (s. Eusebii K. G. B. VII. C. 25.). Daß aber Cerinth (s. dies. Art.) Verf. gewesen sey, wie Cajus (Presb. in Rom im 2ten und 3ten Jahrh.) bei Eusebius a. a. O. B. III. C. 23. vermuthete, und wie die Aloger annahmen, ist nicht glaublich. — Der dem Andenken des J. geweihete jährliche Tag war der 27ste December, und doch wurde auch in der abendl. K. am 6ten Mai ante portam Latinam sein Fest zum Andenken an die Lebensgefahr und die Leiden des Ap. J. gefeiert. (Vergl. Notkeri Martyrol. in Gallandi Bibl. Patr. T. XIII. p. 783 f.; Augusti's Denkwürdigkeiten aus der christl. Arch. Th. I. S. 146. 288—305, und 3r B. S. 242—46.)

Vergl. Eusebius K. G. B. III. C. 1. 18. 20. (am Ende) 23. 24. 28., (vergl. mit B. IV. C. 14.) 31. 39., B. VI. C. 14., B. VII. C. 25; Cave's Antiquit. apost.; J. C. J. von Melle: Entw. e. Lebensbeschr. u. Charakteristik d. Ap. J. u. s. w., Heidelb. 1808. 8.; Starke's Gesch. der chr. K. d. ersten Jahrh. 2r B. S. 64—136; Cotta's Vers. e. K. Hist. 1r Th. S. 295—317; (Leun's) bibl. Realencycl. 2r B. S. 339—47; Bayle's Dict. T. II. p. 837 f; nach Gottsched's teutsch. Uebers. B. II. S. 886; Henke's allg. Gesch. d. chr. K. Th. I. (5te A.) S. 92 f; Schröckh Th. II. S. 279—303.

Johannes von Capistrano, oder Capistranus.

War ein Franciscanermönch und zweimaliger Vicarius generalis und D. der Theologie, geb. 1385 im Dorfe Capistrano in der Provinz Abruzzo in Italien, starb am 30sten October 1456 zu Villach im Bezirk von Fünfkirchen. Als ein gewaltiger Sitten- und Kreuzprediger, und als ein sehr heilig lebender Mann war er bei den Päpsten Martin V., Eugen IV., Nicolaus V. und Calixt III. sehr beliebt. Letzterer ernannte ihn zum Inquisitor haeret. pravit., und zu seinem Nuncius, erst in Italien, dann in Teutschland; er brachte viele Ketzer in den Schooß der Kirche zurück. Die merkwürdige Stelle in der seltenen Cronica der Hussen, (Mainz 1492, Fol.,) bei dem Jahre 1450, die A.

Cranz

Cranz in s. Metropol. L. II. C. 30. ins Lateinische übergetragen hat, ist in unserer Sprache diese: „In demselben Jahre sandte der Papst Nicolaus (V.) den heil. Mann, den würdigen andächtigen Vater (und) Bruder Joh. von Capistran von dem Barfüßerorden, der kam nach Magdeburg, und zu ihm strömte viel Volks. Er stand auf dem neuen Markte, und predigte lateinisch zwei und eine halbe Stunde; weil er ein Italiäner war, hatte er bei sich einen teutschen Doctor, der seine lateinischen Predigten ins Teutsche übertrug, so daß die Predigt fünf Stunden währte. Er ließ Karten, Würfeltafeln, Würfel, Brettspiele und Gaukelkasten, so wie die Schnüre und Locken der Frauenzimmer u. s. w. unter freiem Himmel verbrennen.“ Auf seine Ermahnungen zu Kreuzzügen gegen Ungläubige und Ketzer versammelten sich viele Tausende zu ihm. Er wurde ihr Anführer, und vertilgte die sogenannten Ketzer mit Feuer und Schwert. So verbrannte er z. B. in Campagna di Roma und Marca di Ancona über 86 Aufenthaltsörter der Fratricellen. Kein Wunder, daß ihn P. Gregor XV. selig pries, und P. Alexander VIII. 1690 canonisirte.

Vergl. Oudin comm. de scriptt. eccl. T. III. p. 2460—62; Luc. Wadding de scriptt. ord. minorum, p. 196 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. T. I. p. 913. 14; Schröckh Th. XXXII. S. 193. 94.

Johannes Chrysostomus, s. 1r B. S. 479 f.

Johannes v. Damascus (Joannes Damascenus).

Der erste von den christl. Theologen, der die Glaubenslehre in einen gewissen wissenschaftlichen Zusammenhang oder ein System brachte, und so die systematische Lehrart in der Dogmatik veranlaßte. Er (geb. zu Damascus, zu Anfang des 8ten Jahrh., gest. um 760,) stand früher in Staatsdiensten beim arabischen Beherrscher seiner Vaterstadt, ging aber, ohne allen Grund der Verrätherei beschuldigt, als ein Mönch in das Kloster Saba bei Jerusalem. Da er viele Verbindungen im griechischen Reiche und großen Einfluß hatte, wurde er dem Kaiser Leo dem Isaurier als ein eifriger Verehrer der Bilder sehr verhaßt. Mit vielen Kenntnissen und Scharfsinn begabt, belesen in den Werken der älteren griechischen Kirchenväter, war er jedoch als ein Freund der Aristotelischen Philosophie der dialektischen Kunst zu sehr ergeben. Dieß hatte auf die Abfassung seines dogmatischen Werks: Ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδοξ. πίστεως, eine (genaue) Erklärung des rechten Glaubens in vier Büchern, Einfluß, wovon Schröckh a. anz. O. S. 231—323, und Röhler's Bibl. der Kirchenväter, Th. VIII. S. 246—532, ausführliche teutsche Auszüge geben. Es ist eine vollständige Zusammenstellung der Resultate der vielen

ehe-

ehemals in der morgenländischen Kirche Statt gehabten Erklärungen, Bestimmungen und Grübeleien; und da J. unter dem Sammeln auch seine Philosophie einwirken ließ, so ist dieß Werk, wenn es auch gleich eigentlich kein gelehrtes und wirkliches System der christlichen Glaubenslehre ist, — denn es ist besonders im 4ten Buche schlecht geordnet, und weniger vollständig, als die späteren Systeme, — als der Anfang der scholastischen Lehrart zu betrachten. Offenbar ließ er bei der Abfassung seiner Vernunft freieren Spielraum, als er der Bibel folgte. Führt er auch biblische Stellen an, denen er die Zeugnisse der Väter folgen läßt, so werden doch jene nicht erklärt, und keine richtigen Resultate aus denselben gezogen. Des Spitzfindigen und offenbar Unnützen ist unglaublich viel. In der Lehre vom heil. Abendmahl gibt J. eine Ansicht, die nicht weit von der Transsubstantiation entfernt ist, (B. 4, 14.). Man gab indeß diesem Werke in der Folgezeit ein hohes Ansehen. Es ist zweimal einzeln unter dem Titel: J. Damasci Editio orthodoxae fidei, ejusd. de iis, qui in fide dormierunt, gr., Veronae 1531, 4., und ex Ed. J. Ephesini, in Moldavia 1715, 4., herausgegeben; dann auch in seinen sämmtlichen Werken: gr. et lat. op. et studio Melch. Le Quien, Par. 1712, Fol., 2 Bände, (nachgedruckt, Venet. 1748, 2 Bände, Fol.), befindlich. Die Aechtheit mehrerer seiner Schriften wird bezweifelt. (Oudin comment. de scr. eccl. t. p. 1715. Semler ad Wetsten. proleg N. T. p. 204.) J. Anleitung zu den Anfangsgründen der Glaubenslehre ist eine metaphysisch-künstliche Vorbereitung zum Verständniß der Lehre von der Dreieinigkeit. Auch in s. Abhandlung von den zwo Willen und Wirkungen entdeckt man den Schüler des Aristoteles. Sein größtes, nicht unbrauchbares Werk ist: Τὰ ἱερὰ Παραλληλα, (heil. Vergleichungen). Es gibt in alphabetischer Ordnung erst eine Anzahl biblischer Stellen über den überschriebenen Artikel, denen ausführliche Stellen von griechischen Kirchenvätern, und zwar meist über moralische Gegenstände folgen. Obgleich er Dialektiker war, so war er doch vom Aberglauben gefesselt, und wirkte eifrig für die Verehrung der Jungfrau Maria, zu deren von ihm hoch erhobener Ehre er mehrere Reden, und drei zur Verehrung der Heiligenbilder hinterlassen hat. Sein kurzer Commentar über die Briefe des Paulus ist ein Auszug ex universa interpret. Jo. Chrysostomi. Sein Compendium endlich: de haeresibus, ist der vom Epiphanius hinterlassene Auszug aus seinem histor. polem. größeren Werke wider die Ketzereien mit angehängten zwanzig neueren Ketzereien aus Theodoret, Timotheus und Andern, und mit unvollständigen und irrigen Nachrichten von den Ismaeliten oder Muhammedanern vermehrt.

Vergl. Acta sanct. Maj. T. II. p. 111 f. 723 f. (vom Jesuiten Papebroch); Le Quien: Leben d. Joh. v. Dam. in dess. A. v. s. Werken, T. I p. I—XXIV; des Leo Allatius prolegg. de J. Damasc. etc. in Le Quien's bemerkter Ausg. der Werke des Joh. v. Dam. T. I. p. I—LII; Du Pin's nouv. Bibl. des aut. eccl. T. VI. p. 101—4; Fabricii Bibl. gr. Vol. VIII. p. 772—821; Cave scr. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 624—26; Oudin: de scr. eccl. Vol. I. p. 1713—85; Hamberger's zuverl. Nachrr. Th. III. S. 528—13; Ceillier T. XVIII. p. 110 f; Heinrich's Vers. e. Gesch. der versch. Lehrarten, S. 117; Brucker hist. phil. T. III. §. 535 f; Tiedemann's Geist d. spec. Phil. Th. IV. S. 37—47; Schröckh Th. XX. S. 222—362. 537 f. Th. XIX. S. 60. 61.

Johannes Duns, insgemein Scotus genannt.

Die scholastisch-Aristotelische Philosophie des Thomas von Aquino, (dieses sogenannten englischen Lehrers aus dem Predigerorden,) stand in großem Ansehen zum Nachtheil des seraphischen, d. i. des Franciscanerordens, als 30 Jahre später aus dem letzteren Orden Joh. Duns der Schotte auftrat. — Er war entweder in dem Flecken Duns in Schottland, oder noch wahrscheinlicher zu Dunston in Northumberland um 1275 geboren, seit 1301 Lehrer der Theologie und Philosophie zu Oxford, und seit 1304 oder 1307 zu Paris, und starb im Nov. 1308 zu Cöln. J. gehört ins zweite Zeitalter der scholastischen Philosophie und Theologie. So dunkel sein theologisches Gewebe durch Spitzfindigkeiten war, so sehr er sich auch von dem Thomas von Aquino, vorzüglich in der Lehre von der Gnade und der von ihm zweifelhaft vorgetragenen Lehre von der unbefleckten Empfängniß der Maria entfernte, so wurde er doch sehr bewundert, und hieß Doctor subtilis. Sein geübter Scharfsinn führte ihn oft zu leeren Distinctionen und unverständlichen Raisonnements, weshalb er besser der Dunkele heißen sollte. Er suchte einen Grundsatz für die Gewißheit der Erkenntniß und die Nothwendigkeit der göttlichen Offenbarung zu beweisen. Weil er durch seine Abweichungen den Geist zum prüfenden Selbstdenken leitete, war er nicht verdienstlos. Ueber seine scholastischen Spitzfindigkeiten vergl. Semler's Einleitung zu Baumgarten's evangelischer Glaubenslehre, B. II. S. 68—73; Tiedemann's Geist der spec. Philosophie, Th. IV. S. 602—43; Tennemann's Geschichte der Philosophie, 8ter B. 2te H. S. 706 f; Schröckh Th. XXIX. S. 238 f. 253 f. Seine Anhänger nannte man (im Gegensatz der Thomisten) Scotisten, und sie waren meist Realisten, denn J. behauptete, das Allgemeine sey nicht bloß der Möglichkeit, sondern auch der Wirklichkeit nach (actu) in den Objecten gegründet. In der Theologie befestigte er den kosmologischen Beweis für das Daseyn Gottes, und demonstrirte die göttlichen Ei-

gen-

genſchaften. Seine Partei zeichnete ſich ſtets durch einen ſubtilen Disputirgeiſt aus. Johannes ſämmtliche Werke (16 Tractate) hat Lud. Wadding T. I—XII., Lugd. 1639, Fol., geſammelt. Einzeln ſind ſeine: in primum et ſecund. (Petri Lombardi) ſententiarum quaeſtiones ſubtiliſſimae etc. ed. P. F. Hugo Cavellus, Antv. 1620, Fol., 2 Bde, (die von jener Geſammtausgabe T. II — X. bilden,) erſchienen.

Vergl. L. Waddingi vita Jo. Duns Scoti, Montibus 1644. 8., a. ſeiner Ausg. aller Schriften des Duns, u. in ſ. Annal. ord. Min. T. III. p. 171 f; H. Cavelli vita Jo. Duns Scoti, iſt die Vorr. bei ſ. bemerkten Ausg. quaeſt. in ſent.; Matth. Veglenſis vita Jo. Dunſii Scoti, Patav. 1671. 4., abgedr. in Waldau's theſaur. bio- et bibliogr. p. 75—101; Trittheim de ſcriptt. eccl. cap. DCXVI., in Fabricii Bibl. eccl. 2te Abth. p. 126; Bonaventura Baro: J. D. Scotus doctor ſubtilis etc. Col. Agr. 1664.; Joh. Arada Controverſiae theolog., Colon. 1620.; Joh. Lalemandet Deciſiones phil. Monach. 1644; Criſper philoſophia ſcholae Scotiſticae. Aug. Vindel. 1735.; Labbe: Diſſ. de Scriptt. eccl. T. I. p. 559—65; d'Argentré collect. judic. de nov. err. P. I. p. 275 f; Cave Vol. II. 2te Abth. p. 5. 4; Fabricii Bibl. lat. med. aevi, T. IV. p. 407—14; Hamberger's zuverl. Nachrr. Th. IV. S. 485—90; Schröckh's K. G. Th. XXIV. S. 435—40.

Johannes Scotus, Erigena.

Es war dieſer Gelehrte, deſſen Zeitalter ins 9te Jahrh. fällt, und der zuerſt den Verſuch machte, in einem philoſophiſchen Syſteme den Myſticismus wiſſenſchaftlich zu begründen, aus der Stadt Aire in Wallis, in Großbritannien, nach Andern aus Air (Aire) in Schottl., nach noch Andern aus Fanum Davidis (St. Menevia) in England gebürtig. Die aus dem Beinamen Scotus und Erigena hergenommene Vermuthung, daß er ein geborner Schotte oder ein Irländer geweſen, iſt unſicher. J. war ein Mann von ſchöner Bildung, von philoſophiſchem, freidenkendem Geiſte, verſtand Griechiſch und Arabiſch, und lebte um 850 am Hofe Karls des Kahlen. Weil er in der Streitigkeit von der Gnadenwahl ein Gegner Gottſchalk's war, und vornehmlich dem Paſchaſius Radbert im Betreff der Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti im heil. Abendmahl widerſprach*), ſo kam er in Verruf, mußte endlich in ſein Vaterland fliehen, wurde Lehrer der Dialektik zu Oxford, errichtete ſodann eine Schule zu Malmesbury, woſelbſt ihn ſeine Schüler mit einem eiſernen Griffel gegen 886 erſtachen. (Vergl. Klauſing Diſſ. de haeret. miſera morte extinct. §. 16. p. 33 f; Schmidt a. anz. O. S. 116.) Seine Liebe für Ariſtoteles

*) Es behauptete Joh. Erigena: Brod und Wein im heil. Abendmahl ſind Aehnlichkeiten, Bilder, Erinnerungen und Unterpfänder des Leibes und Blutes Chriſti im heil. Abendmahl.

les und Plato's Philoſophie, ſeine Ueberſetzung des Dionyſius Areopagita, ſeine helle und freimüthige Denkart in den erwähnten Streitigkeiten, ſein reger Eifer für die Philoſophie, als die Wiſſenſchaft von den Gründen aller Dinge, ſein philoſophiſches, dem Neuplatonismus ähnliches Syſtem, deſſen Hauptſatz iſt: Gott iſt das Weſen aller Dinge; alle Dinge entwickeln ſich aus der Fülle deſſelben und kehren in daſſelbe zurück, waren merkwürdige Erſcheinungen in der damaligen Zeit, Früchte eines regen Selbſtdenkens, aber fruchtlos durch den Verdacht der Ketzerei, der den J. traf; denn wohl könnte er der Vorläufer Spinoza's, mithin ein Pantheiſt genannt werden. (S. Schmidt a. anz. O. S. 147 f. 162 f.) Aus ſeiner myſtiſchen Erklärungsweiſe der Bibel und andern Lehren geht auch ſein Myſticismus hervor. Unter den fünf von ihm vorhandenen Schriften iſt ſeine Schrift: von der Eintheilung der Naturen, περὶ φυσεῶν μερισμοῦ, (herausg. von Th. Gale, Oxonii 1681, Fol.,) merkwürdig, worin jene Sätze ſich befinden, und welche P. Leo IX. im J. 1050, P. Honorius III. 1225 als ketzeriſch verdammen und verbrennen ließen. Heumann gibt daraus in ſ. Act. philoſ. Vol. III. p. 858. Auszüge. (Vergl. Tiedemann's Geiſt der ſpec. Philoſ. Th. IV. S. 183—92; Tennemann's Geſch. der Philoſ. Th. VIII. 1ſte Hälfte, S. 75—98.) Eben ſo die Schrift: de praedeſtinatione capitula XIX, die man in Gilb. Mauguin's auctar. de praedeſtin. T. I. P. I. p. 103 f. findet.

Vergl. Cave Vol. II. p. 45—46; Oudin a. a. O. T. II. p. 254—46; Hiſt. lit. de la Fr. T. V. p. 416; Fabricii Bibl. lat. medii aevi, T. IV. p. 397—405; Tennemann a. a. O. Th. VIII. 1ſte Hälfte, S. 65—75; Hamberger's zuverl. Nachrr. B. III. S. 632—35; H. Schmid: der Myſticismus d. Mittelalters, S. 114—78; Conring antiqq. acad. p. 509; Murray comm. ſoc. Gott. II. P. II. p. 151; P. Hjort's Joh. Scotus Erigena, oder vom Urſpr. einer chr. Philoſ. u. ihrem heil. Berufe, Copenh. 1823, gr. 8; Schröckh Th. XXI. S. 208—15; Th. XXIII. S. 481—84.

Johannes der Faſter (Jejunator).

Patriarch von Conſtantinopel ſeit dem J. 585 oder 586, gebürtig aus Cappadocien, der, weil er ſo ſtrenge lebte und häufig faſtete, jenen Beinamen erhielt. Auf der im J. 587 (nach And. 589) unter der Regierung des K. Theodoſius II. zu Conſtantinopel gehaltenen Synode bediente er ſich — nach dem Canon des chalcedonenſiſchen Concils — des Rechts des Vorſitzes, und nannte ſich einen ökumeniſchen oder Reichspatriarchen. Dieß hatte ſchon einer ſeiner Vorgänger, Johann aus Cappadocien, gethan, 517, weil Conſtantinopel ſchon einige Jahrhunderte hindurch Hauptſtadt des morgenländiſchen Reichs war. Der röm. Biſchof Pelagius II. nannte

nannte dieß aus einer noch höheren hierarchischen Anmaßung ein schändliches Verbrechen, einen teuflischen Stolz. Sein Nachfolger, Gregor I., der doch den Patriarchen früherhin wegen seiner Demuth und Frömmigkeit gelobt, und sich seinem Gebete empfohlen hatte, beseufzte in seinem heftigen Briefe an den Kaiser und die Kaiserin, an die Patriarchen von Alexandrien und Antiochien, (s. seine Briefe, IV, 32. 34. 36. 38. 39.) den tiefen Verfall des griechischen Andächtlers, verglich seinen unbändigen Stolz mit der Vermessenheit des Teufels, sich über die Sterne Gottes erheben zu wollen. (Vergl. den Art. Hierarchie.) Unter seinen Schriften ist seine Ἀκολουθία καὶ Τάξις ἐπὶ ἐξομολογουμένων, oder Anweisung für Büßende, die ihre Sünde bekennen, merkwürdig. P. Joh. Morin hat sie in seinem Comm. hist. de discipl. in administr. sacram poenit., Paris 1651, Brüssel 1685, Venedig 1702, Fol., herausgegeben. Er starb im J. 595, und war ein großer Wohlthäter der Armen.

Vergl. Isidori de scriptt. eccl. c. 26. (in Fabricii Bibl. eccl. 2te Abth. p. 56); des Letztern Bibl. graeca, Vol. X. p. 164 f; Oudin Comm. de scriptt. eccl. T. I. p. 1475—80; Ceillier T. XVII. p. 123 f; Le Quien Oriens Christian. T. I. p. 226 f; Hamberger's zuv. Nachrr. B. III. S. 442—43; Schmidt's Handb. der K. G. 3r Th. S. 245 f. 236. 409; Schröckh Th. XVII. S. 56—64; Th. XX. S. 147 f.

Johannes Pupper.

Ein sehr gelehrter Priester zu Mecheln, ums J. 1470—85, von Goch im Clevischen gebürtig, ein Freund Herm. Wessel's, gehört wegen seiner richtigeren, der Bibel gemäßen christl. Religionskenntnisse unter die Zeugen der Wahrheit, die Luther u. a. Ref. vorgearbeitet haben. Er spottete der anstößigen Lebensart und Aufführung besonders der Bettelmönche. Daneben lehrte er in seinen Schriften: Man muß in der Religionssache bloß der heil. Schrift folgen, alle übrige Schriften nach ihr prüfen, und ihr auch die Feststellungen der Päpste und Concilien unterwerfen. Die aus trüben Quellen geschöpften Schriften der Scholastiker, des Thomas von Aquino, des Albertus des Großen, u. And., haben die Wahrheit mehr verdunkelt, als aufgehellt; sie widersprechen der canonischen Wahrheit und auch sich selbst. Alle Mönchsgelübde sind der christl. Freiheit an sich entgegen und zur Frömmigkeit unnütz, daher verwerflich. Eben dieß sind alle diejenigen Werke, womit man etwas abbüßen will. Wir werden bloß durch Jesus gerecht, und nicht durch unsre Verdienste. Er schrieb: 1) de scripturae sacrae dignitate et irrefragabili auctoritate, et quod aliorum scripta, praesertim scho-

scholasticorum et philosoph., judicio legenda sint; 2) de IV erroribus circa evang. legem exortis; 3) de votis et religionibus factitiis, sive de libertate christianorum religionis, conclusiones XI; u. a. m. Sie sind selten unverstümmelt im Druck erschienen, wurden in den Index libr. prohibitor. gesetzt, und auf dem Concil zu Trident verdammt. Bloß die Schrift: de libertate christiana, hat Corn. Graphaeus, Antv. 1521, 4., herausgegeben, und einige andere sind einzeln in Teutschland in 4. im Druck erschienen.

Vergl. Fr. Sweertii Athenae Belgicae, p. 450; Cave Vol. II. ste Abth. p. 187; Fabricii Bibl. lat. med. aevi, T. IV. p. 228; Flacii cat. test. verit. Ed. Dietherici, p. 822.

Johannes von Rupescissa, oder Roquetaillade.

Dieser Zeuge der Wahrheit, ein geschickter Theolog und Philosoph, lebte um die Jahre 1340—62, war ein Franciscanermönch im Kloster zu Aurillac in Auvergne im Kirchsprengel von St. Flour, Custos oder Guardian im Domcapitel zu Rodez, und Advocat in Aurillac. Er ließ die Geistlichen wegen ihres üppigen Lebens und wegen ihres Stolzes hart an, schalt die röm. Kirche die röm. Hure, den Papst den Antichrist, die Cardinäle falsche Propheten. Clemens VI. und Innocenz VI. hielten ihn von 1345 mehrere Jahre in Verhaft, da er aus der Apokalypse und den alten prophetischen Schriften zu beweisen suchte, daß die Laien bald die Einkünfte der Geistlichen schmälern, und ihr Stolz dann schwinden würde. In seinem Gefängniß faßte er mehrere Schriften ab, nämlich: 1) Vade mecum in tribulationem, worin er wegen des Luxus und Stolzes des Clerus dem Königreich Frankreich mehrere Unglücksfälle, die Verbesserung des treuer das Amt verwaltenden Clerus, die Rückkehr der Kirchengüter in die Hände der Laien, und die Niederlage der Königl. Armee voraussagte. Diese Schrift ist in Ed. Brown's Anhang zu Ortw. Gratii fascic. rer. expetendar. et fugiendar., Lond. 1690, Fol., befindlich. 2) Commentar über die Weissagungen des Eremiten Cyrillus und des Abtes Joachim, s. diesen Art. Er recitirte erst vor den Card. von Ostia, von Arras und von Auxerre eine (in Flacii catal. test. verit. p. 568—69 erzählte) Fabel, die das Ende der hierarchischen Macht spottweise verkündete, begleitet mit einer strafenden Anwendung. — Die Card., die ihn deshalb in den päpstlichen Pallast nach Avignon bringen ließen, hätten ihn gern zum Tode gefördert, fanden aber keinen gültigen Grund, und Man-

Manches schien ihnen von seiner Voraussage in Erfüllung zu gehen. Er starb wahrscheinlich in diesem Verhaft. Von Trittenheim hat in sein Chron. Hirsaug. T. II. p. 225 f. Copiam fratr. de Rupescissae aufgenommen. In seinem Verhaft verkündigte er auch die Ankunft zweier Antichristen, die Kirchenvereinigung und die Bekehrung aller Völker zum Christenthum. Dieser Zeuge der Wahrheit befleckte seinen Ruf durch die eitle Beschäftigung des Goldmachens, worüber er auch in seinem Verhaft ein Werk abfaßte.

Vergl. Bayle Dict. hist. T. IV. p. 74—75; nach Gottsched's teutscher Uebers. B. III. S. 76—78. und p. 781; Trithemius de scriptt. eccl. c. 611., (in Fabricii Bibl. eccl. 2te Abth. p. 145); d'Argentré a. a. O. T. I. p. 374—76; Flacii cat. test verit. (Ed. Dietherici) p. 566—70; Fabricii Bibl. lat. m. et inf. aet. T. IV. p. 566—68; Waddingii annal. T. IV. bei dem J. 1357; Baluzii vitae papar. Avenion. T. I. p. 332 u. 942 f; Wolfii lectt. memorab. cent. 14. p. 623—25.

Johannes Scotus, s. Johannes Erigena, oben S. 479.

Johannes Duns Scotus, s. oben S. 478.

Johannes Scholasticus.

Er war erst Sachwalter, (daher sein Beiname,) dann Presbyter zu Antiochien, Legat des Patriarchen zu Constantinopel, nachher selbst Patriarch daselbst unter dem Kaiser Justinian, und starb 577. Nach einem Inhaltsverzeichniß vom Jahre 864—78 veranstaltete er eine Sammlung von Kirchengesetzen, welche aus dem Orient für uns die älteste ist, und die ältesten Conciliensschlüsse enthält. Ueber ihren Inhalt und ihre Beschaffenheit vergl. man Schröckh Th. XVII. S. 379—81. Man findet sie in Justelli Bibl. jur. can. vet. T. II. p. 499—602. Eine andre Samml. von Kirchengesetzen von ihm ist nach einer andern und nützlicheren Einrichtung abgefaßt. In dieselbe sind die Kaiserl. Gesetze mit aufgenommen, s. Justelli Bibl. p. 603—60, womit aber die in Assemann's Bibl. juris can. et civilis orient. T. III. p. 423—50, vorzüglich der Cod. Vatic., zu verbinden sind.

Vergl. Spittler's Gesch. des canon. Rechts, S. 102—14; Pertsch Hist. des canon. u. K. Rechts, S. 84—86; Fabricii Bibl. graeca, ältere A. Vol. X. p. 158. Vol. XI. p. 35 f. 43 f; Schmidt's Hdb. d. K. G. Th. III. S. 45—47.

Johannes von Vicenza.

Ein Dominicaner, (vom Dominicus selbst 1220 oder 21 zu Padua eingekleidet,) der bis zum J. 1256 oder 58 lebte. Zwischen Florenz und Siena, und eben so unter den Mantuanern, herrschte ein innerer Bürgerkrieg, weil die zwei Partheien, die Gibellinen und Welfen, unter einander entzweiet waren. Dieß führte Sittenlosigkeit und völlige Zerrüttung herbei. Gregor IX. sandte, um Frieden zu stiften, den Joh. von Vicenza, der in diesem Jahre, um Verona mit den Mantuanern und deren Anhängern auszusöhnen, und sie zur Unterwerfung unter die Kirchen zu bringen, von Bologna nach Padua, Trevigo, Feltre, Belluno, Vicenza, Verona, Mantua und Brescia reisete. Von seiner rührenden Beredsamkeit ergriffen, versammelte sich das mit Kreuzen und Fahnen versehene Volk häufig um ihn her, und folgte seinen Ermahnungen zum Frieden, wobei er viele neue Einrichtungen traf. Bei seiner, am 28sten August jenes Jahres in den Ebenen an der Etsch bei Verona geschehenen allgemeinen Zusammenberufung erschienen die Einwohner von Verona, Mantua, Brescia, Padua, Modena, Parma und sieben andern italienischen Städten, sammt den Bischöfen und vielen andern Geistlichen, alle als Büßende, über 400,000 Mann stark. Als er vor dieser Volksmenge über Joh. 14, 27 gepredigt hatte, und Alle von seinem Vortrage erschüttert worden waren, forderte er sie auf, aller Feindschaft zu entsagen, und schrieb ihnen Friedenstractate vor; man folgte ihm freudig. Jedoch dauerte dieser Friedensabschluß nicht lange, weil die Gibellinen in ihm einen Gegner ihrer Parthei sahen. Er verlor die zu Vicenza und Verona sich angemaßte Macht, da er Fürst dieser Bezirke seyn wollte, und mußte in sein Kloster zu Bologna zurückgehen. Seine Schriften, z. B. Sermones de temp., sind nicht gedruckt.

Vergl. Echard de Scriptt. ord. Dominican.; Rannald's annal. eccl. ad a. 1233; vorzüglich Gerh. Mauritii hist. dissidior. marchion. Estensis cum Ecelino de Romano, — in Leibnitzens Scriptt. rer. Brunsvic. T. II. p. 40 f, und in Muratori Scriptt. rer. Ital. T. VIII. col. 57.

Johannes von Wesel (Joannes de Vesalia).

Joh. (Burchard) von Wesel lebte um 1470, und nach diesem J.; war mehrere Jahre hindurch Lehrer der heil. Schrift und der Theol. zu Erfurt, hernach Prediger zu Worms, und ein von Freimuth und Wahrheitsliebe durchdrungener edler Zeuge der Wahrheit. Den Thomisten (Nominalisten) war es unausstehlich, daß er lehrte: Gott schreibe alle Auserwählte in sein Buch. Alle, die an

Chri-

Christum glauben und auserwählt sind, werden bloß aus Gnaden selig. Alle, die Gott verdammen will, werden, falls auch alle Geistliche, und selbst der Papst sie selig haben wollten, verdammt. Der freie Wille ist nichts. Die Prälaten haben kein Recht, Gesetze zu geben, oder nach Richtersprüchen die heil. Schrift auszulegen; sie sollen das Evangelium lehren. Die menschlichen Ueberlieferungen, als Fasten, Ablaß, (ein, um Geld zu erhaschen, gespielter frommer Betrug,) Feste, das Herplappern langer Gebete, Wallfahrten, das Weihwasser, das Einsegnen der Altäre, der Lichter, Palmen u. dgl., ist vergeblich und kraftlos. Mit dem Primat des Papstes ist es auch nichts. Unsre Doctoren, so drückt er sich aus, legen, (wie ich besorge,) die heil. Schrift unrichtig aus. Sollte Petrus das Fasten angeordnet haben, so geschah es, um seine Fische besser loszuwerden! Das heilige Salböl ist wie anderes gemeines Oel in der Küche. Jesus Christus hat keine horas canonicas angeordnet. Er weiß auch nichts von Beichten, Bußauflegen und Wallfahrten nach Rom. Letzteres ist Thorheit; was sie da suchen, finden sie auch zu Hause. Die heil. Schrift sagt nicht: der heil. Geist geht auch vom Sohne aus. Im apostolischen Symbolo steht eine heilige, nicht aber eine katholische Kirche; denn es bedeutet eine allgemeine Kirche. Allein der größte Theil aller Getauften ist nicht heilig, sondern verworfen; es ist der Ausdruck: allgemein — zufällig hinzugesetzt und zur Gewohnheit geworden. — Dieser anstößig befundenen Lehren wegen wurde J. bei den Franciscanern ins Gefängniß gesetzt. Als 1479 der Erzbischof von Mainz, Dietherich, auf Betrieb der Thomisten von den Universitäten Heidelberg und Cöln Deputirte zur öffentlichen theologischen Prüfung dieser Lehren verlangt hatte, wurde er unter dem Vorsitze der beiden Inquisitoren Gerhard von Elten und Jac. Sprenger, und in Gegenwart des Bischofs, als er eidlich alle seine Abhandlungen und Schriften ausgeliefert hatte, zu Mainz zur Verantwortung gezogen. Aus den einzelnen Zügen von seinem Verhör (s. Semler's sel. cap. T. III. 2te Abtheil. S. 194. 95.) ergab sich, daß er sowohl jenen Behauptungen treu blieb, als auch sich noch freier äußerte. Er soll auch die Austheilung des heil. Abendmahls sub utraque und die Priesterehe behauptet haben. Man verurtheilte ihn als Ketzer; er wurde, wiewohl er widerrufen hatte, zeitlebens ins Augustinerkloster eingesperrt, und seine Schriften wurden vorher vor seinen Augen verbrannt. Dieß harte Verfahren mißfiel den gelehrten Theologen, dem Engelin und dem Joh. Keysersberg. Ersterer meinte sogar, daß man seine meisten Behauptungen erweisen könne. Vor Gram starb er 1482 im Kerker. Man findet in Ortw. Gratii seltenem catal. rerum expetendarum et fugiendarum, Col. 1535 f, fol. CLXIII—LXVII, die lesenswür-

würdigen paradoxa aliquot Joann. Weſalienſis ex ipſ. ore etc., vorzüglich ſeine teutſchen Sätze, die er mündlich vorgebracht haben ſoll, und ſein examen magiſtrale et theologicale, ꝛc.

Vergl. Alb. Hardenberg's Leben des J. von W. vor ſ. Opp. Amſt. 1671; v. Trittheim's Chronic. Sponhem. T. II. p. 391 f; Walchii monum. aevi, T. I. praef. p. LII—LXV; Oudin comm. de ſcr. eccl. T. III. p. 2715. 16; Flacii cat. teſt. verit. nach oft bem. A. p. 818. 19; Fabricii Bibl. lat. med. aevi, T. IV. p. 491. 92; Hottinger's hiſt. eccl. ſec. XV. p. 54 f; J. Wolfii lec memorab. T. I. cent. XV. bei dem J. 1464, p. 874 f.

Johannes Weſſel, ſ. Weſſel.

Johannes VIII. (nicht: IX.).

Röm. Biſchof vom J. 871—82, der mehr noch wie ſeine nächſten Vorgänger Nicolaus I. und Hadrian II. das Beſtreben ſteigerte, die zeitliche Herrſchaft und die Reichthümer des päpſtlichen Stuhls zu vermehren. Hierin war er nicht immer glücklich; er war habſüchtig, ein Lügner, Meineidiger, ein ſtolzer, ruchloſer, grauſamer und irreligiöſer Mann. Obwohl König Ludwig der Teutſche nähere Anſprüche auf die Kaiſerwürde hatte, als Karl der Kahle, ſo fand er dieſen doch für ſein Intereſſe geeigneter, und krönte ihn für gute Bezahlung zu Rom. Dadurch wollte er die Meinung begründen, als ob die abendländiſchen Kaiſer die Kaiſerkrone aus den Händen der Päpſte empfingen. Es wurde damals in Italien laut geſagt und geglaubt, daß J. dem Karl die Kaiſerwürde ertheilt habe, und dieß erhellt auch ſowohl aus der von den Ständen des italieniſchen Reichs im J. 876 zu Pavia ausgeſtellten Urkunde, worin es heißt, daß Karl auf Fürbitte der Apoſtel Petrus und Paulus, und durch ihren Vicar, den Papſt, den Herrn Johannes, zum Beſten der Kirche auf den kaiſerlichen Gipfel erhoben ſey, als auch aus J. Entgegenwirken, als König Ludwig Italien mit Krieg überziehen wollte. Nunmehr behauptete J. vor allen Biſchöfen, Gott habe nur den Karl zur Kaiſerwürde beſtimmt, und er ſey durch das allgemeine, mit Beifall aufgenommene Privilegium des päpſtlichen Stuhls auf den Thron erhoben. Karl zeigte ſich vorzüglich auf der 876 zu Pontion von ihm veranſtalteten Synode nicht wenig dem Papſte ergeben. Die Biſchöfe mußten, wenn auch Biſchof Hinkmar von Rheims proteſtirte und eine Vertheidigung dieſer Rechte abfaßte, auf ihre Metropolitanrechte verzichten, und ſich zum Gehorſam gegen den Papſt, den ſie zu ihrem ſchützenden Vertheidiger erwählten, verpflichten. Mit den Rom bedrohenden Arabern mußte J. unter der Bedingung einer jährlichen Abgabe Frieden ſchließen. Nach Karls des Kahlen Tode wollte zwar auch Karlmann

mann dem Papste sich gefällig bezeigen, allein die Forderung des Letzteren, zuvor ihm ein Verzeichniß alles dessen einzuhändigen, was er dem heil. Petrus oder der römischen Kirche einräumen müsse, wurde verworfen. Karlmanns Stellvertreter in Italien, der Herzog Lambert von Spoleto, und der Markgraf von Toscana, Adelbert, verhafteten im J. 878 den Papst J. in Rom, und alle Große mußten dem Karlmann huldigen. Doch nach erhaltener Freiheit schloß er sich an Kaiser Karls des Kahlen Schwager, den Herzog Boso, als seinen Beschützer, an, that im J. 878 auf der Synode zu Troyes jenen Lambert, Adelbert, und deren Anhänger in den Bann, krönte Ludwig den Stammelnden zum König von Frankreich, und wollte in Pavia auf einer Synode wahrscheinlich die Wahl eines neuen Königs in Italien an Karlmanns Stelle einleiten. Allein die zu derselben eingeladenen Prälaten blieben aus. Auch die 879 nach Rom zu gleichem Zwecke ausgeschriebene Synode kam nicht zu Stande. Boso entfernte sich immer mehr von ihm. Nach Karlmanns Tode wollte J. gern von dessen Brüdern dem Ludwig die Kaiserwürde zuwenden, da sie aber Karl der Dicke mit Gewalt behauptete, mußte sich J. in die Umstände fügen. Erst als J. der Verbindung mit Boso gänzlich entsagt hatte, ließ sich Karl im J. 880 oder 81 in Rom als Kaiser krönen. — War gleich der Patriarch von Constantinopel, Photius, sowohl im J. 867 abgesetzt, als auch vom Papst Hadrian II. im J. 869 auf der Synode zu Constantinopel durch seine Gesandten in den Bann gethan worden, so war doch Joh. VIII. so inconsequent, daß er ihn im J. 879, „wenn er gleich ohne Einwilligung des apostolischen Stuhls Patriarch geworden sey," dafür doch wieder erkannte, um den griech. Kaiser Basilius zur Hülfsleistung gegen die Saracenen zu bewegen. Sogar erklärte er mehr aus Indifferenz als aus Friedensliebe den als Glaubenssatz angenommenen Zusatz zum Symbolum: filioque, d. i. daß der Geist auch vom Sohn ausgehe, für einen Irrthum und für eine Gotteslästerung. (S. Joan. ep. ad Phot. in Beveregii pandect. canon. eccl. Gr. II. p. 306., Walch hist. controv. de proceff. Sp. S. p. 41.) Weil J. VIII. seinen, nach dessen Schätzen gelüstenden Verwandten zu lange lebte, ward er den 14ten oder 15ten Dec. 882 vergiftet und noch dazu mit einem Hammer erschlagen.

Vergl. Platina de vit. pontif. Rom. p. 126. 27; Bower Hist. der röm. P. Th. VI. S. 183—218; Florente: die Päpste, 1r Th. S. 301—8; Schröckh Th. XXII. S. 191—220; Th. XXIV. S. 187—96; Schmidt's Hdb. d. K. G. Th. IV. S. 318—30.

Jo=

Johannes X.

Die ältere verbuhlte Theodore, (starb 924,) Mutter der berüchtigten Marozia, (s. d. Art. Sergius III.,) verliebte sich in diesen von Person wohlgebildeten und ansehnlichen Erzbischof von Ravenna, der eigentlich Cynthius hieß, und den sie schon vorher zum Bischof von Bologna befördert hatte. Durch ihre Ränke u. s. w. setzte sie es durch, daß er im J. 914 zum Papst erwählt wurde. Sie und ihre beiden Töchter beherrschten nunmehr die Kirche. Um Rom Sicherheit zu geben, suchte J. X. bei Berengar, König der Longobarden, Hülfe, und bot ihm zugleich die Kaiserwürde an, (denn vom Kaiser Ludwig wollte man in Italien nichts wissen,) wenn er sich nur mit den andern italienischen Fürsten zum Feldzuge gegen die Saracenen verbinden wollte. Der König kam im J. 915 an der Spitze eines großen Heeres nach Rom, und J. krönte ihn am 24sten März 916 zum Kaiser. Er selbst zog nicht gegen die Saracenen, sondern überließ dem kriegslustigen und muthigen Papste, der mehr ein Soldat, als ein Geistlicher war, einiges Kriegsvolk. Dieser erhielt von dem griechischen Kaiser noch einige Truppen, und stellte sich an die Spitze, wenigstens war er bei dem vom Markgrafen von Toscana, Adelbert, befehligten Heere. Die Saracenen wurden völlig besiegt, und auf seine Veranstaltung war die von ihnen 40 Jahre inne gehabte Festung Garigliano genommen. Marozia, welche Gebieterin von Rom geworden, und seit 925 mit Guido, Markgrafen von Toscana, vermählt war, fand, daß des Papstes Bruder, Petrus Cynthius, ihren herrschsüchtigen Absichten hinderlich war, da ihm J. mehr als ihrem Gemahl sein Vertrauen schenkte. Letzterer mußte daher 928 mit einer Bande Straßenräuber in den lateranensischen Pallast dringen, den Petrus ermorden, den Papst ins Gefängniß schleppen, und in demselben bald nachher (am 2ten Jul.) mit einem Kissen ersticken.

Vergl. Luitprand de reb. imperatt. et regum, in Reuseri Scriptt. vet. Lib. III. c. 12; Frodoard de pontif. Rom., bei Mabillon; Sigonius de regn. Ital. p. 156; Cave Vol. II. p. 93; Löscher's Hist. d. röm. Hurenregiments, als Anh. zu dess. Hist. d. mittl. Zeiten, S. 37 f; Platina a. a. O. p. 133—34; Bower a. a. O. S. 274—81; Llorente a. a. O. S. 138—39; Schröckh Th. XXII. S. 242—47.

Johannes XI.

Ein Sohn des Papstes Sergius III., von ihm mit der im vorgehenden Art. erwähnten Marozia erzeugt. Er wurde im J. 931 Papst, starb 936. Da Adelbert, der älteste Sohn seiner Mutter und sein Stiefbruder, in Italien herrschte, konnte er sich nur mit dem Cultus beschäftigen.

Vergl.

Vergl. die im vorherg. Artikel bemerkten Schriften, und Schröckh Th. XXII. S. 247 f.

Johannes XII.

Sein eigentlicher Name war Octavian. Er war ein Enkel der Marozia, und ein Sohn des Patriciers Alberich, der viele Jahre hindurch allein Rom beherrschte; J. XI. war sein Oheim. Octavian riß im 18ten Lebensjahre im J. 956 die Papstwürde an sich. Er veränderte zuerst unter den Päpsten seinen Taufnamen, und nannte sich J. XII. Seine Aufführung war die schändlichste; er verwandelte den päpstl. Pallast in ein Serail. Als Berengar II. viele päpstliche Güter, selbst Ravenna und Pentapolis, an sich gerissen hatte, und J. gegen ihn den Kaiser Otto I., und den Adelbert, König von Italien, zu Hülfe rief, schwor ihm zwar jener, als er nach Rom ziehen wollte, die röm. K. und den Papst zu erhöhen und zu schützen, ohne des Papstes Rath nichts zu Rom anzuordnen, auch alles, was er von den päpstlichen Gütern in seine Gewalt bekomme, demselben wiederzugeben; allein bei aller seiner hohen Ehrfurcht vor dem Papste als Statthalter des heil. Petrus, und ungeachtet ihn Letzterer im J. 962 zum Kaiser in Rom gekrönt hatte, konnte er ihn doch nicht beschützen. J. übergab sich allen Ausschweifungen, und lud nach des Kaisers Abreise den Adelbert ein, um ihm gegen den Otto beizustehen. Deshalb ließ dieser ihn auf einer in Rom gehaltenen Synode als einen Verbrecher absetzen. Der durch ihn erregte Aufruhr wurde bald gestillt. Zwar bemächtigte sich J. im J. 964 nach des Kaisers Abreise wieder der päpstl. Würde durch Hülfe einiger Großen, die seine Maitressen zu gewinnen wußten, und rächte sich sehr hart an seinen Gegnern; allein er fand, als der Kaiser wieder mit einem Heere nach Rom kam, seinen Tod. Denn ein Ehemann, der den J. bei seiner Frau gefunden hatte, soll ihn so geschlagen haben, daß er nach acht Tagen am 14ten Mai im J. 964 starb.

Vergl. Luitprand hist. L. VI. c. 6—11; Platina a. a. O. S. 136. 137; Bower Hist. d. röm. P. Th. VI. S. 292—307; Löscher a. a. O. S. 73—79; Llorente II Th. S. 334—38; Schröckh Th. XXII. S. 258—75.

Johannes XXI.

Von diesem Papste, (vom 13ten oder 15ten Sept. 1276—17ten Mai 1277,) der, aus Lissabon gebürtig, ein gelehrter Arzt und Philosoph war, gibt Riccobald von Ferrara das rühmliche Zeugniß: „is magnus Magister in scientiis plus delectabatur, quam omnibus reliquis officiis.“ Er hieß vorher Peter Julian, und

und war einer der feinsten Sophisten. (S. seine parva Logicalia in Fabricii oft. a. W. IV. p. 45. V. p. 260.) Der König beider Sicilien und der König von England bezeigten ihm ihre Unterwürfigkeit. Dagegen war König Alfons III. von Portugal widersetzlich. Von der von ihm mit Eifer betriebenen Vereinigung der griechischen Kirche mit der römischen erlebte er den glücklichen Erfolg nicht, und eben so wenig brachte er den bezweckten Kreuzzug zu Stande. Seine vielen, zum Theil auch medicinischen Schriften hat Köhler a. anz. O. S. 23—29 am vollständigsten angezeigt.

Vergl. J. T. Köhler's vollst. Nachr. vom Papst J. XXI., welcher unter dem Namen Petrus Hispanus als ein gelehrter Arzt u. s. w., Gött. 1760. 4., 9 B.; Platina a. a. O. S. 210; Bower Th. VIII. S. 177—82; Llorente Th. II. S. 106. 7; Fabricii Bibl. lat. med. aevi, T. IV. p. 121—52; Schröckh Th. XXVI. S. 492—96.

Johannes XXII.

Papst seit dem 7ten Aug. 1316, vorher Jacob de Cáhs, geb. in Cahors, Cardinal-Bischof von Porto, ein schlauer, dabei sehr beredter, und in der Theol. und dem canon. Rechte sehr bewanderter Mann, der für die Erhöhung der päpstlichen Macht sehr thätig war. Er wollte Regent des teutschen Kaiserthums seyn, weil ihm Gott in der Person des heil. Petrus die Rechte des irdischen und himmlischen Reichs aufgetragen habe. Dadurch trug er in zwanzig Jahren viel zur Zerrüttung unsers Vaterlandes bei. Er bezweckte, daß so wenig K. Ludwig der Baier, als K. Friedrich von Oesterreich, die zu Kaisern erwählt worden waren, Ansehen und Herrschaft erhalten sollte. Im October 1323 befahl er dem König Ludwig bei Pflicht des Gehorsams, sich nicht als Kaiser zu benehmen, und legte dem ganzen Clerus auf, ihm nicht zu gehorchen. Zwar protestirte und appellirte jener dagegen; allein J. excommunicirte den 21sten März 1324 sofort diesen König. Es half Letzterem nichts, daß er an ein allgemeines Concil appellirte, und daß die päpstliche Bannbulle in Teutschland verworfen wurde. Denn J. erklärte ihn im Julius für ungehorsam, alles Rechts verlustig, und für abgesetzt, und bezweckte eine neue Kaiserwahl. Dagegen erfüllte er die Bitte des Herzogs Albrecht von Oesterreich, seinen Bruder Friedrich als röm. König zu bestätigen, auch nicht. Doch nicht alle Churfürsten verstanden sich zu einer neuen Wahl. Am 3ten April 1327 erklärte er den Ludwig aller Lehen verlustig, die er von der röm. Kirche oder andern Kirchen in Besitz gehabt hatte, besonders des Herzogthums Baiern, sprach alle Unterthanen vom Eid der Treue los, und erklärte ihn 1327 wegen eines von Marsilius von Padua und

Joh.

Joh. von Janduno abgefaßten — Defensor fidei überschriebenen — Buchs*) für einen Ketzer. — Er befahl, gegen ihn — wenn er gleich Herr von Rom war — einen Kreuzzug zu halten. Uebereilt setzte Ludwig am 12ten Mai 1328 den Papst, den er den Antichrist, einen Satanas, einen Barbaren u. s. w. nannte, ab, und setzte den Nicolaus V. an; dieser verlor, da J. zu viele und mächtige Anhänger hatte, bald alles Ansehen. Letzterer erklärte die röm. Krönung des Kaisers für ungültig, und wiederholte den Bann gegen ihn. Da derselbe Italien verlassen mußte, erhielt J. völlig die Oberhand, Rom wieder in Besitz, und 1330 seinen Nebenbuhler, Nicolaus V., gefangen; stolz lehnte er alle Vergleichsvorschläge Ludwigs ab, und belegte Teutschland mit dem Interdict. So demüthigend sich Ludwig 1331 vergleichen und unterwerfen wollte, so lehnte doch J. alles ab. Beinahe wäre jener 1333 so weit gebracht worden, dem Reiche zu entsagen. Nunmehr gab der Papst ein Decretale, worin er Italien vom Kaiserthume und vom teutschen Reiche völlig trennte. Doch er hatte auch, besonders an den Fratricellen, die er verfolgte, und an den Franciscanern, gegen deren Behauptung von Christi völliger Armuth er decretirte, seine Feinde. Ein allgemeines Concil war nahe, auf dem er würde abgesetzt worden seyn. Denn er galt wegen seiner Meinung: „die Seele der Maria und alle Selige gelangen erst am jüngsten Gerichte zum Anschauen Gottes," welche schon die Versammlung von Geistlichen und Gelehrten 1332 zu Vincennes für irrig erklärt hatte, für einen Ketzer. Erst nahe vor seinem Tode widerrief er dieselbe, welcher ihn (am 4ten December 1334) auch jener Gefahr entriß. Kein Papst war so reich als er; er hinterließ über 7 Millionen Thaler an Kostbarkeiten, (Kreuzen, Kronen, Bischofsmützen und Juwelen,) und über 18 Millionen Goldgulden oder 36 Millionen Gulden an baarem Gelde. Er wollte alle Canonicate, Bisthümer, Abteien, Collegien und Klöster in der Christenheit besetzen. Noch mehr: er veranlaßte, daß eine erledigte Prälatur in kurzer Zeit 6 bis 9 Mal besetzt, und jedes Mal außer den Geschenken ihm die Annaten gezahlt wurden. (Vergl. Llorente a. anz. O. S. 136 f.) Ueber seine, im päpstlichen Gesetzbuche stehenden Verordnungen s. den Art. Extravagantes, B. I. S. 753. Er suchte die griechische Kirche mit der abendl. zu vereinigen, welches ihm aber eben so wenig als seine Verbindung mit den Armeniern glückte; s. 1r B. S. 140.

Vergl. VI vitae Joann. XXII. in Baluzii vit. papar. Avenion. T. I. p. 113—96, und in Muratori's Scriptt. rer. Ital. T. III. P. I. p. 679 f; P. II. p. 470 f; Contin. chron. Guil. de Nang. ad a 1333.

*) Dasselbe ist zu Basel 1522, Fol., Frkf. 1614, 8. herausgegeben. Vergl. Matth. Flacius a. anz. O. S. 718.

1553. p. 96; Wadding annal. Minorit. VI. p. 571. VII. p. 145; Occam compend. error. Joann. XXII.; vorz. J. Schlett's Biogr. v. Kaiſ. Ludwig dem Baier, Sulzb. 1822, gr. 8. 1 Thlr.; Flacii cat. teſt. verit. p. 701. 706—16. 723 f; Platina a. a. O. p. 226—30; Bower Th. VIII. S. 331—78; Florente: d. Päpſte, Th. II. S. 135—43; Cave Vol. II. 2te Abth. p. 18—20; Oudin T. III. p. 750—54; Fabricii Bibl. medii aevi, T. IV. p. 122. 25; Schröckh Th. XXX. S. 63—130; Th. XXXIII. S. 10. 103. 116 f; XXXIV. S. 376; Antiromanus oder d. K. G., eine Warnungstafel für Fürſten, Lpz. 1823. 8. S. 124 f.

Johannes XXIII.

Der Cardinal Balth. Coſſa, der dieſen Namen annahm, und in Verdacht ſteht, ſeinen Vorgänger, Alexander V., vergiftet, und die Cardinalswürde ſich erkauft zu haben, kam durch gezwungen erkaufte Stimmen und Liſt am 17ten Mai 1410 zur päpſtl. Würde, als das Schisma noch fortwährte, und er demnach Gregor XII. und Benedict XIII. zu Gegenpäpſten hatte. Er war ein Mann von ſchlechten Sitten; Bonifaz IX. machte ihn zum Legaten von Bologna, um ihn von ſeinen Beiſchläferinnen zu entfernen; er war habſüchtig, ein grauſamer, kriegeriſch geſinnter Mann. Alexander V. wurde von ihm in ſteter Abhängigkeit erhalten. Ladislaus, König von Neapel, war ſein ärgſter Feind, der auch dem Gegenpapſt, Gregor XII., Schutz gab; und obwohl Ladislaus 1411 aufs Haupt geſchlagen wurde, ſo bedrängte er doch nachmals den J. ſo heftig, daß ihn dieſer im Dec. excommunicirte, ſeine Unterthanen vom Gehorſam entband, und in Italien, Frankreich, England, Dänemark, Schweden, Preußen, Polen und Teutſchland das Kreuz gegen ihn predigen ließ. Deſſen ungeachtet mußte er 1412 einen Frieden ſchließen, nach welchem er 150000 Goldgulden geben, und den zehnjährigen ſchuldigen Lehnszins zu 40000 Goldgulden erlaſſen mußte. Als aber J. durch Beſetzung der Biſthümer in Neapel ſich bereichern wollte, brach Ladislaus den Frieden, und drang 1413 in Rom ein; J. flüchtete nach Florenz und Bologna. Kaiſer Sigismund erkannte ihn für den rechtmäßigen Papſt, und wußte ihn durch ſeine Geſandten und durch Politik — ſo ungern er auch wollte — zu einer Zuſammenberufung eines allgemeinen Concils erſt zu Cremona, und dann zu Coſtnitz zu ſtimmen, ohne den dadurch ſich ſelbſt bereiteten Fall zu ahnen. Er mußte dem Kaiſer und den Cardinälen nach Coſtnitz folgen. Hier wurde er vor dem Concil begangener Todſünden und ganz abſcheulicher, den päpſtlichen Stuhl ſchändender Verbrechen angeklagt. Freiwillig wollte er — vorgeblich, um der Chriſtenheit Ruhe zu ſchaffen — am 16ten Febr. 1415 abdanken. Ehe es ſo weit kam, entſtanden, da ihm der Erzbiſchof von Mainz ergeben, und der Herzog Friedrich von Oeſter-

reich von seiner Parthei war, neue Zwistigkeiten; darüber entfloh er am 20sten März von Costnitz nach Schafhausen, wozu ihm der gedachte Herzog behülflich gewesen seyn soll. Nach Schafhausen folgten ihm die Cardinäle und der Herzog; hier nahm er jenes Anerbieten zurück. Das Concil schränkte indeß die päpstliche Gewalt mehr ein. Er ließ eine Schutzschrift für seine Flucht aufsetzen, und stellte sich wieder, als ob er resigniren wollte, welches man aber nicht für Ernst annahm. Er ging nach Freiburg im Breisgau, dann nach Breisach und Neuenburg am Rhein. Am 2ten Mai 1415 vor das Concil vorgefordert, erschien er nicht, wurde darauf am 14ten Mai von päpstlichen Amtsverrichtungen suspendirt, und nach verhörten 37 Zeugen wurde er wegen 70 erwiesener Schandthaten *), d. i. wegen Bosheit, Tyrannei, Blutschande, allerlei Arten von verübter Unzucht, (sogar mit seines Bruders Frau und mit 300 Nonnen,) Simonie, Mordthaten, wegen anderer Verbrechen, und wegen seines Unglaubens an Unsterblichkeit, u. s. w., förmlich am 29sten Mai abgesetzt. (Von seinen Ausschweifungen und Gelderpressungen durch Ablaßkrämerei, u. s. w., von seinen Bedrückungen vergl. Schröckh Th. XXXI. S. 383. 387 f.) Der Erzbischof zu Besançon und der Burggraf zu Nürnberg nahmen ihn auf Befehl des Concils zu Freiburg gefangen; erst wurde er nach Ratolfszelt (Rudolfszelt) gebracht, dann im Schloß Gottleben bei Costnitz enge verwahrt. Sodann übergab ihn der Kaiser dem Churfürsten von der Pfalz, der ihn erst zu Manheim, dann zu Heidelberg in leidlicher und anständiger Haft hielt. Hier saß er vier Jahre gefangen, kaufte sich aber mit 30000 Goldgulden vom Churfürsten von der Pfalz los, und eilte nach Italien. Erst flüchtete er zum Doge von Genua, Th. Fregoso, dann warf er sich — sonst so kriegerisch und muthig — im Bußhabit im Mai 1419 zu Florenz dem neuen Papste, Martin V., zu Füßen, und erkannte ihn für den rechtmäßigen Papst. Dieser ernannte ihn zum Cardinal-Bischof von Tusculi, und zum Decan im Cardinalscollegium, der auf einem etwas niedrigeren, aber doch vor den Cardinälen höheren Stuhle sitzen solle. Ihm war aber das Privatleben unausstehlich, er starb schon 1419 den 27sten Nov. vor Kummer. Sein Gedicht: de varietate fortunae, floß gewiß aus den bittern Erfahrungen seiner späteren Jahre. S. d. Art. Costnitz, 1r Bd. S. 558 f.

Vergl. Theod. v. Niem's (Neheim) vita Joannis XXIII., einz. Francof. 1620. 4., und in Meibomii Scriptt. rer. germ. T. I. p. 1—50, so wie bei von der Hardt a. a. O. T. II. P. XV. p. 335 f; Platina a. a. O. S. 257—60; Bower Th. IV. S. 94—188. 201 f; Llorente Th. II. S. 184—87. 188; Fabricii Bibl. lat. med.

*) Vergl. H. v. d. Hardt: magn. Const. conc. T. IV. P. III. p. 196 f; Lenfant's Hist. du conc. de Constance, p. 173—77.

med. et inf. aet. T. IV. p. 124; Cave hist. lit. scr. eccl. Vol. II. 2te Abth. p. 115; Schröckh Th. XXXI. S. 373—95. 465—71. 541—43. Th. XXXIII. S. 140 f. Th. XXXIV. S. 594; Th. von Niem's invectiva in diffugientem e Constant. concilio Joannem XXIII. findet man bei v. d. Hardt a. a. O. T. II. P. XIV. p. 296 f.

Johann der Standhafte.

Churfürst von Sachsen vom J. 1525—32, Bruder des Churf. Friedrichs des Weisen. Die Verdienste dieses rühmlichen Regenten um die Reformation, da er die hierarchische Herrschaft in seinem Lande völlig abschaffte, die gereinigte Religion daselbst einführte, und neue kirchliche Einrichtungen traf, verdienen eine dankbare Anerkennung. Schon 1525 befahl er die Einführung der teutschen Messe, d. i. der teutschen besseren Gottesverehrung, wie sie Luther eigentlich vorgeschrieben hatte. Eben so rühmlich war er 1530 der Anführer derjenigen Fürsten und Reichsstände, die das augsburgische Glaubensbekenntniß übergaben, und legte mit ihnen den Grund zum schmalkaldischen Bunde, um den gereinigten Glauben gegen Gewaltthätigkeiten zu vertheidigen, welcher am 29sten März 1531 auf sechs Jahre im Verein mit Braunschweig und Hessen, Anhalt, Mansfeld und elf Städten geschlossen wurde; er ward der Anführer dieses Bündnisses. Dieses Muths und der Beständigkeit wegen erhielt er mit Recht den Beinamen des Standhaften. Er starb am 16ten Aug. 1532 zu Schweinitz bei Wittenberg.

Vergl. C. Fr. A. Jagemann's Lebensbeschr. J. des Standhaften und Joh. Friedrichs d. Großmüthigen, Halle 1756, gr. 8., woselbst auch S. 86 f. Ph. Melanchthon's Leichenr. auf diesen Churf. lat. u. teutsch abgedr. ist; H. A. Schumacher: oratio de divinae provid. specimini bus in electorem Saxoniae Johannem, cogn. Constantem, Lipsi. 1747. 4; die Seckendorf'sche, v. Junius abgekürzte Ref. G. B. II. S. 26—56. 273 f; 3r B. S. 66 f. 72—74; Schröckh s. d. Ref. Th. I. S. 367 f. 507 f. 513. 499. 518 f.

Johann Friedrich I. der Großmüthige, (wegen seiner Seelengröße im Unglück richtiger der Standhafte zu nennen).

Aeltester Prinz des im vorherg. Art. bemerkten Churfürsten, von 1532—48 Churfürst von Sachsen. Aufrichtig, fromm und edel, glich er im Eifer und Muth für Beschützung der Reformation seinem Vater, an Thätigkeit und Klugheit übertraf er ihn noch. Er war das Oberhaupt des schmalkaldischen Bundes. Da er 1541 das Bisthum Naumburg, (in welchem er die Reformation verbreitete,) an sich zog, oder dem Bischof daselbst die weltliche Macht nahm,

und

und den Nicolaus von Amsdorf zum Bischof ernannte, wurde er wegen dieser Gewaltschritte bei den Katholiken immer verhaßter. Im Verein mit Philipp v. Hessen und den übrigen schmalkaldischen Bundesgenossen ging er im Jul. 1546 erst mit 27000, und nachher weit stärker, dem Kaiserl. Heere entgegen. Der Kaiser erklärte beide Oberhäupter in die Reichsacht. Als ihre Heere in Schwaben standen, nahm der mit dem Kaiser verbundene Herzog Moritz von Sachsen, der die Reichsacht vollziehen sollte, das ganze Churfürstliche Land ein. Nun eilte Joh. Fr. zurück, eroberte sein Land wieder, und nahm dem Herzog den größeren Theil des seinigen. Allein der Kaiser kam Letzterem 1547 zu Hülfe, und der Churfürst, nur 9000 Mann stark, wurde am 24sten April d. J. zu Mühlberg überfallen, geschlagen und gefangen genommen. Nunmehr mußte er der Churwürde entsagen, verlor alle seine Länder, und blieb lange in Kaiserlicher Gefangenschaft, wurde aber zu Ende des Aug. 1552 völlig freigelassen, in den Fürstenstand gesetzt, und mußte, auch nach des Churfürsten Moritz Tode, auf die Churwürde verzichten. Er ist der Verf. des Liedes: „Wie's Gott gefällt, so g'fall's mir auch," und starb den 3ten März 1554.

Vergl. die im vorh. Art. bemerkte Schrift v. Jagemann S. 113—262; Dr. Börner's Progr. de constantia Joann. Friderici, elect. Saxon. Lipf. 1747. 4., 2 Bog. (s. Auszüge aus d. Diss. 1747, S. 371—74); Junius Ausz. aus Seckend. 2r B. S. 28. 42 f. 3r B. S. 209. 275. 291 f. 317 f. 410 f. 4r B. S. 13 f. 25 f. 123 f; Anh. z. 4ten B. S. 8—88. 293—96; Schröckh s. der Ref. Th. I. S. 518 f. 610 f. 669 f.

Johann Siegmund.

Churfürst von Brandenburg, Herzog von Preußen, der erste Herzog von Cleve, und Graf von der Mark und Ravensb. aus dem brandenb. Hause, regierte vom J. 1609—19. Früherhin hatte er als Erzbischof von Magdeburg und Bischof zu Halberstadt den evangel. Glauben in diesen Ländern eingeführt. Er trat am 25sten Dec. 1613 in der Domkirche zu Berlin durch den Genuß des heil. Abendmahls nach ev.-reformirtem Gebrauch zur ev.-ref. Confession über. Diesen Entschluß hatte er schon acht Jahre vorher gehabt und geheim gehalten. Schon als Churprinz neigte er sich mehr zu den Meinungen der Ev.-Reformirten hin, die er 1588, als er in Strasburg war, und auf spätern Reisen ganz anders, als nach den in seiner Jugend ihm beigebrachten Vorstellungen fand. Der Geheimerath J. Fr. von Kalkstein und der Hofprediger Sal. Fink, nicht aber polit. Gründe*), und am wenigsten eine

*) Vergl. Hering's hist. Nachrr. v. Anf. der ev. ref. K. in Brandenb. S. 30—51, vorzügl. S. 46. 47., u. K. hist. Wörterb. B. I. S. 345.

eine Erbitterung über den Pfalzgrafen von Nürnberg, der fast zu gleicher Zeit zur kathol. Religion übertrat, bewirkten diesen Wechsel. Durch diese Confessionsveränderung wurden die ev. Lutheraner nicht im mindesten in ihren Rechten gestört. Es trug dieser Uebertritt zur Ausrottung der damaligen, zur Verfolgung leitenden Meinung von der allein seligmachenden Kirche, zur Beförderung der Toleranz und Gewissensfreiheit sehr viel bei. Der Churfürst behielt auch die verbesserte [berichtigte] augsburgische Confession mit Ausschluß der lutherischen Abendmahlslehre und eines Theils des lutherischen Ceremoniells bei. Dieser Churfürst starb den 23sten Dec. 1619.

Vergl. außer d. im 1sten B. S. 349 cit. Schriften: Gallus Handb. d. Braud. Geich. 4r B. S. 1—128; Schröckh s. der Ref. Th. IV. S. 382—86; Arnold's K. u. Ketzerhist. Buch XVII. C. 7, nach der Schafhauser Ausg. B. II. S. 113.

Johannischristen oder Johannisjünger, s. Sabier.

Johannisfeuer. Johannissegen.

Am Feste Johannis des Täufers pflegten vormals die jungen Leute gewöhnlich auf Bergen ein großes Feuer anzuzünden, in dasselbe allerlei Kräuter zu werfen, sich am Feuer zu räuchern, und um einen aufgerichteten Baum zu tanzen, u. s. w. Auch bei den christl. Griechen in Constantinopel war es am 23sten Junius Sitte, daß das Volk ein großes Feuer anmachte, an welchem man weissagte. Der Bischof zu Cyrus, Theodoret, sah in Syrien große Lustrationsfeuer anzünden. Dieß möchte aus den Zeiten der heidnischen Römer, und aus der bei den altteutschen und nordischen Völkern üblichen Sitte seinen Entstehungsgrund haben. Bei jenen wurde um diese Zeit das Fest der Vesta in der Art gefeiert, daß man ein Feuer anlegte, um dasselbe tanzte, und Lustbarkeiten anstellte. Diese zündeten ihren Göttern aus Thier- und Wallfischknochen große Feuer an. (Vergl. die Bemerkungen des Hugo Grotius von ähnlichen Sitten in Africa, Ostindien, u. s. w., bei 5 Mos. 18, 10. *) Was das Johannisfeuer symbolisiren sollte, läßt sich nicht errathen. Der Johannissegen oder Johannistrunk war die vormalige Sitte, sich geweiheten Wein am Johannistage oder, nach Andern, am 3ten Weihnachtstage, (also am Gedächtnißtage des Apostels Johannes,) zu schenken.

Jo-

*) Vergl. dessen Annot. in V. Test. Ed. Vogel, T. I. p. 171.

Johanniterorden.

Eine geistliche Kriegsmannschaft, die aus dem Hospitalbrüderorden vom heil. Joh., (s. diesen Art.,) durch Raymund du Puy in erneuerter Gestalt 1118 hervorging, welche 1120 jenes Haupt wurde. Ursprünglich entstand er schon 1099, als die Kreuzbrüder Jerusalem eroberten. Du Puy gab aber demselben eine feste Regel, die nachher Papst Clemens II. bestätigte, so wie er von andern Päpsten Ehrenzeichen und Freiheiten erhielt. Er gelangte zu herrlichen Besitzungen in Europa und zu großen Schätzen; erregte aber durch ein übermüthiges Betragen den Neid und Unwillen älterer geistlichen Corporationen in Palästina. Ueber den Johanniterorden in Rußland vergl. Stäudlin's Mag. für Religion, Moral und Kirchengeschichte, 4r B, S. 242—46.

Vergl. außer den Werken des H. Pantaleon, Jac. Bosius, des Abbé de Vertot, Seb. Pauli und And., (s. Fabricii Bibl. antiqu. p. 656, und dessen Lux salut. p. 31, so wie oben den Art. Hospitalbrüder d. h. J.): J. C. Beckmann's Besche. des ritterl. Johanniterordens, m. Kpf., Frkf. 1726. 4; Dell' origine e instituto del sacro e militare Ordine di St. Giovambattista Gerosolomitano detto pri di Rodi, oggi di Malta, Dissertazione di Paulo Antonio Paoli. Rom. 1781. gr. 4; (Musson's) pragm. Gesch. d. Mönchsorden, B. VI. S. 82 f; Eisenschmid's Gesch. d. Sonn- und Festtage, S. 140—42.

Jonas (Justus).

Als treuer Gehülfe Luther's und Beförderer der Glaubensreinigung, die er vorzüglich in Halle an der Saale zu Stande brachte, und überhaupt in Meißen, namentlich auch in Leipzig beförderte, ist er eines vorzüglich dankbaren Andenkens werth. Er war geb. den 5ten Junius 1493 zu Nordhausen, und anfänglich Licentiat der Rechte, und Canonicus zu St. Severin in Erfurt. Nachdem er aber das Rechtsstudium mit dem der Theologie vertauscht hatte, ging er mit Luther 1521 nach Worms, und wurde in demselben Jahre Propst des Allerheiligencollegiums, Prof. des canonischen Rechts, Doctor der Theol. und Professor derselben zu Wittenberg. Als solcher hielt er treffliche exegetische Vorlesungen über die Bibel. Mit kluger Mäßigung, Umsicht und Treue stand er Luther, dem er 1524 völlig beitrat, in seinem schweren Geschäfte bei, der ihm die Visitation der Kirchen und Schulen überließ, und ihn mit sich zum Religionsgespräch nach Marburg 1529, und auf den Reichstag zu Augsburg nahm. Mehrere Schriften desselben, z. B. de servo arbitrio, übersetzte er ins Teutsche, half ihm bei der Uebertragung der Bibel und der Revision derselben, und machte sich um die evangelischen Schulen verdient. In Halle,

wo G. Winkler schon 1524 das gereinigte Evangelium vortrug, war man allgemein des Ablaßverkaufs müde, und sehnte sich nach der neuen evangelischen Lehre. Der von Leipzig zum Prediger 1541 verlangte Prediger Joh. Pfeffinger blieb aus Furcht zurück. Mehrere einzelne hallische Bürger wandten sich jetzt nach Wittenberg an Jonas, der sodann am 14ten April 1541 mit Andr. Poach nach Halle kam. Der Rath, der ihm am Charfreitage, Sonnabend, und an den beiden Ostertagen zu predigen erlaubte, ernannte ihn auch zum Prediger. J. entwarf 1541 eine Liturgie und Kirchenordnung nach dem Muster der Wittenberger für Halle, die mit wenigen Abänderungen unter dem Titel: Kirchenordnung der Stadt Halle in Sachsen, 1660 gedruckt worden, und in Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises, Th. I. S. 993 f., eingeschaltet ist. Auch glückte es ihm, nach dem Tode des Cardinals Albert (1535) bei dem neuen Erzbischof von Magdeburg, Joach. Albert, die Religionsfreiheit und Sicherheit in Wittenberg auszuwirken. Als aber nach Ausbruch des schmalkaldischen Krieges der Herzog Moritz, 1546 nach Halle kam, mußten J. und Goldstein sofort entweichen. Er nahm zum Churf. von Sachsen seine Zuflucht, der Neujahr 1547 Halle einnahm. Allein seine Rückkehr war nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg von kurzer Dauer. Abermals flüchtig erhielt er jedoch bei dem jetzt besänftigten Herzog Moritz und auf Fürbitten Mehrerer, sichern Aufenthalt in den Churfürstlichen Ländern. Er wählte nun Weimar zu seinem Aufenthalt, und wurde nach Hildesheim zur Einführung der Reformation und Anordnung des Kirchenwesens eingeladen, welches er in zehn Wochen zu Stande brachte. Herzog Joh. Friedrich ernannte ihn nach seiner Rückkehr zum Superintendenten der fränkischen evang. Kirchen im Herzogthum Coburg, wo er seit 1553 zu Eisfeld an der Werra zugleich Oberprediger war, und den 9ten October 1555 starb. Er verstand seinen Eifer in der Verbesserung des Kirchenwesens durch Sanftmuth und Nachgiebigkeit zu mildern, hatte dabei ein ernstes und würdevolles Aeußeres. Unter seinen Schriften zeichnet sich seine teutsche Version von den loc. comm., d. i. fürnemste Artikel christlicher Lere Phil. Melanchthons, 1536, kl. 4., so wie s. Defensio pro conjugio sacerdotali adv. Jo. Fabrum, scortationis patronum, 1523, aus. Er hat mehrere Lieder, z. B. „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält," u. den Anhang zu Luther's Liede: „Erhalt' uns, Herr, bei" u. s. w., abgefaßt.

Vergl. G. Chr. Knappii narrat. de J. Jona. Halis Sax. 1817. gr. 4. m. des J. Portr., u. s. w.; aufgenommen in desselb. Scripta varii argum. T. I. II. Ed. IIda, p. 573 – 663; L. Reinhardi comm. hist. theol. de vita et obitu Justi Jonae. Altenb. 1731. 8; Seckendorf's hist. Lutheranismi, L. III. p. 241. 373. und an vielen and. Stellen. Mehrere Schriften bem. Knapp a. a. O. p. 31—33.

Jo-

Joris (David), oder Georg, Georgi (plattteutsch Jürgen oder Görge). Joristen.

Delft war die Vaterstadt dieses schwärmerischen und mystischen Anführers der Wiedertäufer, (geb. 1501). Seine reichen Eltern waren Wiedertäufer; er selbst ein Glasmaler. Als er 1530 die Katholiken bei einer Procession öffentlich angriff, wurde er festgesetzt, gestäupt, und aus der Stadt verwiesen. Nach einiger Zeit wandte er sich zu den Wiedertäufern, und ließ sich 1534 von Ubbo Philipps taufen. Jedoch schlug er sich zu Melchior Hoffmann's Parthei, und zog mit derselben umher. Nach der mit Gewalt gedämpften Unruhe der münsterischen Wiedertäufer suchte er 1536 die streitigen Partheien unter den Wiedertäufern zu uniren, und sich Visionen und Offenbarungen zu rühmen. Weil aber auf seinen Kopf ein Preis gesetzt war, und er beim Landgrafen von Hessen nur in dem Falle, wenn er sich zur augsb. Conf. bekenne, Schutz finden konnte, ging er, um im Alter Ruhe zu genießen, 1544 nach Basel, wo er sich den Namen Joh. v. Brügge gab. Hier bauete er sich ein Haus, kaufte sich mehrere Landgüter, hielt sich über 12 Jahre, (da er seine Anhänger von sich entfernte,) zur Gottesverehrung der Reformirten, und lebte zwar glänzend, aber unanstößig. Sein Schwiegersohn, Nic. Blesdyk, (eigentlich Claas Mainartz genannt,) und ein aus den Niederlanden nach Basel gekommener Fremder entdeckten es, daß der hier so beliebte Mann Dav. Joris sey. Dieß erschreckte Letzteren so sehr, daß er, (wie kurz vorher seine Frau,) am 26sten Aug. 1556 plötzlich starb, wenn er nicht gar von seiner Familie vergiftet worden ist. Erst drei Jahre nach seinem Tode ließ der Stadtrath durch Acconius allerlei Ketzereien in seinen Schriften aufsuchen, seinen Körper aufgraben und mit mehreren seiner Schriften unter dem Galgen verbrennen. Was er aber in seinen Schriften gelehrt hat, das war keineswegs so sehr gegen die Hauptlehren der Religion, oder zum Nachtheil der öffentlichen Ruhe, als vielmehr eine Reihe fanatischer Einfälle und willkührlicher und aus Selbsttäuschung herrührender Meinungen, z. B. von mehreren Erscheinungen Jesu Christi unter den Menschen, von einer neuen, durch ihn selbst, (da er Christus, oder ein mit göttlicher Seele begabter Gesandter Gottes sey,) zu errichtenden neuen Haushaltung des göttlichen Gnadenreichs, und mystischer Deuteleien. Unter seinen Schriften ist sein Wonderboeck etc. ohne A. des Orts, (Deventer) 1542, Fol., 2te verm. A. ohne A. des O. 1551, Fol., die stärkste. Die meisten andern enthalten Klagen über das große unter den Menschen herrschende Verderben. (S. Adelung a. anz. O. S. 398—413; einige Auszüge in Baum-

garten's Nachrichten von einer Hall. Bibl. B. V. S. 249 f. 262 f. 305.) Ehre machte ihm ſeine Verwendung für Servet durch ein Schreiben an die helvet. evang. Stände, worin er darthat, daß man Niemanden um des Gewiſſens willen verfolgen dürfe.

Vergl. Dav. Georgii Holandi haereſiarchae vita et doctrina etc. ver rect. et acad. Baſil. in grat. ampl. ſenatus ejus verbis conſcripta, Viteb. 1559. 12. u. in 4.; teutſch Baſel 1559. 4.; ebend. 1596. 12.; Nic. Biesdyk hiſt. Dav. Georgii haereſiarchae, Davent. 1648. 8; (Adelung's) Geſchichte der menſchl. Narrh. 3r Th. S. 336—413; L. Meiſter's Helvetiens ber. Männer, 2r B. S. 165—77; G. Arnold's K. und Ketzerhiſt. Th. II. C. 21. §. 44., oder B. I. S. 1313—1500., (auch Mittheil. kleiner aſcet. Schriften v. Joris,) B. II. S. 598 f. 605. S. 1034—40. 1059—65. (des Acconius merkw. Bericht); verbunden hiemit Hottinger's Hiſt. der Ref. in der Schweiz, S. 832—46; Corrodi's Geſch. d. Chiliasm. B. III. Th. II. S. 281 f; Schröckh's Abbild. u. Lebensbeſchreib. von Bel. Th. I. S. 264 f; deſſ. K. G. ſeit d. Ref. 2r Th. S. 442—44. In E. v. Haller's Bibl. d. Schweizergeſch. B. II. S. 265—72 ſind mehrere Schriften nachgewieſen.

Joſeph II. (Vergl. Emſer Punctation.)

Sohn der Kaiſerin Maria Thereſia und Franz I. Schon nach ſeines Vaters Abſterben (18ten Aug. 1765) wurde er Mitregent, und nach dem Tode ſeiner Mutter den 29ſten Nov. 1780 Kaiſer von Teutſchland. Was er als ein zu raſcher Nachahmer Friedrichs II. für Juſtiz und Armee that, gehört nicht hieher. Als ſcheinbarer Mitregent bot ſich ihm die Gelegenheit dar, vorzüglich die Mißbräuche im Kirchen- und Religionsweſen ſcharf ins Auge zu faſſen. Nur allzuſchnell wollte er eingewurzelte Vorurtheile ausrotten, und beraubte ſich ſo der Liebe ſeiner Unterthanen. Er verſtattete den Akatholiſchen in ſeinen Staaten allgemeine Duldung, wo fünfhundert derſelben auftraten, ſollten ſie eine Gemeinde bilden, 1781; die Evangeliſchen in Ungarn erhielten vollſtändige Wiederherſtellung ihrer Gerechtſame. Die geiſtliche Gerichtsbarkeit der Katholiſchen wurde eingeſchränkt; aufgehoben wurde die Abhängigkeit der Klöſter von auswärtigen Obern, die Gültigkeit päpſtlicher Decrete ohne landesherrliche Erlaubniß, die Verpflichtung der Biſchöfe gegen den römiſchen Stuhl durch den bisherigen Eid, die Annahme der Bulle In coena Dom., Geldverſendungen aus den Klöſtern außer Landes, alle Mönchsorden, welche ſich nicht mit Schulweſen und Seelſorge beſchäftigten, nebſt mehreren Nonnenklöſtern. Aus dem Vermögen dieſer Stiftungen wurden Pfarreien, Schulen und Seminarien geſtiftet. Vergeblich waren des alten Erzbiſchofs von Wien, Cardinals Migazzi, und des Erzbiſchofs von Trier, Clemens Wenceslaus, Vorſtellungen, (Act. h. e. n. temp. VIII. p. 1045.); vergeblich des P. Pius VI. Reiſe nach Wien,

Wien, 1782. Joseph war sogar entschlossen, die Unabhängigkeit seines Reichs vom päpstl. Stuhl zu erklären, (Pius und sein Pontificat, S. 266. 273.; Dohm's Denkwürdigkeiten, Th. I. S. 345.), aber die Bedenklichkeiten ehrwürdiger Staatsmänner, welche er zu Rom sprach, hielten ihn ab. Seitdem ward ein Schwanken in seinen Maßregeln sichtbar, welche an dem exjesuitischen Treiben und dem Aberglauben in den Niederlanden zuerst scheiterten. (Schlözer's Staatsanz. V. S. 455. 498. XIII. S. 124.) Der Primas der Niederlande, Erzbischof von Mecheln, Card. v. Frankenberg, und vorzüglich der Bisch. v. Antwerpen, leiteten den Widerstand, der 1789 in eine offene Empörung ausbrach. Während dieses Triumphs des Pfaffenthums starb der freisinnige, nur zu rasch reformirende, und sein Zeitalter verkennende Kaiser, am 20sten Februar 1790. Ihn unterstützten in seinem Streben vorzüglich: sein erster Minister, Fürst Kaunitz, der Leibarzt van Swieten, der Bischof von Laybach, Gr. Herberstein, und der von Königsgrätz, J. L. v. Hay. (Act. h. e. u. temp. IX. 143.)

Vergl. J. Leben v. Jan. Cornova, Prag 1801; Milbiller's Gesch. Deutschl. unt. J. II. u. Leop. II. Ulm 1806; Vollständige Samml. aller Schriften auf Veranlass. der Toleranz u. Ref. Edicte, Wien 1782; vergl. Walch neueste Rel. Gesch. IX; Darstell. d. durch J. II. entstand. Verfass. der Protest. in Wien. Regensb. 1799; Schlözer's Staatsanz. II. 342. 502. III. 441. V. 381. 389. 414. 437; das Diario über J. Reise nach Rom. Rom 1783; u. Act. h. e. u. temp. IX. 138. 208.

Jovinian und seine Anhänger.

J. lebte um das Jahr 386 in Rom, und eiferte gewaltig gegen den crassen Gottesdienst der Mönche und Einsiedler, aber sein Eifer brachte wenig Frucht, da sich der Aberglaube solcher Verfechter wie Hieronymus und Augustinus erfreute. J. war Mönch, blieb unverheirathet, und hatte eine schöne Bibelkenntniß; er sprach dem ehelosen Stande, dem Fasten, (Enthalten von gewissen Speisen,) und allen selbsterwählten heiligen Werken alle Verdienstlichkeit ab; er behauptete, (nach Hieronymus in s. Libris II adv. Jovinianum,) „Jungfrauen, Wittwen und Ehefrauen, die einmal in Christo getauft worden, haben, wenn sie nicht in den übrigen Werken von einander abweichen, d. i. durch ihren Wandel nicht gegen Gottes Vorschriften verstoßen, ein und dasselbe Verdienst.“ Nach Augustinus (de haeresib. c. 82.) lehrte er: das jungfräuliche Leben der Nonnen und der enthaltsam oder im Cölibat lebenden Mönche ist mit den keusch und treu lebenden Eheleuten gleich verdienstlich. Denn, sagte er, (nach Hieronymus a. a. O.,) weiter, der Teufel kann die, welche in der Taufe mit vollem Glauben wiedergeboren sind, nicht auf andere

dere Gedanken bringen oder versuchen. Welche aber versucht worden sind, legen dar, daß sie nur mit Wasser, nicht aber mit dem Geiste getauft worden waren. Hinsichtlich jener Meinung verwarf er also zwar nicht den ehelosen Stand, wenn jemand denselben nach seinen besondern Verhältnissen der Ehe vorziehe; dagegen bezweifelte er die höhere Verdienstlichkeit desselben vor Gott. Eben so lehrte er: der in Christo Getaufte kann nicht sündigen; denn er unterschied die äußerliche Wassertaufe und die innere Geistestaufe, welche letztere kein Heuchler empfangen könne. J. trennte auch die sichtbare und unsichtbare Kirche, die innere und äußere, die wahre K., d. i. die Gemeinde der Heiligen, von der scheinbaren, eben so das Aeußere und Innere bei den Sacramenten. Auch läugnete er die Stufenfolge der Belohnungen und Bestrafungen nach dem Tode, weil er die sogenannten guten Werke für unverdienstlich hielt. Nach Augustin (a. a. O.) spottete er über den Einfall Einiger, um Mariens ewige Jungfrauschaft zu sichern, daß sie mit verschlossenem Leibe entbunden sey. Was Augustin und Hieronymus von J. und seiner Anhänger Weichlichkeit und Ueppigkeit schreiben, unterliegt dem Zweifel, so wie auch des Gennadius (de scriptt. eccl. c. 75.) Behauptung, daß J. der Wollust ergeben gewesen. J. fand mehrere Anhänger, und selbst ums J. 396 hatten zwei mailändische Mönche, Sarmatius und Barbatianus, dieselbe Meinung. Als einige angesehene Christen bei dem römischen Bischof Siricius über jene Lehre des J. Klage führten, hielt dieser um das Jahr 389 eine Kirchenversammlung, auf welcher er und seine Anhänger verdammt und excommunicirt wurden. (S. Ambrosius Opp. T. II. p. 963, bei Manfi, in dessen Conciliensamml. T. III. p. 663, und in Schönemann's Pontiff. Rom. epp. gen. T. I. p. 441 f. eingerückt.) Er und seine Anhänger gingen nach Mailand, doch Siricius hatte schon von Allem den Ambrosius in Kenntniß gesetzt. Dieser hielt eine Synode, welche die Meinung des J. und seiner Anhänger ebenfalls verdammte, welche Aussprüche der Kaiser Theodosius bestätigte. (S. Schönemann a. a. O. S. 445.) Hiedurch wurden seine Anhänger bald unterdrückt, und dieß um so mehr, da der mit Autorität begabte Augustin 401 seine Schrift: de sancta virginitate, abfaßte. J. starb vor dem J. 406. (Vergl. die Art. Helvidius u. Vigilantius.)

Vergl. des Siricius obbemerktes Schreiben, d. Ambrosius Schreiben an Siricius; Hieronymus obbem. Schrift, welche man im 2ten Bde seiner Werke, in einer teutsch. Uebertragung in Röster's Bibl. d. K. Väter, Th. IX. S. 111—78, und in Auszz. bei Schröckh a. anz. O. antrifft; Hieronymus apologeticus an den Pammachius und dess. zwei Briefe an denselben u. an den Domnius; Walch's Ketzerhist. Th. III. S. 635—72; Neander's Denkww. a. d. Gesch. d. Christenth. 2r B. S. 102. 298 u. ff.; Schröckh Th. IX. S. 258—90; Fuchs Bibl. d. K. Versamml., Th. II. S. 483—95.

Ire-

Irenäus.

Wahrscheinlich war dieser sogenannte apostol. K. Vater aus Smyrna, ein Schüler des Bischofs daselbst, des Polycarpus. Er war erst Presbyter, v. J. 177 bis 200 aber Bischof der neugestifteten Gemeinde in Lyon in Gallien. Hier suchte er in der Umgegend das Heidenthum auszurotten, die Christen aber vor Ketzereien zu bewahren. Tertullian rühmt (de test. anim. c. 1.) seine Forschungslust in jeder Art von Wissenschaft, und nach Hieronymus (ep. 85. ad Magnum) war er ein tiefeindringender Philosoph, wiewohl man ihn als einen Feind aller Philosophie in seinen Schriften findet. Er scheint sich aber nach dem Hegesipp und den Montanisten gebildet zu haben. Er haßte die Häretiker, im Gegensatz der alt- und rechtgläubigen Kirche, und war voll Ehrerbietung gegen die römische Kirche, die Petrus und Paulus gestiftet hätten. Jedoch wich er selbst bisweilen vom kirchlichen Glauben ab. Von seinen vielen Schriften besitzen wir nur: Ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδονύμου γνώσεως, gewöhnlich bloß adversus haereses genannt, in fünf Büchern, wahrscheinlich in den Jahren 176—90 abgefaßt. Sie ist gegen die Valentinianer und übrigen Gnostiker gerichtet, aber nur in einer sehr alten Uebersetzung vorhanden, die in einer barbarischen, oft Tertullianischen Latinität abgefaßt ist. Es ist daher vieles sehr dunkel, zumal da die Sprache des J. sehr gedrungen, und vielleicht vom Uebersetzer Manches entstellt ist. Uebrigens ist sie unstreitig ächt. (Walch in Comment. nov. Societ. Gotting. V.; Rösler's Bibl. der K. V. Th. I. S. 264.) So brauchbar sie zur Kenntniß und Beurtheilung des kathol. und ketzerischen Lehrbegriffs ist, so ist sie doch auch voll unbiblischer Vorstellungen, ungereimter Deuteleien der Bibel, allegorischer Spielwerke, willkührlicher Feststellungen, seichter Abfertigungen und mystischer Erklärungen. In der Stelle: „Ad hanc enim ecclesiam propter potiorem principalitatem necesse est omnem convenire ecclesiam, a glorioss. apost. Petro et Paulo fundatam et constitutam," finden die Kathol. einen Anlaß zur nachherigen Anmaßung der röm. K. zur hierarch. Herrschaft, da doch J. durch das Wort: principalitas, welches doch Ursprung bezeichnet, überhaupt nur die Uebereinstimmung der ihm nächsten, d. i. röm. Gemeinde in der Tradition, auf die er sehr viel baut, mit der damaligen ganzen christl. Kirche andeuten wollte. Die in diesem Werke enthaltenen Symbola, (eins aus der Tradition,) sind merkwürdig. (S. Walchii Bibl. symb. p. 3. 7. Hauptinhalt des Werks in Schmidt's Handb. d. K. G. 1r Th. S. 529—34.) Außerdem hat man noch von ihm einige Briefe, und von seinem Briefe an den Florinus in Eusebius Kirchengesch. Buch IV. C. 23. ein Fragment.

ment. Außer der Grabe'schen Ausg. von jenem Werke, Oxford, Fol., ist die von Ren. Massuet, Paris 1710, Fol., (nachgedruckt Venedig 1734, 2 Bde, Fol.,) die beste. Ins Teutsche ist es von Rösler in seiner Bibl. der Kirchenväter, B. I. S. 271—84, übersetzt. Mit jenen beiden Ausgaben verbinde man Irenaei fragmenta anecdota, gesammelt von Chr. Matth. Pfaff, Hagae Com. 1715, 8., 2te Ausg. II Tomi, Lugd. Bat. 1743, 8., die aber in erwähnten venetianischen Nachdruck seiner Werke aufgenommen sind. Münter gibt in s. fragment. patr. graec. Vol. I. n. 2., neun Bruchstücke vom J.

Vergl. Eusebii K. G. B. IV. C. 14; B. V. C. 4. 8. 20. 26; Hieronymus cat. vit. illustr. c. 35., (in Fabricii Bibl. eccl. 1ste Abth. p. 104); La vie de S. Irenée, II Tomes, (vom Abbé Gervaise), à Par. 1723. 8; Dodwell's Diss. in Irenaeum, Oxon. 1689. 8; Hist. lit. de la France, T. I. P. I. p. 524—52; Cave Vol. I. p. 66—69; Oudin T. I. p. 206—9; Ceillier T. II. p. 135 f; Hamberger's zuv. Nachrr. B. II. S. 458—65; Sal. Deyling's Irenaeus evang. verit. confessor etc., Lipf. 1721, 4., besond. §. 1., (in s. Observatt. sacr. Vol. V. p. 1—116); Semler's hist. Einl. zu Baumgart. theol. Streitigkk. B. II. S. 86—133, die S. 131 f. gedruckt. Zweifel halten nicht die Probe aus; Winter's krit. Gesch. der ältest. Zeugen u. s. w., S. 285—303; Schröckh Th. III. S. 192—236; Th. IX. S. 87. 96. 146.

Irene, s. Bilderdienst.

Irland oder Ireland (das Jerna, Juverna der Alten).

I. Bekehrung der Irländer zur christl. Religion.

Aus Gallien oder Britannien konnte wohl schon zu Ende des 4ten Jahrh. eine geringe Bekanntschaft mit der christl. Religion herüberkommen, aber die wilden Bewohner dieser Insel hatten wenig Sinn für dieselbe. Nach Prosper (Chron. P. II., in Canisii lect. antiqu. T. I. p. 309. Ed. Basnagii) sandte der röm. Bischof Cölestin den heil. Palladius, wahrscheinlich einen Britten, als Miss. und ersten Bischof im J. 430 oder 431 nach Irland; vielleicht fand er wenig Eingang, ging zu den Picten, und kehrte von daher bald nach Rom zurück. Nun erbot sich Patricius, ein geborner Schotte, geb. im Jahr 377 zu Dumbritton, zur Bekehrung der Irländer. Traumvisionen forderten ihn dazu auf, und Cölestin gab ihm nach Palladius Tode die Erlaubniß. Er betrieb bald nach dem Jahre 432 die Bekehrungsgeschäfte mit hohem Eifer, und besiegte — angeblich durch unaufhörliche Wunder und von Gott erbetene Strafen — die Volkswildheit und die Bosheit der ihm mit Zaubereien hinderlich fallenden Druiden. Die ganze Insel durchreisend, taufte er Tausende,

er-

errichtete Kirchen, weihete eine Menge Geistliche für sie, und führte christliche Gebräuche ein, so daß von nun an die christliche Religion in Irland wirklich festen Sitz fand. Er errichtete mehrere Bisthümer, und das Erzbisthum Armagh, (Usserii antiq. eccles. Brit. c. 17.), wo er als Oberhaupt der irländischen Kirche regiert haben soll. Als er im J. 466 (nicht: erst 493) starb, war der größte Theil der Irländer fürs Christenthum gewonnen. Im 7ten Jahrh. kamen schon Glaubensboten aus Irland, z. B. Columban u. And. (S. d. Art. Patricius.)

Vergl. Warnei Hibernia sacra; Beda's K. G. v. Engl. B. I. C. 15; Selvaggii antiqu. christ. inst. L. I. P. I. p. 67. 68; Gratian's Gesch. d. Pflanz. des Christenth. B. III. H. 2. S. 19—37.

II. Reform. in Irland und kirchliche Geschichte der Katholiken in diesem Lande nach derselben.

Die Reformation nahm hier und unter den Königen Heinrich VIII., Eduard VI., und Maria denselben Gang wie in England. Unter dem Ersteren beseitigte der Augustinermönch Gr. Browne aus London vielen Aberglauben. Der König beförderte ihn, damit er ihm auch die Oberherrschaft über die irländ. Kirche sichern helfe, 1535 zum Erzbischof von Dublin. Die Mönche wurden vertrieben, die Klöster zerstört, die Reliquien aus den Kirchen weggenommen. Unter Eduard VI. ward die englische Liturgie mit Gewalt eingeführt, und es wurden die Katholiken hart verfolgt. Der bekannte glückliche Einfall einer Gastwirthin, die dem bei ihr einkehrenden Dr. Cole, von der Königin Maria als Commissär nach Dublin mit einer Vollmacht zur Vertilgung der Protestanten gesandt, diese aus einer Büchse wegnahm, und ein Spiel Karten an die Stelle derselben legte, rettete die Protestanten vom Untergange. Als sich jener eine neue Vollmacht aus England holen wollte, war 1558 die Königin schon todt. Die Königin Elisabeth gab J. dieselben Kirchengesetze, wie für England, und führte hier die Episcopalen als die staatsrechtliche Parthei ein. Wurden gleich die Protestanten, (meistens nur englische Colonisten,) sehr begünstigt, so wurden doch nur wenig Katholiken bewogen, den katholischen Glauben aufzugeben. Jacob I. ertheilte den Protestanten neue Vorrechte, dessen ungeachtet befanden sich in J. stets wenige Protestanten im Verhältniß zu den Katholiken. Dieß unnatürliche Verhältniß blieb in den folgenden und in den neueren Zeiten auch für J. eine Quelle zahlloser Uebel. Unter Karl I. erregten die Katholiken 1641 einen förmlichen Aufruhr, um sich von allen sogenannten Ketzern frei zu machen. In dem daraus entstehenden — der Pariser Bluthochzeit ähnlichen — Blutbade wurden über 200000 Protest. binnen sechs Monaten nicht bloß getödtet, sondern

dern durch sinnreich erfundene Martern weggeschafft. Man überredete irrig das Volk, vom König dazu bevollmächtigt zu seyn. Die Insulaner litten zehn Jahre hindurch sehr viel durch diesen Aufstand, und waren unversöhnlich mit einander entzweit. Am Ende richtete man mit England und Schottland die Waffen gegen den König. — Cromwel war nur in England, nicht aber in Irland tolerant, und züchtigte hier die Katholiken sehr hart. Drei Viertheile aller Ländereien in Irl., oder die Besitzungen aller derer, die an jenem Aufruhr Theil genommen, confiscirte er, und verkaufte sie an neue, aus England kommende Colonisten, auch an Independenten, Presb., Baptisten und andere Sectirer. Die Independenten begünstigte er auch in J. am meisten. Als Karl II. zur Regierung kam, gab er den Irl. wieder Bischöfe. Jacob II., dem katholischen Glauben geneigt, wurde hier beliebt. Als nach der Entthronung dieses Königs 1688 sich die Irl. desselben annahmen, zog der neue König Wilhelm III. gegen sie zu Felde, und besiegte sie. Ueber 12000 Katholiken wurden vertrieben, ihre Güter confiscirt und sie sehr gedrückt. Durch die härtesten Gesetze wurden sie aller Bürgerrechte beraubt und von allen Ehrenämtern ausgeschlossen. Auch im 18ten Jahrh. behandelte man sie, damit sich die schwächeren Protestanten nur halten könnten, eben so hart. Der Geist der Zeit milderte indeß Einiges. Im irländischen Parlament sprachen Mehrere für sie. In den Jahren 1778 bis 81 hob man mehrere Gesetze wider sie auf, sie blieben aber vom Parlament und von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. Seit 1792 baten sie laut um Gleichstellung mit den Protestanten; 1793 wurde ein großer Theil ihrer Bitten um Antheil an den Parlamentswahlen, Zutritt zu gerichtlichen Aemtern, nur nicht Antheil am Parlament, gewährt. Ruhig bezahlten sie den Zehnten an die Episcopalkirche, u. s. w. Die französische Revolution brachte neue Gährungen zum Ausbruch. Die Katholiken wollten nunmehr die bestehende Verfassung umstoßen, Irland wollte sich von England losreißen, und eine Republik unter dem Schutze der französischen bilden. Viele Protestanten traten zu dieser Parthei. Weil die Opposition in England und Irland, wenn sie auch die Katholiken den Protestanten gleichstellte, keine Republik wollte, kam es 1795 bis 98 zum Kriege. Die königl. Truppen siegten, 1798 wurde Irland mit zu Großbritannien geschlagen, und das irländ. Parlament mit dem englischen und schottischen vereint. Scheinbar gewannen zwar die Katholiken hiedurch Vieles, allein sie sahen doch die Güter ihrer Vorfahren in fremden Händen, und der arme arbeitende Theil der irl. Katholiken schmachtete in Unterdrückung und Sklaverei. Der Vorschlag des Lords Howick, 1807, daß die Katholiken auch bei der Flotte und in der Armee ohne den Eid des Supremats angestellt werden dürften, blieb so gut, als die beredte

redte, im J. 1808 übergebene Bittſchrift ohne Erfolg. Sie widerſetzten ſich nachher dem Veto mit Nachdruck, welches Pius VII. 1814 der engliſchen Regierung bei der Wahl der irl. Biſchöfe zugeſtanden hatte; der Papſt ſuchte ſie zwar zu beruhigen, allein ſie ſandten 1815 und 1817 den Murray und Hages nach Rom, ſie wurden aber zum Gehorſam gegen ihre weltliche Obrigkeit ermahnt und zurückgewieſen. Die Mehrzahl erklärte 1817 dem damaligen Prinzen-Regenten, unabhängig ihre Biſchöfe wählen zu dürfen. Seit dieſem Jahre ſuchte dieß Parlament die Katholiken völlig zu emancipiren. Allein die biſchöflichen Einwirkungen aus Engl. verhinderten es. Noch am 15ten März 1826 ward die Sache der Katholiken in J. im Parl. vorgenommen, als ſie eine von 2500 Katholiken unterzeichnete Bittſchrift überreicht hatten. Graf Darnley unterſtützte ihre Forderung, ſie in ihre legitimen Rechte einzuſetzen. Es kam aber ihre Emancipation nicht zur Entſcheidung, denn ſelbſt am Hofe fand ſie entſchiedene Gegner. Noch immer dauert der Kampf fort. Uebrigens machen die Proteſtanten nur den vierten Theil der Landesbewohner aus. Im J. 1823 waren nur 900,000 Nichtkatholiken, dagegen ſechs Millionen Katholiken in Irland.

Vergl. Hiſt. of Reform. in Ireland, in the Phenix, T. I. p. 120 f., und lat. in Gerdes Miſcellan. Gröning. T. VII. p. 1 f; Analecta ſacra nova et mira de rebus Catholicor. in Hibernia pro fide et rel. geſtis, von T. N. 1616. 8. (ſelten); Stäudlin's kirchl. Statiſt. u. Geogr. 1r Th. S. 196 — 209., u. die S. 205 Anm. cit. engl. Schriften; deſſelb. K. G. von Großbritannien, 2r B. S. 290 f; Ueberſicht d. Irl. Geſch. u. ſ. w. von D. H. Hegewiſch, Alt. 1806. 8; Schröckh ſ. d. Ref. Th. IX. S. 542 f; Henke Th. VII. S. 314.

Iſenbiehl (Johann Lorenz).

Seit 1773 Lehrer der heil. Schrift und der morgenländiſchen Sprachen zu Mainz, ſeit 1780 Canonicus zu Amöneburg, und ſeit 1788 auch Vicar zu St. Alban, (geb. 1744 zu Heiligenſtadt auf dem Eichsfelde, geſt. den 26ſten Dec. 1818 zu Oeſtrich im Rheingau). Weil dieſer in den oriental. Sprachen geübte einſichtsvolle Theolog in ſeinem neuen Verſuche über die Weiſſagungen vom Immanuel, Coblenz 1778, in der Stelle Jeſ. 7, 14. weder buchſtäblich noch figürlich etwas von Jeſu Chr. und der Maria fand, ſondern glaubte, daß ſie von einer unverheiratheten Jungfrau rede, die einen Sohn, Immanuel genannt, gebären würde, und behauptete, daß auch Matth. in der Stelle Cap. 1, 23. nicht von einer eigentlichen Weiſſagung rede, ſondern nur zwei ähnliche Begebenheiten mit einander verglichen würden; ſo wurde er von den Exjeſuiten und Mönchen verketzert, und ſogar für einen Gotteslästerer erklärt, nach dem Tode des Churfürſten Emmerich Joſeph vom Domcapitel verhaftet, vom neuen Churfürſten

sten Friedr. Karl Joseph abgesetzt. Man ließ ihn, um ihn zu demüthigen, im erzbischöflichen Seminar noch zwei Jahre Theologie studiren. Nach eingeholtem Gutachten der theologischen Facultät zu Mainz 1778 im Dec. wurde er von allen gottesdienstlichen Handlungen suspendirt und ins Gefängniß gesetzt. Nach erfolgtem Widerruf und einem abgelegten besondern Glaubensbekenntnisse wurde er in eine benachbarte Abtei gesteckt, sein Buch von allen Erzbischöfen und Bischöfen verboten, und vom Papste 1779 sogar in einer Bulle verdammt. (Vergl. dieselbe latein. in Schlözer's Briefwechsel, B. VI. S. 346, teutsch in den neuesten Rel. Begebh. Jahrg. 1780, S. 313 f. 326 f.) Er entfloh aus seinem Kloster, wurde zu Mainz wieder gesetzt, und dieß bewog ihn, selbst sein Buch zu verwerfen. Erst jetzt erhielt er 1780 eine ihm ein hinlängliches Auskommen gewährende Staatspfründe im erwähnten Canonicat, die jedoch 1803 in eine kärgliche Pension verwandelt wurde.

Vergl. Walch's neueste Rel. Gesch. 1r Th. S. 9—88; P. P. Wolf's Gesch. d. röm. kath. K. 2r B. S. 419—56; Michl's chr. K. G. 3r B. (2te A.) S. 476—84; v. Huth's Versuch einer K. G. des 18ten Jahrh. 2r B. S. 358—69; Le Bret's Mag. Th. VIII. S. 22 f; Schröckh s. d. Ref. Th. VII. S. 203—7; Henke Th. VII. S. 199 f.

Isidorus von Hispalis, d. i. Sevilla.

Erzbischof zu Sevilla vom J. 595 an, gest. 636; ein zwar in der Theologie höchst mittelmäßiger Schriftsteller, aber in der Philosophie und Geschichte der gelehrteste Mann seiner Zeit. Seine histor. Werke, z. B. eine Chronik von Anfang der Welt bis zum fünften Regierungsjahre des Heraclius, (625), Chronik der Gothen, Vandalen und Sueven, u. s. w., sind nicht ohne Werth, ed. Chr. Fr. Rösler, Tub. 1803. In seiner kleinen Schrift; de Scriptt. eccl., setzte er die ähnlichen Schriftchen des Hieronymus und Gennadius fort, die Fabricius in seine Bibl. eccl. aufgenommen hat. Sein Hauptwerk ist seine Encyclopädie: Originum sive Etymologiarum Libri XX, edirt v. B. Vulcanius, Basil. 1577, Fol.; vergl. Schröckh K. G. Th. XIX. S. 62—64. Sein Buch: de ecclesiasticis officiis libri duo, (auch in M. Hittorp's Samml. de divers. cath. eccl. officiis etc., Colon. 1568 f., befindlich,) handelt vom Ursprung, von den Ursachen und der Einricht. der Kirchengebräuche, alles aber im damaligen allegorisch-mystischen Geschmack abgefaßt. (Vergl. Schröckh Th. XX. S. 143 f.) Diese ächte Schrift dient zur Kenntniß und Erläuterung der alten, in Spanien damals eingeführten, zum Theil

von

von den Apostеln herrührenden Liturgie. Von der unächten, seinen Namen führenden Sammlung von Kirchengesetzen s. unten. Seine für die Mönche des von ihm in Spanien gestifteten Klosters (coenobium Honorianum) aufgesetzte Mönchsregel (in Holstenii cod. Regular. etc. Tom. I. p. 186—98.) erhielt in Spanien ein hohes Ansehen. Sie hatte das Gute, daß er jeden Mönch ein Handwerk zum Nutzen des Klosters treiben läßt. Unter den Ausgaben von seinen sämmtl. Werken ist die von Faustinus Arevalus, 7 Bde, Rom 1797—1803, gr. 8., die beste.

Vergl. Ildefonsi v. Toledo ad scriptt. eccles. c. 9; Cave Vol. I. p. 547 f; Oudin T. I. p. 1581 f; Act. SS. Apr. I. p. 330; Antonii bibl. Hisp. vet. I. p. 250; Spittler's Gesch. d. canonischen Rechts, S. 203; Ballerinii de collect. canon. ante Gratian. III. c. 4, in Gallandi sylloge de vetust. can. coll. I. p. 500 ed. Moguntt.; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Lib. IX., oder T. IV. p. 539—60; Ceillier T. XVIII. p. 621 f; Hamberger's zuv. Nachrr. B. III. S. 481—88; Schröckh Th. XIX. S. 61—68. XX. 142 f. 19 f. XXII. 8. f.

Isidorus von Pelusium (Peluſiota).

Dieser von Alexandrien gebürtige, äußerst strenge und heilig lebende Klostergeistliche, der ums J. 449 starb, hielt sich in einem nahe vor Pelusium liegenden Kloster auf, daher der Name Pelusiota. Er gehört zu den wissenschaftlich gebildetsten und einsichtsvollen Lehrern jener Zeit. Vor allen schätzte er den Chrysost., u. nahm sich desselben auch gegen seinen Patriarchen Theophilus v. Alexandrien an; den übermüthigen Cyrillus aber warnte er in seinen nachdrücklichen Ermahnungsschreiben, (Lib. II. ep. 42., u. Lib. I. ep. 310. 370.). Durch seine Wahrheitsliebe und durch seinen strengen Lebenswandel, so wie durch seine theologischen Kenntnisse gewann er auch außer Aegypten einen bedeutenden Ruf, so daß man ihn schon bei Lebzeiten für einen Heiligen hielt. Unter seinen Schriften (einige — den Titeln nach sehr gemeinnützige — sind verloren gegangen) gewähren seine 2012 gewiß ächten Briefe noch den größten Nutzen. Sie enthalten eigentlich moralische, exegetische und andere Bemerkungen in einer oft blühenden Schreibart. Einzelne Briefe waren eher rhetorische Uebungsstücke, oft vom Augenblick veranlaßt, u. sehr vermischten Inhalts. Sie erläutern den politischen und kirchlichen Zustand Aegyptens zu seiner Zeit und die damals schwankende Lage der Wissenschaften. Man findet darin einzelne gute sittliche Vorschriften in einer angenehmen Kürze, aber auch viele — nicht immer richtige — Erläuterungen der Bibel. Bei diesen verfährt er oft allegorisch, wiewohl er (Lib. II. ep. 18.) selbst sich gegen die mystischen und allegorischen Deutungen der Bibel und (Lib. III. ep. 136. 292.) richtig dahin erklärt: daß

man

man aus der Bibel ihren Sinn abnehmen, nicht den ſeinigen hineintragen müſſe. Nicht alle Briefe ſind von ihm gedruckt; denn nach Suidas ſchrieb er 3000 Briefe die Bibelerkl. betr., ja nach Nicephorus Calliſtus (hiſt. eccl. B. XIV. C. 53.) waren derſelben 10000. Man hat aber erſt fünf Bücher. Die bisher vollſtändigſten Ausgaben ſind: Iſidori Peluſ. de interpret. ſcript. div. epiſtolarum libri V, von Billy und Schott, Paris 1638 Fol., hinſichtlich der Richtigkeit des Textes nicht vorzüglich, (nachgedruckt Venedig 1745, Fol.). Damit verbinde man die von Fr. Arcadius angeſtellten Vergleichungen ſub tit.: Iſidorianae collationes, quibus Iſid. Pel. epp. omn. — — c. mult. antiqu. opt. notae mſptis codd. comparantur, Romae 1670, 8. (v. Petr. Poſſinus edirt). (Vergl. Niemeyer a. anz. O. S. 36—146; Vaters Abh. über die Briefe des Iſid. v. Peluſ. im kirchenhiſtor. Arch. von Stäudlin, Tzſchirner und Vater, 1825, 2tes Heft, S. 197—210; Du Pin's nouv. Bibl. des aut. eccl. T. IV. p. 5—14.) Mitunter gibt J. in dieſen Briefen über einige theologiſche Gegenſtände richtigere Anſichten, als andere Theologen ſeiner Zeit, z. B. daß man aus den altteſtamentlichen Propheten nicht das, was ſie geſchichtlich von den damaligen Zeitumſtänden geſagt, auf zukünftige Zeiten deuten und auf Chriſtum beziehen müſſe, (vergl. L. IV. ep. 203; Erneſti's opusc. theol. p. 515 f); daß die Natur des Menſchen an ſich nicht böſe ſey, daß er natürliche Neigungen zum Guten habe, (vergl. B. II. ep. 2. p. 126 f. u. and.).

Vergl. Evagrii hiſt. eccl. B. I. C. 15; Suidas h. v.; H. A. Niemeyer: de Iſidori Pel. vita, ſcriptis et doctr. comm. hiſt. theol. Halae 1825. gr. 8; C. A. Heumann's Diſſ. de Iſidori Pel. et ejus epiſt. Gott. 1737. 4; Cave Vol. I. p. 390; Du Pin a. a. O.; Ceillier T. XIII. p. 600 f; Fabricii Bibl. graeca, Vol. IX. p. 253 f; Tillemont's mémoir. p. l'hiſt. eccl. T. XV. p. 97 f; Hamberger's zuv. Nachrr. B. II. S. 153—56; Schröckh Th. XVII. S. 520—29. Th. XVIII. S. 294; Henke 1r B. (5te A.) S. 337. 38.

Iſidorus (Pſeudo - —).

Die furchtbare Macht des römiſchen Stuhls wurde ganz vorzüglich durch die Decretalen, welche ein glücklicher Betrüger unter dem Namen des Biſch. Iſidorus v. Sevilla in Umlauf brachte, unterſtützt. Dieſe Sammlung bezweckte überhaupt die Erhebung der biſchöflichen Würde, die Beſchützung vor den Metropoliten, und mithin die Erhöhung des päpſtlichen Stuhls. Um die Geltung dieſer Decretalen zu bewirken, ſchiebt er ſie als Ausſprüche der älteſten römiſchen Biſchöfe unter, und liefert ſo 61 Briefe derſelben, die ſämmtlich mit äußerſt wenig ächten Decretalen vermiſcht und durch Verfälſchung ſeinem Plane angepaßt ſind. Eine unlateiniſche

Spra-

Sprache und grobe Sprachfehler sind ihnen eigen; daneben Anachronismen in Menge. Der fleißige Dionys der Kleine und Papst Hadrian I. kennen in ihren früheren Sammlungen der Kirchengesetze jene Decretalen nicht, sie erschienen plötzlich zu Mainz. Man sagt (Hincmari opusc. c. Hincm. Landun. c. 24. 33.; vgl. Ballerinior. Diss. in Gallandi syllog. de vet. can. ed. Mogunt. I. 539.; Hist. de la France, IV. 420.), Riculph, (gest. 814,) Erzbischof von Mainz, habe das Buch aus Spanien bekommen; allein es enthält wörtliche Stellen aus den Canonen der zu Paris 829 gehaltenen Synode. Daß der Diakon zu Mainz, Benedict Levita, in den von ihm 845 zu Ansegisi's Sammlung von Capitularien verfertigten Büchern diese Decretalen fleißig benutzte, gibt über die Entstehung dieser Sammlung einiges Licht. Aus Spanien ist sie nicht; in Mainz hatte schon Bonifaz der römischen Hierarchie vorgearbeitet, und der Umstand, daß der Sammler englische Kirchengesetze benutzte, weist darauf hin, daß derselbe einer der vielen Engländer gewesen, welche sich damals in Mainz, Fulda u. s. w. aufhielten. Hinkmar, Erzbischof von Rheims, ein gründlicher Kenner des Kirchenrechts, und nicht selten ein Gegner römischer Anmaßung, zweifelte, obwohl unzufrieden mit Inhalt und Anwendung dieser Decretalen, nicht an ihrer Aechtheit; Papst Nicolaus I. benutzte sie zuerst, (Manfi XV. p. 661.); ihr Ansehen stieg unglaublich. Selbst in der trefflichen, vom Bischof Burcard zu Worms (gest. 1025) verfertigten Sammlung von Kirchengesetzen, werden diese Decretalen dem N. Test. gleichgestellt, (Blondell proleg. Pseudisid. p. 98.). Ivo, B. v. Chartres, (1091,) beförderte durch seine Auszüge von Kirchengesetzen die Fortpflanzung der Pseudisidor. Aussprüche, (Pertsch Historie des canon. und Kirchenrechts, S. 206.). Als Bestreiter derselben merke man: Cardinal Deusdedit um 1087, (Leonis M. Opp. ed. Ballerini, T. III. Diss. de ant. collect. canon. c. 14. p. CCCII.); Marsilius von Padua, (defens. pac. c. 23.); Gobelinus Persona, (cosmodr. aet. VI. c. 7. ap. Meibom. rer. Germ. I. 190.); Ric. von Hontheim, (s. d. Art.); Abt Berault-Bercastell, (Gesch. der Kirche, Th. III. S. 173.).

S. die Literatur in den Art. Decrete, Decretalen, B. I. S. 588.

Vergl. Schmidt's Handb. d. K. G. III. S. 50. 51. 257 f; Gieseler's Lehrb. d. K. G. 2r B. 1ste Abth. S. 120—30

Islamismus, s. Mohammed.

Island.

A. Auf diese im J. 861 durch den normännischen Seeräuber Nadod entdeckte Insel mochten im 10ten Jahrh. mehrere isländische Colonisten, die als seefahrende Freibeuter und Kaufleute in christlichen Ländern gewesen waren, einige, jedoch schwache Kenntniß von der christlichen Religion hingebracht, und Christum unter die Hausgötter und Heiligen gesetzt haben. Jedoch erst im J. 981 führte der Isländer Thorwald, Sohn des Kodran, der sich vom Bischof Friedrich in Sachsen taufen ließ, und diesen mit sich nach Island nahm, das Christenthum hier ein. Wenn auch Thorwald im J. 984 die erste christliche Kirche auf seinem Gute Asse errichtete, so zog doch jener Bischof wegen seiner Härte weg. Die Christen und Heiden geriethen in den größten Kampf. Erst dem über Norw. regierenden König Olav Tryggweson gelang es im J. 996, nachdem auch Thangbrand, ein Gehülfe des Missionärs Stefner, mit seinem gewaltsamen Verfahren nur die Gemüther erbittert, durch zwei getaufte Isländer, auf eine sanftere Art, und als diese den Lagman, d. i. Gesetzaufseher, Thorgeier bestachen, das Christenthum einzuführen. Es wurden viele Kirchen erbauet, eine christliche Verfassung eingeführt, u. 1055 oder 1057 Isleif, Sohn des Gisser Witte, der viel zur Ausbreitung der christlichen Religion in J. beigetragen, zum ersten isländ. Bischof, und zwar von Skalholt, durch den Erzbischof Adelbert von Bremen geweihet; 1105 wurde ein anderes Bisthum zu Holum errichtet, u. s. w.

B. Im 16ten Jahrh. wurde hier früh, da schon 1530 eine Druckerei zu Holum angelegt war, und der dänische König Christian III. die Reformation in seinem Reiche schon begründet hatte, durch denselben, so sehr sich der vielvermögende Bischof Areson widersetzte, dieselbe eingeführt. Letzterer, der den Bischof v. Skalholt, Finarson, der die lutherische Lehre angenommen, gefangen genommen hatte, wurde verhaßt und enthauptet. Nach seinem Tode wurde 1551 die Reformation gesetzlich eingeführt und allgemein angenommen. Die ev.-luth. Lehre ist seitdem in J. strenge beibehalten worden.

Vergl. Finni Johannaei hist. eccl. Islandiae, 3 Tomi, Havn. 1772—75; (Hauk's, aus dem 13ten oder 14ten Jahrh., durch Lusdorph, Suhm, Kall, Mollmann u. a. herausgegebene, isländisch abgefaßte, ins Lat. übersetzte) Kristni-Saga, sive hist. religionis christianae in Islandiam introductae etc., Havniae 1773; des Priesters Are des Weisen (aus dem 11ten oder 12ten Jahrh.) Schedae (Arii) von Bufäus isl. u. lat. herausgegeben, in Auszügen in Dahlmann's Forschungen a. d. Gebiete d. Geschichte, II B. N. IV. (Altona 1822. 8.); Münter's K. G. v. Dänemark und Nor-

Norwegen, 1r Th. S. 519—60; vorzügl. aber Stäudlin's Abh. über d. kirchl. Gesch. u. Geogr. v. Isl. u. s. w., in dess., Tzschirner's u. Vater's K. hist. Archiv für 1824, 1r B. 1s St. S. 46—100; Schröckh B. XXI. S. 387—92.

Italien.

I. Die Zeit, wann die christl. Rel. in diesem Lande zuerst bekannt geworden ist, läßt sich nicht bestimmen. In Rom waren schon früher Christen, als Paulus dahin kam. Es läßt sich aber nicht erweisen, daß bei der (fabelhaften) Verlosung der Länder unter den Aposteln, dem Petrus der Occident, besonders Rom zugefallen, und dess. Gehülfe Paulus gewesen sey. Eben so unerweislich ist es, daß Barnabas und die Evangelisten Marcus und Lucas mit jenen Aposteln in Italien das Evangelium ausgebreitet haben. Es sind nur Sagen, daß Paulin, ein Schüler des Petrus, mit einem gewissen Ptolemäus in Toscana und Florenz, Perinus oder Petrinus im Bezirk von Pisa, Paulinus in Lucca, Romulus zu Fiesole, Apollinaris in Ravenna, Rimini, Imola, Faenza, Parma, Piacenza, Rhegium, Barnabas in Mailand und Genua, der Evangelist Marcus in Aquileja, Prosdokimus in Padua, ein Schüler des Petrus in Padua und Vicenza, Hermagoras zu Trident, Narnus in Bergamo, Anatholo in Brixen, Sabinus in Cremona, und der Apostel Petrus in Sicilien und Neapel die christliche Religion verkündigt hätten. Euprepius, angeblich einer von den 70 Jüngern, soll von Petrus nach Verona für denselben Zweck gesandt und erster Bischof daselbst gewesen seyn.

Vergl. Selvaggii antiquitt. christianar. institt. L. I. P. I. p. 86—157, bedarf einer streng kritischen Untersuchung.

II. Viele treffliche Gelehrte, als Valla, Ficinus, Savonarola, u. And., öffneten hier der Reformation durch freie Forschungen die Bahn. Ein Buchhändler, Calvi, zu Pavia verbreitete 1519 Luther's Schriften in Italien. Sie wurden 1520 vorzüglich in Venedig mit Beifall gelesen. Doch der Patriarch dieses Freistaats ließ 1521 Luthern und seine Anhänger von allen Pfarrern excommuniciren, und im folgenden Jahre die päpstliche Bulle gegen Luther bekannt machen. Dennoch hatte schon 1524 die Reformation in Italien weit um sich gegriffen. Zu Florenz hatte sie im folgenden Jahre viele Freunde. Man nannte die Bekenner zwar Lutheraner, es waren aber auch viele Reformirte darunter. Die Augustinermönche zu Turin trugen zur Bekanntmachung von Luther's Schriften bei. Sein sogar ins Italienische übersetzter Catechismus fand vielen Eingang. In diese

Sprache wurden auch unter dem Namen: Ippotilo da terra negra, Melanchthon's loci communes theol. in Venedig übersetzt, gedruckt. Man hielt sie für das Werk eines Italieners, und sie gefielen selbst in Rom, bis ein Franciscaner der Inquisition den wahren Verf. entdeckte, die mehrere Exemplare verbrennen ließ. Schriften von Mart. Bucer, Calvin und and. Protestanten wurden auch ins Ital. übersetzt. Die neue Bibelübersetzung des Italieners Ant. Brucioli, wovon 1530 zu Venedig das N. Test. in 8., 1532 aber ganz in Fol., so wie 1546 daselbst erschien, wirkte noch mehr für die Reformation; so wie die 1527 erfolgte Einnahme, Plünderung und Verwüstung Roms vom Kaiser, wo es fast zwei Jahre keinen Papst und römischen Hof gab. Auch die Herzogin Renata von Ferrara, seit 1527 Gemahlin des Herzogs Hercules von Ferrara und Modena, beförderte die Reformation in J. Denn am Hofe der letzteren fanden freidenkende Männer, M. A. Flaminius, Cöl. Secundus Curio, ihre Zuflucht. Sie selbst blieb standhaft bei dem Bekenntniß des Evangeliums. Im J. 1533 äußerten sogar mehrere Männer aus Bologna dem churſächsischen Gesandten Joh. von Planitz daselbst ihren Wunsch und ihr Verlangen nach der Reformation. Ueberhaupt wuchs vom J. 1539—42 die Zahl der Protest. in J. In Venedig hielten sie fast öffentliche Versammlungen, auch zu Vicenza. Im Mailändischen, in Modena und Mantua hatte die Reformation ihre Anhänger. In Neapel trug der Capuziner Bernardo Ochino evangelische Grundsätze vor. Die noch helleren Reformatoren J. Montalcino, L. Romano, und vor allen Petrus Martyr, mußten aus dem Neapolitanischen flüchten. Petrus Martyr rettete sich aus Lucca nach der Schweiz. Allein die überall in J. durch die Päpste, namentlich durch den strengen Paul IV. 1555—59, und durch den in demselben Ketzerhaß ihm folgenden Pius V. veranlaßten Bestrafungen und Einkerkerungen der Evang., mit Hülfe der Inquisition, da nicht bloß viele einzelne Männer, z. B. Aon. Palearius, sondern auch ganze Haufen der Ev. in allen Städten Italiens ermordet, und eine große Menge protestant. Bücher verbrannt wurde, kurz, die Gewalt, vertilgte in J. bald jede Spur der Reformation. Wenn auch im K. Staate, besonders in Rom, so wie auch in Livorno und Venedig, Protestanten mit Sicherheit leben können, so haben sie doch, außer den teutschen Lutheranern in Venedig, kein Recht zur öffentlichen Gottesverehrung. (Vergl. Stäudlin's kirchl. Geographie und Statistik, 2r Th. S. 65—69.

S. Dan. Gerdesii specim. Italiae Reform. etc., Lugd. Bat. 1765, 4. im Ausz. in Ernesti's theol. Bibl., B. VII. S. 221—37; Schröckh s. d. Reform. Th. II. S. 769—91; Riederer's Nachrr. z. K., Gel. u. Büchergesch. 4r B. S. 109 f. 117 f. 328.

Ite

Ite missa est. s. Abendmahl (heil.), 1r B. S. 4. Anm., und Messe.

Ittig (Thomas).

War erst Früh-, dann Nachmittagsprediger an der Thomaskirche, sodann Diaconus, Archidiaconus und Pastor an der Nicolaikirche, und seit 1699 Superintendent zu Leipzig, seit 1698 Professor der Theol., und Canonicus zu Meißen, (geb. das. den 31sten Oct. 1643, gest. den 7ten April 1710.). Ein vielseitiger Gelehrter, der mehrere gründliche, und folgende für die K. Gesch. annoch nützliche Schriften verfaßt hat: de Haeresiarchis aevi apost. et apostolico proximi, Lipsi. 1690, 4., Ed. 2da, ib. 1703, 4; Appendix Diss. de haeresiarch. cum hept. Diss. selectar. quaedam hist. eccl. capp. illustr. ib. 1696, 4., der 2ten A. von jener beigefügt; Hist. synodor. national. a Reformat. in Gallia habitar. sect. I—IV. etc., ib. 1705—9, 4; de biblioth. et catenis patr. etc., ib. 1707, 8; Hist. eccl. primi ac IIdi a Chr. nato saec. sel. capita etc., ib. 1709. 1711., 2 Th. in 4; Schediasma de autoribus, qui de Scriptt. eccl. egerunt, ib. 1711, 8; Hist. conc. Nicaeni etc., ib. 1712, 4. Man vermißt an diesem sehr fleißigen Theologen keine gründlichen Kenntnisse, wohl aber Toleranz. In seiner einseitigen Diss. de Synodi Carenton. indulgentia erga Lutheranos, Lipsi. 1705, 4., eiferte er gegen die 1631 von den franz. Reformirten zu Charenton gehaltene Synode, denn er hielt jene für Irrgläubige. Diese Anhänglichkeit an das Kirchensystem ließ ihn auch an den terministischen Streitigkeiten, (s. d. Art.,) Theil nehmen, und gegen seinen Collegen Rechenberg schreiben und predigen. Seine Bibl. patr. apostol. graeco-lat. etc. erschien Lipsi. 1699. 8. in 2 Vol., und sein Supplement zu den Werken des Clem. von Alex. ebend. 1700, 8. Er war Mitarbeiter an den Actis Eruditor.

Vergl. J. F. Kern ep. ad Fechtium: de vita, obitu, scriptisque Th. Ittigii, Lipsi. 1710, 4; Rancfft's Leben und Schriften Churſächs. Gottesgel. S. 512—54; Niceron's Nachrr. von Gel. Th. XIX. S. 358—66; Walch's Rel. Streitigkk. in d. luth. K. Th. I. S. 854 f; Unsch. Nachrr. 1721, S. 1103.

Jubelfest } (päpstliches, auch Ablaß-Jubel-
Jubeljahr } jahr und das heilige Jahr).

Papst Bonifaz VIII. lud 1295 die ganze Christenheit unter großen Segensverheißungen auf das Jahr 1300 nach Rom ein; um seine Schatzkammer zu füllen, machte er bekannt, daß diejeni-

gen, welche dann die Peterskirche besuchen würden, einen vollkommenen Ablaß erhalten sollten. Als sich am 1sten Jan. 1300 auf dieß Gerücht Abends ein gewaltiger Schwarm Menschen in die Peterskirche drängte, und der Zulauf, um Ablaß zu erhalten, immer zunahm, so bestimmte eine am 22sten Febr. d. J. bekannt gemachte Bulle *), einen völligen Indulgenzjahrmarkt alle hundert Jahre in dem Ablaß- und Jubeljahr zu stiften, welche Benennung jedoch erst funfzig Jahre nachher unter Clemens VI., oder nach Andern erst durch Papst Paul II. aufkam. Diese Anordnung bezweckte, die Unterwürfigkeit der ganzen katholischen Welt unter Roms Episcopat sichtbar zu machen, und dem päpstlichen Stuhl eine neue Geldquelle zu eröffnen; aber das Jubeljahr beförderte auch den Aberglauben. Bonifaz verhieß zur größeren Verehrung der Apostel Petrus und Paulus allen denen Ablaß oder vollkommene Vergebung ihrer Sünden, welche, wäre es ein Römer, dreißig Tage hinter einander, wäre es ein Fremder, funfzehn Tage lang, obbemerkte Kirche besuchen und dieselbe mit Gaben beschenken würden. Diesen Ablaß sagte er zu, aus dem unermeßlichen Schatze des unendlichen Verdienstes Christi und der Heiligen, d. i. der überverdienstlichen Werke derselben. Zu diesem Jubeljahre nahm er die Veranlassung aus dem jüdischen Erlaßjahre, (5 Mos. 15.). Damals strömten 200,000, und nach Andern gar 2 Millionen Menschen nach Rom, und der Papst, die Kirche und die Römer erhielten ungeheure Reichthümer. Weil dieser Gewinn zu reizend war, als daß man für das nächste Jubeljahr hätte 100 Jahre warten können, baten die Römer 1342 den Papst Clemens VI., der in Avignon wohnte, weil sie von der päpstl. Hofhaltung keinen Nutzen hatten, unter dem Vorwande, daß die meisten Menschen nicht den Schluß eines Jahrhunderts erlebten, in jedem 50sten Jahre aus besonderer Gnade ein Jubeljahr anzuordnen. Er erhörte 1343 ihre Bitte in der Bulle: Unigenitus Dei filius de sinu patris, (in unten bemerkten Extravagg. Lib. V. tit. 8. de poenit. c. 2. p. 1194 f. Ed. Böhmeri, u. bei Raynald a. a. O. ad hoc ann. n. 11. p. 287 f.). Auch hier nahm er auf das 50ste Jahr im Mos. Gesetze, das ein Erlös- und Freudenjahr war, und auf den Lehrsatz vom überfließenden Schatze der Verdienste der Kirche Beziehung. Es wurde aufs J. 1350 angesetzt, fiel jedoch nicht zahlreich genug für die habsüchtigen Römer aus, es war aber doch glänzend genug. Papst Urban VII., dessen Gegenpapst Clemens VII. war, durch das Schisma in große Noth versetzt, verordnete, um Geld zu erhalten, weil das Jubel-

*) Man findet solche in Raynaldi annal. eccl. ad ann. 1300. n. 4. T. XIV. p. 559 f., und in den Extravagg. comm. Lib. V. tit. IX. de poenit. c. 1. p. 1198. Ed. Böhmeri.

Jubeljahr im J. 1400 für ihn zu entfernt war, daß in Zukunft alle 33 Jahre ein Jubiläum gefeiert werden solle. Es war das Jahr 1383 schon verflossen, wo es hätte gefeiert werden müssen; deshalb sollte es von Weihnachten 1389 bis Ende 1390 nachgefeiert werden. Bonifaz IX. sandte außerdem noch in verschiedene Königreiche Verkäufer des Ablasses an die, die nicht die Peterskirche in R. besuchen konnten. Zehn Jahre später feierte derselbe Papst schon wieder ein neues, (überhaupt das vierte,) Jubeljahr; doch da die Pest in Rom ausbrach, kam das Jubiläum nicht zu Stande *). Nicolaus V. aber feierte es 1450 nach der Verordnung des Clemens VI., und zog eine unerhörte Menge Fremde nach Rom. Die ihm dadurch zugeflossenen unermeßlichen Geldsummen benutzte er zur Verschönerung Roms mit herrlichen Gebäuden, zur Vermehrung der päpstl. Bibliothek und zur Belohnung der Gelehrten. Durch den 1451 nach Deutschland gesandten Cardinal Nicolaus von Cusa zog er auch viel Geld für Ablaß ein. Da man noch immer nicht gewiß wußte, ob alle 33 oder 50 Jahre das Jubeljahr gefeiert werden solle, so setzte es Papst Paul II. 1470 unveränderlich auf alle 25 Jahre fest, und dabei ist es bis jetzt geblieben. Denn jener schrieb in seiner Bulle: „die wenigsten Christen können bei ihrem beständigen Hange zum Sündigen, bei der Kürze ihres Lebens, bei der oft wiederkehrenden Pest, bei den häufigen Verfolgungen durch Türken und Ungläubige, bei so vielen, die Christenheit erschütternden Unglücksfällen, des päpstl. Ablasses theilhaftig werden.“ Deshalb feierte sein Nachfolger Sixtus IV. im J. 1475 das Jubeljahr. Wegen Kriegsgefahren wurde Rom von wenig Fremden besucht. Daher erlaubte er der Stadt Bologna, den Königreichen Schottland und Castilien, u. s. w. ihr besonderes Jubeljahr. Im Jahr 1476 erstreckte er dieß über die ganze katholische Christenheit. Das vom Papste Alexander VI. 1500 gefeierte (achte) Jubeljahr war merkwürdig. Denn in seiner Ankündigungsbulle erklärte er und zuerst den Ablaß für weniges Geld für kräftig genug, die Seelen seiner Anverwandten und Freunde aus dem Fegefeuer zu retten. Allein Teutschland kam jetzt zur Einsicht; man ließ den päpstlichen Legaten nur unter lästigen Bedingungen zur Verkündigung des Ablasses, und schlug ihm die Erhebung des Zehnten von den Geistlichen ab. — Das nach dem Ausbruch der Reformation 1525 durch Clemens IX. ausgeschriebene u. s. w. (neunte) Jubeljahr wurde schlecht besucht. Viele Teutsche glaubten an seine Macht, Sünden zu vergeben, nicht, und die Franzosen waren im Kriege mit Kaiser Karl V. Die 1550, 1575, 1600,

*) Das von Martin V. 1423 angekündigte Jubeljahr, weil Urban VI. alle 33 Jahre ein solches angeordnet habe, kam auch wegen krieger. Unruhen nicht zu Stande.

1600, 1625 und so fort bis 1750 gehaltenen Jubiläa waren wenig ausgezeichnet. Auf das 1750 von Benedict XIV. gehaltene und wenig besuchte Jubelfest ließ er 1751 ein Nachjubiläum folgen, welches die Bischöfe für sechs Monate in ihren Kirchen für die, die nicht nach Rom kommen konnten, halten sollten. Pius VI. feierte 1775 das Jubeljahr. Allein 1800 fiel es, da Pius VII. ein Gefangener war, aus. Die Bulle, worin Papst Leo XII. das jüngst gehaltene Jubiläum ankündigte, findet man teutsch in Hoche's anz. Schrift, S. 68—78, abgedruckt, und athmet den gewöhnlichen Geist. Nach der Schließung dieses Jubeljahrs, das nach dem Diario di Roma glänzend und frequent gewesen seyn soll, und wobei auch eine sittlich-gute Aufführung des großen Haufens Statt gefunden hat, ließ er in einem Schreiben vom 25sten Dec. nicht nur den Erfolg bekannt machen, sondern auch für die ganze Christenheit ein Nachjubeljahr eröffnen. Wer nämlich in den nächsten sechs Monaten in der Hauptkirche und drei andern Kirchen seines Ortes täglich funfzehn Tage hindurch betet, erhält den vollständigsten Ablaß. Die in Rom gewöhnlichen Ceremonien, mit welchen das Jubeljahr gefeiert wird, beschreibt Hoche ausführlich a. anz. O. S. 84—88, und der Verf. des Lebens Benedicts XIV. Th. III. S. 83 f.

Vergl. D. Hoche's kurze Gesch. des päpstl. Jubelj., Halberst. 1825. 8., 5½ B.; im Ausz. in Schwarz theol. Jahrb. 1825, Nov. S. 799—80; geschichtl. u. rechtl. Prüf. d. Jubeljahr- Ablasses u. s. w., nebst Ausz. aus des sel. Bertling Unterr. v. päpstl. Jubelj. u. Abl., (Helmst. 1749. 4.) vervollständigt u. s. w. mit Bemerkk. v. H. E. G. Paulus, Heidelb. und Lpz. 1825, 8; Mutius in Chron. Germ. p. 227. (ed. 1539.); Leibnitz cod. dipl. mantiss. II. 291. 293; Jac. Cajetani relat. de centesimo s. Jubilaeo anno in der Bibl. patr. Lugd. T. XXV. p. 267 f; Le Chais lettres sur les Jubilés; Georg Körner's hist. theol. Betracht. über d. Jubelj. des Papstes zu Rom, nach s. Anfange, Fortgange, gegenw. Zust. u. sonderbaren Schicksalen desselben, Schneeberg 1750, 4; dess. hist. theol. Betr. über d. Akterjubelsjahr oder Nachjubiläum d. röm. K., ebd. 1751, 8; Historica quaedam de anno Jubilaeo (Progr.), Lipsi. 1789, 4., 2½ Bogen; Kirchenz. 1825, No. 68, S. 560; Schröckh Th. XXVIII. S. 164—69. Th. XXXIII. S. 458—84; dess. s. der Reformation, Th. VI. S. 456 f.

Jubilaea. Jubelfeier.

Die in der evangel.-luth. K. gefeierten Jubiläa betrafen theils das Andenken der Reformation Luther's in den Jahren 1617, 1717 und 1817, theils der Uebergabe der augsb. Confession 1655 und 1755, und das Andenken des den 25sten Sept. 1555 geschlossenen Rel. Friedens im J. 1755 gefeiert. Die eben so würdige Wiedererneuerung des Andenkens an den westphälischen Frieden 1648, fand 1748 nicht Statt.

Vergl. J. Schmid: Diſſ. de Jubilaeis, maxime evangelico-lutheranis; allg. Chronik der 2ten Jubelfeier der deutſchen ev. Kirche im J. 1817, herausgegeben v. Schreiber, Veillodter u. Hennings, 1r B. u. 2ten B. 1ſte Abth. Gotha 1819, 4.

Jubilate.

Der dritte Sonntag nach dem Oſterfeſt erhielt in der abendländiſchen Kirche deshalb dieſen Namen, weil die Gottesverehrung mit den Worten: Jubilate Deo, omnes terrae, aus Pſ. 66, 1., anfing, um ſeine Freude über die Neubelebung Jeſu vom Tode zu bezeugen; ſ. Introitus. — In der griechiſchen Kirche war es der vierte Sonntag nach Oſtern, weil die Griechen den Oſterſonntag ſelbſt bis Pfingſten mitzählen.

Vergl. J. A. Schmidii hiſt. feſtorum etc., neue A. Helmſt. 1729. p. 129. 30; Eiſenſchmid's Geſch. d. Sonn- u. Feſtt. S. 142. u. a.

Juda (Leo).

Ein rühmlicher Gehülfe Zwingli's in der zu Zürich erfolgten Reformation, und Prediger daſelbſt, (geb. 1482, geſt. den 19ten Jun. 1542 zu Zürich). Er war Verf. des größeren und kleineren zürchiſchen Catechismus, und überſetzte die ganze Bibel ins Teutſche. Dieſe Verſion iſt die ſogenannte ſchweizeriſche Bibel, in ſchweizeriſcher Mundart. (Vergl. Hottinger's helvet. Kirchengeſch. 3r Th. S. 224 f; Meyer's Geſch. der Schrifterklärung, 2r B. S. 245 f.) Eben ſo trug er das A. Teſt. aus dem Hebräiſchen ins Lateiniſche über. Letztere wurde erſt durch Theod. Bibliander, C. Pellican, R. Walther und P. Cholin auch über das N. Teſt. vollendet, Zürich 1543; Rob. Stephanus gab dieſe Ueberſ. zu Paris 1545 neu heraus, und fügte Anmerkungen bei. (Vergl. E. Fr. L. Roſenmüller's Handb. der Lit. der bibl. Krit. u. Exegeſe, 4r B. S. 200 f.) Jene teutſche Ueberſetzung wurde zu Zürich 1775 (Fol.) neu herausgegeben, erregte aber wegen des angehängten Realwörterbuchs vielen Widerſpruch.

Vergl. L. Meiſter's berühmte Züricher, 1r Th. S. 79—99; Adami vitae germ. Theol. (Francof. 1653, gr. 8.) p. 94—97; Levensbeſchryving van beroemde en gelerde Mannen, P. VI. No. 5. p. 559—82; Simler Sammlung alter u. neuer Urk. Th. I. S. 914. II. 381; Schröckh ſ. d. Ref. Th. II. S. 121—23. 137; Th. V. S. 98—100; Th. VIII. S. 531 f.

Judas Iſcharioth.

D. i. von Kerioth, (iſch-Kerioth), eigentlich Kerioth, Joſua 15, 25., Mann aus Kerioth, ein Sohn des Simon, ein

Apo-

Apostel Jesu, und aus Geiz Verräther des Herrn. Das Nähere von ihm und sein trauriges Ende erzählen Ev. Joh. 12, 4—8; Matth. 26, 14—16; 47—50; 27, 3—5; Ap. G. 1, 16—19.

Vergl. Cotta's Vers. einer K. G. n. Test. 1r Th. S. 357—63; J. A. Stark's Gesch. d. chr. K. im ersten Jahrh. 2r B. S. 198—211; Niemeyer's Charakteristik d. Bibel, 1r Th.

Judas Thaddäus.

Apostel Jesu Chr., der mit Lebbäus eine Person war, (Matth. 10, 3., vergl. mit Luc. 6, 15.), ein Bruder des Jacobus des Jüngeren, (Ap. G. 1, 13.), Sohn des Alphäus, ein Bruder Jesu Chr., (vergl. Matth. 13, 55., und den Art. Jacobus der Jüngere). Daß δοῦλος im ersten Verse des Briefes Juda und ἀπόστολος synonym sind, erhellet aus Offenbar. 1, 1., und daß er ein Apostel war, ist gewiß. Nach den (freilich nicht historisch erwiesenen) Aussagen der Kirchenväter und nach der Tradition soll er in Judäa, Idumäa, Arabien und Syrien die christl. Religion nach Jesu Tode verkündigt und in Persien den Märtyrertod gefunden haben. Der von ihm im neutestamentlichen Canon noch vorhandene sehr kleine Brief ist, wie Ad. Jessien in seinem Comm. crit. de αὐθεντίᾳ epistolae Judae, Lipsi. 1821, gr. 8., gründlich erwiesen hat, ächt, und die Zweifel, die Eusebius (K. G. B. II. C. 3.) gegen die Aechtheit erregt, sind völlig ungegründet.

Vergl. J. A. Stark a. d. im vor. Art. a. O. 2r B. S. 179—91; Cotta a. a. O. 1r Th. S. 350—55; Gudenus Gesch. d. ersten chr. Jahrh. 1ste Abth. S. 436; Eisenschmid's Gesch. der Sonn- u. Festt. S. 142—44; (Leun's) Realencykl. 2r B. S. 379—82; Haupt's bibl. Real.- u. Verbalenc. 2r B. 1ste Abth. S. 671. 72; Michaelis, Hänlein's, Hug's, Eichhorn's, de Wette's Einleitt. ins Neue Testament.

Judica.

Deshalb führt der fünfte Sonntag in der Fasten diese Benennung, weil die alte abendländische Kirche ihre Gottesverehrungen an demselben mit den Worten aus Ps. 43, 1.: Judica me, Domine, anfing; s. Introitus. Dieser Sonntag hieß auch deshalb der schwarze Sonntag, weil man ehedem von demselben an bis Ostern um der Leiden Jesu Christi willen schwarze Kleider trug. Auch nannte man ihn Dominicam medianam, weil die vorherige Woche hebdomas mediana genannt wurde.

Vergl. Schmidii hist. festor. nach oft bemerkt. A. p. 112. 13; Böhme's Unterr. über den Ursprung und Benennung aller Sonn- und Festtage, S. 27. 28.

Jü-

Jülich (Herzogthum).

Peter Flistädt, aus Flistädt im Cölnischen, brachte das Licht der Reformation in dieß Land, und zwar vor 1525. Herzog Johann III. gab Befehl, gegen Luther's Ketzereien zu predigen. Herzog Wilhelm der Reiche wurde durch Karl V. genöthigt, den Katholicismus beizubehalten, doch verlangte er 1561 vom Papste Erlassung des Cölibats und des Kelchs im Abendmahl. Schon vor seinem Tode 1592 wüthete jedoch Religionshaß, Sektengeist, Partheikampf so sehr unter den Räthen und Ständen, daß man 1585 auf dem Landtage zu Grevenbroich beschloß, daß in Religionssachen alles, wie es damals sey, bleiben solle. Erst nach seinem Tode, insbesondere als 1609 Brandenburg und Neuburg Jülich u. s. w. in Besitz nahmen und gemeinschaftlich regierten, erhielten die Evang. Rel.-Freiheit. Die Kirchen von Jülich waren im Verein mit denen in Cleve und Berg, und hielten 1610 eine Generalsynode zu Duisburg. Als 1614 Herz. Wolfgang Wilhelm katholisch wurde, wurden die Evang. sehr gedrückt, und ihre Gemeinden verminderten sich. Durch Brandenburgs Verwendung kamen erst Recesse zu Stande, welche ihnen festen Schutz gaben.

Vergl. von Recklinghausen Ref. Gesch. der Länder Jülich, Berg, u. s. w. Th. 1. S. 81 f; Hamelmann opp. gen. hist. Westph. p. 984 f; Rauschenbusch über die religiösen Eigenthümlichkk. der Evangel. in d. Landen des Jülich. Staats, Essen 1826, gr. 8.

Julian von Halicarnaß.

S. Aphthartodoketen.

Julianus.

Dieser sehr berühmte Anhänger des Pelagius und der scharfsinnigste Gegner des Augustinus wurde im untern Italien zu Ende des vierten Jahrh. geb., und starb ungefähr vor dem J. 455. Erst war er Lector und Diaconus, zuletzt (seit dem J. 416) Bischof zu Eclanum, einer kleinen Stadt in Apulien, unweit Benevent. Erst nach dem Tode des röm. Bischofs Innocenz I., der ihn zum Bischof geweihet hatte, war er (seit 418) ein entschiedener Pelagianer, erlaubte sich aber kleine Abweichungen von ihren Meinungen. Er wurde von seinem Amte entsetzt und aus Italien verwiesen. Nun wandte er sich zu seinem Freunde Theodorus, Bischof von Mopsueste in Cilicien, und blieb seinen Ueberzeugungen treu. Um das J. 419 griff er den Augustinus in den Libr. IV ad Turbantium epiſc. adverſus libr. primum Auguſtini de concupiſcentia an. Fragmente da-

davon finden sich in 3 Schriften des Augusſt.: in Libro II. de nuptiis, in Libro VI. contra Julianum, u. in opere imperfecto. Ums J. 421 arbeitete er in Cilicien sein großes Werk in acht Büchern: Widerlegung der Bücher des Augustinus über den Ehestand und die Luſt, aus, als dieſer sein zweites Buch über den Ehestand und die Luſt hatte folgen laſſen. Augustin starb eher, als er des Julianus vollständige Widerlegung erwiedern konnte; denn sein opus imperfectum contra ſecundam Juliani reſponſionem ist unbeendigt. Leider haben wir von J. großem Werke nur diejenigen Fragmente, die Augustin in jenem Werke beibringt. Allein dieſe Fragmente sind nicht ganz ächt; denn sein Gegner hatte nur Auszüge aus J. obbemerkter erster Widerlegung von einem Valerius, aber mit manchen Veränderungen erhalten. Aus dieſen Jul. Fragmenten sieht man aber, daß J. als ein scharfſinniger Kopf, als ein gewandter Dialektiker den Augustin in seiner Lehre von der Erbſünde mit Witz, Beredſamkeit und Gründlichkeit, zuweilen aber auch mit Heftigkeit widerlegt hat. Sehr rühmlich lehrte er gegen Augustin: „in der Natur des Menſchen ist an sich nichts Böſes; dadurch erhält der Menſch Eifer, um sich zur Tugend zu ermuntern, und er ist fähig, durch Gottes Hülfe den ſchwerſten Gipfel der Tugend zu erſteigen.“ Die Leſung des Teutſchen, von G. H. C. Roſenmüller, unter dem Titel: Julian's Widerlegung der Bücher Auguſtin's über den Eheſtand und die Luſt, Leipzig 1796, 8., zugleich mit Auguſtin's weitſchweifigen Antworten, aus deſſen opere imperfecto gegeben, ist ſehr anziehend. — J. hatte kaum Cilicien verlaſſen, als Theodorus auf einer Provinzialſynode daſelbſt über ihn das Verdammungsurtheil ausſprach. Im J. 428 oder 29 zog J. nach Conſtantinopel, weil er hoffte, daß der neue Biſchof Neſtorius ſich für ihn beim Kaiſer um eine neue Stelle im Orient verwenden würde. Allein der Waffenträger des Auguſtinus, Marius Mercator, eilte nach Conſtantinopel, und machte den J. beim Kaiſer Theodoſius II. und bei der conſtantinopolitaniſchen Kirche verdächtig. Nun ward er mit ſeinen Gefährten, ſelbſt mit Cäleſtius, auf kaiſerlichen Befehl aus der Hauptſtadt vertrieben, und im J. 431 wurde er auf der ökumeniſchen Synode zu Epheſus mit dem Cäleſtius und den übrigen Pelagianern verdammt. Zwar wurde er im J. 439 unter dem Schein der Beſſerung in die Kirchengemeinſchaft wieder aufgenommen, allein der römiſche Biſchof widerſetzte ſich ſeinen Beſtrebungen, das verlorne Biſthum zurück zu erhalten. Sein Libellus fidei, miſſus ad ſedem apoſtol. in cauſa Pelagianorum, aus ſeinem zweiten Briefe an den röm. Biſchof Zoſimus, iſt ſowohl in Garnier's Diſſ. VII, quibus integra con-

continetur hist. Pelag. p. 319 f., und in Augustin's opp. (Antv. 1703 f.) T. XII. p. 220 f., als auch in Mar. Mercator's opp. Ed. Garnier, Par. 1668, 8., befindlich. Das ihm beigelegte Symbolum (s. Walchii Bibl. symb. p. 199—201.) rührt von einigen unbekannten Pelagianern her. — J. war von Charakter ein sehr edler Mann.

Vergl. Gennadius de vir. ill. c. 45; Schönemann's Bibl. hist. lat. patr. lat. T. II. p. 570—82; Cave Vol. I. p. 400—401; Ceillier T. XII. p. 120 f; Fabricii Bibl. l. m. et inf. aet. T. IV. p. 573—79; Wiggers pragm. Darstell. des Augustinismus u. Pelagianismus, S. 43—47; Wundemann's Gesch. der chr. Glaubenslehren, 2ter Th. S. 58—61; Walch's Historie d. Ketzereien, Th. IV. S. 595 f. 673 f. 702—5; Schröckh Th. XV. S. 37—93, u. S. 138—47.

Julianus, Erzbischof zu Halicarnaß. } s. d. Art. Aphthartodoketen, 1r B. S. 110. 11.
Julianisten. }

Julius II.

Röm. Papst, ein Neffe des Papstes Sixtus IV., regierte vom J. 1503—14. Er war mehr ein kühner, grausamer, blutgieriger Krieger, als ein friedl. Geistlicher. Erst griff er die Republik Venedig an. Um sie ganz zu unterdrücken, trat er der Ligue mit dem K. Maximilian und dem K. von Frankreich, Ludwig XII., bei; außerdem excommunicirte er die Republik. Als sie aber ihn demüthig um Frieden bat, und ihm bewilligte, was er verlangte, trat er auf die Seite der Republikaner, fing mit dem König von Frankreich, da er Ferrara und Genua nicht abtreten wollte, Krieg an, und that denselben in den Bann. Er hatte abwechselndes Glück, eroberte 1511 Mirandola, verlor Bologna und eine Schlacht gegen die Franzosen. Er brachte den heiligen Bund gegen Frankreich mit Spanien und England zu Stande. Der gegen ihn gehaltenen kleinen Kirchenversammlung zu Pisa 1511, 12 setzte J. 1512 im Lateran eine andere Synode entgegen, welcher der König von Spanien und der Kaiser Maximilian und Venedig beitraten. Auf derselben belegte J. fast ganz Frankreich mit dem Interdict. Er starb am 20sten Febr. 1514 vor Beendigung desselben. Den für einen Schismatiker erklärten König von Navarra, Joh. Albrecht, entsetzte er der Krone. Mehr als seine Vorgänger erweiterte J. das päpstl. Gebiet mit Parma, Piacenza, Modena und Reggio. Sein zügelloses, höchst wollüstiges Leben ging bis zur Knabenschänderei und Sodomie. Sein Grabmal in der Peterskirche in vinculis von Michael Angelo ist ein wahres Meisterstück.

Vergl.

Vergl. Onuphrius de vit. pontif. bei d. oft erwähnten A. d. Platina p. 335—39; Bower's Hiſt. der röm. Päpſte, 10r B. 1ſte Abth. S. 1—48; Llorente die Päpſte, 2r Th. S. 227—30; Spalatin's Leben P. Jul. II. in Tenzel's Ber. v. d. Reformat. Th. II. S. 11 f; Bayle Dict. hiſt. et crit. T. II. p. 870—75, nach Gottſched's teutſch. Ueberſ. B. II. S. 920—25; Joly Remarques unter dem Worte: Jules II.; Schröckh Th. XXXII. S. 445—91; Th. XXX. S. 261 f.

Jumpers (die —, d. i. die Springer) *).

Dieſe Secte zu Caernarvon im nördlichen Theile von Wales und im Herzogthum Cornwallis iſt aus dem Whitefield'ſchen Methodismus um das J. 1760 entſtanden. Sie folgten hauptſächlich dem Harris Rowland und William-Williams. Bei ihren gottesdienſtlichen Verſammlungen ſpringen und tanzen ſie, um Gott zu dienen, heulen und ſchreien einen Vers als ein Gebet, ſo daß der Ungelehrte, welcher den Prediger vorſtellen will, d. i. einige nicht zuſammenhängende Sätze herſagt, unter ſeinem Brüllen in Ekſtaſe, ſelbſt in Krämpfe und Ohnmacht geräth, mit dem Munde ſchäumt, und oft bewußtlos fortgetragen werden muß; auch unter dem Abſchreien des Liedes ſpringen 3 bis 4 umher, u. ſ. w. Auch die Frauen benehmen ſich eben ſo ungeberdig. Einige J. glauben, daß ein göttlicher Impuls ſie bewege. Dieß Springen und Schreien hält oft drei Stunden an. Uebrigens ſind ſie von unbeſcholtenen Sitten. Sie haben zwar hie und da Kapellen; in Nordwales indeß, wo ihrer die meiſten ſind, verſammeln ſie ſich unter freiem Himmel. Sie haben aber auch hier in allen Dörfern und Marktflecken Kapellen, wo die Mitglieder oft 30 bis 40 engl. Meilen her ſich verſammeln. Zu Denbich waren im April 1799 über 300, und zu Dala kurze Zeit nachher faſt 600 beiſammen.

Vergl. Gregoire hiſt. des ſectes religieuſes, etc. T. I. (Paris 1810) p. 82—86, im teutſch. Auszug in Stäudlin's u. Tzſchirner's Arch. f. K. G. 11 B. 1s St. S. 163—66; Henke's Nel. Annal. 1s St. S. 105—7; Gentlemans magazine, 1799, Jul. p. 579 f.

Jungfrauen (die 11000 —).

Die von ſo vielen Legendenſchreibern erwähnte Fabel, daß gegen das J. Chr. 236 oder 37 unter dem die Chriſten verfolgenden Kaiſer Maximin die chriſtliche Prinzeſſin Urſula aus Britannien mit 11000 Jungfrauen, einigen Biſchöfen und fürſtlichen Herren nach Rom gewallfahrtet, aber, als ſie in ihr Vaterland zurück-

*) Von to jump, ſpringen.

zurückkehren und den Rhein hinabschiffen wollte, bei Cöln mit ihrer Begleitung von den Heiden erschlagen worden wäre, wurde von der Aebtissin im Trierischen, der heiligen Elisabeth, als eine heilige Offenbarung bestätigt. Doch Gobelinus Persona hielt sie zu Anfang des 15ten Jahrh. in seinem Cosmodr. Act. VI. cap. 14. p. 199. für ein Märchen. Jac. Usser (Britann. eccl. antiqu. p. 323—32.) und J. A. Schmid (hist. eccl. fabulis maculata sec. III. p. 27.) haben dasselbe näher untersucht. Es entstand aus einer verkehrten Lesung und Deutung einer Grabschrift, in welcher: „Ursula et XI M(artyres) V(irgines)“ stand, wofür man XI millia virgines las. Das von J. Binterim herausgegebene calendarium eccl. germ. Colonienſis saeculi noni, Colon. 1824, hat auch nur die Namen von 11 Jungfrauen. (Vergl. dess. Abhandl.: ad illustr. hist. ſſ. Ursulae et sociarum virginum.) In Gottfried's von Monmouth, der ums J. 1130 schrieb, 1517 in 4. herausgegebener Geschichte unter dem Titel: Britanniae utriusque regum et principum origo et gesta insignia, (s. J. W. Brewer's vaterl. Chronik der königl. Rheinprovinzen in der Stadt Cöln, 3tes Heft, (Cöln 1825, gr. 8.) S. 25—45., findet sich folgendes Unhaltbare: „Der König Conanus hielt um die Tochter des Dianotus, Königs von Cornwallis, die Ursula hieß, an. Ihr Vater ließ in verschiedenen Provinzen aus den Töchtern der Edeln 11000, und aus den Jungfrauen der niedern Volksklassen 60000 Mädchen zusammenbringen, und alle einschiffen. Als sie aus der Themse in die See stießen, wurden sie durch Sturm vom Meere meistens verschlungen. Die an unwirthsame Inseln verschlagenen wurden von einem unbekannten Volke, oder von den Ambronen, oder nach Andern vom König der Hunnen, Guarinus, und der Picten, Melga, theils ermordet, theils in die Sklaverei geschleppt.“ Geschichtlich ist, daß eine Menge Völkerschwärme, Picten, Scoten, Friesen, Jüten, Sachsen u. s. w., im 5ten Jahrh. Britannien, das schon im vierten Jahrhundert eine blühende Kirche hatte, überzogen und verwüsteten. Deshalb zog eine Menge Britten übers Meer nach Frankreich (Bretagne) und in die heutigen Niederlande. Vielleicht mochten viele von den weiblichen Flüchtlingen in der Gegend von Cöln von Räubern überfallen und niedergestoßen seyn. Davon mochte die Legende, daß 11000, d. i. viele, Jungfrauen den Märtyrertod erlitten, deren Gebeine man in der Kirche zu Cöln, die von ihnen den Namen führt, aufbewahrt, ihr Entstehen haben.

Vergl. die Legende selbst in: Vita et martyrium S. Ursulae et sociarum undecim millium virginum, etc. Auctore H. Crombach, soc. Jesu Sacerd. 2 Tomi, Col. Agripp. 1647 Fol., mit Charten; Deyling's obss. sacrae, P. I. p. 144 f; Schröckh Th. IV. (2te A.) S. 10. 11.

Ju-

Junius (Franciscus) oder Du Jon.

War zuletzt (reformirter) Lehrer der Theologie auf der Universität zu Leiden, (geb. den 1sten Mai 1545 zu Bourges, gest. den 13ten Oct. 1602). Erst Jurist und dem Atheismus geneigt, wurde er durch Lesung des N. Test. für Gottesfurcht und Frömmigkeit wiedergewonnen, studirte Theologie, und war ein großer Beförderer der Reformation in den Niederlanden. Als Schriftsteller zeichnete er sich durch seine Theilnahme an der *altest. latein. Bibelübertragung des Jmm. Tremellius*, woran sich die des *Beza* über das N. Testam. schloß, verdienstvoll aus. Jene, die sich durch ungemeine Treue auszeichnete, wurde bei den Protestanten beliebt, und sehr häufig in der Schweiz, Holland, England und in Teutschland, z. B. noch 1764 zu Zürich, gedruckt. (Vergl. *Meyer's* Geschichte der Schrifterklärung, 2r B. S. 303 f; *Rosenmüller's* Handbuch der Lit. der bibl. Kritik, 1r B. S. 231—37.) J. war gelehrt, edeldenkend, bescheiden, und überaus tolerant. Dies zeigt sein Werk: *Irenicum, de pace eccl. catholicae, inter christianos, quamvis diversos, sententiis, religiose procuranda, colenda atque continenda, in psalmos Davidis 122. et 133. meditatio*, welches auch in seine Opp. theol., (die zu Genf 1607, 1613 in 2 Tomis in Fol. edirt worden sind,) T. I. p. 678—762, eingerückt, und von ihm selbst unter dem Titel: *De plaisible chrétien, ou de la paix de l'église catholique*, 1593 ins Franz. übergetragen worden ist. Hierin suchte er darzuthun, daß man die Katholischen, die, wenn sie rechtschaffen lebten, selig werden könnten, auch für seine Brüder erkennen müsse.

Vergl. seine, einzeln von *Paul Merula* herausgegebene, Selbstbiogr. Lugd. Bat. 1595. 4., und in *Dan. Gerdesii* scrinium antiquar. oder Miscell. Gröning. T. I. P. I. p. 201—69, und vor erwähnter Ausg. s. opp. theol.; *Adami* vitae Theologg. exteror. principum, (Francof. 1653. gr. 8.) p. 192—202. (Ausz. a. d. Selbstbiogr.); *Verheiden's* imagg. et elogia praest. Theol. p. 157—59; *Bayle's* Dict. T. II. p. 885—88, nach *Gottsched's* teutsch. Uebers. B. II. S. 935—39; Levensbeschryving van beroemde en geleerde Manen, P. VI. N. 5. S. 601 f; *Schröckh* s. der Reform. Th. II. S. 43 f. Th. V. S. 108—10.

Jus primarum precum, oder primariarum precum jus, das Recht der ersten Bitte.

Preces bezeichnet im canonischen Rechte diejenigen Bitt- und Empfehlungsschreiben, in welchen jeder Landesherr die in seinem Lande befindlichen Bisthümer, Cathedralstifter oder Domcapitel ersucht,

sucht, irgend einer von ihm vorgeschlagenen Person die erste während seiner Regierung erledigte Pfründe zu ertheilen. — Die teutschen Kaiser ließen diese Bitte in ein Recht, oder in eine Anwartschaft übergehen, welche die vorgeschlagene Person zu der erledigten Pfründe dadurch erhielt. Sie übten dieß Recht seit dem 13ten Jahrhundert mit Strenge und Nachdruck, und zwar nach ihrer Krönung zu Aachen, und nach der zu Rom. Die Güter und Einkünfte desjenigen Stiftes, welches sich weigerte, den vorgeschlagenen Preciſten anzunehmen, wurden für denselben in Beſchlag genommen. So z. B. Kaiser Rudolph im 13ten Jahrhundert, Kaiser Ruprecht noch 1402. Allein die Päpste suchten dieß Recht dem Kaiser streitig zu machen, und gaben häufig Anwartschaften und Provisionen auf geistliche Stellen. Kaiser Sigismund ließ von der Synode zu Basel für sich und seine Nachkommen dieß Recht bestätigen; man findet aber, daß der nachgiebige K. Friedrich III. im 15ten Jahrhundert noch eine besondere Erlaubniß (Indult) und Bestätigung vom Papste nöthig hatte, um sich dieses Rechts bedienen zu können. Kaiser Matthias nannte es noch 1614 sein angesehenes Recht und Regale seiner Krone. Im Westph. Frieden wurde der Kaiser des päpstlichen Indults für dieß Recht überhoben. In dem mit dem Papste Clemens XI. hierüber entstandenen heftigen Streite gab der Kaiser Joseph I. 1709 so weit nach, das Recht ohne Indult zu üben. Karl VII. erkannte auf päpstliche Ueberredung den päpstlichen Indult wieder für nothwendig zu seiner ersten Bitte, und leitete sein Recht dazu sogar von der apostolischen Bestätigung des heiligen Stuhls her. Franz I aber setzte alles wieder auf den alten Fuß Der päpstliche Gesandte jedoch sagte, daß es dem Papste gefallen habe, dem Kaiser die erste Bitte zu verleihen.

Vergl. außer Fritsch tract. de primar. precum, u. Schilter's Diss. de jure primar. prec.: Conr. Oligenii, d. i. des J. Fontaninus Diss. de primariis precibus imperialibus, 1707, 8; M. H. Griebneri Diss. de primariis precibus imperialibus sive pontificis indultu validis, Lipſ. 1707, 4; H. C. L. B. a Senckenberg: de jure prim. prec. Reg. germ. imperatorumque indultu papali haud indigent. Francof. 1784, 4; in Würdtwein's Subsid. diplom. T. II. p. 1. und T. III. findet man die Geschichte der Ausübung dieses Rechts mit vielen Urkunden; Schröckh Th. XXXIII. S. 48; deſſ. K. G. ſ. d. Ref. Th. VI. S. 366—69.

Jura Stolae. ſ. Accidenzien.

Justin der Märtyrer.

Dieſer Kirchenvater führt auch den Beinamen des Philoſophen, weil er früherhin als ein Heide ein Philoſoph, (bald ein Stoiker, bald ein Peripatetiker, bald ein Pythagoräer, bald ein

ein Platoniker,) war, und auch als Christ die Kleidung eines Philosophen beibehielt; er lebte in der ersten Hälfte des 2ten Jahrh. Gebürtig war er aus Flavia Neapolis, im samaritanischen Lande. Er war ein eifriger Apologet der christlichen Religion und ein kühner Bestreiter des Heidenthums. Seine zwei Apologien, (die erste an den Imper. Antoninus Pius, die andere, weit kürzere, wahrscheinlich an den röm. Senat oder an Antoninus Verus gerichtet, von welcher der Anfang fehlt,) so wie sein Λόγος παραινετικὸς oder Παραίνεσις (Paränese) an die Griechen oder Heiden, sind noch ächt vorhanden. Jene erste Apologie ist wahrscheinlich ums Jahr Christi 140, und die zweite unter Antoninus dem Weisen ungefähr 161 oder 62 aufgesetzt. Die erste hat für die K. G. zur Kenntniß der älteren Kirchenverfassung und der Sitten der damaligen Christen einen bedeutenden Werth. Man sieht indeß aus seinen beiden Apologien, daß seine Sittenlehre schon entstellt und nicht mehr neutestamentlich ist. Er legt z. B. der gänzlichen Enthaltung von der Befriedigung des Geschlechtstriebes den Werth einer höheren Tugend bei. Der schwerlich von J. herrührende Brief an Zena und Serenus enthält vermischte und wichtige sittliche Anweisungen. Auch sein Dialog mit dem Juden Tryphon, dessen Aechtheit Eusebius (K. G. B. IV. C. 18.) anerkennt, und die von H. J. Krome in Diatr. de authentia dial. Just. M. c. Tryph. Ed. II., Ultraj. 1792, 8., und von Münscher in seiner Diss.: an dialog. cum Tryph. Justino M. recte adscribatur? Marb. 1799, 4., erwiesen, ist apologetisch, um die Juden von ihren Vorurtheilen abzubringen. S. Jebb hat denselben London 1719, 8., einzeln herausgegeben. Rösler gibt von demselben in der Bibl. der Kirchenväter, Th. I. S. 135—81, einen teutschen Auszug, so wie S. 104—135. von Justin's beiden Apologien. Er schrieb auch gegen die Häretiker, namentlich gegen Marcion; diese Schrift ist aber, wie sein Buch von der Seele, verloren gegangen; eben so die Schrift Psaltes, und über die Auferstehung, von welcher noch Fragmente übrig sind. Mehrere kleine Schriften, die noch unter seinem Namen vorhanden, sind unächt. Aus seinen vorhandenen Schriften leuchtet die Denkungsart der alexandrinischen Juden, und sein Platonismus, oder das Streben, denselben mit der christlichen Lehre zu vereinigen, hervor. In der Schriftauslegung ist er zu allegorisirend. Man kann daher nicht dem hohen Lobe des Eusebius (K. G. B. IV. C. 18.) beistimmen, das ihm eine tiefe Einsicht in das Wesen der Religion zuschreibt. Von den neutestamentlichen Schriften scheint er nur die drei ersten Evangelien und die Offenbarung Johannis gekannt zu haben. — J. wurde durch die Cabale eines cynischen Philosophen, Crescens, unter der Regie-

Regierung Antonin's des Weisen und des Lucius Verus hingerichtet, und heißt deshalb der Märtyrer. Die zwei Apologien sind von Grabe, Oxon. 1700, 1703, 8., 2 Bde, von Thirlby, Lond. 1722, Fol., und von C. G. Thalemann, Leipz. 1755 8., herausgegeben; die zweite Apologie edirte Joh. Ad. Götz, Nürnberg 1796, gr. 8., griechisch und teutsch, mit Anmerk. Seine sämmtlichen vorhandenen ächten und unächten Schriften sind zuerst ex Bibl. regia Lutet. (durch Rob. Stephanus) 1551, Fol., am besten vom Benedictiner Prudentius Maranus, Paris. und Hagae Comit. 1742, Fol., erschienen, nachgedruckt Bened. 1747, Fol.; Handausgabe: curante Fr. Oberthür, 3 Bde, Wirceb. 1777, 8.

Vergl. Eusebius Kirchengesch. B. IV. Cap. 11. 12. 16—18; Hieronymi Catal. c. 23; Tatian. orat ad gentes, c. 18. 19; Longuerue: vita Just. Mart., Diss., p. 205; Car. Chr. Gerken: de Just. Mart. ad rel. christ. converss. memorabili Diss., Lipsi. 1753, 4. 2½ B.; Ceillier hist. gén. des aut. sacrés, T. XII; Halloix vitae et docum. illustr. eccl. or. scriptt. T. II. p. 156—401; Grabe spicil. patr. sec. II. T. II. p. 133 f; Cave Vol. I. p. 60—65; Winter's krit. Gesch. der ältest. Lehrer des Christenth. S. 258—83; Schröckh Th. III. S. 12—50. 106. f; Schmidt's Handb. d. K. Gesch. 1r Th. S. 127 f. 214 f. 503 f; Stäudlin's Gesch. d. Sittenl. Jesu, 2r B. S. 93—127; Vers. d. chr. Mor. 1r B. S. 186—90. (Vergl. die in Ebert's Bibl. Lexic. 1. S. 918 nachgewiesenen Schriften).

Justinian I. (griechischer Kaiser von 527—565).

S. Dreycapitelstreit.

Ives oder Ivo, auch Yvo.

Abt von Beauvais, dann Bischof von Chartres, (geb. ums J. 1040 unweit Beauvais, gest. am 23sten Dec. 1115). Im Investiturstreite erklärte er sich unbedenklich gegen den Papst und alle, die darin eine Ketzerei suchten. Eben so gab er dem Papste Paschalis II. heilsame Erinnerungen, als die französischen Bischöfe bei ihm verklagt waren, warf den Päpsten die Geldsucht ihrer Gesandten und die unrechtmäßig von Andern angenommenen Appellationen vor. Die päpstlichen Hofbedienten beschuldigte er der Simonie, und widersetzte sich der Erhebung unwürdiger Personen zu Bisthümern in Frankreich. Durch seinen Eifer für Kirchenzucht gab er der Kirche in Frankreich eine bessere Gestalt, reformirte die Stiftsherren, und erklärte sich nachdrücklich gegen die kriegerischen Cleriker seiner Zeit. Ueberhaupt zeigte er eine für seine Zeit seltene

Größe und Festigkeit. Seine Auszüge von Kirchengeſ. pflanzten die Pseudiſidoriſchen Meinungen fort. Der kürzere Auszug aus dieſen Kirchengeſetzen in acht Büchern iſt Pannormia, (von norma,) auch Pannomia überſchrieben, worin auch viele unächte Dekretalen vorkommen. Die zweite Sammlung heißt nicht bloß Excerptiones eccleſiaſticarum regularum, ſondern auch Ivonis Decretum, und von ihm ſelbſt iſt ſie collectiones canonum überſchrieben. (S. dieſe Auszüge in der anzuführenden Ausgabe von den ſämmtl. Werken Ivo's.) Heinr. Wharton hat in dem Auctarium hiſt. dogmat. Jac. Uſſerii de ſcripturis et ſacris vernaculis, p. 59., gezeigt, daß J. Verf. des Micrologus de eccleſiaſticis obſervatt. iſt, einer vollſtändigen Beſchreibung und Deutung des Ceremoniells des röm. Gottesdienſtes oder der Liturgik in 71 Capiteln. Dieß Werk iſt einzeln, Antwerpen 1565, 8., im Druck erſchienen, und findet ſich auch in Hittorp's Scriptt. de divinis cathol. eccl. officiis, Edit. Colon. p. 434 f. — Seine Predigten über die Bedeutungen der Kirchengebräuche, wovon 21 in der Hittorp'ſchen Sammlung: de eccleſiaſticis ſacramentis et officiis ac praecipuis per annum feſtis Sermones, p. 465 f., befindlich ſind, umfaſſen die geheimen Bedeutungen der Kirchengebr. In ſeinen Briefen, (es ſind 285,) zeigt ſich großer Eifer für Recht, Ordnung, (ſelbſt in Oppoſition mit den Päpſten,) Anſtand und Mäßigkeit, ſo wie ſein großes und ruhmvolles Anſehen. Man findet in Du Pin's nouv. Bibl. des aut. eccl. T. IX. p. 2—24. den Inhalt dieſer Briefe angezeigt. Die Ausgabe von allen ſeinen Schriften, Paris 1647, Fol., haben Joh. Fronteau und J. B. Louchet beſorgt, worin aber ſein kleinerer Auszug von den Kirchengeſetzen und ſein Micrologus fehlen. J. iſt zwar nicht eigentlich canoniſirt, allein Papſt Pius V. ſetzte, weil man ihn doch für einen Heiligen anſah, ſein Feſt auf den 20ſten Mai.

Vergl. Sigeb. Gemblacenſis de ſcriptt. eccleſ. c. 167 f; Trithemius de ſcriptt. eccl. c. 43; die in Jo. Frontoui Epiſtolis et Diſſ. eccl. (Ed. J. A. Fabricii, Hamb. 1720, 8.) p. 489—510 befindl. vita Ivonis, Carnot. epiſc., iſt diejenige, d. v. Gottfr. Henſchen verf. iſt, u. in d. Act. ſanct. Autv. Mai T. V. p. 247 f. ſich findet; Cave hiſt. lit. etc. Vol. II. p. 160 f; Oudin comm. de ſcriptt. eccl. T. II. p. 871 f; Fabricii Bibl. graeca, ältere A. Vol. XI. p. 81 f; deſſ. Bibl. lat. med. et inf. aet. T. IV. p. 602—8; Hiſt. lit. de la France, T. X. p. 102 f; Ceillier hiſt. gén. des aut. eccl. T. XXI. p. 423 f; Hamberger's zuverl. Nachrichten, Th. IV. S. 63—72; Fleury K. G. Th. IX. S. 329 f; Schröckh Th. XXVII. S. 13—23. 94. 170 f. 225 f; Th. XXVI. S. 12 f. 56 f. 277 f. 279 f.

K.

K.

Kaisersberg (Joh. von —). s. Gailer.

Kant (Immanuel).

Daß dieser scharfsinnige Philosoph, geb. zu Königsberg den 22sten April 1724, Professor der Philosophie daselbst seit 1770, gest. den 12ten Febr. 1804,) durch seine kritische Philosophie im Gebiete des philosophischen Forschens eine heilsame Revolution bewirkte, indem er das Unhaltbare des Eklecticismus, und das Leere bloßer Dialectik im Felde des Uebersinnlichen, die Schranken der menschlichen Erkenntniß im letzteren, und das Zwecklose auch des feinsten Eudämonismus oder des Glückseligkeitsprincips in der Moral zeigte, ist anerkannt. Hier kann nur von seinem Versuch, der Theologie (Dogmatik und Moral) eine neue Richtung zu geben, und die Religion zuerst auf die Moral zu bauen, in seiner Schrift: die Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft vorgestellt, Königsb. 1793, gr. 8., 2te vermehrte und verb. Aufl., ebd. 1794, gr. 8., die Rede seyn. Hier wollte K. zeigen, wie man Theologie auf Philosophie gründen müsse. Er kannte nur das superorthodoxeste kirchliche System der Religion, und suchte dasselbe von einer Seite darzustellen, wo es auch in seinen härtesten Vorstellungen den bloßen Vernunftgläubigen erträglich erscheinen sollte, er suchte daher die alte Kirchendogmatik mit allen ihren Formeln zu rationalisiren. Insbesondere drang er auf eine moralische Erklärung der heil. Schrift, d. h. man müsse sie durchgängig in einem Sinne deuten, der mit den allgemeinen praktischen Regeln einer Vernunftrel. zusammenstimme, weil das Theor. des Kirchenglaubens kein Interesse habe, wenn es nicht zur Erfüllung aller Menschenpflichten als göttlicher Gebote, (was das Wesentliche aller Rel. sey,) hinwirke. Dieses Princip der Schriftauslegung war nicht haltbar. Gleichwohl behandelten Viele, z. B. J. Wilh. Schmid, Heydenreich, Stäudlin, Ammon, vorzüglich Tieftrunk, J. A. H. Tittmann, van Hemert, u. And., die Theologie nach Kantischen Grundsätzen; J. G. Fichte gab die Kritik aller Offenbarung, (1ste und 2te Ausg.,) die K. selbst gebilligt haben soll. Es widersetzten sich Storr, Nösselt, und J. G. Rosenmüller der moralischen Schriftauslegung. Ueber anderthalb Decennien erhob indeß ein großer Theil die krit. Philosophie als die einzig wahre. Sie bewirkte es auch, daß der Empiriker sich seiner Oberflächlichkeit, der Naturalist sich seiner Anmaßungen schämte. Sie zeigte, daß die Principien des Dogmatikers unsicher, daß der Sectirer zu einseitig, der Eklectiker zu willkührlich verfahre, und es dem Skeptiker an

allen Principien fehle. Daß sie einen erheblichen Einfluß auf das Studium der Theologie habe, zeigen Mehrere, z B. (Flügge) im Versuch einer hist. = kritischen Darstellung des bisherigen Einflusses der Kantischen Philosophie auf alle Zweige der wissenschaftlichen und praktischen Theologie, zwei Theile, Hannover 1796, 98, 8; C. Rechlin in: populäre Darstellung des Einflusses der krit. Philosophie in die Hauptideen der bisherigen Theologie, Lübeck 1795, 8; J. Fr. Schmidt: Ist aus der Kantischen Philosophie Nutzen für die Religion zu erwarten? Dresd. 1811, gr. 8; und B. A. Leo in: Krito: oder über den wohlthätigen Einfluß der krit. Philosophie auf menschliche Tugend, 1806, 8. Sie hätte aber das gelehrte theologische Studium, wovon man, so lange der erste Eifer für sie anhielt, abzukommen schien, leicht aufhalten können. Allein als die durch Widerlegungen und Vertheidigungen lange Zeit genährten Streitigkeiten endlich abnahmen, und andere neue philosophische Systeme an die Tagesordnung kamen, schwand die hohe Vorliebe für die krit. Philosophie beträchtlich dahin.

Vergl. über K.: L. E. Borowski's Darstell. d. Lebens u. Charakters J. Kant's, v. K. selbst revidirt, Königsb. 1805, 8; R. B. Jachmann: J. Kant geschildert in Briefen an einen Freund, ebd. 1804, 8.; Jm. Kant's Biogr., 2 Bde, Lpz. 1804, gr. 8; Wasianski: J. Kant in s. letzten Lebensjahren, Königsb. 1804, 8; J. Kant: ein Denkmal v. Fr. Bouterweck, Hamburg 1804, 8; Stäudlin's Gesch. d. theol. Wiss. s. d. Verbr. d. alten Lit. (ist v. Eichhorn's Gesch. d. Lit. 6r B. 2te Abth.) 2r Th. S. 559—65; Marinius: die Gestalt d. Dogmat. in d. luth. K. seit Morus, S. 127 f. 130—233; Schröckh s. d. Ref. Th. VIII. S. 61—67, Th. VI. S. 114—21. 146—48; Th. VII. S. 631—33; Henke's neues Mag. für Rel. = Philos. 1r B. 3s St. S. 377—426; Spittler's Grundriß n. s. w. 5te A. S. 515—19.

Kanzel (Suggestus).

Kommt her von Cancelli, Gegitter, weil der Stuhl des Vorlesers in der alten Kirche an den Ort hingestellt wurde, wo früherhin ein Gegitter, d. i. ein netzförmiges hölzernes Geländer, denjenigen Theil der Kirche, der ἱερατεῖον (Sacrarium, Sanctum) oder βῆμα (das Chor) genannt ward, vom Schiff der Kirche absonderte. Unsere Kanzeln gab es erst im 13ten Jahrh. Vorher, oder als es seit dem 4ten Jahrh. Kirchen gab, war der Ort, wo Homilien u. s. w. gehalten wurden, — Ambo*) — in allen Kirchen so angebracht, daß derselbe innerhalb des Chors, am öftersten aber über den Schranken war, welche das Chor und das Schiff

*) D. i. ein erhöheter Ort, von ἀναβαίνειν, hinaufsteigen.

Schiff der Kirche absonderten. Es war eine Art Katheder, oder ein erhöheter Ort, nicht weit vom Altar befindlich, für die Vorleser, Suggestus lectorum, auch Exedra, bei Cyprian Pulpitum, (Pult,) und Tribunal ecclesiae. Die Bischöfe hielten im 4ten bis 6ten Jahrh. sowohl an den Stufen des Altars, als auf dem Ambo, Apsis, ihre Predigten. In den Kirchen, die vor dem 13ten Jahrh. gebaut sind, vermißt man die Kanzeln, z. B. in der Joh. K. in Lyon und in der Kirche à notre Dame zu Paris. Man gab ihnen eine höhere Lage als den Lesepulten, und hing sie, damit man das glänzende Messelesen vor dem Hochaltar frei ansehen könnte, gewöhnlich seitwärts an einen Pfeiler, wie dieß in den meisten katholischen Kirchen noch der Fall ist. Ihr Umfang wurde rund oder eckig. Sehr früh gab man ihnen einen Schalldeckel, der nach und nach an einigen Orten die Form eines Bischofshuts erhielt. An manchen Orten gab man der Kanzel zwei Treppen, auf der einen stieg der Redner hinauf, auf der andern hinab.

Vergl. Thier's Diss. ecclésiastique sur les principes autels des églises, les jubés des églises, Par. 1688, 8. p. 42 f; Hospinian de templ. L. II. c. 5; Bingham's antiquitt. eccl. L. VIII. c. 5. oder Vol. III. p. 192—95; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 383. 84; Calvör's Rituale eccl. P. II. p. 141—48; Ferrarius de ritu sacr. conc. L. III. c. 5—9. p. 338—61; Heineccii Abbild. d. griech. alten u. neuen K. Th. III. S. 93—95; Flügge Geschichte d. teutsch. K. u. Pr. Wesens, 1r Th. S. 113 f.

Karena, (auch Carrena, Quarena, Carina, Carrina, selbst Carentana, Carentena und Quarentena).

Die Herleitung dieses Wortes ist ungewiß; Burchard, Bischof von Worms, führte es mit Carrina in die Sprache des canonischen Rechts ein. Durch sein Magnum Decretum scheint dieß Wort von Franzosen und Italienern in Carena umgeändert zu seyn, vielleicht auch von Teutschen, und könnte leicht von carere, Mangel haben, abgeleitet werden. Es bezeichnet ein kirchliches Fasten von mehreren Tagen, wo man bloß Wasser und Brod genoß, in keinem Bette schlief, alle Ergötzlichkeiten vermied, und unter Gebet und andächtigem Benehmen seine Arbeit verrichtete. Wahrscheinlich war es eine von der Kirche für Todsünden aufgelegte Büßung, a carentia consortii hominum. Denn nach Rosarius und Kaisersberg war es sowohl Quadragena als Septena, d. i. die Carena Büßenden enthielten sich der Speise und des Umganges nicht bloß 40 Tage lang, und wurden in dieser Zeit in ein Gefängniß neben der Kirche eingesperrt, sondern in den darauf folgenden 7 Jahren (Septena) mußten sie nach des Priesters Gutdünken in jeder Woche einen oder zwei Tage lang fasten, beten,

und

und fromme Werke üben. Ein solcher Büßender erhielt durchaus kein Sacrament. Diese Karena brauchte nicht in einem fort wahrgenommen zu werden, es mußte aber die Zahl der Tage herauskommen. Der zugleich zur Septena Verurtheilte mußte erst mit der Quadragena anfangen, oder 40 Tage nach der Reihe fasten, die übrige Zeit der 7 Jahre aber durfte er nur an gewissen Tagen fasten. Eine solche vorhergehende Karena hieß κατ' ἐξοχην die Karena.

Vergl. Luntze: carena u. kehren u. s. w. Lpz. 1808, gr. 8; (Adelung's) glossarium manuale, T. II. p. 209. 10. T. IV. p. 501; Roch's deutsch. K. Wörterb., S. 52. 53; Liter. Anzeiger, 1798, S. 1152 f. 1799, S. 162 f. 713 f. 1192 f. 1863 f.

Karl der Große.

Die kirchl. Reformationsverdienste dieses, vom J. 771—814 den 28sten Januar, (wo er starb,) regierenden teutschen Kaisers um die Kirche*) waren außer seiner Erweiterung des Gebiets des Christenthums durch seine Bekehrung der Sachsen und Avaren, außer seinen vielen gestifteten Bisthümern, vorzüglich in Sachsen, seine rühmliche Reorganisation des Kirchenwesens. Ein reinerer Gesang, indem er von Rom Sänger kommen ließ und zu Metz und Soissons Singeschulen stiftete **), ward von ihm eingeführt. Den vielen damaligen unwissenden Predigern gab er die durch Paul Diaconus oder Paul Warnefried aus den Werken der griechischen und lateinischen orthodoxen Kirchenväter gesammelte, von ihm selbst geprüfte lateinische Samml. von Homilien, (Homiliarium,) oder Predigten zum Vorlesen in den Kirchen. (Vergl. seine constitutio de emendatt. libror. et officior. ecclesiast. in Baluzens Ausg. der Capitular. reg. Francorum, Ed. Chiniac, Par. 1780, Fol., T. I. p. 203. 5. Jenes Homiliarium ist zuerst zu Speier, 1482, Fol., gedruckt. Karl setzte Bischöfe und Aebte an, beschützte Kirchen und Klöster, veranstaltete mehrere Concilien, und gab viele neue Kirchengesetze, durch welche er die Reformation, sittliche Bildung und die Einschränkung der Herrschsucht des unwürdigen, in Sitten ausgearteten Clerus bezweckte. Die Bischöfe hielt er unter strenger Aufsicht,

*) Von seinen großen Verdiensten um Künste und Wissenschaften, um die Schulen, (da er so viele Klosterschulen anlegte,) und um die teutsche Sprache vergl. die bekannten Literaturwerke, auch Launojus de schol. celebr. seu a Carolo M. etc. per occid. instauratis; Schröckh Th. XIX. S. 46—59.

**) Die Gesangsweise zu Metz wurde von der ganzen fränkischen Kirche angenommen.

sicht, rügte ihre ärgerlichen Fehler, ihre heftigen Leidenschaften und Vergehungen, ihre Habsucht und weltliche Aufführung. Die Geistlichen sollten rechtschaffen und ehrbar leben, und nicht eigenmächtig neue, der Bibel nicht gemäße Einfälle dem Volke vortragen, worauf die Bischöfe achten sollten, und sorgen, daß die Geistlichen die Meßgebete und das Unser Vater selbst verständen, die Psalmen gehörig melodisch nach den Strophen absängen, und alle von dem Sinn dessen, was sie beteten, unterrichtet wären. Allen Geistlichen verbot er die Jagd. Häufig erinnerte er Bischöfe und Geistliche an ihre Pflichten. — Die von ihm zu Arles, Mainz, Rheims, Tours, Chalons und Frankf. a. M. gehaltenen Concilien sollten die Kirchenzucht verbessern *). Auch die Klöster suchte er für den Staat, die Religion und die Wissenschaften nützlich zu machen. Daher begünstigte er die Mönchsregel des Benedict vor andern Orden. — War er gleich ein großer Verehrer der Reliquien, so eiferte er doch strafend gegen einige Arten des Aberglaubens, z. B. gegen die vorgeblich vom Himmel gefallenen Schriften, gegen die nackend umherziehenden, mit Ketten beladenen Schwärmer, gegen die Glockentaufe, gegen die Verehrung der Heiligen und Heiligenbilder, und gegen den Gebrauch der Psalmen und Evangelien zum Wahrsagen; beschenkte aber Kirchen und Klöster reichlich. Keine Jungfrau, gebot er, solle vor ihrem 25sten Jahre als Nonne eingekleidet werden, Aebtissinnen sollten keine Mannsperson ordiniren, oder Frauen den Schleier geben. Die Canonici wurden aber durch ihn sehr begünstigt, (s. den Art. Canonici, 1r Bd. S. 409.). Unter seinem Namen ließ er ein Buch gegen die Anbetung der Heiligenbilder, oder gegen die zweite nicänische Synode ums J. 790 schreiben, (s. 1r B. S. 299, woselbst auch die Ausgaben bemerkt sind). Durch die Synode zu Aachen im J. 789 ließ er feststellen, daß in der Kirche nur die canonischen Bücher der Bibel gelesen werden sollten. Daß er den römischen Bischof Hadrian I. mit so ansehnlichen Ländern von der Lombardei beschenkte, (s. den Art. Kirchenstaat,) falls anders die dagegen erregten Zweifel sich beseitigen ließen, und falls der Kaiser bloß als Schutzherr von Rom von jenem wäre betrachtet worden, das war bloß Dankbarkeit, weil der römische Bischof seinem Vater und ihm zur Besitznahme von Italien so sehr behülflich gewesen war. — Seine mannichfaltigen Verdienste um die Ausbreitung der christlichen Religion, mehr seine Wohlthätigkeit gegen die römische Kirche machten, daß er auf Betrieb des Kaisers Friedrichs I. im J. 1164 durch den Papst Paschalis III. canonisirt wurde. (Vergl. C. W. F. Walch's hist. canonisationis Caroli M., Jenae 1750, 8.)

Vergl.

*) So ließ er z. B. auf der zweiten, im J. 813 gehaltenen Synode zu Chalons die alte Strenge der Kirchenbuße wieder erneuern.

Vergl. Eginhardi vita Caroli M., in vielen Ausgg., eine der besten ist die von Bredow, Helmst. 1806, gr. 8., ins Teutsche übers. v. Kunisch, in Bredow's Carl d. Gr., 1813, gr. 8.; (Hegewisch) Versuch einer Gesch. K. Karls des Gr., Lpz. 1777, 8.; desf. Gesch. d. Regier. Kaiser Karls d. Gr., Hamb. 1791, 8.; H. C. Dippold's Lebensbeschr. Carls d. Gr., Tüb. 1810, 8., neue A., ebend. 1811, 8; v. Hagen's lit. Grundr. zur Gesch. der deutsch. Poesie, S. 158 f; Bossuet Einl. in d. Gesch. d. W., v. Cramer ꝛc., 2r B. 2te A. S. 673 f; Pütter's hist. Entw. d. Staatsverf. d. deutsch. Reichs, Th. I. S. 72 f; Flügge Gesch. des deutsch. K. u. Predigtw 1r Th. S. 25 f. 37 f. 171 f; Schröckh Th. XIX. S. 23 f. 47 f. 256 f. 286 f. 418 f. 430 f. 605 f; Th. XX. S. 67 f. 75. 87 f. 110 f. 129 f. 154 f. 466 f.

Kataphrygier. s. Montanisten.

Katholisch. Katholische Kirche. } s. 1r B. S. 455. 56.

Der Ursprung von der Idee und Lehre des Katholicismus, d. i. der allein wahren, allgemeinen und herrschenden Kirche, ist im zweiten Jahrhundert zu suchen, wo sich viele christliche Gemeinden enger zusammenthaten, um den Montanisten (160 bis 172) besser widerstehen zu können. Diese Einheit der Kirche that sich damals in den Synoden kund, durch welche sich die Begriffe: Clerus und Laien, bildeten. Auf dem Wege eines Vereins mehrerer Gemeinden, oder vielmehr Lehrer, entwickelte sich die eigenthümliche Gesellschaftsform, welche wegen ihrer Ausgedehntheit die katholische Kirche hieß, (vergl. Suicer. thes. eccl. ἐκκλησ. καθολ., und Semler praef. paraphr. epp. II Petr. et Jud.), die später ihren Mittelpunkt in der Person des römischen Papstes fand, Einen Lehrbegriff und Einen Ritus hatte. Schon Dionysius, Bischof zu Corinth, sprach vor Irenäus davon, daß die römische Kirche ihren Unterricht gemeinschaftlich vom Petrus und Paulus empfangen habe. Kurz vor Irenäus hatte Hegesipp die Succession der römischen Bischöfe deshalb vorgestellt, um darauf den Schluß zu bauen, daß der römische Lehrbegriff römisch, d. i. rechtgläubig, sey, und eben dieser forderte, daß alle Christen mit der römischen K. in ihrem Lehrbegriffe übereinstimmen müßten, wenn man sie nicht als Ketzer betrachten solle. Da schon Tertullian sich immer auf die Auctoritas ecclesiarum beruft, so setzte er die Uebereinstimmung der Kirchen voraus, und brachte die africanische mit der römischen Kirche in Verbindung; ihm folgte darin Cyprian. Irenäus aber beruft sich auch auf die Succession der römischen Bischöfe, als einen Beweis, daß die allgemeine Lehre auch in Rom unverfälscht erhalten sey, und daß der römische Lehrbegriff mit dem des Polycarp von Smyrna übereinstimme. Auch dieser hatte schon einige Verbindung seiner Kirche mit der zu Rom, um den Häresien

zu

zu widerstehen, bewirkt. Im donatistischen Streite zeigten die Katholischen, daß die allgemeine Ausbreitung ihrer Kirche in der Welt das Kennzeichen der wahren Kirche sey. Auch Cyrillus von Jerusalem setzt die Allgemeinheit der Kirche in ihre Ausbreitung durch die ganze Welt, und in die Wahrheit des Inhalts ihrer Lehre. Späterhin kamen auch die Kirchen in Antiochien und Alexandrien in die katholische Verbindung. Je eifriger die vielen Häretiker verdammt, verfolgt und ausgerottet wurden, und je mehr späterhin die römischen Bischöfe ihre hierarchischen Grundsätze entfalteten, um so mehr wurde das Wort: allgemeine Kirche, (katholisch,) mit dem Worte: rechtgläubige und herrschende Kirche, und mit dem Ausdrucke: alleinseligmachende Kirche, synonym. Jedem Andersdenkenden und Glaubenden wurde die Seligkeit abgesprochen. In der Meinung, allein richtig die heilige Schrift zu verstehen und auslegen zu können, allein die erste unverfälschte Lehrform und einerlei heilige Gebräuche zu haben, wollte man die Glaubensansichten und Meinungen geltend und herrschend machen. Dazu fand man vereinte Kraft und Anwendung von Gewalt nothwendig, um im Kampfe mit Irrgläubigen (Häretikern) als Sieger hervorzugehen und sie zu verdrängen. Daher schied die K. jeden Andersdenkenden gewaltsam aus. Den Laien verstattete man kein weiteres Nachdenken und Prüfen, und dieser intolerante, mit Härte für den Glauben der Kirche eifernde, und durch allerlei Mittel für die Protestanten drückend werdende Katholicismus währt noch fort. (S. die Schrift: Antiromanus, oder die Kirchengeschichte, eine Warnungstafel für Fürsten und Völker, Lpz. 1823, gr. 8., S. 64 f.) Bei jener, durch Allgemeinheit des Glaubens bezweckten Herrschsucht war auch noch Eigennutz im Spiel, um durch Kirchenämter an Ansehen und Einkünften zu gewinnen. — Der Versuch, Glaubensmeinungen und Gebräuche aus einer ununterbrochenen und unverfälschten Ueberlieferung, so wie aus der päpstlichen Unfehlbarkeit (Infallibilität) abzuleiten, trug auch viel zur Glaubensallgemeinheit und Einheit bei. — So entstanden diejenigen Glaubensartikel, welche den Katholicismus bezeichnen: Die apostolisch-römische Kirche ist die Mutter und das Haupt aller Kirchen; der Papst ist nicht bloß Petri, sondern auch Christi Stellvertreter und Nachfolger, dem man — weil er unfehlbar ist — gehorchen muß; ohne zu zweifeln, muß man den Lehren von den sieben Sacramenten, vom Fegefeuer, von Anrufung und Verehrung der Heiligen, namentlich der Maria, und an die Kraft der Kirche, Sünden zu erlassen, (Ablaß zu ertheilen,) glauben. So fand sich in der katholischen Kirche zwar stets Allgemeinheit und Glaubenseinheit, aber das Aecht-Christliche des Ritus und der Dogmen, so wie der Geist der Liebe, fehlte.

Sehr

Sehr richtig unterschied schon Gerson vor der Reformation die katholische (allgemeine) Kirche, deren Haupt Christus, und die unfehlbar sey, und deren Glieder auch ohne Papst selig werden könnten, von der römischen Kirche, welche irren könne. Merkwürdig ist die Bittschrift katholischer Geistl. in Schlesien an den Fürstbischof von Breslau um Reform des katholischen Cultus, unterzeichnet Falkenhain bei Schönau am 2ten Nov. 1826, (um Verbesserung des Kirchengesanges, Einführung der Muttersprache beim Gottesdienste, Verbesserung des Meßbuchs, u. s. w.) (Vergl. Kirchenzeit. 1827, Januar Nr. 1—3. S. 1—28.) Auch ist die Erscheinung sowohl der Schrift eines Ungenannten: die katholische K. Schlesiens, Altenburg (Lpz.) 1826, 8., als auch die des zum Protestant. übergetretenen ehemaligen katholischen Priesters, Jos. Blanco White: Beleuchtung des katholischen Glaubens, Dresd. und Leipz. 1826, 8., sehr merkwürdig.

Vergl. Schmidt's Bibl. für Krit. u. Exegese des N. Test. 2ter B. 1s St. S. 1—34; Semler's Vorr. zu Townson's Abh. über die Evang.; dessen theol. Briefe, Th. II. S. 210 f; Henke's allg. Geschichte d. chr. K. 1r B. (5te Aufl.) S. 115. 120—22; Schröckh's Kirchengeschichte an vielen Stellen.

Keil (Karl August Gottl.).

Zuletzt Domherr zu Meißen und erster Professor der Theologie in Leipzig, (geb. den 23sten April 1754 zu Großenhayn unweit Dresden, gest. den 22sten April 1818 zu Leipzig). Die Verdienste, die sich dieser vielseitig gelehrte Theolog um die neutestamentliche Hermeneutik, besonders um die grammatisch-historische Interpretation der heil. Schrift erwarb, sind bekannt. Seine Grundsätze enthält sein Lehrbuch der Hermeneutik des N. Testaments, Leipzig 1810, gr. 8., ins Lateinische übersetzt von C. A. G. Emmerling, Leipzig 1811, 8., worin nur die allgemeine Hermeneutik des N. Testaments behandelt ist. Noch bedeutender sind seine mehr hieher gehörigen Commentationes I.—XVII. de doctoribus veteris ecclesiae culpa corruptae per Platonicas sententias Theologiae liberandis, Lipsi. 1793—1807, 4., und andere Schriften.

Vergl. Albrecht's sächs. ev.-luth. K. u. Predigergesch. 1r B. S. 114—18; Kreußler's Beschr. der Jubelfeierlichkk. u. s. w., Anhang, S. 10—16; Schröckh s. d. Ref. Th. IX. S. 616.

Kelch im heil. Abendmahl, (Entziehung des — für die Laien).

Es fand dieselbe im 12ten und 13ten Jahrh. noch nicht allgemein, sondern nur hie und da Statt. (S. Abendmahl (heil.),

1r B. S. 7—9, und Gieseler's Lehrbuch der Kirchengeschichte, 2ten B. 2te Abth. S. 374—84.) Die im Art. Abendm. S. 7. erwähnten, am Kelche angebrachten Röhren (fistulae) finden sich gegen Ende des 8ten Jahrh. in der kathol. abendländischen Kirche. Sogar tranken die Priester in vielen Kirchen daraus den Wein. Daß man die Verschüttung einiger Tropfen des geweihten Weins aus einem offenen Kelche für eine hohe Sünde hielt, davon finden sich schon Spuren bei Tertullian, (de corona c. 3.: „calicis aliquid decuti in terram anxie patimur.)" Erst 1523 wurde von Luther bei der Reform des Gottesdienstes in Wittenberg der Kelch im heil. Abendmahl wieder dargereicht. Vorher hatte er nur den Genuß unter beiden Gestalten, unter welchen das heil. Abendmahl eingesetzt sey, gewünscht.

Vergl. J. A. Schmid: de fatis calicis eucharistici in ecclesia romana a Concil. Constant. ad nostra usque tempora, Helmst. 1708, 4; Spittler's Gesch. d. Kelchs im Abendmahl, Lemgo 1780, gr. 8.; J. G. Walchii comp. antiquitt. eccl. p. 200 f; Flügge: Gesch. d. teutsch. K. u. Pred. Wes. 2ter Th. S. 122 f. 135—43. 435 f; Augusti Denkww. a. d. chr. Arch. 8r B. S. 393 f. 485 f.

Kempis (Thomas von —). s. Thomas.

Kennicott (Benjamin).

Dr. der Gottesgel., Lehrer an einem Collegium in Oxford, Canonicus zu Christchurch, und Bibliothekar der Radcliff'schen Büchersammlung, (geb. 1718 zu Totneß in Devonshire, gest. den 18ten Aug. 1783 zu Oxford). Er ging von dem Grundsatze aus, daß die Unverfälschtheit des hebräischen Textes A. Test. ein Vorurtheil, und zur Textberichtigung die Vergleichung und Sichtung der Varianten höchst erforderlich sey. Auf die in den Jahren 1760—70 von ihm theils selbst angestellte, theils veranlaßte, und durch mehrere Gelehrte, namentlich Bruns, so sehr geförderte Vergleichung von 253 Handschriften und 12 gedruckten Ausgaben des hebräischen A. Test., so wie von fast 500 andern Manuscripten, wurde ein unsäglicher Fleiß und ein großer Theil seines Vermögens verwendet. So entstand die reichste Sammlung von Lesarten und zugleich die Ausgabe des hebräischen Urtextes in: vetus Testamentum cum variis lectionibus, T. I. II. Oxonii 1776, 1780, gr. Fol. Kennicott hatte jedoch in der Kritik keine festen Grundsätze, und er hat in der Vergleichung einer so großen Menge von Codd. viele Fehler und Unrichtigkeiten begangen. Die Vergleichung vieler schlechten Handschriften war überflüssig. Auch mit den morgenländischen Sprachen war er nicht hinlänglich bekannt.

Vergl. Rotermund's Forts. u. Erg. v. Jöcher's Gelehrten-Lexicon, 3r B. S. 121—24; Paulus Memorab. 1r Th. S. 191—98; Eichhorn's

horn's Einl. ins A. Test. 1r Th. (2te A.) S. 231 f; vorzügl. Michaelis Or. u. exeg. Bibl. Th. XI. S. 72 f; Anh. z. 12ten Th.; Th. XVIII. S. 71 f; Döderlein's th. Bibl. Th. II. S. 483 f. 641 f; E. Fr. C. Rosenmüller's Handb. f. d. Lit. u. bibl. Kr. u. Exegese, 1r B. S. 241—48; Walch's neueste Rel. Gesch. B. I. S. 319—410; B. V. S. 403 f; Schröckh s. d. Ref. B. VIII. S. 511—13; Liter. Anz. 1801, S. 846 f. u. 1263 f.

Kerzenweihe. s. Lichtmesse.

Ketzer.

I. Ursprung dieses Worts.

Unstatthaft ist es, dieses Wort von Ketsen, (unrichtig: Katzen,) oberteutsch und holsteinisch ketschen, d. i. aufhängen, hinter sich herschleppen, nachfolgen, haerere, abzuleiten, also daß Ketzer Anhänger, Sectirer bedeutete; eben so, wenn man es vom Worte: Cathari, die Reinen, die Keuschen und Heiligen, (eine Benennung, die schon die Novatianer, nachher die Albigenser, Arnoldisten, die Manichäer des Mittelalters und die Waldenser erhielten,) oder wohl gar vom Worte: Chazari oder Gazari, herleitet, weil es auf der Halbinsel Chasaria (Gazaria) oder Chazaria auch neuere Manichäer oder Paulicianer gegeben habe. Denn es ist leicht erweislich, daß das altteutsche Wort: Ketzer, viel älter ist, als das 10te und 11te Jahrhundert. Wenn man auch in den Originalausgaben der Schriften Luther's dieß Wort Götzer, oder, wie es früher geschrieben wurde, Kötter, d. i. Götzendiener, Heiden, geschrieben findet, welches Menschen anzeigen soll, die von Gott irrig lehrten; so findet man doch auch in jenes Schriften und bei Kaisersberg mehrmals Ketzer. Mir scheint die Herleitung von dem altteutschen Worte: ketzern, theilen, spalten, die richtigste zu seyn, so daß es Menschen bezeichnet, die Theilungen, Spaltungen, (scissiones,) Absonderungen anrichten. Denn Serrarius (in Scriptt. rer. Moguntiac. Lib. I. c. 8., Mog. 1604, 4., p. 21. 22.) schreibt: „Germanis Ketzern est dividere. Unde, qui Dei populum dividunt et ab ecclesia sacra distrahunt, haeretici et schismatici, Ketzer, vocati sunt.“ Auch nach Adelung bedeutet noch jetzt in der gemeinen Mundart ketzern so viel als spalten, das vielleicht mit dem alten katten, katsen synonym ist. Jeder, der vom herrschenden Kirchenglauben abwich, hieß demnach ein Ketzer, (vergl. Titus 3, 10.), weil seine Meinung wider die Glaubenslehre der allgemeinen Kirche war, und sonach eine Trennung oder Spaltung verursachte; jede Abweichung vom kirchlichen Lehrbegriff war aber streng verpönt, daher das Strafbare

und

und Gehässige in dem Worte: Ketzer. Daß im N. Test. αἵρεσις und σχίσμα, z. B. 1 Cor. 1, 10; Joh. 10, 19., vergl. mit Apostelgesch. 5, 17. 26, 5. 24, 14; 1 Cor. 11, 19, von einander unterschieden werden, kann kein entscheidender Einwurf seyn, weil die Ausdrücke: σχίσμα und Schismatiker, sich nur auf Absonderung in Gebräuchen, jenes aber auf eine Abweichung in den Lehren bezieht.

Vergl. Flügge Beitr. zur Gesch. d. Rel. u. Theol. 1r Th. S. 149—62; „Abl. d. Worts: Ketzer:" Baumgarten's Erl. d. chr Alterth. S. 247. Anm.; dess. Gesch. d. Rel. Parteien, S. 5—7; Koch's deutsches K. Wörterbuch, S. 53.

II. Mit Ketzer bezeichnete man also Jeden, der von den festgestellten Grundlehren der herrschenden Kirche abwich, und seiner eignen oder seiner Partei Ansicht folgte. Dadurch, daß Augustinus alle diejenigen Ketzer nannte, die schädl. Lehrsätzen folgten, und Hieronymus diejenigen, welche die Schrift anders auslegten, als die Kirche, ohne daß sie sich von derselben trennten, wurde der Verketzerungssucht ein weites Feld eröffnet.

III. Oft ging eine Ketzerei aus der andern hervor, und sehr häufig zeichneten sich die Häretiker keinesweges durch schlechte Sitten, als vielmehr durch abweichende Lehren aus. So beschäftigten sich z. B. die Gnostiker mehr mit (nicht selten lobenswerthen) Verstandesspeculationen. Mehrere Häretiker entstanden aus Unzufriedenheit über die Mißbräuche der herrschenden Kirche. Die kirchliche Verfassung der sich von der allgemeinen und herrschenden Kirche getrennten Häretiker war nur in einigen Stücken abweichend; sie hatten z. B. keine zu gewissen Amtsverrichtungen angewiesenen Kirchenbedienten. Wer heute als Diaconus auftrat, war morgen Vorleser, heute Presbyter, morgen ein Laie, u. s. w., ganz gemäß der Gewohnheit und Meinung vieler späteren kleinen Partheien, unter denen Laien als Prediger auftreten, und wo sich fast jeder Laie für einen Priester Gottes hält. In den Kirchengebräuchen waren auch nicht alle Ketzer abweichend. Kein Ketzer z. B. verwarf in den ersten fünf Jahrh. die Abendmahlsfeier an sich. Wichen sie in der Haltung des Abendmahls ab, so war es nur in der Form. Sie hielten es z. B. ohne Sacramentzeichen, wie die Archontiker, oder mischten den Wein mit Wasser, oder gebrauchten statt des Weines Milch, Honig, Salz, u. s. w. (Vergl. Augusti's Denkww. aus den christl. Arch. Th. VIII. S. 487—500; Th. IV. S. 100 f. 168. 223.) — Wenn die herrschende Kirche die Taufe der rückkehrenden Häretiker verwarf, so bezog sich das nicht auf das Rituelle, sondern auf den Glauben, indem man voraussetzte, daß die Ketzer den Gebräuchen eine andere Glau-

Glaubensansicht unterlegten, oder — wie die Marcioniten — mehrere Taufen und Einweihungen hatten.

Vergl. Augusti a. a. O. Th. VII. S. 361—80; Schöne Geschichtsforsch. üb. d. kirchl. Gebr. 1r Th. S. 132 f. Ersterer handelt B. III. S. 341—416. v. d. Festen d. Häretiker u. einiger kleinen Partheien derselben.

IV. Die herrschende Kirche erlaubte sich gewöhnlich die härtesten Mittel, um die Ketzer zu bekehren oder auszurotten. Man vernichtete ihre Schriften, beschuldigte sie der widersinnigsten und unsittlichsten Lehren, gab ihnen Schimpfnamen, und hielt ihr Unglück für Gottes Strafe. Die Ketzer wurden von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen, ihre gottesdienstlichen Versammlungen waren verboten. Außer Verurtheilungen, förmlichen Verfluchungen (sowohl durch Concilien als auch kaiserliche Gesetze) erfolgten auch Landesverweisungen. (Vergl. Baumgarten's Erl. der chr. Alterth. S. 248—51.) Gegen einige Häretiker, besonders wenn sich dieselben, wie die Albigenser, im südlichen Frankreich und Italien vermehrten, wurden Kreuzzüge und Kriege gehalten. Vorzüglich war man im 13ten Jahrh. gegen die Ketzer hart. König Ludwig der Heilige versprach z. B. dem, der einen Ketzer angab, eine Belohnung. Friedrich II. schloß in einem 1230 gegebenen Gesetze alle Catharer, Patarener, (gegen die der Papst harte Gesetze gab,) Begharden, Arnoldisten, Waldenser u. s. w. bis ins zweite Glied von allen bürgerlichen Vortheilen aus. Das Härteste waren die über sie verhängten Todesstrafen, welche bereits die Priscillianisten (s. diesen Art.) erfuhren, und die auch nicht nach der Reformation aufhörten. Seitdem die Inquisition aufkam, floß das Ketzerblut in Strömen. Ließ doch z. B. der Ketzerhammer Robert (im 13ten Jahrh.) in 3 Monaten 50 Ketzer verbrennen und lebendig begraben! Man fand diese Hinrichtungen nicht bloß deshalb, weil der Glaube durch die Ketzer gefährdet war, unbedenklich, sondern glaubte in Tit. 2, 10., woselbst man — statt devita (meide) — de vita in der latein. Kirchenübersetzung der Bibel las, dazu apostolisch aufgefordert zu seyn. Die K. erhielten nach dem Tode kein ehrliches Begräbniß, sondern sepulturam asininam oder caninam, d. i. Schandbegräbniß, an einem Orte, den man Ketzergrube oder Ketzergrab nannte, d. i. bei dem Galgen, oder auf dem Schindanger, oder an der Gränze und Mauer des Gottesackers. Häufig wurde die Asche der Verbrannten in Flüsse geworfen; so Huß, u. s. w. Alle K., Excommunicirte, die wegen eines Verbrechens Verhafteten, die während der Untersuchung starben, wurden ohne Sang, d. h. ohne Messe und Vigilie, und ohne Klang, d. h. ohne Geläute der Glocken, in die Ketzergrube gebracht. (Vergl. die Art.

Pri-

Priscillianisten, Apostelbrüder, Albigenser, u. and.) Schon Hieronymus und Augustinus billigten die Todesstrafe der Ketzer. Denn, (lehrte Letzterer,) Ketzer, und alle, die nicht zur herrschenden (katholischen) Kirche gehörten, oder außer ihrem Schooße lebten, eilten der ewigen Verdammniß entgegen; die Obrigkeit müsse sie daher noch durch Strafen, und wäre es selbst am Leben, retten. Schon Thomas von Aquino zeigte, daß sie, weil sie vom Glauben wichen, oder denselben verfälschten, am Leben bestraft werden müßten. Luther mißbilligte die Lebensstrafe der K.; allein Melanchthon billigte sie am Servet. Calvin, (s. 1r B. S. 397 f.), Beza, (s. 1r B. S. 286.), Cranmer, L'Hospital und Amesius hielten sie auch für erlaubt. Dagegen bewies Minus Celsus aus Siena (vergl. Schelhorn's amoenitt. lit. T. VII. p. 86 f.) in seiner italienischen, nachher ins Lateinische übersetzten Disput. in haereticis coercendis quatenus progredi liceat? 1577, 8., unter einem andern Titel ohne Ang. des O. 1584, 8., das Gegentheil. Chr. Thomasius erwies auch in seinen beiden lateinischen Abhandlungen von der Ketzerei, 1697, daß diese kein strafbares Verbrechen seyn könne, und eiferte gegen die Ketzermacherei. Dieß brachte unser Zeitalter zu sanfteren Grundsätzen und zur Duldung.

V. Die Angabe der zahlreichen Verzeichnisse der Ketzer, und der Schriften, die von denselben näher und von ihren Büchern handeln, gehört nicht hieher. Das des Epiphanius ist davon das älteste, dem ähnliche von Philastrius, Theodoret, Augustinus u. m. A. folgten. (Vergl. diese Artikel.) Ueber diese und die späteren desfalsigen Schriften s. Flügge's Einleit. in das Studium der Religions- und Kirchengeschichte, S. 602—28; Royko's und Pfrogner's Einleitt.; Walch's Bibl. theol. T. III. p. 743—56; Stäudlin's Gesch. u. Lit. d. K. G. S. 280.

Vergl. d. Art. Häretiker.

Ketzergericht. s. Inquisition.

Ketzerrichter. Ketzersucher. } s. Inquisitores haer. pravit.

Ketzertaufe (Streit über die —).

In Africa und Kleinasien dachte man schon zu Anfang des 3ten Jahrh. von der durch Nichtkatholische, d. i. Ketzer, ertheilten Taufe sehr verächtlich. Auf der Kirchenversammlung zu Carthago im J. 215 erklärte man sie für unwirksam und ungültig.

Alle

Alle von den Häretikern Uebertretende pflegte man daher in obbemerkten Ländern von neuem zu taufen. Als die Novatianer alle, die zu ihnen übergingen, noch einmal tauften, wurde man auch zu Rom, wo man die übertretenden Häretiker durch die Bußstufen zur Aufnahme bisher vorbereitete, zur Umtaufe geneigt. Auch auf der Synode zu Ikonium in Phrygien erklärten sich alle phrygische, galatische, cilicische und andere Bischöfe gegen die Gültigkeit der Ketzertaufe. Mehrere Bischöfe in Europa aber erinnerten, daß man doch die Abgefallenen, die Götzen geopfert, und so die Kraft der Taufe in sich ausgelöscht hätten, nicht umtaufen, sondern bei ihrer Rückkehr nur büßen ließe. Allein Cyprian vertheidigte diese Umtaufe auf einigen in den J. 255, 256 gehaltenen Kirchenversammlungen zu Carthago und in verschiedenen Briefen, (ep. 69—75.). Als die zweite in einem Synodalschreiben (ep. 72. des Cypr.) den damaligen römischen Bischof Stephanus (v. J. 253—57) von diesen Beschlüssen in Kenntniß setzte, gab dieser stolz eine mißbilligende Antwort, (s. ep. 74.), man müsse keine Neuerung machen, und dem Häretiker bei seiner Buße die Hände auflegen; denn wer im Namen Jesu getauft worden, sey erneuert und geheiligt. Viele heftige Briefe wurden nun zwischen Stephanus und Cyprian gewechselt, (s. Cypr. epp. 74. 75., der letztere ist Firmilian's Brief an den Cyprian). Stephanus, der voller Anmaßung schrieb, schloß sogar den Cypr. und alle mit ihm gleichdenkende Africaner aus der Kirchengemeinschaft, und verbot mit Härte seinen Pfarrkindern zu Rom, Gesandte der Africaner zu beherbergen. Dennoch erneuerten diese auf einer dritten Kirchenversammlung zu Carthago am ersten Sept. 256 sehr nachdrücklich ihre Meinung. Firmilian bezeugte ihnen mit bittern Bemerkk. über Stephanus die völlige Zustimmung der Kirchen seiner Provinz, und Dionysius, B. zu Alex., mißbilligte wenigstens das Benehmen des Stephanus. Erst nach Stephanus u. Cyprian's Tode, (256, 257), u. als die Valerianische Verfolgung ausbrach, bewirkte die Politik, daß ein Theil den Satz von der Rechtmäßigkeit der Umtaufe der K. fallen ließ; denn man sah, daß sonst Häretiker vom Herüberkommen abgeschreckt werden würden. Es blieb nun dabei: Wer von den Häretikern irgend gehörig getauft sey, brauche nicht umgetauft zu werden. Man solle einen solchen nach dem Symbol der Taufe, d. i., ob er auf Vater, Sohn und heil. Geist getauft sey, fragen, und ihm, um den heil. Geist zu empfangen, die Hände auflegen. Bekenne er aber diese Dreiheit nicht, so solle er getauft werden. (S. Can. Arelat. 8.)

Vergl. Eusebius K. G. B. VII. C. 3. 4. 5. 7. 8; J. T. Gutbier's III Diss. de controv. circa haeret. rebaptizandos olim mota, Lipsi. 1659, 4; Boysen Acta intra Cypr. et Stephan. in disceptat. de haeret. baptis. Lipsi. 1762, 4; Walch's Hist. d. Ketzereien, B. II. S.

S. 310—84; Gieseler's Lehrbuch der K. Gesch. 1r B. S. 223 f; Schröckh Th. IV. S. 323—41.

Keybeltag (Mariä). s. Himmelfahrt Mariä.

Kilian (eigentlich Kyllen oder Kyllin).

Er stammte aus einem vornehmen Geschlechte in Irland oder Schottland ab; als er im Kloster Hy sich der Theologie beflissen hatte, begeisterten ihn die Worte Jesu Matth. 16, 24. so sehr, daß er sich entschloß, Verwandte und Vaterland zu verlassen, und drei Priester, einen Diaconus und sieben Andere beredete, zur Nachfolge Jesu sich mit ihm einzuschiffen, ins innere Teutschland, namentlich ins östliche Franken, insbesondere nach Würzburg, zu ziehen. Herzog Gozbert von Thüringen u. And. nahmen ihn wohl auf, allein er erhielt, da man ihn wie alle Schotten für einen Schismatiker oder keinen orthodoxen Christen hielt, keine Unterstützung. Erst, da er nach Rom gereiset war, und wahrscheinlich die von der schottischen Liturgie abweichende römische einstudirt, und vom Papste die Autorisation zur Mission erhalten hatte, predigte er nach seiner Rückkehr die christliche Lehre mit Erfolg. Der Herzog selbst ließ sich mit seinen Vasallen von ihm taufen, und K. kam zu hohem Ansehen. Weil er aber sodann die Vermählung des Herzogs mit der Geilana, seines älteren Bruders gewesener Gemahlin, mißbilligte, u. auf Ehetrennung hinarbeitete, so stand ihm diese nach dem Leben, und ließ den K. mit allen seinen Collegen, als ihr Mann — im Feldzuge — abwesend war, im J. 689 im Stillen einziehen und hinrichten. Als ein verdienstvoller Märtyrer wurde K. nachher der Schutzheilige des in der Mitte des 8ten Jahrh. begründeten Bisthums Würzburg, und der erste Bischof, Burchard, ließ ihm zu Ehren die Kirche daselbst bauen, und seine, so wie seiner Amtsgenossen Gebeine in derselben beisetzen. K. hat den Grund zur Ausbreitung der christlichen Religion hier und in ganz Ostfranken gelegt.

Vergl. Vita Sti Kiliani (wahrscheinl. vom Mönch Egilwald abgefaßt), in Canisii lectt. antiqu. Ed. Basnage, T. II. P. I. p. 175—79; passio Sanctorum Kiliani et Sociorum ejus, a. a. O. p. 180—82; J. G. v. Eckhart's Commentatt. de rebus Franciae oriental. etc. T. I. Lib. XVI. §. VIII—XXI. p. 270 f; Mabillon Acta Sanct. Bened. sec. II. T. II. p. 991; Serrarii Stus Kilianus, in Ludwig's Scriptt. rer. Wirceb. p. 966 f; Gratianus Gesch. d. Pflanzung d. Christenth. 2r B. S. 468—73; Böhme Urspr. und Benennung der Sonn- und Festtage, S. 343. 44; Schröckh Th. XIX. S. 143—47.

Kinder (unschuldige — Fest derselben).

Der unschuldige Kindertag (festum infant. innocentium) wurde schon im 3ten Jahrh. gefeiert. Denn Irenäus,

(haer. L. III. c. 18.), Cyprian, (ep. 56.), und Origenes (hom. 3. de Diversis) erwähnen dieses, stets von der Kirche gefeierten Tages, welcher zum Andenken jener unschuldigen Kinder, die Herodes in Bethlehem umbringen ließ, (Matth. 2, 16.,) begangen wurde. Man sah sie für die ersten Märtyrer und Zeugen der Wahrheit an. Der Tag der Feier war der erste Tag nach dem sonst drei Tage lang gefeierten Weihnachtsfeste, der 28ste Dec. In der evangel. K. wurde dieß Fest nicht gefeiert.

Vergl. Böhme's Unterr. üb. d. Benennung u. Urspr. d. Sonn- und Feiert. S. 556. 57; Eisenschmid's Gesch. der Sonn- u. Festtage, S. 273—75; J. A. Schmidii histor. festor. p. 66 f; Augusti's Denkww. a. d. chr. Archäol. Th. I. S. 304 f.

Kindercommunion. s. Abendmahl (heil.) 1r B. S. 16., und Augusti a. a. O. 8r B. S. 228—31. 102.

Kindertaufe.

Da in der Einsetzung Christi von der Taufe (Matth. 28, 19.) nichts von der Taufe der Kinder verordnet ist, und sich darüber im N. Test. keine Vorschrift findet, so ist der Schluß aus Ap. Gesch. 16, 15. 33., daß, wenn gleich nach Christi Himmelfahrt und dem ersten christlichen Pfingstfeste von den Aposteln ganze Familien getauft wurden, zu welchen auch kleine Kinder gehören mochten, schon damals die Kindertaufe Statt fand, ungewiß. Wenn auch unter jenen Familien Kinder waren, so folgt noch nicht, daß auch sie getauft wurden. Gewiß ist, daß im ersten Zeitalter der christl. K. weit mehr Erwachsene, Juden und Heiden, als Kinder getauft sind. Wenn man in der Stelle des Irenäus adv. haer. B. II. C. 22. das Wort: neu- oder wiedergeboren, von der Taufe verstehen muß, wie dieser Ausdruck Titus 3, 5., und auch vom Justin dem Märtyrer von der Taufe bildlich gebraucht wird, dann fände man schon im letzten Viertel des 2ten Jahrh. die Kindertaufe üblich, da er von der Wiedergeburt kleinerer und größerer Kinder redet. Eben so zeugt die Stelle im Tertullian de baptismo c. 18., (in Semler's A. seiner Werke, T. IV. p. 205. 6.,) von diesem zu seiner Zeit üblichen, aber noch nicht in der K. allgemein Statt findenden Gebrauche. Fand er auch nach seiner Ansicht für gut, die Taufe zu verschieben, bis die K. herangewachsen wären, so sieht man doch deutlich, daß die Kindertaufe am Schluß des zweiten und zu Anfang des dritten Jahrh., (wenn auch nicht überall,) Statt fand. Dasselbe geht auch aus den Streitigkeiten auf der Kirchenversammlung zu Carthago (im J. 252), (s. Cyprian ep. 59. al. 64.,) hervor. Sie war, wenn auch der Taufritus hie

und

und da verschieden war, doch üblich. Denn jene Kirchenversamm-lung befahl: „Spiritu sancto suggerente," und auf göttliche Visionen: „daß die Kinder- und Ketzertaufe bald vollzogen werden solle." Die nachher erst aufgekommenen, weit getriebenen Lehren von der großen Kraft der Taufe, von der Erbsünde, von der Einwohnung des Teufels bewirkten erst mit der Zeit das Gebot: die Kinder bald zu taufen, zumal sich die Häupter der herrschenden Partheien und mehrere Concilien dafür erklärten. — In der abendländ. Kirche gab Augustinus mit seiner Lehre de gratia von der auch von Adam auf alle, auch auf diejenigen Kinder fortgeerbten Erbsünde, welche noch nicht wirklich gesündigt hätten, und von der Verdammung ungetaufter Kinder den Ausschlag. Er lehrte die Nothwendigkeit der Kindertaufe geradezu, (s. dessen Schrift de peccato originis contra Pelagium et Caelestium, L. II. c. 19. p. 175. T. X. opp. Ed. Antverp.). Gregor v. Nazianz gibt auch geradezu die Vorschrift: kleine Kinder zu taufen, weil auch die Kinder am achten Tage beschnitten wurden. Eben so ergibt sich aus dem Glaubensbekenntniß des Cälestius, (im J. 417, s. Augustin a. a. O. C. 2. 5. 6. 23. Opp. T. X. p. 169. 171. 177.,) daß die Kinder nach Vorschrift der allgemeinen Kirche und nach der Lehre des Evangeliums getauft wurden. Selten ward die Taufe bis zum achten Tage nach der Geburt verschoben. Mochten auch die Novatianer (im 3ten Jahrh.) Gegner der Kindertaufe seyn, und mochte auch Peter von Bruis (im 12ten Jahrh.) und Andere behaupten, daß die Kinder, die den Gebrauch ihres Verstandes noch nicht hätten, durch die Taufe nicht selig werden könnten; so blieb doch die Kindertaufe in der herrschenden Kirche ein bereits feststehender Gebrauch. Dasselbe war auch nach der Reformation der Fall. Denn Luther erklärte sich für die Kindertaufe, als die zwickauer neuen Propheten: Thomas Münzer, M. Stübner, N. Storch, M. Cellarius, völlig die Kindertaufe verwarfen, und legte ihnen auch den Glauben bei der Taufe bei, weil derselbe Marc. 16, 15. bei der Taufe verlangt würde. Wenn die Wiedertäufer nur Erwachsene tauften und umtauften; wenn Schwenkfeld die Rechtmäßigkeit der Kindertaufe bezweifelte; wenn Mich. Servet, so wie Lälius Socin, desgleichen Faustus Socin, und zwar jener mit der äußersten Heftigkeit; wenn der mennonitische Prediger Ant. van Dale, mehrere Schwärmer, z. B. O. L. Strandinger (in seinem Bekenntniß vom kirchlichen Gottesdienst, 1708), J. G. Rosenbach, H. Christoph Ludemann, und viele Andere dieselbe mit der äußersten Heftigkeit bestritten: so blieb doch die Kindertaufe üblich.

S. die Art. Taufe, Mennoniten, Baptisten.

Vergl. außer d. Schriften v. d. Geſch. d. Taufe, (ſ. Taufe): de baptiſmo infantum teſtimonia vet. eccl. ſcripta, in den Werken Caſſander's, Paris 1616; J. G. Walchii (v. Hofr. Belt eigentlich verfaßte) Diſſ. hiſt. paedobaptiſmi IV priorum ſaeculorum, Jenae 1756, 4; auch in Walchii Miſcellan. ſacr., Amſt. 1746, gr. 4., p. 487—509; vorzüglich: hiſt. baptiſmi infantum Guil. Walli ex Angl. lat. vertit c. obſſ. Jo. L. Schloſſer, II Partes, Bremae 1748. 53, 4; (das engl. Orig. erſchien Lond. 1718, 4); Flügge's Geſch. des deutſch. K. und Predigtw. 2r Th. S. 245 f. 368; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 472; Schöne Geſchichtsforſch. u. ſ. w. 1r Th. S. 153 f. 2r Th. S. 261 f; Schröckh Th. III. S. 202. IX. S. 161. XIII. S. 423. XV. S. 15. 19; derſ. ſ. d. Ref. 1r Th. S. 286. 5r Th. S. 431. 510. 527. 535. 4r Th. S. 522. 9r Th. S. 301.

Kirche.

Die chriſtliche Kirche umfaßt im weiteſten Sinne den Geſellſchaftskörper derer, welche ſich durch Theilnehmung an beſtimmten äußerlichen, zur Gottesverehrung gehörigen Gebräuchen zur chriſtlichen Religion bekennen.

I. Das Wort: Kirche, welches vor dem 8ten Jahrh. gar nicht vorkommt, iſt wahrſcheinlich aus dem griechiſchen κυριακὸν gebildet, daher das altſächſiſche Wort: Kyrik. Wahrſcheinlich bildeten ſchottiſche Mönche, die häufig zu den Griechen reiſeten und viel von ihrer Sprache und Liturgie annahmen, aus dem griech. Worte: κυριακὸν, ihr church. Schon im 9ten Jahrh. kommt dieſe Ableitung von κυριακὴ (ἐκκλησία) als die richtige vor. Dieß entſpricht auch dem altteutſchen ſynonymiſchen Ausdruck von Kirche: Gelathinge oder Ladhunga, Einladung, Zuſammenrufung. (Vergl. J. G. Eccard: quomodo vox Kirche a Graecis ad Germanos pervenerit? in der Bibl. Brem., Claſſ. II. faſc. II. No. III. p. 291—300, und deſſelben Comment. ad leges ſal. p. 113.) Alle übrige Ableitungen ſind höchſt ſeltſam: z. B. von οἶκος, Kurke; Andere von kerk, ſtill, ruhig; Andere von κύριος: Herr, weil die Kirche dem Herrn aller Herren diene; Andere vom teutſchen Worte: küren, kören, kieſen, wählen, oder Kür, Wahl; Andere von karen, bekehren; Andere von Kilch, Kelch, weil Ulphilas das Zimmer, worin Chriſtus das heil. Abendmahl eingeſetzt, Marc. 14, 14., Kelk nenne, daher man alle Häuſer, worin man das heil. Abendmahl feiere, Kilchen oder Kirchen genannt habe; ſogar leitet es G. Chr. Braun 1821 von kerkeren her, weil die K. eine, ihre Kinder gleichſam einkerkernde, d. i. feſt in ſich ſchließende Anſtalt ſey; u. and. m.

Vergl. D. Joh. Diecmann: inquiſitio in genuinos natales vocis teutonicae Kirche, Stadae 1718, 4; H. Muhlii brev. deſignatio commentationis parergicae veris geminisque natalibus teuton. vocis Kirche, Kiliae 1719, 4; J. G. Meintelii Diſſ. crit. de orig. voc. teu-

teuton. Kirche, ohne A. d. O. 1755, 4; Kinderling's Abh. über d. Abl. d. Worts: Kirche, im allg. Lit. Anz. 1798, N. 96. S. 369 f. S. 1591 f. 1797, S. 719; Flügge's Gesch. des deutsch. K. u. Pred. Wesens, Th. I. S. 107—11; Gieseler's K. G. Th. I. S. 1.

Tertullian ist der Erste, der die Versammlung der Christen ecclesiam nennt, und dieß Wort scheint von den Volksversammlungen der Griechen hergenommen zu seyn, in welchem Sinne es auch Ap. Gesch. 19, 32. gebraucht wird.

II. Kirche, als Ort der Christenversammlung zur Verehrung Gottes. Kirchengebäude.

Die ersten Christen hatten keine eignen der Gottesverehrung gewidmeten Gebäude. Die Apostel predigten an Orten, wo viele versammelt waren, in Synagogen, und nach der Trennung der Heiden und Judenchristen von den Juden zu Ephesus, an besondern Orten, wo geräumige Zimmer oder Säle in Privathäusern waren; vergl. Apost. Gesch. 20, 9.; Röm. 16, 3. 4.; vergl. mit 1 Cor. 16, 19.; Colossi. 4, 15.; Philemon V. 2. Die ersten Christen nach der Ap. Tode versammelten sich bald in Erdhöhlen und Erdklüften, bald in Felsenhöhlen, auf den Todtenäckern, in den Begräbnißgewölben der Märtyrer, in den Katacomben und Krypten. (S. meine histor. Untersuchungen über die Begräbnißplätze der Alten, S. 40. 42 f.) Nach Dionys von Alexandrien war jeder Ort, das Feld, die Wildniß, Schiffe, Herbergen, und die Kerker, ihre Versammlungsplätze. Allein im 2ten Jahrh. und mehr am Ende desselben findet man schon der Kirchen, d. i. der besondern gottesdienstlichen Versammlungsorte, erwähnt. So bemerkt z. B. Tertullian, daß die Versammlungsorte der Christen hoch und frei gelegen, und gegen Morgen gerichtet waren. In Edessa finden wir zu Anfang des 3ten Jahrh. oder im J. 202 ein bloß der christlichen Gottesverehrung gewidmetes Gebäude. (S. Assemann's orient. Bibl., in Pfeiffer's teutschem Auszuge, S. 129.) Unter der Regierung des Imperators Severus Alexander (in den J. 222 bis 35) findet man noch mehr Anzeigen von eignen für ihre Gottesverehrung bereits von den Christen erbaueten Häusern, die sie auch einweihen durften. (Vgl. Lampridius Alex. Sever. c. 49; J. M. Faber de templor. ap. Christianos antiquitate dubia, Onoldi 1774, 4; O. A. Mark Disqu. hist. theol.: an Christiani prima aetate apostolicae publicas sacror. conventuum aedes habuerint? P. I. II. Franequ. 1678, 4.) Die Christen hatten aber zu dieser Zeit noch nicht an allen Orten Kirchen, und diese waren klein und unansehnlich. Lactanz nennt B. V. C. 9. die Kirchen conventicula, und erzählt, daß die Verfolger das ganze Volk mit dem Hause verbrannt hätten. Mehrere Kirchenväter erklären Tempel,

pel, wie sie Heiden hätten, für zwecklos; z. B. Arnobius schreibt: „Wir erbauen keine Tempel. Wer kann die Gottheit in einen kleinen Tempel einengen, oder sie vor einem Altar verehren?“ Unter Maximinus wurden nach Origenes (Comm. in Matthaeum Tract. 28. p. 87. T. III. Ed. Car. de la Rue) wurde schon eine Anzahl der christl. Kirchen verbrannt. Auch Cyprian erwähnt der Kirchengebäude; doch glichen nur wenige dem Prachtgebäude zu Nikomedia, welche Kirche den kaiserlichen Pallast an Pracht übertraf. Als unter Constantin dem Großen die christl. Religion Staatsreligion wurde, erbaute dieser Kaiser prächtige Kirchen seit 326, und ließ die verfallenen wieder herstellen, besonders die bei den Grabstätten der Märtyrer; auch wies er deshalb große Summen an, und räumte den Christen viele heidnische Tempel ein. Bisher hieß das Kirchengebäude προσευκτήριον, κυριακὸν, οἶκος ἐκκλησίας, und auch schlechthin ἐκκλησία; jetzt aber erhielt es die für zärtliche Ohren vieler Christen anstößige Benennung: Tempel, (ναὸς, ἱερὸν, Templum, späterhin Basilica). Mit vorzüglicher Pracht ließ jener Kaiser mit seiner Mutter Helena zu Jerusalem die Auferstehungskirche erbauen, (vergl. Eusebius de vita Const. B. III. C. 26.,) so wie die Apostelkirche zu Constantin. Die Helena errichtete zwei Kirchen zum Andenken der Geb. und Himmelfahrt Jesu Christi. Viele reiche Privatpersonen und Bischöfe ahmten das Beispiel des erwähnten C. nach. Die zur christl. Versammlung sehr geeigneten und oft sehr geräumigen Basiliken in großen Städten, in welchen man die gehaltenen Reden leicht zu verstehen vermochte, wurden gern von den Christen eingenommen. So ward z. B. zu Alexandrien die Adrianische Basilike in eine Kirche umgewandelt, und die kaiserl. genannt, und später der Tempel der Fortuna (Τυχαῖον) zu Antiochien. Ueberaus prachtvoll wurde die vom Kaiser Justinian I. erbaute Sophienkirche zu Constantinopel, (vergl. Gibbon, nach Beck's Ueberf. Th. X. S. 7 ff.).

Vergl. R. Hospinianus: de templis etc., einzeln Tiguri 1603, Fol., u. in s. Opp. T. I.; Joa. Hildebrand: de priscae et primitivae eccl. sacris publ. templis et diebus festis, Helmst. 1652, 4; Jo. Fabricii orat. de templ. vet. Christ., Helmst. 1704, 4; G. Fr. Oesfeld de templ. Christianor., Schneebergae 1770, 4., 2 B.; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 370, f.; Schöne Geschichtsforsch. u. s. w. 1r B. S. 294—301; 3r Th. S. 177—96; Schröckh Th. IV. S. 15. 202. 5r Th. S. 132 f; Jo. Ciampini de sacris aedificiis a Const. M. exstructis, Romae 1693, Fol.

III. Ueber die Einrichtung, Form, die Theile, Verzierungen, u. s. w. der älteren Kirchengebäude vergl. Schmidt's Handb. der christl. K. G. 1r Th. S. 343 f; Bingham's eccl. antiqq. Lib. VIII. c. 1—7, oder Vol. III. p. 112 f; Baumgarten a.

a.

a. O. S. 374—98; Giesele r's Lehrbuch der K. G. 1r B. S. 228 f; Schöne a. a. O., vorzügl. 2r B. S. 328 f. 383 f.

IV. Die Kirchen, Klöster und Capellen mit Vermächtnissen an liegenden Gründen und mit Capitalien zu versehen, sie auszuschmücken, u. s. w., das gehörte im Mittelalter zu den guten Werken, wodurch man Sünden abbüßen und Seelen aus dem Fegefeuer retten zu können meinte.

V. Die Kirchen als Asyle, Freistätten, (jus asyli). Von dem Rechte, die Kirche den Unglücklichen oder unschuldig Verfolgten, zum Theil auch den Verbrechern zu einem Schutz- oder Zufluchtsorte, damit die Bestrafung verschoben oder gemildert würde, zu öffnen, welches Recht sich späterhin die Bischöfe für ihre eigne Gerichtsbarkeit erwarben, findet man unter der Regierung des älteren Constantius die ersten Beispiele. Zur Zeit des Basilius des Großen kommt ein solches vor. Wahrscheinlich ging dieß Recht von den Juden, bei welchen der Tempel und der Altar große Schutzrechte hatten, und von dem im Heidenthum üblichen Rechte, bei kaiserlichen Bildsäulen, (und z. B. im Tempel der Vesta, oder durch Verwendung einer Vestalinn) beschützt zu seyn, in die christlichen Gemeinden über. Bald wurde dieß Recht gemißbraucht. Daher hob es Theodosius der Große im J. 392 hinsichtlich derer, die öffentl. Steuern schuldig waren, auf, oder er ließ die Bischöfe jene für sie bezahlen. Arcadius untersagte dasselbe im J. 397 den Juden, die sich desselben bedienten, und zugleich sich stellten, als ob sie Christen werden wollten. Im folgenden Jahre verbot er dieß allen Gattungen von Schuldnern, selbst wenn es Geistliche waren. Allein sein Sohn, der jüngere Theodosius, hob diese Verordnung im J. 431 wieder auf. Im J. 439 bestätigte er alle den Kirchen als Freistätten gegebene Rechte. In den Abendländern befahl Honorius im J. 414, daß der, welcher einen in die Kirche Geflüchteten herauszöge, würde, als ein Majestätsverbrecher angesehen werden sollte. Die gallischen Bischöfe setzten 441 auf der Synode zu Orange das Asylrecht der Kirchen als unverletzlich fest. Im Jahr 466 bestätigte der morgenländische Kaiser Leo den Kirchen dieß Recht. Auf der Synode zu Orleans im J. 511 faßten die Bischöfe auf Clodowig's Veranlassung den Schluß ab: daß Mörder, Ehebrecher und Diebe nicht aus den K., wohin sie geflüchtet, hervorgezogen werden sollten, es sey denn, daß man ihnen durch einen auf das Evangelium geleisteten Eid Befreiung von Leibesstrafen zugesagt hätte. Auf späteren Synoden eben das. im J. 541, zu Arles und zu Maconum im J. 585 ward dieß bestätigt. Wenn gleich im Orient Kaiser Justinian im J. 535 (Nov. constitut. XVII.

c.

c. 7.) verordnete, daß die Zuflucht in den K. den Mördern, Ehebrechern und Jungfrauenräubern nicht zu Statten kommen sollte, so war doch diese Verordnung ohne Erfolg, und im Abendlande hielt sich der Clerus an die erwähnten Schlüsse der Synoden zu Orleans. Auf der Synode zu Rheims im J. 630 verordneten die Bischöfe selbst, daß derjenige, der einen Flüchtling aus der Kirche herausreißen würde, ohne ihm vorher eidlich alle Sicherheit versprochen zu haben, der Kirchengemeinschaft beraubt werden solle. So wie schon Bonifacius im Jahr 744 auf einer Synode bestimmt hatte, so befahl auch Karl der Große, der auch den teutschen Kirchen das Asylrecht gab, daß Mörder und andere Verbrecher, die in der Kirche ein Asyl suchten, dadurch nicht der Strafe entgehen sollten. Allein zehn Jahre später verordnete er, (in s. Capitular. c. 2. p. 251. T. I. Ed. Baluzii,) und wiederholte diese Verordnung im J. 803, daß kein Flüchtling aus einer Kirche herausgezogen, sondern ihm aus Mitleid sein Leben und seine Glieder gelassen werden sollten; er solle sich aber bis zum nächsten Gerichtstage bessern. (Vergl. s. Capitular. L. V. c. 155, L. VII. c. 174.) Der Pseudoisidorus nahm das K. Asylrecht mit in die K. Gesetze auf. Doch im Mittelalter vergaß man alle Einschränkungen und Bestimmungen dieser Freiheit, und dehnte sie zu weit aus. Daher modificirte Innocenz III. in einem Decretale dieß Gesetz dahin, daß bei den gröbsten Verbrechern das Asylrecht einzuschränken sey. Durch die von Gratian in sein Decret aufgenommenen obgedachten Synodalbestimmungen und durch spätere Gesetze der Päpste wurde aber allen Missethätern in der K. Schutz verstattet, bloß diejenigen wurden ausgenommen, die in den K. grobe Verbrechen und Räubereien begangen hatten.

Vergl. Bingham's antiqq. eccl. Lib. VIII. c. 11., oder Vol. III. p. 555—70; G. Moebii ἀσυλογία, seu de Ebraeor., Gentil. et Christianor. asylis, Lipſ. 1675; Ge. Rittershusii Abh. de asylis, im 7ten Th. der Criticor. Anglicanorum; Baumgarten's Erl. der chr. Alterth. S. 400. 1; Flügge Gesch. d. deutsch. K. u. Predigtw. Th. I. S. 44 f. 136 f; Schröckh Th. 16. S. 255 f. 351 f. 364. 372 f; Th. 19. S. 470.

Kirchenbann (Excommunicatio, ἀφορισμὸς). Kirchencensur, der Bann, das Bannrecht.

Der Kirchenbann war die förmliche Ausschließung unwürdiger oder irrgläubiger Glieder aus der christl. Gemeinde, oder von der Theilnahme an der Gottesverehrung, insbesondere von der Abendmahlsfeier. Er kam aus dem Judenthum, in welchem der Bann üblich war, zu den Christen über. Schon Paulus gab nach Galat. 1, 8. 9.; 1 Cor. 5, 5.; 1 Tim. 1, 20. einige Beispiele

spiele von Ausschließung aus der christl. Gemeinde, oder übergab sie dem Satan. Erst lag den Aeltesten die Beurtheilung der Strafbarkeit lasterhafter oder irrgläubiger Mitglieder ob; jene trugen es der Gemeinde vor, und dann erfolgte der Kirchenbann. Wahrscheinlich berief man sich hiebei auf Christi Anweisung, Matth. 18, 15—18. Als späterhin die Bischöfe im Ansehen stiegen, schlossen diese die Unwürdigen aus der K. aus. Ob dieß, wie anfänglich, jedes Mal mit Zustimmung der ganzen Gemeinde geschah, ist zu bezweifeln. Der röm. Bischof Victor (zu Ende des 2ten und zu Anfang des 3ten Jahrh.) schloß schon die Asiaten, welche Ostern am 14ten Tage nach dem ersten Frühlings-Neumonde feierten, förmlich von der K. Gemeinschaft, als wären es Nichtchristen, und so der Bischof Stephanus (in den J. 253—57) den Bischof Cyprian und seine Amtsgenossen in Africa aus; (s. Quartodecimaner). — Man unterschied zwischen dem kleinen und großen Bann, (Excommunicatio). Die kleinere Excomm., (gewöhnlich ἀφορισμὸς,) bestand in der Ausschließung der Sünder von der Gottesverehrung, wenigstens vom Gebet der Gläubigen, und vom Abendmahle. Sie wurde erst nach erfolgter öffentlicher Erinnerung und deren öfterer Wiederholung verfügt. Man setzte dem Sünder gemeinhin eine zehntägige Frist. Wenn diese Exc. erfolgte, blieb derselbe doch noch in einer gewissen Kirchengemeinschaft. Bei derselben erfolgte aber stets die Kirchenbuße, und zwar nach vier Graden. Die größere Excomm., die παντελὴς ἀφορισμὸς hieß, war aber die nach erfolgtem Verhör des Beschuldigten, und nach der vom Bischof, oder von der Synode, oder von dem Concil über ihn festgestellten Verurtheilung ausgesprochene völlige Ausstoßung aus aller Kirchengemeinschaft. Sie erfolgte mit den Worten: ἀπείργεσθαι τῆς ἐκκλησίας, oder ἀποκλείεσθαι καὶ ῥίπτεσθαι τῆς ἐκκλησίας, u. and. In späteren Zeiten zündete der Priester eine Kerze an, löschte sie wieder aus, warf sie dem Excommunicirten vor die Füße, und zertrat sie. Man nannte sie auch Anathema und Excomm. zum (geistlichen) Tode, und meinte, durch sie würde auch der Verbannte von der himmlischen Seligkeit ausgeschlossen. Die zu Anfang des 4ten Jahrh. zu Elvira gehaltene Synode gab mancherlei nähere Bestimmungen über die Anwend. der Excommunication, z. B. die, welche 3 Sonntage hinter einander die Kirche nicht besuchten, wurden auf drei Wochen excommunicirt. Diese Synode bestimmte auch die Sünden, welche die große Excomm. und das Anathema zur Folge hatten, wornach sogar Mord für eine geringere Sünde, als Ehebruch, Hurerei, Unzucht mit Nönnen und Götzendienst galt. Auch der Abfall von der christl. Religion, oder Sacrification, Thurification, die Ueberlieferung der heiligen Bücher und Wahrsagerei wurden in diese Kategorie gestellt, und die Dauer der Excomm. nach diesen Sünden

den abgemessen. Im Fortgange der Zeit wurden der Excomm. immer mehr, zumal der weltliche Arm darin die Kirche allmählig nicht mehr unterstützte. Papst Nicolaus I. warnte vor dem öfteren Gebrauch der Excommunication, damit nicht die Bischöfe zu sehr am Ansehen litten. Hie und da wurde schon im neunten Jahrh. die Excomm. für das bürgerliche Leben nachtheilig; so konnte z. B. der Excomm. nicht Zeuge seyn, kein Test. machen, und nach dem Schluß der Synode zu Pavia 850 war er zu Kriegesdiensten und öffentlichen Aemtern unfähig. Nach dieser Synode war die kleine Excomm. nur die Beraubung der kirchlichen Wohlthaten, der Bann oder die Belegung mit dem Fluche aber auch die Zuziehung aller zeitlichen und ewigen Uebel oder Ausschließung von der Seligkeit. Nunmehr achteten die Verbannten mehr diese Ausschließung, zumal da die Bannformeln sehr schauderhaft abgefaßt wurden. Schon in früheren Zeiten wurde die an irgend einem Orte beschlossene Excomm. auch an jedem andern gebilligt; Niemand durfte mit einem Excomm. umgehen, und derselbe nirgends in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen werden, bis der betreffende Bisch. eingewilligt hatte. Durch Androhung des Kirchenbannes suchten die Päpste, Könige und Kaiser von den für sie nachtheiligen Schritten abzuschrecken; sie setzten, (wie z. B. Gregor V. gegen den König Robert und Bertha,) die Excomm. sogar auf viele Jahre, und Gregor VII. dehnte sie gegen Heinrich IV. sogar auf Verlust der Herrschaft aus. Durch das päpstliche und bischöfliche Interdict — schon im 9ten Jahrh. üblich — (s. diesen Art.,) verlor das Land den Schutz der Gesetze, und der Fürst den Gehorsam seiner Unterthanen. Waren viele Kirchen-Excommunicationen, so nahm man keine litteras excommunicatorias mehr an. Weil auch die Bischöfe mit den Excomm. einen sehr großen Mißbrauch trieben, und sich dabei von Leidenschaften leiten ließen, so gaben zwar die Kaiser dagegen Verordnungen, z. B. Karl der Kahle, (in den Capitular. L. VI. T. VII. c. 10. T. 40.), sie richteten aber damit nichts aus. Einzelne Erzbischöfe u. Bischöfe, z. B. Hinkmar v. Rheims, machten auf das Unanständige und Unrechtmäßige der Excomm. der Päpste aufmerksam. Allein die große Zügellosigkeit Gregor's VII. im Excomm. fand keine Rüge. Als aber die päpstliche Macht sank, als einzelne Fürsten, z. B. König Philipp der Schöne v. Frankreich, sich mit Muth den Päpsten widersetzten und päpstliche Bannbullen verbrannten, als das päpstliche Schisma ausbrach, und die allgemeinen Concilien zu Costnitz, Basel, u. s. w. zu ihren Rechten gelangten, nahm der furchtbare Einfluß der Excomm. ab, und die Reformation forderte die Päpste in dieser Beziehung zu einem gelinderen Verfahren auf, das sie auch seitdem üben. Doch die Nachtmahlsbulle war noch ein Recidiv, worein sie verfielen,

len, s. Bulle In coena Dom. Luther billigte einen in den Grenzen des Rechts sich haltenden Kirchenbann. Die evangel.-lutherischen Geistlichen eigneten sich im 16ten Jahrh. überhaupt das Bannrecht unter dem Namen der Schlüsselgewalt zu. Sie wurden zwar an einigen Orten beschränkt, und verloren es hie und da ganz; an andern Orten übten sie es aber vollständig aus. Beispiele davon gibt Flügge a. anz. O. 2r Th. S. 269 f. Späterhin wurde jedoch die Schlüsselgewalt nur auf eine temporäre Ausschließung von der öffentlichen Communion eingeengt, und so alles Nachtheilige derselben fürs öffentliche Leben verhütet. Durch die Ansetzung der Consistorien und Oberconsistorien wurde allen Mißgriffen einzelner Prediger vorgebeugt. Als die Landesherren die bischöflichen Rechte übten, hörte allmählig, vorzüglich im Preußischen, der Kirchenbann mit der Kirchenbuße auf. In der evangel.-reformirten K. wurde der Kirchenbann zu Basel und Genf eingeführt, und auch bei den Wiedertäufern und Quäkern gebräuchlich; erstere waren aber hinsichtlich der Anwendung desselben verschiedener Meinung. In Synodo Alesiensi 1620 wurde verboten, die Excomm. dem Satan zu übergeben. Wenn über dieselben das Anathema ausgesprochen wurde, setzte man zuweilen das Wort: Maranatha, hinzu, welches anzeigen sollte, daß sie bei der Ankunft des Herrn zum Gericht verflucht seyn sollten. Die griechische K. ist in der Exc. sehr strenge. (S. Kirchenbuße, Kirchenzucht.)

Vergl. die v. d. Kirchenz. handelnden Schriften; J. Morini comm. de discipl. in administr. sacram. nitent., Par. 1651, Fol., Antv. 1682; J. Sirmond hist. poenit. publ., Par. 1681; Babor: Urspr., Fortg. u. Schicks. der Excomm., Wien 1791, 8; in Nic. Rebhahn's (seltenem) Bericht von d. Kirchenbuße u. s. w., Jena 1615, gr. 12., findet man erhebliche, auch den Kirchenbann betreff. Nachrr.; Bingham's antiqq. eccl. Vol. VII. p. 84—122; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 507—16; Flügge Gesch. des teutsch. K. u. Predigtw. 2r Th. S. 269 f. 354 f. 356 f.

Kirchenbücher. s. Diptycha.

Die in der protestantischen Kirche Statt findenden Kirchenbücher, (Verzeichnisse der Gebornen und Getauften, Getraueten, Verstorbenen, u. s. w.,) kann man vor 1524, auch selbst in großen Stadtgemeinden historisch nicht nachweisen. (Vergl. Literar. Blätter, Th. 5. S. 125 und 156.)

Kirchenbuße (Pönitenz). *)

Sofern dieselbe, d. i. die öffentlichen Büßungen, welche die Kirche den Sündern, die in einem gewissen Kirchenbann standen, auflegte, mit einigen Gebräuchen verbunden war, kam sie im andern Jahrh. auf. Diese Büßungen wurden von der Kirche denen aufgelegt, deren gröbere öffentliche Vergehungen durch Untersuchung ans Licht gebracht waren, wenn sie die Excomm. abzulenken, oder in die Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen zu werden wünschten. Tertullian gibt in seiner Schrift: de poenitentia, in Semler's Ausg. seiner Werke, Vol. IV. p. 41 f., von der Beschaffenheit der Kirchenbuße Nachricht. Nach Irenäus sah man sie für eine Genugthuung für das durch öffentliche Sünden oder Irrthümer irgend einer Gemeinde gegebene Aergerniß an. Man legte sie mit Thränen, Klagen und andern Zeichen der Reue dar, und sie hielt oft sehr lange an. Es hing vom Gutachten der Gemeinde ab, ob und wenn jemand zur Kirchenbuße gelangen sollte. Im 3ten Jahrh. erhielt sie schon eine künstliche Einrichtung. Man schrieb den Büßenden die Bezeugung der Traurigkeit, eine besondere Art Kleidung, z. B. ein härnes Gewand, die Bestreuung mit Asche, die Enthaltung von Bädern und allen Lustbarkeiten, die Enthaltung des Gebrauchs der Ehe, u. s. w., vor. Damals und späterhin war die Form der stufenweise erfolgenden Buße oder Voranstalten zur Wiederaufnahme in die Gemeinde diese: Erst mußte man vor der Kirchthür dadurch seine Reue (Buße) bezeugen, daß man vor derselben im Trauerkleide weinend und betend sich auf die Erde legte, und die Vorübergehenden, (Geistliche und Laien,) um Wiederaufnahme anflehete. Dieß — schon zu Tertullian's Zeit üblich — hieß προσκλαυσις, und die so Büßenden προσκλαίοντες, flentes, χειμάζοντες, oder hiemantes, (hibernantes), d. i. unter freiem Himmel Stehende. Wenn sie hiemit einige Zeit angehalten hatten, erhielten sie sodann die Erlaubniß, innerhalb der Thür am Orte, der Narthex hieß, neben den Catechumenen den Gottesverehrungen u. s. w. beizuwohnen; dieß hieß ἀκρόασις, und die Büßenden hießen audientes. Darauf durften sie den Gebeten knieend beiwohnen, ὑπόπτωσις, die Büßenden nannte man Knieende. Endlich war ihnen erlaubt, die Abendmahlsfeier stehend ansehen zu dürfen, σύστασις, und die Büßenden hießen συνιστάμενοι, consistentes. Nach diesen überstandenen vier Stufen der Kirchenbuße **), die man Genugthuung nann-

*) Sie hieß in d. gr. K. Ἐξομολόγησις: öffentliches Bekenntniß, weil sie sich mit einem öffentl. Bekenntniß anfing, oder weil dasselbe das vornehmste Stück der Kirchenbuße war.

**) Vergl. Gregorii Thaumaturgi canonischen Brief.

nannte, und nach der vor der Gemeinde geleisteten Abbitte und abgelegtem Versprechen, nicht wieder zu sündigen, folgte erst die völlige Wiederaufnahme, d. i. die Zulassung zum heil. Abendmahl, nach der ihnen unter Auflegung der Hände ertheilten Absolution ihrer, von ihnen öffentlich bekannten Sünden. Der römische Bischof Zephyrin zu Tertullian's Zeit erließ den Ehebrechern und Hurern nach der Kirchenbuße ihre Sünde, welches dem Tertullian in seinem Buche: de pudicitia, viel zu gelinde vorkam.

Im Orient setzte man zur Wahrnehmung der Bußceremonien einen besondern Priester, den Bußpriester, (Inquisitor,) und nach Ausbruch des novatianischen Streits besondere presbyteros poenitentiarios an, denen die Laien unentdeckte Sünden beichteten, und von ihnen ihre Bußübungen vorgeschrieben erhielten; die Kirchenbuße hörte aber bald in der griechischen K. auf. Dagegen wurde sie in der abendl. Kirche noch mehr erweitert, weil man sie auch auf geheime Hauptverbrechen bezog, und eine Selbstanklage wegen derselben verlangte; (s. Augustinus Hom. 49. in den sogenannten 50 Hom.). Sodann erweiterte man seit dem 4ten oder 5ten Jahrh. die Angabe der für die öffentliche Buße geeigneten Sünden. Die leichten, tägl., erlöslichen Sünden glaubte man durch Gebet vergeben erhalten zu können; Todsünden aber, d. i. Hauptverbrechen, z. B. Abgötterei, Mord, Ehebruch, belegte man mit öffentlicher (canonischer) Buße. Bald wurde auch das Verzeichniß der Todsünden vermehrt; z. B. Augustin setzte Hurerei, unnatürliche Lüste, Diebstahl, Geiz, Raub, Trunkenheit, falsches Zeugniß, Stolz und Rachsucht unter dieselben. Doch ließ man oft durch Bischöfe die Strafen in diesen Fällen willkührlich durch Indulgentien, d. i. eine gewisse Art von Ablaß, mildern, oder das Schmachvolle der Buße verkleinern, und von einigen Sünden ganz dispensiren. So kam im 6ten Jahrh. eine heimliche oder stille canonische Buße (Privatbuße) über erlösliche Sünden auf. Der römische Bischof Leo verwandelte das öffentliche Sündenbekenntniß in ein Privatgeständniß, weil sich viele schämten, ihre Sünden öffentlich zu gestehen. Im 7ten Jahrh. wollte es mit der öffentlichen Buße nicht so recht fort, weil man sie durch allerlei Neuerungen entkräftete, und die Privatbuße für heimliche Sünden auch heimlich vollzog. Nur öffentliche Verbrechen waren der öffentlichen Kirchenbuße unterworfen. Es drückte nämlich der Sünder dem Priester ein Stück Geld in die Hand, um die Buße zu mildern, oder sie ihm gar zu erlassen; so entstand das Beichtgeld. (S. diesen Art.) Eine Sammlung kirchlicher Strafgesetze theilte der Erzbischof von Canterbury, Theodor, (v. J. 669—90,) in seinem poenitentiale fürs Abendland mit, und Mehrere folgten ihm nach. Die kirchliche

Buße

Buße wurde immer mehr umgangen, auch dadurch, daß sie durch die Mönche so sehr mit Aberglauben gemischt wurde; so sollte man im 9ten Jahrh. für gewisse Sünden nie wieder Fleisch essen, Wein trinken, stets zu Fuße gehen, u. s. w. Aber bald brachte die Lehre vom Fegefeuer die canonischen Strafen in Ansehen, sie bestanden in Almosen, Fasten und Beten. Das Dogma der überflüssigen guten Werke (opera superabundantiae) erlaubte Andern, für die Schuldigen zu büßen; hiedurch wurden die Kreuzzüge befördert. Im 10ten und 11ten Jahrh. kamen die Selbstgeißelungen durch Mönche in den Klöstern, und im letzteren auch als Schwärmerei unter den Laien auf, die Geißelbrüder. (S. oben S. 108 f.) Die öffentlichen kirchlichen Büßungen hatten auch noch ihre Schärfe. Gregor VII. erließ sehr häufig dieselben ohne Beichte und ohne alle Bestrafung, wodurch er dem Ansehen der Erzbischöfe u. Bischöfe schadete u. sein Ansehen erhöhete. — Als der Ablaß im 15ten und 16ten Jahrh. so leichtsinnig ausgetheilt wurde, entstand 1517 die Reformation. Luther, der die Buße als ein Sacrament verwarf, lehrte, (und mit ihm die späteren Protestanten,) daß kein Geistlicher, und selbst nicht der Papst von Sünden lossprechen dürfe, daß nur Gott Sünden vergeben könne, und daß außer dem Sündenbekenntniß und der Sündenreue keine Genugthuung des Menschen zur Buße erforderlich sey; jedoch ward die Kirchenbuße als kirchliche Strafe eingeführt, selten wandte man aber ihren höchsten Grad, die Excommunication, an. Die dabei übliche Formel war sehr hart; sie erklärte z. B. den Büßenden auch für bürgerlich infam, und untersagte ihm die Theilnahme an Hochzeiten, Kindtaufen und an Gesellschaften. Doch die Kirchenbuße war nicht überall dieselbe. Sofern sie sich hauptsächlich auf Ehebruch und Hurerei bezog, bestand sie in einem dem Büßenden während der Gottesverehrung angewiesenen besondern Sitze, und nach derselben im Niederknieen vor dem Altar, wo ihn dann der Prediger nach bezeugter Reue und zugesagter Besserung absolvirte. (Vergl. Gerber's Historie der Kirchengebräuche in Sachsen, S. 557 f.) Sie konnte aber auch oft mit Gelde abgekauft werden. An einigen Orten war sie strenge, z. B. ehemals im Preußischen, (s. Magdeburg. Kirchenordn. C. 24, S. 172—86.). In Ländern, worin sie nicht Statt fand, durfte sie nicht, selbst nicht vom Consistorium ohne Willen des Landesherrn eingeführt werden. In neueren Zeiten ward sie erst gemildert, und dann, z. B. 1744 in Preußisch-Pommern, seit 1777 im Holsteinischen, seit 1765 im Braunschweigischen, seit 1786 im Weimarischen, und so auch im Preuß. abgeschafft; sie ging in eine Ermahnung des Pred. zur Besserung über.

Vergl. die Art. Beichte, Kirchenbann.

Vergl. Joh. Dalläus de poenis et satisfactionibus Libri VII, Amstelod. 1649, 4; Nic. Rebhahn's im Art. Kirchenbann cit. Schrift; J. H. Böhmeri Diss. III juris eccl. antiqui de confoederata Christianor. disciplina; Morini's im Art. Kirchenb. cit. Schrift; Flügge's Beitr. z. Gesch. d. Rel. u. Theol. 2r Th. S. 1—248; dess. Gesch. d. deutsch. K. u. Prediatw. 1r Th. S. 231; 2r Th. S. 74—84. 415 f; P. P. Brunnquell's kurze Gesch. der K. Buße u. s. w., Bamb. 1816, 8; Bingham's antiqq. eccl. Vol. VIII. Lib. 18. n. 10. p. 108—24; Baumgarten's Erläuter. u. s. w. S. 223—27; Schöne's Geschichtsforsch. 1r Th. S. 206. 224 f. 260 f. 2r Th. S. 398 f. 3r Th. S. 170 f. u. 75; Chr. Beyer lib. sing. de magno veteris eccl. circa poenitentes rigore, Lipsi. 1759, 4; Schröckh Th. III. S. 200—369. 390. Th. IV. S. 316. 366; Holberg's K. G. Th. VI. S. 321—24.

Kirchengebräuche.

s. die Art. Liturgie, Isidorus von Hispalis.

Kirchendisciplin.

s. Kirchenzucht, Kirchenbann.

Kirchengesang.

s. Gesang.

Oben, wo S. 133 von Luther's Verdiensten um den Kirchengesang die Rede ist, füge man die Schrift hinzu: Kurze wahrhafte Geschichte der ältesten deutschen Kirchengesänge, besonders v. D. Mart. Luther, Berl. 1781, 8.

Kirchengesetze.

Die das äußere Verhalten der Kirchendiener und Gemeinden betreffenden und die Kirchenzucht bezweckenden Verordnungen wurden zuerst auf Concilien und Synoden gegeben, und hießen Canones. Es läßt sich aber voraussetzen, daß es früher schon ungeschriebene Kirchengesetze gab, die durch die Tradition von einem Geistlichen zum andern forterbten, deren Urheber Niemand kannte, die aber in den Kirchen vieler Länder in hohem Ansehen standen, und die Verfassung und den Verband der herrschenden Kirche constituirten. Nur für die Fälle, über die das Herkommen keine Regel bestimmt hatte, kamen die älteren Synoden durch neue Canones zu Hülfe, und erst später, als man an geschriebene Gesetze gewöhnt war, wurden die hergebrachten Regeln auf Synoden bestätigt, und so wurden sie geschriebene Regeln. Die Constitutiones apostolicae, und die Canones Apostolorum, beide in griechischer Sprache, (s. 1r B. S. 549 f. u. 466.,) rühren aus dem 4ten bis 6ten Jahrh. her. Cyprianus veranlaßte zuerst gegen Ende dieses Jahrh. mehrere Synodalschlüsse über die Wiederaufnahme der Gefallenen, u. a. m. Diese sind als die Grundzüge zum geistlichen oder canonischen Rech-

Rechte anzusehen. Die Synode von Elvira (Iliberis) im J. 305 gab mehrere Kirchengesetze; (s. Harduin's Concilienſamml. Th. I. S. 247 f.). Der Bischof von Alexandrien, Petrus, gab in seiner Schrift: von der K. Buße, (im J. 306,) einige Kirchengesetze wegen der Abgefallenen. Die Canones der im J. 315 zu Ancyra in Galatien gehaltenen Synode erlangten alle Gültigkeit, und der ganze christl. Orient nahm sie früh als Kirchengesetze an. Die Canones auf der in demselben J. gehaltenen Synode abgefaßt, wurden mit den ancyranischen in die Sammlung der Gesetze der allgemeinen Kirche (Codex canon. eccl. universalis) recipirt, und sind auch von Beveridge in die pandect. canon. T. I. p. 402, so wie v. Harduin (Act. concil. T. I. p. 281 f.) aufgenommen. Die 20 Canones feststellende allgemeine Kirchenversammlung zu Nicäa im J. 325 gab die ersten geschriebenen allgemeinen Kirchengesetze, und sie blieben lange die einzigen. Andern Kirchengesetzen gab man, um ihnen Ansehen zu ertheilen, den Namen der nicänischen. Kaiser Constantin der Große gab viele Kirchengesetze, die Eusebius in seiner Kirchengeschichte B. X., u. im Leben Constantin's des Großen vollständig beibringt. Viele kamen in den Codex Theodosianus, (vergl. Fr. Balduini: Constantinus M. sive de legibus Constant. M., Halae 1727, 8.). Auch die Kaiser Theodosius der Gr. und II., so wie Justinian I., gaben mehrere Kirchengesetze. Die Kirchenversammlung zu Antiochien 342 machte Canones, die auch im Abendlande bald Ansehen erhielten. Die der Synode zu Sardica im J. 344 haben häufig das Ansehen des römischen Bischofs begünstigt, und waren zu Justinian's I. Zeiten auch in den morgenländischen Samml. Jedoch bis 381 gab es, (mit Ausnahme der 20 nicänischen Canonum,) keine allgemein anerkannten geschriebenen Kirchengesetze. Merkwürdig ist die constantinopolitanische Synode im Jahr 692, (Concilium quinisextum). Sie gab 102 zum Theil heilsame, die Kirchendisciplin handhabende Gesetze, und bestimmte: daß nur die sogenannten apostolischen, die nicänischen, ancyran., neu-cäsarensischen, die gangraischen, antiocheniſchen, laodiceniſchen, die constantinopolitanischen der zweiten, die ephesischen der dritten, die chalcedonensischen der vierten allgemeinen Synode, die sardicäischen, die carthaginensischen, die Canones des Dionys v. Alexandrien, des Peter von Alexandrien, des Gregor von Neu-Cäsarea, des Athanasius, des Basilius des Großen, des Gregor von Nyssa, des Gregor des Theologen, des Amphilochius von Iconium, des Timotheus von Alexandrien, des Theophilus v. Alexandr., des Cyrillus von Alexandrien, des Gennadius von Constantinopel, und ein Canon des Cyprian gesetzliches Ansehen haben sollten.

ten. Von Privatpersonen gab Joh. Scholasticus (s. diesen Art.) eine Sammlung von Kirchengesetzen nach Ordnung der Materien, eben so Dionysius der Kleine im 6ten Jahrh., (s. diesen Art.). Nach Isidorus von Sevilla, der für die spanischen Kirchen ein öffentliches Gesetzbuch sammelte, wurde eine andere Sammlung von Kirchengesetzen genannt, s. Isidorus (Pseudo—). Das Breviarium canonum v. einem unbekannten Cresconius ums J. 700 darf nicht übersehen werden; es ist ein nach der Materienordnung gemachtes Kirchengesetzbuch, in welchem die Concilienschlüsse und Aussprüche der Päpste mit einander vermischt aufgestellt werden. Es ist von Pithou, Justell und Chiflet herausgegeben, u. a. in der Bibl. patr. Lugdunensi T. IX. p. 486 befindlich; ebenfalls ist Cresconii concordia canonum bemerkenswerth. Kaiser Karl der Große gab in seinen capitular. für die fränkische Kirche heilsame Gesetze. Die Päpste wurden bald die Gesetzgeber der Kirche. Im Orient ist des Photius Nomocanon nicht zu übersehen, so wie Joh. Zonaras und Theodorus Balsamon auch die Kirchengesetze daselbst sammelten. Im Abendlande nahm Burkard v. Worms (gest. 1025) in seine Arbeit viele unächte Decretalen auf. Die Sammlungen des Anselmus von Lucca (nach Andern des Hildebert von Mans) im 11ten Jahrh. und des Ivo oder Yvo (s. diesen Art.) zu derselben Zeit sind ebenfalls zu bemerken. Doch Gratianus (s. diesen Art.) legte den Grund zu dem päpstlichen Gesetzbuche, oder zum canonischen Rechte, welches auch Concilienschlüsse, bischöfliche Gutachten und kaiserliche Gesetze in sich faßte, und so dasjenige Kirchenrecht begründete, welches für das Wachsthum der päpstlichen Hierarchie überaus günstig war. Durch die vielen Appellationen nach Rom erschienen eine Menge Decretalen (epp. decretales); diese wurden unter öffentlicher Autorität zuerst unter dem Ansehen des P. Alexanders III. gesammelt. (S. deff. Decretales in Concilio Lat. 1179 editae in Böhmer's append. ad corp. jur. canon. T. II. n. 2. p. 181—340.) Unter Innocenz III. kam aber erst die erste durch päpstliches Ansehen genehmigte Sammlung von Decretalen zu Stande; s. Schröckh Th. XXVII. S. 60—62. Durch Raimund v. Penyafuerte sammelte Gregor IX. aufs neue und vollständiger die päpstlichen Decretalen in 5 Büchern; s. Schröckh am a. O. S. 62—70. Denselben ließen Innocenz IV. und Gregor X. das sechste Buch der Decretalen folgen. Durch beide wurde das päpstliche Gesetzbuch vollständig *). In der protestan-

*) Die beste Ausgabe des canon. Rechts ist die v. J. H. Böhmer: Corpus juris canon. in II Tomos divisum, notisque necessariis instru-

stantischen Kirche oder seit der Reformation kam die Macht, Kirchengesetze zu geben, in die Hand der weltlichen Herren, als Schutzherren der Kirche.

S. die Art. Decretalen, Kirchenversammlungen und Kirchenrecht, Ivo, Gratianus.

Vergl. Pertsch's u. Spittler's Gesch. d. canon. R.; Beveridge's *Συνοδικὸν* seu pandectae canon. apostolor. et conciliorum ab eccl. graeca recept. 2 Bde, Oxonii 1672, gr. Fol.; Schmidt's Hdb. d. chr. K. G. B. III. S. 128—52; Schröckh a. m. Stellen, z. B. Th. V. S. 59 f. 89 f. 284. 295. Th. XVII. S. 386 f. Th. XXII. S. 8. f. Th. XXVII. S. 5 f.

Kirchenmusik.

Hier ist nicht von dem melodischen, mit der Orgel begleiteten Kirchengesang, (s. Gesang und Orgel,) die Rede, sondern von der Instrumentalmusik. Wenn eher dieselbe bei dem christl. Gottesdienste zuerst angewendet wurde, ist unbekannt. Die Empfehlungen derselben durch Clemens von Alexandrien (Paedagogus L. II. c. 4.), durch Prudentius (adv. Judaeos), und Andere, bezogen sich nur auf das Privatleben. Erst zur Zeit des Chrysostomus (s. seinen comm. in Psalm. 150.) und Isidorus von Pelusium (L. II. ep. 176.) findet man die ersten Spuren davon. Concilien und Kirchenlehrer verwarfen dieselbe als zu weltlich und die Andacht störend. Als die horae canonicae im Mittelalter aufkamen, fand sie häufiger Statt. Zur Zeit des Thomas von Aquino (1270) war sie in seiner Gegend, (in Italien, — im Neapolitan.) so wenig eingeführt, als die Orgel in Gebrauch. Im 15ten Jahrh. fanden der figurirte Gesang und die neue Figuralmusik in der Instrumentalmusik eine vorzügliche Stütze; man eiferte aber, weil die letztere beim Gottesdienste vielseitig gemißbraucht wurde, fortwährend gegen dieselbe. Insbesondere klagten und spotteten Wiklef, Huß und Andere vor Luther, (aber vergebens,) darüber. Zu Anfang des 16ten Jahrh. wurde in Teutschland die bisher nur an fürstlichen Höfen gebräuchliche Figuralmusik in den Kirchen eingeführt. Der vortreffliche Musicus Josquin de Pres componirte viele geistliche Gesänge, und seine Schüler verbesserten diese Kunst. Luther vertheidigte dieselbe, und sie hielt sich auch in der protestantischen Kirche erst innerhalb der Gränzen der Mäßigung und des Anständigen. Quäker und andere Schwärmer verwarfen dieselbe völlig, und Ahasv. Fritsch und Tob. Pfanner eiferten gegen den damaligen Mißbrauch

Irructum etc., Halae Magd. 1747, gr. 4., 7 Thlr.; über die päpstl. Bullarien vergl. Rößelt's theol. Bücherk. 4te A. S. 539.

brauch derſelben. Als 1726 Dr. Joa. Mayer ſeine unvorgreifl. Gedanken über die eingerißne theatraliſche Kirchenmuſik herausgab, wurde der berühmte hamburgiſche Tonkünſtler Mattheſius dadurch aufgebracht, und faßte im folgenden Jahre eine ſcharfe Widerlegung ab. — In der röm. kathol. Kirche konnte ſie ſich, da ſie ſich an beſtimmte Formen des Textes, z. B. an den Text der Meſſe, an die Offertorien, an Te Deum, an Salve, an das Requiem u. a. anſchloß, ſehr vervollkommnen; ſie iſt in Italien ausgezeichnet ſchön.

Vergl. Mart. Gerbert: de cantu et muſica ſacra, a prima eccleſiae aetate usque ad praeſens tempus, T. I. II. S. Blaſii 1774. 4., vorzüglich T. II. p. 137 f. 215. 246. 254; Alredi (Rievallenſis abbat., eines Schülers des heil. Bernhardus) (Libri II. ſpeculi charitatis c. 23; Hiller: Was iſt wahre Kirchenmuſik? Lpz. 1789, 4; Vogler's deutſche Kirchenmuſik, Münch. 1807. — (In Erſch's Lit. d. Theol., neue A., ſind No. 2687—89. b. noch andere Schriften nachgewieſen.)

Kirchenordnung (Agende, Kirchenbuch).

Als die Reformation Fortgang gewonnen hatte, entwarfen Luther und anderwärts lebende evangel. Lehrer, als Vorſteher ihrer Gemeinden, eine ſchriftliche Norm (Form) des Gottesdienſtes, und eine Vorſchrift, wie ſowohl Geiſtliche als Laien in kirchlichen, und zum Theil auch in bürgerlichen Verhältniſſen ſich pflichtgemäß und rechtſchaffen betragen, und wie die Kirchenzucht gehörig geübt werden ſollte. Dieß ward als ein freies Uebereinkommen, nicht aber als ein aufgedrungenes Geſetz betrachtet. Daher ward faſt jeder Gemeinde überlaſſen, eine freie Einrichtung zu treffen. Luther beſtimmte für Wittenberg 1526 in der teutſchen Meſſe und Ordnung (des) Gottesdienſts die anfängliche Art der teutſchen — luther. — Abendmahlsfeier. Sie war ein Auszug der früheren, von ihm 1523 in lat. Sprache verfaßten Formula Miſſae, die Paul Speratus im folgenden J. auf ſeinen Befehl unter dem Titel: Eine Weiſe chriſtl. Meß zu halten und zum Tiſch Gottes zu gehen, verteutſchte. Die erſte vollſtändige Vorſchrift von der ganzen Gottesverehrung und allen geiſtlichen Handlungen war: der ehrbaren Stadt Braunſchweig chriſtl. Ordnung zu Dienſt dem heil. Evangelio u. ſ. w., durch Joh. Bugenhagen, 1521, 2te Aufl. 1528. Es folgte die chriſtlike Ordeninge der Erlyken Stadt Mynden tho Denſt dem hillgen Evangelio, u. ſ. w., Lübeck 1530, 8., (von Nic. Krag). Die darauf v. 1531—1725 erfolgten ſehr vielen Kirchenordnungen für Nürnberg, für Pommern, Sachſen, Churbrandenburg, (vom Churfürſten Joachim II. von Brandenburg 1540, nachher vom Churfürſten

Joh. Georg v. Brandenb. 1572,) Braunschweig-Wolfenbüttel, Preußen, (vom Herzog Albrecht 1558,) Schweinfurt, Hildesheim, Mecklenburg, zugleich für Wittenberg, (einzeln aber für Wittenberg 1559,) Pfalz, Lüneburg, Göttingen, Würtemberg, Hessen, Magdeburg und andere Länder und Städte in hochteutscher, plattteutscher *) und lateinischer Sprache, (unter welchen nicht alle zugleich Agenden oder liturgische Formulare enthalten,) sind mit einigen katholischen Missalen und Agenden und einigen reformirten Kirchenordnungen verzeichnet und beschrieben in C. J. Bockelmann's, durch H. C. König herausgegebener teutschen Bibliotheca Agendorum etc., Zelle 1736, 4.; in Feuerlin's Bibl. symbol. evang. Luth., Göttingen 1752, 8., 2te A. von Riederer 1768, 8. besorgt; in Masch Beitr. zur Geschichte merkwürdiger Bücher, 1769, 8.; im literar. Anz. 1799 Nr. 109. S. 1073 f.; u. in der Schrift: die Kirchenordnung der evangel. luther. Kirche Deutschlands in ihrem ersten Jahrh., Berlin 1824, gr. 8., in welcher aus 31 von 1533—85 edirten Kirchenordnungen die Materialien einer allgem. Kirchenordnung dieser Zeit zu Einem Ganzen vereinigt sind. In den neueren Zeiten faßten kenntnißvolle einzelne, und auch in einer Auswahl vereinigte Theologen sehr zweckmäßige Agenden ab, unter welchen die Königl.-Sächs., die Schleswig-Holsteinische, (von J. G. Chr. Adler und And., 3te A. 1817, gr. 8.), und Würtembergische die ausgezeichnetsten sind. Die neueste, — Kön.-Preuß., — die ursprünglich nur für die Hof- u. Garnisonkirche in Potsdam, dann aber auch für die Königl. Hof- und Domgemeinde in Berlin bestimmt war, und 1822 zur freiwilligen Annahme in den evangel. Gemeinden der Königl.-Preuß. Lande empfohlen wurde, 1823 aber in der 3ten A. Verbesserungen und Vermehrungen erhielt, soll gegen das Ende des J. 1824 von 5343 evangelischen Kirchen des preuß. Staats, welcher 7000 hat, also von $\frac{4}{7}$, und im Herbste des J. 1826 schon von $\frac{5}{7}$ derselben angenommen worden seyn, wiewohl neben vielen Vertheidigungs- auch eine Menge Gegenschriften erschienen sind. Unter letzteren hat sich das Bedenken von zwölf evangel. Predigern in Berlin, so wie vom Berliner Magistrat als Patron verschiedener Kirchengemeinden über die Einführung der neuen Kirchenagende, an die höhern Behörden amtlich eingereicht, Leipzig 1826, 8., am stärksten dagegen ausgesprochen. Die Geschichte dieser Streitigkeit geben die meisten Journale, die Kirchenzeitung u. s. w. ausführlich.

Auch die evang.-reform. Kirche hatte ihre Kirchenordnungen, z. B. für die niederländische Kirche in holländischer Sprache, to Delft 1612, und die von der Nationalsynode zu Dordrecht

drecht aufgestellte, tot Utrecht 1620, 8.; für die Kirche zu Utrecht 1612, 4.; für die zu Genf (holl.) 1617, 4.; für die churpfälz. in 4.; für die evangel.-reform. Gemeinde in Hamburg, Hamb. 1790, gr. 8.; für Bremen, für Anhalt-Bernburg, u. a. m. — Die kathol. Gemeinden erhielten außer den vielen Missalen auch einige, z. B. Agenda eccl. Moguntinensis, Mogunt. 1589, Fol.; Agenda eccl. Paderborn., Paderb. 1602, Fol.; Joh. Leisentritt's liber parochialis, Colon. 1578, 4.; u. m. a. — Die Agende und Liturgie der engl. Kirche war anfänglich: liber precum publicarum etc., durch die Königin Elisabeth befördert, 1560 aber wurde sie the common Prayer-Book betitelt; einzeln, aber auch gewöhnlich hinter den Ausgaben der engl. (kirchl.) Bibelübersetzung. — Die schwed. Kirche hat eine Kirchenordnung von 1686, (ins Teutsche übersetzt, Stockh. 1687,), die ältere, zur Zeit des Königs Johann verfaßte, ist noch ziemlich katholischen Ritualien zugethan.

S. Liturgie.

Vergl. J. A. Schmidii Diss. hist. theol. de Agendis, s. ordinatt. ecclesiasticis, Helmst. 1718, 4; dess. Recensio ordinatt. ecclesiasticar. Brunsvico-Guelpherbyt. a reformat. usque ad praesens temp. ibid. 1710, 4; Flügge's Gesch. d. deutsch. K.- und Predigtwesens, Th. II. S. 218—37; M. Aug. Cramer's Plan zu einer neuen Bibl. d. protest. K. Ordnungen u. Probe davon in Henke's Magaz. f. Rel. Philos. 1r B. 3s St. S. 427—53; in A. J. Ramsbach: Ueber Luther's Verdienst um d. Kirchengesang, ist S. 1—48. von Luther als Liturgen die Rede.

Kirchenrecht.

Das Kirchenrecht in engerer Bedeutung ist die Sammlung aller Canonum der Concilien, (Concilienschlüsse,) der Vorschriften der Bischöfe, der Aussprüche der Kirchenväter und der päpstlichen Decrete, die hauptsächlich vom 12ten bis 14ten Jahrh. in Italien zusammengetragen wurden, und die im Corpus juris canonici enthalten sind. Das alte Kirchenrecht, sofern es bloß Concilienschlüsse, bischöfliche und kaiserl. Vorschriften und Gesetze in sich faßte, war und blieb nur in der griech. K., und ist durch Photius in seinem Nomocanon gesammelt, durch Alex. Aristenus (im 12ten Jahrh.) in einen Auszug gebracht, und durch Theod. Balsamon erläutert. Allein seit dem 9ten Jahrhundert erschütterten die unächten Decretalen, s. Isidorus (Pseudo-—), das alte Kirchenr. Seit dem 10ten bis 12ten Jahrh., als die römische Hierarchie ihre Blüthe erreichte, bildete sich das neue päpstl. Kirchenrecht, oder jenes eigne Gesetzbuch, welches die kühnsten Forderungen enthielt, die Hierarchie vorzüg-

züglich stützte, und auf die bürgerliche Verfassung einen nachtheiligen Einfluß erhielt. (S. den Art. Kirchengesetze.) Die Versuche im 15ten Jahrh., durch die teutschen Reichsstände, Kaiser und allgemeine Concilien das alte Kirchenrecht durch kaiserl. Macht an sich wiederherzustellen, mußten mißlingen. Im 16ten Jahrh. erkannten nicht ohne Einfluß der Reformation auch französische Gelehrte den unächten Ursprung der Decretalen. Mehrere derselben vertheidigten die Freiheiten der französ. K. gegen den päpstl. Hof, (s. diesen Art.). J. Febronius, d. i. v. Hontheim, (s. diesen Art.,) bestritt auch die päpstl. Monarchie und Unfehlbarkeit. Und späterhin im 18ten und 19ten Jahrh. kam an die Stelle des hierarchischen Systems das Territorialsystem, oder die Kirche wurde abhängig vom Staate.

Das protestant. Kirchenrecht bekämpfte die päpstl. Anmaßungen, aber es gelang den protest. Gelehrten nicht sogleich, ein eignes und festes Kirchenrecht einzurichten, bis es durch Benedict Carpzov, Casp. Ziegler, Christ. Thomasius, (der die oberbischöflichen Rechte des Landesherrn vertheidigte,) durch Pfaff's, Joh. Sam. Stryk's, Just. Henning Böhmer's und Pertsch's Bemühungen begründet, und zum Territorialsystem gestaltet wurde. (Vgl. Schnaubert's Grundsätze des Kirchenrechts der Protestanten und Katholiken in Teutschland, Jena 1794, 3te A. 1806.) Das von Zachariä, Greiling und andern Neueren vertheidigte Collegialsystem blieb unvollzogen, und bloß ein Gegenstand der Bücher. (S. den Art. Kirchengesetze.)

Vergl. die in Ersch's Literat. der Theol., neue Ausg. Nr. 2690—2738 nachgewiesenen Schriften.

Kirchenregierung. s. Hierarchie, Kirchenzucht, Kirchenbuße, Bischöfe, Erzbischöfe, Presbyteri, u. a.

S. auch W. C. L. Ziegler's Vers. einer pragm. Gesch. d. kirchl. Verfassungsformen in den ersten 6 Jahrh. d. Kirche, Lpz. 1796, gr. 8.

Kirchensatz (Kirchsatz, auch Kirchgift).

Im Mittelalter bezeichnete dieß Recht so viel als das, was wir das Patronatrecht nennen, oder das Recht, einen Kirchendiener zu setzen. Es heißt auch: advocatio, advocatia, jus guardiae, jus praesentationis, und geistl. Lehnrecht. In den alten Schriften werden diese etwas unterschiedenen Wörter nicht unterschieden.

Kir-

Kirchenschatz der guten Werke.

Nach der canonisch-päpstlichen Kirche und nach den Scholastikern soll es einen aus den Verdiensten Christi und aller Heiligen entstandenen unermeßlichen Schatz der guten Werke, und in dessen Folge eine selige Belohnung im Himmel geben, deren Verleihung oder Verschenkung den Aposteln, vorzüglich aber dem Petrus und seinen Nachfolgern, den röm. Päpsten, anvertraut worden sey. Dieß Dogma kommt von den Scholastikern her, die, als die Päpste des 11ten Jahrh. denjenigen, die an den Kreuzzügen Antheil nehmen würden, die Strafen ihrer Sünden völlig erließen, sich nach Gründen umsahen, womit man dieß Versprechen rechtfertigen könne. Da fand schon Alexander von Hales im 13ten Jahrh., daß der Papst deshalb die Kirchenstrafen erlassen könne, weil der Schatz der Kirche in den überflüssigen guten Werken (supererogationibus) Christi und der Heiligen, die weit mehr gethan, als sie schuldig waren, zur Genugthuung der Kirche eröffnet werde. Albert der Große behauptete zu gleicher Zeit dasselbe, als wäre es eine ausgemachte Wahrheit. Sein Schüler, Thomas von Aquino, begründete diese Meinung noch mehr, und brachte sie in Aufnahme. Da der ausgetheilte Ablaß immer zahlreicher wurde, da man die Verdienste der Heiligen immer höher anschlug, und da endlich Papst Clemens VI. 1349 bei Ankündigung des von ihm angeordneten Jubeljahrs in einer Bulle erklärte, daß Christus seiner Kirche einen unendlichen Schatz erworben, aus welchem Petrus und seine Stellvertreter die guten Werke heilsam austheilen sollten, so wurde diese Meinung zum Glaubensartikel. Vergeblich waren sowohl die Einwendungen des Joh. Wessel, (Herm. Gansfort, s. den Art. Wessel,) im 15ten Jahrh., als auch die Bestreitung dieser Lehre durch den Franciscaner und D. der Theol. zu Paris, Franz Mairon.

Vergl. Schröckh Th. XXVIII. S. 37 f. XXXIII. S. 289. 322 f; Gieseler's Lehrb. d. K. G. 2r B. 2te Abth. S. 425—30; Röder's Archäologie der Kirchen-Dogmen, S. 154. 55.

Kirchenstaat (der —, Stato della Chiesa).

Die erste Besitzung des röm. Bischofs war das sogenannte Patrimonium, (Erbtheil des Apostels) Petri, das aber der Kaiser Constantin der Große (s. diesen Art. 1r B. S. 546) nicht geschenkt hat, sondern wahrscheinlich durch kluge Benutzung der Zeitumstände und aus einzelnen späteren Schenkungen zusammengebracht ist. Erst nach der Mitte des 8ten und zu Anfang des 9ten Jahrh. schenkten Pipin und Karl der Große einen großen

Besitz-

Besitzstand dem Papste, nämlich Jener das den Longobarden abgenommene Exarchat, (s. 11 B. S. 745 f.), welche Schenkung Karl der Gr. im J. 800 bestätigte und noch erweiterte. Sie beruht auf der Aechtheit oder Unächtheit des Diploms von Ludwig dem Frommen und Otto dem Ersten, welches man, wie andere Urkunden über die der röm. Kirche zustehenden Besitzungen, Eigenthums- und Lehnsrechte, Zinsen und Einkünfte, in des päpstlichen Kämmerlings Cencio Liber censualis ecclesiae rom. zu Ende des 12ten Jahrh. aufgenommen findet. Leo von Ostia (im 11ten Jahrh.) hat im chronico Cassinensi dieses Diplom erwähnt. Es ist in Honseler's bisher ungedruckte Hist. Cliviae, p. 226 f., eingerückt. Die Aechtheit desselben sucht Marino Marini, päpstl. Kämmerer, in seiner Diss.: nuovo Esame dell' Autenticità de' Diplomi di Ludovico Pio, Ottone I. e Arrigo II. sul Dominio temporale dei romani Pontefici, Rom. 1822, gr. 8., bloß nach den äußern Zeichen und Merkmalen einer gelehrten diplomatischen Kritik zu vertheidigen, ohne zu fragen, was aus innern Gründen dagegen urgirt werden möchte. Unter Gregor VII. und während der Kreuzzüge sind die päpstlichen Besitzungen sehr erweitert. Die Markgräfin Mathildis, die 40 Jahre hindurch die Päpste gegen den teutschen Kaiser Heinrich IV. unterstützt hatte, schenkte schon 1102 unter diesem Papste, und 1115, als sie starb, in einem zu Canossa ausgestellten Document der römischen Kirche oder dem heil. Petrus alle ihre Länder und Güter, so mochten diesseit oder jenseit der Apenninen liegen. (S. Schröckh Th. XXVI. S. 66 f.) Mochte gleich Kaiser Heinrich V. 1116 sich mit Gewalt dieser Länder wieder bemächtigen, und mochten auch andere Kaiser dieselben den Päpsten zu entreißen suchen, so führten doch letztere immer ihre Rechte auf dieselben aus. Innocenz III. (s. diesen Art.) hat den heutigen Kirchenstaat fest begründet. König Philipp der Kühne schenkte 1273 die Grafschaft Venaissin dem päpstlichen Stuhle. Seit Clemens V. 1305 mußten sich mehrere Päpste in Frankr., als zu Poitiers u. s. w., aufhalten, bis Clemens VI. 1348 Avignon von der Königin von Neapel, Johanna, für 80000 Goldgulden kaufte. Als sie nach Rom zurückkehrten, konnten sie wieder ihre Besitzungen vergrößern. Julius II. brachte 1513 den Staat von Bologna, und 1532 Ancona an sich. Im Kriege ward freilich der Kirchenstaat nicht verschont, und Rom ward mehrmals die Beute der Sieger; so nahm z. B. Kaiser Karl V. 1527 Rom mit Sturm ein, jedoch im Frieden erhielten sie das Verlorne wieder. Die Venetianer mußten Ravenna abtreten. Ferrara wurde 1598 der Herrschaft Modena entrissen, und Urbino wurde von seinem letzten Herzog Franz Maria dem päpstlichen Stuhle vermacht. Mit der franz. Revolution ging die

Ver-

Verkleinerung an. Da sich Papst Pius VI. an die Sache der Coalisirten schloß, mußte er von den siegenden Franzosen den Waffenstillstand zu Bologna am 23sten Jan. 1796 mit 21 Millionen Livres und mit Hingabe der klösterlichen Manuscripte und Kunstwerke erkaufen, und im Frieden zu Tolentino am 13ten Febr. 1797 Avignon und Venaissin an Frankreich, Romagna, Bologna und Ferrara aber an die cisalpinische Republik abtreten, und noch 31 Millionen Livres zahlen. Ein Aufstand in Rom und die Ermordung des franzöſ. Generals Duphot am 28sten Dec. 1797 veranlaßte am 10ten Febr. 1798 die Einnahme Roms und die Verwandlung des übrigen Kirchenstaats in eine röm. Republik als einen vorgeblichen Freistaat. Doch derselbe verschwand nach wenigen Monaten. Der Papst erhielt, wiewohl nur für kurze Zeit, seinen Kirchenstaat zurück, der noch immer 555 Quadratmeilen und eine Million 320,000 Einwohner in sich faßte. Als Pius VII. unter Schutz der Russen und Oesterreicher in Italien 1800 erwählt worden war, nahm er unter der Bedeckung österreichischer Waffen von Rom wieder Besitz. Allein durch das am 15ten Jul. 1801 mit dem ersten franz. Consul Bonaparte geschlossene Concordat verlor der Papst einen großen Theil seiner weltlichen Besitzungen. Am 2ten April 1808 erging das Decret, daß der Papst zur Bestrafung für den geweigerten Beitritt gegen England die 4 am adriatischen Meere gelegenen Legationen: Ancona, Urbino, Macerata und Camerino, d. i. 260 Quadratmeilen und 705,000 Einwohner, verlieren sollte. Diese wurden dem Königreich Italien einverleibt. Dem Papste blieb fast nur das Gebiet von Rom. (Vergl. Stäudlin's kirchenhist. Arch., 2r B. 1s Heft, S. 172 — 228.) Durch das Decret vom 17ten Mai 1809 wurde endlich der Kirchenstaat ganz vernichtet, oder der Ueberrest wurde zu Frankreich geschlagen, dem Papste, der bloß eine geistliche Hoheit haben sollte, ein Jahrgehalt von 2 Millionen Franken angewiesen, und er mußte in Frankreich sich aufhalten. Nach der Entthronung Napoleons 1814 und 15 konnte er nach Rom zurückkehren, und den ehemaligen Kirchenstaat von 715 oder 816 Quadratmeilen, (jetzt in 17 Delegationen getheilt,) wieder in Besitz nehmen, der jährlich ungefähr 8 Millionen Gulden einträgt. Der Papst hält jetzt nur 2000 Mann Landsoldaten.

Vergl. die Art. Pius VI u. VII., Constantin d. Gr. 1r B. S. 546, und Donatio.

Kirchenväter.

I. Diejenigen christlichen Lehrer und Schriftsteller, welche nach den Aposteln und apostolischen Vätern, d. i. denjenigen christlichen Lehrern, welche Schüler der Apostel waren, vom Ende

Ende des ersten bis in das 6te Jahrh. gelebt haben, nennt man gewöhnlich Kirchenväter. Einige legen den Namen auch noch späteren christlichen Scribenten, selbst bis in das 12te Jahrhundert, bei. Das Wort: Vater, welches man dem christl. Lehrer gab, war ein im Alterthum gewöhnlicher Ehrenname. Kirchenvater sollte also einen um die Kirche verdienten berühmten Lehrer, eine Stütze der Kirche bezeichnen. Man legte auch früherhin den Vätern der ersten vier bis fünf Jahrhh. weit mehr Gewicht, als den späteren bei, und betrachtete sie mit Recht als Quellen des ächtchristlichen Glaubens und der Geschichte des Urchristenthums, daher auch solchen Schriftstellern, welche von der kathol. Rechtgläubigkeit abweichen, der Name versagt wird. Man theilt sie bequem ein in Kirchenväter der griechischen und der abendländ. (lat.) Kirche, wovon die ersteren den letzteren an Kenntnissen überlegen sind. Die Geschichte des Lebens, der Schriften und Meinungen dieser K. Väter bildet die Patristik oder Patrologie.

Vergl. die in meinem Handb. d. theol. Lit. 2r B. 1ste Hälfte, S. 382—86, u. in Ersch's Lit. d. Theol., neue Ausg. N. 46—55 nachgewiesenen Schriften über die Patristik. Leider ist die „Charakteristik der Kirchenv. v. Thienemann" im n. Journ. für Pred. 26r B. 4s St. S. 385 f. 35r B. 1s St. S. 1—29 nicht vollendet.

II. Zur Beurtheilung dessen, was man mit Recht an ihnen und ihren Schriften ausstellen kann, vergleiche man:

J. G. Walchii Bibl. patristica, p. 288 f. 452 f. 360 f. 513 f., und die einseit. Angriffe, welche Chr. Fr. v. Matthäi in s. nov. Test. graece ad Codd. Mosqu. etc. T. I. (Viteb. 1803) hin und wieder in Betreff der griech. Kirchenv. und hinsichtlich der Krit. u. Exegese, und überhaupt macht, die Dr. J. S. Vater in s. Spicileg. I. observatt. ad usum patr. graecor. in critica N. T. pertin. Regiom. 1810, gr. 8., zurückweiset. Vergl. (Souverain's) Vers. über den Platonismus der K. V., aus dem Franz. (1700. 8.), übers. m. Anm. v. J. Fr. Löffler, 2te Abth., Züllichau 1792, gr. 8.

Kirchenvereinigung (Union, Religionsvereinigung).

Die Wiedervereinigung der vor und nach der Reformation von einander getrennten christl. Kirchen wurde sowohl häufig gewünscht, als auch oft versucht.

I. Von dem Unionsversuch zwischen der abendl. Kirche und der griech. Kirche ist oben B. II. S. 197. 98. die Rede gewesen.

II. Eben so versuchten die Protest. sich mit der griechischen Kirche zu vereinigen, und der griechische Patr. Cyrillus Lukaris im J. 1629 sich an die evangel.-reformirte Kirche anzuschließen, s. oben 2r B. S. 199.

III. Die Versuche von röm.-kathol. Seite, die Protestanten, vorzüglich die luther. Kirche, wieder mit sich durch Religionsgespräche und Vergleiche zu vereinigen, mußte mißglücken, weil die Katholiken dabei die Rückkehr unter die Oberherrschaft des Papstes bezweckten. Was einzelne Gelehrte, z. B. Desiderius Erasmus v. Rotterd., in seinen Schriften, z. B. in derjenigen von der liebenswürdigen Eintracht der Kirche, 1533, in s. opp. T. V. p. 394—425 Edit. Basil., (vergl. Schröckh s. d. Ref. Th. I. S. 540 f. Th. IV. S. 224.); Georg Cassander, in s. Gutachten, auf das Verlangen des Kaisers Ferdinands I., (s. Schröckh s. d. Ref. Th. I. S. 225—42); und sodann Georg Wicel, in einem eben so milden Gutachten: via regia, sive de controversis rel. capitibus conciliandis sententia, 1564, u. mit Cassander's Gutachten von Hieronymus Conring 1669 herausgegeben, (s. Schröckh a. a. O. S. 245 f.), leisteten, waren bloße Vorschläge. Des evangel.-reform. Theol. Franz Junius (s. d. Art.) 1592 herausgegebenes Irenicum, de pace ecclesiae cathol. inter Christianos, quamvis diversos sententiis, religiose procuranda, colenda atque continenda, (in s. opp. T. I. p. 678—762,) enthielt bloß Empfehlungen der Toleranz und Liebe. Auch Amyrault schrieb zur Beförderung des Kirchenfriedens: de secessione ab ecclesia romana, deque pace inter Evangelicos in negotio religionis constituenda, 1647, und: Irenicon, 1662. Vergeblich war die 1644 unternommene Privatconsultation zu Rom, die eine Vereinigung der protestantischen Fürsten und Städte mit der kathol. K. bloß durch die Verhandl. der Laien bewerkstelligt wissen wollte. Die Gebrüder Peter und Hadrian Walenburg fanden, da sie die Wahrheit der kathol. Lehre daraus ableiteten, daß die Katholiken am längsten im Besitz ihrer Lehre gewesen, kein Gehör *). Eben so nicht die hierarchischen Vorschläge des irländ. Augustinermönchs und Prof. der Theologie zu Erfurt: Augustin Gibbon de Burga, in seinem Tractat: de Luthero-Calvinismo schismatico quidem, sed reconciliabili, Erf. 1663. Ein scheinbares Entgegenkommen sprach aus den Vereinigungsvorschlägen des Churfürsten v. Mainz, Joh.

*) Vergl. derselben Tractatus generales et speciales de controversiis fidei. Accedit regula fidei. II Vol. Col. Agr. 1670.

Joh. Philipp, (Schönborn,) im J. 1660, als sich derselbe bloß mit den Lutheranern, (nicht mit den Reformirten, wegen ihrer Gnadenwahlslehre,) vereinigen wollte; katholischer Seits sollte man Ohrenbeichte, Fegefeuer, Priestercölibat ganz fallen lassen, auch den Kelch nicht verbieten; die Messe, das Fasten, Wallfahrten, und die päpstliche Obergewalt anders modificiren. Die Jesuiten neigten zu diesen Vorschlägen hin, die auch vergeblich waren. Mit Eifer arbeitete der Bischof von Thienen, (Tina,) und seit 1685 Bischof von Wienerisch-Neustadt, Christoph Rojas von Spinola, seit 1675 fast 20 Jahre hindurch in irenischen Schriften und durch Reisen an die teutschen evangel. Höfe für die Reunion der Protestanten mit den Katholiken. Im Namen des Papstes bot er die Aufhebung des Conciliums zu Trident, die Freisprechung der Protestanten von der Ketzerei, wenn sie den Papst nicht den Antichrist nenneten, die Zulassung der Communion unter beiden Gestalten, die Priesterehe und die Stimmfähigkeit der Protestanten auf Concilien gleich den Katholiken an. Als ein angeblicher Gesandter des Kaisers fand er zu Berlin und Hannover eine freundliche Aufnahme. Doch die Protestanten ahndeten, daß unter diesen Lockungen Gefahren versteckt lägen, und man fand auch, daß es ihm an hinlänglicher Vollmacht vom Papste fehle. (Vergl. Henke Th. IV. S. 551 f.) Vergeblich ließ der Churfürst von der Pfalz sogar eine Concordienkirche bauen. J. B. Bossuet trat als ein schlauer Friedensvermittler seiner Kirche in Unterhandlungen mit dem schwachen, jedoch am hannöverischen Hofe viel geltenden Abt zu Loccum, G. W. Molanus. Letzterer, — von ihm in die Falle gelockt, — gab in seinem Gutachten zu viel nach, und ward deshalb als ein heiml. Katholik verdächtig. (Vergl. T. I. der Oeuvres posthumes de Bossuet, Amst. 1753, gr. 4.) Aus diesen Unterhandl. ist der Tractatus super reunione Protest. cum ecclesia cathol. inter Bossuetum et Molanum, Viennae Austriae 1782, 4., entstanden. (Vgl. a. die Schrift: Friedensbenehmen zwischen Bossuet, Leibnitz und Molan für die Wiedervereinigung der Katholiken und Protest., Salzb. 1815, 8.) (S. Schröckh f. d. Ref. Th. VII. S. 263 f.) Wenn auch gleich Leibnitz die sophistischen Rednerkünste Bossuet's, um die Einfältigen zu fangen, freimüthig abwies, und es durch ihn klar wurde, daß die Bedingungen desselben das Eigne des Protestantismus ganz vernichten würden, gab er doch selbst von seiner zu weit gehenden Neigung für die katholische Lehre mehr als Einen Beweis. (Vergl. seine Darstellung der christl. Lehre, die ganz katholisch, wenn auch gemäßigt ist, von welcher man aber durchaus nicht wissen dürfe, daß der Verf. nicht zur röm. Kirche gehöre, herausgegeben aus einer hannöv. Handschrift, Paris 1819; s. Henke's

Mag.

Mag. für Religionsphil. u. s. w., 4r B. 1s St. S. 158—75. 5r B. 1s St. S. 219—26.) Die in der Vorr. zu: Leibnitzens Syst. der Theol. u. s. w., Mainz 1820, gr. 8., S. V. f., mitgetheilten Auszüge aus seiner Corresp. mit dem Landgr. Ernst von Hessen-Rheinfels, so wie dieß System der Theol. selbst, thun in vielen Stellen seine meist nur mit Sophistereien leicht irre führende zu große Vorliebe zum Katholicismus kund; man sehe z. B. nur S. 196. 262. 292 u. a. Der unter dem Namen: Zephyrinus de Pace, verborgene G. Chr. Ferd. von Räsewitz, in seinen Schriften: Nöthige Wiederaufrichtung der ersten christlichen Kirche, Braunschweig 1709, 4., und Aufr. Abriß der ganzen katholischen Kirche, Cöln [Braunschw.] 1714, 4., und der Card. A. M. Quirini, (vergl. Schelhorn's ep. ad Card. Quirinum de consilio de emendanda eccl. auspiciis Paulo III. conscripto, Tig. 1748, 4., und Acta hist. eccl. B. XIV. S. 867 f.,) verriethen zu viel Unkunde in der Entwickelung der streitigen Punkte, als daß die Protestanten die Vorschläge hätten annehmen können. Franz Neumayer, in seinen fünf Predigten: Ob es ein ergiebiges Mittel gebe, die drei Religionen des heil. römischen Reichs zu vereinigen, München 1754, 4., stellte, wie s. exjesuitischen Collegen, zu abschreckende Begriffe vom Ansehen der Kirche auf. Die von J. H. Oest, Stiftsprediger zu Neuwied, gestiftete Neuwiedische freie Unionsakademie brachte vom Kirchenwesen zu auffallende Ansichten, als daß man derselben hätte Beifall geben können. Große Hoffnungen bildete man sich zwar von den Unionsbemühungen des Erzbischofs von Turin, Karl Vict. della Lanze, allein sie blieben unerfüllt *). (S. Schröckh s. der Ref. Th. VII. S. 115.) (Vergl. über beide Unionsversuche v. Huth's Kirchengeschichte des 18ten Jahrh., 2r B. S. 747 f.) Beda Mayr's, und des Franciscaners Jac. Berthold Vorschläge wurden auch nicht beachtet. (S. v. Huth a. a. O. S. 748 f.) Die 1781 in Teutschland von katholischen und protestantischen Theologen errichtete Gesellschaft erschwerte durch die ihrer Schrift: Einleitung und Entwurf zu einem Versuch einer zwischen den streitenden Theilen im römischen Reiche vorzunehmenden Religionsvereinigung, Frankfurt 1781, 8., eingemischten vielen Formalitäten die Union. Des pseudonymen Febronius, d. i. Herrn v. Hontheim's, Vorschläge wurden in seiner Kirche mehr noch als von den Evangelischen gemißbilligt. Der neueste, selbst dem K. Napoleon 1806 vorgetragene, jedoch nur fürs damalige französische Kaiserreich berechnete Plan zu einer Union vom Rechtsgelehrten Herrn v. Beaufort, in

*) Denn der Abt Jerusalem gab in seinem Bedenken von der Kirchenvereinigung, ohne Ang. des Druckorts, (Nürnb.) 1772, 8., eine ablehnende Antwort.

in seinem projet de réunion de toutes les communions chrétiennes, Par. 1806, 8., von Chr. Gottl. Bruch mit Anmerk., Leipz. 1807, 8., und von F. F. T., Duisb. 1808, ins Teutsche übersetzt, ging dahin, durch die Staatsgewalt den Kirchenfrieden zu stiften, und die geistliche Gewalt mit jener unter Ein weltliches Oberhaupt zu bringen. (Vergl. Schuderoff's neues Journal f. Veredelung des Prediger- und Schullehrerstandes, 1r B. 1s St.; Schröckh s. der Ref. 9r Th. S. 547 f; Gabler's Journ. für auserl. theol. Lit. 3r B. S. 314; 4r B. S. 7 f.)

IV. Sehr häufig versuchte man, die zwischen den Protestanten unter den evangel. Lutheranern und Reformirten bloß über zwei Punkte, (über die zu buchstäbliche Erklärung der ersteren von den Einsetzungsworten des heil. Abendmahls, und über die Behauptung der partiellen Gnadenwahl der letzteren im Sinne des Augustinus,) entstandene Trennung zu heben. Es war aber bis zum 19ten Jahrh. vergeblich, und dann doch noch nicht von allgemeinem Erfolg. Die Reformatoren beider Partheien waren zu sehr befangen, Luther besonders zu heftig. Zwar vereinigte man sich auf dem Religionsgespräch zu Marb., (Oct. 1529,) fast über alle Punkte, außer der Abendmahlslehre, und deshalb, und weil selbst dem Kaiser daran gelegen seyn mußte, die Spaltung zwischen Lutherischen und Reformirten zu unterhalten unterblieb die Union; ja die gegenseitige Erbitterung stieg, und E. Neumeister, J. F. Meyer, S. Edzardi, J. M. Göze, u. And., die Luthern nachahmen wollten, entbrannten im 18ten Jahrhundert von Haß gegen die Calviniſten, die sich dadurch gekränkt fühlten, und keine Liebe gegen die luther. Theologen hegen konnten. Martin Bucer suchte mit Eifer in der Abendmahlslehre eine Uebereinstimmung zu fördern. Als die Reformirten 1538 die 1536 entworfene wittenb. Concordie (Eintrachtsformel) annahmen, verglich man sich zwar über Meinungen; es war aber nicht von langer Dauer. Im Religionsgespräch zu Leipzig 1631 kam man auch noch nicht über die drei Punkte: göttliche Majestät der Menschheit Chr., die leibliche Genießung desselben im heil. Abendm., u. über die Gnadenwirkungen, zur Einigung, und Matthias Hoe v. Hoenegg war gar zu sehr Anticalviniſt. (Vergl. den Art. Joh. Duräus.) Richtig erkannte man auf dem vom Landgrafen von Hessen, Wilhelm VI., 1661 zu Cassel für die Reunion gehaltenen Friedensgespräch, daß die Verschiedenheit in den Lehren vom heil. Abendmahl, von der Gnadenwahl, von der Person Jesu Christi, u. and., nicht erheblich sey, und daß sie nicht den Grund des Glaubens zur Seligkeit beträfen. Allein so zufrieden Amyrault, Desmarets, Hoornbeck, Dieſt und andere reformirte Theologen mit dieser Erklärung waren, um so viel heftiger widersprachen

die

die sächsischen Theologen, und vergeblich bemühete sich der Churf. von Brandenburg, die gegenseitigen heftigen Verketzerungen und Verdammungen außerhalb seiner Staaten zu verhindern. Des Calixtus tolerante Gesinnungen gegen die Reformirten waren jedoch nicht ohne Erfolg. — So sehr dem ersten König v. Preußen, Friedrich I., die Union mit reiner Sorgfalt am Herzen lag, und er im J. 1703 deshalb eine Conferenz zwischen evangel.-reformirten und lutherischen Theologen in Berlin veranstaltete, daselbst und in Charlottenburg Unionskirchen einweihen, die Kinder beider Partheien in den Waisenhäusern zu Berlin und Königsberg zusammenbringen ließ, und 1706 die Einführung der englischen Liturgie in seinen Staaten versuchte: so kam sie doch nicht zu Stande, weil der König sich keinen Zwang erlaubte, weil Winkler's (eigentlich Welmer's) Entwurf der Religionsunion unter dem Titel: Arcanum regium, (teutsch,) jetzt zur Unzeit überreicht wurde, das für die damalige Zeit zu viele Abänderungen vorschlug, und sich mehrere Theologen in der Besorgniß, ihrer Kirche zu viel zu vergeben, gegen jede Union eingenommen zeigten *), so viele reformirte Theologen, z. B. J. Chr. Beckmann, Strimesius, Pictet, Turretin, Werenfels, u. m. a., für dieselbe auch gestimmt seyn mochten. Der Prof. der Theologie zu Tübingen, J. Chr. Klemm, zeigte 1719 in einer Schrift: Die nöthige Glaubenseinheit der protestantischen Kirche, daß die Reformirten mit ihren Grundsätzen den Glaubensgrund nicht umstießen. Die protestantischen Reichstagsgesandten zu Regensburg nahmen hievon Anlaß, 15 Unionspunkte zu proponiren. Da aber Erdm. Neumeister in Hamburg gegen dieselben sehr beleidigend schrieb, und als sich das Oberconsistorium zu Dresden und Gotha, der Fürst von Anhalt und andere evangel. Reichsstände dem sodann unter Berathung mit dem Kanzler C. M. Pfaff zu Stande gebrachten Entwurf der evangel. Reichsstände widersetzten, ward auch dieser Versuch vereitelt. Sogar der einsichtsvolle C. S. Cyprian erklärte in dem (nicht) abgedrungenen Unterricht von kirchlicher Vereinigung der Protestanten, Frankf. und Lpz. 1722, 8., sehr hart und herbe die Union mit den Reformirten sowohl für unmöglich als schädlich. Reinbeck, Mosheim und Weißmann erklärten sich gegen dieselbe. Auch König Fr. Wilhelm I. erließ mehrere Befehle, um die Union herbeizuführen; allein Friedrichs II. Rescripte 1740, worin jeder Parthei ihre vorige Freiheit gegeben wurde, schob die Union weiter hinaus. Eine Vereinigung zwischen Evangel.-Luther. und Reformirten erfolgte erst 1775 in Polen auf den

*) Man denke nur an den oberwähnten Edzardi, Meyer, u. s. w.

der Synode zu Lissa, (vergl. Acta hist. eccl. n. temp. IV. 287 f. VII. 293 f. VIII. 271 f. 555 f. 793 f.), und als zu Anfang des 19ten Jahrh. mehrere Theologen und andere Gelehrte, z. B. G. Schlegel, G. J. Plank, J. L. Herzogenrath, Fr. S. G. Sack, L. Beckedorf, C. Fr. Cramer, L. G. Blanc, (vergl. mein Handbuch d. theol. Lit., 2r B. 1r Th. S. 522 f.,) sich für die Union erklärt hatten, erfolgte dieselbe zu Cöln am Rhein 1805 und Münster, und 1817 am 22sten Sept. schon zu Bendorf bei Coblenz zwischen beiden Confessionen. Um das dritte Reformationsjubiläum am 31sten October 1817 durch die Aufhebung der Trennung am zweckmäßigsten feiern zu können, vereinigte man sich zuerst am 7ten und 31sten October zu Bacharach; dann im Herzogthum Nassau auf der Generalsynode zu Idstein im August 1817, (vergl. A. H. C. Heidenreich's Aktenstücke der Vereinigung der evangel.-luther. und reformirten Kirche im Herzogthum Nassau, in Stäudlin's und Tzschirner's Archiv für alte und neue Kirchengeschichte, 4r B. 1s St. S. 166 f.); in Creuznach in Rheinbaiern auf der Generalsynode zu Kaiserslautern im August 1818, (vergl. Kirchenzeit. 1825 Febr. S. 171—75); im Fürstenthum Hanau 1818, im churhessischen Antheil der ysenburgischen Länder und im Großherzogthum Fulda auf der Synode zu Hanau 1818, (vergl. die Schrift: die Synode zu Hanau nach Aktenstücken, Hanau 1819). In den Königl.-Preuß. Staaten erfolgte sie an sehr vielen Orten, sowohl seit der Säcular-Reformationsfeier 1817, als auch seitdem bis jetzt (1827) auf den Aufruf des Königs Friedr. Wilhelms III. an die Consistorien und Synoden, (vergl. Kirchenhistor. Archiv von Stäudlin, Tzschirner u. Vater, 1824, S. 10.), namentlich in einzelnen Gemeinden an der Saar und Blies, zwischen der Mosel und der untern Nahe; an mehreren Orten im Clevischen, in den Rheinprovinzen und Westphalen. In Berlin unirten sich am 31sten März 1822 die beiden zur Dreifaltigkeitskirche gehörigen Gemeinden. Eben so ist sie hie und da in der preußischen Provinz Sachsen, so wie im Großherzogthum Posen in mehreren Gemeinden, und im Regierungsbezirk Gumbinnen erfolgt. Nur in Westpreußen machte sie wenig Fortschritte. An vielen Orten fand man die Evangel.-Reformirten eher zu der Union geneigt, als die Evangel.-Luther. — Im Herzogthum Waldeck u. in Pyrmont erfolgte sie zu Arolsen im März 1821, (vergl. theologische Nachr. 1823, S. 38 f.); im Großherzogthum Baden auf der Generalsynode zu Carlsruhe im Julius 1821, (vergl. die Schrift: evangel. Kirchenvereinigung im Großherz. Baden, Heidelb. 1821, 8.); in Hildburghausen am 1sten Nov. 1824; im sachsencoburg. Fürstenthum Lichtenberg am 21sten und 28sten Febr. 1825; u. s. w.

Vergl.

Vergl. Rabaut de Jeune: Détails hist. et recueil de pieçes sur les divers projets de réunion de toutes les communions chrétiennes etc., Par. 1806, 8; v. Einem's K. G. des 18ten Jahrh. 2r B. S. 469; Schlegel's K. G. des 18ten Jahrh. 1r B. S. 909 f., 2r B. S. 250 f; Schröckh s. d. Ref. 4r Th. S. 493 f; 7r Th. S. 92 f. 262; 8r Th. S. 221. 224. 233 f. 241 f; 9r Th. S. 247. 552 f; Henke allg. G. d. chr. K. Th. VIII. 1ste A. S. 656; 9r Th. S. 368—71; v. Huth a. a. O. B. I. S. 526 f. B. II. S. 746 f; K. Zeitung 1825, Sept. Nr. 114. S. 929—36; C. F. Preiß hat in seiner Schrift: Die Vereinigung, oder das beste Annäherungsmittel für alle christl. Conf., Stettin und Leipzig 1811, gr. 8., 39 chronologisch aufgeführte Einigungsmittel und Versuche, die man seit 200 Jahren zur Union d. christl. Partheien angewandt hat, angeführt; Ständlin's, Tzschirner's u. s. w. Kirchenhist. Arch. f. 1823, S. 20—31: „Versuche, die getrennten K. zu vereinigen;" E. G. Böckel's Irenicon, Zeitschr., bisher 2 Bände, jeder B. von 4 Stücken, Berl. 1821—25, gr. 8; was die älteren Unionsversuche betrifft, findet man 1sten B. 4s Heft, S. 448—502, 2ten B. 2s Heft, S. 40—80, 4s Heft, S. 1—25, aus der Reform. Periode von den oberwähnten neuesten Unionen aber viele ausführliche Nachrichten.

Kirchenversammlungen (Concilia, Σύνοδοι).

Schon nach der zweiten Hälfte des andern Jahrh. pflegten die Lehrer (vorzüglich die Aeltesten, nachher die Bischöfe,) verschiedener Gemeinden Versammlungen zu halten, sich über Lehre, Gebräuche und Einrichtung derselben zu berathen, und dann die gemeinschaftlich abgefaßten Schlüsse (Κάνονες) in denselben als gültig einzuführen. Sie bezweckten vorzüglich die Reinerhaltung und Befestigung des Lehrbegriffs der Kirche, und die Gleichförmigkeit in den liturgischen und ökonomischen Einrichtungen. Man findet seit 160—172, (denn Ap. Gesch. 6, 2. und 15, 6. handelt von keinem Concil,) die ersten von den kleinasiatischen Bischöfen gegen die Montanisten, und späterhin bei dem erneuerten Zwist über die Paschafeier (vergl. Eusebius K. Gesch. B. V., C. 23.) zu Ende des 2ten Jahrh. gehalten. Im 3ten Jahrh. hielt man folgende Particularsynoden: 1) die arabische, gegen den Ketzer Beryllus; 2) eine Synode in Afrika wider den Novatus; 3) eine andere zu Carthago wegen der Ketzertaufe; 4) die antiochenische gegen die Samosatener; und 5) die sinuesanische gegen den römischen Bischof Marcellinus, der den Götzen geräuchert hatte. Erst als das Christenthum allgemeiner und im 4ten Jahrh. Staatsreligion wurde, als sich viele und sehr verbreitete Häresien erhoben, wurden allgemeine (ökumenische, σύνοδοι οἰκουμενικαί, concilia generalia) Concile gehalten, d. i. solche, welche von Stellvertretern der meisten größeren christlichen Gemeinden besucht, deren Schlüsse als Reichsgesetze anerkannt wurden, und bei welchen gewöhnlich auch ein kaiserlicher Gesandter zugegen war.

Es waren aber niemals aus allen Reichen Bischöfe anwesend, ja auf einigen fehlten die abendl. Geistlichen gänzlich. Die Schlüsse eines ökumenischen Concils erhielten aber dennoch eine allgemeine Autorität. Sogar genehmigten diejenigen Gemeinden, die sonst dem Kaiser nicht unterworfen waren, dieselben freiwillig. Das erste große ökumenische Concil war das zu Nicäa in Bithynien, im J. 325; es folgten dergleichen mehrere. (S. die Art. Constantinopel, Ephesus, Chalcedon, u. m.) Seit der Zeit, daß die Kaiser (mit Constantin dem Großen) die christliche Rel. angenommen hatten, riefen diese die Concile und Synoden zusammen. Seit der Zeit, daß die Päpste über die Kirche das Oberhaupt zu seyn sich anmaßten, beriefen die Päpste dieselben. Man hielt sie gewöhnlich in der Hauptstadt der Provinz, und der Bischof derselben war der Vorsitzer. Oft wählte man einen andern Bischof zu demselben, und seit der Herrschaft der Päpste wollten diese selbst oder durch ihre Gesandten präsidiren. Doch im 15ten Jahrh. kam man zur Einsicht, daß ein allgemeines Concil über dem Papste stehe. (S. die Art. Costnitz u. Basel.) Seit der Errichtung mehrerer Königreiche in Europa gab es viele Nationalconcile in den einzelnen europäischen Provinzen, welche an die Stelle der allgemeinen Concile traten. Da bei den Concilien die Laien völlig ausgeschlossen wurden, da die Bischöfe sich nicht allein als Sprecher, sondern auch als Richter auf den Kirchenversammlungen benahmen, so waren dieselben ein vorzügliches Beförderungsmittel hierarchischer Gewalt, deren Gerichtshöfe eben diese Concile waren, welche nicht selten die Stelle der Landtage vertraten, da der Staat ihnen Manches stillschweigend überließ. Auch die Häretiker hielten ihre Kirchenversammlungen, welche die rechtgläubige Kirche schismatisch und die abendl. Kirche spottend conciliabula nannte.

Die genaue Kenntniß der Conciliensschlüsse ist für die Geschichte der Dogmen unentbehrlich; sie geben zur Geschichte von der allmähligen Ausbildung des Lehrbegriffs reichen Stoff. Man berücksichtige Gregorii Nazianz. ep. 55. ad Procopium, (in Schröckh's Kirchengesch. Th. XIII. S. 439, und Th. VIII. S. 203—6.,) vergl. theol. Ann. 1823, Sept. S. 301. 2.

S. die Art. Kirchengesetze, Synoden.

Vergl. Jo. Cabassutii notitia eccl. historiar., conciliorum et canonum, invicem collatorum etc., Lugd. 1680, Fol., ib. 1685 u. 1690, Fol.; edit. in Germ. prima, revisa etc., Col. Agr. 1725, Fol.; B. Carranzae summa concilior., Duaci 1659, 8; Chr. W. Fr. Walch's Entw. einer vollst. Hist. der K. Versamml., Leipz. 1759, gr. 8., woselbst S. 30 f. diejenigen vielen Schriftsteller, welche die Conciliensschlüsse gesammelt haben, so wie S. 47 f. die Geschichtschr. von den Concilien in neueren Zeiten bemerkt werden. Von den vollst. Sammlern der Conc. Schlüsse ist J. D. Mansi der jüngste, der in 31 Bänden, Flor. 1759—90 in Fol., bis zum J. 1509 dieselben

am vollſt. mittheilte; vergl. J. G. Walch's Bibl. theol. Vol. III. p. 824 f; Stäudlin's Geſch. u. Lit. d. K. Geſch. S. 273 f.; in G. D. Fuchs Bibl. d. K. Verſamml. des 4ten und 5ten Jahrh. in Ueberſ. u. Auszz. aus ihren Acten (4 Theile, Lpz. 1780 f. gr. 8.) findet man im erſten Theile eine Einl. in d. Geſch. der K. Verſamml.; ſ. J. Z. Hilliger's Progr.: de ſynodorum origine, progreſſu et fine, Viteb. 1742, 4; „über d. Urſpr. der K. Verſamml.“ in Abeles Mag. für Kirchenr. u. K. Geſch. B. I. St. 2., Leipz. 1779, 8., S. 479 f; Ziegler's „Verſuch einer krit. pragm. Darſtell. des Urſpr. d. K. Synoden u. der Ausbild. d. Synodalverf. in den 3 erſten Jahrh.,“ in Henke's neuem Mag. f. Rel. Philoſ., B. I. St. 1. S. 125 f. 160 f; Schröckh Th. III. S. 243—49, Th. V. S. 111 (117); Schöne's Geſchichtsforſch. üb. d. kirchl. Gebr., 1r B. S. 367—72, 3r B. S. 340—78.

Kirchenviſitationen.

Schon ſeit dem 6ten oder 7ten Jahrh. lag es den Biſchöfen als eine Hauptpflicht ob, jährlich in ihren Sprengeln Viſitationen anzuſtellen. Sie wurden aber bald den Gemeinden der verurſachten Koſten wegen drückend. Die 7te Synode zu Toledo im J. 646 beſtimmte Cap. 4., daß ein Biſchof von jeder K. nur 2 Solidos nehmen, und an Gefolge nicht über 5 Perſonen mitbringen dürfe. Späterhin blieb aber dieſer Druck. Kaiſer Karl der Kahle verordnete im Jahr 844, (capitulare Toloſ. ap. Baluz T. II. p. 21 etc.,) daß die Pfarrer dem Biſchof und ſeinem Gefolge für die Viſitation etwas Gewiſſes, das er beſtimmte, geben ſollten. Bei dieſer Gelegenheit ſollte jener predigen, die Getauften firmeln, und die Fehler des Volks unterſuchen und verbeſſern. Er befahl, daß die Biſchöfe jedes Mal 5 Pfarreien zuſammen viſitiren ſollten. Regino (geſt. 915) gibt Lib. I. de eccl. diſc. eine umſtändliche Darlegung der Fragen, welche der Biſchof hinſichtlich der Kirche und ihres Pfarrers aufwarf und ſich beantworten ließ. (Vgl. Schröckh Th. XXII. S. 503, u. Schmidt's Handb. der K. Geſch. Th. V. S. 51 f.) Dieſelbe ſtimmt mit den früheren Unterſuchungspunkten, die Hinkmar von Rheims (geſt. 882) durch die Abgeordneten eines Biſchofs bei der Gemeinde anſtellen ließ, (vergl. deſſelb. Capitula Archidiaconibus data, T. I. Edit. Sirmondi p. 709—41) meiſtens überein. Vor dem Biſchof kam nur noch ſein Archidiaconus in die zu viſitirende Gemeinde, gebot Allen, bei Strafe des Bannes, ſich vor dem Biſchof zu ſtellen, und nahm mit den Prieſtern die kleineren Verbeſſerungen vor. Das Sittengericht über die Laien wurde mit Erledigung von 89 andern Fragen angeſtellt. (Vergl. Schröckh a. a. O. S. 505 f.) Die Pfarrer mußten das Gebet des Herrn und das apoſtol. Symbolum auswendig kennen, auch die Evangelien und Epiſteln zu leſen verſtehen. Ueberhaupt betrafen die Viſitationen nur Gegenſtände der kirchlichen Polizei und Wahr-

nehmungen des Kirchenceremoniells, und in Hinsicht der Geistlichen die Verhütung grober Verbrechen und der Versäumung kirchlicher Gebräuche. Als die Bischöfe reicher geworden waren, überließen sie die Visitationen bloß den Archidiaconen, als ihren Vicarien. Aber auch diese machten die Visitationen zu Tagen des Wohllebens. Der Synodalschluß zu Saintes im J. 1282, C. 4, und die Synode zu Lüttich 1287 schränkten die Ansprüche der Visitatoren sehr ein; sie durften nur Einmal des Jahres an einem Orte visitiren. Nachher hielten sie alle drei bis vier Jahre diese Visitationen. Das Geld, welches jede K. für die Visitation als Auslösung zahlen mußte, (cathedraticum,) hieß census ecclesiae, Kirchlöse, Lösung, auch Bisextum oder Bisextile. Mit der Reformation gingen die Kirchenvisitationen aus der kathol. Kirche in die protestantische über. Luther empfahl eine landesfürstliche Durchsicht der Kirchen in Churſachsen, welche Churfürst Johann 1527 zuerst durch einige Räthe und Theologen halten ließ. Dadurch wurden die sächsisch-evangel. Gemeinden besser organisirt. (S. Schröckh s. der Ref. Th. I. S. 384 f. 390 f.) Nachher wurden sie den Superintendenten übertragen, um sie jährlich in ihren Sprengeln zu halten. Allein sie unterblieben allmählig an einigen Orten, an andern hielt man sie oberflächlich. In der evangel.-luther. Kirche waren sie im 17ten Jahrh. nicht überall, aber im J. 1677 im Jülich- und Bergischen. In der deutschen evang.-reform. Kirche, in welcher die Presbyterialverfassung (s. diesen Art.) eingeführt war, fanden sie aber nach der Kirchenordnung jährlich einmal durch den Inspector einer Klasse in jeder Gemeinde Statt. Sie arteten bald in ein leeres Ceremoniell aus. Durch die in den neuesten Zeiten in den preuß. Staaten angeordneten Königl. Oberconsistorien und durch die Organisation einer zweckmäßigeren Synodalverfassung wurden sie besser eingerichtet, werden alle drei Jahre gehalten, und sind nicht überflüssig.

Vergl. Schröckh a. a. O.; Schmidt a. a. O.; Flügge Gesch. des deutsch. K. u. Pred. Wesens, 1r Th. S. 201—3; Pertsch: v. Urspr. der Archidiac. S. 108 f; A. G. Rosenberg: v. der ersten K. Visitat. in d. evang. K., Breslau 1754, 4.

Kirchenzucht (Kirchendisciplin).

Bei den ersten Christen wurde stets eine strenge Aufsicht über die Sitten der Gemeindeglieder geführt; besonders als seit dem 4ten Jahrh. Kirchengesetze gegeben wurden, das pflichtgemäße Betragen der Geistlichen und Laien betreffend. (Vergl. Kirchenbuße und Kirchenbann.) Späterhin blieb auch in der Disciplin den Bischöfen die gänzliche Entscheidung überlassen. Bald hielt die

die Kirche Vieles für ein Vergehen gegen die Religion, welches eigentlich ein bürgerliches Verbrechen war. Die Kaiser überließen auch einen Theil der bürgerlichen Streithändel den Bischöfen, und veranlaßten, daß diese in die Rechte der weltlichen Richter viele Eingriffe sich erlaubten. Das ihnen von jenen eingeräumte Richteramt in den ihnen fremdartigen weltlichen Streitigkeiten entfernte sie von der Wahrnehmung ihrer eigentlichen Amtspflichten. Daß sie oft solche Schiedsrichter waren, zeigt die Lebensgeschichte des Ambrosius, dem oft keine Zeit zu einiger Erholung übrig blieb. Die drei canonischen, von Basilius dem Großen im J. 375 auf Anfrage des Bischofs v. Ikonium, des Amphilochius, erlassenen Schreiben, (in Beveregii pandect. canonum, T. II. p. 47 f. befindlich,) geben mehrere, die Kirchenzucht betreffende bestimmte Canones. (Vergl. Schröckh Th. XIII. S. 127—46.) Damals gab es jedoch keine vollständige, auf alle Fälle passende und allgemein angenommene Anleitung zur Uebung der Kirchenzucht; denn die Bischöfe handelten dabei nach ihrem Gutdünken, richteten sich zum Theil nur nach den vorherigen Kirchengesetzen oder Aussprüchen der Synoden und berühmter Kirchenlehrer. Ihre Entscheidungen waren oft sehr willkührlich, oft auf mönchische und andere schlechte Grundsätze gebauet. Die Uebung der Kirchenzucht, d. i. die kirchlichen Büßungen, beförderte nicht immer bessere Sitten. In Spanien war sie im 4ten Jahrh. viel strenger, als im Orient, z. B. in Alexandrien hinsichtlich des Abfalls und anderer Vergehungen und der vielen Ausschweifungen der Geistlichen. Die Kirchenzucht gerieth im Mittelalter, (wie im Art. Kirchenbuße gezeigt ist,) in Abnahme. Die Hussiten dagegen drangen wieder auf deren strengere Uebung sowohl in Betreff der Laster der Laien als der Geistlichen. Luther hielt die Kirchenzucht und den Kirchenbann für nothwendig und nützlich. Oecolompadius führte sie in der K. zu Basel ein; die übrigen helvetischen Gemeinden widersetzten sich aber dem Kirchenbanne; Zwingli dachte wie jener. Calvin brachte es in der Genfer Gemeinde, trotz alles Widerstandes der Obrigkeit und allgemeiner Bewilligung, dahin, daß seit 1541 das Consistorium zum Sittengericht wurde. Wer die Kirche nicht besuchte, wurde nach dreimaliger vergeblicher Ermahnung vom heil. Abendmahl ausgeschlossen; Besuch des Schauspieles und das damals verführerische Tanzen wurde verboten. Die franz.-reformirten Gemeinden und die Presbyterianer in Schottland nahmen diese strengere genfische Kirchenzucht an. In späteren Zeiten verloren sich allmählig die Vorschriften der Kirchenzucht, welches theils daher kam, daß oft die Prediger dieselbe verkehrt übten, und der Landesherr dieselbe untersagen mußte, theils weil das Zeitalter zu lau wurde; nur wenige Spuren von derselben, (etwa in den Ermahnungen unter

ter vier Augen und bei den Hausbesuchen,) blieben übrig. Einige wünschten die Wiederherstellung in neuerer Zeit, hielten aber die Einführung derselben für zu schwierig; Andere aber für mehr schädlich als nützlich in ihren Folgen. (S. J. Chr. Gaß: über d. Wesen der Kirchenzucht, und die Möglichkeit ihrer Herstellung in der protestant. K., Breslau 1819, 8; A. W. Möller: über kirchliche Disciplin, Elberfeld (1813?), 8.)

Vergl. die Art. Kirchenbann, Kirchenbuße, Pönitenz.

Vergl. Schröckh Th. VI. S. 61. 84. 248; Th. VIII. S. 43 f; Th. XIII. S. 129 f. 144 f; s. d. Ref. Th. III. S. 84 f., 21 Th. S. 325 f; J. N. Kießling: de disciplina eccl. Clericorum ex epistolis eccles. conspicua, Lips. et Norimb. 1760. 8.

Kirchfahrt. s. Wallfahrt.

Kirchspiel (Kerspel, Pfarre, Diöces, Sprengel).

Eine gewisse Anzahl Häuser oder Familien, deren Bewohner und Glieder an eine gewisse Kirche gewiesen (eingepfarrt) sind, um die Sacramente zu empfangen; daher ist Kirchspielskirche, d. i. Pfarrkirche, (ecclesia parochialis). Schon im J. 1376 findet man den Ausdruck: Kirchspiel.

Kirchweihe } (Kirchtag, Kirchmeßtag, Encaenia, d. i. Kirchweihfest).
Kirchweihfest }

Nach der Art der jüdischen Tempelweihe und so wie Judas Maccabäus (nach 1 B. der Maccab. 4, 44 bis 59.; und 2 Maccab. 1.) den von den Heiden verunreinigten Tempel wieder reinigte, weihten auch die Christen ihre Kirchen. Eusebius erwähnt (Kirchengesch. B. X. C. 2.) die solennen Einweihungen der in der diocletian. Verfolgung zerstörten Kirchen, die viel schöner und prachtvoller als vorher wieder erbauet wurden. Die Einweihung erforderte, daß mehrere Bischöfe zusammenberufen wurden; man sang, betete, dankte, errichtete auch wohl ein Kreuz, hie und da wurden Almosen ausgetheilt, die kaiserlichen Geschenke wurden aufgestellt und geweiht. Die Bischöfe hielten auf die Erbauer der K. Lobreden und Fürbitten für ihre Erhaltung. Die Lehrvorträge bezogen sich auf dieß Fest, und man stellte prächtige Gastmähler an. Späterhin erpreßten die Bischöfe vom Erbauer für die Einweihung Geld, durch Synoden wurde dieß aber verboten. Im 6ten Jahrhundert vermehrten sich die Einweihungsceremonien in der abend-

ländischen Kirche. Jede Kirche wurde mit Reliquien geweiht', vor welchen am Tage vor der Einweihung Vigilien gehalten wurden.

Vergl. Martene de antiqu. eccl. ritibus, Ed. II., Antv. 1736, Fol. L. II. c. 13. T. II. p. 670; Urb. Gottfr. Sieber ritus templ. condendor. et dedicandorum, Lipſ. 1717; Jac. Oweni hiſt. conſecrationis templor. et altar., Lond. 1706, 4; M. Hageri Diſſ. de dedicatt. templor., Havniae 1719, 4.; und das Pontificale Romanum.

Das Andenken der vom Euſebius, (de vita Conſt. M. L. IV. c. 43—45,) und vom Sozomenus beſchriebenen Einweihung der Märtyrerkirche zu Jeruſalem, auf der Höhe von Golgatha, wurde jährlich am 14ten Sept. durch ein achttägiges Feſt wieder erneuert, (*Εγκαίνια*). Weil ſo viele Fremde aus allen Gegenden zu dieſem Feſte reiſeten, wurde es von Jahr zu Jahr glänzender. Als Gregor der Große dem angelſächſ. Biſchof Auguſtin und dem Mellitus rieth, daß man zur Verwandlung heidniſcher Gebräuche in chriſtliche am Kirchweihtage (die dedicationis) und an den Geburtsfeſten der Heiligen Lauben aus Baumzweigen machen, um die Kirche, die vorher heidniſch geweſen, Zelte ſetzen, und religiöſe Schmauſereien geben ſollte; ſo entſtanden ſeit dem 9ten Jahrh. in ganz Teutſchland die Kirchweihen, oder Kirchmeſſen, (daher das Wort: Kermeſſen, ſtatt Jahrmärkte, auch: Kirmeſſen,) als Volksfeſte. Späterhin verlegte man, um den Landleuten zu gefallen, die Kirchweihfeſte auf den Herbſt, damit der Handel mit Victualien erleichtert würde. So entſtanden Jahrmärkte, die oft in ſchwelgeriſche Verſammlungen ausarteten. Unter den Proteſtanten zügelte die Obrigkeit hie und da dieſe Mißbräuche durch polizeiliche Verordnungen. An vielen Orten, beſonders in Ländern, wo Katholiken und Proteſtanten vermiſcht wohnten, ließ man die Kirchweihen an Tagen begehen, wo die erſte Einweihung der Kirche erfolgt war. Fällt die Kirchweihe auf einen Sonntag, ſo darf nach neueren Verordnungen während des Gottesdienſtes nichts verkauft werden.

Vergl. Imm. Weber: de Encaeniis templor., von Kirchmeſſen, judaicis et chriſtianis, inprimis germanis, Lipſ. 1685, 4; D. Lundii Diſſ. de Encaeniis templor., Lipſ. 1706, 8.; vorzügl. H. Linckii et Reichii Diſcurſus hiſt. juris canonici de Encaeniis templor., von Kirchmeſſen, ate A. 1713, 4; (Kleinknecht's) Unvorgreifl. Gedanken v. den Kirchweihen, Ulm 1731, 8; Eiſenſchmid's Geſch. der Sonn- u. Feſttage, S. 145. 46; Auguſti's Denkww. a. der chriſtl. Archäol., 3r Th. S. 312—20.

Klei-

Kleidung der Geistlichen. s. Clerisey, 1r B. S. 505 f.

Klingelbeutel.

Ehemals auch Cymbelsäcklein genannt. Weil die ehemals in der älteren christl. Kirche üblichen Opfer (Oblationes) erst täglich bei den Zusammenkünften der Christen, dann an Sonn- und Festtagen zur Unterhaltung der Geistlichen und Unterstützung der Armen geschenkt, nach und nach in Geldbeiträge verwandelt wurden, pflegten die Kirchendiener dieselben anfänglich in einem Beutel unter der Predigt einzusammeln. Man versah, um hie und da Schläfer bei der Gottesverehrung aufzuwecken, den an einen langen Stock befestigten Beutel mit einer kleinen Glocke oder einer Klingel. Seit Ostern 1817 ist im ganzen Herzogthum Nassau das Herumtragen des Klingelbeutels abgeschafft, und statt desselben ein Becken an den Kirchthüren befestigt, an andern Orten hat man dieses nachgeahmt, oder das Einsammeln durch den Klingelbeutel findet vor der Predigt Statt, nachdem hie und da schon längst die Klingeln weggelassen sind.

Vergl. Chr. Wildvogel's Diss. de sacculo sonante, Jenae 1704, 4.

Klodwig (Khlodewig).

Stifter des fränk. Reichs. Ueber seine Bekehrung zum Christenthum, veranlaßt sowohl durch seine Gemahlin Clotilde, als durch sein zur Erlangung eines Sieges abgelegtes Gelübde im J. 496, vgl. den Art. Frankreich, oben S. 62. 63.

Vergl. M. J. Schmidt's Gesch. d. Deutsch. 1r B. 2s B. S. 202—6; Duc de Nivernois: Sur la politique de Clovis, in den Mém. de l'Acad. des Inscript. T. XX. p. 147 f.

Klöster. Klosterleben (das —). } s. Mönchsleben.

Klopstock (Friedrich Gottlieb).

Geb. zu Quedlinburg am 2ten Jul. 1724, gest. zu Hamburg am 14ten März 1803 als privatis. Gelehrter mit dem Charakter eines Königl.-Dän. Legationsraths. Er verdient als einer der ersten religiösen Dichter, gleich seinem Freunde Gellert, auch hier eine kurze Erwähnung. Das Nähere über sein Leben und seine Bildung muß den Biographen großer Teutschen, so wie die Würdigung seiner unsterblichen Verdienste um teutsche Sprache, Grammatik und Poesie den Literatoren und Aesthetikern überlassen bleiben. Die im J. 1748 zuerst herausgegeb. drei ersten Gesänge seiner

ner geistlichen Epopee: der Messias, waren eine so neue Erscheinung, so wie das erst im J. 1773 mit dem zwanzigsten Gesange beendigte Ganze ein so einziges Werk dieser Gattung, daß es nicht befremden kann, wenn es besonders im Anfange in Teutschland mit noch weit mehr Begeisterung aufgenommen wurde, als die ähnlichen Epopeen von Milton in England und Tasso in Italien. Die religiöse Behandlung des Stoffs schließt sich ganz an das streng-kirchliche System, namentlich in der Versöhnungslehre, an, daher es begreiflich wird, daß, nachdem an dieser die Zweifel allgemeiner wurden, auch das Interesse daran in Teutschland abnahm, so wenig man das hohe Dichtertalent verkennen, und, ohne ungerecht zu seyn, anstehen konnte, den Schwung zu bewundern, den Klopstock überhaupt der teutschen Poesie und Sprache gegeben hatte. Nächstdem ist er hier als geistlicher Liederdichter zu nennen. Wenn die Lieder seines edeln Zeitgenossen Gellert durch eine edle Einfachheit, Innigkeit und Herzlichkeit ausgezeichnet, viele derselben auch mehr als Lehrgedichte zu betrachten sind; so sind die seinigen der Ausdruck einer hohen Begeisterung, gleichsam Psalmen im höhern Chor, ohne gleichwohl, wie manche seiner geistlichen Oden, den Charakter des Liedes zu verlieren. Wenn bei dem veränderten Geschmack der Zeit Klopstock jetzt weniger gelesen, wohl gar von Manchen undankbar vergessen wird, so können doch die Wirkungen, dessen was er geleistet hat nie untergehen. — Die vollständigste Ausgabe seiner Werke lieferte Göschen 1806 in gr. 4. mit seltener typographischer Pracht. Der Messias sowohl als die Oden sind wiederholt auch einzeln erschienen, namentlich eine Handausgabe 1780. Uebersetzt ist der Messias in das Französische, theils von einem Ungenannten, Paris 1769, theils von Therese von Kurzrock, Paris 1801; ins Englische von Collyer, London 1765, 71, und ohne Namen, London 1811, beides in Prosa; sodann die glückliche in Versen, von G. H. C. Egestorff, Hamb. 1821, 22; ins Holländische v. C. Groeneveld, Amsterdam 1784, 85, und nochmals 1798; ins Italienische von Giacomo Zigno, Vicenza 1782; ins Schwedische von C. D. Humble, Stockholm 1790.

Unter den vielen biogr. und literär. Schriften über ihn empfehlen sich außer C. F. Cramer's: Klopstock: Er und über ihn, Dessau 1780—83, 3 Theile, 8., Altona u. Lpz. 1790—92 Th. 4. 5. (nicht beendigt), Th. 5. im Auszuge mit Auslass. d. Klopst. Poesien in C. F. Cramer's Nesegab od. d. menschl. Leben, Alt. und Lpz. 1791 f. 20 Stück, 8., St. IX; F. J. L. Meyer's Klopstocks Gedächtnißfeier, Hamb. 1803, 8; J. Fr. Sachse: Klopst. und sein Verdienst. Eine Vorlesung, Hamb. 1803, gr. 8; J. O. Thieß: Klopstock, wie er seit einem halben Jahrh. als Dichter auf die Nation und als Schriftsteller auf die Literat. gewirkt hat, Altona 1805, gr. 8; S. Baur's Gallerie der berühmtesten Pers. d. 18ten Jahrh. 1r B. S.

S. 182—416 (mit Kl. Portr.); Henning's deutsch. Ehrentempel, 2r B. S. 113 f; Klopst. Leben, v. Heinr. Döring, (mit Kl. Portrait u. f. w.) Weimar 1826, 8. (zugl. eine ausf. Nachweis. v. d. über Kl. handelnden Schriften). Auch in Klam. Schmidt's Schrift: Klopstock u. s. Freunde; Briefw. d. Familie Kl. unter sich u. s. w., 2 Theile, Halberst. 1810, 8., enthält viele biogr. Beitr. Zur Beurtheilung und Würdigung des Messias vergl. J. Chr. A. Grohmann's ästhet. Beurth. des Klopstock. Messias, Lpz. 1796, gr. 8; C. F. Benkowitz: der Messias v. Klopst. ästhet. beurth. und verglichen mit der Iliade, der Aeneide und dem verlornen Paradiese. Eine Preisschrift u. s. w., Bresl. 1797, gr. 8; G. H. Egestorff's „Gedanken üb. d. Mess. v. Klopst." in d. Originalien, 1820, Nov., Nr. 134—36, S. 1081 f. 1091 f. 1107 f.

Klosterschulen (Mönchsschulen, Scholae monasticae, Scholae clausurales).

Schon vor dem Mittelalter gab es außer den in demselben vorhandenen öffentl. Kirchenschulen *) und den canonischen, d. i. denjenigen Schulen, die bei den Dom- oder Cathedralkirchen angelegt wurden, seit dem 4ten Jahrhundert hin und wieder Klosterschulen, nämlich Scholae oblatorum. Viele Eltern widmeten, weil es sonst wenige andere Schulen gab, ihre Knaben dem Mönchsstande, und gaben sie den Mönchen zum Unterricht. Diese Knaben hießen Oblati. Sie durften nachher den Mönchsstand nicht wieder verlassen, und so waren die Klosterschulen Mönchsseminare **). Dieselben standen aber auch andern jungen Leuten offen. Seit der Synode zu Arles im Jahr 454 wurden sie hie und da den Bischöfen unterworfen, und die Schulen wurden als ein Anhang der Kirche betrachtet. Selbst einzelne Bischöfe nahmen sich des Jugendunterrichts an. Auch machten die Benedictinerklosterschulen eine Ausnahme. In diesen waren Scholae interiores und exteriores. Jene waren Schulen für Knaben, die dem Mönchsleben sich weihen wollten; diese waren Schulen für bürgerliche Knaben, die aber, wenn sie diese Schulen besuchen wollten, hiezu schriftliche Erlaubniß des Bischofs haben mußten, und austreten konnten. Durch den außerordentlichen Eifer K. Karls des Großen für die Verbesserung der Schulen und des öffentlichen

*) Schon im 4ten Jahrh. gab es hie und da bei den Kirchen Schulen, oder der Schulunterricht der zu einer Gemeinde gehörigen Jugend wurde in denselben oder in dem zur K. gehörigen Gebäude gegeben; vgl. Bingham's antiquitt. eccl. Vol. III. Lib. VIII. c. 7. p. 272 f.

**) In späteren Zeiten entstand eine andere Kinderoblation an die Klöster, bloß um an den Gebeten der Mönche Theil zu nehmen. Diese Oblati konnten, wenn sie zu reiferen Jahren gekommen, die erste Oblation wieder erneuern, und so blieben sie im Kloster, oder sie konnten wieder heraustreten.

lichen Unterrichts gelangten die Klosterschulen mit den Parochialschulen zu einer vorzüglichen Aufnahme. Vorzüglich blühten außer der Schola Palatina die Schulen zu Tours, Orleans, Rheims, Fulda, Alt- und Neu-Corvey, Hirschau, Reichenau und St. Gallen. Nachher verfielen dieselben, Fulda und einige andere ausgenommen. Im 12ten Jahrh. kamen sie aber verbessert wieder hervor. — In den ursprünglichen und ersten Mönchsschulen gab man der Jugend nicht in den Elementarkenntnissen, sondern bloß in der Theologie, (Dogmatik und dem K. Ceremoniell,) Unterricht, jedoch in der Folge auch in andern Wissenschaften, in den sogenannten freien Künsten, deren sieben waren: Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie, (Trivium und Quadrivium). Hiezu kam die Zeichenkunst und Malerei, (ars graphica). Die Mönche beschäftigten sich, wie sich dieß aus den Initialen so vieler Mönchscodd. ergibt, vorzüglich mit Zeichnen und Malen; ihre Kunst, auf Pergament zu vergolden, als ob Goldblättchen aufgeleimt wären, ist einzig in ihrer Art und verloren gegangen. Der Vorsteher der Klosterschulen (Director) wurde Rector, auch Scholasticus, der Aufseher über mehrere Schulen summus Scholasticus, und die übrigen Lehrer Praepositi oder Magistri genannt, und jeder leitete seine ihm übergebene Schülerzahl. In Fulda, unter dem Rectorat des Rabanus, waren 30 Lehrer und 600 Jünglinge, zum Theil aus adeligen Familien, denn auch auswärtige Adelige sandten ihre Söhne hieher. In der Klosterschule zu Lüttich studirten sogar zu einer Zeit sechs Könige und Fürsten. Die Reformation entwand den Schulunterricht den Mönchen, und Luther hatte große Verdienste um Anlegung neuer Schulen bei jeder Kirche oder Gemeinde.

Vergl. „vom Urspr. u. d. Verfass. der Mönchsschulen des mittleren Zeitalters," in G. N. Brehm's Alterth. Gesch. u. neuer Statist. der hohen Schulen, 1r B. S. 113—32; N. Fr. Stöhr exercit. de schol. monasticis, Salfeldiae 1767, 4; Launojus: de schol. celebrib. in Occid.; Du Fresne's glossar. T. I. p. 217 f.); (Adelung's) glossar. manuale ad Scr. med. et inf. latinit. T. VI. p. 115. Col. I.

Knapp (Dr. Georg Christian).

Er war der Sohn eines frommen akadem. Lehrers der Theol. (J. G.,) zu Halle, auch das. geb. den 12ten Sept. 1753, studirte in Halle und Göttingen, ward 1777 außerordentlicher, 1782 ordentl. Prof., 1786 Doctor der Theol., Director des theolog. Seminars. Er war zugleich Director der Frankischen Stiftungen. Im J. 1825 feierte er sein funfzigjähriges Lehrerjubiläum, wobei er zum Ritter des rothen Adlerordens zweiter Klasse mit Eichenlaub ernannt wurde, und starb in eben dem Jahre am 14ten October. Als akadem. Lehrer war er durch die Gründlichkeit seines Vortrags

und

und den dabei höchst gewissenhaften und ununterbrochenen Eifer in Abwartung desselben von Anfang bis zu Ende von einer seltenen Frequenz der Zuhörer umgeben. Seine Vorlesungen betrafen vorzüglich Exegese des A. und N. Testam., Dogmatik und Kirchengesch. Auch war er seinen Schülern das schönste Vorbild ungeheuchelter Frömmigkeit und Rechtschaffenheit, und obwohl dem kirchlichen System treu, doch stets billig und duldsam gegen Andersdenkende. Waren seine Schriften nicht zahlreich, so waren sie von desto gediegenerm Gehalt, und tragen ohne Ausnahme das Gepräge von classischer Bildung und ächter Gelehrsamkeit. Zuerst erschien die Uebersetzung der Psalmen, (3te Aufl. 1789); dann sein Novum Test. graece. Recognovit atque insigniores lectionum varietates et arg. notat. subjunxit, wovon 1824 die 3te Aufl. erschienen ist. Seine trefflichen Festprogramme und Gelegenheitsschriften sind unter dem Titel: Scripta varii arg. P. I. II., zum zweiten Mal mit vielen Nachträgen 1825 gesammelt, und stellen ihn in die Reihe der ersten Exegeten unserer Zeit. Die Geschichte der Missionsanstalt unter den Heiden hat er vom 55sten bis 72sten Stück besorgt. Nach seinem Tode hat Professor Thilo, sein Schwiegersohn, seine Vorlesungen über die christl. Glaubenslehre in 2 Bänden, Halle 1827 aus der Handschrift unverändert herausgegeben.

Vergl. Epicedien, dem Andenken G. Chr. Knapp's, von D. A. H. Niemeyer, Halle 1825, gr. 8; J. R. G. Beyer's Mag. f. Pred. 4r B. 1s St. S. 123 f; Kirchenzeit. 1825, Nov. S. 1284—86.

Knipperdölling (Bernhard). s. Wiedertäufer.

Knorr von Rosenroth (Christian).

War Geheimerath und Kanzler bei dem Pfalzgrafen von Sulzbach, (geb. am 16ten Jul. 1636 im Dorfe Alt-Rauten im Fürstenthum Liegnitz, gest. 1689 am 4ten Mai als erster Minister zu Sulzbach). Er war ein Freund der Chemie und oriental. Lit., vorzüglich der hebräischen Cabbala, wovon sein Werk: Cabbala denudata, T. I. II., Solisbaci und Francofurti 1677, 84, 4., Zeugniß gibt, wurde des Indifferentismus angeklagt, wegen mehrerer ohne seinen Namen herausgegebener Schriften, und wegen seiner Uebersetzung einiger naturalistischen Schriften, z. B. von Th. Browne's pseudodoxia epidemica u. s. w., Frkf. u. Lpz. 1680, 4., wo er sich J. Peganius, d. i. aus Rauten, nennt.

Vergl. Unger's lat. Biogr. v. ihm in Krause's novis literar. Lipf. a. 1718. p. 191—200; Wolfii Bibl. hebr. T. II. p. 1232 f; (Peucker's) kurze biogr. Nachrr. v. schles. Gelehrten, S. 58; Henke's Gesch. d. chr. K. Th. IV. S. 401. 2; Jugler's Bibl. hist. lit. sel. T. III. p. 1815 f.

Knor

Knox (Johann).

Er war geboren zu Gifford 1515, wurde von Joh. Major in antihierarchischen Grundsätzen unterrichtet, und kam bald (1547) zur Einsicht von der Nothwendigkeit einer Glaubensreinigung. Als er darüber eine Bekenntnißschrift herausgab, und laut die in der Kirche eingerissenen Verderbnisse rügte, wurde er vom Card. Beaton seiner Priesterwürde als ein Ketzer entsetzt und eingesteckt. Er entkam aber, und predigte in St. Andrews mit großer Beredtsamkeit und mit Erfolg die Grundsätze der Reformation, so daß viele sich zum Protestantismus bekannten. Als aber dieß belagerte Castell übergehen mußte, wurden alle hart behandelt, und Knox selbst zum Ruderknecht gemacht. Im J. 1549 wurde er frei, ging nach England, und predigte oft vor dem K. Eduard VI. und seinem geheimen Rathe; er war aber mit der hier vorgenommenen Reformation und mit gewissen beibehaltenen kathol. Gebräuchen unzufrieden. Mit Calvin, zu dem er, als Maria zur Regierung kam, nach Genf zog, wo er seine Studien fortsetzte, schloß er die engste Freundschaft. Nur kurze Zeit hindurch war er Prediger bei der engl. protestantischen Gemeinde, die sich nach Frankfurt a. M. flüchtete; von Genf kehrte er sodann in sein Vaterland zurück. Hier schaffte er die Messe ab, und theilte das heil. Abendmahl nach dem reformirten Ritus aus. Weil sich aber die Regentin auf seine Briefe an dieselbe, worin er sie von der Nothwendigkeit der Reformation der Kirche zu überzeugen suchte, gegen die Protestanten erklärte, folgte er 1556 dem Rufe als Prediger der engl. Gemeinde zu Genf. Die kathol. Geistlichen in seinem Vaterlande verurtheilten ihn zum Tode und verbrannten sein Bildniß. Seine Appellation aber an die Nation verschaffte dem Protestantismus viele Anhänger. Seine Schriften wurden häufig gelesen. Viele Edelleute seines Vaterlandes forderten ihn auf, zurückzukehren. Die Protestanten schlossen schon vor seiner Ankunft, (durch seine Briefe ermuthigt,) 1557 einen Bund, und nannten sich die Congregation. Durch seine stürmisch-beredten Predigten zu Perth wurden alle zur Zerstörung der Bilder und Altäre daselbst entflammt, und während sie gegen die Regentin, welche die Protestanten bekriegte, die Waffen ergriffen, feuerte er zur Zerstörung der Denkmäler des katholischen Aberglaubens an. Auch in St. Andrews predigte er so feurig, daß sofort die prächtige Cathedralkirche zerstört wurde. Eben so veranlaßte er, daß die Congregation 1559 öffentlich die Regentin ihrer Würde für entsetzt erklärte. Nach ihrem Tode und durch den am 6ten Jul. 1560 zu Edinburg geschlossenen Vertrag erfolgte der Sieg der reformirten K., und Knox wurde Prediger in Edinburg. Er traf späterhin eine Art von presbyterianischer Einrichtung,

tung, und entwarf mit mehreren Predigern das erste Disciplinbuch, d. i. Kirchenordnung. Sein Freimuth zeigt sich in seinen Predigten gegen die Königin Maria, die er Jesabel nannte, und sie erst ohne alle Zeugen wegen ihres Verhaltens tadelte, welches ihr Thränen abzwang. Ueberhaupt scheute Knox keine Gefahren, sobald es die Wiederherstellung des evangel. Glaubens galt, nur war er unduldsam, und beförderte häufig den Fanatismus. Derselbe riß ihn auch zur Verwerfung der Obrigkeiten hin, sobald diese seinem Glauben zuwider waren. Wie alle Fanatiker, nahm er oft einen prophetischen Ton an, und hielt sich für inspirirt. Er starb 1572. Seine history of the reformation of the church of Scotland (von 1422—1567) erschien nach seinem Tode zu London 1644, Fol., im Druck.

Vergl. Leben des schottischen Reformators J. Knox, mit einem Abriffe der schott. Ref. Gesch. v. Thom. M'Crie. Aus d. Engl., Edinb. 1811, 2 Bde; 2te A. 1813; 3te 1814, in einem Ausz. in's Teutsche übers. v. G. J. Plank, Gött. 1817, 8., 2½ Thlr.; Bayle Diction. T. III. p. 8—12; in Gottsched's Uebersetzung B. III. S. 8—12; Adami vitae Theol. exteror. p. 132—42; Böhmer v. d. Reform. d. K. in Engl. S. 363—69; Rotermund's Forts. u. Erga. zu Jöcher's Gel. Lex., 3r B. S. 579—81; Stäudlin's K. G. v. Großbr. 1r Th. S. 415—67; Schröckh s. d. R. 2r Th. S. 454—98.

Knutzen (Matthias). s. Gewissener, oben S. 137 f.

Könige (Fest der heiligen drei —, festum Magorum).

Es ist mit dem Erscheinungs- oder Epiphanienfest ein und dasselbe, (s. dies. Art. 1r B. S. 708 f.). Die Benennung: heil. drei Könige, rührt von dem Vorurtheil her, daß die Weisen, d. i. Gelehrten, Astrologen, aus Arabien in Matth. 2, 1. Könige gewesen wären. Der röm. Bisch. Leo der Große (440—61) brachte diese Meinung auf; ihre Namen werden verschieden angegeben, (Balthasar, Melchior, Caspar). Ihre, dem neugebornen Kinde Jesus Chr. gemachten Geschenke: Gold, Weihrauch und Myrrhen, das Beste ihres Landes, veranlaßten auch die Fabel, daß es Könige gewesen wären. Schon Gregor von Nazianz erwähnt im J. 370 des Festes der drei Weisen.

Vergl. Eisenschmid's Gesch. d. Sonn- u. Festtage, S. 61—66; Böhme's Unterr. üb. d. Urspr. u. Benenn. aller Sonn- u. Festt. S. 53—56; Augusti's Denkwürd. a. d. chr. Arch. 1r B. S. 331—34.

Köpke (Adam).

Prediger zu Walmo in der Uckermark, der schon früherhin Dippel's und Schwenkfeld's Grundsätze angenommen hatte, fing nach Erlaß des Rescripts vom 8ten Mai 1742 durch Friedrich II. wieder an, nicht allein in Gesellschaften über die Lehre des Systems vom Verdienst Christi zu spotten, und den Schwenkfeld über alle wegen seiner Sanftmuth zu erheben, sondern auch mehrere Schriften deshalb abzufassen, z. B. histor. Nachr. von dem vor 200 Jahren berühmten und verrufenen schlesischen Edelmann Casp. Schwenkfeld u. s. w., Prenzlau 1745. 8; Wegweiser zum göttlichen Leben u. s. w., ebd. 1744, 8; die reinigende Kraft des Gottesblutes Jesu Christi, ebend. 1744, 8. In einem Gespräche (am 9ten Jun. 1744) mit dem Inspector Litzmann äußerte er sich über das Verdienst Christi wie Dippel. Von nun an durfte K. nichts ohne Censur drucken lassen, und sollte in seinen Predigten bei der Bibel und den symbolischen Büchern bleiben; er hielt auch wirklich Ruhe.

Vergl. Acta hist. eccl. B. X. p. 752—75; B. XI. p. 300—16; 928—44; Kraft's theol. Bibl. B. I. S. 262; Walchii comp. hist. eccl. recentiss. p. 233 f; (Ulrich) über d. Rel. Zust. in d. preuß. Staaten, 5r B. S. 646—57.

Köhlen (Christian). Köhlen (Hieronymus). } s. Brüggeler Rotte.

Koornhärt (Koornhart). s. Arminius, 1r B. S. 142.

Vergl. G. Arnold's K. u. K. Hist., B. II. S. 377 f; Bayle's Dict. T. III. p. 13 f; nach Gottsched's Uebers. B. III. S. 13 f.

Koppe (Johann Benjamin).

Um die Exegese der heil. Schrift, vorzüglich des N. Test., sammelte sich dieser treffliche Theolog, (geb. am 19ten Aug. 1750 in Danzig, gest. am 12ten Febr. 1791,) der seit 1776 ordentl. Prof. der Theol. in Göttingen, seit 1778 auch erster Univ.-Pred., seit 1784 Oberpfarrer, Oberconsistorialrath und Generalsuperintendent der Stadt und des Herzogthums Gotha, und zuletzt (seit 1788) Consistorialrath und erster Hofprediger zu Hannover war, erhebliche Verdienste. In seinem, durch seinen Tod unvollendet gebliebenen Comment. über das N. Test.: Nov. Test. graec. perpetua adnotat. illustratum. Vol. I. complectens ep. P. ad Galat., Thessal., Ephes., Gött. 1778, gr. 8., (in der andern, v. Th. Chr. Tychsen, 1791, gr. 8., besorgten A. ist es Vol. VI.,) und Vol. IV. complectens Ep. P.

P. ad Rom., ib. 1783, gr. 8., (neue, von C. F. Ammon besorgte A. ebend. 1806, gr. 8.), suchte er das N. Test. so zu erklären, wie Heyne den Virgil. (Vergl. Meyer's Gesch. der Schriftekl. 5r B. S. 272 f. 731 f.) K. gab auch R. Lowth's Jesaias, neu (v. G. H. Richerz) übers. mit Zusätzen und Anmerk., 4 Bde, Lpz. 1779—81, gr. 8., heraus. Als praktischer Religionslehrer gab er auch im Catechismus der chr. Lehre einen, mit J. Fr. Jacobi verfaßten zweckmäßigen Landescatechismus für die braunschw.-lüneb. Lande, der noch eingeführt, und von vielen praktischen Theologen durch Commentare, Catechisationen, Exempelbücher u. s. w. erläutert worden ist. Aechte Religiosität, und ein thätiger Eifer, das Gute in seinen Wirkungskreisen zu befördern, waren Hauptzüge seines Charakters.

Vergl. Pütter's Gesch. d. Univ. Göttingen, 2r Th. §. 81. S. 72. 73 u. 395, 1r Th. S. 62; Beyer's Mag. f. Pred. B. V. St. 5. S. 323—39, einzeln daraus abgedr. unter dem Titel: J. B. Koppe, ein biogr. Gemählde u. s. w., Lpz. (Vogel) 1791, gr. 8; (Hoppenstedt) üb. d. verst. J. B. Koppe, ein biogr. Fragm., Hann. 1791, 8; Schlichtegroll's Nekrol. auf d. J. 1791, S. 101—28; Saxii onom. lit. P. VII. p. 560—62; Meusel's Lex. d. verst. teutsch. Schriftsteller, 7r Th. S. 270—73.

Kopten. Koptische Christen.

Die Jacobiten, eine monophysitische Secte, (s. d. Art.,) in Aegypten und einigen benachbarten Gegenden, sind in den neueren Jahrh. mehr unter dem Namen der Kopten bekannt geworden, den sie von einer alten ägypt. Stadt in Theben, Coptos, wahrscheinlich erhalten haben, indem sie sich der altägyptischen, d. i. koptischen, Sprache bei dem Gottesdienst bedienen. Sie haben mit den Abyssiniern zugleich einen Patriarchen, der zu Cairo, zuweilen aber auch zu Dschize, oder im Kloster des heil. Georg wohnt, und der zugleich auch Oberrichter seiner Nation, nur nicht über die Muhamedaner ist. Auf denselben folgen die Bischöfe, auf diese die Kamosat's, Pröpste oder Erzpriester, dann die Kassi's, d. i. die eigentlichen Priester, und zuletzt die geringeren Kirchenbedienten, z. B. die Meßknaben, die auch geweiht werden. Die Kopten nehmen durch die Bedrückungen, Kriege und Revolutionen in neueren Zeiten sehr ab. Im Jahr 1809 waren noch 30000 koptische, meist verarmte Familien in Aegypten; aber nach den neuesten Nachrichten sind sie bis zu 80000 Personen in diesem Lande herabgeschmolzen. Sie stimmen fast ganz in den übrigen Lehren und Gebräuchen mit den rechtgläubigen Griechen überein; gebrauchen aber statt des Weins im heil. Abendmahl Wasser, in welchem Rosinen aufgelöset sind, weil sich in Aegypten kein

Wein

Wein hält; auch iſt unter ihnen noch die Beſchneidung gebräuchlich, nur nicht als ein Religionsgebrauch. Sie verheirathen ſich unter einander, ohne auch eine zu nahe Verwandtſchaft zu berückſichtigen; ſie feiern den Sonnabend und den Sonntag. (S. oben den Art. Jacobiten, S. 392 f.)

Vergl. außer den im bemerkten Art. angef. Büchern: J. E. Gerhard's, eigentlich Fr. W. Ramshauſen's, theol. eccl. copticae, h. e. chriſtiſtianor. aegypt., ortus, progreſſus, praecipuaque doctr. capita etc., Jenae 1666, 4. 11 B.; Jobi Ludolf hiſtoria aethiopica, Frcof. ad M. 1681, Commentar. ad hiſt. aeth. 1691, Appendix ad hiſt. aeth. 1695; Maturin Veyſſier la Croze hiſtoire du Chriſtianisme d'Ethiopie et d'Arménie, Haag 1739, 8; Tromm ler's Abbild. der jacob. od. copt. Kirche; Baumgarten's Geſch. d. Rel. Parth. S. 597—603; Paulus Sammlung von Reiſebeſchr. u. ſ. w. Th. III. S. 97. 135. 276. 278—80. 216—19. 263—84; Stäudlin's kirchl. Geogr. u. Statiſt. Th. II. S. 638—48; deſſ. ſelb., Tzſchirner's u. Vater's K. Hiſt. Arch. 1823, St. 1. S. 41; Schröckh ſ. d. Ref. Th. IX. S. 116—22.

Kortholt (Chriſtian).

Zuletzt Profeſſor der kirchl. Alterthümer und Prokanzler zu Kiel, ein gelehrter, ſich nicht um die herrſchende Polemik bekümmernder und ſehr geachteter Theolog, (geb. am 15ten Jan. 1633 zu Jena, geſt. am 1ſten April 1694 in Kiel). Für das gründliche Studium der Kirchengeſchichte ſind mehrere ſeiner ſogenannten Abhandlungen oder Tractatus, z. B. de perſecutionibus eccl. primaevae ſub imperatt. ethnicis etc., zuletzt Kiel 1689, 4., teutſch Hamb. 1698, 8; de calumniis paganor. in veteres chriſtian., verm. A. Kil. 1668, 4., umgearb. unter dem Titel: paganus obtrectator etc., Kiloni 1698, 4; de vita et moribus, chriſtianis primaevis per gentilium malit. afflictis liber, Kil. 1683, 4; Comm. de orig. et nat. Chriſtianiſmi etc., Kil. 1677, 4.; Disquiſitt. VII anti-Baronianae, Kil. 1677, 4., Lipſ. et Hamb. 1708, 4.; Comment. in Epiſtolam Plinianam et reſponſorium Trajani imper. de chriſt. primaevis V Disputt. propoſitus, ib. 1676; und de tribus impoſtoribus magnis, Hamb. 1701, 4., (Ed. Herb. de Cherbury, Hobbes u. Spinoza,) noch ſehr nützlich. Nur iſt ſeine Hiſt. eccl. N. T. κατ' επιτομην a Chriſto nato usque ad ſeculum decim. ſept., Lipſ. 1697, 4., Hamb. 1708, 4., ſehr unvollkommen, und von ihm ſchwerlich zum Druck beſtimmt.

Vergl. Bayle's Dict. T. III. p. 16. 17; nach Gottſched's teutſcher Ueberſ. B. III. S. 16. 17; Niceron's Nachrr. von ber. Gel. Th. XXIII. S. 147—67; Pipping's mém. theol. p. 571—97; Ets

was von gelehrten Rostock. Sachen, 1737, S. 529—44; Molleri Cimbr. lit. T. II. p. 561. T. III. p. 362 f; Rotermund's Fortsetz. u. Erg. zu Jöcher's Gel. Lex. B. III. S. 747—55; Thieß von den Lehrern der Theol. in Kiel, Th. I. S. 13 f.

Krell (Dr. Nicolaus).

Im Art. Cryptocalvinismus II. (s. 11 B. S. 566 f.) ist zum Theil die Geschichte dieses so mächtigen Protectors der Reformirten in Churſachſen, der Kanzler und Geheimerath am churſächſiſchen Hofe, und heimlich Calviniſch geſinnt war, (geb. 1550—53 zu Leipzig,) erzählt. Seit 1588, als er die Staatsgeſchäfte leitete, ſuchte er die ref. Confeſſ. mit dem herrſchenden luther. Lehrbegriff in Churſachſen zu verſchmelzen, und benahm ſich zugleich als Unterhändler des eifrig reformirten Pfalzgrafen J. Caſimir, um beide Confeſſionen mit einander zu vereinigen. Die durch reformirt geſinnte Theologen ausgefertigte, nur bis Ende des 2ten B. der Chronik fortgeſetzte neue Bibelausgabe, (nachher die Krellſche und die cryptocalviniſche Bibel genannt,) erſchien 1590, 91, wo in den Anmerk. häufig die Unterſcheidungslehren der reform. Kirche gegen die Lutheraner eingeſchärft, und der Exorcismus, die Altäre, Bilder und Kapellen verworfen werden. Krell beſetzte die Stellen am Hofe, auf den Univerſitäten Wittenberg und Leipzig, und an den Kirchen mit Anhängern der ref. Confeſſion. Die Conſiſtorien zu Meißen, Wittenberg und Leipzig mußten 1591 die Weglaſſung des Exorcismus bei der Taufe anordnen. Darüber entſtanden Unruhen im großen Haufen, und viele Prediger überreichten Gegenvorſtellungen. Krell wurde, als im Sept. der Churfürſt Chriſtian I. verſtorben, auf Verlangen einiger adeligen Landſtände vom Herzog Friedr. Wilhelm von Sachſen-Altenburg gefangen geſetzt, und nach zehnjährigem Proceß, auf ein vom Appellationsgericht zu Prag gegebenes Urtheil, wegen ſeiner Einführung der reformirten Lehre, und wegen beſchuldigter Störung des Landfriedens, weil er insgeheim mit auswärtigen Fürſten, beſonders mit Frankreich, unterhandelt habe, als ein Staatsverbrecher am 9ten October 1601 zu Dresden enthauptet.

Vergl. Leben, Schickſale und Ende des Dr. Nic. Krell, Lpz. 1798, gr. 8; Engelken Diſſ. de Nic. Crellio; Klotzſch und Grundig Samml. verm. Nachrr. zur ſächſ. Geſch. Th. IV. S. 13 f, u. Th. V. S. 195 f; Meiners u. Spittler hiſt. Mag. 3r B. 4s St. S. 679—702; G. Arnold's K. u. K. Hiſt. Th. II. B. XVI. C. 32., 2r B. S. 20—26; Schröckh ſ. d. Ref. Th. IV. S. 649—61.

Kreuz (das —).
Kreuzzeichen (das —).
Kreuzschlagen (das —).

Das erste Beispiel vom Zeichen des Kreuzes findet man auf zwei Münzen des Königs Abgarus von Edessa, der zur Zeit des Imp. Commodus bis Caracalla lebte, und wie mehrere osrhonische Könige das Kreuz auf Helme als Talisman setzen ließ. Denn schon früh legte man ihm eine hohe Kraft bei. Tertullian empfiehlt in seinem Buche; de corona milit. c. 3., (in Semler's Ausgabe seiner Werke, Vol. IV. p. 341., ad uxor. II. 5., daß die Christen bei jeder, sogar gleichgültigen Handlung sich an die Stirn ein Kreuz machen möchten. Tertullian begründet diesen Gebrauch auf die Tradition. Prudentius in seinem sechsten Gesange in seinem Lib. Καθημερινῶν schreibt: „Das Kreuz vertreibt alle Verbrechen, die Finsterniß und den Teufel. Ein damit bezeichnetes Gemüth kann gar nicht wankend werden." Auch bei Basilius findet man das Kreuzschlagen der Christen erwähnt. Bischof Martin von Turonum pflegte das Kreuzzeichen zu machen, wenn er den Teufel oder dessen Blendwerke zu sehen vermeinte; Johann Chrysostomus und Augustinus lehrten: es könne keine heil. Handlung ohne das Kreuzzeichen gehörig verrichtet werden, daher machte man es über dem Taufwasser und beim heil. Abendmahl. Wenn der Kanzelredner die Kanzel bestieg, bezeichnete er sich erst mit dem Kreuz. In der griechischen Kirche machte man die Kreuzfigur auf das Abendmahlsbrod, und als im 11ten Jahrh. die Hostien aufkamen, erhielten auch diese die Gestalt aufgedrückt. — Das vermeintlich von Constantin dem Großen am Himmel gesehene Kreuz veranlaßte nicht nur, daß es seitdem auf Münzen, Paniere und auf bischöfliche Kleider gesetzt wurde, sondern die von ihm in Gestalt des Kreuzes verfertigte Heeresfahne, (Labarum,) versehen mit dem Monogramm X P, (von Χριστός,) oder bloß mit X, als Zeichen des Kreuzes, verursachte, daß Kreuze von Eisen, Metall, Erz, Zinn, Blei, Holz u. s. w. gegossen, geschmiedet oder geschnitzt auf und an die Kirchthüren, auf Kirchdächer, Thürme, Kirchhöfe, auf die Gräber der Märtyrer, auf öffentliche Straßen und auf den Reichsapfel gesetzt wurden. (S. unten Kreuzerfindung, u. Crucifixe 1r B. S. 564 f.) Kaiser Julianus machte daher den Christen den Vorwurf, daß sie das Holz des Kreuzes anbeteten, daß sie das Zeichen desselben an ihrer Stirn abbildeten, und es am Eingange ihrer Häuser abmalten. Die Heiden nannten überhaupt die Christen Kreuzverehrer. In späteren Jahrhunderten ging die Verehrung des Cru-

cifixes bis zur Anbetung. Sowohl im Concilio Trullano, c. 72., als bei Joh. Damascenus (de orth. fide, L. IV. c. 12.) findet man die Anbetung des Kreuzes, so wie man die Splitter vom Kreuze Chr. als die heiligsten Reliquien betrachtete. Im 9ten Jahrh. schreibt Nicephorus, Patriarch von Constantinopel, in seiner Abhandlung über den Unterschied des Bildes und Kreuzes Christi, daß das Crucifix mehr verehrt werden müsse, als die Kreuzesgestalt, u. s. w., und die röm.-kathol. Geistlichen legten dem bloßen Kreuz (Zeichen desselben) eine Zauberkraft bei. (Vergl. Conr. Deckeri de staurolatria Romana, Libri II, Havniae 1617, 8.) In der Osternacht pflegte man in der kathol. Kirche in Kirchen und Klöstern das Kreuz unter dem Geläute zu erheben und umherzutragen. Nach der Reformation behielt man in vielen evang.-luth. Gemeinden die oft sehr schlecht geschnitzten, sehr großen Crucifixe, die vor dem Chore standen, sowohl als das Kreuzschlagen bei der Taufe, beim Abendmahl und Segenssprechen bei, bis erstere, von Würmern zernagt, fast in einander fielen; die neue preuß. Agende sucht letzteres wieder einzuführen. (S. C. H. Zeibich's Diss. de signo crucis e templis nostris non eliminando, Witteb. 1735, 4.) Die Evangel.-Reform. verwarfen gleich anfänglich mit den Bildern die Crucifixe.

Vergl. Just. Lipsii libri III de cruce, Antv. 1594, 4; Jac. Gretseri opera omnia, unter welchen de sancta cruce 5 Tomi bilden, Ratisb. 1734—40, Fol., XVII Tomi; Schröckh 3r Th. S. 379 f. 6r Th. S. 365. (350.) 7r Th. S. 116. 185. 187. 9r Th. S. 148—246. 23r Th. S. 344; Schöne Geschichtsforsch. u. s. w. Th. I. S. 387—91. Th. III. S. 427. u. m. a.; Becker's Betracht. über Kirchengebr. (Berlin 1780. 8.) S. 70—77.

Kreuzbrüder (Kreuzbröder, crucifratres, Kreuzträger, cruciferi).

Vergl. Geisseler oben S. 108 f., und (Adelung's) gloss. manuale medii aevi, T. II. p. 797 und 807.

Kreuzbulle (Bolla de la cruzada, auch bloß Cruzada).

Eine päpstliche, in ganz Spanien und im außereuropäischen päpstlichen Gebiet gültige, kirchl. Vollmacht für Geistliche, Sündenvergebung ertheilen zu können. Denn Papst Calixt III. ertheilte schon 1457 dem König von Castilien, Heinrich, diese Bulle, nach welcher alle, die gegen die Ungläubigen fechten, oder eine gewisse Summe zum Kriege wider dieselben beisteuern würden, einen Ablaß für Lebendige und Todte auf fünf Jahre bekommen.

men. Papst Urban VIII. gab von neuem diese Bulle um die Mitte des 17ten Jahrh., und Clemens IX. erneuerte sie kurz nachher. Sie hat ihre Benennung von den von den spanischen Königen ehemals gegen die Araber und Saracenen in Africa gehaltenen Kreuzzügen oder heiligen Kriegen. Diese Bulle erlaubt den Spaniern, in der Fastenzeit Butter und Käse, und alle Sonnabende (außer in der Fastenzeit) Fleisch zu essen. Sie wird annoch jährlich bekannt gemacht. Auch Portugal erhielt 1591 eine ähnliche Kreuzbulle zur Unterhaltung der Festungen in Africa.

Vergl. Schröckh s. der Ref. Th. VII. S. 336 f.

Kreuzerfindung (Fest der).

Helena, die abergläubige Mutter des Kaisers Constantins des Großen, suchte auf ihrer Reise nach Bethlehem im Jahre 326 das Kreuzholz, an dem Jesus sein Leben endete, im Grabe desselben, und glaubte es wirklich gefunden zu haben. Von der Zertheilung desselben erzählen Sokrates (hist. eccl. L. I. c. 11), Sozomenus (L. VIII. c. 29), und Theodoret (L. I. c. 8.) das Nähere. Ein Theil kam nach Constantinopel, und wurde in eine Bildsäule gelegt. Constantin schaffte aus Ehrfurcht vor dem Kreuze die Kreuzesstrafe ab. (Socrat. I. 8.; Aurel. Vict. Caes. c. 41.) Es scheint früh in Jerusalem ein Fest zum Andenken jenes Fundes gefeiert worden zu seyn, wiewohl die vorgebliche Anordnung desselben durch die römischen Bischöfe Eusebius (im 2ten Jahrhundert), und Sylvester I., einen Zeitgenossen oberwähnten Kaisers Constantin, völlig unzuverlässig ist. Im 26sten Canon der Kirchenversammlung zu Toulouse im J. 1229 wird aber dieses Festes erwähnt. Es wurde erst seit dem 14ten Jahrh., entweder 1347 durch Papst Clemens VI., oder 1376 durch Gregor XI., im Abendlande zu einem allgemeinen Feste, und festgesetzt, es am 3ten Mai jährlich zu begehen.

Vergl. Augusti's Denkw. a. d. chr. Arch. B. III. S. 301—3; Eisenschmid's Gesch. der Sonn- u. Festt. S. 44; Böhme Urspr. und Benennung u. s. w. S. 246. 47.

Kreuzerhöhung (Fest der —, festum exaltationis crucis).

Dasselbe ward vom morgenländischen Kaiser Heraclius im Jahre 631 zur Verherrlichung seines Sieges über die Perser, wodurch er das unter Phokas im J. 616 von Cosroes erbeutete heilige Kreuz oder das Reichspanier zurückerhielt, gestiftet. (Hospi-

(Hospinian. de festis Christ. p. 143.) Er fuhr bei seinem Einzuge in Constantinopel, dasselbe auf seinen Händen tragend, auf einem Triumphwagen; am 14ten Sept. 631 aber brachte er es, weil es nach Jerusalem gehöre, mit Ablegung seines Kaiserschmucks barfuß dahin, richtete es auf, oder erhöhete es, und verordnete, daß jährlich an diesem Tage ein Fest gefeiert werden sollte. Papst Honorius I. billigte im J. 633 oder 35 dasselbe, und führte es im Abendlande ein.

Vergl. Augusti a. a. O. S. 303. 4; Eisenschmid a. a. O. S. 45 f; Baumgarten's Erl. der chr. Alterth. S. 310.

Kreuzgericht (das —, judicium crucis).

Es war eine Art v. Gottesgericht, bei den alten Franken, Sachsen, Longobarden und Friesen üblich, und diente, um sich von einem angeschuldigten Verbrechen, sofern dasselbe in kirchl. Beziehung stand, zu reinigen. Es mußten sich nämlich Kläger und Beklagter, wahrscheinlich nüchtern, vor oder unter ein Crucifix mit ausgestreckten Armen in Form eines Kreuzes eine gewisse Zeit hindurch, (nach Einigen so lange, als zum Hersagen des Evangeliums oder des Unser Vater erforderlich war, nach Andern einige Stunden, oder gar 42 Nächte hindurch,) stellen, ohne sich zu bewegen. Diejenigen, welche dieß aushalten konnten, wurden für unschuldig erklärt, diejenigen aber, welche ihre Arme niederließen, oder ihre Sünden bekannten, wurden als Schuldige bestraft. Nach Sirmond (im glossario zu Ende des Suppl. der concilior. Galliae) geschah die Erforschung der Schuld oder Unschuld auch mit einer Art von zwei Würfeln, wovon einer mit einem Kreuz, der andere aber ohne Figuren war, u. s. w., die auf den Altar über Reliquien gelegt wurden. Wenn nun der Geistliche nach vielem Beten von beiden den mit dem Kreuz bezeichneten Würfel in die Höhe hebend ergriff, so ward der Angeklagte für schuldlos erklärt. Jene Schulderforschung nannte man: ad crucem stare, crucem constituere, crucem cadere, crucem evindicare, cruce contendere, auch symbolum crucis, examinatio crucis. Kaiser Lothar I. hob in einem besondern Gesetze (in Legg. Longob. L. II. tit. 55. leg. 32.) diesen Gebrauch auf.

Vergl. Caroli M. Capitul. L. V. c. 102; Schottel Trakt. v. unterschiedl. Rechten in Teutschland, Anhang (von J. W. Gerken) C. 5. S. 192—96; Gretser: de sancta cruce, Lib. II. c. 21; (Adelung's) glossar. man. medii aevi, Vol. II. p. 802—4.

Kreuz- und Betwoche (Betfahrt).

Bezeichnet die in der röm.-kath. Kirche gewöhnlich drei Tage vor Himmelfahrt durch die Felder angestellte öffentliche Procession, bei welcher das Kreuz, Fahnen und andere Bilder der Heiligen umhergetragen wurden, damit, wie man meinte, die Feldfrüchte vor Hagelschlag u. s. w. erhalten blieben.

Vergl. J. A. Hartmann: de ambarvalibus Pontificiorum, Marburgi 1740, 4.

Kreuzzüge (Expeditiones cruciatae, passagia, bella sacra, bella pro Christi sepulcro).

Der religiöse Aberglaube des Mittelalters konnte es nicht dulden, daß das Geburtsland des Erlösers, wo er lebte, lehrte, litt und starb, und wohin schon seit Constantin dem Großen so viele fromme Pilger gewallfahrtet waren, in den Händen der Seldschucken bliebe. Diese Ansicht und die selbstsüchtige Politik der Päpste erzeugten jene mit Fanatismus gepaarten Züge, welche die Eroberung des heiligen Landes im 12ten und 13ten Jahrh. bezweckten, dem Occident sechs Millionen Menschen raubten, nicht ohne Nutzen und Schaden geblieben sind, und den größten Einfluß auf den sittlichen, wissenschaftlichen und politischen Zustand Europa's gehabt haben. Alle, die an diesen Zügen Theil nahmen, d. i. die das Kreuz ergriffen, hießen deshalb Kreuzfahrer, weil sie auf ihrem Kleide ein genähetes rothes Kreuz trugen. Sie wandten hierauf die Worte Luc. 14, 27. sogar an, und glaubten für die Gottheit Christi selbst zu kämpfen. Zwar hatten schon die Päpste Sylvester II., Gregor VII., und Victor III. die Idee von einem nach dem Lande Palästina zu unternehmenden (Kreuz-) Zuge vorgebracht. Allein der Einsiedler Peter von Amiens, der 1093 nach Jerusalem gewallfahrtet war, zündete die durch rückkehrende Pilger lange schon im Occident ernährte Erbitterung gegen die Ungläubigen nach seiner Rückkehr bei dem P. Urban II. dadurch vollends zur Flamme, daß er diesem unter vielen Thränen mit wahrem Enthusiasmus die höchst traurige Lage der Christen im Morgenlande, deshalb die Nothwendigkeit, den Christen Beistand zu leisten, schilderte, und ein Schreiben des Patriarchen von Jerusalem überreichte. Davon selbst ergriffen, forderte der Papst auf den Synoden zu Piacenza im März 1095 und zu Clermont im Nov. 1095 mit großer Ueberredungsgabe und unter Verheißung eines allgemeinen Ablasses die Christen zum bewaffneten Beistande u. s. w. auf. Urban's hinreißende Beredtsamkeit und jenes Einsiedlers Reisen durch mehrere Länder, exaltirte den damals zu Abenteuern und Schwärmereien so aufgelegten Occident dermaßen, daß

sich

ſich unzählige Schaaren, aus Rittern, Knappen, Clerikern, Nonnen nebſt Männern und Weibern aus allen Ständen beſtehend, aufmachten, und in mehreren Abtheilungen durch Ungarn über Griechenland (1096) nach Syrien zuſtrömten. Mehrere Haufen, auch der, deſſen Anführer Peter der Einſiedler war, waren ohne alle Disciplin. Sie kamen daher, ehe ſie noch Conſtantinopel erreichten, wo der Sammelplatz ſeyn ſollte, vor Mangel und Hunger unterweges größtentheils um. Eine andere beſſer disciplinirte Heerabtheilung von 80,000 Mann, mehrentheils Franzoſen, führte der Herzog von Niederlothringen, Gottfr. v. Bouillon, an. Derſelbe drang in Kleinaſien vor, eroberte 1097 Nicäa, die Hauptſtadt von Bithynien, 1098 Antiochien und Edeſſa, und 1099 ſogar Jeruſalem. Die Errichtung des Königreichs von Jeruſalem, deſſen erſter König der Herzog ſelbſt wurde, (ſ. 11 Bd. S. 195.) und mehrerer anderer Fürſtenthümer, (Antiochien, Galiläa,) und Grafſchaften, z. B. Edeſſa u. ſ. w., waren die Folgen dieſes erſten Kreuzzuges *). Durch dieſe Eroberungen ward der Enthuſiasmus neu entflammt; ein Heer von 260,000 Mann zog im Jahre 1102 nach, es ward aber zum Theil ſchon unterweges aufgerieben, und die Griechen entledigten ſich bald dieſer ungebetenen Gäſte. — Der zweite, im J. 1147 gegen den Saracenen Nureddin v. Könige Ludwig VII. von Frankreich und vom K. Conrad III. unternommene Kreuzzug war ganz fruchtlos. Die Reſte der größtentheils hingeopferten Schaaren zogen 1149 mit dieſen Fürſten nach Europa wieder zurück **). Im dritten, durch die am 2ten Oct. 1187 von Saladin erfolgte Eroberung Jeruſalems veranlaßten, auf Betrieb des Papſtes Clemens III. vom Kaiſer Friedrich I., und im vierten von den Königen von Frankreich und England im J. 1189 unternommenen Kreuzzuge, wo jener Kaiſer im Fluſſe Kalykadnus (Jun. 1190) das Leben verlor, wurde von letzterem bloß Acre oder Ptolemais erobert, ein Vergleich geſchloſſen, der den Abendländern den Beſitz einiger Städte, z. B. Cäſarea's, und den freien Beſuch Jeruſalems auf 3 Jahre zuſicherte, und das Königreich Cypern geſtiftet ***). Einen durch die

*) Vergl. Hiſt. de la première croiſade, Par. 1771, 8; Abulfeda's Nachr. vom erſten Kreuzzug, in Gräter's u. Böckh's Bragur. Hermode, 2r B. 1ſte Abth. S. 11—20; Wilken a. anz. O. B. I. II.; Raumer's Geſch. d. Hohenſtaufen, B. I. S. 37; Schröckh Th. XXV. S. 36—93; Henke 2r B. (5te A.) S. 213—18.

**) Vergl. Odo de Diogilo de profectione Ludov. VII. in Orientem, in Chiflet's Bernardi genus illuſtre aſſertum, 1660, 4; Wilken B. III. Abtheil. I. S. 84 f; Raumer a. a. O. S. 530 f; Schröckh a. a. O. S. 102; Henke a. a. O. S. 268 f.

***) Vergl. Tageno's Deſcriptio exped. aſiaticae Friderici I. Imp. in Freheri Scriptt. Edit. Struv. T. I. p. 405 f; Galfridi de Vino

die Aufforderung des P. Honorius III. veranlaßten Kreuzzug führte der König von Ungarn, Andreas II., im Jahr 1217 zu Wasser, ohne etwas Erhebliches auszurichten. Eben so erfolglos war der andere unter Anführung des Grafen Wilhelm von Holland *). Desto glücklicher aber war der fünfte, den Kaiser Friedrich II. 1228 auf Befehl des P. Gregor's IX., der ihn und das schwäbische Haus haßte, unternehmen mußte; (s. oben S. 189.). Er hatte einen zehnjährigen Vergleich mit dem Sultan von Aegypten, Al Kamel, zur Folge. Da der Kaiser Jerusalem erobert hatte, mußte Letzterer im Vergleich diese Hauptstadt mit dem umliegenden Lande bis nach Tyrus hin abtreten; nachher ging aber diese Besitzung wieder verloren **). Ludwig IX. oder der Heilige, K. von Frankreich, unternahm in den Jahren 1248 bis 54 den sechsten, als die Chowaresmier im Dienste des Sultans von Aegypten 1247 Palästina und Jerusalem wieder erobert hatten und die Christen sehr drängten, aber 1270 den siebenten und letzten Kreuzzug. Das Glück war diesem Fürsten nicht günstig. Wenn er gleich 1249 Damiette einnahm, mußte er es doch 1250, weil er in Gefangenschaft gerieth, wieder herausgeben, und kehrte unverrichteter Sache 1254 nach Frankreich zurück. Weil aber der Sultan von Aegypten, Bibars, 1268 f. ganz Syrien bis auf Ptolemais einnahm, rüstete er sich 1270 noch einmal zu einem Seezuge nach Palästina. Er verlor aber schon 1270 im Aug. in Tunis sein Leben an der Pest, und sein Heer ward fast völlig aufgerieben. Der Sultan von Babylon, oder die Mamelucken, die den Thron des ägyptischen Sultans umstürzten, eroberten 1288 Tripolis, und 1291 die letzte in den Händen der Christen befindliche Stadt Ptolemais. Schon längst hatte der Enthusiasmus für diese heiligen Züge aufgehört, vergeblich ermunterten die P. Nicolaus IV., Clemens V., und Johannes XXII. späterhin zu Kreuzzügen. Sie kamen aber entweder nicht zu Stande, oder waren ohne allen Erfolg. Letzteres z. B. war

---

Vino salvo itinerav. Richardi I. in terr. sanct.; Raumer a. a. O. S. 411 f. 451 f; Schröckh a. a. O. S. 126; Henke a. a. O. S. 294 f. u. a.

*) S. Bongarsii gesta Dei, T. II. p. 1125 f; woselbst Jac. de Vitriaco hist. orient. L. III sich findet; Matth. Paris p. 304—313 f; Richardi de S. Germano chronicon, in Muratori's Scriptt. rer. Ital. T. VII. p. 980 f; Raumer a. a. O.; Schröckh Th. XXV. S. 145 u. f. w.

**) Vergl. Abulfeda's Annal. Moslem. T. IV. p. 301 f; Raumer a. a. O. S. 431 f; Richardi de S. Germano ad ann. 1228; Godofr. Colonicus annal. ad ann. 1228, in Freheri Scriptt. T. I. p. 596; Schröckh a. a. O. S. 149; Henke a. a. O. S. 341 f.

war 1345, als Clemens VI. durch Verheißungen eines großen Ablasses zu einem Zuge überredete, der Fall. Die größte Menschenmenge wurde aber zu Smyrna das Opfer einer epidemischen Krankheit.

Die Vortheile, welche diese Züge besonders dem Abendlande brachten, überwiegen weit ihre Nachtheile. Die Kreuzzüge stifteten eine engere Verbindung der europäischen Völker, beförderten den Handel und die Gewerbe, somit hoben sich der Bürgerstand und der Wohlstand der Städte. Der Kreis des Wissens erweiterte sich, neue Künste und Erfindungen wurden bekannt, das Studium der Wissenschaften erweckt, das Militärwesen verbessert, die Verfassungen der Staaten wurden ausgebildet, die Gesetze und Rechtspflege menschlicher. Die Kreuzzüge verursachten die Ausbreitung des Christenthums in Preußen, und somit unmittelbar die Gründung der preußischen Monarchie; so wie durch die jetzt zur Aufbewahrung der Reliquien entstehenden Kapellen unzählige Landpfarren entstanden sind. Hingegen führten sie mit sich die Entvölkerung Europa's, das traurige Ende vieler verdienstvollen Fürsten und Ritter, die sich die Päpste vom Halse schafften, den Mangel an Gelde, die Zerrüttung mancher europäischen Reiche, die Verpflanzung des Aussatzes nach Europa, die Beförderung des Aberglaubens, der Sittenlosigkeit und Verwilderung, die Steigerung der despotischen Macht der Päpste für mehrere Jahrhunderte und des ganzen Clerus, die ungeheure Vermehrung der Klöster und der Bereicherung derselben durch die ihnen anvertrauten Güter, *) die Vollziehung des auf diesen Zügen sich zügellos äußernden Religionshasses gegen Juden und Mahomedaner, die Zunahme des Geschmacks am Romanhaften, die Zerrüttung des Familienlebens, und die Stiftung der geistlichen Ritterorden, als einer hierarchischen Aristokratie. (S. A. H. L. Heeren's Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge für Europa, (der 3te Theil seiner kleinen hist. Schriften,) Gött. 1808, 8, von Ch. Villers ins Franz. übersetzt, à Par. et à Strasb. 1808; J. J. Lemoine Discours sur la question: quelle a été l'influence des croisades etc., à Paris 1808, (über beide vergl. Heidelb. Jahrbücher (für Philol., Hist.), 2r Jahrg. 6tes St. S. 253—74); M. C. Abel: Was waren die Veranlassungen zu den Kreuzzügen, was ihre Wirkungen auf Europa? Reutlingen und Leipz. 1820, 8; J. H. Regenbogen's Comm. de fructibus, quae humanitas, libertas, mercatura, industria, artes atque disciplinae per — Europ. perceperunt e bello sacro, Amst. 1809; J. J. Rambach: von dem Einfluß der Kreuzz. in die Beförderung der Künste und

*) Vergl. Die Mönchere, 2r B. S. 1—12.

und Wissenschaften, in dessen vermischten Abhh., Halle 1770, 8, S. 145—72; Schröckh B. XXV. S. 165 f. u. a.) Auch gegen die Ketzer, (Albigenser, Waldenser u. s. w.,) gegen die Mauren und gegen die heidnischen Preußen wurden auf Betrieb der Päpste Kreuzzüge gehalten.

Vergl. außer den bekannten, in Walchii Bibl. theol. T. III. p. 500 f., in m. Handb. d. theol. Lit. 2ten B. 2te Abth. S. 52 f., und in Stäudlin's Gesch. u. Lit. der K. Gesch. S. 288—97 nachgewiesenen Schriften von Bongarsius, Wilh. Tyrus, Abulfaradsch, B. de Accolti, J. Ch. Maier, W. Fr. Hefter, Mailly, u. v. Aud.: Fr. Wilken's Gesch. d. Kreuzz. nach morgenl. u. abendl. Berichten, bis jetzt 4 Bde, Lpz. 1807—26, gr. 8; J. Chr. L. Hasen's Gemälde der Kreuzz. nach Palästina, 3 Theile, Fikk. a. d. Od. 1808—20, gr. 8; (des Generallieut. K. W. F. von Funk) Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzz. 4 Theile, (der 2te in 2 Abth.), Leipz. 1821—24, gr. 8., 9⅓ Thlr.; M. Michaud hist. des croisades, 7 Theile, Paris 1813—25, 8; the hist. of the Crusades etc. by Charl. Mills, in two Volumes, the third Edit. Vol. I. II., Lond. 1822, 8. (1ste A. ebend. 1820, 2 Bde); ins Teutsche übers. nach d. neuesten Orig. A., v. F. H. Ungewitter, 1r B., Quedlinb. 1827, 8., mit K. und Charten; Chr. Fr. Schulz: die Kreuzz., Gotha 1820, 8; Stäudlin's u. Tzschirner's Archiv f. a. u. n. K. Gesch. 5r B. 2s St. S. 386—98; Schröckh Th. XXI. S. 32 f. Th. XXV. S. 36; Gibbon Th. XVI. S. 86 f; Schlosser's Weltgesch. B. III. Th. I. S. 128 f. 428 f. 472. u. s. w.

Krüdener (Juliane Freifrau von —), geb. von Vietinghoff.

Diese, durch ihre Schwärmerei berüchtigte Frau, (geb. zu Riga 1766, gest. den 13ten Jan. 1825,) verheirathet an den um 22 Jahre älteren Freih. v. Krüdener, suchte und fand anfangs, nicht ohne mancherlei Verirrungen, in der großen Welt Glück und Zerstreuungen. Ein sehr leicht bewegtes und weiches Gemüth, eine rege Einbildungskraft, daneben ein früher Hang zur Melancholie, führten sie (1807) zu dem Pietismus, namentlich in den Brüdergemeinden. Nachdem sie zu Carlsruhe vielen Verkehr mit Jung gehabt, begann sie 1813 zu Heidelberg den Gefangenen das Evangel. zu predigen, sodann aber in Paris, (ohne Eindruck,) Basel, Lörrach, Aarau, in Baden und Lucern. Der nachmalige Momier Empaytaz, ihr Beichtvater, Lachenal und Kellner gesellten sich zu ihr. Weil sie aber durch ihre schwärmerischen Vorträge überall die bürgerliche Ordnung störte, duldete man sie an keinem Orte lange; in Teutschland setzte man sie unter polizeiliche Aufsicht. Durch Würtemberg und Baiern ging sie nach Sachsen, und wurde über Königsberg nach der russischen Grenze gebracht, lebte dann in Mietau und auf ihrem Landgute in Liefland, wo sie aber nicht predigen durfte. Am 5ten Junius 1824 reisete sie in

Be-

Begleitung dreier vornehmen Frauenzimmer in die Krimm, um sich daselbst niederzulassen, starb aber bald an einer schmerzhaften Krankheit. Zu bedauern war, daß ein so religiöses Gemüth sich so oft nur in dunkele Gefühle vertiefte, und dadurch alle Klarheit verlor. Dieß ergab sich deutlich aus ihren oft unzusammenhängenden, wenn gleich mit Feuer und Beredtsamkeit gehaltenen Vorträgen, in welchen gebildeter Verstand oft mit den wunderlichsten und unreifsten Urtheilen wechselte. Sie war auch so wenig von Anmaßung als von ascetischem Dünkel frei, da sie sich — schwere Zeiten verkündigend — Prophetengaben beilegte. Weniger ging sie jedoch auf Täuschung Anderer aus, als sie sich selbst täuschte.

Vergl. Die Zeitgenossen, Nr. X. S. 107—76, (mehr Apol. als Biogr.); C. W. H. A. von Schindel: die deutsch. Schriftstellerinnen des 19ten Jahrh. 1r Th. S. 277—94; 3r Th. S. 191; Krug's Gespräch unter vier Augen mit Frau von Krüdener, Lpz. 1818, 8; Bretcius u. Seiler's Beitr. zur Charakt. der Frau von Krüdener, Berlin 1818, 8; Burdach: Frau von Krüdener u. d. Geist d. Zeit, Lpz. 1818, 8. Vergl. Gesch. der sogenannten Momiers, Basel 1825, 2 Hefte, 1 Thlr. 8 Gr.

Krummstab.

Zunächst ein wirklicher Stab von Silber, mit Gold überlegt, der oben einen Haken hatte, ein Sinnbild sowohl des Alters und der Würde, als auch der Hirtensorgfalt, welchen die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte trugen. Dieß Wort bedeutet aber auch 1) die erzbischöfliche und churfürstliche Würde, und 2) eine geistliche Lehnsherrschaft.

Vergl. Thomassin discipl. eccl. vet. et nov. P. I. L. II. c. 58; van Espen jus eccl. P. I. Tit. 51. c. 9. n. 11; Mart. Gerbert vet. liturg. Alemann. P. II. disp. 6. c. 1. n. 22; Böhmer jus eccl. Protest. L. III. T. 26. §. 24.

Kryptocalvinismus, s. 1r B. S. 564, und den Art. Krell (Nic.).

Kugelherren (die —).

Die B. I. S. 508 beschriebenen Clerici (oder fratres) vitae communis hießen deshalb Kugelherren, weil sie ziemlich weite Kappen trugen, die man Mönchskugeln (Monchsgugeln) nannte. Sie hatten an verschiedenen Orten in Teutschland, z. B. in Marburg, Münster u. s. w., Häuser oder Convente. In denselben — nur durch eine Mauer getrennt — waren auch Frauenzimmer, die zu ihrem Verein gehörten oder nach ihrer Art lebten. Diese Nähe öffnete zu vielen Verleumdungen die Thür. Ein Dominicanermönch, Grabow, (Grabau,) Lector zu Gröningen, der

ein

ein Buch: contra perditos clericor. mores, abfaßte und dem Concil zu Coſtnitz übergab, griff die übeln Sitten der Kugelherren an. Mehrere, z. B. die Priore von Windesſen, Schwoll und Münſter, Joh. Wall, Joh. Voß, u. ſ. w., mußten letztere vertheidigen; die aus dem Buche des Anklägers gezogenen Beſchuldigungsſätze wurden als ketzeriſch verworfen.

Vergl. N. Schaten's Annal. Paderborn. T. II. p. 472; Troß: Weſtphalia, 1826, S. 347. 48.

Kuhlmann (Quirinus).

Einer der verrückteſten Schwärmer; er wollte alle Wiſſenſchaften aufklären, die Türken bekehren, alle Religionen vereinigen, den Stein der Weiſen erfinden, ein Prinz Gottes ſeyn, und ſein Kuhlmannthum, oder das tauſendjährige Reich ſtiften. Er durchzog Frankreich, England, die Schweiz, Teutſchland, Holland, Preußen, Liefland und die Türkei. Seine Schriften zeugen von der Verworrenheit ſeines Verſtandes. Sein Kühlpſalter kam 1684 zu Amſterdam heraus; ſein neubegeiſterter Böhme 1674 zu Leiden. 1689 kam er nach Moskau. Als er eine ruſſiſche Ueberſetzung ſeiner Träumereien drucken laſſen wollte, fand der Patriarch dieſelben für die öffentliche Ruhe gefährlich, deshalb wurden Kuhlmann und ſein Freund Conr. Nordermann am 4ten Oct. 1689 in einer mit Pechtonnen erfüllten Hütte lebendig verbrannt. K. war von Breslau gebürtig.

Vergl. Bayle's Diction. T. III. p. 25—28; nach Gottſched's Ueberſ. B. III. S. 25—28; Adelung's Geſch. d. menſchl. Narrh. Th. V. S. 1—90; Schröckh's Lebensb. u. Abbild. der. Gelehrten, 11r B. 2te Samml. (2te A.) S. 173—79; deſſen chr. K. G. ſ. d. N. Th. VIII. S. 399—401; Th. IX. S. 224. 25; G. Wernsdorff: Diſſ. de fanatic. Sileſior. et ſpeciat. Qu. Kuhlmanno, Vitemb. 1698, 4; 2te A. 1713, 4; J. Chr. Harenberg: de Qu. Kuhlmanno, in dem Muſeo bremenſ. Vol. II. P. IV. p. 651—87; G. Arnold's K. u. K. Hiſt. Th. III. C. 19. §. 1—13., oder B. II. S. 508, u. S. 1156—64; Jugler's Bibl. hiſt. literar. T. III. p. 1788 f; Unſch. Nachrr. 1711, S. 745—63; 1748, S. 965 f; Henke's allg. Geſch. d. chr. K. Th. IV. S. 358 f.

Kumanen oder Kumanet (die —).

Dieſe Nation war mit den Ungarn verwandten Urſprungs, und beeinträchtigte dieſelben im 13ten Jahrh. Es wurden zwar damals mehrere Tauſende getauft; weil ſie aber keinen Unterricht erhielten, blieben ſie roh und wild. Diejenigen aber, die ſich in Ungarn niederließen, wurden ſämmtlich Chriſten. Doch 1340 ſchlugen die K. in der Moldau alle Miſſionäre vom Franciscanerorden

den in der Stadt Seret todt. Nunmehr bekriegte sie der ungarische König Ludwig, u. zwang gegen 200,000 derselben, sich taufen zu lassen und zur röm.-kathol. K. überzutreten. Sie traten aber späterhin, als die griechischen Walachen sich der Moldau bemächtigten, zur griechischen Kirche über.

Vergl. L. A. Gebhardi's Gesch. d. m. Ungarn verbündeten Staaten, in Guthrie's allgemeiner Weltgesch. 15ten B. 4te Abth. S. 515—43; Schröckh Th. XXX. S. 499. 500.

Kuren (die —). Kurland (Curonia).

I. Bekehrung der Kurländer zum Christenthum.

Als nach dem Tode des Bischofs Albrecht von Riga im J. 1229 der Cardinal Otto, päpstlicher Gesandter in Dänemark, seinen Auditor, Balduin v. Alva, als Verweser des Bisthums hingesandt hatte, erbot sich Lammechie, Fürst eines Theils von Kurland, ein Christ zu werden, falls er nicht unter dänische oder schwedische Herrschaft gestellt würde. Balduin nahm, nach Berathung mit den liefländisch-esthnischen Ständen, 1230 dieß Erbieten unter dem Vorbehalt, die ihnen zu sendenden Geistlichen zu ernähren, denselben zu folgen, und die auf der Insel Gothland üblichen Steuern ihren Bischöfen und andern Geistlichen zu zahlen, u. s. w., an. Auch die übrigen Kurländer traten bald zur christlichen Religion, und Papst Gregor IX. bestätigte, als sie 1233 Gesandte nach Rom sandten, Alles. Balduin wurde auch Bischof von Semgallen und Kurland.

Vergl. Schröckh Th. XXV. S. 308 f; Alberti stad. chronic. ad ann. 1229.

II. Die Reformation Luther's in Kurland

nahmen zwar die Edelleute daselbst frühzeitig an, und verbanden sich 1532 feierlich mit dem Rathe zu Riga zum Schutze derselben. Der letzte Bischof, Joh. von Monnighausen, ein Teutscher, war in seinem Herzen evangelisch, verkaufte deshalb 1539 sein Bisthum an den König von Dänemark, erklärte sich in Teutschland für die Reformation, und verheirathete sich. Weil jedoch die Kuren, wie die Letten, noch roh und dem heidnischen Aberglauben ergeben blieben, indem es nur erst drei Kirchen gab, konnte die Reformation erst spät hier festen Fuß fassen. Erst als 1566 der neue Herzog, der den ersten evang. Superintendenten, Steph. Bülau, ansetzte, viele Kirchen und Schulen anlegen ließ, und die Prediger reichlich besoldete, konnte die Predigt des Evangeliums gedeihen. Und doch gab es noch 1570 hie und da Abgötterer. Durch Austheilung der durch einige Geistliche erfolgten Uebersetzung der Evangelien und Episteln, der Kirchengesänge und des Lutherischen Cate-

Catechismus in die Landesſprache im Jahr 1587 traten auch dieſe über. Man war hier ſtrenge dem augsburgiſchen Glaubensbekenntniß ergeben.

Vergl. C. Lud. Tetſch: Kurländ. K. G. 3 Theile, Riga 1767—70. gr. 8., wovon der erſte Theil hieher gehört; Schröckh ſ. der Reformat. Th. II. S. 720 f.

Kuß (bei den gottesdienſtlichen Verſammlungen der erſten Chriſten).

S. Friedenskuß, oben S. 80 f. u. T. Pfanner's obſervatt. eccl., Jenae 1694, 12., P. II. obſ. 5. p. 151—201; C. L. Seiler Diſſ. ritus ſalutandi per oscula, Lipſ. 1699; Pet. Müller: de osculo ſancto comment., Jenae 1701, 4; Caſalius: de vet. chr. ritibus, Vol. II. p. 297 f; Blakmore: chriſtl. Alterth. B. II. S. 347 f. 324 f; Arndii Lexic. antiqq. eccl. P. I. p. 704. 5.

Kuß (Niklas von —).

Einer der kräftigſten und wahrheitsliebendſten Sprecher auf dem Concil zu Baſel; als aber daſſelbe immer ſchwächer wurde, wandte er ſich auf die Seite des Papſtes, der dieſen geſchickten Mann zu Geſandtſchaften gebrauchte. Im J. 1448 wurde Niklas Cardinal. Er zeichnete ſich durch mannigfaltige, auch aſtronomiſche Kenntniſſe aus, zweifelte an der Aechtheit der Iſidoriſchen Decretalen, (De concord. cathol. II., 34. III. 2.), verbeſſerte auf Befehl des Papſtes Niklas V. das Kirchenweſen in den niederteutſchen Ländern, und hob die Feier des Fronleichnamsfeſtes. Er ſtarb 1464. Seine ausgezeichnete Schrift, eine Apologie des Chriſtenthums: De concord. cathol., geſchrieben 1438, iſt oft einzeln und in Schard. ſynt. de jurisd. imp. p. 285., teutſch von Semler herausgegeben. (Vergl. Gerdes hiſt. evang. renov. III. p. 6.)

Vergl. Fabric. B. l. med. et inf. aet. I. p. 458; Harzheim vit. Nic. Cuſani; Hontheim hiſt. dipl. Trevir. II. p. 526.

Kyrie Eleiſon (*Κύριε ἐλέησον*).

Herr, erbarme dich! Dieß war eine bei der öffentlichen Gottesverehrung, zum öffentlichen Gebet und Geſang, oder zur Litanei gehörige Formel, welche die Catechumenen, wenn für ſie gebetet wurde, ſo oft der Diaconus ein Stück ſeiner Fürbitte unterbrach, zugleich mit dem Volke, (mehr ſingend als rufend,) herſagten. Sie ertönte auch bei der vor den Abendmahlsfeier gewöhnlichen Fürbitten, und zwar bei jeder einzelnen Fürbitte als eine jedesmalige Antwort vom Volke. Schon im 4ten Jahrh. war dieſe Formel üblich, weil Baſilius derſelben gedenkt. Auch auf den

Syn-

Synoden war es ein gewöhnlicher Zuruf. Der röm. Biſchof Sylveſter ſoll denſelben in der abendl. Kirche eingeführt, und als ſolcher unterblieb, ſoll Gregor der Große denſelben erneuert haben. Kyrieles (Kurieles) nennt man gemeinhin die öffentliche Litanei, worin dieß Kyrie Eleiſon in der röm.-kathol. Kirche abgeſungen wird, und Kyrieleiſiren heißt: das Kyrie Eleiſon ſingen.

Vergl. J. A. Schmidii Lexic. eccl. min. P. II. p. 75; Rechenberg's Hierolexic. reale, p. 892. 95.

L.

Labadie (Johann von —). } Labadiſten (die —). }

Wenn man die Labadiſten, welche von Joh. von Labadie, richtiger: Jean de la Badie, ihren Namen und Urſprung haben, richtig beurtheilen will, ſo nenne man ſie die Pietiſten der evangeliſch-reformirten Kirche. Ihr Stifter, (geb. am 13ten Febr. 1610 zu Bourg in Guienne, geſt. am 2ten Febr. 1674 in den Armen ſeiner getreuen Anhängerin, der frommen und gelehrten Jungfrau Anna Maria v. Schurmann,) war anfänglich ein Katholik, ein Jeſuit, wurde auf ſein Anſuchen wegen Kränklichkeit aus dieſem Orden 1639 entlaſſen, trat 1650 zur evang.-ref. Kirche über, wurde in verſchiedenen Städten in Frankr., in der Schweiz und in Holland, zuletzt 1666 in Middelburg, Prediger bei der waloniſchen Gemeinde. Weil ſeine, mit ſüßlichen Redensarten angefüllten myſtiſchen Vorträge, namentlich unter ſeinen wirklichen Zuhörern, vielen Beifall fanden und Unruhen erregten, er auch gegen Ludwig Meyer, (wegen deſſen Schrift: Philoſophia Scripturae interpres,) und gegen Ludwig von Wolzogen, (Uſus dicendi Scripturae interpres, vergl. Le Clerc bibl. univerſ. II. 455,) Streit anfing, wurde er 1669 abgeſetzt. Nunmehr ſonderte er ſich ab, hielt zu Veer und in Amſterdam religiöſe Convente, und ſammelte ſich Schüler. Als ein Separatiſt wurde er aber in Holland nicht geduldet. Er ſuchte und fand 1670 zu Herford bei der Prinzeſſin und Aebtiſſin Eliſabeth, jedoch nur zwei Jahre lang, Schutz, mußte wahrſcheinlich wegen des kaiſerl. Edikts an dieſe Aebtiſſin (in Antibaptiſt. et enthuſiaſt. pantheon, 1702, Fol., p. 3—5 eingerückt,) auch von hier weg, und zog mit ſeinen Anhängern nach Altona.

Hier

Hier hielt er mit denselben Privatandachten; P. Yvon u. de Lignon assistirten ihm in seinen Vorträgen. Er wollte, schon die sichtbare Kirche sollte aus lauter wahren Gläubigen bestehen, und der Mensch durch stete Bußübungen zu Gott geführt werden; die heil. Schrift reiche nicht zu, sie müsse durch besondere Offenbarungen vervollständigt werden. Er drang auf Gütergemeinschaft, verwarf Rang und Würde, pries das beschauliche Leben als das Höchste, welches zum Wohnen in Gott führe. Da er schon als Katholik den Frömmler spielte und viele Feinde hatte, so wurde er damals wie späterhin sinnlicher, aber unerwiesener Ausschweifungen beschuldigt. (Vergl. Niceron a. anz. O. S. 414; Bayle's Diction. T III. v. Mammillaires Not. c., nach Gottsched's teutscher Uebers. B. III. S. 302; Gichtel's theologia pract. 3r Th. S. 2416. §. 4.) Er besaß viele gelehrte Kenntnisse, einen tiefen Verstand, und eine nicht geringe Gabe der Rede. Seine vielen ascetischen Schriften haben Niceron a. anz. O. S. 399 f. S. 428 f., und mehr noch Rotermund a. anz. O. vollständig verzeichnet; ich bemerke nur folgende beide von denselben: la pratique de deux oraisons: mentale et vocale, à Montauban 1656, kl. 12., holländ. von A. Goodart, Utrecht 1656, 12.; und: la pratique de l'oraison et méditation, Genf 1660, 4., teutsch Frkf. 1667, 24., und (von Ph. J. Spener) Berlin 1700, 8. Er fand viele Gegner an den ref. Theol., z. B. dem Prof. Adr. Pauli in Hamm, u. A. Seine Anhänger hatten zu Altona nach seinem Tode den P. Yvon zu ihrem Oberhaupt, und auch den de Lignon zu ihrem zweiten Prediger, (so wie jeder Geschickte als Prediger auftreten konnte,) und drei Häuser daselbst. Sie zogen 1678 sämmtlich nebst den Gebrüdern Schlüter, (auch Predigern,) wegen der daselbst besorgten und von ihnen stets vermiedenen Kriegsunruhen in das Dorf Wievert oder Wiewarden in Westfriesland. Diese Secte hörte aber, wenn gleich die sehr reichen Sommelsdyk'schen Schwestern sie unterstützten, weil die Bemittelten entweder starben oder verarmten, gegen das zweite Jahrzehend des 18ten Jahrh. auf. Die unter ihnen eingeführte äußerst strenge Kirchenzucht (Kirchenbann) schreckte viele ab. Auch die anfängliche Gütergemeinschaft mußten sie späterhin aufgeben. Im heiligen Abendmahl nahmen sie keinen Genuß des wesentlichen Leibes Christi an, auch tauften sie nur Erwachsene.

Vergl. G. Arnold's K. u. K. Hist. Buch XVII. C. 21, oder Band II., sowohl S. 307—19, als ausführlich S. 984—1029; Niceron's Nachrr. v. ber. Gel., Th. XIV. S. 381—431; Molleri Cimbria lit. T. III. p. 55—56; Felleri monum. inedit. p. 517—19; Caffins Leben C. A. Heumann's, S. 103—8; Bolten's hist. K. Nachrr. v. d. Stadt Altona, 2r B. S. 28—35; Rotermund's Ergg. u. Forts. von Jöcher, B. III. S. 1002 f; Mosheim's

heim's K. G. nach v. Einem's Ueberf. 7r Th. S. 87—88, vorzügl. Maclaine's Anmm. S. 6—9, oder Anm. 172—74; Henke Gesch. d. chr. Rel. Th. IV. S. 334—40; B. Crocsen's Quakerhist. S. 665—73.

Labarum. s. Kreuz und Kreuzzeichen.

Lactantius (Lucius Cölius oder Cäcilius Firmianus —).

Geboren zu Firmum (Fermo) im picenischen Gebiete am adriatischen Meere, Sachwalter, Lehrer der Beredtsamkeit zu Nikomedien und ein Schüler des Arnobius, gest. ums J. 330. Er war Lehrer des Crispus, ältesten Sohnes Constantins des Großen. Seine Institutiones divinae in 7 Büchern enthalten eine philosophische Vertheidigung der christl. Rel. L. ist glücklicher im Widerlegen der Gegner, als in der Erklärung der chr. Lehrsätze. Uebrigens ist diese Schrift in einer angenehmen und geschmückten Sprache abgefaßt, so daß man ihn wohl den christl. Cicero nannte. Der Auszug, (epitome institut. divinar.) welcher lange Zeit verloren war, aber von Chr. M. Pfaff zu Paris 1712, 8., aus einer Handschrift abgedruckt, mitgetheilt wurde, soll von ihm selbst abgefaßt seyn. Jenes größere Werk ist in einer teutschen Uebersetzung von C. G. Hergt, Quedlinburg 1787, 8., erschienen. Einen Auszug aus demselben geben Rösler (Bibl. der K. Väter, B. III. S. 355—422.), und Schröckh (chr. K. Gesch. Th. V. S. 221—53.). Seine Schriften: de ira Dei, und de opificio Dei vel formatione hominis, oder, daß aus dem Körperbau des Menschen die göttliche Vorsehung erweislich sey, kann man als ergänzende Beilagen zu jenem Werke ansehen. Sein ebenfalls zur Unterstützung des Christenthums abgefaßtes Buch: de mortibus persecutorum, ist eine historische Declamation vom Tode der Christenverfolger, mit Unwahrheiten angefüllt und mit Bitterkeit geschrieben. Mehrere Sachverständige, z. B. J. Le Clerc, (Biblioth. ancienne et moderne, III. p. 458.,) Lardner, (Credibil. P. II. Vol. VII. p. 94., vergl. Martini annot. ad li. libr. in Miscell. obss. X. 218.,) u. A. wollten es dem L., als seiner nicht würdig, absprechen. Ein Ungenannter hat es möglichst treu ins Teutsche übergetragen unter dem Titel: Vom Ende der Christenverfolger u. s. w., mit krit. und erkl. (hist. berichtigenden) Anmm., Landsh. 1822, gr. 8., 12 gGr. Ueber die zwei Gedichte: Symposium, und Carmen de Phoenice, vergl. man Wernsdorf ad poetas lat. minor. III. p. 581. IV. p. 838. VI. p. 410. Ersteres hat Heumann, letzteres Dr. A. Martini neu einz. herausgeg., Lunaeburgi 1825, gr. 8., 12 gGr. Die besten A. aller seiner Schriften sind

sind die, welche J. L. Bünemann, Leipzig 1739, 8., 1r Bd., und J. B. le Brün, (nach desselben Tode N. L. Dufresnoy,) Paris 1748, 4., 2 Bände, besorgt haben.

Vergl. Hieronymus cat. c. 80; dess. Chronic. ad ann. 318; dessen Comm. ad Galat. IV, 5.; ep. 65. ad Pammachium et Oceanum; ep. 84. ad. Magnum, und ep. 15. ad Paullin.; vorzüglich Diss. L. Coel. Lactantii Firm. opiniones de rel. in syst. redigens, auct. F. W. P. Ammon, Erlang. 1820, 8; Joh. Just. Rau's Diatr. hist.-phil. de philosophia L. Cael. Lactantii. Jenae 1713, 8.; Schönemann's Bibl. patr. latin. T. I. p. 177—264; Oudin T. I. p. 307—12; Fabricii Bibl. lat. med. aevi, Vol. IV. p. 666—94; neues Journ. f. Pred., 35r B. S. 16—29; G. Arnold's K. u. K. Hist. Buch IV. C. 4. §. 23. 24., oder B. I. S. 170 f; Schröckh Th. V. S. 220—61.

Laetare (Sonntag —).

Diesen Namen führt der vierte Sonntag nach Ostern von den Worten Jes. 66, 10.: Laetare, Jerusalem, et exultate, mit welchen man an diesem Tage die Gottesverehrung anfing. Er heißt auch: 1) Mitfasten, weil er in die Mitte des vierzigtägigen Fastens fällt; 2) der Rosensonntag, (Dominica de rosa oder rosae,) weil in der kathol. Kirche der Papst eine goldene Rose, oft auch nur einen kleinen Rosenstock mit vielen Ceremonien in der Peterskirche zu weihen, darauf in Procession herumzutragen, und sie dann einer fürstlichen oder vornehmen Person zur Bezeugung seines besondern Wohlwollens zu schenken pflegt; 3) der Brodsonntag, (Dominica de panibus,) weil an demselben das Evangel. von den 5000 Mann, die Jes. Chr. mit fünf Broden speisete, erklärt wird; und 4) der Todtensonntag, (der schwarze Sonntag,) weil die Kinder ehemals an vielen Orten in Teutschland, besonders in der Lausitz, in Schlesien, Polen, den Tod, (d. i. ein von Stroh und Lumpen geformtes Bild vom Tode,) herumzutragen und dann unter wildem Geschrei ins Wasser zu werfen pflegten. Man nannte dieß: den Tod austreiben. (Vergl. Rittgräff's hist. Antiquitäten, 2r Th. S. 155—69., u. S. 91.) Bis 1805 erhielt sich diese Gewohnheit noch in Nürnberg, und einige J. später noch in der Lausitz. Wahrscheinlich rühret sie von der Vollziehung des Befehls Kaiser Otto's des Großen her: daß in allen seinen Ländern das Heidenthum, d. i. alle Götzenbilder, abgeschafft werden sollten; dieß wurde am Sonntag Lätare vollzogen. Vielleicht sollte auch der Strohmann den Götzen der Teutschen, Thor oder Thot, und das Wegwerfen desselben ins Wasser die Vernichtung des Heidenthums vorstellen, und man nannte diesen Sonntag Thorsonntag, welches nachher in Todsonntag umgeändert wurde. (S. Arch. von und für Schwarzburg vom Jahre 1789, Nachtrag.)

Vergl. Eisenschmid's Gesch. der Sonn- u. Festtage, S. 147—150; Böhme S. 23 f; J. A. Schmidii hist. festor. p. 108; Paul Chr. Hilscher's tract. de ritu Dominicae Laetare, quem vulgo vocant den Todtensonntag und den Tod austreiben.

Laien, altteutsch Leichen, Laigen, Layen (Laici).

Alle, die kein geistliches Amt bekleideten, hießen früh schon Laien, von λαὸς das Volk, der große Haufen. In der Folge verbanden die Geistlichen, (Clerici,) um sich ein Ansehen zu geben, einen verächtlichen und erniedrigenden Begriff mit dem Worte: Laien, als ob es einen unwissenden und gemeinen Menschen bezeichne. Waren gleich die Mönche anfänglich Laien, so zog man sie doch im 4ten bis 6ten Jahrh. schon zu den Geistlichen. War es auch noch im 6ten Jahrh. hie und da gebräuchlich, daß die Bischöfe einige Laien mit auf die Synoden bringen mußten, so waren diese doch nur Zuhörer, die sich die Entscheidungen der Bischöfe merken sollten, aber um ihre Meinung nicht befragt wurden. Papst Leo IV. gab die Verordnung, daß die Laien das Chor nicht betreten, sondern davon ausgeschlossen seyn sollten. Daher zog man auch in vielen Klöstern die sogenannten, mit herabgehenden Stufen versehenen Communicantenbänke als Abgränzung des Chors von den Ständen und Sitzen der Laien, welches ohnehin erhöhet war.

S. den Art. Clerici.

Vergl. Tertull. de exhort. cast. c. 7; J. H. Böhmer's Diss. XII juris eccl. antiqui, Diss. VII. de differentia inter ordinem eccl. et plebem seu inter Clericos et Laicos, p. 540 f.

Laienbrüder. Laienschwestern. (Layenbüder, Conversbrüder).

Zunächst nannte man alle diejenigen so, welche nicht studirt hatten und nicht studiren konnten, aber doch unter die Mönche aufgenommen seyn wollten, und keinen Profeß thaten, d. i. nicht die Klostergelübde ablegten. Man gebrauchte sie daher nur zur Bedienung der Priester oder zu körperlichen Arbeiten. Man stellte sie gewöhnlich bei Vorwerken als Verwalter an, oder gab ihnen sonst eine Beschäftigung. Sie wurden gar nicht geweihet, mußten sich aber der Klosterzucht eben so gut als die patres, oder hinsichtlich eines Nonnenklosters den Chorjungfrauen, (Conventschwestern,) unterwerfen.

Laienpräbenden.

Waren und sind diejenigen Fondsrevenüen in Klöstern, wovon man Hülfsbedürftige auf Lebenszeit unterstützt. Vielleicht sammelte man an den großen Fest- und heiligen Tagen durch Spenden zu diesen wohlthätigen Fonds. Im Mittelalter, seit dem 11ten Jahrh., finden sich viele Spuren von solchen Präbenden.

Laipfaffe (Laypfaffe). Laienprieſter (Layenprieſter).

So wird der Geistliche, welcher zu keinem gewissen geistlichen Orden gehört, genannt, steht dem geweihten Priester, (dem Geistlichen, dem Religiosen,) der in einem Kloster oder Convent ist, entgegen.

Lambert, oder Landebert.

Bischof zu Tongern, und wohl nicht, wie Einige wollen, zu Utrecht und Mastricht, im 7ten und zu Anfang des 8ten Jahrh., verbreitete die christliche Rel. in der Gegend von Turnhout, bis dahin, wo die Waal und Maas zusammenfließen. Er predigte auch andern Völkern das Evangelium. Weil er den Major Domus, Pipin II., der sich neben seiner Gemahlin Plectrudis eine Concubine hielt, ohne Scheu bestrafte, erstach ihn der Bruder der Letzteren, Dodo, einer von den Hofleuten, im J. 701 unversehens auf seinem Landgute bei Lüttich. Sein Nachfolger Hucbert brachte seinen Leichnam nach Lüttich, und erbauete ihm zu Ehren eine Kirche.

Vergl. Vita Sti Lamberti, c. 9; Pagi's crit. Annal. Baron., bei dem J. 698; v. Bünau's teutsche Kaiser- u. Reichshist. Th. II. S. 236 f; Kleinsorge's K. G. v. Westphalen, 1r Th. S. 85.

Lampadarii.

So nennt man in der griechischen Kirche diejenigen Thürhüter und Küster, welche für die Anzündung der Lampen und Lichter sorgen mußten. Auch derjenige hieß in Constantinopel vormals Lampadarius, der vor dem Kaiser, seiner Gemahlin, und vor dem Patriarchen eine Kerze als Ehrenzeichen hertragen mußte, wenn sie in die Kirche oder in einer Processión mitgingen.

Lampen. s. Lichter.

Landbischöfe. s. Chorepiscopi.

Lanfrancus.

Anfänglich war dieser scharfsinnige Dialectiker, (geb. um 1005 zu Pavia,) ein Rechtsgelehrter zu Bologna, nachher, als er im J. 1042 aus Lernbegierde nach Frankreich zog, wurde er Benedictinermönch im Kloster Bec, seit 1062 Abt im Stephanskloster zu Caen, und 1070 Erzbischof von Canterbury, (gest. 1089). Zu letzterer Würde beförderte ihn Wilh. der Eroberer, in dessen Abwesenheit er nicht selten den Staatsgeschäften vorstand. Von seinem Stolze zeugt sein, mit dem Erzbisch. von York, Thomas, geführter Streit, welchen sowohl der Papst Alexander II., als auch späterhin die im J. 1072 deshalb zu Wincheſter gehaltene Synode dahin völlig entschied, daß der Primat oder Vorrang des Erzbischofs zu Canterbury völlig bestätigt wurde. Sehr rühmlich suchte er sich von P. Gregor VII, so sehr dieser ihn, weil er über den König so viel vermochte, zu gewinnen suchte, fast unabhängig zu erhalten. Unrühmlich dagegen veranlaßte er durch einen, vom Berengarius (s. diesen Art.) im J. 1049 erhaltenen, und wahrscheinlich Andern mitgetheilten Brief, worin er sich gegen die (Kirchen-) Lehre des Paschasius Radbertus von der Brodverwandlung im heil. Abendmahl erklärt hatte, und wahrscheinlich durch seine Anklage des Bereng. in Rom, dessen wiederholte Verdammung. Seine Schrift gegen denselben: de eucharistiae sacramento, oder: de corpore et sanguine Domini, ist von Joh. Sichard, zugleich mit dem Philastrius, Basil. 1528, und nachher oft edirt, und befindet sich auch in der Bibl. patr. Colon. T. XI. p. 337, Lugdunensi, T. XVIII. p. 763 f. Sie ist in den Jahren 1063 bis 70 abgefaßt, und — wie die Widerlegungsschrift von Berengar — ein Beweis, wie beide in der dialectischen Kunst glänzen wollten; besonders hat sich L. in Spitzfündigkeiten als Meister gezeigt. Er wurde mit seinem Schüler und Nachfolger Anselm Stifter der scholastischen Theologie. Durch seine zu Bec und Caen angelegten Klosterschulen zog er eine Menge Schüler und Freunde der theologischen Dialectik. Seine übrigen Schriften sind, bis auf (60) Briefe, meist unbedeutend, oder rühren — wie der Commentar über die Briefe Pauli — nicht von ihm her. Sie sind sämmtl. von Luc. Dachery zu Paris 1648, Fol., herausgegeben, und sind nach dieser Ausg. in der Bibl. patr. max. Lugd. T. XVIII. p. 621 f. mit einem Sermon vermehrt. Seine Kirchengesch. seiner Zeit ist leider verloren gegangen.

Vergl. des Milo Crispini vita Lanfr. c. annotatt. Dacherii, in den Act. Sanct. Maji T. VI. p. 833, und in Mabillon Act. Sanct. P. II. p. 630 f; Sigeb. Gemblac. de scriptt. eccl. §. 155, in Fabricii Bibl. eccl. 2te Abth. S. 112; Cave hist. lit. de scriptt. eccl. T. II. p. 147 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. T. IV. p. 707—12; Hist. de la France, T. VIII. p. 260 f; Hamberger's zuverl. Nachrr. 3r Th. S. 800—5; Benthem's Engl. K. u. Sch. Staat, S. 802—4; Brucker's hist. crit. philos. T. III. p. 663 f; Tennemann's Gesch. d. Philos. B. VIII. 1ste H. S. 100—5; Schröckh Th. XXIV. S. 326—35, Th. XXIII. S. 529 f.

Lange (Joachim).

Als eines in der Latinität sehr erfahrnen Schulmannes war der Ruf dieses hyperorthodoxen Theol. der evangel.-luth. Kirche, (geb. den 26sten Oct. 1670 zu Gardelegen, gest. am 7ten Mai 1744 in Halle,) größer als der eines Gottesgelehrten. Als Professor der Theol. in Halle gehörte er zu den heftigsten Gegnern und Verfolgern des Philosophen Christ. Wolff. Als Exeget ist er mit seinem Licht und Recht, 7 Bde, Halle 1732, Fol., und andern exeget. Schriften, worunter seine Exegesis epistolar. apost. Petri, Halae Saxon. 1712, 4., und: Exeg. epist. S. Joannis, ib. 1713, 4., noch die besten sind, fast ganz vergessen; er berücksichtigte, wenn auch mit den orientalischen Sprachen bekannt, zu wenig den Wortverstand. Nur trug seine, auf Befehl des Königs Friedr. Wilhelms I. v. Preußen abgefaßte Schrift: Die evangel. Lehre von der allgemeinen Gnade aus der heil. Schrift, mit Beistimmung der gesunden Vernunft gründlich erwiesen, Halle 1732, 8., (oft aufgelegt,) als eine Widerlegung der Calvinischen, auch jenem Könige mit Recht verhaßten Behauptung, von dem unbedingten Rathschluß Gottes zur Seligkeit der Menschen, wenn sie auch gleich manche Widerlegungen fand, dazu viel bei, daß dieß Dogma selbst in der evang.-ref. Kirche allmählig aufgegeben wurde. In den pietistischen Streitigkeiten hielt er es mit den Pietisten gegen die rechtgläubige Partei, kämpfte viele Jahre hindurch mit dem damals berühmten Anwalde der letzteren, dem Dr. Val. E. Löscher, und verfocht mit großer Leidenschaftlichkeit den Grundsatz, daß auch in der Lehre von den sogenannten Mitteldingen das Princip bleiben müsse, nichts für erlaubt zu halten, was nicht die Ehre Gottes zum letzten Zweck habe.

Vergl. Joa. Langen's Lebenslauf, von ihm selbst verfaßt, und mit einigen Erläutt. u. s. w., Halle und Leipzig 1744, 8; J. J. Breithaupt's Progr., quo ad lect. et Disp. inaug. J. Langii invitat, simulque de hujus vita agit., Halae Magd. 1717, 4; Götten's gel. Europa, Th. I. S. 359—88; Th. II. S. 809; Th. III. S. 765 f; Moser's Beitr. zu einem Lexicon jetztleb. Theol. 1r B. S. 354—88; Neubauer's Nachrr. v. jetztleb. Theol. 2r Th. S. 691—98; Schröckh s. d. Ref. Th. VIII. S. 239. 164. 294. 27 f.

Lan-

Langobarden oder Longobarden (die —).

Kamen wahrscheinlich aus Scandinavien, und bewohnten sodann die lange Börde an der nördlichen Elbe; sie wechselten ihre Wohnsitze oft, brachen 568 unter ihrem König Alboin in Oberitalien ein. Schon früher waren sie Christen geworden, aber dem Arianischen Bekenntniß zugethan, wiewohl einige ihrer Herrscher rechtgläubig waren, als Theudelinde, Aribert I., und Bertarit, (vergl. Schlosser Weltgeschichte, Bd. II. Th. 1. S. 79 ff.). Die L. waren jedoch nur dem Namen nach Christen, denn sie opferten noch ihren Götzen, und sogar Menschen, und verfuhren im Kriege ganz unmenschlich, schonten auch weder Priester, noch Kirchen, noch heil. Geräthe. Wenn gleich getauft, hingen sie doch noch immer an heidnischen Gebräuchen. Sie verehrten z. B. eine von Gold gegossene Otter als einen Hausgötzen, und hatten einen sogenannten heiligen, mit allerlei Schmuck behangenen Baum, den sie bei ihren heiligen Uebungen und Spielen in die Höhe hoben. Barbatus, Bischof von Benevent, suchte sie hievon abzubringen. Allein erst nach vielen Bemühungen überredete er den Heerführer Romuald, daß er die Vernichtung dieses Baumes zugab; heimlich ließ B. auch jenes Otterbild aus seinem Palast wegnehmen, und einen goldenen Kelch an die Stelle setzen; überhaupt rottete er das Heidenthum unter den L. vollends aus. Doch im J. 774 unter Desiderius nahm ihr Reich durch Karl den Großen sein Ende. Bis zum J. 666 waren viele Langobarden in Italien Arianer geblieben.

Vergl. Paul (Warnefried's) Diac. de gestis Langeb. L. IV. c. 6., in Muratori's Scriptt. rer. ital. T. II. 1723, Fol.; Gratianus Geschichte d. Pflanz. d. Christenth., 1r B. S. 242 f. 274 f; Schröckh Th. XVI. S. 296. 97., Th. XVIII. S. 128 f.

Lanzenfest.

Dieses lächerliche Fest setzte Innocenz VI. im Jahr 1354 zur Ehre des Speers ein, mit welchem Christus in die Seite gestochen, der Nägel, mit welchen er an das Kreuz geheftet, und der Dornenkrone, die ihm aufgesetzt war. Der andächtige Kaiser Karl IV. hatte den Papst zu dieser Stiftung bewogen, und er setzte den Freitag nach Ostern dazu an.

Vergl. Baluzii vitt. Papar. Av. I. p. 528; Seelen Miscell. I. p. 559; Baumgarten's christl. Alterth. S. 295.

Laodicäa (im pacatianischen Phrygien).

Die hieselbst — ungefähr ums J. Chr. 363 — von der rechtgläubigen Partei gehaltene Kirchenversammlung ist wegen ihrer Schlüsse,

Schlüsse, die neben der bezweckten Reform der anstößigen Aufführung der Geistlichkeit auch das höhere Ansehen des Clerus beförderten, dessen Erwählung nicht mehr dem Volke frei gegeben wurde, so wie wegen vieler, die öffentliche Gottesverehrung, die Verwaltung der Taufe und Haltung des Abendmahls *) betreffenden Verordnungen merkwürdig. Das Concil gebot, daß die höhere Geistlichkeit das heil. Abendmahl bloß innerhalb des Altars genießen, daß kein Frauenzimmer den Altarplatz (den Chor) betreten, daß keine Mannsperson (Laie) zugleich mit einer Frauensperson baden, daß man sich nicht mit Ketzern verheirathen, oder Ketzern seine Söhne oder Töchter geben, und von Ketzern nicht die Communion nehmen dürfe. Can. 59 u. 60 bestimmen: „daß nur aus den canonischen Schriften in den Kirchen vorgelesen werden solle.“ Im Verzeichniß derselben — was das älteste kirchlich-gültige ist — findet man die apokryphischen Schriften Alten Test. und die Offenb. Joh. nicht. Dieser Canon wurde auch im J. 451 von der allgemeinen Kirchenvers. zu Chalcedon bestätigt, und ist von der rechtgläubigen Kirche unter die allgemeinen Kirchengesetze aufgenommen worden. Weil aber Can. 60. in allen griechischen Handschriften nicht existirt, weil Johannes, Aeltester zu Antiochien (im 6ten Jahrh.), denselben nicht in seiner Sammlung der Conciliensschlüsse, und eben so wenig Dionysius der Kleine hat; so hat Spittler in seinen kritischen Untersuchungen des 60sten laodicäischen Canons, Bremen 1777, 8., die Aechtheit desselben bezweifelt. Was aber für die Aechtheit desselben, (da z. B. der 59ste Canon nicht ohne den 60sten bestehen kann,) zu sagen ist, hat Schröckh a. anz. O. S. 252—54. beigebracht. Die Canones dieser Kirchenversammlung hat Wolfg. Gundling, Nürnb. 1684, 8., besonders mit Anmerk. herausgegeben; man findet sie aber auch vollständig in Beveridge's Pandect. canon. T. I. p. 453 f; in Harduin's Act. concilior. T. I. p. 777 f; bei Mansi T. II. p. 563—99.; und in Fuchs Bibl. der K. Versamml. Th. II. S. 320—36., teutsch.

Vergl. Schröckh Th. VI. 2te A. S. 242—54; Walch's Hist. der K. Vers. S. 214. 15; Fuchs a. a. O.

Lardner (Nathanael).

Geb. am 6ten Jun. 1684 zu Kent, gest. daselbst am 18ten Jul. 1768. Bis 1751 war er Prediger unter den Dissenters zu Crauchet-Freyers, privatisirte zuletzt, und ist bekannt wegen seines sehr schätzbaren Werks: The credibility of the gospel-his-

*) Dasselbe sollte nicht mehr in Privathäusern gehalten werden.

history, London 1727—55, 8., 12 Bände, 3te Auflage 1741, worauf späterhin ein Nachtrag erfolgte, 3 Bände, London 1756—58, 8. Joh. Hogg gab noch ein Supplement unter dem Titel: The History of the heretics of the two first centuries after Christ etc., London 1780, gr. 4. Ins Holl. ist jenes Werk von C. Westerborn, Utrecht 1730; ins Lat. von J. Chr. Wolf, Bremen 1733, 8.; und von Dav. Bruhn und J. D. Heilmann, mit Baumgarten's Vorr., ins Teutsche, Berlin und Lpz. 1749—51, 8., 5 Bde, übergetragen worden; in diesen Uebersetzungen, in denen nur eine strenge historische Kritik vermißt wird, fehlen jedoch die neueren Nachträge. Dieß Werk bezweckt, die Zuverlässigkeit der im N. Test. erzählten Begebenheiten aus den Kirchenvätern und christlichen Schriftstellern der ersten Jahrhunderte zu erweisen, wobei L. zugleich das Leben und die Schriften eines jeden dieser Kirchenväter erzählt, die Stellen, die auf das N. Test. zielen, beibringt, und sowohl bemerkt, welche neu-test. Schriften sie nicht anführen, als auch, was sie für besondere Ansichten hatten. Die übrigen theol. Schriften desselben, unter welchen ich noch: a large collection of ancient Jewish and Heathen testimonies of the truth of the Christ. rel. Vol. I—IV. 1764—67, 4., bemerke, findet man in Rotermund's Forts. und Ergg. von Jöcher, B. III. S. 1302—4, aufgezählt.

Vergl. Memoirs of the life and writings of N. Lardner, etc., Lond. 1769, 8., teutsch im 4ten Th. der J. Chr. Fr. Schulzischen Bibl. d. vorzüglichsten engl. Predd.; im Ausz. teutsch im britt. theolog. Magaz., 2r B. 3s St. S. 596—617; 4s St. S. 849—96; s. Lawätz 1r Th. 4r B. S. 408; Britt. Plutarch, VII. S. 122.

Lasko (Johannes von —, oder Laski).

War ein poln. Edelmann und ev.-ref. Prediger, (geb. 1499 in Polen, gest. am 13ten Jan. 1560 in diesem Lande). Er war Propst zu Gnesen, dann zu Lencicz, sollte 1536 Bischof zu Wesprim in Ungarn werden, und scheint 1537—39 zum Protestantismus übergetreten zu seyn. Seit 1540 führte er in Emden den Protestantismus und eine ordentliche Kirchenverf. ein. Eben so richtete er in England, als er in Emden wegen des augsb. Interims sein Amt nicht ruhig verwalten konnte, und zwar in London, eine an 3000 Glieder starke Gemeinde ausländischer Protestanten zweckmäßig nach einer neuen — 1550 gedruckten — Kirchenordnung, (s. A. u. N. theolog. Sachen, 1701, S. 111—16,) ein. Er war Superintendent dieser Gemeinde; überhaupt beförderte er hier den Fortgang der Reformation, billigte aber die englische Liturgie nicht. Bei dem Abendmahl, meinte er, müsse ungesäuertes Brod genommen werden; man könne sich, wenn kein Wein zu haben wäre, auch

auch anderer Getränke bedienen, und es müsse sitzend genossen werden. Nach des Königs Eduards VI. Tode mußte er dieß Land verlassen, und fand auch in Dänemark keine Freistätte. In Frankfurt am Main, wohin er sich 1553 wandte, organisirte er die Gemeinde der protestantischen Flüchtlinge aus England und den Niederlanden. Im Jahr 1556 kehrte er in sein Vaterland zurück, und breitete daselbst die evang. Lehre aus. Seine Schrift: brevis et dilucida de sacramentis Christi tractatio, Lond. 1552, 8.; ist im Betreff der richtigen Beurtheilung der damaligen Streitigkeiten über die Lehre vom heil. Abendmahl, als auch der richtigen Erklärung vom Zweck und vom Wesen des heil. Abendmahls bescheiden und lobenswerth abgefaßt. (S. Salig's Hist. d. Augsp. Conf. 2r Th. S. 1083—88; auch vergl. man des von L. Briefe an Bullinger in Gerdesii Scrinio antiqu. T. IV. P. I. p. 446—91.)

Vergl. des Italieners Widalin histor. Nachr. von Joh. a Lasko, im Auszug in den Beytr. v. a. u. n. theol. Sachen, 1756, S. 595 f. und S. 750 f; L. Harbo Nachrr. v. d. Schicks. des J. a Lasko u. s. w., übers. v. C. G. Mengel, Kopenh. u. Lpz. 1758, 8; J. Fr. Bertram hist. crit. Joann. a Lasco, P. I—III., (teutsch) Zurich 1733, 8; M. Adami vitae Theol. exteror. princip. (Frcf. 1653, gr. 8.) p. 19—22; Rotermund's Forts. u. Erga. v. Jöcher's Gel. Lex., B. III. S. 1310—14; Schrockh s. d. Ref. Th. II. S. 688—91. 697. 98.

Lateinische Sprache (bei der Gottesverehrung in der katholischen Kirche).

Bis zum 6ten Jahrh. ward die Gottesverehrung überall in der Muttersprache gehalten. Es ist ungegründet, daß der röm. Bischof Vitalian im J. 666 die lat. Sprache bei der Gottesverehrung einzuführen befohlen habe. Allein zwei Päpste, Leo I. und Gregor I., trugen, (insbesondere der Letztere,) durch ihre liturgischen Vorschriften, die sie auch außerhalb Roms durch die vielen Lehren, die sie an neu zu stiftende oder ältere Gemeinden von daher absandten, zur Einführung der lat. Sprache beim Gottesdienst bei. Letzterer führte seinen Canon missae ein, und seine Nachfolger bedienten sich desselben allein bei der Haltung des Abendmahls, (Messe). Eben so ordnete Gr. lat. Collecten, Antiphonien, Gesänge, Psalmen, u. s. w. an. Die von den Päpsten zur Bekehrung heidnischer Völker ausgesandten Missionäre, z. B. Augustin, (von Gregor I. nach Britannien gesandt,) Bonifacius, u. m. a., — v. Jugend an des lat. Gottesdienstes gewohnt, — mußten auf Befehl Gregors II. die lat. Sprache im Cultus einführen; denn alles sollte nach dem Muster der röm. Kirche in aller Welt gleichförmig seyn, und so weit römische Herrschaft reichte,

sollte

ſollte die römiſche Sprache beim Gottesdienſt angewendet werden. Fühерhin bediente man ſich in Teutſchland der teutſchen Sprache in den Kirchen. (S. Walafr. Strabo de reb. eccl. c. 7. p. 206 f.) Der Major Domus Pipin ſuchte zur Zeit des röm. Biſchofs Zacharias das röm. Miſſale in ſeinem Gebiet einzuführen. Noch damals widerſetzten ſich die Gemeinden. Aber ſeinem Sohne Kaiſer Karl dem Großen glückte es, in ſeinen Staaten durch ſeinen Befehl, (ſ. capitular. Caroli M. L. V. c. 219.): „In den ſämmtlichen Kirchen ſoll die Meſſe nach dem röm. Meßcanon gehalten werden,“ die lat. Sprache in den Kirchen einzuführen. Jedoch einige Gemeinden behielten das Miſſale Gelaſianum bei. Selbſt Britannien entſchloß ſich — mit Ausnahme der waliſchen Kirche, die bis 1115 die alte Liturgie beibehielt — zur Annahme des röm. Miſſals. Karl der Große bat im Jahr 767, als ſeine Franken in Rom von den röm. Sängern der Geſangverfälſchung beſchuldigt wurden, ihm Sänger zu geben, deren Geſangweiſe die fränk. Kirche annahm. An mehreren Orten war dieſe lateiniſch, (Metenſis). Auch unter den neubekehrten Sachſen ward ſie eingeführt. So mußte die lat. Sprache bei dem Gottesdienſte die Oberhand behalten. Man hielt es ſpäter für eine Entweihung des Heiligen, wenn man zum Cultus die Sprache des Pöbels gebrauchen wollte. Die Päpſte ſuchten auch die ſpaniſchen Chriſten von dem Gebrauche der Mozarab. Liturgie (ſ. dieſen Art.) abzubringen. Zwar hielt dieß ſchwer, weil ſie ſo viele Verfechter, und ſogar die Feuerprobe und andere Gottesurtheile für ſich, und die röm. Hierarchie bisher bei ihnen eine geringe Kraft hatte. Doch dem Gregor VII. glückte es endlich, auch ihnen die lat. (röm.) Liturgie aufzudringen. Nur gegen die ſlaviſchen Nationen, die der griechiſchen Kirche ihre erſte Bekanntſchaft mit der chriſtlichen Religion verdankten, zeigten die Päpſte eine ungewöhnliche Nachſicht, und erlaubten ihnen den Gebrauch der lat. Sprache beim Cultus, vorzüglich zum Predigen. Dieß war z. B. der Fall mit Johannes VIII., der dem Methodius, welcher die ſlaviſche Sprache in der Kirche eingeführt hatte, in derſelben zu predigen verſtattete. Sie beſorgten nämlich, daß ſich ſonſt die ſlaviſchen Gemeinden zur griechiſchen Kirche allein halten würden. Mochten auch hie und da ſeit dem 8ten bis 11ten Jahrh. Geſetze gegeben werden, daß dem Volke in der demſelben verſtändlichen Sprache gepredigt werde, ſo half das nichts. Man machte auch Verſuche, Geſänge in der Landesſprache einzuführen. Allein hiegegen ward mit Heftigkeit geſtritten, und ſo blieb es beim Gebrauch lat. Geſänge. Den Böhmen und Mähren verbot Gregor VII. den Gebrauch ihrer ſlaviſchen Mutterſprache beim kirchl. Ritus, und das Leſen ihrer ſlaviſchen Bibelüberſetzung, weil die heiligen Schriften durch Verſtänd-

ständlichkeit etwas von ihrem ehrwürdigen Dunkel verlieren würden, und leicht Irrthümer entstehen könnten. Allein auf dem Concil zu Basel 1431 brachten es die Böhmen dahin, daß es ihnen den Gebrauch der Muttersprache beim Cultus verstattete. — Luther führte 1526 in Wittenberg durch die Haltung der teutschen Messe, und so allmählig in Teutschland die übrigen Reformatoren, die Muttersprache bei der Gottesverehrung ein. Die andern Länder, welche die Reformation annahmen, folgten. In Frankreich fanden sich im 16ten Jahrh. auch Einige, welche die Psalmen französisch zu singen anfingen. Der päpstliche Gesandte erklärte dieß für gefährlich, und ersuchte den König, dieß zu verbieten. Die Hugenotten baten nachher die Königin Catharina, daß sie ihren Sohn Karl IX. überreden möchte zu einer an Papst Paul IV. zu richtenden schriftlichen Bitte, bei dem öffentlichen Gottesdienste die Gebete und Gesänge in der Landessprache halten zu dürfen. Falls die lateinischen Gebete beibehalten werden müßten, solle man doch zum Besten der Zuhörer eine französische Uebersetzung hinzufügen. Der Papst aber widersprach. Man trug jedoch das röm. Missale in die französische Sprache über. Papst Alexander VII. verwarf diese Uebertragung als einen Schandflecken der K. völlig, und setzte dieselbe unter die verbotenen Bücher. Sogar gab er eine besondere Bulle gegen dieselbe. Die röm.-kath. Kirche bestätigte zur Zeit der Reform. sofort das römische Ceremoniell; z. B. auf dem Concil zu Trident wurde sess. XXII. c. 9. der Canon festgestellt: „Es ist weder rathsam noch nützlich, daß die Messe in gemeiner Sprache gehalten werde. Der, welcher dieß für nothwendig hält, sey verflucht!“ Im 18ten Jahrh. äußerten aber einige franz. Gelehrte, daß man Gott in der Landessprache verehren müsse. So billigt z. B. Muratori (in Diss. de reb. liturg. c. 21.) den Gebrauch der Muttersprache beim Cultus. In mehreren teutsch-kath. Gemeinden singt man auch (neuere) teutsche Lieder.

S. die Art. Gottesdienst, Gesang.

Vergl. Thomassin vet. et nov. discipl. I. I. I. c. 77; E. Fr. Wernsdorf's hist. lat. linguae in sacris publ. 1746, 4., 5 B., in einem Auszug in d. vollst. Nachrr. von dem Inhalt derer kleinen auserlesenen akadem. Schriften, 1767, St. 1. S. 27—39; Schröckh Th. XX. S. 153 f; Th. XXI. S. 418 f.

Lateran (Concilien hieselbst).

Diesen Namen führt der von Constantin dem Großen den Päpsten geschenkte heidnische kaiserl. Palast, in welchem diese ihren Sitz aufschlugen; auch heißt so die von Constantin an jenem Palast erbaute Kirche des heil. Johannes, welche die Pfarr-

Pfarrkirche des Papstes ist. Die in dieser Kirche, d. h. im Lateran, gehaltenen Concilien, (deren Einige von 648 bis 1725 elf oder zwölf zählen,) waren sämmtlich der christlichen Kirche nachtheilig. Folgende vier sind in der Kirchengeschichte unter dem Namen der vier Laterancon cile berühmt: 1) das Concil im J. 1123 von Calixt II. gehalten, auf welchem das Concordatum Wormatiense, welches die Streitigkeiten über die Investitur beilegte, bestätigt wurde, (Mansi Concil. XXI. p. 274.); 2) das im J. 1139 gehaltene, welches den Schüler Abelard's, Arnold v. Brescia, verdammte, (Mansi p. 523.); 3) das im J. 1179, wo unter Alexander III. im Betreff der Papstwahl festgesetzt wurde, daß zwei Drittheile der Stimmen entscheiden sollten, (Mansi XXII. p. 210.); 4) das von Innocenz III. zusammenberufene, 1215, als das glänzendste und berühmteste, dessen Hauptzweck ein großer Kreuzzug und die Kirchenverbesserung war, (Mansi XXII. p. 954.), auch wurde hier das Dogma von der Transsubstantiation, so wie das von der Ohrenbeichte erfunden. (Vergl. Buddei Comment. hist.-theol. de concil. Lateranens. rei christ. noxiis, 1725, 4. (p. 89 sq. Nachrichten über die Laterankirche). Das im Jahr 774 im L. gehaltene Concil suchen Baronius, Pagi u. A. ohne allen Grund zu verläugnen, weil hieselbst Karl dem Großen das Recht bestätigt wurde, den röm. Bischof zu ernennen. (Vergl. Ernesti Disp. theol.: De Concilii Lat. ann. 774 veritate, Lipsi. 1761, und Mansi Suppl. concil. I. p. 721 sq.). Ueber das v. Benedict XIII. im Jahr 1725 im L. gehaltene Concil s. J. Chr. Klemm Concilii a Bened. XIII. in Lat. habiti perbreve examen, Diss. publ. 1729, und J. G. Walchii de conc. Lat. a Bened. XIII. 1725 celebr., Lipsi. 1726.

Latitudinarier.

So nannte jeder streng episcopal gesinnte Theolog der hohen Kirche, die bescheidenen Vertheidiger der bischöfl. K. im 17ten Jahrh., insbesondere und mehr jedoch diejenigen englischen theol. Schriftsteller, welche sowohl das Strenge der Lehrart der Episcopal-Theologen milderten, als auch aus Liebe zum Frieden die Dogmen milder auffaßten. Sie gaben in den Unterscheidungslehren nach, und hießen Religionslehrer von der breiten Straße. Die Schrift des Arthur Bury: the naked Gospel, 1690, 4., in veränderter Form 1692 *), worin er die natürliche Sittenlehre fürs wesentliche unentstellte Evangelium erklärte,

*) Vergl. Baumgarten's Nachrr. v. e. Hall. Bibl. B. III. S. 226 f.

klärte, welche den Jurieu zur heftigen Widerlegung in: la réligion du Latitudinaire, Rotterd. 1698, brachte, worauf jener die Schrift: Latitudinarius orthodoxus, 1697 folgen ließ, veranlaßte die Benennung: Latitudinarier; später näherten sie sich mehr den heutigen Rationalisten, indem sie die Wahrheit der christlichen Lehren aus der Vernunft erweisen wollten. Joh. Hales, Lehrer am Colleg. zu Eton, gest. 1656, und Will. Chillingworth, geb. 1602, Kanzler der Kirche zu Salisbury, gest. 1644 zu Chichester, waren schon früherhin so weitgläubig. Letzterer edirte die nachher ins Franz. übersetzte Schrift: la réligion protestante, une voye sûre au salut, à Amst. 1730, 12., 3 Bde. Hierin erklärt er sich: „ich kann nicht die Mahumedaner, Socinianer und Katholiken verdammen!“ Die Gelehrten zu Cambridge: Witchcot, Cudworth, Wilkies, More, Bull und Worthington, gehören auch zu den Latitudinariern, deren Schüler Tillotson, Stillingfleet, Locke, Burnet, Patrik u. m. A. waren.

Vergl. die Art. Indifferentisten, Libertiner, Deisten, u. s. w.

Vergl. Baumgarten's Gesch. der Rel. Parth. S. 106. 136 f. 907. 1213. 1009; Schröckh s. d. Ref. Th. V. S. 332—40; Henke allg. G. d. chr. K. 4r Th. S. 339—41; Alberti's Briefe über Großbr. Th. III. S. 614 f; Walch's Rel. Streitigkk. außer d. luth. K. Th. V. S. 270 f. 295. 334.

Lau (Theodor Ludwig).

Dr. jur., curländischer Hofrath und Cabinetsdirector, geb. am 15ten Junius 1670 zu Königsberg, starb nach erlebten traurigen Schicksalen 1740 im Februar zu Altona. In seinen beiden Schriften: Meditationes philos. de Deo, mundo et homine, 1717, 8., wieder abgedruckt in dem von H. P. C. Henke besorgten Schriftchen: zwei seltene antisupernaturalistische Manuscripte u. s. w., Berlin 1792, 12., S. 35—94, *) und: Meditatt., theses, dubia philos.-theol. placidae erudit. disquis. rel. cujusvis et nationis submissa, Freyst. 1719, 8., 3 B., die ohne seinen Namen erschienen und beide selten sind, zeigt er sich als einen Pantheisten, oder hält die Materie (die Welt) für Gott, läugnet die Unsterblichkeit der Seele, und verwirft alle Gesetze. Denn es sey unmöglich, zu sündigen, weil Gott nicht beleidigt werden könne. Die Vernunft entstehe aus der Wirkung des Bluts auf das Gehirn, und der Wille durch dieselbe Wirkung auf Brust und Herz, u. s. w.

*) Vergl. Ammon's chr. Mag. f. Pred. 3r B. 18 St. S. 275 f.

u. s. w. — Seinem Widerruf, zu Königsberg 1729 abgelegt, (in Lilienthal's theol. Bibl. S. 263 f; unsch. Nachrichten, 1731, S. 242 f; und von Lau selbst berichtigt, Altona 1736, 4., s. unsch. Nachrr. 1738, S. 93,) scheint er nachher entgegen gelebt zu haben, weil man ihn nachher doch zu keiner Stelle gelangen ließ.

Vergl. G. Stolle's Nachrichten von den Büchern der Stolle'schen Bibl. B. I. S. 368. 69; Thomasische ernsthafte und doch muntere Gedanken, Erinnerungen und allerhand juristische Händel, Halle 1720, 4., Th. I. S. 233—350, vorz. S. 247 f; Trinius Freidenker-Lex., S. 333—35; Walch's Rel. Streitigkk. außer d. luth. K. Th. V. S. 77—80; Nemritz verm. Geb. über hist., krit. u. moral. Mat., Frkf. 1740, 8., 3r Th. S. 72—80: Jöcher II. S. 2293; Rotermund's Forts. u. Ergg. B. III. S. 1340. 41; C. W. Fr. Walch's comp. hist. eccl. rec. p. 86 f; Jugler's Bibl. sel. lit. T. III. p. 1714 f.

Lauenburg (Herzogthum, jetzt Sachsen-Lauenburg).

I. Bekehrung zur christlichen Religion.

Es scheint, daß Anscharius mit seinen Bemühungen, die christl. Religion auch in diesem Lande, dessen Einwohner Polabi hießen, auszubreiten, nicht glücklich gewesen ist. Erst unter Kaiser Otto I. brachte der Bischof Marbo von Aldenburg, d. i. Oldenburg, im Herzogth. Holstein, von den alten Wenden Stargard genannt, sie mit den Obotriten, kurz, den ganzen Landstrich von Holstein bis zum Fluß Peene und der Stadt Demmin zum Christenthum. Unter Otto II., ungefähr im J. 982, wurden sie dem K. und auch der christl. Rel. wieder untreu. Ihr König Mistav (Mißlaus) nahm Hamburg ein, vertrieb den B. Adeldag. Doch der mit Heeresmacht vom Kaiser gesandte Bischof v. Magdeburg, Giesseler, im Verein mit einigen sächsischen Fürsten, schlug sie dermaßen, daß ihrer gegen 3070 Mann blieben. Billung, Mistav's Sohn und Nachfolger, — zur Zeit Otto's III, ums J. 986, — trat wieder zur christlichen Religion über, und ließ sich vom Bischof zu Aldenburg, Wagon, taufen, der auch über die Polaben, Obotriten und Pommern, und von der Weser bis zur Weichsel herrschte. Als aber der Erzbischof zu Hamburg, Adalbert, zu Ratzeburg eine Stiftskirche im J. 1062 gründete, den Aristo zum Bischof ernannte, und als der Herzog der Wenden dem großen Haufen selbst mehr populär das, was die Bischöfe mystisch vortrugen, in der wandalischen Sprache erklärte, schien das Christenthum festeren Fuß zu fassen. Während der Minderjährigkeit K. Heinrichs IV. fielen die Wenden jedoch wieder vom christlichen Glauben ab, erschlugen ihren Herzog Gottschalk zu Lenzen vor dem Altar, verwüsteten Hamburg,

burg, Schleswig, und die Stifter Oldenburg, Mecklenburg und Ratzeburg, und ermordeten die christl. Lehrer. Allein Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Baiern, erneuerte 1143 das Stift Ratzeburg. Da die Wenden auswanderten, die Sachsen und Westphalen an ihre Stelle traten, blieben diese bei der christl. Religion, die sich immer weiter ausbreitete.

II. Reformationsgeschichte vom Herz. L.

Weil schon 1529 das Herzogthum Lüneburg durch den Herzog Ernst mit evang. Predigern besetzt wurde, kam auch 1531 die Predigt des gereinigten Evang. ins Lauenburgische, und am 24sten Junius d. J. hielt Georg Usler die erste evang. Predigt im Dom zu Ratzeburg. Doch erst 1566 kam die völlige Reformation in diesem Lande zu Stande, als der Herzog Franz den Franz Baring zum Pastor im Lauenb. und ersten luther. Superintendenten dieses Landes ansetzte. Der Canzler H. Schulz ließ unter Herzog Franz II. 1581, 82 durch den lübeckischen Superintendenten M. Andr. Pucenius eine Kirchenvisitation halten, das Kirchenwesen durch eine genaue, den Predigern gegebene Instruction verbessern, und den Aberglauben und alle Unsittlichkeit verbieten. Baring wurde als Superintendent abgesetzt und zum Prediger in Lüttau angesetzt. G. Sagittarius wurde Superintendent, der 1590 alle heimliche Calviniſten vertrieb.

Vergl. Chr. Sclöpken's hist. Nachr. v. d. Heidenthumb, ersten Christenthum u. Reform. d. Fürstenth. Lauenb., Lübeck 1724, 8., 7½ Bg.

Launoi (Johann von —, gewöhnlich Launojus).

Dieser vielseitig gelehrte, fleißige Forscher, (Dr. der Theol., Mitglied der Sorbonne, geb. im Dorfe Valdeſie in der Normandie im Dec. 1603, gest. den 14ten März 1678,) zeigte sich als ein muthiger Vertheidiger der Rechte seines Königs und der französ. Kirche gegen die Eingriffe der Päpste, die er für fehlbar und von den Concilien abhängig hielt, und deren Simonie er unbedenklich rügte. Er erwies, daß Dionyſius der Areopagit nie in Frankreich gewesen; bestritt das mährchenhafte Vorgeben von dem vermeinten Gesicht des Generals der Carmeliter, Stock; bewies, daß viele der sogenannten Heiligen gar nicht gelebt hätten: und dieß alles in einzelnen gelehrten, lebhaft, aber etwas weitschweifig und schwerfällig abgefaßten Schriften, die jedoch sehr nützliche Beiträge zur Kirchengeschichte darbieten. Auch seine Schriften: de varia Aristotelis in acad. Parisiensi fortuna, Par. 1653; desgl. 1662, 8; Witteb. 1720, 12; und: de scholis celebribus seu a Carolo M. seu post eundem in Occ. instauratis, Par. 1672, 8., sind für junge gelehrte Theol. lehr-

reich. Seine — vollständig in Rotermund's Forts. und Ergg. von Jöcher's Gel. Lexic. B. III. S. 1373 bis 81 verzeichneten — Schriften sind zu Colon. Allobrog. (Genf) 1731 bis 32, Fol., in 10 Theilen (in 5 Bänden) gesammelt. Das Werk Anton Reiser's: Joh. Launojus testis et confessor veritatis evangelico-cathol., Amstelod. 1683, 4., hat einen bleibenden Werth.

Vergl. (Ant. Arnald's): J. Launoji elogium etc., Londini 1685, 8., auch in s. Opp. T. IV. P. II. p. 421 f; Mr. Perrault les hommes illustr. de France, T. II. p. 9 f; auch in des L. Opp. T. IV. P. II. p. XII f; das in s. Opp. a. a. O. p. 337—76 aufgestellte Leben ist mit L. Briefen erläutert; Niceron's Nachrr. von Gel. Th. XIX. S. 146—94; unsch. Nachrr. 1716, S. 633 f; Schröckh Th. I. (2te A.) S. 241 f; Th. XXVII. S. 183 f. 313 f. 319 f; s. d. Ref. Th. VII. S. 308 f. 123.

Laurentius der Märtyrer. (Lorenz.)

Der erste unter den sieben Diaconen, d. i. sehr angesehenen Kirchenbedienten, der christl. Gemeinde in Rom. In der Verfolgung des Valerianus sollte er die Kirchenschätze, die er in Verwahrsam hatte, abgeben, und als er statt derselben alle Arme, Kranke und Gebrechliche der Stadt, welche die Kirche pflegte, ihm vorstellen ließ, brachte er den röm. Statthalter so gegen sich auf, daß er ihn am 10ten Aug. des. J. 258 auf einem Gestell von eisernen Stangen, unter welchen halbgedämpfte Kohlen lagen, langsam rösten und braten ließ. L. blieb auch unter diesen höchst schmerzlichen Qualen unerschütterlich, und seine Standhaftigkeit veranlaßte sehr Viele, das Heidenthum zu verlassen. Seinem Andenken zu Ehren ließ Kaiser Constantin der Große in Rom eine prachtvolle Kirche errichten.

Vergl. Ruinart acta primor. mart. p. 187—89; Prudent. hymn. in pass. Laur. M.; Ambros. de offic. I. c. 41. II. c. 28; Fr. W. Fraaß Leidensgesch. der Märt. 1r Th. S. 182—87; Schröckh Th. IV. S. 229—31; Mosheim's K. G. nach v. Einem's Uebers. Th. II. S. 56—57; Böhme's Unterr. v. Urspr. u. Benenn. aller Sonn- u. Festtage, S. 376 f.

Lausitz (die Ober- —).

I. Annahme der christl. Rel. in diesem Lande.

Dieß Land (pagus Milcienorum et Budissinus) war bis zur Regierung des Kaisers Heinrichs I. mit Böhmen vereinigt. Als dieser Fürst im J. 934 die Böhmen, Sorben und übrigen slavischen Völker in einem entscheidenden Treffen schlug, Grona und Prag eroberte, und die Böhmen zinsbar wurden, traten die

Ober-

Oberlausitzer zur christl. Religion über. Kaiser Otto I. oder Gr. errichtete in Meißen ein Bisthum. Papst Johann XIII. bestätigte 968 diese Stiftung, und des Kaisers Hofcaplan Burchard wurde erster Bischof.

Vergl. (C. G. Kretzschmar) de religionis chr. initiis per Lusatiam superiorem disqu. hist., Dresdae 1759, kl. 4, 3 Bog.; Müller am anz. O.

II. Die Reformation Luther's drang schon 1519 hierher, fand aber an den Gegenbefehlen des Landesherrn, Ludwigs des Unreifen, am Erzherzog Ferdinand I. von Oesterr., der schon 1521 seinen Haß gegen Luther und seine Anhänger durch Verfolgungen und andere gegen die Protestanten getroffene Maaßregeln, und am meisten durch sein Rel.-Edict von Ofen aus 1527 darlegte, vielen Widerstand. In Budissin wurde 1525 Mich. Arnold der erste evangel. Prediger an der Petrikirche, wo er schon 1523 das gereinigte Evang. gepredigt hatte. In Görlitz predigte M. Franz Rupert (Rothbart) die Grundsätze der Reform. In Zittau war M. Laur. Heydenreich 1521 der erste Reformator, welchen der Rath unterstützte, und der bis 1528 die Messe, die Processionen u. s. w. abschaffte, jedoch 1530, als er sich verheirathete, seine Stelle verlassen mußte, und erst 1541 faßte hier die Reform. festen Fuß. In Lauban wurde zu Ostern 1525 mit der Einführung der Reform. von Georg Hey der Anfang gemacht. In Camenz verbreitete sie sich 1524 mit dem gesegnetsten Erfolg. In Löbau gewann die Reformation wahrscheinlich 1522 oder 23 einige Fortschritte. Der erste evang. Prediger, Nic. von Glaubith, verheirathete sich, und wurde deshalb vertrieben. Erst späterhin konnte sich die Reform. hier halten. Die zu den Klöstern gehörigen Landstädte widerstanden am längsten der Glaubensreinigung, z. B. Hoyerswerda, Pulsnitz, Elstra, Ruhland, Reichenbach, u. a.; die übrigen, unter adeligen Besitzern stehenden Städtchen aber weniger.

Vergl. J. G. Müller's (nicht gut geordneten u. speciellen) Versuch einer oberlausitz. Ref. G., Görlitz 1801, 8; Chr. Knauth's Oberlausitzer Sorben-Wenden umständl. K. G., Görlitz 1767, 8; Entw. einer oberl.-wendisch. K. G., Budiss. 1767, 8; C. G. Dietmann's gesammte der A. Conf. zugethane Priesterschaft der Markgrafschaft Oberlausitz, Lauban u. Lpz. 1777, 8.

Lavater (Johann Caspar).

Sohn eines Arztes zu Zürich, geb. den 15ten Nov. 1741, gest. am 2ten Jan. 1801 an der tödtlichen Verwundung durch einen französischen Soldaten. Er gehörte eine geraume Zeit zu den gefeiertsten Männern des geistlichen Standes, und verdiente es

weniger durch Tiefe des Wissens oder theologische Gelehrsamkeit, als durch den Verein seltener Talente, die sich auf die mannichfaltigste Weise durch Reden, Schreiben und Handeln kund thaten. Ein für alles Gute glühendes Herz, eine oft nur zu exaltirte Phantasie, seltene Kraft der Sprache, eine von frühester Jugend an rastlose Thätigkeit erwarben ihm zahllose Bewunderer, unbedingt ergebene Jünger und Jüngerinnen, Werthschätzung seines Geistes und Herzens unter allen Ständen. Als Jüngling bekämpfte er — ein zweiter Tell — den Landvogt Grebel, und brachte seine Ungerechtigkeiten an Tag und zur Verantwortung. Auf einer Reise nach Teutschland im Jahr 1761 mit Füßli und Heß machte er die Bekanntschaft vieler bedeutenden Gelehrten, und verweilte eine Zeit lang bei Spalding, der damals noch in Barth in Schwedisch-Pommern stand. Im J. 1775 ward er Diaconus an der Waisenhauskirche, 1778 an der Peterskirche in Zürich. In diesen Aemtern wirkte er durch seine geist- und gemüthvollen Predigten und seine höchst treue Seelsorge unendlich viel Gutes. Dabei war seine Thätigkeit als Schriftsteller bewundernswürdig. Er schien keinen Augenblick ruhen zu können. Sein poetisches Talent zeigte sich theils in seinen Schweizerliedern, theils in einer Menge geistlicher Gesänge und größerer Gedichte, denen man allerdings die Eil, womit sie hingeworfen sind, anmerkt, und an denen die Kritik eben so wohl als eine ruhige Prüfung der religiösen Ideen viel auszustellen findet. In seinen eignen religiösen Ansichten hing er nicht nur fest an der Lehre der Kirche, sondern behauptete auch einen fortdauernden unmittelbaren Einfluß Gottes und des Erlösers auf alle wahrhaft Glaubende. Dazu kamen schwärmerische Vorstellungen von der Kraft des Glaubens, der noch itzt Wunder thun könne, und von der Erhörung eines jeden wahrhaft gläubigen Gebets. Nicht geringes Aufsehen machte sein großes Werk: die Physiognomischen Fragmente zur Beförderung der Menschenkenntniß und Menschenliebe, in vier Quartbänden, mit vielen Kupf., worin er die Bedeutsamkeit der körperlichen Züge und Gestalten zu einer Theorie zu bilden versuchte. — Wie manchen Anlaß seine Schriften, Meinungen und Bestrebungen zum Tadel, selbst Spott gegeben, und so wenig es zu verkennen ist, daß die ungemessene, fast zur Anbetung gewordene Bewunderung seiner Anhänger in allen Ständen ihn zu einer gewissen Eitelkeit möge verführt haben; so bleibt ihm doch der Ruhm, nicht nur ein sehr begabter Mann, sondern in seiner Frömmigkeit, Menschenliebe, amtlichen Treue ein Muster für alle seines Standes gewesen zu seyn, von denen Viele, die sich Spott und Hohn gegen ihn erlaubten, nicht den kleinsten Theil dessen geleistet haben, was er im großen Kreise geleistet hat. Unter seine viel gelesenen Schriften gehören außer den Predigten, Gedichten, auch seine Aussichten in die Ewig-

Ewigkeit, die bei allen Auswüchsen der Phantasie doch voll herrlicher Stellen sind. Hätte er mit der Fülle seiner Gedanken und dem Reichthum seiner Sprache besser Haus zu halten gewußt, so würde er zu den ausgezeichneten Autoren gehört haben können.

Man vgl. über ihn, seine Schriften u. Streitigk.: Lavater's Lebensbeschr. von S. Geßner, 3 Bde, Winterth. 1802, 8; Lavater, eine biogr. Skizze, v. H. Meister, Zürich 1802, 12; Leonh. Meister's ber. Züricher, 2r Th. S. 140—45; C. L. v. Haller's Denkm. der Wahrh. auf Lavater, Berlin 1801, 8; A. Nebe: über J. C. Lavater und s. Schriften, Leipz. 1801, 8; Jördens Lexic. 3r B S. 155 f; Ueber J. C. Lavater u. den Geist seiner Schule, in der Revis. der Lit. oder den Erg. Bl. zur Hall. L. Z., 4ter Jahrg. 1r B. S. 81.89 f. 104 f; Conversat.-Lex. od. A. d. Real-Encykl. f. gebild. St., 6r B. S. 475 f; Bok's Lehrb. f. d. neueste Polem. S. 134—36 f.

Lazaristen oder Lazariten, oder die Väter des heiligen Lazarus.

Benennung der von Vincenz von Paul, (gewöhnlich de Paula genannt, s. diesen Art.,) durch reichliche Unterstützung der Gräfin von Joigny 1624 gestifteten, und 1632 vom Papste Urban VIII. bestätigten weltlich-geistlichen, jedoch durch vier Gelübde gebundenen Congregation der Mission, deren Mitglieder Priester der Mission heißen. Ihr Geschäft ist außer dem Beten eine dreimal des Tages anzustellende Gewissensprüfung, die Leitung des Priesterseminars, und die Verwaltung der Mission auf dem Lande während zwei Drittheile des Jahres. Da die Priorei von St. Lazarus zu Paris ihr Hauptsitz wurde, so haben sie obigen Namen erhalten.

Vergl. Helyot's Gesch. d. Klöster- u. Ritterorden, Th. VIII. S. 74—89; pragm. Gesch. der Mönchsorden, 6r B. S. 325—88; Schröckh s. d. Ref. B. III. S. 498—503.

Leade (Johanne oder Jane).

(Geb. 1633 in der Grafschaft Norfolk in England, gest. den 19ten (8ten) Aug. 1704,) war mit Pordage, Sparrow und Bromlei die Stifterin der mystisch-theosophischen Engelsbrüderschaft oder Philadelphier. (Vergl. ihre seltene Schrift: Ursachen und Gründe, welche hauptsächlich Anlaß gegeben, die philadelphische Societät zu errichten, a. d. Engl., Amsterd. 1698, kl. 8.) Diese Schwärmer glaubten an Visionen, an ein höheres, aus der Apokalypse zu ziehendes Licht, an das bald anbrechende tausendjährige Reich, an Bekehrung der Teufel, und an andere unerweisliche Dinge. Sie selbst hatte Offenbarungen gehabt und das hellflammende Auge Gottes er-

erblickt. Ihr großes Vermögen verwandte sie darauf, ihre Träumereien in 8 Bänden drucken zu lassen, und von ihrem Freunde, dem Arzte Loth. Bischer, aus dem Engl. ins Teutsche übersetzen zu lassen. Außer ihren sechs mystischen Traktätleins, Amst. 1696, 8., worin sie S. 413—23 selbst ihren Lebenslauf mittheilt, ist besonders die Schrift: Ein Gartenbrunn, gewässert durch die Ströhme der göttlichen Lustbarkeit, Amst. 1697, 8., voll von ihren vermeintlichen Offenbarungen.

Vergl. der sel. und abersel. Jane Leade letztere Lebensst., Amst. 1705, 8., die d. Herausg. Th. v. Tscheisch S. 41 den Oberrock ihres Fleisches nennt; J. W. Jäger's Diss. de vita et doctrina Janae Leadae, sowohl einzeln, 1712, als auch in s. hist. eccl. et polit. sec. XVII. T. II. P. II. c. 11. p. 90 f; J. G. Walch's R. Str. außer d. luth. K. 4r Th. S. 1118—19; Feustking's gynaeceum haer.-fanat. S. 412—17; G. Arnold's K. u. K. Hist. Th. II. B. 17. C. 19. §. 59. S. 280. 81; Heinsius K. Hist. A. u. N. T., 2r B., S. 1119. 20; Jugler's Bibl. lit. sel. T. III. p. 1789 f; Gichtel's Theosoph. pract. Th. III. S. 2433. §. 7. 2437. §. 6. Vorzüglich: Umherschweiff. in d. Labyrinth. schwärm. u. myst. Frauen, S. 37—55; Curiositäten d. phys., liter., art., hist. Welt, 1r B. 1stes St. S. 48—63; Corrodi's Gesch. d. Chiliasm. 3r B. 1ste Abth. S. 403—21.

Lebuin, (auch Lebvin, Levin, Liafwin, Liadvin).

Ein eifriger Glaubensbote, (aus Ripen, wahrscheinlich Ripon, in Northumberland gebürtig, ein Benedictinermönch und Presbyter). In Friesland, Sachsen oder Westphalen setzte er nach Bonifacius (Winfried's) Tode im 8ten Jahrh. die Ausbreitung des christl. Glaubens mit wahrem Feuereifer fort. Nach Altfrid im Leben Ludger's, L. I. C. 11., kam er im Jahr 771 *) aus England in Friesland mit elf Gehülfen, unter welchen Marchelmus war, an, begann an der Yssel das Bekehrungsgeschäft, und erbaute nachher in Deventer eine Kirche. Einige Male ging er von hier zu den heidnischen Sachsen ohne großen Erfolg. Im J. 772, als sie seine Anlagen zerstört hatten, wagte er sich, wie sie in der Gegend von Marcolvia, richtiger Marklo, (das Dorf Marienloh,) an der Weser, nach ihrer jährlichen Gewohnheit eine Generalzusammenkunft hielten, und den Göttern ihre Opfer darzubringen begannen, von Eifer entbrannt, im priesterlichen Ornat, das Evangelienbuch in der linken, das Crucifix in der rechten Hand führend, unter dieselben. Mit lauter Stimme fing er an, sie mit Verheißung des göttl. Schutzes und Segens zur Entsagung ihres Götzendienstes und Annahme des rechten Glaubens aufzufordern; aber vergeblich war sein Bemü-

*) Es ist offenbar irrig, wenn Einige das J. 690 angeben.

mühen, und ſein Leben kam in große Gefahr. Er kehrte nach Overyſſel zurück. In dieſer Provinz war er in ſeinen Bekehrungen um ſo glücklicher, weil er einer der wenigen Edeln war, die mit ihren, mit Wärme gehaltenen Vorträgen einen muſterhaften Lebenswandel, Beſcheidenheit, Mäßigkeit, Keuſchheit und Wohlthätigkeit gegen Arme verbanden, und dadurch jenen eine bindende Kraft gaben. Er ſtarb am 12ten Nov. des J. 773, nicht, wie Moller will, 740.

Vergl. Hucbaldi vita Lebuini ſeu Liadwini, in Surii vit. Sanct. T. VI. p. 777—82, Col. 1618; Radbodi ecloga de nom. et virtutib. Lebuini eccleſiaſt. (metr.) u. ſeinen Sermon über ihn bei Surius a. a. O. T. VI. p. 282; W. Rolevink de Weſtphalorum ſive antiqu. Sax. ſitu, moribus, virtut. et laudib. (Edit. princ. iſt Cöln 1474, kl. 4.) Lib. II. c. 1. p. 51—56, nach der Ausg. Wezlar 1736, 12; Kleinſorge's K. Hiſt. v. Weſtph., 1r Th. S. 138—42; Wittii hiſt. antiqu. Weſtph. p. 94. 95; Fleury's K. Geſch. Th. VI. S. 369. 70; J. Pitſeg relatt. de reb. anglic. P. II. p. 140; J. Molleri Cimbr. lit. T. II. p. 464. 65.

Lectionarium. Lectionaria.

Erſtern Namen führte der erhabene Ort in der K., von welchem gewiſſe bibliſche Abſchnitte oder Stücke aus aſcetiſchen Schriften abgeleſen wurden, altteutſch: der Letner; den zweiten diejenigen Bücher, in welchen die Abſchnitte der alt- und neu-teſtam. Bibel, (Evangelien und Epiſteln,) vorzüglich aus Paulus Briefen, ſtanden, die an Sonn- und Feſttagen hergeleſen wurden. Dieſer Bücher waren in der griechiſchen Kirche viele, z. B. das Evangelienbuch, Ἀπόστολος, Ἀναγνώσεις, (Abſchnitte aus dem N. Teſt., auch Ἀναγνώσματα,) Pſalterion, u. m. a. In der lat. K., in welcher das Lectionarium auch Comes (Handbuch) hieß, war der ſogenannte Comes des Hieronymus, (auch liber comitis, ſive lectionarius per circulum anni,) ein ſehr altes Lectionarium, und wurde vom Presb. Theuting im 9ten Jahrh. vermehrt, und von Alcuin verbeſſert. In den einzelnen K. wurden faſt überall verſchiedene Lectionaria gebraucht.

Vergl. Auguſti's Denkww. Th. VI. S. 133—48, woſelbſt auch S. 149 f. von den Lectionsverzz. in d. biſchöfl. engl. K. die Rede iſt, Th. IV. S. 270—73; Flügge's Geſch. d. deutſch. K. u. Pr. Weſens, Th. I. S. 280—82, und S. 31. 32.

Legaten (päpſtliche —), (Delegati, Legati a latere).

Sobald die röm. Biſchöfe ſich in ihrer Ueberlegenheit zu fühlen anfingen, ſchon ſeit der Mitte des 4ten Jahrh., fingen ſie auch

auch an, gleich Fürsten, ihre Gesandten, wozu sie erst Bischöfe, späterhin Erzbischöfe, Missionäre und Cardinäle wählten, abzuordnen, und durch dieselben auf allgemeinen und andern Kirchenversammlungen ihre Stelle vertreten, und nach ihrem Willen Glaubensstreitigkeiten entscheiden zu lassen. Waren sie gleich an den Höfen der Kaiser und Fürsten bloß Geschäftsträger, so maßten sie sich doch vor andern, auch an deren Höfen anwesenden Bischöfen ein höheres Ansehen an. Auf großen und allgemeinen Concilien ambirten sie bei der Abfassung der Schlüsse einen entscheidenden Einfluß. Die Beförderung ihres Ansehens und ihrer Obermacht war ihr Hauptzweck. Joa. Hildebrandt meint in s. hist. concilior. p. 63., daß auf dem Concil zu Sardica, (jetzt Tradiza,) im Jahr 344 zuerst eines röm. bischöfl. Gesandten — a latere, d. i. eines unmittelbar vom röm. Bischof (a latere suo) abgeordneten Gesandten — Erwähnung geschehen sey. Im 5ten Jahrh. waren die päpstl. Legaten schon vollends die Verweser ihrer kirchl. Gerichtsbarkeit in den entlegenen Ländern, gleichsam ihre Statthalter, Vicarien. Mit dem 8ten Jahrh. wurden ihre Gesandten auch ihre Sprecher und Vollzieher der ihnen gegebenen Aufträge. Man betrachtete sie als Abgeordnete des Ap. Petrus, die, gleich ihrem Herrn, selbst alles einrichten dürften. Vor allen bekam Bonifacius als missus Sti Petri das Vorrecht, mehrere Nationalkirchen und Diöcesen unter seine Aufsicht zu erhalten, neue Bisthümer — nach angestellter Rückfrage mit dem röm. Bischof — zu stiften, die röm. Kirchenverfassung in dieselben einzuführen, Concile zu halten; ein Mittel, die teutsche Kirche dem Papste zu unterwerfen. Nachher wandten sich mehrere Erzbischöfe, um über noch mehrere Erzbischöfe und Bischöfe zu herrschen, an den Papst, wurden beständige, ja, wie es gar hieß, geborne päpstl. Vicarien, und erhielten den Vorsitz über jene. Legaten mit dem allgemeinen Auftrage „ad visitandas ecclesias“ waren erst seit Leo IX. und Victor II. üblich, seit Gregor VII. aber fest geordnet. Beispiele von Vollmachten der Legaten s. Gregor's VII. Lib. IV. ep. 26., Innocenz III. lib. XVI. ep. 104., Clemens IV. Sexti Decretales Lib. I. tit. 15. c. 2. Sie hatten den Vorrang vor allen Bischöfen. (Gregor's VII. Dictat. 4. hinter Lib. II. ep. 55.; Gervas. Dorobern. p. 1663.) Die Legaten durften sich von den Kirchen, welche sie besuchten, unterhalten lassen, sie legten ihnen aber bald eine willkührliche Schätzung an Geld auf, erlaubten sich viele Erpressungen, und machten einen großen Aufwand. Die röm. Curie veranlaßte, weil sie ihren erweiterten Wirkungskreis ausfüllen sollten, zur Habsucht und Bestechlichkeit. Ohne Erfolg verhallten die Klagen Einzelner über allen ihren Unfug. Vermochten es auch die Päpste in England nicht, so vielwirkend ihre Gesandten daselbst zu machen, als es ihnen

nen in Teutschland glückte, weil sich die Bischöfe widersetzten; so findet man doch, wie sich 1125 auch dort der päpstl. Legat Johannes auf der Synode zu Westminster anmaßend benahm, und der erregte Unwille hatte weiter keine Folgen.

Jetzt ist der Titel: geborner Legat des päpstlichen St., bloß eine Ehre. Die vom Papste von seinen Günstlingen, oder denjenigen, die ihm stets zur Seite sind, gewählten Gesandten, die er mit wichtigen Aufträgen abordnet, mögen auch deshalb a latere heißen. Die Legaten a latere sind keine Cardinäle, werden aber nach Beendigung ihrer Gesandtschaft dazu ernannt. Seit dem 16ten Jahrh. heißen alle päpstlichen Legaten Nuncien, und die außerordentlichen — an Orte, wo kein Fürst ist, Abgeordneten — Internuncien. Legatus obedientiae heißt der Gesandte, welchen ein Fürst bei dem Antritt seiner Regierung an den Papst schickt, um ihm seine Ehrerbietung zu bezeigen.

Vergl. (F. K. v. Moser's) Gesch. der päpstl. Nuntien in Teutschl., 2 Bde, Frkf. u. Lpz. 788, gr. 8., in d. Gesch. d. ältern Legaten weniger vollst., als in d. Gesch. d. spätern Nuncien; Plank's Gesch. d. kirchl. gesellsch. Verfass., 4r B. 2r Abschn. S. 639 f; de Marca de concord. sac. et imp. L. V. c. 44—58, L. VI. c. 29—31; Schröckh Th. XXII. S. 464 f; Th. XXVI. S. 147. 551 f. 572; Th. XXVII. S. 72. 74; Gieseler's Lehrb. der K. G. 2r B. 2te Abth. S. 220 f. Anm. l. f.

Legende.

Dieser Ausdruck, welcher eine Erzählung von dem wunderbaren und heiligen Leben, so wie dem Tode eines Heiligen, und dann eine ganze Sammlung solcher Heiligengeschichten, aber auch, weil sie ohne Kritik aufgesetzte, unzuverlässige Facten und Mirakel erzählen, eine jede erdichtete, unglaubliche Geschichte bezeichnet, hat daher den Namen, weil man ursprünglich an dem jährlichen Erinnerungstage des Todes eines heiligen Märtyrers, in derjenigen Stunde, worin er seinen Geist ausgehaucht, in einer desfallsigen Versammlung die Geschichte seines Leidens und Todes vorlas, und eine Lobrede auf denselben hielt. Ursprünglich war auch dasjenige Buch, das die täglichen Lectionen enthielt, die in der röm.-kathol. Kirche bei dem Gottesdienst vorgelesen wurden, Legende, desgleichen Legendarius überschrieben. Weil man aber seit dem 9ten Jahrh. in den Metten und in den Speisesälen der Klöster das Leben der Heiligen und Märtyrer vorlas, und diese Lectüre zur Befestigung im Glauben sehr empfahl, so wurde die Sammlung solcher Erzählungen die Legende genannt. Im Mittelalter erschien insbesondere eine Legenda Sanctorum, die auch Legenda Lombardica, sogar historia Lombardica

dica hieß *). Vor dem Jac. de Voragine gab zwar der Cistercienser Cäsarius im Kloster Heisterbach bei Cöln, (gest. 1240,) eine Legendensammlung: Dialogorum de mirac., visionibus et exempl. (monachorum et monial.) suae aetatis, Libri XII, (iste Ausg. ohne Ang. des J. und Orts in Fol.; dann zu Cöln 1591, 8.; ferner herausgegeben von Til. Bredenbach 1599, und im 1sten Th. der Bibl. veter. Script. ord. Cisterc. von B. Teissier); sie kam aber — gleich andern Legendensammlungen — nicht zu dem hohen Ansehen, als die vorgeblich goldene Legende des Jac. de Voragine. (Vergl. oben S. 390 f.) Der abergläubige Zeitgeist vermeinte durch Wundererzählungen den christlichen Glauben zu bestärken. Deshalb nahmen die einfältigen Mönche zu erdichteten Abenteuern und Wundern ihre Zuflucht. Dazu kam, daß man den jungen Religiosen in den Klöstern das Thema zu Exercitien aufgab: in lateinischer Sprache die Begebenheiten aus dem Leben dieses oder jenes Heiligen zu umschreiben und zu erweitern. Diese beeiferten sich, die Erzählungen auszuschmücken; die gelungenste darunter wurde aufbewahrt **). Diese, vom kindischen Wunderglauben zum Theil erzeugten, oder doch zur Ernährung desselben bestimmten Fictionen sind daher großentheils höchst abgeschmackt ***), langweilig, und selbst in moralischer Hinsicht nicht zu empfehlen. Auch in poetischer Hinsicht ist ihr Gehalt geringe. Dem Papste Benedict XIII. mißglückte 1729 sein Versuch, die den Gregor VII. betreffende Legende (Officium) durch ein Fest zu verherrlichen, oder ihn zu einem Heiligen zu erheben; mehrere europäische Höfe widersetzten sich diesem Schritte. (S. Schröckh seit der Ref. Th. VI. S. 424—28; unsch. Nachr. 1729, S. 683 f. 1730, S. 332. 1731, S. 411 f.

Vergl. Gieseler's Lehrb. d. K. G. 2r B. 1ste Abth. S. 240 f. und Anm. h. i., u. d. im Art. J. de Voragine cit. Schriften; Henke allg. Gesch. d. chr. K. 1r B. 5te A. S. 126. 27.

Legio fulminatrix, Legio fulminea, Legio Melitina, die (vorgebliche) Donner-Legion — *Κεραύβολος.*

Die in Eusebii Kirchengesch. B. V. C. 5. befindliche Erzählung, daß, als Kaiser Marc Aurel den Teutschen und Sarma-

*) Den Grund von dieser sonderbaren Benennung habe ich oben S. 391. bemerkt.

**) Vergl. Valerii Augustini — sec. XVI. Bischof zu Verona — de rhetorica christiana.

***) Man vergl. nur Semler's Vers. eines Ausz. d. K. Gesch. 1r B. S. 234 f.

maten, eigentlich den Quaden und Markomannen, im Jahr 174 habe eine Schlacht liefern wollen, und seine ganze Armee bei völligem Wassermangel das Aeußerste ausgestanden hätte, die treue 12te Legion, — Legio Melitina — die sämmtlich aus Christen bestanden, auf ihre Kniee niedergesunken, und Gott um Regen angefleht habe, worauf ein Gewitter, das zugleich die Feinde erschreckt und in die Flucht getrieben, und auch Regen zur Erquickung der Ermatteten erfolgt sey, hat völlig das Gepräge einer nach und nach zusammengesetzten Erdichtung. Denn 1) es konnte damals noch keine ganze Legion, die aus Christen bestand, geben; 2) Eusebius selbst giebt diese Erzählung für eine Sage aus; 3) würde Marc Aurel die Christen nicht bald darauf haben verfolgen lassen; 4) wenn gleich Dio Cassius, Capitolinus, Xiphilinus, Lampridius, Claudian u.s.w. dieses wunderbaren Ereignisses gedenken, welches sie den Beschwörungen des vorgeblichen Zauberers Arnuphis, der bei dem Kaiser gewesen, beimessen, so ist dieses Zeugniß eben so wenig für die Christen, als das des Tertullian, (Apologeticus c. 6., in Semler's A. s. W. Vol. V. p. 17.,) welcher sich auf einen — von ihm selbst nicht gelesenen — offenbar unächten Brief des erwähnten Kaisers, den man zu Ende der 2ten Apol. Justins des Märt. antrifft, beruft, welcher ohnehin den erfolgten Regen nur muthmaßlich dem Gebet der Christen beimißt; 5) schon lange vor diesem Ereignisse — unter Augustus — führte die 12te Legion den Beinamen: fulminea, Marc Aurel kann also nicht der Legio Melitina diesen Beinamen gegeben haben, der Sage aber konnte derselbe wohl zur Stütze dienen; 6) erzählen ja auch Curtius vom Alexander dem Gr., Orosius vom Marcus, Dio Cassius vom Hosidius ähnliche Ereignisse.

Vergl. W. Moyle's u. P. King's desfallsige in Mosheim's syntagm. Diss. ad disciipl. sanct. pertinentes, p. 621 f. erhaltene Streitschriften; H. Witsii diatr. de legione fulminatrice Christianor. bei s. Aegyptiacis; J. Frick Diss. de legione fulminatrice, in dess selben Meletem. sacr.; Baumgarten's Diss. I. II. examen miracc. leg. fulm., Hal. 1740, 4; in der Schrift: Phileutherii, d. i. Harenberg's, der Christ, ein Soldat unter den heidn. Kaisern u. s. w., Frkf. u. Lpz. 1765, 8., ist Brief 4—7 eine ausführl. Unterss. über d. Donner-Legion; Mosheim's comm. de reb. chr. ante Const. M. p. 248—55; J. Clerici hist. eccl. sec. II. p. 744—53; Schröckh Th. III. S. 145—52; Schmidt's Handb. d. K. G. 1r Th. S. 129 f; Neander's Denkww. a. d. Gesch. des Christenth. 2r B. S. 133. 190; dess. allg. Gesch. der christl. Rel. u. K. 1r B. 1ste Abth. S. 176—79.

Legio Thebaea.

Daß eine ganze, aus 6000 Christen bestehende, und unter dem Namen: thebäische, bekannte Legion, auf Befehl des seit 292 zum Kai-

Kaiser erhobenen Maximian in Helvetien bei Agaunum in dem Thale der penninischen Alpen ums J. 286 mit ihrem Anführer Mauritius als Märtyrer hingerichtet worden, ist ein Mährchen, welches ums J. 520 in Vita S. Romani (Acta SS. Febr. T. III. p. 740.), dann Avitus, Erzbischof von Vienne, und Eucherius, Bischof von Lyon, in der Mitte des 6ten Jahrh. vorgebracht haben. (S. Ruinart's acta prim. mart. p. 271—78, und in den Act. Sanct. Bolland. ad 22. Sept. T. VI.) Lactanz, Eusebius, Ambrosius, Sulpitius u. A. wissen nichts von dieser Erzählung. Die innern Zweifelsgründe und Widersprüche in derselben findet man in der im vorhergehenden Art. angegebenen Schrift von Harenberg: der Christ, ein Soldat, Brief 8—23. (Vergl. Erneſti's theol. Bibl. 5r B. S. 899—913; Haller helvet. Bibl. III. S. 511.)

Vergl. Dubourdieu Diſſ. hiſt. et crit. ſur le martyre de la légion Thebéenne etc., Amſt. 1705, 12; Bibl. raiſonnée, T. XXXV. p. 427—54; P. de Rivatz éclairciſſemens ſur le martyre de la leg. Thebéenne etc., Par. 1770, 8. (zur Vertheidigung); Cramer's Samml. zur K. Geſch. Th. 3. S. 275 f; Mosheim's comm. de reb. chr. ante Conſt. M. p. 567 f; J. L. Blum's Geſch. der K. Jesu Chr. in d. Schweiz, (Lucern 1822, gr. 8.) S. 82—88. (Mehrere Schriften bemerkt Gieſeler K. G. B. I. S. 161. N. m.)

Legistae.

Benennung derjenigen Gelehrten, die Kenner und Vertheidiger der kaiserl. Rechte und Würden gegen die Anmaßungen der Päpste waren, im Gegensatz der Vertheidiger der Rechte der letzteren, die Decretisten (von den päpstl. Decreten) hießen, kurz, die Anhänger des röm. Rechts, dem das canonische entgegensteht. (Vergl. die Art. Decrete, Decretalen.)

Vergl. Du Fresne gloſſ. med. aevi, neueſte A. T. IV. p. 115.

Leibnitz (Gottfried Wilhelm Freiherr von —).

Die Verdienste dieses großen Weisen um die Mathematik, das Rechtsstudium, und besonders die Philosophie, welche auf ein gründlicheres Studium der Theologie, auf ein geläutertes Denken in der Religion einen so unverkennbar großen Einfluß hatte, sind bekannt. Er war den 4ten Jul. 1646 zu Leipzig geb., zuletzt Reichshofrath und Präsid. der Akad. der Wissensch. zu Berlin, deren Stiftung er veranlaßte, und starb am 14ten Nov. 1716 zu Hannover. Seine neue Theodicee, wornach er in der — wenn auch besten — Welt die Uebel und Unvollkommenheiten hinsichtlich endlicher Geschöpfe als unzertrennlich von derselben dachte, und lehrte, daß

Gott

Gott dieſelben wegen des damit verbundenen größeren Guten, und um die Freiheit der vernünftigen Weltbewohner nicht zu zerſtören, zugelaſſen habe, daß Gott das moraliſche Uebel gar nicht, und das phyſikaliſche nur als Strafe wolle, findet man in ſeinem Eſſai de Théodicée etc., à Amſt. 1710, 2 Th. in 12., ins Latein. überſ. von A. Fr. Bork, mit Anmerk., und ins Teutſche übergetragen, mit Anmerk., 3te A., Hannover 1735, 8. mitgetheilt. Im Artikel Kirchenvereinigung iſt ſchon ſeiner Vereinigungsverſuche gedacht. Einige wollen das Syſtem der Theologie, das 1819 in Paris latein. mit einer franz. Ueberſ. erſchien, nach einem Mſcpt v. Hannover, (den lat. Text zur Seite,) ins Teutſche überſetzt von A. Räß und Nic. Weis, Mainz 1820, gr. 8., als unächt anſehen, und man kann auch nicht angeben, wie man zum Mſcpt gekommen iſt. Wenn es auch ächt wäre, ſo ſoll es doch nicht beweiſen, daß L. dem Katholicismus heimlich geneigt geweſen ſey. Man vergeſſe hiebei nicht, daß L. die kathol. und proteſtant. Kirche uniren wollte, und ein ſo geiſtreicher Mann auch in den Irrthümern Anderer noch Beziehungen auf Wahrheit zu entdecken wußte, und man wird ſich die Entſtehung jener Schrift leichter erklären können. (Vergl. Götting. gel. Anz. 1827, St. 78; Krug's Apoſ. des königlichen Schreibens gegen ungebührliche Krit., u. ſ. w., Leipz. 1826, 8; G. E. Schulze: über die Entdeckung, daß L. ein Katholik geweſen ſey, Götting. 1827, 8.) Daß er aber in ſeinen Unionsvorſchlägen für die evang. Kirche zu viel nachgab, iſt nicht zu läugnen.

Vergl. Geſch. d. Herrn von Leibnitz, a. d. Franz. des Ritt. von Jaucourt, Lpz. 1757, 8; Ant. Klein's Leben und Bildniſſe großer Teutſchen, 1r B. S. 1—142; A. G. Käſtner's Lobſchr. auf L., Altenb. 1769, 8; J. A. Eberhard's Leben Leibnitzens, im Pantheon der Deutſchen, 2r Th. 2te Abtheil.; Hennings deutſcher Ehrentempel, 6r B. S. 63—87; Baur's intereſſ. Lebensgemälde, 4r B. S. 400—3; die bei oberwähnter teutſcher Ueberſ. v. L. Theodicee S. 835—973 beigefügte Lebensbeſchr. d. Herrn v. L.; Niceron's Nachrr. v. Gel., 2r Th. S. 281—83; Tiedemann's Geiſt der ſpec. Philoſ. B. VI. S. 346 f; Tennemann's Geſch. d. Phil., 11r B. S. 81—104; Schröckh ſ. d. Ref. Th. VI. S. 88 f. (In Lawäz Handbuch 1r Th. 4r B. ſind S. 719 f. mehrere Schriften nachgewieſen.)

Leichen. ſ. Begräbniſſe, 1r B. S. 248 f.

Leichenpredigten. (Urſprung der —).

Es war in der älteren chriſtlichen Kirche gebräuchlich, daß der Presbyter über den Verſtorbenen Gebete hielt, (vergl. Tertullian de anima, c. 51., in Semler's A. ſ. Werke, Vol. IV. p. 318.,) und dieſe wurden auch am Grabe gehalten, oder man las etwas aus der Bibel vor, um ſich an die Hoffnung des Wie-

der-

dersehens im künftigen Leben zu erinnern. Reden am Grabe zu halten, war vor dem 4ten Jahrh. nicht Sitte. Als aber die Gottesverehrung ein glänzendes Aeußeres erhielt, machte man auch die Leichenbegängnisse prachtvoller, und hiezu hielt man eine vom Bischof gehaltene Rede erforderlich. Von Gregor v. Nazianz findet man zuerst vier griechische Leichenreden, denen man zwei andere von Gregor von Nyssa an die Seite setzen kann. Sie wurden bald Lobreden, und dieß findet man in vielen, aus den ersten Jahrhund. noch vorhandenen Leichenpredigten bestätigt; sie arteten, je mehr man dafür zahlte, bald so in unverschämte Lügenpredigten aus, daß sie auf manchen Concilien verboten werden mußten. Auf dem Concil zu Rouen wurde §. 31. beschlossen, daß nicht jedem, sondern weisen, frommen und rühmlichen Leuten Leichenreden gehalten werden sollten. (S. Harduin's Conciliensamml. Th. 10. S. 1242.) Die Gedächtnißreden auf Märtyrer und Heil. veranlaßten auch, daß jährlich an ihrem Gedächtnißtage ein Festtag angeordnet, und so die Zahl der Festtage vermehrt wurde.

Bei den Protestanten oder nach der Reformation wurde es in den Kirchenordnungen nicht verboten, bei Begräbnissen den Kirchen- und Schuldienern etwas zu geben. Dieß wurde bald zur Gewohnheit, dann zur Schuldigkeit. Man hielt den Verstorbenen und sich durch die Grabrede des begleitenden Predigers geehrt. In der evang.-reform. K. hielt man nichts auf Leichenpredigten. Auf den in den J. 1574 u. 1581 zu Middelburg, und 1578 und 1610 zu Dordrecht gehaltenen Synoden wurden sie da, wo sie gebräuchlich, förmlich abgeschafft, und fast an keinem Orte eingeführt. Doch in Basel waren sie bis 1728 üblich, wurden aber in diesem Jahre untersagt.

Vergl. Grellmann's Gesch. d. Stolgebühren, S. 20. 42; Blackmore's chr. Alterth. 2r Th. S. 906; Augusti's Denkww. a. d. chr. Arch. Th. VI. S. 277; Flügge's Gesch. d. deutschen K. und Pred. Wesens, 1r B. S. 230 u. 311; G. Arnold's K. u. K. Hist., Buch XVI. C. 14. §. 13. 14., 1r B. S. 765 f; C. Sam. Senff's Disp. de concionibus funebribus veterum, Lipl. 1689. 4.

Leiden (Johann von —). s. Wiedertäufer.

Leipzig (Reformationsanfang in —).

In dieser, ursprünglich Lipzk, Libzi, d. i. Lindenstadt, — (von den in der Umgegend häufig wachsenden Linden) — genannten Stadt, — von den Slaven erbaut, und vom J. 1015 zuerst in Ditmar's Chronik B. VII. p. 406, nach Ursinus teutscher Uebers. S. 464, erwähnt, — wurde auf dem Pfingstfeste 1539 auf Veranlassung des Herzogs Heinrich, und des Churf. von Sachsen,

sen, Joh. Friedrich, durch die dahin berufenen Reformatoren Luther, Melanchthon, Jonas, Myconius, Cruciger, und J. Pfeffinger die Reformation einzuführen angefangen, und Kirchen, Klöster, Gottesdienst, Lehre u. s. w. nach des Erstern Grundsätzen verändert.

Vergl. K. G. Hoffmann's Ref. Hist. d. Stadt u. Univ. Leipz., 1739, 8; Schröckh s. d. Ref. 1r B. S. 577—80.

Lenfant (L'Enfant, Jacob).

Diesem reformirten Theologen, (Oberconsistorialrath und königlichen Hofprediger in Berlin, geb. zu Bazoches in der Provinz Beausse, gest. am 7ten August 1728 zu Berlin,) verdanken wir die trefflichen, mit Zuverlässigkeit, Unparteilichkeit abgefaßten Erzählungen von den allgemeinen Concilien zu Costnitz, Pisa, und die Geschichte der Hussiten, wobei das Concil zu Basel kurz abgehandelt ist, in den Werken: Hist. du concile de Constance, 2 Tom., Amst. 1714, 4., 2te A. ebd. 1727, engl. von H. Whatley, Lond. 1728, (1730); Hist. du concile de Pise etc., 2 Bde, Amst. 1724, 4; Hist. de la guerre des Hussites et du conc. de Basle, 2 Bde, Amst. 1731, 4., auch zu Utrecht, (Paris) 1731; ins Teutsche übers. v. M. Ch. Hirsch, 4 Theile, Presb. 1783, 84, 8. Js. Beausobre gab ein Supplément à la hist. de la guerre des Hussites, à Lausanne et à Génève 1745, in gr. 4., welches zu Wien und Leipzig 1785, 8., auch ins Teutsche übergetragen, erschienen ist. Seiner Uebers. des N. Test. im Verein mit Beausobre ist bereits im 1sten B. S. 239 gedacht worden.

Vergl. Schröckh's Abh. u. Lebensbeschr. ber. Gel. 1r B. 3te Samml., S. 314—19; Niceron's Nachrr. v. Gel., 10r Th. S. 124—39; Mémoire hist. de la vie, de la mort et des ouvrages de Mr. Lenfant, in der Biblioth. germ. T. XVI. p. 115—29; im Ausz. in d. auserlesenen theol. Bibl. 39r Th. S. 197—202; Wachler's Gesch. d. hist. Forschung, 2r B. 1ste Abth. S. 96.

Leo I. oder der Große.

Leo hat jenen Beinamen von seinen dankbaren Nachfolgern erhalten, denn er war einer der thätigsten, tüchtigsten, aber auch glücklichsten Geschäftsmänner seiner Zeit, und legte den Grund zu Roms nachmaliger Größe. Geb. zu Rom gegen 396 war er von 440—61 röm. Bischof, und vergaß es nie, ein Nachfolger Petri zu seyn. Deshalb führte er nicht allein das röm. Vicariat in Illyricum fort, sondern behandelte theils die Bischöfe des cäsarienfi-

schen

schen Mauritaniens in Africa, ums J. 446, gerade so, als ob sie zu seinem Kirchsprengel gehörten, untersagte ihnen z. B. für die Folge, eigenmächtig ihren Bischof zu wählen, theils machte er dem Bischof von Alexandrien, Dioskorus, bekannt, daß er sich nach allen Gebräuchen der röm. Kirche richten müsse. In dem Streite zwischen den Bischöfen von Arles und Vienne über die Grenzen des Kirchengebietes und ihrer Metropolitanrechte in Gallien maßte sich Leo die Entscheidung an gegen 445, und erschlich von Valentinian III. ein Gesetz, welches ihn zum Oberhaupt der abendl. Kirche machte; Hilarius von Arles sah sich durch ihn seiner Rechte und Vorzüge beraubt. (Vgl. Leonis I. opp. Edit. Ballerin. ep. 11.) Er würde auch diese Obergewalt aufs festeste begründet haben, wenn nicht in der monophysit. und eutychian. Streitigkeit im Orient sein Bestreben, sich wichtig zu machen, sowohl auf der Räubersynode zu Ephesus, als auf dem allgemeinen Concil zu Chalcedon 451 den Vorsitz durch seine Gesandten zu haben, vereitelt worden wäre. Denn wurde auch gleich auf dem letzteren seinen Gesandten der Vorsitz eingeräumt, so wurden doch, trotz allem ihrem Protestiren, dem Bischof von Constantinopel, Anatolius, gleiches Ansehen und gleiche Rechte mit den röm. Gesandten. Diesen Concilienschluß konnten die Gesandten, wenn sie ihn auch gleich für ungültig erklärten, nicht wieder vernichten. Nach dem Willen des morgenländischen Kaisers sollte das zweite Rom am Range dem alten nicht nachstehen. Allein durch Drohungen, durch Bestürmungen des Kaisers Marcian und der Gemahlin desselben, und durch Verwendungen des abendländischen Kaisers Valentinian's III. brachte Leo den constantinopolitanischen Patriarchen so weit, daß derselbe sich den Schein gab, nichts wider seinen Willen zu thun, wiewohl er im Besitz der ihm vom Concil zuerkannten Vorzüge blieb, die Leo indeß nicht anerkannte, und um den Patriarchen nicht aus den Augen zu lassen, von jetzt an zu Constant. einen beständigen Gesandten (Apokrisiarius) hielt. Noch mehr sah er sich nach Valentinian's III. Tode durch die Einfälle der Hunnen und Vandalen in seinen herrschsüchtigen Planen gestört. Glückte es ihm auch, den Attila, K. der ersteren, im J. 452, wohl nicht durch sein Ansehen und seine Beredtsamkeit, als durch einige, im Namen des kaiserl. Hofes ihm gemachte vortheilhafte Anerbietungen *) zu erweichen, daß er Rom nicht plünderte und verbrannte; so gelang es ihm doch nicht, der vierzehntägigen Plünderung Roms durch Genserich, K. der Vandalen, im J. 455 vorzubeugen; genug, daß er es vom Untergange rettete. Nach Kaiser Marcian's Tode sprach der Monophysit

*) Vergl. C. G. Heyne proluf. de Leone M., pont. R., Attilae et Genserico fupplice facto, in f. opusc. acad. Vol. III. p. 134 f.

physit Timotheus Aelurus, Bischof von Alexandrien, über ihn das Verdammungsurtheil aus, dessen Verjagung durch den neuen Bischof von Constantinopel, Gennadius, er erst spät hin erlebte. Wenn L. die heimlichen Manichäer in Rom durch den weltlichen Arm vertrieb, den Rest der Priscillianisten eben so unterdrückte, und ohne Hehl die Lebensstrafen der Ketzer billigte: so vermißt man an ihm den Geist der Sanftmuth in seinem Charakter, in seinen Werken aber die Gelehrsamkeit; es fehlte ihm an Kenntniß des Griechischen. In seinen vielen Homilien und Reden — 96 derselben sollen ächt seyn — findet man nur kirchliche Wohlredenheit, im Geiste eines Augustinus u. s. w., keine eigentliche Beredtsamkeit, keine gründliche und geregelte Ausführung, mehr nur Künstelei und Wortstellung, als Rührung. Viele derselben findet man in Schröckh's K. G. Th. XVII. S. 106—28 in Auszz. Seine Briefe sind wichtig für die Gesch. jener Zeit. Seine Abhandl.: de communicatione idiomatum, ist an Flavian, B. v. Constant., gerichtet; sie hat classische Wichtigkeit erlangt, und dem Dogma von der Person Chr. die Form gegeben, welche die kathol. K. noch jetzt beibehalten hat. Das ihm beigelegte liturg. Werk: Sacramentarium, ist nicht von ihm. Außer der trefflichen Ausgabe von seinen sämmtl. Werken von Pasch. Quesnel in 2 Bänden, Lugduni 1700, Fol., ist die von den Gebrüdern Ballerini zu Venedig 1753—57 in 3 Fol. B. besorgte noch vollständiger und schöner. Die Quesnel'sche ist in dieselbe recipirt; in ihr ist auch die Abhandlung von den alten Sammlungen und Sammlern der K. G. im 3ten Bande wichtig.

Vergl. Gennadius de vir. ill. c. 70. (p. 53. in Fabricii Bibl. eccl.); Pet. Canisius Leben d. Leo in den Act. Sanctor. mens. Apr. T. II. p. 14 f., und vor dessen Ausg. seiner Schriften, Cöln 1547, 8., sehr mittelmäßig; eben so Maimburg's hist. du pontificat de S. Léon le Grand, Par. 1686, 4., Haag 1687, 12.; Tillemont's mémoir. T. XV. p. 414—852, notes, p. 889—954; Bayle's Dict. T. III. p. 78—80, nach Gottsched's teutsch. Uebers. B. III. S. 75—79; Cave T. I. p. 450; Oudin T. I. p. 1272—75; Ceillier T. XIV. p. 516; Fabricii Bibl. lat. med. aevi, T. IV. p. 748—59; Hamberger's zuv. Nachrr. 3r Th. S. 200—7; Platina de vit. pont. p. 58. 59: Bower's Hist. d. röm. Päpste, Th. II. S. 129—216; Llorente: die Päpste, 1r Th. S. 135—38; Schröckh Th. XVII. S. 90—169; Th. XVI. S. 8 f; Augusti Denkww. Th. I. S. 260 f.

Leo III.

Dieser Papst (von 795 bis 11ten Jun. 816) war ein gehorsamer Unterthan Karls des Großen. Diesem übersandte er gleich nach seiner Erhebung auf den Thron die Schlüssel zum Grabe

des heil. Petrus und die Fahne der Stadt Rom, und erklärte sich dadurch für seinen Vasallen. Die Römer mußten dem kaiserlichen Gesandten huldigen; und da Leo nur durch den Kaiser groß werden konnte, er auch von ihm ein ansehnliches Gebiet um Rom geschenkt bekam, so ließ sich Karl im J. 800 von Leo zum Kaiser des Occidents krönen. Er warf sich zuerst vor dem Kaiser nieder, da er diesen nicht entbehren konnte, denn in einem Aufstande 799 hatten ihn die Römer wegen seiner bösen Thaten gemißhandelt, Karl beschützte ihn, nachdem er seiner ihm angeschuldigten Verbrechen wegen einen Reinigungseid geschworen, und vorher den Kaiser zu Paderborn besucht hatte. (Vergl. die Zeitschrift: Rheinland und Westphalen, 2r Jahrg. Jan. S. 38.) Darauf empörten sich die Römer gegen ihn unter Ludwig dem Frommen im J. 815. Jetzt aber ließ Leo die entdeckten Verschwornen ohne Schonung selbst hinrichten. Der Kaiser, (gar nicht befragt,) fand diese Strenge ganz für einen geistlichen Fürsten unschicklich. Seine Habsucht und seine aufgehäuften Schätze waren groß. Er ließ die Beichtkapelle des Petrus mit Gold pflastern, wozu er 453 Pfund verwandte, und eine 1500 Pfund Silbers schwere Ballustrade an den Eingang setzen. In der Streitigkeit über das Ausgehen des heil. Geistes vom Sohne benahm er sich zwar schlau, aber zweideutig, weil er in den kaiserl. Gesandten, die seinen Beitritt zu dem Beschlusse der Aachener Synode wünschten, die Lehre vom Ausgehen des heil. Geistes vom Sohne für ein hohes unerforschliches Geheimniß ausgab, und „ex filio“ nicht in das Symbolum eingerückt wissen wollte, obwohl diese Lehre ganz richtig sey. Leo ist heilig gesprochen. Seine Briefe an Karl den Großen hat H. Conring, Helmstädt 1655, 4., herausgegeben.

Vergl. J. G. Faber's Diss. de Leone III., Tüb. 1748, 4; Platina a. a. O. p. 110—12; Bower a. a. O. Th. V. S. 449—500; Lorente a. a. O. S. 249—53; Cave Vol. I. p. 642; Fabricius a. a. O. p. 760. 61; Schröckh Th. XIX. S. 600—11; Th. XX. S. 510; Th. XXII. S. 37 f; Schmidt's Handb. d. K. G. Th. 3. S. 225—37. 249—52.

Leo IX.

Erst Bischof zu Toul, dann im J. 1048 vom Kaiser Heinrich III. zum Papste ernannt. Er eiferte gegen Simonie, und war für Kirchenzucht und die Ehre des apostol. Stuhls thätig. Die demselben ehemals geschenkte Abtei Fulda und andere Stifter vertauschte er 1052 sehr vortheilhaft bei dem Kaiser, den er in Worms besuchte, gegen die Stadt Benevent in Italien. Im J. 1053 rückte er an der Spitze eines Heers den in Apulien und Calabrien hausenden Normannen entgegen, wurde aber in diesem

Jahre

Jahre bei Civitella in Apulien geschlagen, selbst sogar gefangen genommen, jedoch, weil man ihm als Oberherrn der Kirche seine Achtung geschenkt haben soll, wahrscheinlicher aber deshalb, weil er den Feinden die eroberten Länder zugestanden, und sie in ihren ferneren Unternehmungen nicht zu stören versprach, wieder freigelassen. Daß er sie im folgenden Jahre unter die Vasallen des heil. Petrus aufgenommen, und an sie alles, was sie in Apulien inne hatten, als von der Kirche zu Lehen gehend, abgetreten habe, wie d' Anville im Handb. der mittleren Erdbeschreibung S. 130 erzählt, ist nur halb wahr. Als der Patriarch v. Constantinopel, Mich. Cerularius, der Reunion der griech. K. mit der abendl. nicht entgegen war, verstärkte er in seinem Briefe und in der Gesandtschaft an denselben durch sein öfteres Berufen auf die Vorzüge der röm. Kirche, durch seine Vorwürfe, daß sich Jener ökumenischer Patriarch nenne, und daß sein Legat Humbert einen Bannbrief auf des Patriarchen eignen Altar in Constantinopel niederlegte, nur noch mehr die bisherige Trennung. Ueberhaupt war er zu wenig nachgiebig, mehr ein Krieger als Priester, und starb am 1sten April 1054. Er wurde späterhin canonisirt.

Vergl. Act. SS. ad 19. Apr.; Muratori Rer. Ital. Scriptt. III. P. I. p. 278. u. P. II. p. 546.; Vita Leonis IX. papae, Par. 1615, 8.; Platina a. a. O. p. 149. 50.; Bower a. a. O. Th. VI. S. 380—431; Llorente a. a. O. S. 371—75; Cave a. a. O. Vol. II. p. 135; Fabricius a. a. O. p. 764. 65; Hist. lit. de la France, Vol. VII; Schröckh Th. XXII. S. 338; Th. XXIV. S. 212—15.

Leo X.

Johann von Medicis, Sohn des berühmten Lorenz von Medicis in Florenz, wurde am 11ten März 1513 zum Papste erwählt, und starb am 21sten April 1521. Zwar zeigte dieser Papst, von Natur mit Scharfsinn begabt, eine weitumfassende Gelehrsamkeit, besonders Kenntniß der schönen Künste und Wissenschaften, und Geschmack vorzüglich an der Dichtkunst und Musik, so wie an Literatur überhaupt, eben so auch eine große Liebe zu den Gelehrten, deren Beschützer er war. Allein eine grenzenlose Ueppigkeit, große Pracht- und Glanzsucht, ein unbegränzter Ehrgeiz, über ganz Italien gebieten zu wollen, die Bereicherung und Erhebung seiner Familie, und eine aufs höchste geübte Verstellungsgabe bezeichnen seinen Charakter, falls auch, wie Roscoe a. anz. O. B. III. S. 483—88 zeigen will, die Beschuldigungen von seiner wollüstigen Lebensweise, die sich unanständige Scherze, und die Aeußerung seines Unglaubens an Gott und an Unsterblichkeit erlaubt haben soll, ungegründet seyn sollen. Franz I., König von Frankreich, der seiner Freundschaft bedurfte, bewog er, die gehässige pragmatische Sanction aufzuheben, und mit ihm das

der Freiheit der französischen Kirche sehr nachtheilige, dagegen für den röm. Stuhl zur Nutzung seiner Macht sehr vortheilhafte Concordat 1516 zu errichten. (Vergl. Tractatus concordatorum inter Leonem X. et Franc. I. Galliae regem, Lugd. 1620, Fol.) In demselben J. nahm er dem Herzog von Urbino sein ganzes Land; derselbe mußte, wenn er es auch wiedereroberte, da L. von Frankreich Hülfstruppen erhielt, endlich unterliegen, und auf dieß Land verzichten. Zur Bestreitung seines ungeheuern Aufwandes veranlaßte er durch seinen Verkauf des Ablasses, (angeblich für den von Julius II. angefangenen, durch ihn fortgesetzten Bau der St. Peterskirche, und zur Führung des Türkenkrieges,) welchen er auch in Teutschland, in den Niederlanden und in der Schweiz 1516 durch eine Menge Ablaßkrämer predigen ließ, Luthern, das große Wagstück der Reformation zu beginnen, gegen welchen er zwar staatsklug, aber wegen seiner Vergnügungslust nicht durchgreifend genug verfuhr. Er scherzte mehr über die hohe Dreistigkeit dieses großen Kopfes, und bewunderte seine Gelehrsamkeit, als daß ers für nöthig hielt, gegen ihn zu wirken, obwohl er ihn zweimal in Bann that. Bei aller seiner Freigebigkeit und Güte, bei seiner strengen Bestrafung der Verbrechen, wagte es dennoch der Card. A. Petrucci, sich deshalb mit andern Cardinälen gegen ihn zu verschwören, weil er seiner Familie Siena entrissen, dagegen diese dem Mediceischen Hause zum Besitz von Florenz verholfen hatte. Es wurde aber entdeckt, und jener Cardinal in seinem Gefängniß erdrosselt. Trotz seines Bündnisses mit Frankreich schloß er 1521, um die Macht desselben in Italien zu schwächen, einen Bund mit dem Kaiser zur Wiedereinsetzung der Familie Sforza in Mailand, und nahm ein ansehnliches Schweizerheer in Sold. L. nahm Parma und Piacenza ein, vereinte beide mit dem K. Staate, das Gebiet des Herzogs von Ferrara, gegen den, als einen Bundesgenossen Frankreichs, L. den Bannstrahl geschleudert hatte, wurde besetzt, und er wollte in Rom diese erfochtenen Siege feiern, als ihn am 1sten Dec. 1521 der Tod übereilte.

Vergl. Platina, fortgef. von Onuphrius, a. a. O. p. 339—44; vorzügl. Leben und Regierung des Papstes Leo X., v. W. Roscoe, aus dem Engl. von A. F. G. Glaser, mit Anmerk. von H. P. C. Henke, 3 Bde, Leipzig 1806—8, gr. 8; A. Fabroni vita Leonis X., Par. 1797, 4; P. Jovii vitae viror. illustr. T. II. p. 9—215; franz. übers., Par. 1675, 12; Spalatin's Lebensbeschr. desselben in Tenzel's Bericht v. d. Reform. Th. II. S. 13 f; Bayle's Dict. Tom. III. p. 80—87; nach Gottsched's teutsch. Uebersetz. B. III. S. 79—86; Bower a. a. O. Th. XI. 1ste Abth. S. 49—52; Llorente a. a. O. Th. II. S. 231—39; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol. IV. p. 765—67; Schröckh Th. XXXII. S. 491—517; Th. XXXIV. S. 83. 91; dersf. s. d. Ref. 1r Th. S. 76 f. 314 f. 3r Th. S. 207 f. 211 f.

Leo XII.

Jetzt regierender röm. Papst, erwählt seit dem 27sten Sept. 1823, vorher Cardinal Hannibal vom Schlosse und Lehngute della Genga in der Provinz Spoleto, geb. daselbst am 2ten Aug. 1760. Ein Herr von schöner angenehmer Gestalt, sehr gelehrt, ein Kunstfreund, thätig, von ganz untadelhaften Sitten, aber von einer schwachen Gesundheit. Er besitzt die Festigkeit, zu wollen, die Geschicklichkeit, es durchzusetzen, ist aber bei den sich häufenden Versuchen, einige Mönchsorden, insbesondere die Jesuiten, wieder zu erneuern und Klöster zu errichten, viel zu nachgiebig. In s. Litteris apostolicis etc., Monast. 1824, 4., oder seiner Bulle v. 26sten März 1824 stellte er die Bisthümer Hildesheim und Osnabrück, und im Verein mit Preußen das zu Cöln wieder her; für jene gründete er ihre Capitel, und bestimmte ihre Dotationen. Seine Klagen in s. epist. encyclica, 1824, über die Freimaurer und geheimen Gesellschaften, und sein Eifer gegen Bibelgesellschaften, die er eine verruchte, pestartige Erfindung nennt, sind ganz im Geiste des Katholicismus.

Leonisten. s. Waldenser.

Lepaux. s. Theophilanthropen.

Lessing (Gotthold Ephraim).

Herzoglich-Braunschw. Hofrath und Bibliothekar in Wolfenbüttel, und Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin, (geb. den 22sten Jan. 1729 zu Camenz in der Oberlausitz, gest. am 15ten Febr. 1781). Ein durch großen Scharfsinn, Witz und Kenntnisse außerordentlich ausgezeichneter Geist, der auf gar mannichfaltige Gegenstände des menschl. Wissens kräftigst eingewirkt hat. In ihm findet sich ein seltener Verein von Talenten aller Art. Er war Lieder- und Fabeldichter, Epigrammatist, Dramatiker und Kunstrichter, Geschichts- und Alterthumskundiger, ein tiefdenkender Philosoph, und verstand die classischen alten und neuen Sprachen. Er war es, der in Teutschland zur Reinheit der Sprache und zum richtigen Geschmack in den Werken der Kunst so viel beitrug, der Aesthetik richtige Regeln gab, daneben den Geist der Forschung und Kritik, wohin sein Blick fiel, belebte. Hier kann nur von ihm als Theol. die Rede seyn. Zuerst erwarb er sich als solcher ein Verdienst durch die Entdeckung und Herausgabe einer Schrift des Berengarius v. Tours, (s. 1r B. S. 270 f.,) wodurch er die evang.-luth. Theologen in ihrer Abendmahlslehrvorstellung gewissermaßen bestärkte; dann erschienen die Fragmente eines Ungenannten, (unstreitig Reimarus,) aus der Wolfenbütteler Bibliothek über

über die Auferstehungsgeschichte Christi und andere Stücke der bi-blischen Gesch., wodurch er, wenn gleich die freiere Prüfung und Be-festigung der Wahrheit dadurch gefördert ward, doch auch zugleich seine Abneigung gegen jede positive Religion documentirte. Dieß war mehr noch der Fall, als er sich durch Widerspruch und Un-duldsamkeit der Theologen seiner Zeit für beleidigt fühlte, und er seinen Nathan den Weisen, Berlin 1779, 8., 3te A. 1791, 8., ins Engl. übers. Lond. 1781, 8., ꝛc.*), in der Absicht — wie er in einem nach seinem Tode gefundenen Bruchstück einer Vorrede zu demselben selbst gesteht — herausgab, um zu zeigen, daß die Men-schen desto edler und besser wären, je reiner und vorurtheilsfreier ihre Religionsbegriffe sind; daß sie aber eben deshalb nur das an-nehmen müßten, was die reinste — geläutertste — Vernunft von Gott lehre; noch mehr, daß daher auch Menschen, die sich über alle geoffenbarte Religion hinwegsetzen, aber nicht jede, auch nicht die christl. Religion ganz verwerfen, edel leben und handeln können. „Der Geist des ganzen Stücks ist Polemik gegen jede positive Re-ligion, wobei noch das Christenthum das Unglück hat, als die Religion der stolzen Schwermuth und der eigensinnigen Hypochon-drie zu erscheinen.“ (Vergl. Horn's Poesie und Beredsamkeit der Deutschen u. s. w., 3r B. S. 114; J. P. Mynster's kleine theol. Schriften, S. 371—408.: über Less. Nathan den Weisen.) Er hatte wenigstens darin Recht, daß er den Werth der Religion in die praktische Vollziehung ihrer Vorschriften setzte, und an-schauend zeigte, wie sehr mißverstandene Begriffe einer positiven Religion den Menschen tief erniedrigen können. Uebrigens sieht man aus seiner Erziehung des Menschengeschlechts, Ber-lin 1780, 8., neue Aufl. ebend. 1786, 8., die reich an den ori-ginellsten und trefflichsten Ideen ist, seine unverstellte Ehrfurcht gegen das höchste Wesen. Einwürfe gegen die Bibel sah er nicht für Einwürfe gegen die christl. Religion an, weil die Religion älter sey, als die erstere. Aus den Streitigkeiten über seine Heraus-gabe der bemerkten Fragmente, oder aus seinen Schriften: über den Beweis des Geistes und der Kraft, Braunschweig 1777, 8., Test. Johannis, ein Gespräch, ebd. 1778; Pa-rabel, 1778, 8.; Axiomata, wenn es deren in dergleichen Dingen gibt, ebend. 1778; u. s. w., so wie aus seinem ganzen Streite mit dem Hamb. Senior J. Melch. Götze geht jedoch klar seine Ueberzeugung hervor, daß die Erkenntniß und der Glaube an den einigen Gott, an Unsterblichkeit der Seele, und an Vergeltung nach dem Tode das Wesentliche der Rel. seyen. Auch die Offenbarung gebe (nach seiner Meinung) nichts, worauf nicht der Mensch von selbst

ge-

*) Vergl. Meusel's Lexic. der verst. teutschen Schriftst. Th. VIII. S. 194.

gekommen ſeyn würde. Die im N. Teſt. enthaltene ſey nur ein Wecker der Vernunft. Daſſelbe erhellt auch großtentheils aus den meiſten (nur fragmentariſchen) Abhandlungen in ſeinem, durch ſeinen Bruder Karl G. Leſſing herausgegebenen, theologiſchen Nachlaß, Berlin 1784, gr. 8. Unverkennbar aber weckte er durch ſeine Zweifel und Behauptungen Andere zu gründlichen und ſcharfſinnigen Unterſuchungen, (Vergl. das Werk von Friedr. Schlegel: Leſſing's Gedanken und Meinungen, aus deſſen Schriften zuſammengeſtellt und erläutert, 3 Theile, Leipzig 1810, 8.) Seine Schriften ſind vereinigt unter dem Titel: Leſſing's vermiſchte Schriften, 30 Theile, Berlin 1771—94, 8., und eine Handausgabe ſämmtlicher Schriften, mit Leſſing's Lebensbeſchreibung und Charakter von Schink, in gr. 12., Berl. 1825—27, in 30 Theilen (15 Thlr.) erſchienen, welche Sammlung vom 11ten Theile an den Titel: Leſſing's ſämmtl. Schriften, führt. — Es iſt ihm 1796 in Wolfenbüttel vor dem Bibliothekgebäude ein Denkmal errichtet worden.

Vergl. G. E. Leſſing's Leben, neu bearb. v. J. Fr. Schink, Berlin 1825, 8; deſſ. frühere Arbeit: Charakteriſtik G. E. Leſſing's, findet man im Pantheon der Deutſchen, 2r Th. 3te Abth.; G. E. Leſſing's Leben, nebſt ſeinem noch übr. literar. Nachlaſſe, von C. G. Leſſing, 3 Theile, Berlin 1793—95, 8.; (vergl. mit Garve's Briefen an Weiße, 2r Th. S. 137. 145.); Hennings deutſcher Ehrentempel, 4r B. S. 14—34; G. Baur's intereſſ. Lebensgemälde, 1r B. S. 252—70; deſſ. Gallerie der berühmteſten Perſonen des 18ten Jahrh., 1r B. S. 308—29; Jördens Lexic. deutſcher Dichter und Proſaiſten, B. III. S. 234 f; Supplem. B. S. 487 f; Horn a. a. O., 3r B. S. 105—21; Otto's Lexic. d. Oberlauſitz. Schriftſteller, B. II. Abth. 2. S. 445—60; Meuſel a. a. O., 8r B. S. 186 f; deſſelb. hiſt. literar. Unterhaltungen, Coburg 1818, 8., S. 262 f. (Bei Lawätz, B. IV. S. 726 f, und Meuſel, a. a. O. S. 197 f, ſind mehrere Schriften nachgewieſen.)

Leß (Gottfried).

Ein warmer Verehrer der Religion und Vertheidiger derſelben, ſeit 1766 ordentl. Prof. der Theol. in Göttingen, ſeit 1784 Conſiſtorialrath und Primarius der theol. Facultät, ſeit 1792 K. und Conſiſtorialrath, Oberhofprediger in Hannover, und Generalſuperintendent der Grafſchaften Hoya und Calenberg, geb. zu Konitz in Weſtpreußen, geſt. den 28ſten Auguſt 1797 zu Hannover. Er bezweckte vorzüglich durch ſeine Studien, die Wahrheit, Göttlichkeit und Wohlthätigkeit der chriſtl. Religion zu erweiſen in ſeinem für ſeine Zeit für originell und claſſiſch gehaltenen Werke: Beweis der Wahrheit der chriſtlichen Religion, Bremen 1768, gr. 8., 6te verm. A., Gött. und Bremen 1786, gr. 8. Es übertrifft hinſichtlich des Geſchichtlichen alle andere apologet. Werke. In bemerkter neueſter A. iſt es der

2te Theil von seinem schätzbaren Werke: Ueber die Religion, ihre Geschichte, Wahl und Bestätigung, 1r Th. 2te Aufl., Göttingen 1786, gr. 8., welches auch unter der Aufschrift: Geschichte der (Vernunft- und geoffenbarten) Religion ausgetheilt ist. An demselben ist nur der Mißgriff, daß er zu erweisen meint, wie die griechischen und römischen Philosophen u. s. w. ihre guten und richtigen Grundsätze aus der Bibel geschöpft haben, auszustellen. Sehr rühmlich hat er in seiner christl. Religionstheorie für Aufgeklärte, oder Versuch einer prakt. Dogmatik, 3te verm. und umgearb. A., Gött. 1789, (1788,) gr. 8., fast alles Speculative und zur Schultheorie Gehörige vermieden, nur für seinen Zweck das Exegetische und Theoretische viel zu sehr gehäuft; es ist auch in bemerkter neuester Ausg. überschrieben: Handbuch der christl. Rel.-Theorie für Aufgeklärte. Seine dem Wolfenbüttel'schen Fragmentisten entgegengesetzte Auferstehungsgeschichte nach allen vier Evangg., Gött. 1779, 8., ist nicht ohne Werth; eben so seine opuscula theol.-exeg. atque homilet. arg. P. I. II., ib. 1780. 81., 8. Nur sein Compendium der theol. Moral, 4te sehr verm. und umgeänderte A., ebend. 1787, 8., ist von neueren Handbüchern weit übertroffen worden, und seine vielen Bände Predigten mußten den besseren weichen.

Vergl. Gottfr. Leß, ein biogr. Fragment, Hannover 1797, gr. 8; Schlichtegroll's Nekrol. auf d. J. 1797, B. II. S. 219—47; Pütter's Gel.-Gesch. der Univ. Götting., Th. I. S. 187 f; Th. II. S. 153 f; Th. III. (von Saalfeld) S. 60. 61; Beyer's Mag. für Pred. 1r B. 5s St. S. 112 f; Meusel's Lex. d. verstorbenen teutschen Schriftsteller, 8r B. S. 165—75; Schröckh s. d. Ref. 6r Th. S. 284 f. 289 f. 291; 8r Th. S. 51 f; Goldbeck's liter. Nachrr. v. Preußen, 1r B. S. 171 f., 2r B. S. 153 f.

Leute (gute —), (bon-hommes).

S. Catharer, Paulicianer, Patarener, und 1r B. S. 333.

Leuthard.

Ein ums J. 997 bei dem Flecken Vertus in der Diöces Chalons auftretender Fanatiker. Als er einst auf dem Felde gearbeitet hatte, schlief er vor Müdigkeit ein; hier glaubte er eine Vision gehabt zu haben, verließ daher seine Frau, und folgte dem Rufe des Evangeliums. Um zu beten, eilte er in die Kirche, nahm ein Crucifix mit dem Bilde des Erlösers, und schlug es in Stücke. Alle Umstehende hielten ihn für sinnlos; er wollte sie aber überreden, dieß auf eine außerordentliche göttliche Offenbarung gethan zu haben. Er behauptete, daß man nicht Alles,

was

was die älteren Propheten gesagt hätten, glauben müsse; daß es überflüssig wäre, den Zehnten an die Priester zu geben. So wenig seine Aeußerungen gründlich waren, fand er dennoch bei dem leichtgläubigen großen Haufen, weil man ihn für einen heiligen Mann hielt, großen Anhang. Der Bischof v. Chalons, Gebuin, ein sehr gelehrter Greis, befragte ihn über seine Behauptungen und Handlungen. Er suchte Manches davon aus der heil. Schrift zu beweisen, aber auch Manches zu verschweigen. Der Bischof aber überführte ihn des Widerspruchs, und enttäuschte das Volk. Als er sich so verlassen sah, soll er sich in einen Brunnen gestürzt haben. Wahrscheinlich gehörte er zu den Catharern und Patarenern, die kirchliche Ceremonien verachteten, die Bedrückungen der Geistlichen bestritten, und von der heil. Schrift freiere Ansichten hatten, welche wir jedoch nicht näher kennen. Seine Aeußerungen fanden bei Mehreren im westlichen Frankreich zu Anfang des 11ten Jahrh. Eingang. (S. Orleans, Gandulf und andere Artikel.)

Vergl. Glaber Radulph. hist. L. II. c. 11. in Duchesne's scriptr. franc. T. IV. p. 22; Fleury's K. G. des N. Test., Th. VIII. S. 384; Mosheim's K. Gesch. nach v. Einem's Uebersetzung, 4r Th. S. 62.

Leviten.

Verschiedene kirchliche Schriftsteller, z. B. Hieronymus, Salvian, Sidonius, und einige Concilienacten erlaubten sich, die Diaconen (s. diesen Art.) Leviten zu nennen, indem sie die verschiedenen christl. Geistlichen mit den verschiedenartigen Gattungen der jüdischen (altteſt.) Geistlichkeit verglichen, und glaubten, daß die Diaconen den jüdischen Aufwärtern der Priester an die Seite gestellt werden dürften. Sie veranlaßten dadurch die irrige Benennung: Priester, die man christlichen Geistlichen gab.

Leyser (Johann —). s. Lyser.

Libellatici. s. Abgefallene, 1r B. S. 26 f.

Durch die daselbst bemerkte doppelte Art von Libellaticis kann man der Bemerkung des Du Fresne du Cange in seinem Glossar. lat. medii aevi, neueste A. T. IV. p. 167., beistimmen.

Libelli martyrum.
Libelli pacis, auch Litterae pacis. } s. Friedensbriefe, oben S. 79. 80.

Mit den Libellis pacis, (bemerke ich hier nachträglich,) wurde viel Unterschleif getrieben. Viele zeigten solche Atteste von denen, die nicht schreiben konnten, vor, um ihre kirchl. Strafen abzukürzen. Deshalb schrieb man eines Theils an die Märtyrer (Confessores), nicht so bereitwillig zur Ausstellung solcher Bescheinigungen zu seyn; andern Theils ordneten die Presbyteri ihre Diaconen ab, daß sie die Büßenden, wenn dieselben die Märtyrer in ihren Gefängnissen besuchten, genau beobachten, und sehen sollten, ob ihre Gesinnung aufrichtig sey, und daß sie die Märtyrer bei der Ausstellung der Atteste gehörig leiten sollten. Auch die nach dem Ende einer Verfolgung aus dem Arrest Entlassenen, welche leicht hätten Märtyrer werden können, stellten libellos pacis aus.

Vergl. Tertullianus L. ad Mart. c. 1; Cyprian ep. 22. 23. u. 15.

Liber diurnus (Tagebuch) romanorum Pontificum.

Diese Benennung führt eins der ältesten Ceremonienbücher der röm. Kirche und ihrer Bischöfe, worin Anleitung gegeben wird, wie man an den Kaiser u. s. w. zu schreiben habe, wie bei Papsts- und Bischofswahlen, und bei Ertheilung des Palliums, gewisser Rechte und Freiheiten, der Kirchengüter u. s. w. zu verfahren sey. Es heißt deshalb Tagebuch, weil es zu den täglichen Geschäften der Bischöfe und über erforderliche Ausfertigungen der dazu gehörigen Aufsätze Anweisung gab. Es ist wahrscheinlich bald nach dem J. 714 zusammengetragen, und also über 50 Jahre jünger als die etwas ähnlichen Formeln des Marculf für das fränkische Reich, aber dem Inhalte nach weit umfassender und wichtiger. In späteren Zeiten gab man demselben Zusätze. Joh. Garnier's Ausg., Paris 1680, (eine frühere, von Holstenius zu Rom, wurde unterdrückt,) ist zu Wien 1762, 8., nachgedruckt. Sie *) ist, mit Ergänzungen von Mabillon, aufs neue von Chr. G. Hoffmann in desselben Sammlung: nova scriptt. et monum. rariff. partim ineditor. collectio, T. II. (Lipsi. 1733., 4., p. 1—268.) aufgenommen.

Vergl. Schröckh's chr. K. G. Th. XVII. S. 234. 36; Schöpflin's observatt. hist., in dess. Commentatt. hist. et crit. p. 499 f.

Li-

*) Nach einer genaueren Vergleichung eines mir unbekannten Literati ist es Abdruck der früheren, von Holstenius zu Rom 1658 besorgten Ausgabe, die Garnier gar nicht gekannt hat.

Liber pontificalis.

Dasjenige ältere, und vor den Lebensbeschreibungen der röm. Bischöfe, (die man dem Anastasius — s. diesen Art. — beilegt,) abgefaßte und eingeschränktere Werk, welches wahrscheinlich im 6ten Jahrh. begonnen, wozu das im zweiten Jahrh. schon vorhandene und seitdem fortgesetzte Verzeichniß der ältesten röm. Bischöfe gebraucht, und wahrscheinlich vom röm. Bischof Damasus hauptsächlich verfaßt worden ist, führt diese Benennung.

Vergl. Schröckh's K. G. Th. XVII. S. 64 f.

Libri oder Libelli poenitentiales, libelli poenitentiae, auch Poenitentialia. (Bußbücher).

Dieß waren diejenigen Schriften, worin man die Regeln über die Art und die Dauer der öffentlichen Kirchenbuße fand. Zu Anfang des vierten Jahrh. soll der Bischof zu Alexandrien, Petrus, gewisse Regeln für die öffentliche Kirchenbuße entworfen haben. Die Synoden zu Elvira und Ancyra gaben auch verschiedene Bußregeln, eben so auch das allgemeine Concil zu Nicäa im J. 325. Der Patriarch von Constantinopel, Johannes, mit dem Beinamen der Faster, gab im 6ten Jahrh. für die griechische Kirche eine Anweisung für diejenigen, welche ihre Sünden bekennen. Sie ist wahrscheinlich späterhin mit Zusätzen vermehrt, und durch J. Morin in seinem Comm. hist. de discipl. in administrat. sacrae poenitentiae, Paris 1651, Brüssel 1685, Venedig 1702, Fol., edirt worden. Nach derselben richteten sich die morgenländischen K. im 7ten Jahrh., von denselben bekam in dieser Zeit auch die abendl. K. solche Pönitenzbücher. Jedoch ein griechischer Mönch, Theodor, aus Cilicien, der als Erzbischof von Canterbury 690 starb, theilte auch eine Anleitung zur geschickten Behandlung der Büßenden mit, die in der ganzen lateinischen Kirche vielen Beifall fand, und den Geistlichen als Norm von den Kirchenversammlungen vorgeschrieben wurde. Dieselbe ist nur nach einem Abriß oder nach Auszügen von Jac. Petit, Paris 1679, 4., herausgegeben. Bald gaben Andere, z. B. Beda der Ehrwürdige, (gest. 733,) und Egbert, Erzbischof zu York, (gest. 767,) Nachahmungen ähnlicher Anleitungen für die Bußpriester. (Vergl. Schröckh Th. XX. S. 149.) Sie bestimmen sowohl jede canonische Strafe für

für ein jedes Vergehen, und auch die Ceremonien und Gebete bei dem Bekenntniß der Sünden und bei Lossprechungen.

S. die Art. Kirchenbuße, Kirchenbann.

Vergl. Cramer's Forts. v. Bossuet's Gesch. der Welt, Th. V. B. I. S. 377 f; Schröckh Th. XVII. S. 57. XX. 146. XXVIII. S. 149; Flügge Beitr. z. Gesch. d. Rel. u. Theol. B. II. S. 77. 167.

Liberius.

Röm. Bischof vom 22sten Mai des J. 352, gest. am 24sten Sept. 366, durch schwankenden Sinn und Mangel an Glaubensfestigkeit merkwürdig. Anfänglich ließ er sich nicht, weder durch die Geschenke des semiarianischen Kaisers Constantius, welcher die Rechtgläubigen unterdrückte, noch durch die Drohungen des Ober-Kammerherrn Eusebius bewegen, den Athanasius zu verdammen, sondern fuhr fort, die Arianer rasch mit Bannflüchen zu belegen. Als ihn aber der Kaiser des Nachts in Rom erst gefangen nehmen, sodann nach Mailand abführen, darauf von seinem Amte absetzen, und ihn nach Berda in Thracien verweisen ließ, und als L. nach einem zweijährigen, mit harter Behandlung verbundenen Exil befürchten mußte, daß der Kaiser ihm das Leben nehmen lassen würde, so wurde er um so mehr wankend, da schon derselbe einen Andern, den Felix, zum röm. Bischof hatte weihen lassen, und weil ihn der Bisch. v. Aquileja, Fortunatian, wiederholt ermahnte, nachzugeben. Er — dem die Wiedererlangung seines Bisthums mehr als seine Ueberzeugung galt — unterzeichnete das semiarianische zweite Glaubensbekenntniß von Sirmium, welches er in seinem Schreiben an die morgenl. Bischöfe sogar katholisch nannte, und entsagte völlig der kirchlichen Gemeinschaft mit dem Athanasius, dessen Verbannung er nunmehr als gerecht billigte. Er bat zugleich diese Bischöfe, sie möchten sich für die Wiedererlangung seiner Würde verwenden, die beiden Hofbischöfe und den Germinius bat er, ihm seine Freiheit zu vermitteln, und eben so den Bischof von Capua, Vincenz, daß er mit den übrigen Bischöfen von Campanien doch für ihn bei dem Kaiser Vorstellungen einlegen möchte. Dieß, und weil auch vornehme Damen in Rom im J. 357 für ihn baten, hatte den Erfolg, daß er zu Anfang des folgenden Jahres wieder in sein Bisthum eingesetzt wurde. Daß dieser Abfall von dem rechten Glauben der L., weßwegen Hilarius, Bischof von Poitiers, über ihn — den Treulosen — das Anathema ausspricht, unläugbar erfolgt sey, ist leicht erweislich. Die Bemühungen P. H. Schelliner's, Fr. A. Cavalcanti's, (s. Schröckh am anz. O. S. 139.,) und Fr. A. Zaccaria's, (Diss. de reb. ad hist. atque antiquit. eccl. pertinentibus, T. I. (Fulgin. 1781, gr.

gr. 4.) p. 282—335.,) es als eine Erdichtung darzustellen, führen zu nichts. Dem Beispiele des L. folgten die meisten italienischen Bischöfe. Die ersten Schlüsse des Conciliums zu Arminum im J. 359 wurden verworfen; der erwähnte Kaiser zwang die Bischöfe, daselbst ein neues Glaubensbekenntniß zu entwerfen, das dem letzten sirmischen gleichkam. Es ist aber unerweislich, daß auch L. dasselbe unterschrieben habe. In seinen letzteren Jahren nämlich erklärte er sich in seinem Sendschreiben an die katholischen Bischöfe in Italien, ungefähr im J. 363, wieder für den nicänischen Glauben. Dieß wäre wohl nicht geschehen, wenn Constantius (gest. 361) noch gelebt hätte. Trotz dieses Wankelmuths wurde L. sowohl in der griechischen als abendländischen Kirche als ein Heiliger am 27sten Aug. in jener, am 23sten Sept. in dieser verehrt. Daß er im J. 366 die Macedonianer (s. diesen Art.) in die Kirchengemeinschaft aufnahm, geschah, weil sie das nicänische Glaubensbekenntniß jetzt angenommen hatten.

Vergl. s. Briefe in Schönemann's epp. pontif. Rom. genuinis, T. I. p. 264—507; Theodoret's K. G. B. II. C. 15. 16; Athanas. ad monach. p. 564 sq.; Hieronymi cat. viror. illustr. c. 47; Platina de vit. pontif. p. 45. 46; Bower's Hist. der röm. Päpste, 1r Th. S. 199—270; Walch Hist. d. Päpste, S. 83; Llorente: die Päpste, 1r Th. S. 395—97; Larroquani Diss. de Liberio, pontif. Rom., Vol. IV. p. 806—8; Schönemann's Bibl. patr. latin. T. I. p. 268—73; Ceillier's hist. des aut. eccl. T. V. p. 465 f; A. M. Merenda Diatr. de gestis Liberii exulis, in s. A. der Werke des Damasus, p. 147 f; Schröckh Th. VI. S. 102 f; S. 136—40; Th. VIII. S. 108—10; Th. XII. S. 31 f.

Libertiner.

Diesen Namen sollen sich die Begharden gegeben haben, weil sie, seit der andern Hälfte des 12ten Jahrh., frei von Kirchendisciplin und Kirchengebräuchen seyn, oder nicht beichten, nicht zum heil. Abendmahl gehen, und sich keiner Kirchendisciplin unterwerfen wollten. Der Mensch, lehrten sie, könne schon in diesem Leben sündenfrei leben, brauche keiner Sacramente und keines Fastens. Er müsse nach dem leben, was ihm der Geist eingebe. Im letzten Viertheil des 16ten Jahrh. nannte man diejenigen Libertiner, die hinsichtlich der Vorsehung lehrten: Gott sey eben so wohl Urheber des Bösen als des Guten. Einigen Schwärmern in England, besonders von der Familie der Liebe oder von den Familisten, gab man auch diese Benennung. (S. d. Art. Haus der Liebe, oben S. 241.) Richtiger hätte man alle Indifferentisten (Latitudinarier) und Freigeister so nennen sollen. Die Anhänger der — noch nicht geschichtlich erwiesenen — Secte, vorgeblich in Siebenbürgen, spä-

späterhin in Holland, die zwar nicht nach den Worten, aber in der That Gott läugneten, die Ewigkeit der Welt annahmen, an die Unsterblichkeit der Seele und an die Verbindlichkeit, Gott zu verehren, nicht glaubten, die sich über nichts ein Gewissen machten, und die Weiber unter sich gemein hielten, waren praktische Libertiner.

Liborius (der heilige —).

Möchte dieser Heilige noch so heilig seyn, ich würde seiner nicht erwähnen, wenn ich nicht einen merkwürdigen Zug in seiner Geschichte fände, welcher von den Maaßregeln Auskunft gibt, die man in der Ausbreitung der christl. Religion ergriff, und welcher nicht unbeachtet gelassen werden darf. Er war der vierte oder fünfte Bischof zu Mans (Cenomanum) im District Orleans in Frankreich, unter der Regierung der Kaiser Valentinian, Gratian und Theodosius, gest. den 13ten Junius (nach Andern am 23sten Julius) des J. Chr. 383, als er sein Bisthum 49 Jahre sehr rühmlich verwaltet hatte. Baduard oder Badurad, der vom Jahr 815 bis 859 Bischof von Paderborn war, fand nicht allein, daß es dieser Stadt an einem Schutzheiligen und Patron noch fehle, da doch Osnabrück, Bremen, Minden, Wildeshausen solche schon hätten, sondern auch, daß Landleute und Unterthanen, wenn auch dem Namen nach Christen, heimlich doch noch heidnischen abergläubigen Gebräuchen ergeben wären. Er fiel durch göttliche Eingebung auf den Gedanken, daß, wenn sie einen bestimmten Heiligen als ihren Heiligen zur Verehrung angewiesen hätten, dadurch der heidnische Aberglaube bei ihnen ausgerottet werden würde. Zu diesem Stadtheiligen wählte er den Liborius, und wünschte die Leichnamsreste desselben aus Mans nach Paderborn versetzt zu sehen. Der damalige Bischof zu Mans, Albrich, war sein guter Freund. B. schrieb im J. 836 nicht bloß an denselben durch Abgeordnete, unter welchen auch Meinolf, Archidiaconus zu Paderborn, war, (der für sich, wenn das Vorhaben glückte, zu Lödeke bei der Vincenzkirche ein Canonissenstift oder Nonnenkloster aus eignem Vermögen zu begründen gelobte,) sondern ließ sich auch vom Kaiser Ludwig ein Bewilligungs- und Empfehlungsschreiben ausfertigen. Albrich war zwar willig, nur das Volk wollte nicht einen so theuren Schatz, als der Leichnam seines Heiligen sey, aus seiner Stadt entlassen. Doch endlich, vielleicht auf des Kaisers Befehl und Albrich's Zureden dazu gestimmt, willigte es ein. Der Transport ging über Chartres, Paris, durch Belgien, Seeland an den Niederrhein. Am 26sten Mai nahmen hier viele Sachsen den Körper in Empfang, und von Salzkotten wurde derselbe

selbe am 28sten Mai (Pfingsten) in Procession nach Paderborn in die Domkirche gebracht. Sowohl bei Eröffnung seines Grabes in Mans als auf dem bezeichneten Wege wirkte der Heilige eine Menge Wunder. Er ward besonders den vom Lenden- und Blasenstein Geplagten, die ihn anriefen, eine rettende Hülfe. (Vergl. Mabillon's annal. ord. Sti Bened. T. I. p. 589 f.) Der noch im Dom vorhandene silberne Sarg des heil. L. zu Paderborn wird 8000 Thaler werth geschätzt.

Vergl. Schaten's Annal. Paderborn. T. I. p. 102—8; Weddigen's Paderborn. Gesch. nach Schaten, 1r Th. 1ste Abth. S. 26—28; Wessen's Gesch. des Bisth. Paderborn, 1stes Bandch. S. 86 f; Acta Sanctor. Tom. V., Julii, daraus einzeln: vita S. Liborii episcopi a Jac. Bollando, Antv. 1648, fl. 8; Mich. Strunk's epit. hist de vita, reliquiis et benefic. admirab. S. Liborii episc., Paderb. (1736) 8; Schröckh Th. XXIII. S. 194. 95.; (Dr. Mayer's) Sonntagsblatt, 1823, im Aug. u. Sept. Heft.

Lichter (Kerzen, brennende —, bei der Gottesverehrung).

Gewiß ist es, daß die Christen in den drei ersten Jahrhunderten und zur Zeit der Verfolgung bei ihren religiösen Zusammenkünften in verschlossenen Häusern und bei geschlossenen Fensterladen, in Erd- und Felshöhlen u. s. w., und zwar zur Nachtzeit *), (weshalb sie von den Heiden spottweise Lucifugae genannt wurden,) bloß deshalb Licht anzündeten, weil sie sehen wollten. Unmöglich konnte dieß in der Absicht geschehen, um ihrer Andacht vermeintlich etwas Feierliches und Heiliges zu geben. Wenn dieß im 4ten Jahrh. in der Art beibehalten wurde, daß einige religiöse Personen aus frommer Einfalt auf die Gräber der Märtyrer Lichter setzten, wie dieß Hieronymus adv. Vigilantium c. 7. schreibt, so war das Mißbrauch. Hieronymus läugnet es geradezu, daß die Christen am hellen Mittage Wachslichter anzündeten; dieß geschähe bloß des Nachts, um beim Lichte wachen zu können. Denn sie wurden damals nur bei den Vigiliis gebraucht. (Vergl. d. Art. Lucernarium.) Kaiser Constantin der Große machte die Osterfest-Vigilien oder die Osterabendfeier durch die auf den Säulen angezündeten Wachslichter und brennenden Lampen feierlicher. (S. Eusebius Leben des Constant. B. IV. C. 22.) Wahrscheinlich erst zu Ende des 4ten Jahrh. fing man an, am hellen Tage, mochte auch die Sonne hell strahlen, in allen Kirchen des Orients, wenn das Evangelium verlesen wurde, Lichter brennen zu lassen, (vergl. Hieronymus a. a. O.), und nach So-

*) Vergl. Ap. Gesch. 20, 7. 8. Plinius (Briefe, B. X. ep. 97.) schreibt: vor Tages Anbruch. Vergl. d. Art. Lucifugae, u. oben S. 162.

Sokrates (K. G. B. V. C. 21.) wurden namentlich auch in Hellas und Theſſalien, und in Jeruſalem die Gebete bei angezündeten Kerzen gehalten, wie dieß auch bei den Novatianern in Conſtantinopel der Fall war. Es kann dieß allerdings, um ſich den Heiden mehr gleichzuſtellen, und dieſe deſto eher zu gewinnen, aufgekommen ſeyn; denn bei dieſen waren auch in den Tempeln Wachslichter. (Vergl. Hieronymus in ſ. comm. in cap. 57. des Eſaias.) Nicht lange, ſo ſtellte man auch beim heil. Abendmahl und zur Zeit Gregor's von Nazianz auch bei der heil. Taufe Lichter auf. Bei dem heil. Abendmahl geſchah es weniger in der Abſicht, ſich an die nächtliche Zeit der Einſetzung des heil. Abendmahls durch den Erlöſer zu erinnern, als deswegen, weil man ſich dann Jeſum als das Licht der Welt denken, oder auch, weil es die Feierlichkeit erhöhen ſollte. Ob man das Anzünden der Kerzen bei der Gottesverehrung am hellen Tage deshalb beibehielt, weil man die höhere Erleuchtung ſymboliſch andeuten wollte, oder ob es ein Zeichen der Freude ſeyn ſollte, das iſt ungewiß. Wenn die Presbyter und Biſchöfe zu Cäſarea in Cappadocien und in Cypern am Sonnabend und Sonntag die Bibel bei Kerzenlicht auslegten, ſo geſchah das, weil es Abend war. Der Grund, daß ſie bei feierlichen Leichenbegleitungen gewöhnlich wurden, mochte die vermeinte höhere Feierlichkeit ſeyn. (Vergl. Euſebius Leben Conſtant. des Großen, B. IV. C. 66.) Daß die Lichter im 4ten Jahrh. auf den Altar geſtellt wurden, geht deutlich aus dem Gedicht des Paulinus von Nola auf den Märtyrer Felix hervor. Der röm. Biſchof Gregor der Große oder I. beſtätigte den Gebrauch brennender Kerzen am hellen Tage in den Kirchen, und ſein Nachfolger Sabinian, (röm. Biſchof von 604—6,) verordnete, daß Tag und Nacht in den Kirchen eine Lampe brennen ſollte. Er ſoll deshalb ſich ſogar auf 3 Moſ. 6, 12. 13. bezogen haben. Dieſe — wie es hieß — für unſers Herrn Leichnam (Monſtranz) brennende Lampe nannte man ewige Lampe, ewiges Licht, unauslöſchliches Licht. (Vergl. des Honorius Auguſtodunenſis Schrift: de luminaribus eccleſiae.) Auch das Wachslicht, welches bei gewiſſen Feſten oder Meſſen und in gewiſſen Jahreszeiten brennen mußte, weil man dazu perennirende Einkünfte geſchenkt erhielt, hieß ewiges Licht. An die Bahre einer Leiche wurden Wachslichter geſtellt, und dieſe mußten auch bei Seelenmeſſen und in den Vigilien brennen. Das Gewicht des Wachſes oder der Preis deſſelben, oder die fortgehenden Zinſen erfolgten aus den Vermächtniſſen, welche Seelengeräthe oder Beſtimmungen hießen, wie und wodurch Defunctus ſeiner Seele gerathen wiſſen wollte. Der Pfarrer ſchaffte die Kerzen an, oder, wie es hieß, mußte ſie zeugen. Es darf in der kathol. Kirche nur ein Wachs-, kein Talglicht bei

der

der Messe gebraucht werden. Zu derselben gehören eigentlich zwei Lichter; im Nothfall reicht Eins aus. In Rom aber müssen bei einer vom Papste gehaltenen Messe — analogisch den sieben Fackeln vor dem Thron Apoc. 4, 5 — sieben Kerzen seyn. Deshalb bezog man sich auch auf 2 Buch Mos. 25, 37. In der griech. Kirche werden auch bei der Procession nach der Messe große Kerzen (Fackeln) getragen. (S. d. Art. Lampadarii.)

Luther schaffte im Churkreise die Kerzen bei dem heiligen Abendmahl ab. In einigen Orten wurden sie beibehalten. (S. das Nähere im Art. Abendmahl, 1r B. S. 12.)

S. den Art. Lucernarium.

Vergl. Bingham's antiquitt. eccl. Vol. VI. p. 83 f; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 505; vorzüglich Cave's erstes Christenth. B. I. C. 7. (Lpz. 1696, 8.) S. 215. 201. u. 578; G. Arnold's wahre Abbild. d. ersten Christen, S. 193. col. 2; H. C. L. Stochausen: de cultu ac usu luminum antiquo etc. Traj. ad Rhenum 1726, fl. 8; J. G. Walchii comp. antiqu. eccl. p. 524 — 52; Schöne's Geschichtsforsch. über kirchl. Gebr., Th. II. S. 167, Th. III. S. 201. 2; Augusti's Denkww. Th. I. S. 116 — 118.

Lichtmeß, (d. i. lichte Messe, Missa illuminata).

Eine Benennung des Festes der Reinigung Mariä, welches jährlich am 2ten Febr. in der kathol. Kirche gefeiert wird. (S. d. Art. Mariä Reinigung.) Jene Benennung ist aus dem Ausdruck: festum candelarum, Lichterfest, entstanden. Man pflegte nämlich in der Meinung, den heidnischen Aberglauben zu verdrängen, wornach die Priester des alten Roms auch zu dieser Jahreszeit die von ihnen geweihten Kerzen, denen sie eine reinigende Kraft beilegten, einigen Personen, (nicht dem Publicum,) zu schenken pflegten, eben so kleine Kerzen zu weihen und ans Volk auszutheilen. Dieselben wurden bei den Processionen von einem jeden Anwesenden zur Ehre der Maria brennend in den Händen getragen, und diese Menge Kerzen sollte an den Ausspruch Simeons Luc. 2, 32.: daß Jesus Christus das die Heiden erleuchtende Licht sey, erinnern. Außerdem weihte man auch Kerzen, die man das Jahr hindurch bei den Messen, Vigilien und Processionen nöthig zu haben glaubte.

Am ersten Febr. pflegte man im heidnischen Rom Wachskerzen und Fackeln zur Ehre der Göttin Februa, der Mutter des Mars, zu tragen. Wenn gleich der Bischof Elidius im J. 665 der geweihten Kerzen erwähnt, und davon eine mystische Deutung gibt, so war es doch damals an diesem Tage noch keine allgemeine Sitte. Denn nach dem ordo rom. verordnete erst der röm. Bischof Sergius III. im J. 689 oder 690 diese Kerzen-

weihe an diesem Feste an, daher es auch Kerzenweihe, Kerzmesse, Lichtweihe heißt. Papst Gregor der Große gebot im J. 590, an diesem Feste eine Procession zu halten. Das Caeremoniale rom. beschreibt B. II. die Einweihungsgebräuche der geweihten Lichter. (Vergl. Garanti thesaur. sacror. rit. Ed. Merati T. I. p. 519—25., und Durandus Rat. div. officior. L. VII. c. 7.)

S. den Art. Mariä Reinigung.

Vergl. Baumgarten's Erläut. d. chr. Alterth. S. 289; Augusti's Denkww. a. d. chr. Archäol. 3r B. S. 78 f. 82 f; Mussard's Vorstell. der aus dem Heidenth. in die K. eingef. Gebräuche u. s. w. S. 109; Blunt's Ursprung rel. Cerem. u. Gebräuche der röm.-kathol. Kirche, S. 174 f.

Liebesfamilie. s. Haus der Liebe und Nicolai.

Liebesmahle. s. Agapen.

Liebesschwestern (Agapeten). s. Subintroductae.

Lieder (geistliche). s. Gesang, Gesänge, Hymne.

Liefen oder Liven (Letten). Liefland oder Livland.

I. Bekehrung der Liefen zur christl. Religion.

Als seit der Mitte des 12ten Jahrh. einige braunschweigische Kaufleute hieher Handel trieben, wollte sich an sie der alte Augustinianer-Canonicus des Klosters Segeberg in Wagrien, Meinhard, anschließen, um die wilden Liefen zu bekehren. Er schiffte sich aber im J. 1186 auf einem lübeckischen Schiffe nach Liefland ein, errichtete auf Erlaubniß des russischen Fürsten Woldemar zu Plozk zu Ykeskola, (jetzt Yxkull oder Uxkull,) an der Düna eine Kirche unter den Liefen, und taufte zwey Familienhäupter. Diese und mehrere, die sich in der Folge taufen ließen, fielen bald nachher zum Heidenthum zurück. Er fuhr aber in seinen Bemühungen fort. Der Erzbischof von Hamburg und Bremen ernannte ihn zwar 1187 zum Bischof von Yxkull, und dieß Bisthum sollte, wie es Papst Clemens III. 1188 bestimmte, seinem Erzbisthum unterworfen seyn. Die Errichtung selbst aber fiel zu schwer, da sich die getauften Liefen ihrer Taufe durch das Baden in der Düna zu entledigen vermeinten, und sich an Meinhard's Gehülfen, an dem Mönch Dietrich und seinen Hausgenossen, vergriffen. Meinhard wollte mit seinen Geistlichen nach Gothland abgehen, doch

doch die Liefen baten ihn, zu bleiben, weil sie fürchteten, er möchte ein Kriegsheer gegen sie sammeln; sie verhinderten seine Abreise nach Esthland. Als 1196 Meinhard starb, ernannte der Erzbischof von Bremen den Abt des Cistercienserklosters Loccum in Niedersachsen, Berthold, zu seinem Nachfolger im Bisthum zu Yrküll, und wies ihm 20 Mark Silber zu seinem Gehalt an. Dieser versuchte durch Güte die Liefen für die christl. Religion zu gewinnen; auch dieß war vergebens. Er mußte wegflüchten, und auf seine Klagen bei dem Papste Cölestin III., daß die Gemeinde in L. ihrem Untergang nahe sey, schrieb dieser einen Kreuzzug gegen die L. aus. Dieser kam unter Berthold's Anführung in Sachsen zu Stande. Die Liefen gaben zwar nun dem Berthold nach, aber es kam doch 1198 zum Kriege und zum Treffen; die L. wurden geschlagen, nunmehr ließen sich, wenn gleich Berthold umkam, ungefähr 150 L. taufen, und gaben den zu sich berufenen Geistlichen Unterhalt. Doch sie hielten ihr Wort nicht. Im Jahr 1199 wollten sie alle Geistliche umbringen. Wie aber unter dem neu ernannten Bischof, dem tapfern und klugen Albrecht von Apeldern, einem Domherrn zu Bremen, ein neuer Kreuzzug zu Stande kam, und derselbe im Jahr 1200 mit 23 Schiffen voll Kreuzfahrern nach Liefland absegelte, schienen die Liefen nach einem mitgeschlossenen Frieden und ihm gegebenen Geißeln es aufrichtiger zu meinen. Sein Bruder Engelbert, (Canonicus zu Neuenmünster,) breitete das Christenthum weiter aus. Albrecht legte an der Mündung der Düna ein Cisterciensterkloster an, stiftete zur Unterstützung seiner Bekehrungsanstalten 1202 den geistlichen Ritterorden der Schwertbrüder, (den Schwertorden,) und brachte im J. 1202 eine Menge Kreuzfahrer mit; wenn gleich die Russen sich mit den immer noch widerspenstigen Liefen verbanden, so behielten doch endlich die Deutschen die Oberhand. Daher nahmen endlich die Liefen in allen Gegenden christl. Geistliche an, und ließen sich taufen. Auch die ganze westl. Hälfte des heutigen Lieflandes wurde nachmals christlich. Offenbar haben nur die Waffen die L. zu Christen gemacht. Ihr Bischof Albrecht starb 1229.

Vergl. Origines Livoniae sacrae et civil. seu chronicon livonicum vetus c. notis J. D. Gruberi, Frcf. 1740, Fol. p. 1., ins Teutsche übers. v. J. G. Arndt, unter dem Titel: Liefl. Chronik, Th. 1. S. 3 f. (Halle 1747, 4); Arnold's chronicon Lubec., Lib. VII, c. 8; D. E. Wagner's Gesch. v. Liefl., S. 313; Heinr. v. Jannau Geschichte von Liefs und Esthland, Th. I. Abschn. 2. und 3; Schröckh Th. XXV. S. 281—96.

II. Luther's Reformation in Liefland.

Die Grundsätze des gereinigteren Evang. wurden hier schon 1521 bekannt gemacht. Die Städte Riga, Reval und Dörpt

schafften 1522 die päpstl. Mißbräuche ab. Andreas Knöpken, (Noxius,) früherhin ein Schullehrer zu Treptow in Pommern, wurde 1523 Archidiaconus in Riga an der Petrikirche. Dieser lehrte frei, aber mit Mäßigung, die evangel. Religion. Die Bilderstürmerei seines Collegen, des übrigens beredten Tegetmeier, brachte zwar den Erzbischof auf; der Rath aber und die Bürger blieben standhaft bei dem Evangelio. Jener ordnete evang. Pred. an, widersetzte sich dem Ablaßhandel und der Bilderverehrung, huldigte dem neuen Erzbischof Blankenfeld nicht, und schlug sich zu dem Heer- oder Ordensmeister Walther von Plettenberg gegen Jenen. Dieser stand ihnen in ihrer Wahl eines neuen Bischofs aus ihrer Mitte bei. Riga behauptete sich bei seiner Gewissensfreiheit. Als 1539 der evangel. Markgraf Wilhelm von Brandenburg Erzbischof wurde, sicherte derselbe mit dem Heermeister 1547 den Protestantismus völlig. Als Liefland 1561 an Polen kam, die Bisthümer und 1566 das Erzbisthum aufgehoben wurden, machte der Heermeister Conrad Kettler im Tractat mit Polen zur Bedingung, daß alle Stände und das ganze Land bei der augsb. Conf. und deren Bekenntnisse gelassen werden sollten.

Vergl. Gadebusch Liefländ. Jahrbb. 1r Th, Riga 1780, 8; Schlözer's und Gebhardi's Gesch. v. Lithauen, Liefland u. Curland, Halle 1785, 4. S. 477 f; Heinr. v. Jannau a. a. O. Th. I. S. 393 f; Schröckh s. d. Ref. Th. II. S. 715—19.

Ligorianer oder Liguorianer. (Orden der —.)

Dieser erst 1732 von Alfons Maria de Liguori, (geb. den 27sten Sept. 1696 zu Neapel, gest. den 1sten Aug. 1787,) unter dem Namen des Ordens der Congregation des allerheiligsten Erlösers zu Neapel gestiftete Mönchsorden, der auch der Orden der Ligorianer und der Redemptoristen heißt, welcher einen Verein von Weltgeistlichen zur eifrigen Nachfolge Jesu und zu einem tugendhaften Leben, so wie zur Anleitung Anderer zur Kenntniß des wahren kathol. Glaubens und zum Unterricht der Jugend bildet, fand erst nur in Italien Beifall, seit dem 14ten Jan. 1818 aber auch im Canton Freiburg eine gesetzliche Aufnahme. Eben so wurde er in der österreich. Monarchie durch das Decret vom 19ten April 1820 aufgenommen, und es wurde demselben eine der ältesten und berühmtesten Kirchen in Wien, Mariastiegen, eingeräumt. In den neuesten Zeiten verbreitet er sich auch in andern kathol. Ländern. Nur wurde das Gesuch der Ligorianer, sich in München anbauen zu dürfen, vom verst. König von Baiern abgeschlagen. Dieser Orden ist mit dem Jesuitenorden verwandt, entbehrt aber der Privilegien desselben.

Vergl.

Vergl. die Geschichte dieses Ordens in der Schrift: Wien, s. Geschichte u. s. Denkwürdigkk. u. s. w., 2ten B. 1s Heft, (Wien 1824, 8.) S. 53—55; theol. Nachrr. (bei d. theol. Ann.) 1820, S. 59—65.

Ligue (die katholische —, d. i. Vertrag, Bund). Liguisten.

Jenes sogar heilig benannte Bündniß, welches die kathol. Partei am französischen Hofe unter der Anführung des Herzogs von Guise im J. 1576 schloß, um die Reformirten zu unterdrücken, nannte man Ligue. Man wollte, gab man vor, die wahre Rel. der röm. Kirche wiederherstellen und aufrecht erhalten, den König und die Rechte und Freiheiten einer jeden Provinz beschützen. Die Theilnehmer, die Liguisten, versprachen eidlich, dafür Leib, Leben und Vermögen zu wagen. Dieser Verein, von Spanien und vom Papste unterstützt, wuchs sehr an Macht, und wurde überhaupt den Reformirten, und insbesondere dem König Heinrich III. von Frankreich, nachtheilig. Dieser, stellte er sich gleich an die Spitze derselben, wurde immer mehr von ihr abhängig. Die Ligue verleitete ihn zum Kriege gegen die Reformirten. Als 1588 Heinrich v. Guise zu Blois auf Veranstaltung des Königs hingerichtet wurde, erklärte die L. Heinrich III. des Throns verlustig; er floh zu Heinrich von Navarra; als dieser 1594 katholisch wurde, lösete sich die L. 1595 auf.

Vergl. den Art. Frankreich, IV., oben S. 70 f; Schröckh s. d. Ref. Th. II. S. 316 f.

Die vom Papste Julius II. mit dem Kaiser Maximilian, dem Könige Ferdinand von Spanien und den Venetianern 1510 gegen den König Ludwig XII. von Frankreich geschlossene Verbindung hieß deshalb die heilige Ligue, (Lega sancta,) weil der Papst an ihrer Spitze stand. Jene evangel. Union, welche 1608 in Teutschland zu Stande kam, deren Oberhaupt der Churfürst von der Pfalz, Friedrich IV., war, veranlaßte, daß im Sommer 1609 zu Würzburg (ohne Einwilligung des Kaisers) von den drei geistlichen Churfürsten, vielen Bischöfen und Geistl. ein Bündniß errichtet, und daß der Herzog Maximilian von Baiern zum Obersten dieses Vereins, auch die katholische Ligue genannt, ernannt wurde.

Lindsey (Theophilus).

Als dieser rechtschaffene und fromme Mann die Pfarre zu Catterik (Catterik) redlich zur Freude seiner Gemeinde lange verwaltet hatte, kam er 1773 auf die Meinung, daß die 39 Art.

der engl. Kirche viel Unwahres enthielten, und daß er Gott beleidige, wenn er die Liturgie der englischen Kirche und das Athanasianische Glaubensbekenntniß ablese. Daher legte er 1774 sein Amt nieder, ging nach London, hielt hier im April einen sonntäglichen Gottesdienst nach den unitarischen Grundsätzen, und wurde so Stifter einer unitar. Gemeinde. Diese erbauete eine eigene Capelle und 1778 für ihn ein Predigthaus. L. gab eine nach dem Socinian. System eingerichtete Liturgie heraus. Im J. 1782 war D. Disney sein Gehülfe. Aus seiner Schrift: An historical view of the state Unitarian doctrine etc., London 1783, gibt Plank in seiner neuesten Religionsgeschichte, Th. I. S. 435—78, Auszüge.

Vergl. Wendeborn's Zust. des Staats, der Rel., Gel. ꝛc. von Grosbritann., 3r Th. S. 286—89; Plank a. a. O. S. 440 f; Stäudlin's K. G. v. Grosbritann. 2r Th. S. 345. 46; Schröckh s. der Ref. Th. II. S. 474—76.

Linus.

Angeblich erster, oder wenn nach dem Vorgeben der Römlinge sogar der Apostel Petrus erster röm. Bischof gewesen seyn soll, der zweite röm. Bischof. Man nimmt an, daß er mit dem in 2 Timoth. 4, 21. als ein Freund des Apostels Paulus erwähnten Linus eine und dieselbe Person sey. Irenäus nennt (adv. haer. L. III. c. 3.) ihn den ersten Bischof in Rom nach den Aposteln Petrus und Paulus, und läßt ihn auf Anacletus, und auf diesen Clemens folgen. Auch Eusebius (K. G. B. III. C. 2.) schreibt deutlich, daß auf Petrus u. Paulus Linus im röm. Bisthum gefolgt sey. Allein Tertullian (de praescriptt. haeret. c. 32., nach Semler's A. s. opp. Vol. II. p. 40.) schreibt, daß Petrus den Clemens als Bischof ordinirt habe, woraus man folgern kann, daß dieser jenem im Amte gefolgt sey. Mir gelten aber jener Zeugnisse mehr als des Letzteren, zumal Hieronymus, Theodoret und Epiphanius u. A. mit jenen genau übereinstimmen. Sein Märtyrertod, durch den Saturnin befördert, aus dessen Tochter er einen Dämon vertrieben haben soll, ist, da der Imperator Vespasian die Christen nicht verfolgt hat, sehr ungewiß; die ihm beigelegten Schriften sind unächt. Das ihm untergeschobene Martyrium Petri et Paulli s. in Fabric. cod. apocr. N. T. P. II. p. 777.

Vergl. Fabric. B. lat. med. et inf. aet. IV. ed. Manfi; Platina de vit. pontif. p. 10. 11; Bower's Hist. d. röm. P. Th. I. S. 14—18; Llorente: die Päpste, Th. I. S. 9—12; Starke's Gesch. d. chr. K. des ersten Jahrh. Th. II. S. 555—59.

Liquo-

Liquoriſten. Liquoriſtiſcher Streit.

Als im J. 1564 im Königreich Schweden ein großer Weinmangel war, entſtand die Frage: Ob man in Ermangelung des Weins auch andere Flüſſigkeiten, (liquores,) z. B. Meth, Milch, Bier, Waſſer u. ſ. w., bei dem heil. Abendmahl gebrauchen, und den Wein mit Waſſer vermiſchen dürfe? Hierüber erhob ſich ein Streit. Dionys Beurius, (unrichtig Beurer,) bejahete jene Frage zuerſt. Alle diejenigen, die ihm nachfolgten, (die Liquoriſten,) hatten den Biſchof Joh. Nicolaus Öfreg oder Öfeg, von Weſterås, (geſt. 1574,) auf ihrer Seite. Andere, z. B. der Biſchof von Upſala, Lorenz Petri, und der Biſchof von Stregnes, Helſing, widerſprachen ſehr nachdrücklich. Sie wollten lieber das heilige Abendmahl für einige Zeit gar nicht halten, als daß man von der Stiftung abwiche. Der Streit wurde hitzig. Außer Petri's Widerlegungsſchriften 1563, (refutatio D. Beureri de coena Dom.,) wurde in dieſem J. auf einer Kirchenverſamml. eine Schrift unterzeichnet, die ſogar ein ſymboliſches Anſehn erhielt: De fundamentis fidei de ſanguinis dominici participatione in vino et non in alio potu. Beide Schriften findet man in J. Baazii inventario eccl. ſueogothicae, L. III. c. 3. (S. Enkratiten und Hydroparaſtaten.)

Vergl. Schinmeyer's Lebensbeſchreibb. der 3 ſchwediſch. Reformatoren, S. 141—44; Uno's v. Troil Schriften zur Erl. der ſchwed. K. u. Reichsgeſch. (ſchwed.) Upſal 1790, 91, B. I—IV., wo man viele zu dieſem Streite gehörige Actenſtücke findet; Baumgarten's Geſch. d. R. Parteien, S. 1199. 1200.

Liszynski oder Lyszinski (Caſimir).

Ueber dieſen lithauiſchen Edelmann, der ausſchweifend lebte, ſich über alle bürgerl. und kirchl. Geſetze hinwegſetzte, in einem Manuſcripte geradezu Gottes Daſeyn läugnete, und, wenn er gleich verſicherte, daß er in einem zweiten Theile ſeines Werks Beweiſe fürs Daſeyn Gottes habe führen wollen, am 30ſten März 1688 enthauptet, dann ſein Körper auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde, vergleiche man:

Hiſtoriſche und ausführliche Relation von dem Gefängniß und Tode Caſimir Liszynski u. ſ. w., ohne A. d. O. 1684, 4; A. Chr. Zaluski's epiſtolae, B. I. Th. IV. S. 1056 f; E. F. (von) Ammon's Progr.: Caſ. Lyszinski, ein Beitr. zur Geſchichte des idealiſchen Atheismus, Gött. 1802, 4., 3 Bog.; (Adelung's) Geſch. d. menſchl. Narrh. Th. II. S. 62—80; Jugler's Bibl. ſel. lit. T. III. p. 1718 f; Ziegler's hiſt. Labyr. d. Zeit, S. 183—86.

Lita-

Litanei oder Litaney (*Λιτανεία*, Litania), und Litaneien.

Anfänglich bezeichnete jener Ausdruck den ganzen Gottesdienst, (vgl. Eusebii vita Constantini, L. I. c. 14., L. IV. c. 61.,) sodann aber erhielt derselbe die Bedeutung eines besondern Theils desselben, oder zunächst ein feierliches, öffentlich bei der Gottesverehrung entweder gesprochenes oder gesungenes Bußgebet, namentlich in den Fasten. Es war ein langes Klagelied, (supplicatio,) und wurde abwechselnd von den Schülern, die es anfingen und vor dem Altar niederknieeten, und vom Chor, der es beantwortete, und, wie es scheint, anfänglich auch in Umgängen (Processionen) gehalten. Dieß nannte man Litanei, und jene wahrscheinlich verschiedenartig abgefaßten Gebete, Litaneien. Vor der Zeit des Basilius des Großen, welcher der Litaneien erwähnt, waren sie schon im Orient üblich. Im Occident wurden sie im 5ten Jahrhundert gebräuchlich, wie dieß aus Sidonius Apollinaris L. VII. ep. I., L. V. ep. 14., Eucherius Lugd. homil. de Litaniis, Gregor von Tours L. II. c. 34. u. A. hervorgeht. Die alten Franken pflegten sogar vor der Schlacht die Litanei zu singen. Der röm. Bischof Gregor der Große ordnete für die Bettage (Rogationes) eine große Litanei, die den 25sten April, oder am Tage des Evang. Marcus, oder in der Rogatewoche gesprochen wurde, an. Von dieser ist die auch von demselben angeordnete Litania septiformis, die aus sieben Chören bestand, verschieden, oder es mußten die Kirchleute sich in sieben Klassen vertheilen, wovon die erste die Geistlichkeit, die zweite die Laien, die dritte die Mönche, die vierte die Jungfrauen, die fünfte die Weiber u. s. w. waren; auch diese wurde in der Rogatewoche abgesungen. Die Litania minor war die Rogation für Andere, und mit der Formel: *Κύριε ἐλέησον*, als Antwort des Volks auf jede Bitte, die der Priester absang, verbunden. Daher das *Κύριε ἐλέησον* auch bald an sich die kleine Litanei genannt wurde. (Vergl. den Art. Kyrie Eleison.) Luther behielt dieß Bußgebet zur Zeit der allgemeinen Noth, (unter welcher die Türkenkriege oben anstanden,) bei. Er ließ aber die in der kathol. Kirche üblichen Anreden an die Heiligen weg. Die Litanei wird in der neueren Zeit entweder gar nicht oder nur höchst selten gehalten.

Vergl. Blackmore's christl. Alterthümer, Th. II. S. 13—18; Baumgarten's Erl. d. christl. Alterth. S. 429. 30; G. G. Francisci Diss. de Litaniis, Lipsi. 1693, 4; Schamelius Liedercommentar, Th. I. S. 619. 624.

Lithauen (Littawa, Littuba).

I. Ausbreitung der christl. Religion in —.

Mendog, Großfürst von Lithauen, hatte sich schon im J. 1255 taufen lassen. Allein das zu grausame Verfahren der teutschen Ritter brachte ihn dahin, wieder als Heide zu leben. Blieb auch sein Sohn Voltinik ein Christ, so waren doch seine Nachfolger sämmtlich Heiden. Doch endlich erbot sich der mächtige Großfürst von Lithauen, Jagjel, (Jagello,) als er sich 1382 um die Hand der Königin von Polen, Hedwig, bewarb, mit seinem ganzen Volke zur christl. Rel. überzutreten. Sie war zwar schon mit dem Herzog Wilhelm von Oesterreich verlobt und war ihm abgeneigt. Doch ein solches Anerbieten, verbunden mit dem Versprechen, sein Großherzogthum mit Polen zu vereinigen, und seine Schätze zum Besten des Landes zu verwenden, bewog sie, daß sie sich 1386 mit ihm vermählte. Vorher ließ sich Jagjel zu Krakau taufen, und als König führte er den Namen Wladislav II. Auf dem von ihm im folgenden Jahre zu Wilna gehaltenen Reichstage wurde die Einführung der christl. Religion beschlossen. Im Schlosse ward eine Kirche eingerichtet, der Franciscaner Andr. Vasillo zum ersten Bischof von Wilna ernannt, und in mehreren Gegenden von Lithauen wurden vom Könige Kirchen erbauet; die meisten Lithauer hingen aber fest am heidnischen Götzendienst. Des Königs Eifer, und mehr noch, daß er Jedem, der sich taufen lassen würde, einen weißen wollenen Rock versprach, wirkte so sehr, daß sie in ganzen Massen, (über 30,000 Personen,) zur Taufe herankamen, welche sie haufenweise erhielten. Nur die Vornehmen der Nation wurden einzeln getauft. Dagegen bespritzte man ganze Haufen und Geschlechter des Volks auf einmal mit Fluß- und Weihwasser. Dennoch waren gegen Ende des 14ten Jahrh. noch sehr viele Heiden in L. übrig, oder sie waren wieder abgefallen. Hieronymus von Prag bekehrte auf Betrieb des Königs von Polen, unterstützt von Witold, Großfürsten von L., noch viele Lithauer, und zerstörte ihre Götzentempel und heil. Wälder. Im 15ten Jahrh. wurden die Schamaiten (Samagiten) oder die Einwohner v. Schamaiten, (d. i. Samogitien,) welches zu Lithauen gehörte, bekehrt. (Vergl. Hottinger's hist. eccl. novi Test. saeculum XV. p. 855—59.)

Vergl. Jo. Dlugolfi hist. Polon. (Lipf. 1711, Fol.) T. I. Lib. X. p. 96 f. 102; Solignac's Gesch. von Polen, B. I. S. 406 f; Schlözer's Gesch. v. Lithauen, S. 84 f; Aen. Sylvii hist. de Europa, c. 26; L. J. Rhesa's Progr.: de primis vestigiis relig. christ. inter Lithuanos propagatae, sect. I—III., Regiom. 1819, 4., vergl. mit Erg. Bl. zur Hall. Lit. Z. 1821, S. 473—76; Schröckh Th. XXX. S. 493—98; Henke's allg. G. d. chr. Rel. u. K. 2r Th. (5te A.) S. 464. 65.

II. Die Reformation Luther's breitete sich schon 1539 in L. wie in Polen aus. Dr. Abraham Culva war hier der Hauptreformator. Des Papstes Erinnerung an den König von Polen, der Reform. Einhalt zu thun, diente zu nichts.

Man findet hierüber in Chr. Gottl. von Friese's Beiträgen zu der Ref. Gesch. in Polen und Lithauen, Th. 2. B. 1. und 2., Breslau 1786, gr. 8., eine nähere Belehrung.

Litterae formatae (κανονικὰ γράμματα, epistolae canonicae).

So hießen die nur von einem Bischof ausgestellten verschiedenartigen Briefe, durch welche die Verbindung mit auswärtigen Gemeinden unterhalten wurde. Weil sie alle nach einer gewissen, etwas künstlichen Form eingerichtet waren, und gewisse Merkmale, z. B. auch am Siegel, welches des Bischofs Bild oder eine Abbildung seiner Kirche darstellte, oder auch gewisse Buchstaben am Ende, an sich hatten, woran man ihre Aechtheit erkennen konnte, so hießen sie Litterae formatae. Einige nannte man Empfehlungsbriefe, d. i. solche, welche die Bischöfe denjenigen einzelnen Verreisenden, oder solchen Fremden ertheilten, die sich eine Zeit lang in ihrer Gemeinde aufgehalten hatten. Es waren also mehr Kirchenatteste u. Reisepässe. Andere hießen Litterae communicatoriae, pacificae, (κοινωνικὰ γράμματα,) ecclesiasticae, canonicae. Sie wurden denjenigen gegeben, die entweder mit der Kirche in Gemeinschaft und in Frieden lebten, oder doch, bisher zwar von derselben ausgeschlossen, wieder zu derselben zugelassen zu werden wünschten. Noch andere waren Entlassungsschreiben (dimissoriae, Dimissoriale,) und zwar denjenigen Geistlichen ertheilt, die in eine andere Gemeinde zogen, um damit zu bezeugen, daß dieß mit Genehmigung des Bischofs geschehen sey. Nur derjenige, welcher damit versehen war, fand dann Aufnahme und Verpflegung, und konnte dann auch communiciren. Die Abfassung aller dieser Briefe ward auf dem Concil zu Antiochien den Presbyteris, und auf den Concilien zu Arles und Granada (Illiberis) auch den noch so sehr in der Verfolgung berühmt gewordenen Bekennern untersagt.

Vergl. Bingham's antiquitt. eccl. Vol. I. p. 106; Vol. II. p. 205 f; Blakmore christl. Alterth. Th. I. S. 52—54; Baumgarten's Erl. d. chr. A. S. 85 f; Fr. Bern. Ferrarii Lib. I. de antiq. eccl. epist. c. 2. f; Schröckh Th. VI. S. 62. 63.

Liturgie (*Λειτουργία*, Agende).

Ursprünglich bezeichnet das griechische Wort auch bei den Classikern ein jedes zum Gemeinwohl unternommene Werk, späterhin erhielt es die Bedeutung: öffentlicher Gottesdienst, überhaupt, dann zu dessen Zweck eingerichtete, nach einer gewissen Formel abgefaßte gemeinschaftliche Gebete, überhaupt oft die ganze Einrichtung, Norm und Form, der Gottesverehrung, der Gesänge, Gebete, Gebräuche, also eine Anleitung für Geistliche hinsichtlich ihrer und überhaupt aller kirchlichen Verrichtungen. Zuweilen wird zwar auch weniger passend mit diesem Ausdruck das Buch belegt, worin das gesammte Rituale enthalten ist, oder die Art und Weise, wie die Gebräuche zu begehen sind. In der griechischen Kirche bezeichnet Liturgie den gottesdienstlichen Ritus beim heiligen Abendmahl, und in der römisch-kathol. Kirche den Meßcanon. Die L. der engl. Kirche umfaßt die ganze äußerliche Verfassung der engl. K., einschließlich derjenigen Gebräuche, die zum äußern Gottesdienst gehören, aber auch die übrigen geistlichen und kirchlichen Sachen.

In der älteren christl. Kirche bediente man sich keiner unveränderten bestimmten Gebetsformeln, (das Unser Vater und einige wenige Formeln, z. B. vor der Haltung des Abendmahls: ite u. s. w., ausgenommen); man betete, wie der Geist eingab. Die Gottesverehrung hatte auch nicht an allen Orten dieselbe Form. Jeder Lehrer nicht bloß, sondern auch die Gemeindeglieder beteten nach ihren Einsichten, Kräften u. s. w., denn das Gebet war damals ein Hauptheil des Cultus; dieß blieb durch das Entstehen des Mönchswesens, (Horae, breviaria, etc.). Die dem älteren Jacobus, dem Andreas, Petrus, dem Evang. Marcus, den zwölf Aposteln, selbst dem Basilius dem Großen beigelegten Liturgien sind daher, und wie es auch aus einzelnen, offenbar späteren Jahrhunderten angehörigen Ausdrücken und Formeln hervorgeht, Erdichtungen späterer Jahrhunderte *). Erst zu Ende des 3ten Jahrh. fing man an, Gebetsformeln festzusetzen, (vergl. die constitutt. apostol.); denn wenn sie auch erst aus dem 4ten bis 6ten Jahrh. herrühren, so enthalten sie doch Bestandtheile aus dem 2ten oder 3ten Jahrh. Mehr noch kam es im 4ten Jahrh., als der Cultus verschönert wurde, im gewöhnlichen Gebete, und so im ganzen Cultus, zur Uebereinstimmung. Den damals angesehenen Lehrern, welche ältere Liturgien billigten, aber auch veränderten, wurden diese zugeschrie-

*) Diese unächten Liturgien findet man in J. A. Fabricii cod. pseudepigraph. N. T. Pars III. p. 1 f. 33 f. 122 f. 159 f. 200 f. 211 f. 253. 325 f.

schrieben, und wenn man gleich späterhin sich viele Zusätze in denselben erlaubte, doch noch denselben ihren Namen vorsetzte. Ihr Alter läßt sich nicht bestimmen, sie wurden aber in den morgenl. Gemeinden herrschend. So ist auch die dem Joh. Chrysostomus beigelegte Liturgie, (in s. Werken nach der A. v. Seville, T. III. p. 383 f., in P. Goar's euchologicum, seu Rituale Graecor. p. 58—107, Paris 1647, Fol.,) so wenig ganz seine Arbeit, als vielmehr ein Flickwerk aus älteren und späteren Jahrhunderten, s. 1r B. S. 483. Aus den von Bingham (in seinen antiquitt. eccl. T. V. p. 193 f.) aus den Schriften des Chrysostomus gesammelten Stellen ersieht man, welche Form der Gottesdienst im 4ten Jahrh., wenn auch nicht überall in den morgenl. K., doch in Constantinopel hatte. Eben so ist die Liturgie des Basilius des Großen, (in Renaudot's Liturgiar. orientat. collect. T. I. p. 57., T. II. p. 548 f., und in Garnier's A. seiner Werke, T. II. p. 674,) einzelne Stücke ausgenommen, nicht seine Arbeit. Einzelne Gebetsformeln faßte er als Presbyter für den öffentlichen Cultus zu Cäsarea, so wie auch Gesänge ab. Die Liturgie des Theodorus von Mopsuesta, (in Renaudot's angef. W. T. II. p. 616—25,) betrifft die bei dem heil. Abendmahl zu haltenden Gebete, und war bei den Nestorianischen Syrern im Gebrauche. Bis in das 6te Jahrh. herrschte in der L. keine Uebereinstimmung in allen christl. Provinzen, denn es waren keine bestimmten Formeln für alle Theile des Cultus vorgeschrieben. Als aber unter dem Namen des röm. Bischofs Leo's I. oder Großen das Sacramentarium, (wahrscheinlich eine frühere, von einem Ungenannten aus den liturg. Vorschriften der römischen Bischöfe compilirte Sammlung, die älteste der röm. K.,) erschien; als das Sacramentarium Gelasianum, (dessen größter Theil dem röm. Bischof Gelasius I. angehört,) eine specielle Liturgie gab; u. als der Papst Gregor I. den Meßcanon erst für die röm., dann für die abendl. Kirche entwarf, und in einem Buche den Geistlichen Vorschriften gab, (s. d. Art.): so konnte es in der röm. Kirche zur Uebereinstimmung im Cultus kommen, und die röm. Bischöfe hielten mit aller Kraft darauf, daß auch die teutschen Bischöfe die röm. Lit. annehmen sollten. In einem Theile, z. B. von Oberteutschland, war z. B. eine alte, von der verb. römischen abweichende Lit. gebräuchlich, s. d. Art. Gerbert, (Martin—); sie mußte aber bald der verbesserten röm. Platz machen; diese mußte wenigstens bei den teutschen Lit. zum Grunde liegen. Von der röm. Lit. wich auch die gothische oder mozarabische (Missa mozarabica) ab, die in den spanischen Kirchen eingeführt war, (s. diesen Art.). Doch dem Papst Alexander II. gelang es, im J. 1068 die röm. in dem Königreich Aragonien, dem Grafen R. Berengar, sie in Catalonien, und

dem

dem König Alfons von Castilien, auch in Castilien, auf Zureden seiner Gemahlin Constantia, einzuführen. Doch im letzteren Königreich konnte jene nicht überall verdrängt werden. Erst das allgemeine Concil zu Trident bestätigte das röm. Missale für die ganze kathol. Kirche im röm. Reiche.

Mehrere Religionslehrer und Gelehrte, z. B. wahrscheinlich Ivo, Bischof von Chartres, Rupert, Abt von Deutz (in der Mitte des 12ten Jahrh.), Joh. Beleth (ums J. 1182,) vorzüglich Wilh. Durandus, (Duranti, gest. 1296,) in seinem Rationale divinor. officior., gaben in einem Zeitalter, wo die Religion in Ceremonien bestand, liturg. Werke, die meistens allg. Deuteleien der feststehenden kirchl. Gebräuche enthalten. Die Zahl der erschemenden Breviarien, (s. diesen Art.,) Antiphonarien, Octavarien, Processionalien, Sacramentalien, Missalien, u. s. w., war Legion.

Die Veränderung, die Luther seit der Reformation in der Lit. der evang. Kirche traf, u. s. w., findet man oben im Art. Kirchenordnung bemerkt. Luther's deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes vom J. 1526, war sie auch gleich vor der früheren, (lat. 1523, teutsch 1523 und 24,) von röm. kathol. Ceremonien mehr gesäubert, enthielt keine vollständige Kirchenagende. Die Nürnberg-Brandenb. (luth.) Lit. hat Andr. Osiander mit andern Theologen 1533 aufgesetzt. Die Kirchenordn. im Churfürstenth der Marken zu Brandenburg, wie man sich beide mit der Lehr und Ceremonie halten soll, Berl. 1540, desgl. 1542, hat im 3ten Theil die eigentliche Agende, behielt aber auch noch Vieles aus der kathol. Kirche bei. Dort erschien außerdem eine Brandenb. Kirchenordnung und Missale Germanicum: es waren Copien vom päpstl. Missale, mit Auslassungen und Zusätzen, weil der Churf. Joachim II. vor der Messe noch eine hohe Achtung hatte, und alles, was noch etwa zu entschuldigen sey, von Ceremonien beibehalten wissen wollte; die unter seinem Nachfolger 1572 eingeführte Agende, Kirchengeschäft und derselben Ordnung u. s. w., war schon weit mehr gereinigt und die Ceremonien waren vereinfacht. Die Kirchenordn., wie es im Herzogthum Preußen beides mit Lehr und Cerem. u. s. w. gehalten wird, 1558, von Joh. Aurifaber und dem Domprediger Vogel abgefaßt, ist, (nach dem 2ten Theil von den Cerem.,) im Grunde nur die von Luthern selbst 1525 angegebene, oder der wittenb. u. sächs. sehr ähnlich. Sie erregte Unzufriedenheit, und wurde auch von den Landständen verworfen. Die von Mart. Chemnitz und Dr. Mörlin ausgearbeitete neue Kirchenordnung von 1567, als eine neu revidirte A. der älteren ge-

gedruckt, wurde eingeführt, und ist dort noch im Gebrauch. (Vgl. J. L. Funk's histor. Beleuchtung der Agenden in den Märk. Kirchenordnungen von 1540 und 72, und den Preuß. v. J. 1558, neue A., Neustadt an d. O. 1827, 8.) — Die Meklenb. Kirchenordn. hat Phil. Melanchthon 1552 gesammelt. Die Kön. Sächs., die fast eine unveränderte Grundlage der späteren wurde, hat Just. Jonas zusammengetragen; weil sie auf des Herzogs Heinrich Befehl gesammelt wurde, nannte man sie Herzog Heinrichs Agende. Die Liturgien von Braunschweig, Lübeck und Pommern hat Bugenhagen verfertigt. — Flügge zeigt in seiner Geschichte des deutschen Kirchen- und Pred. Wes., Th. II. S. 231—35, wie eine provinzielle Kirchenordnung aus der andern entstanden ist, und welche als Familien anzusehen sind; nur hat er die Kirchenordnungen einzelner Stadtgemeinden übergangen. — Die älteren, in Sprache veralteten, mit unerbaulichen Ceremonien überladenen L. wurden in den neueren Zeiten mit zweckmäßigeren vertauscht. Die Einführung derselben aber fand oft vielen, und in den neuesten Zeiten um so mehr Widerspruch, weil die Anhänger des Neuen nicht selten zu schnell und zu viel reformiren wollen. Jedoch mit geringerem Widerspruch wurden einzelne Ritus und Formeln, z. B. der Exorcismus bei der Taufe, die Curialien bei den Kirchengebeten, anstößige Stellen in denselben u. Litaneien, abgeschafft. Wie liebreich und weise sich der König von Dänemark, Christian VII., bei der 1796 f. versuchten Einführung der vom Ober-Consistorialrath u. Gen.-Superintendenten Adler, von Schwollmann, Münter dem Aelteren, Moldenhauer und Callisen dem Aelteren entworfenen trefflichen Schleswig-Holsteinischen Kirchenagende, Schleswig 1797, gr. 8., 3te A., ebd. 1807, gr. 8., die auch in vielen Gemeinden in Deutschland eingeführt ist, benahm, findet man in der Kirchenzeitung, 1825, No. 66. S. 540—42, bemerkt. Die (neue) Würtemb. evang.-luth. L. wurde seit dem 1sten Jan. 1809 eingeführt.

Vergl. den Art. Kirchenordnung.

Die Liturgie der hohen bischöfl. Kirche in England ist zur Zeit des Königs Eduards VI. unter der Direct. Cranmer's, Erzbischofs von Canterbury, von verschiedenen Bischöfen und andern Geistlichen aufgesetzt, wurde im Jahr 1548 zur Verdrängung der päpstl. Mißbräuche eingeführt, im Jahr 1550 von jenem und seinen Freunden revidirt, und auch in Irland eingeführt. Die Königin Maria schaffte sie ab; ihre Schwester, die Königin Elisabeth, aber nahm sie nach einer nochmaligen Revision wieder an; sie wurde unter Jacob I. 1603, und Karl I. bis kurz vor der Enthauptung desselben beibehalten, und abermals durch-

durchgesehen. Nach dem Zwischenreich unter Karl II. ward sie nach nochmaliger Revision wieder eingeführt, und blieb seitdem im Gebrauch. Der Versuch, sie in Schottland als eine Norm des Cultus einzuführen, hatte so viele Unruhen zur Folge, daß man es aufgab. Die alte teutsche Uebers.: die Engl. Liturgie oder das allg. Gebetbuch, wie auch die Handl. der Sacramenten, Frankf. a. d. O. 1704, 4., ist wenig bekannt. Man sieht aus derselben S. 247, wie die neue K. Preuß. K. Agende in der Form, zu taufen, sie benutzt hat. In Küttner's Beiträgen zur Kenntniß des Innern von England, 15s St. S. 101 f., und daraus in der neuen Pred. Lit., 2r B. 3s H. S. 488—95; in Fliedner's liturg. Mittheil., (Essen 1825, gr. 8.,) S. 54—57., findet man aus derselben die an Sonntagen gewöhnliche Lit. mitgetheilt. Letzterer zeigt S. 49 f. 59 f. aus der Erfahrung, daß sie gar nicht das Herz für Rel. und gute Entschlüsse erwärme. (Vergl. J. Durelli hist. rituum eccl. angl., Lond. 1692, 4.; Clausnitzer's Gottesd. Kirchenverfassung in England, 1817, 8.)

Vergl. Bingham's antiquitt. eccl. Vol. V. p. 111—234; Blakmore chr. Alterth. 2r Th. S. 75 f; Augusti Denkww. a. d. chr. Archäol. B. IV. S. 211—28; 8r B. S. 424—73; Schöne's Geschichtsforsch. über d. kirchl. Gebr., 1r B. S. 85 f., 2r B. S. 115—60; Baumgarten's Erl. d. chr. Alterth. S. 433 f; Flügge's Gesch. d. deutsch. K. u. Pred. Wes., 1r Th. S. 255—67. 370 f; Krazer de ant. Liturg. eccl. occid.; Schröckh Th. X. S. 461 f. Th. XIII. S. 203; Th. XV. S. 209; XVII. S. 160 f. 189 f. 238. 312; XXVIII. S. 474—98. (In: Enphron, Zeitschrift v. Herold, M. A. H. Schmidt, u. s. w., 2s H. S. 54 f., sind a. Schriften nachgewiesen.)

Llorente (Don Juan Antonio).

Geb. 1756 zu Rincon del Solo bei Calahorra in Aragonien, gest. am 5ten Febr. 1823 als ein Opfer der Verfolgungssucht. L. war ein geistreicher und höchst wahrheitsliebender Mann; er war im canonischen Rechte wohl bewandert, und liebte die Dichtkunst. 1789 wurde er (als Baccalaureus der Rechte und geweihter Priester) erster Sekretär der Inquisition, kam aber bald in Verdacht revolutionärer Grundsätze, wurde entlassen, nachmals aber beauftragt, einen Plan auszuarbeiten, um die Verwaltung des Inquisitionstribunals zu verbessern; hienach wollte man dessen Verfahren öffentlich machen, was nicht gelang. L. ward seiner Stelle entsetzt, doch 1806 zum Canonicus in Toledo ernannt. Während der Herrschaft Napoleon's in Spanien arbeitete L. an einer neuen Verfassungsurkunde für Spanien mit, wonach die Priesterherrschaft endigen sollte. Die Zeitereignisse hinderten die Ausführung. Als Ultra verfolgt, gehaßt wegen seiner „Geschichte der Inquisition," (wo er aus den Archiven die schänd-

schändliche Grausamkeit dieses Tribunals aufdeckte,) verbannt, seines Vermögens und seiner ausgezeichneten Bibliothek beraubt, lebte L. in Frankreich bis 1822 in Dürftigkeit. Durch sein Werk: Portraits politiques des Papes, (gleich dem obigen Werke von Höck übersetzt,) wurden die Römlinge so sehr gegen den kränklichen Greis aufgebracht, daß er im strengen Winter 1822 binnen drei Tagen Paris, und bald ganz Frankreich verlassen mußte. Außer jenen zwei Werken schrieb L.: „Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution d'Espagne, avec des pièces justificatives, unter dem Namen R. Nolleto, (Anagramm von L.,) in 3 Bdn, (Paris 1815); Lettre à M. Clausel etc. sur l'inquisition d'Espagne, (Paris 1817); Noticia biografica de D. J. A. Llorente, (Paris 1818); Aforismos politicos; Discursos sobre una constitucion religiosa. Auch veranstaltete er Oeuvres complètes de Barthélemy de las Casas, (Paris 1822).

S. Zeitgenossen, N. Reihe, H. XII. (Lpz. 1823).

Locke (Johann).

Die Verdienste dieses bescheidenen, gelehrten und scharfsinnigen Philosophen, (geb. den 29sten Aug. 1632, gest. den 7ten Nov. 1704,) um die Logik und um die Erziehung, als nicht hieher gehörig, übergehe ich. Allein seine Verdienste um die Beförderung der Duldung durch seine Briefe über die Toleranz, (der 1ste Theil erschien lat. Goudae 1689, dem zwei andere bald, in engl. Sprache, nachfolgten,) welche sehr richtige Grundsätze enthalten, so wie seine treffliche Schrift: Reasonableſs of christianity, Lond. 1685, 8., 2te A., ebd. 1696, 8., von Coste ins Französ., Amst. 1695, ebd. 1703, 8., v. e. Ungen., (Glogau 1758, 59.) ins Teutsche übersetzt, verdienen hier erwähnt zu werden. Letztere ist die erste wichtige Untersuchung dieses Gegenstandes, und soll zugleich erweisen, daß der ganze Glaube des Christen bloß auf dem Lehrsatz: Jesus ist der wahre Messias, beruhe. (Vgl. Schröckh s. d. Ref. Th. VI. S. 225—29.) Eben so ist seine Umschreib. und Anmm. über die Briefe Pauli an die Galater, Corinther, Römer und Epheser, mit einer Abhandl., wie man die Briefe Pauli aus ihm selber zu erklären habe, (zuerst engl. Lond. 1705, 7, 4., 2te A.,) ins Deutsche übers. mit (widerlegenden) Anmm. von J. G. Hoffmann, 2 Bde, Frkf. a. M. 1768, 69, 4., für Theol. brauchbar. Denn L. gibt, (wenn auch nicht durch Sprachkunde,) doch mit philos. Scharfsinn den Sinn deutlich und sehr gedrängt an.

Vergl.

Vergl. Leben u. Schriften John Locke's, a. d. Franz. J. Clerjel, (in deſſ. Bibl. choiſie T. VI. p. 342 f.,) überſ. Halle 1755, 8.; Eloge de M. Locke par M. Coſte, in den nouvelles de la république de Lettres, 1705 Fevr. p. 154 f; Niceron's Nachrr. v. Gel. Th. I. S. 317—30; Rotermund's Fortſ. und Erg. von Jöcher, B. III. S. 2013 f; Baumgarten's Geſch. d. Rel. Part., S. 116; Buhle's Geſch. der neuern Philoſ., 4r B. S. 238 f. 377 f; Tennemann's Geſch. d. Philoſ. Th. XI. S. 6—76; Schröckh ſ. d. Ref. Th. VI. S. 56—59. S. 225 f. Th. VIII. S. 562 f.

Löffler (Joſias Friedrich Chriſtian).

Ein eben ſo gelehrter als freiſinniger Theol. unſerer Zeit, zuerſt Prediger an der Hofgerichtskirche in Berlin, zuletzt Generalſuperintendent des Herzögthums Gotha, u. ſ. w., (geb. den 18ten Jan. 1752 zu Saalfeld, geſt. den 4ten Febr. 1816). In ſeinen Predigten, die unter verſchiedenen Titeln erſchienen ſind, in mehreren Bden, (ſ. m. Handbuch der theol. Lit. 2r B. 2te Abth. S. 222. 23.,) wollte er mehr durch eine zwar klare und reine, aber beſonnene und ruhige Ausführung, Anordnung und Darſtellung überzeugen, als überreden und das Gefühl erregen; ſie entbehren zwar der Wärme, aber nicht des Lichts. Als ein von dogmatiſchen Lehrformen unabhängiger freimüthiger und nüchterner Wahrheitsforſcher erſchien er in ſeiner Abhandl.: Kurze Darſtellung der Entſtehungsart der Dreieinigkeitslehre, die er ſeiner Ueberſetzung von J. Souverain's wichtiger Schrift: Verſuch über den Platonismus der Kirchenväter u. ſ. w., (das franzöſ. Original erſchien angeblich à Cologne 1700, 8., [vergl. Baumgarten's Nachrr. von einer hall. Bibl. 3r B. S. 533—45.; unſch. Nachrr. 1702, S. 52—62.]; 2te A., Züllichau 1792, gr. 8., beifügte, und für die Dogmengeſchichte ſehr erheblich iſt; ferner in ſeinen Abhandl. die Entbehrlichkeit des Glaubens an unmittelbare Offenb., und: welche Offenb. Gottes iſt die unmittelbare? [jene in ſ. Magaz. für Pred., 8 Bde, Hannov. 1803—15, gr. 8., B. VII. St. 1. S. 1—32; dieſe ebend. B. VIII. S. 1—31,] ſo wie in ſeiner Schrift: Ueber die kirchl. Genugthuungslehre, zwei Abhandl., Züllichau und Freiſtadt 1796, 8.; ins Dän. überſ. v. B. Möller, Kopenh. 1797, 8. Seine kleinen (ſehr ſchätzenswerthen) Schriften ſind unter dieſer Aufſchrift nach ſeinem Tode geſammelt, 3 Bde, m. ſ. Bildniß, Weimar 1817, 18, gr. 8., (6 Thlr.,) wovon auch der erſte Band Löffler's, v. ſeinem Schwiegerſohn abgefaßte, Lebensgeſch. enthält.

Vergl. Einlad. zu dem Löfflern zu ſtiftenden Denkmale, Gotha 1816, 8.; Rotermund's Fortſ. u. Erg. zu Jöcher, die dem 5ten Bande vorgeſ. Zuſ., Verbeſſ. u. Nachtr., S. CXLVI—CXLIX; Beyer's Mag. für Pred., 2ter B. (1790) 1s St. S. 99—101; Henning's deutſcher Ehrentempel, 2r B. S. 144—54.

Loen (Johann Michael von —).

Kön. Preuß. Geh. Rath, Kammer- und Regierungspräsident zu Lingen, (geb. am 21sten Dec. 1694 zu Frkf. a. M., gest. am 24sten Jul. 1776,) trat als Unionist der verschiedenen christl. Rel. Parteien, aber noch viel zu früh in den J. 1724—48 in verschiedenen Schriften auf. Als er aber 1750 die Schrift: Die einzig wahre Relig., allgemein in ihren Grundsätzen, verwirrt durch die Zänkereien der Schriftgelehrten, zertheilt in allerhand Sekten, vereinigt in Christo, in 8. herausgab, verdarb er es mit seinem ganzen Vereinigungsplane; denn in derselben erklärte er die meisten Lehrsätze des Systems, selbst die für Grundlehren angesehenen Dogmen der Kirche, für Erdichtungen der Menschen, und reducirte die ganze (praktische) Religion auf Liebe Gottes und des Nächsten. Deshalb und weil er lehrte: 1) Gott fordert nur Glauben an Jesum, als den Urheber unsers Heils, und Gehorsam gegen seine Vorschriften; 2) die Gebräuche sind willkührlich; 3) die Feier des heil. Abendmahls, die bisher so viele Streitigkeiten veranlaßt hat, muß bis zur geschlossenen Union cessiren; und 4) die heil. Schrift muß von den vielen, durch die Abschreiber eingeschlichenen Fehler gereinigt werden; u. s. w., wurde er von den Systemfreunden als ein Indifferentist verschrieen. Viele Gegner eilten, mit Widerlegungsschriften aufzutreten, z. B. Benner, Bernhold, Bucher, Hoffmann, Luck, Plitt, May, Weickhmann, und auf S. J. Baumgarten's Veranlassung (H. D. Schleisner) hist. und dogmat. Anmm. über das Lehrgebäude des Herrn von Loen, ꝛc., Halle 1751, 8., (1100 S.). Er zögerte mit seiner Vertheidigungsschrift nicht lange, da er dieselbe unter dem Titel: Die einzige wahre Rel. nach einem prüfenden Lehrbegriff, nebst einer Erklär. des Verf. über die ihm angedichteten ungleichen Meinungen, zu Frankf. a. M. in 8. folgen ließ. Statt sich hierin zu rechtfertigen, erbitterte er durch die hier geäußerten, noch freieren Behauptungen, z. B. daß die Bibel eine in abgelebten Sprachen abgefaßte Sammlung von unverständlichen Schriften, und daß die Erlösung Jesu nichts als eine Zurückbringung der Menschen zum ewigen Gesetz der Liebe in wahrer Erkenntniß und Heiligkeit sey. Seine kleinen, von Osterländer gesammelten (theol.) Schriften, ebd. 1751, 8., haben viel Lesenswerthes.

Vergl. Brucker's Ehrentempel, Decade VIII.; Strodtmann's neues gel. Eur. Th. II. S. 520—70; Th. X. S. 428—39; Weddigen's westphal. Mag. für Geogr., Hist. u. Statist. H. 13. No. IV. S. 18—25; von Hymmen's Beitr. z. jurist. Lit. in den Preuß. Staaten, 5te Samml. (Berl. 1780, 8.) 4r Abschn. No. 2. S. 257 f; Meusel's Lexic. der verstorb. teutsch. Schriftsteller, B. VIII. S. 323 —29;

— 29; von Einem's K. G. d. 18ten Jahrh., 2r B. S. 330 f.; (Ulrich's) Briefe über d. Rel. Just. in d. Preuß. Staaten, 1r B. S. 520 — 22; Schröckh s. d. Ref. Th. VIII. S. 354—63.

Löscher (Valentin Ernst).

Ein für seine Zeit in den meisten Wissenschaften, vorzüglich in der Philologie, Geschichte und theologischen Literatur, sehr bewanderter und gründlicher Gelehrter, und ein von Seiten seines rühmlichen Charakters ehrwürdiger Theolog, schon in seiner frühen Jugend Schriftsteller. Er war zuletzt Superintendent in Dresden, und Beisitzer des Oberconsistoriums, (geb. den 28sten Dec. 1672 zu Sondershausen, gest. den 8ten Febr. 1749 zu Dresden). Sein Ruhm würde größer seyn, wenn er nicht, in der Meinung, den rechten Glauben der Kirche zu vertheidigen, sich zu sehr in seinem Eifer gegen die Pietisten, u. insbesondere gegen den frommen Spener hätte fortreißen lassen. Außerdem, daß er in einer zuerst von ihm unter dem Titel: Das Alte und Neue aus dem Schatze der theol. Wissensch., 1701, 8., hernach unter dem Titel: Unschuldige Nachrr. von alten und neuen theolog. Sachen, Büchern, Urkunden u. s. w., Leipzig 1702—19, 8., sodann unter der Aufschrift: Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theol. Sachen, ebend. 1720—50, späterhin von Andern *) fortgesetzten theol. Zeitschrift, über 20 J. als ein zürnender reger Wächter über jede Abweichung vom Kirchenglauben sich zeigte, und mit seinen Mitarbeitern alle von den Pietisten herrührende Schriften aufs bitterste herabwürdigte; gab er gegen sie, vorzüglich gegen die hallischen Theologen, insbesondere Joach. Lange, seinen vollständigen Timotheus Verinus, oder Darstellung der Wahrheit und des Friedens in den bisherigen pietistischen Streitigkeiten, 2 Theile, Wittenb. 1718 u. 26, 8., heraus, worin er ihnen durch offenbare Verketzerung sehr oft zu nahe tritt. Dieß ist um so auffallender, da er sehr auf ein thätiges Christenthum drang, und zur Beför-

*) Von 1720—31 redigirte Mich. Heinr. Reichard (gest. 1732,) dieselbe, von 1749 bis 1756 aber Joh. Erh. Kapp, in der Zwischenzeit 1742 bis 48 aber wieder Löscher, und zuletzt von 1756 bis 61 incl. Joh. Rud. Kießling. Von 1751 an ist sie überschrieben: Neue Beiträge von alten und neuen theol. Sachen. Mit derselben stehen als ergänzende Nachträge und zur kurzen Uebersicht der rec. Schriften die theol. Annales, 5 Decennien, (Bände, die 2 ersten v. Löscher,) außer 5 Registerbänden, in Verbindung. Sind gleich alle Recens. fast unbedeutend und parteiisch, so lernt man doch viele ältere Schriften kennen, und die mitgetheilten kirchlichen Urkunden, Briefe und Nachrichten sind sowohl selten, als wichtig.

derung deſſelben eine Menge aſcetiſcher Schriften abfaßte, und im Grunde von den Pietiſten mehr in Worten als in Sachen abwich. Man pflegte ihn daher den orthodoxen Pietiſten zu nennen. Für die Kirchengeſchichte ſind ſeine Schriften: Ausführliche Hiſtoria motuum zwiſchen den Evang.-Luther. u. Reformirten, 3 Theile, Frankf. u. Lpz. 1707, 8., und 1723, 4., 2te A. der 2 erſten Theile 1723, 4.; Supplem. zu denſelben, 1722, 4.; J. R. Kießling's Fortſ., (die letzten 21 Jahre der cryptocalviniſt. Streitigkeiten von 1581 an bis zu ihrer Beendigung,) erſchien Schwabach 1770, 4.; Hiſtorie des röm. Hurenregiments, Lpz. 1704, 4.; dieſe Schrift macht einen Theil von ſeiner Hiſtorie der mittleren Zeiten, als ein Licht aus der Finſterniß vorgeſtellt, (Lpz. 1725, 4.) S. 17 f., aus, worauf S. 84 f. als Anhang: Römiſche Intriguen, und als ein zweiter Anhang: Einleitung zur hiſt. medii, folgen; geheime Gerichte Gottes über das Papſtthum, Lpz. 1706, 4., erſte Fortſ., ebend. 1706; vollſtändige Reformations-Acta und Documenta, 3 Theile, Leipzig 1720—29, 4., erheblich und brauchbar.

Vergl. Göttens jetztleb. gel. Eur., Th. II. S. 169 f; Schmerfahl's zur. Nachrr. v. jüngſt verſt. Gel., 1r B. S. 579—613; ſehr leſenswerth ſind die Singularia von Löſcher in der Samml. von alten und neuen theologiſchen Sachen, 1750, S. 535—49; Moſer's Lexicon d. Theol. S. 415 f; J. Chr. Wendler Diſſ. de V. E. Löſcheri vita et meritis in eccl. et litteras, Jenae 1720; Rotermund's Fortſetzung und Erg. v. Jöcher, Th. III. S. 2053 f., ſo wie Jöcher ſelbſt.

Logotheta (im kirchlichen Sinne).

War in der griech. oder morgenl. Kirche derjenige Kirchendiener, der als Beiſitzer des geiſtlichen Gerichts, gleichſam als Siegelbewahrer, die Edikte, die Ausfertigungen und goldenen Bullen des Kaiſers, wenn ſie unterſchrieben waren, beſiegelte und ausliefere. Die Schriftſteller der abendl. Kirche nahmen dieſen Ausdruck in ihre Sprache auf.

Vergl. Du Freſne du Cange gloſſar. ad ſcriptt. medii et inf. aetat. p. 821, neueſte A., T. IV. p. 263. 64; deſſ. gloſſar. ad ſcriptt. graec. p. 821 f; (Adelung's) gloſſar. manuale, T. IV. p. 445.

Lojola. ſ. Jeſuiten.

Lollhard. Lollharden (die —).

Auch Cellitenbrüder (Cellbrüder) und Alexianer genannt. Dieſe Geſellſchaft, die ſich vorzüglich in den Niederlanden,

den, insbesondere in Brabant und Hennegau, um die J. nach 1300 fand, war den Begharden völlig ähnlich. Es ist unbezweifelt gewiß, daß sie unter die der Kirche widerstrebenden ketzerischen Parteien gar nicht gehörten, und nicht von dem Walther Lo-harius, den einige irrig Lollhard schreiben, sondern vom alt-teutschen Worte: lollen oder lullen, d. i. Trauerlieder singen, ihre Benennung haben. Denn sie beschäftigten sich mit Werken des Mitleids bei Kranken, Wahnsinnigen, und mit dem Beerdi-gen der Todten. Da lollen mit nollen verwechselt worden ist, hießen sie auch Nollbrüder, und von ihren schlechten Wohnun-gen, — kleinen Cellen, — Cellbrüder, Cellitenbrüder. Da sie den heil. Alexius als ihren Schutzheiligen anriefen, nannte man sie Brüder und Schwestern des heil. Alexius oder Alexianer. Sie wurden, weil sie den Bettelmönchen ihre Ein-künfte verminderten, und sich einige schwärmerische Köpfe an sie anschließen mochten, verschrieen und verfolgt. Da sie sich aber für die ihnen gemachten Geschenke sehr gemeinnützig bewiesen, wur-den sie von den Obrigkeiten und Fürsten beschützt, von den Päp-sten Gregor XII. und Eugen IV. für unschädlich erklärt, von Sixtus IV. 1472 unter die geistl. Gesellschaften aufgenom-men, und der Gerichtsbarkeit der Inquisitoren und Bischöfe ent-zogen. Julius II. gab ihnen 1506 noch größere Vorrechte. — Es gab auch weibliche Gesellschaften dieser Art in den Niederlan-den und in Teutschland, alexianische Nonnen und Schwe-stern, ohne jedoch in ein Kloster eingezwängt zu seyn. In Eng-land nannte man Joh. Wiklef's Anhänger deshalb wahrschein-lich Lollharden, weil man die letzteren irrig für Ketzer hielt, und mit diesen jene verhaßt machen wollte, und dadurch zu verspotten suchte. Man erlaubte sich daher dort gegen jene alle Härte und die grausamste Verfolgung, selbst noch im Anfang des 16ten Jahrhunderts.

S. die Art. Walther und Begharden.

Vergl. J. C. Gramaye Antverpia, L. II. c. 6. p. 16., und in den Antiquit. belgicis, p. 18; Ant. Matthaei analecta medii aevi, in s. Anm. zu den Annal. rer. in Hollandia ad a. 1481, T. I. p. 431. 492; T. II. p. 545. Anmerk.; J. G. Walchii Diss. de Lollardis, in dess. Misc. sacr. p. 645—76; Mosheim's comment. de Beghardis, p. 583—86. 69. 240. 275. 497. 576 f. 401. 406. 408; D'Argentré collectio judicior. de nov. error. T. I. p. 282. a. b.; Berti's breviar. hist. eccl. T. II. p. 158. Anm.; Fleury's K. G., Th. XIV. S. 322 f; Schröckh Th. XXXII. S. 167—69; Th. XXXIV. S. 552; Schröckh s. d. Ref. Th. II. S. 507. 512 f.

Lombardus (Petrus).

Er strahlt unter den Scholastikern glänzend hervor, sowohl wegen seiner Libr. IV Sententiarum, als insbesondere we-

gen

gen seines großen Einflusses, den er auf den Lehrbegriff der röm. kath. K. hatte, in welcher er z. B. die Lehre von den sieben Sacramenten einführte, und die von der Buße näher bestimmte. Er, (geb. in einem Flecken bei der Stadt Novara in der Lombardei, gest. den 20sten Julius 1164,) war seit dem J. 1159 Bischof zu Paris, stand in hohem Ansehn bei den Päpsten, und zog eine Menge Schüler. Vom erwähnten scholast. Handbuche, — das ordentlichste, deutlichste u. vollständigste dieses Inhalts, welches bis auf seine Zeit zum Vorschein gekommen ist, — gibt Semler in s. Einleit. vor Baumgarten's Glaubenslehre, 2r B. S. 36., alle Ueberschriften der darin enthaltenen Distinctionen und Unterabtheilungen; Schröckh aber in der christl. K. Geschichte, Th. XXVIII. S. 488—518, einen Auszug. Peter, der kein guter Schriftausleger war, und nur von den Kirchenvätern und dem kirchl. Lehrbegriffe abhängt, hat durch Stellen aus den Kirchenvätern und vermöge seines philos. Scharfsinns die ganze christl. Glaubenslehre in ein Gewebe von Spitzfündigkeiten und unnützen Streitfragen verwandelt. Dieß Handbuch wurde für die öffentlichen Vorlesungen das allgemein beliebteste Lehrbuch in den folgenden Jahrhh.; man glaubte in den Schulen sich auf dasselbe als auf ein entscheidendes Orakel berufen zu dürfen; der Verf. erhielt daher den Beinamen: Magister sententiarum. Man findet zwar in demselben die Lehrvorstellungen der Kirchenväter, besonders des Augustinus, zusammengetragen und erläutert, aber auch viele Sätze nach seinem eignen Sinne erklärt, oder zur Bindung anderer Sätze zuerst aufgestellt. Weil jenes Werk mit Bandini sententiarum libb. IV, (ed. Bened. Chelidonius, Viennae 1519, Fol., Lovan. 1557, 8., lat. Auszug in Cramer's K. G. Th. VI. S. 851—878,) sehr übereinstimmt, meinen Chelidonius und Cramer, daß Peter den Bandinus überarbeitet, jedoch Pez (Thesaur. Anecd. T. I. Diss. isag. p. XLV. f.), und Schröckh (Th. XXVIII. S. 48 ff.), daß dieser jenen epitomirt habe. Es ist merkwürdig, daß P. Lib. IV. distinct. XI. das heil. Abendmahl unter zweifacher Gestalt gefeiert wissen will, und ebendas. distinct. XVIII. spricht er den Priestern die Macht, zu binden und zu lösen, ab; sie könnten nur erklären, daß die Menschen gebunden oder gelöset wären. Sechzehn Sätze fanden die Lehrer der Sorbonne im Jahr 1300 bedenklich, öffentlich vorzutragen. (S. D'Argentré coll. jud. de nov. err. T. I. p. 118 f.) Schon P. Schüler, Joh. von Cornwall, 1175, griff ihn wegen seiner Lehre an, und Walther von St. Victor klagte ihn auch des Nihilianismus an. (Vergl. Gieseler K. G., 2r B. 2te Abth. S. 344. not. bb.) Sehr häufig wurde P. Lehrbuch commentirt und epitomirt. (Vergl. Schröckh Th. XXIX. S. 8 f. 55. 165. 222.

222. 232 u. 238.) Es ist undatirt zuerst Nürnb. 1474, Fol., datirt zuerst Vened. 1477, Fol., nachher unzähligemal oft edirt worden. In den Ausgg. Löwen 1546, Fol., u. 1553, 4., desgl. 1537, u. Vened. 1566 hat J. Aleaume den Text berichtigt. Eine Handausgabe erschien Antwerp. 1657, 4., und noch eine bequemere, wenig bekannte Colon. Agripp. 1576, 8. Seine Commentare über die Psalmen, (Paris 1541, Fol.,) u. seine Collectanea über die Briefe Pauli, (ebd. 1537, 8.,) sind nur Auszüge aus den Kirchenvätern und andern Theol. bis ins 11te Jahrh.

Vergl. Henr. Gandav. de scriptt. eccl. c. 31, in Fabricii Bibl. eccles. opp. c. 11; Trittenheim de scriptt. eccl. c. 377; Cave T. II. p. 220 f; Oudin T. II. p. 1218 f; Du Pin nouv. Bibl. des aut. eccl. T. IX. p. 306 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol. V. p. 777—82; Boulay hist. univ., Paris, T. I. p. 766; Hist. lit. de la France, T. XII. p. 555 f; Hamberger's zuverl. Nachrr. B. IV. S. 224—29; Brucker's hist. crit. philos. T. III. p. 764 f; Tiedemann's Geist der spec. Phil. B. IV. S. 300—6; Tennemann's Gesch. d. Philos. B. VIII. S. 231—38; Cramer's Forts. v. Bossuet, 6r Th. S. 601. 603 f., 21 Th. S. 593; Schröckh Th. XXVIII. S. 487—524.

Lorsbach (Georg Wilhelm).

Biographische Nachrichten von diesem großen Orientalisten, dem nur der verstorbene Hofrath Tychsen in Rostock an die Seite gestellt werden kann, wenn von den ersten Orientalisten Teutschl. die Rede ist, (geb. am 29sten Febr. 1752 in Dillenburg, gest. den $\frac{2}{3}$0sten März 1816 zu Jena,) finden sich in der Jen. Lit. Z. 1816, Int. Bl. II. N. 23. S. 181—84, in Güldenapfel's liter. Museum, S. 169—72, und in der neuen Folge des Convers.-Lexicons, 1ste Abth. des 2ten B. S. 149—50. Er war zuletzt großherzogl.-sachsen-weimar. Consistorialrath und ordentlicher Prof. der oriental. Lit. zu Jena. Unter seinen Schriften sind sein Archiv der morgenl. Lit., 2 Bde, Marb. 1791—94, 8., sein neuer Beitrag zu den Apokryphen des N. Test. aus den heil. Büchern der Johannisjünger, Marb. 1807, 8., und sein mit A. J. Arnoldi u. J. M. Hartmann (gest. 1827) herausgegebenes Museum der bibl. und oriental. Lit., wovon nur das erste Stück des ersten Bandes, Marb. 1807, gr. 8., erschienen ist, am bemerkenswürdigsten.

Lubienizki (Stanislaus, der Jüngere, richtiger Stanislaus von Lubieneţ).

Die Bemühungen dieses sehr gelehrten Socinianers, (geb. 1623 zu Rakow, gest. den 18ten Mai 1675 an Gift,) war erst Prediger

zu

zu Siedlisk, dann zu Czarkow,) für seine aus Polen vertriebenen Glaubensbrüder, um denselben bei dem König von Dänemark, Friedrich II., 1660 Aufenthalt in seinen Staaten zu verschaffen, waren zwar anhaltend; aber da der unduldsame Bischof von Seeland, Suaning, zu sehr Gegner der Unitarier war, vergeblich. Eben so mißlang ihm sein Versuch 1662, in Holstein seinen Brüdern eine Aufnahme zu verstatten. Auch aus Hamburg wurde er durch Esra Edzardt's Betrieb vertrieben, und nach seinem Aufenthalt in Holland sollte er abermals verbannt werden, als er starb. Seine historia reformationis polonicae, Freistadt (Amst.) 1685, 8., (selten,) hat als eine für die Geschichte vom Ursprung, Wachsthum und Zustand des Socinismus in Polen unentbehrliche Quelle einen bleibenden Werth.

Vergl. die v. seinem Sohne abgef. Lebensbeschr. dess. im Vorbericht zu s. hist. ref. polon.; Sandii Bibl. Antitrinit. p. 165—68; Beck's hist. Antitrinit. T. I. P. I. p. 442—59; Molleri Cimbr lit. T. II. p. 487—93; Pantoppidan's dän. K. H., B. IV. S. 482—86; Leibnitii ep. in Feller's Monum. ined. Trimestre III. p. 559 f; Heinrich's Schlesw. K. H. S. 227. 28; Fabricii memor. Hamb. T. II. p. 1052 f; Schröckh s. d. Ref. Th. IX. S. 437—42. 451. 52., Th. II. S. 723., Th. V. S. 629.

Lucas (Evangelist).

Er, wahrscheinlich ein helleniſtischer Jude, nach Eusebius K. G. Buch III. C. 4. von Antiochien in Syrien gebürtig, und, (falls der in Coloss. 4, 14. Erwähnte mit ihm dieselbe Person ist, so wie nach Eusebius a. a. O., u. Hieronymus cat. scriptt. eccl. c. 7. in Fabricii Bibl. eccl. 1ste Abth. p. 46 f.,) ein Arzt, war ein vertrauter Freund und Begleiter des Apostels Paulus auf den Reisen desselben bis zu dessen Gefangennehmung in Rom. (Vergl. Ap. Gesch. 16, 4. 20, 6. 21, 17. und 28.) Was sonst noch die Kirchenväter von ihm sagen, z. B. daß er nach Einigen ein unmittelbarer Schüler Jesu, nach Andern aber einer von den 70 Jüngern, ein trefflicher Maler gewesen, (vergl. Nicephori K. G. Buch II. C. 43.,) ist entweder unerweislich, oder nur wahrscheinlich. Nach Epiphanius soll er in Dalmatien, Galatien, und sogar in Italien das Evangel. verkündigt haben. Die Nachrr. des Simeon Metaphrastes, z. B. daß er Bischof von Thebais gewesen sey, ist zuverlässig ein Mährchen. Eben so die Versicherung des Nicephorus a. a. O. C. 42., daß er in Griechenland an einem Oelbaum aufgehangen, und als ein Märtyrer (ob in seinem 84sten Jahre?) gestorben sey. Aus der von Hebraismen reineren Sprache, aus seiner bestimmten gewählten Ausdrucksweise seines Evangeliums geht seine feinere Bildung, oder seine größeren Kenntnisse vor den andern Evangelisten, deren

er

er mehrere, und gewiß das Ev. des Matthäus kannte, und aus Cap. 1, 1. 2. sein Zweck hervor, nur ächt geprüfte Nachrichten von Jesu und seinen Thaten zu sammeln. Dasselbe ist einem gewissen Theophilus gewidmet, und vor der Apostelgeschichte, wahrscheinlich in den Jahren 55—60 nach Christi Geburt, geschrieben. Ueber den Inhalt, mehr noch über des L. Uebereinstimmung und seine Abweichungen von den drei andern Evangelisten, über seine Eigenthümlichkeiten, und über die Bemerkung, daß er in mehrerem mit den eigenthümlichen Ansichten des Ap. Paulus übereinstimmt, vergl. man die Einleitungen in das N. Test. von Michaelis, Eichhorn, Hänlein, Hug, Berthold, de Wette (S. 180 f.), und Stäudlin (dessen Lehrbuch der prakt. Einl. u. s. w. S. 201 f); Schleiermacher's kritischen Versuch über die Schriften des Lucas, Berlin 1817, gr. 8.; Haupt's bibl. Real- und Verbalencycl., 2ter B. 2te Abtheil. S. 207. 8.; und vorzüglich Herm. Olshausen's Schrift: die Aechtheit der vier canon. Evangelien, (Königsberg 1823, gr. 8.,) S. 104—215. Die Marcioniten nahmen nur dieß Evangelium an.

Die Apostelgeschichte, eine Fortsetzung seiner evangel. Geschichte und der drei andern Evangelien, (unstreitig ächt,) hat er wahrscheinlich im J. 64 und in Rom geschrieben, weil sie bis zum J. 63, oder bis zu des Ap. Paulus erster Gefangenschaft oder seinem Aufenthalt zu Rom reicht. Er richtete sich in der Abfassung nicht bloß nach Hörensagen, sondern nach dem, was er selbst gesehen und erlebt hatte, und bezweckte keine vollständige Geschichte aller Apostel, weil er von einigen das, was sie zur Ausbreitung der christlichen Religion gethan hatten, nicht wußte. Sowohl als Erzählung von der Ausbreitung des Christenthums und den Bemühungen und Schicksalen der Apostel, als auch wegen des übrigens lehrreichen Inhalts, und zur Erläuterung der Briefe der Apostel ist diese Schrift höchst wichtig. (Vgl. Ziegler's Abhandl. über den Zweck, die Quellen, Interpolationen in der Apostelgesch., in Gabler's neuestem theol. Journ. 7r B. 2s St. S. 125—57.) Alle sonst ihm beigelegte Schriften, z. B. Acta Sti Pauli et Theclae, Altercatio Jasonis et Papisci, die Liturgie der zwölf Apostel, u. a., sind offenbar unächt.

Vergl. Eusebii K. G. B. III. C. 4. 24. u. C. 22; Hieronymi cat. viror. illustr. c. 7; J. A. Starke's Gesch. der christl. K. des ersten Jahrh, 2r B. S. 407—33; Cotta's Vers. einer K. H. des N. T., 1r Th. S. 482—505; Schröckh B. II. S. 210—17; Augusti's Denkww. aus der christl. Archäol. 3r Th. S. 248—50; Schmidt's Handb. d. K. G. B. I. S. 91. 78. 396—98; Molleri Diss. de IV Evangg. c. 4. §. 13.

Lu-

Lucernarium (*Λυχνικόν*).

Benennung des öffentl. **Abendgebets** oder der **Abendandacht** (officium vespertinum) zur Zeit des **Hieronymus**, welches nach Sonnen Untergang bei angezündeten Lampen gehalten wurde. Man nannte diese Erbauungsstunden auch **Luminaria**.

S. den Art. Lichter.

Vergl. Hieronymus in psalm. 119.; Concil. Tolet. I. c. 9; Du Fresne du Cange's glossar. ad scriptt. med. et inf. aet., 1ste A. T. IV. p. 278. 79.

Lucian von Samosata. Lucianisten.

Lucian war Presbyter zu Antiochien im 4ten Jahrh., gebürtig aus Samosata, sehr beredt und gelehrt. Er lebte eine Zeit lang außer der Kirchengemeinschaft mit den Rechtgläubigen; denn er war ein Anhänger des Paulus von Samosata. (Vgl. Theodoret's K. G. B. I. C. 3. 4.) Einige Freunde des Arianismus wurden seine Schüler, die von ihm Lucianisten benannt und für Irrgläubige angesehen wurden. Er hatte nämlich in Antiochien eine in der Folge merkwürdige Schule *) eröffnet, worin er Theologie las. Arius war auch sein Schüler; daher ihn sowohl die Arianer als die Rechtgläubigen den Vater des Arianismus nannten. (Vergl. Theodoret. hist. eccl. I. 5., Sozomen. III. 5.) Er, der griechisch und hebräisch gründlich verstand, zeichnete sich in der Auslegung der heil. Schrift aus, wozu ihm Macarius in Edessa Anleitung gegeben hatte. Seine mit vieler Sorgfalt berichtigte neue Revision der LXX nach seiner Vergleichung des hebräischen Textes in alten Handschriften, welche von ihm die Lucianeische Abschrift (*ἔκδοσις*) hieß, ward von den Christen in Syrien, Kleinasien und in Europa gebraucht. Nach Hieronymus (praef. Evang. ad Damasum) war diese Verbesserung der LXX zu frei; allein Hieronymus war kein competenter Richter. Eben so dürfte L. eine Recension des N. T. besorgt haben. Hug (Einleit. ins N. Test. I. 176.) vermuthet, daß unsre Rec. die Lucianische sey. Sein von Athanasius in der Schrift: De synodis Arimin. et Seleuc., und von Sokrates (K. G. Buch III. C. 10.) aufbehaltenes Glaubensbekenntniß, (herausgegeben von C. W. Fr. Walch in seiner Bibl. symb. vet. p. 29 f.,) ist orthodox; er wird also späterhin wieder zur

*) Vergl. Fr. Münter: Ueber die antiochenische Schule, in Stäudlin's und Tzschirner's Archiv f. a. u. n. K. G., 1r B. 1s H., S. 1—31., vorzüglich S. 9.

zur herrschenden Kirche übergetreten seyn. L. litt in der Maximinischen Verfolgung im J. 311 in Nikomedien den Märtyrertod.

Vergl. des J. Chrysostomus Lobrede auf ihn T. I. hom. 46; Eusebii K. G. Buch VIII. C. 13. B. IX. C. 6; Hieronymi cat. viror. illustr. c. 77; Suidas, voce Λουκιφερ; Fabricii Bibl. graeca, ältere A. Vol. V. p. 278 f; Schröckh Th. IV. S. 437. 38; Eichhorn's Einl. ins A. T. Th. I. C. 3. §. 175. 76.

Lucifer.
Luciferianer.

Lucifer'sche Spaltung.

Lucifer, Bischof zu Calaris (Cagliari) in Sardinien im 4ten Jahrh., war ein steifer und blinder Anhänger des nicänischen Lehrbegriffs, den er mit Feuereifer und höchst ungestüm im strengsten Sinne vertheidigte. In den aufrührischen Schmähschriften beleidigte er den arianisch gesinnten Kaiser Constantius, z. B. in dem mit wüthendem Geiste geschriebenen Buche: daß man diejenigen, die sich an Gott versündigten, nicht schonen dürfe, desgleichen in einem andern: Von den abtrünnigen Königen, ferner: daß man mit Ketzern keine kirchliche Gemeinschaft und keinen Umgang haben müsse, und sodann: daß man für den Sohn Gottes sterben müsse. Er ließ diese Schriften in Abschrift dem Kaiser sogar überreichen, und erbot sich, auf Befragung: ob er wirklich sie selbst geschrieben habe? ihren Inhalt bis zu seinem Tode zu vertheidigen; er mußte ins Exil. Doch als er unter Julian dem Abtrünnigen zu seiner Stelle zurückkehren durfte, ging er nach Antiochien, weihte hier zu den bisherigen zwei Bischöfen noch einen dritten, weil es ihm unausstehlich war, daß Meletius ehedem Kirchengemeinschaft mit den Gegnern des nicänischen Glaubens unterhalten hatte. Der von ihm angesetzte Bischof war der Presb. Paulinus, der das Haupt der Eustathianer (s. diesen Art.) wurde, die den Kirchenfrieden bisher am meisten gehindert hatten. Die Meletianer wollten ihn nicht anerkennen, und so wurde die Spaltung daselbst durch ihn vermehrt. Weil Eusebius, Bischof von Vercelli, der auch dahin kam, für keine von allen drei Parteien sich erklärte, und so auch des L. Beginnen mißbilligte, brach L. sofort sowohl mit ihm, als auch mit allen, welche die Schlüsse der alexandrin. Kirchenversammlung vom Jahr 362 annahmen, die Kirchengemeinschaft ab. Als L. im folgenden Jahre nach Cagliari zurückkam, schied er sich seitdem von allen Bischöfen und Lehrern, die das Bekenntniß von Ariminum angenommen, und den zurückkehrenden Arianern verziehen hatten; er erklärte sie für unwürdig, ihr Kirchenamt weiter zu führen, und drang auf ihre Ab-

Absetzung. Durch diese Härte trennte er sich und seine zahlreichen Anhänger von Athanasius und vom größten Theile der Kirche. Vorzüglich herrschte diese Spaltung in Sardinien, woselbst er bis zum J. 371 lebte. Auch in Rom, in mehreren Gegenden Italiens, in Spanien, in einem Theile von Gallien, in Africa, in Antiochien, hin und wieder in Asien hatte er Anhänger, die von ihm Luciferianer hießen, und die ihre eignen Bischöfe hatten. Es war also eine Luciferianische Kirche vorhanden. Durch ihn entstand demnach eine funfzigjährige Spaltung in der Kirche. Länger indeß als bis in die ersten Zeiten des 5ten Jahrhunderts erhielt sich die Partei der Luciferianer nicht. Sie war überall vielen Verfolgungen ausgesetzt. Auch schrieb Hieronymus gegen sie seinen Dialog: Adversus Luciferianos, worin er gegen sie Alle einzunehmen suchte. Die Rechtgläubigen beschuldigten, aber ohne Grund, und mehr aus Neckerei den L. der Irrlehren, daß er behauptet habe, wie die Seelen der Menschen, von den Eltern erzeugt, auf die Kinder fortgepflanzt werden, und daß sie von Fleisch, und nach 1 Mos. 6, 3. die Substanz des Fleisches wären. (Vgl. Augustinus de haeres. c. 81.) Seine Schriften haben die Gebrüder Joh. Dominicus und Jac. Coleti, Venedig 1778, Fol., am besten edirt.

Vergl. Sokrates K. G. B. III. C. 9; Sozomenus K. G. B. V. C. 12; Theodoret's K. G. B. III. C. 2; Hieronymus de viris illustr. c. 95; vorzügl. Abt Fromman's epist. de Lucifero Calaritano, Coburgi 1767, 4.; auch im Mus. Calm. P. I. p. 292; Schönemann's Bibl. patr. lat. T. I. p. 297—306; Walch's Hist. d. Ketzereien, 3r Th. S. 338—77; Cave T. I. p. 216 f; Du Pin T. II. p. 99 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. T. IV. p. 836—40; Ceillier hist. gén. des aut. eccl. T. V. p. 384 f; Hamberger's zuverl. Nachrr. Th. II. S. 774—76; Schröckh Th. VI. S. 198—212; Th. XII. S. 222; Döderlein's theolog. Bibl., 1r B. S. 505 f; Schmidt's Handbuch der Kirchengesch. Th. II. S. 171 f. 181 f. 184. 204 f.

Luciferianer (im 14ten Jahrhundert).

In der ersten Hälfte des 14ten Jahrh. ums J. 1336 fanden die als Ketzerinquisitoren und Richter sich benehmenden Minoriten zu Tangermünde in der Mark Brandenburg Ketzer dieses Namens. Sie fingen von denselben 14 Personen beiderlei Geschlechts auf, und ließen sie, weil sie sich nicht von der Anklage der Häresie reinigen konnten, durch den Vogt des Markgrafen von Brandenburg ohne weiteres verbrennen. Diese Luciferianer waren wahrscheinlich eine Art der Armen von Lyon oder Fratricellen; sie kommen schon früher ums J. 1233 in der Geschichte, und zwar auch unter den Vornehmen vor; man hielt ihretwegen damals eine Kirchenversammlung zu Mainz. In Cöln war ein

Ver-

Verein derselben, in dem ein Bild des Lucifer gleich einem Orakel die demselben vorgelegten Fragen beantwortet haben soll. Der Aberglaube beschuldigte sie also wahrscheinlich, um sie zu verketzern, der Zauberei.

Vergl. Wadding's Annal. Minor. T. VII. p. 116—85; vorzüglich Harzheim's concil. germ. T. III. p. 548—46.

Lucius I.

War nur fünf Monate lang röm. Bischof in den Jahren 252, 53. Er war zu Lucca in Etrurien, wahrscheinlich zu Ende des zweiten oder zu Anfang des dritten Jahrh., geboren, u. scheint Diaconus, und noch vor dem Jahr 250 Presbyter geworden zu seyn. Bei der damaligen kirchlichen Spaltung war er ein Anhänger des römischen Bischofs Cornelius, wurde auch mit diesem im Jahr 251 vom Kaiser nach Circumcellä verwiesen, und soll damals die Abhandl.: Exhortatio de despectu rerum terrenarum, geschrieben haben; sie ist aber unächt, und wahrscheinlich ein Machwerk eines Mönchs zu Cassino aus dem 11ten Jahrhundert. Bald erhielt er Erlaubniß, zurückzukehren; nunmehr erwählten ihn die episcopi suburbicarii, die damals dazu das Recht hatten, zum röm. Bischof an die Stelle des Cornelius, und er wurde am 25sten Sept. des J. 252 vom Bischof von Ostia eingeweihet. Er mußte aber in Rom mit dem novatianischen Schisma und mit Häretikern kämpfen. Ueber die abtrünnigen Christen, welche Kirchenbuße thäten, erklärte er sich sehr gelinde. Das, was sonst von seinen bischöflichen Verrichtungen erzählt wird, ist ungewiß. Er starb offenbar im Jahr 253 im März als Märtyrer, und wurde wahrscheinlich enthauptet. Wegen des fortwährenden Pöbelhasses in der Verfolgung wurde er erst nach einigen Monaten beerdigt. Schon zu Karls des Großen Zeit war er unter die Heiligen aufgenommen.

Vergl. Eusebii K. G. B. VII. C. 2; Cypriani epp., ep. 58 und 67; Fr. Münter's narratio de Lucio primo, episcopo Rom., Programm, Havniae 1823, gr. 4., (2½ Bg.); Platina de vit. pontif. p. 30. 31; Bower's Hist. der römischen Päpste, 1r B. S. 101. 2; Schröckh Th. IV. S. 221 f; Th. XXXV. S. 246.

Lucopetrus.

Der Urheber einer fanatischen, zu den Messalianern gehörenden Secte unter den Griechen im 12ten Jahrh. Er nahm eine doppelte Dreieinigkeit an, verwarf den Gebrauch des Ehestandes, das Fleischessen, alle öffentliche Gottesverehrung, die Sacramente, namentlich die Taufe und das heil. Abendmahl. Das

We-

Wesen der Religion, lehrte er, bestehe im Beten. Auch soll er gelehrt haben, daß die Natur aller Menschen von einem bösen Geiste bewohnt würde, welcher durch beständiges Beten ausgetrieben werden müsse. Ein gewisser Tychicus war sein Schüler, welcher die meisten Bücher der heil. Schrift, insbesondere aber das Evang. des Matthäus, durch irrige, jenen Grundsätzen gemäße Auslegungen entstellt haben soll.

S. den Art. Messalianer.

Vergl. des Euthymius Triumph. de secta Messalianor. in Jac. Tollius insign. itin. ital. p. 106—25; Moshemii inst. hist. eccl. neueste A. p. 420; in der v. Einem'schen teutsch. Uebers. derselben, Th. IV. S. 396. 97.

Ludger (der heilige —, unrichtig Liudger, oder Lüdger, oder Ludiger).

Dieser fromme Geistliche hat sich durch die von ihm veranlaßte Entstehung des Reichsstifts Werden an der Ruhr und des Bisthums Münster, und durch seine Bekehrung der heidnischen Westfriesen und westphälischen Sachsen im 8ten und 9ten Jahrh. ausgezeichnete Verdienste erworben. L. stammte aus einem der edelsten Geschlechter in Friesland ab, und soll 744 geboren seyn. Schon in seiner frühen Jugend zeigte er durch seine aus Thierhäuten und Baumrinden sich gemachten kleinen Bücher, in die er Buchstaben malte, Vorliebe für die Wissenschaften, und wurde deshalb dem Priester und Missionär zu Utrecht, Gregor, der nach Willibrod's und des Bonifacius Tode dem Missionswesen, für welches er ein Seminar gebildet, oblag, zur Erziehung übergeben, der ihn lieb gewann, und ihn in die Schule zu York in England zur weiteren Fortbildung unter dem trefflichen Alcuin schickte, wo er 766 Diaconus wurde. Letzterer mußte ihn 771 zurücksenden. Nun stand er als Gehülfe dem Utrechter Bischof diesseit der Yssel und zu Deventer bei. Er soll im Jahr 772 wieder nach England zu Alcuin zurückgekehrt seyn, und noch bei ihm 3 Jahre verweilt haben. Nachher aber half er seit dem J. 777 (oder 78), als er Priester geworden, auch im westlichen Friesland, (wo er auf seinem Gute Wierum bei Docum wohnte,) in der Verbreitung des christl. Glaubens. Wittekind aber, der die Franken auf dem Berge Suntel an der Weser umzingelte und niederhieb, vertrieb ihn von hier. Da wanderte er mit seinem Bruder Hildegrim nach der Benedictinerabtei zu Monte Cassino, wo er sich den Studien widmete, aber doch darauf sann, wie er in Friesland und Westphalen ähnliche Klösterinstitute und Schulen zur mehreren Cultur seines wilden Vaterlandes anlegen könnte. Als Wittekind im Jahr 787 zur christl. Religion übergetreten war, kehr-

kehrte L. zurück. Nach einigen in seinem Vaterlande zugebrachten Jahren erwarb er sich für sein Vorhaben, Klöster anzulegen, daselbst, im Erzstift Cöln, im Hochstift Münster und an der Ruhr Besitzungen, und wählte zuerst, durch gewisse Vorzeichen geleitet, Werden, (damals Wethin, auch Werthin, Werdina genannt,) im dichten Wennerswalde an der Ruhr, welches er angekauft hatte, für sein Vorhaben. Erst erbaute er hier im J. 800 wahrscheinlich eine kleine Kapelle, dann im J. 802 und 805 eine größere Kirche, die unter seinen Nachfolgern erweitert wurde. Er war der erste Abt, und seine Stiftung wurde erst Abtei, und dann ein Reichsstift. (Vergl. seine tabulae antiquae de contractibus ac donatt. Coenobii Werthinenfis in chartulario Werthinenfi, in Leibnitzens Scriptt. rerum Brunfuicenf. T. I.) L. breitete nun das Evangelium fleißig aus *), war durch sein Missionswesen bis in Ostphalen wirksam, und erwarb sich so die Liebe Karls des Großen. Denn nach dem Tode des Missionärs Bernhard im Jahr 791 errichtete er zu Münster, (damals Mimigarde Furth, Mimigarden-Ford, auch Mimigardia,) ein Bisthum, und ernannte den L. zum ersten Bischof. Dieser ließ sich aus Bescheidenheit erst nach zehn Jahren im J. 802 zum Bischof vom Erzbischof Hildebold von Cöln weihen. Er erbauete jedoch schon im Jahr 792 bei diesem Orte ein Münster, d. h. legte ein Collegium für sich und mehrere Canonici, (ein Domstift,) an, und zugleich ein Seminar zur Bildung junger Geistlichen, in welchem L. selbst täglich Unterricht gab. Von diesem Münster erhielt die Stadt Münster ihren Namen. Das Bisthum Münster stand unter dem Erzstift Cöln. L. soll auch im Jahr 790 Helgoland bekehrt haben.

Vom L. hat man theils einen Brief, worin er das Leben und die Wunder des heil. Suibert beschrieben hat, theils das Leben des heil. Gregor, Bischofs zu Utrecht, seines Lehrers, (worin man viele, den Bonifacius betreffende Nachrichten findet,) theils das Leben Albrici. Ersterer ist im Surius, die zweite Schrift in Broweri fideribus illuſtr. et ſanctor. virorum, Moguntiae 1616, 4., zu Anfang, No. 2., und in Mabillon's Act. ſanctor. Benedict. T. IV. p. 319 befindlich.

L. war ein gelehrter, wirklich religiöser, und sich musterhaft betragender Mann, starb am 26sten März des J. 809, und wurde in der Abteikirche zu Werden begraben.

Vergl.

*) Vergl. die Chronik des Albert von Stade, p. 81. b. (nach der Ausgabe Helmst. 1687, 4.).

Vergl. Vita Sti Ludgeri durch d. Bischof Altfried, (s. Verwandten u. ihren Nachfolger, worin s. Lebensgesch. weise von der dann erst folgenden Wundergeschichte getrennt ist,) in Leibnitzens angeführten Scriptt T. I., und in den Actis sanctor. Antverp., oder den Bollandisten, T. III ad 26 Martii p. 626 f., und im Jun. Tom. I.; eines Ungen. (aus Werden im 9ten Jahrh.) Vita Ludgeri, in Brower's bemerkten Sideribus etc. abgedruckt; die (seltene) Vita Ludgeri Minigardevordensis ecclesiæ: quæ est Monasterii Westphaliæ Prothoepiscopi Saxonumque et Phrisonum apostoli etc. compluribus ejus scriptt. jam in justam hist. deducta, Colonie bei Quentel 1515, fl. 4; Lambertus Schaffnab.; P. Fr. Jos. Müller's (angefangene) Gesch. d. Stifts Werden, S. 28 f; Jos. König's geschichtl. Nachrr. über d. Gymn. zu Münster, (ebd. 1821, 8.) S. 21—38; Hamelmann's opp. geneal. p. 146 f. 541 f; Kleinsorgens K. G. v. Westph., 1r Th. S. 135. Anm. u. 141; Jo. Molleri Cimbria literata, T. II. p. 494—98; Cave T. II. p. 4 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. T. IV. p. 819—21. voce Liudgerus; Suffrid Petri de scriptt. Frisiae, p. 51; Olearii Bibl. scriptt. eccl. T. II. p. 446 f; Schmidt's Handb. d. K. G. Th. IV. S 95. 100; Neander's Denkww. a. d. Gesch. d. Christenth., B. III. H. 2. S. 110. 116 Anm. (In Moller's bemerkt. B. p. 497 f., und in Weddigen's Handb. d. Lit. Westph., S. 91, sind mehrere Schriften nachgewiesen.)

Ludwig (der Fromme, richtiger der Gutherzige).

Dieser vom Jahr 814—40 regierende teutsche Kaiser, Sohn Karls des Großen, war ein schwacher, gutmüthiger, frömmelnder Mann, ein ausgezeichneter Hausvater, aber ein schlechter Kaiser, sklavisch dem Papste und dem Clerus ergeben, zu gutherzig, als daß man seine Charakterschwäche loben könnte, welche so viel Unheil über Staat und Kirche brachte. Wenn er in den Jahren 815, 823, 824 und 835 sowohl selbst, als durch seinen Sohn Lothar in Rom seine kaiserl. Rechte durch die Uebung der höchsten Gerichtsbarkeit als Oberhaupt vollziehen ließ, so vergaß er sich dagegen doch ganz, wenn er vor dem Papste Stephan V., wiewohl derselbe nicht einmal seine Bestätigung nachgesucht hatte, dreimal sich niederwarf. Wenn auch gleich Paschalis II. von ihm nicht die Bestätigung abwartete, und wenn gleich sein Sohn bei Erwählung des Eugenius II. sich abermals die Eidesleistung und Bestätigung vorbehalten hatte, so ließ er doch alle Uebertretungsfälle ungeahndet. Er war ganz in den Händen der Pfaffen. Sie verschworen sich im J. 830 zu einer Empörung, die sein zweiter Sohn mit einem Heere unterstützte, Lothar wollte die Oberherrschaft an sich reißen. Wenn auch Guntbald und die treuen Ostfranken ihm noch Krone und Leben retteten, erlag er doch bald nachher wieder mit Einverständniß des Papstes Gregors V. seinen drei Söhnen. Sogar ließ Lothar auf dem Reichstage zu Compiegne zu seiner höchsten Demüthigung seine Absetzung durch den Cle-

Clerus beschließen. Dieselbe erfolgte, da er sich durch die Bischöfe einängstigen ließ, in der Kirche zu Soissons, so wie seine feierliche Kirchenbuße vor mehreren Bischöfen. Zwar kam er im J. 834 wieder auf den Thron, er konnte aber nicht einmal selbst jene aufrührischen Bischöfe bestrafen, sondern andere ihm getreue Bischöfe mußten diese Strafen verhängen, und alle seine Verordnungen in kirchlichen Angelegenheiten hatten seitdem keine Kraft mehr. Er starb am 20sten Junius 840.

Vergl. die vielen, die Geschichte des teutschen Reichs darstellenden Werke v. Bünau, Schmidt, Heinrich, Menzel, Eichhorn, u. A.; Schröckh's chr. K. G. Th. XXII. S. 37—68. 418. 431 f.

Ludwig der Baier, oder Ludwig IV.

Wie viel anhaltende Gegenstrebungen, bei noch so vielen Bedrückungen und Beängstigungen der übermächtigen Päpste, gegen noch so hohe Anmaßungen und Gewaltübungen vermögen, zeigte dieser einsichtsvolle und entschlossene Kaiser, Herzog von Baiern und Pfalzgraf am Rhein, (geb. 1286,) ein Sohn Ludwigs des Strengen, Herzogs von Baiern. Er hatte vom J. 1313, da er Kaiser wurde, bis zum J. 1330 Friedrich den Schönen von Oesterreich zum Gegenkaiser; von 1330 bis zum 10ten Julius 1346 regierte er allein; und vom J. 1346 bis zum 11ten Oct. 1347 theilte mit ihm Karl IV. die Krone. In den Art. Joh. XXII., (der sich das Kaiserthum zuzueignen gedachte,) Benedict XII., und Clemens VI. habe ich bemerkt, wie oft er von denselben in den Bann gethan, durch Interdicte, Anklagen, Vorladungen geplagt, und durch ihre Aufwiegelungen teutscher Fürsten in Verlegenheit gesetzt worden ist. Sie verfolgten ihn, und verschrieen ihn vollends als einen Ketzer. Zuweilen gab er zwar denselben nach, eröffnete Friedensvorschläge, und war sogar mit dem Papste zur Aussöhnung bereit; er erlag aber nie so ganz, als Heinrich IV. Den Papst Johannes XXII. setzte er muthig ab, und ließ einen andern Papst wählen. Man erkannte auch die Gerechtigkeit seiner Sache, in weltlichen Angelegenheiten herrschen zu dürfen. Sowohl die strengen Franciscaner (fratres spirituales, s. oben S. 54.) machten mit ihm gegen den päpstlichen Stuhl gemeinschaftliche Sache, und nahmen in ihren Predigten das Volk für ihn ein, als auch der teutsche Ordensmann Berthold v. Buchegg belehrte die teutschen Fürsten über ihr wahres Interesse, und mehrere Schriftsteller faßten bestimmte Schutzschriften für ihn ab. Es waren: Marsilius von Padua in seiner Schrift: Defensio pacis, 1324; Wilh. Occam in seiner Schrift: De jurisdictione imp. in causis matrimonialibus; Mich. Cäsenas, vorzüglich aber Joh. von Jandun in sei-

ner informat. de nullitate proceſſuum papae Johann. XXII. contra Ludovici Bavari imp. pro ſuperioritate imp. in temporalibus; u. A. Eben dieſe Einſicht und daſſelbe Gefühl des Unwillens gegen die päpſtliche Hierarchie äußerten auch die neueren Apologeten dieſes Kaiſers: Joh. Ge. Herwart von Hohenburg in ſeinem Werke: Ludovicus IV. Imperat. defenſus etc., 2 Theile, Monachii 1618, 19, 4.; mantiſſa P. III. a., ib. 1619; und Chriſtoph Gewold in: Defenſ. Ludovici IV. Imper. ratione elect., Ingolſt. 1618, 4. Erſteres, von den Katholi unterdrückt, iſt ſelten. Die neueren Geſchichtſchreiber ſind auch für dieſen Kaiſer, den der am 11ten October 1347 plötzlich durch den Schlagfluß erfolgende Tod (auf einer Bärenjagd bei München) von den unerhörten Verfolgungen der Päpſte befreiete. Er war der letzte Kaiſer, den päpſtl. Bannſtrahlen trafen. (S. oben S. 290.)

Vergl. Joh. Schlett's Biogr. d. Kaiſ. Ludewig des Baiern, Sulzbach 1822, gr. 8. (1 Thlr.); A. Fr. Ferd. v. Kotzebue's Geſch. Kaiſer Ludewigs IV., Lpz. (Riga) 1812, gr. 8., „de Ludovico Bavaro imperatore," in Buddei parerga hiſt. theol. p. 189 — 226; Schröckh's K. G. Th. XXX. S. 24 f; XXXI. S. 67—188.

Ludwig IX., der Heilige.

König von Frankreich vom 8ten Nov. 1226 bis zu ſeinem am 25ſten Auguſt 1270 erfolgten Tode, geb. den 25ſten April 1215. Wenn L. nicht von der Religionsſchwärmerei ſeiner Zeit nur zu ſehr angeſteckt geweſen wäre, ſo würde ſeine Regierung eine der ſegensreichſten geworden ſeyn, aber zu nachgiebig gegen Päpſte und Clerus brachte er manches Unglück über Frankreich. Bald nach dem Antritt ſeiner Regierung ſchloß er 1229 mit dem Grafen Raymund von Touloufe unter der Bedingung Frieden, daß dieſer alle Ketzer (die Albigenſer) in ſeinem Gebiete ſtrenge zu beſtrafen verſprach. In demſelben Jahre gebot er in dem mit den Worten: Cupientes, anfangenden Edikt, allen ſeinen Beamten, die Ketzer (die Albigenſer) zu verfolgen und zu beſtrafen. Für jeden Ketzer, den ſie in den zwei erſten Jahren einbrächten, ſollten zwei Mark Silbers, nachher Eine Mark bezahlt werden. Er betrieb ſelbſt nachher dieſe Verfolgung aufs heftigſte, und beſchützte im J. 1258 die Inquiſition ſo eifrig, daß er den Ketzerrichtern, d. i. Dominicanern, (um deren Anſtellung in Frankreich er 1255 den Papſt Alexander IV. gebeten hatte,) in ihrem Amte beizuſtehen, und denſelben Geleit zu geben gebot. Man hielt dieß für eine Maaßregel, die der Hierarchie Feſtigkeit geben ſollte, und leicht war er dahin zu bringen, die Hand dazu zu bieten. Im J. 1255 wollte er, in der Meinung, ein Heiliger zu werden, die Krone niederlegen und ins Kloſter ziehen, wovon ihn noch ſeine Gemahlin

lin abbrachte. Bei seinem ersten Kreuzzuge nach Palästina, (die Folge eines Gelübdes in einer tödtlichen Krankheit,) vermeinte er die Mongolen zum christlichen Glauben bekehrt zu haben; es war aber nur der Uebertritt des Khans derselben, einiger seiner Verwandten, und mehrerer von der Nation, zum Kirchenceremoniell, vermischt mit nestorianischen und muhammedanischen Gebräuchen. Die beste von seinen in kirchlicher Hinsicht gegebenen Verordnungen war die vom Jahr 1268, wornach er die Simonie in seinem ganzen Reiche auszurotten befahl. Er starb während des von ihm unternommenen zweiten Kreuzzuges.

Vergl. außer der auf Befehl des Papstes Gregor's X. v. Gaufridus de Belloloco (v. Beaulieu,) dem Beichtvater Ludwigs IX., abgefaßte parteiische latein. Biographie dieses Kön. cura Claud. Menardi, Lutet. Paris. 1617, 4., die Schrift: Ludewig der Heilige, König von Frankreich, 2 Theile, Frankf. 1788, kl. 8; allgemeine Welthistorie, 36r Theil, Geschichte d. neueren Zeit, 18r Theil, S. 563—670; Schröckh K. G. Th. XXV. S. 155—62. 200; XXVI. S. 416; XXVII. 180. 455; XXVIII. S. 175; XXIX. S. 596. 633; Arth. Beugnot Essai sur les institutions de St. Louis, Paris 1821; Segur vie de Louis IX., Paris 1824.

Lübeck.

I. In diese volkreiche, ehedem befestigte, Stadt wurde im J. 1163 aus dem verödeten Oldenburg (Altenburg) das Bisthum dieses Namens verlegt.

Vergl. Helmoldi hist. Slavor., mehr noch Arnoldi Supplem. zu Helmold, II.; Westphalen rerum germ. praecipue Cimbr. et Megapol. Monum. T. II. p. 1998 und 2035; Becker's Gesch. der Stadt Lübeck, B. I. S. 101 f.

II. Unter allen freien Städten des vormals niedersächsischen Kreises nahm L. am spätesten, erst im Jahr 1529, die gereinigten Grundsätze der Reformation an. Die Bürger, die nach Oldesloe gingen, um einen vom König von Dänemark angesetzten evangel. Prediger zu hören, gewannen das gereinigte Evangelium lieb, wurden aber in ihrer Bemühung, evangelische Prediger zu berufen, verhindert. Zu der nothwendigen Geldauflage, die der Rath ausschrieb, verstanden sie sich aber nicht eher, als bis ihnen erst im Jahr 1530 die verlangte Religionsfreiheit zugestanden, und die 1527 vertriebenen beiden Prediger, Andr. Wilhelmi und Joh. Wallhof, zurückberufen wurden. Am Sonntage Misericord. Dom. ward in der Aegidienkirche zuerst das heil. Abendmahl sub utraque gehalten. Am 27sten Junius wurde die Messe und alle kathol. Ceremonieen in den Klöstern, und am Tage Mariä Heimsuchung auch in der Domkirche abgeschafft. Der Gegenbefehl des Kaisers richtete nichts aus. Dr. Joh. Bugen-

hagen (Pommer) wurde am 28sten October zur Organisation des Kirchenwesens eingeladen.

Vergl. Chytraei Saxonia, L. XIII; Casp. Heinr. Stark's der Stadt Lübeck Kirchenhist., 5 Hefte des 1sten B., Hamb. 1724, 4. (unvollendet).

III. Die evang.-reformirte Gemeinde in L. hatte bis 1826 nur vor dem Holsteiner Thore in einer für dieselbe zu beschränkten Kirche die Freiheit, Gottesverehrung zu halten. Sie, (bis zu 400 Gliedern angewachsen,) erbauete sich eine neue Kirche in der Stadt, die am 9ten Jul. des erwähnten Jahres eingeweihet wurde.

Lüneburg (Fürstenthum).

Der Anfang der Verbreitung der Reformation im vormaligen Herzogthum Lüneburg und in der Stadt dieses Namens erfolgte, da der Herzog Ernst der Jüngere schon 1525 sich zum gereinigten Evangel. bekannte, in diesem Jahre. Er ließ mit Zustimmung seiner beiden Brüder, des Otto und Franz, durch Heinr. Bock, Mart. Ondermark, Prediger zu Celle, und Matth. Ginderick von Bardewick in den Kirchen und Klöstern seines Fürstenthums dasselbe lehren, und die päpstl. Mißbräuche abschaffen; er wandte aber keinen Zwang an. Die darüber aufgebrachten kathol. Geistlichen reizten den im Exil in Frankreich lebenden älteren Herzog Heinrich, daß er wieder in sein Land zurückkehren, und diese Neuerungen untersagen möchte. Er kam zwar zurück, vereinigte sich aber bald mit seinen Söhnen, und begab sich in den Ruhestand im Kloster Wenhusen. Waren gleich in der Stadt Lüneburg die Adeligen und die Mitglieder des Johanneums gegen die Reformation eingenommen, so kam es doch, als der bisher noch immer streng katholisch-gesinnte Mag. Fr. Henning mit einemmal 1530 zur Erkenntniß der Wahrheit gelangte, zur Reformation. Heinr. Otto und Steph. Kempe richteten das neue Kirchenwesen in der Nicolaikirche ein. In den übrigen Kirchen L. reformirten Joh. Lampadius, Hertwich Eickenberg, u. A., denen Herbeding und Casp. Remshagen folgten. Zu Ende des bemerkten Jahres wurde vom Rath Urban Rhegius als Superintendent verschrieben, der mit dem Propst der Joh. K., Joh. Colerus, über die Messe disputirte, und den Witzendorf zum Beistand hatte. U. Rhegius wußte den kathol. Pred. Aug. Gotelen, der noch immer der guten Sache im Wege war, endlich dahin zu bringen, daß er Lüneburg verlassen mußte. Als Paul von Rhoda an seine Stelle treten konnte, ging er 1533 nach Celle. Auf jenen folgte Christ. Hegendorf, auf diesen obgedachter Henning, und dann Eicken-

berg,

berg, als Superintendenten. In Celle war schon 1526 Heinr. Bock der erste evang. Prediger, dem Mart. Ondermark folgte. In Giffhorn war es H. Wend, dem M. Gerh. Oemiken aus Camen als Superintendent folgte. In Bardewick reformirte zuerst Ginderich, und dann Ernst Bock, u. A. in den übrigen kleineren Städten.

Vergl. J. G. Bertram's evangel. Lüneb., oder Reformat. und K. H. der altberühmten Stadt Lüneb., Braunschw. 1719, 4., (selten); „die Reformat. in Lüneb., v. einem Augenzeugen, u. s. w.“ in der Zeitschr.: Die Vorzeit, 2ten B. 1stes St. S. 72—98, unter der Aufschr.: von dem, was sich in Lüneb. begeben, als das Licht des göttlichen Worts u. s. w.; Hamelmann's opp. geneal.-hist. p. 900—6.

Lütkens (Dr. Franz Julius).

Weil dieser streng orthodoxe evangel.-luth. Theolog, (zuletzt kön.-dän. Hofprediger und Prof. an der Ritterakademie in Kopenhagen, und dän. Consistorialr., (geb. am 21sten October 1650 im sachsen-lauenburg. Dorfe Dellien, gest. am 12ten Aug. 1712,) dem König Friedrich IV. von Dänemark den heilsamen Rath gab: für die malabar. heidnische Küste auf Tranquebar ein Missionsin, stitut zu errichten, und dieser Rath, da A. H. Franke deshalb befragt, und von demselben Ziegenbalg als erster Missionär gesandt wurde, zur Ausführung kam; so kann man ihn als den Urheber der erfolgten Bekehrungen vieler Heiden ansehen. L. ließ auch am 29sten März 1709 ein Sendschreiben wegen dieser dän. Mission ergehen. Aus seinem Collegio biblico etc., (teutsch) Kopenhagen 1715, 4., ersieht man seinen strengen Dogmatismus. Gerade dieser verhinderte ihn, an dem schön beginnenden Vereinigungsversuch des Kön. von Preußen, Friedrichs I., (s. d. Art. Kirchenvereinigung, oben S. 573,) Theil zu nehmen. Vergl. in Augusti's Erinnerungen aus der deutschen Ref. Gesch. 2tes H. S. 286—304 seine deskfallsigen Bedenklichkeiten. Seine übrigen Schriften sind meist ascetischen Inhalts.

Vergl. Vita Fr. Jul. Lütkens a G. Godofr. Küster, Berolini 1724; ist auch in dess. Specim. V. memorabil. Colonienſium p. 63 f. abgedruckt; eine teutsche Uebers. davon erschien 1727; unsch. Nachr. 1726, S. 968 f. 1727, S. 283 f.

Lullus oder Lullius (Raymund).

Die Absicht dieses talentvollen, aber höchst schwärmerischen, und als Alchymisten lächerlichen Gelehrten, (geb. auf der Insel Majorka im J. 1235 oder 36,) die Ungläubigen, besonders die Muhammedaner, zur christl. Religion zu bringen, wurde nicht aus-

ausgeführt. Als er für diesen Zweck mehrere Sprachen, insbesondere das Arabische, erlernt hatte, begab er sich 1275 in eine Einöde, stellte siebenmonatliche Bußübungen an, und glaubte durch eine Erscheinung Jesu Christi seine sogenannte große Kunst erlernt zu haben. Diese bestand in der Fertigkeit, durch Hülfe der allgemeinsten Begriffe und gewisser Kunstwörter in allen Wissenschaften, ihrer Verbindung u. s. w. über dieselben aus dem Stegreife sprechen zu können. Sodann bewog er den König von Aragonien, Jacob, auf Majorka ein Kloster für 13 Franciscaner zu errichten, die das Arabische erlernen, und sich so zur Bekehrung der Muhammedaner anschicken sollten. Den Papst Honorius IV. vermochte er nicht, daß er in allen Klöstern solche Anstalten zur Erlernung der oriental. Sprachen anlegen ließ. Zu Paris, Montpellier, Genua, sodann wieder in Rom wollte er dennoch dieß durchsetzen, und empfahl hier auch seine große Kunst. Die Bekehrungsversuche in Tunis, dann in Majorka, darauf auf der Insel Cypern, sodann wieder in Afrika, hatten ihm fast jedesmal das Leben gekostet. Das Project eines Kreuzzuges, so wie, Schulen der morgenl. Sprachen anlegen zu lassen, scheiterte in den Jahren 1311, 12. Vergeblich bemühete er sich in Spanien, Frankreich, und am engl. Hofe für diesen Zweck. Im Jahr 1314, als er sich von seiner Frau getrennt, und in den dritten Orden des heil. Franciscus (s. oben S. 54.) getreten war, wollte er abermals die Muhammedaner bekehren, verschied aber im Jahr 1315 auf dem Meere im Angesicht seiner väterländischen Insel. Er wurde für einen Heiligen gehalten. Unter den in d'Argentré's Collect. judicior. de nov. error. T. I. p. 248, p. 253 f. und 262 f. für ketzerisch gehaltenen Sätzen des L. kommen einige sehr richtige Einsichten vor, die von seiner gesunden Religionserkenntniß zeugen. Mehrere seiner Schriften wurden 1376 zu Rom vom Papst Gregor XI. verboten. Doch d'Argentré erklärt ihn a. a. O. p. 263. col. a., wenn er auch geirrt habe, nicht für einen Ketzer. Yvo Salzinger hat seine vielen, zum Theil unächten Schriften am vollständigsten, Mog. 1722—42, in 10 Bänden in Fol. edirt. Die seine erfundene gr. Kunst betreffenden Schriften sind Argent. 1598, 1617, u. 1651, 8., vereinigt. Die Ars brevis erschien Paris 1578, 16.

Vergl. Acta sanctor. Antv. T. V. Jun. 30. p. 635 f., woselbst die von einem Zeitgenossen des L. abgefaßte Lebensbeschr. deff., mit J. B. Solerii hist. Comment. befindl. ist; Wadding's Annal. ord. Min., dess. Bibl. ord. Min. p. 269 f; La vie de Raym. Lulle par M. Perroquet, Vendome 1667, 8; d'Argentré a. a. O.; N. Eymerici Direct. Inquisitor. P. II. qu. 9. p. 255 f., qu. 26. p. 511., Edit. Rom.; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol. IV. p. 865—67; Hamberger's zuverl. Nachrr. Th. IV. S. 495—500; Brucker's hist. crit. Philos. T. IV. p. 9 f., T. VI. p. 679 f; Tiedemann's Geist d. sp. Ph. B. V. S. 58—66; Tennemann's G. d. Phil. B. VIII. 2te Hälfte, S. 329—39; Cramer's 7te Forts. d.

d. Bossuet'schen Gesch. S. 828; Schröckh Th. XXIX. S. 559—62. Ueber die von ihm erfundene Kunst vergl. J. H. Altstedt's clavis artis Lullianae, Arg. 1609, 8; Mörhof's Polyhist. L. II. c. 5. §. 4.; u. Lambert de topicis, in d. Actis erudit. a. 1768, p. 12 f.

Lund.

Daselbst war erst ein Bisthum, seit dem J. 1106 wurde es aber zu einem Erzbisthum erhoben. Es ist ein für die Geschichte der Hierarchie bemerkenswerther Umstand, daß die Bischöfe zu Lund, vorzüglich auf Betrieb des Königs Harold, der von 1036—66 über Dänemark u. Norwegen, (welche seit 1015 mit Canut d. Gr. christl. Könige hatten,) regierte u. von einer Obergewalt des Bischofs von Hamburg über seine Bischöfe nichts wissen wollte, sich einen eigenen Primat zu verschaffen wußten. So gerieth es also der röm. Hierarchie nicht, sich alles zu unterwerfen. Jener König ließ seine Bischöfe in Frankreich oder England weihen. Der Erzbischof Adelbert von Hamburg widersetzte sich; er mochte aber trotzen oder schmeicheln, es war vergebens. Das Schreiben des P. Alexanders II. war auch erfolglos. Der Erzbischof zu Lund, Eskield oder Eschill, (s. diesen Art. 11 B. S. 724,) regierte ebenfalls unabhängig von den Hamburg. Erzbischöfen, und Adrian IV. mußte das Erzbisthum zu Lund 1189 bestätigen. Wie kränkend mußte für die Päpste ihre Ohnmacht werden!

Vergl. Jac. Neumann hist. primatus Lundinensis, Havn. 1799, 8; Staphorst's Hamb. K. Hist., 1r Th. 1r B. S. 557, und Anm.; M. Adam's Gesch. d. Ausbr. d. chr. Rel. durch die hamb. Kirche, übers. von C. Miesegaes, S. 219 f., (parteiisch).

Luther (Martin).

I. Das Leben*) dieses heldenmüthigen Kämpfers für Wahrheit und Recht ist von so Vielen beschrieben, daß hier eine ausführ-

*) Man findet die Biographieen von Luthern, Schilderungen seines Charakters, einz. Scenen u. Züge seines Lebens, Reisen u. s. Wandels, (m. Ausn. d. neuest. Zeiten, wovon am Ende dieses Art.,) in J. A. Fabricii centifolium Lutheran., sive not. lit. scriptt. omn. gen. de M. Luthero, P. I. II., Hamb. 1728, 8.; J. A. W. (Joh. Abr. Wimmer): de scriptt. Lutheri vitam illustr., Viteb. 1723, 4.; J. H. A. Seelen's stromata Lutherana, sive varior. scriptt. ad sacr. emend. Aug. conf., versionem Biblior. etc. spectant., Lubecae 1740, 8.; vorz. in G. H. A. Ukert's Schrift: D. M. Luther's Leben, mit einer kurzen Reformationsgeschichte Teutschlands und der Litterat., 2 Theile, Gotha 1817, 8.; u. was die neueren vorzüglicheren Schriften über L. betrifft, in m. Handbuch der theolog. Lit., 2r B., 2te Hälfte, S. 143 f. nachgewiesen, womit man Winer's Handb. der

führliche Wiederholung des zum Theil Allbekannten überflüssig seyn würde. Er war der Sohn eines armen Bergmanns und Landmanns, Hans Luther, ward den 10ten Nov. 1483 zu Eisleben geboren, studirte 1501—5 zu Erfurt Dialektik, Physik und Ethik, las theils Classiker, theils auch sehr fleißig die Scholastiker, wurde 1505 Magister, gerieth, durch den plötzlich erfolgten Tod seines Freundes Alexis erschreckt, auf den Entschluß, am 17ten Aug. ein Augustinermönch in Erfurt zu werden, und 1507 wurde er Priester und Prediger. Anfangs versank er oft in Schwermuth, kam aber durch fleißiges Bibellesen, durch die Lesung des Tauler us und der Schrift: die deutsche Theologie, immer mehr zu hellen Einsichten über die mannichfachen Entstellungen der einfachen Lehre des Evangeliums. Im J. 1508 wurde er zum Prof. der Philosophie, und im folgenden J. der Theol. in Wittenberg berufen. Von seinem Orden 1510 in einem besondern Auftrage nach Rom gesandt, lernte er daselbst nur noch mehr die äußerste Verdorbenheit, besonders des höheren Clerus, kennen, und seine Hochachtung gegen das päpstliche Ansehen fing hier zuerst an zu wanken. Seit dem 18ten und 19ten October 1511, als er, weil Staupitz darauf bestand, Dr. der Theologie, und 1512 Prediger zu Wittenberg geworden war, legte er sich noch mehr auf das Studium der heil. Schrift, auf Erlernung der Grundsprachen, las aber mit besonderm Interesse den Augustinus, welchen er als die Quelle aller wahren Gotteserkenntniß zu finden meinte. Der Philosophie des Aristoteles wurde er dagegen nun abgeneigt; er zeigte sich zu Dresden, als er die Mönchsklöster visitirte, als einen Gegner der Thomisten; und äußerte unbedenklich seine Ueberzeugung, daß der Mensch nicht durch seine Mönchs- und Kirchentugenden, (gute Werke,) sondern durch den Glauben vor Gott allein gerechtfertigt werde. Doch als er fand, daß mehrere der ihm Beichtenden, denen er, weil sie sich schwer vergangen, große Büßungen auferlegte, sich der Uebernahme derselben deshalb weigerten, weil sie bei Joh. Tezel, dem Dominicanermönche, Ablaßbriefe lösen könnten, wagte er dadurch den ersten und entscheidenden Schritt zur Kirchenverbesserung, daß er am 31sten October 1517 am hellen Mittage 95 Sätze gegen den Tezel'schen Ablaß an die Schloßkirche in Wittenberg mit dem Erbieten anschlug, dieselben öffentlich vertheidigen zu wollen. Es fand sich Niemand zur Widerlegung ein, sie wurden sehr bald in ganz Teutschland bekannt, und er hielt auch einen Sermon gegen den Ablaß. Vergeblich bemühte er sich bei dem

der theol. Lit., S. 136, verbinde, ohne hier der Lit. über die Ref. G. selbst vorzugreifen, u. blos das bek. Werk v. V. L. v. Seckendorf: Comm. hist. de Lutheranismo, Lipf. 1691, Fol., anzudeuten.

dem Erzbischof von Magdeburg, Albrecht, und bei dem Bischof zu Brandenburg, Scultet, den Ablaßkram abzuschaffen. Auch der Papst Leo X., an welchen er sich 1518 wandte, antwortete ihm nicht. Die Drohungen seiner Gegner fachten nicht wenig seinen Muth an. Er bestritt auf dem Generalconvent der Augustiner in der Disputation zu Heidelberg die guten Werke (in obgedachtem Sinne), die Klostergelübde, die Verehrung der Heiligen, die Wallfahrten und den Ablaß. Da der Papst vom Churfürsten von Sachsen verlangte, Luthern verhaftet nach Rom zu schicken, nahm ihn dieser in seinen Schutz, und drang darauf, daß seine Sache in Teutschland untersucht werden müsse. Vor dem Cardinal Cajetan am 8ten October 1518 in Augsburg sollte er widerrufen. Da man ihn aber nicht durch die Bibel widerlegen konnte, und ihm der Cardinal nach Rom zu reisen gebot, appellirte er von dem übel berichteten Papst an den Papst, der sich in seiner Sache besser unterrichten lassen möchte, (a male informato ad melius informandum,) und als auch dieß nichts half, an ein allgemeines Concilium. In Wittenberg fuhr er fort, seine reineren Einsichten mitzutheilen, ließ auch seine Erklärung gegen den Ablaß drucken. Die Hussiten gaben ihm schon Beifall. Zwar brachte ihn der vom Papste zur friedlichen Beilegung gesandte Kammerherr, Karl von Miltiz, zu Altenburg im Jan. 1519 dahin, daß er mit seinen Gegnern von der Sache zu schweigen versprach, und daß er sich in einem Schreiben vom 3ten März desselben J. dem Papste und seinen Befehlen demüthig unterwarf. Weil aber dieser ihn abermals nach Rom citirte, und sich Dr. Eck in seiner Disputation zu Leipzig am 27sten Junius 1519 gegen ihn, (der gegen die Oberherrschaft des Papstes, gegen Ablaß, Fegefeuer u. s. w. lehrte,) Lügen und Verleumdungen erlaubte, wurde er immer fester in seinen Einsichten, und muthiger in Vertheidigung derselben. Eck zog nach Rom, und wirkte eine Bulle vom Papste aus, die L., falls er nicht in 60 Tagen widerriefe, excommunicirte und für geächtet erklärte. Sie wurde von Luther verlacht, in einer Schrift angegriffen, und konnte von jenem nicht einmal überall in Teutschl. bekannt gemacht werden. (Vergl. Gesch. der durch die Publication der päpstl. Bulle wider D. M. Luthern 1520 erregten Unruhen, Altorf und Nürnb. 1776, 4.) L. schrieb 1520 an den Kaiser Karl V. die Bitte, ihn nicht unverhört zu verurtheilen, und berief sich auf ein allgemeines Concilium. Dieser Fürst folgte auch nicht den Ansinnungen seiner Feinde, gegen ihn Gewalt zu gebrauchen. Als man zu Löwen, Cöln, Mainz u. a. a. O. seine Schriften verbrannte, wagte er den eben so kühnen als entscheidenden Schritt, indem er am 10ten December gedachten Jahres öffentlich vor Wittenberg das päpstl. Recht und jene päpstliche Bulle verbrannte,

wo-

wodurch er sich von der päpstl. Gerichtsbarkeit lossagte. (Vergl. Erg. Bl. zur Hall. Lit. Zeit. 1824, S. 624.) Seine Grundsätze verbreiteten sich immer weiter, und besonders fand er Freunde unter dem teutschen Adel. Am 3ten Jan. 1521 erließ Leo X. gegen ihn eine abermalige Verdammungsbulle, und K. Karl V. sah sich genöthigt, ihn auf den Reichstag zu Worms zu berufen. L., noch so sehr gewarnt, erschien voll des festen Vertrauens zu Gott, als seinem Erhalter, daselbst. Sein hier am 10ten April u. an den folgenden Tagen bewiesener Muth widerstand allen Zumuthungen zum Widerruf, so lange er nicht aus der heil. Schrift klar überwiesen würde, mit den Schlußworten: „Hier stehe ich, und kann nicht weiter.“ *) Der Kaiser erklärte ihn am 8ten Mai dieses Jahres als einen Ketzer in die Reichsacht. Durch heimliche Veranstaltungen des klugen Churf. von Sachsen wurde L., der einen Wink bekommen hatte, am 4ten Mai zu seiner Sicherheit auf Schloß Wartburg bei Eisenach gebracht. Hier übersetzte er das neue Testament. Nach einem neunmonatlichen Aufenthalt daselbst, als Carlstadt zu Wittenberg durch seine Bilderstürmerei u. s. w. Unfug trieb, und zu Zwickau wiedertäuferische Schwärmer auftraten, kehrte er nach Wittenberg zurück, wo er durch sein Ansehen bald die Ruhe wiederherstellte. Wenn er auch noch späterhin mit Carlstadt und mit den sich gegen die Fürsten empörenden Bauern und Thom. Münzer 1525, mit den Wiedertäufern, und den von ihm in der Abendmahlslehre ganz abweichenden Zwingli, Bucer u. Oecolampadius zu kämpfen hatte; so schritt doch 1522—25 seine Reform. glücklich fort, und viele erklärten sich für seine Lehre. In Wittenberg selbst richtete er, jedoch nur nach und nach, die Gottesverehrung besser ein, und hob den Cölibat der Geistlichen auf. Er selbst legte das Mönchshabit ab, und heirathete am 13ten Junius 1525 das adelige Fräulein Catharina v. Bore **), und der Churf. von Sachsen, Joh. der Standhafte, gab öffentlich seinen Lehren Beifall. Es wurde der Gottesdienst mehr von unnützen Gebräuchen gereinigt, in teutscher Sprache gehalten, und es wurden von ihm nur evangel. Prediger angesetzt. Durch die von ihm

1527

*) Vergl. die Schriften: Luther auf dem Reichstage zu Worms, seine Hin- und Rückreise, von W. Boye, Berl. 1821, 8., (12 gGr.); Luther auf dem Reichstage zu Worms 1521, von Joh. G. Zimmer, Heidelberg 1821, gr. 8.

**) Vergl. Chr. W. Fr. Walch's wahrh. Gesch. der Frau Cath. von Bora, 2te A., Halle 1752, 8.; Euseb. Engelhard: Der Morgenstern von Wittenberg, oder Lebenslauf Cath. von Bore, 2 Th. 2te A., Landsberg 1749, 4., ist mehr ein Pasquill; Ständlin's Kirchenhist. Archiv, 1825, 2s Heft, S. 167—97.

1527 in ganz Churſachſen veranlaßte Kirchen- und Schulviſitation wurde er, die große Unwiſſenheit ſowohl des großen Haufens als der Prediger im Unterrichten der Jugend gewahrend, zur Abfaſſung des großen und kleinen Catechismus veranlaßt, (vergl. oben den Art. Catecheten u. ſ. w., 1r B. S. 447,) welche für die damalige Zeit ſehr zweckgemäße Lehrbücher, (ſeitdem faſt unzähligemal, in verſchiedener Form und commentirt, erneuert,) großen Segen ſtifteten. Gegen den Beſchluß des Reichstags zu Speier, daß das Edikt zu Worms vollzogen werden ſollte, proteſtirten die Evangeliſchen förmlich. Seit 1525 waren ſchon, als ſich Zwingli in der Lehre vom heil. Abendmahl für Carlſtadt erklärte, zwiſchen ihm, Oecolampadius u. Bucer auf einer, und von Luthern, Bugenhagen u. A. auf der andern Seite mit ungeziemender Heftigkeit, (mehr von der letzteren als erſteren) *), und zu hoher Erbitterung viele Streitſchriften leider gewechſelt worden. Dennoch würde der Landgraf von Heſſen, Philipp der Großmüthige, dieſen unſeligen Zwiſt und dieſe anſtößige Trennung zweier im Weſentlichen der Religion einverſtandenen Kirchen glücklich geſchlichtet und gehoben haben, als er 1529 im October zu Marburg ein Religionsgeſpräch halten ließ, wenn es nicht Luther daſelbſt durch völligen Mangel an Nachgiebigkeit, durch Härte und ſeine heftige Erklärung, die Schweizer nicht für Brüder anerkennen zu können, von ſich geſtoßen hätte. Es wurde hiedurch die Trennung zwiſchen Lutheranern und Reformirten bloß um Luther's Anſicht, daß die Worte: Das iſt mein Leib u. ſ. w., buchſtäblich zu nehmen wären, fortgeſetzt; man verſprach ſich jedoch damals, gegen die kathol. Kirche gemeinſchaftlich einander zu vertheidigen, und ſonſt ſich liebreich zu betragen, welches letztere L. gleichwohl nicht hielt, da er ſpäterhin den Zwingli noch für einen Unchriſten erklärte. (Vergl. den Art. Marburg.) Sehr edel dagegen dachte er, wenn er dem Churfürſten von Sachſen, als der Kaiſer 1530 nach Augsburg einen Reichstag ausſchrieb, abrieth, ſich mit Gewalt gegen den Kaiſer aufzulehnen und Blutvergießen zu veranlaſſen. Die (17) Torgauiſchen Art., worau Luther Antheil hatte, (ſ. 1r B. S. 157,) wurden die Grundlage der Augsb. Confeſſion, welche der Luther's Hitze ſehr mäßigende Ph. Melanchthon abfaßte, die am 25ſten Junius 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg übergeben wurde. Sie wurde das Fundament des Proteſtantismus. (Vergl. d. Art. Confeſſ. (Augsb.), 1r B. S. 536 f.) Wurde gleich auf dieſem Reichstage die Wiederherſtellung deſſen, was in der Lehre und in den Ceremonieen abgeändert worden, und die Unterdrückung der neuen

*) Semler hat es in ſ. inſtitutt. ad doctrin. chriſtian. §. 28. p. 40 f. unparteiiſch beurtheilt.

neuen Lehre durch Gewalt beschlossen, so breitete sich doch diese weiter aus. Der 1531 zu Schmalkalden unter den protest. Fürsten geschlossene Bund diente, wenn auch Luther in demselben ein Vorzeichen von einem — ihm ganz verhaßten — Rel.-Kriege fand, zur Beschützung der guten Sache, und veranlaßte den Religionsfrieden zu Nürnberg. Seine mit vielem Fleiß und aller Sorgfalt unternommene teutsche Bibelübersetzung, (seit 1523 übersetzte er auch die alttestam. Bücher,) war 1534, als sie die erste vollständige Ausgabe zu Wittenberg in 2 Folio-Bänden herausgab, vollendet. Sie — durch ihren innern Werth ausgezeichnet — war ein treffliches Mittel, seine Lehren gangbarer zu machen und achtungswürdiger darzustellen. (Vergl. Meyer's Gesch. der Schrifterkl. seit der Wiederherstellung der Wiss., 2r B. S. 175., 192—244; Plank's Geschichte des protestant. Lehrbegriffs, 2r B. S. 92.; und die früheren Monographieen v. Mayer (1701), Kraft (1714), Zeltner (1727), Palm, Panzer, Götze, Giese u. A. Ueber die Vorzüge derselben vgl. Schröckh s. d. Ref. 1r B. S. 303 f; Henke 3r Th. (2te A.) S. 58 f.) Die 1536 von L. verfaßten Schmalkaldischen Art. (s. 1r B. S. 154 f.) sollten dazu dienen, daß man sie auf dem allgemeinen Concil, das der Papst zu Mantua halten wollte, übergeben, und daß man daran eine Norm haben wollte, wie weit man nachgeben könne. Sie wurden aber auch eins von den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche, wiewohl L. selbst allen unveränderlichen Glaubensvorschriften abgeneigt war. Er fuhr fort, die gereinigte Lehre der Religion durch Schriften immer mehr zu verbreiten und zu befestigen, und als 1545 das tridentinische Concil seinen Anfang nahm, wider die Mißbräuche und Feindseligkeiten der röm.-kathol. Kirche zu schreiben. Leider erneuerte er 1544 wieder, und zwar mit der größten Heftigkeit, den Streit mit den Schweizern über die Abendmahlslehre; vergeblich versuchte er es indeß, seine Freunde in denselben zu verwickeln. Melanchthon machte ihn durch sein, wie es ihm schien, zu großes Hinneigen zu jenen nicht bloß besorgt, sondern sogar mißmuthig. Ueberhaupt wurde er, da er seit 1541 viele Leiden, (durch Haß, Anfeindungen, Verlästerungen und heimliche Nachstellungen,) Anfechtungen, und mehrere Jahre einen kränkelnden Körper hatte, verstimmt, er rieth zu nicht gehörig überlegten Maaßregeln. Er starb am 18ten Februar 1546 zu Eisleben. Der Tag seines Todes wurde in der evang. Kirche oft, besonders die Säcularfeier desselben 1746 in den meisten Gegenden Teutschlands begangen. Das ihm in Wittenberg errichtete, am Reformationsfest 1817 angefangene treffliche Denkmal, wozu 30000 Thaler verwandt wurden, ward am Reformationsfest (oder 31sten October) 1821 eingeweiht. (Vgl. Nat. Z. der Deutschen, 1821, Nr. 46.)

II. Ueber Luther's vielfache unsterbliche Verdienste um den gereinigten chr. Glauben u. Cultus, um den besseren teutschen Kirchengesang, um eine bessere Predigtmethode, um Bibelübersetzung und um die teutsche Sprache ist, wie über seinen frommen, geraden, von aller Falschheit entfernten, glaubensfesten, und vorzüglich unerschrockenen Charakter unter den Unparteiischen nur eine Stimme. Unbesiegbar war sein von Heldenmuth gestähltes, mit ausharrender Standhaftigkeit für das reine Evangelium Jesu glühendes, uneigennütziges, und von aller Ehrsucht freies Gemüth. Unfähig, selbst von Fürsten Schutz zu erschmeicheln, glich er an Muth, an gediegener und reger Kraft, in Festigkeit nach Leben und Denkart dem Apostel Paulus, und war darin allen seinen Gehülfen im Reformationswerk weit überlegen. Unverkennbar sind seine vielseitigen Kenntnisse und Gaben in den alten Sprachen, in ächter Bibelauslegung, in der Redekunst und Beredtsamkeit, u. s. w., so wie sein schlichter gerader Sinn fürs Wahre und Gute, verbunden mit der Kunstfertigkeit in der Musik, wornach er selbst für seine u. Anderer geistl. Lieder angemessene Melodieen verfertigen konnte. Sehr löblich bewies er, der nach und nach zu immer richtigeren und helleren Einsichten kam, Klugheit im allmähligen Reformiren, und hielt sehr richtig und bescheiden vor seinem Tode dieß Geschäft bei weitem nicht für vollendet; vieles sey noch Andern nach ihm überlassen. Dagegen darf auch seine sehr oft zu weit gehende Heftigkeit, eine Folge seines feurigen, cholerischen Temperaments, seine unbiegsame Härte, seine in Schriften geäußerte rohe, grobe, scharfe, oft schmähsüchtige Schreibart nicht unbemerkt bleiben, so wie er selbst seine Menschlichkeiten gestand. Seine derbe Sprache war freilich Zeitmanier, und er selbst hat sich deshalb in seinen Werken, (Hall. Ausg. B. XVI. S. 2121 f; B. XIX. S. 515; B. XIV. S. 190; B. XV. S. 2609,) vorzüglich mit den Worten gerechtfertigt: „Es ist mir lieb, daß ich zu hart rede, und die Wahrheit zu heftig herausstoße, als daß ich schmeichelte, und die Wahrheit inne behielt." Je mehr er gereizt wurde, um so derber sagte er die Wahrheit. Um seinen ungebildeten und grimmigen Feinden beizukommen, war auch ein derber Keil erforderlich *). Ohne Affect und Feuer der Rede hätte er so große Dinge nicht ausrichten können. Dennoch aber ging er zuweilen darin zu weit, und verdarb dadurch Manches. Was in seinen Schriften gegen gute Sitten und besseren Geschmack verstößt, muß zum Theil auf Rechnung damaliger Zeit und Bildung gesetzt werden. Von einigen

*) Vergl. D. Gottfr. Schütze: D. Mart. Luther's ungedruckte Briefe, 1r B. S. 7—43; Fr. Horn: Die Poesie u. Beredsamkeit d. Deutschen, 1r Th. S. 30—37.

gen Vorurtheilen, z. B. vom Aberglauben, von dem Glauben an die große Macht des Teufels, den er überall sah und fand, vermochte er sich nicht zu entfesseln. Gegen Zwingli, Oecolampadius, Schwenkfeld u. A. vergaß er sich oft nur allzu sehr. (Man vgl. nur seine Werke, Edit. Jenens. T. VIII. fol. 175. a. u. 179, T. V. fol. 488; u. die Schrift v. Joh. Weber: Endlicher Ausszspruch unnd Urtheil Lutheri von den Calvinisten, Lpz. 1614, kl. 4.)

III. Seine zahlreichen Schriften, (über 768 größere und kleinere Werke u. Piecen,) sind oft gesammelt *). Von den die teutschen Schriften in sich vereinigenden Ausgaben erwähne ich: die ziemlich vollständige Wittenberg. A. 1539 f., 12 Bde in Fol.; die Jenaische 1556—58, 12 Bde, Fol.; die Altenb. 1661—64; die Leipz., von Börner und J. G. Pfeiffer besorgt, 22 Th., 1729—40, Fol.; die Hallische von J. G. Walch, 24 Bde, 1740—53, 4.; und die neueste von einem Verein gelehrter Theologen, (D. und Dekan von Ammon, D. Erlsberger und D. Irmisch,) bisher 1ste Lieferung, 1r bis 9r B., (B. 1—6. Luth. Hauspostille, herausg. von J. G. Plochmann,) Erlang. 1826, 27, 8. Es sollen in allem 60 Bde, (à 12 gGr.,) erscheinen. Seine opera latina sind sowohl Wittenberg 1545—58 in 6 B. in Fol., als auch Jena 1579—83, Fol., desgl. 1612 in 4 Bänden vereinigt. Sehr viele Auswahlen gab man aus seinen teutschen Schriften, z. B. die Weisheit D. Luther's, 2 Bde, 2te A., Nürnb. 1817, gr. 8.; ferner: D. Mart. Luther's deutsche Schriften, theils vollst., theils in Auszügen, 3 Bde, Gotha 1816, 17, gr. 8.; aber eine sehr zweckmäßige und vorzüglichere Auswahl gab der Prediger H. L. A. Vent: Luther's Werke in einer das Bedürfniß der Zeit berücksichtigenden Auswahl, 10 Bdchen, Hamb. 1826, 16., (3 Thlr.,) wovon eine 2te A. schon erwartet wird. Von seinen Schriften **) erwähne ich hier nur seines Buchs: De servo arbitrio, 1525, welches er der Erasmus'schen Schrift: De libero arbitrio, 1524, in einer heftigen Sprache entgegensetzte, worin er als ein strenger Anhänger des Augustinus behauptet: daß, weil Gott nach seinem unveränderlichen und untrüglichen Willen alles vorhersehe, bestimme und thue, der freie Wille des Menschen völlig vernichtet werde. Diese Ansicht, die er mit Calvin völlig gemein hatte, wurde in späteren Jahren von ihm etwas gemildert. Seine Briefe, (die bisher ungedruckten theilte D. G. Schütze in 3 Bänden, Leipzig 1780, 81, gr. 8., mit; sie sind ins Teutsche, von

*) Vgl. Jen. L. Z. 1827, II. S. 14. 15.

**) Sie sind am vollst. einzeln in Rotermund's Forts. u. Erg. von Jöcher's Gel. Lexicon, B. IV. S. 195—230, aufgezählt.

von zwei Piaristen, Otto und Siegfried Wiser in Wien, Leipzig 1784, gr. 8., übersetzt,) hat am vollständigsten D W. M. Leber. de Wette unter dem Titel: D. M. Luther's Briefe, Sendschreiben und Bedenken vollständig aus den verschiedenen Ausgaben seiner Werke und Briefe u. s. w., bisher 3 Bände, Berlin 1825—27, gr. 8., (6 Thlr. 4 gGr.,) mitzutheilen angefangen. (Vergl. G. Veesenmeyer Literargesch. der Briefsamml. u. s. w. D. M. Luther's, Berlin 1821, 8.) Seine poemata lat. dispersa coll. ediditque J. Just. v. Einem, Magd. 1729, 4. Seine Tischreden, welche freimüthige, aber auch oft unüberlegte Einfälle froher Laune, nicht immer in den Schranken des Schicklichen gehalten, umfassen, wurden von denjenigen, die täglich mit ihm umgingen, oft unrichtig verstanden, häufig entstellt, mit Zusätzen ausgestattet, und übereilt aufgeschrieben. Joh. Aurifaber gab sie, nach verschiedenen Abschriften gesammelt, zuerst zu Eisl. bei Urb. Gaubisch 1566, Fol., heraus, (die einzig unverstümmelte A.,) ein Unternehmen, das L. nie gebilligt haben würde. Viele Ausgg., z. B. ebd. 1569, 1677, Lpz. 1581, 1591, Fol., und die von Benj. Lindner, Saalfeld 1745, 8., 2 Theile, folgten jener, so wie D. C. Fr. Bahrdt's Auszug, mit Anmm., Halle 1791, 8. Diese Tischäußerungen gaben den kathol. Gelehrten den reichlichsten Stoff zu Spöttereien und Lästerungen. (Vergl. J. G. Molleri Diss. de Luth. colloqu. mensal., 1693, 4.; Ad. Rechenberg's Sched. hist. de Lutheri colloqu. mensalib., Lipс. 1698, 4.) Neuerlich sind mehrere vollständige Sammlungen seiner sämmtlichen Werke angekündigt und unternommen.

Vergl. die Lebensbeschr. L. v. Ph. Melanchthon, ins Teutsche übers. v. Fr. Theoph. Zimmermann, neue Aufl., Gött. 1816, gr. 8.; J. Matthesii (17 Predd.) Hist. von Luthern, 1566, 4. Nürnberg 1570; am besten v. Stiebner herausg.; neu herausg. v. Arnim, Berl. 1817, gr. 4; Fr. S. Keil's merkw. Lebensumst. Luthers, 4 Theile, Leipzig 1764, 4.; J. G. Walch's Leben Luthers, im 24sten Th. s. Ausg. v. L. Schriften; E. K. Wieland's Charakterist. D. M. Luthers, im Pantheon der Deutschen, 1r B. 1ste Abth.; Gesch. D. M. Luthers, v. D. P. Wolfter, n. A., Monnh. 1817, gr. 8; vorzügl. Chr. W. Spieker's Gesch. D. M. Luthers, 1r B., Berl. 1818, gr. 8., wovon eine Umarb. u. Forts. angekündigt ist; Bayle's Diction. T. III. p. 222 f; Plank's bekanntes Werk, die ersten 3 Bde; außerdem die vielen andern Biogr. L. durch Schröckh, Tischer, Chr. Niemeyer, Röhr, Moser, Holthaus, C. J. G. Fiedler, C. J. C. Grimm, C. F. Steffani, u. vielen and. (In Lawätz Handb. f. Bücherfreunde, 1sten B. 4ten Th. 1ste Abtheil. S. 764—83, u. im 1sten Nachtr. S. 245—48, sind mehrere Schriften nachgewiesen.)

Lutheraner. Lutherisch.

Es war gegen Luther's Willen, daß man seine Freunde und Anhänger nach ihm lutherisch nannte. Er wollte schlechterdings die evang. Kirche nicht von sich genannt wissen, und diese hat auch den Namen: lutherisch, nicht gewählt. Die Gegner derselben legten diesen Namen als einen spöttischen Sectennamen bei. Namentlich war D. Eck der Erste, der bei seiner Bekanntmachung der Bannbulle gegen Luther, und eben so war es Papst Hadrian VI., der gehässig und hämisch den Evangelischen diese Benennung beilegte. Die evangel. K. behielt dieselbe nicht bloß zum Andenken des Mannes, dem sie so viel verdankt, bei, sondern jene rüstig-eifrigen Kämpfer, die blind sich an seine Worte und Aussprüche hielten, und sich selbst durch Luther's Ansehen geltend machen wollten, nannten sich nach seinem Tode die wahren (γνησίους) Lutheraner. Dieß hatte das noch nicht überall vernichtete Vorurtheil zur Folge, als ob Luther Herr und Meister unsers Glaubens sey, und man ausschließlich nur das glauben und lehren müsse, was L. lehrte. Sehr rühmlich war es, daß der König von Schweden, Gustav Erichson, als er durch Olaus Petri, der 1527 zu Upsal mit den Kathol. in einer Disputation den Beifall erkämpft hatte, für die Reformation geneigt wurde, aber sich frei erklärte, daß man sich nicht lutherisch, sondern christlich und apostolisch nennen sollte.

Lyon (Wilhelm).

Ein englischer Deist in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhund. In seiner Schrift: The infallibility of human Judgement, its dignity and excellency. Being a new art of reasorring and discovering truth etc., London 1713, 4te A., ebd. 1724, kl. 8., 5te ebd. 1725, behauptet er: Die Vernunft ist fähig, alles das zu erkennen, was als Wahrheit mit Gewißheit erkannt werden kann. Alle Wahrheiten der Religion und Sittenlehre können, ohne Gefahr, zu irren, durch Beobachtung der Begebenheiten herausgebracht werden. Es kann also keine göttliche Offenbarung geben, wenn es nicht gewisse feste Gründe und Merkmale gibt, dieß (aus der Vernunft) beweisen zu können. Die Entstehung der verschiedenen Begriffe von Gott ist das Werk des Priesterbetrugs. Diese Verschiedenheit wird und kann so lange nicht aufhören, als man nicht der Vernunft das Recht, zu entscheiden, einräumt. Der Mensch hat zwar eine immaterielle Seele, diese haben aber auch die Thiere. Sie handelt und empfindet ohne Sinne. Die Vernunft muß das, was man heil.

An-

Ansehen nennt, erst prüfen, wenn es gültig seyn soll. Es gibt daher keine Geheimnisse, keine Dreieinigkeit. Was man heiligen Geist nennt, ist die Vernunft. Wer diesem Lichte von oben folgt, wird nach seinem Tode glücklich seyn. Auch die Tugend entsteht aus dem rechten Gebrauche der Vernunft. Man kann daher gar nicht den Glauben, selbst dieß Wort nicht, unter den Christen dulden, u. s. w.

Vergl. Baumgarten's Nachrr. v. einer Hall. Bibl. B. VII. S. 64—74; von Einem's K. G. d. 18ten Jahrh. 1r B. S. 302. 3; Chr. W. Fr. Walch's comp. hist. eccl. recentiss. p. 119. 20; Trinius Freidenker-Lexicon, S. 31 f; unsch. Nachrr. 1724, S. 664 f., 1717, S. 504.

Lyra (Nicolaus von —, auch Lira, Liranus).

Eine seltene Erscheinung war es, daß dieser Franciscanermönch am Schlusse des 13ten Jahrh., (schwerlich von jüdischer Abkunft,) und zuletzt Provinzial seines Ordens in Burgund, (geb. zu Lyra, einem Flecken in der Normandie, gest. zu Paris im Jahr 1340,) mit hebr., wiewohl weniger mit griech. Sprachkenntniß, und mit einer großen Kenntniß der jüdischen Literatur zu der zu seiner Zeit fast ganz vernachlässigten Erklärung der Bibel kam, und sich in derselben weit über seine Zeitgenossen erhob. Seine Postillae perpetuae, sive brevia commentaria in universa Biblia, im J. 1292 von ihm angefangen und 1330 vollendet, sind zuerst zu Rom 1471, 72, in 5 Voll. in Fol., und hernach oft, z. B. Basil. 1501 und 1508, in 6 Bänden in Fol., gedruckt worden. Die Theologen zu Douay gaben daselbst 1617 in 6 Folio-Bden die neueste A. Nimmt er gleich, wie bisher gewöhnlich, einen dreifachen Bibelverstand an, so hält er doch weit mehr auf den buchstäblichen und Wortsinn, welchen er hauptsächlich ausforscht, und stellt nur wenige mystische Erklärungen dazwischen. Selten erklärt sich L. bestimmt für eine der aufgestellten, von einander abweichenden Erklärungen; viele derselben sind gewaltsam und ohne Geschmack, weil er gerade den sich ihm darbietenden ebenen Weg leicht verläßt. Dieses Bibelwerk wurde über 200 J. hindurch gebraucht. Julius von Pflug äußerte sich im bekannten: Si Lyra non etc., noch näher, welches man aber nicht hätte zu dem unrichtigen Wortspiel: Nisi Lyra lyrasset, totus mundus deliraſſet, umwandeln sollen. (Vgl. Meyer's Gesch. der Schrifterkl. seit der Wiederh. der Wiss., 1r B. S. 109—25; Wolfii Bibl. hebr. Vol. III. p. 837 f; Vol. I. p. 912.) Es gereicht ihm auch zum Ruhm, daß er für die Beibehaltung des Kelchs im heil. Abendmahl ein unbedenklicher Zeuge war. Auch gehört er zu den Apologeten der christl. Religion gegen die Juden.

Vergl. v. Trittenheim de ſcriptt. eccl. c. 555. p. 153, in J. A. Fabricii Bibl. eccleſiaſt., 3te Abth. p. 133—35; Wadding's Bibl. ord. Minor. p. 265 f; Basnage's hiſt. des Juifs, T. IX. p. 585 f; M. H. Reinhard's Elogium Nic. de Lyra, in ſ. Pentade conatuum ſacror., Lipſ. 1709. 8. p. 147 f; Fabricii Bibl. lat. med. et inf. aet. Vol. V. p. 348—62; Hamberger's zuverl. Nachrr. B. IV. S. 537—43; Schröckh Th. XXXIV. S. 125—47. u. 362., Th. XXXIII. S. 335 f.

Lyſer, (Johann, auch Liſer).

Ein thörichter Verfechter der Vielweiberei, wiewohl er ſelbſt nie verheirathet war. Er hat dieſelbe in neun Schriften, zuerſt unter dem Namen: Theophilus Alethäus, in ſ. Discurſ. polit. de polygamia, Friburgi 1674, 1676, 8., hernach erweitert in ſeiner Polygamia triumphatrix, Londini 1682, 4., auch ins Teutſche 1676 unter dem Titel: Das königl. Mark aller Länder, in 4., und abermals: Polit. Discours zwiſchen Polygamo und Monogamo, ebd. 1676, 4., verfechten wollen. Hiedurch bereitete ſich derſelbe, (geb. den 30ſten Sept. 1631 zu Leipzig, ſeit 1664 Inſpect. und Paſtor in Schulpforte, nachher entlaſſen und des Landes verwieſen,) ein flüchtiges, umherirrendes und elendes Schickſal, und ſtarb in den traurigſten Umſtänden 1684 auf dem Wege zwiſchen Paris und Verſailles.

Vergl. J. J. G. Am-Ende memoria Inſpect. Portenſium, Lipſ. 1748, 4; D. Chr. Gottl. Kluge's Diatribe epiſt. de ſcript. Jo. Lyſeri ad tuendam ſuadendamque Polygam. editis, Wittenb. 1748, 4, 11½ B.; Bayle's Diction. T. III. p. 127, nach Gottſched's teutſch. Ueberſ. B. III. S. 126, 27; Brucker's hiſt. crit. philoſ. T. V. p. 768 f; Vogtii catal. libr. rar. (5te A. 1793, 8.) p. 535 f. und 33.

Ende des zweiten Bandes.

Kurze Nachträge und Ergänzungen; vorzüglich Druckberichtigungen.

Zum ersten Bande.

Vorrede, Seite IV, Zeile 6 von oben statt gezogen lies: zusammengetragen.

Seite 3 Zeile 17 von unten Abasger, vergl. Procopius de bello Goth. IV, 3; Schröckh's chr. K. G., Th. XVI. S. 291, 92.

— 6 — 1 v. o. Fermentarier, add. Vergl. den Art. Fermentacei u. Fermentarii im 2ten B.

— 7 — 20 v. o. vergl. den Art. Liquoristen.

— — — 16 v. u. über die Kelchentziehung s. im 2ten B. die Art. Kelch und Lyra (Nicol.).

— 12 — 7 v. o. add. Sogar verordnete 1281 das Concil zu Lambeth, daß bei der Elevation der Hostie geläutet werden solle, damit alle Anwesende knieen könnten.

— 20 u. 21 Vergl. über die hier erwähnte Brods- und Weins-Verwandlungslehre des L. u. Bl. Christi im h. Abendm. den Art. Impanatio, 2r B. S. 435.

— 22 — 5 v. o. st. 1784 l. 1264.

— 25 — 9 v. u. Abgarus. Vergl. Röhr's krit. Pred. Bibl. I. S. 161 f; Nath. Lardner's collect. of testimonies of the christ. relig. I. 297 f; J. D. Hartmann's Beiträge z. chr. Rel. und K. Gesch. S. 188—233.

— 31 — 3 v. o. Ablaß, add. Charl. Chais lettres hist. et dogmat. sur les Jubilés et Indulgences, à la Haye 1751, 8., 3 Theile; F. A. Bertling's Abh. vom päpstl. Jubeljahre und Ablaß, Helmst. 1749, 4., vervollständigt von H. C. G. Paulus, Heidelb. u. Lpz. 1825, 8; Unterr. u. Lehre der kathol. K. von den Ablässen, aus d. Franz., Wien 1776, 8; J. A. Eybel: Was ist der Ablaß? Wien 1782, 8.; Wgd Kamper historia Indulgentiarum, c. reflectt. dogmat., Mogunt. 1787, 4.

— 38 — 6 v. o. st. Grabner l. Grabener.

— 41 — 21 v. o. st. Eben l. Eber.

Seite 43 Zeile 13 v. u. Diese Exercit. v. Trellund hat J. Vogt in seine Bibl. hist. haeresiologiae, T. I. fasc. 2. p. 345—55. aufgenommen.

— 44 letzte Zeile, Adventssonntage (4). Hierüber vgl. Augusti's Denkww. a. d. chr. Archäol., 11 B. S. 175—85; Eisenschmid's Gesch. d. Sonn- u. Festtage, S. 1—4.; Böhme's Unterr. über d. Urspr. u. die Benennung d. Sonn- u. Festtage, S. 39 f. u. a.

— 49 Zeile 2 v. u. st. die Agapen l. Agape.

— 52 — 7 v. o. add. Gerbert de cantu et musica sacra, I. 454 f; Bona: rerum liturg. L. II, (Aug. Taurin. 1747—83, 3 Bde, Fol.,) Vol. III. p. 347 f; Gieb. Voetius select. Disp. theol. III. 934 f; Fr. Münter's Sinnbilder und Kunstvorstell. der alten Christen, I. 81.

— 79 letzte Zeile st. 1717 l. 1817.

— 99 Zeile 6—4 v. u. add. Forkel's allg. Gesch. d. Musik.

— 113 — 3 v. u. st. apogryphus l. apocryphus.

— — — 11 v. u. st. apogryphi l. apocryphi.

— — letzte Z. add. L. W. Brunn: de indole, aetate et usu libri apocryphi, qui Evang. Nicodemi inscribitur, Berol. 1794, 8.

— 128 Zeile 8 v. u. Lit. üb. d. Art. Apostol. Symbolum, add. J. Fr. Gruner's allg. Betrachtt. über das sogenannte apostol. Glaubensbekenntniß, in Semler's Hall. Sammlungen zur Beförderung theol. Gelehrsamkeit, Stück 2, S. 14—58, und 21 B. 1s St. S. 1—125.

— 135 — 17 v. u. st. Okeln l. Ockeln.

— 138 Arius. Zu Ende dieses Art. s.: Vergl. die Art. Eusebius v. Nikomedien und Semiarianer.

— 147 Zeile 7 v. u. sind die zum Titel noch gehörigen Wörter: voller christlichen Tugenden, zu unterstreichen.

— — letzte Z. add. Geist aus Arndt's wahrem Christenthum, u. s. w., Lpz. 1824, 8.

— 148 Zeile 2 v. o. den Verfasser l. vor dem Verfasser.

— — — 25 v. o. Rathmeyer l. Rethmeyer.

— — — 23 v. o. bei Arnold add. dess. Leben der Gläubigen, S. 536—83.

— 151 Arnold v. Brescia, Z. 1 v. o. Vergl. die Monographie über ihn: Dr. H. Franke, Arnold von Brescia und seine Zeit, Zürich 1825, gr. 8.

— — Zeile 10 v. u. st. 1603 l. 1703.

— 166 Athanasius, Z. 3 v. o. add. Vergl. die Art. Eusebius v. Nikomedien und Eusebianer.

Seite

Seite 179 Augustinus, letzte Z. add. Die neueste A. dieses Werks: De civitate Dei, ist die Editio stereotypa Lipsiae, bei Tauchnitz 1825, 8., II Tomi, (1 Thlr. 16 gGr.; fein P. 2⅔ Thlr.). Eine teutsche Uebers. gab J. P. Silbert, in 2 Bdn, Wien 1826, gr. 8. (7½ Thlr.).

— 180 Zeile 3 v. u. Vergl. die Ausg.: Augustini opuscula quaedam selecta, ad haereſin Pelagianam pertinentia, Berol. 1827, 8., (1⅓ Thlr.), ist Pars II. von den Opusculis patr. select., praefatus est Dr. A. Neander, ib. eod., deren Pars I. Augustin's Schrift: De catechizandis rudibus, enthält, ebd. 1826, 8.

— 181 — 3 v. o. add. 11) seine Schrift: De ſcripto et litera ad Marcellinum libr. praefatus est D. C. Olshauſen, Regiomonti 1827, gr. 8. (9 gGr).

— 247 — 15 v. o. st. 1639 l. 1339.

— 276 — 2 v. u. st. Lothringen l. Loccum in Niedersachsen. Hinter „Abt" setze: des Cisterzienserklosters.

— 301 — 17 v. u. add. S. J. Baumgarten's Diſſ. hiſt. de iconolatria Chriſtianor. idololatrica, Hal. 1756, 4.

— 377 — 14 v. o. st. Buſembaum l. Buſenbaum.

— 408 — 17 v. o. zu der Lit. über die (85) canones Apoſtol. füge hinzu: J. D. Hartmann's Beitr. z. Rel. u. K. Gesch. S. 204—75, wo zugleich S. 210 diese Canones ins Teutsche übersetzt worden sind.

— 418 Canſteinsche Bibelanstalt, Z. 12 v. o. add. Dr. A. H. Niemeyer's Gesch. d. Canſteinschen Bibel-Anſtalt, seit ihrer Gründung bis auf gegenwärtige Zeit, Halle 1827, gr. 8.

— 444 Joh. Caſſianus, Z. 9. v. o. add. Dr. G. F. Wiggers: De Jo. Caſſiano Maſſilienſi etc., Comm. I—III., Roſtochii 1824, 25, 11 B., worin W. zeigt, daß Caſſian nicht der Urheber des Pelagianismus war; vergl. Lpz. L. Z. 1826, IV. S. 2470 f.

— 462 vorletzte Z. st. Frennot l. Fremiot.

— 490 Clarenbach (Ad.), Z. 11 v. o. add. P. Bergs Ref.-Gesch. der Länder Jülich u. s. w. S. 6 f.

— 499 Clemens VI., Z. 4 v. u. hinter „verkaufte" add. im J. 1348.

— 510 Zeile 5 v. u. st. 1710 l. 1510.

— 540 — 20 v. o. st. Narei l. Narnei.

— 541 — 15 v. u. st. B. VIII. l. B. III.

— 543 — 21 v. o. st. Küchenbecker's l. Kuchenbecker's.

— — — 8 u. 7 v. u. st. von seinem Uebertritt, setze: von seiner Neigung zum Uebertritt.

— 560 Cotta (J. Fr.), Z. 6 v. u. vergl. auch Rotermund's gelehrtes Hannover, 1r B. S. 368 f.

Seite

Seite 561. Zeile 14 v. o. st. seit setze mit.

— 566. — 4 v. o. st. Wittenbergische l. Wittenbergische.

— 577 Dänemark (Einf. d. chr. Rel. in —), Z. 9. v. u. add. die erhebliche Schrift: Ueber die Taufe des Königes Harald Klak's, und der Anf. d. Pred. des Christenthums durch Anscharius u. s. w., Schleswig 1826, 8.

— 654 Zeile 22 v. o. lösche man die Worte: auch Erigena, um nicht den Joh. Erigena mit Johannes Duns Scotus zu verwechseln, wiewohl im 2ten B. beide genau getrennt worden sind.

— 667 — 9 v. u. st. „von Neuwied" l. als er seine Sachen von Neuwied abgeholt hatte,

— 699 Engelbert, Z. 18 v. o. st. Falkenburg l. von Berge und Mark, aus Altena, vergl. über ihn: Conatus chronologicus ad catalogum Episcopor., Archiepiscopor. etc., Coloniae, Claudiae Aug. Agripp., Colon. Ubior. 1745, 4. p. 123—25. — Z. 19 v. o. „Doms daselbst," Dieß war im eigentl. Sinne der Erzbisch. v Cöln, Conr. v. Hochsteden, im J. 1248 f. Engelbert machte nur den ersten Entwurf zu diesem Bau, und traf einige Anstalten für denselben, vgl. A. E d' H.. hist. Beschreib. der hohen Erz-Domkirche zu Cöln am Rhein, Cöln 1821, gr. 8., S. 16. Unter Engelbert's Nachfolger blieb der Bau liegen. — Z. 14 v. u. Die Fragmente aus der Gesch. handeln von Engelbert II., Grafen von Falkenberg, der in den Jahren 1261—72 zu Cöln Erzbischof war. — Z. 15 v. u. st. Merssei l. Merkfaei.

— 726 Zeile 20—14 v. u. Pseudo-Evangelien, zur Lit. add. Vergl. die im Art. Apokryph. Schriften angeführte, und in diesen Nachträgen die zu diesem Art. nachgetragene Literatur.

— 745 — 11 v. u. st. Stangenfo's l. Stangenfol's.

Zum zweiten Bande.

Seite 1 Zeile 4 v. o. Etaplas l. Etaples.

— 17 — 18 v. o. noch l. nach.

— 22 Fenelon, Z. 5 u. 6 v. o. add. Diese Ramsay'sche Biogr. ist mit einigen Anm. u. Beilagen v. einem Ungenannten ins Teutsche übersetzt, 1826, 8. (18 gGr.).

— 45 Zeile 16 f. v. o. Formatae (epistolae); im Art. Litterae formatae ist dieser Art. vollständiger und genauer abgefaßt worden.

— 50 Fragmente (Wolfenb.), Z. 13 v. u. erlauben. add. Daß derselbe (d. i. Reimarus) Verf., d. i. derjenige sey, der Auszüge

züge und einzelne Theile eines größeren von ihm verfaßten in Mſpt. im Original in der hamb., und auch in einer Abſchrift in der gött. Univ. Bibl. jetzt befindlichen Werks ſey, hat ſowohl Dr., Conſ. R. u. Prof. A. Th. Hartmann in Roſtock, in der Lpz. L. Z. 1826, N. 231. S. 1841., und N. 232. S. 1849 f., (womit dieſelbe 1825 N. 251. 52. zu vergleichen iſt,) ſondern noch völliger u. unbezweifelbar Dr. Gurlitt in Hamb., ebend. 1827, N. 55. S. 433—37, dargethan. Herm. Roſenauer's Zweifel, ebd. 1826, No. 60., ſind unerheblich.

Seite 62 Frankreich. Urſprung des Chriſtenth. in —. Hier übergibt (Liron) in den Singularités hiſt. et littéraires, (1735,) im 4ten B., nähere Nachrichten.

— 74 Frankreich. Jetziger Zuſtand der Proteſt. in —, add. Die Zahl der Proteſt. in Frankreich beträgt jetzt gegen 1½ Mill., wovon 509,348 Perſonen zur helvet. Conf. gehören; 500,000 von denſelben ſind bisher noch nicht zu gewiſſen Gemeinden vereinigt, und ſie haben keine Prediger.

— 75 Zeile 8 v. u. ſt. 1794 l. 1260.

— 83 — 12 v. u. ſt. Erſtere l. Letztere.

— 90 Gabler (J. Ph.), Z. 9 v. o. add. Rotermund: das gelehrte Hannover, 2r B. S. 89 f.

— 91 Gailer (v. Keyſersberg), Z. 12 v. o. add. F. W. P. v. Ammon: Geiler von Kaiſersberg's Leben, Lehren und Predigten, Erl. 1826, gr. 8. (1 Thlr.).

— 120 Zeile 5 v. u. ſt. Eb. Blumenhorſt l. Geverh. Elmenhorſt.

— 121 Val. Gentilis, Z. 5 v. u. Vergl. über ihn: A ſhort hiſtory of Val. Gentil's the tritheiſt, fryed, condemned and put the death by the proteſt-reformed city and church of Bern, Lond. 1696, 8. (ſelten).

— 125 Zeile 21 v. o. ſt. theol. l. Gelehrten.

— 127 Gerhard (Paul), Z. 9. v. o. add. Seine geiſtl. Lieder in einem neuen vollſt. Abdruck, Wittenb. 1822, 12. (6 gGr.).

— 136 Zeile 23 v. o. ſt. Edikt l. Eliot.

— 137 — 21 v. u. ſt. Keutſen l. Knutſen.

— 141 — 9 v. o. zwiſchen „als" und „dazu" ſetze: auch.

— — — 6 v. u. ſt. Bethulin l. Bethulien.

— 142 — 10 v. u. ſt. Poren l. Porée, ſt. Porſeta l. Porreta.

— 143 — 18 v. o. ſt. Chamipfleuri l. Champfleuri.

— 145 — 5 u. 6 v. o. ſt.: „Das Ganze von der Datheſchen Umarbeitung zuletzt" ſetze: Die vor der Dathe'ſchen Umarbeitung zuletzt vom Ganzen erſchienene Ausgabe erfolgte Lpz. 1743, gr. 4.

— 150 — 9 v. u. ſt. Chamien l. Chamier.

Seite

Seite 156 Goa (Inquisit. Gericht zu —), Z. 23 v. o. add. Dasselbe hörte zwar 1774 auf, kam aber nachher wieder an, jedoch 1815 wurden den früher erlassenen, immer noch hintertriebenen Befehlen des Prinzen-Regenten zu Folge 74 große Kisten und 37 Säcke voll von den schriftl. Verhandl. der Inquis. öffentlich verbrannt.

— 157 Zeile 24 u. 25 v. o. st. Erkenntniß l. Erkenntnißquelle.

— 189 Gregor VII., Z. 22 v. o. Das bereits angekündigte Werk: Gregorius VII., Gesch. s. Lebens u. s. Regierung, von Villemain, 2 Bde, 8., wovon die teutsche Bearb., mit Anm. des Uebers. des Laskaris, zu Paris u. Strasb. bei Levrault zugleich mit dem Orig. erscheinen soll, läßt viel Gutes erwarten.

— 221 Guyon (Mad. von —). Zu den daselbst bemerkten Schriften von derselben add. die geistl. Ströme, teutsch, Lpz. 1728, 12. Dieselbe soll auch L. Th. Rosegarten ins Teutsche übersetzt haben. — Z. 18 v. u. Diese Selbstbiographie erschien neu a. d. Franz. übers. von Henriette v. Montenglaut, geb. von Cronstain, 3 Bde, Berl. 1826, 8. (4⅔ Thlr.); vergl. mit den Ausszz. in Hall. L. Z. 1827, 2r Bd. S. 274—78.

— 225 Zeile 8 v. u. Die Verhandelingen und — nieuwe Verhandelingen van het Genootshap tot Verdediging van het christ. Godsdienst erschienen 1787—1822 in 45 Deelen.

— 233 — 22 v. o. st. grünen Donnerstag setze Charfreitag; vgl. den Art. Jonas (Justus)

— 272 Herrnhuter, Z. 6 u. 7 v. o. Diese Nachricht von der Aufhebung der Colonie zu Sarepta ist dahin zu ergänzen, daß der jetzige Kaiser von Rußland Nicolaus I. in einem Gnadenbriefe d. d. Petersb. den 10ten October 1826 der Brüdergemeinde daselbst und in den Ostseeprovinzen wieder ihre ehemaligen Rechte und Vorzüge bewilligt und bestätigt hat.

— 291 Hierarchie, Z. 1—20. Zu den daselbst bemerkten Schriften füge hinzu: G. W. Aug. Fikenscher: de pontificum ecclesiae christianae maximorum potestate eaque nimia, quam imperatt. praeprimis germanici perpessi sunt, comm. hist. ecclesiast., Norimb. 1815, gr. 8. (7 Bog.). Die Z. 18 u. 19 v. o. bemerkte Sch. ist von Spittler erschien zu Heidelberg in 8. (2 Thlr.).

— — vor Hierocles ist einzuschalten:

Hierax.
Hieraxiten.

Hierax, (auch Hieraka's,) war Bischof zu Leontopolis in Aegypten, und lebte in der zweiten Hälfte des 3ten Jahrh. Von demselben führen die für häretisch gehaltenen Ascten, die Hieraxiten, (unrichtig Hieraciten oder Hierakiten,) den Namen, die wahrscheinlich

lich zu den Eneratiten gehörten. Jener war ein talentvoller vielseitiger Gelehrter, und nicht bloß ein geschickter Theol. und fleißiger Bibelforscher, der als ein Calligraph von Bücherabschreiben, übrigens unanstößig, lebte, sondern auch selbst viel Eignes schrieb. Vom Origenes war er offenbar ein Schüler und Anhänger; dieß weisen seine Lehrsätze und seine allegorische Interpretationsart der heil. Schrift nach. Dürften wir dem Ketzermacher Epiphanius (a. anz. O.) folgen, der allein von ihm Nachrichten gibt, so waren seine Behauptungen diese: 1) Der heil. Geist in der Trinität ist Melchisedek. Zu diesem König zu Salem, d. i. Friedenskönig u. Priester, (1 B. Mos. 14, 18.,) hatte H. eine übertriebene Vorliebe, und die Stelle Hebr. 6, 3., die ihn als ein höheres, nicht aus der Ehe und nicht nach Menschenart erzeugtes Wesen darzustellen scheint, veranlaßte ihn, dem Melchisedek in der Trinität eine Stelle zu geben. 2) Christus war bestimmt, eine weit strengere Sittenlehre als die des Alterthums bekannt zu machen. 3) Das Paradies war kein äußeres sichtbares Paradies, denn der Stand der Unschuld war uneigentlich. 4) Die Auferstehung von den Todten ist (unkörperlich, bloß) die Erleuchtung und Besserung. H. verwarf auch alle sinnliche Vorstellungen vom künftigen Leben. 5) Den vor dem Gebrauch ihrer Vernunft verstorbenen Kindern sprach er aus dem Grunde die Seligkeit ab, weil nur derjenige, der seine Begierden bekämpft habe, Belohnung erwarten könne. Vorzüglich verwarf er 6) die nur zur Zeit des A. Test. erlaubt gewesene Ehe. Daher nahm er nur Unverheirathete, (Jünglinge und Jungfr.,) in der Ehe Enthaltsame, und Wittwer und Wittwen unter seine Anhänger auf. Um enthaltsam seyn zu können, (welches er wahrscheinlich für ein Mittel zur Vollkommenheit hielt,) verbot er denselben das Fleischessen und das Weintrinken. Er fand dieselben früh unter den in Aegypten müßig lebenden Mönchen, und sie bildeten wahrscheinlich eine ascetische Gesellschaft. Nach und nach ließen sie von ihrer strengen Lebensweise nach, und sollen noch eine beträchtl. Zeit des 4ten Jahrh. in Aegypten fortgedauert haben.

Vergl. Epiphanius haer. LXVII. T. I. opp. p. 709; Augustinus de haer. c. 47; Joh. v. Damask. de haer. c. 67; Praedestinatus c. 14.; (alle drei folgen genau dem Epiph); Cave scr. eccl. hist. lit. Vol. I. p. 161; Tillemont mémoires. T. IV. p. 411 f., nach der Brüss. Ausg. T. IV. P. II. p. 817 f; Lardner's Glaubw. d. ev. Gesch. 2ten Th. 3ter B. S. 420—27; Beausobre hist. des Manich. T. I. p. 430 f; Walch's Hist. d. Ketzereien, B. I. S. 815—23; Schröckh Th. IV. S. 421—23; Schmidt's Handb. der K. G. Th. II. S. 218. 19.

Seite 322 Zeile 5 v. o. Hoe's Schrift: Gründlich deutlicher Beweiß, was vor der Calvinischen Lehrern für gottesleſterl. Reden u. s. w. in ihren Büchern

gefunden werden, Lpz. 1616, 12., gehört vor allen hieher.

Seite 377 Zeile 1 v. o. st. Hamm l. Hannover; st. 4 setze II; hinter Vol. setze gr. 8.

— 420 Jesuiten, Z. 3 v. u. add. Sie hatten 1826 in acht Städten Frankreichs, (zu St. Acheul, Dole, Bilon, St. Anne, Monteirollon, Bordeaux, Fort Colloquien und Montrouge, nahe bei Paris,) acht Seminarien. In allem in diesem Königreiche, einschließlich Paris, über 2810, wo nicht 3000 Zöglinge; in den zwei Missionsanstalten in Lüval und Avignon waren gegen 600 Personen. Der Graf Boigne, der sich zur Wiedereinführung der Jesuiten in Savoyen 1826 so thätig bewies, wird in Chambery ein Jesuitercollegium errichten. In Freyburg führen sie zu einem bereits prächtigen Gebäude noch ein anderes auf. Dagegen gab der Graf v. Montlosier gegen sie eine Denkschrift, die Enthüllung eines Systems bezweckend, das die politische und religiöse Absicht hat, der Relig., der Gesellschaft und dem Throne den Untergang zu bereiten, ins Teutsche übersetzt, Stuttg. 1826, gr. 8., heraus.

— 427 Zeile 25 v. o. st. Dallos l. Dallas. Zu den daselbst angeführten Schriften setze noch: Résumé de l'hist. des Jesuites par M. Charl. Liskenne, Par. 1825, 8., ins Teutsche übers. unter dem Titel: Uebersicht der Gesch. der Jesuiten u. s. w., Lpz. 1827, gr. 8. (12 gGr.).

— 484 — 1 v. o. Johannes von Vicenza. Einige wollen ihn auch Johannes Schio, Andere Johannes von Bologna nennen.

— 511 — 2 u. 1 v. u. add. Dr. J. H. Theiner: De Pseudo-Isidoriana canonum collectione, Diss. hist.-canonica, Vratislav. 1827, gr. 8., (12 Gr.).

— 521 — 17 u. 16 v. u. Die Zeilen: Julian von Halicarnaß. S. Aphthartodoketen. sind zu löschen.

— 528 Justin der Märtyrer, Z. 18 v. u. „herausgegeben." add. Nic. von Brunn hat diesen Dialog ins Teutsche übers., Basel 1822, gr. 8., nebst dem Leben Justin's.

— 529 Zeile 25 v. o. add. Neander's allg. Gesch. der Rel. u. K., 1sten Bandes 3te Abth. S. 1109—31.

— 555 Kirchenbücher, Z. 2 u. 1 v. u. C. F. Baumann versichert jedoch im 3ten Theile v. Süßmilch's Ordn. in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, S. 23, daß er bei der Kirche des Dorfes Buch (unweit Berlin) ein ordentlich geführtes Kirchenbuch, das mit dem J. 1498 anfängt, gefunden habe. Sehr selten finde sich, schreibt er, eins, das über den 30jährigen Krieg hinausgehe.

Seite

Seite 561 Kirchengesetze, Z. 19 v. o. „sammelten." add. Dr. F. A. Biener: Schediasma literar. de collectionibus canonum ecclesiae graecae, Berol. 1827, gr. 8., (5½ Bog.).

— 563 Kirchenmusik, Z. 17. v. o. add. In (Liron's) singularités hist. et littéraires (1735) P. III. p. 232 f. findet man Einiges über den Ursprung der Kirchenmusik.

— 564 ist unten die oben im Texte Zeile 6 mit *) angedeutete Anmerkung im Satze ausgelassen: In ganz Niedersachsen wurde im 16ten und 17ten Jahrh., (selbst noch zu Anfang des 18ten,) bei der Gottesverehrung das Plattteutsche gebraucht; man denke an Jobst Sackmann's, (Pred. zu Limmer,) Predigten.

— 570 Zeile 9 v. u. st. Abtheil. l. Auflage.

— 591 — 23 u. 24 v. o. beidemal st. Köhlen l. Köhler.

— 592 — 21 v. o. Koppe, add. Rotermund: das gelehrte Hannover, 2r B. S. 515. 516.

— 623 — 14 v. o. st. Wilkies l. Wilkins.

— 624 — 11 v. o. st. Nemritz l. Nemnitz.

— 660 Ligorianer, add. Dieser Orden wurde 1749 v. Papst Benedict XIV. bestätigt. Alf. Maria de Liguori wurde den 27sten Sept. 1696 zu Neapel geb., starb den 1sten August 1782. Pius VII. hat denselben 1816 beatificirt. Dieser Orden erhielt in Rom seinen ersten Sitz. In Wien ist demselben 1820 die Kirche Mariastiegen übergeben.

— 667 Liturgie, Z. 18 v. o. add. Die neueste Uebers. der Engl. Lit. oder des Common Prayer-Book gab J. H. W. Kupper, Leipzig 1826, gr. 8., 252 S.
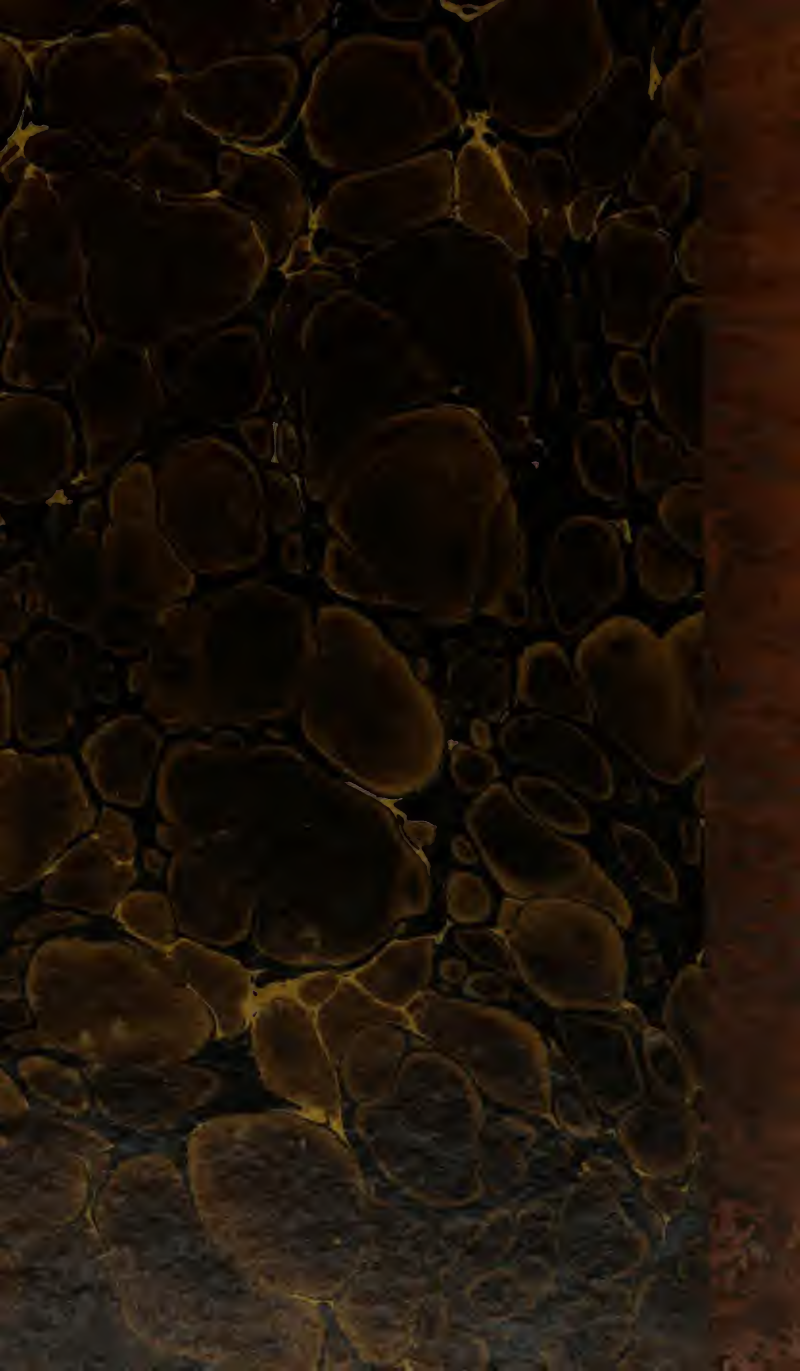
Halle,
gedruckt in der Buchdruckerei des Waisenhauses.